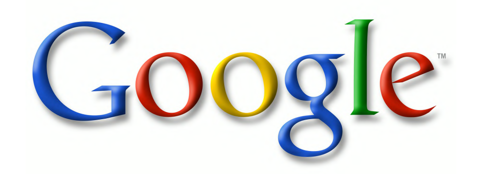
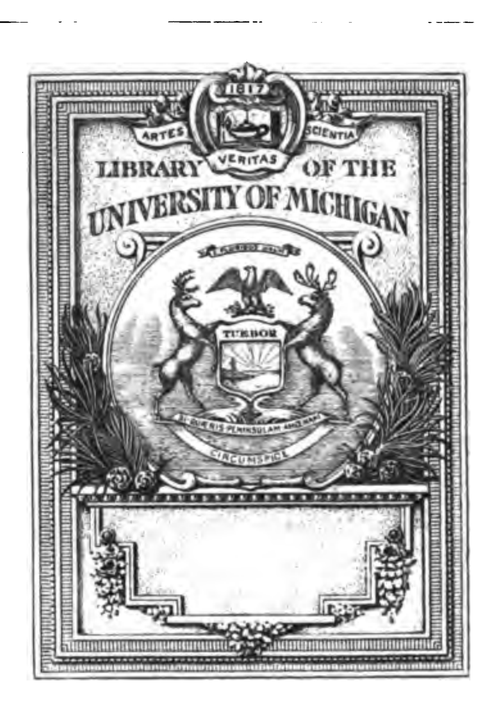

Google


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1842

oder

Acht und funfzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

den Professoren

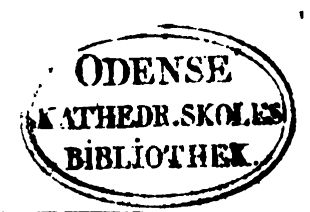
L. H. Friedländer,
W. Gesenius,
J. G. Gruber,
L. F. Kaemtz,
M. H. E. Meier,
Ch. F. Mühlenbruch,
T. G. Voigtel,
J. A. L. Wegscheider.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE 1842.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1842.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander; Stuttgart, b. Köhler: *Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt* von Dr. *David Friedrich Strauss.* *Zweiter* Band. 1841. VIII u. 739 S. gr. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Als wir, bei unserer Beurtheilung des *ersten* Bandes des oben genannten Werkes in diesen Blättern (S. Jahrgang 1841. Nr. 20.) die Vorzüge und Mängel desselben nach unserer Ueberzeugung dargestellt hatten, mussten wir, mit Rücksicht auf den erst zu erwartenden *zweiten* Band, das positive Endresultat dieses negativen Prozesses noch in Aussicht stellen. Jetzt, da uns die bis zum Ende durchgeführte Arbeit vorliegt, und wir uns anschicken, über die getäuschten oder befriedigten Erwartungen Bericht zu erstatten, müssen wir zuvörderst einige Augenblicke bei einem ergötzlichen Zwischenspiele verweilen. Es ist nämlich unserer Kritik des *ersten* Bandes das tragikomische Schicksal begegnet, das Missfallen des Hn. Herausgebers der weiland „*Hallischen*" Jahrbücher in einem solchen Uebermaasse zu erregen, dass derselbe in Nr. 68 sich in eine Flut von Schimpfreden ergossen hat, welche nur nachzuschreiben wir uns schämen würden, wenn uns nicht nöthig erschiene, sie unseren Lesern als einen eklatanten Beweis davon vorzuführen, wie weit der Ingrimm dieser „absoluten" Herren gegen alle diejenigen gehe, die es wagen, an ihrer Infallibilität nur zu zweifeln, oder vollends an der Haltbarkeit ihres ganzen Standpunktes zu verzweifeln. Ihre hochfliegende Spekulation hat Gott und Christus, menschliche Persönlichkeit und Unsterblichkeit, kurz die Grundpfeiler der Religion und Moralität, als überwundene Momente längst hinter sich. Weil wir nun diese ihre „diesseitige" Philosophie uns nicht aneignen können, weil unsere, Gottlob! noch nicht toll gewordene Vernunft sich gemüssigt sieht, diese ungeheure „Negation" selbst zu negiren, weil wir es rühmend anerkennen, dass *Strauss* das lange schlau verhüllte Geheimniss, dass diese spekulative Philosophie dem Chrisenthume diametral entgegenstehe, ehrlich und laut in die Welt hinaus gerufen hat, weil wir endlich beklagen, dass ein Mann, der die Fehlgriffe früherer Systeme mit so scharfem kritischen Blicke zu würdigen weiss, nicht auch die Haltlosigkeit seines eigenen Systems anerkenne: *hinc illae lacrimae*! oder vielmehr *irae*. Es gereicht Hn. *Ruge* zum bitteren Gram, dass „der alte Rationalismus, trotz aller Unbilden von Pietisten und Hegelianern, sich noch so gut konservirt hat." Unsere Kritik ist ihm ein neues Lebenszeichen desselben gewesen. Aber was hilft es, dass er so viel Lebenskraft besitzt? Können sie ihn selbst nicht todtschlagen, so muss seinen Wortführern die „nöthige Bildung, Jugend und Beweglichkeit des Geistes" fehlen. Nun freilich, so „beweglichen" Geistes sind wir nicht, dass wir uns von jedem philosophischen Winde herumdrehen liessen; über die „jugendliche" Excentricität, die sogleich mit ihrem εὕρηκα! bei der Hand ist, sind wir hinweg; in unserer „Bildung" aber wünschen wir nie dahin zu kommen, dass wir das Neueste eben auch unbedingt für das Beste hielten, und von dem bewährten Grundsatze abwichen, aus jedem Systeme nur das wirklich Haltbare uns anzueignen, das Einseitige und Verfehlte aber als leere Spreu auszuscheiden. Weil wir dem „alten" Rationalismus das Wort reden, sollen wir „konservative Bedlamskandidaten" und „vorsündflutliche" Theologen seyn. Allerdings ist unser Rationalismus der „alte"; aber nicht etwa der Kantische, oder irgendwelcher sonst; — wie Hr. *R.* meint, der nun einmal über das αὐτὸς ἔφα, welches das Widerspiel des wahren Rationalismus ist, nicht hinaus kommen kann, und noch nicht zu der Einsicht gelangt zu seyn scheint, dass der Rationalismus kein bestimmtes System, sondern eben die Denkweise nach Vernunftprincipien ist. Und dieser in dem vernünftigen Menschengeiste selbst begründete Rationalismus ist nicht blos der „alte", sondern zugleich immer neue, weil ewige, der sich durch alle philosophischen Sy-

steme als der silberne Faden hinzieht, aber sich auch immer wieder von allen in den einzelnen Systemen angesetzten Schlacken zu reinigen weiss; der also grade dasjenige thut, was Hr. *R.* ihm mit dreister Stirn abspricht, nämlich „mit dem Vogel Phönix sich immer wieder auf seinem Neste verbrennt, um in immer neuer Gestalt unsterblich zu leben." Dieses stetige Festhalten des rationalen Princips, das in immer wechselnden Gestaltungen sich stets verjüngt und neu gebiert, ist das „Konservative", dessen wir uns rühmen; und ob nun diese Konservativen, zu denen wir uns zählen, oder diejenigen, die auf *Kant's* oder *Hegel's* Worte schwören, sich mehr zu „Bedlamskandidaten" eignen, überlassen wir ruhig dem Urtheile denkender Zeitgenossen. Hiernach mögen wir uns nun auch gerne „vorsündflutliche" Theologen nennen lassen; auch dies sind wir allerdings in sofern, als wir vor der Sündflut des Hegelthumes schon offene Augen hatten; wir hoffen aber auch noch nachsündflutliche Theologen zu seyn. Denn der alte Gott, der bei uns noch lebt, hat uns in der Noah-Arche der gesunden Vernunft noch in Gnaden vor dem hochfahrenden „absoluten Wissen" bewahrt; der Geist Gottes hat schon angefangen zu wehen und das in kleinere Kanäle zertheilte Wasser auszutrocknen; die Taube des wieder zu sich selbst kommenden Menschengeistes ist schon ausgeflogen, und hat das Oelblatt des Evangeliums heimgebracht, das, rein gewaschen vom Schlamme, noch grünen wird, wenn die Wasser längst verdunstet sind. Die Sonne bricht schon heller durch das Nebelgewölk, und Christus, — nicht der kirchliche, nicht der philosophische, sondern der N. Tliche Christus, den alle kritischen Prozesse zwar des umgehängten phantastischen Schmuckes entkleiden, aber nicht zersetzen können, — wird als das Licht der Welt so gewiss bis an das Ende der Tage leuchten, als er der Träger der ewigen religiösen und sittlichen Ideen ist, die in sich selbst den Keim unendlicher Entwickelung tragen, und zu denen eben deshalb die Weisesten aller Geschlechter von allen Abirrungen der wechselnden Zeitphilosophieen noch immer wieder zurückgekehrt sind, und fortan zurückkehren werden. Wem dies nun als „ein Krebsgang erscheint, der ganz in gleicher Linie in der Geistesknechtschaft mit dem Katholiken stehe", dessen Begriffe sind schon so verworren, dass wir ihm die uns zugemuthete Bedlamskandidatur zu eigenem Gebrauche zurückgeben müssen, und uns über den lakonischen Hochmuth, mit dem er uns zu den „geistigen Heloten" zählt, nicht einmal mehr verwundern können, da es ja nichts Seltsames ist, dass ein Kandidat der genannten Art sich auch einmal für einen tapferen Spartaner hält.

Nachdem wir uns so mit unseren Lesern über jenen junghegelschen Hohnsprecher verständigt, (denn nur *über* den Unverbesserlichen, nicht *mit* ihm selbst, konnten wir eine Verständigung für möglich halten und beabsichtigen,) und diese Gelegenheit benutzt haben, unser rationales Princip in sein wahres Licht zu stellen, richten wir unseren Blick auf *Strauss* selbst, von dem wir, nach dem ganzen Tone, den er im *ersten* Bande angestimmt und auch im *zweiten* festgehalten hat, überzeugt sind, dass er eben so wenig eines solchen Verfechters sich rühmen, als solcher Waffen sich selbst bedienen werde. Wir nahmen den *zweiten* Band mit der Frage zur Hand, ob er vielleicht in einem Vorworte sich über die Beurtheilungen des ersten, und somit auch über die unsrige, auslassen werde. Dass dies indessen nicht geschehen ist, hat uns so wenig befremdet, dass wir es vielmehr ganz begreiflich finden, dass er erst das ganze Werk vollenden und auch die Aufnahme des *zweiten* Bandes abwarten wollte, ehe er die Einwendungen seiner Beurtheiler beantwortete. Ein solches Eingehen auf die Ausstellungen der Kritik dürfen wir, wenn nicht eher, so doch gewiss in einer hoffentlich recht bald erscheinenden neuen Auflage des ganzen Werkes erwarten, und wir freuen uns darauf im Voraus um so aufrichtiger, da gründlich wissenschaftliche Entgegnungen, wie wir sie uns von ihm versprechen dürfen, uns als wahren Rationalisten, die sich nie in einen abgeschlossenen Kreis zurückziehen oder bannen lassen, immer willkommen sind. Der Vf. darf auch die volle Berechtigung ansprechen, mit seiner Antwort zu warten, bis das Ganze der öffentlichen Beurtheilung anheim gegeben ist, da er selbst im *ersten* Bande bevorwortet hat, dass mit diesem die Rechnung ja noch nicht abgeschlossen sey. Nachdem wir aber jetzt den *zweiten* Band mit ruhig prüfendem Blicke durchstudirt haben, müssen wir bekennen, dass wir unsere früher ausgesprochenen Urtheile auch hier nicht nur nicht erschüttert, sondern noch mehr bestätigt gefunden haben. Dies gilt sowohl vom Lobe, als vom Tadel, und wir müssen hier nun Nachweisungen im Einzelnen geben, um uns den Weg zu dem Endresultate, das wir gewonnen haben, zu bahnen.

Man wird sich aus dem *ersten* Bande erinnern, dass der Vf. den materialen Inbegriff der christlichen Glaubenslehre, oder die eigentliche Dogmatik, in zwei Haupttheile zerfallen lässt, deren erster das Absolute im Elemente der Ewigkeit, in den Lehren von Gottes Daseyn, Wesen und Eigenschaften, der andere aber das Absolute im Elemente der Zeit, nach den drei Momenten der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft betrachten sollte. Im vorigen Bande war der erste Haupttheil beendigt, und der zweite angefangen; welches immer für den Leser eine Unbequemlichkeit bleibt, die sich nur durch das quantitative Verhältniss beider Bände entschuldigen lässt. Die Erscheinung des Göttlichen in der Welt nach dem ersten Momente der Zeit tritt auf als eine vergangene Geschichte, die sich, nach Thesis, Antithesis und Synthesis, in den Lehren von der Schöpfung, dem Sündenfall und der Erlösung spaltet. Von diesen drei Lehren machte die erste den Beschluss des vorigen Bandes, und der vorliegende hebt mit dem Sündenfalle und der Erlösung an. Sodann wird die zeitliche Erscheinung des Göttlichen nach dem Momente der Gegenwart behandelt in den drei Hauptstücken: die Vorsehung und das Uebel, die Sünde und die Gnade, die Kirche und die Gnadenmittel. Den Beschluss macht die zeitliche Erscheinung des Göttlichen nach dem Momente der Zukunft, wobei zuerst die kirchliche, dann die moderne Eschatologie besonders betrachtet wird. Unter den Ausstellungen, die sich an dieser dem Vf. eigenthümlichen Eintheilung machen liessen, wollen wir hier nur den Einen grossen Uebelstand hervorheben, dass die Lehren vom Sündenfalle und von der Sünde in zwei ganz verschiedene Abschnitte verlegt sind, und dadurch ihr nothwendiger innerer Zusammenhang zerrissen ist. Doch, lassen wir dem Vf. seine Anordnung, und sehen wir näher zu, wie er den so geordneten Stoff behandelt hat.

Auch hier wird, wie im *ersten* Bande, bei jedem Dogma von der biblischen Lehre ausgegangen; aber dieselbe findet sich hier, wie dort, am stiefmütterlichsten behandelt, und gelangt nicht immer zu ihrem vollen Lichte und Rechte. Sowohl ungebührliche Gleichstellung des A. und N. T. kehrt hier nicht selten wieder, als auch allzu oberflächliche Exegese des N. T. insbesondere, wobei namentlich die Vermengung bildlicher und eigentlicher Ausdrücke oft zu schiefen Resultaten führt; so dass die Aufgabe nicht befriedigend gelöset wird, die christliche Lehre in ihrer möglichst ursprünglichen Gestalt darzustellen, und so den jedesmaligen Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für die späteren kirchlichen Determinationen und Subtilitäten genau zu bezeichnen. Doch wechseln mit diesen Schattenseiten so viele Lichtpartieen, dass sich mit Grund erwarten lässt, der Vf. werde bei einer neuen Bearbeitung auch seine Exegese zu derjenigen Vollendung erheben, welche ihr zu geben er so ganz befähigt ist.

In der biblischen Lehre vom Teufel, mit welcher der Abschnitt vom Sündenfall passend anhebt, sind die A. Tlichen Vorstellungen mit grosser Klarheit und Wahrheit entwickelt, und namentlich ist das, noch immer von so vielen neueren Theologen verkannte erst nachexilische Eintreten des Satan in die jüdische Theologie gebührend hervorgehoben. Bei der N. Tlichen Lehre ist zwar die Entgegensetzung des Reiches des Messias und des Teufels nachgewiesen. Die Behauptung aber, S. 4, dass der Satan auch den innerhalb des messianischen Reiches schon Befindlichen zusetze, können wir in den angeführten Stellen nicht begründet finden. Denn 2 Kor. 2, 11, ist der Satan eben als Widersacher Christi bezeichnet, und es wird vor dem Abfalle gewarnt; 2 Kor. 11, 14, ist von falschen Aposteln die Rede, die sich nur verstellen, also nicht wirklich zum Reiche Christi gehören; 2 Kor. 12, 7 bezeichnet der Satansengel die Gewissensbisse des Paulus wegen seiner früheren Christenverfolgung, da er noch im Dienste des Satan stand; 2 Tim. 2, 26 endlich sind die in des Teufels Stricken Gefangenen nicht Christgläubige, sondern nach v. 25, die Widerspenstigen, die weder Busse thun, noch die Wahrheit erkennen. Gegen alle anderen Stellen aber, die sich etwa noch hinzufügen liessen, in denen teuflische Versuchungen auch auf die Christen scheinen bezogen zu werden, ist 1 Kor. 10, 13 (vgl. Jak. 1, 14) anzuführen. Es wird auch von dem Vf. anerkannt, dass sich im N. T. ganz verschiedene, und zum Theil völlig widersprechende Vorstellungen von der Wirksamkeit des Teufels finden; z. B. dass er gefesselt sey, und doch wieder wie ein brüllender Löwe umhergehe; grade daraus aber hätte er die so nahe liegende Folgerung ziehen sollen, dass eben deshalb solche Aussprüche keine eigentliche christliche Lehre abgeben können, sondern dass sie zu den wandelbaren Zeitvorstellungen gehören, die der reinen Lehre Jesu nicht aufgebürdet werden dürfen. — Ausgezeichnet ist zunächst S. 18 ff. die Erzählung der Genesis vom Sün-

denfalle behandelt, der mit Recht der Anspruch auf historische Geltung abgesprochen wird, wobei man dann die Nebenfrage, ob sie als Mythus, oder als Poem zu nehmen sey, auf sich beruhen lassen könne. Richtig ist ferner gezeigt, dass in allen kanonischen Büchern des A. T. jede sichere Hindeutung auf die Fallgeschichte der Genesis fehle, dass noch viel weniger das spätere Verderben von jenem Falle hergeleitet, und am allerwenigsten die Sünde der Stammältern den Nachkommen als Schuld angerechnet werde; dass man sich ferner auch in den Reden Jesu vergeblich nach jenen Lehren umsehe, die zuerst bei Paulus einen Anknüpfungspunkt finden. Nur finden wir die Paulinische Lehre, die doch das wichtigste Moment für das nachherige Kirchendogma bildet, gar zu kurz und unbestimmt dargestellt, da sich doch hier sehr klar entwickeln lässt, dass Paulus den Fall Adams nur als Anfang, aber nicht als Ursache der allgemeinen Sündhaftigkeit bezeichnet, dass er als Schuld den Menschen nur die eigenen Sünden zurechnet, und dass er namentlich den durch Adam in die Welt gebrachten *θάνατος*, dem er die durch Christus gebrachte *ζωή* entgegenstellt, nicht als den physischen Tod, dem sonst die Christen müssten entnommen seyn, könne gedacht haben, (welchen Irrthum auch der Vf. theilt,) sondern als das aus der Sünde hervorgehende geistige und sittliche Elend. — In dem Abschnitte von der Person Christi gehört die vorangeschickte Entwickelung der messianischen Vorstellungen im A. T. zu den vorzüglichsten Partieen. In der N. Tlichen Lehre aber, bei welcher der Vf. die Unterscheidung der eigenen Reden Jesu von den apostolischen Darstellungen nicht verabsäumt, vermissen wir, besonders hinsichtlich der ersteren, die zu einer klaren Einsicht in die Sache nöthige Vollständigkeit und Gründlichkeit. Namentlich verdient hier alle Aufmerksamkeit die im Evangelium des Johannes uns aufbehaltene gedoppelte Argumentation Jesu gegen die lästernden Juden. Die eine findet sich Joh. 5. 18 ff. Jesus hatte Gott seinen Vater genannt, also sich für Gottes Sohn erklärt. Von den Juden ward dieses Wort so fleischlich gedeutet, dass sie daraus den Vorwurf ableiteten, er habe durch jene Benennung sich Gott gleich gemacht. Was thut nun Jesus? Er nimmt kein Wort zurück von dem, was er gesagt; er bleibt dabei, dass Gott sein Vater sey; nur die falsche und gehässige Auslegung dieses Wortes, als ob er sich Gott gleich gemacht, lehnt er entschieden von sich ab, und dies thut er auf die Weise, dass er in den nächsten Worten selbst angiebt, in welchem Sinne er Gott seinen Vater, also sich Gottes Sohn nenne. Er bezeichnet sich nämlich zuerst in seiner gänzlichen Abhängigkeit von Gott, (der Sohn kann nichts von ihm selbst thun); sodann als Gottes Nachahmer, (was der Vater thut, das thut gleich auch der Sohn); weiter als Gottes Liebling, (der Vater hat den Sohn lieb); endlich als Gottes Vertrauten, (er zeigt ihm Alles, was er hat.) Eine ähnliche, wiewohl nicht so direkte Argumentation kehrt Joh. 10, 34 ff. wieder. Hier war das Wort Jesu: ich und der Vater sind eins, den Juden ein Anlass, ihn der Gotteslästerung zu beschuldigen, da er, der doch nur ein Mensch sey, sich dadurch, wie sie meinten, zu einem Gott gemacht habe. Hören wir nun etwa Jesum, im Sinne der orthodoxen Dogmatik, sagen: bei mir ist das keine Gotteslästerung, denn ich bin eben wirklich Gott? Keinesweges: vielmehr, dass es Gotteslästerung wäre, wenn er sich selbst zum Gott gemacht hätte, läugnet er mit keinem Worte; den Obersatz ihres Syllogismus lässt er unangetastet stehen; aber den Untersatz bestreitet er; dass seine Worte diesen Sinn haben, lehnt er von sich ab. Zuerst argumentirt er *ex concessis*. Im A. T. werden selbst irdische Regenten Götter genannt, v. 34; und Jedermann weiss doch, dass sie eben nur Menschen waren. Hätte also auch ich diesen Namen mir gradezu beigelegt, so hätte ich nichts Ungebührliches gethan, und es läge darin keine Gotteslästerung, weil keine Gleichstellung mit Gott. Und nun folgt eine *conclusio a majori ad minus*, v. 35—36: noch viel weniger kann ich der Gotteslästerung bezüchtigt werden, da ich mich nicht einmal Gott, sondern nur Gottes Sohn genannt, und mich dadurch als denjenigen bezeichnet habe, den der Vater *ἡγίασε καὶ ἀπέστειλεν εἰς τὸν κόσμον*, also als den von Gott auserwählten Gesandten zur Vollführung seines Werkes auf Erden. Solche Aussprüche verbreiten ein helles Licht über viele andere Stellen zweifelhafter Auslegung, und sie müssen daher in den Vordergrund gestellt werden, wo es darauf ankommt, Jesu eigene Lehre von seiner Person auszumitteln.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander; Stuttgart, b. Köhler: *Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt* von Dr. *David Friedrich Strauss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 1.)

Bei der nun folgenden Darstellung des Geschäftes Christi hat den Vf. die, schon aus seinem Leben Jesu bekannte, vorgefasste Meinung, dass die Apostel erst nach seinem Tode hineingetragen, was in seinem eigenen Plane gar nicht gelegen habe, verhindert, die bei den früheren Lehrstücken richtig aufgestellte Scheidung zwischen Jesu eigener und der apostolischen Lehre auch hier festzuhalten und durchzuführen; und so ist die erstere offenbar zu kurz gekommen, wiewohl auch hier die Hauptsache, selbst durch das Medium der von den Evangelisten ihm in den Mund gelegten Aussprüche, sich klar genug erkennen lässt. Dass hier besonders auf Stellen, wie Matth. 20, 28; Joh. 3, 16; 8, 12, u. 31—32; 5, 24; 15, 32; 12, 24 u. 32; 10, 7; 17, 4; 15, 13—14, u. a. m. zu achten sey, können wir hier nur im Vorbeigehen berühren. Die apostolische Lehre dagegen ist lichtvoll durchgeführt, besonders die Parallele zwischen dem Tode Jesu und dem jüdischen Priester- und Opferwesen, bei Paulus und im Briefe an die Hebräer. — In dem nächsten Hauptstück, von der Vorsehung, ist abermals die A. Tliche Lehre vollständig und treu wiedergegeben, während sich bei Weitem nicht dasselbe vom N. T. sagen lässt. Theils nämlich ist hier die Lehre nur in ihren allgemeinsten Umrissen gefasst, theils sind die wenigen in's Einzelne gehenden Züge nicht einmal ganz richtig gezeichnet. Namentlich gilt dies von der Behauptung S. 348: dass den Christen Matth. 6, 25 ff. ein sorgloses *in diem vivere* zur Pflicht gemacht sey; eine Deutung, vor der allein schon der konstante Gebrauch des μεριμνᾶν in diesem ganzen Abschnitte bewahren muss. Wenn aber der Vf. gegen diejenigen, die hier nur eine Warnung vor ängstlichen Sorgen erblicken, sich auf die nicht arbeitenden Lilien beruft: so ist ihm zu entgegnen, dass Jesu eigene Worte auf eine *argumentatio a minori ad majus* hinweisen, wornach so geschlossen werden muss: wenn Gott schon für die Lilien, welche nicht arbeiten, so freundlich sorgt, wie nicht vielmehr für Euch, die ihr arbeiten könnt und sollt! worauf dann der pflichtmässigen Thätigkeit durch das Trachten nach dem Reiche Gottes die rechte Richtung angewiesen und der rechte Geist eingehaucht wird. Eben dasselbe gilt von der Behauptung S. 349, dass Matth. 17, 20, dem gläubigen Gebete eine magische Wirkung beigelegt sey, da hier vielmehr, in einer veranschaulichenden Hyperbel, die moralische Kraft des gläubigen Gemüthes geschildert wird, auch das dem sinnlichen Weltmenschen unmöglich Scheinende durchzusetzen; so wie auch von der Annahme S. 385, dass Jesus Luk. 11, 5 u. 18, 1 ff. lehre, durch anhaltendes Beten lasse Gott sich zur Gewährung von Wünschen bewegen, die er minder beharrlichen Bitten nicht gewährt haben würde. Auch in diesen Gleichnissen nämlich, in welchen Gott den unwillfährigen Menschen nicht gleichgestellt, sondern grade entgegengesetzt wird, ist der Schluss *a minori ad majus* nicht zu verkennen: wenn selbst der unwillfährige Mensch sich endlich erbitten lässt, wie sollte nicht vielmehr der nie unwillfährige Vater im Himmel seine Kinder erhören, wenn sie durch anhaltendes Beten ihr Vertrauen und ihre Geduld bewähren! — Es ist unläugbar herrschende Grundansicht des N. T., dass Gott in seinem Wesen und Walten keiner Veränderung unterworfen und keiner äusseren Einwirkung zugänglich sey, und dadurch wird die A. Tliche Voraussetzung schlechthin negirt, dass er sich erbitten lasse, Beschlüsse ändere oder zurücknehme, dass ihm gereue, verdriesse, u. dgl. — Befriedigender ist S. 392 ff. die biblische Lehre von Sünde und Gnade; so gern wir aber hiebei dem Vf. einräumen, dass im N. T., namentlich bei Paulus, zwei verschiedene Betrachtungsweisen neben einander hergehen, bei denen sich auf die Frage, ob eine allgemeine oder par-

tikuläre Prädestination gelehrt sey, keine ganz bestimmte Antwort geben lasse: so wenig können wir doch die Behauptung unterschreiben, dass man eine Vereinigung des religiösen und moralischen Standpunktes im N. T. vergeblich suche. Sehr gelungen ist S. 463 ff. die biblische Lehre von der Bekehrung und Rechtfertigung, und besonders die Vereinigung des Paulus und Jakobus in dem Punkte des Glaubens und der Werke. Nur das ist irrig, dass Jakobus eben der Paulinischen Rechtfertigung durch den Glauben *entgegengetreten* sey; was eigentlich auch der Vf. selbst weiterhin zurücknimmt, indem er zeigt, dass Jakobus von einem ganz anderen Glauben rede, als Paulus. Die Hauptsache ist, dass Paulus keine Werke ohne Glauben, und Jakobus keinen Glauben ohne Werke gelten lassen will; in dem durch Werke fruchtbaren, oder durch die Liebe thätigen Glauben aber, als dem allein wahren, rechtfertigenden und seeligmachenden, sind sie beide einig. — Kurz, aber treffend und erschöpfend, ist bei der Lehre vom Worte Gottes, S. 507, das Verhältniss des A. zum N. T. nach apostolischen Aussprüchen dargestellt. Bei den Sakramenten lässt die Darstellung der biblischen Lehre von der Taufe, S. 526 ff. Nichts zu wünschen übrig, als eine Erörterung der Frage über die Proselytentaufe bei den Juden. Die Lehre vom Abendmahl dagegen ist, wenn gleich biblisch treu referirt, doch mit gar zu allgemeinen Zügen abgefunden. So wahr auch die Bemerkung S. 559 ist, dass die Beziehung des Brodes und Weines in den Einsetzungsworten auf Jesu Leib und Blut eine orientalische Intuition sey, die man alterire, sobald man mit occidentalischen Distinktionen an sie herantrete, so hätte doch wohl die Bemerkung hier geltend gemacht werden mögen, dass ja Jesu Leib und Blut, als er jene Worte sprach, noch nicht gebrochen und vergossen war, woraus den Jüngern selbst, die ihn lebend vor sich sahen, die bildliche Bedeutung des: „das ist" augenscheinlich werden musste. Ob vollends, wie der Vf. S. 518 meint, die Fusswaschung, nach Joh. 13, eben so ausdrücklich, und eben so mit einer Verheissung, wie Taufe und Abendmahl, von Jesu *angeordnet* sey, dürfte doch noch sehr zu beanstanden seyn, ehe man den Protestanten deshalb, weil sie nicht auch diesen Ritus unter die Sakramente aufgenommen haben, den Vorwurf der Inkonsequenz macht. — In der hieran sich schliessenden Lehre von der Kirche, S. 602 ff., sind die N. Tlichen Aussprüche ziemlich vollständig gesammelt und zu einem anschaulichen Gesammtbilde verknüpft; auf die Frage aber, ob und in welchem Sinne Jesus eine Kirche habe stiften wollen, ist nicht eingegangen. — Was endlich die biblische Eschatologie betrifft, S. 628 ff., so sind zwar die A. Tlichen Vorstellungen beifallswerth entwickelt, und die fruchtlosen Versuche der dogmatischen Exegese, die Unsterblichkeit schon im A. T. zu finden, gebührend abgewiesen; aber bei der N. T.-Lehre sind die Aussprüche Jesu und der Apostel, und bei beiden wieder die bildlichen und eigentlichen, so bunt durch einander geworfen, dass sich nirgends ein reines Ergebniss gestaltet; und wenn der Vf. den von *Nitzsch* gemachten Ausgleichungsversuch zwischen den beiden im N. T. neben einander fortlaufenden Vorstellungsweisen der künftigen Vergeltung verwirft, so hat er dagegen seinerseits Nichts wiedergegeben, und lässt hier, mehr als irgendwo sonst, den Leser völlig unbefriedigt und leer ausgehen.

Lässt so die exegetische Seite des Werkes noch ein tieferes und gründlicheres Studium wünschen, so ist dagegen die historische und kritische Seite desto vollendeter, und wir wüssten in der That nicht, was man hier Wesentliches vermissen, oder aussetzen könnte. Wie im ersten Bande, so ist auch hier jedes Dogma von seinen ersten kirchlichen Anfängen an in seiner allmähligen Entwickelung, bis zu der äussersten Spitze des subtilen Dogmatismus verfolgt, wo es den Keim seiner Auflösung nothwendig entfalten musste. Die Beweisstellen aus den kirchlichen Schriftstellern sind mit Sachkenntniss und kritischem Blick ausgewählt, und mit eben so grosser Vollständigkeit, als weiser Sparsamkeit zusammengestellt und unter dem Texte citirt, so dass der Leser immer den Beweis des Gesagten in Händen hat, und sich mit eigenen Augen von der Richtigkeit desselben überzeugen kann. Jeder so entwickelten Lehre ist sodann ein eigener Paragraph beigefügt, der die Auflösung des kirchlichen Dogma in einem so scharfen kritischen Processe durchführt, dass die orthodoxen Theologen, — wenn sie nicht, wie sie freilich von je her am liebsten gethan haben, alle diese Einwendungen vornehm ignoriren wollen, — nothwendig ihr System verloren geben müssen, denn Widerlegung ist hier nicht mehr möglich, und dem Abgestorbenen lässt sich kein Leben wieder einhauchen. Wenn nun aber auch der Vf. die Auflösung der kirchlichen Dogmen durch den seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts immer weiter um sich greifenden Rationalismus schlagend nachgewiesen

hat, so ist doch theils die Kritik dieses Rationalismus selbst bei weitem nicht mit der Vollständigkeit und Gründlichkeit durchgeführt, die man hätte erwarten sollen, und es ist oft nur ganz in der Kürze von ihm die Rede, während gewöhnlich der Schleiermacherschen Ansicht eine umfassende und tüchtige Behandlung zu Theil wird; theils ist auch das ein wesentlicher Mangel, dass er von der Auflösung des kirchlichen Dogma gewöhnlich sogleich zu der speculativen Theologie überspringt. Einerseits nämlich wird dabei die Reaction der stationären Dogmatiker und Altlutheraner unserer Tage ganz übergangen, (fast allenthalben geht er nur bis auf *Reinhard*,) andrerseits aber wird die neueste rationale Opposition gegen das Hegelsche System eben so wenig berücksichtigt. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass beides sehr bedeutende Momente für die künftige Gestaltung der christlichen Lehre sind, denen hiernach das ihnen gebührende Recht nicht widerfahren ist. Abgesehen aber von diesen Mängeln, ist hier des Vortrefflichen so Viel gegeben, dass wir bedauern, unseren Lesern nicht mehr als einige Proben davon geben zu können, die indess eben so viele Hinweisungen in das Werk selbst seyn mögen. Hieher gehört zunächst §. 57, wo die Unhaltbarkeit der Dogmen von Sündenfall, Erbsünde und deren Zurechnung, durch Zusammenstellung der Gegner der kirchlichen Lehrer gezeigt und nachgewiesen ist, dass die Letzteren selbst ganz andere Vorstellungen unterschoben, als die Kirchenlehre, die sie retten wollten mit sich bringt, wobei zugleich die Inkonsequenz der protestantischen Dogmatiker zur Sprache kommt, dass sie die Vorstellung von der Zurechnung der Schuld Adams doch wieder in ihr System aufnahmen, obgleich ihr durch richtige Erklärung des ἐφ' ᾧ der biblische Grund genommen war. Ferner S. 86 die Vermengung der heterogenen synoptischen und Johanneischen Vorstellung von der Entstehung der Person Christi im Kirchendogma. S. 93 die treffende Bemerkung, dass die jüdische Beschuldigung einer unehelichen Geburt Jesu nur die gerechte Nemesis für den überspannten Supranaturalismus des Kirchendogma war. S. 110 ff. das Widersprechende der Dogmen von drei Personen in Einem Wesen, und dann doch wieder von zwei Naturen in Einer Person; Widersprüche, welche auch in dem Symb. Athanas. nur zusammengefasst, aber nicht gelöset seyen; wobei dann mit scharfer Dialektik gezeigt wird, dass diese kirchlichen Dogmen immer wieder in die Ketzereien umschlagen, welche sie abwehren wollten. S. 147 die bei der orthodoxen Lehre vom Tode Jesu durchaus nicht abzuweisende Alternative, dass derselbe entweder gar kein wirklicher Tod, oder ziemlich unmittelbar ein Selbstmord gewesen sey. §. 65 haltlose Voraussetzung und Inkonsequenz der Schleiermacher'schen Christologie. S. 274 ff. das schon bei *Duns Scotus* sichtbare Umschlagen des auf die Spitze getriebenen Supranaturalismus bei der Versöhnungslehre in Rationalismus. S. 291 f. Inkonsequenz der Protestanten, die mit den Katholiken von der gleichen Voraussetzung von der Uebertragbarkeit fremden Verdienstes ausgingen, und diese dann doch wieder auf den einzigen Christus beschränkten. S. 325 f. Schleiermacher's Spiel mit kirchlichen Formen, denen er einen rationalen Inhalt unterlegt, indem er zwar von einer Stellvertretung und Genugthuung Christi redet, aber jene nicht für genugthuend, und diese nicht für stellvertretend erklärt. Ebenso S. 458 ff. die Zwittergestalt der Schleiermacher'schen Lehre von der Erwählung. S. 480 ff. die Berechtigung der katholischen Lehre von der Rechtfertigung, der protestantischen gegenüber. S. 585 ff. das Widersprechende und eigentlich Sinnlose in Luther's Abendmahlslehre. Doch, dies Alles sind nur einzelne stark hervorstralende Lichtpunkte aus einem in allen Partien mit Meisterhand durchgeführten kritischen Prozesse.

Fragen wir nun endlich, was nach allen diesen Zersetzungen und Negationen Positives übrig bleibt? so erblicken wir ein wahres תֹהוּ וָבֹהוּ, eine trostlose Oede und Leere. Ein unpersönlicher Gott, der durch ewige Schöpfung ewig auf dem Wege ist, und nie dahin kommt, wahrer Gott zu werden; ein Christus, der sich zur blossen Idee verflüchtigt (S. 193 f.); eine Vorsehung, welche in die nach allgemeiner Nothwendigkeit vor sich gehende Entwickelung der kosmischen Kräfte ausläuft (S. 384); eine Rechtfertigung, die, nach Aufgebung aller Persönlichkeit, aus der Idee der Menschheit eingeholt wird (S. 495); eine Unsterblichkeit endlich, ganz in das Diesseits herübergezogen, von der die moderne Wissenschaft Nichts weiter auszusagen weiss, als das Schleiermacher'sche Wort: „mitten in der Endlichkeit Eins zu werden mit dem Unendlichen, und ewig zu seyn in jedem Augenblick" (S. 738); — das ist in nuce die spekulative Religionslehre, oder vielmehr Religionsleere. Der Vf. hat sich der, den Lesern gewiss willkommenen Arbeit nicht unterzogen, diese Resultate in einer Uebersicht zusammenzustellen, sondern will lieber Jeden mit eigener Mühe nachrechnen lassen, als selbst die Bilanz in einer Schlussabhandlung ziehen, wie er doch beim Leben Jesu that. Dagegen beruft er sich S. 214 auf den dort im „letzten Dilemma"

aufgestellten Satz, dass als der Gottmensch die Menschheit zu betrachten, und statt des Individuums die Idee zu setzen sey. Ja, er verstärkt diesen Satz jetzt noch durch die Auflösung der Dämonologie, indem er S. 15 bemerkt: ist der Teufel nur Personifikation des bösen Princips, so genügt auch ein Christus als unpersönliche Idee; wobei er „die fromme Beschränktheit" in Schutz nimmt, welche mit dem Teufel auch Christum zu verlieren fürchtet. *Schleiermacher* hat hier indessen ganz Recht, wenn er sagt, dass der Glaube an den Teufel auf keine Weise als die Bedingung des Glaubens an Christum aufgestellt werden dürfe. Die Lösung dieser Widersprüche liegt ganz einfach in der Unterscheidung des nationalen Christus für die Juden seiner Zeit, und des Christus für die ganze Menschheit. Für jenen war der Gegensatz des persönlichen Teufels nöthig, und in der ganzen damaligen Weltanschauung gegründet; für diesen ist er es nicht gleicherweise. Wenn aber der Vf. S. 18 das: Weg mit diesen Schattenbildern von Teufeln und Engeln! um so triumphirender ausruft, je mehr ihm dadurch das: Weg mit dem persönlichen Christus! scheint gehoben zu werden, so müssen wir dies für einen Gewaltstreich der Spekulation erklären, dem eine besonnene Philosophie nie Beifall geben kann. Denn eine geläuterte rationale Weltanschauung lässt das Daseyn höherer, guter und böser Wesen unangetastet stehen, berichtigt aber die Vorstellungen von ihrer Wirksamkeit, und betritt darin ganz den Weg, den Jesus selbst gebahnt hat.

Wie sehr nun auch der Vf. sein System von allen Seiten arrondirt und in sich abgeschlossen hat, so ist er doch weit entfernt von dem Verlangen, das, was er als unhaltbar in der kirchlichen Dogmatik nachgewiesen hat, aus dem Symbol zu werfen; S. 98. Vielmehr erkennt er sehr gut, wie eng hier Ring an Ring sich schliesst, und will nur, dass unsere Staaten sich nicht mehr mit Symbolen zu thun machen, und einen Jeden seines Glaubens leben lassen sollen. Allerdings ein sehr vernünftiger, und auch, — wie wenig auch der Vf. Gewicht darauf legen mag, — zugleich sehr christlicher Rath, in den wir von ganzem Herzen einstimmen. Aber damit ist es nicht allein gethan; die Wissenschaft fordert mehr; was in ihr probehaltig ist, das muss sie auch immer mehr zu allgemeiner Anerkennung zu bringen suchen; sie verfehlt ihren Beruf, und bringt sich selbst um den Kredit, wenn sie sich abgesondert vom Leben hinstellt, und die grosse Menge in Wahn dahingehen lässt; die höchste Weissheit muss eben auch immer am meisten populär und praktisch seyn; oder sie ist nicht, wofür sie sich ausgiebt. Es ist nicht genug, die Zerfallenheit der Theologie mit der Wissenschaft mit so grellen Farben auszumalen, wie es S. 624 ff. geschieht, und es ist baarer Hohn, die religiösen Idioten, die theologischen Autodidakten, die Vorsteher und Sprecher der Pietistenstunden, als die Geistlichen der Zukunft anzukündigen. Der besonnene Forscher und Menschenfreund fragt sich vielmehr, wie jener Zerfallenheit möge abzuhelfen seyn? Und dazu ist die spekulative Philosophie das rechte Mittel so gewiss nicht, als sie selbst vielmehr den Riss erst am ärgsten gemacht hat. Vielmehr muss sie selbst, als ein vorübergehendes Moment, erst überwunden werden durch wahre Rationalität, welche allein alle Gegensätze auszugleichen und zu versöhnen im Stande ist. Wir sind keineswegs der Meinung, dass diese in irgend einem der bisherigen Systeme, z. B. dem Kantischen, schon vollkommen ausgebildet sey. Aber ihre Elemente liegen in der ganzen Entwickelung unserer Zeit. Wir verkennen nicht die schwachen Seiten, die sich auch an dem bisherigen Rationalismus noch finden. Aber je mehr er diese selbst erkennt, desto kräftiger wird er auch von Innen heraus zur Abstellung derselben fortwirken. *Strauss* hat den Prozess der Auflösung der kirchlichen Dogmen durch alle bisherigen Momente so weit hindurchgeführt, dass jetzt nur ein ganz seines Namens würdiger Rationalist aufzutreten braucht, um die im Hegelthume überschwänglich und phantastisch gewordene Philosophie wieder zur Vernunft zu bringen, und die angefangene Arbeit zum Ziele zu führen. Ob ein solcher Heros schon vor der Hand zu erwarten sey, oder ob wir in dieser Zeit der Gährung noch lange harren müssen? das lassen wir dahin gestellt seyn; es steht in der Hand des Gottes, der uns, trotz alles spekulativen Widerspruches, noch immer unverloren ist und bleibt, und der schon die rechte Zeit ausersehen wird, ein abermaliges „es werde Licht!" zu sprechen. Wenn aber die Zeit einmal erfüllt seyn wird, so sind wir, — ungeachtet aller Hohnsprüche der Herren *Ruge* und Konsorten, — der getrosten Zuversicht, dass das reine Evangelium Christi dann um so heller leuchten und um so allgemeiner anerkannt werden wird, je weniger man die lokalen und temporären Hüllen desselben, sowie alle kirchlichen Satzungen als das Wesentliche des Christenthums ansehn wird. Und dass es dahin komme, dazu hat das gegenwärtige Werk von *Strauss* die tüchtigste aller Vorarbeiten geliefert. Dies ist die Seite, von welcher es eine mehr als blos vorübergehende Bedeutung ansprechen darf, und ohne Zweifel stets behaupten wird.

Th. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. O. Wigand: *Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker*, von *B. Bauer. Erster* Band. XXIV u. 416 S. *Zweiter* Band. 392 S. 8. (3 Rthlr. 20 gGr.).

Eine Zeit des allgemeinen Schwankens zwischen religiöser und wissenschaftlicher Ueberzeugung wie die gegenwärtige bringt es mit sich, dass allerhand Richtungen neben und aus einander aufschiessen, und dass die extremsten und abentheuerlichsten Einfälle sich Gehör zu verschaffen wissen, die sonst entweder gar nicht zur Geburt gekommen oder nicht beachtet worden wären. So haben wir fast mit oder bald nach der bedeutenden Wendung, welche die neuere Theologie genommen, in *Gfrörer* und *Weisse* zwei diametrale Gegensätze zugleich gegen den alten Stand der Dinge und gegen die Richtung der Bewegungspartei ankämpfen sehen: ein Doppelkampf, den Hr. *Bauer*, der früher bekanntlich in den Reihen der speculativen Orthodoxie gefochten, von den Weisse'schen Entdeckungen ausgehend, bis zu dem Extrem fortsetzt, dass er die historische Kritik nöthigt, über sich selbst den Stab zu brechen. Das ist dann freilich das *non plus ultra* von Kritik, und viele Theologen werden erstaunen, dass es nun doch ein solches über den Strauss'schen Standpunkt hinaus gibt. „Die Kritik hat sich gegen sich selbst zu richten und die mysteriöse Substantialität, in welcher sie bisher sich und die Sache gehalten, dahin aufzulösen, wohin die Entwicklung der Substanz selber treibt — zur Allgemeinheit und Bestimmtheit der Idee und zu deren wirklicher Existenz — dem unendlichen Selbstbewusstseyn." Das ist nemlich gegen *Strauss* gerichtet, den Repräsentanten der „Traditionshypothese": denn die Ueberlieferung, von welcher er ausgeht, ist nichts als die „Substanz" („die Macht der Gemeinde"): eine Entdeckung, welche Hr. *Bauer* in der Straussischen Dogmatik gemacht hat. „*Mysteriös*" aber ist diese (*Str.*) Ansicht, weil sie den Process der Entstehung der evangelischen Geschichte, den sie erklären will, nicht erklärt. „Die Tradition ist selbst die evangelische Geschichte, und es ist gleichgültig, ob man sagt, die Evangelisten hätten unter der Inspiration des heiligen Geistes die gegebene Geschichte niedergeschrieben, oder, die evangelische Geschichte habe sich in der Tradition gebildet; beides ist gleich *transcendent*." Für die Frage nach der Originalität der drei Synoptiker ist es allerdings gleichgültig; aber wer spricht denn davon? Oder was hat Hr. *B.* für einen Begriff von Transcendenz, wenn er historische Präcedenzen mit übernatürlicher Einwirkung unter denselben zusammenstellt? Es ist, als ob die Sage, wenn sie die wunderbaren Geschichten schuf, nur so ins Blaue gegriffen hätte. Dann könnte man etwa behaupten, die Erklärung ihres Ursprungs bewege sich in Tautologien. Für Hn. *B.* ist dies ausgemacht: denn — was wir erst nachher erfahren, und was in einer Beilage noch extra bewiesen wird — *vor der Ausbildung der Gemeinde hat der Reflexionsbegriff „des Messias" nicht geherrscht*, es hat also damals auch keine jüdische Christologie gegeben, welcher die evangelische hätte nachgebildet werden können. Dies war der letzte Faden, den die Kritik durchzuschneiden hatte; nur durch diesen hing ihre Aufgabe mit dem historischen Boden zusammen. Wie leicht! Jetzt erklärt sich Alles durch sich selbst: Alles hat sich aus sich selber so gemacht. Anstatt einige Schritte rückwärts zu thun, um die Elemente aufzusuchen, aus welchen eine so manchfach gefärbte, vielseitige, widersprechende Erscheinung, wie die evangelische Geschichte, hervorgegangen sey, dürfen wir jetzt nur mit Hn. *B.* uns in die Sache hineinstellen, d. h. unser Selbstbewusstseyn mit seiner unendlichen Dialectik den Verfassern der evangelischen Berichte leihen, und Alles ist „Bestimmtheit, Werk und Offenbarung dieses Selbstbewusstseyns."

Bei solchen neuen Entdeckungen wandelt Einen anfangs fast ein Schrecken an, wie man so blind seyn konnte, den hellen Tag nicht zu sehen. „Was

half es, (gegen *Gfrörer*) daran zu erinnern, dass dieses oder jenes jüdische, welches der Kritiker als Quelle für die Anschauungen der Evangelisten bezeichnete, sechs, sieben oder vierzehn Jahrhunderte nach der Abfassung der Evangelien geschrieben sey, wenn man mit *Strauss* die Grundvoraussetzung theilte, dass schon vor dem Auftreten Jesu die messianische Erwartung unter den Juden geherrscht habe?" Die Orthodoxie, die Kritik und die Apologetik stehen unter der Herrschaft dieser unkritischen Voraussetzung, von welcher Hr. *B.* die Kritik befreien will, um zugleich mit der Apologetik auf immer die Rechnung abzuschliessen. Die Rechtfertigung eines so folgenreichen Schrittes gehörte an die Spitze seines Werkes, wir werden daher diese zuerst vernehmen.

Dass die messianischen „Anschauungen" der Propheten von diesen selbst noch nicht zur Einheit des Reflexionsbegriffs erhoben seyen, dafür beruft sich der Vf. in der Beilage auf seine Darstellung der Religion des A. T., und doch rechnet er das Buch Daniel zur alten prophetischen Literatur und gesteht, dass in demselben der *Messias* wie bei keinem Andern der Propheten freier Gegenstand der Betrachtung geworden, dass hier die Reflexion, soweit es auf prophetischem Standpunct möglich gewesen, vollendet sey. Hätte der Vf. diesen prophetischen Standpunct sich klarer gedacht, so würde er gefunden haben, dass die *theokratische* Messiasidee im Daniel wirklich ihre letzte Bestimmtheit erhalten hat; und mit der Daniel'schen stimmt die neutestamentliche Messiasidee nach der theokratischen Seite hin bis auf den Namen (Menschensohn) überein. Zwischen beiden aber läugnet der Vf. alle historische Vermittlung: die LXX, die Apokryphen, sogar noch Philo — wissen nichts vom Messias, nicht einmal die Propheten waren in den letzten Jahrhunderten vor Christus Gegenstand eines allgemeinen Interesses oder der gelehrten Erklärung; wir hören Nichts davon, dass die messianischen Erwartungen einen Streitpunct der Secten bildeten; das Buch Henoch, von dem es sich so bestimmt nachweisen lässt, dass es seine jetzige Gestalt allmählich und durch verschiedene Verfasser erhalten habe, kann in der Sache Nichts beweisen; und das Targum Jonathan, welches nach dem übereinstimmenden Zeugniss des Talmud vom Rab. Joseph herrührt, der im vierten Jahrhundert n. Chr. lebte, ist ein Beispiel, wie eine Uebersetzung des A. T. aussehen muss, wenn sie unter dem Einfluss der Messiasvorstellung geschrieben ist. „Wenn die LXX (Jes. 38, 11.) statt des Bestimmteren „„Gott"" das Abstractere einer Beziehung Gottes zur Welt, oder statt des Allgemeineren eine bestimmte Art der Offenbarung des Göttlichen setzen, was könnte darin Messianisches enthalten seyn?" Die LXX setzen dort τὸ σωτήριον τοῦ θεοῦ. Dies bezeichnet weder eine Beziehung Gottes zur Welt, noch eine Art der Offenbarung, sondern eine That, und enthält schon den vermittelnden Begriff der beiden Seiten des neutestamentlichen Messias, die Rettung, das Heil. Es war ein natürlicher Uebergang, dass in den Zeiten des Elends und der Erniedrigung des Volkes die theokratische Idee in die *sittliche* umschlug, die von den Alexandrinern aufgefasst, fortgebildet und nach ihrer immer noch jüdischen Vorstellungsweise zu jener abstracten Allgemeinheit der göttlichen σοφία erweitert wurde, die im Logos des Philo wieder persönliche Bestimmtheit gewann, bei welchem sie sich theilweise auch wieder mit der theokratischen verbindet, als „die rettende Gestalt, die göttliche, den Geretteten zwar sichtbar, den Feinden aber unsichtbar." Beide Seiten schliesst die christliche Vorstellung zusammen, und es ist, von hier aus angesehen, ganz gleichgültig, ob die Spuren der ausgebildeten Messiasidee, welche im Jonathan und Onkelos vorkommen, dem vorchristlichen Zeitalter angehören, oder nicht. Die Gründe eines *Morinus* und *Eichhorn* gegen das Alter derselben mögen sogar haltbarer seyn, als die Einwendungen der Vertheidiger: jüdische Formeln konnten es auf keinen Fall seyn, die das christliche Princip ins Leben riefen. Auch geben wir dem Vf. gerne zu, und haben es in diesen Blättern schon früher ausgesprochen, dass die Ausbreitung des christlichen Princips, sein Kampf mit der Synagoge, insbesondere aber „der Untergang des Tempeldienstes" eine wesentliche Veränderung in der jüdischen Theologie herbeiführen und wirklich die Messiasidee „zum Mittelpunct einer dem jüdischen Bewusstseyn sonst fremden idealen Welt" machen musste. Allein was beweist das für das Christenthum, wenn doch die ideale Richtung nicht nur in den letzten Propheten, sondern auch auf Seiten der Alexandriner ihm vorausgegangen war? Ein wichtiges Zeugniss endlich ausserhalb des N. T. dafür, dass die messianische Erwartung das jüdische Volk fortwährend belebte, hat Hr. *B.* ganz oberflächlich behandelt, indem er (S. 97—101) verschweigt, was der Charakter des

Josephus unwidersprechlich verräth, dass er *aus Politik und Schmeichelei* die messianische Erwartung in ein *Orakel auf die Flavier* umdeutet. — Der Vf. hat die löbliche Absicht, die Originalität des Christenthums gegen seine historische Deduction zu retten, übersieht aber dabei die Gefahr, in eine falsche speculative zu gerathen. „Weltgeschichtliche Personen, sagt er, sind nur dadurch epochemachend geworden, dass der Inhalt ihres Selbstbewusstseyns ein neuer, von Niemand vorher bestimmt vorgestellt und erst mit ihnen geboren war; Keiner hat sein Princip vorgefunden." Von diesem Satz ist eben so das Gegentheil wahr: Keiner hat sein Princip gemacht; und Hr. *B.* bestätigt dies selbst, wenn er fortfährt: „Nur dadurch sind sie diese Heroen, dass sie das Räthsel, welches die Welt bis dahin in den mannigfachsten Formen beschäftigt hat, in der Formel, die Niemand gefunden, lösen." Er selbst bleibt aber nicht bei der Person stehen; er behauptet: das neue Princip that sich unerwartet kund in der „Entwickelung des Selbstbewusstseyns Jesu, welches die Vereinigung des Gegensatzes zwischen Gott und Mensch enthielt;" und doch sagt er, die Umwendung des jüdischen Bewusstseyns zum religiösen Geiste und zum Reflexionsbegriff des Messias habe in der Zeit des Täufers begonnen, und so sehr er hinwiederum die Wirksamkeit des Täufers und die messianische Erwartung auseinanderhält, betrachtet er doch beide als verwandte, zusammengehörige Erscheinungen, welche in „der christlichen Gemeinde" ihre endliche Verknüpfung fanden. Man weiss nun nicht, wo man hin verwiesen wird, an das Selbstbewusstseyn Jesu, an dessen Entwicklung durch die Gemeinde, oder an das „Zusammenfahren" der prophetischen Anschauungen im jüdischen Bewusstseyn. Noch weniger weiss man, gegen wen eigentlich die Polemik in diesen Sätzen gerichtet ist: denn den Orthodoxen nähert sich der Vf. in dem Grade, als sein Christus ein *Deus ex machina* zu seyn scheint; auf der andern Seite, wenn die Persönlichkeit Christi hinter der Entwicklung des Selbstbewusstseyns in der Gemeinde zurücktritt; wie es bei ihm geschieht, so steht er auf Einem Boden mit der mythischen Ansicht. Dass nach der letzteren die Gemeinde ihre „Anschauungen" schon fertig vorgefunden und ihren Christus nur in diese Formen gegossen habe, das ist es, was dieser neue Bestreiter der mythischen Ansicht an ihr aussetzt. Dem Inhalt nach ist ihm die evangelische Geschichte ziemlich dasselbe, was der Mythiker darin sieht, Product einer idealen Anschauung; ihren Ursprung begreiflich zu machen, sey für *Strauss* unmöglich, so lang er „*eben so orthodox wie Hengstenberg*" von der Voraussetzung einer messianischen Dogmatik unter den Juden ausgehe. Allerdings findet die mythische Ansicht, wie die Orthodoxie, die historische Prämisse der evangelischen Geschichte in den alttestamentlichen Typen, nur im umgekehrten Verhältnisse: der mythische Standpunct ist der Antipode des typischen. Was in der Zeitfolge das Nachbild ist, gilt dem Typiker als das Urbild; und die historischen Vorbilder macht er dem Wesen nach zu Abbildern. Der Mythiker lässt dem Früheren seine Ursprünglichkeit, und findet die Erklärung des Späteren, wenn auch Vollendeteren, in seinen geschichtlichen Präcedenzen, weil er den historischen Grundsatz festhält, dass keine geschichtliche Erscheinung, von ihren nothwendigen Prämissen losgerissen, begreiflich ist. Die wahre Vermittlung mit ihren Präcedenzen sucht er nur in der gegebenen Erscheinung selbst auf. Wir läugnen nicht, dass die christliche Mythenbildung noch nicht bis auf ihren letzten Grund erklärt ist; aber um dahin zu gelangen, werden wir jeden Falls wohl daran thun, auf dem historischen Boden zu bleiben und die in dem gegebenen Inhalt mitgesetzten Prämissen zu verfolgen, anstatt uns in das Nebelhafte allgemeiner Kategorieen und moderner Begriffe zu verlieren, und Anschauungen, die durchaus individuell, concret, volksthümlich und zeitgeschichtlich sind, aus dem Abstractum des „neuen Princips" und seiner „Collision mit der Welt" herausdeduciren zu wollen.

Wir können zwar für jetzt nur im Allgemeinen über das Unternehmen des Hn. *B.* urtheilen, da erst der zweite Band die Hauptresultate seiner Untersuchung liefern wird; aber soviel ist von vornherein entschieden, dass es vom Unbestimmten ausgeht, und schon in den vordersten Partien sich ins Unbestimmte, Willkürliche verliert. Wir begreifen in der That nicht, wie nach dem Ausdruck des Vfs. „die verzehrendste Kritik der Welt die schöpferische Kraft Jesu und seines Princips lehren wird"; zumal da es ihm selbst noch ungewiss zu seyn scheint, was am Ende daraus hervorgehen wird. Seine Absicht ist verfehlt zu nennen, weil die Persönlichkeit, um die es sich handelt, noch weit mehr in eine dunkle Ferne gerückt wird, als vor dem mythischen Standpunkt. Wenn das sogenannte Selbstbewusstseyn nur die Zustände der Gemeinde und ihren Conflict mit

der Welt abbildet, so kann der Träger ihrer religiösen Anschauung eben so gut ein phantastisches Gebilde, als eine historische Person seyn. Daher auch das Schwanken in der kritischen Stellung des Vfs. zu den Berichten, sein sonderbares Verhältniss zu den magischen, allegorischen, symbolischen Deutungen *Weisse's*, die er theils bekämpft, theils acceptirt, das desultorische Verfahren mit der Mythik und Apologetik, und endlich theilweise das Zurücksinken auf den Standpunkt einer hyperorthodoxen Speculation. Für alles dies werden sich im Folgenden die Belege ergeben.

Nach den Andeutungen in der Kritik der evangelischen Geschichte des Johannes musste man erwarten, der Vf. werde uns in den synoptischen Reden einen unendlich reichen Inhalt enthüllen, der sich durch seine Einfachheit als „Wort des Herrn" bewähre. Er wollte „die synoptische Macht von den fernen Höhen, auf welchen er sie nur in einer drohenden Stellung stehen gelassen, nun in die Ebene herabführen": jetzt sollte „die heisse Schlacht zwischen ihr und dem vierten Evangelium beginnen" u. s. f. Diese Stellung hat sich gänzlich verändert: „die Reden Jesu bei den Synoptikern sind nicht weniger aus der späteren Reflexion entsprungen, wie diejenigen, welche das vierte Evangelium berichtet." Der Gegensatz zwischen beiden ist jetzt ein innerer: „beide sind Reflexion desselben Princips; aber die ursprüngliche, das Princip in seiner einfachen Allgemeinheit, bei den Synoptikern." „Dieser ursprünglichen und *religiösen* Reflexion und ihrer positiven Natur (?) steht die dogmatische Reflexion des vierten Evangelisten gegenüber" (S. 389. vgl. Krit. des Joh. S. 315. 395.). Woher nun diese plötzliche Veränderung? — Hr. *B.* musste merken, dass er auf *Weisse's* Standpunct angekommen war, und dass er nun nothwendig (denn die Kritik treibt über sich selbst hinaus) noch weiter gehen müsse. „*Weisse's* Auffassung der heiligen Geschichte und seine Kritik der evangelischen Geschichtschreibung ist das Abbild und Erzeugniss seiner positiven Philosophie." „Sie sieht die Persönlichkeit als das Letzte und Höchste an, und beruhigt sich, wenn sie bei einer persönlichen Bürgschaft angelangt ist." Diese Positivität war noch aufzuheben, und dazu verbindet sich Hr. *B.* mit *Wilke*. Sonderbar: der speculative Kritiker nimmt den Rationalisten zum Bundesgenossen an! „Das Evangelium Marci wird von nun an der Mittelpunct der kritischen Untersuchungen seyn." Nun hat *Wilke* die „Entdeckung" *Weisse's*, dass das Ev. Marci von den beiden andern benutzt und abgeschrieben sey, „mit ausserordentlicher Gründlichkeit für alle Zeiten gesichert." Diese „Entdeckung" hatte aber, lange vor *Weisse*, schon *Storr* gemacht (s. *De Wette*, Einl. in d. N. T. §. 82.), und zwar von einem weit unbefangenern Standpunct aus, als jene, weil es ihm nicht darum zu thun war, der Geburts- und Kindheitsgeschichten los zu werden. Alle Gründe jener Neueren dagegen für ihre Anordnung verrathen mehr oder weniger die Absicht, gewissen Verlegenheiten auszuweichen, ohne jedoch die Zuverlässigkeit der Schriftsteller ganz aufzugeben. Nicht weil Marcus die Kindheitsgeschichte nicht hat, ist sie eine spätere Dichtung; sondern weil sie dieses seyn muss, wird Marcus zum Ersten der Evangelisten gemacht; weil die Bergpredigt nicht kann so gehalten seyn, wie sie Matthäus gibt, ist derjenige Bericht der älteste, der von ihr nichts weiss; und so durchaus. Ein Evangelium ohne Vorgeschichte und ohne Schluss, ohne innere Bestimmtheit und nationalen Halt ist der vagen Unbestimmtheit dieser „Kritik" angemessen. Bei Hn. *B.* kommt noch das weitere Interesse dazu, dass die Evangelien sämmtlich *freie Composition* ihrer Verfasser seyn sollen. Nach *Wilke* ist zwar das Marcus-Evangelium künstliche Composition in sofern, als „seine Zusammenstellungen weniger durch geschichtlichen Zusammenhang als durch vorgedachte allgemeine Sätze bedingt", die Wunderberichte aber nach den Vorbildern in der Geschichte des Moses und Elias gearbeitet sind; allein die Gewährsmänner der Kunde, nach welcher die Diegeten arbeiteten, sind ihm immerhin — diejenigen Apostel, welche „von Anfang an", d. h. von da an, wo Marcus beginnt, „Diener des Wortes" gewesen waren. Nach Hn. *B.* ist Marcus der eigentliche Schöpfer des Urevangeliums. Dabei werden auch von ihm mehr als zehnmal ungeschickte Verbindungen, unpassende Einschiebungen bemerkt (S. 315. 373. u. a.) und wir können vor Allem fragen, ob wohl Leute, die so ungeschickt verbinden, etwas erfunden haben?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1842.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Wigand: *Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker*, von *B. Bauer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 3.*)

Gehen wir ins Einzelne, so sehen wir bald, wie sich der Vf. in seine Voraussetzungen verwickelt. Gleich der erste §. „die Abstammung Jesu von David" ist ein schwacher Vorposten der neuen Hypothese. Es hilft Alles nicht, den „Sohn Davids" aus dem Marcus weg zu erklären; er kommt nur um so gewisser in der proscribirten jüdischen Christologie wieder. Der Vf. gibt selbst zu, dass es der prophetische Typus des Messias ist, und M. ihn deswegen *nicht* umgehen *kann*. Damit verbindet sich aber sogleich die andere Frage: nach der übernatürlichen Geburt. Wenn der Vf. verlangt, wer behaupte, ein Schriftsteller habe das Werk eines Andern abgekürzt, der sey zu dem Beweise verpflichtet, dass die kürzere Schrift an einem wesentlichen Mangel leide; so irrt er schon darin. Nur wer von Verstümmelung spräche, müsste diesen Beweis leisten. Das thut aber in Beziehung auf Marcus Niemand. Im Gegentheil setzen alle, die ihn für einen Epitomator erklären, mit Grund voraus, dass er in der Abfassung seiner Schrift durch Zeit und Veranlassung bestimmt gewesen sey. Nicht „weil es eben so ist", sondern *weil er es sagt*, und am Anfang seines Werkes sagt, nimmt man an, dass er Einiges mit Bewusstseyn ausgeschlossen. Denn nur so lassen sich die unläugbaren Spuren seiner Kenntniss des Uebrigen erklären; nicht aber aus einer „idealen Combination, die Marcus zuerst gemacht, und auch als solche erkannt habe" (S. 12). So ist für den zweiten Evangelisten die *Davidische* Abstammung Jesu längst in der *übernatürlichen* aufgegangen. Die Andeutung der Vorstellung, dass Jesus der Jungfrau Sohn sey (Marc. 6, 3), geht Hr. *B.* leicht vorüber, und zieht sogar den entgegengesetzten Schluss aus ihr (S. 35). Halten wir sie aber mit dem *υἱὸς τοῦ θεοῦ* (1, 1) zusammen, so haben wir nicht „die Keime" einer Vorstellung, die sich erst später „in die empirische Ausbreitung der Geschichte umkehrte", sondern den stereotypen, „positiven" Ausdruck für eine Vorstellung, die den Process der poetischen Anschauung bereits hinter sich hat. Mit dieser Formel „der Sohn Gottes", für welche dem Schriftsteller da, wo er die niedrige *bürgerliche* Herkunft bezeichnen sollte, die verwandte „der Sohn Maria's" entschlüpft, nähert er sich vielmehr dem vierten Evangelisten: er bezeichnet eine Zeit, wo das Uebernatürliche in Christo bereits feste Voraussetzung war, und aus dieser Zeit erklärt sich der Charakter seiner ganzen Darstellung. Die Einschränkung der Wirksamkeit Jesu auf eine möglichst kurze Periode, das Drängen nach der Spitze seines Werkes, die rasche Folge der Thaten, die Steigerung und Ausschmückung des Wunderbaren, der Schein des Aeusserlichen und Willkürlichen, den er gleichwohl diesem verleiht, die Entfernung vom jüdischen Standpunkt, ohne Polemik gegen denselben, — Alles diess weist uns in eine Zeit, in welcher Christus eine völlig isolirte Erscheinung geworden war, deren imposanten Eindruck der Schriftsteller in einem Brennpunkt vereinigen wollte. Dass Marcus die spätere Form der Reflexion darstelle, fühlt der Vf. selbst, insbesondere in dem Bericht über das erste Auftreten Jesu, Marc. 1, 15. (S. 263 f.) und in dem andern über die Berufung der Apostel (S. 280 flg.); es ist gewaltsame Quälerei, wenn er sich damit helfen will: „Lucas und Matthäus entlehnen die Formel aus seiner Schrift — — nur daran nehmen sie Anstoss, dass Jesus schon den Glauben an das Evangelium verlangt haben solle, sie streichen daher diese Aufforderung und verfahren somit in diesem Falle" — gewiss willkürlicher und planloser, als man es je dem Epitomator Marcus Schuld geben könnte! Das Geschraubte in dem Verfahren des Vfs. aber zeigt sich noch mehr in dem Bemühen, den Lucas als den ersten, den Matthäus als den letzten Ueberarbeiter der evangel. Geschichte des Marcus darzustellen. Da ist es immer Matthäus, der zur ursprünglichen Form zurückkehrt, die offenbar grössere Verwandtschaft des Marcus mit Matthäus ist da, sie wird in der Folge immer auffallender, zumal in dem Wendepunkt

der ganzen Geschichte, Weissagung, Tod und Auferstehung: und (wenn wir die 12 letzten Verse des Marcus für spätere Zuthat halten müssen) sie geht in völlige Abhängigkeit des einen vom andern über; und doch soll die Bearbeitung des Lucas zwischen jene beide getreten seyn. Die Stellung des Matthäus zu Lucas betreffend, verhalten sich schon die Kindheitsgeschichten bei Beiden offenbar gar nicht wie ein erster Entwurf (Lucas) zu der vollendeten Darstellung (Matthäus), und der Vf. macht auch nicht den Versuch, diese Vollendung im Einzelnen nachzuweisen. Alles, was er dafür vorbringt, läuft darauf hinaus, dass Matth. einmal Bethlehem zur Heimath Jesu machen wollte; um ihn dann von da auf den Schauplatz seiner Wirksamkeit zu versetzen, musste er einen Hebel gebrauchen, und dieser ist die Flucht nach Aegypten, und was damit zusammenhängt. Nun thut aber für die Davidische Abstammung, und diess ist hier wohl die Hauptsache, sowie für den prophetischen Pragmatismus (Matth. 2, 6.) auch die Darstellung des Lucas genug; Matthäus konnte also durch diese nicht zu einer Aenderung versucht seyn, im Gegentheil musste ihn der durch die evangelische Geschichtsanschauung — gehöre sie nun zuerst einem Schriftsteller oder der Sage an — gegebene Schauplatz (Galiläa) davon abhalten, wenn nicht diese selbst schon anders modificirt war, als sie ihm schriftlich vorlag. Es bleibt demnach, wenn irgend Etwas, so viel in der Sache entschieden, was auch die harmonistische Exegese (Neander) zugiebt, dass die beiden Berichte ihrer Anlage nach unabhängig von einander entstanden sind. In der Ausführung aber zeigt sich, dass die Darstellung des Lucas im Einzelnen, wie namentlich in Beziehung auf die Empfängniss, feiner und kunstreicher, im Ganzen aber von der Art ist, dass Matthäus, wenn er sie vor sich hatte, schon wegen seines Pragmatismus unmöglich sie so völlig unbenutzt lassen konnte. Insbesondere musste die Ausdehnung des Wunderbaren auf die Geburt des Täufers ihm, der den Täufer (11, 9. flg. 17, 12.) so hoch stellt als irgendwo Lucas oder ein Anderer, ganz willkommen seyn; und am wenigsten konnte der Grundsatz der Vereinfachung, einen Schriftsteller, der sonst soviel Unzusammenhängendes gehäuft haben soll, hindern, die eigenthümlichen Bestandtheile der Erzählung des Lucas in seinen Bericht aufzunehmen; nicht einmal, widersprechende Elemente zu verknüpfen, dürfte ein Schriftsteller Bedenken tragen, dessen Muster die Verfasser der Geschichten Isaaks, Josephs, Samuels u. s. w. waren. Was wir dagegen mit den *vielen Diegeten* des Lucas anfangen sollen, wenn dieser die Kindheitsgeschichte selbst geschaffen und im Uebrigen nur die Schrift des Marcus vor sich gehabt hat, darüber lässt uns Hr. *B.* völlig im Unklaren. Aber auch in dem späteren Verlauf der Geschichte entfernt sich Matth. von Lucas ebensosehr, als Marcus sich an den ersteren anschliesst und wir sind begierig, wie der Vf. diese Verwandtschaft in den letzten Capiteln erklären wird, denn bis dahin hatte sich seine Betrachtung bei Herausgabe des ersten Bandes noch nicht erstreckt. In dem vorliegenden hat er die Richtigkeit seiner Anordnung der 3 Synoptiker ebensowenig zur Evidenz gebracht, als die schöpferische Macht seines Urevangelisten. Freilich ist die Erklärung des genetischen Verhältnisses der Synoptiker eine jener Aufgaben, denen die Erfindung des endlosen Papieres sehr zu Statten kommt.

Um nun einen Begriff von der vorliegenden speculativen Auffassung der evangelischen Geschichte zu geben, referiren wir kurz die Hauptresultate der Bauer'schen Kritik. I. Abschnitt. Die Vorgeschichte (Geburt und Kindheit Jesu) ist zuerst ein Product des Lucas. „Wir haben es hier mit dem religiösen Selbstbewusstseyn in dem Stadium seiner schöpferischen Selbstentwicklung zu thun" (S. 82) „Lucas schafft von vornherein ein abgerundetes Ganze, was ihm sonst in seinem Evangelium nicht wieder gelungen ist" (S. 127). „Matthäus, der die Keime seiner Vorgeschichte aus der des Lucas nimmt, lässt sich so wenig von dieser stören, dass er eine zusammenhängende neue Composition bildet, was ihm in dem übrigen Theil seines Werkes auch nicht wieder in so grossem Umfang möglich gewesen ist" (ebend.). „Die Erfahrungen der Gemeinde, ihre Ausbreitung in der heidnischen Welt, ihr Leiden und Martyrthum gab ihm Stoff zu seiner Arbeit" (123). So sind also die Genealogien vor den Synoptikern da, denn sie sind im Widerspruch mit der göttlichen Erzeugung; aber jene bleiben darin gefangen, weil in der Davidischen Abstammung „die Anschauung eines *Zusammenhangs der christlichen Gemeinde mit ihren geschichtlichen Voraussetzungen* enthalten war" (S. 14); ein aufrichtiges Zugeständniss! — „Ein spätgebornes Kind ist der Täufer, denn seine Person war die Gränzmarke zwischen der Erschlaffung der vorhergehenden Jahrhunderte und dem Aufgang der Heilssonne, und die ausgebreitete Dialektik der Geschichte

wird nun in die Kümmerniss eines greisen Ehpaars und dessen Begnadigung mit einem Sohne zusammengezogen" (S. 32). — „Die Jungfrau ist die individuelle Objectivirung des Weibes des Gedankens oder der Kategorie der Weiblichkeit, nämlich der Empfänglichkeit, welche die Offenbarung (das göttliche Agens) voraussetzt." „Die Empfänglichkeit wird der Seite des Menschlichen noch gelassen." Hier ist die bekannte hyperorthodoxe Erklärung von der Nothwendigkeit einer Geburt Jesu aus der Jungfrau (Berl. Jahrbb. 1835, Dec. Nr. 111) in die Phantasie der Synoptiker hineingetragen. Was für sonderbare Gnostiker mussten sie seyn! „Die allgemeinen Kategorien des Selbstbewusstseyns und die individuelle Verkörperung derselben sind in ihrer Anschauung noch Eines" (S. 39). — Die Tendenz des Lucas ist ferner, bei dem Besuch Maria's bei Elisabeth, nicht „Jesum zu verherrlichen", sondern „die Stellung des Herrn in der Geschichte zu begreifen" u. s. w. (S. 53). — Der Messias als Kind ist die Darstellung der Idee, dass „Jesus in der Entwicklung seines Selbstbewusstseyns der Fassungskraft der ihn umgebenden alten Welt habe vorauseilen müssen" (S. 67). Die Engelsbotschaft in der Sprache des A. T. lehrt uns, dass „die evangelische Anschauung in den Weissagungen desselben nur sich selbst sah, und den Unterschied ihrer selbst von dem Alten noch nicht erkennen konnte" (S. 92). Wir gestehen, uns hiebei gar nichts denken zu können, wenn das nicht voraussetzt, was Hr. *B.* von vornherein leugnet. — Den Stern der Magier hat der Evangelist „ohne es mit Bewusstseyn zu beabsichtigen, selbst ohne nach dem tiefen Funde sich darüber Rechenschaft geben zu können, zum Symbol der Naturreligion erhoben, welche „„in ihrer Wahrheit"" und als geschichtliche Form des Selbstbewusstseyns begriffen, „„auf das Christenthum hinweist"" (S. 103 nach *Weisse*). — „Die Wanderungen und Leiden des messianischen Kindes an sich stellen die Fügungen [der Vorsehung?] dar, welche der Gemeinde die Anerkennung der Heiden schenkten und sie unter Leiden und Verfolgungen behüteten", — NB. So spricht nicht der Apologet, sondern Hr. *B.* selbst — „die feindliche Macht ist nicht nur die weltliche, sondern sie wirkt auch als das alte jüdische Wesen, welches seinen Untergang fürchtet, und um sich zu retten, das neue Princip aus seiner Heimath verjagt und dazu zwingt, in der heidnischen Welt sich einzuwohnen" (S. 116.).

Jedermann sieht, dass es verlorne Zeit wäre, über dergleichen Meinungen zu disputiren. Auch ist das noch lange nicht Alles: die Allegorie kommt noch mächtiger. Der II. Abschnitt „der Täufer, die Taufe und Versuchung Jesu" lässt selbst die Steine schreien. „Die Anschauung von der rauhen und (geistig) unbebauten Umgebung, in welcher der Täufer auftrat, so wie von seinem persönlichen Charakter, der ihn fähig machte, rauh und rücksichtslos in sie einzugreifen, diese Anschauung hat Lucas in der *heiligen Topographie* ausgeprägt" (S. 150). Hier tritt nun bereits die „Reflexion" ein. Dass beide, Jesus und Johannes, fast zu gleicher Zeit auftreten, will so viel sagen: „dass die Offenbarung in ihren verschiedenen Stadien sich immer gleich bleibe, und mit dem Täufer wie mit Jesus das Eine, unveränderliche Gottesreich gekommen sey." Uebrigens hebt der Vf. alle Beziehung des Täufers auf den Kommenden auf. Sein Auftreten soll zwar in die Zeit fallen, in welcher „die zerfliessenden und ungereinigten Anschauungen der Propheten zur Einheit zusammenfuhren und sich in die Erwartung dieser bestimmten Person *des* Messias reflectirten; aber beides, die Erwartung und die Taufe zur Busse konnte noch nicht in *reflectirten* Zusammenhang gebracht werden [will sagen: in *geschichtliche* Verbindung treten, denn die Reflexion der Evangelisten ist es ja, die sie zusammenbringt]; dazu bedarf es eines höhern Princips, *welches jene Erscheinungen schon als gegeben vorfindet*" (S. 181). Hat sich der Vf. hier vergessen, oder ist es die Nothwendigkeit geschichtlicher Consequenzen die ihm dieses Geständniss abgedrungen hat? Mehr brauchen wir nicht zur sog. jüdischen Christologie. Doch der Vf. meint, erst in der christlichen *Gemeinde* sey „die Taufe mit dem Namen des *Gesalbten* verbunden worden." Wer ist nun der Erfinder dieses Namens? Wohl Niemand, als Jesus selbst. Wir finden diess nur nicht gerade ausgesprochen. Hr. *B.* hat zwar kein Interesse, den Bericht von der Taufe Jesu zu bezweifeln; er findet keinen Anstoss darin, „wenn Jesus, der als des Menschensohn der Menschheit angehörte und ihren Kämpfen und Beschwerden nicht fremd blieb, zur Taufe ging" (S. 207); dennoch entscheidet er sich „unbedenklich für die unendlich überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass diese Anordnung der Geschichte der späteren religiösen Reflexion angehört" (S. 211). — „Die Versuchungsgeschichte stellt uns dar die Unterordnung und das Eingehen der Gemeinde in die Vernunft der Natur und Geschichte. Der Kampf, den die Vorstellung von der abstracten Allgemeinheit des Princips mit der empirischen Welt zu führen hatte"

u. s. w.!! Genug dieser allegorischen Träumereien! Doch nein. Auch der III. Abschnitt „der Anfang der öffentlichen Wirksamkeit Jesu" ist nicht frei davon. *Galiläa* ist für die Reflexion der „angemessenste Boden, auf welchem der Uebergang zu der Allgemeinheit des christlichen Princips sich vorbereiten und ausführen konnte" u. s. w. (S. 264); und kaum die Berufung der Jünger darf von Marcus „dem alttest. Bericht von der Berufung des Elisa nachgebildet" seyn.

Mit dem IV. und letzten Abschnitt kommen wir auf die Prioritätsfrage zurück. Marcus hat die Bergpredigt nicht; dennoch hat er den Anstoss zu ihrer Composition gegeben, die Lucas entwarf, Matthäus künstlerisch (?!) vollendete. Marcus gab den Berg, Marcus die Volksmenge; die Vermittlung ist die Predigt. Marcus hat aber auch einzelne Sentenzen geliefert. Wie kommt es nun, dass er „der schöpferische Urevangelist" in der Gnome vom Salz der Erde „zu einer Verwirrtheit der Darstellung gekommen ist, die sich sonst in seiner Schrift *so selten* (— also doch) findet"? Wie? wenn Hr. *B.* hier nur durch eine willkürliche „Entscheidung" ohne alle Gründe der Folgerung ausweichen kann, „dass Marc. von fremden, schriftstellerischen Arbeiten abhängig gewesen, die er nicht recht in seinen Plan einfügen konnte"? Und wenn dasselbe eingestandener Massen öfter der Fall ist, was ist es dann noch mit dieser Seifenblase vom künstlerischen Urevangelium? Doch wir drängen ihn nicht weiter. Eine andere Frage wird uns noch erlaubt seyn. Wenn mit irgend Etwas, so musste das neue Princip mit dem alten, das Selbstbewusstseyn mit der Auctorität, in Collision kommen. Wenn über irgend Etwas, so muss sich Jesus, und demnach auch der Urevangelist, über das *Gesetz* erklärt haben. Wie kommt es nun, dass Marcus von diesem Gegensatz keine Ahnung hat, ja, dass dieses dem Hebräer so geläufige Abstractum ὁ νόμος bei ihm gar nicht vorkommt, und dass selbst in einem Zusammenhang, wo es nur geflissentlich vermieden seyn kann, blos von ἐντολαῖς die Rede ist (12, 28 flg.)? „Hätte Jesus, antwortet der Vf. (S. 331), die Dialektik des Gesetzes und des neuen Princips so weit geführt (wie Matthäus und Lucas), so wären die Kämpfe welche *Paulus* zu bestehen hatte, unnöthig und unmöglich gewesen." Also hat Marcus *vor* Paulus geschrieben? Doch nein, das geht nicht. Hat ja derselbe Vf. (S. 209) aufs entschiedenste „es als ein Zeugniss gegen den geschichtlichen Charakter des evangelischen Berichts (von der Taufe Jesu), so wie als den *bedeutendsten Beweis seiner späten Entstehung*" bezeichnet, dass Paulus in seinen Briefen nie darauf hindeutet, dass Jesus von Johannes getauft sey. Was bleibt hier anders übrig, als anzunehmen, dass Marcus zu einer Zeit schrieb, da der Gegensatz bereits überwunden war? Doch angenommen, der Vf. habe sich in der entschiedenen Annahme eines *argumentum ex silentio* übereilt, aus seiner Erklärung des Ursprungs der Bergpredigt würde folgen, dass zwischen dem „Urevangelisten" und den beiden andern Synoptikern die Wirksamkeit des Apostels Paulus mitten inne liegt. Hier entsteht eine andere Schwierigkeit. Hn. *B.* kann es nicht entgehen, dass in dem Streit der Apostel über das Gesetz der Gegensatz äusserlich ist, weil er nicht die Aufhebung, sondern die Ausdehnung desselben auf die Proselyten der neuen Lehre betrifft; der Gegensatz des Princips dagegen ein innerer ist, die freie Selbstbestimmung durch das neue Princip gegen die Unterwerfung unter das äussere Gesetz, der Gegensatz des „unendlichen Selbstbewusstseyns gegen das Positive" (S. 326 flg.): jener ein zufälliger, dieser ein nothwendiger. Demnach sollte uns Marcus den letzteren darstellen, wie die beiden andern den ersteren. Aber weder das Eine, noch das Andere ist der Fall. Im Gegentheil, gerade umgekehrt verhält es sich. „Gewiss bleibt es immer, dass die Unendlichkeit des Selbstbewusstseyns, welches mit Jesus in die Welt eingetreten ist, den Gedanken von der Unendlichkeit der sittlichen Bestimmungen (welcher der Bergpredigt zu Grund liegt) erzeugt hat" (S. 335). Wenn es also wahrscheinlich ist, dass Jesus jene Sprüche über die Schärfung des Gesetzes wirklich gebildet und vorgetragen habe, die uns in der Bergpredigt begegnen (ebd.), so kann es nicht der „Mangel an Geschick, den gegebenen Inhalt zu einem Ganzen zu verarbeiten (S. 339) bei dem künstlerischen Urevangelisten verschuldet haben, dass er nur drei oder vier solche Sprüche, und diese an unpassenden Stellen in seiner Darstellung angebracht hat, ohne Ahnung von ihrem inneren Zusammenhang und ohne alles Bewusstseyn von ihrer wahren „Pointe."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1842.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Wigand: *Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker*, von *B. Bauer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 4.*)

Die Unkenntniss dieser Pointe gegen den νόμος müsste allein schon den Marcus der Ehre verlustig machen, der Urevangelist zu seyn; noch schlimmer aber, wenn er sie absichtlich verwischt hat, weil es ihm nur um Aufhebung des Gegensatzes zwischen den ἔθνη und dem λαὸς τοῦ νόμου zu thun war. Was das Formelle betrifft, erklärt endlich der Vf. selbst in Beziehung auf die Priorität der Makarismen des Lucas vor denen des Matthäus: „das ist ein strenges unverletzbares Gesetz, dass das Ursprüngliche in seiner Textur zusammenhängend ist, und den Keim der späteren vollkommeneren Schöpfung enthält" (S. 304); die Anwendung von diesem Gesetz auf das Verhältniss des Marcus zu den beiden andern in diesem Punkte zu machen, hat er vergessen.

Wir müssen es bedauern, dass Hr. *B.* durch so unhaltbare Hypothesen, wie seine Urproduction der evang. Geschichte und seine Priorität des Marcus, sich hat verleiten lassen, von dem in der „Kritik des Johannes" nicht ohne Erfolg eingeschlagenen Wege abzugehen, die Apologetik von ihren eigenen Voraussetzungen aus zu bekämpfen; anstatt sich, wie es hier geschieht, in ein willkürliches Spiel mit Allegorien und Deductionen zu verlieren und daneben die Kritik selbst zum Kampf herauszufordern. Zwar wünschte der Vf., man möge über das Resultat seines Buches erst urtheilen, wenn er es selbst ausgesprochen habe (S. XXIII), allein, wo der Weg von vorn herein so verkehrt erscheint, kommt manchmal eine Warnung noch zu guter Zeit, und der Rec. konnte schon darum den Auftrag der Redaction nicht zurückweisen. Uebrigens liegt es auf der Hand, dass Hr. *B.* sein Resultat nicht mehr auszusprechen braucht, da es nichts Anderes, als die Voraussetzung seines ganzen Unternehmens ist. Die Apologetik aber glauben wir beruhigen zu dürfen, indem die Speculation, wenn sie einmal einen solchen Grad von Ueberspannung erreicht hat, ihr am wenigsten gefährlich ist *).

In dem zweiten Bande fährt der Vf. fort, an der Hand des Matthäus die evangelische Geschichte zu untersuchen, indem er sie nach den einzelnen Abschnitten des ersten Evangeliums zuerst für sich betrachtet, und dann weiter in die Elemente zerlegt, die sich in den Parallelen bei *Lucas*, und zuletzt in dem angeblichen Urbericht des *Marcus* finden. Er umfasst *Matth.* 8, 1—16, 12. Wir haben demnach mit der versprochenen Abrechnung zwischen den Synoptikern und dem vierten Evangelium — und auch von diesem hat Hr. *B.* erst die Hälfte bearbeitet — und mit der „Charakteristik der evangelischen Geschichtschreibung," wenn nicht der bedeutende Rest unverhältnissmässig kurz abgemacht werden soll, wenigstens noch zwei Bände zu erwarten, obgleich der Vf. Alles zusammen im folgenden Bande zu liefern verspricht. Wir kennen Hn. *Bauer's* Art zu arbeiten aus dem früheren. Wer es nun nicht bemerkte, dass es die Anordnung des Matthäus ist, welcher Hr. *B.* folgt, der müsste bei dem Ueberblick des Inhalts glauben, der Vf. habe seinen Stoff ziemlich willkührlich und dem Zweck einer kritischen Sonderung wenig angemessen durcheinander gewürfelt. Da man bis jetzt über den Plan des Matthäus nichts erfährt, so erscheint seine Anordnung als ganz zufällig, und der Vf. thut das Seinige, um sie vollends als ein loses Aggregat darzustellen; wenn er ihr aber dennoch folgt, so lässt sich davon kein anderer Grund einsehen, als die Voraussetzung, dass Matthäus der jüngste unter den Dreien sey (*quod erat*

*) Die Recension des ersten Bandes war schon vor Erscheinen des zweiten von dem Hn. Recensenten eingesandt worden. Da der Abdruck um einige Monate verspätet worden, lassen wir sogleich auch die Beurtheilung des zweiten Bandes folgen. *Red.*

demonstrandum), welche wieder auf der andern, längst explodirten Hypothese beruht, dass der letzte Evangelist bei seiner Arbeit abwechselnd in die vor ihm liegenden Schriften seiner Vorgänger hineingesehen habe; nur dass nach Hn. *B.* das Missverhältniss herauskommt, dass *Marcus* allein aus freier Schöpfung seines Stoffes arbeitet, während die beiden Andern seine kunstreichen Anlagen erweitern oder verengen, durchkreuzen, versetzen, verstümmeln oder verkünsteln. Wie sehr dabei *Mtth.* vom 8., *Lucas* vom 4. Cap. an aus der Rolle des „Künstlers" fällt, kommt hier nicht weiter in Betracht. Die Anordnung des Verf. hat aber wesentliche Nachtheile. Derselbe Gegenstand muss wiederholt zur Sprache kommen, wie der Täufer, die Berufung, das Wunder, die Pharisäer, die Parabel, die Eliasthaten (dies ist der Inhalt der sechs Abschnitte dieses Bandes, V—X.); was vielfache Wiederholung derselben Erklärungen, Erinnerungen, Behauptungen, Ausfälle und mitunter auch Uebereilung und Widersprüche mit sich führt. Die Behandlung allgemeiner Fragen und zumal der Hauptfrage wird zersplittert in eine Anzahl von Rückblicken, Schlussbetrachtungen, Ruhepunkten, wie sie der Vf. nennt, in denen aber Nichts zur Ruhe kommt, nichts erledigt wird, sondern stets derselbe Refrain wiederkehrt. Die Kritik verliert sich in Räsonnement. Dazu kommt die doppelte Seite des Verfahrens, wonach der Vf. nicht nur das genetische Verhältniss der Berichte (sein Hauptzweck) entwickeln will, sondern auch ihre historische Glaubwürdigkeit bekämpft. Auch dies nicht immer in der gleichen Ordnung, und zum Theil etwas überflüssig, wenigstens so weit es Thatsachen betrifft, deren Unhaltbarkeit Andere vor ihm und besser bewiesen haben; störend aber in so fern, als es dem Verf. oft zu unziemlichen Ausfällen gegen die apologetische Exegese verleitet. Wie nachtheilig ein so unmethodisches Verfahren für die Kritik selbst seyn muss, und wie wenig dabei derjenige Theil der Neutestamentlichen Kritik, dessen Vollendung zunächst erfordert wird, *die Erklärung des Ursprungs der synoptischen Anschauung*, gewinnen kann, das lässt sich schon von den formellen Mängeln des Buches abnehmen.

Zwar müssen wir bevorworten, dass in Vergleich mit dem ersten Bande manches Einzelne hier gründlicher untersucht, hie und da ein genetisches Verhältniss der Berichte plausibeler dargestellt, und von jener phantastisch - allegorischen Erklärungsweise des Vf. sich minder auffallende Spuren zeigen; was Alles seinen Grund zum Theil auch in der Beschaffenheit des Stoffes hat. Aber gerade das, was dem Verf. die Hauptsache seyn muss, die schöpferische Thätigkeit des Urevangelisten und sein Verhältniss zu dem schöpferischen Princip in dem Selbstbewusstseyn Jesu ist hier so wenig, als im früheren, zur Evidenz gebracht. Beides bleibt entweder im Unklaren, oder in einem unaufgelösten Widerspruch befangen. Was sodann das Verhältniss der Berichte im Einzelnen betrifft, so fehlt es an durchgängiger Vergleichung der drei Synoptiker in Beziehung auf das Gleichartige, an Ueberschauung der Hauptpartien der evang. Geschichte, der Wunder und der Reden, dann wieder der verschiedenen Arten des Vortrags u. s. f. Schon die auffallende Eigenthümlichkeit der Bergpredigt, zu welcher der Urevangelist nach Hn. *B.* nur das ποῦ στῶ (den Berg) giebt, musste zu der allgemeineren Untersuchung über das Verhältniss der Reden zu den Thaten bei *Marcus* und den beiden Andern führen, oder die Frage veranlassen, ob sich die Anschauung der Thaten und der Inhalt der Reden unabhängig von einander gebildet habe, und wenn dies, ob es wahrscheinlich sey, dass die Anschauung der Thaten das Frühere war; oder, wenn ja der angebliche Urevangelist die Motive der Reden sowohl als ihre „Pointen" richtiger und reiner darstellt, ob sich die Reden aus der Anschauung der Thaten hervorgebildet, und nicht vielmehr durch die spätere Reflexion diese zu jenen hinzugefügt worden seyen, sey es, dass die Anschauung der Thaten erst geschaffen wurde, oder die beiden unabhängig von einander entstandenen Elemente in Eins verbunden wurden. Diese im eigentlichen Sinne genetischen Fragen hat der Verf. im Allgemeinen gar nicht aufgeworfen, und was im Besonderen davon angeregt wird, ist nicht erschöpfend beantwortet. Es ist aber unverkennbar, welchen Einfluss ihre Beantwortung auf die Entscheidung über die Priorität des *Marcus* haben muss. Nun ist es zwar, um eine neue Hypothese zu begründen, allerdings nothwendig, alle einzelnen Momente der zu erklärenden Erscheinung besonders zu untersuchen und auf ihre Voraussetzung zurückzuführen; da sich aber am Einzelnen so Manches wenden und deuten lässt, so wird das Verfahren immer willkührlich seyn, wenn nicht zuvor allgemeine Gesichtspunkte festgestellt werden, welche der Untersuchung als Norm dienen. Die Gesichtspunkte des Vf. sind, wie gesagt, stillschweigende Voraussetzungen, die sich eben so leicht umgekehrt anwenden liessen.

Sogleich bei dem ersten Abschnitt (dem V. in der Reihe), welchen Hr. *B. die zwei Wundertage* überschreibt, *Mtth. c.* 8, 1—9, 34. hängt die Erklärung des genetischen Verhältnisses von dem Gesichtspunkt der Chronologie und der Lokalität ab. Den ersteren bespricht der Vf. am Ende des Abschnitts (S. 167—171), aber ungenügend; noch weniger genügt, was er im Vorbeigehen (S. 35—37) über den zweiten sagt. Von Marcus sagt er, er habe mit einem Geschick, das wir fast künstlerisch nennen können, in den einzelnen Abschnitten die Begebenheiten zusammengruppirt, in denen sich immer Ein bestimmtes Interesse, Eine Collision, oder Ein besonderes Moment der Bestimmung Jesu entwickle. Matthäus lasse die Begebenheiten zwar auch in einer Sachordnung, aber in einer abstracteren folgen, und habe desswegen den Stoff bis ins Formlose ausgedehnt, einzelne Angaben durcheinander geworfen und Thatsachen an Orte gestellt, wo ihre Pointe nicht mehr wirken könne. Diess würde unter der Voraussetzung historischer Treue eines Berichts allerdings für die Priorität des *Marcus* beweisen; wenn dagegen die Evangelien schriftstellerische Versuche sind, den in dem Bewusstseyn der Gemeinde reflectirten Messiasbegriff an der Person Jesu concret darzustellen, so muss offenbar das Massenhafte der Anschauung das Frühere seyn, das Geordnete aber das Spätere. Indessen ist es nicht richtig, dass Marcus nach bestimmten Interessen gruppire; der Vf. sieht sich (S. 33) genöthigt, „das Unpassende selbst der Darstellung des Marcus in Beziehung auf den ersten Aufenthalt Jesu zu Kapernaum einzugestehen," und doch hat Marcus alle diese Scenen unter „Einem Interesse" vereinigt. Das Verhältniss ist vielmehr, dass Mc. successiv, aber summarisch erzählt, während Matthäus sortirt und ausbreitet. Jener ordnet daher die Begebenheiten so, wie sie möglicher Weise auf einander folgen konnten, und wenn er mit Einigem, z. B. der Anerkennung Christi, zurückhält, so hängt diess mit seiner Vorstellung von den Wundern zusammen, durch deren Gesammt-Eindruck er jene Anerkennung bewirkt werden lässt. Diese vorherrschende Tendenz ist es, die auch die längeren Vorträge aus seiner Darstellung ausschliesst. Wie es ihm nun nicht um Zeitbestimmungen, sondern um rasche Succession der Handlung zu thun ist, so bestimmt er auch den Schauplatz nicht speciell, sondern zieht einen weiteren Kreis, in welchen die Begebenheiten fallen, und dessen Mitte immer „das Meer" bildet. Wenn hierin Kunst ist, so ist es die Kunst der Reflexion, die einen gegebenen Stoff nicht unter einzelne Gesichtspunkte, sondern nach jenem allgemeinen Zweck ordnet. Daraus erklären sich die Zuthaten sowohl als die Weglassungen, die wir bei Mc. bemerken, die Ausschmückung der Scenerie, wie die plötzliche Aenderung der Scene. Für die Localität, in welcher sich der Bericht des Mc. bewegt, fallen die Ortsunterschiede im Einzelnen weg. Die Translocation der Wirksamkeit Jesu von Nazareth nach Kapernaum ist für ihn so gleichgültig, als die seines früheren Aufenthaltes von Bethlehem nach Nazareth. Die letztere Differenz fällt ausser seinen Gesichtskreis und die erstere hebt sich innerhalb desselben auf. Wie aber aus ihm erst diese Differenzen entstanden seyn sollten, ist unerklärlich. Dabei springt es in die Augen, dass Matthäus, wenn er die Motivirung der ersteren nach Lucas 8, 16 flg. gekannt hätte, unmöglich eine Darstellung verwerfen konnte, die sowohl seinem prophetischen Pragmatismus als seiner Vorliebe für öffentliche Vorträge Jesu entsprach. So betrachtet, stellt sich die, wenn auch in manchem Einzelnen scheinbare, genetische Erklärung, die der Vf. gibt, im Allgemeinen als unhaltbar heraus. Wenn man aber auf der andern Seite den Marcus gegen den Vorwurf der Compilation nicht besser zu schützen weiss, als dass man mit *Wilke* Ausschmückungen, Erläuterungen und Wiederholungen (namentlich die zweite Speisung) für spätere Einschiebsel erklärt (S. 68. 356. 365.), so ist dies obendrein noch ein Geständniss, dass sich die angenommene Voraussetzung von dem Verhältniss der drei Synoptiker im Einzelnen so wenig rechtfertigen lässt, als unter dem allgemeinen Gesichtspunkt. Doch wir haben erst noch das Einzelne genauer anzusehen.

Zuerst rechtet der Vf. mit Dr. *Paulus* darüber, ob Matth. chronologisch und nach Tagen erzähle, und zeigt dann, dass er hier in dem Raum von zwei Tagen mehr Wunder zusammengetragen habe, als je in so kurzer Zeit geschehen seyn könnten, ja dass die zwei Tage selbst ein Wunder, nemlich ohne eine Nacht dazwischen seyen. Das Letztere hebt die Voraussetzung, dass Matthäus nach Tagen zähle, von selbst auf; sie wird aber auch durch den Text nicht unterstützt. C. 8, 18. und 9, 9. hat der Evangelist nicht etwa vergessen, dass mit den Heilungen in Kapernaum der Tag zu Ende ging, sondern er gebraucht Uebergänge (*ἰδὼν δὲ, καὶ — ἐκεῖθεν*), wie sie unzählige Mal bei ihm vorkommen,

und welche, wenn man sie chronologisch festhalten wollte, nicht blos jene acht Wunderwerke, sondern fast seine ganze galiläische Wirksamkeit in Einen Tag zusammenzögen. Besonders auffallend ist dieser Gebrauch von καὶ c. 10, 1. wo Jesus die Jünger *herbeiruft*, die doch eben im vorhergehenden Vers von ihm angeredet werden. Hr. *B.* will nun aber erklären, wie Matth. zu einem Abend ohne darauffolgende Nacht kam, und verweist auf Mrc. 1, 32. welchem Matth. nachschreibe, ohne zu bemerken, dass Jesus im 35. v. „Morgens vor Tag aufstand", weil er alle Eile habe, ihn weiter reisen zu lassen. Wahrhaftig ein blinder Matthäus! Aber — „auch Marcus hat eine lange Reihe von Begebenheiten an die abendliche Abreise Jesu geknüpft, ohne zu erwähnen, dass es damals Nacht geworden sey" (S. 8.)! Allein er hat „den kleinen Vortheil, dass er Jesum schon im Nachen weiss", während nach Matthäus Jesus gar keine Veranlassung hatte (!), Kapernaum zu verlassen. Vielmehr ist es in beiden Berichten ganz dieselbe: die ὄχλοι πολλοὶ περὶ αὐτὸν Mt. 8, 18. und der ὄχλος πολύς bei Marc. 4, 1. „Doch dabei wollen wir nicht länger verweilen, sondern darauf hinweisen, dass Mtth. mitten im Zug dieser Wunderberichte die Collisionen mit den Pharisäern, die Marcus als ein besonderes Ganzes ausgearbeitet hat, an verschiedene Orte vertheilt." Wie würde es dem ersten Evangelisten bei diesem Kritiker ergehen, wenn er die dreifache Collision in ein so *besonderes Ganzes* hätte verarbeiten wollen? Müsste es nicht willkührlich zusammengerafft seyn? In der That ist es auch kein Ganzes. Es sind vier verschiedene Fragen (die Absolutions-, die Zöllner-, die Fasten-, die Sabbat-Frage), die eben so viele verschiedene Anlässe haben, welche nur von einem Schriftsteller zusammengedrängt seyn können, der ohne Rücksicht auf den Wechsel der Situation einem Wendepunkt, einem Effect zueilt (Mrc. 2, 6 — 3, 4. οἱ δὲ ἐσιώπων). Warum nun der gern gruppirende Matthäus gerade diese „Gruppe" auseinanderreissen sollte, ist eben so wenig abzusehen, als wie der zweite Evangelist, wenn er frei arbeitete, dazu kam, so unzusammenhängende Scenen in einander zu schieben. Denn dass nicht nur die Eine gesetzliche Partei, die der Pharisäer, sondern auch „der Mann, der dem Heil am nächsten stand, in seinen Jüngern dem Herrn entgegentritt", ist *passend*, eben weil es im Marcus steht (S. 121.). Dies nur ein Beispiel von der Unparteilichkeit des Kritikers gegen seine Schriftsteller.

Die erste Handlung Jesu nach der Bergpredigt ist die Heilung eines Aussätzigen auf dem Wege nach Kapernaum, überhaupt das *erste* Wunder, das Matth. umständlich erzählt; bei *Marcus* und *Lucas*, welche in dem ersten Auftreten Jesu zu Kapernaum einstimmig sind, das *dritte*. Die nähere Ortsbestimmung fehlt bei ihnen. Dieses Verhältniss schlägt gänzlich zum Nachtheil des ersten Evangelisten aus. Matth. holt nach, was er über dem frühzeitigen Einreihen der Bergpredigt versäumt hat, stellt es willkührlich um und übersieht die wahre „Pointe." Man sollte denken, da er allein steht, sey wenigstens seine Unabhängigkeit anzuerkennen. Denn was das Nachholen betrifft, so könnten eben so gut die Andern durch Matth. 2, 23. 24. veranlasst gewesen sein, Einiges voraus zu nehmen. In Hinsicht der Stellung aber wird sonst dem Bestimmteren der Vorzug eingeräumt, und das Verbot endlich, die Sache ruchbar zu machen, contrastirt zwar bei Matthäus mit der Umgebung, musste aber gerade einen Späteren, wenn er den Contrast bemerkte, veranlassen den Hintergrund, den das nachströmende Volk zu der Handlung bildete, noch weiter in die Ferne zu rücken, wie es Mc. und Luc. in den Parall. wirklich thun, und mit noch deutlicherem Bewusstseyn davon Marc. 8, 23. 26. während derselbe 7, 36. das Verbot auf das ganze Volk ausdehnt. Von dem Verbot an sich nun gibt der Verf. eine Erklärung, die wenigstens noch auffallender mit der Voraussetzung von der schriftstellerischen Production der Wunder contrastirt. „Als sich die Wunderanschauung soweit in der Gemeinde ausgebildet hatte, dass man überzeugt war, der Herr habe oftmals Wunder gethan, fiel man in den Widerspruch, welcher der christlichen Vorstellung vom Wunder nothwendig ist. Das stand fest, Jesus habe durch Wunder sich als den Gottgesandten beglaubigt; andrerseits aber war mit dem Aufgang des christlichen Princips die jüdische Zeichenforderung soweit beschränkt, dass man irgendwie die Wunderanschauung beschränken musste. In der plastischen Darstellung der evangelischen Geschichte erhielt dieser Widerspruch die Gestalt, dass Jesus Wunder thut und es selbst anderseits ausspricht, auf diese Wunder kein Gewicht legen zu wollen; es verbietet, sie zu bekannt zu machen."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Wigand: *Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker*, von *B. Bauer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Wenn wir hier nicht die *Tradition* im Hintergrund der „plastischen Darstellung" haben, so verstehe ich nicht, was diese Erklärung besagen will. Eine Wunderanschauung der Gemeinde ohne Wundersage fällt ins Nebelhafte. Was aber das Gewicht betrifft, das auf die Wunder gelegt wird, so ist es nur der angebliche Urevangelist nicht, der es negirt, denn dieselbe Bedrohung, die auf Heilungen folgt, folgt auch auf das Bekenntniss, dass Jesus der Christ sey (Mc. 8, 30.); wohl aber der der Wunderkraft eine äussere Schranke setzt, den Unglauben, wie er sie selbst ins Magische steigert. Dieses Moment hat Hr. *B.* in Marcus ebenfalls verkannt, wie sich sogleich ergeben wird, wenn wir seine Ansicht von dem neutestamentl. Wunder überhaupt und insbesondere von der Darstellung des Mc. aus zerstreuten Orten (S. 56. 75. 83. 127. u. a.) hier zusammenfassen. Die allgemeine Ansicht vom *Wunderthäter*, welche der Verf. in dem „Ruhepunkt" (S. 156 flgd.) aufstellt, enthält im Wesentlichen nichts Neues, als dass nicht blos der urchristlichen Gemeinde, sondern den Propheten schon ein Bewusstseyn von Gegensatz und Einheit in solcher Abstraction zugeschrieben wird, wie sie nur dem modernen Standpunkt möglich ist. „Der Heide kannte die Wunderanschauung nicht, weil er die Allgemeinheit des Selbstbewusstseyns noch nicht im Gedanken des Göttlichen objectivirt hatte, *also* die besonderen Mächte des Geistes, die er als Gottheiten verehrte, mit der allgemeinen Naturmacht nicht in Collision setzen konnte. *Erst* der Hebräer konnte den reinen Gedanken des Wunders fassen, denn der Eine, der Allgemeine (?), den er verehrte, muss die Natur in seiner ausschliesslichen Macht überhaupt ideell setzen und ihre Idealität auch in bestimmten Fällen vor die Anschauung bringen." — Vielmehr er setzt sie reell, aber nach Willkühr, und sein wunderbares Eingreifen, z. B. wenn Josua die Sonne stehen heisst, ist dem Hebräer keine Aufhebung des Naturgesetzes. — „Jehova ist aber allein der Mächtige, er thut also allein die Wunder (im Gegensatz zu den Wundern der Magie!), und der Mensch kann höchstens als sein Knecht, Bote und Bevollmächtigter ein Wunder vollbringen. *Erst* von den Propheten wird erzählt, dass sie aus der Fülle ihrer innern Kraft Wunder gethan haben; natürlich! dem Standpunkt, der auf der Ahnung eines inneren Zusammenhangs zwischen dem Göttlichen und Menschlichen beruhte, muss ihre geschichtliche Erscheinung entsprechen, und wie sie selbst die Anschauung ausbildeten, dass der Messias aus der reinen Allgemeinheit seines Innern heraus den Gegensatz der Welt unmittelbar überwinden werde, so müssen sie in ihrer persönlichen Erscheinung die Kraft des neuen Princips ahnen lassen." — Beiläufig: so unhistorisch diese Ansicht *in specie* von den Wundern des Elias und Elisa ist, denn nur von diesen zweien kann die Rede seyn, so lässt sich gleichwohl schon hier bemerken, wie sie in das gerade Gegentheil von demjenigen ausläuft, was der Vf. will, nämlich dahin, dass „die Propheten den Reflexionsbegriff des Messias ausgebildet haben." — „Die christliche Gemeinde nun zog ihre Anschauungen aus der innern Erfahrung, dass der Geist in seiner Einzelheit nicht zu schwach und werthlos sey, um nicht die Allgemeinheit seiner selbst in sich aufzunehmen. Als religiös musste aber dieses Selbstbewusstseyn, so wie es erwachte und sich auszusprechen suchte, sich zu der Form bestimmen, dass es seinen allgemeinen Gehalt sich selbst gegenüber stellte: der Gedanke der wahrhaften Einzelheit des Geistes, die mit seiner Allgemeinheit Eins sey, ward zur Anschauung einer einzelnen bestimmten Person, die als geschichtliche Persönlichkeit jene allgemeine Macht des Geistes umfasse — — oder vielmehr jener Gedanke *ward nicht zu dieser Anschauung*, sondern er trat erst als die letztere in die Welt." Auch

so ausgedrückt heisst dies nichts anders, als dass die Gemeinde die gegebene „von den Propheten ausgebildete" Anschauung auf die Person Jesu übertrug. Denn (S. 163) „ohne Wunder zu thun, einzig und allein durch die Idee, für die er gelitten hatte (vermuthlich die der Einheit des Göttlichen und Menschlichen), war es Jesus gelungen, die Welt zu überwinden und nach dem Tode *als Messias, dem dann allerdings die Wunderthätigkeit nicht fehlte,* Anerkennung zu gewinnen." Richtig; da haben wir den Straussischen Syllogismus: *Mit dem Messias muss sich das und das begeben*; *Jesus war der Messias*; *folglich* — —

Was der Vf. über diesen Punkt mit der Apologetik auszumachen hat, überlassen wir denen zu beantworten, deren Angelegenheit es ist. Suchen wir die Anwendung seiner Sätze auf. Hier finden wir freilich von den historischen Prämissen des Neutestamentlichen Wunderbegriffs keine Spur. Jedes einzelne Wunder wird aus der Collision des christlichen Bewusstseyns mit der Welt und Natur deducirt. „Das religiöse Bewusstseyn, heisst es hier (S. 58), muss auf jeder Stufe an die Natur sich halten, weil die Dialektik seiner geistigen Bestimmungen sich nicht als geistige durchgehends vermitteln und die Natur überwinden kann. In der christlichen Gemeinde ist es am weitesten darin gekommen, seinen Inhalt in verständiger, d. h. in allgemeiner Form zu entwickeln, aber doch nicht soweit dass es jene unmittelbare Anschauung seines Princips in der Natur vollständig entbehren könnte. Vollends unentbehrlich wird aber die Rücksicht auf die Natur, wenn der Christ im Leben seines Herrn das Abbild und die Bürgschaft seiner Siege, die er in den Kämpfen dieser Welt über den Widerstand des Bösen davon tragen soll, anschauen will. Weil der schlechthin sündlose Heiland nicht alle die innern Kämpfe, die der Gläubige zu bestehen hat, selbst erfahren, darum schafft das religiöse Bewusstseyn die Welt des Wunders, in welcher die Natur gebändigt wird, dieselbe Natur, aus welcher der religiöse Geist am leichtesten und verständlichsten *seine* Collisionen bilden und die *Symbole* seiner geistigen Mängel und Kämpfe entnehmen kann." Dass nach diesen tiefen Aufschlüssen über die Natur des Wunders Hr. *B.* es eine *„lumpige Frage"* nennt, ob den Berichten etwas Geschichtliches zu Grunde liege, das „wird Jedermann begreiflich finden." Wir haben es schon gesagt, dass wir sogar wünschen, Hr. *B.* hätte diese Frage ganz bei Seite liegen lassen. Aus der so eben entwickelten Ansicht aber entspringt nun ein doppelter Schaden. Der erste ist, dass wir jene symbolisch-speculative Deutung wieder mit in den Kauf bekommen, wo wir gern reine historisch-genetische Erklärung hätten. Der andere ist die verkehrte und theilweise widersprechende Ansicht von der *schriftstellerischen* Conception des Wunders: der Widerspruch liegt schon in dem Beiwort, denn der Schriftsteller hat es mit einem geschichtlichen Charakter zu thun, den er aus den Mitteln freier Phantasie nur bekleidet und begabt. Seine Darstellung ist also zuerst historisch bedingt, nach dem Vf. dagegen sind es ganz abstracte Verhältnisse, welche der Darstellung zur Folie dienen, die aber durch die inadäquatesten Mittel objectivirt werden. Verkehrt ist diese, wie die Ansicht des Vfs. überhaupt, weil der Ausdruck, den das angebliche Bewusstseyn im Wunder gewinnt, jenes selbst aufhebt. Denn „der Tod der Natur im Selbstbewusstseyn ist ihre verklärte Auferstehung, aber nicht ihre Misshandlung, Verspottung, Lästerung, die sie im Wunder erfährt" (S. 161). Um dieser Consequenz auszuweichen, wird der Drang nach Vermittlung einer in sich so widersprechenden Anschauung dem ersten Concipienten vindicirt, ein Drang, der in naturgemässer Folge nur den späteren Bearbeitern einer noch unmittelbaren Darstellung derselben sich fühlbar machen kann. Die Evangelisten fordern den Glauben als Anknüpfungspunkt für die Wunderkraft, und zwar ist es allen dreien gemein, dass sie auch da den Glauben als Bedingung des Wunders einschieben, wo die Heilung durch magische Kraft bewirkt wird, wie bei dem blutflüssigen Weibe. Diese Vermittlung zeigt sich aber besonders bei Marcus als unzulänglich, weil er nicht nur die unwillkürliche Wirkung schon ausgesprochen, sondern sogar noch gesteigert hat durch die Anschaulichkeit in der Ausmalung des Uebels. Oder ist hier der Glaube an die Kraft des Leibes und des Kleidersaumes identificirt mit dem an die Macht des Willens? Nein, — „es ist alles Aengstliche des ersten Versuchs in der Art und Weise des Fortschritts zur absoluten Willensmacht, dieselbe Behutsamkeit, mit der Marcus in der Geschichte von der Techter Jairi zu dem Postulat einer Todtenerweckung fortschreitet" (S. 127). Allein es kommen Züge bei Marcus, und zwar in Einem Zusammenhang mit den obigen vor, welche nichts weniger als Behutsamkeit verrathen, vielmehr sehr bestimmt die Meinung aussprechen, dass die Wunderkraft des Messias eine magische sey. Solche Züge sind nicht blos, was Hr. *B.* (S. 137) selbst

nicht läugnet, wirkliche Zauberformeln, wie die hebräischen Wörter *Hephatha* und *Talitha kumi*; sondern auch die Berührung der Kranken mit den Fingern, die Anwendung des Speichels und dergleichen, welche der Verfasser (S. 165) als „beliebige, für *sich unbedeutende*, *natürliche*" Vermittlung darstellt. Alle diese Mittel stehen auf Einer Linie mit den Schweisstüchern und Kollern Pauli und dem Schatten des Petrus (Act. 5, 15. 19, 11), mit den Windeln und dem Waschwasser der apokryphischen Evangelien, von welchen der Vf. gewiss nicht wird behaupten wollen, dass sie erste, schüchterne Versuche der Wunderproduction seyen. Freilich werden wir darum die Darstellung des Marcus nicht mit diesen zusammenwerfen, sondern zugeben, dass *Strauss* jene Züge von Vermittlung richtig aufgefasst habe, wenn er (L. J. II, S. 73 d. 1. A. — S. 66 d. 4. —) sagt: die Absicht des Marcus, wenn wir seine ganze schriftstellerische Eigenthümlichkeit erwägen, kann auch hier auf nichts anders als auf Veranschaulichung gehen; so wie wenn er in jenen hebräischen Formeln etwas Mysteriöses erblickt, und von da aus rückwärts auch in der Anwendung jener äusseren Mittel dieselbe Neigung zum Mysteriösen findet, welches eben darin bestehe, dass mit einer inadäquaten, endlichen Form ein unendlicher Inhalt, mit einem scheinbar unwirksamen Mittel die kräftigste Wirkung sich verbinde. Nur muss nun auch gezeigt werden, dass diese doppelte Tendenz, der Veranschaulichung und des Mysteriösen, sich nicht gegenseitig aufhebe, sondern in einem gemeinschaftlichen Dritten ihren Grund habe. Der Vf. erklärt Beides aus der Ursprünglichkeit der Conception. „Zuweilen allerdings, meint er, fügt der spätere Bearbeiter malerische Züge hinzu, aber es ist nicht nothwendig, geschieht selten, kann wenigstens *möglicherweise nur selten* (?) geschehen — Lucas und Marcus z. B. sind darin sehr sparsam — und gewöhnlich verrathen sich dergleichen Züge als späterer Zusatz, indem sie den Zusammenhang unterbrechen. Der gewöhnliche Verlauf ist vielmehr von der Art, dass die malerischen Züge der Urdarstellung von den nachfolgenden Bearbeitern ausgelassen oder mit mehr oder weniger Glück zusammengezogen und verkürzt werden. An die Stelle der lebendigen Anschaulichkeit treten allgemeine Formeln, man denke nur an die stehenden, einförmigen Uebergänge, welche Lucas und Matthäus an die Stelle der bestimmten Motive, die Marcus gibt, gesetzt haben. (S. 125 nimmt Hr. *B.* dagegen auch die Abschwächung der ursprünglichen Anschauung in der *Erinnerung* zu Hülfe.) Der Mann, der es zuerst versuchte, das Leben des Heilandes im Zusammenhang darzustellen, konnte nicht anders, er musste auch der Forderung der Form soviel wie möglich Genüge zu leisten suchen, d. h. bestimmte, motivirte Uebergänge bilden und innerhalb der einzelnen Erzählungen die Situationen, Contraste, Motive auch im Kleinen der Erscheinung zur Anschaulichkeit bringen — Marcus hat es gethan." (S. 53.) Hiegegen ist eigentlich nichts zu sagen, als dass eine Hypothese dadurch nicht bewiesen wird, dass man sie mit andern Worten wiederholt. Von den Uebergängen ist übrigens bei der fraglichen Stelle gar nicht die Rede, und die häufigen εὐθέως — καὶ — πάλιν sind im Gegentheil schlecht motivirte Uebergänge. Wenn man aber soviel Mühe hat, das Passende der Motive ins Licht zu stellen, wie es z. B. S. 116 — 120 in Betreff Marc. 2, 18 — 28 der Fall ist, wenn die Contraste von der Art sind, dass sie sich aufheben, oder den Gesichtspunct verrücken, wie wir oben gesehen, wenn sogar Uebertreibungen vorkommen, die man nach Belieben für Glosseme erklärt, oder auch nur „überflüssige" Mittelglieder eingeschaltet werden, so steht es schon bedenklich mit dieser „Urdarstellung." Nehmen wir hierzu, dass in den beiden Heilungsgeschichten (7, 32 flg. 8, 23 flg.), aus welchen am sichersten die Eigenthümlichkeit des Marcus zu beurtheilen ist, weil nur diese ihm allein eigen sind, die Vermittlungen durchaus einen äusserlichen Charakter zeigen, und damit die Wunderkraft selbst zu etwas Aeusserlichem herabsinkt, so lösen sich die vermeintlichen Vorzüge künstlicher Motivirung und Situation ebenfalls ins Mysteriöse auf. Die Wundermacht ist gleichsam für sich da, sie ist die irdische Glorie, der Heiligenschein, der doketische Leib, durch welchen der „Gottessohn" (denn diess ist der Lieblingsausdruck des Marcus) seine Kräfte ausstrahlt. Der Vf. hat diese Ansicht selbst angestreift (S. 125), verbirgt sich aber die nothwendige Consequenz derselben. Es ist der Natur der Sache und der Geschichte nach die spätere Anschauung des Wunders: Marcus ist das echt-katholische Evangelium und wird darum nicht mit Unrecht auf Petrus zurückdatirt. Aus dieser Anschauungsweise erklärt sich nicht nur die Ausmalung der Scenen und das zum Theil Mysteriöse der Handlung, sondern noch weiter auch die auffallendere Zurückhaltung Jesu mit der Erklärung seiner messianischen Würde, gegen welche der Unglaube und Unver-

stand, letzterer auch auf Seiten der Jünger, den Contrast bildet; ein Contrast, der durch das Bekenntniss der Dämonen, die gleichsam durch das Doketische hindurchsehen, noch gehoben wird. Mit Einem Wort, es ist der Kanon der Verherrlichung, aus dem sich auch diese Eigenthümlichkeit des Marcus erklärt, nicht aber, wie der Vf. behauptet (S. 76), die planmässige Anlage, dass Jesus erst am Schlusse seines Werkes von den Jüngern und vom Volke als der Messias erkannt werde; eine Voraussetzung, welcher das Werk des Marcus ausdrücklich widerspricht.

Wenn die Armuth des Marcus an eigenthümlichen Geschichten im Vergleich mit den beiden Andern seiner Priorität gefährlich zu werden scheint, so weiss Hr. *B.* dieser Bedenklichkeit durch sinnreiche Metamorphosen vorzubeugen. Der Hauptmann von Kapernaum, eine namhafte Person in der evangelischen Geschichte, ist dem Marcus unbekannt, „Er erzählt aber dafür die Geschichte von dem hellenischen Weibe, deren Tochter Jesus auch aus der Ferne heilt", — „der Hauptmann ist das kanaanitische Weib" (S. 27. 31.). Man erinnert sich unwillkürlich an die sonsther bekannte Verwandlung des Lazarus in den Jüngling von Nain. „Matthäus war natürlich kein Kritiker, konnte also auch nicht merken, dass beide Berichte (des Marc. und Luc.) Ein und derselbe seyen" (S. 29.). Eine andere, dem Lucas eigene Geschichte, die von Zachäus, ist aus dem Gastmal des Zöllners Levi herausgesponnen. „Lucas hat den Bericht, den er schon einmal dem Marcus nachgeschrieben hatte, auf eigene Hand in einer Variation zum zweitenmal gegeben" (S. 111). Matth. erst hat den Zöllner mit verändertem Namen auch in das Apostelverzeichniss gesetzt. Auch die dem Marcus scheinbar noch allein übrigen Erzählungen dürfen von den Andern nicht unbenutzt bleiben. Lucas hat aus dem κωφὸς μογιλάλος (Marc. 7, 32) einen Besessenen gemacht (S. 147.). Matthäus folgt dem Lucas, „er weiss aber (diesmal) recht wohl, wo er die Schrift des Marcus aufzuschlagen habe; er weiss auch, was er zu thun hat, und thut mehr als er sollte: um die Doppelheit des Leidens noch stärker hervortreten zu lassen, macht er den Dämonischen blind und stumm. Er benutzt die Geschichte des Blinden von Bethsaida (Marc. 8, 22) noch einmal, wie er diesen Blinden bereits zum Gesellen des Blinden von Jericho gemacht hat" (S. 150.).

Scheint so Hr. *B.* mit dem ersten Evangelisten leicht fertig zu werden, so ist es der dritte, der ihm nicht blos mit neuen Wunderproductionen, sondern noch mehr mit seinen „Pointen", seinen körnigen, schlagenden Sprüchen (die ihm Matth. nachgeschrieben) zu schaffen macht. Zwar, dass diese Sprüche nur dem „Selbstbewusstseyn der Gemeinde" ihren Ursprung verdanken, das können wir bereits wissen. Wenn nun aber schon Lucas es „im Gefühl gehabt haben muss", dass seine Sprüche oft nicht zusammenhängen, so entsteht die Frage, „ob er selbst erst diese Sprüche gebildet habe, oder ob er sie zum Theil wenigstens in einer Schrift vorfand, die er benutzte." — Natürlich können wir darüber (aber es schadet auch nichts) keine unbedingte Gewissheit erlangen. Es kann seyn, dass ein Vorgänger ihm die Sache schon in mehr oder weniger bestimmter Gestalt überlieferte, aber Niemand kann etwas Gegründetes dagegen beibringen, *wenn die Behauptung aufgestellt wird*, dass Lucas z. B. das Ganze 9, 57 — 62 erst geschaffen habe (S. 51). Gewiss nicht. Auch wo es schwer, ja unmöglich ist, den Zusammenhang zu finden (S. 123), begnügen wir uns mit Hn. *Weisse's* Erklärung, dass Lucas *aus dem Stegreife* und *ohne etwas Rechtes dabei zu denken* z. B. den Spruch vom alten Wein, der milder ist (5, 30), hinzugefügt habe. Denn Hr. *Bauer* billigt sie, und Hr. *B.* hat bewiesen, dass ein Spruch dieser Art viel zu dürftig und dünn ist, um jahrelang in der Erinnerung aufbewahrt zu werden, oder als Sprichwort in der Gemeinde umlaufen zu können. Ueberhaupt sind überlieferte Sprüche eine Unmöglichkeit. Der Beweis ist S. 44 gegeben, und lautet so: „In bestimmten Kreisen z. B. einer Gesellschaft, Stadt u. s. w. entstehen und verbreiten sich mit ausserordentlicher Schnelligkeit Pointen, welche irgend einer Seite der allgemeinen Verhältnisse einen neuen Gesichtspunkt abgewinnen und wegen ihrer Neuheit und ihres schlagenden Charakters allgemeinen Anklang finden; allein so schnell, wie sie über den Kreis, dem sie angehören, hinfahren, verlieren sie sich. Nur wenn sie augenblicklich bei ihrem ersten Entstehen oder bald darauf niedergeschrieben sind, erhalten sie sich u. s. w." Diesem Beweis zu Folge sind alle Sprichwörter entweder sogleich im Entstehen aufgeschrieben worden, oder es ist blosse Einbildung, dass es Sprichwörter gebe.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

(Fortsetzung von A. L. Z. 1841. Nr. 143.)

Zweiter Abschnitt.

Literatur des allgemeinen Theils.

I. *Darstellung der obersten Grundsätze des Criminalrechts.*

Nicht leicht ist wohl im Laufe dieses Jahrhunderts eine Frage so wiederholt und von so verschiedenen Seiten her zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Untersuchung gemacht worden, ohne gleichwohl bis auf diese Stunde einer befriedigenden Lösung entgegengeführt worden zu seyn, als die für die Theorie wie für das Leben, für das Wohl der Staaten und der Völker gleich wichtige Frage *über die Begründung und die Grenzen der Strafgewalt des Staates.* Bekanntlich stehen noch jetzt die Theorie, welche um des Verbrechens willen (die absolute, oder, wie sie sich lieber nennt, die Gerechtigkeitstheorie), und diejenige, welche des Staates und Staatszweckes wegen straft (die relative, oder die Nutzungstheorie, wie sie die Gegner gern bezeichnen), einander unversöhnt gegenüber, und seltsamer Weise macht jede der anderen den Mangel eines haltbaren Rechtsgrundes zum Vorwurf. Für die *eine* ist die Strafe ein kategorischer Imperativ, ein unmittelbares Gebot der practischen Vernunft, welches nicht weiter erwiesen werden könne, aber auch als reine Thatsache des Bewusstseyns keines weiteren Beweises bedürfe: die *andere* findet in dieser Berufung auf das unmittelbare Bewusstseyn eine *petitio principii*, und fasst die Strafe vielmehr in ihrer Relation zum Staate und Staatszwecke auf, als ein durchaus unentbehrliches und durch seinen Zweck vollkommen gerechtfertigtes Mittel zur Erhaltung der Rechtsordnung; nur dass hier fast Alle (mit Ausnahme v. *Bepp*) neben dem allgemeinen, mit dem Rechts- oder Vernunftgrunde zusammenfallenden, Zweck der Strafe, noch einen besonderen oder nächsten Zweck derselben zu Hülfe nehmen, und dadurch, *wiefern* sie aus diesem erst die Grundsätze für das Strafmaass und die Strafarten ableiten, nicht nur das Prinzip der Einheit stören sondern auch unter sich zerfallen, indem sie, je nach Verschiedenheit dieses ihres nächsten Zweckes, in ebenso verschiedenen Theorieen gegen einander auftreten. Zu der absoluten und der relativen hat sich aber noch eine dritte Classe von Strafrechtstheorieen gesellt, welche unter dem Namen der *gemischten* oder *zusammengesetzten* bekannt sind. Sobald man sich nämlich überzeugte, dass Abschreckung, oder Prävention, oder Besserung u. s. w. nur mögliche Folgen der Strafe seyen, und ebendeshalb nicht als etwas Nothwendiges aufgefasst und zum Grund und Zweck derselben erhoben werden könnten, so glaubten *Einige*, der Fehler liege blos in der Annahme eines *einzelnen* solchen *Zweckes*, und man könne dem Vorwurfe der Einseitigkeit, welchem man sich dadurch ausgesetzt, auf die Weise am besten entgehen, wenn mehrere sogenannte Strafzwecke der verschiedenen relativen Theorieen miteinander in Verbindung gebracht und möglichst zu einem Ganzen vereinigt würden. Weil aber mit Hülfe einer solchen Mehrheit an sich verwerflicher Zwecke weder ein haltbares Ganze zu construiren, noch die einmal verletzte Einheit des Prinzips wiederherzustellen war; so unternahmen es *Andere*, die beiden Extreme selbst zu vermitteln; sie versuchten also auf die eine oder andere Weise, bald mit mehr bald mit weniger Glück, eine Coalition des

absoluten und des relativen Prinzips zu Stande zu bringen, und zu den Versuchen dieser Art, welchen man leider nicht immer die gerade hier so nothwendige Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, Festhalten an dem Grundgedanken, sowie Folgerichtigkeit der daraus abgeleiteten Sätze nachrühmen kann, gehören dann auch die ersten drei von den hier zu erwähnenden Schriften:

Heidelberg: *Ueber den Zweck der Strafe* von Dr. *A. Möhl.* (Bezirksrichter in Kaiserslautern.) 1837. 8. (18 gGr.)

Zur Charakterisirung des wesentlichen Inhalts dieser kleinen Schrift dürfte vielleicht folgende, bereits vor längerer Zeit bei Durchsicht derselben aufgezeichnete, Notiz hinreichen: Der Zweck des Staates ist nach der Ansicht des Vfs. identisch mit dem Zwecke der Menschheit; der Staat hat die Pflicht und folgeweise das Recht zu strafen, denn Strafe ist eine *Vernunftnothwendigkeit*, eine Forderung der Gerechtigkeit; sie muss aber veredelt werden durch den (Haupt-) *Zweck*, welchen man ihr beilegt, und dieser ist kein anderer, als *Besserung*, und zwar *moralische* Besserung des Uebelthäters. Daher ist denn die Strafe ihrer Art und ihrem Grade nach so einzurichten, dass sie der *individuellen* Immoralität correspondirt, und (hauptsächlich durch angemessenen Unterricht im einsamen Gefängniss) zur Besserung hinführt. Der Verfasser, ein eifriger Anhänger des Pönitentiarsystems, straft also einmal, um zu bessern, damit nicht wieder Böses geschehe (*ne peccetur*), er straft aber auch, weil Böses verübt worden (*quia peccatum est*), und darum hilft es den Verbrecher nichts, dass er sein Unrecht längst eingesehen und sich vollständig gebessert hatte, er wird nichts desto weniger gestraft — zwar zweck- aber doch nicht grundlos. —

Braunschweig: *Ueber die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechts-Prinzips* von Dr. G. *Henrici.* 1839. VI u. 128 S. 8. (9 gGr.)

Der Verfasser, auf die *Erfindung* von etwas völlig Neuem im voraus verzichtend und zufrieden mit dem bescheideneren Verdienst einer neuen Combination des *Gefundenen*, behauptet in der *Einleitung* dass es unmöglich sey, *alle* einzelne Wissenschaften, und namentlich auch die Strafrechtswissenschaft, auf *ein einfaches* Prinzip zu gründen. Zwar sey die Annahme eines oder *einiger* solcher Ursätze für jede Disciplin unerlässlich, aber beweisen, d. h. aus anderen Erkenntnissgründen ableiten, lasse sich ein solcher Ursatz nicht, eben weil er der höchste und reine Thatsache des menschlichen Bewusstseyns sey. Zur Bewahrheitung dieser Behauptungen und zur Lösung der daraus für die Begründung des Strafrechts hervorgehenden Schwierigkeiten folgen nun unter *neun* Nummern weitere Ausführungen. Nr. I—III wird, nach einer Deduction des Strafrechts, das Verhältniss desselben zum Staate, sowie das der Androhung zur Strafe angegeben. Recht und Moral dürfen nicht coordinirt, sondern jenes muss dieser subordinirt werden; die Rechtswissenschaft ist eine Tochter der Ethik, und eine Theorie des Strafrechts hat daher ein doppeltes Prinzip anzuerkennen, ein rechtliches, relatives, die *Abschreckung*, und ein ethisches, absolutes, die *Gerechtigkeit*; die von der letzteren gebotene Strafe muss im voraus angedrohet werden, weil sie so die Lust Anderer und des Rechtsverletzers selbst zu künftigen Rechtsverletzungen am kräftigsten niederdrückt. Also ist die Drohung nur eine Folge, ein Ausfluss des Rechts zu strafen, nicht aber kann man umgekehrt mit *Feuerbach* und (?) *Bauer* sagen: weil gedroht worden ist, darf und muss gestraft werden. Uebrigens ist, wie alles Recht, so auch das Strafrecht seinem *Urgrunde* nach schon vor dem Staate vorhanden und mit der sittlichen Natur des Menschen gegeben; blos die vernünftige und wirksame *Ausübung* desselben ist durch das Daseyn des Staates bedingt. Nr. IV u. V sucht der Vf. die behauptete *Unzulänglichkeit eines einfachen Prinzips* dadurch nachzuweisen, dass er einzelne von den vielen Ausstellungen, welche oft schon an der einen wie an der anderen Theorie, mit und ohne Grund, gemacht worden sind, wiederholt, worauf Nr. VI die *Unabweisbarkeit des absoluten Prinzips*, mithin die Nothwendigkeit einer *Mitberücksichtigung* desselben (neben dem relativen), und Nr. VII die Art und Weise, wie dies geschehen, wie also zur Gewinnung einer haltbaren Straftheorie das absolute mit dem relativen Prinzip in Verbindung gebracht werden müsse, nachgewiesen wird. Nr. VIII bemüht sich der Vf. zwei ihm selbst gegen seine gemischte Theorie aufgestossene Bedenken zu beseitigen, und unterwirft zum Schluss Nr. IX noch die Warnungstheorie *Bauer's* und das Prinzip der Gefährlichkeit, welche schon früher von ihm wiederholt in Bezug

genommen sind, einer kurzen Prüfung. — Das Ganze erscheint als eine ziemlich lose, äusserlich gehaltene, Verbindung von allerhand eignen und fremden, guten und unhaltbaren Gedanken über Recht, Staat und Strafe, über Grund, Zweck und Maassstab der letzteren, wobei nicht selten da, wo man den Beweis für diese oder jene Ansicht erwartet hätte, blosse Beispiele angeführt werden. Auch mangelt es an einer richtigen Auffassung und gründlichen Würdigung sowohl der relativen, oder vielmehr der Androhungs-Theorie, auf welche, als die vorzüglichste, sich der Vf. allein beschränkt hat, als der absoluten oder Gerechtigkeitstheorie, und es werden Ausstellungen gegen die eine oder andere gemacht, welche theils auf Missverständnissen beruhen, theils aber wegen der Modificationen, unter welchen die Theorieen in der neueren Zeit aufgetreten sind, nicht mehr zutreffen. Sein eigenes gemischtes System, welches als eine *Theorie der rechtlichen Vergeltung* bezeichnet wird, construirt der Vf. nicht etwa so, dass er, wie *Rossi*, von der Idee der Gerechtigkeit ausginge, und dieser durch ihre Beziehung auf den Staat und Staatszweck nur die nöthigen Schranken anwiese — was man nach der Behauptung, das Recht stehe zur Moral in einem *Subordinationsverhältnisse*, um so mehr erwartet hätte; — sondern gerade umgekehrt stellt er das relative Prinzip (Aufrechthaltung der Rechtsordnung) an die Spitze, erkennt *Abschreckung* für den *Hauptzweck* der Strafe an, für den *unveränderlichen* und wesentlichen *Bestimmungsgrund* des Gesetzgebers bei seinen Geboten, ohne deshalb Nebenzwecke „z. B. Besserung" von einer gelegentlichen Berücksichtigung ausschliessen zu wollen, und glaubt nun eine „*zweckmässige* Vermählung" dieser rein relativen Theorie mit der absoluten dadurch zu Stande gebracht zu haben, dass er nebenbei die Idee der Gerechtigkeit oder der Widervergeltung zu Hülfe nimmt, theils als blos wissenschaftliches Rechtfertigungsprinzip, theils aber als „*mitgebietend* bei Bestimmung der Strafe", deren Qualität und Quantität, damit bei Anwendung des Strafrechts weder zu viel, noch zu wenig geschehe. — Die Widersprüche und Inconsequenzen, in welche sich eine solche Theorie verwickeln muss, sind dem Vf. zum Theil selbst nicht verborgen geblieben, auch hat er sie zu beseitigen versucht (Nr. VIII), allein dass ihm dies gelungen sey, kann man nicht sagen *).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Wigand: *Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker*, von *B. Bauer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 6.*)

Es würde soweit nichts verschlagen, wenn Lucas seine Sprüche von einem andern Spruchfabrikanten bezogen hätte, wenn man nur damit nicht dem Urevangelisten zu nahe träte. Deswegen muss Hr. *B.* um jeden Preis Alles, was nicht den Stempel des Marcus trägt, bei Lucas oder Matthäus selbst fabriciren lassen. Schlimmer wird es schon, wenn auch Marcus Sprüche einschiebt, deren Angemessenheit mehr als problematisch ist. Zwar kann man sich gegen die andern Synoptiker, die es im einzelnen Fall besser gemacht haben, damit wehren, dass Marc. noch mit den Momenten des Gedankens rang und daher zuweilen statt des kurzen Ganzen auch die Glieder gibt, welche überflüssig werden, wenn das Ganze fertig ist (*sic* S. 117). Und ein Triumpfgeschrei wird bisweilen erhoben, wenn man glaubt, den Andern auf der Spur zu seyn, wie sie aus Marcus compiliren und nur das gegebene Thema weiter ausführen. Nur Schade, wenn man mit der Reduction ihrer Variationen auf Sprüche kommt, wie wir sie bei der Bergpredigt gefunden haben, oder wie Marc. 4, 21 bis 25, die zwischen zwei Parabeln nicht nur keine Stelle, sondern auch unter sich gar keinen Zusammenhang haben. Da ist es freilich nicht zu verwundern, wenn Hr. *B.* zunächst (S. 234) stillschweigend darüber weggeht; wohl aber, dass er später (S. 321) zugibt, Lucas habe den Spruch vom Maass „schon viel besser" placirt, als Marcus, und es dadurch möglich gemacht, dass (8, 18) der Spruch von dem, der da hat u. s. w. „sich passender anschliesse"; dass ferner Matthäus den Spruch vom Maass „noch besser als Lucas fortgebildet, den vom Lichte gleichfalls höchst angemessen in eine neue bessere Wendung gebracht, und nicht weniger trefflich den Spruch vom Verborgenen und den andern von dem, der da hat, benutzt habe"; dass dagegen dem Marcus bei

*) Vergl. hiermit die Anzeige der 1sten Auflage dieses Buchs von Hn. Dr. *Zachariä* in Nr. 215 dieser Blätter f. 1839. Eine Anzeige der 2ten Aufl. v. dems. Vf. nächstens. *Red.*

all seinem sonstigen Geschick und bei aller Mühe die Rede an die Jünger „ganz und gar verunglücken musste", so dass sie nothdürftig aus Sprüchen und Sentenzen, zu denen die entferntesten Anklänge (Licht, Maass) den Anlass gaben, [d. h. nicht einmal ordentlich *lexicalisch*] zusammengesetzt sey (S. 322.). Doch wir halten uns zu lange bei so bekannten Dingen auf. Diese Paar Sprüche sind allein hinreichend, die Hypothese vom schöpferischen Urevangelisten umzustossen. Mit ihr fällt aber die Ansicht des Hn. *B.* überhaupt, denn Einen von den vorhandenen muss er zum Schöpfer machen, wenn er nicht wieder in das „Mysteriöse der Ueberlieferung" zurückgehen will. Wir sind auch keineswegs der Meinung, dass eine andere Anordnung der drei Synoptiker weniger Schwierigkeit habe, sondern, wenn wir sehen, dass Keiner derselben immer den gleichen Grundsatz (der Zusammenziehung oder der Ausmalung, der Vermittlung u. s. f.) befolgt, so ist das um so gewisser, dass alle Drei einen von aussen zugekommenen Stoff bearbeiten, dem sie sich theilweise hingeben, theilweise ihn bemeistern und weiterbilden. Und dafür liefert auch der Versuch des Hn. *B.* nur einen neuen Beweis.

Abgesehen von dieser Schwierigkeit, für die Sprüche überhaupt den bestimmten Urheber aufzufinden, zerfällt die *Bauer*'sche Hypothese von ihrem Ursprung auch in sich. „Es wäre wahrhaftig — so wird sie S. 108 begründet — sehr wenig gewesen, wenn die ersten Anhänger Jesu aus ihrem Zusammenleben mit dem Heiland [Hr. *B.* spricht im Ernst so hyperfromm „der Herr", „der Heiland"] Nichts als ein Paar Sprüche der Welt mitgetheilt hätten; damit hätten sie weder die Gemeinde stiften noch die Welt überwinden können. Grundsätze, Principien, allgemeine Anschauungen und die Erschaffung einer neuen wesentlichen Welt — das war es vielmehr, was der Gemeinde ihr Daseyn gab, was sie Anfangs allein beschäftigte und was sie später dazu antrieb, einzelne Anschauungen, Pointen, Contraste und Sprüche zu bilden. Diesen Anstoss hatte Jesus den Seinigen und durch sie der Welt gegeben, aber nicht durch einzelne Sprüche allein (?), selbst nicht durch Sprüche, die in der That der Ausdruck des neuen Princips im umfassendsten Sinne waren, sondern dadurch, dass er *durch die unendliche Reihe seiner Einwirkungen die Seele der Seinigen zu einem neuen*, von ihnen bis dahin nie geahneten *Umfang erweiterte* (der Leser merke, was dahinter ist) und so tief erschütterte, dass sie endlich — gezwungen waren, diese innere Erweiterung zum Selbstbewusstseyn zu bringen und auf ihren einfachsten Ausdruck zurückzuführen. Dieser Ausdruck wurde von der Gemeinde zuerst immer noch in der Form allgemeiner Grundsätze bestimmt und aus diesen Grundsätzen bildeten sich erst später die Sprüche Jesu." Was diese Grundsätze und ihre allgemeine Form war, erfahren wir nicht; soviel aber sehen wir, dass sie der Gemeinde bewusst waren, eh' es zur Spruchbildung in ihr kam. Gleichwohl versichert uns Hr. *B.* S. 49. „dass der Standpunct, welcher den (geistigsten) Spruch hervorgebracht hat, den Gedanken in seiner Reinheit noch *nicht* im Bewusstseyn hatte, sondern sich desselben nur an der Lage der Person Jesu, an einer Situation, die nur wir nach unserer Einsicht das Vorbild (?!) der Idee nennen, bewusst wurde." Und bald hernach heisst es, dass man doch auch nicht so sprechen dürfe, als ob die Gemeinde die Künstlerin wäre; der Schriftsteller ist es vielmehr, welcher — allgemeine Ideen, die ihm allerdings aus seinem Lebenskreise zugeflossen sind, in mehreren Gestalten auszuarbeiten liebt (S. 51.). Woher soll er aber die Ideen bekommen, wenn die Gemeinde sich ihrer nur in der concreten Vorstellung bewusst wird, diese Vorstellung aber nicht hat ohne den Schriftsteller? Man würde sehr irren, wenn man unter der „wesentlichen Welt", mit deren Erschaffung die Apostel beschäftigt waren, etwa die Erwartung der Wiederkunft Christi und die Stiftung des himmlischen Reiches verstehen wollte. Im Sinne des Vfs. haben sie durchaus in einer idealen Welt gelebt, in die sie durch die unendliche Reihe von Einwirkungen des Meisters erhoben waren. Christus selbst ist nach Hn. *B.* eine Art Sokrates, der die Unendlichkeit des Selbstbewusstseyns entbindet; es ist nur nicht klar, durch welche Mittel. Er muss auch mit seinen Jüngern viel von dieser Unendlichkeit gesprochen haben; nur weiss man nicht genau, was und in welchen Ausdrücken. Das freilich wäre, wenn diese Ansicht vom Urchristenthum die richtige seyn sollte, nur zu gewiss, dass ihn die Jünger noch viel bedauerlicher missverstanden hätten, als sie nach Aussage der Evangelisten ihn oft missverstanden haben.

Schnitzer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837 — 1840.

(*Fortsetzung von Nr. 7.*)

GIESSEN, b. Heyer, Vater: *Die Gerechtigkeitstheorie, sowie eine Darstellung der übrigen Strafrechtstheorien*, nebst den daraus abgeleiteten Grundsätzen und Grundbegriffen, v. Freih. v. *Preuschen von und zu Liebenstein*, beider Rechte Dr. — Th. I. XII u. 81 S. 8. Th. II. VIII u. 135 S. 8. 1839. (1 Rthlr.)

Diese Schrift (eine weitere Ausführung des bereits 1835 erschienenen *Versuchs über die Begründung des Strafrechts*), welche ihren grösseren Umfang dem Umstande mit verdankt, dass deren Vf., ungeachtet der ausführlichen Arbeiten von *Hepp*, *Bauer* und *Abegg*, es für nöthig erachtet hat, fast sämmtliche Straftheorieen (mit Ausnahme der des Auslandes) in einer beliebigen Reihenfolge einer nochmaligen Revision und Kritik zu unterwerfen, bezweckt in der Hauptsache ebenfalls die Construction einer neuen Gerechtigkeitstheorie durch Verbindung des absoluten mit dem relativen Prinzip, und sondert die Untersuchung über den Rechtsgrund der Strafe (Th. I.) von der Darstellung der daraus abgeleiteten oder abzuleitenden Grundbegriffe und Grundsätze (Th. II.). Die Schreibart artet nur zu oft in Nachlässigkeit aus; ja es begegnen dem Leser höchst auffallende Verstösse gegen alle Regeln einer richtigen Interpunction und Construction der Sätze. Nach einer Prüfung der einzelnen Theorieen gelangt der Verf. zu dem Ergebniss, dass jede etwas für und etwas gegen sich habe. Die *relativen* Theorieen fehlen darin, dass sie meist einen einzelnen Zweck — losgerissen vom *Ganzen* —, als den einzigen Rechtsgrund der Strafe aufstellen, und selbst derjenigen, welche sich von dieser Einseitigkeit frei hält, wie *Hepps* Theorie der bürgerlichen Gerechtigkeit, mangelt es doch an einer rechtlichen Grundlage; denn da auch ihr zufolge die Strafe *lediglich* durch die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der Rechtsordnung gerechtfertigt werden soll, so behandelt sie den Menschen als blosses Mittel zu einem zu befördernden Zweck, nämlich zum Staatszweck. Der Staat erlangt aber dadurch, dass die Strafe für seine Zwecke nützlich *oder* nothwendig ist, immerhin kein *Recht*, dem Einzelnen ein Uebel zuzufügen. Der *absoluten* Theorie kann zwar dieser Vorwurf nicht gemacht werden, und sie hat Recht, wenn sie die Strafe als eine Folge der durch das Verbrechen verwirkten Schuld betrachtet; allein ihr Unrecht liegt darin, dass sie die Strafe *lediglich* um dieser Verschuldung willen und selbst dann fordert, wenn sie weder dem Staate noch dem Einzelnen *Vortheil* bringt, so dass also hier die Strafe als etwas Zweckloses, mithin Unvernünftiges erscheint. Lässt sich sonach die Strafe weder allein aus dem Gesichtspunkte eines Mittels zum Zweck, noch auch als blos zwecklose Vergeltung rechtfertigen, liegt aber gleichwohl in jedem dieser beiden Grundgedanken etwas Wahres, so erscheint der Ausweg sehr natürlich, beide Prinzipien als gleich nothwendige und sich gegenseitig ergänzende Hauptmomente zu betrachten und mit einander zu verbinden. Dieses Verfahren ist es denn, welches der Vf. bei Erbauung seiner modificirten Gerechtigkeitstheorie eingeschlagen hat, und das Ergebniss seiner ganzen Untersuchung über den Rechtsgrund der Strafe ist demnach folgendes: Die Strafe kann nur insofern gerechtfertigt werden, als sie 1) durch ein in der Vergangenheit liegendes Verschulden verdient ist, und 2) als sie nothwendig erscheint, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Irrt Ref. nicht, so ist *Hepp's* Darstellung und Kritik der Theorie *Rossi's* die Quelle, aus welcher der Vrf. die Elemente zur Aufstellung seiner Theorie geschöpft hat; denn gleich

Rossi, versucht er eine Coalition des relativen mit dem absoluten Prinzip, und will ersteres dem letzteren untergeordnet wissen, nur dass er, gewarnt durch *Hepp*, den Fehler *Rossi's* vermeidet, ausser dem allgemeinen noch einen besondern Zweck der Strafe anzunehmen, und nur so viel zugiebt, dass Abschreckung oder Warnung durch die Androhung unter allen Zwecken, deren Erreichung dem Staate durch die Strafe möglich sey, als der wichtigste und hauptsächlichste obenanstehe.

Der *2te* Theil, in welchem der Vf. die Richtigkeit seiner eigenen und die Unhaltbarkeit der übrigen Theorieen an den aus dem Rechtsgrunde der Strafe abgeleiteten Grundsätzen und Grundbegriffen darzuthun bemüht ist, handelt in 4 Abschnitten: 1) *von dem Strafgesetze* — d. h. einem Gesetz, worin über die Strafwürdigkeit einer Handlung entschieden, und demzufolge die Grösse des der Verschuldung angemessenen Uebels (Strafe) als Norm für den Richter festgesetzt wird — so wie von dessen Anwendung und den damit zusammenhängenden Streitfragen; 2) *vom Verbrechen*, als einer *rechtswidrigen* Handlung, deren Bedrohung mit Strafe zur Aufrechthaltung der Rechtsordnung *nothwendig* ist — wobei sich die Theorie des Vf. nicht nur als eine wesentlich *relative*, sondern überhaupt als unzureichend ausweist, denn für unsittliche Handlungen (Sodomie u. dergl.) weiss er gar keinen, und für Polizeivergehen keinen anderen Rechtsgrund der Strafe aufzufinden, als den *allgemeinen Vortheil* und die Annehmlichkeit hauptsächlich für die Bedrohten selbst; 3) *von der Strafe*, als einem Uebel, welches gegen den Verbrecher nach dem gesetzlichen Ausspruche durch den Richter erkannt und an jenem vollzogen werden soll, sowie *von den einzelnen Strafarten*, und endlich 4) von dem *Maassstabe der Strafbarkeit*, wobei es der Vf. seiner Theorie zum besondern Vorzug anrechnet, dass sie sowohl der objectiven als der subjectiven Seite des Verbrechens einen gleichen Einfluss auf das Maass der Strafbarkeit gestatte, während den relativen, und namentlich der Theorie Feuerbachs und Bauers, die Möglichkeit, die Grösse der subjectiven Rechtswidrigkeit zu berücksichtigen, geradezu abgesprochen wird.

Den neuesten, durch eine lichtvolle Darstellung sowie durch Gründlichkeit der Untersuchung gleich ausgezeichneten Beitrag zur Verständigung über die obersten Begriffe und Grundsätze des Strafrechts verdanken wir *Bauer*, welcher den *1ten* Bd. seiner schon oben angef. *Abhandlungen* (Göttingen 1840) mit einem *Nachtrage zu seiner Warnungstheorie* eröffnet (S. 1—118), worin er dieselbe mit Rücksicht auf die so eben erwähnten und noch andere Schriften einer wiederholten sorgfältigen Prüfung unterwirft, die dagegen erhobenen, meist auf Missverständnissen beruhenden, Zweifel beseitigt, aber auch nicht unterlässt, gegründete Ausstellungen zur Berichtigung seiner Theorie zu benutzen. Mit Vergnügen sieht man, wie der Verf. das Uebel an der Wurzel fasst, indem er §. 2. die Quellen des endlosen Streites über die Begründung des Strafrechts nachweist, und man kann wohl ohne Uebertreibung behaupten, dass, wenn jeder Beurtheiler einer fremden und jeder Schöpfer einer neuen Theorie mit gleicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ans Werk gegangen wäre, mancher Tadel unterblieben und manche Theorie entweder in der Geburt erstickt, oder wenigstens besser, als geschehen, begründet worden wäre. Der §. 3. giebt eine erschöpfende Classification sämmtlicher Straftheorien nach ihren Gattungen, Arten und Unterarten, wobei auch den neueren Theorien der gebührende Platz angewiesen, das Unpassende der Benennung Nutzungstheorieen für alle dem absoluten Prinzip nicht huldigenden Systeme gerügt, und die Unvollständigkeit und Vagheit der Mittermaierschen Zusammenstellung in der 12ten Ausgabe des Feuerb. Lehrbuchs §. 7*a*. dargethan wird. Zwar ist dieser Zusatzparagraph in der neuesten 13ten Ausgabe vervollständigt worden, aber auch in dieser neuern Gestalt treffen ihn noch manche von den Ausstellungen *Bauer's*, und schwerlich möchte der letztere mit der Stelle zufrieden seyn, welche *ihm selbst* hier von Mittermaier angewiesen worden ist. Im §. 4. zeigt der Verf., dass auch die neueren Vertheidiger des absoluten Prinzips, anstatt den längst schuldigen Beweis zu liefern, wie die Strafe durch das begangene Verbrechen verdient werde, sich nach wie vor, nur unter andern Formen und Wendungen, auf den kategorischen Imperativ berufen, und dass, wenn nichts desto weniger ihre Anzahl jetzt im Zunehmen begriffen sey, der Haupterklärungsgrund hiervon in dem Zauber zu suchen sey, welchen die usurpirte Benennung *Gerechtigkeitstheorie* auf die Mehresten ausübe. Zugleich unternimmt es der Verf., eine Verbindlichkeit der Gegner zu erfüllen, nämlich dem Begriffe der ihrer Theorie angeblich zu Grunde gelegten Gerechtigkeit näher nachzuforschen und deren Bedeutung festzustellen, und da sich hieraus ergiebt, dass das Wort in dem Sinne von Recht oder Rechtsgesetz gebraucht werde, so weist er nach, wie aus

dem allgemeinen Rechtsgesetze, man möge dasselbe nun als ein erlaubendes oder gebietendes, als Norm für Handlungen (Rechte) oder für Rechtspflichten auffassen, niemals das Gebot abgeleitet werden könne: Du darfst oder du sollst den Beleidiger strafen, weshalb denn auch die absolute Theorie eher den Namen einer Rache- als den einer Gerechtigkeits-Theorie verdiene. Nachdem sodann §. 5. der sämmtlichen relativen Strafsystemen gemachte Vorwurf, dass sie einer rechtlichen Basis und einer rechtlichen Begrenzung entbehrten, mithin reine Klugheitstheorien seyen, näher geprüft, die Versuche, diesen angeblichen Mangel durch eine Verbindung des relativen mit dem absoluten Prinzip zu entfernen, als unhaltbar aufgezeigt, demnächst aber in Beziehung auf die Androhungs- und die Warnungstheorie insbesondere nachgewiesen worden, dass sie allerdings nicht nur die Grundlage, sondern auch die Grenzen für das an sich politische Institut der Strafe aus dem Rechtsgesetz entnehme, und daher allen Anspruch auf den Namen einer rechtlichen oder gerechten Theorie habe, stellt der Vf. zum Beschluss seiner Abhandlung (§. 6—9.) alle die Zweifel zusammen, welche sowohl gegen die Richtigkeit (§. 6—8.), als gegen die Selbstständigkeit seiner Theorie (§. 9.) erhoben worden sind, und weiss dieselben auf eine so überzeugende Weise zu diluiren, dass wohl zu wünschen wäre, es fände sich ein tüchtiger, der Sache gewachsener Vertreter des absoluten Prinzips, welcher mit gleicher Gründlichkeit und Klarheit die seiner Theorie gemachten Einwendungen zu widerlegen versuchte. (Uebrigens vergleiche man auch den §. 20 *b.* der neuesten Ausgabe des Feuerbachschen Lehrb.) Nach der bisherigen Lage des ganzen Streites war es denn auch den neueren Gesetzgebungen weniger zu verargen, wenn sie es, zugleich in Erinnerung der Schicksale des Baierischen Strafgesetzbuchs, für gerathen hielten, keine von den gangbaren Theorieen ausschliessend zur Grundlage zu nehmen (M. s. S. 83. der Motive zu dem *Sächsischen*, S. 3—8. der Motive zu dem *Würtembergischen*, und S. 86 u. 87. der Motive zu dem *Badenschen* Entwurfe) — ein Verfahren, welches ihnen zwar manchen Tadel zugezogen hat, z. B. im Arch. des Crim. R. 1836. S. 403 flg. 1838. S. 273 flg. u. v. *Preuschen* a. a. O. Th. I. S. IX., aber auch nicht ohne Billigung und Rechtfertigung geblieben ist. M. s. besonders *Hepp* in s. schon früher erwähnten trefflichen *Commentar über das württemberger Strafgesetzbuch* Th. I. S. 17—39. und daneben auch *Jos. Kitka, über das Verfahren bei Abfassung der Gesetzbücher überhaupt und der Strafgesetzbücher insbesondere.* Brünn 1838. 8. S. 46. u. *Ign. Beidtel, Untersuchungen über einige Grundlagen der Strafgesetzgebung* u. s. w. Leipzig 1840. 8. (S. V u. VI.) S. 7—9. u. S. 106. Während namentlich der Verf. der zuletztgenannten Schrift, dessen Haupttendenz auf einer Vergleichung seines vaterländischen (Oesterreichischen) Strafgesetzbuches mit den davon nach Form, Inhalt und Umfang so wesentlich abweichenden neueren Legislationen und auf eine Darlegung der Vorzüge des ersteren gerichtet ist, es geradezu für *bedenklich* hält, die Straftheorie, von welcher etwa eine Gesetzgebung ausging, *durchblicken* zu lassen, — sucht *Hepp* a. a. O. nachzuweisen, dass der Vorwurf der Prinziplosigkeit und Willkür den neuesten Strafgesetzbüchern, ungeachtet ihrer Protestation gegen jede Theorie, deshalb nicht gemacht werden könne, weil sie, wie sich aus ihrem Inhalte, aus den darin ausgesprochenen Grundsätzen deutlich ergebe, dennoch einer Theorie, und zwar der relativen, nur ohne Annahme eines nächsten Zweckes, gefolgt seyen. Uebrigens vergl. m. auch *Jen. Lit. Zeit.* 1838. Februar S. 193 flg.

Zum Beschluss mögen hier noch wegen ihres mit den bisher angezeigten Schriften verwandten Inhaltes genannt werden:

Tübingen, b. Osiander: *Jeremias Bentham's Grundsätze der Criminalpolitik,* in einem Auszuge und systematischen Zusammenhange dargestellt v. Dr. *F. C. Th. Hepp.* 1839. X. u. 166 S. 8. (18 Gr.)

ein Buch, bei dessen Lectüre man Gefahr läuft, über der Originalität des geistreichen und scharfsinnigen Engländers, welcher es unternahm, eine rein empirische Wissenschaft des Rechts und der Moral zu begründen und mit bewundernswürdiger Consequenz bis in das tiefste Detail zu entwickeln, das dem deutschen *Herausgeber* gebührende Verdienst zu übersehen, dessen logischer Gewandtheit es gelungen ist, den Inhalt von fünf verschiedenen, theils grösseren theils kleineren, Schriften Bentham's zu excerpiren und dergestalt zu einem systematisch geordneten Ganzen zu verarbeiten, dass nirgends eine Lücke, eine Störung des Zusammenhanges und der Folgerichtigkeit wahrnehmbar ist. Nach einer biographisch-literarischen Skizze über *Bentham* und seinen Freund *Dumont,* so wie über das ganz eigenthümliche Verhältniss, in welchem beide in literarischer Beziehung zu einander standen, giebt der Vf. in einer Einleitung Rechenschaft über die Quellen,

aus welchen er geschöpft, über das bei Verarbeitung derselben beobachtete Verfahren, wobei es hauptsächlich auf Erhaltung der Originalität Bentham's ankam, und über die Anordnung des Ganzen, welches aus 3 Haupttheilen und 8 Kapiteln besteht. Theil I. *Theorie der Verbrechen* handelt in 4 Kapiteln von dem *Grundsatze des Strafrechts*, d. h. von dem gemeinen Besten (*utilité générale*), in dessen Beförderung die ganze Aufgabe der Gesetzgebung besteht; von den *strafwürdigen*, d. h. solchen *Handlungen*, welche der Gesammtheit schädlich seyn können; von der *Classification der Verbrechen*, wobei auf ganz eigenthümliche Weise vier Haupteintheilungen (Privatdelicte, persönliche, halböffentliche und öffentliche Delicte) unterschieden werden, deren jede wieder ihre besonderen Unterabtheilungen hat, und von den *verschiedenen Abstufungen der Delicte*, durch welche das Maass der zuzufügenden Strafe bestimmt wird. Th. II. *Theorie der Strafen* zerfällt in 3 Kapitel, wovon das 1ste (resp. 5te) die Verhütungs- und Vergütungsmittel überhaupt, und die *Strafen* insbesondere, d. h. diejenigen Zwangsmittel abhandelt, welche zur Anwendung kommen, um ähnlichen Delicten, es sey des Thäters oder anderer Personen, *zuvorzukommen*; das 2te Kap. enthält die Grundsätze für das *Strafmaass*, welche nach dem Prinzip des Nutzens und dem Zweck der Strafe näher bestimmt werden, während im Allgemeinen jede Strafe so proportionirt werden muss, dass sie im Stande ist, alle Anreizungen zur Gesetzesübertretung wirksam zu unterdrücken, und Kap. 3. handelt von den einzelnen *Strafarten*, deren zwei Hauptklassen (Leibes- und Entziehungs-Strafen) unterschieden werden, und von den wünschenswerthen Eigenschaften derselben, welche von grosser Wichtigkeit für eine zweckmässige Auswahl unter den verschiedenen möglichen Strafmitteln sind. Den Beschluss macht Th. III. die eben so neue als originelle *Theorie der Belohnungen* in strafrechtlicher Beziehung aufgefasst, welche gewissermassen den Schlussstein der Untersuchungen über Verbrechen und Strafen bildet, und, analog der Strafrechtstheorie, die Fragen über die *Belohnungswürdigkeit* der Handlungen, über das *Maass* der zu ertheilenden Belohnungen, und über die zweckmässigsten *Belohnungsmittel* zum Hauptgegenstande hat. Die Theorie *Bentham's* ist also, wie sich aus dieser kurzen Inhaltsanzeige ergiebt, eine rein relative, und ihr nur gebührt mit Recht der Name einer Nutzenstheorie, denn ihr höchstes Prinzip ist das gemeine Beste. In diesem Prinzip der Nützlichkeit liegt der Rechtfertigungsgrund und Endzweck der Strafe, sowie das Kriterium für die Strafwürdigkeit der Handlungen, und aus ihm und dem nächsten Zweck der Strafe werden die Grundsätze für Qualität und Quantität der Strafe abgeleitet. Dieser nächste Zweck ist aber nicht Abschreckung, sondern *Prävention*, und zwar theils *General*prävention, in Beziehung auf *Alle*, auf welche die Androhung der Strafe und deren Vollziehung zuvorkommend wirken, theils *Special*prävention, in Beziehung auf den *Verbrecher*, welchem entweder das *physische Vermögen* oder der *Wille* oder der *Muth* zu neuen Uebertretungen genommen werden soll.

II. Darstellung der abgeleiteten Rechtssätze des allgemeinen Theils. (Verbrechen, Strafgesetz, Strafe.)

A. Natur des Verbrechens.

Die beiden den *Begriff* des Verbrechens betreffenden Streitfragen, ob nämlich nur *Rechtsverletzungen* und nur *gesetzlich* mit Strafe *bedrohte* Handlungen als Verbrechen zu betrachten seyen, haben in der neueren Zeit fast aufgehört, Gegenstand einer Controverse zu seyn, und sind wenigstens durch genauere Unterscheidungen sehr vereinfacht worden. Namentlich ist man darüber wohl einig, dass nicht blos Rechtsverletzungen im Sinne *Feuerbachs*, d. h. nicht blos Verletzungen eines bestimmten, einer bestimmten Person zustehenden Rechtes strafbar seyen, und wenn man nichts desto weniger hier und da noch die Rechtsverletzung als ein wesentliches Verbrechensmerkmal aufgeführt findet, so wird der Begriff Recht in dieser Zusammensetzung wenigstens in einer anderen allgemeineren, auch sittliche Seiten in sich fassenden, Bedeutung genommen, als dies von Feuerbach geschah. Ebenso ist nach dem positiven Rechte eines Volkes und für den Richter *Strafgesetzwidrigkeit* dasjenige Merkmal, nach welchem er zu entscheiden hat, ob eine Handlung oder Unterlassung ein Verbrechen sey oder nicht; und nur die Frage, was man unter einem Verbrechen im natürlichen nicht positivrechtlichen Sinne zu verstehen habe, oder richtiger gesagt, welche Handlungen strafwürdig, d. h. zur gesetzlichen Bedrohung mit Strafe geeignet seyen, wird einer verschiedenen Beantwortung unterliegen, je nachdem man dabei von dieser oder jener Theorie ausgeht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837 — 1840.

(*Fortsetzung von Nr. 8.*)

Hierher gehört zuvörderst die kleine Schrift eines Ungenannten:

Leipzig, b. Kummer: *Ueber den Begriff des Verbrechens aus dem Standpunkte des Strafgesetzgebers* und über das Verhältniss des Begnadigungsrechts zur Strafgewalt. 1837. VI u. 72 S. 8. (8 gGr.)

Von den beiden Abschnitten, in welche dieser „Beitrag zur Beurtheilung des Sächsischen Entwurfs" zerfällt, interessirt uns zunächst nur der erste über den Begriff des Verbrechens oder der strafwürdigen Handlung (S. 1—42). Der Vf. erklärt sich gegen diejenigen, welche, verleitet durch die kritische Philosophie, das Wesen des Staates nur auf die Verwirklichung der Rechtsidee gründen, und die Herrschaft des Sittenprinzips lediglich der inneren Triebfeder des Einzelnen überlassen wollen, da doch der Rechtsschutz nur als *eines* der Mittel zu den höheren sittlichen Zwecken des Staates zu betrachten sey, und man namentlich bei Beantwortung der Frage, welche Handlungen strafwürdig seyen, mit der blossen Rücksichtnahme auf das Aeussere der Rechtsverletzung keineswegs ausreiche. Der Gesetzgeber erlässt Strafverbote nicht, damit das Gesetz unbedingt herrsche, sondern weil er die Handlung, die er bei Strafe verbietet, an sich betrachtet für eine *unmoralische* erkannt hat, und das einzige ausreichende Merkmal der Strafwürdigkeit einer Handlung ist *der Grad des Bewusstseyns im Thäter, dass seine Handlung eine Rechtsverletzung* entweder in Hinsicht eines Einzelnen oder in Beziehung auf die Gesammtheit der Staatsbürger *sey*. Wie es der Gesetzgeber anzufangen habe, um das Vorhandenseyn dieses Bewusstseyns zu erkennen, und danach festzusetzen, ob und wie zu strafen sey, ist nicht gesagt, wohl aber soll er sich eine Grenzlinie ziehen, jenseits deren jede weitere Forschung nach dem Vorhandenseyn dieses Bewusstseyns unterbleiben müsse, und dies letztere soll namentlich für alle die Handlungen gelten, welche, nach ihrer äusseren Erscheinung betrachtet, ebensogut die Ausübung eines Rechts als eines Unrechts seyn könnten, es wäre denn, dass dieselben wegen Verwerflichkeit der ihnen zum Grunde liegenden Triebfeder, also wegen ihrer grösseren Unmoralität, sich als strafwürdig darstellen. Ref. braucht nur noch hinzuzufügen, dass der Vf. eine Classification der Verbrechen nach den Triebfedern versucht, und alle politischen Rücksichten bei Bestimmung und Ausmessung der Strafe ausgeschlossen wissen will, und der Leser wird im Stande seyn, sich selbst ein Urtheil über die Haltbarkeit und Anwendbarkeit dieser Theorie zu bilden. — Demnächst findet sich eine *geschichtliche* Entwickelung des allgemeinen Begriffs des Verbrechens in den

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Abhandlungen aus dem gemeinen deutschen Strafrechte* von Dr. *H. Luden*. Bd. II. *Ueber den Thatbestand des Verbrechens nach gem. deutsch. Recht*. 1840. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Der erste Band dieser Abhandlungen erschien bereits 1836 und enthält die Lehre von dem Versuch des Verbrechens. Aus dem vorliegenden *2ten* Bande aber, über dessen Hauptinhalt seinem Specialtitel nach an einer spätern Stelle zu referiren seyn wird, gehört hierher vornehmlich S. 119 flg. Nachdem nämlich der Verf. schon in der Einleitung S. 64 flg. wiederholt erinnert hat, dass man mit der gewöhnlichen, auch nicht unrichtigen, aber *blos formalen* Definition des Verbrechens, als einer unter einem Strafgesetz stehenden Handlung oder Unterlassung, nicht ausreiche, indem sie über die Natur dieser Handlungen und Unterlassungen keinen Aufschluss gebe, und dass es vielmehr Sache der Wissenschaft

sey, den allgemeinen Begriff des Verbrechens, von welchem unzweifelhaft der Gesetzgeber bei der Bedrohung gewisser Handlungen mit Strafe ausging, aus den verschiedenen im Gesetze vorkommenden Verbrechensgattungen zu abstrahiren durch Entkleidung der letzteren von demjenigen, wodurch sie eben ihre Eigenschaft als diese oder jene bestimmte Gattung erhielten, geht er in dem *ersten Capitel* (von der äusseren Erscheinung des Verbrechens) S. 116 flg., um einen *materialen* Begriff des Verbrechens zu erlangen, auf den allgemeinen objectiven Charakter ein, welchen die in unserer positiven Gesetzgebung dafür erklärten verbrecherischen Erscheinungen an sich tragen. Die Geschichte und das positive Recht lehre aber, dass der bei einem Volke sich nur nach und nach entwickelnde Begriff des Verbrecherischen und Strafbaren keineswegs auf Rechtsverletzungen und deren Versuche beschränkt geblieben, sondern auch auf Unsittlichkeiten und Laster aller Art, so wie auf andere aus politischen Gründen verwerfliche Handlungen ausgedehnt worden sey. Auch lasse sich die Befugniss, alle derartige Handlungen mit Strafe zu bedrohen, dem Staate aus dem Grunde nicht wohl absprechen, weil aus dem Mangel eines Zwangsrechtes des einzelnen Menschen gegen den Anderen auf Befolgung des Sittengesetzes noch keineswegs folge, dass die unsittliche Handlung nicht zugleich eine dem objectiven Rechte widersprechende und dasselbe verletzende sey. Eben in dieser Verletzung des objectiven Rechts nun, d. h. des vernünftigen Gesammtwillens, nach welchem die Menschen ihre gegenseitige Handlungsweise einzurichten haben, und nicht in dem materiellen Schaden, welchen der Einzelne oder der Staat dadurch erleide, liege der Grund, aus welchem der Gesetzgeber jene Handlungen mit Strafe bedroht habe, und *Verbrechen* sey daher nichts anderes, als der Bruch des *objectiven* Rechtes oder des Gesetzes, während die *blos unerlaubten* Handlungen, das (der privatrechtlichen Ausgleichung anheimfallende) *Civilunrecht* sich wesentlich dadurch unterscheide, dass es nur eine Verletzung des *subjectiven* Rechts enthalte. (Man vrgl. *Abegg* Lehrb. der Strafrechtswiss. §. 63—65). Uebrigens bemerke man, dass es dem Vf. nur darum zu thun war, den Begriff des Verbrechens *geschichtlich* zu entwickeln, und dass er eine nähere *philosophische* Begründung und Begrenzung der Strafgewalt des Staates und dessen, was strafwürdig sey, als nicht in dem Zwecke seiner Abhandlung liegend, ausdrücklich von der Hand weist.

In Betreff der verschiedenen *Eintheilungen der Verbrechen* möchte hervorzuheben seyn, dass der in der Wissenschaft und in der Sprache des gemeinen Lebens gleich vage Unterschied zwischen *Verbrechen* und *Vergehen*, welcher bekanntlich in dem Französischen und Baierschen Gesetzbuche eine so wichtige Rolle spielt, aus den neuesten deutschen Strafgesetzbüchern und Entwürfen so gut wie ganz verschwunden ist. Ueber *Polizeiübertretungen*, was unter diese unerschöpfliche Classe von Delicten zu zählen, was davon auszuschliessen sey, so wie über die zweckmässigste Art der Einrichtung eines neuen Polizeistrafcodex und dessen Verhältniss zum Strafgesetzbuche, finden sich beherzigenswerthe Bemerkungen in v. *Mohl's Beleuchtung des Württembergischen Polizeistrafgesetzes* vom 2ten October 1839 im Beilage-Heft zum Archiv des Crim.-R. 1840. bes. §. 4. u. 6. und *Rosshirt*, welcher schon früher in demselben Arch. Bd. XII. No. XI. Natur und Umfang der polizeilich strafbaren Handlungen und Unterlassungen durch Aufstellung eines *wissenschaftlichen* Prinzips genauer zu bestimmen versucht hatte, liefert jetzt in seiner bereits angef. Geschichte und System des deutsch. Strafrechts Th. III. S. 160—87. die neueste ausführlichere Darstellung der gemeinrechtlichen Polizeivergehen. Ueber *Unterlassungsverbrechen*, wiefern dieselben durch Nichtverhinderung bevorstehender und Nichtanzeige verübter Verbrechen begangen werden, befindet sich ein Aufsatz von *Hepp* im Archiv des Crim.-R. 1837. No. II., worin sich der Vf. sowohl gegen die Zweckmässigkeit als die rechtliche Zulässigkeit der darüber in den neueren Legislationen, und namentlich auch in dem nunmehr zum Gesetzbuch erhobenen Württemberg. Entwurfe, enthaltenen, zum Theil sehr harten, Strafbestimmungen ausspricht, indem diese letzteren theils auf längst nicht mehr bestehende Verhältnisse und Voraussetzungen berechnet seyen, theils auf einer Verwechselung der moralischen mit den juridischen Pflichten des Menschen und Bürgers beruhten. Als nachahmungswerth wird das, die Verbesserung der Strafgesetzgebung betreffende, Französische Gesetz v. 28ten April 1832 empfohlen, durch welches sogar die Strafbarkeit der unterlassenen Anzeige des Hochverraths, eines Verbrechens, bei welchem man in Deutschland von jeher eine zu grosse Anhänglichkeit an die keineswegs musterhaften Bestimmungen des Römischen Rechts gezeigt habe, gänzlich aufgehoben worden ist. Dass es übrigens bei Verbrechen dieser Art deren Vollendung ledig-

lich in der Unterlassung besteht, der Natur der Sache nach einen Versuch nicht geben könne, indem Anfang und Vollendung hier in einem Moment zusammenfallen, dass man aber von diesen Unterlassungsverbrechen im engern und eigentlichen Sinne wohl zu unterscheiden habe diejenigen Delicte, welche zwar ebenfalls *non faciendo* begangen werden, allein zu ihrer Vollendung nicht die blosse Unterlassung, sondern den Eintritt eines gewissen rechtswidrigen Erfolges, z. B. den Tod eines Menschen, voraussetzen, welcher durch positive Thätigkeit hätte abgewendet werden können und sollen, und dass namentlich bei derartigen Verbrechen auch von einem strafbaren Versuche die Rede seyn könne, wenn nämlich der bei fortgesetzter Unthätigkeit unvermeidliche Erfolg doch noch auf irgend eine Art abgewendet wurde, wird gegen *Spangenberg* und A. sehr gut nachgewiesen von *Zachariä* Lehre v. Versuch der Verbrechen Th. I. §. 42. und von *Luden* im Bd. I. seiner vorerwähnten Abhandlungen S. 467—75. Ausserdem aber prüft der *letztgenannte* Schriftsteller im neuesten 2ten Bande seiner Abhandlungen noch *sämmtliche erheblichere* Eintheilungen der Verbrechen *nach ihrer Wichtigkeit für den allgemeinen Thatbestand*, und nachdem er von den mehresten (9 an der Zahl) nachgewiesen (S. 138—64), dass und warum sie für denselben von keinem Interesse seyen, hebt er deren *drei* besonders hervor, bei welchen das Gegentheil stattfinde, und welche deshalb mit einer an Umständlichkeit grenzenden Ausführlichkeit besprochen werden, nämlich die Eintheilung in *Rechts* - und *Gesetzes* - Verbrechen (S. 166—86), in *Begehungs* - und *Unterlassungs* - Verbrechen (S. 219—53), und in *dolose* und *culpose* Verbrechen (S. 554—70). Die *erste* von diesen drei Eintheilungen ist von der Verschiedenheit des (nächsten) Grundes entlehnt, aus welchem gewisse Handlungen für Verbrechen erklärt sind. Die *Rechtsverbrechen* enthalten eine Verletzung des objectiven Rechts, weil sie auf eine Verletzung subjectiver Rechte gerichtet sind; es lässt sich also bei ihnen ein nächster (Verletzung des objectiven) und ein entfernterer Grund (versuchte oder vollendete Verletzung eines subjectiven Rechts) unterscheiden. Die *Gesetzesverbrechen* hingegen enthalten nur eine Verletzung des objectiven Rechts, nämlich des Verbots, gewisse (unsittliche und politisch verwerfliche) Handlungen zu begehen. Diese Handlungen (meint der Vf.) würden nicht Verbrechen seyn, wenn sie nicht (bei Strafe) verboten wären — als ob dies mit den Rechtsverbrechen sich anders verhielte? — und bei ihnen falle in Eins zusammen, was bei den Rechtsverbrechen als nächster und entfernter Grund unterschieden worden sey. Ref. ist nicht recht klar geworden, warum der Vf. hier (S. 173) den entfernteren Grund der Gesetzesverbrechen so ganz verleugnet, denn dass es einen solchen gebe, bemerkt er selbst zwei Seiten vorher, nur verschmäht er es, demselben weiter nachzuforschen, da nicht in ihm, sondern in dem Bruche des Verbots der Grund liegen könne, aus welchem durch die Gesetzesverbrechen eine Verletzung des objectiven Rechts begangen werde — —. Uebrigens soll die Verschiedenheit dieser Eintheilung von der ganz ähnlichen und gebräuchlicheren in Rechts - und Polizei - Verbrechen in ihrem grösseren Umfange liegen; denn es gebe Verbrechen, die weder Rechtsverbrechen seyen, noch auch füglich unter die Polizeiverbrechen, wohl aber unter die Gesetzesverbrechen subsumirt werden könnten, und dahin *rechnet der Vf.* die unterlassene Denunciation gewisser Verbrechen, die Unfruchtbarmachung, Abtreibung der Leibesfrucht und *sämmtliche delicta propria* d. h. solche Verbrechen, „welche ihren eigenthümlichen Charakter dadurch erhalten, dass sie von einem Beamten begangen wurden, so dass sie, von einem Nichtbeamten begangen, entweder gar kein, oder wenigstens nicht das bestimmte Verbrechen gewesen seyn würden."— Was demnächst über die *zweite* Eintheilung, oder richtiger über das eine Glied derselben, die Unterlassungsverbrechen gesagt wird, besteht nur in einer näheren Begründung und weiteren Ausführung des bereits im 1*ten* Bande hierüber Mitgetheilten, um die Unrichtigkeit der bisherigen Begriffsbestimmung und die Nothwendigkeit des oben angegebenen Unterschiedes zwischen Unterlassungsverbrechen im engern Sinn und solchen Verbrechen, welche zwar auch durch negative Thätigkeit begangen, aber nicht auch durch die blosse Unterlassungshandlung vollendet werden, genauer nachzuweisen. Das Resultat ist folgendes: Jedes Benehmen des Menschen, welches die verbrecherische Erscheinung hervorbrachte, mag es positiver oder negativer Art gewesen seyn, ist als Handlung zu betrachten. Wird durch die Unterlassung *nichts* weiter, als ein Gebot verletzt, welches die positive Handlung bei Strafe zur Pflicht macht, so entsteht ein Unterlassungsverbrechen im eigentlichen Sinne, welches in die Klasse der Gesetzesverbrechen gehört, und ein wirkliches Strafgesetz zu seiner nothwendigen Voraussetzung hat; wird dagegen durch eine Unterlassung kein selbstständiges Verbrechen begangen, sondern ein anderes Verbrechen, wel-

ches möglicher Weise auch durch eine positive Handlung verübt werden konnte, so liegt in demjenigen Strafgesetze, welches überhaupt von diesem Verbrechen handelt, der alleinige Grund, aus welchem durch die Unterlassung das Verbrechen begangen wird, ohne dass etwas darauf ankäme, ob man noch aus einem besonderen Rechtsgrunde zu der entsprechenden positiven Handlung verpflichtet gewesen. — Die letzte von den eben genannten 3 Eintheilungen gehört in die Lehre von *dolus* und *culpa*. —

Ueber die bekannte, zuletzt von *Sintenis* und *Hepp* ausführlich besprochene Streitfrage, ob nur ein Individuum, oder *ob auch eine juristische Person*, d. h. eine Corporation, *als solche, ein Verbrechen begehen und bestraft werden könne*, finden sich kurze Bemerkungen von *Rosshirt* in dem von ihm und *Warnkönig* herausgegebenen Abhandlungen civilist. und criminalist. Inhalts Bd. II. (1837) S. 139—44. und eine genauere Prüfung der Gründe für und wider in *v. Savigny's System des heutigen Röm. Rechts* Bd. II. (1840) S. 310—23. *Rosshirt* leugnet zwar unbedingt, dass eine Gemeinde auf dieselbe Art, wie ein Einzelner, Verbrechen begehen könne, weil bei Handlungen der ersteren die Gemeinde und die Individuen, aus welchen die Gemeinde bestehe, zusammenträfen, und bei diesem Concurse die eine Person von der anderen wenigstens eben so unterschieden werden müsste, wie das Individuum, welches Beamter, aber auch Privatperson sey; allein, ähnlich wie *Sintenis*, nimmt er gegen *Feuerbach* und Andere an, dass die Gemeinde allerdings einen verbrecherischen Willen haben und äussern, mithin Verbrechen begehen und bestraft werden könne, sobald nur das Delict im Communalinteresse verübt worden, und gleichsam als *delictum proprium* der Gemeinde, d. h. als ein Missbrauch der besonderen Communalrechte hervortrete, wobei nicht zu übersehen sey, dass aus einer und derselben Uebelthat die Commune nach der für sie passenden Art (z. B. durch Confiscation und Entziehung öffentlicher Rechte), und die Mitglieder der Gemeinde, soweit sie als Einzelne am Verbrechen Theil genommen, nach dem auf physische Personen berechneten Strafsystem der öffentlichen Bestrafung unterworfen werden könnten. — Entschieden gegen jede Annahme von *delicta* und *poenae universitatum* erklärt sich *v. Savigny* a. a. O. Alles, was man als Verbrechen der juristischen Personen ansehe, sey stets nur das Verbrechen ihrer Mitglieder als einzelner Menschen, wie sich aus dem Wesen des Criminalrechts, zusammengehalten mit dem Wesen der juristischen Personen, ergebe. Das Criminalrecht habe es zu thun mit dem natürlichen Menschen, als einem denkenden, wollenden, fühlenden Wesen, die juristische Person aber sey kein solches, sondern nur ein Vermögen habendes Wesen, und liege also ganz ausser dem Bereich des Criminalrechts. Ihr reales Daseyn beruhe auf dem vertretenden Willen bestimmter einzelner Menschen, der ihr, in Folge einer Fiction, als ihr eigner Wille angerechnet werde. Eine solche Vertretung aber, ohne eignes Wollen, könne im Criminalrecht nie beachtet werden. Der Irrthum der Gegner habe seinen Grund theils in einer völligen Verwechselung der juristischen Person mit ihren einzelnen Mitgliedern, theils in der leeren Abstraction einer absoluten Willensfähigkeit, welche man bei juristischen Personen annehme; während doch deren fingirte Willensfähigkeit nur in den durch ihren Begriff bestimmten engen Grenzen, d. h. nur so weit gelte, als nöthig sey, um sie an dem Verkehr im Vermögen Theil nehmen zu lassen. Daher sey auch der von Manchen (*Feuerbach*) für die richtige Meinung angegebene Grund, eine juristische Person könne deswegen kein Verbrechen begehen, weil sie in der dazu nöthigen Thätigkeit gar nicht mehr juristische Person sey, vollkommen wahr; nur liege der weitere Rechtfertigungsgrund hiervon nicht in dem Unerlaubtseyn jener Thätigkeit, sondern in ihrer Unvereinbarkeit mit dem Begriffe und der ausschliessenden Bestimmung der juristischen Person. Nach dieser Deduction aus der allgemeinen Natur der juristischen Person, deren Elemente sich zum Theil bei *Feuerbach*, *Martin*, *Henke* und *Abegg* finden, wendet sich der Vf. zu dem positiven, und zwar zunächst zum Römischen Rechte, zeigt die Uebereinstimmung der wenigen hierher zu beziehenden Vorschriften desselben mit der bisher entwickelten Ansicht, und bringt zu diesem Behuf noch ein, wie es scheint von den Criminalisten wenig oder gar nicht beachtetes, Gesetz Majorians bei, welches jede Verurtheilung eines Decurionencollegiums, als unverträglich mit dem anerkannten Rechtsprincip, dass die Strafe nur den Schuldigen treffen solle, geradezu verbietet. In Betreff des, eine Antinomie enthaltenden, Canonischen, und des deutschen Rechts hingegen tritt der Vf. der herrschenden Ansicht bei, indem er die einzelnen Fälle, in welchen erweislich ganze Gemeinden und Corporationen mit Strafe bedroht und belegt wurden, nicht als Producte legislativer Weisheit und Handlungen der Justiz, sondern als unvorgreifliche, zum Theil durch die Verhältnisse gebotene, Maassregeln der Politik betrachtet, aus welchen eben deshalb nichts für die Straffähigkeit der Corporationen überhaupt gefolgert werden könne. Uebrigens bedarf es wohl kaum der Bemerkung, dass bei weitem die Mehrzahl der heutigen Criminalisten der hier vertheidigten Ansicht zugethan ist, und dass selbst die wenigen, welche mit Rücksicht auf das positive deutsche Recht das Gegentheil behaupten zu müssen glauben, wie namentlich *Bauer* und *Hepp*, in legislativer Hinsicht es für rathsamer und der Gerechtigkeit entsprechender halten, nur die schuldigen Einzelnen mit Strafe zu bedrohen. Vergl. insbesondere jetzt *Bauer* in seinen Abhandlungen Bd. I. S. 453—55.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

(*Fortsetzung von Nr. 9.*)

Ausserdem gehört hierher auch noch die Inauguraldissertation von

GÖTTINGEN, b. Vandenh. u. Rupr.: *G. Lauenstein de universitate non delinquente.* 1840. 46 S. 8. (6 gGr.)

eine in echt mittelalterlicher Latinität geschriebene Abhandlung, deren Vf. sich in der Introductio nicht genug wundern kann, dass die heutige Rechtswissenschaft mit einer so unzweifelhaften Frage noch nicht aufs Reine gekommen ist, was ihm nur daher erklärlich scheint, weil man dabei bisher das Wesen der juristischen Person sowohl, als des Strafrechts nicht gehörig aufgefasst und erkannt habe. *Hepp's* Abhandlung kennt er ebensowenig, als die Ansichten *Rosshirt's* und *v. Savigny's*, dagegen bekämpft er fortwährnud, und mitunter sehr lebhaft und nachdrücklich, die *disputatio* von *Sintenis*. Pars I. enthält *prolegomena quaedam naturam et indolem universitatum spectantia* (§. 1—8.), und P. II. (§. 9—19.) die eigentliche Ausführung des Thema's. Da sich nun aus P. I. ergeben hat, dass jede, und besonders die *personarum universitas*, ein, zur Erreichung eines bestimmten erlaubten Zweckes von der Staatsgewalt ausdrücklich oder stillschweigend anerkanntes, Rechtssubject ist, welches als solches nur in der Vorstellung existirt, und nur eine fingirte, auf Erreichung ihres Gemeinheitszweckes beschränkte, Willensfähigkeit hat; so folgt nothwendig (§. 9—12.), dass die juristische Person, in ihrer unkörperlichen abstracten Existenz, weder einen verbrecherischen Entschluss fassen noch ausführen kann, indem es immer nur die einzelnen Mitglieder sind, welche für ihr dem Grade nach oft ganz verschiedenes Verschulden der Zurechnung und Strafe unterliegen. Wollte man die *universitas* als Ganzes strafen, was ohnehin wegen Unanwendbarkeit der mehrsten Strafarten auf die juristische Person seine Schwierigkeiten hat, so liefe man Gefahr, gegen alles gerechte Gleichmaas zwischen Schuld und Strafe ebensosehr, als gegen die Grundsätze einer gesunden Politik zu verstossen. Nachdem der Vf. hierauf im §. 13. die Mittelmeinung seines Hauptgegners, dass eine Corporation nur gewisse Verbrechen begehen könne, unter Beziehung auf *Grolman*, als inconsequent verworfen, und §. 14. nachgewiesen hat, wie dieselbe aus der, nur missverstandenen, *Feuerbach*'schen Ansicht hervorgegangen sey, gehet er §. 15—19. zur Prüfung der bekanntesten Stellen des positiven Rechts über, entlehnt eine restrictive Interpretation der beiden Fridericianischen Authentiken aus cap. 5 *de sentent. excommun. in VIto*, und schliesst mit der Bemerkung, dass die einzelnen aus der Geschichte entlehnten Beispiele von Bestrafung moralischer Personen gegen die richtigere, durch Philosophie und Römisches Recht gerechtfertigte Meinung nichts zu beweisen vermöchten.

Eine zweite, in dem Systeme, welchem wir hier folgen, ebenfalls zu der Untersuchung über die möglichen Subjecte der Verbrechen gezogene, und in das allgemeine Staats- und Völkerrecht einschlagende Frage, ist die *über den Umfang der Strafgesetze rücksichtlich der denselben unterworfenen Personen*, welche bis auf die neueste Zeit so verschieden beantwortet worden ist, dass sich kaum eine von den mehreren darüber aufgestellten Ansichten als die herrschende bezeichnen lässt. Nur darüber ist man einverstanden, dass alle innerhalb eines Staatsgebietes begangene Verbrechen, sie mögen nun einen In- oder Ausländer zu ihrem Urhe-

ber haben, regelmässig auch nach den Gesetzen dieses Staates zu bestrafen sind, indem nur die mit Exterritorialität bekleideten Personen hiervon eine Ausnahme machen, sowie der Regent, der bürgerlich straflos bleibt, weil ihn niemand richten darf. Je bestrittener nun aber die weiteren hiermit zusammenhängenden Fragen sind, wann, von wem und nach welchen Gesetzen die von einem Inländer im Auslande, sey es nun gegen einen seiner Mitbürger, seinen eigenen Staat oder gegen Fremde, ingleichen die von Ausländern im Auslande begangenen Verbrechen gestraft werden dürfen, desto mehr bedauert Ref., dass er sich begnügen muss, auf nachstehende, wie es scheint sehr umfassende, Schrift:

Traject: *Asch van Wyck de delictis extra territorium admissis.* 1839.

die Leser hierdurch nur aufmerksam zu machen, indem es ihm nicht möglich war, dieselbe zur Einsicht zu erlangen.

Ausserdem haben aber noch *v. Preuschen* im 2ten Theil seiner *Gerechtigkeitstheorie* u. s. w. §. 6. (S. 20 — 25) und *Bauer* in seinen *Abhandlungen* aus dem Strafr. u. s. w. S. 161 — 67. unsere Frage, nach ihren resp. Theorieen zu entscheiden versucht. Der erstere, *v. Preuschen*, geht mit *Henke* von dem Princip aus, dass das Strafgesetz in *keinem* Falle auf ausserhalb des Staatsgebietes begangene Handlungen anwendbar sey, tadelt aber gleichwohl denselben Gelehrten wegen des aus jener Prämisse gezogenen (und mit Nothwendigkeit sich ergebenden) Schlusses, dass dem strengen Rechte nach ausserhalb des Staatsgebietes begangene Verbrechen gar nicht strafbar seyen (nämlich von Seiten des einheimischen Staates), und erklärt (vielmehr) mit ihm (nur) insofern einverstanden zu seyn, als das Strafgesetz des einheimischen Staates, nach der Gerechtigkeit, auf die im Auslande begangenen Verbrechen (nur) *nicht unbedingt* Anwendung finden könne, wohl aber dann, wenn der Verbrecher ein Inländer sey. Hierbei scheint ihm der Widerspruch, in welchen er sich durch das „nicht unbedingt" mit seinem anfänglich aufgestellten Princip verwickelt, ebensowohl entgangen zu seyn, als die Inconsequenz, der er sich im weiteren Verlauf seiner Deduction dadurch schuldig macht, dass er den im Auslande peccirenden, und unter dem auswärtigen Gesetze stehenden Inländer von dem einheimischen Richter nach dem auswärtigen oder inländischen Gesetze gestraft wissen oder ganz frei ausgehen lassen will, je nachdem die Handlung nach dem einen oder anderen Gesetze mehr oder weniger oder gar nicht strafbar ist. Und alles dieses hat nicht die Politik, sondern die Gerechtigkeit zu verantworten. Nach *Bauer* hingegen ist die Verbindungskraft des *Strafgesetzes* in Beziehung auf die dadurch zu warnenden *Unterthanen* nicht auf die Grenzen des Staatsgebietes beschränkt, sondern bezieht sich als *Willensgesetz*, welches Handlungen weder gebietet noch verbietet, sondern nur mit Strafe bedroht, auch auf die Unterthanen *im Auslande*, an welche der einheimische Gesetzgeber seine warnende Stimme richtet, ohne hierdurch die ideale Sphäre seiner Strafgewalt zu überschreiten und in die Rechte des auswärtigen Staates einzugreifen. Daher bestraft er den im Auslande delinquirenden Unterthanen stets, der Verletzte mag seyn, wer er will, und zwar als Uebertreter des ihn fruchtlos warnenden *vaterländischen* Gesetzes, die Handlung mag im Auslande mit einer geringeren oder mit gar keiner Strafe bedroht seyn, wenn nicht der Thäter von dem ausländischen Gericht bereits bestraft oder losgesprochen war. Eben daher hält er ganz consequent zwar Zwangs- und Vertheidigungsmittel, aber kein Strafrecht des einheimischen, sondern nur des auswärtigen Staates für begründet, sobald ein Verbrechen von *Nichtunterthanen* im Auslande, sey es auch gegen einen Inländer oder den heimischen Staat, begangen wurde, indem das bürgerliche Straf-Institut auf das Rechtsverhältniss der Staaten unter einander gar keine Anwendung leide. — Weiter noch gehen freilich die *neueren und neuesten Gesetzbücher* und *Entwürfe* in der Ausdehnung der Strafgewalt des Staates; allein, obwohl auch unter ihnen keine volle Uebereinstimmung zu finden ist — man vergl. z. B. das *Sächsische* Str. G. B. Art. 2 — 4. und dazu *Krug*: *nach welchen Gesetzen ist ein im Auslande begangenes Verbrechen zu bestrafen?* im ersten Bande der Criminalist. Jahrb. für das Königr. Sachsen No. 13, mit dem *Württembergischen* Str. G B. Art. 3 — 5. und dem *Badenschen* Entw. §. 4 — 8, überhaupt aber *Mittermaier* im Arch. des Criminalrechts 1838. S. 5 — 18 und im *Feuerbach*'schen Lehrb. §. 31. Note II. der neuesten Ausgabe — so waren es unbezweifelt nicht Grundsätze des strengen Rechts, sondern der Politik, und namentlich die Rücksicht auf möglichste Aufrechthaltung des völkerrechtlichen

Friedens, sowie auf Vermeidung unangenehmer Collisionen mit fremden Staaten, von welchen man sich bei Annahme der diesfalsigen Bestimmungen leiten liess. Uebrigens vergl. man noch *Heffter* im Neuen Arch. des Criminalrechts Bd. XIV. No. 23. und die von *Demme* fortges. *Hitzig*'schen *Annalen* Bd. VII. S. 389 fg. und Bd. XIII. S. 372 ffg. mit *Krug* a. a. O., welcher das Recht, auch Ausländer wegen der im Auslande begangenen Verbrechen zu strafen, aus dem Begriffe des, seiner Idee nach unbeschränkten Staates und aus dessen wesentlichem Zweck zu begründen versucht.

Der nunmehr folgende Abschnitt im *Feuerbach*schen System „von den nothwendigen Bedingungen eines Verbrechens", oder von dessen allgemeinen wesentlichen Merkmalen und Voraussetzungen, deren Inbegriff nach der neueren Terminologie als *allgemeiner Thatbestand* der Verbrechen bezeichnet zu werden pflegt, giebt Veranlassung, über den Gesammtinhalt eines Werkes erst hier zu berichten, dessen Umfang und Reichhaltigkeit uns zu einer schon früheren gelegentlichen Berücksichtigung nöthigte:

Göttingen, b. Vandenh. u. Rupr.: *Ueber den Thatbestand des Verbrechens nach gemeinem teutschen Rechte* von Dr. *H. Luden*, ausserord. Prof. zu Jena. 1840. XVI u. 573 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf., der schon in seiner Schrift über den Versuch gezeigt hat, dass er es nicht liebt, den Fluss seiner Rede durch kürzere Abschnitte oder Paragraphe zu unterbrechen — was freilich bei einem grösseren Werke, wo man öfter nach einem auch dem Auge sichtbaren Ruhepunkt verlangt, seine grossen Unbequemlichkeiten hat — unterscheidet auch hier nächst einer Einleitung nur 3 Capitel, wovon indessen das 1ste und längste wiederum in 3 Abtheilungen zerfällt; während das Nachschlagen durch eine, der allgemeinen nachfolgende, specielle Uebersicht des Inhalts erleichtert wird. In der *Einleitung* (S. 1—110) folgen, nach einer kurzen Angabe der verschiedenen Ansichten der neueren Criminalisten über den Begriff des Thatbestandes, geschichtliche Bemerkungen über die Art und Bedeutung, in welcher sich dieser Begriff von der Glosse an, die hierbei auf einige zunächst von der Tödtung sprechende Stellen des Röm. Rechts fusste, in den Schriften der Italienischen und Deutschen Praktiker bis herab auf das „classische Werk von *Stübel*" entwickelt hat, wobei die Vorarbeiten, welche *Biener* in seiner Geschichte des Inquisitionsproz. und *Rosshirt* in seiner Entwickelung u. s. w. geliefert haben, vielfältig benutzt, zum Theil auch berichtigt worden sind. Neben der ursprünglich blos *prozessualischen* Bedeutung von *corpus delicti* nämlich, wo man darunter das *constare de delicto*, die Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit eines begangenen Verbrechens, als Grundbedingung der Specialinquisition und der Tortur verstand, bildete sich später eine *reale*, für das materielle Criminalrecht wichtige Bedeutung aus, indem man sich die sehr nahe liegende Frage nach dem eigentlichen *Inhalte* desjenigen stellte und beantwortete, was stets vorliegen, oder was man sich wenigstens als vorliegend denken müsse, bevor eine Untersuchung eröffnet werden könne. Den Grund zu dieser Bedeutung von *corpus delicti*, in welcher dasselbe nicht mehr als *veritas s. existentia*, sondern als *complexus delicti*, als Inbegriff derjenigen Thatsachen oder Umstände, welche das Wesen eines Verbrechens ausmachen, aufgefasst wurde, legte *Böhmer* (ad art. VI. §. 10.), indem er zuerst entschieden aussprach, zum *corpus delicti* gehöre *allemal* ein schuldhaftes Ueberschreiten des Gesetzes, mithin eine dolose oder culpose Handlung oder Unterlassung, obwohl der *dieser* Bedeutung entsprechende deutsche Ausdruck *Thatbestand* sich zuerst bei *Klein* findet, und ebenso die Eintheilungen desselben in den *allgemeinen* und besonderen, in den objectiven und subjectiven, in Schriften aus dem Anfange dieses Jahrhunderts vorkommen. Allein von dieser Zeit an datirt sich auch schon die Meinungsverschiedenheit darüber, was Alles in den allgemeinen Thatbestand aufzunehmen sey, und diese Frage ist es nun, mit deren Lösung sich der Vf., theils vom geschichtlichen, theils vom philosophischen Standpunkte aus, bis zum Schluss der Einleitung beschäftigt. Mit vieler Gewandtheit benutzt er die Ergebnisse seiner bisherigen Untersuchung, um zu zeigen, dass zu dem allgemeinen Thatbestande in der historischen Bedeutung nichts weiter gehöre, als *eine durch eine rechtswidrige, dolose oder culpose Handlung hervorgebrachte verbrecherische Erscheinung.* Denn da das *constare debet de delicto*, oder, wie man erst seit *Farinacius* sagte, das *corpus delicti* und dessen Gewissheit den älteren Criminalisten als die Grundbedingung zur Eröffnung der eigentlichen Untersuchung galt, so folgt, dass Nichts in

den Bereich dieses *corpus delicti* gezogen werden könne, dessen Ermittelung Aufgabe der Specialinquisition ist, dass also namentlich Alles, was Beziehung hat zu einer *bestimmten* Person als dem Thäter, insbesondere dessen Zurechnungsfähigkeit und Strafbarkeit, davon ausgeschlossen bleiben müsse. Ob dagegen die anderweite Behauptung des Vfs., dass auch die Prüfung der obigen Frage vom philosophischen Standpunkte aus zu keinem anderen Resultate führe, oder mit anderen Worten, dass auch in den *wissenschaftlichen* Begriff von Thatbestand, als den Inbegriff der zum Daseyn eines Verbrechens überhaupt erforderlichen Merkmale, etwas Anderes oder Mehreres nicht aufgenommen werden dürfe, als was schon in demselben seiner historischen, prozessualischen Bedeutung nach enthalten sey — ob die sehr ausführlich und mit einem grossen Aufwand dialectischer Schärfe versuchte Rechtfertigung dieser Behauptung dem Vf. ebenso gelungen sey, als der vorhergehende historische Beweis; dies ist eine Frage, deren Beantwortung Ref. einem künftigen Beurtheiler anheimgeben will, obwohl er nicht umhin kann, zu gestehen, dass ihm mancherlei nicht unerhebliche Zweifel an der Richtigkeit einzelner Sätze und Schlüsse des Vfs. aufgestossen sind, und er sich namentlich davon nicht hat überzeugen können, dass zum allgemeinen Thatbestande zwar eine entweder dolose oder culpose Handlung, nicht aber die *Zurechnungsfähigkeit* gehören soll, da doch ohne die letztere nicht füglich von *dolus* und *culpa* die Rede seyn kann, wenn man auch nicht mit *Abegg* die Sache auf die Spitze treiben, und schon darin einen Widerspruch finden will, dass der Vf. hier von einer (verschuldeten) *Handlung* spricht, indem schon dieser Ausdruck die Zurechnungsfähigkeit involvire. Aehnlich verhält es sich mit dem Merkmal der *Strafbarkeit*, welches der Vf. gleichfalls ausgeschlossen wissen will, und er bedient sich bei seiner diesfalsigen Beweisführung eines Argumentes (S. 72—74), welches eher wider als für seine Ansicht zu sprechen scheint. Mit vollem Rechte dagegen erklärt er sich gegen die Aufnahme *ausserwesentlicher*, nicht zum Begriffe des Verbrechens gehöriger *Merkmale* in den Thatbestand, und somit gegen die ganze *Eintheilung* des letzteren in den *wesentlichen* und *zufälligen*, deren Unhaltbarkeit kürzlich auch *Bauer* in seinen mehrerwähnten *Abhandlungen* Bd. I. Nr. 4. sehr gut nachgewiesen hat. — Da nun der bisherigen Ausführung des Vfs. zufolge der allgemeine Thatbestand in der durch eine rechtswidrige, verschuldete Handlung hervorgebrachten verbrecherischen Erscheinung besteht, so bildet auch die nähere Betrachtung der in diesem Begriffe liegenden 3 Hauptmerkmale den Hauptinhalt der folgenden 3 Capitel, nämlich Cap. I. *Von der äusseren Erscheinung des Verbrechens und der Handlung als Ursache derselben* (S. 113—395), Cap. II. *Von der Rechtswidrigkeit der Handlung* (S. 396—499) und Cap. III. *Von der verbrecherischen Willensbestimmung oder von dolus und von culpa.* (S. 500—573.) Ueber Cap. I. Abth. 1. „von der *äusseren Erscheinung* des Verbrechens", wo der Vf. untersucht, welche Arten von Erscheinungen nach unserem gemeinen Rechte überhaupt für verbrecherische anzusehen seyen, wurde bereits früher bei Mittheilung der Ansichten über Begriff und Eintheilungen des Verbrechens berichtet; ebenso über Abtheilung 2 „von der *Handlung*, durch welche das Verbrechen hervorgebracht wird", deren bei weitem grösseren Theil die Untersuchung über die sogenannten Unterlassungsverbrechen einnimmt, nachdem der Vf. zuvor den Begriff der Handlung, als die Thätigkeit des Menschen, durch welche Ursachen in Wirksamkeit gesetzt wurden, aus denen die verbrecherische Erscheinung als Folge hervorgehen musste, festgestellt, die Zurechnungsfähigkeit, welche nicht einmal als Voraussetzung, geschweige als Bestandtheil der Handlung gelten könne, davon ausgeschlossen, und in Beziehung auf *vis absoluta* ausgeführt hat, dass dieselbe fälschlich fast von Allen zu den Gründen der Zurechnungslosigkeit gezählt werde, da vielmehr der Gezwungene gar nicht *handle*, mithin nichts da sey, was (*ihm* zur Schuld, als Verbrechen) zugerechnet werden könne, keineswegs aber, gleich den Geistes- und Gemüthskranken, sich in einem zurechnungsunfähigen Zustande befinde. — Abtheilung 3 „von dem *Causalzusammenhange* zwischen der Handlung und der verbrecherischen Erscheinung" beginnt mit der Auslegung der von der Concurrenz Mehrerer bei der Tödtung eines Menschen handelnden L. 51. §. 1. u. 2. Dig. 9. 2. (Julian) in Verbindung mit den (scheinbar) widersprechenden L. 11. §. 3. L. 15. §. 1. D. eod. (Ulpian), so wie des, über denselben Fall disponirenden, Art. 148 der P. G. O. Dort sucht der Vf. den angeblichen Widerspruch zwischen Julian und Ulpian durch Supposition einer Verschiedenheit in den factischen Voraussetzungen, von welchen beide Juristen ausgingen, zu beseitigen, behauptet aber, und wohl mit Recht, dass Julian sowohl als Ulpian bei ihrer Entscheidung nur die *privatrechtliche* Entschädigungsverbindlichkeit im Auge gehabt habe, und die criminelle Verantwortlichkeit schon wegen L. 17. D. ad Leg. Corn. de sic. auf engere Grenzen zu beschränken sey. In Betreff des Art. 148 aber, über dessen so zweifelhafte Auslegung zuletzt zwischen *Wächter* (im Arch. d. Crim. R. Bd. XIV. Nr. 5.) u. *Abegg* (ebendas. Jahrg. 1836. Nr. 6. u. 1837. Nr. 16.) verhandelt wurde, erklärt sich der Vf. mit *letzteren* (und *Kaufmann* in dems. Arch. 1837. Nr. 4.), in sofern gegen *Wächter*, als er annimmt, der 2te Abschnitt des fragl. Artikel handle von *dolosen*, und nicht von Tödtungen aus so gen. *culpa dolo determinata.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

Fortsetzung von Nr. 10.

Hiernächst geht der Vf. zur Erörterung der Hauptfrage über, wann sich eigentlich sagen lasse, dass eine (verbrecherische) Erscheinung mit der Handlung eines Menschen nicht blos überhaupt (physischer), sondern dergestalt in ursachlichem Zusammenhange stehe, dass der Handelnde auch juristisch oder gesetzlich als Urheber der Erscheinung betrachtet und dafür verantwortlich gemacht werden könne (juristischer Causalnexus) und die Antwort auf diese so intricate Frage, das Resultat einer weitläufigen mit Gesetzstellen und Beispielen durchwebten Deduction, glaubt der Vf. in folgendem Grundsatze gefunden zu haben: juristischer Causalzusammenhang ist immer begründet, so oft der Mensch wirklich vorhersah, dass er die Erscheinung durch seine Handlung hervorbringen werde, oder so oft er nicht vorhersah, dass er dieselbe nicht hervorbringen werde. Hierin, meint der Vf., sey sowohl die Antwort auf die Frage, wann der Mensch im Stande gewesen sey, einen wider sein Wissen und Wollen eingetretenen Erfolg vorherzusehen, als die Gränzbestimmung der Entschuldbarkeit des factischen Irrthums enthalten, in welchem sich der Handelnde dabei befand. In sofern nämlich sein diesfalsiger Irrthum darin bestehe, dass er nicht vorhersah, der Erfolg werde aus seiner Handlung *nicht* hervorgehen, verdiene derselbe keine Entschuldigung, weil jeder nur solche Handlungen vornehmen solle, von welchen er vorhergesehen, dass *kein* rechtswidriger Erfolg aus denselben hervorgehen werde. Nun liege aber in jedem nichtgewollten rechtswidrigen Erfolge der Beweis, dass der Handelnde den Eintritt desselben, als eine Folge seiner Handlung, nicht vorhergesehen habe; also könne es gar nicht vorkommen, dass ein Mensch wider Wissen und Willen einen rechtswidrigen Erfolg hervorbringe, und daneben zu behaupten vermöge, dass dieser Erfolg aus der Handlung *nicht* hervorgehen werde. Denn diese Behauptung widerlege sofort der eingetretene Erfolg selbst, und eben deswegen, weil er das Nichteintreten des Erfolgs nicht vorhergesehen habe, hätte das Eintreten desselben von ihm *vorhergesehen* oder *errathen werden sollen*. — Die Wissenschaft muss es dem Vf. Dank wissen, dass er es wenigstens versucht hat, dem in das Unbestimmbare sich verlierenden Gebiete der menschlichen Verschuldung durch Auffindung eines so einfachen und durchgreifenden Princips feste Gränzen zu stecken, und diesen Dank werden ihm in Anerkennung der Schwierigkeit einer glücklichen Lösung seines Problems, selbst diejenigen nicht versagen, welche mit jenem, wie Ref. glaubt, zu viel umfassenden, die criminalrechtliche Verantwortlichkeit zu weit ausdehnenden Principe nicht einverstanden seyn sollten. —

Den Beschluss dieser 3ten Abtheilung des Cap. I. macht die Betrachtung des Causalzusammenhanges *nach Verschiedenheit der Ursachen*, welche durch die menschliche Thätigkeit in Wirksamkeit gesetzt werden, und da nun diese Ursachen auch in der verbrecherischen Thätigkeit anderer Menschen bestehen können, so dass derjenige, der jene in Wirksamkeit treten lässt, das Verbrechen entweder allein oder unter fremder verbrecherischer Mitwirkung begeht, so giebt dies dem Vf. Veranlassung *hier* (S. 331—95) seine Ansicht *über Theilnahme am Verbrechen* und *Urheberschaft* zu entwickeln *);

*) Es darf wohl eben nur aufmerksam gemacht, nicht aber besonders gerechtfertigt werden, dass Ref., soweit es die Reihenfolge der im oben angezeigten Werke abgehandelten Lehren des allgemeinen Theils mit sich bringt, das seiner

jedoch beschränkt er sich auf eine Revision dieser so schwierigen und verwickelten Lehre in ihren Grundzügen, hebt besonders die Seiten hervor, wo seine eigene von der gewöhnlichen abweichende Meinung hervortritt, und bespricht viele von den hier einschlagenden Controversen nur in den Noten. Vor allem dringt er auf genaue Unterscheidung zwischen den Fällen der Theilnahme und denen der *Nichttheilnahme*, und zeigt, dass die nicht gehörige Beachtung dieses Unterschiedes, namentlich in Beziehung auf die sogenannte intellectuelle Urheberschaft, zu unrichtigen Consequenzen führe und geführt habe, ein Vorwurf, welcher indessen mehr die älteren, als die neuesten Criminalrechtslehrer trifft. Zum *Wesen* der Theilnahme gehöre es, dass die verbrecherische Thätigkeit des Einen zu der Handlung des Anderen werde, indem dieser den Entschluss jenes sich *aneigne*, und folgeweise die aus demselben hervorgehende Thätigkeit zu der seinigen mache, während darauf, wer von den Theilnehmern den verbrecherischen Entschluss zuerst gefasst und die Uebrigen zur Annahme desselben bestimmt, ingleichen auf die Mittel, deren er sich dazu bedient habe, juristisch nichts ankomme — eine Ansicht, welche der Vf. schon im 1sten Bande seiner Abhandlungen S. 293 ff. als die römischrechtliche vertheidigte, und die er nun hier auch als entsprechend der Entstehungsart aller Theilnahme zu rechtfertigen sucht. Uebrigens kann jenes Aneignen des fremden verbrecherischen Entschlusses entweder wechselseitig oder nur einseitig entstehen, und daher substituirt er der sonst gewöhnlichen Eintheilung der Theilnahme in die verabredete und zufällige die anderweite in die *wechselseitige*, wobei Jeder von dem gleichen verbrecherischen Entschluss des Anderen weiss, und in die *einseitige*, wenn der Eine sich den Entschluss des Anderen ohne dessen Wissen aneignet, was auch *gegenseitig* geschehen kann, ohne deshalb zur wechselseitigen Theilnahme zu werden, sobald nämlich, ungeachtet der wechselseitigen *Aneignung* desselben verbrecherischen Entschlusses, doch das *Wissen* darum ein einseitiges geblieben ist. Anlangend aber die Hauptsache, die *Strafbarkeit* der verschiedenen Arten der Theilnahme, deren Untersuchung den Schluss dieser Revision macht; so hebt der Vf. insbesondere den *objectiven Gesichtspunkt des Germanischen Rechts* als das *Grundprincip* hervor, aus welchem nicht blos der selbstständige Begriff des Versuchs, gegenüber der Vollendung, und dessen durchgehend gelindere Bestrafung, sondern auch die vom dem Römischen Rechte abweichenden Bestimmungen über die verschiedene Strafbarkeit der Haupt- und der Neben-Theilnehmer hervorgegangen seyen, und er benutzt diesen objectiven Gesichtspunkt gewissermassen als Prüfstein für die Richtigkeit der Interpretation der hier einschlagenden Artikel (107, 177 und besonders 178) der P. G. O., so dass ihm jede Auslegung, durch welche jenes Princip selbst wieder aufgehoben werden würde, von vorn herein als verwerflich erscheint. Eine Folge hiervon sowohl, als seiner eigenthümlichen Ansicht von dem Wesen und der Entstehungsart der Theilnahme ist es nun, dass er den bekanntlich so bestrittenen Unterschied zwischen Urheber, Miturheber und Gehülfen *nicht* (wie z. B. *Henke* und *Wächter*) nach subjectiven Rücksichten bestimmen, und dass er bei dem Gewicht, welches auf die *Mitwirkung* zur *objectiven* Existenz des Verbrechens gelegt wird, den rein intellectuellen Urheber stets *gelinder* bestrafen will — wiefern dieser nur überhaupt als Theilnehmer und nicht vielmehr als der alleinige *auctor delicti* zu betrachten ist — als den physischen. Weiter hängt damit zusammen seine Ansicht von der Strafbarkeit des *generellen* Theilnehmers (S. 356—60), welche nicht blos nach der auf die Gattung des Verbrechens gesetzten Strafe, wie z. B. *Heffter* Lehrb. §. 87 behauptet, sondern nach derjenigen, mit welcher auch die Species desselben bedroht ist, abgemessen werden soll, so dass also z. B. die Strafbarkeit desjenigen extraneus, der wissentlich an einem parricidium Theil nimmt, eine grössere ist, als wenn er an einem einfachen Mord Theil genommen hätte, eine Ansicht, die übrigens auch von Anderen z. B. von *Bauer*, vertheidigt wird. Deshalb ferner kommt es in Betreff der *gleichen* Strafbarkeit der Complottanten darauf an, dass der Einzelne seine Mitwirkung nicht nur versprochen, sondern auch wirklich *geleistet* hatte, und die *blosse* Gegenwart am

---

Uebersicht *im Ganzen* zum Grunde gelegte System *Feuerbach's* verlässt, da ein zu strenges Anschliessen an dasselbe unleidliche Zerstückelungen nöthig machen würde. Sonach werden zunächst die Schriften über Theilnahme, sodann die über *dolus* und *culpa*, und nach diesem erst die über Vollendung und Versuch folgen.

Orte der That, blosses Wachehalten ohne weitere Mitwirkung zu dem Verbrechen, begründet keine Miturheberschaft u. s. w.

Es wird genügen, auf diese zum Theil neuen, und beachtungswerthen Ergebnisse der ganzen Entwickelung des Vfs., zu welchen auch die am Schluss aufgestellte und weiter ausgeführte Eintheilung in Haupt- und Neben-Theilnahme gehört, aufmerksam gemacht zu haben, und Ref. wendet sich jetzt, bevor er noch über die beiden letzten Capitel des Luden'schen Werkes berichtet, zu der neuesten *systematischen* Darstellung dieser Lehre in den *Abhandlungen* u. s. w. von A. *Bauer* Nr. VII. *Von der Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen* (S. 411—88.). Alles ist hier nach der bekannten Methode des Vfs. logisch geordnet, und mit Hülfe der Zahlen, des grossen und kleinen Alphabets, in die gehörigen Abtheilungen und Unterabtheilungen gebracht, ganz wie im Lehrbuche des Vfs.; so wie denn überhaupt die vorliegende Abhandlung als eine weitere Ausführung der §§. 73—79 des genannten Lehrb. (2te Ausg. 1833) erscheint. Dort wie hier werden zwei Hauptabtheilungen gemacht I. *Theilnahme im Allgemeinen* §. 1 u. 2. II. *Arten der Theilnahme* und zwar A) Urheber §. 3—9. B) *Gehülfen* §. 10 u. 11. C) *Begünstiger* §. 12—14. Nach *Luden* (auf dessen erst später oder doch gleichzeitig erschienenes Werk *Bauer* leider nirgends Rücksicht nehmen konnte), giebt es keine Theilnahme, ohne den Willen, dass das Verbrechen *begangen* werde, und daher schliesst er mit *Martin*, *Henke* u. A. die *Begünstigung* ganz davon aus, und betrachtet sie als ein selbstständiges Verbrechen, nach *Bauer* §. 1. besteht die Theilnahme in der verschuldeten Mitwirkung Mehrerer *bei* demselben Verbrechen, und er nennt es eine willkührliche Beschränkung dieses Begriffs, wenn man darunter blos die Mitwirkung zur *Hervorbringung* eines Verbrechens verstehe. Ausführlich erklärt sich der Vf. im §. 1. sowohl gegen die Theorie *Stübel's* (Ueber die Theiln. mehrerer Pers. an einem Verbrechen. Dresden 1828), der die Begriffe der verschiedenen Theilnehmer rein objectiv bildet, und so weder zu bestimmten Unterscheidungen, noch zu einem richtigen Strafmaasse gelange, als gegen die Eintheilung *Heffter's* (Lehrb. §. 82—84) in Haupt- und Neben-Theilnahme, bei welcher der Begriff des *socius principalis* vorzugsweise von der objectiven, der des Nebengehülfen aber von der subjectiven Seite aufgefasst worden sey, so dass es an einem gemeinschaftlichen Eintheilungsgrunde fehle, und die Fassung des Begriffes selbst etwas Künstliches und Unklares erhalten habe. Der Vf. selbst classificirt die verschiedenen Theilnehmer nach der *Richtung ihrer Mitwirkung* in solche, deren Mitwirkung sich auf Hervorbringung eines Verbrechens, und zwar entweder unmittelbar (*Urheber*), oder nur mittelbar (*Gehülfen*) bezicht, und in solche, deren Thätigkeit sich auf ein schon vollbrachtes Verbrechen bezieht (*Begünstiger*). Abgesehen von dieser allgemeinsten Unterscheidung aller Theilnehmer giebt es aber noch mancherlei andere Verschiedenheiten der Theilnahme (§. 2.); zu diesen gehört u. A. die so schwankende Eintheilung in *generelle* und *specielle* Theilnahme, deren Vieldeutigkeit der Vf. dadurch zu beseitigen gesucht hat, dass er ihr (schon in s. Lehrb.) eine zweite in *einfache* und *qualificirte* Theilnahme an die Seite setzt, und welche neustens von *Brackenhoeft*: *über allgemeine und besondre Theilnahme bei verbrecherischen Handlungen* im *Arch. d. Crim. R.* 1840. Nr. 16. für ganz entbehrlich erklärt worden ist, sobald man nur die Strafbarkeit des Gehülfen nicht nach den subjectiven Verhältnissen des Thäters, sondern nach derjenigen Strafe bemesse, welche ihn, den Gehülfen, getroffen haben würde, wenn er den beförderten objectiven Thatbestand als Thäter hervorgebracht hätte. Das eigenthümliche Unterscheidungsmerkmal zwischen Urheber und Gehülfen ist nach *Bauer* (§. 3.) ein rein subjectives, in der Verschiedenheit der Absicht beider bestehend, und er missbilligt deshalb die von objectiven Merkmalen entlehnten Definitionen des Urhebers bei *Feuerbach*, *Abegg* und *Heffter*, welche zum Theil auch auf Gehülfen passten. In den §§. 4 u. 5, *von der Anstiftung und deren Arten*, werden die hierbei möglichen Fälle eines blossen Versuchs besonders hervorgehoben, (jedoch ohne weder auf *Hepp* im Arch. 1836. S. 44—55, noch auf *Zachariä* Lehre v. Vers. der Verbr. Th. I. §. 34—37. Rücksicht zu nehmen,) und die Gründe für die, zwar *in abstracto* g l e i c h e, *in concreto* aber nicht selten sehr ungleiche Strafbarkeit des intellectuellen und des physischen Urhebers entwickelt. Mit fast allen Criminalisten stützt sich der Vf. hierbei auf Art. 107. der P. G. O., dessen Beweiskraft auch wohl durch die Exposition *Luden's* S. 343—46 nicht erschüttert worden ist. Wenn es aber in Beziehung auf die Anstiftung durch *Auftrag* S. 436 heisst, der Auftrag müsse der That vorhergegangen seyn, und die rückwirkende Kraft, welche das *Civilrecht* der Genehmi-

gung beilege, finde nach der Natur der Sache keine Anwendung auf strafgesetzwidrige Handlungen, so liegt darin wenigstens keine Beseitigung der Schwierigkeit, welche von jeher L. 152. D. 50. 17: *in maleficio ratihabitio mandato comparatur* den Auslegern verursacht hat. M. vergl. übrigens *Luden* S. 352 fg., welcher die Stelle nicht von einem bereits verübten Verbrechen, sondern von der Genehmigung eines dem Anderen zur Approbation mitgetheilten verbrecherischen Planes verstehen will. Die folgenden §§. 6 u. 7. von dem *Complott und dessen Strafbarkeit* enthalten zuvörderst eine genaue Recension der in dem Begriffe Complott liegenden Merkmale, und eine Widerlegung der Ansicht *Feuerbach's* (Lehrb. §. 47.), dass hierbei jeder Theilnehmer wenigstens als intellectueller Urheber des vollendeten Verbrechens zu betrachten sey; demnächst aber werden, Behufs der Ausmittelung der Strafbarkeit, zwei Hauptfälle unterschieden, nämlich die blosse Eingehung des Complotts, welche weder mit *Mittermaier* als straflose Vorbereitung noch auch mit *Trefurt* Archiv 1838. S. 410 als besonderes Delict, sondern mit dem Baierischen Strafgesetzbuche als ein Versuch des beschlossnen Verbrechens betrachtet und nach den darüber geltenden Grundsätzen beurtheilt wird, und sodann die wirkliche Ausführung des verabredeten Verbrechens, wobei auch der nicht mitwirkende Theilnehmer nicht blos wegen Versuchs, sondern als intellectueller Gehülfe, die übrigen Theilnehmer aber, auch wenn sie nur gegenwärtig bei der Ausführung waren, als Miturheber angesehen und bestraft werden sollen. Gleichwohl aber soll damit nicht gesagt seyn, dass „nach der Behauptung der Meisten" (Neueren?) *alle* (mitwirkende) Theilnehmer mit der *vollen gesetzlichen* Strafe des Verbrechens zu belegen seyen, denn wenn auch diese Ansicht nach der Vorschrift des Art. 148. der P. G. O. gerechtfertigt erscheine, so sey sie jedenfalls auf *Mord*complottanten, von welchen der angeführte Art. allein spreche, zu beschränken. Man vergl. hiermit die Ausführung *Luden's* S. 367—80, welcher eine generalisirende Anwendung dieses Artikels auf alle Verbrechen für unbedenklich hält. Sehr beachtenswerth ist, was im §. 8. unter Beziehung auf *Hepp* Commentar über das Württemb. Str. G. B. Bd. I. S. 568 ff. über die *Bande*, deren Unterschied vom Complott, so wie über die Strafbarkeit der Mitglieder einer Bande gesagt ist; §. 9. von *Körperschaften (universitas delinquens)*, §. 10 u. 11. von *Gehülfen* und deren Strafbarkeit, wo sich der Vf. gegen die durch *Feuerbach* und das Baierische Strafgesetzbuch in Gang gebrachte Ansicht erklärt, den Hauptgehülfen dem Begriffe (als indirect — mittelbaren Auctor) oder wenigstens der Strafe nach dem Urheber gleichzustellen, was nur unter Nichtberücksichtigung des subjectiven Maassstabes geschehen könne. Am ausführlichsten verbreitet sich der Vf. zum Schluss über die *Begünstigung* S. 464—88, wozu ihm hinreichende Veranlassung geboten war durch die sehr gründliche *Erörterung der Lehre von der Begünstigung der Verbrechen* im Arch. des Criminalrechts 1838. No. 17. und 1839 No. 12 und 19. vom Hofger. R. *Sander*, welcher mit vielem Scharfsinn und mitunter selbst ängstlicher, haarspaltender Genauigkeit Begriff, Thatbestand und Strafbarkeit dieses *Nebenverbrechens*, unter steter Berücksichtigung der betreffenden Bestimmungen des Würtembergischen und Badischen Entwurfs, sowie des Sächsischen Strafgesetzbuchs, untersucht hat. Der Vf. dieser Abhandlung gehört weder zu denjenigen, welche die Begünstigung zur Theilnahme rechnen, noch ist er der Meinung, wie man aus Note II. zu *Feuerbach's* Lehrb. §. 52 abnehmen sollte, dass sie ein besonderes selbstständiges Delict bilde (vielmehr behauptet er letzteres nur von der *Hehlerei*), sondern, gleichwie das Civilrecht Haupt- und Nebenverträge, so unterscheidet er Haupt- und Nebenverbrechen, und bezeichnet nun eben so neu als treffend und charakteristisch die Begünstigung als ein solches Nebenverbrechen, welches erst durch seine Beziehung auf ein anderes Hauptverbrechen seine criminalrechtliche Bedeutung gewinne, und dessen Strafbarkeit daher auch theils nach der (dem Begünstiger bekannten) Schwere des Hauptverbrechens, theils aber auch nach den mehr oder weniger verwerflichen Motiven (Eigennutz, Mitleid u. s. w.), welche der Begünstigung zum Grunde lagen, zu bestimmen sey. Da übrigens die Begünstigung bei allen Verbrechen vorkommen kann, so findet sie ihre richtige Stellung sowohl im Strafrecht als in den Strafgesetzbüchern in dem allgemeinen Theile; anders verhält es sich mit der, auf einer höheren Stufe der Strafbarkeit stehenden *Hehlerei* als der *gewerbsmässigen* Beförderung oder Erleichterung der Verbrechen Anderer gegen das Eigenthum. Sie hat mit der Begünstigung das gemein, dass sie erst nach vollendetem Verbrechen ihre Wirksamkeit äussert, unterscheidet sich aber dadurch wesentlich, dass sie sich (gleich der Kuppelei) nur auf eine besondere Gattung von Verbrechen bezieht, und in sofern über die Gränze der Begünstigung hinausgeht, als der Hehler, vermöge des gewerbsmässigen Betriebes seines Geschäfts, zugleich als Beförderer und Beschützer künftiger Diebstähle erscheint, zu deren Begehung er aufmuntert und anreizt, indem er stillschweigend schon im voraus den Verbrechern Unterkunft ihrer Person und Absatz des gestohlenen Gutes verheisst. In sofern also trägt er zugleich zur Begehung von Verbrechen bei, und nähert sich den Gehülfen, dessen Theilnahme sich nur stets auf ein bestimmtes Verbrechen bezieht und eine besondere auf dessen Ausführung gerichtete Handlung voraussetzt. Aus diesen Gründen stellt der Vf. die Hehlerei als ein eigenthümliches Delict auf, und verweist dasselbe in den besonderen Theil des Strafgesetzbuches, zu den Verbrechen gegen das Eigenthum und insbesondere zum Diebstahl.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1842.

Uebersicht

der Literatur des Criminalrechts in den Jahren 1837—1840.

(*Fortsetzung von Nr. 11.*)

Ob nun gleich der neue Gesichtspunkt, von welchem aus *Sander* die Begünstigung aufgefasst hat, und so manche scharfsinnige Bemerkungen besonders in Beziehung auf den Thatbestand und die Strafbarkeit, welche sich in dieser interessanten Abhandlung finden, auch bei *Bauer* gebührende Anerkennung gefunden haben, und nicht ohne Einfluss auf dessen Darstellung geblieben sind; so hat sich doch der letztgenannte Gelehrte hauptsächlich in folgenden drei Punkten mit der Ansicht seines Vorgängers nicht einverstanden erklärt. 1) nämlich rechnet *Bauer* die Begünstigung nach wie vor zur Theilnahme, weil man auch an einem bereits vollendeten Verbrechen noch theilnehmen könne, natürlich nicht durch Mitwirkung zu dessen Hervorbringung, wohl aber durch anderweite strafwürdige Bethätigung eines rechtswidrigen Interesses für dasselbe. Ebensowenig hat ihn 2) die Ausführung *Sander's* (§. 5.) von der Ansicht zurückgebracht, dass der Art. 177 der Carolina jede Art von Förderung eines Verbrechens, also auch die Begünstigung, mit Strafe bedrohe, und alle Gründe, welche irgend dafür geltend gemacht werden können, finden sich im §. 14 seiner Abhandlung zusammengestellt; 3) aber findet er in der *Hehlerei* weder eine reine Begünstigung, noch erscheint sie ihm als ein eigenthümliches Delict, sondern er rechnet dieselbe, wegen der in ihr enthaltenen stillschweigenden Zusicherung eines nach Vollbringung der That zu leistenden Vorschubs, zu der Beihülfe.

Kehren wir jetzt zu dem hier angezeigten Hauptwerke *Ludens über den Thatbestand* zurück, dessen bedeutender Umfang eine Abweichung von dem *Feuerbach*'schen System nöthig machte, so ergiebt sich aus der oben mitgetheilten Generalübersicht, dass wir noch den Bericht über den Inhalt der beiden letzten Capitel des ganzen Werkes schuldig sind, und zwar zunächst über Capitel II: *Von der Rechtswidrigkeit der Handlung* S. 396—499. Nachdem hier der Begriff einer rechtswidrigen Handlung des Breiteren untersucht und dahin festgestellt worden, dass darunter eine Handlung zu verstehen sey, welche zu einer verbrecherischen Erscheinung geführt habe, wendet sich der Vf. zu denjenigen Fällen, in welchen eine, ihrer äusseren Erscheinung nach dem Rechte eines Anderen widersprechende (verbrecherische) Handlung deshalb nicht widerrechtlich und strafbar ist, weil jenes Recht nicht bestand, entweder weil es der Verletzte selbst aufgegeben, oder weil er durch die Gesetze desselben für verlustig erklärt war. Einer näheren Betrachtung unterwirft er hierbei nur die Einwilligung des Verletzten, und die Nothwehr, wenigstens enthält das, was in Ansehung der übrigen angeblich oder wirklich straflosen Verletzungen, z. B. Tödtung eines zum Tode Verurtheilten gesagt wird — worauf sich auch eine altclassische Erörterung ohne befriedigendes Resultat im Arch. des Criminalrechts 1838. S. 579 bezieht — nur Bestätigung der neueren, hauptsächlich durch *Abegg's* Untersuchungen befestigten Ansicht. Dahingegen schliesst er mit *Bauer* Lehrb. §. 50 den *Nothstand* und den vollkommen verbindlichen *Befehl*, welche von den meisten Criminalisten zu den Aufhebungsgründen der Rechtswidrigkeit einer Handlung gerechnet werden, ganz aus, weil die auf Befehl und im Nothstande zugefügten Verletzungen immerhin widerrechtliche, wenn auch keine verbrecherische Handlungen seyen, indem es an der dazu erforderlichen *Willensbestimmung* fehle, weshalb denn auch von ihnen erst im 3ten Capitel gehandelt wird. — Was nun den ersten von den beiden vorhergenannten Aufhebungsgründen der Rechtswidrigkeit einer Handlung anlangt, die *Einwilligung des Verletzten*,

so findet bekanntlich über Umfang und Bedeutung des Satzes: *volenti non fit injuria* eine solche Disharmonie unter den heutigen Criminalisten Statt, dass man nicht weniger als *vier* von einander abweichende Ansichten unterscheiden kann, indem Einige (*Mittermaier* und zum Theil *Rosshirt*) jenen Satz gar nicht als Princip anerkennen, sondern Alles mehr oder weniger von der Individualität des einzelnen Falles abhängig machen, *Andere* ihn entweder ganz allgemein (z. B. *Henke* und *Wächter*), oder nur in Beziehung auf solche Rechte gelten lassen wollen, über welche dem Privatwillen des Einwilligenden eine gültige Verfügungsbefugniss zusteht (*Feuerbach*, *Heffter* und *Abegg*), während *Hepp*, dem sich neuestens auch *Mittermaier* (bei *Feuerbach* Lehrb. §. 35 in der Note) und *Marezoll* anzuschliessen scheinen, ihn auf diejenigen Verbrechen beschränkt, deren Begriff und Thatbestand durch das Merkmal „*invito laeso*" bedingt sey. Im Princip stimmt denn auch *Luden* (S. 412—68.) mit dieser letzteren Ansicht überein, auch er ist der Meinung, dass mit der philosophischen Unterscheidung zwischen angebornen und erworbenen, unveräusserlichen und veräusserlichen Rechten hierbei nichts anzufangen sey, und dass man vielmehr das positive Recht zu befragen und zu untersuchen habe, bei welchen Verbrechen die Einwilligung des Verletzten als einflusslos und nicht geeignet betrachtet werde, den Begriff derselben aufzuheben oder auch nur zu verändern, und bei welchen das Gegentheil stattfinde. Dabei macht er wieder von seiner schon oben erwähnten Eintheilung in Rechts- und in Gesetzesverbrechen Gebrauch, und meint, es komme bei Beantwortung der vorliegenden Frage eben nur darauf an, zu wissen, welche Verbrechen zu jener und welche zu dieser Classe gehörten, denn der Begriff und Thatbestand der Rechtsverbrechen werde *stets*, der der Gesetzesverbrechen *nie* durch Einwilligung des Verletzten aufgehoben oder verändert. Schon hieraus erhellt aber, dass der Vf. in der Ausführung wesentlich von der Ansicht *Hepp's* abweicht, denn nicht blos der Diebstahl, sowie einige Fälle des Betrugs und der Injurie, sondern auch die Verbrechen gegen das Leben, die Gesundheit, die Freiheit und die Ehre sollen ihrem *positivrechtlichen* Begriffe und Thatbestande noch so wesentlich durch das Merkmal *invito laeso* bedingt seyn, dass sie beim Vorhandenseyn der, versteht sich ernstlichen und freien, Einwilligung des Verletzten ganz aufhören Verbrechen zu seyn, indem sie gar nicht mehr unter die betreffenden Strafgesetze subsumirt werden könnten. Direct freilich liess sich der Beweis für diese Behauptung nicht führen, denn das positive Recht schweigt darüber gänzlich; allein auch die Art und Weise, wie hier der Vf. aus einzelnen Strafsanctionen des Römischen und Germanischen Rechts, sowie der Carolina über das Verbrechen der *Tödtung* zu deduciren sich bemüht, dass die Nichteinwilligung des Verletzten zu dem Begriffe *dieses* Verbrechens, um wie vielmehr auch der übrigen minder strafwürdigen Delicte, gehöre — wobei man sich nur solcher Stellen wie L. 1. §. 22. D. 29. 5. besser gar nicht, weder für noch wider, bedienen sollte — begründet doch nur eine Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Gesetzgeber dabei die Tödtung eines Einwilligenden gar nicht vorhergesehen, und sie auch vorkommenden Falls wohl schwerlich am Leben gestraft haben würden. Denn dass darin eine nicht zu rechtfertigende Härte liegen würde, vor welcher nur die buchstäbliche Rechtsauslegung der Engländer nicht zurückschreckt (vgl. *Mittermaier* zu *Feuerbach* a. a. O.). erkennen ja Alle an, wenn sie auch zur Beseitigung derselben nicht das andere Extrem, Straflosigkeit, behaupten, sondern einen anderen Ausweg, nämlich den der Begnadigung, als den allein richtigen vorschlagen, wie neuestens wiederholt *Abegg* im *Arch. des Criminalrechts* 1840. No. 17, der es sogar für unrecht und gefährlich hält, dass neuere Strafgesetzbücher ausdrückliche (mildere) Bestimmungen darüber aufgenommen haben, z. B. das Sächsische Art. 125, das Württembergische Art. 239, und zuerst wohl das Preuss. Allg. Landrecht II. 20. §. 834, nicht §. 833, wie *Abegg* citirt, und dadurch zu dem nicht begründeten Vorwurf veranlasst worden ist, als wolle das Landrecht die an einem Einwilligenden begangene Tödtung einem fahrlässigen Todtschlage gleich behandelt wissen. Allerdings sagt dies §. 833, hat aber einen ganz anderen Fall vor Augen, wobei auf Einwilligung des Getödteten gar keine Rücksicht genommen ist. — In Betreff der *Nothwehr*, der zweite Aufhebungsgrund der Rechtswidrigkeit einer scheinbar verbrecherischen Handlung, welcher in dem vorliegenden Werke näher untersucht wird (S. 475 bis 99), ist die Hauptausführung des Vfs. auf Erledigung der bekannten Streitfrage gerichtet, *zum Schutze welcher Güter* die Nothwehr zulässig und rechtlich entschuldigt sey. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, dass man wohl nicht immer

gehörig unterschieden habe zwischen der eigentlichen Nothwehr, zu deren Begriffe eine dem Angreifenden zugefügte Verletzung gehöre, und zwischen der Vertheidigung ohne eine solche Verletzung, welche als rein defensive Privatgewalt auch nicht den Bedingungen und Beschränkungen jener unterliege, ein Umstand, der von Wichtigkeit seyn soll für die Entscheidung der Frage, ob blos die körperliche Integrität (Leben, Gesundheit, Freiheit und Keuschheit), oder auch die Vermögensrechte und die Ehre durch Nothwehr geschützt werden dürften. Da nämlich Nothwehr nur dann begründet sey, wenn dem Angegriffenen kein anderes Mittel übrig bleibe zur Abwendung der ihm drohenden Gefahr, und da ferner die vollständige Entschädigung, wiefern sie die Verletzung wieder *aufhebe*, zugleich ein Mittel sey, die (erlittene) Verletzung selbst *abzuwenden*, indem gar nicht gesagt werden könne, *dass* Jemand eine Verletzung erlitten, *nachdem* er gegen dieselbe wieder *in integrum* restituirt worden sey; so ergebe sich von selbst, dass in Ansehung aller Rechte, wegen deren Verletzung vollständige Entschädigung *möglich* sey, die Nothwehr nicht als einziges Mittel, sich in denselben unverletzt zu erhalten, gelten könne. Jene Möglichkeit einer vollständigen Entschädigung, die sich nur wegen zufälliger äusserer Umstände nicht immer verwirklichen lasse, sey nun unbezweifelt bei den Vermögensrechten und bei der Ehre (soweit hier nicht zugleich die persönliche Integrität angegriffen werde) vorhanden, und daher sey gegen den Dieb und den Injurianten nicht Nothwehr, sondern nur defensive Privatgewalt ohne Verletzung der Person des Angreifers, zulässig, wenn nicht, wie freilich meistens der Fall seyn werde, der Angreifer der Vertheidigung persönlichen Widerstand entgegensetze, als wodurch nun der Bedrohte zum Gegenangriff ermächtigt werde. Nur mit dieser Beschränkung will der Vf. den Art. 150 der P. G. O., die Hauptstütze der Gegner, verstanden wissen, umsomehr, als die von der Nothwehr zum *eignen* Schutze handelnden Art. 139, 140 und 142 nur Leib und Leben, und nicht auch Gut, durch einen Gegenangriff zu retten gestatteten. Zwar möchte sonach die hier vertheidigte Ansicht mit der „gewöhnlichen Lehre", wonach der Gegenstand des Angriffs über die Berechtigung zur Nothwehr gar nicht entscheidet, in den meisten Fällen im practischen Resultate zusammenfallen; indessen, dass dies nicht immer und nothwendig sich so verhalte, zeigt der Vf. selbst an einem Beispiele; denn einem Diebe oder Räuber nicht blos nachzueilen, um sich wieder in Besitz der Sache zu setzen, sondern dem Fliehenden auch Verletzungen zuzufügen, auf ihn zu schiessen, blos zu dem Zwecke, um ihn an der weiteren Flucht zu hindern, lasse sich wohl nach jener, nicht aber nach seiner Ansicht rechtfertigen. — Unter den neueren Strafgesetzbüchern gestatten das *Baierische* Art. 127, *Sächsische* Art. 70. und *Württembergische* Art. 102 Nothwehr auch gegen Angriffe auf das Eigenthum, ja das erst- und letztgenannte heben den eben angeführten kritischen Fall, als darunter mitbegriffen, ausdrücklich hervor, sobald nur der Bestohlne nicht auf vollständigen Schadensersatz rechnen konnte, während der *Badensche* Entwurf §. 81 die Beschränkung für nöthig erachtet hat, dass bei Vertheidigung eines geringfügigen Vermögensobjectes Tödtung oder lebensgefährliche Verletzung des Angreifers als eine Ueberschreitung der Grenzen der Nothwehr betrachtet und bestraft werden soll. Schliesslich will Ref. noch auf zwei Fälle aus der neueren Criminalpraxis aufmerksam machen in *Demme's Annalen* Bd. III. S. 331 fg. und Bd. IX. S. 339 fg., wovon der eine, Tödtung aus rechter Nothwehr, völlige Freisprechung zur Folge hatte, während in Betreff des anderen die Stimmen der Richter getheilt waren zwischen zweijährigem Zuchthaus wegen culposer Tödtung und zwischen völliger Freisprechung wegen begründet gewesener Nothwehr, bis man sich zuletzt noch über eine Verurtheilung zur bürgerlichen Arreststrafe von 2 Monaten wegen „sträflicher Verschuldung" vereinigte, ein Ausweg, zu welchem glücklicher Weise ein specielles Landesgesetz die Hand bot.

Den Beschluss der *Luden*schen Schrift über den Thatbestand des Vesbrechens macht die nähere Betrachtung des dritten und letzten in diesem Begriffe liegenden Hauptmerkmals, nämlich Cap. III: *Von der verbrecherischen Willensbestimmung* oder *von dolus und culpa* (S. 500—573). Der Gang, welchen der Vf. hierbei beobachtet, ist in der Kürze folgender: Das Verbrechen besteht nach der früheren Ausführung (auf welche sehr häufig nicht blos verweisend sondern auch wiederholend zurückgegangen wird) in einer Verletzung des objectiven Rechts; das objective Recht aber, oder der vernünftige Gesammtwille, kann nicht anders verletzt werden, als durch einen ihm entgegentretenden Willen, welcher sich in einer durch eine rechtswidrige Handlung hervorgebrachten äusseren Erscheinung manifestirt, und eben in dieser Entgegensetzung

des individuellen gegen den im objectiven Rechte enthaltenen Gesammtwillen besteht das dritte Merkmal des verbrecherischen Thatbestandes, die verbrecherische Willensbestimmung. Diese Willensbestimmung ist aber, ihren Erfordernissen und den Modificationen nach, unter welchen sie vorkommen kann, verschieden, je nachdem sie sich auf Rechtsverbrechen, welche zugleich eine Verletzung subjectiver Rechte enthalten, oder auf Gesetzesverbrechen bezieht, durch welche lediglich einem positiven Gebote oder Verbote zuwider gehandelt wird, und daher zerfällt die ganze folgende Untersuchung gewissermassen in zwei Abschnitte, nämlich 1) von der verbrecherischen Willensbestimmung, welche zu den Rechtsverbrechen (S. 504—60), und 2) von derjenigen, welche zu den Gesetzesverbrechen erforderlich ist (S. 561—73); bei jeder von beiden wird denn auch von *dolus* und *culpa* besonders gehandelt. Bei Rechtsverbrechen nämlich besteht die verbrecherische Willensbestimmung in nichts Anderem, als in dem Willen, die Rechte anderer Menschen zu verletzen, sofern nicht das objective Recht selbst eine solche Verletzung gestattet, wie im Falle des *Nothstandes*, oder zur Pflicht macht, wie im Fall eines gesetzlich verbindlichen *Befehls*, wobei die hier gewählte Stellung dieser beiden Ausnahmsfälle gegen diejenigen vertheidigt wird, welche sie fälschlich als Gründe der Zurechnungslosigkeit betrachten und aufführen, denn es falle zwar, meint der Vf., die Zurechnung weg, allein nicht wegen Zurechnungsunfähigkeit des Verletzers, sondern wegen der der Willensbestimmung mangelnden objectiven Rechtswidrigkeit. Dahingegen soll *das Bewusstseyn der Gesetzwidrigkeit* oder *der Strafbarkeit* zu der verbrecherischen Willensbestimmung und insbesondere zum *dolus* durchaus *nicht* gehören, eine ebenso neue als folgenreiche Behauptung, in Folge welcher, wenn man sie anders durch das hier (S. 99 fg.) zu ihrer Rechtfertigung Gesagte für erwiesen halten dürfte, namentlich *error* und *ignorantia juris* eine ganz andere Bedeutung erhalten oder vielmehr für den Begriff eines dolosen Verbrechens alle Bedeutung verlieren würden. Nachdem hierauf noch demonstrirt worden, wie der *Wille* das Recht eines Anderen zu verletzen, nichts anderes sey, als der Gedanke, dass aus der Handlung, zu welcher man sich bestimmte, die Verletzung fremder Rechte hervorgehen werde, und wie ferner dieser *Gedanke* nothwendig die zweifache Vorstellung in sich fasse, dass dem Anderen das zu verletzende Recht zustehe, und dass zwischen der Handlung und der Verletzung Causalzusammenhang stattfinde, wendet sich der Vf., nach einer kurzen Recapitulation dessen, was bereits früher S. 311 über Causalverbindung gesagt worden, zu den beiden Hauptarten der verbrecherischen Willensbestimmung, dem *dolus* nämlich, als dem *Willen eine beabsichtigte*, und der *culpa*, als dem *Willen eine nichtbeabsichtigte Rechtsverletzung hervorzubringen*. Das Hauptverdienst, welches der Vf. hierbei beansprucht, ist wohl dies, dass er in der hierauf bezüglichen Ausführung den von seinen Vorgängern, auch den unmittelbaren (zu welchen, ausser dem angef. *Gaertner finium culpae in j. crim. regundor. prolusio.* Berol. 1836 und zwar p. 28—36, auch wohl *Abegg* Lehrbuch §. 85 gehören dürfte), noch nicht erbrachten Beweis geliefert zu haben glaubt, *der culpa liege wirklich der Wille zu Grunde, das Recht eines Anderen zu verletzen.* Ist ihm, wird der Leser fragen, dieser Beweis, um welchen „*tot tantaque ingenia*" sich vergeblich abmühten, in der That gelungen? Ref. wünscht es, nicht weniger um des Vfs., als um der Wissenschaft willen; anstatt aber die Frage einfach zu bejahen oder zu verneinen, zieht er es vor, den Leser durch Mittheilung nachstehender Argumentation in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil zu bilden: Wer nicht weiss, heisst es S. 530 fg., dass aus der Handlung, zu welcher er sich bestimmt, eine Rechtsverletzung als Folge nicht hervorgehen werde, muss zwar privatrechtlich für dieselbe haften —, aber es lässt sich darum nicht ohne Weiteres sagen, dass er an die hervorgebrachte Rechtsverletzung *gedacht* und dieselbe *mithin gewollt* habe. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass der Mensch diesen Gedanken und folglich diesen Willen gehabt habe, sobald er sich bei der Handlung seines Nichtwissens darüber, dass aus derselben die Rechtsverletzung nicht als Folge hervorgehen werde, bewusst gewesen war. Denn indem der Mensch sich bewusst ist, dass er *nicht* weiss, dass aus seiner Handlung eine Rechtsverletzung als Folge *nicht* hervorgehen werde, denkt er daran, dass dieselbe hervorgehen *werde*, oder vielmehr, in Folge jenes bewussten Nichtwissens *kann* er sich nicht vorstellen, dass die Rechtsverletzung in Folge seiner Handlung nicht eintreten werde (denn um dies zu können, müsste er sich vorstellen, dass zwischen seiner Handlung und der Rechtsverletzung kein Causalzusammenhang stattfinde), *und insofern der Mensch sich nicht vorstellt, dass eine Rechtsverletzung nicht eintreten werde, stellt er sich allerdings vor, dass dieselbe eintreten werde*, obwohl diese Vorstellung nur auf die Möglichkeit, nicht auf die Gewissheit des Eintretens der Rechtsverletzung gerichtet seyn kann, da das bewusste Nichtwissen über das Nichtdaseyn des Causalzusammenhanges blos ein bewusstes Nichtwissen darüber ist, ob überhaupt Causalverbindung vorhanden sey oder nicht. In sofern also der Mensch eine Handlung unternimmt mit dem bewussten Nichtwissen, dass aus derselben die Rechtsverletzung nicht als Folge hervorgehen werde, *denkt* er daran, dass dieselbe hervorgehen *könne*, und in sofern der Wille nichts Anderes ist, als der Gedanke, dass aus der Handlung, zu welcher man sich bestimmt hat, ein bestimmter Erfolg hervorgehen *werde*, unternimmt er dieselbe mit dem Willen, die Rechtsverletzung in der That hervorzubringen. —

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

Kopenhagen, b. Gyldendal: *M. Tulli Ciceronis* de Finibus bonorum et malorum libri quinque. Recensuit et enarravit Dr. *Io. Nicolaus Madvigius*. 1839. LXVIII u. 902 S. gr. 8. (4 Rthlr. 22 gGr.)

Etwas spät, und später als anfangs die Absicht war, erscheint dieser Bericht von einer der ausgezeichnetsten Leistungen im Gebiete der Römischen Literatur. Kam es indessen auf die frühzeitige Kunde vom Gehalt und Charakter des neuen Werkes an, so möchte dafür hinreichend durch die unparteiliche Anzeige von *Zumpt* in den Berl. Jahrb. 1840. Nr. 26 fg. gesorgt seyn. Allein, was wichtiger seyn muss als eine frische Notiz, wir finden nicht, dass seitdem eine ernste, der Arbeit sowie der Aufgabe gemässe Aufmerksamkeit hieher gelenkt, dass sie zur Entwickelung neuer Kraft gereizt wäre. Nun kann man wol schon im voraus die Schuld auf den ungünstigen Stand der Römischen Literatur schieben, welche fortwährend in unserem Jahrhundert an Boden und an günstigem Vorurtheil in der Meinung eingebüsst hat, vollends aber die Abneigung, die aus den materiellen Interessen gegen alle Philologie genährt wird, in immer höherem Maasse erfährt. Aber wir wollen auch nicht leugnen, dass neue, mit Ernst und strengem Verstande geführte Forschungen bei weitem nicht die unbefangene Theilnahme und die fruchtbaren Resultate hier geweckt haben, deren man gewärtig seyn durfte: statt anderer Thatsachen reicht es wol hin, an Peerlkamp's Horaz zu erinnern. Soll indessen dieser Studienkreis wahrhaft gehoben werden und mit den weit tiefer betriebenen Objecten des Griechischen Alterthums innig verkettet auch in der modernen Bildung zu seinem Rechte gelangen, so bedarf es einer recht durchgreifenden Revision; für einige Zeit mag es alsdann genug seyn, wenn man die Stammhalter und tüchtigsten Vertreter der Römischen Literatur in kritischer, exegetischer und künstlerischer Hinsicht von Grund aus sichtet, und man sich entschliesst, was noch anderwärts rathsam scheint, lieber das Halbe zu behaupten, als das Ganze, woran man kein wirkliches Eigenthum hat. Auf der anderen Seite verkenne niemand, welche Schwierigkeiten mit dieser neuen Ausgabe verknüpft sind. Der Text derselben galt zwar längst für das grösste Problem in Cicero's philosophischen Werken, und hatte keineswegs Bearbeiter angezogen, wie die beiden am glücklichsten behandelten Bücher dieses Theiles, *de Officiis* und *Tuscul. Disputationes*, allein man meinte doch im wesentlichen damit fertig zu werden; nun steht es aber wider Erwarten anders: erst der Herausgeber hat die Schriften *de Finibus* schwierig gemacht, und Ref. gesteht, dass ihm dieser Cicero unter den Händen ein völlig verändertes Aussehn angenommen habe. Solch ein Resultat setzt, wie man leicht fühlt, ein heisses angestrengtes Forschen voraus; und in der That ist hier Ueberfluss an mühevoller Arbeit: aber wie wenige spüren jetzt Lust, den Schweiss eines solchen Kämpfers zu kosten, und nun gar mehr als 900 Seiten hindurch! Daraus lässt sich vermuthlich schon einsehen, wie langsam ein so ganz auf rauher Bahn vorrückendes Werk Eingang finden müsse, wie viele Vorurtheile ihm entgegentreten werden; wir aber wollen unserseits nichts unterlassen, um auf das wahre Verdienst und die bleibenden Ergebnisse dieser Ausgabe, welche einen der ersten Plätze in der Ciceronianischen Literatur einnimmt und methodisch lange nachwirken wird, die Aufmerksamkeit hinzulenken.

Um zunächst mit der Person des Herausgebers zu beginnen, so hatte Professor *Madvig* an der Universität Kopenhagen durch eine Reihe von Schriften bereits in jugendlichen Jahren hinlänglich angedeutet, was von seinem kritischen Talente, seiner Gabe sicher und umfassend zu beobachten und seinem kühnen Scharfblick sich erwarten liesse. Schon eine der früheren, die Abhandlung über *Asconius*, bewährte glücklichen Takt und Herrschaft über gelehrte Mittel; die daran sich anschliessenden, grösstentheils mit emendatorischer Kritik und Ergründung des Sprachgebrauchs beschäftigt, bewegen sich innerhalb des

Cicero und enthalten viele schätzbare Beiträge zur Herstellung des Textes. In Deutschland ist sein Name zu weiter Verbreitung erst durch die *Opuscula Academica* gelangt, welche mit jenem einmal erwählten Mittelpunkte der Studien auch Dichter, literarische Fragen und antiquarische Untersuchungen verbinden, und die Reife des Verfassers, die Unabhängigkeit seines Urtheils und die Schärfe seiner Methode in ein glänzendes Licht setzten. Die hierauf gefolgte Ausgabe, mit deren Anzeige wir es zu thun haben, ist der vollendetste Ausdruck dieser Eigenschaften: sie vereinigt eine Gelehrsamkeit, welche die philosophischen Fragen und das grammatische Wissen gleichmässig umspannt, mit gediegener Kritik, sie erörtert die gestellten Aufgaben jedes Ranges in lichtvoller Entwickelung und mit einer Freimüthigkeit, welche rücksichtlos und ohne Scheu vor Autoritäten ins Herz der Sache vordringt, sie geht selbst dem Autor auf den Leib und zwingt ihn unerbittlich Rede zu stehen über den richtigen Gebrauch seiner Quellen, über die Wahrheit oder Folgerichtigkeit seiner Gedanken, sogar — was kaum ein Spätling dem Cicero gegenüber zu thun wagt — auf die Gewähr und gute Latinität seiner Sprache sieht sie ihn bisweilen bedenklich an. Hiezu nehme man den unnachsichtigen Ernst des Vortrags, den männlichen und kernhaften Ton der Diktion, welche durchdacht, sorgfältig, in klarer Gliederung gehalten und streng korrekt ist, ohne durch leichten Fluss und eine gleichsam heitere Durchsichtigkeit dem Leser etwas Arbeit zu mindern. Ueberall weht der frische Hauch einer gesunden Natur, aber der starke Tritt des spröden nordländischen Kritikers, welchem mit Dionys zu reden δριμεῖαι χάριτες folgen, erschreckt nicht wenig und will anfangs nicht recht anheimeln. Aus so vielen schneidenden Urtheilen, die neben einer guten Anzahl der minder berühmten Männer auch die verdienstvollsten Namen treffen und wol mit derben Worten verwunden, spricht allerdings nicht die Bitterkeit, sondern der Unmuth des gewissenhaften Kenners, welcher durchweg noch zuviel Versäumniss, zu wenig Spannung, Gründlichkeit und Fortschritt entdeckt, wo so manches von elementaren Begriffen immer wieder eingeschärft werden muss (*adeo ne pervagatae quidem et facillimae res aliquando perdiscuntur* p. 604 cf. 658); der ferner den Hang zur Superstition, zum konservativen Festhalten des einmal gegebenen (p. XLVIII) an dieser bequemlichen Zeit rügt: und man darf einräumen dass der mit vollen Händen ausgesäete Tadel häufig wohl verdient sey. Dennoch würde man ihm oftmals einen gedämpfteren Ton wünschen; erstlich gebührt den Irrthümern verdienstlicher Gelehrten (man s. z. B. p. 431 die gegen *G. Hermann* gerichtete Rüge) dann eine besondere Schonung, sobald sie die Bahn nur streifen und keinen tieferen Einfluss üben; auf der anderen Seite scheint jedes längere Verweilen bei denselben, jede derbere Betonung eines Missgriffes überflüssig und selbst methodisch nicht erspriesslich, wenn das Wahre gefunden oder der Weg dahin gewiesen ist. Hingegen wird ein solches Verfahren völlig gerechtfertigt, wo der Trug einer angemassten Autorität (wie wir am Falle von Görenz später zu sehen Gelegenheit haben) gleichsam durch vollständige Akten vernichtet werden soll. Es ist in der That eine schöne Sache um das glänzende Licht des Verstandes, wenn es mit gleicher Milde Gerechte wie Ungerechte erwärmt und auf seinem etwas schlüpfrigen Laufe nicht zu grell die Trümmer beleuchtet.

Nun war die Thätigkeit unseres Herausgebers auf beide Seiten dieser philologischen Arbeiten gerichtet, indem er gleichmässig die Herstellung des Textes betrieb und alle wesentliche Fragen durchforschte, welche sich aus den formalen und sachlichen Verhältnissen des Buches ergeben. Was diese doppelte Mühe bedeute, lässt sich ziemlich bündig aus der lehrreichen Einleitung entnehmen; und hievon würde unser Bericht am natürlichsten zuerst anheben. Alles Sammeln an einem diplomatischen Apparat und alle Sichtung der darin enthaltenen Hülfsmittel gleicht dort einer Quellenforschung und hier einem Zeugenverhöre: beide müssen in einander eingreifen, aber letzteres ist eitel und lückenhaft, wenn es nicht auf einen treuen Nachweis von den diplomatischen Beständen bauen kann. In diesem Stücke sieht es nun wider Erwarten übel bei Cicero aus: seine meisten philosophischen Schriften beruhen auf nicht zu alten und meistentheils schlecht erhaltenen Handschriften; und dieses schon an sich ungenügende Material verliert im Werthe beträchtlich, da wir von wenigen derselben vollständige Kollationen aus zuverlässiger Hand besitzen. Aber gerade bei den schwierigen Büchern *de Finibus* hatte jeder Editor nur für einen verhältnissmässig geringen Vorrath gesorgt, ohne die Ueberlieferung der Vorgänger einer strengen Revision zu unterwerfen; nicht einmal die Familienordnung und die Güte der Codices und alten Ausgaben war in sicheren Untersuchungen festgestellt. Hr. *M.* hat nun die lästige Mühe nicht gescheut, mit eigenen Au-

gen zu forschen und aus genauester Abschätzung der Varianten ein glaubhaftes Resultat zu ermitteln. Daraus ergab sich sofort ein Stand der offenbarsten Unsicherheit, da namentlich Davis, die Oxforder Ausgabe und vor allen Görenz ganz willkürlich die Lesarten bald aus diesem bald aus jenem Codex angaben, häufig auch falsches aus Unwissenheit oder Uebereilung dazu fügten; zum Theil treuer, aber doch lückenhaft genug, erschienen die in mehreren älteren Ausgaben enthaltenen handschriftlichen Nachweisungen. Deshalb liess er um der nöthigen Ergänzung willen einige Codices von ungleichem Range neu vergleichen, unter denen ihm den grössten Nutzen ein *Erlanger* gewährte, den Görenz oberflächlich gebraucht hatte, und der trotz der auffallendsten Fehler oder Sünden doch mit unverkennbarer Treue auf einen alten gesunden Grund zurückgeht. Aber das Resultat dieses kümmerlich und ohne volle Befriedigung zusammengebrachten Apparats bestätigte nur den längst im allgemeinen gefassten Glauben, dass unsere sämmtlichen Handschriften der Bücher *de Finibus* nicht verschiedene Recensionen darstellen, sondern aus *einer* weder alten noch unversehrten Quelle geflossen seyen, also Lücken und stärkere Verderbungen mit einander gemein haben. Schon die wenigen Fälle, worin *Nonius* die echte Lesart besitzt, lassen einen Blick in die groben, früh eingewurzelten und durch keinen alten Emendator angetasteten Korruptionen werfen: wie II, 78. *subducta* (Codd. *sub dubia*) *utilitatis ratione*, V, 31. *sanguen* für *sanguis*, 42. *nepas* für *vespas*, 58. *teneritas* für *temeritas*. Allein im grösseren Umfange trifft man erstlich Lücken an, Defekte von einzelnen Wörtern und ganzen Satzgliedern, deren Daseyn bald in die Augen springt (wie vor I, 23), zumal wo der Grund im Gleichlaut der Endungen lag (wie II, 21. *quod reprehenderemus* wegen *nihil haberemus* ausfiel), bald auch erst durch schärfere Betrachtung des Zusammenhanges entdeckt worden, wie bei II, 87. III, 15. 31. 61. IV, 40 und sonst. Zweitens aber wird man häufig durch Verunstaltungen des Textes überrascht, welche nur bei sinnloser Tradition der unleserlichen oder eilfertig aufgefassten Züge möglich waren, namentlich infolge falscher Trennung oder Verknüpfung der Buchstaben. So I, 25. *neque vero troiiaut quisquam* (vulg. *neque vero tu aut qu.*, wo vielmehr ein Perfekt wie *tradidit* zu suchen); II, 12. *de plagis omnibus* (pagis), II, 71. *quod certissimum* (wol *perversissimum*) *est*, II, 75. *vides* aus *videlicet* (ähnlich V, 94. *quis vero* statt *quasi vero*), II, 103. *anima* für *avia*, III, 39. *temeritatem* für *timiditatem*, IV, 40. *at enim nam* (wol *vestram*) *dicitis virtutem*, IV, 52. *ea spectant* für *expectant*, V, 40. *tuendas inter haec* für *tuenda sint et haec*, V, 93. *voluptatem maceret* und dergl. für *voluptatem acciret* u. s. w. Vollends gegen Grammatik oder Logik verstossende Fehler, wie I, 55. *aliquid malum*, II, 32. *quo pellat animi statum hic non dolendi* (für *animum, status hic n. d.*), II, 54. *timentem* (nach *de*), IV, 13. *Epicurum — Democritum puto* (für *Democritium*), Unmöglichkeiten wie III, 7. *inexhausta aviditas* oder III, 52. *primario loco*, und V, 50. *magna cognitione*, wo es nahe liegt zum Theil mit Bremi zu setzen *nihil unquam magnum aut cognitione dignum amaverunt*. Wer diesen Zustand der diplomatischen Ueberlieferung stets erwägt, wird nicht nur einräumen, dass auf einem so schlüpfrigen Boden jeder Verdacht berechtigt und die Kritik auf kühnere Maassregeln angewiesen sey, sondern auch aus Belegen der angedeuteten Art Winke ziehen, um kleineren Verderbungen abzuhelfen. Unter anderen Stellen: I, 19. wo der Satz des Epikur verspottet wird, dass die Bewegung der Atome in Winkel ausbeuge, heisst es darauf, *itaque attulit rem commenticiam: declinare dixit atomum perpaulum*. Dass *itaque* einer solchen Anlage des Satzes fremd sey, haben die Kritiker längst eingesehen; berichtigt man aber, *ita qui attulit rem commenticiam* (nämlich die Atome), *declinare dixit* etc., so ist alles in der Ordnung. IV, 50. *Illud vero minime consectarium, sed inprimis hebes, illorum scilicet nominum* (oder *non tum*): so die Mss., wo man *nominum* tilgt und dadurch *illorum scilicet* überflüssig macht, während Hn. *M's* Aenderung *illorum scilicet, non tuum* eine ganz ungehörige Urbanität gibt. Wir riethen *illorum scilicet* (cf. V, 93.) *commentum*. Solch ein eingewurzelter Schaden steckt auch in II, 61. *Ubi ut eam caperet aut quando*, wo weder *eam* nach *voluptatibus* Stich hält, noch die gelehrten Sammlungen für *ut* passen wollen. Einleuchtender ist, dass in V, 62, *quis urbis conservatorem Codrum* (wo der Zusatz *huius* dem Sinn entspricht) zu setzen sey, *quis suae urbis c.*, wie aus der guten Lesart *quis verbis* leicht entnommen wird. Doch es genügt vorläufig dieses Grundübel berührt zu haben; an kleineren Aenderungen, die auf paläographische Kompendien zurückgehen, ist vollends nirgend ein Mangel, wie z. B. IV, 30. *quo* mit Davis in *quoi*, IV, 67. *at quo* in *at quoniam* zu verwandeln seyn mag, sowie man bereits *quum-*

que statt *quodque* III, 65. und weiterhin 70. *quum* statt *quamquam*, I, 10. *quoniam* für *quom* gefordert hat.

Hierauf überzeugte sich der Herausgeber, dass alle Nutzung und Erforschung der handschriftlichen Mittel auf Divination dessen, was ursprünglich im *codex archetypus* stand, gerichtet seyn müsse, für diesen Zweck also selbst die Einsicht in die fehlerhafte Tradition zum Ziele führe. Namentlich gewährte der oben erwähnte *codex Erlangensis*, als der einzige vollständig verglichene, einen sicheren Anhalt; man verdankt ihm auch zuweilen die schönsten Berichtigungen, wie in I, 17. *Democritia dicit* (statt *Democrito adiicit*), V, 32. 83. 94. (*qui* für *quoniam*) und sogar ein neues Satzglied ib. 19. Wenn daher die Mss. auch hier in *zwei Klassen* oder *Familien* geschieden werden, deren bessere *Palat. I., Erlang., Spirensis, Morelianus* und einige fragmentarisch kollationirte, deren schlechtere, durch Interpolation oder Willkür verfälschte die Mehrzahl (woraus die meisten *edd. vett.* geflossen sind) repräsentiren, zwischen denen aber noch eine gemischte Reihe (dort *cod. Victorianus*) bald der einen bald der anderen Seite zugewandt und vom Zufall bedingt herläuft: so liegt hierin ausgesprochen, dass die dem Urtext nähere Schreibart vorzugsweise in der Hauptklasse, trotz des anscheinenden Unsinns und Wustes von Verderbniss, zu suchen sey, hingegen nach allen übrigen Richtungen hin mehr die Interpolation und untreue verschönernde Hände überwiegen. Hierüber sind die durchdachten, aus einer hellen Einsicht in die Natur des mannichfaltigen Materials gezogenen Bemerkungen p. XX sqq. zu vergleichen, welche mit dem Prinzip der in neuester Zeit immer mehr vollendeten diplomatischen Kritik im besten Einklange stehen. Daraus lässt sich auch eine nicht zweifelhafte Norm ableiten, woran man den Werth neuer Hülfsmittel abschätzt: man kann z. B. die meisten Proben, welche *Zumpt* a. a. O. Nr. 27 aus einem unbekannten Codex auszieht und sogar empfiehlt (wie I, 25. das von *Manutius* angerathene *neque Metrodorus* statt *neque vero tu*), beim Rückblick auf den Stamm der alten Tradition als Verfälschung erkennen. Indem nun Hr. *Madvig* in den Kern und Grund des vor ihm ausgebreiteten Apparates sich vertiefte, die verworrenen Spuren des ursprünglichen Ausdrucks verfolgte, den Gesammteindruck der Thatsachen und nicht die Neigung für diesen oder jenen Codex (ein zu beherzigendes Wort gibt p. XLI.) festhielt, dann aber auch unablässig erwog, was der strenge Gedankengang und der bewährte Gebrauch des Autors forderten: hat er hier den Text durch die glücklichsten Emendationen, im Verein mit dem von anderen dargebotenen, oft wider Erwarten gereinigt, dort durch scharfsinnige Konjekturen den Weg zum Wahren gefunden oder geebnet, überhaupt aber ein kritisches Werk voll der gesündesten Methode gestiftet, welches nicht nur unter den Arbeiten über Cicero stets in vorderer Reihe glänzen und wirken wird, sondern auch unter den vorzüglichsten Leistungen im Gebiete der Römischen Literatur seinen Platz einnimmt.

Es dürfte passend seyn, an dieser Stelle die Hülfe zu erwähnen, welche bei den Vorgängern zu finden war. Die früheren Herausgeber hatten gelegentlich, aber ohne Plan und von geringen Mitteln unterstützt, vereinzelte Beiträge zur Kritik geliefert. Etwas weiter ging *Bremi* in seiner unvollendet gebliebenen Ausgabe; von gesundem Sinne geleitet drang er oft in die Schwierigkeiten ein, traf auch nicht selten das richtige, doch liess er es an beharrlichem Studium fehlen. Dagegen errang *Görenz* ein entscheidendes Ansehn, sowohl durch die nicht wenigen Besserungen, welche er zum ersten Male von guten Codices entnahm, und die Fülle seiner meistentheils kritischen Noten, als auch durch den sicheren Ton seines erklärenden Kommentars: er galt schon für *Orelli* als Autorität, so dass dieser geübte Kritiker häufiger, als man erwartete, sich auf eine Revision oder blosse Nacharbeit einschränkte; er galt ferner als Grundlage für die neueste Handausgabe von *Otto*. Jener Ruhm (und allerdings war seine Leistung in den Büchern *de Finibus* das erheblichste, was von ihm für Cicero's philosophische Literatur geschah) hat bis hieher fast unangefochten Stand gehalten; aber man wird wol wenige Gelehrte finden, an denen das böse *Sic transit gloria mundi* mit solcher Herbigkeit und in so vernichtendem Maasse sich zuletzt erfüllt hätte. Görenz ist durch Madvig nihilirt, aus dem Gedächtniss der Lebenden getilgt und in derjenigen Blösse zur Schau gestellt worden, welche viele längst gefühlt, aber auszusprechen weder sich getraut noch durchaus vermocht hatten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

Kopenhagen, b. Gyldendal: *M. Tulli Ciceronis* de Finibus bonorum et malorum libri quinque. Recensuit et enarravit Dr. *Io. Nicolaus Madvigius* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 13.)

Die Mittelmässigkeit oder vielmehr die beispiellose Dürre seines Wissens konnte allerdings jeder wahrnehmen, wie sehr er auch vorzüglich bei verwickelten und offenbar schwierigen Stellen ins Geheimthun zu flüchten und sich hinter Machtsprüchen zu verstecken liebte; nicht minder fiel sein krauses oft falsches Latein auf, welches unter dem Schimmer einer erkünstelten Eleganz sich verbarg, dessen Solöcismen und Manierirtheit schon in einer witzigen Satire, woran man Wolf einen Antheil zuschrieb, *Specimen Glossarii antiqui cum notis editoris anonymi* (*Friedemann et Seebode Misc. max. part. critica* Vol. II. p. 21 sqq.), von Matthiae persiflirt sind. Für diesen Punkt genügt uns ein Beispiel, welches der Spott seines neuesten Gegners leise berührt p. 102. *Goerenzi Latinitas nihil adnotavit nisi „in his varimode transponendis peccare scribarum Latinitatem."* Das ist aber das geringste, was letzterer an Görenz rügt und im unversöhnlichen Kampfe gegen eitle, noch jetzt von einigen verehrte Gaukelei den Lesern vorhält: er zeigt, wie seine Angaben über Codices und Ausgaben voll von Trug und Nachlässigkeit seyen, mit welcher Gedankenlosigkeit er die ernsten Aufgaben des Erklärers fasse und verwirre, mit welcher Unverschämtheit (*homo vanissimus, impudentissimus*, s. etliche Belege p. 195. 403. 776 und besonders 829) er ein Wissen heuchelt und rein erdichtete Dinge für gewiss ausgibt, ohne sich in mühsamer Forschung zu versuchen; und unter anderem der Art muss die feste Miene belustigen, mit der er unerhörte Griechische Phrasen (einige solcher *Graeca*, die beim flüchtigen Blättern überall entgegentreten, s. gerügt p. 67. 166. 207) als Parallelen für den Ciceronianismus fingirt. Kurz, als Summe des über ihn ergangenen Strafgerichts und des hart klingenden Urtheils p. LIV sq. bewährt sich allzu sehr der Ausspruch: *adeo mihi totus ex negligentia et confusione, ex Latini sermonis summa ignorantia, ex ingenii torpore iudiciique perversitate cum incredibili quadam oblivione, denique ex arrogantia mixtus videbatur.* Umsonst blickt man nach dem Gegengewicht von gründlichen Vorzügen umher; denn dass ihm die Emendation oder Beurtheilung mancher Stellen (anerkannt z. B. p. 583. 585.) nicht fehlgeschlagen sey, bedarf kaum eines Wortes. Die Rechtfertigung aber, welche wir vernommen haben: Görenz sey der *erste*, und hiedurch um die neuere Philologie verdient, der den Begriff von Familien der Codices in Gang gebracht habe; diese wäre besser unterblieben. Es fehlt ihr an geschichtlicher Wahrheit; und auch wenn ihm dieses Verdienst gebührte, so kann man doch schon aus der Bemerkung p. XXII abnehmen, wie gering eine solche Norm in der Praxis des Mannes sich erwiesen habe. Desto erfreulicher sind p. LVI sq. die Lobsprüche zu lesen, welche der Herausgeber für viele der schätzbarsten Mittheilungen einem ausgezeichneten Schulmanne, seinem Freunde *Wesenberg* in Wiborg ertheilt. Ihm verdanken wir mehrere feine Beobachtungen und Vorschläge zur Emendation (wie IV, 60); einiges von ihm hat noch einen nachträglichen Platz in den zwar zahlreichen aber nicht zu verschmähenden *Addenda et Corrigenda* gefunden.

Ehe wir von den Prinzipien der Kritik zu den nächsten Gebieten fortschreiten, ist es dienlich zwei Fragen in Anregung zu bringen. Die eine, die minder erhebliche, betrifft hier die *Orthographie*. Dass Hr. *M.*, um seiner kritischen Arbeit den höchsten und äussersten Grad der Reinheit zu verleihen, auch die Schreibung in einer möglichst alterthümlichen Färbung und Sauberkeit darzustellen suchte, wird keinen wundern: je lästiger das unablässige Schwanken in diesem Theile seyn muss, wo jeder mit anderen und mit sich in Widerspruch geräth, desto emsiger

ist man in unseren Zeiten auf eine normale Römische Orthographie mit archaistischem Gepräge losgegangen. So hat auch er manche wiewohl ermässigte Reformen der Art in Text sowohl als in Noten durchzuführen versucht, woran man sich (bis auf das leidige *st* für *est*) bald gewöhnt; aber ihn selber gereut nunmehr, da er den Blick zurückwendet (p. LVII sq.), diese ganze Neuerung, weil ihr die Konsequenz (z. B. in den Fällen der Assimilation) mangele, weil ferner ein solches Verfahren, auch auf andere Klassiker übertragen, weder Grenze noch Maass und feinere Unterscheidungen finden werde. Dieser seiner jetzigen Ansicht treten wir bei, und sind im wesentlichen mit den Aeusserungen von *Zumpt* (a. a. O. p. 213) einverstanden. In der That scheint es hohe Zeit zu seyn, dass man die jetzt antiquirten Sammlungen der früheren Jahrhunderte durch einen völlig umgearbeiteten Codex der Römischen Orthographie ersetze; das Bedürfniss eines hiefür tauglichen Archivs von Thatsachen und Prinzipien wird schon durch die Aufmerksamkeit und die selbst rigoristischen Theorieen der neueren Latinisten anerkannt: aber Sicherheit und innerer Zusammenhang mag wol nicht früher eintreten, als bis die Schreibung der Hauptautoren durch Arbeiten gleich denen von *Wagner* über Virgil auf festen Grund und Boden gelangt ist. Dennoch verbleibt auch nach den günstigsten Erfolgen immer noch der individuellen Freiheit und Willkür ein weiter Spielraum, da die bedeutendsten Autoren nicht nur unter einander stark variiren und schwerlich in einer pedantischen Gleichheit zusammentreffen wollen, sondern vermuthlich auch in den eigenen Schriften, wie es ja die modernen Verhältnisse lehren, nach Stufen des Lebens und der Studien nicht einerlei Gesetz befolgten. Doch wir wenden uns lieber zur anderen Frage, welche den Text des Cicero tiefer berührt: nämlich ob derselbe wie von allerhand Verderbungen so auch von *Interpolationen* betroffen sey. Wenn man hierunter nicht blos die kleineren Einschiebsel oder Umgestaltungen der ursprünglichen Lesart versteht, wie sie wol jedes nicht zu selten abgeschriebene Buch angegriffen haben, sondern auch gewaltsamere Zuthaten der Schulweisheit und der emsigen Privatlektüre: so setzt dies eine bedeutendere Zahl von Lesern voraus, als die Schrift *de Finibus*, nach ihrem oben erwähnten diplomatischen Zustande und den spärlichen Citationen zu urtheilen, wahrscheinlich gewinnen konnte. Dahin scheint die Ueberzeugung auch des Herausgebers zu neigen, der blos gelegentlich p. L einige Beispiele anführt, und in seiner Praxis nur kleinere Punkte zu berücksichtigen pflegt. Ref. glaubt das Gegentheil, indem er dem Eindruck sowohl der von früheren Kritikern erkannten Fälschungen als auch der nur mittelst dieser Hypothese zu hebenden Bedenken folgt. Betrachten wir nur sogleich drei Fälle des zweiten Buches: §. 44 *accedam ad omnia tua, Torquate, nisi memoria forte defecerit* die guten Mss., da aber *nisi* zufällig verloren ging, so flickte die Mehrzahl folgendes Glossem zusammen, *ubi si memoria forte defecerit, tuum est ut suggeras.* §. 67 *suppeditabit nobis Atticus noster e thesauris suis quos et quantos viros!* diese echten aber missverstandenen Worte bekamen in den schlechteren Mss. den Zusatz, der bis auf Görenz im Texte stand, *habere testium sat est.* Und 108. *Animo voluptas oritur propter voluptatem corporis, et maior est animi voluptas quam corporis; ita fit ut gratulator laetior sit quam is cui gratuletur.* Dieser Satz mit den scholastischen Gesichtszügen und dem verrätherischen *gratulator*, der nur den früheren Gedanken, dass geistige Freuden erhabener seyen als sinnliche, paraphrasirt, steht in allen Handschriften. Eine geistesverwandte Umschreibung *sic — collineet* ist in III, 22 eingedrungen. Vielleicht der längste Flicksatz, *Quoniam igitur et de voluptate cum Torquato et de honestate, in qua una omne bonum poneretur, cum Catone est disputatum, primum, quae contra voluptatem dicta sunt, eadem fere cadunt contra vacuitatem doloris*, dieses schon durch das fürchterliche *cadunt contra* gezeichnete Machwerk hat bis zuletzt in V, 21 sich behauptet. Wer solche Proben eines unberufenen Fleisses sich vergegenwärtigt, der nach Art des Mittelalters besonders die Endpunkte von Argumentationen durch logische Konsequenzen auszumalen liebt, kann über den Ursprung ähnlich klingender Trivialitäten nicht zweifelhaft seyn: wie über III, 59. *ex quo efficitur, versari in iis, quae media dicamus*, welches noch fehlerhafter im Gedanken als in der Form ist und am wenigsten auf Cicero's Rechnung kommt; und das vorzüglich arge V, 60. *Quorum omnium quaeque sint notitiae quaeque significentur rerum vocabulis quaeque cuiusque vis et natura sit, mox videbimus*, dessen Ausbesserung die Kritiker umsonst beschäftigt hat. Ebenso wird alle Grammatik zu Schanden an V, 91. *quam aliquid potius novum exquirere* (nach dem vorhergegangenen *Audebo igitur — bona appellare, nec fraudare suo veteri nomine*), wovon die zwei Seiten lange Note wol überzeugen mag; anderseits wenn auch das plurale *qui*

(was nicht glaublich dünkt) auf das entfernte *Peripateticus* zurückgehen könnte, hielten wir doch die nutzlos eingeschaltete Notiz §. 94 *qui dolorem dicunt malum esse, de asperitate autem eius fortiter ferendu praecipiunt eadem quae Stoici*, für untergeschoben. Diese Glossatoren begnügen sich unter Umständen auch mit kleineren Nachhülfen, selbst *duce natura* V, 69 hat als Beiläufer *utentes tanquam* bekommen, dessen Entstehung schon äusserlich an der wandelbaren oder verkehrten Stellung in den Mss. klar wurde. Im Angesicht so bestimmter Erscheinungen lässt sich um vieles sicherer über manchen unbefriedigenden Zu- und Zwischensatz urtheilen. Um nicht bei *Siculo tyranno* II, 79 zu verweilen, das schon von mehreren angezweifelt ist; sowie man III, 36. *Stoicis* nach *his* oder V, 64 *Lucretia* vor *et quae* beseitigt, IV, 47 das widersinnige *aut vitio* nach *in virtute* verdächtigt hat, ferner in IV, 22 *de ipsis rebus nihil mutetur, eaedem res maneant alio modo* kein Zweifel seyn konnte, dass das erste Satzglied nichts als eine schulmässige Umschreibung des nächsten einschliesse: so möchten wir z. B. in V, 28 das Anhängsel *quae sine dubio vitae sunt eversio* nicht durch die Aenderung *vitae est* grammatisch richtig machen, da es der Demonstration von der Selbstliebe völlig fremd bleibt und ihr eine schiefe Wendung giebt. Und fast im Anfange des Werkes I, 4 bei dem berühmten Ausspruch, *Quis enim tam inimicus paene nomini Romano est, qui Ennii Medeam aut Antiopam Pacuvii spernat aut reiiciat, quod se iisdem Euripidis fabulis delectari dicat, Latinas litteras oderit*? gesteht Ref. noch nichts gelesen zu haben, was die drei letzten Worte, den matten Nachhall des würdevollen *inimicus paene nomini Romano est*, in jener kontrastirenden Satzverbindung zu rechtfertigen tauge. Hr. *M.* verachtet zwar die Handschriften, welche die gedachten Worte auslassen; aber die Glosseme stehen bald in allen bald in Codd. von ungleichem Range. Man darf sich auch wundern, dass er I, 51 *quas nulla praeda unquam improbe parta minuit, potius inflammat* (Var. *potius atque infl.* und dergleichen mehr) zu heilen meinte durch die Aenderung *potiusque inflammat*: der kahle Paraphrast schimmert dennoch hindurch. Ein gleiches gilt von II, 35 *ut voluptatem illam Aristippi in prima commendatione poneret*: welches Anhängsel dem Autor unverdienten Tadel zuzog. Uebrigens wollen wir jetzt das Register der Interpolationen (auf die wir im weiteren noch gelegentlich treffen) nicht über Bedürfniss hinaus vermehren; die Kritik wird diesen Punkt in Cicero's philosophischen Büchern um vieles methodischer verfolgen müssen: vor der Hand scheint aber das Resultat, dass das Werk *de Finibus*, dessen Codices von solchen Eingriffen der Glossatoren und der Scholastik erfüllt sind, durch die Hand keines *emendator* geläutert und aus Quellen von jungem Datum fortgepflanzt sey, immer einigen Werth zu besitzen.

Vielen mag indessen der philosophische Stoff und die Sprachform, in welcher ihn Cicero dargestellt hat, grösseres Interesse gewähren als die kritische Thätigkeit. Diese Momente verdienen ohnehin um so genauer erwogen zu werden, als unser Herausgeber manche neue, selbst paradoxe Ansichten hierüber aufstellt. Zunächst von der Diktion der Bücher *de Finibus* und ihrer sprachlichen Eigenthümlichkeit: worauf im allgemeinen die Bemerkungen p. XLVI sq. sich beziehen. Hr. *M.* fordert von Cicero keine normale Vollendung oder beständige Eleganz, deren Voraussetzung meistentheils dem reinen unbefangenen Urtheil entgegengetreten ist, sondern er lässt viele Abweichungen von der strengen Regel und sogar Nachlässigkeiten zu: nur solle man die Stufen, in denen er vom gewohnten und von der grammatischen Richtigkeit abspringe, genau berechnen, und erst infolge dieser Abschätzung das eine verwerfen, was dem Genius der Sprache zuwider laufe, das andere dagegen schützen, wenn es auch minder richtig gesagt sey. Denn diejenigen würden allein das Wahre treffen, welche unabhängig von der Autorität einsähen, dass Cicero nicht durchweg mit grösster Kunst stilisirt, dass er manchen Gedanken unklar gefasst und deshalb mangelhaft geformt habe. Gleichwohl blieben hie und da Zweifel übrig, ob gewisse Wendungen des Ausdrucks, die man unhaltbar finde, nicht zu retten wären, und wie weit überhaupt der Darsteller möchte gegangen seyn. Wir wollen mit dem letzten Punkte beginnen, und zwar ohne Rücksicht auf das hiefür angewandte Beispiel III, 31. *Quid autem apertius, quam, si selectio nulla sit — earum rerum, quae sint secundum naturam, tollatur omnis ea quae quaeratur laudeturque prudentia*? Nach ernstlicher Erwägung aller Gründe wird uns dort das Dilemma gestellt, ob Cicero wirklich so konfus den Konjunktiv *tollatur* in die Luft geworfen habe oder ob der Satz (und doch trügen die Worte ein so gesundes Aussehn) an verborgenem Schaden leide.

Keines von beiden, sollten wir meinen: denn wofern *quam* in *quum* übergeht, ist alles in guter Ordnung. Aber lassen wir vorläufig die Einzelheiten und die subjektiven Möglichkeiten bei Seite, lassen wir auch gelten (was die alte Litteratur gleich jeder anderen bestätigt), dass kein grosser Autor überall dieselbe Sicherheit und Höhe des Stils bewahre: so fragt man doch billig, ob ein Meister, den wir zugleich als Gesetzgeber im formalen Gebiet ehren, an das Herkommen und die logische Korrektheit gebunden seyn und von beiden Regulativen das Gesetz empfangen müsse, während er sein gutes Recht im eigenen Kunsttriebe und Sprachvermögen besitzt. Vielleicht aber würden solche Fragen und Streitigkeiten über ein mittleres Feld, worin die allgemeine Tradition (das heisst, die von Grammatikern aus einer Mehrzahl von Beispielen gezogene Observation) mit der individuellen Freiheit sich vergliche, gar nicht mehr eintreten, wenn endlich einmal der Grund zur *Syntaxis anomala* gelegt wäre. Dort lieferte der philosophische Vortrag Cicero's den Stoff zu einem reichen Kapitel, das an Problemen (wozu die Verderbnisse des Textes das ihrige beitragen) keinen Mangel leiden könnte. Cicero der Staatsmann und Redekünstler hat begreiflich ein anderes Verhältniss zum Latein als der Darsteller der Philosophie behauptet. Wenn er auch mit grösserer Gemächlichkeit und minder eilfertig (niemand zweifelt, dass diese fabrikartige Schnelligkeit nachtheilig auf Gehalt und Form einwirken musste) hier gearbeitet hätte, so hemmten ihn doch Aufgaben, denen er nicht sofort mit gewohnter Ueberlegenheit die Spitze bieten konnte. Man blicke deshalb nur auf Aristoteles zurück, um die Schwierigkeiten einer beginnenden systematischen Schulsprache, wie sich gebührt, zu würdigen: ein harter, aus abstrakten Verstandesmarken geschichteter Sprachschatz sucht bei jenem mühsam in Knäueln von Sätzen, welche sich eher zusammenrollen als entfalten wollen, flüssig aber nicht lesbar zu werden. Die nächsten Sektenphilosophen erschwerten das Verständniss noch durch die gräulichen Erfindungen ihrer Terminologie, die Stoiker zum Behuf ihrer trocknen Lehrbücher, die Epikureer in der dissolutesten, plebejisch gefärbten Schreibart. Die Akademiker gaben wenig Methode, zufrieden mit dem Verdienst, die Widersprüche der einseitigen Dogmatiker nachweisen zu können; die Peripatetiker waren Moralisten und Sammler historischer Thatsachen geworden, auch die jüngsten Stoiker, wie Posidonius, gingen auf diesen Ton ein. Zuletzt kam Antiochus, welcher durch synkretistische Maschinerie die harten Nüsse der Vorgänger zu Brei machte und eine bloss verflüchtigte Summe von Meinungen zurückliess. So ganz an das Ende der philosophischen Bewegung gestellt und niemals mit der Spekulation vertraut, wusste Cicero sich nur von weitem in die scharfen Gedankenbestimmungen zu finden, und da er popularisiren, die praktischen und geniessbarsten Seiten des Objekts herauskehren wollte, da seine Rede stets einen oratorischen Zug nahm, so gerieth der Ausdruck bei ihm noch mehr in die Schwebe. Selbst die möglichst schlichten Themata der Tusculanen, die fast auf den Seitenwegen der Philosophie liegen, bezwingt er nur in lockeren Fugen und mit der Licenz von Anakoluthen. Wenden wir dieses auf den Stil unseres Werkes an; wiewohl die Grenzen einer Anzeige wenig mehr verstatten als die Umrisse so vieler wichtiger Momente zu berühren. Niemand wird in Abrede stellen, dass Cicero trotz der grossen Schnelligkeit, womit er im Jahre 45 eine Anzahl philosophischer Abhandlungen vollendete, *de Finibus* mit nicht gemeiner Eleganz und Gewandtheit komponirt habe. Doch indem er die Griechischen Quellen aufs fasslichste übertragen wollte, blieb er oft in den Schlingen der feingesponnenen Unterscheidungen und an den hälkligen Termini hängen, besonders derjenigen Philosophen, die er entweder gering achtete oder für blosse Wortkrämer hielt: er stumpfte natürlich die Spitzen der Schulweisheit ab und liess wohl die Differenzpunkte im allgemeinen verschwimmen, zumal wenn ein nivellirender Gewährsmann, wie Antiochus, schon die rauhen Kanten abgestreift hatte. Dahin gehören nicht allein Kleinigkeiten in der Formel (wie die p. 587. gerügte), sondern auch zweideutige Bezeichnungen der Prinzipien, wie der physischen Ausgangspunkte bei Stoikern und ihren Gegnern, worüber der sorgfältige *vierte Exkurs* handelt, zu verbinden mit Note zu V, 67. und IV, 15. p. 509. Einiges der Art, was in offenbare Widersprüche führt, lässt sich daraus leicht erklären, dass Cicero nicht genug Zeit zur Bildung angemessener Synonymen und Kunstausdrücke sich nahm; woher z. B. das doppelte *appetitio* in IV, 58., dessen Schiefheit in der Note dargethan ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

Kopenhagen, b. Gyldendal: *M. Tulli Ciceronis de Finibus bonorum et malorum libri quinque. Recensuit et enarravit Dr. Io. Nicolaus Madvigius* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 14.)

Ausserdem vermögen patriotische Gefühle so viel über Cicero, dass er zu viel beweist und ungehöriges einschiebt, bisweilen auch in rhetorische Digressionen verfällt, wie I, 24. und vollends V, 64, vgl. die Note p. 87. Ferner hindert er nicht selten das einfache Verständniss und sondert die Massen zu wenig, am meisten, wenn er seinen Gegenmann, wie Epikur, zu niedrig anschlägt: so I, 55. 56. II, 21., wobei noch verfehlte Witze unterlaufen, wie der Spott über Epikur's Geburtstag II, 102. Man wird sich also nicht wundern, dass infolge dieser etwas laxen Auffassung auch Nachlässigkeiten in der Sprache vorkommen, wiewohl im Verhältnisse zur Grösse des Werks mässig an Zahl. Wendungen wie II, 33. *sic ferarum natura non est illa quidem depravata mala disciplina, sed natura sua* (cf. *N. D.* III, 11. extr.) hat die nachbessernde Hand nicht erreicht; in gleicher Weise werden halbe Strukturen zu beurtheilen seyn wie *ceterae*, das Accusativ seyn sollte, III, 11. oder in den Modi, *coniungerent* II, 42. *continerentur* IV, 47, während bei den Genitiven III, 51. *ut in valetudine, ut in integritate sensuum, ut in doloris vacuitate, ut gloriae, divitiarum, similium rerum* die Veranlassung zur Anakoluthie so fern liegt, dass man kaum an die Richtigkeit des Textes glaubt. Dies Problem erinnert an I, 4. *In quibus hoc primum est, in quo admirer*, welche Struktur die grössten Bedenken angeregt hat: aber Cicero drückt nicht selten die Gesichtspunkte, worunter etwas fällt, durch *in* aus, IV, 37. *sic igitur in homine perfectio ista in eo potissimum, quod est optimum, id est, in virtute laudatur* (vgl. Note p. 603.); also: „an dieser Klasse tritt mir sogleich ein Motiv entgegen, um dessen willen ich verwundert fragen muss." Endlich findet man den erheblichsten Anstoss, je schärfer man aufmerkt, in der Satzbildung. Es war aber höchst natürlich, dass ein Mann von lebhaftem Geiste, gewöhnt an die bewegliche Freiheit des öffentlichen Vortrags und dem Zwange der Schulsprache wenig befreundet, sich in der Darstellung von philosophischen Dingen an keine Gleichförmigkeit und pünktliche Gruppirung band, vielmehr ein grosses auf leichten Fluss und rasches Verständniss gab. Daher so viele scheinbare Sprünge von der mechanischen Bahn, zerstückte Satzgefüge, bequeme Gliederungen in aller Art: wofür man nur in die lehrreichen Nachweisungen des *ersten Exkurses*: *De turbatis et dissolutis orationis connexae, maxime bipertitae membris*, zu blicken hat. Mancherlei sieht hier unkorrekt aus, wohl auch nachlässig verschoben (z. B. II, 109. wo wir doch gegen Hn. *M.* behaupten möchten, dass Cicero einem richtigen Gefühle nachging), aber eine Vergesslichkeit, wie man sie bei IV, 17. (*natura tributum esse docuerunt, ut — amarentur, et, id quod temporum ordine antiquius est, ut coniugia — natura coniuncta esse dicerent*) annimmt, traue ihm keiner zu, eben so wenig als Gedanken, die ohne jeden Zusammenhang wild laufen (auffallend III, 35.), vielmehr ist es rathsam nicht zu schnell in einer Schrift abzuschliessen, welche durch Lücken, Versetzungen und Verrenkung der Satzglieder (s. namentlich IV, 59) gewaltsam gelitten hat.

Es liegt nahe, die formalen Anmerkungen des Herausgebers hiermit zu verknüpfen. Wer nur obenhin sie durchlaufen hat, wird wohl wissen, welchen Schatz zur Bereicherung des grammatischen und lexikalischen Wissens sie in sich schliessen, mit welcher Gründlichkeit hier die Beobachtungen angestellt, mit welcher Feinheit und Schärfe des Urtheils die Fälle gesichtet werden. Hätte der Vortrag mehr von popularer Fassung und gleichsam von heitrer Färbung,

so bliebe wenig zu wünschen. Ein besonderer Fleiss ist auf die Partikeln verwandt, und in ihrer Lehre manche herkömmliche Meinung (namentlich im Widerspruch gegen Hand's Tursellinus, vgl. p. XLVII.) zerstört, manche halb gebildete Notiz dagegen erweitert und ausgebaut worden. Ein Muster der strengen, von keiner Autorität getäuschten Erwägung ist der *dritte Exkurs*, worin thatsächlich und auf rationellem Wege die Nichtigkeit der Partikelverbindung *nec — quidem* erwiesen wird; nicht minder zeichnen sich andere Exkurse aus, der *zweite*, welcher die schon lange bezweifelte Schreibart *dissidia* völlig widerlegt, und der *sechste*, die Meinung betreffend, dass *quisque* bei guten Autoren den Werth von *quicunque* besitzen könne. Wir würden ausserdem einen beträchtlichen Raum in Anspruch nehmen, wenn unsere Aufgabe wäre, die wichtigsten Observationen über Geschichte der Wörter, Proprietät der Bedeutung, Umfang und Gültigkeit der Strukturen in einem Register zu verzeichnen. Jeder einsichtige Leser überzeugt sich bald, wieviel die Ciceronianischen Studien hier an Stoff und Methode gewonnen haben und bei gründlicher Nacharbeit noch gewinnen werden; dort mag auch die Prüfung und Ergänzung der formalen Noten ihren schicklichen Platz finden. Einzelnes ist im Gedränge dem Verfasser entschlüpft, wie p. 733: *gentem humanam pro genere neque Cicero alibi dixit, neque quod sciam alii* (Horaz, *gens humana ruit per vetitum nefas*); vielleicht bietet hiernächst die Moduslehre den meisten Anlass, seinem etwas rigoristischen Verfahren entgegenzutreten. Man weiss zur Genüge, welchem Wechsel die Endungen des Indicativs und Subjunktivs, zumal wo die Aehnlichkeit der Kompendien (wie für *est* und *sit*) einwirkt, unterworfen sind. S. besonders Note p. 51. und 448. Aber eine Menge feiner Schattirungen lässt oftmals ein Bedenken, ob der Ausdruck des zufälligen und bedingten nicht neben der objektiven Aussage mit gleichem Rechte stattfinde. S. etwa p. 349. 403. 416. Viele der jetzt veränderten Stellen gestatten daher noch andere Entscheidungen; und wenn z. B. V, 38: *Etenim omnium rerum, — quae aut sine animo sunt aut non multo secus*, das alte *sint* verwerflich ist, so schützt man doch V, 40: *Sic ad illa quae semper habuit iunget ea, quae postea accesserint, — sed volet secundum eam naturam, quae postea ei adiuncta sit, vivere*, wo nicht *adiuncta est* sondern *a. erit* passen würde. Sonst sind manche Fehler auf diesem Gebiete ganz sicher getilgt worden, wie *anteponentur* in falscher Hypothese p. 425. oder *quam spem futuram putes* in direkter Rede p. 273.

Mit gleichem Eifer und Scharfblick hat Herr *Madvig* den philosophischen Stoff der Bücher *de Finibus* behandelt und eine zusammenhängende Reihe von Beiträgen zur eindringlichen Würdigung dessen geliefert, was der Römische Redner für Philosophie leisten konnte oder wollte. Wir beginnen zunächst mit den am Schluss der Vorrede p. LXI. ff. aufgestellten Ansichten. Man begreift ohne viele Mühe, dass Cicero die lange Folge seiner in kürzester Zeit herausgegebenen philosophischen Schriften nicht auf dem Grunde vielseitiger Quellenstudien und Vorarbeiten unternahm, denn seine Beschäftigung mit diesen Materien bezog sich ehemals nur auf allgemeine Bildung und Ausstattung des rednerischen Apparats, nicht auf Erforschung der Systeme und deren Architektonik. In seinen letzten Lebensjahren aber, als ihn neben äusseren Motiven ein geistiges Bedürfniss an die Philosophie wies, empfand er weder Neigung noch Beruf sich in den Kern und Organismus der Schulen zu vertiefen, um so weniger, als er nicht Theorie sondern praktische Resultate begehrte; sondern er hielt sich natürlich an die einzelnen Wortführer, von denen die Fächer der Dogmatiker am fasslichsten und wie es schien am vollständigsten dargelegt waren. Aufrichtig erklärt er dem Atticus XII, 52. wie er so rasch diese neue Form der Literatur fördern könne: *Ἀπόγραφα sunt; minore labore fiunt: verba tantum affero, quibus abundo.* Hiefür haben wir (um von den vielbenutzten Büchern Chrysipps zu schweigen) einen anschaulichen Beleg an der Schrift des Philodemus oder Phädrus *περὶ θεῶν*, welche, wiewohl nur trümmerhaft aus den Herkulanischen Rollen hervorgezogen, doch unverkennbar das Original für einen Abschnitt des ersten Buches *de Natura Deorum* abgibt und, beiläufig zu sagen, den Gewährsmann einer Anzahl Seichtigkeiten und falscher Behauptungen aus der Philosophengeschichte nachweist, die man unmittelbar dem Cicero beizulegen pflegte. Dieser hatte nemlich den Epikureer nicht aus Bequemlichkeit gebraucht, sondern weil er ihm leicht machte, die Blössen der Epikureischen Theologie mit den ergötzlichsten Farben aufzudecken. Ein gleiches muss man auch für die Abtheilungen *de Finibus* voraussetzen; er nennt nur seine Quellen für die Ethik der Epikureer und Stoiker nicht, weil sie damals jedem vorlagen. Aber

die Vortheile, welche Cicero sonst aus dieser Praxis zieht, sind ihm hier vielfach entgangen, und statt deren der Uebelstand einer unnützen, oft unklaren Weitschweifigkeit erwachsen. Denn wer mindestens bloss die vom Herausgeber bündig und schön geschriebenen Summarien der fünf Bücher durchläuft, überzeugt sich bald, dass alles zweckmässiger auf einem gedrängteren Raume wäre verhandelt worden. Aeusserlich zwar hat die Disposition ein stattliches Aussehn: Epikur und Zeno bekommen ihr eigenes Blatt, die Analyse und Widerlegung folgt darauf in entsprechenden Büchern, die Lehre der Peripatetiker oder der älteren Akademie schliesst den Reigen, und soweit betrachtet findet sich nirgend in der philosophischen Literatur unseres Autors eine mehr extensive Vollständigkeit. Allein die Thatsachen sind auffallend mager und die Polemik wird ziemlich mit denselben Waffen betrieben; denn Cicero kehrt einerlei Norm heraus und zwar eine vor dem Kampf fertige, nach bestimmten Zwecken gemessene Norm, welche sich als die Schranke der Wirklichkeit verräth und nicht als Dialektik den inneren Bau der entgegenstehenden Dogmen zersetzt. Er war weder gesonnen noch befähigt oder müssig genug, den Zusammenhang der heterogenen Fachwerke und die Stellung der Sätze im Systeme zu ergründen, sondern er fasste durchweg das Moralprincip als ein isolirtes Resultat auf den obersten Stufen auf, welches nunmehr seiner Nothwendigkeit und gleichsam seiner Stützen beraubt, als ein disputables Paradoxum auf den Markt des Lebens hinausgeschoben, jetzt zu wenig und dann zu übertriebenes enthalten musste. Häufig thut er daher seinen Gegnern Unrecht, ihre Forderungen versteht er nicht immer und verfehlt ihren Platz, seine Excerpte sind nicht selten verdächtig oder oberflächlich; nur eines, das ebenso ehrenvoll für seine sittliche Bildung als bezeichnend für seine Einseitigkeit ist, wird man ihm nirgend absprechen, das warme Gefühl und die begeisterte Hingebung an uneigennützige praktische Tugend, an den grossartigen Ruhm des Römischen Staats, womit er Epikurs Egoismus zurückweist und das schroffe Ideal der Stoa mit dem Leben versöhnt. Was nun aber die Stoische Lehre betrifft, so hat er sie nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgetragen (denn die Stammhalter der Schule, wie Chrysipp, waren noch fern von einer systematisch verzweigten Ethik, vielmehr entwickelten sie in Monographieen die hervorstechenden Kapitel und Fragen des Ganzen); sondern Cicero's drittes Buch gründet sich auf eine jüngere, bereits zum Kompendium verarbeitete Darstellung, etwa des Diogenes von Babylon oder sonst eines spätern Stoikers, der alles zur übersichtlichen Ordnung nicht ohne Abschleifung der Ecken und Wiederholungen zu führen suchte. Hiervon näheres im *fünften Exkurs*. Bei weitem charakteristischer ist indessen die Sittenlehre der Peripatetiker im fünften Buche. Man hätte dort Studien oder doch treuen Bericht aus *Aristoteles* erwartet, aber es will nichts sonderlich stimmen, denn Cicero gibt auf Treu und Glauben die eklektische Ethik, welche sein alleiniger Gewährsmann *Antiochus* aus mancherlei Peripatetikern und alten Akademikern zusammengewürfelt hatte. Diese seltsame Thatsache leitet uns zum Stoff des vortrefflichen *siebenten Exkurses*. Dort wird auf Anlass der Unterscheidung (Fin. V, 12.) zwischen der exoterischen und esoterischen Literatur des Stagiriten, wenn auch nicht zum ersten Male (s. *Biese* Philos. des Aristot. I. 566. fg.), nachgewiesen, dass die Formel λόγοι ἐξωτερικοί sich stets auf die im Publikum verbreitete Popularphilosophie beziehe oder auf blosse Ansichten anderer (überhaupt genügt es, um jeder Missdeutung zu begegnen, nur von esoterischer und exoterischer Methode des Schulvortrags zu reden); dann aber auch bemerkt dass Cicero, dessen Aristotelische Studien in zu glänzendem Lichte von *Stahr* gemalt sind, kein spekulatives Werk des grossen Philosophen aus eigener Lesung kannte.

Mit wenigen Worten lässt sich hiernach das Verdienst des Herausgebers um den materiellen Theil dieser Schrift erwähnen. Da er einsah, dass nicht Cicero der Forscher und Systematiker, sondern seine Quellen und die Benutzung derselben ein Objekt des Erklärers seyen, dass er ferner die mächtigen Schwierigkeiten, welche sowohl der Stoff als die Form des Ausdrucks (zumal die letztere wegen der erstaunlichen Flachheit seiner oben geschilderten Vorgänger) ihm entgegenstellten, nicht immer mit Glück überwand: so ergab sich jetzt ein anderer Standpunkt als der ehemals von *Davis* eingeschlagene, welchem es meistentheils genug war, Parallelen oder ähnliche Belege aus Griechen zu sammeln. Vielmehr liess sich Hr. *M.* angelegen seyn, die Wahrheit und Angemessenheit der Demonstration mit Strenge zu prüfen, die Lücken oder Fehler im Gedankengange nicht minder als die Schwächen der philosophischen Diktion anzumerken,

und mit Zuziehung der Griechischen Notizen das zu ermitteln, was Cicero wirklich vorfand oder richtiger hätte sagen sollen. Man wird ihn hierin eher unnachsichtig und schwer zu befriedigen als sorglos in der übernommenen Pflicht erfinden. Besonders verdient (wie p. 178.) hier der fleissige und fruchtbare Gebrauch, den er von des *Stobaeus Eclogae physicae* macht, gerühmt zu werden; er erkannte dort namentlich Trümmer der Antiochischen Philosophie, und so hat er gelegentlich schätzbare Beiträge zur Auslegung und Emendation eines Autors geliefert, welcher in *Heeren's* Ausgabe (s. das Urtheil p. 452.) noch sehr verwahrlost erscheint. Unter anderem s. p. 675. fg. Auch im Laufe dieser ernstlichen Forschungen wird man nur zu häufig wahrnehmen, wie viele Details aus den Dogmen und Formeln der in Masse verloren gegangenen Sektenphilosophen uns jetzt entgehen. So erinnern zwar an Lukrez die Worte II, 102: *Haec non erant eius, qui innumerabilis mundos infinitasque regiones, quarum nulla esset ora, nulla extremitas, mente peragravisset*: aber die noch deutlichere Wendung N. D. I, 20, 54. lässt nicht zweifeln, dass sie dem Epikureer gehörten, den er im ersten Buche *de N. D.* überträgt.

Nachdem Ref. die Eigenthümlichkeiten dieser wohldurchdachten Arbeit in den Hauptzügen gezeichnet hat, glaubt er mit Rücksicht auf den zugemessenen Raum nur weniges, gewissermassen im Angesichte des Schlusses, hinzufügen zu dürfen. Vielleicht würde man nicht mit Unrecht einen Theil des Berichts, welcher dem Herausgeber einen nicht geringen Anspruch auf Anerkennung sichern muss, für rückständig halten, so lange die von ihm geübte *emendirende Kritik* ohne die gebührende Würdigung bliebe. Zwar ist früher bereits seiner diplomatischen Methode und des daraus entsprungenen Textes gedacht worden, aber bloss im allgemeinen, nicht in einer Charakteristik der gewonnenen Resultate. Da es aber unmöglich ist, die fünf Bücher durchzugehen, so mag es genügen, die Gruppen der Emendationen auszuheben. Hr. *M.* verfährt nun, wie der erste Blick lehrt, so, dass er zwischen Text und Anmerkungen in einem vorbehaltenen Felde die Lesarten sowohl der alten Ausgaben aufführt, die ihre Bedeutung haben und insbesondere das Verhältniss derselben zur Vulgata oder neuesten Recension darstellen, als auch die Kollation des *codex Erlangensis*; den eigentlichen kritischen Apparat geben die Noten. Hiernächst wendet er, nach den oben von ihm erörterten Grundsätzen, nicht bloss die *emendatio* an, d. h. die Deutung der durch die sichersten Zeugen bewährten, oft verderbten Ueberlieferung, sondern auch die konjekturale Kritik, theils mit Auswahl der besten oder wahrscheinlichsten Vermuthungen der Vorgänger, theils und umfassender indem er bis zu einer gewissen Grenze seinen eigenen Muthmassungen einen Platz im Texte einräumt. Dagegen wo der Möglichkeiten viele sind oder wo die diplomatische Thatsache von einer lesbaren Gestaltung des Ausdrucks zu weit sich entfernt, muss ihm eine Auseinandersetzung in der Note hinreichen, ferner ein Kreuz im Texte als Wahrzeichen und nach Umständen die Andeutung einer Lücke. Was er nun anderen verdankt, ist nach unbefangenem Ueberschlag mässig zu nennen, und wenige dieser jetzt aufgenommenen Besserungen haben einen tieferen Schaden gehoben. Niemand wird in einer solchen Abschätzung das fremde Verdienst gekränkt oder eine gesteigerte Vorliebe für den Herausgeber sehen; was ein geschärfter und vorurtheilfreier Blick vermag, welcher in den Zusammenhang formaler, logischer, stoffartiger Momente zu gleicher Zeit eindringt, und bald die alten Probleme heller beleuchtet, bald neue Aufgaben hervorzieht, das ist keinem Kenner des Faches zweifelhaft. Nun erst darf man daher ein ernstes ergiebiges Fortschreiten auf der eröffneten Bahn in Aussicht stellen, wo denn noch ganz andere Flecken und Schwierigkeiten des Textes, zugleich auch viele treffende Heilmittel sich aufdrängen werden. Schon durch richtiges Verständniss der Gliederung und passende *Interpunktion* ist hier manches gelungen: wie II, 72, ebendas. 23. die evidente Herstellung des Satzes *Mundos — hos ergo*, und noch mehr 49. mit Benutzung der handschriftlichen Spuren, wie auch V, 62: *sed haec in pueris; expressa vero in iis aetatibus* etc. statt des widersinnigen *sed haec in pueris expressa. in iis vero aetatibus* etc.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

LYRISCHE POESIE.

Da schon seit einiger Zeit Sammlungen lyrischer Gedichte sich in Massen häufen, so könnte dieses dem äusseren Anschein nach auf die Vermuthung führen, es sey gegenwärtig eine gesegnete Blüthezeit der Poesie, welche Vermuthung aber schnell als irrig sich erweisen muss, sobald man den jetzigen lyrischen Segen einiger Betrachtung unterzieht. Ernstlicher Erwägung bezeugt sogar dieses poetische Getreibe das Unvermögen der gegenwärtigen Epoche zur Poesie, weil es den meisten dieser Gedichte an jeder Spur von Eigenthümlichkeit fehlt, und sie vielmehr zumeist im günstigen Fall nur schwache Nachklänge vorhandener guter Gedichte der früheren Epoche sind. Ueber irgend eine Empfindung Reflexionen anstellen, durch einige Anstrengung des Nachdenkens leidliche oder unpassende Bilder auftreiben, und beides in gereimten oder ungereimten, iambischen oder trochäischen Zeilen darstellen in der Sprache, welche gute Dichter zu allgemeiner Geltung gebracht und jeglichem leicht zugänglich gemacht haben, ist eine so äusserst leichte Sache, dass es Tausenden und aber Tausenden gelingen kann, ohne dass dadurch auch nur ein geringer Anflug von wirklicher Poesie beurkundet würde. Die meisten dieser Gedichteschreiber reden in entlehnter Form über Empfindungen, Situationen und Betrachtungen, stellen sie aber nicht dar und bieten somit unserer Phantasie nichts Anschauliches, weil sie selbst nichts durch die Phantasie erschaffen, welche den Dingen Gestalt verleiht und wahres Leben, sondern in vager Allgemeinheit bei Reim, Bild und mehr oder minder schwacher Rhetorik stehen bleiben. Eine erhitzte oder affectirte Ausdrucksweise soll gewöhnlich den formlosen Reflexionen und willkürlichen Situationen den Stempel der Poesie aufdrücken und ihnen die Weihe geben, aber die Sprache selbst ist mitunter abschreckend, weil man so oft eine richtige Handhabung derselben vermisst und sieht, wie der Reim diese Stümper regirt. Ja sogar der Grammatik wird Gewalt angethan, und was die rhetorische Wortstellung betrifft, so scheint es, dass die Meisten weder etwas davon wissen, noch ein Gefühl dafür haben, so dass in sprachlicher Hinsicht ein grosser Theil dieser schlottrigen Lyrik erbärmlich ist, auffallenden Mangel an Sprachbildung zeigt und für ihren Theil unsere zu hoher Bildung gelangte Sprache verderben hilft neben einer, oft durch bildungslose aber mit dem Firniss der Afterbildung gleissende, der deutschen Sprache unmächtige Leute gehandhabten Journalistik. Dass trotz der Unbedeutendheit und der sie begleitenden lächerlichen Anmassung dieses fade, forcirte, unbeholfene Gedudel angehört wird, kann nicht befremden, denn so gut sich ein Publikum für Mozart und Raphael findet, eben so gut findet sich auch eins für einen Dudelsack und für Nürnberger Bilderbogen, und da es an neuen grossen Erscheinungen in der Poesie ganz gebricht, welche ihre Wirkung weit verbreiten könnten, so ist aller Raum gestattet, wo kleine Geister in Cliquen vereinigt nach Geltung ringen können, und wo selbst der, welcher so monoton und klanglos singt, wie ein eingeschlafenes Bein, vom Cliquenjournal ausgeposaunt, als grosser Dichter Platz nimmt. So sehen wir statt Musenpriester, Schaaren von rauschaffectirenden, schöpfungsunfähigen Gallen, deren huldigendes Schwärmen die grosse Göttermutter ob seiner inneren Nüchternheit streng zurückweist. Doch sind an dem jetzigen poetischen Getreibe nicht allein die Zeitverhältnisse und die momentane Mode Schuld, sondern es wirkte allerdings auch der Erfolg, welcher Uhland's herrlichem Talent zu Theil ward, verlockend, und die Gunst, welche Rückert und Chamisso als wirkliche und echte Dichter fanden, ermunternd. Auch trägt die Kritik einen Theil der Schuld durch Schweigen und Reden, und die durch Reden verübte ist hauptsächlich dem nunmehr abgestandenen Literaten Hn. *Menzel* zuzuschreiben. Als Cotta diesen als Portier vor die Thüre des Justizpalastes der Unsterblichkeit stellte, arbeitete er, weil er gehört hatte, dass der Mensch Haare auf den Zähnen haben müsse, an der Beförderung der

Schnurrbärte, und war eifrig bemüht die flaumansetzende Jugend zu seiner Ansicht zu werben, zu welchem Zweck er besonders die Damen, welchen die Natur die Anlagen für seinen hohen Zweck versagt hat, lächerlich zu machen suchte, und die hauptumlockten Achäerhelden der Literatur als Zopfträger verschrie, welche die köstliche Gabe des Haars an der unrechten Stelle trügen. Daher vermehrten sich denn bei der Jugend die Schnurrbärte und mit ihnen der Drang zur Lyrik, welche bei manchem nur in diesem Lippenhaar ihren Sitz hat, wie bei Simson die Stärke im Haupthaar, und mit dem Abrasiren desselben verschwinden würde. Liesse sich mancher Jüngling, welchem im Drange seines Herzens ein Liebesliedchen erträglich gelingt, überzeugen, dass überhaupt die Jugend vieler Menschen ein Garten ist, in welchem wol die Mandelblüthe des Liebesliedes zum Aufbruch kommt, dass aber darum die Hesperidenfrucht, welche heissere Sonne fodert, nicht gerade in dem nämlichen Garten gedeiht, so wenig als die stolze Palme, dann würden wir sicher viel weniger lyrische Armseligkeiten haben. Die am wenigsten Unerträglichen dieser vielen Lyriker sind übrigens sicherlich die, welche die Sprache und den Reim für sich dichten lassen, ohne selbst hineinzupfuschen und sich zu forciren, wodurch wenigstens eine matte und langweilige Gleichheit ihres uninteressanten Vortrags weniger unangenehm berührt, als das peinliche Gesichterschneiden und die abgeschmackten Bocksprünge der andern. Unter den Erscheinungen dieser letzten Epoche haben manche besondere Gunst gefunden, weshalb Ref. neulich über einen derselben, den Hn. *Freiligrath*, in diesen Blättern einige Worte geäussert, und es mögen jetzt über einige andere ein paar Worte folgen.

STUTTGART, b. Neff: *Gedichte* von *Gustav Pfizer*. 1831.

Ebendas.: *Gedichte* von *Gustav Pfizer*. 1835. Neue Sammlung. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Das Hauptelement dieser Dichtungen besteht in sittlichen Betrachtungen, diese im weiteren Sinn genommen, nämlich in Betrachtungen über das eigene Streben und Wollen, über das menschliche Loos und die Bestimmung des Menschen, besonders auch über die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes vermischt mit peinlichen Zweifeln an derselben, daneben etwas Sentimentalität, Liebe, Gelegenheitswitz und Spielerei. In der ersten Sammlung ist dies Alles in ziemlich breiter Rhetorik vorgetragen, aber so angestrengt und verworren, dass man es nicht ohne Pein und Mühsal durchlesen kann, weil Hr. *Pf.* das, was er sagen wollte, nur gar selten mit hinlänglich geeigneten Worten anschaulich vorträgt. Seine einzelnen philosophischen Betrachtungen runden sich nicht zu einem Gedichte ab, widersprechen sich in ihrem Verlauf und verwirren sich zur Unklarheit, werden auch durch die angebrachten Bilder und poetischen Ausdrücke schielend und zuweilen in sich zerstört. Wie wenig seine Phantasie eine ergriffene Idee festhalten und rein zu einer vollen Form zu gestalten vermag, zeigt die häufige Subjectivität, welche sich überall mit ihren Reflexionen in die Situation oder Empfindung eindrängt, wie z. B. in dem Gedichte: Guido's Tod S. 242, die Betrachtung über die Klänge, welche noch obendrein spielend, witzelnd, affectirt, sogar zum Theil falsch, sicherlich aber langweilig ist. Ebenso legt der Dichter S. 282 in dem Gedicht: Heidenthum, der Jungfrau einen Blick in die Zukunft bei, welchen sie nicht haben konnte, weil man die Götter ewig dachte. Diese Subjectivität drängt sich selbst in die Bilder ein und verdirbt sie, z. B. wenn er von dem Geist sagt: „Selig ruhend, wie die Sonne träumend oft am Mittag steht, Sinnend wo sie aufgegangen, wo ihr Lauf zu Ende geht"? Mag die Sonne um Mittag träumend still zu stehen scheinen, so ist bei ihrem uns bestimmt erscheinenden Auf- und Untergange das ihr geliehene Traumobject nur ein unpassend einschreitendes, subjectives Vorgeben des Dichters, welches bei ihm aus calculirender Reflexion, nicht aber aus Anschauung oder Empfindung stammt. Ueberhaupt zeigt sich bei ihm, wie bei den meisten seiner jetzigen Lyrikgenossen, ein schlechtes Handhaben der Bilder, welche doch so sehr gehäuft werden, und das Beste bei der Sache thun sollen. Viele dieser Bilder sind weder aus Anschauung entsprungen, noch empfunden, sondern mühsam ausgesonnen und manchmal an den Haaren herbeigezogen, und weil das Bild oft die sonst ganz und gar mangelnde poetische Form ersetzen soll, so wird es auseinander gefasert und dadurch matt und langweilig, ja in manchem Falle unwahr, weil nun Einzelnheiten hervortreten, welche mit der Sache, worauf es angewendet wird, nicht mehr im Einklang stehen, während wahre Dichter angeschaute und empfundene Bilder, nur rasche Lichtblitze auf ihre poetischen Formen werfen und sie magisch beleuchten lassen, wodurch die Phantasie in Thätigkeit versetzt wird, ohne dass die prosaische Reflexion zu Hülfe gerufen und dadurch der

poetische Zauber zerstört würde. S. 317 vergleicht Hr. *Pf.* Persepolis mit einem Schiff im Sande, das sich immer tiefer wühle in den Grund „Und steinerner nur wird der Steine Mund" Ein steinernes Gebäude, welches in derselben Strophe bewegungslos stehend genannt, sich als Schiff einwühlen lassen, liegt ausser der menschlichen Anschauung, und den Vergleich hat das mühselige Denken mit dunstiger Stubenluft erzeugt. S. 21 heisst es: die Kinder könnten nicht berichten was sie im Mutterschooss beim Grubenlichte der heiligen Mutter Natur gesehen. Ein Grubenlicht im dunkeln Mutterschooss geht wol in das Gebiet des vollkommenen Aberwitzes. S. 292 werden Leib und Geist mit der Glocke und ihrem Klange verglichen. Wer einmal dies Bild gewählt hat, müsste, um nicht die Anschauung auf den Kopf zu stellen, den Leib mit der Glocke vergleichen, den Geist mit dem Klange derselben, aber bei Hn. *Pf.* ist der Geist lächerlicherweise das Erz, und der Leib sein Klang. S. 19. „Wo oft das rothe Blut der Traube Noch wilder als der Fluss geschäumt." Kein Mensch kann einen Becher wild schäumen sehen, ihn aber gar wilder als einen Fluss schäumen gesehen zu haben, ist ein unwahres, windbeuteliges Vorgeben. S. 124 wühlt Hr. *Pf.* im Schutte der in dunkle Nacht zerflossenen Flammenfluth seiner ehemaligen Liebesglut mit seinem Stabe, wie mit Noth gerettete Abgebrannte sich mit Härmen beim kühlen Morgenroth am heissen Qualm wärmen. Vielleicht kommt es noch so weit, dass man beim Rauch melancholischer Liebesgluten räuchert. In dem Gedicht Psyche S. 5 heisst es, die Schmetterlingspuppe reiche näher an der Todten als an der Lebenden Gebiet, und die innere Glut, welche den daraus geschlüpften Schmetterling oder vielmehr die Liebe desselben entzünde, entziehe der Erde ihren Raub, in sich verglühe sie und man finde an keiner Stätte ihren Staub. Diese verunglückte Bilderrhetorik begreife wer es kann, es wird es aber keiner können. S. 265 wühlt der Geist des Hn. *Pf.* durch die Empyreen hinunter, gleich dem Adler, der die heisse Brust im Schneegebirge kühlt, und wird dann (wenn er sich in den Empyreen gekühlt an dem dortigen Schnee) wieder hinaufgetragen wie der Falke; goldbesprengt, hängt er buhlend um die letzten Strahlen in des Abends Purpur. Solcher lächerliche Jargon verfehlt gewiss nicht, auf gebildete Nähmädchen und Köchinnen einen begeisternden Eindruck zu machen. S. 247 heisst es von einem, welcher auf Trübsinnige wirkt: Ihre flüchtigen Gedanken, Die wie schwache Halme wanken, Sammelt er zu goldnem Bund." Also schneidet er sie ab und macht eine goldne Garbe daraus, wobei man nur die Scheune zum Unterbringen vermisst. Weiter heisst es: Finstre Herzen aufzuhellen Schickt er kundge Schachtgesellen Nieder in den tiefen Grund. Also gibt es Schachtgesellen, welche nicht Bergbau treiben, sondern blos aufhellen, und jene Herzen waren ein leerer Schacht, worin nichts zu fördern war. Zu solchen falschen und affectirten Bildern gesellen sich in reichem Maasse die, aus angestrengter Reflexion und geschmacklosem Haschen nach Redeschminke entsprungene, Affectation überschwänglicher Zartheit und Bedeutsamkeit. S. 18 findet die Trauer in Düften, die Thräne in Rosen ein Grab. S. 30 hebt sich einem in Deutschland das Morgenroth vom Archipel, und derselbe in Deutschland zu Schmerzen Geborene trägt in Italien schon den Himmel unter dem Herzen, obgleich er noch nicht dort ist, und auch die Sache nicht mit Sicherheit wissen kann. Auch heisst es daselbst von Italien: „Wo bei der stillen Woche Todesklagen In Lust und Wehmuth will das Herz verzagen." Gehört denn die Charwoche und das durch sie erregte Gefühl Italien als etwas Eigenthümliches an, gleich seinem Himmel, seiner Wärme, seinen Südfrüchten? Ist etwa in Italien eine grössere lebendigere Andacht zu Hause als anderswo? Das alles nicht, — aber wenn man nach Bedeutsamem hascht, ohne durch wahres Gefühl geleitet zu seyn, dann muss oft Ungehöriges die Stelle des Rechten vertreten. S. 265 heisst es: „Höchster Wahrheit Stempel trägt nur, was ein Kind noch nicht begreift", und dieser prosaische Gedanke, welcher in einem Gedichte keine Bedeutsamkeit haben kann, soll den Satz, dass der sterblich eingeschränkte Menschensinn das höchste Ahnen nicht fassen könne, bedeutsam erhärten, als reiften wir aus Kindern auf Erden zu Männern im Himmel, welcher Gang der Reife gar nicht in unsern Vorstellungen von Unsterblichkeit liegt. Vielleicht liegt aber in solchen prosaischen Gedanken durch die Stellung, welche sie einnehmen, etwas Poetisches, was Ref. nicht einsieht, denn Hr. *Pf.* behauptet von sich, etwas räthselhaft zu seyn, und sagt in dieser Beziehung: „O Thoren, die an meinen Nüssen Versuchen ihrer Zähne Macht! Könnt sie ja schlucken unzerbissen, So wie ich sie euch eingemacht." Ref. hat jedoch so wenig etwas Eingemachtes als etwas Ausgemachtes in diesen Gedichten entdecken können, wiewohl er als ein Freund eingemachter Nüsse sehr darin herumgespürt hat. Oder ist es vielleicht eine eingemachte Nuss, wenn er sagt, er habe unter vielen Rosen in einem Garten keine gesehen, die in reifer

Milde gleich fern von Kindheit wie von Alter geblüht, und aus Blumen das Gesetz des Lebens gelesen, dass das Schönste nie lebe, und dass die vollendeten Gebilde nur im Gemüthe begegnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

RÖMISCHE LITERATUR.

Kopenhagen, b. Gyldendal: *M. Tulli Ciceronis* de Finibus bonorum et malorum libri quinque. Recensuit et enarravit Dr. *Io. Nicolaus Madvigius* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 15.)

Aber zahlreicher sind die Versetzungen oder Umstellungen, die mit Haken eingeschlossenen oder anderweitig ausgemerzten Versuche der Interpolatoren, die Bezeichnungen der Lücken oder der gestörten Wort- und Gedankenfolge: und wie stark immer diese Entscheidungen der Kritik in die Augen fallen mögen, so erfüllen sie doch keineswegs das Maass, wie bereits auf Anlass der Interpolationen erinnert worden. Z. B. I, 50: *Et quemadmodum temeritas et libido et ignavia semper animum excruciant et semper sollicitant turbulentaeque sunt: sic improbitas si cuius in mente consedit, hoc ipso quod adest turbulenta est*: in der zweiten Hälfte hat Hr. *M. improbitas si* sehr wahrscheinlich supplirt, aber doch mit dem höchst dürftigen, gegen das frühere kaum kontrastirenden *turbulenta est* sich zufrieden gegeben, worin wir nur den ärmlichen Flick eines Grammatikers erblicken, der die auch hier lückenhafte Rede vollzählig machen wollte. I, 55. wird *animo* mit Recht eingeklammert, wie II, 11. *idem*, vollends IV, 9. *nonne ab illis instituta sunt?* [*inventa sunt?*] V, 19. *aut* vor *voluptatis*, wodurch der Gedanke seine Richtigkeit gewinnt, ferner 27. *huius enim aetati* [*et huic*], 69. das früher erwähnte *utentes tamquam* vor *duce natura*. Dagegen wäre dieses Mittel zweifelhaft in II, 25: *Cur igitur non bene? Quia, quod bene, id recte, frugaliter, honeste; ille porro* [*male,*] *prave, nequiter, turpiter coenabat; non igitur bene.* Dies letzte *bene* ist durch Ergänzung hinzugekommen, was in einer Stoischen *conclusiuncula* gut sässe; jetzt dürfte Cicero nur gewinnen, wenn man ihn vom *non igitur* befreite. Auch riethen wir, einen Tadel von ihm zu entfernen, der unvermeidlich die Worte trifft II, 13: *Nullum inveniri potest, quod magis idem declaret Latine, quod Graece, quam declarat voluptas.* Der Widersinn verschwindet, wenn man *quod Graece* den Interpolatoren zurückgibt. Seltener wird von der Umstellung Gebrauch gemacht, wie II, 26. auf Grund der Handschriften, III, 61. p. 455. aus dem Bedürfniss des Gedankens, sowie bei kleineren Fällen wie III, 28. *de non beata*; aber noch öfter, scheint es, kann man auf Verschiebung der Satzglieder muthmassen. So I, 58: *Neque* [*enim*] *civitas in seditione beata esse potest nec in discordia dominorum domus; quo minus animus a se ipse dissidens secumque discordans gustare partem ullam liquidae voluptatis et liberae potest. Atqui pugnantibus et contrariis studiis consiliisque semper utens nihil quieti videre, nihil tranquilli potest.* Das Einschiebsel *enim* verknüpft oberflächlich mit dem früheren; *atqui* entbehrt einer genügenden Rechtfertigung: wir hoffen aber, dass die durch das wiederholte *potest* zu motivirende Versetzung *Atqui — tranquilli potest; neque civitas — liberae potest* den Forderungen entsprechen werde. Mit noch grösserem Vertrauen lässt sich behaupten, dass in II, 34: *His omnibus, quos dixi, consequentes sunt fines bonorum*, Worte, deren Fremdartigkeit in der Note klar erwiesen worden, am Ende des Paragraphs stehen sollten. In IV, 7. zeigt ein schlichter Ueberblick diese Anordnung, *Vides, quantam rem agat — existimet. Incendit igitur* etc. Um etwas einfacher geht in IV, 40. die Umstellung von statten: *Nam si omnino naturam negligemus, obliviscemurque quae virtuti ipsi principia dederimus, in Aristonea vitia incidemus et peccata.* Was sodann Lücken betrifft oder Risse des Vortrags, so hat Hr. *M.* keine geringe Zahl theils ausgefüllt (namhaft II, 97.), theils entdeckt, wie IV, 2. und sonst; doch geht das meiste der Art auf Einsetzung von einzelnen verdrängten Wörtern, *quom* in IV, 17. *quod* vor *quom* 19. Nach diesem allem bliebe wohl nur eine Auswahl von guten und glücklichen Emendationen übrig. Indessen würde hiefür ein bedeutender Raum in Anspruch zu nehmen seyn, zumal da der Werth mancher Berichtigung erst aus dem vollständig nachgewiesenen Zusammenhang erhellt; und wir besorgen die Geduld der Leser allzu sehr zu ermüden. Es möchte wohl auch derselben nicht bedürfen, wenn sie, wie wir wünschen, ihre Aufmerksamkeit diesem Buche widmen; welches ausser seinem inneren Gehalte selbst vermöge seiner schönen Ausstattung einladen muss.

G. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1842.

LYRISCHE POESIE.

(Fortsetzung von Nr. 16.)

Schiller sagte: Freiheit ist nur in dem Reich der Träume und das Schöne blüht nur im Gesang. Die letzte Hälfte dieses Spruchs hat Hr. *Pfizer* in einen falschen Wortschwall eingemacht, denn es gibt Rosen in Menge von der Art, wie er sie nicht gesehen zu haben behauptet, wahrscheinlich weil er nicht danach geblickt hat, wie es denn überhaupt irdisches Schönes in der Natur und dem Thierreich, jedes in seiner Art bis zur Vollkommenheit in Menge gibt, und nicht minder schöne, ja allerschönste Menschen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, anders aber ist es, wenn man die Blumen aus dem Spiele lässt und von der idealen Schönheit spricht, wie Schiller gethan, welcher sie neben die ideale Freiheit gestellt hat. So auch ist Hn. *Pf.* S. 26 die Beschreibung der in der Liebe verlassenen Männer als Bienen, welche stechen, und der in der Liebe verlassenen stilltrauernden Mädchen als Bienen welche still die köstlichsten Schätze im Lindenflor sammeln, übel gediehen, da man bei einem stilltrauernden Mädchen nicht an eine Wachs und Honig sammelnde Biene denkt, welche übrigens, wenn man sie berührt, sticht, sie müsste es denn dieser Dichtung zu Gefallen unterlassen. S. 338 ist eine der lächerlichsten Beschreibungen des Weins zu lesen, welche je über diesen Gegenstand vorgekommen sind, und eine Vergleichung mit *Novalis* schönem Liede, wozu sie auffodert, lässt wol auch dem schwachen Auge ihre Unangemessenheit klar werden. Dass Hr. *Pf.* Alarichs Grab besang, nachdem *Platen* das Grab im Busento gedichtet hatte, zeigt, wie wenig ihm der Umfang seiner Kräfte bekannt sey. Ja in dem Gedicht: *el sospiro del Moro* S. 173 flg. steht Hr. *Pf.* an Energie der Beschreibung und Kraft der Rührung weit hinter dem Eindruck zurück, welchen *Wash. Irving's* prosaische Darstellung macht. Man ist wirklich froh, wenn man in dieser Sammlung einmal auf ein einfaches unmühseliges Gedicht stösst, wie S. 116, der Brief, und S. 136 das Sonett.

Die zweite Sammlung beurkundet einen Fortschritt in der Darstellung und liest sich weit leichter, wiewohl auch sie viel Mangelhaftes und nur manches Leidliche, aber nichts Ausgezeichnetes darbietet. S. 11 sinkt der an Aeolsharfen gelähmte Sturm ins Meer der Wehmuth, und auf derselben Seite sagt er, es sey ihm, als würden die Leuchten von des Himmels Dom gerissen und schwämmen mit den Regengüssen als schwarze Kohlen in dem Strom. S. 12 verhüllt sich der Himmel in *Trotz* und Thränen. Das ist alles nichtige, forcirte Reflexion, wie auch S. 153, wo das Erz der Weisheit klang und aus purpurrothen Bechern sprang, und S. 22 wo das Herz mit sehnsuchtsbleichen Kerzen harret. S. 16 ist die Erde bei nahendem Frühling wie ein Kind, das still liegt und die Aermchen nicht regen mag, bei dessen Blicken das Kind in dem Innern des Hn. *Pf.* sich regt. Der Vergleich der Erde mit einem Kinde ist eine zu arge Kinderei, und das Kind im Innern des Hn. *Pf.* gar zu lächerlich, vielleicht aus Streben nach einer epigrammatischen Spitze entstanden, denn auch danach trachtet Hr. *Pf.* zuweilen, freilich nicht in dem Maasse, wie manche Andere, deren Liedersammlungen trotz aller Stumpfheit doch wahre Igel voll epigrammatischer Stacheln sind. S. 298 zwingt Hr. *Pf.* Polen zu einem Vergleich mit Tithonos, was ihm gewiss schwere Mühe gemacht hat, aber ganz unglücklich ausgefallen ist. Hätte Hr. *Pf.* seine Gedichte grösstentheils so einfach, natürlich und mit einem Hauch von Phantasie beselt zu schaffen verstanden, wie S. 13: Am kürzesten Tag, S. 157: Der Wirthshaustisch, S. 250: Almansor, so würde seine Leistung einsichtsvollere Freunde haben, als es jetzt der Fall seyn kann, denn z. B. die Todesbotschaft S. 246 kann keine Billigung finden, da sie leider geradezu sinnlos ist. S. 215: der verschüttete Bergknappe, dreht sich hauptsächlich um die Rede der Braut, welche aber für sie nicht passt, sondern womit Hr. *Pf.* ganz subjectiv eintritt. Hätte er S. 132 flgg.: die Tafelrunde, zusammengedrängt und energisch gestaltet, so hätte es ein gutes Gedicht werden können, und er hätte

für eine gelungene Darstellung an *Uhlands* herrlichem Gedichte, König Karls Meerfahrt, ein Vorbild gehabt, welches ihn hätte richtig leiten können. Das Gedicht Meleager S. 168 ist so seicht, dass es bei solchem Stoff Verwunderung erregen muss, denn nicht wenn Althäa und Meleager beschrieben werden ohne sich genügend auszusprechen, lässt sich ohne die vollendetste Kunst ein ansprechendes Gedicht aus diesem gewaltigen Stoffe machen, welches leichter zu erreichen ist dadurch dass Althäa den Schmerz über die Brüder ausspricht, ihn steigernd bis zur wahnsinnigen Verwirrung, weil der, den ihre Brust gesäugt, ihr das herbste Weh bereitet, so dass sie des Schicksalsholz ergreift und wie eine Erinnye rachetrunken den eigenen Sohn vernichtet; und soll Meleager grossartig erscheinen, so muss er irgend ein grossartiges Wort über seinen Untergang aussprechen, weil das Sterben eines Helden nur grossartig erscheint durch die Gesinnung in welcher, oder den Zweck, wofür er stirbt. Hier ist es aber Hn. *Pf.* ergangen, wie so vielen unserer jetzigen Poeten, welche statt schöpferisch aus einem scheinbaren Nichts durch einen göttlichen Hauch ein schönes Etwas zu machen, umgekehrt aus dem Etwas ein Nichts machen und noch viele vergebliche Worte dazu. Nähme sich Hr. *Pf.* recht zusammen und traute nicht allen Worten, Reimen, Bildern und Gedanken, welche ihm in den Sinn kommen, so würde er bei seinem in sittlichen und ernsten Gedanken und Empfindungen begründeten Streben eher ein Daurendes erreichen, als bei dem jetzigen Sich gehen lassen. Auch sollte er mehr auf der Erde, deren Schönheit uns erfreuen darf, sich umsehen und Kraft von ihr empfangen, als gar zu viel gen Himmel schauen, denn blickt sein Auge auch oft begeistert hinauf, so hat er doch auch nicht selten die peinliche Miene eines der in die Höhe blickt weil er niesen möchte und nicht kann.

STUTTGART, b. Cotta: *Gedichte* von *Nicolaus Lenau. Dritte* Auflage. 1837. 387 S. 8.

Hr. *L.* sucht vorzüglich düstere, melancholische, wilde Stimmungen und Situationen zur Darstellung zu bringen, gewöhnlich aber geschieht es, während er mit Sturmes Gewalt schaurige phantastische Wolkengebilde an dem Himmel der Phantasie hinzujagen vermeint, dass er ihn mit einem langweiligen, weinerlichen, grauen Landregen überzieht, in welchem er dasitzt und seine Leyer spielt. Mit dem benannten Streben ist das andere verbunden, Gefühl und Einbildungskraft durch die kühnsten Bilder anzuregen und gewaltsam aufzustacheln; weil dieselben aber mühsam gemacht sind und das Brandmal schwerer Arbeit an der Stirne tragen, so kann ihre Wirkung auf die Unmündigen nur bedeutend, auf die Mündigen nur langweilig seyn, wobei es nicht immer bleibt, da sie zuweilen so eigenthümlich unschicklich und unpassend sind, dass sie zum Lachen anregen. So heisst es, der Mensch wühle im Wüstensand des Lebens eine Bahn, die Spuren im Staub aber freffe wie ein Geier der Sturm auf. Ein leere Räume auffressender Sturm ist allerdings kühn, aber auch lächerlich. S. 68 nimmt die Erde ihr Söhnlein, den Lenz, in den Arm, da greift er ihr in den Busen und zieht Veilchen und Rosen aus dem Versteck. Wenn man auch dem Söhnlein ob seiner Jugend die Unanständigkeit, einer Dame in das Busenversteck zu greifen, verzeiht, so bleibt es doch wenigstens etwas lächerlich. Derselbe Lenz schleudert seine Singraketen, die Lerchen, in die Luft, doch wird nicht gesagt, ob sie auch oben zerplatzen. Die Rakete saust pfeilschnell in die Luft und zerplatzt, die Lerche steigt langsam und schwebt singend in derselben, weshalb nur eine verzweifelte Bilderjagd den lächerlichen Vergleich zwischen ihnen anstellen kann. Auf der folgenden Seite treibt es die Lerche langsamer, da klettert sie an ihren bunten Liedern in die Luft, und wir wollen sie auf dieser schönen Leiter klettern lassen. S. 82 blüht auf dem Kuss der Wolke die Blumenfreude, und um der Wolke Neigung flehend müht sich der Berg, sie mit seinen Felsenarmen zu umfangen, er trinkt dann die erquickungsreiche tief in seinen heissen Busen, und was an schönen Blüthen in ihm schlief, blüht auf, — und das nennt Hr *L.* ein treues Bild der Liebe, der Vermählung. Ausserdem ist es aber auch, und zwar noch weit gewisser, ein Beweis von Unfähigkeit im Ausdruck und Mangel an Anschauung und ein Muster von Abgeschmacktheit. Doch lassen wir es daran genug seyn und betrachten die Kraft seiner Sentimentalität. S. 182 *fg.* sagt Hr. *L.* von den Blumen auf der Heidelberger Ruine: „Kann mein Herz vor Groll nicht hüten, Kalt und roh sind diese Blüthen, Ueber ihrer Schwestern Leichen, Die der rauhe Nord erschlug, Nehmen sie den Freudenzug, Gibt der Lenz sein Siegeszeichen." Diese Sentimentalität ist eine gemachte, wie unsere gegenwärtige Lyrik fast durchgehends es ist. Denn wenn man Blumen sieht, fällt einem die gedrechselte Phrase von ihrer Rohheit und den Leichen ihrer vorjährigen, vom rauhen Nord erschlagenen

Schwestern nicht ein, welcher Bösewicht ohnedies die allerwenigsten Blumen erschlägt. Eben so gemacht und aller natürlichen Empfindung zuwider ist die grimmig-sentimentale Phrase, es winke die Heidelberger Ruine, als der Zeit steinern stilles Hohngelächter voll Bitterkeit auf Frohe und Trübe und Kühne. Heisst es ferner, Filomele verstehe diese Ruine und klage, dass durch die Blüthe eine kalte Todesmiene schaue, so ist auch dies nur eine kalte öde Stubenreflexion, und eine von den bei diesen Lyrikern häufig vorkommenden Parodien auf wahre Sentimentatität. Mit Vergnügen dagegen geniesst man einen sentimentalen Zug, welcher schön in der Situation begründet ist, in dem Gedicht der Postillion S. 194, wo der Postillion anhält auf dem Grabe seines Kameraden, dessen Leiblied blässt, und dann weiter fährt. Hier ergibt sich ungezwungen der Gegensatz des Wanderns, wozu das Posthorn lockt, und der ewigen Ruhe, und es erweckt derselbe eine sentimentale Stimmung, welche alle gedrechselte Phrasen der Welt nicht hervorzurufen vermögen. Was die von Hn. *L.* gewählten Stoffe betrifft, so hat er sich bemüht, die gewöhnlichen, schon viel behandelten durch Situationen in einem neuen Lichte erscheinen zu lassen, und scheinbar neue durch Effectscenen herbeizuschaffen. Dennoch ist bei einem fliessenden Vortrag und manchem ganz artigen Gedanken nichts Neues, Genügendes gefördert worden, weil Effecte und Situationen nicht hinreichen, einen Gedanken neu erscheinen zu lassen, wenn er nicht in der Phantasie wiedergeboren und mit dem heissen Herzblut einer vom göttlichen Hauch des Genius angewehten Individualität genährt ist. Daran aber, nämlich an der urkräftigen Unmittelbarkeit der Phantasie, gebricht es diesen Gedichten durchaus, und manches derselben trägt die Spur, bloss um einen Gedanken oder ein Bild unterzubringen, gemacht worden zu seyn, und es rundet sich nicht eine wahre, warm durchdrungene Empfindung harmonisch ab, welche des Lesers Empfindung anregen und der erregten zu einem genügenden Anlehnungspunkt dienen kann. In vielen Gedichten ist Hr. *L.* weit hinter dem geblieben, was dieselben Empfindungen und Gedanken bereits in besserer Darstellung enthält, und diese können daher gar nicht in Betracht kommen. Ein und das andere Gedicht hätte vielleicht vorzüglich werden können, wenn Hr. *L.* es verstanden hätte, den Stoff energischer zu bewältigen und zusammenzufassen, wie z. B. der Romanzenkranz von Klara Hebert, welcher wirklich einen guten Ansatz zur poetischen Gestaltung hat, aber durch zu viele Worte und forçirte kalte Bilder, welche störend wirken, indem sie einem mit ihrem gemachten Wesen und ihrer frostigen Prätention abstossend entgegen treten, nicht zur vollkommenen Darstellung gelangt. Könnte hier der Raum für eine Nachweisung des Gesagten gestattet werden, so würde eine solche ergeben, dass wenigstens die Hälfte der Worte, woraus dieser Romanzenkranz besteht, hätte wegbleiben müssen, um die Wirkung, welche der Stoff und seine Gestaltung haben können, nicht zu stören. Noch weitschweifiger und verfehlter ist der triviale Stoff der Marionetten, welcher einem Leihbibliothekenromane zu überlassen gewesen wäre, behandelt, und durch die Anstrengung und Prätention eine gemeine Verführungsgeschichte mit Schwärmereien und Liebe und Düsterkeiten und bitterem Ingrimm und Wahnsinn zu würzen, widerlich langweilig geworden. Wie sehr daher auch Hr. *L.* wünschen mag, ein lyrischer Dichter zu seyn, so hat unsere Lyrik durch seine Gedichte weder einen Fortschritt gemacht, noch einen andern als einen materiellen Zuwachs erhalten, und wird einen solchen durch ihn nicht erhalten, so lange es ihm nicht gelingt, aus der Allgemeinheit seiner Rede und Darstellung zum Besondern fortzuschreiten und seine Empfindungen mit dem Gepräge der Phantasie objectiv hinzustellen.

LEIPZIG, Weidmann'sche Buchh.: *Schutt von Anastasius Grün.* 2te Auflage. 1836. 8. (1 Rthlr.)

Ebendas.: *Gedichte von Anastasius Grün.* 3te Auflage. 1841. 386 S. 8. (2 Rthlr.)

Da der Schutt des Hn. *A. G.* schon die zweite Auflage erlangt hat, die Gedichte aber bereits schon zum dritten Mal erschienen sind, so müssen diese Sachen eine günstige Aufnahme gefunden haben, welche Ref. ganz natürlich findet, da sie Eigenschaften haben, welche vielen Lesern und Leserinnen für poetisch und schön gelten, indem sie, unempfänglich für das wahre Wesen der Poesie, diese in Worten, Phrasen und Bildern suchen und finden. H. G. hascht sehr nach effectvollen Situationen, und wendet diese dann nach allen Seiten, um so viele Worte als möglich anzubringen und schöne ansprechende Gegenstände zu nennen und sie als Bilder zu gebrauchen, mag dies auch zu einer Spielerei und Tändelei führen, welche nicht selten läppisch wird, und einen an echter Poesie herangebildeten Geschmack als kindi-

sches Wesen und süssliche innerlich hohle Phrasenmacherei abstossen muss. Die Ursache davon ist, ausser seinem Mangel an Geschmack für wahre Poesie und an Erkennung derselben, der Mangel einer lebenskräftigen, energischen Phantasie, welche eine Idee zu ihrer Form ausbilden könnte. Seine Gedichte sind daher meist formlose Ideenembryonen in einen rauschenden, glitzernden Flitterstaat von poetischen Puppenkleidchen gehüllt und mit Rosensträusschen von oben bis unten besteckt, denn ohne Rosen geht es bei H. G. nicht ab, und er ist auf diese Blume so versessen, dass er sogar ganz gegen die Gewohnheit der Menschen eine alte Frau mit schneeweissem Haar eine Rose nennt. Man kann H. G. in der That einen wahren Rosen-Döbler nennen, denn wie dieser Taschenspieler sehr artig ein Sträusschen, und dann wieder eins und so beinahe unerschöpflich immer wieder eins producirt, so geht es H. G. mit den Rosen, welche er allen lebendigen und unlebendigen Dingen zuwirft, umhängt, ansteckt und nachwirft, wobei ihm nur das eine fehlt, sie in Frauenaugen wachsen zu lassen, wie der Sophist Philostratus gethan. Nächst den Rosen liebt er sehr den Wasserdemantstaub, welcher nur das Unangenehme hat, dass er trocken ist. Betrachten wir an ein paar der ersten besten Gedichte die Kraft seiner Dichtung und den Geschmack desjenigen Theils des Publicums, welches dieselbe geniesst. Schutt S. 103 flg. greift er nach der Lava von Pompeji, in welche der Busen einer Frau eingedrückt ist, und preist die Schönheit dieser Frau, welche er im Garten wandeln sieht, da heisst es denn: „Es hält Akanth und Bux als Wacht von Zwergen — In Haft Viol' und Ros' im grünen Erker; — Ihr Mieder doch mag als Gefangne bergen — Zwei schönre Röslein wohl in seinem Kerker, — Ich seh' als Silberschaft den Springquell steigen — Und ihn als Schnee millionenflockig fallen, — Gleich einer Trauerweid' aus Silberzweigen, — Doch schöner, weisser ihren Busen wallen!" etc. Wie entzückend muss eine solche Beschreibung, und in diesem Tone pflegt H. G. zu beschreiben, für viele Menschen seyn, denn in acht Versen wird Niemand leicht mehr bilderreiches Wortgepränge zusammenzwängen, als hier geschehen, wo Akanth und Bux eine Wacht von Zwergen sind, welche den grünen Erker, den sie selbst bilden, bewachen, wie Knaben zuweilen in ihren Spielen Pferde vorstellen und sich dabei als Reiter derselben ermunternd und anspornend geriren. Nimmt man dazu den Silberschaft, der millionenflockigen Schnee producirt und eine Silberzweigtrauerweide vorstellt und von einem Frauenbusen an Weisse übertroffen wird, so muss das hinreichend wirken. Es wirkte auch auf den Geist des Vesuv, er ward verliebt, und schickte seinen Mohrensclaven, eine schwarze Wolke, das Haus der Dame mit einem Schleier von Staub und Asche zu verhüllen, und diesem Kuppler schickte er seinen Sclavenvogt, den Sturm nach, der ihn mit Feuerruthen zur Eile peitscht, und in seinen schwarzen, krausen Haaren zaust. Der Herr tobt dann selbst die Bergestreppe herab im Purpurmantel glühender Laven und der Vesuv hält ihm den Saum der Schleppe, welche seinem Arm in einem riesigen Bogen entfällt, als Page, dann hetzt ihn die Liebeshitze so, dass ihm aus der Feuerkrone Diamanten, flammenhelle Blitze, Granaten, glühende Felsen taumelnd fallen. In dieser Weise geht es fort; dass diese aber *nicht* die rechte sey, möchte wol jedem Unbefangenen einleuchten, weil sie in nichts weiter besteht, als *einem* alles Maass überschreitenden witzelnden Verstandesspiel, in einer wahren Bildercrêmepeitscherei. Das was mässig gebraucht und nicht ins Allzukleine ausgemahlt ein Schmuck der poetischen Gedanken seyn sollte, was oft nur in kurzer Andeutung der Phantasie eine Anregung geben könnte, wird bei diesem Verfahren Hauptsache, über welchem diese verloren geht; denn wenn es nun weiter heisst von dem Lavabusen: die Schönheit habe nicht Rosen gleich im Kuss der Winde verwehen, sondern noch Enkelsöhne entzücken sollen, drum solle der Lavabusen als schöngeformte Lampe glanzstrahlend der Jahrtausende Tempelhallen erhellen und voll des heiligen Oels der Liebe quellen, er solle ferner als runde Opferschale der Liebe ewigen Nektar kredenzen, draus sich Jahrtausende berauschen, und deren Rand die spätesten Rosen kränzen werden, so ist dieser Gedanke, auf welchen jene Bilder hinsteuern, und der selbst nur in Bildern lobt, in gar nichts begründet, als in einer forçirten Fiction, nicht aber in einer natürlichen Empfindung, welche vielmehr in einem Contrast mit jener, aus erhitzter, willkürlichspielender Verstandesthätigkeit hervorgegangenen Fiction steht. Solche Verstandeständeleien eignen sich am wenigsten für Gegenstände, welche Theile schwerer Geschicke sind und unsere Phantasie und unser Mitgefühl ernst ansprechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1842.

LYRISCHE POESIE.

(*Fortsetzung von Nr.* 17.)

Kein Mensch in natürlicher Stimmung verfällt bei dem Anblick einer Lava, in welche der Busen eines Weibes von Pompeji eingedrückt ist, auf die Witzelei, es sey dies Weib die schönste Frau Pompeji's gewesen, und der Vesuv habe aus Liebe zu ihr Feuer gespieen und sie vernichtet als glühender Liebhaber im Lavamantel, sondern ein ernstes Wehmuthsgefühl ist das natürliche, und die Phantasie betrachtet das frühere Leben und sein Verschwinden. Wäre nun aber dieser witzelnde Ton eine Erfindung des H. *G.*, so könnte man annehmen, die Freude an einer neuen Erfindung habe ihn zu dem Uebermaasse, woran seine Poesie leidet, gebracht; dieses ist aber nicht der Fall, sondern es ist eine bekannte Sache, welche schon vielfach vorgekommen ist, und selbst mit grossen Tugenden vereinigt, wie bei *Calderon*, Störung verursacht, und bei *Jean Paul* nur durch den so häufig damit verknüpften komischen Humor manchmal günstig wirkend, manchmal auch nur gerade erträglich wirkt, ohne dass man den Geschmack, welcher es zuweilen nicht gut findet, zu tadeln ein Recht hätte. Man betrachte ein zweites Beispiel S. 27: Phantasie eines Gefangenen über den Kerkermeister. Der Gedanke, dass ein Menschenantlitz zu sehen für den unglücklichen Gefangenen ein hoher Trost sey, und wäre es das des Kerkermeisters, ist einer von denen, welche mit wahrem Gefühl behandelt, rührend und ergreifend wirken können, doch erheischt er Einfachheit in Darstellung, weil sonst seine Innigkeit und Sentimentalität verloren gehen, und er ohne diese nichts mehr ist. H. *G.*, der wie viele seiner Mitpoeten sein Heil in Gegensätzen sucht, hat durch diese und seine Bilderwuth den schönen Gedanken zum Theil lächerlich gemacht, zum Theil langweilig, und ohne eine Spur von Gefühlswärme gähnt es einen als kaltes mühsames Machwerk an.

In den Gedichten zeigt sich H. *G.* eben so wie in dem Schutt, glatte Sprache, Bilderjagd, forçirte Gegensätze, Haschen nach Effect sind auch hier die Hauptsache; von Phantasie, welche eine Idee zu wahrem Leben fördert, und von warmem Gefühl finden sich dagegen wenig Spuren. Ausser den gewöhnlichen Gedanken, welche meist schon weit besser von andern behandelt worden sind, findet sich nicht eine neue Idee, welche aus natürlicher Empfindung hervorgegangen wäre, sondern was neu scheint, ist auf Ueberraschung berechnete Witzspielerei, z. B. China in Italien, wo Italien eine Aloe heisst, welche, um Bild auf Bild zu pfropfen, hinwieder ein Mandarin genannt wird. Die zuweilen auftauchende Theilnahme an Völkerschicksalen, und die Anspielungen auf Freiheit und Tyrannei würden eine Wirkung hervorbringen, wenn sie nicht gewöhnlich getändelt, gewitzelt und ohne Wärme wären, ihr Scheindaseyn von Bildern fristend. Wenn z. B., als alle ihre Heimath leben lassen, der Venezianer sagt: „Mein Vaterland du bist nur Wasser und Stein; Einst glomm der Freiheit Sonne, Da lebt' und sprach der Stein, Und tönte, wie Memnonssäule Ins Morgenroth hinein. Da wogte glühend das Wasser Mit Purpur gürtend die Welt Und Regenbogen schleudernd Hinauf ins Himmelszelt!" So kann kein Venetianer sprechen und überhaupt kein Mensch, an dessen Herz der Gram um ein verlorenes Vaterland nagt. Ein solcher spielt nicht mit weltumgürtendem Purpur und mit zum Himmel geschleuderten Regenbogen, da ihn die ernste Empfindung nicht zu brillanten Wortgaukeleien kommen lässt, mit welchen H. *G.* statt des Venezianers eintritt und ihn fälschlich derselben beschuldigt. Selbst mit dem lieben Gott muss H. *G.* tändeln, und so lässt er ihn in dem, Legende betitelten, Gedicht dasitzen, lässt ein himmlisches Gedicht in seinem Gemüthe emporklingen, und ihn seine Schöpferfreuden auf Pergament schreiben; weil es ihm aber, wie manchem Dichter, nicht gelingt, des Herzens warmen Schlag treu zu berichten, so zerriss er das Gedicht, und die Stücke bildeten einen Blüthenregen. Dass Gott in kindlich naiven Dichtungen menschlich dargestellt werden könne, ist ausser allem Zweifel; aber Gott als Dichter, welcher sich nicht aussprechen kann, wie er will, und seine Gedichte wieder zerreisst, ist

weder naiv noch erträglich, sondern bloss abgeschmackt und höchstens noch lächerlich. Sobald man solche Dichtungen mit wahrer Poesie vergleicht, tritt ihre Nichtigkeit wohl auch für manchen, dem sie ohne Vergleichung nicht sehr auffällt, hervor, z. B. die verkehrte Venezianerphrase verglichen mit *Platen's* altem Gondolier, oder dem Sonett: Venedig liegt nur noch im Land der Träume, oder dem Sonett: Es scheint ein langes ew'ges Ach zu wohnen, welche drei Gedichte freilich schwerer wiegen, als sämmtliche Gedichte von einem halben Dutzend unserer neuen Lyriker, da sie von wahrer poetischer Phantasie und dem Herzschlag tiefer Empfindung erschaffen sind. Dass H. *G.* seiner Lyrik nicht die nöthige Objectivitat zu geben vermag, zeigt aber auch, dass er, wie mancher seiner Mitpoeten, sich nicht in die Situation oder Empfindung, welche er zum Gegenstand gewählt hat, ganz versenken und vermittelst seiner Phantasie in ihr leben kann. So legt er z. B. in dem Gedicht der Deserteur, diesem Worte in den Mund, welche für einen einfachen Schützen nicht passen, welcher in der letzten Stunde zu seiner Mutter gar nicht sprechen kann, wie ihn H. *G.* sprechen lässt. Nicht dem Schützen, sondern H. *G.* gehören die humoristischen Betrachtungen über Fahne, Trommel, Uniform, Wachestehen, und dass der Schütze gar sage, beim Tode wolle er der Geliebten und der alten Mutter Namen auf den Lippen tragen, wie der blühendsten Rosen zwei, wird H. *G.* Niemand glauben machen; nein der Redende ist eine Zusammensetzung von einem Viertel Schützen und drei Viertel H. *G.* und das ist keine gute, wenigstens keine poetische Zusammensetzung. Sogar in den kleinen Gedichtchen, welche nur dann gelten können, wenn ein sinnreicher Gedanke klar aus ihnen spricht oder eine zarte Empfindung in ihnen pulsirt, wie es deren so manche besonders unter *Rückerts* Gedichten gibt, sogar in solchen kleinen Gedichtchen weiss H. *G.*, der einige wenige gegeben hat, wie es scheint, nicht ohne leere Tändelei fertig werden zu können. So in den als Einleitung zum Friedhofskranze dienenden 8 Versen, welche den Titel Kränze führen. Starke Gegensätze, wozu diese neuen Lyriker so oft ihre Zuflucht nehmen, wie schlechte Köchinnen für ihre faden Suppen zur Muscatnuss, müssen, und zwar zwei an der Zahl, das Gedichtchen bilden, nämlich: mancher Brautkranz sprosste aus des Kirchhofs Mutterschooss, drum lispelt er noch im Haar der Braut vom Grab; dann: mancher Todtenkranz entkeimte lustigblüh'nder Gartenflur: drum am Haupt der Leiche säuselt er von Lenz und Garten nur. Zu Brautkränzen nimmt Niemand Blumen von einem Kirchhof, aus einem ganz natürlichen Gefühl; und sollte jemals, was aber schwer zu beweisen seyn würde, ein solcher eingeschmuggelt worden seyn, so kann nur gerade von diesem in irgend einem passenden Zusammenhange die Rede seyn. Da nun diese Kirchhofsblumenkränze der Bräute nichts als eine zum Behuf des Gegensatzes kalt ausgesonnene Fiction sind, so fällt die ganze hohle Tändelei zusammen und erscheint als Wortgeklingel. Auch am Haupt des Todten säuselt kein Kranz von Lenz und Garten, sondern erweckt bei natürlichen Menschen statt dieser Witzspielerei eine wirkliche wehmüthige Empfindung. Auch als Freiheitsdichter hat sich H. *G.* gezeigt, und es hat sich das Geklatsch erhoben, ein goldner Schlüssel habe den wohlsingenden Eumolpidenmund geschlossen. Da Ref. in H. *G.* keinen Danaer erblickt, so kann er nicht sagen: *timeo Danaos et dona ferentes*, und übergeht dieses aus etlichen Gründen gänzlich. Wem der Proteus der Poesie weissagen soll, der muss so lange mit ihm ringen, bis er in seiner eigensten Gestalt auftritt, was aber H. *G.* nicht gethan und darum seine rechte Kunde nicht empfangen hat. Nicht glänzende Worte lösen den Bann, in welchem Empfindungen und Situationen beschlossen sind, sondern dass man ihren wahren Namen ausspreche, denn er allein besitzt die Zauberkraft, aber ihn weiss nur das Herz, das ihn der Phantasie in der Stunde der Weihe nennt, sonst jedoch fest verschweigt.

Stuttgart, bei Cotta, *Gedichte von J. Ch. Freiherrn von Zedlitz.* 1832.

Diese Gedichte haben vor denen der vorhergenannten Dichter den Vorzug der grösseren und angemessneren Einfachheit in der Darstellung, wodurch sie natürlicher und wahrer zu unserem Gefühle sprechen, als falsche Schminke es zulassen würde. Bei weitem das vorzüglichste dieser Gedichte ist *die nächtliche Heerschau*, welches als ein wirklich in der Phantasie empfangenes Bild kräftig, wahr und anschaulich nach allen Seiten abgerundet ist und mit sicherem Takte frei gehalten von allem falschen Schmucke. Nicht das gleiche Lob kann man den 134 Canzonen, welche den Namen Todtenkränze führen, zusprechen, wiewohl sie manches schöne und manches edle Wort enthalten mit Gefühl ausgesprochen und von Lichtblitzen der Phan-

tasie umspielt, welche einen ernsten Hintergrund erhellen, vor welchem sich bedeutende Gestalten vergangener Tage bewegen und uns Mahnung geben über Menschenstreben und Menschenschicksal, über unsers Herzens Gierden und seine Täuschungen, aber auch Mahnung über ein Heiliges, welches über allen Gaukeleien und Täuschungen und Zweifeln thront, und dessen Lichtschimmer die irdische Nacht zur Dämmerung bricht, welche das sehnende Herz den ewigen Glanz ahnen lässt, nach welchem alle Herzen schlagen. Die Ausführung entspricht jedoch nicht der Anlage des Ganzen und ihrem Zwecke zu voller Genüge, wozu, wenn auch in geringerem Grade, die mangelhafte Ausprägung des Schemen, welcher den Dichter zu den Gräbern führt, und sich den Geist des Grabes nennt, beiträgt. Allegorische Figuren bedürfen, da sie nur ein Spiel der Phantasie sind, durchaus einer bestimmt gezeichneten Physiognomie, denn unsere Phantasie strebt, alles, was sich ihr naht, betrachtend zu erfassen, und fühlt sich von dem Gestaltlosen geneckt und widerlich berührt. Der Geist des Grabes, als eine sonst unbekannte allegorische Figur, welcher der Dichter riesenhafte Glieder zuschreibt, bedurfte darum einer bestimmten Schilderung der Form, zu welcher wenige Worte genügt hätten, deren Ermangelung nicht ganz ohne Störung ist. Wesentlicher aber ist die Dehnung und Wortfülle, welche in diesen Canzonen, zum Theil durch die Form derselben hervorgerufen, herrschen. Da eine jede dieser Canzonen 13 Verse enthält, welche ganz gut in einander gekettet sind, so hat sie nicht Raum genug, einen Gegenstand ganz aufzunehmen, weshalb Vertheilung des jedesmaligen Stoffs in mehrere Canzonen nöthig ward; und da ihr Bau von der Art ist, dass er immer nur die Entwicklung eines Gedankens zulässt, so sind die Betrachtungen mitunter in einen Wortluxus aufgeschossen, welcher ihrer Energie schadet, und es hat dabei die Sentimentalität, welche über dem Ganzen schwebt und welche es immerhin mit dem sanften Thaue der Wehmuth hätte verklären mögen, diese Canzonen mit allzuüppigen Ranken umwuchert. Ausserdem steht die Schilderung des zu Betrachtenden nicht im Gleichgewicht mit den Betrachtungen selbst, und es drängt sich das Subjective über Gebühr hervor. Hätte der Dichter die Terzine gewählt und sich ihrer in dem Grade bemächtigt, wie *Chamisso*, so würde vielleicht ein, wenn auch kleineres, aber energischeres und bedeutenderes Gedicht gelungen seyn, da diese Form der Beschreibung sowohl als der ernsten Betrachtung sich vortrefflich fügt, wie das grosse Vorbild der göttlichen Komödie zeigt. Die 24 Canzonen, welche als Fragment gegeben sind und den Titel führen: das Kreuz in Hellas, sind veranlasst durch den Kampf der Griechen gegen ihre Eroberer und Dränger, um zur Hülfe für die in schwerem Kampfe Ringenden aufzurufen. Die Sprache derselben ist warm und eindringlich, die Gedanken, welche sich oft zu einer grösseren politischen Ansicht erheben und auf wahren Menschenwerth und wahre Herscherpflicht gerichtet sind, stammen aus edlem lebendigen Gefühle und sprechen zum Gefühle, doch geht ihnen durch ihre Form und die dadurch bedingte Darstellung die Eigenthümlichkeit des Einzelliedes ab, und mithin auch dessen Wirkung. Auch ausser diesen Canzonen spricht *H. v. Z.* für Menschenwürde im Staat und für Freiheit, ohne dabei durch eine übertreibende Sprache kund zu geben, dass er dies aus poetischer Eitelkeit thue, und diese Gedanken nur affectire. An kleinen, tändelnd witzigen Gedichten und Spielen des Gefühls sind einige artige Sächelchen in dieser Sammlung und es findet sich auch manches herzliche Liebeswort und manches zarte sowohl als ernste Wort gefühlvoller und gerührter Stimmung, wie z. B. die Dorfkirche, die Reise, das Wiedersehn, wacher Traum, u. a. m. Dagegen findet sich auch eine Anzahl von Gedichten, welche auf keinem wahren Gefühle beruhen, sondern aus einer erkünstelten Stimmung hervorgegangen sind und darum das Gepräge des Erzwungenen tragen, wie z. B. der arme Sänger. Diese Dichtung lautet: es fährt ein König in seiner Pracht im Schiff, mit ihm ein armer Sänger, der nur seine Zither und einen Schleier von seinem Liebchen hat. Sturm erhebt sich, wobei der Sänger ruhig bleibt, weil die heilige Poesie und die allmächtige Liebe im Busen nie sterben, und als der Nachen untergeht, ziehen Mantel und Krone den König nieder, aber den Sänger trägt ein Delphin davon und des Liebchens Schleier wölbt sich zum Segel, und ein Wasserweg ebnet sich indem es aus den Fluthen tönt: ja, heil'ge Poesie Und die allmächtige Liebe im Busen sterben nie. Darauf folgt noch die Bemerkung, dass wenn auch der Sänger gestorben sey, seine Lieder auf andern Lippen forttönen, und dass dann die von ihm im Gesange verherrlichte Geliebte fortlebe. Hier sollen König und Sänger einen Gegensatz bilden und des Sängers Herrlichkeit hervorgehoben

werden, aber das Erzwungene der Situation und die Kälte und Leere des ganzen Gedichts zeigen, dass die Phantasie keinen Antheil daran hat. In der Noth konnte der König Krone und Mantel abwerfen, und diese sind darum nicht sein Verderben, wie ja auch alle andere im Nachen umkommen, nur der musikliebende Delphin den Sänger rettet, wobei das Segel in des Liebchens Schleier bestehend gar zu windig und frostig ist, da er zu nichts dienen konnte, als die allmächtige Liebe in diesem Gedichte anzubringen, die ihn aber nicht rettet, da es allein der Delphin thut, und der Schleier, da er schwerlich ein Erbstück von Leukothea her war, es nicht hätte thun können. Nimmt man diese falsche und süssliche Zugabe weg, so bleibt die Herrlichkeit des Sängers als des durch den Delphin aus den Fluthen Geretteten, und diesen Gedanken hat A. W. *Schlegel* anschaulich und hübsch abgerundet im Arion dargestellt, womit das Gedicht des *H. v. Z.* gar nicht verglichen werden kann. Betrachten wir ein anderes Gedicht, der Ferge betitelt. Ein Fährmann steht im Nachen und als ein Jäger überfahren will, sagt er: „Stell' heut dein Jagen ein! Muss harren an dieser Stelle, O Jäger mein Kann heut nicht Dein Fährmann seyn!" Dann kommt ein Pilger und erhält einen ähnlichen Bescheid, nun aber kommt eine Jungfrau und springt dem Fährmann an die Brust, da rauscht ein Küssen und Kosen u. s. w. und sie hatten sich in Wonne umwunden und die Ufer sind alsbald verschwunden, ob sie aber über den Fluss gekommen oder ins Meer geschwommen die Himmelentzückten, davon gab uns Niemand Kunde. Aber sagt *H. v. Z.* wie auch die Reise sich wende, Nur rasch in den Kahn hinein! Wie immer die Fahrt sich ende, Wenn nur bei Zwey'n Liebe will Fährmann seyn! — Um diesen Satz anzubringen ist die Situation erfunden, aber gewiss unglücklich, denn dass ein Fährmann, welcher seine Geliebte erwartet, um mit ihr überzufahren, andere abweisst, mag angehen, dass aber die Fahrt mit ihr über einen Fluss, über welchen zu setzen nicht als gefärlich angegeben ist, etwas so Gewagtes sey, um die Nutzanwendung zu rechtfertigen, lässt sich nicht behaupten, wol aber dass das Ganze höchst erzwungen und völlig hohl sey, was sich auch in dem süsslichen Tone kund gibt. In dem Gedicht: der fremde Buhle, erzählt *H. v. Z.*, es habe ein Mädchen im Mondschein an der Thüre gestanden, da sey ein schöner Ritter zu ihr gekommen, und habe ihr so lange geschmeichelt, bis sie ihn eingelassen, worauf sie, als sie ihm in ihrer Kammer ins Antlitz geschaut, ein Todtenschädel mit hohlen Augen angegrinst. Die Folge sey gewesen, dass sie nun schon im dritten Jahr im Wahnsinn liege und nie habe erfahren können, wer ihr Buhle gewesen. Mit solch unbedeutendem kleinlichen Spuk sollte man uns billig nunmehr verschonen, da er unsere Lyrik nicht fördert, welche bereits Schauerliches in energischer Darstellung besizt, eine Leonore, Braut von Korinth, einen Erlkönig, Olaf, König Odo u. a. m. Selbst mit A. W. *Schlegels* Fortunat verglichen ist dieses Gedicht unscheinbar und matt, wie ein flüchtiger, fratzenhafter Schatten. Abgedroschen und matt sind auch die drei zusammengehörenden Gedichte, der Gefangene, der Bothe, die Erwartung. Im ersten sitzt ein Ritter gefangen, seufzt und wacht, dann greift er in die Saiten und singt einsam in die Nacht, im zweiten schickt sein geliebtes Fräulein ihm durch eine Taube ein Blatt mit Nachricht, im dritten bleibt die Taube aus, und der Ritter denkt sie könne geschossen oder gefangen seyn, oder das Liebchen könne gestorben seyn, oder die Taube könne einem andern die Botschaft des Fräulein bringen, welcher Gedanke ihn veranlasst zu sagen: „Dann stürzt zusammen, Mauern Und decket mein Gebein! Dann nimm in deine Wogen Mich auf, du alter Rhein!" Fürwahr eine sehr wohlfeile Erfindung über ein altes Thema, dessen mattherzige Ausführung kaum zu bedauern ist. Solche Gedichte gehen nicht aus wahrer Empfindung hervor, sondern aus einem Haschen nach Poesie, dem aber das Erreichen nicht vergönnt ist. Hätte der Dichter immer bei allen Gegenständen beherzigt, was er selbst den Liebessängern in dem Gedichte, welches *Guter Rath* überschrieben ist, zuruft: „Liebessänger euch zu nennen, Lernt vor allem Andern lieben! Denn kein Lied lässt sich erzwingen, Noch der Gott im Busen binden;" hätte er dies immer beherzigt, so hätte er manches dieser Gedichte nicht geschrieben oder den schwachen Versuch wenigstens nicht drucken lassen, da wir ein bedauerliches Uebermass an schwachen lyrischen Gedichten haben. Dass wer die Poesie ausübt, sie so ausübe, dass jeder Gedanke, jedes Gefühl seiner Natur gemäss behandelt sey, und dass selbst jede Spielerei sich als wahr, d. h. als wirklich empfunden und im Geiste angeschaut erweise, ist keine zu strenge Forderung.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1842.

LYRISCHE POESIE.

(*Fortsetzung von Nr. 18.*)

So wird z. B. das „Erloschene Liebe" betitelte Gedicht nicht auf eine besondere Vorzüglichkeit Anspruch machen können, aber der Freund der Poesie wird es gerne gelten lassen, weil es eine wahre Empfindung mit dem Tone der Wahrheit ausspricht, und der Witz der Reflexion, welcher hinein verwebt ist, als der solchen Stimmungen angehörende sich ergibt. Der Liebende bittet die untreu gewordene Geliebte, wenigstens ihre Hand nicht kalt vor ihm zurückzuziehen, und ihn wenigstens weiter träumen zu lassen, er wolle ja den Druck ihrer Hand nicht mehr als Liebe deuten, sondern was geschieden sey, möge geschieden bleiben, aber da sie ihm den Frieden genommen, möge sie ihm immerhin die Hand lassen. Gegen diesen zarten sentimentalen Gedanken in einfacher und schöner Ausführung stechen die oben erwähnten Gedichte gewaltig ab und wären besser weggeblieben, wie auch das Gedicht vom deutschen Lied, welches vom fränkischen Lied und welschen Sang als leichter und unbefriedigender Poesie spricht und das deutsche Lied gewaltig erhebt, dabei aber den Mund über Gebühr voll nimmt und gewaltig donnert, braust, schäumt, und das alles bei einem kalten Temparamente. Ueberhaupt hat H. *v. Z.*, wiewohl er mehr wahres Gefühl und mehr Anschauungskraft der Phantasie bewährt als mancher seiner jetzigen Mitpoeten und auch manchen derselben durch angemessenere und edlere Diction übertrifft, sich nicht genug vor der Allgemeinheit und Oberflächlichkeit der poetischen Gedanken und Ausdrücke gehütet (es möge ohne besondere Auswahl dies das Gedicht: *Abendphantasie* bezeugen), welche jedem bei einiger Uebung zu Gebote stehen, weil diese Gedanken und ihr Ausdruck längst Gemeingut geworden sind. Hätte H. *v. Z.* sich zu einer bestimmten Eigenthümlichkeit durchgerungen, so würde er bei seiner würdigen Denkart und seiner schönen Gefühlsweise, welche in der Sentimalität nicht in das Läppische und Affectirte ausartet, uns wahrscheinlich manch schönes Gedicht von bestimmtem Gepräge geliefert haben, das einzige Verfahren, womit gegenwärtig ein Lyriker noch etwas ausrichten kann, weil das blosse allgemeine Phrasenmachen und Reimen längst erschöpft ist, wenn es auch im Uebermass vorkommt.

Konrad Schwenck.

(*Fortsetzung folgt später.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Wigand: *Ein Mährchen.* Gedicht von *R. F. Prutz.* 1841. 67 S. 8. (12 gGr.)

Dieses lyrische oder Leyer-Mährchen eines heroischen Jünglings mit einem citronengelben Sangesschnabel hat die deutsche Freiheit zum Gegenstand, und heisst mit Recht ein Mährchen. In der Darstellung hat es dieser junge Mensch noch nicht weit gebracht, denn wiewohl er es sich gefallen lässt, dass die Sprache für ihn dichtet, wie es bei so vielen unserer Dichterlinge der Fall ist, so hat er doch bis jetzt dem Ausdruck noch nicht so viele Aufmerksamkeit gewidmet, als derselbe zu sicherer Handhabung erheischt. Aber abgesehen davon berechtigt dieses Mährchen zu schönen Erwartungen, denn wenn dieser junge Poet schon jetzt die Backen so gewaltig aufbläst, so ist es nicht zu kühn, von ihm zu hoffen, er werde, wenn er einmal vollständig ausgewachsen seyn wird, ein sturmbrausender Blasebalg der Freiheit werden, ein Bolz auf dem Tellsbogen des Patriotismus, Tod bringend allen Tyrannenherzen, ein an der Schenke der Freiheit auszusteckendes grünes Tannenreis, welches unwiderstehlich anlocken wird. Ja, wenn einst dem Volk ein Moses kommt und dieser Poet lebt dann noch, so kann er in dessen Hand der Stab werden, welcher aus dem Vaterlandsfels den Quell schlägt, die dürre Wüste tränkend, dass in ihr in üppiger Lust der famose Kirmessbaum in die

Höhe schiesst, welcher stolz auf die von der Knechtschaft gereinigte Heimath herabblicken wird. Vielleicht, ja höchst wahrscheinlich erwächst Deutschland in diesem heroischen Jüngling der Leinweber der Freiheitsmütze, welche nothwendig den babylonischen Thurm zieren muss, an dem die Hegelinge mit ihrer Handlangerschaft, der deutschen literarischen Strassenjugend, so eifrig bauen, dass wenn ihnen der Mörtel ausgeht, sie sich des Koths bedienen. Sollte die Freiheitsmütze früher fertig werden als der Thurm, so kann man sie einstweilen auf das Strassburger Münster mit gütiger Erlaubniss der Franzosen stecken, wo der gallische Hahn vorläufig drin nisten und uns ein Dutzend schöner Basiliskeneier hineinlegen kann. Sollten aber nicht alle Erwartungen, welche Ref. von diesem bereits so herrlich aufgeblähten Genius hegt, in Erfüllung gehen, so dürfen wir doch wohl als das wenigste von ihm eine Prutztrutznachtigall der Freiheit, des Fortschritts und des Patriotismus erwarten. Seine Kühnheit bürgt dafür, denn er hat sich sogar für seine Nebenstunden eine der kühnsten und schwersten Arbeiten ausgewählt, indem er sich während derselben vor den Lenzvogel, den hartköpfigen, monotonen, unverbesserlich scheinenden Kukkuk der jungdeutschen Lyrik hinstellt, und die Drehorgel unverdrossen leiert, um ihm Proch'sche, eigentlich nur für Gimpel componirte Melodien beizubringen. — Doch vom Mährchen muss Ref. berichten, welches keine Wahrheit enthaltend in Wahrheit also lautet: Ein Jüngling reitet herum, und erblickt den Riesen Napoleon im Kampfe mit Zwergen, bis plötzlich eine neue Bradamante in einem etwas zerrissenen Linnenkittel ihn mit drei Streichen tödtet. Da regt sich nun der Rothfrack, der Engländer, und der russische Kalmüke, und sie meinen auch etwas bei der Sache gethan zu haben, und die neue Bradamante steht etwas blöde und verlegen in Mitten des Gezänkes. Jetzt erscheint Polichinell, der Minister-Hofmann, und schmeichelt der Jungfrau, der siegreichen deutschen Freiheit und Volkskraft, und weiss sie zurück an den Hof des Königs, ihres Vaters, zu betrügen, indem er schwört, man werde sie fortan nicht mehr unter der bisherigen Vormundschaft halten, sondern ihr ein Leben nach ihren Wünschen gestatten. Als sie zu dem König, ihrem Vater zurückeilt, kann ihr der Jüngling, welcher sich indess in sie verliebt hat, nicht nach und verliert sich einstweilen, der König aber empfängt sie aufs freundlichste und bietet ihr alle Herrlichkeiten, welche ihr bescheidener Sinn, nur das Einfache wählend, verschmäht. Um sie recht kirre zu machen, küsst er das Kreuz und schwört ihr ebenfalls, sie fortan leben zu lassen, wie es Polichinell ihr zugeschworen. Weil ihm aber das Schwert voll Zauberkraft in ihrem Besitz bedenklich erscheint, so sucht er es ihr zu entlocken, und es gelingt ihm durch Gleissnerei und rührende Lügen, sie zum Tausch ihres Schwertes gegen ein andres zu bringen. Weil sie aber halb eingeschlafen ist, merkt sie nicht, dass man ihr ein mit Goldpapier überzogenes Schwert von Pappe hinlegt, und so hat sie denn der König, ihr Vater, „*der Schlaue, der Gescheidte, zu deutsch vielleicht, der Schuft, der Bösewicht!*" überlistet, und versenkt das furchtbare Schwert in einen Brunnen. Beim Erwachen schreit die Jungfrau nach ihrer Waffe, wird, als sie nicht ruhig werden will für krank erklärt, und zuletzt wird ihr der Maulkorb Censur angelegt, mit welchem sie stumm herumschweifen darf, wo denn der verliebte Jüngling sie wieder findet und sich ihr weiht. Zum Troste finden beide einen Stein, worauf geschrieben steht, dass sie auf Besserung ihres Zustandes hoffen dürfen. — Politische Passivität vermochte bisher die Deutschen, ihre Gemüthstugenden der Bescheidenheit, Biederkeit u. s. w. etwas stark anzupreisen, und die Ursache mag die unangenehme Wirkung entschuldigen, wenn es aber zu einer so stupiden Renommisterei in Deutschland kommen sollte, wie sie ein dummdreister Poetaster in diesem schalen Mährchen anstimmt, dann müssten wir dem Auslande als schamlose Narren erscheinen, und würden mit Recht verachtet. Zwerge, verdienstlose Zwerge wären die von Lissabon bis Toulouse mit dem Riesen ringenden Engländer gewesen, Zwerge bei Waterloo? Zwerge wären die Russen bei Borodino und in so vielen heissen Schlachten gewesen? Pfui der Schande über solche Ungezogenheiten! Den Brand von Moskau und seine welthistorischen Folgen wird jedoch keine Pöbelhaftigkeit deutscher Knaben in der Weltgeschichte ersticken, und alles Wasser der jungdeutschen Lyrik nicht auslöschen. Doch Ref. eilt von dieser Gemeinheit weg, um ein paar Worte über dieses Mährchen als Dichtung zu sagen. In dieser Hinsicht erscheint es als ein armseliges Machwerk, ohne alle Kraft erfindender Phantasie. Sollte der beabsichtigte ernste Sinn durch die Hülle der Allegorie klar durchscheinen und zur Wirkung gelangen, so hätte diese nicht albern ausgesonnen seyn müssen, wie sie es ist. Eine Jungfrau, auch wenn sie erwachsen ist, gehört unter die Obhut ihrer Eltern, bis sie

der eines Gatten anvertraut ist, wenigstens in allen Ländern wo die Emancipation des Weibes und des Fleisches nicht eingeführt ist. Gibt der Vater ihr Wohnung, Kleidung und Nahrung aufs beste, und will nur nicht, dass sie ein Schwert führe und im Lande herumstreiche, so erscheint der Mann als vernünftig und die Jungfrau mit ihren Forderungen als albern, höchstens werth der Liebe eines Jünglings, der ihr nicht einmal nachzureiten vermag, was doch selbst der erbärmliche Tross, welcher sie begleitet, zu leisten im Stande ist. Doch der unbegreifliche zerrissene Linnenkittel mag die Blösse dieser lächerlich erfundenen Jungfrau zudecken. Die Darstellung ist *Ariosto* und *Wieland* nachgeäfft, weitschweifig, unbeholfen und langweilig, und aller Kunst des Erzählens baar. Entweder fehlen die Motive, welche die Wahrscheinlichkeit des Erzählten gewähren, oder sie sind abgeschmackt und sinnlos, wie z. B. die Angabe des Königs, er wolle das Schwert der Jungfrau am Grabe ihrer Mutter aufhängen. Doch Ref. schliesst diese Anzeige, da es nicht erfreulich ist, über solch formloses politisches Knabengekröhle zu schreiben.

Konrad Schwenck.

London, b. Saunders and Otley: *Night and Morning.* By *Sir Edward Lytton Bulwer*, *Bart.* 3 Vols. 1841.

Ref. könnte gegenwärtige Anzeige von des Baronet *Bulwer* neuester Novelle: *Nacht und Morgen*, mit der Geschichtserzählung anheben, glaubt es aber unnöthig, indem er bereits eine Uebersetzung angekündigt findet von Harnowsky — bei Mayer in Aachen, 8. drei Bde., 3 Rthlr. — und durchaus nicht zweifelt, dass eine detto und detto im Drucke sind. Fallen sie sämmtlich so gut aus wie das englische Original, so verdienen sie Leser.

Bevor Ref. die Ehre hatte, *Bulwer's* persönliche Bekanntschaft zu machen und sogar bei ihm in London zu frühstücken, gehörte er nicht zu dessen Bewunderern. Das persönliche Kennen eines Autors soll bei Beurtheilung seiner Schriften keine Stimme haben. Entgegengesetzten Falles würde Ref. letztere seitdem noch weniger bewundern. Er gesteht das so offen, weil er eben so offen gesteht, dass es ihn freut, „Nacht und Morgen" nicht blos loben zu können, sondern, wenn er wahr seyn will, loben zu müssen. Selbst was ihm daran tadelhaft dünkt, kommt auf eine Unvollkommenheit hinaus, die am Ende ihren Grund nur in den hohen Ansprüchen hat, welche Ref. an eine Novelle macht. Es dünkt ihn nämlich, dass die Novelle wie jedes echte Dichterwerk von einem Geiste der Ruhe beherrscht werden müsse, der von der Handlung durchkreuzt und [illegible]weilen mit ihr verbunden sie zuletzt überragt und sich als charakteristisches Wahrzeichen herausstellt. Das dünkt ihn so, weil solches der letzte Ausgang jeder Handlung. Alles Streben des Menschen, jede Anstrengung seines Geistes wie seines Körpers — was ist es anders als Mittel zum Zweck? Was dieser Zweck anders als Ruhe, heisse sie Glück, Zufriedenheit oder Unabhängigkeit? *Bulwer* weiss das. Es fehlt auch seiner Novelle nicht an Versuchen, den Meister-Triumph zu erringen; nur sind sie nicht alle geglückt — gleichsam zum Beweis, dass, obwohl noch nicht der gereifte Meister, er zum Meister heranreift und es ihm beschieden seyn *kann*, ein späteres Werk in die Formen und Farben zu kleiden, die in dem sich gewählten Literatur-Fache — das des Drama hat die Zwingschraube des Lebens ihm aufgepresst — zu *dem* unerlässlich sind, was der gebrechliche Mensch Vollkommenheit nennt. Allein auch so, wie seine Novelle ist, „wird sie Keiner gern dem Tode gönnen."

Nur eine ungewöhnlich reiche Erfindungsgabe konnte eine Reihe von Ereignissen, wie sie der Inhalt von „Nacht und Morgen" sind, mit gleicher Kraft und Kunst an der Phantasie des Lesers vorüberführen. Dabei tragen die auf die Bühne gestellten Charaktere, abgerechnet, dass sie einige Male zu theatralischen Proportionen anschwellen, im Ganzen nicht blos den Stempel der Natur, sondern stehen auch so fest von einander geschieden, wie die Einheiten in der Hauptsumme des Lebens — dies in einem Perioden drei Vorzüge *dieser* Novelle vor *jeder* andern *Bulwer*schen. Der Kontrast zwischen den geistigen und körperlichen Eigenthümlichkeiten der beiden Brüder ist eben so wahr und sinnig erdacht als namentlich in den ersten Scenen mit einer Zartheit geschildert, wie es zarter und gefühlvoller kaum je geschehen seyn dürfte. Später tritt allerdings die schwächere Organisation des jüngern Bruders weit in den Hintergrund, und wenn der Dichter ihn gegen den Schluss wieder vorführt, begleitet ihn seine Phantasie nicht mehr mit der kräftigen Lebendigkeit von früher, man möchte sagen, der stille, verweichlichte Bruder ist kaum die gereifte Identität des Knaben *Charles Beaufort.* Dennoch durfte nur eine geschickte Hand wagen, ihn so zu zeichnen, und wie er von *Bulwer* gezeichnet für manch' andere Novelle ein herrlicher Original-Cha-

rakter gewesen seyn würde. Dagegen blättere man eine grosse Roman-Bibliothek durch und man wird keinen *Philipp Beaufort* finden. Dieser ältere Bruder ist wirklich ein bewunderns-, eine beneidenswerthe Schöpfung. Dass er Mensch geboren, dafür zeugen die Schwächen, die er an sich hat, und die Fehler, die er begeht; wer ihm aber vom Anfange bis zum Schlusse aufmerksam folgt, der muss in ihm einen der würdigsten und edelsten Charaktere erkennen, den ein Dichtergeist geschaffen. Möglich, dass die Kraft seines Entschlusses, die Stärke seiner Bruderliebe, die Energie und Ausdauer, womit er, noch auf der Schwelle des Knabenalters, den Wunsch seiner gestorbenen Mutter zu erfüllen und ihren Segen zu verdienen trachtet, einigermassen unnatürlich erscheinen. Möglich aber auch, dass der Anschein trügt. Noch sind nicht alle Phasen des menschlichen Herzens erforscht, nicht alle seine Fibern gezählt, und Ref. wenigstens ist der Meinung, dass *Bulwer* die Grenzen der Natur und Wahrscheinlichkeit *nicht* verletzt hat. Jedenfalls ist er den geraden Weg zur echten Quelle des Mitgefühls gegangen; selbst hartherzigen Lesern wird bisweilen eine Thräne die Augen netzen.

Ein weiterer Vorzug, welchen „Nacht und Morgen" besonders vor den jüngsten *Bulwer*'schen Novellen anspricht, ist der fromme, geläuterte Sinn, der durch Wort und That sich darlegt. *Bulwer* hat in dieser Beziehung vielfach gesündigt und es wäre seinem Verleger wahrscheinlich nicht gelungen, sich allenthalben von der Klage zu reinigen, welche der wegen Verbreitung irreligiöser Schriften zu viermonatlichem Gefängniss verurtheilte Buchhändler *Hetherington* aus gleichem Grunde wider ihn, *Fraser* und *Moxon* erhoben und worin er ausdrücklich auf die *Bulwer*'schen „Gotteslästerungen" sich bezogen, wenn *Hetherington* nicht mit *Moxon's* Verurtheilung sich begnügt und die Klage wider die Anderen hätte fallen lassen. Aber auf „Nacht und Morgen" hätte *Otley's* Vertheidiger den Finger legen und sagen können: *ecce hic. Bulwer* hat ein festes, tief im Innern ruhendes Vertrauen auf Gottes Güte nicht blos zum Grundpfeiler menschlichen Glücks, sondern auch zur Basis jedes grossen und edeln Gedankens gewählt. Seine Lieblinge haben stets Gott vor Augen. Ihre Intelligenz wächst auf und erweitert sich im Streben nach Gemeinschaft mit dem Urquell aller Intelligenz, aller Macht und aller Vollkommenheit, und in welchem Leser noch Raum ist zum Besserwerden, auf den — sollte Ref. meinen — *müsse* das Beispiel wirken. Demnächst bietet jeder Charakter und jedes Hauptereigniss irgend eine heilsame Lehre. So veranschaulicht die Reihe von Elend und Noth, welche die *Gawtreys* trifft und eine Folge der Mängel in Vater und Sohn ist, dass es eine Härte und Unbeugsamkeit gibt, wodurch älterliche Autorität verunstaltet wird, und dass starre Widerspenstigkeit Seitens der Kinder ihnen selbst Leid bringt. Im Ganzen aber lehrt die Novelle, dass heimliches und arglistiges Handeln sich selbst bestraft, während die sichersten Piloten zur Einfahrt in den stillen Friedenshafen, der zuletzt Philipp Beaufort aufnimmt, Ehrgefühl und Redlichkeit sind.

Hiermit wollte Ref. abbrechen. Das wäre ein arges Vergehen gewesen gegen Fanny, deren geistige Idiosynkrasie *Bulwer* mit seltenem Glücke entwickelt hat und die in einem kleinen Kreise von, sowohl in dichterischer als ethischer Hinsicht, höchst anziehenden Scenen den Mittelpunkt bildet. Was die Novelle an oben angedeuteter Ruhe besitzt, concentrirt sich in Fanny. Ihr einfaches, unschuldiges Wesen, ihre Reinheit von allem Gemeinen, Weltlichen und Abstossenden versöhnt mit mancher schmerzlichen Aufregung, und gleich einer aus fernem Lande gekommenen Blume voll Schönheit und Wohlgeruch blüht ihr Geist vor den Augen des Lesers auf. Auch sie ist Mensch geboren, und deshalb liegt Alles, was sie berührt, im Gebiete der Möglichkeit. Gleichwohl dürfte es eine lange und beschwerliche Reise seyn durch die Wildnisse unserer Erde, gelte es, ihr Ebenbild zu finden. Und doch, wer weiss, ob es nicht schon in Nachbars Hause wohnt. Ein Weib, dergleichen es freilich Wenige geben mag, bleibt sie immer, denkt nichts, fühlt nichts, thut nichts, was unverträglich wäre mit dem unwandelbaren Typus echter Weiblichkeit. Manche Stelle wäre auszuheben; aber „wo Alles gut, da ist die Wahl Verrath."

W. Seyffarth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. K. Tauchnitz: *Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ.* Novum Testamentum graece. Post *Joh. Aug. Henr. Tittmannum* — *ad fidem optimorum librorum* secundis curis *recognovit* lectionumque varietatem notavit *Aug. Hahn.* Editio stereotypa. 1840. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

2) *Ebendas.* b. ebendems.: *Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ.* Novum Testamentum graece. Ex *recensione Augusti Hahnii* denuo editum. Editio stereotypa. 1841. 12. (20 gGr.)

Wenn uns der Vf. in *N. I.* einen verbesserten Abdruck der bekannten, vom sel. *Tittmann* besorgten Stereotypausgabe des N. T. (Leipzig bei Tauchnitz, 1819 u. 1828 12.) gegeben, sich also darauf beschränkt hätte, die vielen Schreib-, Druck- und sonstigen Fehler der *Tittmann*schen Ausg. zu berichtigen, so würde ihm Rec. für seine Bemühungen, durch welche er ein flüchtig hingeworfenes Buch brauchbarer gemacht hätte, nur zu danken und ihn auf übersehene Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen haben (z. B. lies Matth. 24, 41. *μυλῶνι* statt *μύλωνι*, Act. 7, 26. lies *ἀδελφοί ἐστε* statt *ἀδελφοι·ἐστε*, Act. 9, 35. lies *Σαρῶνα* statt *Σάρωνα*, Col. 1, 10. lies *ἀρεσκείαν* statt *ἀρέσκειαν*, Jac. 3, 14. lies *ἐριθείαν* statt *ἐρίθειαν*). Allein Hr. D. *H.* will eine *selbstständige Recognition* des n. t. Textes nach den besten Urkunden geliefert und seine *scholis potius et usui communi, quam studio critico* (*Praef. p. XI.*) gewidmete Ausg. des N. T. den Lesern dadurch nützlich gemacht haben, dass er die von seinem Texte abweichenden Lesarten der Ausgaben von *Griesbach, Knapp, Scholz* und *Lachmann* (*Praef. p. XI.*) und mitunter auch die kritischen Vorschläge des Hn. D. *Schulz* (*Praef. p. XVI.*) unter dem Texte bemerkte, um die Leser, wo sie Bedenken tragen sollten ihm beizutreten, in den Stand zu setzen, sich dem einen oder dem andern von jenen Kritikern anzuschliessen (*Praef. p. XV.*). Wir haben demnach zu untersuchen, ob die Arbeit des Vf's. den Namen einer *Recognition* des n. t. Textes verdiene und *ob* und *wie* er durch Aufzeichnung der Abweichungen der von ihm genannten Kritiker für das Beste seiner Leser gesorgt habe.

Nehmen wir den letztern Punkt zuerst in Rede. Hier drängen sich uns folgende Fragen auf: Wie kam Hr. *Scholz* zu der Ehre, als kritische Auctorität neben einem *Griesbach* und *Knapp* aufgeführt zu werden? Warum ist der in mehrfacher Hinsicht hochverdiente Kritiker *Matthaei* nicht unter die kritischen Notabilitäten der neuern Zeit aufgenommen worden, an welche sich die Leser halten sollen, wo sie dem Vf. beizupflichten Bedenken tragen möchten? Wie durfte von dem Vf. *Lachm.*, welcher doch bekanntlich nicht die ursprünglichen Lesarten herstellen, sondern nach seiner s. g. *historischen* Kritik nur die ältesten Lesarten unter den erweislich verbreiteten überall aufzeigen wollte, als Auctorität neben diejenigen Kritiker gestellt werden, welche den *ursprünglichen* Text aus äussern und innern Gründen zu ermitteln bestrebt waren? Der Vf. antwortet *Praef. p. XI. sq.*: „*Simul vero praestantissimas lectiones adnotandas esse censuimus, quas Car. Lachmannus, qui ab omnibus editoribus saepissime discessit, in textum recepit, praestantissimas dico, quippe quas antiquissimorum eorumque optimorum codicum, versionum et patrum suffragiis comprobatas intelleximus* (sic!), *quarum plures* [*haud paucas*] *etiam ipsi recepimus earumque nonnullas, quas Griesbachius, Knappius et Scholzius ne dignas quidem habuerunt, quas in margine notarent, quum latuerint ipsos* [*eos latuissent*] *gravissima testimonia.*" Zur Widerlegung der Behauptung, dass die von *Lachmann* aufgenommenen Lesarten ausserordentlich werthvoll seyen, weil sie aus den ältesten und *zugleich besten* Handschr., Uebersetzungen und Citaten der KV. gezogen worden, verliert Rec. weiter kein Wort, sondern verweiset auf sein *Programm*: *De conformatione N. T. critica, quam C. Lachmannus edidit, commentatio I.* (*Giessae* 1841. 8.). Doch setzen wir einmal den Fall, des Vf's. Urtheil über den Lachmannschen Text sey richtig, wie kam es doch, dass er sehr viele von *Lachmann* in den Text genommene Lesarten am Rande nicht angezeigt hat? Denn seine vorher mit-

getheilten Worte lassen sich nicht anders verstehe als so: er habe *alle* von *Lachm.* in den Text gesetzten Lesarten angemerkt, weil er erkannt habe, dass sie aus den ältesten und besten Urkunden entlehnt seyen. So ist, um das erste beste anzuführen, nicht bemerkt, dass *Lachmann* Matth. 13, 24. σπείραντι statt σπείροντι, 1 Cor. 15, 21. θάνατος statt ὁ θάνατος, Matth. 13, 36. διασάφησον statt φράσον, Matth. 5, 11. καθ' ὑμῶν statt καθ' ὑμῶν ψευδόμενοι, Col. 2, 1. ἑώρακαν st. ἑωράκασι geschrieben hat. Rec. glaubte anfangs, der Vf. habe sich in der oben ausgehobenen Stelle nur ungenau ausgedrückt und sagen wollen, nur die werthvollen, aus den ältesten und besten Urkunden geschöpften Lesarten *Lachm.* seyen unter seinem Texte verzeichnet worden. Aber diese Vermuthung musste er aufgeben, als er sah, dass der Vf. mitunter die allerschlechtesten, auf blossen *Schreibfehlern* beruhenden, Lesarten *Lachmann's* angemerkt habe, z. B. 1 Cor. 4, 11. γυμνιτεύομεν statt γυμνητεύομεν, Hebr. 7, 1. ὃς συναντήσας statt ὁ συναντήσας, 2 Cor. 3, 3. καρδίαις statt καρδίας, Hebr. 11, 26. τῶν ἐν Αἰγύπτου θησαυρῶν statt τῶν Αἰγύπτου θησαυρῶν (*Elzev.* τῶν ἐν Αἰγύπτῳ θησαυρῶν) u. dergl. mehr. Es ist ganz löblich, dass der Vf. kritische Vorschläge des verdienstvollen Kritikers D. *Schulz* angeführt hat; aber warum hat er nicht die gleiche Auszeichnung den von *Griesbach* auf dem mittlern Rande empfohlnen Lesarten zu Theil werden lassen, von denen gar manche unbedenklich in den Text genommen werden durften, andere aber wenigstens eine bedeutende *historische* Wichtigkeit haben, wie das 2 Cor. 5, 3. von *Griesbach* empfohlne und viel besprochne, vom Vf. nicht am Rande bemerkte ἐκδυσάμενοι statt ἐνδυσάμενοι? Ueberhaupt wie kam der Vf. auf den Gedanken, nur die von den *neuern* Kritikern aufgenommenen oder empfohlnen Lesarten anzumerken und die *ältern* Kritiker (z. B. einen *Erasmus*, *Beza*, *Grotius*, *Millius*, *Wetstein* und *Bengel*), denen die n. t. Kritik so vieles verdankt, auszuschliessen? Und wie durfte Hr. *H.* sagen, er habe die von seinem Texte abweichenden Lesarten oder Verbesserungsvorschläge der neuesten Kritiker in seiner *scholis potius et usui communi, quam studio critico* geweihten Ausg. des N. T. angezeigt, damit die Leser, welche *ihm* nicht beistimmen möchten, sich an *jene* Kritiker halten könnten (*Praef. p. XI.* u. *XV.*)? Also Studenten, Candidaten und Prediger sollen zwischen Hrn. *H's.* und *Griesbach's*, *Knapp's* u. s. w. Kritik richterlich entscheiden, und obendrein auf die blosse Angabe des Vfs., *Griesbach* oder *Knapp* u. s. w. lese abweichend von ihm so oder so, ohne dass sie die äussern und innern Gründe, auf welchen jene tüchtigen Kritiker fussten, vom Vf. erfahren? Rec. glaubt nicht zu hart zu urtheilen, wenn er aus diesen Aeusserungen des Vfs. den Schluss zieht, dass derselbe nicht erkannt hat, wie eine Handausgabe des N. T., welche Studirenden, Candidaten und Predigern nützen solle, einzurichten sey. Eine solche ist nicht auf Studirende, Candidaten und Prediger unmittelbar in der Art zu berechnen, dass diese nach den angemerkten Abweichungen der Texte anerkannter Kritiker selbst entscheiden sollen, wer von ihnen das Recht auf seiner Seite habe, sondern so einzurichten, dass zunächst dem mündlichen (dem academischen Docenten) oder schriftlichen Lehrer der Kritik (dem Commentarschreiber) die Belehrung erleichtert, also sein Hörer oder Leser in den Stand gesetzt werde, seinem Unterrichte desto leichter zu folgen. Es sind daher in solcher Ausgabe keineswegs *alle* von *allen* bisherigen n. t. Kritikern in den Text genommenen oder empfohlnen Lesarten, oder wohl gar nur die von den *neuesten* n. t. Kritikern aufgenommenen oder am Rande ausgezeichneten Lesarten anzumerken. Denn auch die ausgezeichnetsten Kritiker haben mitunter so starke Fehler gemacht, dass dieselben am besten der Vergessenheit übergeben werden, wie denn überhaupt kein Kundiger leugnen wird, dass die n. t. Kritik ungeachtet so mancher schätzbaren Vorarbeit noch im Kindesalter steht und ihrer Reife entgegenharrt. Vielmehr sind in solcher Schulausgabe des N. T. *alle* von den Kritikern *aller* Zeitalter (durch Aufnahme in den Text oder durch blosse Empfehlung) geltend gemachten Verbesserungsvorschläge am Rande zu bemerken, *welche in exegetischen Vorlesungen oder in Commentaren besprochen zu werden verdienen.* Ausserdem müssen auch diejenigen Varianten hervorgehoben werden, welche die bisherigen Kritiker mit Unrecht unbeachtet liessen, und die gleichwohl nach der Ueberzeugung des Herausgebers entweder den ursprünglichen Text enthalten, oder doch verdienen, in academischen Vorlesungen und in Commentarien genauer geprüft zu werden. Dass eine *solche* Schulausgabe des N. T. nur ein *tüchtiger Kritiker* liefern könne, versteht sich von selbst.

Was nun *zweitens* den vom Vf. gegebnen Text anlangt, so versichert er, dass er von dem *textus receptus „non nisi gravissimis de causis, suffragantibus plerumque prioribus editoribus"* (Hr. *H.* versteht unter den *prioribus editoribus* nur *Griesbach*, *Knapp*, *Scholz*, *Lachmann* und *Schulz*) abgegangen sey (*Praef. p. XIII.*), aber doch *„nonnunquam"*, Lesarten in den Text genommen habe, welche bisher von

keinem der von ihm ausschliessend berücksichtigten Kritiker aufgenommen worden (*Praef. p. XV.*). Es thut Rec. sehr leid, dass er nach sorgfältiger Prüfung kein günstiges Urtheil über diese Ausgabe fällen kann, sondern sie der von dem sel. *Knapp* zum Handgebrauche trefflich eingerichteten sehr nachsetzen muss.

Erwägen wir zuvörderst die vom Verf. *Praef. p. XV.* hervorgehobenen Stellen, in welchen er auf *eignen Füssen* zu stehen versichert. Luc. 15, 17. *Elseu.* Εἰς ἑαυτὸν δὲ ἐλθὼν εἶπε· πόσοι μίσθιοι τοῦ πατρός μου περισσεύουσιν ἄρτων, ἐγὼ δὲ λιμῷ ἀπόλλυμαι. Nicht unbedeutende Handschr. fügen ὧδε entweder nach ἐγὼ δὲ (was *Griesbach*, *Knapp* u. A. aufgenommen haben), oder nach λιμῷ hinzu (diesen Handschr. ist *Lachm.* gefolgt). Es liegt am Tage, dass Lucas ἐγὼ δὲ ὧδε λιμῷ ἀπόλλυμαι geschrieben hat. Denn 1. ist ὧδε nach ἐγὼ δέ augenscheinlich durch Versehen ausgefallen und dann mitunter an unrechter Stelle (nach λιμῷ) wieder hergestellt worden. Diess hat schon *Bengel* im *Appar. crit.* richtig gesehen, obschon er sich unpassend ausdrückt: „*graeci librarii voculam* ὧδε, *in* ἐγὼ δέ *comprehensam, curiose compendifecerunt, cf. var. c. VII. 21.*" Indessen sieht man, dass er meint, wie Luc. 7, 21. τό vor βλέπειν das unmittelbar vorhergehende ἐχαρίσατο verschlungen habe, so sey Luc. 15, 17. ὧδε aus Versehen nach ἐγὼ δέ ausgefallen. Zweitens aber spricht für die Ursprünglichkeit von ὧδε der Umstand, dass mehrmals in der Parabel vom verlornen Sohne hervorgehoben wird, derselbe habe sich in ein *anderes*, vom Vater *entferntes*, Land begeben (v. 13. 14. 15.). Hiernach ist wahrscheinlich, dass ihn Lucas auch v. 17. sagen lässt, er gehe *hier* (in dem *fremden, vom Vater entfernten* Lande) vor Hunger zu Grunde. Hören wir nun die Gründe, aus welchen Hr. D. *H.* die *recepta* festhalten und ὧδε verschmähen zu müssen glaubte *Praef. p. XV*: „Luc. 15, 17. ὧδε *neque ante neque post* λιμῷ *suscepimus cum reliquis editoribus* (dass Hr. *H.* unter *den übrigen* Herausgebern des N. T. nur *Griesbach*, *Knapp*, *Scholz*, *Lachmann* und *Schulz* verstehe, wurde schon oben erinnert), *non solum propter discrepantiam codicum B. (cujus collatores dissentiunt de loco) D. et L., qui habent, sed quod pro recepta lectione testantur codd. APQ. aliique multi, inter quos etiam Δ, ita ut h. l. ne dubitemus quidem,* ὧδε *esse interpolatum.*" Also, weil Handschr. ὧδε gar nicht haben und diejenigen, die es haben, es entweder nach ἐγὼ δέ (so *D.*), oder nach λιμῷ (so z. B. *L.*) stellen, ist es ein Zusatz der Abschreiber! Diess liesse sich hören, wenn nicht am Tage läge, dass es nach ἐγὼ δέ leicht ausfiel und dann entweder gar nicht, oder an unrechter Stelle (nach λιμῷ) hergestellt wurde. Uebrigens mag immerhin *B.* das streitige Wort an *beiden* Stellen haben; der Vf. darf daraus nichts zu Gunsten seiner Ansicht schliessen. Denn Worte, deren Stellung streitig geworden ist, werden in den Handschr. an den *beiden* Stellen, über welche man sich streitet, theils übergangen, theils geschrieben. — Wir gehen auf die *zweite* Stelle über, in welcher der Vf. sein Urtheil gegen *Griesbach*, *Knapp*, *Scholz*, *Lachm.* und *Schulz* geltend gemacht hat. Er sagt *Praef. p. XV*: „*Nonnunquam nullum editorum illorum consentientem habuimus, v. c. Luc.* 6, 7., *ubi receptum* αὐτόν (*quod praeter codd. ab A. Scholzio commemoratos AEFKSV deest etiam apud Δ,* [der indessen παρετηροῦντο anstatt παρετήρουν lieset] *servavimus nixi auctoritate codicum BDLMX.*" Welche Kritik! Sollten *BDLMX.* den Ausschlag für αὐτόν geben, so musste nach ihnen auch παρετηροῦντο statt παρετήρουν geschrieben werden. Denn sie lesen: παρετηροῦντο δὲ αὐτὸν οἱ γραμματεῖς καὶ οἱ φαρισαῖοι, εἰ —. Dass man αὐτόν aufgeben müsse, kann bei der Menge von Urkunden, welche es nicht anerkennen, nicht zweifelhaft seyn; ob aber παρετήρουν oder παρετηροῦντο ursprünglich sey, *worauf sich Hr. H. gar nicht eingelassen hat*, fragt sich sehr, da Beides gleich richtig ist, da παρετηροῦντο nicht unbedeutende Urkunden geben und da sich dieselbe *Variante* auch Marc. 3, 2. also findet, dass παρετηροῦντο einige alte Handschr. haben. Wenn der Vf. *Praef. p. XV.* aus diesen beiden Stellen zu beweisen suchte, dass, wo er die *recepta* beibehalten habe, „*id non temere factum esse,*" so wird der Kundige leicht erkennen, dass sie gerade das Gegentheil beweisen und dass Hr. *H.* in der Wahl der Beispiele, welche das, was er beweisen wollte, erhärten sollten, ziemlich unglücklich gewesen ist.

Der Text des Vfs. ist, wie wir schon erinnerten, ein buntes Gemisch aus dem Elzevirischen Texte und den Texten der neuern, ausschliessend von ihm berücksichtigten Kritiker. Er lässt hier aus dem *textus receptus* stehen, was ihm nach oberflächlicher flüchtiger Ansicht ursprünglich zu seyn scheint, und folgt dort bei seinen Abweichungen vom hergebrachten Texte eben so blindlings diesem oder jenem neuern Kritiker. Dieses Urtheil wollen wir durch *einige* Beispiele rechtfertigen, welche ausserordentlich zu vermehren dem Kundigen keine Mühe kosten wird. Joh. 4, 37. hat Hr. *H.* die *recepta* beibehalten: ἐν γὰρ τούτῳ ὁ λόγος ἐστὶν ὁ ἀληθινός. Sehr richtig hatte *Griesbach* den Artikel vor ἀληθινός für verdächtig gehalten und *Beza* ihn mit der Bemerkung getilgt: „*Vulgo legitur* ὁ ἀληθινός. *Sed in Theophylacto Romano nullus est additus articulus et quisquis graece vel mediocriter novit, facile ju-*

dicare potest, nullum esse hic locum articulo." Sehr richtig; Johannes muss sagen: hierbei zeigt sich das Sprüchwort *als wahr, als richtig.* Es kommt hinzu, dass nach den Varianten leicht zu sagen ist, *wie* der Artikel vor ἀληθινός entstand. Nehmlich eine uralte Variante bei *Heracleon K. G.* stellt um: ἐστὶν ὁ λόγος (ἐν γὰρ τούτῳ ἐστὶν ὁ λόγος ἀληθινός) anstatt — ὁ λόγος ἐστὶν — daraus ist durch *Verschmelzung* der ursprünglichen Lesart (ἐν γὰρ τούτῳ ὁ λόγος ἐστὶν ἀληθινός) und der Variante (ἐν γὰρ τούτῳ ἐστὶν ὁ λόγος ἀληθινός), die *recepta* entstanden: ἐν γὰρ τούτῳ ὁ λόγος ἐστὶν ὁ ἀληθινός. Nehmlich aus der ursprünglichen Lesart behielt man ὁ λόγος ἐστὶν bei und aus der Variante ἐστὶν ὁ λόγος ἀληθινός blieb der Artikel (ὁ) vor ἀληθινός zurück. *Winer's* Erklärung der *recepta* (Gr. S. 106.): hier gilt (*locum habet*) jener wahre Ausspruch (*vox illa vera*) ist ein *quid pro quo*, da Niemand gesagt hat: ἔστι τι ἔν τινι, um auszudrücken: *es gilt* (*findet Anwendung*) *etwas bei etwas.* Noch weniger durfte Hr. D. *Lücke* ὁ ἀληθινός für das Prädicat halten und erklären: in diesem Falle ist das Sprüchwort *das schlechthin treffende.* — Act. 7, 26. behält der Vf. mit der *recepta* συνήλασεν bei. Allein da nach vs. 27. ein *Imperfectum* stehen muss, so ist das von *Griesbach* empfohlne, von *Lachm.* aufgenommene συνήλλασσεν die ursprüngliche Lesart (vgl. das oben angeführte *Programm* des Rec. p. 31.) — 2 Cor. 11, 1. bleibt der Vf. bei der *recepta* (ὄφελον ἠνείχεσθέ μου μικρόν τι τῆς ἀφροσύνης) stehen, ausser dass er ἀνείχεσθέ μου anstatt ἠνείχεσθέ μου schreibt. Am Tage liegt aber, dass mit *Griesbach* und *Knapp* τῇ ἀφροσύνῃ zu setzen ist. Nehmlich die Varianten μικρόν τι τῆς ἀφροσύνης (so die *recepta*) und μικρόν τι ἀφροσύνης (so *Lachm.*) sind aus Missverständniss von μικρόν τι hervorgegangen. Diejenigen, welche verkannt hatten, dass μικρόν τι hier *auf die Zeit* gehen müsse, machten das folgende Substantivum davon abhängig (μικρόν τι τῆς ἀφροσύνης oder μικρόν τι ἀφροσύνης). Dass diess das dem *Paulus* Untergeschobene sey, lehrt das folgende Glied, wo ἀνέχεσθαι mit dem Genitivo construirt ist. Gewiss hat Paulus nicht in demselben Sätzchen ἀνέχεσθαι einmal mit dem Accusativo und das andre Mal mit dem Genitivo construirt. Endlich die Variante (*F. G. It. Vulg.*) — μικρὸν τῆς ἀφροσύνης μου, bei welcher μικρόν bald temporell verstanden, bald davon τῆς ἀφροσύνης μου abhängig gemacht wurde (vgl. *Sabatier* zur Stelle), theilt den Fehler der *recepta* und hat aus dem folgenden Gliede (ἀλλὰ καὶ ἀνέχεσθέ μου) noch μου nach τῆς ἀφροσύνης hinzugesetzt. Nur diess eine bleibt hier streitig, ob μικρόν τι τῇ ἀφροσύνῃ, oder nur μικρὸν τῇ ἀφροσύνῃ ursprünglich sey. *Τὶ* kann eben so gut durch das gleich folgende τῇ verdrängt, als erzeugt worden seyn. — Phil. 4, 13. behält Hr. D. *H.* die *recepta* bei: πάντα ἰσχύω ἐν τῷ ἐνδυναμοῦντί με Χριστῷ. Dass das von *Mill* und *Bengel* verworfene, von *Knapp* eingeklammerte, von *Griesbach* und *Lachmann* getilgte Χριστῷ glossematischer Zusatz sey, lehren die Varianten: ἐν τῷ ἐνδυναμοῦντί με θεῷ | Χριστῷ | Χριστῷ Ἰησοῦ | Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ κυρίῳ ἡμῶν (1 Tim. 1, 12.), vgl. auch *van Hengel* z. S. — Hebr. 4, 1. lässt Hr. D. *H.* ἐξ ὑμῶν stehen. Gleichwohl fordert der Gedanke (vgl. v. 1. φοβηθῶμεν οὖν u. v. 2. καὶ γάρ ἐσμεν εὐηγγελισμένοι), mit der *Lutherschen* Uebersetzung und mit *Abresch* ἐξ ἡμῶν zu lesen. — Gal. 4, 25. hat der Vf. mit der *recepta* Ἄγαρ beibehalten und noch obendrein die Worte Τὸ γὰρ Ἄγαρ Σινᾶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ parenthesirt! Τὸ Ἄγαρ widersteht aller Erklärung. Denn es lässt sich nicht beweisen, dass das arabische حجر (Stein) den *Berg* bedeute, oder dass die Araber noch jetzt den Berg *Sinai Hadschar* nennen (s. *Studer* bei *Usteri* z. St.). Es ist demnach die Erklärung unmöglich: *das Wort Hagar* (τὸ Ἄγαρ) bedeutet den Berg *Sinai* in Arabien. Wenn aber auch jene arabische Etymologie möglich wäre, so würde doch die Bemerkung v. 25., *das Wort Hagar* (τὸ Ἄγαρ) bedeute den Berg *Sinai* in Arabien, hier ganz ungehörig seyn. Denn offenbar knüpft *Paulus* seine allegorische Deutung der Geschichte der *Sarah* und *Hagar* Genes. 16, 15. 21, 2 fgg. auf den alten und neuen Bund an die *Personen* der Sarah und Hagar und deren *bürgerliche Stellung.* Darum bezeichnet er gleich im Eingange seiner allegorischen Darstellung die Hagar als *die Sclavin* und die Sarah als *die Freie* (v. 22.). Auch schliesst er die Allegorie v. 31. mit der Bemerkung: wir Christen seyen nicht Kinder *der Sclavin Hagar*, sondern der *freien Sarah.* Desshalb muss er den Beweis, dass der vom Berge *Sinai* stammende Bund durch die *Hagar* angedeutet werde, darauf gründen, dass der sinaitische Bund der *Hagar* in so fern entspreche, als er, wie die *Hagar*, als *Sclavin* zu denken sey, *welche Sclaven gebäre*, und kann, dass er die *Hagar* auf das sinaitische Bündniss richtig gedeutet habe, nicht daraus beweisen, dass das *Wort* Hagar *Berg* bedeute, oder auch schlechthin zur Bezeichnung des Berges *Sinai* gebraucht werde. Kurz, Ἄγαρ ist v. 25. mit *Semler*, *Lachmann*, *Studer* a. a. O. u. A. zu streichen und die Stelle so zu interpungiren: — ἥτις ἐστὶν Ἄγαρ. Τὸ γὰρ Σινᾶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ, συστοιχεῖ δὲ (*scil.* τὸ Σινᾶ ὄρος, nicht ἡ ἀπὸ ὄρους Σινᾶ διαθήκη, *Studer*) τῇ νῦν Ἱερουσαλήμ, δουλεύει γὰρ μετὰ τῶν τέκνων αὐτῆς.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

BIBLISCHE LITERATUR

(*Beschluss von Nr. 20.*)

Paulus sagt: *Hagar* bedeutet in der *mosaischen Erzählung* das vom Berge *Sinai* stammende Bündniss (v. 24.), und zwar aus *zwei* Gründen. Denn 1. liegt der Berg *Sinai* in Arabien und Arabiens Landesmutter ist bekanntlich *Hagar* durch ihren Sohn *Ismael*, Baruch 3, 23. (v. 25. τὸ γὰρ Σινᾶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ) und 2tens ist der Berg *Sinai* dem irdischen Jerusalem, der Mutterstadt der jetzt in Sclaverei schmachtenden Juden verwandt; denn *Sinai*, wie das demselben verwandte oder entsprechende irdische *Jerusalem*, gebiert *Sclaven*, wie die *Sclavin Hagar* im *Ismael* einen Sclaven gebar (συστοιχεῖ δὲ τῇ νῦν Ἱερουσαλήμ, δουλεύει γὰρ [δὲ] μετὰ τῶν τέκνων αὐτῆς. vgl. v. 24. μία μὲν ἀπὸ ὄρους Σινᾶ, εἰς δουλείαν γεννῶσα, ἥτις ἐστὶν Ἄγαρ.) Uebrigens ist der Berg *Sinai* nach *Paulus* als die Geburtsstätte des Sclaven bildenden mosaischen Bundes in so fern dem gegenwärtigen *Jerusalem* verwandt, als der auf *Sinai* geborne Bund jetzt nach *Jerusalem* verpflanzt worden ist und in dem hier aufgerichteten Tempel seinen Mittel- und Haltpunkt erhalten hat. Nun (v. 26.) würde *Paulus*, wenn er die begonnene Construction hätte fortsetzen wollen, gesagt haben: ἡ δὲ ἑτέρα (διαθήκη) ἐκ τῆς ἄνω καὶ ἐλευθέρας Ἱερουσαλὴμ τῆς μητρὸς ἡμῶν, ἥτις ἐστὶ Σάῤῥα. Aber er ändert die Construction, muthet den Lesern zu, ohne weitere Erinnerung einzusehen, dass in der Erzählung der *Genesis* durch die *freie* Sarah das *himmlische Jerusalem*, die Mutter aller an Christus Glaubenden, bezeichnet werde und drückt sich so aus: ἡ δὲ ἄνω Ἱερουσαλὴμ ἐλευθέρα ἐστίν, ἥτις ἐστὶ μήτηρ πάντων ἡμῶν (aber das himmlische *Jerusalem*, was in der Erzählung der *Genesis* durch die *freie Sarah* bezeichnet wird, ist *frei* und ist die Mutter von uns *Allen*, die wir uns aus den verschiedensten Nationen in grosser Zahl an Christus gläubig angeschlossen haben.). Die Aechtheit von πάντων v. 26., was *Griesbach* getilgt und *Knapp* nebst Andern als höchst verdächtig eingeklammert hat, ergibt sich aus der Beziehung von Jes. 54, 1. auf die *Sarah* im 27sten Verse: das himmlische und freie *Jerusalem* (welches in der *Genesis* durch die Sarah bezeichnet worden ist) ist die Mutter von uns *Allen* (die wir uns aus den verschiedensten Nationen zu Christus bekannt haben). Heisst es doch Jes. 54, 1. von der Sarah, sie, die Unfruchtbare, solle sich freuen, weil *sie vielmehr*, die unfruchtbare und von ihrem Manne vernachlässigte *Sarah* (unsere, der Christen, Ahnfrau, in wiefern sie unsere Mutter, das himmlische *Jerusalem*, bezeichnet) viele Kinder haben solle, *als* die in der Gunst des Mannes (Abrahams) stehende *Hagar* (die Ahnfrau der *Juden*, in wiefern sie den Sclaven gebärenden Sinaitischen Bund bezeichnet, v. 24.). Noch erinnert Paulus v. 28. unter Zurückweisung auf v. 23., dass wir Christen, wie Sarah's Sohn *Isaak*, der durch die Kraft der göttlichen Verheissung (durch einen Act der *allmächtigen Güte* Gottes) erzeugt wurde, Kinder der Verheissung seyen oder durch Gottes allmächtige Gnade Kinder Gottes geworden seyen, während *Ismael* und die ihm entsprechenden Juden auf dem natürlichen Wege erzeugt, also durch ihre Geburt und Abstammung vom Abraham Kinder Gottes geworden seyen (v. 23.). Aber wie ist Ἄγαρ v. 25. in den Text gekommen? Nicht durch einen Schreibfehler, welchen das unmittelbar vorhergehende γὰρ veranlasst hätte (*Studer*). Vielmehr ist es ein *Scholion*, welches über die Worte τὸ γὰρ Σινᾶ ὄρος geschrieben wurde (τὸ γὰρ Ἄγαρ Σινᾶ ὄρος) und diess anzeigen sollte: Paulus versteht unter dem Berge *Sinai* die *Hagar*, *Paulus meint*, *dass die Hagar in der Erzählung der Genesis den Berg Sinai bezeichne.* Demnach ist wohl die Exegese und Kritik des Hn. D. *Winer* hier ungenau: — *Ἄγαρ in nonnullis libris haud spernendis — deest — —. Sed ita ordo disputationis allegoricae dissolvitur* [sic] *adeoque nervus inciditur* [sic!], *nisi — multa ex ingenio addas* [sic! Der Ausleger thut nichts willkürlich zum Texte hinzu, der die *billigen Voraussetzungen* des Schriftstellers versteht; vielmehr beweiset, wer sie nicht erkennt, dass er den Schriftsteller nicht versteht!]; *praeterea facile potuit voc., quod modo lectum esset, iterum obvium praetermitti a librariis."* — Jac. 3, 12. schliesst sich der Vf. an *Griesbach* an und schreibt: Μὴ δύναται, ἀδελφοί μου, συκῆ ἐλαίας ποιῆ-

σαι ἢ ἄμπελος σῦκα; οὕτως οὔτε ἁλυκὸν γλυκὺ ποιῆσαι ὕδωρ (*scil.* δύναται). Wenn einem *Griesbach* zu verzeihen ist, dass er den Unterschied von οὔτε und οὐδέ nicht kannte, und wenn *Lachm.* nicht zu tadeln ist, weil er, der einmal nach seiner s. g. *historischen* Kritik die älteste, nicht die ursprüngliche Lesart herstellen wollte, οὔτε aus *A.* beibehielt, so hat Hr. *H.* keine Entschuldigung, der nicht sah, dass statt des sinnlosen οὔτε aus Handschr. οὐδέ herzustellen sey, zumal da diess einem *Mill* Proleg. §. 1208. und *Bengel* nicht entgangen war. Ebenso hat der Vf. Ephes. 4, 27. das sinnlose Μήτε δίδοτε τόπον τῷ διαβόλῳ stehen lassen, anstatt mit *Lachm.* μηδέ δ. τ. τ. δ. zu schreiben; vgl. *Winer's* Gr. S. 459. — Mit Unrecht ist der Vf. Hebr. 1, 2. dem Hrn. *Lachm.* gefolgt und hat geschrieben: δι' οὗ καὶ ἐποίησε τοὺς αἰῶνας anstatt δι' οὗ καὶ τοὺς αἰῶνας ἐποίησεν. Es war hier nicht zu sagen, dass Gott *Ursache* gehabt habe, Christum zum Herrn aller Dinge zu machen, weil er durch ihn die Welt *geschaffen* habe, indem es offenbar unbillig gewesen seyn würde, Christo, durch den er die Welt *geschaffen*, einen *untergeordneten* Platz in der Schöpfung anzuweisen, sondern die *Herrlichkeit Christi* musste in ihren verschiedenen Beziehungen nachgewiesen werden, um dem Leser den hohen Vorzug der *christlichen* Offenbarung vor der *jüdischen* fühlbar zu machen. Ausserdem zeigt schon ὃν — δι' οὗ — ὃς die Ursprünglichkeit der *recepta* v. 2. δι' οὗ καὶ τοὺς αἰῶνας ἐποίησεν. Man erkläre: Nachdem Gott vielfach und auf verschiedene Weise in der Vorzeit zu den Vätern gesprochen hatte durch *die Propheten*, so hat er an dem Ende der jetzt verlaufenden Tage (der Gegenwart) zu uns *durch den Sohn* gesprochen (Inhalt des Folgenden: *durch den in jeder Hinsicht hocherhabenen*, woraus folgt, dass das Christenthum *hoch* über dem Judenthume steht), welchen er gemacht hat *zum Herrn aller Dinge*, durch welchen er auch *die Welt* geschaffen (also *das denkbar grösste* Werk vollbracht) hat, welcher, während er Abglanz seiner Herrlichkeit und Gepräge seines Wesens ist und (oratorische Erläuterung) das Weltall trägt durch das Wort seiner Macht, *durch sich selbst* (den Herrn aller Dinge, den Schöpfer und Erhalter des Weltalls!) Säuberung unserer Sünden bewerkstelligt und sich dann zur Rechten der göttlichen Majestät niedergesetzt hat und in so weit erhabener, als die Engel, geworden ist, als er einen ausgezeichnetern Namen (den Namen des *Sohnes Gottes*, vgl. v. 5.), als sie (die Engel sind *dienende*, nicht gebietende Wesen, wie der Sohn v. 14.) erhalten hat. Hieraus mag Jeder ermessen, wie hoch das Christenthum über dem Judenthume steht. Den jüdischen Vorfahren hat sich Gott in der Vorzeit durch die *Propheten* (d. h. durch *inspirirte Menschen*) geoffenbart: uns hat er sich durch den *Sohn* geoffenbart, welcher in jeder *Hinsicht* und *Zeit* der *hocherhabene* ist. Gott hat ihn zum Weltregenten erhoben und sogar *die Welt* (gewiss ist diess das *denkbar grösste* Werk) durch ihn geschaffen (v. 2.). Obgleich er aber Abglanz der göttlichen Majestät, Gepräge des göttl. Wesens und mächtiger Welterhalter ist, so hat er uns doch nicht etwa durch ein *anderes, von ihm zu diesem Zwecke abgesondertes*, Wesen entsündigen lassen, sondern hat diess durch *seine eigene Aufopferung* gethan und sich nach vollbrachter Sühnung zur Rechten Gottes niedergelassen und die Stellung des *Sohnes* wieder eingenommen, welche die der *Engel* bei weitem übertrifft. Unendlich höher steht demnach das Christenthum über dem Judenthume. Dieses haben *die Propheten* (*inspirirte Menschen*) geoffenbart, jenes hat der *Sohn Gottes, der Weltregent* und *Weltschöpfer* geoffenbart (v. 1. u. 2.). Dieser Weltregent und Weltschöpfer hat durch seinen *eignen* Tod unsere Sünden getilgt und ist nach vollbrachtem irdischen Werke wieder hoch über die Engel (durch welche das *mosaische* Gesetz gegeben worden ist Hebr. 2, 2.) gestellt worden. — 2 Cor. 3, 1. schreibt der Vf. mit *Griesbach*, *Knapp* u. A. Ἀρχόμεθα πάλιν ἑαυτοὺς συνιστάνειν; ἢ μὴ χρῄζομεν, ὥς τινες, συστατικῶν ἐπιστολῶν πρὸς ὑμᾶς ἢ ἐξ ὑμῶν συστατικῶν. Ἢ μὴ χρῄζομεν — trägt das Verwerfungsurtheil in sich selbst. Es war zu sagen ἢ χρῄζομεν —; (Rom. 2, 3. 4.), oder allenfalls μὴ χρῄζομεν —; (1 Cor. 1, 13.). Ἢ μή ist statt εἰ μή (so die *recepta*) verschrieben, wie denn bekanntlich die Abschreiber oft ἢ statt εἰ und εἰ statt ἢ geschrieben haben. Das *ironische* εἰ μή — passt hier vortrefflich: fange ich wieder an mich selbst zu empfehlen? *Es wäre denn*, dass ich, wie gewisse Leute, Empfehlungsbriefe an euch nöthig hätte u. s. w. In demselben Verse lässt der Vf. συστατικῶν an der 2ten Stelle ruhig stehen, ohne anzumerken, dass *Lachm.* das Wort getilgt hat, wie es denn schon von *Mill* Proleg. §. 930., *Bengel* und *Griesbach* für verdächtig erklärt worden war. Das Wort ist nach Ausweis der Varianten glossematischer Zusatz, wie *Meyer* richtig erinnert: ἢ ἐξ ὑμῶν συστατικῶν. | συστατικῶν fehlt in *A. B. C.* und *D.* | *F. G.* und *A.* lesen ἢ ἐξ ὑμῶν συστατικῶν ἐπιστολῶν; | 23. *in marg.* hat ἢ ἐξ ὑμῶν (*scil.* συστατικῶν) πρὸς ἑτέρους und *Chrys.* πρὸς ἄλλους. — Hebr. 3, 14. schreibt der Vf. mit *Griesb.* und *Lachm.* Μέτοχοι γὰρ τοῦ Χριστοῦ γεγόναμεν, ἐάνπερ — anstatt der von

Knapp beibehaltenen *recepta*: *Μέτοχοι γὰρ γεγόναμεν τοῦ Χριστοῦ, ἐάνπερ* —. Die *gewähltere* Wortstellung der *recepta* ist ursprünglich und die von *Griesb.* aufgenommene kommt auf Rechnung der Abschreiber, welche die grammatisch zusammengehörenden, aber vom Schriftsteller aus oratorischem oder sonstigem Grunde getrennten Worte neben einander zu rücken pflegen. (vgl. *Krueger* zu *Xen. Anab. p.* 431.). Stellen aus dem Briefe an die Hebräer, welche die Wortstellung *μέτοχοι γὰρ γεγόναμεν τοῦ Χριστοῦ, ἐάνπερ* — als die *ursprüngliche* darstellen, sind schon von andern nachgewiesen. Wir fügen einige aus dem Evangelio des Lucas hinzu: Luc. 1, 10. richtig *Griesbach*: *καὶ πᾶν τὸ πλῆθος ἦν τοῦ λαοῦ προςευχόμενον* (falsch die *recepta*: *καὶ πᾶν τὸ πλῆθος τοῦ λαοῦ ἦν προςευχόμενον*): eben so richtig Derselbe Luc. 2, 25. — *καὶ πνεῦμα ἦν ἅγιον ἐπ' αὐτόν* (falsch die *recepta*: *καὶ πνεῦμα ἅγιον ἦν ἐπ' αὐτόν*. An der erstern Stelle folgt Hr. *H. Griesbach*, an der letztern, welche doch nicht anders, als die erstere zu beurtheilen ist, behält er die *recepta* bei! Deutlich erkennt man aus solchen Dingen den Mangel an Genauigkeit. Um Vieles der Art mit Stillschweigen zu übergehen, so sey hier nur noch erwähnt, dass der Vf. Matth. 1, 18. das unstatthafte *ἡ γέννησις* (*Griesb.* richtig *ἡ γένεσις*) beibehält, aber in der ganz homogenen Stelle Luc. 1, 14. mit *Griesb. ἐπὶ τῇ γενέσει* anstatt *ἐπὶ τῇ γεννήσει* was die *recepta* hat, setzt. — Wenn der Vf. Col. 1, 6. *καί* vor *ἐστὶ καρποφορούμενον* stehen lässt und *καὶ αὐξανόμενον* nach *καρποφορούμενον* hinzusetzt, so hat er nicht beachtet, dass nach Ausweis der Varianten die Tilgung von jenem *καί* mit diesem Zusatze zusammenhängt. Nehmlich — *τοῦ εὐαγγελίου, τοῦ παρόντος εἰς ὑμᾶς, καθὼς καὶ ἐν παντὶ τῷ κόσμῳ ἐστὶ καρποφορούμενον καὶ αὐξανόμενον, καθὼς καὶ ἐν ὑμῖν κτλ.* lesen *A. C. D*. E.* 31. 39. 71. 80. *Copt. Sahid. Aug. Sedul.* u. A. Man hat daher nur die Wahl, entweder die Vulgata beizubehalten, oder (mit *Lachm.*) *καί* vor *ἐστι καρποφορούμενον* zu tilgen und *καὶ αὐξανόμενον* nach *καρποφορούμενον* hinzuzusetzen. Das Erstere muss geschehen. Die Vulgata gibt nehmlich folgenden passenden Sinn: — *τοῦ εὐαγγελίου, τοῦ παρόντος εἰς ὑμᾶς, καθὼς καὶ ἐν παντὶ τῷ κόσμῳ* (*scil. πάρεστι*), *καὶ ἐστὶ καρποφορούμενον* (*scil. ἐν παντὶ τῷ κόσμῳ*), *καθὼς καὶ ἐν ὑμῖν κτλ.* Die andere Lesart — *τοῦ εὐαγγελίου, τοῦ παρόντος εἰς ὑμᾶς, καθὼς καὶ ἐν παντὶ τῷ κόσμῳ ἐστὶ καρποφορούμενον καὶ αὐξανόμενον, καθὼς καὶ ἐν ὑμῖν* bringt logische Verwirrung in den Satz und hat gegen sich, dass *καὶ αὐξανόμενον* offenbar Abschreiber aus v. 10. hinzugesetzt haben. — 2 Cor. 1, 6. 7. haben *Griesb.* u. *Knapp* den ursprünglichen Text hergestellt. Nur haben sie v. 7. die Worte *καὶ ἡ ἐλπὶς ἡμῶν βεβαία ὑπὲρ ὑμῶν* mit Unrecht parenthesirt, da nothwendig *εἰδότες* mit *καὶ ἡ ἐλπὶς ἡμῶν βεβαία ὑπὲρ ὑμῶν* anakoluthisch zusammenhängt: vgl. des Rec. *Diss. II, p.* 49. Hr. *H.* hat *Lachm.* Lesart aufgenommen, ausser dass er *καὶ σωτηρίας* v. 6. an der *zweiten* Stelle nicht eingeklammert hat. Allein *Lachm.* Lesart ist sinnlos und ihre Entstehung lässt sich, wie die der eben so falschen *recepta* aus der ursprünglichen und von *Griesb.* u. A. hergestellten leicht nachweisen; vgl. *Meyer's* krit. Note z. St. — Viele Stellen hat der Vf. unrichtig interpungirt. Joh. 2, 9. hat er *καὶ οὐκ ᾔδει πόθεν ἐστίν, οἱ δὲ διάκονοι ᾔδεισαν, οἱ ἠντληκότες τὸ ὕδωρ* mit *Lachm.* parenthesirt; aber nur die Worte *οἱ δὲ διάκονοι — τὸ ὕδωρ* waren zu parenthesiren, die vorhergehenden *καὶ οὐκ ᾔδει πόθεν ἐστίν* gehören nothwendig zum Hauptsatze. Luc. 9, 55. war nach *ὑμεῖς* ein Colon statt des Fragzeichens und 2 Cor. 1, 5. nach *τοῦ θεοῦ* ein Punctum statt des Commas zu setzen. Hebr. 3, 15. beginnt Hr. *H.* ganz unrichtig mit *Ἐν τῷ λέγεσθαι* einen neuen Satz. Die richtige Interpunction hat *Lachm.* Eben so falsch ist Hebr. 12, 22. 23. und an vielen andern Stellen interpungirt. Nach dem bisher gesagten muss man schon vermuthen, dass in den verdorbenen Stellen, wo die richtige Lesart noch nicht hergestellt war, durch Hn. D. *H's.* Bemühungen nichts wesentliches gewonnen worden sey, und diese Vermuthung wird der Sachkundige bestätigt finden. Was die lateinische Diction betrifft, so ist der Vf. gar ein sehr sorgfältiger Purist im Gebrauch gewisser Wörter (z. B. *Praef. p. XVII. quae in genuino textu, ut barbare loqui consueverunt, restituendo versatur, p. XVIII*: — *translationum* (*versiones dicunt*), doch ist seine Sprache nichts weniger als geschmackvoll. Die äussere Ausstattung des Buches lässt aber nichts zu wünschen übrig.

No. 2. ist ein wohlfeiler Abdruck des in No. 1. gegebnen Textes, mit kleinen, ja zu kleinen Lettern. Aber merkwürdig ist, dass diese Arbeit, welche Hr. *H.* selbst auf dem Titel nur eine Text*recognition* nennt, nun mit einem Male zu einer Textes-*Recension* geworden ist. Dieses Avancement ist offenbar nur von der Verlagshandlung ausgegangen, die sich doch aber billiger Weise dergleichen Täuschungen des Publikums nicht erlauben sollte, oder vielleicht von der dritten mystischen Person, welche die den Herausgeber so wie den Verleger in der dritten Person belobende Vorrede geschrieben hat, mithin von beiden verschieden seyn muss oder wenigstens verschieden gedacht werden soll.

Giessen. Dr. *C. F. A. Fritzsche.*

HISTORISCHE THEOLOGIE.

Hamburg: Sollemnia novarum aedium Joannei Hamburgensis etc. publice indicit *Fr. Car. Kraft*, Director et Professor etc. Praemissa est *narratio de Ansgario* Aquilonarium gentium Apostolo. 1840.

Wenn überhaupt alle Apostel des Christenthums wohl verdienten, wenigstens in den Gegenden in ehrenvollem Andenken gehalten zu werden, denen sie zuerst das Licht des Evangeliums brachten, so hat der ganze europäische Norden gegen den heil. Ansgar diese Pflicht insonderheit. Die rührendste Pflichttreue, die nicht müde wird, den immer von Neuem eingerissenen Bau παρ' ἐλπίδα ἐπ' ἐλπίδι wieder von Neuem zu beginnen, verbunden mit der anspruchslosesten Demuth; das sind die Hauptzüge in dem Bilde des treuen Jüngers Jesu, der nicht seine Wunder rühmen hören mochte, sondern Gott für das einzige Wunder dankte, aus einem Sünder ein Christ geworden zu seyn (p. 56.). Gewiss ist darum recht vielen die Abhandlung des Hn. Dr. *Kraft* eine willkommne Gabe gewesen, der uns das Leben Ansgar's mit Sorgfalt und Liebe aus den Quellen zusammenstellt und diese zum guten Theil selbst reden lässt. Vielleicht wären noch einige Koryphäen der dänischen und schwedischen Geschichtsschreibung zu berücksichtigen gewesen. In den sieben Excursen wird Manches, was auch für die allgemeine Geschichte Deutschlands von Interesse ist, zur Sprache gebracht; sie handeln: *de Ansgarii nomine eiusque origine.* — *De Rimberto* (diese Schreibart zieht *K.*, wohl fälschlich, vor) *Ansgarianae vitae scriptore et de Gualdonis paraphrasi metrica.* — *De Corbeia vetere et nova* (auch der Streitfrage über das *Chronicon Corbejense* geschieht Erwähnung). — *De visione puerili Ansgarii.* — *De baptismate Haraldi.* — *De Hamburgo per Nordmannos sive Danos capto et devastato.* — *Latinitatis Ansgarianae specimen*, eine in einem Schulprogramm nicht unpassende Zugabe: aber fast unnöthig war die Bemerkung: *reperiri in iis quae scripsit non pauca cum latinitate optimi cuiusque scriptoris Romani pugnantia.* Desto angenehmer und gefälliger ist Hrn. *K.'s* Abhandlung geschrieben. Wir empfehlen dieselbe schliesslich nicht bloss allen, die sich für heilige Geschichte überhaupt interessiren, sondern unsern heutigen Missionaren insbesondere, die sich an dem alten, hier wieder schön erneuten Bilde ihres Vorgängers stärken und, wo es Noth thut, spiegeln mögen.

Dl.

Stuttgart, b. Cotta: *De Protestantismo artibus haud infesto* scr. *Car. Grüneisen.* 1839. 28 S. gr. 8.

Gewiss ein zeitgemässes Thema, wenn man erwägt, wie häufig von Katholiken dem Protestantismus der Vorwurf gemacht wird, den Künsten nicht hold zu seyn und wie viele Dichter, Maler, Künstler dieses Vorurtheil theilend, zur römischen Kirche übergetreten sind. Wir hätten aber nun zunächst dieses Thema gern genauer bestimmt und abgegränzt gesehen. In den meisten Parthien der höchst interessanten Abhandlung wird nur auf den Beweis hingearbeitet, dass der Protestantismus dem Bestehen und Gedeihen der Künste nicht in den Weg trete: es wird auf eine glänzende Reihe protestantischer Maler, Componisten u. s. w. hingewiesen und auf manche künstlerische Tendenzen der Gegenwart ein besonderes Gewicht gelegt. Vielleicht kam es aber besonders darauf an, darzuthun, dass auch die protestantische Kirche den Dienst der Künste *für ihren Cultus* nicht verschmähe. Nach unserer Meinung muss man doch auch in dieser Frage zwischen den Reformirten und Lutheranern einen schärferen Unterschied halten, als Hr. *v. G.* es gethan, es auch vermeiden aus Zuständen Argumente zu holen, die nicht mehr reinlutherisch oder reformirt genannt werden können. Es sieht auch wohl in der Gegenwart in dieser Beziehung nicht ganz so vortheilhaft aus, als es hier geschildert wird (vgl. Strauss Dogm. II. S. 621 ff.) — Im Einzelnen enthält die Dissertation viele äusserst anziehende Notizen, die von der reichsten Belesenheit zeugen und sich nicht leicht wieder so zusammengestellt finden möchten. Schon dies verleihet dem Büchlein einen bleibenden Werth. Interessant sind auch die Mittheilungen über die noch wenig bekannten Ansichten der schweizerischen Reformatoren über die Kunst. Wenn jedoch Zwingli (S. 5) von Heiligenstatüen erzählt, *„so jünckerisch, kriegisch, kupplig, daz die Wyber davon habend ze bychten ghebt"* so liegt in solchen Erzählungen keine Beweiskraft für ein Verderbniss der Kunst in jener Zeit überhaupt. Die Schuld liegt in solchen Fällen nicht im Objecte, sondern in dem gemeinen Sinne des Beschauers. Erzählt man doch von den berühmtesten plastischen Werken des Alterthums noch Schlimmeres.

Dl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

MEDICIN.

1) Paris: *De la Peste orientale d'après les matériaux recueillis à Alexandrie, au Caire, à Smyrne et à Constantinople pendant les années* 1833—1838. Par *A. F. Bulard de Meru.* 1839. 422 S. 8.

2) Paris: *De la Peste ou typhus d'Orient, documens et observations recueillis* 1834 *à* 1838 *en Egypte, en Arabie, sur la mer rouge, en Abyssinie, à Smyrne et à Constantinople.* Par *L. Aubert.* 1840. 288 S. 8.

3) Paris: *De la Peste observée en Egypte.* Par *A. B. Clot-Bey.* 1840. 439 S. 8.

4) Stuttgart: *Essai critique sur la Peste* par J. *B. F. E. Lefèvre.* 1840. 104 S. 8.

In einem Jahre erhalten wir vier Schriften über die Pest, deren Verfasser sämmtlich reiche Gelegenheit zu Erfahrungen hatten.

Der Vf. von N. 1, der sich selbst Pestolog betitelt, hat hinreichend von sich sprechen gemacht. Er hat die Pest aufgesucht, wo sie sich hat sehen lassen, und hat den Schein grossen wissenschaftlichen Eifers und grosser Hingebung für sich; er hat viele heftige Gegner und Feinde gefunden; diese dürfen den unparteiischen Beurtheiler nicht gegen ihn einnehmen. Er selbst beginnt seine Schrift mit den zuversichtlichen Worten: „*On m'a accusé de charlatanisme et d'ignorance. Au premier chef j'ai repondu: Faites comme moi; au second: faites mieux, à Vous Messieurs* (die Academie): *Voici mon livre!*" Aber freilich giebt es auch eine Aufopferung und Hingebung, die doch nur das liebe Ich im Auge hat, und die die Charlatanerie in allen Epidemien ausgebeutet hat. Herr *Clot*, der eine Liste aller Aerzte giebt, welche während seines Aufenthaltes in Aegypten die Pest beobachteten, beginnt die Charakteristik Herrn *Bulard's* mit folgenden, nicht schmeichelhaften Worten: „*Bulard, pharmacien, et non pas médecin, comme on le croit généralement; homme d'un méchant esprit, réunissant à une rare impudence une lâcheté telle, qu'il n'a jamais obtenu que le mépris de ceux, qui ont été en butte à ses basses calomnies. Je ne salirai point ma plume par les détails sur le caractère et la moralité de cet individu" etc.* Noch viel härter äussert sich *Aubert* über ihn, obgleich *Bulard* ihm nicht wenig Weihrauch streut. Er war in Aegypten, in Smyrna und in Constantinopel zur Zeit der Pest. Seine Schrift ist die leichteste und unwissenschaftlichste.

Herr *Aubert*, der Vf. von N. 2., beobachtete die Pest in den Hospitälern zu Cairo und zu Alexandrien, und machte dann Reisen nach Oberägypten, Abyssinien, Smyrna und Constantinopel. Seine Beobachtungen tragen den Stempel des Fleisses und der Treue.

Hr. *Lefèvre*, Arzt in ägyptischen Diensten, der ebenfalls Hn. *Bulard* keinen Weihrauch streut, verhält sich in seiner kurzen Schrift mehr polemisirend und raisonnirend.

Hr. *Clot*, der Chef des ägyptischen Sanitätswesens, hatte am längsten Gelegenheit die Pest zu beobachten, und ausserdem gelangten die Berichte aller andern zahlreichen französischen, deutschen, englischen und italienischen Aerzte in ägyptischen Diensten in seine Hände. Auch ist seine Schrift die vollständigste, gediegenste und wissenschaftlichste.

Die Hrn. *Aubert*, *Bulard* und besonders *Clot* geben Uebersichten der ältern Pestepidemien; allein diese nicht allein ohne alle Quellenkenntnis, sondern sie kennen nicht einmal die bessern Zusammenstellungen der Historiker, die doch noch sehr viel wünschen lassen, und ahnen den verschiedenen Charakter dieser Krankheiten gar nicht; diese Seiten der Schriften können wir daher ganz unberücksichtigt lassen. Dagegen verdienen die Beobachtungen der Vff., und die daraus gezogenen Schlüsse unsre ganze Aufmerksamkeit, von diesen wollen wir daher eine vergleichende Zusammenstellung geben.

Symptomatologie: Die allgemeinen Symptome sind die eines typhösen Fiebers, und es ist darunter kein einziges, was einen bestimmten diagnostischen Werth hätte; eben so wenig der Verein derselben, wie *Clot* (S. 65) namentlich auch mit Recht

bemerkt; die von Hrn. *Pariset* angegebenen diagnostischen Zeichen (1. *le pouls est dès le commencement bien différent dans les deux moitiés du corps, il présente de la roideur et de l'intermittence du côté ou le bubon doit paraitre*; 2) *la langue a dès les premiers jours une tâche violette dans son milieu, avec deux raies blanches aux extrémités de sa largeur*; 3) *développement de tâches pourprées sur tout le corps au troisième jour*) werden geradezu geleugnet; als pathognomische Zeichen bleiben nur die Bubonen und Carbunkel, die zwar *Clot* auch noch nicht einmal gelten lassen will, die man aber jedenfalls nach allen, und auch seinen eigenen Darstellungen, als solche annehmen muss.

Die Bubonen: Die Allgemeinheit und Wichtigkeit des Symptoms zeigt sich nach *Gaetani, Lachèse, Bulard* und *Clot* (p. 29) in den Symptomen, an welchen zur Zeit der Epidemie auch die Personen litten, welche die Pest selbst *nicht* bekamen „*Dans cet état on observait des douleurs glandulaires aux aines, aux aisselles, quelquefois pongitives, et le plus souvent faibles, très supportables*; *mais augmentant par la pression, la contraction musculaire ou le mouvement des membres, souvent paraissant et disparaissant tour à tour*" etc. *Bulard* (S. 62.) nimmt keinen Anstand, sie als pathognomisch zu betrachten, ebenso *Lefèvre*, auch *Aubert* (S. 250), der über die Zeit ihres Erscheinens sagt: „*il se montre indifferemment au début, au milieu ou vers la fin*; *cependant c'est plutôt vers le milieu qu'il apparait*". *Duvigneau* dagegen fand: *les bubons se manifestent quelquefois en même temps que les premièrs symptomes*; *d'autres fois ils paraissent vingt-quatre, quarante-huit heures, mêmes plus, après l'invasion de la maladie*". Gegen diese allgemeinen Zeugnisse kann es also nicht in Betracht kommen, wenn *Clot* (S. 68) sagt: „*ces symptômes pris isolément n'ont pas plus de valeur, que n'en ont tous les autres*; *souvent, en effet, ils ne se développent point dans la peste, souvent aussi on les observe dans des affections différentes.*" Ueber ihren Sitz stimmen alle Beobachter überein, bei weitem am häufigsten in der Leistengegend, seltener in der Achselhöle, viel seltener in der Kniekehle, am seltensten am Halse, hinter dem Unterkiefer, in der Gegend der Parotis; am gefährlichsten sind sie hoch oben in der Leiste, weil dann gewöhnlich auch innere Bubonen vorhanden sind.

Carbunkel: Ueber den Namen bemerken die Mitglieder der ägyptischen Sanitätscommission bei *Clot* (p. 35): „*Nous avons employé la denomination de charbons, adoptée par les auteurs. Mais en considérant ses caractères et sa marche, il nous a paru qu'elle ne lui convenait pas plus que celle d'anthrax, et qu'il eut été peut-être plus exacte de lui donner celle de pustules gangréneuses*". Innere Carbunkel giebt es nach *Aubert* nicht (p. 253). Nur *Bulard* (p. 63) will als besondere Formen die einfache Bubonenpest und die Bubonenkarbunkelpest unterscheiden, alle übrigen nicht. In ihrer ganzen Entwickelung, so wie in ihren verschiedenen Formen und Graden gleichen sie übrigens ganz unsern Milzbrandcarbunkeln, wie man aus folgender Beschreibung abnehmen kann: „*Les plus bénins s'annoncent par de petits points rouges, qui s'aggrandissoient jusqu' à l'étendue de quatre à cinq lignes, et au centre desquelles il se formoit une vésicule contenante un liquide jannâtre, puis noir, s'ouvrant et se desséchant deux ou trois jours après la formation, en ne détruisant que l'épiderme. D'autres débutoient de la même manière, mais bientôt ils envahissoient toute l'épaisseur de la peau et du tissu cellulaire, qui se tuméfioient modérément dans une certaine étendue, avec une auréole d'un rouge obscur*; *la gangrène se limitoit, et il en résultoit une escharre d'un à deux pouces de diamètre qui se détachoit par la suppuration. Les plus intenses débutoient comme les précédens*; *mais la rougeur et la tuméfaction s'étendoient au loin*; *la gangrène envahissait rapidement la peau, le tissu cellulaire et les muscles, quelquefois même les os*" (Clot p. 34.).

Das Blut zeigte *niemals* eine Speckhaut, im Anfange der Krankheit trennte sich wenig Serum; aber später war immer sehr viel Serum vorhanden, und dieses sehr roth gefärbt. Zwei Pharmaceuten haben Analysen desselben gemacht, die indessen dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht entsprechen; indessen würde nach denselben (Clot p. 103) zu vieles Wasser, zu wenig Eistoffe, zu viele Hämatosine vorhanden gewesen seyn; folgende beide Analysen theilt nämlich Clot mit:

		1	2
Kuchen	Wasser	35,576 . . .	36,760.
	Faserstoff	0,624 . . .	0,606.
	Hämatosine	3,890 . . .	2,640.
Serum	Wasser	54,420 . . .	54,180
	Eiweissstoff u. Farbstoff	4,704 . . .	4,944.
	Matière muc. extract.	0,252 . . .	0,252.
	Salzs. Natr. u. Kali . .	0,408 . . .	0,408.
	Kohlens. Natrum u. Fett	0.216 . . .	0,216.
	Acide hydrosulphurique viele Spuren.		

Leichenöffnungen: Diese werden von *Clot* und *Aubert* in grosser Anzahl und ausführlich mitgetheilt. Alle angegebenen Erscheinungen sind indessen gleichgültig und nichts bezeichnend für das specifische Wesen der Krankheit mit Ausnahme von folgenden.

Nach den übereinstimmenden und ganz allgemeinen Beobachtungen von *Aubert*, *Duvigneau*, *Gaetani*, *Bulard*, *Lachèse*, *Rigaud* und *Clot* war das *lymphatische System* immer sehr entwickelt, wenn auch noch keine Bubonen ausgebrochen waren, ganz im Anfange der Krankheit. Waren keine äusseren Bubonen in einzelnen Fällen vorhanden, so fanden sich innere. Die lymphatischen Gefässe schienen nicht wesentlich zu leiden, sondern nur die Drüsen, die von allen Grössen von einer Mandel bis zu einem Hühnerei vorkamen, sie boten auch alle Grade der Entzündung dar, Subinflammation, oder ganz roth injicirt, oder weinhefenartig erweicht, oder mit Eiter gefüllt; das sie umgebende Zellgewebe zeigte gewöhnlich grosse Blutextravasate; vorzüglich litten die Gekrösdrüsen, besonders der Seite, wo sich der Bubo befand. Dabei führen einige Beobachter an, dass Brunnersche und Peyersche Drüsen nicht entwickelt, gar keine Darmgeschwüre vorhanden waren, andre fanden Ecchymosen und Geschwüre im Magen und an der Grimmdarmklappe.

Den *nervus sympathicus* wollte besonders *Aubert* allgemein verändert, die Ganglien entzündet gefunden haben, bei seinen zahlreichen Untersuchungen und Vergleichungen mit an andern Krankheiten Gestorbenen. Dem Referenten schien es indessen sogleich, dass *Aubert* wohl nichts andres gesehen haben möchte, als die vermeinte Entzündung, welche einige deutsche Aerzte im sogenannten Ganglientyphus gefunden haben wollen, und die nichts ist, als eine venöse Blutüberfüllung des Zellstoffs. *Bulard* glaubte auch diese Blutimprägnation nur in der Nähe der lymphatischen Drüsen zu finden. *Clot* in Uebereinstimmung mit den übrigen Aerzten erklärt sich auch folgendermassen: „*Notre confrère Aubert n'avait pas remarqué que les tâches rouges, espèces de pétéchies que l'on observe sur ces organes, sont, d'une part, le résultat d'infiltrations sanguines qui se font dans le tissu cellulaire environnant; et que de l'autre, ces petites ecchymoses résultent de la rupture ou de la transsudation des rameaux qui rampent sur le névrilème. C'est donc ici une imprégnation, et non une rougeur inflammatoire de la pulpe nerveuse. Une preuve qui vient encore à l'appui de ce que nous avançons, c'est l'observation faite par le docteur Rigaud, collaborateur de Msr. Aubert, que les lésions offertes par le système du grand sympathique se font surtout remarquer sur les divers points des nerfs, qui sont en contact avec les ganglions lymphatiques.*"

Alle übrigen Veränderungen, welche angeführt werden, sind der Pest mit einer Menge andrer Krankheiten gemein, in denen ein hoher Grad der Adynamie oder geschwächter Innervation eintritt.

Wesen der Pest. *Bulard* sieht ein primäres Leiden des lymphatischem Systems, auf welches die schädliche Potenz zunächst einwirkt, und Ref. gesteht, dass er nicht so heftig gegen ihn streiten möchte, wie seine Collegen. *Aubert* sieht ein primäres Leiden des sympathischen Nerven, wohl ohne Grund. Hrn. *Lefèvre* sind Typhus, gelbes Fieber und Pest gleiche Krankheiten von verschiedenem Grade, erzeugt durch verschiedene Gase in den Miasmen. Ein Hr. Dr. *Emangard* bei *Clot* erklärt kurzweg: „*Désormais, il ne peut y avoir un médecin de bonne foi qui n'avoue que cette maladie est la gastroenterite la plus grave*"!

Verlauf der Epidemien. Eine wesentliche Differenz einzelner Epidemien giebt keiner der Vf. zu, in allen dieselben Bubonen und Carbunkel als pathognomische Symptome; nur in der Häufigkeit der Erkrankungsfälle zeigen sich grosse Verschiedenheiten. Auch die Dauer scheint ziemlich gleich; die Epidemie $18^{34}/_{35}$ in Aegypten nahm wie immer zu vom November bis Mitte März, dann ab bis den 24. Juni. In Aegypten glaubt man, dass die Pest immer den 25. Juni endige, wo der erste Thau (*nocta* genannt) fällt, in Smyrna nimmt man das Ende im Juli, in Constantinopel im Januar an; aber *Aubert* schenkt diesen Angaben kein Vertrauen.

Disposition: *Menschenstämme.* Allgemein wird angegeben, dass farbige Menschen und Südländer mehr disponirt sind, als Nordländer, so sagt *Clot* (p. 7): „*dans toutes les épidémies la race nègre est ordinairement la plus maltraitée; après elle, ce sont les Barberins ou Nubiens; puis viennent les Arabes de l'Hedgas et du Yemen; puis les Européens, et parmi ceux-ci, surtout les Maltais, les Grecs, les Turcs, et généralement les habitans du midi de l'Europe.*" *Quaeritur*, sind hier nicht die am mehrsten Leidenden auch die im grössten Elende lebenden? Indessen stimmt auch *Aubert* bei, nach dem (p. 35) die Epidemie $18^{34}/_{35}$ in zwei Negerdörfern anfing; derselbe giebt (p. 25) folgendes Sterblichkeitsverhältniss der Epidemie in Alexandrien:

Neger und Berber	.	84,9 : 1000 Bevölk.
Malteser	. . .	61,0.
Arabische Einwohner	.	54,6.
Arabische Soldaten	.	15,6.
Griechen	. . .	14,2.
Juden, Armenier, Kopten		12,0.
Türken	. . .	11,3.
Italiener	. . .	7,3.
Franzosen, Engl., Deutsche, Russen		5,2.

Ebenderselbe (p. 112) giebt das Mortalitätsverhältniss in Smyrna:

Europäer	. . .	0,8.
Griechen	. . .	1,9.
Armenier	. . .	6,3.
Türken und Juden	.	17,0.

Alter: Kinder leiden weniger, als Erwachsene. *Geschlecht*: Nach *Clot* (p. 7) sollen die Männer weniger als die Frauen leiden, *Aubert* (p. 26) giebt das Gegentheil an. *Stand und Beschäftigung*: Arme litten mehr, als Reiche. Die Diener in den öffentlichen Bädern wurden nach *Clot* (p. 8) und *Aubert* (p. 26) verschont; sonst schien kein Handwerk (gegen häufige Angaben) eine Ausnahme zu machen. *Andre Krankheiten*: Wie in so vielen andern allgemeinen Epidemien schwiegen andre Krankheiten, während die Pest herrschte. *Aubert* fand nicht, dass irgend eine andre Krankheit, Fontanelle, Schwangerschaft gegen die Pest geschützt hätte. *Clot* (p. 8) äussert sich darüber weitläufiger, wo ich einige beachtenswerthe Stellen auszeichne: „*Il est certains états pathologiques qui, au lieu de disposer à contracter la peste, semblent au contraire en garantir. Ainsi nous avons observé, que l'affection n'atteignit qu'un petit nombre des malades, qui présentoient des blessures d'une certaine gravité, quoique les individus de cette catégorie fussent placés dans les conditions les plus favorables d'infection ou de contagion prétendue. On peut admettre aussi qu'une irritation aigue de la muqueuse gastrique, et surtout de la peau, produit un effet analogue à celui des lésions extérieures. En revanche, les irritations chroniques des voies digestives, déterminées par une cause quelquonque, sont plus favorables au développement de l'affection, soit que l'agent délétère agisse plus directement sur la surface malade, soit à cause des sympathies que celle-ci a déja exercée sur les ganglions lymphatiques. Ce qui viendroit à l'appui de cette opinion, c'est l'aptitude, le funeste privilège qu'ont les scrofuleux, d'être plus facilement atteints que les autres, et ceux même, qui échappent à la peste, souffrent souvent de douleurs glanduluires, accompagnées ou suivies de tuméfaction dans les parties que les ganglions occupent. Les personnes affectées de maladies chroniques du foie, de la rate, des reins, résistent rarement aux mouvemens fluxionnaires, provoqués par l'action délétère des miasmes etc.*" Blattern, Vaccine, Krätze schützen nicht.

Unter den äussern Einflüssen, welche die Entwickelung der Pest zu begünstigen schienen, standen deprimirende psychische Affectionen oben an; dann Ueberanstrengungen, Erkältungen, Excesse im Essen und Trinken.

Gleichzeitige Krankheiten der Thiere. Hierüber bemerkt *Aubert*: „*La peste d'Alexandrie a été précédée d'une épidémie sur les chiens et sur les boeufs. Un négociant qui possède une maison de campagne près de la ville m'a assuré, que plusieurs de ses boeufs étoient morts avec des bubons. Je n'en ai vu sur les chiens du pays; mais je sais, qu'un chien carlin, qui couchoit dans le lit de sa maitresse, atteinte de la peste, fût lui-même malade avec un bubon à la cuisse, dans le lieu d'élection. Durant l'épidémie il y a eu maladie générale sur les poules*" (p. 27.).

Endemische Krankheiten Aegyptens. Da wir weder in den vorliegenden Schriften, noch bei ältern Schriftstellern genügenden Aufschluss finden, so wollen wir hier einschalten, was *Clot* über die endemischen Krankheiten Aegyptens in einer andern neuern Schrift mittheilt. (*Aperçu général sur l'Egypte vol. II. p.* 326.). Zuerst wird man nach Krankheiten des lymphatischen Systems fragen, da dieses in der Pest so vorzugsweise leidet. Nach *Clot* (a. a. O. p. 335) sind 1) *Skropheln* nicht häufig, aber *Aubert* (p. 7) äussert sich ganz entgegengesetzt: „*on ne peut passer sous silence le développement extraordinaire du ventre chez les enfans; ici comme dans toute l'Egypte, l'abdomen est très proéminent; ils semblent tous atteints du carreau; aussi la mortalité est elle grande parmi eux.*" Die *Lungensucht* ist selten. 2) *Helminthen* sind sehr häufig. Der *Guineawurm* soll vor der Eroberung des Sennaar sehr selten gewesen seyn, auch jetzt leiden vorzüglich Neger aus Arabien, Nubien und Aethiopien an ihm, doch kömmt er auch bei Aegyptern, und zuweilen bei Europäern vor, bei den letzteren, wenn sie Umgang mit an ihm leidenden Personen hatten; er kömmt nicht allein unter der Haut, sondern auch tiefer im Zellengewebe, in der Zunge und im Innern der Gelenke vor. 3) Die *Elephantiasis*, besonders der untern Extremitäten und der Geschlechtstheile ist häufig. 4) Die *lepra tuberculosa* und die *lepra Graecorum* sind seltener, als in früheren Zeiten. Der Rec. wünschte besonders zu wissen, ob unter Thieren und Menschen die carbunculösen Krankheiten häufig sind? Bestimmte Nachrichten fanden wir bei keinem Schriftsteller, auch beim Thierarzt *Hamont* nicht; es bietet sich nur 5) die *Nilpustel*, der *Habb-Nil* dar; diesen reiht *Lefèvre* (p. 11) geradezu den *pustula maligna* an: „*Beaucoup de médecins, sans nier, que l'on voie, chaque année, en Egypte, un bubon à l'aine ou à l'aisselle, appelé bubon du Nil (on y rencontre également quelques petits charbons ou pustules malignes), nient que ce soit la peste. . . . . . Quant à moi, pendant mon sejour au Caire, lors de l'épidémie de* 1835, *je vis bien des bubons, des pustules malignes (ou petits charbons) sans fièvre, sans stupeur etc. et alors comme aujourdhui, je ne doutais pas que ce ne fût la peste*" (Man vergleiche *Oraeus*).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. Marcus: *D. Junii Juvenalis Satirae cum commentariis Caroli Frid. Heinrichii.* Accedunt scholia vetera eiusdem *Heinrichii* et *Ludovici Schopeni* annotationibus criticis instructa. 1839. 8. II Voll. (5 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Idem liber ex recensione et cum summariis C. F. Heinrichii.* Editio minor in usum praelectionum academ. 1839. 8. (16 gGr.)

Als im Jahre 1819 die zweite Auflage der *Rupertischen* Bearbeitung des Juvenalis erschienen war, wurde dieselbe in einer mit *H.* unterzeichneten kurzen Anzeige als eine fleissige Compilation nicht ohne Werth bezeichnet, und mit der *Heynischen* Bearbeitung des Virgil verglichen, wobei der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen wurde, *es möge auch dem Juvenal sein Voss nicht lange mehr fehlen.* Man wird schwerlich irren, wenn man in der vorliegenden Ausgabe die Erfüllung dieses Wunsches erkennt, und merkwürdig genug muss ausser manchem andern selbst der Umstand, dass der Commentar wider *H's* Absicht in Deutscher Sprache gedruckt ist, diese Parallelle erleichtern. Doch enthalten wir uns jeder Vergleichung, das Buch ist bedeutend und eigenthümlich genug, um die sorgfältigste Betrachtung zu verdienen, der Name *H's*, die durch jahrelanges Warten gesteigerte Erwartung von dieser Arbeit, sind äussere Aufforderungen zu einer achtungsvollen, aber unverblendeten Prüfung. Da *H.* seine Studien über Juvenal vor seinem Tode nicht zum Abschluss gebracht hatte, so übernahm sein Sohn, *C. B. Heinrich* die Aufgabe, aus den Papieren desselben die vorliegende Ausgabe herzustellen. Es fand sich ein vollständig ausgearbeiteter Commentar in Deutscher Sprache, und lateinische Bemerkungen zu den Scholien, ausserdem die lateinisch geschriebenen Argumente vor; eine eigentliche Redaction des Textes war nicht vorhanden. Sollte dieser gegeben werden, so musste sich der Herausgeber entschliessen, ihn herzustellen und zwar bemerkt er in der Vorrede (p. VI), dass er den Rupertischen Text zum Grunde gelegt habe, aber von ihm abgewichen sey, wo *H.* die Interpunction oder Orthographie verändert, oder aus Handschriften eine andere Lesart vorgezogen habe, Conjecturen *H's* ohne handschriftliche Bestätigung habe er nie aufgenommen. Ich kann nun dieses Verfahren, das durchaus kein festes Princip befolgt, in keiner Weise billigen. Am nächsten lag hier gewiss, soweit es möglich war, den Text nach *H's* Ansicht zu gestalten; dann musste sorgfältig alles wahrgenommen werden, was von ihm in Beziehung auf Textconstituirung gesagt und angedeutet war, seine übrigens von ihm befolgten Principien mussten befragt und beachtet, und der grösste Theil seiner, meistens mit grosser Sicherheit ausgesprochnen Conjecturen in den Text aufgenommen werden. Durch die Hinzufügung der von Ruperti abweichenden Lesarten wäre das Verhältniss des neuen Textes zum alten völlig klar gemacht. Freilich durfte man sich keineswegs schmeicheln, so *H's* Recension herzustellen, denn es fällt in die Augen, wie verschieden die Behandlung einer immerhin bedeutenden Anzahl schwieriger Stellen in einem zum Gebrauche für Vorlesungen verfassten Commentar von der sorgsamen Erwägung so vieler Einzelheiten ist, wie sie die durchgreifende Gestaltung einer Textrevision erfordert, und es ist bekannt, wie genau und scharf sonst *H.* auch bei dem verfuhr, was Viele Kleinigkeiten nennen. Immer aber wäre in dem so gestalteten Text mehr Einheit und Halt gewesen, als in dem jetzt gegebenen. Hier ist dem Rupertischen Text eine Bedeutung und Auctorität gegeben, welche ihm unter allen *H.* am wenigsten zugestanden haben würde, und doch nur aus dem unzureichenden Grunde, weil *H.* seinen Commentar an diese Ausgabe, als die damals einzig gebräuchliche, angeschlossen hatte. Was an Rupertis kritischem Verfahren mit Recht am meisten getadelt wird, ein Hin- und Herschwanken in der Wahl der Lesarten, ohne gewissenhafte Schätzung und Benutzung der diplomatischen Hülfsmittel, ohne feine Beobachtung und genaue Kenntniss des Sprachgebrauchs, ohne sicheren kritischen Tact und glückliche Divinationsgabe,

das trifft diesen Text in noch höherem Grade. Denn hier konnte nicht durch Einimpfen einiger guter Reiser aus *H's* Vorräthen der wilde Stamm veredelt werden, sondern durch ein Hineintragen fremdartiger Bestandtheile ward nur die allgemeine Verwirrung und Unsicherheit immer grösser. Wozu nur die Aengstlichkeit, *H's* Conjecturen nicht in den Text aufzunehmen, in dem Ruperti's und anderer Gelehrten Emendationen gemächlich Platz gefunden haben, denen jene doch sicher nicht nachstehen; da an einer Stelle (IV, 20) sogar gegen Ruperti eine von *H.* gebilligte Conjectur eines andern Gelehrten in den Text aufgenommen ist. Wenn man vollends erwägt, dass Ruperti selbst in der zweiten Ausgabe manches verbessert hat, das hier noch im Text erscheint, die zahlreichen, unverächtlichen Beiträge zur Verbesserung des Juvenals, welche von andern Gelehrten geliefert sind, ungerechnet, so muss man gestehen, dass dieser Text ein Rückschritt in der Kritik des Juvenal ist, ohne allen Nutzen, da *H's* Commentar keinen genügenden Aufschluss über denselben geben kann. Schädlich aber muss man den *in usum scholarum* veranstalteten blossen Textesabdruck (Nr. 2) nennen, da er durch *H's* Namen eine Autorität erhält, welche ihm in keiner Hinsicht zukommt, und ohne allen Nachweis nicht einmal ahnen lässt, wie bunt zusammengewürfelt dieser Text sey. Der Herausg. hat aber die von ihm aufgestellten Normen keineswegs durchgängig befolgt, und es an vielen Stellen bei der Rupertischen Lesart bewenden lassen, wo er seinen Grundsätzen gemäss nach *H's* Ansicht hätte ändern müssen. So lesen wir III, 77:

medicus, magus: omnia novit:
Graeculus esuriens in coelum, iusseris, ibit.

Während *H.* interpungirt *magus, omnia novit Gr. es., in coelum, iusseris, ibit*, wie schon von Huschke (*epist. crit.* p. 60) vorgeschlagen war, offenbar richtig. III, 120 ist die Form *Hermarcus* beibehalten, von welcher *H.* sagt: „*Hermarcus*, wie man gewöhnlich liest, ist kein Griechischer Name, sondern *Hermarchus*, Ἕρμαρχος, wie hier zu schreiben ist." Es mag hier gleich bemerkt werden, wie *H.* überall eine lobenswerthe Sorgfalt auf die Schreibung der Eigennamen verwendet, und zur Ausmittelung der richtigen Form besonders die Inschriften herbeizieht, deren Stimme hier entscheidend ist, da die Handschriften, besonders die jüngeren, und mit ihnen die Herausgeber sehr schwanken. III, 142 finden wir *paropside*, während *H.* bemerkt: „die richtige Form ist *parapside*." III, 1?7 ist die Lesart *libis genialibus* gelassen, während *H.* die gleichfalls handschriftlich und weit besser begründete *libis venalibus* billigt, welche auch Ruperti in der zweiten Ausgabe aufgenommen hat. III, 197 steht noch gegen die ausdrücklich ausgesprochne Meinung *H's contexit*, während auch Ruperti das richtige *cum texit* in der zweiten Auflage hat. Ferner III, 215 billigt *H. occurrit*, während die Ausgabe *accurrit* beibehält. III, 285 bemerkt *H.*: „*aenea* lässt der Vers nicht zu, entweder ist *aënea* zu schreiben oder *ahenea*". dennoch ist *aenea* im Text geblieben, ebenso III, 307 *Pomtina* trotz *H's* Bemerkung: „*die Schreibart mit pt* ist die echt Römische", und nicht minder unbeachtet ist geblieben, dass *H.* III, 319 *Elvinam* statt *Helvinam* und, worauf mehr ankommt, *convelle* statt *converte* vorzog. Diese Beispiele, aus einer Satire entnommen, unter welchen kein einziges ist, das den Herausg. hätte zweifelhaft machen können mögen genügen, um zu beweisen, dass derselbe auch den von ihm aufgestellten Grundsätzen keineswegs treu geblieben ist; man vgl. noch IV, 33. VI, 44; 70; 106; 464; 644. VII, 215; 242. VIII, 194. IX, 58. X, 114. XI, 30; 94; 113. XIV, 83.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

(*Beschluss der in Nr. 28 abgebrochenen Recension über Bulard, de la peste u. s. w.*)

Clot (p. 333) dagegen äussert sich folgendermassen: *Ces boubons, qui se transforment quelquefois en des véritables furoncles, se développent sur toutes les parties du corps, et attaquent de préference les étrangers. L'époque de leur apparition coincide avec celle du débordement du Nil. Ce sont les eaux du fleuve qui les produisent; ils disparaissent avec l'inondation.*" Schwerlich sind die Diagnosen rein. 6) Die *Ophthalmie*; über sie äussert sich *Clot* (p. 338) folgendermassen: „*Commune à toute l'Egypte, mais plus fréquente dans la partie septentrionale que dans les latitudes qui se rapprochent davantage de l'équateur, plus ordinaire dans les villes que dans les campagnes, et davantage dans les terres cultivées que dans le désert, l'ophthalmie est une affection redoutable qui n'épargne aucune classe, aucune condition, qui se développe avec tous les temperaments. Comme les hommes, les animaux sont sujets à cette maladie; les chiens, les chats, les chevaux, les ânes, les boeufs, les chameaux et généralement tous les quadrupèdes, en sont fréquemment atteints, et bien que l'affection chez eux ne soit ni aussi commune, ni aussi intense que chez l'homme, il n'est pas rare d'observer chez les animaux des tâches dans les yeux et souvent même la*

perte d'un de ces organes" 7) *Hämorrhoiden* sind sehr häufig (bekanntlich sind sie es in allen mahomedanischen Ländern, und *Brayer* erklärt sie auf plausible Art). 8) Die *Harnsteine* sind (wie auch schon Prosper Alpin bemerkt) äusserst häufig, *Clot* machte mehr, als 160 Steinschnitte; am häufigsten sind sie in Niederägypten; die Araber leben aber vorzüglich von Vegetabilien. Dagegen ist die Gicht in Aegypten noch unbekannter, als die Lungensucht (das Gegentheil sagt *Prosper Alpinus*). Endlich bei der ungeheuren Menge von Hunden ist doch die Hundswuth gänzlich unbekannt. Dysenterien und Rheumatismen sind häufig.

Pestmiasma. Dass die Pest in Aegypten endemisch sey, darin stimmen *Clot*, *Aubert*, *Lefèvre* und eine Menge von ihnen angeführte Aerzte überein, *Aubert* (p. 56. p. 60 etc.) und *Clot* (p. 227) führen auch wohl ziemlich genügende Beweise an, dass die Pest in Aegypten jedes Jahr in leichterer oder schwererer Form sporadisch vorkomme, und nur von Zeit zu Zeit epidemisch werde, dass sie also zu den endemisch-epidemischen Krankheiten zu zählen sey, worin sie also mit *Pariset* (und andern z. B. von *Lorinser* zusammengestellten Zeugen) übereinstimmen. — Dass der Seuchenstoff Aegypten eigenthümlich seyn müsse, dafür führt *Aubert* (p. 101) die allgemeine Beobachtung an: „*que la peste bubonique ne passe jamais la première cataracte, elle regne dans toute l'Egypte, ravage Assouan, et ne remonte ni à Philé, ni en Nubie. Elle s'arrète à la frontière. Si même vous transportez des malades de peste à Philé, ils meurent ou guérissent, sans rien communiquer aux habitans. Au Sennaar et à l'Abyssinie la peste n'a jamais penétré, malgré leurs relations avec l'Egypte*" (das Gegentheil behauptet *Pariset*). Seine Angabe, dass die Pest auch niemals nach Arabien gelange, ist uns etwas verdächtig (und *Pariset* sagt auch das Gegentheil), er sagt (p. 99), dass jährlich 60000 bis 80000 Menschen die Pilgerfahrt nach Mecca und Medina machen „*Constatons d'abord que de temps immémorials on n'a pas entendu parler de peste en Arabie. En 1825 comme en 1835, la peste malgré les relations continuelles avec l'Egypte, qui étoit infectée sur tous les points, n'a pas fait une victime. Les historiens arabes nient, par expérience, que la peste puisse jamais venir les trouver; et ils disent que le pays est sous la protection du divin prophète! Asumi et Fasi font fréquemment mention de maladies épidémiques. A la Mecque, en 671, ère musulmane, une maladie pestilentielle éclata. Elle emporta cinquante personnes par jour. En 749, 793 et 829, ce même fléau ravagea cette ville, et cette dernière année il enleva près de deux mille habitans; toutefois les auteurs ne parlent pas de peste.*" Was waren denn das für Krankheiten? In Constantinopel glaubt *Aubert* die Beobachtung bestätigt gefunden zu haben, dass die Pest bei Nordwinden cessirt, bei Südwinden beginnt (eine Bemerkung, die bekanntlich *Enrico di Wolmar* auch in Egypten machte); *Clot* widerspricht diesen Beobachtungen geradezu. — Was das Wesen des Miasma's betrifft, so nimmt Hr. *Lefèvre* die Sache sehr leicht, das Miasma ist ihm ein gleicher Stoff, der europäische Typhus ist eine kleine Pest, die Injection fauligter Stoffe in den thierischen Organismus erzeugt die Pest! *Clot* (p. 212) nimmt sich dagegen die Mühe die verschiedenen angenommenen Quellen des Miasma's zusammenzustellen: 1) Decomposition organischer Stoffe, schlechte Begräbnisse (*Prosper Alpini, Desgenettes, Larrey, Pugnet, Pariset, Lagasquie* und *Guilhon*); 2) Nilüberschwemmungen, Nilschlamm, stagnirendes Wasser, Feuchtigkeit (*Savaresi, Sotira, Desgenettes* und *Larrey, Brayer*); 3) der Südwind (*Desgenettes, Larrey, Pugnet, Brayer*); 4) Elend, Hunger, Unreinlichkeit (*Verry, Souliers, Deidier, Cholet*). Der Vf. will von allen diesen Einflüssen nichts wissen, die Pest ist ihm eine Epidemie, welche von *unbekannten* atmosphärischen Einflüssen abhängt, und er bemerkt in Beziehung auf dieselbe: „1) *C'est toujours à des époques déterminées que le fléau apparait; c'est à dire qu'elle se montre à la fin de l'automne ou au commencement de l'hiver pour finir avec le mois de Juin*; 2) *l'affection pestilentielle est souvent précedée ou suivie de changemens météorologiques plus ou moins appreciables (dans l'épidémie de peste de 18³⁴/₃₅ nous avons eu occasion d'observer fréquemment l'aspect tout particulier du ciel, sa teinte nébuleuse, la couleur rougeatre de l'horizon etc.), souvent aussi son apparition est annoncée par des fièvres de mauvais caractère, des varioles, des affections furonculeuses etc.*; 3) *l'influence épidémique est ressentie par la généralité des individus; pour la peste, ce sont des douleurs glandulaires aux aines, aux aisselles, c'est de l'abbattement, de la prostration, des vertiges, comme en eprouvent les personnes soumises à l'influence cholerique*; 4) *dans son développement, sa marche et sa terminaison la peste présente la même physionomie que les maladies épidémiques; les accidens sont d'abord peu nombreux, mais presque toujours suivis de mort; à mesure que le mal se propage et s'étend, ses effets sont moins meurtriers, à la fin de l'épidémie, les cas nouveaux qui se présentent on perdu beaucoup*

de leur gravité; 5) *différens variations de l'atmosphère coincident souvent avec des changemens notables dans le nombre des malades et de l'intensité de l'affection; ainsi quand règne le vent du Sud, il y a augmentation dans la mortalité; tandis qu'avec le vent du nord, le nombre des cas diminue en même temps que le fléau fait moins de victimes.* 6) *On citera peut être, contre la théorie de l'epidémicité, ces faits extraordinaires de localités épargnées à côté de localités ravagées, de villages décimés, voisins d'autres villages restés intacts etc. Ces faits, dirons nous, nous semblent également extraordinaires."* Der Vf. fasst das Verhältniss des Epidemischen zum Endemischen und zum Contagium, wie so viele Schriftsteller nicht streng genug auf.

Contagium. *Bulard* ist der einzige Contagionist unter unsern Schriftstellern; es ist nicht zu verkennen, dass dieser Umstand doch einen grossen Antheil an den feindseligen Gesinnungen seiner Gegner hat. Wenn *Bulard* (p. 14 etc.) zu beweisen sucht, die Pest werde immer in Aegypten eingeschleppt, (wie neuerlich auch *E. di Wolmar* glaubt), so halten wir diese Angabe für widerlegt, und ihre Endemicität in Egypten von den übrigen Schriftstellern für erwiesen; die von ihm beigebrachten Zeugnisse für die Wirksamkeit der Quarantainen erscheinen uns dagegen werthvoll, und die entgegengesetzten seiner Gegner beweisen nur, dass ausser der contagiösen auch eine miasmatische Infection möglich ist in Ländern, wo die Pest endemisch ist, eine Bemerkung, der auch die Russischen Aerzte in der Türkei beistimmen (Seidlitz Geschichte des Feldzugs 1829). Die von *B.* (p. 56) angeführten Versuche und Beobachtungen für die Contagiosität der Pest erscheinen uns von Gewicht, wenn gleich viele derselben der gewöhnlichen Kritik der Anticontagionisten blos gestellt sind. — Die weitläufigen Raisonnements der übrigen Anticontagionisten leiden sämmtlich an Mangel streng logischer Distinctionen, und sie verfallen in den Irrthum, dass sie glauben, mit dem Beweise für die endemische, miasmatische und rein epidemische Natur der Pest auch schon ihre Nichtcontagiosität bewiesen zu haben; sie verkennen den Uebergang endemischer, miasmatischer und epidemischer Krankheiten in contagiöse; die Bedeutung der Disposition wird nicht gehörig gewürdigt, und die Analogie der Pest mit andern ähnlichen Krankheiten aus dem Auge verloren. Ref. verkennt nicht, dass Hr. *Aubert* viele Fälle, welche in den Augen des Volks den Schein contagiöser Infection trugen, mit Recht für miasmatische erklären mag (z. B. 80. 81. etc.); allein seine Erzählung von dem Ausbruche der Pest in Cairo (p. 88) spricht offenbar für contagiöse Einschleppung; ebenso sind p. 115. 116 mitgetheilte Beobachtungen offenbar der Contagiosität günstig. *Clot* hat (p. 237 — 258) die Ansichten der Aerzte über das Contagium und die Contagion mit vieler Vollständigkeit zusammengestellt, und lässt eine gelehrte und scharfsinnige Widerlegung derselben folgen, deren Werth zu verkennen, wir weit entfernt sind, allein die oben gemachten Bemerkungen finden doch auch hier ihre Anwendung, und für unsre oben geäusserte Ansicht sprechen auch die von *Clot* (z. B. p. 336) mitgetheilten Ansichten mehrerer, namentlich deutscher Aerzte in Aegypten.

Bemerkenswerth sind die Untersuchungen über die Dauer des *stadii latentis contagii*, welches auch von den Nichtcontagionisten angenommen, aber nur als *stadium latentis morbi*, *miasmatis* oder *incubationis* bezeichnet wird (diese Untersuchungen sprechen aber vorzüglich für die Contagiosität): *Bulard* fand dieselbe (p. 57) unter 200 Fällen neun mal von einen Tag, zehn mal von zwei Tagen, fünf und dreissig mal drei Tage, vier und funfzig mal vier Tage, acht und dreissig mal fünf Tage, zwei und vierzig mal sechs Tage, acht mal acht Tage, vier mal zwölf Tage. *Aubert* (p. 84 — 88) glaubt die Dauer dieses Stadiums nicht länger als 5 Tage annehmen zu dürfen. *Clot* (p. 19) setzt die mittlere Dauer auf nur 2 bis 3 Tage.

Aubert (p. 253) theilt einen Fall von Affection des Kindes von der Geburt mit: *„j'ai recueilli une observation d'une femme morte de la peste, et qui accoucha pendant sa maladie d'un enfant de sept mois qui avoit un charbon sur le front. La femme avoit un charbon sur le sein."*

In der Behandlung können die Vff. keine glücklicheren Resultate anführen, als ihre Vorgänger und wir können nichts Neues anführen, und keine grössere Sicherheit. Auch die Versuche des Herrn *Aubert* über die Anwendung des Haschisch oder des wirksamen Stoffs des Hanfs, sind unbedeutend.

Abgesehen von allen Parteiansichten glauben wir, dass die Wissenschaft den Herrn *Aubert* und *Clot* für ihre Schriften Dank schuldig ist, und zugleich ist künftigen Beobachtern durch sie ein reiches Material zur weiteren Untersuchung, Bestätigung oder Widerlegung vorgelegt.

Heusinger.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. Marcus: *D. Junii Juvenalis Satirae cum commentariis Caroli Frid. Heinrichii* etc. u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 23.)

Der *zweite* Band enthält den wichtigsten Theil dieser Ausgabe, den Abdruck des Deutsch geschriebenen Commentars, so wie ihn *H.* hinterlassen hat. Ueber die Zeit, wann er entstanden ist, so wie über den Zweck desselben wäre eine nähere Nachweisung, als wir sie in der Vorrede erhalten, wohl nicht überflüssig gewesen, da sie auf die richtige Würdigung bedeutenden Einfluss haben muss. Schon im J. 1817 sprach *H.* in Wolf's litt. Anal. 1. p. 512 von einer zum Druck bereit liegenden neuen Ausgabe Juvenals, welche ehestens erscheinen solle, allein dies kann aus vielen Gründen die gegenwärtige nicht seyn. Was vor uns liegt, ist das sehr sorgfältig ausgearbeitete, zum Gebrauche seiner Vorlesungen bestimmte Heft *H's*, und zwar im Wesentlichen so, wie es *H.* bei seinen in Kiel gehaltenen Vorträgen 1811 und in den nächstfolgenden Jahren entwarf. Dies beweist die genaue Uebereinstimmung mit einem in damaliger Zeit nachgeschriebenen Heft, das vor mir liegt, und manche Spur verräth deutlich die Zeit und den Ort der Entstehung. So wird p. 14 *Ast's* Grundriss der Philologie (1808) als kürzlich erschienen angeführt, und Anspielungen auf die Napoleonische Zeit, offenbar als eine gegenwärtige, finden sich z. B. p. 440, 446. Ebenso weist die Uebersetzung „für einen *Schilling* zu haben" (p. 393), die Beziehung auf den Dänischen Elephantenorden p. 454, die Holsteinische Probstei p. 471 u. a. m. auf Kiel hin. Wenn nun aber der Herausg. die bekannte Wolf'sche Schilderung von Reiz auf *H.* anwendet, und in den zu grossen Anforderungen an sich selbst, der allzuängstlichen Gewissenhaftigkeit in der Untersuchung jeder Kleinigkeit den Grund zu der zurückgehaltenen Ausgabe des Juvenal sieht, so wird er ohne Zweifel Recht haben, aber auf den vorliegenden Commentar findet dies keine Anwendung. Dieser ist, wie schon bemerkt, im Wesentlichen durchaus unverändert geblieben, wie er Anfangs niedergeschrieben ist, und es ist, mit sehr wenigen Ausnahmen, keine Spur eines Einflusses späterer Studien wahrzunehmen. In wenigen Fällen nur zeigt sich eine Abweichung von dem oben erwähnten Heft, welche eine später erfolgte Meinungsänderung beweiset. Dahin gehört, dass im Heft vorgeschlagen wird I, 61 *iam* zu lesen statt *nam*; I, 88 *alea quanta* statt *quando*; I, 96 *tepet* statt *sedet* vgl. *Sen. ep.* 48 *i. f.*; IV, 34 *licet hic* statt *et*, wovon sich im gedruckten Commentar nichts findet. IV, 78 wird in der Ausgabe als eingeschoben betrachtet, im Heft wird *ille* statt *atque*, allerdings sehr unbefriedigend, gelesen. Dagegen ist die Conjectur *crotalistria* I, 116 im Heft nicht erwähnt, auch ist in der Ausgabe IV, 132 die 1817 empfohlne Conjectur Rantzau's abgewiesen, und zu XI, 182 eine im J. 1827 *H.* mitgetheilte Bemerkung Sebastianis angeführt. Allein diese und vielleicht noch einige Abweichungen sind zu unbedeutend, um bei der grossen Uebereinstimmung auf ein fortgesetztes Durcharbeiten des Commentars schliessen zu lassen. Es ist ferner auch keine Rücksicht genommen auf alles, was in Ausgaben und einzelnen Schriften für Juvenal geschehen ist, seit der Ausgabe von Achaintre 1810, und es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die durch den ganzen Commentar sich durchziehende Polemik gegen Ruperti sich durchaus auf die erste Ausgabe bezieht, von der zweiten im J. 1819 erschienenen und allen späteren ist gar keine Notiz genommen. Eine einzige Ausnahme ist mehr scheinbar, als wirklich. Es werden nämlich p. 19 Francke's Untersuchungen über das Leben Juvenals angeführt, aber sie haben auf die dort gegebene Darstellung keinen Einfluss gewonnen; aus denselben wird zu XV, 46 die bekannte Stelle für interpolirt erklärt, aber zu v. 26 ist die widerstreitende frühere Erklärung stehen geblieben. So sehr man erwarten darf, von den vielfachen, bedeutenden Bestrebungen der Philologie in den letzten Decennien die mannigfachtigsten, reichsten Früchte

auch für die Erklärung des Juvenal gewonnen zu sehen, so ist von einer Benutzung der neueren philologischen Literatur in den Anmerkungen doch nichts zu spüren, auch wo Nachträge fast nothwendig erscheinen. So wird p. 209 das Edict von Stratonicea nur nach der Probe bei Cuper *lettres* p. 109. 286 angeführt: mit dem Zweifel, ob es später bekannt gemacht sey. Sehr selten finden sich neuere Werke angeführt, wie Muncks Fragmentsammlung des Pomponius p. 8, Lobeck's Agloophamus p. 106, 500, Schäfer zu Plutarch p. 117, und mehr wie zufällig, am wichtigsten ist die Benutzung von Peyrons *papiri* für die Erklärung des *arabarches* p. 79. Dieses alles ist nun so verschieden von der sorgfältigen, genauen, die gewählteste Gelehrsamkeit bekundenden Weise *H's*, wie sie aus seinen Schriften und namentlich auch den auf Juvenal bezüglichen hinlänglich bekannt ist, dass es für die richtige Beurtheilung dieser Ausgabe besprochen werden musste. Denn die Verwunderung, welche mit Recht jeden ergreifen müsste, wenn er hier noch manches verfehlte sieht, was längst berichtigt, manches ungenau dargestellt, was bereits festgestellt und aufgeklärt ist, und dabei von einer herben Polemik gegen schon beseitigte oder vergessene Irrthümer sich nicht immer angenehm berührt findet, schwindet bei der Erkenntniss, dass ein vor beinahe 30 Jahren ausgearbeitetes Collegienheft vor uns liegt. Natürlich kann damit nicht der Verdacht ausgesprochen werden, als habe *H.* seit der Zeit aufgehört, seine Studien dem Juvenal zuzuwenden, nur hat er eben jenes Heft umzugestalten verschmäht, das jetzt gedruckt ist. Wenn er in seinen Vorlesungen, wie kaum zu bezweifeln ist, auch die neueren Forschungen berücksichtigt hat, so ist es zu bedauern, dass der Herausgeber nicht aus neueren, nachgeschriebenen Heften zu ergänzen gesucht hat, wo vielleicht noch eine interessante Nachlese zu halten war. Bei der Beurtheilung darf also so wenig die neueste Litteratur des Juvenal in Betracht gezogen, als der eigentliche, nächste Zweck des Commentars ausser Acht gelassen werden.

Im Allgemeinen ist nun vor allen Dingen die grosse Bedeutung anzuerkennen, welche diese Arbeit für das Verständniss des Juvenal hat, welche erst im Verlaufe einiger Zeit sich völlig offenbaren wird, wenn durch dieselbe nicht nur eine richtige, klare Auffassung desselben überhaupt verbreitet seyn wird, sondern an unzähligen Stellen die richtige Erklärung sich allgemein geltend gemacht hat. Wer sich mit dem Juvenal beschäftigt, wird es dankbar anerkennen, welche sichere, feste Basis für alle auf diesen Dichter bezüglichen Studien durch diesen Commentar gewonnen ist, der sich um eine durchgreifende Erklärung Juvenals Verdienste erworben hat, wie sie die neueren Bearbeitungen, bei vielen anerkennungswerthen Leistungen, nicht in Anspruch nehmen können. Der grosse Ruf, welchen *H's* Vorlesungen über Juvenal in Kiel wie in Bonn hatten, wird hier vollkommen bestätigt; die sichere Methodik bei Behandlung schwieriger Stellen, die Klarheit und Schärfe in der Entwickelung der Ansichten, die feine Wahl in dem zu gebenden, das Maass in der Mittheilung des gelehrten Materials, die präcise, treffende Darstellung, alles bewährt den Meister. Rechne man hierzu die Vorzüge, welche *H.* eigenthümlich waren und hier in einem um so glänzenderen Licht hervortreten, je mehr man sie bei den Herausgebern des Juvenal vermisste, scharfe und genaue Beobachtung der Sprache, der Römischen überhaupt, wie der unseres Dichters, die gewiegte Sicherheit und der feine Tact bei der Handhabung philologischer Methodik in Kritik und Hermeneutik, Scharfsinn und Geschmack, lebendiges Gefühl für Witz, und gesunde Auffassung, endlich jene philologische Gewissenhaftigkeit, die nichts auf Hörensagen hinnimmt, sondern überall selbst sieht, selbst urtheilt, und die Mühe selbstständiger Untersuchung nirgends scheut. Man vergleiche damit die schwankende Halbheit, die befangene Unsicherheit der früheren Herausgeber, welche, eine sorgsame Erforschung des Gegebenen verschmähend, sich den sonderbarsten Illusionen hingeben, Schwierigkeiten schaffen, wo keine sind, während sie die grössten leichten Fusses überhüpfen, und in einem Meer der Vermuthungen ohne Halt noch Boden schwimmen! Allerdings tritt die Ueberlegenheit, welche *H.* ihnen gegenüber fühlen musste, in dem ganzen Commentar auf eine nicht zu billigende Weise, namentlich in der verächtlichen, wegwerfenden Polemik gegen Ruperti hervor, allein man darf nicht vergessen, dass *H.* damals seine Stellung gegen Ruperti als Erklärer des Juvenal erkämpfen musste, und sich bei seinen gründlichen Studien durch ihn häufig mehr gehemmt als gefördert sah. Ohne Zweifel würde diese Härte bei einer Umarbeitung schon durch die Berücksichtigung neuerer sehr achtbarer Bemühungen sehr gemildert worden seyn und ist jedenfalls hier weit eher zu entschuldigen, als wenn *Weber* in dem seiner Uebersetzung des Juvenals angehängten Commentar, der mit seiner geistreichen Flüchtigkeit und gespreizten Eleganz ein merkwürdiges

Gegenstück zu dem Heinrich'schen abgiebt, eine wohlfeile Polemik gegen den immer doch verdienten Greis mit unwürdigen Persönlichkeiten würzte (z. B. p. 360), vielleicht um seinerseits das in der Vorrede gegen *Madvig* ausgesprochene Wort, die Humanisten führten bisweilen ihren Namen wie *lucus a non lucendo* zu bewahrheiten. Aber man darf jetzt hoffen, dass *H's* Ausgabe die Polemik gegen Ruperti für die Zukunft grösstentheils überflüssig machen wird — kein geringer Gewinn.

Dem Commentar geht eine *Einleitung* voran, welche in zwei Abtheilungen von der *Satire* und dem *Dichter* handelt, wie es dem Zweck der Vorlesungen angemessen ist, kurz und klar eine Uebersicht der Resultate gebend. Eigene tiefere Untersuchungen geben sich hier nicht kund, auch wäre die Beschäftigung mit so vielem einzelnen Detail, wie es der Gegenstand erfordert, nicht an seinem Ort gewesen. Dass nach neueren Forschungen manches anders zu gestalten wäre, ist leicht zu begreifen, auch so wird aber diese Einleitung durch ihre lichtvolle, kräftige Darstellung als sehr nützlich zu bezeichnen seyn. Die Einleitungen zu den einzelnen Satiren sind lateinisch geschrieben dem Text derselben vorangestellt; *H.* pflegte sie in den Vorlesungen „als eine Probe guter Latinität" den Zuhörern in die Feder zu dictiren; in der That sind sie schön geschrieben, und geben in gedrängter Kürze eine klare Uebersicht des Inhalts und Gehalts der Satiren. Ueberhaupt ist es zu bedauern, dass wir über die Art und Weise der *H*'schen Vorlesungen nicht näher unterrichtet worden sind; so erklärte er z. B. die Satiren nicht in der gewöhnlichen Folge, sondern nach der Zeit geordnet, in welcher er sie geschrieben hielt, worüber sich eine leise Andeutung p. 22 findet.

Der *Commentar* ist kritisch-exegetisch und zwar auf die vielseitigste Weise, dass nichts unberücksichtigt gelassen wird, was zur Erklärung und Verständigung beitragen könnte. Fassen wir zuerst die kritische Seite ins Auge, so tritt es im Allgemeinen deutlich hervor, dass es nicht die diplomatische Kritik ist, welche vor allen durch Erforschung und Classificirung der Handschriften einen sichern Boden sich zu bereiten strebt, sondern eine durchaus subjektive, eklektisch-divinatorische. Obgleich, wie schon oben angedeutet ist, der Zweck der Vorlesungen namentlich auf die kritische Behandlung einen gewissen Einfluss erlangen musste, so ist dennoch die Weise, wie Heinrich die Kritik übte, nicht zu verkennen. Er theilte die allgemeine Ansicht, dass aus den Handschriften des Juvenalis nichts zu gewinnen sey, und allerdings musste sie durch den kritischen Apparat, wie er vorlag, wohl bestätigt werden. Auch die Handschriften, welche ihm selbst zu Gebote standen, zeichneten sich durch keine besonderen Vorzüge vor der grossen Masse aus; es sind *sechs Kopenhagener*, von Cramer genau verglichen und *H.* mitgetheilt, eine *Husumsche* von *H.* selbst benutzt. Es wäre dennoch nicht unverdienstlich gewesen, wenn der Herausg. die Varianten derselben vollständig mitgetheilt hätte, denn der genau verglichenen Handschriften des Juvenalis sind eben nicht viele, jene Kopenhagener ganz unbekannt, und die Husumsche, obgleich *Friedrichsen* in einem Schulprogramm (Husum 1830) die Lesarten derselben bekannt gemacht hat, ebenfalls unbenutzt. Es ist aber für die Feststellung des Textes eine genaue Scheidung der verschiedenen Handschriften durchaus erforderlich und sehr wohl möglich. *H.* selbst war früher durch gewisse auffallende Varianten, wie VII, 139 *fidimus eloquio* und *ut redeant veteres*; VIII, 147 *Lateranus* und *Damasippus* u. a. bewogen, die Spuren einer Ueberarbeitung durch den Dichter zu erkennen, bekanntlich eine damals beliebte Hypothese, die er selbst aber nachher aufgab. Es ist aber zu verwundern, dass *H.* von dem *codex Budensis* des Pithöus und dem Scholiasten desselben keinen weitern Gebrauch gemacht hat; allerdings erkennt er ihn als sehr wichtig an und benutzt ihn gelegentlich, aber den eigentlichen Werth desselben würdigt er keineswegs. Andere Gelehrte, namentlich *Orelli*, auch hin und wieder *Cramer*, haben dann aufmerksam gemacht, wie der Scholiast eigenthümliche, in keiner Handschrift erhaltene Lesarten darbiete, die zum Theil in die neueren Ausgaben übergegangen sind; aber noch ist beiden eine durchdringende Beachtung nicht zu Theil geworden. Es lässt sich aber nachweisen, wie diese Scholien sich auf eine wesentlich verschiedene Gestalt des Textes beziehen, als die in unsern Handschriften überlieferte, und auch der Text des *codex Budensis* ist schon nicht mehr unverfälscht derjenige, auf welchen die Scholien sich ursprünglich bezogen. Es wäre also zunächst die Aufgabe, den noch vorhandenen Spuren nachzugehen, und so weit es möglich ist diesen Text wieder zu erkennen, welcher sich vor dem gewöhnlichen auszeichnet. Aber auch die grosse Masse der Handschriften des Juvenalis zerfällt in gewisse Classen. Namentlich zeichnet sich eine Gruppe von Handschriften aus, nicht nur durch höheres Alter, sondern durch eine so durchgreifende Uebereinstimmung

in den Lesarten, und zwar den besseren, dass diese allein hinreichen würden, um zu beweisen, dass sie von einem Urcodex herstammen. Weniger bestimmt lassen sich, wie es scheint, die übrigen Handschriften scheiden, indem sie keine so durchgehende Uebereinstimmung zeigen, und Ursprung und Tradition ihrer Lesart nicht in gleicher Weise erkennen lassen. Es kommt nun noch ein bestimmtes Zeugniss hinzu, durch welches jene eben erwähnte Classe der Handschriften auf eine bestimmte Recension zurückgeführt werden, indem sich noch in einer derselben die Subscriptio erhalten hat: *Legi ego Niceus amd. M. Serbius Romae et emendavi.* Aus den Abweichungen vom *codex Budensis* darf man wohl schliessen, dass diess eine ziemlich durchgreifende Recension gewesen seyn muss, welche auch das grösste Ansehen und die allgemeinste Verbreitung gefunden hat, indem nicht nur jene Handschriften, welche sie ziemlich treu wiederzugeben scheinen, sondern auch die übrigen der Hauptsache nach auf diese Grundlage zurückzuführen sind, während der *codex Budensis* vereinzelt dasteht. So wie nun auf diesen sich die alte, vortreffliche Scholiensammlung bezieht, so ist dagegen jene andere Recension ebenfalls der Stamm für eine Reihe, dem Umfang und der Zahl nach sehr bedeutender, dem Inhalt nach unbedeutender Commentare geworden. Es finden sich nicht nur in den meisten Handschriften des Juvenalis zum Theil sehr wortreiche Erklärungen, sondern in vielen Bibliotheken sind weitschweifige Commentare erhalten. So wie diese nun in keinem Zusammenhange mit den Traditionen des Alterthums und den Scholien des *codex Budensis* stehen, so ist wiederum leicht zu erkennen, dass sie alle eine gemeinsame Grundlage haben, und es sind sogar in denselben einige Namen und Notizen erhalten, in welchen sich einige, wenn auch schwache, Spuren der Tradition dieser Erklärungen finden. So wie nun aber die Beschäftigung mit den Satirikern eine bedeutende Stelle in den classischen Studien des Mittelalters, welche sich in einem beschränkten Kreise mit einem geringen Mass stets wiederholter Kenntnisse herumtreiben, einnimmt, so findet sich in den Glossarien und ähnlichen Werken der deutlichste Zusammenhang mit diesen Commentarien zum Juvenal, welche offenbar eine Hauptquelle für dieselben waren. Es ist wohl öfters der Wunsch ausgesprochen worden, diese in weiterem Umfange benutzt und herausgegeben zu sehen, so weit ich dieselben aber habe kennen lernen, kann ich bezeugen, dass sie für die Kritik und Erklärung unseres Dichters keine Ausbeute von irgend einem Belang geben können, indem sie nicht, wie die Scholien des *cod. Budensis*, die Grundlage einer antiken Tradition haben, sondern die Frucht mittelalterlicher Studien, wenig gründliche Kenntnisse, aber viele alberne und ungereimte Träumereien und Faseleien zeigen. Aber für die Kenntniss der Beschäftigung mit den Alten im Mittelalter können sie vielleicht manche Notiz geben. Uebrigens finden sich auch schon in den Scholien des *cod. Budensis* einzelne Zusätze dieser spätern Art, die aber meist leicht zu unterscheiden sind, und noch mehr der Art findet sich im *cod. S. Gallensis*. Ich habe früher schon die Vermuthung ausgesprochen, dass der *cod. Budensis* ursprünglich in St. Gallen gewesen sey, und der schlechte Zustand desselben Veranlassung gegeben habe, die Abschrift der Scholien zu machen, wo dann leicht Zusätze gemacht werden konnten.

Aus diesen kurzen Bemerkungen, welchen hier die nothwendig sehr ins Einzelne gehende Begründung nicht gegeben werden kann, wird erhellen, welche Aufgabe sich derjenige stellen muss, der den Text des Juvenalis kritisch gestalten will, und inwiefern sorgsame Vergleichung und Benutzung der Handschriften auch hier unerlässliche Bedingung ist. Von einer solchen Handhabung der Kritik kann bei *H.* natürlich nicht die Rede seyn, auch wäre die Anforderung unbillig, da der bekannt gewordene kritische Apparat in einer Weise vorliegt, die die wahren Verhältnisse kaum erkennen liess. In Rücksicht auf die Handschriften ist die Kritik *H's.* durchaus eklektisch; ohne Rücksicht auf den allgemeinen Werth der Handschrift wird die Lesart vorgezogen, für welche dieser oder jener Grund spricht, was natürlich sehr oft nur scheinbar und schwankend ist, ja mitunter scheint sich eine, freilich häufige und leicht begreifliche Vorliebe für die eigenen Handschriften zu verrathen; wie wenn z. B. I, 3 aus einer Kopenh. Handschr. *cantaverit* statt *recitaverit* aufgenommen ist, oder I, 58 aus 2 Kopenh. (wozu noch einige andere hinzukommen) *spectare* für *sperare*, gegen die Uebereinstimmung der bessern Handschrr. So ist II, 81 statt *conspecta* die wenig begründete Lesart *contacta* aufgenommen; die bessern Handschrr. geben *confecta* und dies ist die richtige Lesart. Der Sinn ist ja, durch *einen* Lasterhaften wird das Laster weit verbreitet, wie ein räudiges Schaaf die ganze Heerde ansteckt, und eine verfaulte Traube die andere verdirbt. In dem Scholion z. d. St. bezieht sich das Citat aus Virgil, wie Cramer richtig bemerkt, auf den vorhergehenden Vers; im folgenden: *Hoc et proverbio sumitur: uva uvam videndo varia fit*, ist allerdings die Beziehung auf das griechische Sprichwort: *βότρυς πρὸς βότρυν πεπαίνεται* unverkennbar. Dieses aber wird von den Grammatikern (*Suid. Arsen. p.* 145. *Apost. V*, 22. *Append. Paroem. I*, 60) erklärt: *ἐπὶ τῶν ἐξισοῦσθαι φιλονεικούντων*, so dass also, wenn eine Traube reif ist, die andern aus Neid gewissermassen oder Ehrgeiz auch reif werden. Demnach könnte man vielleicht ändern: *uva uvae invidendo varia fit*, obgleich der allgemeine Ausdruck im Griechischen verschieden übersetzt werden konnte. Aber diesen Sinn hat Juvenal, wenn er auch an das Sprichwort gedacht hat, nicht ausdrükken wollen, da er vom Laster und dessen leichter Ansteckung spricht, wo dagegen die Vergleichung mit räudigem Vieh und angefaultem Obst passend ist. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. Marcus: *D. Junii Juvenalis Satirae cum commentariis Caroli Frid. Heinrichii* etc. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 24.*)

An vielen Stellen wird man die vorgebrachten Gründe nicht stark genug finden gegen die Uebereinstimmung der besseren Handschriften, z. B. wenn I, 46 *premat* hergestellt wird für *premit*, weil im Vorhergehenden *cum* mit dem Conjunctiv verbunden wurde; allein der Indicativ, an und für sich nicht verwerflich, wird gestützt durch das gleichfolgende *bibit et fruitur*, und steht in der bessern Handschrift. I, 158 ist *despiciat* für *despiciet* aufgenommen, welches die bessern Handschrr. haben, die aber im vorhergehenden Vers *vehetur* geben. Und so giebt es eine Menge von Fällen, wo das Urtheil schwankend bleiben muss, wenn nicht die Handschrr. eine Norm abgeben.

Dass hiervon abgesehen die Kritik auf eine scharfe, methodische Weise geübt wird, und an einer überwiegenden Menge von Stellen das Richtige gewählt, und aus sprachlichen und sachlichen Gründen gerechtfertigt wird, bedarf kaum der Bemerkung und keiner einzelnen Belege. Die Seite aber, worin sich auf die glänzendste Weise *H's.* Scharfsinn bewährt, ist die *Conjecturalkritik*. Es ist eine sehr bedeutende Anzahl von Stellen, welche auf diese Weise verbessert werden, und wie auf die Behandlung derselben, auf den Nachweis der Corruption und die Begründung der Emendation die grösste Sorgfalt verwendet ist, so muss man gestehen, dass dieser Theil des Commentars höchst belehrend und anregend auch da ist, wo man mit *H.* in dem Endresultat nicht einverstanden ist; denn obgleich mehrere Stellen vortrefflich verbessert sind, so wird doch an andern die Emendation zurückzuweisen seyn. Eine kurze Musterung einer Anzahl von Conjecturen wird dies klar machen. I, 36 wird der schon in der *comment. I.* ausgeführten sinnreichen Erklärung gemäss *ut* statt *et* gelesen, welches letztere mit Recht von Wunderlich, *obss. Tib. I,* 2, 48 und besonders von Madvig, *opp. p.* 46 *ff.* in Schutz genommen ist. — I, 69 wird statt des allerdings auffallenden *occurrit*, da lauter Conjunctivi vorhergehen, *occurrat* emendirt. — I, 88 f. für *alea quando hos animos* wird mit Heinecke *alea quando haec animos* emendirt, wozu aus dem Vorigen *magis cepit* zu ergänzen sey, und in dem Ausdruck wird eine Reminiscenz an Horaz A. P. 330 gefunden. Indess ist die Vulgata nicht anzutasten, wie die ganz entsprechenden Stellen bei *Seneca Troad.* 340. *A. Hos Scyros animos? P. Scelere quae fratrum caret*, und *Lucan. VIII*, 542 *ff.*

> O superi, Nilsus et barbara Memphis,
> Et Pelusiaci tam mollis turba Canopi
> Hos animos!

beweisen (man kann etwa *dare* ergänzen, vergl. *Bentl. z. Manil.* I, 10.). — Interessant ist die Behandlung der schwierigen Stelle: *Quaeque salutato crepitat Concordia nido*; dass hier von dem Geklapper des sein Nest grüssenden Storchs die Rede sey, ist klar, aber die Beziehung zur *Concordia* höchst undeutlich. Die Erklärung, der Storch sey das Symbol der Eintracht, und daher die *Concordia* für den Storch gesetzt, wird als unstatthaft in jeder Beziehung verworfen. Die Bemerkung des Scholiasten, auf dem Tempel der *Concordia* sey ein Storchnest gewesen, sey sehr unsicher, und wohl nur aus dieser Stelle genommen, übrigens aber der ganze Ausdruck höchst sonderbar. Der Storch aber habe mit der *Concordia* gar nichts zu schaffen, sondern sey das Symbol der *pietas*, und von dieser müsse hier die Rede seyn. Auf das Rechte führe die Variante in einigen (der jüngsten) Handschrr. *ciconia*, und es sey statt *concordia* zu lesen *crotalistria*, wie *P. Syrus* bei *Petron.* 55 den Storch nennt, und statt *quaeque*, *cuique*, so dass der Sinn sey: *und die Gottheit, welcher zu Ehren der Storch klappert, so oft er zu seinen Jungen zurückgekehrt ist.* Es thut einem fast leid, dass man diese scharfsinnige Benutzung der Stelle des Petron doch nicht für die richtige halten kann. Zunächst hat die Erklärung der Corruptel, dass *concordia* als Erklärung des ganzen Verses erst an den Rand geschrieben, dann in den

Text gekommen sey, wenig Wahrscheinlichkeit. Man begreift wohl, dass man in Verlegenheit mit der *concordia*, *quae crepitat*, um doch irgend einen Sinn zu gewinnen, lieber *ciconia* schrieb, und dabei um den Zusammenhang unbekümmert war, aber wie das schwierige, ja unerklärliche *concordia* selbst an die Stelle des seltenen *crotalistria* gekommen wäre, ist nicht wohl einzusehen. Aber auch abgesehen davon bleibt die Stelle nach *H's*. Verbesserung sehr wunderbar. Wie wäre diese auffallende und nicht einmal deutliche Umschreibung für *Pietas* zu erklären, welchen Grund kann man anführen, weshalb an die einfachen Bezeichnungen der vorigen Verse diese geschraubte, seltsame Ausdrucksweise sich anschliesst? Allerdings ist es eine Eigenthümlichkeit Juvenals, sehr oft mit Unterbrechung des Zusammenhangs, einen Gegenstand, den zu berühren genügte, bis in die kleinsten Einzelheiten auszuführen und auszumalen, eine Eigenthümlichkeit, welche die Ausleger häufig gestört hat, während sie auch in dem Charakter der Satire begründet scheint, welche ein gewisses Sichgehenlassen nicht nur gestattet, sondern verlangt. Allein dieses findet hier keine Anwendung; wo es vorkommt, geschieht es nur, um gewisse satirische Züge desto stärker und schärfer hervorzuheben, oder Seitenblicke auf persönliche und locale Verhältnisse zu werfen. Das findet hier nun nicht Statt, der Vers enthält nach *H's*. Verbesserung nur eine etwas bizarre Umschreibung der *Pietas*, ohne einen satirischen Zug oder einen Seitenhieb. Man wird es daher bei der alten Lesart bewenden lassen müssen, wenn es gleich, wie in so manchen Stellen, nicht deutlich ist, worauf in derselben angespielt sey, denn die Bemerkung des Scholiasten scheint allerdings von keinem grossen Gewicht. Die Erklärung Webers (p. 279 der Uebers.), dass auf dem verfallenen Tempel der *Concordia* Störche genistet, und es daher, wenn vorübergehende Fromme das Heiligthum grüssten, den Anschein gehabt habe, als werde das Storchnest und nicht der Tempel gegrüsst, scheint mir sehr gezwungen und frostig. — I, 157 wird die Aenderung des *et* in *aut*, sowie die Erklärung der ganzen Stelle, gegen die von Madvig gegebene Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart unbedenklich zurückstehen müssen. — Sehr schön ist dagegen die Verbesserung II, 109, wo das Beiwort *moesta* den Zusammenhang stört, da es vielmehr leicht erklärlich ist, wenn Cleopatra in der Betrübniss sich zu putzen versäumt hätte; *moecha* dagegen, was *H.* vorschlägt, ist eine eben so leichte, als für den Sinn angemessene Veränderung. — Mit einem grossen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit wird die Stelle II, 130 behandelt. *Unde*, heisst es dort,

> Haec tetigit, Gradive, tuos urtica nepotes?
> Traditur, ecce, viro clarus genere atque opibus vir:
> Nec galeam quassas, nec terram cuspide pulsas,
> Nec quereris patri?

Hier wird zuerst der Ausdruck *galeam quassas*, mit Berufung auf das Homerische Beiwort des Ares κορυθαίολος, als besonders charakteristisch nachgewiesen; so auch *quassat caput bellipotens* bei *Val. Fl. Argon.* I, 528. Einen unüberwindlichen Anstoss findet *H.* in dem folgenden *nec terram cuspide pulsas*. Dies könne auf keine Weise vom Mars gesagt werden, denn nicht er, sondern Neptun sey Urheber der Erdbeben, und dass er mit dem Speer vor Zorn auf die Erde stampfe, wie man sonst mit dem Stock wohl thue, sey eine ganz unzulässige Vorstellung. Denn da die Alten im Allgemeinen keinen Stock getragen, so habe dies höchstens von einem Cyniker gesagt, aber nimmer aus den Mars übertragen werden können. Endlich lasse dieses der Sprachgebrauch von *cuspis*, welches den Speer als verwundendes Instrument bezeichne, so wenig zu, als die Bedeutung von *pulsare*. Die Stelle sey also verderbt, und da die einzige Variante *tempora* bei *Lipsius epist. quaestt.* II, 9 keinen guten Sinn gäbe, durch Emendation herzustellen. Er erinnert nun an den durch viele Beispiele belegten Gebrauch der Soldaten, beim Angriff mit dem Speer auf die Schilder zu schlagen, um durch das Geräusch die Feinde zu schrecken, wie Kallimachos vom Ares selbst sage (*h. in Del.* 136): ἀσπίδα τύψεν ἀκωκῇ δούρατος. Mit einer leichten Anwendung sey dasselbe Bild auch hier herzustellen, indem man *gerram* statt *terram* lese; das griechische Wort γέῤῥον, eine Art leichter, ursprünglich aus Flechtwerk verfertigter Schilde, habe leicht von den Abschreibern entstellt werden können. Die ganze weitläufige Auseinandersetzung ist ungemein lehrreich und interessant, allein so sehr man sich durch dieselbe angezogen fühlt, wird man doch seine Beistimmung versagen müssen. Zuerst ist zu bemerken, dass die Singularform *gerra* sonst nicht vorkommt, im Griechischen ist es Neutrum, und die lateinische Pluralform *gerrae* ist zwar nicht selten, aber nur in der Bedeutung von *nugae*, nie heisst es *Schild*, jener Singular aber findet sich, soweit mir bekannt, nirgends. Denselben Sinn suchten auch Plathner und Slothouwer (*Act. soc. Rheno Trai.* III.

p. 191 *sq.*) zu gewinnen, indem sie *parmam* statt *terram* setzten. Aber dieser Gebrauch bezieht sich nur auf den Angriff gegen die Feinde, als Ausdruck des lebhaften Zorns, wovon hier die Rede ist, kommt es nicht vor; dazu scheint auch das folgende *nec quereris patri*, besser zu passen, welches eine komische, von den Auslegern nicht angemerkte Anspielung auf die Homerische Stelle enthält, wo der verwundete Ares den Diomedes beim Zeus verklagt. Auch sind die Einwendungen gegen die gewöhnliche Erklärung der überlieferten Lesart mehr nur scheinbar. Dass ein von heftigem Zorn oder Leidenschaft ergriffener Mensch, wenn er Lanze oder Stock in Händen hat, damit auf die Erde stampft, scheint so natürlich, dass es kaum durch Stellen der Alten als ein *Gebrauch* nachzuweisen wäre. Und in der That, nicht bloss Cyniker (z. B. *Plut. de don. orac.* 7) äussern sich auf diese Weise, sondern auch sonst kommt das *παλάσσειν τῇ βακτηρίᾳ τὴν γῆν* vor, z. B. *Plut. Sol.* 29, welche Stelle *H.* selbst anführt, *Phoc.* 33, und bei *Aesch. Agam.* 201 *f.* heisst es: *ὥστε χθόνα βάκτροις ἐπικρούσαντας Ἀτρείδας δάκρυ μὴ κατασχεῖν*, es war also weder ungewöhnlich, noch galt es für unwürdig, als insofern überhaupt heftiger Ausbruch der Leidenschaft indecent seyn konnte. Dass man ebenso den Speer auf die Erde gestossen habe, dafür habe ich keine Belegstelle, auch wird sie nicht nöthig scheinen; doch mag angeführt werden, dass es für ein schlimmes *portentum* galt, wenn eine Götterstatue den Speer bewegte (*Virg. Aen. II*, 175), und wenn im *sacrarium* der *regia* die *hastae Martiae* sich bewegt hatten, dieses gesühnt wurde, so gut wie ein Erdbeben (*Gell. LV.* 6). Hiernach wird man wohl annehmen können, dass *terram cuspide pulsare* so gut gesagt werden könne, wie bei Ovid (*Met. II*, 767) *postes extrema cuspide pulsat*, obgleich allerdings noch ein Unterschied da ist. Uebrigens ist in der ganzen Stelle, welche den Mars vor Zorn das Haupt schütteln, mit dem Speer auf die Erde stampfen, beim Vater klagen lässt, die eigenthümlich Juvenalische Färbung, welche auch die Götter mit dem Stachel eines herben Spottes nicht verschont, unverkennbar. — Eine zweifache Veränderung wird III, 33 vorgeschlagen. Dort heisst es *et* (*quibus facile est*) *praebere caput domina venale sub hasta*; *H.* behauptet, es könne nur *caput suum praebere* verstanden werden, und es sey an den in jenen Zeiten nicht selten vorkommenden Fall zu denken, dass ein Bürger aus Armuth sich als Sklave verkaufen musste; da das nun aber dem Vorhergehenden nicht als etwas gleichartiges angereiht werden könne, sey *aut* statt *et* zu lesen und zu erklären: „Mögen die da bleiben, welche kein noch so schmähliches Erwerbsmittel verschmähen, oder im äussersten Falle ihre Freiheit verkaufen." Da ferner auch *domina hasta* nicht füglich erklärt werden könne, müsse man *domino* lesen, wodurch jener Sinn um so viel klarer hervortrete. Diese letzte Verbesserung ist entschieden überflüssig und *domina hasta* bereits von *Gronov. obss. II*, 6 genügend erklärt. Aber die gesammte Erklärung widerstreitet dem Zusammenhange, und wird namentlich durch das Folgende widerlegt. Denn nicht von solchen Leuten ist die Rede, welche, um nur das Leben zu fristen, alles unternehmen, ja selbst die Freiheit hingeben, sondern von denen, welche in der Niedrigkeit geboren, durch schmutzige und eines freien Mannes unwürdige, aber einträgliche Unternehmungen sich Reichthümer erwerben, mit welchen sie, wie es in dem Folgenden heisst, prahlen und dem Volke schmeicheln — *munera edunt, inde reversi foricas conducunt*. Man sieht, dass die von *H.* bezeichnete Menschenklasse nicht hieher gehört. Obgleich der Ausdruck *caput* (*alienum*) *venale domina sub hasta praebere* allerdings etwas auffallendes hat, so glaube ich doch, dass Cramer und Weber mit Recht den *praeco* erkannt haben, dessen Geschäft hier bezeichnet ist. Nun standen aber die *praecones* schon früher in geringer Achtung (*Cic. ad Fam. VI*, 18, 1), und zumal in Juvenals Zeit galt ihr Gewerbe für ein zwar sehr einträgliches, aber illiberales (III, 157. VII, 5 f. Mart. V, 57. VI, 8. Petron. 46), und entspricht dem, was an dieser Stelle der Zusammenhang erfordert; es wird also bei der Lesart der Handschrr. auch hier sein Bewenden haben müssen. — Ueberflüssig sind auch die III, 75 ff. vorgeschlagenen Aenderungen: *ede, quid illum esse iubes* (statt *putes*)? — *omnia nobis Graeculus* (statt *novit*); denn *putes* drückt dasselbe aus, wie *iubes*: „Was immer für eine Meinung Du von ihm haben magst, er wird jeder zu entsprechen wissen." Auch ist das *novit* durchaus nicht hart; nach dem Schwall von Worten, welche eins das andere drängen, ist das Abbrechen durch den neuen Satz von guter Wirkung, und *novit* passt besser zum Folgenden. Wie diese finden sich auch noch manche Conjecturen, welche nicht sowohl eine entschiedene Corruptel zu heilen, als einem subjectiven Verlangen zu entsprechen scheinen, und daher abgewiesen werden müssen, allein bei *H's.* Geist und Gelehrsamkeit sind auch diese interessant und lehrreich, in-

dem sie zu erneuter, schärferer Prüfung auffordern. Ueberzeugend ist die Herstellung der corrupten Stelle V, 10 durch die Umsetzung *possis cum* für *cum possis*, wobei eine schöne Anmerkung über die Vernachlässigung der Elision bei den Römischen Dichtern gegeben ist. Doch es würde zu weit führen, alle Verbesserungen durchzugehen, ich mache nur noch auf einige aufmerksam. Merkwürdig ist die Behandlung von VI, 64 f. VIII, 200 ff., welche *H.* wegen allzugrosser Obscönität von den Mönchen so entstellt glaubt, dass sie nicht wiederhergestellt, sondern nur die Spuren der ursprünglichen Lesart erkannt werden können. Zu der zweiten Stelle bemerkt er, dass das Scholion zu VI, 66 *discit*, *penem ut habent in mimo* vielmehr auf das Wort *longum* zu beziehen sey, offenbar richtig; doch ist es wohl zweifelhaft, ob der Scholiast Recht habe. Mindestens ist die Stelle durch Madvigs (*opp. p.* 48) Interpunction und Erklärung verständlich. Mit Beziehung auf eine Glosse bei Stephanus *φαλός*, *habus*, glaubt er, dass *habus* so wie *longus*, *bassus* Ausdrücke für den Phallus in den Mimen gewesen seyen, (vergl. die Anm. z. Schol. p. 374.) und dass VIII, 200 *illud dedecus urbis habus* die ursprüngliche Lesart der Stelle sey, welche von den Mönchen bis zur Unkenntlichkeit verändert sey. — Mitunter sind auch Conjecturen vorgebracht, welche schon von andern gemacht waren, z. B. die allerdings ansprechende Emendation *hos fovet venis* für *omnes* VI, 606, welche auch *Sidon. Apoll. ep. IX*, 14 zu unterstützen scheint, ist schon von Markland z. *Stat. Silv. V*, 3, 209 ausgesprochen, und VII, 89 *semestri* bereits von Masson *vita Plinii p. XXXII*, Arez. in *semestris* geändert worden.

Besonders hat *H.* seine Aufmerksamkeit auf das Aufspüren unächter, von Interpolatoren, meistens Mönchen, eingeschobener Verse gerichtet: bekanntlich ist dieser Gegenstand von *Pinzger* in einer eigenen Abhandlung behandelt worden, und begreiflicher Weise treffen beide in vielen Fällen zusammen, obgleich *H.* bei weitem mehr Verse verdächtigt, indem nach seiner Ansicht mehr als 40 Stellen durch Einschiebung von einem oder mehreren Versen verderbt sind. Der Gegenstand ist für die Kritik des Juvenal von der grössten Wichtigkeit; da er im Mittelalter gelesen und abgeschrieben wurde, wie wenig andere, und durch seinen sententiösen Charakter und die häufig breite Darstellung vorzugsweise zu Randbemerkungen und Einschiebseln Veranlassung gab, so ist hier allerdings die Aufmerksamkeit auf Interpolationen natürlich rege gemacht, um so mehr, da sich an mehreren Stellen Einschiebsel als solche dadurch kund geben, dass sie in vielen Handschriften fehlen, oder an verschiedenen Orten erscheinen. So sind die Verse XI, 201 f. allerdings dadurch sehr verdächtig, dass sie in einigen Handschrr. fehlen, in andern nach v. 159 oder v. 164 oder v. 169 eingeschoben werden; so finden sich drei Verse, die in den Ausgaben längst nicht mehr gelesen werden, in einigen Handschrr. hinter VI, 601, in andern hinter VI, 614; so ist der Vers: *gutta cavat lapidem, consumitur annulus usu* in einer Dresdner Handschr. hinter XIII, 18 eingeschoben; der aus einem Lemma entstandene Vers, welcher früher XIV, 2 gelesen wurde, fehlt in vielen Handschrr., und findet sich in andern nach v. 14; der offenbar unächte Vers XIV, 229 fehlt in den besten Handschrr. und ist nur in einigen später an den Rand geschrieben, vgl. auch den merkwürdigen Fall bei *H.* z. II, 21. Um so mehr ist also Vorsicht anzuwenden, wenn gegen alle Handschrr. Verse gestrichen werden sollen, und es ist keineswegs so leicht, wie z. B. *Paldamus* es hält, welcher neuerdings eine Anzahl von Versen geächtet hat (Zeitschr. f. Alterthumsw. 1838 p. 1139 ff.), das unächte vom ächten zu sondern. Leicht ist es ohne Zweifel, eine Anzahl von Versen zu finden, welche an der Stelle, wo sie stehen, entbehrt werden können, und namentlich allgemeine Sentenzen so einschieben, dass sie den Fluss der Darstellung eher aufzuhalten scheinen, und in der That sind es der Mehrzahl nach solche, welche verdammt werden. Aber es ist leicht einzusehen, wie gefährlich ein kritisches Verfahren der Art ist, und wie durch fortgesetzte Uebung das Talent und die Neigung, solche Interpolationen aufzuspüren, immer gesteigert und erhöhet wird, zumal da dies Mittel im Ganzen so leicht zu handhaben ist. Am bedenklichsten wird es da erscheinen, wo durch dieses bequeme Verfahren zugleich andere Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden sollen; wie z. B. IV, 77 ff.

Pegasus attonitae positus modo villicus urbi.
Anne aliud tunc praefecti? quorum optimus atque
Interpres legum sanctissimus omnia quamquam
Temporibus diris tractando putabat inermi
Justitia.

Mit Recht bemerkt *H.*, dass *hic* hinter *atque*, mit einigen Handschrr. einzuschieben, ein trauriger Nothbehelf sey, um die Construction herzustellen. Aber verzweifelt erscheint das Mittel, v. 78 für eine Interpolation zu erklären, indem man um den Pegasus gegen den vermeintlichen Tadel zu entschuldigen, die Frage *anne aliud tunc praefecti?* an den Rand geschrieben, und an diese, um den Vers voll zu machen, den Rest angeflickt habe. Die Stelle ist gerechtfertigt, wenn man die Interpunction nach *sanctissimus* streicht, und *quamquam temporibus diris* eng verbindet, so dass *putabat* das Verbum zu *quorum optimus* ist. Dies Beispiel zeigt aber, wie der Scharfsinn nie verlegen ist, um scheinbare und ansprechende Gründe für ein doch willkührliches Verfahren. Es bedarf aber dieser Gegenstand noch genauerer Untersuchung, welche, wenn sie fruchtbar werden soll, nicht nach dem augenblicklichen Eindruck einzelner Stellen, sondern im Zusammenhang mit sorgfältiger Erforschung der Art und Weise Juvenals geführt werden muss, und diese wird in mancher Hinsicht andere Resultate bringen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. Marcus: *D. Junii Juvenalis Satirae cum commentariis Caroli Frid. Heinrichii* etc. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 25.)

Es kann nicht leicht Jemand entgangen seyn, wie verschieden in Ton und Färbung die letzten Satiren von den sechs ersten sind; während diese unter dem Einfluss der lebhaftesten Erinnerung der erlebten Gräuelzeit geschrieben sind, und mit grosser Energie in den schärfsten Zügen, mit bittern und heftigen Angriffen gegen hervorragende Personen uns das lebendige Bild der nächsten Vergangenheit vorführen, erlischt in den letzten Satiren dieses Feuers immer mehr, der auflodernde Grimm macht einer grämlichen Gemüthlichkeit Platz, die lebendige Beziehung auf Zustände und Persönlichkeiten tritt zurück vor allgemeinen Schilderungen, eine Hinneigung zu gewissen philosophischen Sätzen und zum Moralisiren zeigt sich immer mehr, die Neigung, in breiter ausgeführter Darstellung sich auch in Nebenwegen zu verlieren, nimmt immer mehr überhand, der kräftig sprudelnde, ja schäumende und tosende Waldbach wird zu einem breiten, und immer ruhiger fliessenden Strom. Und wenn es sich nun findet, dass gerade in den letzten Satiren der verdächtigten Verse viel sind, wird man nicht von selbst auf den Gedanken geleitet, dass der Grund wohl in einer Eigenthümlichkeit des Dichters liegen möge? Hier können die von *H.* verdächtigten Verse nicht im Einzelnen untersucht werden, es ist kaum nöthig zu bemerken, dass überall seine Kritik scharfsinnig, anregend und lehrreich ist. Als ein hervorragendes Beispiel einer geistreichen und scharfsinnigen Behandlung führe ich die Stelle VI, 192 ff. an, wo von dem Unwesen, mit griechischen Liebkosungen um sich zu werfen, die Rede ist; *Dones tamen ista puellis*, sagt der Dichter,

Tune etiam, quam sextus et octogesimus annus
Pulsat, adhuc graece? Non est hic sermo pudicus
In vetula, quoties lascivum intervenit illud
Ζωὴ καὶ ψυχή. Modo sub lodice relictis
Uteris in turba. Quod enim non excitet inguen
Vox blanda et nequam? digitos habet. etc.

Hier bemerkt *H.*, dass die Worte: *non est hic sermo pudicus* nichts als eine elende Mönchssentenz seyen, die man später in den Text gerückt habe, wobei denn einiges geändert sey. Ebenfalls *graece* sey zu tilgen, indem es nur den griechischen Worten Ζωὴ καὶ ψυχή beigeschrieben, oder an ihre Stelle gesetzt sey, wie nicht selten. Es sey also zu lesen:

Tune etiam, quam sextus et octogesimus annus
Pulsat, adhuc *toties* lascivum *interseris* illud
Ζωὴ καὶ ψυχή? Quod enim non etc.

denn auch die Worte *modo — in turba* seyen nur ein Einschiebsel. Die Bemerkung über die Anmerkung des sich ereifernden Mönchs ist so witzig, dass man sie ungern aufgäbe, wenn man auch die etwas gewaltsame Constitution der Stelle nicht billigen könnte. Uebrigens lässt sich leichter helfen, wenn man liest:

Tune etiam, quam sextus et octogesimus annus
Pulsat, adhuc graece? Quoties intervenit illud
Ζωὴ καὶ ψυχή!

Man muss dann annehmen, dass *lascivum* als allgemeine Erklärung zu den griechischen Worten hinzugeschrieben ist, was sehr leicht aus Martial (X, 68, 5): Ζωὴ καὶ ψυχή *lascivum congeris usque* entlehnt werden konnte (wenn nicht dort aus dem *cod. Thuaneus* eine andere Lesart herzustellen ist). Denn mit den griechischen Phrasen beim Juvenal hat man im Mittelalter grosse Noth gehabt. Die interessanteste Stelle ist IX, 37, wo allein der *cod. Budensis* die richtige Lesart erhalten hat, während alle anderen corrupte griechische Worte haben, mit deren Erklärung man sich, wie ungedruckte Scholien bezeugen, vielfach beschäftigt hat. Dagegen ist nicht wohl zu erklären, wie die Worte: *modo sub lodice relictis uteris in turba*, als Anmerkung an den Rand geschrieben werden konnten. Der Zusammenhang der ganzen Stelle scheint mir so zu fassen: Unerträglich ist die Sucht, Griechisch zu sprechen, schon bei jungen Mädchen, vollends bei alten Weibern, wenn sie mit lasciven Redensarten um sich werfen,

wie man sie wohl im Bette hört; und selbst da helfen sie den Alten nichts mehr, sondern bleiben ohne die gewünschte Wirkung.

Mit ganz besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit ist die *sechszehnte* Satire behandelt, um durch gründliche Erwägung der Sachen, der Sprache, wie des Styls die Frage über die Aechtheit derselben zu einem Abschluss zu bringen. Aeussere Zeugnisse seyen nicht da, denn dass diese Satire von Priscian VII, p. 801 P. (auch VIII, p. 830), sowie von Servius z. Virg., Aen. I, 16 II, 202 unter Juvenals Namen angeführt werde, sey nicht hoch anzuschlagen, und beweise nur, dass dieselbe schon in früher Zeit verfertigt sey, was übrigens aus der Satire selbst hervorgehe, wie namentlich zu v. 51 gezeigt wird. Dagegen habe die Bemerkung des Scholiasten, dass sie von einigen als unächt verworfen werde, wie sie denn auch in einigen Handschrr. fehle, mindestens dasselbe Gewicht. Es wird dann gezeigt, dass in den Sachen, welche behandelt und berührt werden, nichts gegen Juvenal und seine Zeit spreche, dass dagegen die Sprache einzelne Mängel und Eigenheiten zeige, welche dem Juvenal fremd seyen, vorzugsweise aber der Styl und die ganze Weise, einen solchen Gegenstand zu behandeln, durchaus Juvenals unwürdig sey. Denn wenn gleich einige Züge Juvenalischen Witzes vorkämen, so bewiesen diese nur, dass ein witziger Kopf Verfasser dieser Satire sey. Auch die Annahme, dass wir ein Bruchstück in derselben hätten, genüge nicht, denn sie erkläre die magere, schwache Ausführung, den Mangel an Kraft und Schärfe in dem, was vorliegt, nicht. Dass aber Juvenal selbst dieselbe als einen misslungenen Entwurf bei Seite gelegt habe, sey nicht wahrscheinlich, da er vielmehr die ganze Sammlung seiner Satiren selbst herausgegeben zu haben scheine; ein Umstand, der wenigstens nicht bestimmt bezeugt ist, und bei der keinęswegs gleichen Ausarbeitung und Vollendung aller Satiren vielleicht bezweifelt werden könnte. Uebrigens liegt es wohl mehr in der Natur des Gegenstandes, als an der Untersuchung, dass das Resultat doch nicht zu einer entschiedenen Sicherheit gekommen ist; denn die strenge und genaue Untersuchung zeichnet sich äusserst vortheilhaft vor der Leichtfertigkeit aus, mit der ähnliche Fragen so oft behandelt werden.

Die *fünfzehnte* Satire ist im Commentar als ächt anerkannt und behandelt; zwar müsse sie als Ganzes betrachtet den meisten andern nachstehen, aber im Einzelnen habe sie durch Lebhaftigkeit der Gemälde, durch Witz und Sprache vollkommen den Charakter des Dichters (p. 498). Auch die Verdächtigung einiger Stellen durch Franke ist nur nachträglich gebilligt worden. In der Einleitung dagegen heisst es (p. 22), die sechszehnte Satire sey entschieden unächt, aber auch die vorletzte, fünfzehnte, könne wegen ihrer Aechtheit in Frage kommen. Doch könnte sich diese Aeusserung darauf beziehen, dass andere Gelehrte diese Satire für unächt erklärt haben, nicht allein *G. J. Vossius*, *Inst. poet. III*, 9, 7., wie Franke *de vita Juvenal* p. 101 meint, sondern auch *D. Heinsius de satira Rom. I. p.* 62, und, was er freilich nicht wissen konnte, *C. Barth* in den auf der Kopenhagener Bibliothek befindlichen handschriftlichen Adversarien CLVIII, 9. Dieser schwankt übrigens in seinem Urtheil gar sehr, denn CLXI, 10 commentirt er dieselbe Satire, ohne etwas zu bemerken, und CLXI, 11 erklärt er die sechszehnte Satire für ächt, welche er XIV, 16 verworfen hat. Nun erfahren wir aber in der Vorrede p. V, dass *H.* später sich überzeugt hielt, dass auch die fünfzehnte Satire untergeschoben sey, ein neuer Beweis, dass *H.* spätere Forschungen diesem Hefte zuzufügen sich nicht entschloss. Es ist aber um so mehr zu bedauern, dass wir dieser, gewiss ebenfalls genau eingehenden Untersuchungen entbehren müssen, da gerade diese Satire etwas kurz abgefertigt ist.

Den grössten Raum nimmt natürlich die *Erklärung* ein, welche eine sehr vielseitige genannt werden muss, indem sie in sprachlicher und sachlicher Erläuterung die verschiedensten Gesichtspunkte berührt. Auch hier ist nicht zu vergessen, zu welchem Behufe die Bemerkungen niedergeschrieben sind, indem sich aus dem Zweck der Vorlesungen vollständig erklärt, wie manches nur leicht berührt, anderes weitläufig auseinander gesetzt ist, was in einem für den gelehrten Gebrauch ausgearbeiteten Commentar in einer andern Weise behandelt worden wäre. Nur an einigen Stellen nimmt die Behandlung den Charakter von Excursen an, so dass Sachen, welche nicht unmittelbar zur Erläuterung der Stelle dienen, ausführlich und mit einem Aufwand von Gelehrsamkeit besprochen werden, welcher sie als Vorbereitungen für den Druck erscheinen lässt. So z. B. die Anmerkung über die *ara Lugdunensis* zu I, 44 (wo p. 49 litterarische Nachträge offenbar zu späterem Gebrauche gegeben sind); über die *via Flaminia* zu I, 61; das *macellum* zu V, 94; die *calvi*

zu V, 171 f. u. a. m. Im Allgemeinen aber ist die Erklärung kurz und gedrängt, häufig durch wenige Worte das Richtige andeutend, und unnützes Citiren verschmähend; diese Weise ist bei der treffenden, pikanten Sprache *H's.* um so erfreulicher, da man übrigens bei den Auslegern Juvenals ermüdende Breite und wohlfeile Gelehrsamkeit am unrechten Ort nur zu sehr gewohnt ist. Ist es auch unverkennbar, dass der ganze Ton dieser Erklärung nicht wenig von dem nachlässigen Sichgehenlassen des Kathedervortrags hat, so wird dieses reichlich eingebracht durch die Lebendigkeit und Frische des Ausdrucks, welche durch Politur nur zu leicht verwischt wird, und sicherlich viel dazu beitragen wird, um das Interesse und Verständniss des Dichters allgemein zu fördern, so wie auch die nicht seltenen scharfen, kaustischen Bemerkungen einem Interpreten des Juvenal nicht übel anstehen. Die ziemlich fortlaufende Polemik gegen Ruperti und mitunter Achaintre abgerechnet, welche, wie schon bemerkt wurde, freilich nicht gerade ungerecht, aber doch hart und scharf ist und mitunter das Maass überschreitet, das man sonst philologischen Streitigkeiten wohl eingeräumt hat, ist sonst an eine weitläufige Aufzählung und Widerlegung fremder Erklärungsversuche nicht zu denken, und nur in seltneren, schwierigen Fällen werden auf eine sehr belehrende Weise die Meinungen anderer Gelehrter durchgenommen und geprüft. Dieses Verfahren wird sicher allgemeine Billigung finden, und den Vorwurf, dass nun manches als neu erscheine, was von anderen bereits gesagt worden, wird man nicht vorbringen bei einem Manne, der sich als so sehr gründlich und selbstständig bewährt. Denn man darf nicht etwa aus dem eben angeführten schliessen, als sey dieser Commentar ein eleganter, ohne gründliche Vorstudien und deren Darlegung zusammengeschriebener, vielmehr zeigt sich in der Wahl der Belege die tüchtigste Kenntniss, und es fehlt nicht an Stellen, wo eine ungewöhnliche Schwierigkeit oder eine neue Erklärung gründlichere Auseinandersetzung verlangte, welche mit einer ausgesuchten Gelehrsamkeit und reifen Belesenheit behandelt sind. Man sehe die treffliche Erörterung über den *arabarches I*, 130 (wo man *Letronne rech. p.* 274 *Memnon p.* 227 hinzufügen kann); über *artopta* und *artocopus* V, 71; über *curuca* VI, 276; *poppysma* VI, 582 u. a. m. Gesunder Sinn und scharfe Auffassung, richtiges Urtheil über die Absicht des Dichters, im Erfassen des Zusammenhangs sowohl als des Einzelnen, verbunden und unterstützt durch ein nicht gewöhnliches Talent für das Satirische, wie sie sich in diesem Commentar zeigen, mussten natürlich an sehr vielen Stellen das Rechte und Wahre erkennen, und derjenigen Stellen, wo dieses geschehen ist, sind so viele, dass es auch bei flüchtigem Gebrauch in die Augen fallen muss, und einzelne Belege anzuführen eben so überflüssig ist, als einzelne Stellen zu besprechen, wo *H.* das Richtige nicht getroffen zu haben scheint, oder wo seine Erklärung uns im Stich lässt, wie an mehreren Stellen bloss andere Erklärungen widerlegt sind ohne Anführung der richtigen, was ohne Zweifel mündlich geschah. So ist z. B. I, 138 Henninius Erklärung von *una mensa* durch *una lance* zurückgewiesen, allein nicht bemerkt, wie es zu fassen sey. Da *H. orbes* durch *mensae* erklärt, so scheint er auch verstanden zu haben: *in einer Mahlzeit*, wie zuletzt noch Weber, der aber richtig *orbes* durch *Schüssel* erklärt. Der Zusammenhang aber scheint zu fordern, dass *una mensa* hier denselben Sinn habe, wie v. 136 *vacuis toris*, *allein*, ohne Gäste geladen zu haben. — Es wäre natürlich hier noch vieles zu besprechen, doch ist dazu hier der Ort nicht. Vor allem aber ist anzuerkennen, wie alle Erklärung auf das grammatische und lexicalische Verständniss basirt, und daher dieses erste und wichtigste Erforderniss richtiger Interpretation gründlich berücksichtigt wird, und hiedurch ist für eine grosse Anzahl von Stellen auf die befriedigendste Weise die Erklärung und Lesart festgestellt; wo es nöthig schien, sind auch weitere Bemerkungen mitgetheilt, meistens den Sprachgebrauch des Juvenalis angehend, oft aber auch weiter greifend und von allgemeinerer Bedeutung. Auch hier sind die Beispiele zu zahlreich, um einzelne aufzuführen, und wenn einige derselben jetzt vielleicht veraltet erscheinen dürften, so legt die Mehrzahl derselben von der feinen Beobachtung und methodischen Entwickelung, welche man an *H.* kennt, aufs Neue schöne Beweise ab. Besondere Aufmerksamkeit ist verwandt auf die Nachweisung solcher Schriftsteller, welche Juvenal vor Augen gehabt zu haben scheint, und hier zeigt sich häufig die gediegene Belesenheit *H.'s*, welche am gehörigen Ort das treffende anführt. Die rhetorische Bildung, welche Juvenal genossen hat, musste natürlich auf seine Schreibweise Einfluss gewinnen, und namentlich die in der Schule empfohlenen Muster. Dieses waren besonders Virgil und Cicero. *H.* hat nun nicht nur durch Vergleichung mit dem ersteren, auf den man

durch einige sehr deutliche Stellen schon früher aufmerksam geworden war, mehrere Stellen aufgeklärt, sondern namentlich sowohl durch den Ciceronianischen Sprachgebrauch vieles treffend erläutert, als auch durch die Nachweisung einer bestimmten Beziehung auf Stellen des Cicero mehrfach treffliche Aufklärung gegeben. Juvenal spricht seine Verehrung vor Cicero (VII, 214) mit einem Seitenblick auf die damals schon sich geltend machende entgegengesetzte Richtung (vergl. *Tac. dial.* 18. das. d. Ausl.), und besonders seine Bewunderung der *divina Philippica* (X, 125) selbst aus; sehr schön ist daher von *H.* nachgewiesen, dass in der Schilderung der mit einem Gladiator ihrem vornehmen Gemahl entlaufenen Frau die Namen *Hippia* und *Sergius* aus Cicero's zweiter Philippica (c. 25) entlehnt seyen, und dass ebenfalls bei der Schilderung II, 81 ihm dieselbe Rede vorgeschwebt habe; ja dass eben jene Stelle über Cicero's schlechte Verse und herrliche Philippica erst durch Vergleichung einer Ciceronischen Stelle (*Phil. II*, 118) ganz klar wird. Man vgl. auch die Anm. z. I, 7. VII, 7. Daher ist denn auch der Vers (VI, 188): *Cum sit turpe magis nostris nescire latine*, als ein beabsichtigter Seitenblick auf Cicero (*Brut.* §. 140.) aus eben diesem Grunde in Schutz genommen, weshalb ihn andere verdächtigten. An mehreren Stellen berücksichtigt Juvenal die rhetorischen Uebungen und Aufgaben, welche zu seiner Zeit gang und gäbe waren, z. B. VII, 151. 161 (vgl. X, 166f.) 178 ff. X, 84. I, 16 (wo *Quint.* III, 8, 53 vgl. V, 10, 71 anzuführen ist, welcher beweist, dass dieses wirklich ein beliebtes Rhetorenexempel damaliger Zeit war). Auf eine eigenthümliche Weise sucht *H.* durch diese Beobachtung die bekannte Stelle I, 58 ff. und besonders die Worte: *cum se iactaret amicae* zu erklären. Er bezieht jene Stelle auf Nero, der mit einem seiner Lieblinge spatzieren fährt, und glaubt in jenen Worten eine besondere Anspielung entdeckt zu haben. Einen grossen Ruf hatte die Rede Catos erlangt, welche er als Censor im Senat gegen L. Quinctius Flamininus gehalten hatte, worauf dieser aus dem Senat gestossen war. Dieser hatte nämlich als Proconsul in Gallien einem Liebling zu Gefallen, der die Gladiatorenspiele vermisste, oder, wie man auch erzählte, einer Geliebten, welcher er von seiner strengen Justiz erzählte, und die noch nie eine Hinrichtung gesehen hatte, zu Liebe, bei Tafel einen Menschen hinrichten lassen. Diese Begebenheit war sehr famos geworden, wurde in manchen Versionen erzählt und als ein reichhaltiges Thema in den Rhetorenschulen behandelt, wie *Senec. controv.* IV, 25 beweist. Nun gebraucht aber Livius den Ausdruck von Flamininus (XXXIX, 43): *ibi iactantem sese scorto inter cetera retulisse, quam acriter quaestiones exercuisset*, und *H.* meint, Juvenal habe mit Absicht diesen Ausdruck gewählt, um dadurch auf jene Geschichte anzuspielen, und so den Nero zu charakterisiren, der seine Buhlschaft zu unterhalten sich mit Henkersgeschichten brüstet. So scharfsinnig diese Zusammenstellung auch ist, so wird man sich doch schwerlich überzeugen, dass hier mehr als ein zufälliges Zusammentreffen im Gebrauch eines keineswegs seltnen Ausdrucks (vgl. Broukh. z. Prop. II, 9, 15) zu finden sey, und dass dieser genüge, um eine so versteckte Anspielung fühlbar zu machen. Da aber Madvig nachgewiesen hat, dass an Nero bei dieser Stelle nicht zu denken sey, so hat die Combination *H.'s* dadurch wohl nun ihre Hauptstütze verloren. — Nicht geringere Sorgfalt ist auf die Erklärung der Sachen verwandt, und wie dieser Dichter es verlangt, häufig ins Detail eingegangen, auch hier zeigen sich durchgehends die Resultate eigener Untersuchung, welche in der Kürze mit ausgewählten Belegen mitgetheilt werden. Die gute Gewohnheit, überall möglichst mit eigenen Augen zu sehen, verhinderte natürlich eine Menge Missgriffe, und jenes Rathen und Tappen, jene verderbliche Freigebigkeit in den verschiedensten Erklärungsversuchen, welche Unsicherheit und Ungründlichkeit hervorbringt. Nur in einem Punkt scheint sich *H.* manche Fehlgriffe haben zu Schulden kommen lassen. Eine nicht geringe Anzahl von Stellen erfordert zum völligen Verständniss genaue Kenntniss des *Römischen Rechts*. *H.* benutzte für solche die Mittheilungen Cramer's, welcher schon vor ihm über Juvenal gelesen und wie bekannt sich viel mit diesem Dichter beschäftigt hatte, und führt diese an mehreren Orten namentlich an, wodurch treffliche Erläuterungen gewonnen sind. Nun berichtet mir aber ein rechtskundiger Freund, dass an andern Stellen über juristische Verhältnisse durchaus unrichtige Bemerkungen gegeben sind, die unmöglich von einem Juristen herrühren können, so dass es scheint, als ob *H.* hier doch nicht hinreichend gründliche Kenntnisse besessen habe. Ich theile einige mir in dieser Beziehung mitgetheilten Bemerkungen wörtlich mit.

Zu I, 55 f. bemerkt *H.* mit Unrecht, nach der *lex Voconia* habe eine Frau nicht *heres ex asse* werden können. Diese *lex* bestimmte aber, dass der, welcher im letzten Census auf 100000 HS. censirt war, eine Frau nicht zur Erbin einsetzen dürfe, wie die von *H.* citirte, aber wie es scheint nicht gelesene Abhandlung von Savigny nachweist. Nach der Anmerkung zu IV, 53 soll es in den Kaiserzeiten Aufpasser gegeben haben, welche allerhand Rechtsgrundsätze zu Gunsten des Fiscus erfunden und zur Geltung gebracht haben; ein solcher sey, dass das Meer mit allem was darin sey, ein Regal sey, und dieser sey sogar in die Institutionen übergegangen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Wöller: *Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus* für akademische Verlesungen bearbeitet von *G. B. Winer*. *Zweite* durchaus verbesserte Auflage. 1842. VIII u. 127 S. (22 gr.)

Siebzehn Jahre sind es, dass das in seiner ersten Auflage trotz ihrer nicht unbemerkt gebliebenen Mängel vielfach nützlich gewordene kleine Buch zuerst hervortrat. In seiner jetzigen Gestalt hat es wesentlich zugenommen, ohne aufgedunsen zu seyn und mit Recht hat es sich der Farben, die Indiens Sonne kocht, enthalten, da diese, wenn auch für eine Zeit lang zu Modefarben geworden, dem jüdisch-chaldäischen Gesichte nicht wohl anstehen. Die Verbesserungen in Absicht auf den vorzulegenden Thatstand der Sprache sind bedeutend, und wie der Vf. an den eignen Ansichten feilt, so wird auch auf das von andern in diesem Gebiete Geleisteten mit prüfendem Urtheil eingegangen. Strengen Kritikern, die etwas mehr zur Erklärung des ältesten Chaldäisch aus verwandten Sprachstufen, besonders dem sich den spätern Targums eng anschliessenden Gemarastyl beigebracht zu sehn wünschen möchten, begegnet die ausgesprochne Bestimmung des Buchs; die Beschränkung auf biblischen und targumischen Chaldaismus ist auch jetzt zu Gunsten der Lernenden beibehalten. Die Vervollständigungen aber sind desto höher anzuschlagen und billiger zu beurtheilen, da in der ganzen Zwischenzeit für alle Dialekte des Semitischen mehr geschehen ist als für das durch den Zustand seiner meisten Texte abschreckende Chaldäische; und den in den besten Polyglottentexten (sie gehn ja in den Fesseln eines einzigen grammatischen Systems) mit eisernem Scepter herrschenden *Buxtorf* durch erneuerte aber kritische Benutzung der handschriftlichen und rabbinischen Texte zu übersehen und zu beurtheilen, dürfte eine wahre Herculesarbeit seyn.

Die *Anordnung*, wonach der speciellen Formenlehre eine selbständige allgemeine voranging, und die Syntax sich dem Gange nach eng an den in *Gesenius* hebr. Gramm. Ausg. 1—9 anschloss, ist sammt der Stellung der Paragraphen dieselbe geblieben, vortheilhaft für alle danach gemachten Citate. Vielleicht würde die Anordnung der Syntax nach der von *Gesenius* seit der 10ten Ausg. getroffenen Umarbeitung noch zweckmässiger gewesen seyn. Jedenfalls ist sie — wiewohl sie nicht S. IV als etwas bisher in den chald. Grammatiken überhaupt noch nicht selbständig und ausführlicher Dagewesenes S. IV hätte sollen bezeichnet werden (denn das ganze 2te Buch bei *Buxtorf* handelt mit richtiger Unterscheidung der Zusammenstellung von der Flexion darüber auf 73 Seiten, wovon die Hälfte immer noch umfangreicher ist als die hier gegebene) — nicht nur bedeutend reichhaltiger und besser, als die bisherigen Versuche einer solchen, sie hat auch jetzt wieder an gefälliger Form und Uebersichtlichkeit durch öfters sachgemässere Stellung der Subdivisionen und strengere Scheidung von Lehrsätzen und Anmerkungen gewonnen.

Bei Darlegung dessen, was dem *Inhalte* nach Neues hinzugekommen ist, oder noch zu prüfen und vielleicht auszuscheiden wäre, ist vorab hervorzuheben, dass der *biblische* Chaldaismus, aus welchem bis dahin nur einzelne Erscheinungen genauer öffentlich abgehandelt waren, jetzt nach allen seinen Eigenthümlichkeiten eine bedeutend richtigere Bestimmung erhalten hat; bietet dagegen der *targumische* noch vieles nicht oder nicht völlig Beobachtete dar, so antwortet darauf schon die nach der Bestimmung des Buches in der Vorrede (Ausg. I) gestellte Bemerkung: „Erschöpfend sollte und durfte die Darstellung des grammatischen Stoffs nicht seyn, doch wird man namentlich in der speciellen Formenlehre nichts Wesentliches vermissen." In schwierigeren Partien der Grammatik wird nicht leicht völlig abgeschlossen, von Hypothesen war sie von Anfang an frei, und so ist denn des Zweifelhaften und, wie sich erwarten lässt, des Irrigen sehr wenig und meis nur in den für das erste Erlernen der Sprache mehr oder minder unwesentlichen Puncten stehen geblie-

ben. Die historische *Einleitung* hat diesen beziehungsweise untergeordneten Rang, da dem Was? das Wo? und Wielange? zuerst wenig giebt oder nimmt. Aber was wird Hr. Prof. *Rödiger* nach seinen wiederholten Mittheilungen und sprachlichen Erklärungen neuaramäischer Sprache gesagt haben, als er S. 11 die ehemalige Bemerkung über das Aussterben des Chaldäischen nun so verändert las: „Die Sarazenenherrschaft . . führte den aramäischen Dialect in *allen* Zweigen der gänzlichen Vernichtung entgegen, so dass jetzt *keine Spur desselben im Oriente* mehr übrig ist." Bei der Frage über die ursprüngliche Sprache der alten Chaldäer ist jetzt S. 7 zuletzt unentschieden gelassen ob sie unsemitisch war; durften dabei die Untersuchungen von *Rödiger* und *Pott* über das Kurdische nicht mitsprechen?

Weiter geführt ist die Controverse, ob das Chaldäische babylonisch, ostaramäisch zu nennen sey, insofern der bekannten Bestreitung *Hupfelds* entgegengestellt wird: die Nichtunterscheidung von Syrisch und Babylonisch bei den Alten beweise nicht das Nichtvorhandenseyn eines Unterschiedes, die Ueberlieferung einzig durch Juden nicht, dass diese ihn erst machten; der dritte Punkt, das Schweigen des Talmud von einem Bab., ist nicht entkräftet, würde aber wie das der Alten überhaupt zu beurtheilen seyn. Die positiven Gründe für die auch jetzt beibehaltne Benennung Babylonisch sind die aus der 1. Aufl. bekannten; deren letzter aber, „dass, während das Syrische, ganz dem Character einer Gebirgssprache gemäss, rauh und schwer tönte, das Chaldäische hellere und flüssigere Laute hat, wie wir eben von einer Mundart erwarten dürfen, die in einem offenen flachen und ebenen Lande gesprochen wurde", §. 7 dürfte der schwächste seyn. Zugestanden ist dass das Aramäische überhaupt ein platter Dialect ist, die bewohntesten gebildetsten Gegenden von Syrien waren ja die fruchtbaren Ebenen am Orontes und Euphrat, warum heisst es überhaupt und sonst ein Gebirgsland, was nur Judäa durch und durch war? Die hellere oder dunklere Aussprache der Grundvocale kommt auch in den übrigen Dialecten ohne nachweislichen Höhenunterschied vor, und wir wissen ja über die Aussprache der strittigen Laute unter den Syrern erst aus dem 5. Jahrh. etwas sicheres, ja für ganz Aramaea nahm bekanntlich Assemani für die ältere Zeit die hellere Aussprache in Anspruch. Ob sich die Sache im Allgemeinen durch die im Talmud zerstreuten Anführungen babylonischer Spracheigenthümlichkeiten — meist freilich Provinzialismen — weiter führen lässt, ist noch nicht untersucht. — Was die grammatische Rangordnung der chaldäischen Quellen betrifft S. 1. 2, so lässt sich manches einwenden z. B. was ein Kenner derselben wie *Geiger* (s. dessen Zeitschrift III, 264) sagt; auch hätte man gern ein Urtheil des Vf.'s hören mögen über die zum Theil den seinigen zuwiderlaufenden Resultate *Gfrörers* in dessen Untersuchungen über die Paraphr., die zuerst in der Tüb. Zeitschr. dann im Urchristenthum erschienen.

In der *Elementarlehre* findet sich §. 15 ein Zusatz zur Classificirung der Targumdrucke nach ihrer Punctation. Das war der Weg zur Ersetzung von *Buxtorf's* Babylonia und zur Kritik der herrschenden Ueberlieferung so wie der Schwankungen. Wäre das Gegebene mehr als was schon aus *Eichhorns* Einleitung bekannt war, so würde der Gewinn grösser als der des Wegweisens für diese Erkenntniss gewesen, und für die specielle Formenlehre manche Ersparniss oder Berichtigung daraus erwachsen seyn. Es wird nun auf die Handschriften und S. 16 auf die nach solchen besorgten Drucke in Jahn's Chrestomathie verwiesen, warum aber nicht lieber auf *Beck* und *Wilkins*, die ein ganzes Targum jeder nach seiner Handschrift gaben, aus deren Vergleichung sich etwas entwickeln lässt und Wichtigeres als z. B. dass die S. 39 als Abnormität aufgeführte Form קַבֵּלִית 2 Chron. 25, 19 nur zu den Versehen des Cod. Erf. gehört, da sie dem hebr. Text unangemessen ist und Wilk. die richtige Form קבלתא giebt. — Die wichtige Lehre vom *Tone*, die unbegreiflicher Weise in manchen Grammatiken keine besondre Behandlung gefunden hat, ist in der vorliegenden jetzt mehrfach erweitert und berichtigt. Dahin gehört die Zurücknahme der Inff. aus den Paroxyt., die durch alle Verbalparadigmen geht, nur dass S. 36 vielleicht nur durch Druckfehler noch die falsche Betonung קַטָּלָא steht: aber noch über manches Andere, wie über die 3 pl. m. u. f. würde sich die Regel anders gestalten, theils aus weiterer Vergleichung des Onkelos, theils der übrigen Targums, denn so lange her hat man, scheint es, die Handschriften nicht angesehn, dass es ganz aus der Sitte gekommen ist auch andrer Accente als der in Dan., Esr. und Onk. zu gedenken. — Auch die Consonantenveränderungen sind reichlicher angegeben. Irrthümlich steht aber noch das *n* der 3 pl. Praet. als eine Paragoge zu besserm Abschluss S. 23 und S. 38.; hierin ist nicht

mit *Ewald* und *Gesenius* XII. Aufl. S. 84 fortgeschritten.

Für die specielle *Formenlehre* ist, wie schon gesagt, viel geschehen und namentlich die letzte Verbalclasse hat sorgfältige Veränderungen erfahren. Schon im *Pronomen* kommen genauere Scheidungen des biblischen von dem sonstigen Chaldaismus vor, nur das Demonstrativum hat diese nicht bekommen, (zu dem äusserst seltenen דִּכֵּן, das meines Wissens nur im Dan. gebraucht ist, fehlt der Beleg, der viel gewöhnlicheren Formen beigegeben ist, ebenso fehlt die Scheidung zwischen אִלֵּין und אִלֵּךְ) und ist wenig vollständig; es fehlen für Sing. und Plur. viele Formen der spätern Targ., wie der Prov. des Pseudoj. und der Targg. Esther, die, wenn man sie für ächt chaldäisch nicht aufführen wollte, doch theils zur Erklärung des gebräuchlichen, theils zum Zeugniss des fremden Einflusses eine Aufführung verdient hätten, wie דיהי , אִנָּא , הני , הלין , אלו und im Pron. Pers. אֲנַן und אֲנוּ. Die vorliegende Grammatik giebt historisch das Gebräuchlichste an; aber auch ohne so weit wie andre in der Zergliedrung zu gehen, hätte eine, den so ausgebildeten Organismus des chald. Pron. mehr durchblicken lassende Behandlung seiner Darstellung dem Vf. mühelos und dem Lernenden förderlich seyn müssen, da er nur auf *Hupfelds* klare und vollständige Entwicklung auch der aram. Pronomina einzugehen hatte. Da fand sich auch (Zeitschr. f. das Morgenland Th. II) eine neue Erklärung des *n* epentheticum, die wenigstens zu erwähnen gewesen wäre, wo der Vf. S. 27 nur sagt, es werde nicht wegzuläugnen seyn. Wer könnte das auch? da es eben da ist. — Im *Verbum* ist viel Neues aufgenommen, dabei aber der Grammatik von *Fürst* zu viel Einfluss gestattet worden. Im Ganzen steht auch hier die Beobachtung des ausserbiblischen Chaldaismus im Nachtheil, über diesen sind nämlich der Regeln leicht zu viel aufgestellt, zuweilen kommt er auch bedeutend zu kurz, wie wenn ihm S. 42 das flectirte Part. pass. als nur dem bibl. Ch. angehörig abgesprochen wird, während es hier erst durch die auch dem Part. act. zugetheilte Flexion der abgel. Conjj. völlig sicher wird. Denn was a. a. O. zu dieser Sicherung angeführt wird, die Bedeutung, und dass im activen Sinne die gewöhnlichen Formen dafür im Gebrauche seyen, dürfte ungenügend seyn; schon die Grundform kann passive und active Bedeutung haben (vgl. שלים, גלא), und wechselt zwischen Flexion mit â und mit î, wie סְעִידוּ Gen. 18, 5 Jon. neben סְעַר לִבָּךְ 19, 5. Ausser Zweifel setzen das Ganze erst Participien mit characteristischem Anlaut wie Prov. 23, 7. 13. 14. Deut. 32, 27 Jon. beides nach der Lond., also nicht wie S. 43 gesagt wird, nur in der Ed. Ven., wogegen deren Part. Peal mit angeblicher Flexion sehr unsicher sind. — Eine durchgreifende Veränderung ist in der Darstellung der *Personalflexion* darin eingetreten, dass nun S. 34. 38. 47. 51. 54. 60 u. s. w. für die 2 Sg. m. auch die Form ־ְתָּ, ־ְתָּא, der schon *Fürst*, wenn auch nur als Ausnahme, eine Stelle gestattet hatte, an vielen Stellen als die regelmässige aufgenommen ist. Das Verhältniss dieser Form zu der unvocalischen im Gebrauche der Targg. und der Bib. ist von *Dietrich* de serm. chald. propr. p. 41 f. aus genauer Vergleichung aller Formen der Art in 32 Capp. des Onkelos mit dem Resultate aufgewiesen, dass das überwiegende ־ְתָּא sey, „*scilicet hoc discrimine manifesto, quod* ־ְתָּא *retentum est post vocales longiores quam a, unde fere semper omnes Conjugationes praeter Peal et ex hoc verba mediae e et o plenam terminationem retinuerunt.*" Die Regel wird für andre Targg. noch anders ausfallen, aber jenes Resultat hätte S. 38 wohl eine Erwähnung verdient, wo sich die Bemerkung findet: „Die 2 Sg. m. lautet nicht selten קַבֵּלְתָּא . . . in den Praet. des Pael und Aph. aber, so wie im Praet. Peal solcher Verba, die als Sylbenvocal *e* oder *o* haben, ist diese Form selbst überwiegend." Gleich darauf wird zu der Bemerkung, dass im T. Prov. „sich nach syrischer Weise *auch* נ" als Praefixum Fut. finde, auf *Dathe* de rat. cons. etc. verwiesen. Das Verhältniss ist aber dieses: unter den 50 Futurformen der 6 ersten Capp. sind nur 15 unsyrische. — Unmittelbar hernach wird eine bloss orthographische Abweichung angeführt, dass die Inff. der abgeleiteten Conjj. im bibl. Chaldaismus „*zuweilen*" הָ־ lauten statt mit א. Aber von allen 21 Inff. der Art haben nur 3 die hier als Regel angeführte Schreibung, und herrschend die mit ה. — Von den S. 39 angeführten Infinitivformen der spätern Targg. dürfen so lange die קַטּוֹלֵי bezweifelt werden — nur die abgel. Conjj. haben die Bildung durch ô – ê ziemlich häufig — bis bessere Belege als הַלּוֹכֵי (*W.* S. 39, *Fürst* S. 120) und בְּחוֹנֵי Gen. 22, 5 Jon. angeführt werden, denn das Pael von בחן findet sich z. B. Ps. 11, 4 gesichert und הַלֵּךְ ist in den sp. Targg. bei weitem gewöhnlicher als Peal, so dass בַּחוֹנֵי, הַלּוֹכֵי zu lesen ist. Als Auctorität kann *Buxtorf* gelten, der S. 57 solche Pealformen nur aus dem Talm. wusste.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. Marcus: *D. Junii Juvenalis Satirae cum commentariis Caroli Frid. Heinrichii* etc.

(*Beschluss von Nr. 26.*)

An den von *H.* citirten Stellen ist aber von etwas ganz anderem die Rede, von den Dingen nämlich, die *iure naturali* als *communia* angesehen wurden, wie Luft, Wasser u. s. w. Die Bemerkung zu X, 237 zeigt allerdings, dass *H.* einen Unterschied zwischen *heres suus* und *suus heres* kennt, aber es ist nicht richtig, wenn er sagt: „*suus heres* ist der legitime Ausdruck vom nothwendigen, natürlichen Erben." *Suus heres* ist verschieden von *necessarius heres*. In der *lex XII tabul.*: „*Si intestato moritur, cui suus heres non escit*" etc. (*Ulpian. XXVI*, 1) ist *suus* substantivisch zu fassen: „Wenn nicht ein *suus* Erbe wird," oder: „wenn kein *suus* da ist, der Erbe wird" d. h. einer, der durch den Tod des bisherigen *pater familias sui iuris* geworden. In der spätern Rechtssprache wird zwar *suus heres* als ein Begriff genommen, aber immer liegt in *suus* jene Grundbedeutung. Ein schlimmer Fehler ist es, wenn *H.* zu XVI, 40 von einer *actio depositi* spricht, wohl durch das *reddere* veranlasst. Das *chirographum* hätte schon zeigen können, dass hier von einem *Darlehn* und nichts anderm die Rede ist.

Ich habe geglaubt, hierauf aufmerksam machen zu müssen, damit nicht philologische Leser zu sicher sich auf diesen Theil des *H*'schen Commentars verliessen, wozu das Gewicht, welches er selbst mehrmals darauf legt, um so eher verleiten könnte. Sehr erwünscht wäre es aber, wenn ein philologischer Jurist dem Juvenal in dieser Beziehung einige Aufmerksamkeit schenken, und die dahin gehörigen Stellen erläutern wollte.

Es ist nur noch übrig der *Scholien* zu gedenken. Die Anmerkungen von *H.*, welche gegen das Ende an Zahl und Umfang abnehmen, betreffen theils die Kritik, theils die Erklärung derselben, und sind lateinisch geschrieben. Obgleich zum Theil von bedeutendem Umfange, sind sie doch im Allgemeinen nicht als vollständig ausgearbeitet anzusehen, sondern vielmehr Sammlungen für eine spätere Ausführung, daher sich hier eine verhältnissmässig massenhaftere Gelehrsamkeit aufgehäuft findet, als in dem deutschen Commentar. Begreiflicherweise findet sich hier also manches, das sich auf die Erklärung des Dichters ebensowohl bezieht, manches, das zum Behuf der dereinstigen Ausarbeitung angemerkt, jetzt auf den ersten Blick nicht an seinem Platz zu seyn scheint. Da auf die Cramersche Ausgabe keine Rücksicht genommen ist (wahrscheinlich ist wohl das Meiste schon vor dem Erscheinen derselben niedergeschrieben), so ist hier nicht Weniges beigebracht, was sich auch dort findet, doch fehlt es nicht an Nachträgen zu jener mit so mühseligem Fleiss gearbeiteten Ausgabe. Auch diese Anmerkungen sind reich an trefflichen Bemerkungen, und zeugen von *H's.* grosser Belesenheit auch in Regionen, die selten betreten werden, namentlich treten umfassende Studien der Glossographen überall und zum Theil sehr belehrend hervor; man sehe, um nur zwei auffallende Beispiele anzuführen, z. VI, 66. VII, 134. Beiläufig führe ich an, dass auf der Kieler Universitätsbibliothek ein anderes Zeugniss dieser Beschäftigungen, ein Exemplar der Glossen des Stephanus sich befindet, dem *H.* zahlreiche Anmerkungen beigeschrieben hat, welche für eine neue Bearbeitung grossen Nutzen gewähren können.

Ein grosses Verdienst um die Scholien hat sich Hr. Prof. *Schopen* erworben. Er hat erstlich die Ausgabe von Pithöus mit der von Cramer und den Orellischen Nachträgen verglichen. Ich habe schon an einem andern Orte gezeigt, dass auch so die Lesart des *cod. St. Gallensis* nicht allenthalben bekannt ist, und bedaure sehr, dass ich nicht die in meinen Händen befindliche, genaue Abschrift habe mittheilen können, damit diese Sache endlich einmal abgethan wäre. Ferner hat er alles, was *G. Valla* unter dem Namen des *Probus* anführt, genauer als es von Cramer geschehen ist, nach der Ausgabe von 1486 verglichen und was sonst aus alten Commentaren angeführt wird, so weit es zur Verbesserung und Ergänzung dieser Scholien dienen konnte, sorgsam zu Rathe gezogen. Schon hierdurch ist natürlich für die Verbesserung der Scholien vieles gewonnen, ungleich mehr aber durch die bedeutende Anzahl von Conjecturen, welche Hr. *Sch.* zur Herstellung des Textes beigebracht hat, von denen die mehrsten sicher sind, oder wenigstens bei Schriften dieser Art, wo es schwer ist, die Gränze des Nothwendigen zu bestimmen, den Sinn auf eine leichte Weise genügend herstellen. Es ist nur zu bedauern, dass die Verhältnisse nicht gestattet haben, durch die Aufnahme der meisten Emendationen in den Text, was unbedenklich hätte geschehen können, die Scholien gleich lesbar zu machen, oder wenigstens die Anmerkungen unter den Text zu stellen, da der Gebrauch derselben in dieser Anordnung allerdings etwas unbequem ist.

Fassen wir das Gesammturtheil zusammen, so muss man freilich sein Bedauern aussprechen, dass *H's.* Studien über Juvenal gewissermassen nur als ein Torso auf uns gekommen sind, dass so manche schöne neuere Forschung ihm nicht zu gute gekommen ist, und wir noch Irrthümliches sehen, wo schon das Bessere gefunden. Aber dennoch muss man ohne Bedenken erklären, dass diese Ausgabe die trefflichste Arbeit ist, welche über Juvenal veröffentlicht ist. Ist auch in neuerer Zeit für Kritik und Erklärung dieses Dichters manches erhebliche geleistet worden, so ist es doch auf einzelne Beiträge beschränkt geblieben, eine durchgreifende, umfassende Bearbeitung, welche nach allen Seiten hin mit so gründlicher Gelehrsamkeit, so treffendem Blick und scharfem Urtheil sich des reichen Stoffs bemächtigte, hat man bisher nicht aufweisen können, und sicher wird sie das Interesse für Juvenal wecken und das richtige Verständniss desselben in weitem Kreise fördern.

Kiel. *Otto Jahn.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, Buchhandlung des Waisenhauses: *Palästina* und die südlich angrenzenden Länder. Tagebuch einer Reise im Jahre 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen von *Eduard Robinson* und *Eli Smith*. Nach den Original-Papieren mit historischen Erläuterungen herausgegeben von *Ed. Robinson*, Doctor und Professor der Theologie in Neu-York. Mit neuen Karten und Plänen in fünf Blättern. *Erster* Band. 1841. LXXXIV u. 442 S. 8. *Zweiter* Band. 1841. XIV u. 756 S. *Dritter* Band, *erste* Abtheil. 1841. 478 S.*) (10 Rthlr. 16 gGr.)

Erster Artikel.

In den letzten Jahrzehenden haben wir eine grosse Menge von Reisen nach dem gelobten Lande und dem Sinai in Deutschland, England, Frankreich und anderwärts erscheinen sehen. Bald waren es nur trockene Notizen, die ein stumpfsinniger Pilger auf den schon hundertmal durchzogenen Strassen des Landes aufgelesen; bald waren es mehr gesuchte geistreiche Reflexionen, die man uns bot, als eigentliche Reiseerfahrungen; bald glaubte man eher ein Erbauungsbuch, als eine Reise zu lesen; bald erging sich der Vf. in lauter hochtrabenden poetischen Phrasen. Die Minderzahl dieser Bücher warf nebenbei für die Wissenschaft etwas Erkleckliches ab, und beinahe alle waren, was Palästina betrifft, von der stereotyp gewordenen, in vielen Stücken handgreiflich irrigen Tradition der im gelobten Lande ansässig gewordenen fremden Mönche abhängig, die sich sogar herausnehmen, Localitäten der heiligen Geschichte nach Willkür und — zu ihrer Bequemlichkeit dahin zu verlegen, wo sie ihnen am besten zur Hand sind. — Das vorliegende Werk schliesst sich aber in allem Betracht an die besten seiner Art an oder lässt sie vielmehr, was insbesondere den Gesichtspunkt der biblischen Geographie betrifft, noch hinter sich. Die Vff. sind keine Architekten, keine Naturkenner von Fach, sie machen keine Ansprüche auf malerische Schilderung von Reiseabenteuern; aber ihr Bericht interessirt durch das viele Neue, was sie über Palästina sagen konnten. Denn sie gingen solche Wege, die frühere Reisende noch wenig betreten hatten; sie waren zu ihrem Unternehmen vortrefflich vorbereitet, Hr. *Robinson* durch ein gründliches wissenschaftliches Studium der Bibel und insbesondere der biblischen Geographie, Hr. *Smith* vorzüglich durch seinen mehrjährigen Aufenthalt im Orient, durch seine genaue Bekanntschaft mit der arabischen Umgangs-Sprache und durch frühere Reisen, die ihn mit allen nöthigen Erfahrungen ausgerüstet und mit der Sitte des Landes innig vertraut gemacht hatten. Selten oder noch nie waren solche Kenntnisse und Eigenschaften bei Reisenden, die dieses Weges zogen, in solchem Maasse und in solcher Vereinigung zu finden. *Niebuhr* war vortrefflicher Beobachter und gewissenhafter Berichterstatter, aber weder Sprach- noch Bibelkenner; *Burckhardt*, *Seetzen* u. A. sind ihm darin ähnlich; *Schubert* weiss auch auf den gewöhnlichen Strassen des Landes Interessantes zu sagen; er, der Naturkenner, bemerkt und erforscht Vieles, was andern Wanderern entgeht, und immer weiss er den Leser an seine liebenswürdige Persönlichkeit zu fesseln, weiss ihn in seine Gemüthsstimmung zu versetzen; man *hört* ihn reden, man ist bei ihm auf der Reise oder — auch dies nicht selten — auf seinem Studierzimmer in München; aber er hält sich fast in allem, was die Topographie des Landes betrifft, an die hergebrachten Klostertraditionen, und so viel er sich auch auf seiner Reise mit der Bibel beschäftigt, so thut er das doch mehr nur in seiner subjectiven Weise, und gewinnt dabei wenige neue objective Gesichtspunkte. Unsere Reisenden haben dagegen alle Berührungen mit den Mönchen Palästina's absichtlich und mit

*) Obige Anzeige wird sich nicht blos auf die bereits erschienenen Bände dieses Werkes beziehen, sondern zugleich auch auf die *zweite* Abtheilung des letzten Bandes, welche dem Ref. vollständig im Manuscript vorliegt und woran jetzt gedruckt wird. Dieselbe enthält ausser dem Schluss der Reise vom Berge Tabor längs dem See Tiberias über Safed, Tyrus und Sidon nach Beirut, auch einige interessante Anhänge und Nachträge, auf welche zum Theil schon dieser erste Artikel Rücksicht nehmen musste.

strenger Consequenz vermieden, und alle topographischen Nachforschungen *mit der Bibel in der Hand* gemacht; und siehe da! die Bibel ist ihnen überall der beste Führer gewesen, und mit ihr stimmten die Aussagen der arabischen Bewohner des Landes gewöhnlich besser zusammen, als jene entstellten Klosternachrichten.

Hr. *Robinson* ging von Neu-York über England und Deutschland nach Triest und von da nach Athen, wo er siebzehn Tage verweilte. Er bewunderte daselbst — jedoch mehr als Laie, denn als Kenner — die Reste der griechischen Kunstmonumente, bestieg wiederholt die Akropolis, sah dort die Sonne aufgehn, suchte die Stelle auf, wo der Apostel Paulus im Angesicht der Götterstatuen, der Tempel und Altäre den Athenern den Gott des Christenthums predigte, (Apostelgesch. 17, 16 ff.), kostete vom Honig des Hymettus u. s. w. Bald war dann das griechische Inselmeer durchschnitten; die Diocletianssäule, die Masten der ägyptischen Flotte bezeichneten die Nähe der Küste, und ans Land gestiegen ritten die Reisenden durch das Hafengedränge zu Esel nach dem Franken-Viertel in Alexandrien. Eine sofort arrangirte Nilfahrt versetzt Hrn. *R.* auf einige Tage mitten in die Baureste und Grabgrotten von Theben; und bald nach Kairo zurückgekehrt, findet er Hrn. *Smith* vor, in dessen Begleitung er nun erst Kairo mit seinen Umgebungen genauer in Augenschein nimmt, soviel es die nöthigen Vorbereitungen zu der Reise durch die Wüste zulassen. Es werden Ausflüge gemacht nach der Insel Rodha, wo der Nilmesser und die schönen Gärten Ibrahim Pascha's, nach der Stelle des alten Heliopolis — jetzt ein Krautgarten, in dessen Mitte ein einziger Obelisk emporragt, — zu den sogenannten Judenhügeln nordöstlich von Kairo, zu den Pyramiden und den Ruinen von Memphis. Einige gelegentliche Bemerkungen über den politischen und socialen Zustand Aegyptens fallen eben nicht sehr zu Gunsten des Pascha aus. — Die kurzen Nachrichten über diesen Anfang der Reise enthält der *erste Abschnitt* des Buches, der mehr nur als einleitend betrachtet werden muss; denn erst mit dem *zweiten Abschnitte*: „Von Kairo nach Suez" überschrieben, wird der Bericht ausführlicher. Jeder der beiden Reisenden führte sein besonderes Tagebuch ganz unabhängig von dem andern; erst nach der Rückkehr und bei der Ausarbeitung des Reisewerkes verglich Hr. *R.* das an Ort und Stelle Notirte, und fand zu seiner Freude die genaueste Uebereinstimmung in allem Wesentlichen. Diese Bearbeitung nahm Hr. *Robinson* in Berlin vor, wo ihm die reichhaltige königliche Bibliothek sowie der Umgang mit dortigen Gelehrten so viel Stoff und Anlass zu weiteren Untersuchungen an die Hand gab, dass ihm sein Buch fast unvermerkt zu einem grösseren Umfang heranwuchs, als er selbst erwartet hatte. Er schrieb es zuerst in englischer Sprache nieder, aber unter seiner Aufsicht wurde es in's Deutsche übersetzt und bis zur Mitte des zweiten Bandes gedruckt; obwohl er nun, nach Amerika zurückgehend, die fernere Beaufsichtigung des Druckes in andere Hände legen musste, so hat er doch die Uebersetzung im Manuscript selbst revidirt, und diese deutsche Ausgabe muss daher für eine wahre Originalausgabe gelten. — Hr. *Robinson* bedauert, dass er nur unvollkommene Messinstrumente mitnahm; er hat indess mit Hülfe derselben verhältnissmässig so gute Materialien gesammelt, dass daraus ganz neue und in vieler Hinsicht alle früheren an Sicherheit und Vollständigkeit übertreffende Karten construirt werden konnten: eine Arbeit, welche wir Hrn. Dr. *Kiepert* in Berlin danken, der auch dem ersten Bande (S. XL—LXXVI) ein dahin einschlagendes gründliches und ausführliches Memoir beigegeben hat. Die vortreffliche künstlerische Ausführung der Blätter besorgte Hr. *Mahlmann* in Berlin. An Büchern führten die Reisenden, ausser der Bibel, *Reland's* Palästina bei sich, „das nächst der Bibel das wichtigste Buch für einen Reisenden im gelobten Lande ist", ferner *Burckhardt's* Reisen in Syrien, *von Raumer's* Palästina, die (mangelhafte) englische Bearbeitung von *Laborde's* Reise, und den *Modern Traveller*. In Jerusalem konnten sie auch den Josephus benutzen. Bei der Ausarbeitung aber hat Hr. *R.* die gesammte dahin gehörige Literatur in einem Umfange zu Rathe gezogen, wie noch kaum ein Reisender vor ihm. Er giebt Bd. I. S. XVI—XXXIX ein chronologisches Verzeichniss der betreffenden Bücher, welches, was namentlich die ältere Zeit angeht, so vollständig ist, wie kein anderes. Nur die neuesten sind in strengerer Auswahl angeführt, fast alle aber zugleich mit einem kurzen Urtheil begleitet. Dadurch, dass der Vf. diese früheren Berichte in so ausgedehnter Weise bei seiner Darstellung zugezogen hat, erhalten wir durch dieselbe oft eine Art *historischer Topographie*, indem bei allen irgend wichtigen Ortslagen nicht blos andeutungsweise die biblischen Nachrichten, die sich auf dieselben beziehen, sondern auch die Berichte der späteren Pilger und Reisenden berücksichtigt werden, so dass wir immer zugleich

erfahren, welche von ihnen einen Ort besucht, und wie sie ihn gefunden haben. Dieses Verfahren ist oft sehr lehrreich; es ergiebt sich dabei nicht selten, wie eine ursprünglich irrige Annahme, oder eine hingeworfene Vermuthung sich allmählig zur herrschenden Ansicht gestaltet, deren Grundlosigkeit nur erst durch Zuziehung der viel reineren Tradition der eingebornen Bewohner des Landes oder durch Zurückgehen auf die erste Quelle des Irrthums ermittelt werden kann. Die fortschreitende Corruption dieser fremden, dem Lande gleichsam aufgedrungenen Localtraditionen lässt sich schon dadurch verfolgen, wenn man die Hauptwerke mit einander vergleicht, in welchen dieselben zu verschiedenen Zeiten niedergelegt sind. Solche Epoche machende Werke sind für das vierte Jahrhundert das Onomasticon des Eusebius und das Jerusalemer Itinerar, wo sich noch nicht viel Abweichung von der einheimischen Volksüberlieferung zeigt; dann für das Zeitalter der Kreuzzüge die *Descriptio locorum terrae sanctae* von Brocardus, und zu Anfang des 17. Jahrhunderts die voluminöse *Elucidatio terrae sanctae* des Quaresmius, welche im Ganzen schon die heutige Tradition der Mönche darstellt, aus welcher fast alle Reisende der beiden letzten Jahrhunderte schöpften.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Wöller: *G. B. Winer*, *Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus.*

(*Beschluss von Nr. 27.*)

Eine wahre Unform ist der von Hrn. *W.* ebenda angeführte Inf. מֵיחְמֵי (*ad videndum*) Gen. 2, 9 Jon. Sollte es blosser Druckfehler seyn? aber es steht zwischen צְלוֹיֵיי und בְּחוּגֵי, würde also diesenfalls nicht hier stehn. Zum Glück hat es weder der Pseudojon, der Lond. Polygl. noch die von Rec. nachgesehnen rabb. Ausgaben noch Buxtorf: diese schwanken nur zwischen מֵיחְמֵי und מֵיחֲמֵי. Woher es aber immer sey, es ist monströs, die nachlässigsten und kühnsten Targumisten machen keine derartige Zurückschiebung der Infinitivvocale auf den ersten Radical.

Ob nichts Wesentliches zu vermissen sey, darauf darf man jetzt die specielle Formenlehre schon ansehen. Was im Pronomen fehlt, ist bereits angegeben. Um sich aber nicht der weitern Gefahr auszusetzen, eine Nachlese von Dingen zu halten, deren Vollständigkeit leicht vermisst wird, müsste man erst sich über das, was wesentlich für das Zurechtfinden im Chald. ist, verständigen. Rec. seinerseits versteht diejenigen gramm. Formen darunter, welche an gleicher Stelle nicht einzig durch Länge oder Kürze ihrer Vocale oder gar nur durch ihre Orthographie verschieden sind, sondern die durch Vocale verschiedner Gebiete oder Stellung und durch Consonantenzusätze von einander abweichen. Danach bedünkt ihn die Regel S. 40, dass die scriptura plena des Imp. קְטוּלוּ, קְטוּל nur zuweilen vorkomme, ebenso unwesentlich als sie in dieser Limitation irrthümlich ist, (was gleichfalls von der folgenden Bemerkung über die Seltenheit der Form wie שְׁלַחוּ gilt), wesentlicher aber würde es gewesen seyn, diejenigen Imperativformen zu erwähnen, die dem allgemeinen semitischen Principe nach sich dem 2 pers. Fut. (oder Praet.) anschliessen; denn die Form קטלנה für 2 pl. fem. ist hebräischartig; es fehlt 1) die Form קְבִילַן, אֲצִיתַן Gen. 4, 23 Jon. שְׁמָעַן ib. Onk. 2) die Form אֲצִיתָא Jes. 32, 9. Gen. 4, 23. O. שְׁמַעָא Jer. 9, 20. קוּמָא Jes. 32, 9, auf welche letztere schon *Gesenius* im Lehrgeb. hingewiesen hatte. — Von Infinitiven die Formen 1) auf ־ָן bei den spätern, 2) nach der Form קַטּוֹל im Pael, 3) auf ־ית in den V. לה z. B. Num 25, 1. למטעית Jon. = למטעי Onk. — Von Participformen fehlen 1) die hebräischartigen קוֹטֵל bei Pseudojon. T. H. etc. 2) die selbst in der Lond. Ausg. nicht unhäufigen verkürzten wie יָדַע אֲנַת Ex. 23, 4. Jon. waren wenigstens einer Prüfung zu unterwerfen. — Unter den seltenen Conjugationen S. 43 vermisst man neben dem Pôlêl das Pôpêl wie in dem öftern קוֹקֵם, רוֹרֵם z. B. im T. Prov. — Bei dem Verbum mit Suffixen S. 46 f. fehlen Infinitivformen wie אַרְמָתְכוֹן und überhaupt die Bemerkung der Vocalassimilation, ohne welche der Anfänger ein סוֹבְרוּנִּין nicht für Sg. erkennen würde Deut. 34, 12. J. auch consonantisch endende Futura mit Suff. ohne Epenthese wie Esth. 5, 14. Prov. 4, 7. 8. — Durch alle Verbalklassen endlich hindurch vermisst man die Verlängerungen der 1. pl. Praet. aus ־ָנָא — syrischartig in ־ָן — bei den Spätern gewöhnlich, aufgeführt zu sehen. Wäre unter den Pron. ein אֲנַן für diese pers., und im Verbum ein הֲוֵינַן, חֲטֵינַן, הֲדַרְנַן, אַרְגִּיזְנַן angemerkt worden, so würde uns vielleicht nicht ein Participium אִתְחַשְׁבִינַן S. 39, dem die Participialform fehlt, geboten worden seyn. Das hätte doch sollen mit mehr als nur mit 2 Stellen bewiesen werden. Man schlug die angeführten, Gen. 31, 15 T. H. und Hiob 26, 21 nach, die Lond. aber ergab אתחשבנא und מִתְּמַרָא;

jene sind Formen der rabb. Ausgaben, was *Fürst* S. 134 und 155, wo' sich neben diesen noch einige andre finden, nicht bemerkt hatte. Diese sollen nun nicht mit der Verdächtigung der corrump. Ven. niedergeschlagen werden; Ref. kennt mehr der Art aus dem T. H., aber nur entweder auf אָ— oder mit נָן— flectirt, ersteres ist nichts als 3. fem. praet. nach hebr. Flexion, letzteres 1. pl. mit fortgerücktem Vocal, wie in der 1. Sg. ganz gewöhnlich ist. Das מלילנא bei Onkelos, dessen Sprache sonst so rein ist, Num. 12, 8 ist sicher Schreibfehler. — Die nicht erwähnte ungewöhnlich vocalisirte 2 Sg. fem. יְכִילִית Jes. 51, 17 mag allerdings seltne Abnormität seyn, so wie das S. 56 nicht genannte hebr. Fut. יוּבַל Dan. 2, 20.

Zu den zweifelhaften Neuerungen möchte noch Folgendes gehören: die mit Fürst angenommene Flexion eines Part. Peal, da die Formen wie קָטְלוֹ auf Rechnung der hebräischen Punctation kommen dürften; die Erklärung des קָם, nicht mehr als Verb. ע״ו, sondern nach Fürst S. 157 als solches deren Praet. die ursprüngliche Form enthalte S. 57; die versuchte Rettung des cons. Auslauts der V. לה (wobei die orthograph. Bemerkung S. 62 über Inf. und Part. unrichtig ist); ein apocopirtes Part מְחֵי S. 67. (Jon. hat zwar nur die 3 Buchstaben, aber Hieros. richtig מחיי ebenda Deut. 32, 39); die Vermehrung der sieben Declinationen um eine achte (zwischen N. I und II, gegründet auf den so fliessenden Wechsel zwischen ֶ und ֵ).

Mancherlei noch, was bei einer beharrlichern Beobachtung der Targum-Sprache hätte von der Regel in die Ausnahme und umgekehrt einrücken müssen, wird hier von den Kennern des Chaldaismus vermisst werden. Einer alt überlieferten, auch jetzt noch S. 69 anzutreffenden, Unrichtigkeit muss aber gedacht werden, weil sie auf Verkennung eines Stückes der allgemeinen Formenlehre beruht: die Annahme nicht existirender Stämme נְפַק und הוּךְ für die Fut. יִפֹּק und יְהָךְ, von deren ersterem die richtige Erklärung bei *Gesen. lex. man.* p. 672. *thes.* p. 892 und *Rödiger* (Zeitschr. f. das Morgenl. II, 91) zu ersehen stand. Und wären überhaupt die rühmlichen Anfänge der allgemeinen Lautlehre §. 5 — 7 weiter ausgebildet worden, so würde die Lautveränderung namentlich im Nomen theils z. B. S. 79. 80. für den Anfänger übersichtlicher und begreiflicher ausgefallen seyn, theils würde, wo sich eine Erklärung findet, nicht wie S. 87 sofort zur Voraussetzung doppelter Stammformen gegriffen worden seyn.

In der *Syntax* ist verhältnissmässig am wenigsten Zuthat zu sehn. Es finden sich im Anfang einige Regeln bestimmter gefasst; die Construction der Verba mit Praepp. etwas vermehrt und unter den Zahlverbb. die Ausdrücke für die gebrochnen Zahlen hinzugekommen. Aber unter den Constructionen sind noch manche dem Chald. eigenthümliche zu vermissen, und bei den Umschreibungen wie der Pronomina, der Adjectiva pflegt auch das den Targg. Eigenthümlichere zu fehlen, in Folge des durchgehenden Mangels, dass fast nur die Regeln des Hebräischen ins Chaldäische übersetzt sind, statt dass die Stellen wo die Targg. frei werden, die Tosaphthas, und die im Ganzen nur Umschreibung gebenden Targg. in der Benutzung bevorzugt worden wären, da doch bei eigentlich übersetzten Stellen immer der Zweifel bleibt, wie viel auf den Einfluss des hebr. Textes zu setzen ist und die bibl. Abschnitte zur Entscheidung darüber nicht hinreichen. So finden sich denn Angaben, wie S. 100: dass die Pronn. der 3. p. da die Stelle der Copula vertreten, wo das Subject des Satzes die erste und zweite Person sey, als ob es kein אֲלוּ אִנּוּן gäbe; S. 104: dass die substantivisch umschriebene Reflexion besonders bei der ersten und zweiten Person im Gebrauch sey, als wären die freilich nicht bemerkten גרם, כרם etc. in גַּרְמֵיהּ etwas Seltenes; das Auffallendste aber ist, dass S. 111 etwas im Chald. so gäng und gäbes, wie die Ständigkeit des Part. fürs Verb. fin., verkannt werden konnte, wie überhaupt der Gebrauch des Part. noch viele hier unberührte Seiten hat, auch der des Passivs noch nicht genug hervorgehoben ist.

Im Ganzen genommen ist in dieser neuen Auflage gebessert, was zu bessern stand ohne umfassenderes Studium der Targg. und ohne erneute Vergleichung von Handschriften und von Drucken, die nach solchen gemacht sind (denn auch Letzteres verräth die Bemerkung S. 25 oben), und ist gleich in den schwierigen Puncten der chald. Gramm., wie über die Formen להוה, הוויו etc. keine weitere Forschung mitgetheilt, so sind doch die berichtigten Paradigmen und Abweichungen davon, und das fast auf allen Seiten in etwas vermehrte Material hinlänglich, um dieser zweiten Ausgabe einen wesentlichen Vorzug vor der ersten zu geben. Das Aeussere ist gut ausgestattet und der Druck — abgerechnet nur viele abgesprungene Vocale (dies z. B. S. 84 im Parad.) nebst den *Bamb.* Bibeln S. 16 — sehr correct.

D.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1842.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, Buchhandlung des Waisenhauses: *Palästina* und die südlich angrenzenden Länder. Von *Ed. Robinson* und *Eli Smith* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 28.)

Doch es wird Zeit, dass wir uns zur Geleitung unserer Reisenden durch die Wüste anschicken. Der Bericht ist so reichhaltig, dass wir nur auf die wichtigsten Resultate hindeuten können, wenn wir nicht den uns zur Disposition zustehenden Raum weit überschreiten wollen. Unter den drei Hauptstrassen zwischen Kairo und Sues wählten sie mit ihrer kleinen Karawane diejenige, welche *Burckhardt* im J. 1816 gezogen war. Zwar beabsichtigten sie einen nördlicheren Umweg zu machen, um in Betreff des Landes Gosen Nachforschungen anzustellen; aber die vorgeschrittene Jahreszeit machte es rathsam, davon abzustehn. Vom Thore Kairo's bis nach Sues rechneten sie 32¼ Stunden, die sie wirklich auf dem Marsche waren. Diese Tour wird gewöhnlich in dreimal 24 Stunden zurückgelegt, so dass 40 Stunden auf die Nachtruhe und sonstigen Aufenthalt kommen. Die Briefpost von Indien gebraucht 22 Stunden, und der Pascha soll den Weg einmal zu Pferde in 13 Stunden gemacht haben, jedoch mit Relais. Die Nachforschungen über die verschiedenen Wege, die vom Nil nach Sues führen, sowie über die Umgebungen der letztern Stadt haben vorzugsweise den Zweck, etwanige Aufschlüsse und Erläuterungen zur Geschichte des Auszugs der Israeliten aus Aegypten und ihres Durchgangs durchs rothe Meer zu gewinnen und die wahrscheinliche Lage des Landes Gosen zu ermitteln. Letzteres entspricht nach des Vf's. Ueberzeugung der heutigen Provinz Scherkîje am Pelusischen Nilarm, der fruchtbarsten und (nächst einer andern) am höchsten besteuerten Provinz Aegyptens (1 Mos. 47, 11). Hier hatten die Israeliten Fische im Ueberfluss; *Fische* bilden nebst Milch, Eiern, *Gurken*, Pfeben oder *Melonen*, Kürbissen, *Zwiebeln*, *Lauch*, *Bohnen* u. s. w. noch jetzt die gewöhnliche Nahrung der dortigen Fellah's. Vgl. *Lane*, *manners and customs of the mod. Egypt.* I, 242 mit 4 Mos. 20, 5. 11, 5. 5 Mos. 11, 10. Die Bewohner dieses Districts beschäftigen sich zum grossen Theil mit Viehzucht und führen ihre Heerden oft in die benachbarten Wâdi's auf die Weide, wie die Israeliten vermuthlich auch gethan haben. Der einzige Weg von da nach dem rothen Meere führt durch das Thal des alten Canals, und Hr. *R.* bemüht sich zu zeigen, dass die Israeliten diesen Weg möglicher Weise gezogen seyn können. Er setzt voraus, dass zur Zeit der letzten Plage ein grosser Theil des Volkes schon bei Ramses versammelt war und des Aufbruchs wartete, dass das zwischenliegende Terrain der Bitterseen keinen wesentlichen Aufenthalt verursachte, und dass jener Weg von Ramses bis zum rothen Meere, der etwa 35 engl. Meilen beträgt, von einer Menschenmasse von mehr als zwei Millionen Seelen nebst ihren Viehheerden in Zeit von höchstens *drei* Tagen (denn dies ist der längste Zeitraum, den die biblische Erzählung allenfalls gestattet) zurückgelegt worden sey. Von irgend einem Punkte der Umgegend Kairo's aus würde es ihnen gar nicht möglich gewesen seyn, den Marsch nach dem Meere in so kurzer Zeit zu machen. Durch seine Prüfung des betreffenden Terrains gewinnt der Vf. auf dem Wege der Kritik für die biblische Erzählung allerdings eine genügendere Probabilität als Andere, die das früher in ähnlicher Weise versuchten, wie Pater *Sicard* und einige Neuere, welche sich dabei in die unfruchtbarsten Demonstrationen verlieren. Aber auch *Robinson* ist, sofern er den Buchstaben der Bibel und namentlich die hohen Zahlen gelten lässt, nicht im Stande, alle Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, zu beseitigen und die Kritik mit ihren eignen Waffen zu schlagen. Uebrigens stellt ein besonderer Carton auf der Karte der Sinai-Halbinsel die Gegend zwischen Kairo und Sues in reichem Detail dar. Was dann weiter die Stelle des Meeres betrifft, wo die Israeliten hindurchgezogen seyn könnten, so nimmt der Vf. schon wegen der zu grossen Entfernung von dem muthmasslichen Punkte ihres Aufbruchs keine südlichere Stelle an, wie Viele gethan, son-

dern ganz nahe bei Sues, entweder etwas nördlich von Sues, oder zunächst im Süden dieser Stadt, wo die Untiefen bei der Ebbe durch den eintretenden „Ostwind" (= Nordost) trocken gelegt wurden, während noch weiter oben der tiefere Theil des Meeresarmes mit Wasser bedeckt blieb. Noch jetzt ist das Meer in dieser Gegend bekanntlich an einigen Stellen zu passiren. Es ist auch hier die Sorgfalt der Untersuchung und das aufrichtige Interesse für die Bibel anzuerkennen; aber wenn man den Bericht der Bibel buchstäblich nimmt, so wird auch diese Erklärung nicht ganz ausreichend erscheinen, obgleich die Zeit- und Raum-Maasse bei derselben aufs knappste genommen werden.

Der *dritte Abschnitt* schildert die Reise *von Sues nach dem Sinai*, zuerst über 'Ojûn Mûsa, Hawâra, Wâdi Gharendel, Wadi Useit u. s. w., dann aber nicht auf dem von den Reisenden gewöhnlich betretenen Wege durch Wâdi Mukatteb und Feirân, sondern auf dem oberen Wege den Wadi Humr hinauf. Der Vf. behält auch hier stets die biblische Geschichte im Auge, bestätigt die Vermuthungen, dass der Brunnen Hawâra das biblische Marah und W. Gharendel = Elim sey, und zeigt, dass der Lagerplatz der Israeliten „am Schilfmeere" (4 Mos. 33, 10) nur an der Mündung des Wâdi Tajjibe gesucht werden dürfe. Der Name Marah existirt jetzt nicht mehr, wie *Shaw* und andere Reisende behaupten, die sich wohl nicht, wie der Vf. meint, durch Verwechselung mit dem Namen des Wâdi 'Amâra oder der Quelle Merkhâ, sondern durch die gelegentliche Aeusserung der Araber, dass die Quelle bitter sey (عين مرّة), täuschen liessen. Solche Aeusserung vernahm z. B. *Wellsted*, auch Hr. *Robinson* selbst (S. 106). Wâdi Gharendel zieht sich nicht, wie *Burckhardt* meint, durch die Berge hinauf nach Gaza zu, sondern hat seinen Anfang nicht weit über der Einmündung des Wâdi Wûtâh (so, nicht Wûtah, wie zweimal auf der Karte steht). Auf die wiederholte Nachfrage, ob unter den Arabern ein Mittel bekannt sey, schlechtes Wasser durch hineingeworfenes Holz oder dgl. zu verbessern, bekamen unsre Reisenden überall verneinende Antwort. Der Gharkad-Strauch wächst zwar dort um alle salzige Quellen; aber auch dieser dient den Arabern nicht zu solchem Zweck, und *Burckhardt's* Vermuthung, dass die Beeren dieses Strauchs dazu taugen möchten, stimmt ohnedies nicht mit der biblischen Erzählung zusammen, da diese Beeren zu der Zeit, wo die Israeliten Marah erreichten, d. i. einige Wochen nach dem Passahfest, schwerlich schon reif waren. Der Vf. bemerkt, dass man hier an vielen Stellen Wasser in kleinen Quantitäten haben kann; aber — so heisst es S. 118 — „wie die Israeliten während ihres langen Aufenthalts auf der Halbinsel des Sinai Wasser *genug* bekommen haben, ist ein Geheimniss, das ich nicht aufzuklären im Stande bin, es sey denn, dass wir annehmen, dass sich vor Alters viel mehr Wasser in dieser Gegend vorfand als jetzt. Wie wir die Halbinsel kennen gelernt haben, so konnte eine Masse von zwei Millionen Menschen dort nicht eine Woche lang leben, ohne sowohl Wasser- als Mundvorrath aus weiter Ferne herzuholen." Vortrefflich ist die Orientirung über das Gebirg *Tîh* mit seinen Pässen und Verzweigungen S. 123 f. Dasselbe ist von dem Sinaigebirge durch eine grosse Sandebene getrennt, die sich fast über die ganze Halbinsel hin erstreckt. Den Monumenten von *Serâbît el-Châdim* mit ihren Hieroglyphen steht demnächst eine neue Untersuchung durch *Lepsius* bevor, die uns hoffentlich eine genügende Erklärung dieser geheimnissvollen Steine verschaffen wird. Leichensteine sind es wohl gewiss nicht, so ähnlich sie auch unsern europäischen Leichensteinen sind; denn in Aegypten finden sich dergleichen nicht. Eine eigenthümliche Hypothese theilte Lord *Prudhoe* Hrn. *R.* mit, dass es nämlich ein Wallfahrtsort der alten Aegypter gewesen, woraus sich einigermassen theils der Umstand erklären liesse, dass nicht zwei der Steine einen und denselben Königsnamen enthalten, sondern jeder einen verschiedenen, theils dass Mose's Vorgeben (2 Mos. 8, 23 f.), sein Volk wolle in der Wüste opfern, den Aegyptern gar nicht auffällig gewesen zu seyn scheint. Indess stehen die Monumente wahrscheinlicher mit den Kupferbergwerken in Wâdi Nasb in Verbindung. — Unsere Reisenden stiegen auf einem Wege zu der inneren Gruppe des Sinai hinan, welchen vor ihnen nur Wenige gegangen sind und Keiner genügend beschrieben hat, nämlich über den steilen und hohen Pass *Nakb Hâwi* (bei *Burckhardt* Nakb er-Râhah), dessen Höhe den Vf. sehr an die Berge um das Eismeer in der Schweiz erinnerte, so wild und öde fand er die Gegend. Oben angelangt tritt man in eine Ebene, *Wâdi er-Râhah* genannt, „von rauhen, ehrwürdigen Bergen von dunklem Granit eingeschlossen; wilde, nackte, gespaltene Spitzen und Kämme von unbeschreibli-

cher Erhabenheit;" im Hintergrund, etwa eine halbe Stunde weit die Vorderseite des Sinai, der jetzt so genannte *Horeb*, eine senkrechte Wand, die sich in drohender Majestät zu einer Höhe von 1200 bis 1500 Fuss erhebt. Wenn irgendwo in diesem Gebirge, so war hier die Scene der Mosaischen Gesetzgebung, wie beide Reisende sowohl nach dem ersten Eindruck als nach späterer sorgfältiger Erforschung des Terrain's urtheilen mussten. Die hierauf bezüglichen Stellen des 1. Bandes S. 145, 154 ff., 171 f., 175, 195 ff. hat Ref. mit vieler Theilnahme gelesen, wie denn diese ganze Schilderung des Sinai eben so frei ist von überschwenglicher Declamation, welche bei andern Reisenden so oft die schöne Wirklichkeit überbietet, als sie auf der sorgfältigsten Beobachtung ruht und von dem wärmsten Interesse für die Wichtigkeit des Gegenstandes getragen wird. Man vergleiche z. B. die übertreibenden Berichte einiger neueren Reisenden über die Aussicht vom Gipfel des Dschebel Musa mit dem, was hier S. 171 ff. darüber gesagt wird: „Mein erstes und vorherrschendes Gefühl auf diesem Gipfel war das der Täuschung" u. s. w. Dagegen weiss der Vf. die weite Aussicht von dem höheren Katharinenberg recht wohl zu würdigen S. 181 ff. Der Beschreibung des fünftägigen Aufenthalts im Kloster und der von da aus gemachten Ausflüge folgen noch sehr fleissig gesammelte geschichtliche Notizen über den Sinai und das dortige Kloster S. 195—219, wie auch über die Bewohner der Halbinsel.

Wir übergehen die im *vierten Abschnitt* erzählte Reise vom Sinai nach Akaba, um die Reisenden sogleich auf dem noch so selten von Europäern betretenen Wege von letzterem Orte aus quer durch die Wüste nach Hebron und Jerusalem zu geleiten. Es lässt sich erwarten, dass dieser *fünfte Abschnitt* (S. 285-366) viel Neues enthalte, und dem ist auch wirklich so. Wir heben das Wichtigste hervor. Sie stiegen in nordwestlicher Richtung den Pass von Akaba hinauf, von welchem sich auf der Karte der Sinai-Halbinsel eine besondere Skizze befindet, und zogen so eine Strecke auf der Pilgerstrasse fort, von welcher sich der nach Gaza und Hebron führende Weg erst oben auf dem Plateau der Wüste rechts abtrennt. Die Wüste bildet meistens eine Hochebene, weshalb es auch in der Bibel ganz naturgemäss heisst: *hinaufgehn in die Wüste*, Jos. 16, 1. Hiob 6, 18. vgl. Matth. 4, 1. Nun folgt eine sehr ins Einzelne gehende Terrainbeschreibung dieser *Terra incognita*, deren Resultate man auf der begleitenden Karte mit Einem Blick übersieht. Von Bedeutung für die richtige Anschauung des Landes sind besonders die Bemerkungen über den grossen *Wâdi el-Dscherâfe*, der von S. S. W. her, aus einer Gegend, die noch südlicher liegt als die Spitze des Meerbusens von Akaba, seinen Ursprung nimmt und fast alle Gewässer dieses östlichen Theils der Wüste *Tih* dem Wâdi el-Araba, und durch diesen dem todten Meere zuführt: eine Thatsache, die weiter unten wieder zur Sprache kommen wird. Aus weiter Ferne her sahen die Reisenden den Berg *Arâif en-Nâka*, um dessen westlichen Fuss herum ihr Weg führen sollte. Oestlich von diesem Berge läuft quer über nach Wâdi Araba zu eine Gebirgsmauer, welche die südliche Wand einer schwer zu passirenden Gebirgsgegend bildet, woher es kommt, dass alle Wege, die im Westen des W. Araba von Akaba nach Gaza oder Hebron führen, wie auch einer vom Kloster her, in dieser Gegend zusammenlaufen. Daraus schlossen die Reisenden mit Recht, dass sie sich nun sicherlich auf der alten römischen Strasse befanden, welche die Peutingersche Tafel hier verzeichnet. Die beiden ersten Stationen dieser Strasse von Akaba aus, nämlich *Rasa* (bei Ptolem. *Gerasa*) und *Gypsaria* konnten sie trotz vieles Forschens nicht ausfindig machen, und das ist nach des Ref. Meinung nicht zu verwundern, da die Orte vielleicht gar nicht auf dem Wege lagen, den sie bisher zurückgelegt hatten; ja die erste Station könnte sogar im Wâdi Araba gelegen haben, wenn der römische Weg, wie es noch heutzutage mit einem der Fall ist, diesen Wâdi eine Strecke entlang und erst durch Wâdi Bejâna nach der Hochebene im Westen hinauflief. Glücklicher waren sie in Betreff der andern Stationen; denn wenn man auch bei *Lysa*, welches sie in Wâdi *Lussân* (اللصان) finden wollen (S. 310), noch zweifeln kann, da es dort weder Quellwasser noch erhebliche Ruinen giebt: so ist dagegen die Lage von *Eboda*, wie auch die von *Elusa*, wie wir glauben, mit voller Sicherheit ermittelt. Die Stelle des ersteren wird durch viele Häusertrümmer, durch Reste von Befestigungswerken und einer griechischen Kirche, fast alles aus behauenen Steinen, bezeichnet, wozu noch Wasserdämme, Cisternen, ausgemauerte Brunnen, ein Steinbruch u. dgl. kommen, auch eine Entfernung von Elusa, die der in der Peuting. Tafel bemerkten sehr genau entspricht, und zu dem allen der Name

Abda (عبدة), den die Stelle noch heute führt (s. S. 319—322 und die Anmerkung S. 436 f.). Nicht so zahlreich und in viel schlechterem Zustande sind die Ruinen von *Elusa*, die von den Arabern *el-Chalasa* (الخلصة) genannt werden. Aus dem Umfang derselben schloss Hr. *R.*, dass dieser alte Bischofssitz mit seinen vielen heidnischen Bewohnern, die den Morgenstern verehrten, eine Bevölkerung von 15 bis 20,000 Seelen in sich gefasst hat (S. 333 ff. und Anm. S. 442.). Noch südlich von Elusa stiessen die Reisenden mehr zufällig auf die Ruinen einer andern nicht unbedeutenden Stadt nahe dem Wâdi Ruhaibe (رحيبة), deren alter Name sich nicht ermitteln lässt. Der Vf. erinnert sich dabei des Brunnens Rehoboth 1 Mos. 26, 22, der aber auf keinen Fall hieher gehört (S. 325 ff.). Endlich sind auch die Ueberreste von *Beerseba* S. 337 ff. umständlich beschrieben. Sie führen noch jetzt den Namen بير السبع, der sich aber vorzugsweise an zwei Brunnen in dem *Wâdi es-Seba* knüpft. Diese Brunnen haben das schönste Wasser und sind ausgemauert, der eine 42, der andere 44 Fuss tief bis zur Wasserfläche, letzterer unten 16 Fuss in den Felsen eingehauen. Sie waren beide mit steinernen Wassertrögen umgeben, und die Einfassungssteine tief eingeschnitten von den Stricken, woran das Wasser mit der Hand heraufgezogen wurde. Ganz unerwartet fanden sich auf den Hügeln umher Ruinen, unter denen sich wenigstens die Grundmauern von Wohnhäusern noch erkennen liessen, obwohl kaum noch ein Stein auf dem andern ruhte. Ueber Hebron und Bethlehem eilen die Reisenden diesmal schnell hinweg, um noch am Osterheiligabend *Jerusalem* zu erreichen.

Der *letzte Abschnitt* des *ersten* Bandes schildert in einfacher, oft rührender und erhebender Darstellung die ersten Eindrücke, die die Reisenden bei ihrem Eintritt in die heilige Stadt und bei ihrer vorläufigen Orientirung in derselben und in der nächsten Umgebung erhielten. Hr. *R.* fand die Häuser und Strassen nicht so armselig und schmutzig, wie er nach der Beschreibung Chateaubriand's und Anderer erwartet hatte, wohl aber die Thäler Hinnom und Josaphat, die im S. O. der Stadt zusammenlaufen, sehr tief und die Strassen nach Osten hin sehr abschüssig. Der Vf. hielt es eher für einen Gewinn als für einen Verlust, dass die zum Theil so unwürdigen Mummereien der Charwoche vorüber waren, als er ankam, und der Besuch des lateinischen Gottesdienstes in der heil. Grabkirche am ersten Ostertag liess nur einen widerlichen und schmerzlichen Eindruck bei ihm zurück. Desto feierlicher stimmte ihn der einfache protestantische Gottesdienst, den die amerikanischen Missionare, welche jetzt zum Zweck gemeinschaftlicher Berathung in grösserer Zahl hier versammelt waren, regelmässig in einem Privathause hielten sowohl in englischer Sprache unter sich, als arabisch für theilnehmende Eingeborne des Landes. — Es wird für solche Leser, die sich mit der Lage und den Umgebungen Jerusalems noch nicht bekannt gemacht haben, ebensowohl von Nutzen als von Interesse seyn, Hn. Robinson zuerst mit Hülfe des schönen Planes der Stadt (der vorzüglich nach Catherwood gearbeitet, aber in vielen Punkten berichtigt und vervollständigt ist) auf den hier kurz beschriebenen Wanderungen zu begleiten, ehe sie mit ihm in das Detail der Untersuchung eingehen. Aus dem westlichen Jafa-Thore hinaustretend wendet er sich auf der ersten Wanderung bald links den Berg hinauf über den jetzt nicht mit zur Stadt gehörigen südlichen Theil des Berges Zion, wo die christlichen Begräbnissplätze sind, am Zionthore vorbei südöstlich in die tiefe Schlucht hinunter, die bei Josephus das Käsemacherthal heisst, zu dem (unteren) Teiche Siloam, über welchem von Norden her der Bergrücken *Ophel* in eine steile Felsenspitze von 40 bis 50 Fuss Höhe ausläuft. Dieser Rücken trennt vom Tempelberge aus bis hierher das eben genannte Thal von dem Thale des Kidron, welches im Osten der Stadt, zwischen ihr und dem Oelberg herabkommt. Hr. *R.* wendet sich nun nördlich dieses letztere Thal hinauf, lässt die zerstreuten kleinen Häuser des Dorfes Siloam (Kefr Selwân) rechts am Abhange liegen, bewundert die ungeheuren antiken Bausteine am untern Theil der Stadtmauer, und geht durch die *Via dolorosa* zurück, ohne sich bei den Häusern des reichen Mannes und des Lazarus oder bei andern „Abgeschmacktheiten" der mönchischen Tradition aufzuhalten. Eine zweite Wanderung führt uns ebenfalls zum Jafa-Thor hinaus rechts um den nördlichen Theil der Stadt und ihre nordöstliche Ecke herum zu dem Garten *Gethsemane*, ein viereckiges von einer Mauer umschlossenes Stück Feld mit acht sehr alten Oelbäumen. Die Tradition, dass dies Gethsemane sey, lässt sich bis zur Zeit Constantin's hinauf verfolgen; doch stossen daran andere Einhegungen der Art mit eben so alten Oelbäumen, und die Stelle Luk. 22, 39 vgl. 21, 37 lässt vermuthen, dass Gethsemane höher am Berge lag. Die Himmelfahrtskirche liegt nicht auf der höchsten Stelle des Oelbergs; diese nimmt ein muhammedanisches Heiligengrab ein, von wo man eine weite Aussicht über das Jordanthal und einen Theil des todten Meeres hat; im Westen jedoch sieht man nur bis zum Terebinthenthal und der Höhe von Nebi Samwil. Der nächste Gang galt dem Klageort der Juden an der Südwest-Seite der Area, auf welcher der Tempel gestanden. Seit langer Zeit ist dies ihr liebster Betplatz, denn näher dürfen sie dem heiligen Terrain auf keiner Seite kommen; sie sind hier wenigstens ganz nahe der alten Ummauerung des Moria. Ein ander Mal wurde die nächste Umgebung der Stadt im W. und N. W. untersucht von dem oberen Gihon-Teiche, der nur in der Regenzeit sich mit Wasser füllt, über ein etwas höher liegendes Feld mit Spuren vormaliger Gebäude, nach dem Damaskusthor.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1842.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, Buchhandlung des Waisenhauses: *Palästina* und die südlich angrenzenden Länder. Von *Ed. Robinson* und *Eli Smith* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 29.)

Wieder ein anderes Mal kletterte Hr. *R.* ganz allein den südlichen Abhang des Berges Zion hinunter in das Thal Hinnom, besah die Gräber in der südlichen Bergwand dieses Thales, weiter unten den jetzt so genannten Nehemias - oder Hiobsbrunnen, Siloam und das Grab Absaloms. Auf dem Wege nach den Gräbern der Könige gewann er wiederholt den Eindruck, dass die Stadt sich früher weiter nach Norden und Nordwesten hin erstreckt haben müsse. Das Thal des Kidron zieht sich nördlich hinter den Gräbern der Könige bis zu den Gräbern der Richter hinauf und hat hier überall an seinen Seiten Grabhöhlen, die in den Felsen gehauen sind. Dort ist die Wasserscheide zwischen dem todten und dem mittelländischen Meer. Nach letzterem laufen die Gewässer von hier zunächst durch das sogen. Terebinthenthal (Wâdi Bêth-Hanîna) ab. Da man bei der Rückkehr die Thore der Stadt verschlossen fand, weil eben die Zeit des Mittagsgebets am Freitag war, so wurde noch das Gebäude auf dem Zion besucht, welches das den Muhammedanern gehörige angebliche Grab Davids und den Saal einschliesst, wo das heil. Abendmahl gehalten seyn soll; es war eigentlich eine alte christliche Kirche. In den Moscheen-Raum (das Haram) kamen unsre Reisenden nicht; aber sie übersahen ihn von dem Dache der ehemaligen Wohnung des Gouverneur an der Nordwestecke der Area, der Stelle, wo einst die Burg Antonia stand.

Die dem *ersten* Bande angehängten 23 Anmerkungen enthalten Erläuterungen oder kleine Excurse über einzelne Nebenfragen, die im Texte selbst oder in den ihm untergesetzten kürzeren Noten nicht Platz finden konnten, wie z. B. die Itinerarien zu mehreren Wegen, welche vom Sinai durch die Wüste nach Gaza und Hebron führen S. 438 ff., eine Mittheilung des verstorbenen Prof. *Beer* über die Sinaitischen Inschriften S. 428 ff. (vgl. dessen seitdem erschienene *Studia Asiatica*, Fasc. III). Eine dieser Bemerkungen betrifft den Unterschied im Gebrauch der Namen Sinai und Horeb, welchen Hr. *R.* in Bezug auf den Pentateuch gerade ebenso bestimmt, wie Hengstenberg (Beitr. III, 396). Vermuthlich hat er sich von der eben so zuversichtlichen als unwahren Behauptung des letztern Gelehrten irre machen lassen, dass nämlich zuerst beständig Horeb, von 2 Mos. 19 an dagegen Sinai, und endlich von da an, wo der Abreise der Israeliten vom Berge der Gesetzgebung gedacht worden, „immer" Horeb und „nie wieder" Sinai gesetzt sey, während doch noch 4 Mos. 26, 64 und 28, 6 der letztere Name sich findet, der Stelle 5 Mos. 33, 2 gar nicht zu gedenken. Wir würden auf diese Irrung weiter kein Gewicht legen, wenn sie nicht für den „scharf und genau festgestellten Thatbestand" erklärt und als Grundlage zu weiteren Folgerungen benutzt worden wäre.

Der *zweite* Band beschäftigt sich zunächst im *siebenten* und *achten* Abschnitt (S. 1 — 313) specieller mit der Topographie, den Alterthümern, der Geschichte und dem jetzigen Zustande von *Jerusalem*. Die Beschreibung geht hier ganz in's Einzelne mit detaillirter Angabe der Richtungen und Maasse; ausser einem allgemeinen Ueberblick der Schicksale der Stadt seit ihrer Zerstörung durch Titus giebt der Vf. häufig historische Combinationen über einzelne Theile derselben; auch erfährt man bei den wichtigeren Ueberresten des Alterthums, wie sie von früheren Pilgern und Reisenden vorgefunden wurden und was etwa für historische Facta sich an dieselben knüpfen. Aber solche Zuthaten, die oft von Seiten der historischen Forschung ihr eigenthümliches Verdienst haben, sind von dem, was die Verfasser an Ort und Stelle selbständig ermittelt und niedergeschrieben haben, leicht und deutlich zu unterscheiden, und man darf nicht fürchten, hier, wie

in so vielen andern Reisewerken, eine am heimathlichen Schreibtisch gemächlich aus eignen und fremden Berichten zusammengesetzte Mosaik zu finden, bei der man im Ungewissen bliebe, wie viel davon auf des Vfs. eignem Zeugniss und was dagegen auf fremder, mehr oder minder zuverlässiger Autorität beruht. Wenn hiernach in der Beschreibung der heiligen Stadt ein paar Lücken geblieben sind und man z. B. keine Details über das Innere des lateinischen Klosters oder der heil. Grabkirche findet, weil die Vff. sie nicht näher in Augenschein nahmen, so sind dies gerade solche Gegenstände, über die man sich aus hundert andern Büchern zum Ueberfluss belehren kann, und wir werden dafür durch die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit vieler anderer Nachrichten, ja für den angeführten Fall schon durch die gründliche Geschichte der Grabkirche (S. 268 ff.) hinlänglich entschädigt.

Bei der Fülle des Neuen und Wichtigen, welches uns auch in diesen Abschnitten begegnet, müssen wir uns wiederum mit Hervorhebung einiger der interessanteren Punkte begnügen, jedoch so, dass wir auch den allgemeinen Verlauf der Darstellung verfolgen. Eine vortreffliche Orientirung über die Lage der Stadt gewährt zunächst die „allgemeine Topographie" S. 12 ff. Eine genauere Vorstellung davon wird man sich nicht leicht aus irgend einem andern Reisebericht machen können, als aus dieser Darstellung, wenn man zumal die Specialkarte von Jerusalem und seinen Umgebungen zu Hülfe nimmt. Es folgt hierauf die Beschreibung der stattlichen Mauern, die bekanntlich im 16. Jahrhundert aufgebaut wurden, so jedoch, dass man theils die alten Materialien der früheren Mauern benutzt, theils an mehreren Stellen die noch stehenden uralten Mauerreste nur ausgeflickt hat. Gangbare Thore sind jetzt nur vier, das Jâfa - Damaskus - Stephans - und Zions-Thor; vier andere sind zugemauert, worunter eins gerade in dem Winkel, wo die Stadtmauer mit der südlichen Ummauerung der Moschee zusammenstösst, welches erst von wenigen neueren Reisenden z. B. Richardson und Prokesch erwähnt wird, von älteren gar nicht, obwohl es schon seit lange vermauert zu seyn scheint (S. 21). Von den Hügeln, auf welchen die Stadt liegt, erhebt sich der Zion im W. und S. bedeutend (100 bis 150 F.) über das Thal Hinnom; ebenso fällt er auf der Ostseite meist sehr steil ab; aber auch im Norden und Nordosten (wo das Judenquartier) ist die Erhöhung über der daran weglaufenden Strasse bemerklich, obwohl das Thal (Tyropöon) sehr mit Schutt ausgefüllt ist. Namentlich ragt hier ein jäher Felsen nach der Südwest - Ecke des Moria hinüber, ganz wie Josephus die Stelle des *Xystus* beschreibt. Der Hügel *Akra* ist die Fortsetzung eines von NW. her zwischen dem Jâfa - und Damaskus - Thor in die Stadt hereinreichenden Bergrückens, auf dessen Höhe das lateinische Kloster und die Grabkirche liegen. Von der Gegend des Damaskusthors läuft ein ziemlich breites Thal in S. S. O. Richtung bis zum Tyropöon und trennt Akra von den Hügeln Bezetha und Moria, deren ersterer auf der Westseite ungefähr gleiche Höhe mit Akra hat, östlich aber nach dem Thale des Kidron allmählig abfällt. Die Stadtmauer läuft längs dem Nordrande des Bezetha hin und wird nach aussen durch den senkrecht abfallenden Felsen und einen in den harten Stein gehauenen Graben geschützt. *Bezetha* und *Moria* können als zwei Höhen ein und desselben Rückens betrachtet werden, zu welchem dann auch noch die südlich ablaufende Zunge zwischen Tyropöon und Kidron gehört, die dem alten *Ophel* entspricht. — Was die anliegenden Thäler betrifft, so hat Hr. *R.* besonders dem nördlichen Theile des Kidron eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt, weil die früheren Reisenden darüber sehr im Unklaren sind; auch war der Lauf desselben unterhalb des *Nehemias*brunnens noch nicht genauer bestimmt. Man s. darüber S. 32 ff. Es werden darauf noch die Höhen in der nächsten Umgebung der Stadt besprochen, und u. a. im Norden an der Strasse nach Nabulus der *Scopus* ermittelt, wo Titus lagerte und zuerst der Stadt ansichtig wurde. Die Benennung *Galilaea* für den nördlichen Gipfel des Oelbergs fand der Vf. zuerst bei Maundeville um die Mitte des 14. Jahrhunderts (s. Anm. XXIV. S. 740). Ein anderes Zeugniss aus diesem Jahrhundert, nämlich das des Perdiccas, führt Reland an, Palaest. p. 340. Vgl. *Thilo, cod. apocryph. N. T.* p. 620.

Um nun für die Vergleichung der heutigen Stadt mit dem alten Jerusalem einen festen Haltpunkt zu gewinnen, geht der Vf. auf die Beschreibung des Josephus zurück S. 45 ff., und weiset nach, wie das von diesem Schriftsteller entworfene Bild sich in allem Wesentlichen in der Lage der jetzigen Stadt wiedererkennen lässt. Clarke's und Olshausen's Theorieen werden in Anm. XXV besprochen. Hierauf geht die Untersuchung auf einzelne Theile der Stadt ein und knüpft sich vor allem an die *Area des alten Tempels* (S. 53 — 92). Auch hier geht der Vf. von der (doppelten) Beschreibung des Jo-

sephus aus, schildert dann Gestalt und Ringmauern der jetzigen Area (الحرم الشريف), macht hierauf insbesondere auf die Theile aufmerksam, welche in ein höheres Alterthum gehören, und fügt endlich die Nachrichten bei, die uns über diese geheiligte Stätte seit Hadrian aufbehalten sind. Die jetzige Ummauerung des Tempelplatzes ruht offenbar zum grossen Theil auf den Grundlagen einer uralten massiveren Mauer, auf deren Trümmern man den oberen Theil aufgebaut hat. Die alte Grundmauer mit ihren 20 bis 30 Fuss langen mit eingeschnittenen Kanten (Fugenränderung) versehenen Steinen führt uns sicherlich in die Zeiten des zweiten jüdischen Tempels zurück; sie ist besonders an der Südost-Ecke und im Süden der Westseite sehr in die Augen springend; und dass ihr namentlich an dieser letztern Stelle ein so hohes Alterthum zukommt, ist durch eine interessante Entdeckung erst jetzt recht anschaulich geworden. Hr. *R.* hat nämlich an der Südwest-Ecke die noch von keinem Reisenden erwähnten (jedoch, wie ein Nachtrag zu dieser Stelle am Schlusse des 3. Bandes meldet, bereits im J. 1833 von Bonomi und Catherwood bemerkten) Ueberreste der von Josephus mehrmals erwähnten Brücke erkannt, welche vom Tempelplatz über das Thal nach dem Xystus hinüberführte. Diese Reste bilden in der That den Fuss eines ungeheuren Bogens, der die Richtung nach jener Stelle des Zion hat, und beweist, da die Brücke mindestens schon zu Pompejus Zeit (63 vor Chr.) existirte, ganz unwidersprechlich, dass dieser Theil der Ummauerung der Area der Zeit *vor* Herodes und folglich dem altjüdischen Bau angehört. Weiter aber lässt sich aus dieser Entdeckung die wichtige Folgerung machen, dass, da der untere Theil der Mauer hier überall, auch auf der ganzen Südseite und an der Südostecke, die auf dem Rande des Kidron-Thales steht (wie schon zu Josephus Zeit), denselben alterthümlichen Character und namentlich jene ungeheuren Werkstücke mit geränderten Kanten zeigt, die alte Tempelarea um den Südwest- und Südost-Winkel gerade dieselbe Ausdehnung und Begrenzung hatte, wie die heutige Ummauerung sie bezeichnet. Josephus entwarf seine Beschreibung mehrere Jahre nach der Zerstörung des Tempels im Auslande; es lässt sich nicht annehmen, dass er selbst zuvor an Ort und Stelle Messungen vorgenommen; er gab seine Data vielmehr nur nach der Erinnerung, nach ungefährer Schätzung und zum Theil nicht ohne Uebertreibung. So sehr man daher seine Schilderung im Allgemeinen als eine richtige erkennt, so wenig darf man auf die bestimmten Zahlen in seinen Angaben Gewicht legen. Er giebt den einzelnen Seiten der Area gerade ein Stadium Länge, ein bequemes Maass für eine ungefähre Schätzung, die sich jedenfalls auf den inneren Raum beziehen soll, aber dennoch zu klein ist. Der Wahrheit etwas näher liegt die Angabe des Talmud auf 500 Ellen; aber auch diese Zahl ist rund und etwas zu klein. Eine wahre Schwierigkeit aber bietet die einstimmige Nachricht dieser beiden Autoritäten dar, dass die vier Seiten der Area gleiche Länge gehabt, während dieselbe jetzt ein Oblongum bildet von 1528 Fuss Länge von S. nach N., und nur 955 F. Breite. Diese Differenz ist zu gross, als dass sie nicht nothwendig auf die Annahme einer Erweiterung der Area nach Norden zu führen sollte, und der Vf. stellt daher die Vermuthung auf, dass man in einer späteren Zeit das Terrain der von Titus geschleiften Festung *Antonia* mit dem Tempelplatz vereinigt habe. Dieses Terrain soll die ganze Breite der Nordseite des Tempelplatzes eingenommen haben und der jetzt (gewiss mit Unrecht) sogenannte Teich Bethesda ein Theil des Grabens seyn, der nach Josephus die Festung von dem Hügel Bezetha im Norden trennte. Dass diese allerdings grabenartige Vertiefung sich weiter nach Westen erstreckt hat, ist gewiss; denn es finden sich auf dieser Seite verschüttete Gewölbe, welche Hr. *R.* auf 100 Fuss weit nach Westen verfolgen und messen konnte Dass die Festung sehr geräumig war, leuchtet aus Josephus ein; sie hatte etwas Palastähnliches mit Gallerien, Bädern und Kasernen (daher παρεμβολή, das Lager, Apostelgesch. 21, 34 u. a. St.), und der Hauptpunkt im Nordwesten des Tempels bildete nur die Akropolis. Es lässt sich auch recht wohl denken, dass diese Vereinigung der beiden Plätze unter Hadrian statt fand, gleichzeitig mit dem Bau des „goldnen Thores" in der Ostmauer, welches offenbar römische Architectur hat, wie denn auch die Mauer in der Gegend dieses Thores ganz neu ist. Zur weiteren Bestätigung dieser scharfsinnigen Hypothese würde es noch dienen, wenn man durch Nachgrabungen ermitteln könnte, ob sich die erwähnte Fortsetzung des Bethesda weit genug westlich zieht, und ob sich innerhalb der Area noch Spuren der vormaligen Nordmauer finden, deren Fundamente man wohl im Boden zurückliess, wenn sie, wie doch zu vermuthen steht, so massiv waren wie auf den andern Seiten.

Bei der späteren Geschichte des Haram, wie auch anderwärts, benutzt Hr. *R.* die arabische „Geschichte Jerusalems und Hebrons", welche Hr. *von Hammer* in den Fundgruben des Orients bekannt gemacht hat. Der Vf. derselben heisst nicht „Mejr ed-dîn", wie hier durchgängig geschrieben wird, sondern *Muǵîr ed-dîn*. Man s. ausser Herbelot z. B. Deguignes in den *Notices et Extr. III*, 609, Hâǵi Chalfa Th. I. S. 453 ed. Flügel, wo aber der Titel des Werks irrig übersetzt wird „*historia Hierosolymorum et Abrahami*" (statt *et Hebronis*, الخليل). — Schliesslich kommt Hr. *R.* noch auf die unterirdischen Gewölbe des Tempelplatzes, von denen Tacitus gehört hatte („*cavati sub terra montes*"), und deren auch Josephus und neuere Reisende gedenken. In der jüngsten Zeit wurden sie nicht bloss von Richardson und Bonomi (s. *Hogg's Visit to Alexandria, Jerusalem* etc. T. II), sondern auch von Catherwood besucht. Von dem letztern Künstler erhielt Hr. *R.* nicht nur eine genaue Beschreibung, sondern auch einen Plan dieser Gewölbe mitgetheilt; beides wird man in den (in diesem Augenblick noch nicht gedruckten) Nachträgen am Ende des dritten Bandes finden.

Einen wichtigen Punkt für die Ermittelung der alten Topographie Jerusalems bildet der Thurm *Hippicus*, von welchem Josephus die dreifache nördliche Mauer der Stadt ausgehen lässt. Das Fundament desselben erkannte Hr. *R.*, wie früher schon Scholz, in dem unteren Theile des nordwestlichen Thurms der jetzigen Citadelle (der sogenannten Burg Davids oder Pisanerburg). Die zweite Mauer des Josephus führte schwerlich von diesem Punkte in so geringer Biegung auf die Burg Antonia hin, dass man annehmen dürfte, die heutige Grabkirche mit der Stätte Golgatha habe ausserhalb dieser Stadtmauer gelegen. Denn abgesehn davon, dass der Ausdruck κυκλούμενον bei Josephus natürlicher an eine grössere Biegung denken lässt, so gäbe dies 1) einen fast zu geringen Umfang für die alte Unterstadt; 2) es würde eine solche Linie, die die Grabkirche ausschlösse, nothwendig auch den Teich des Hiskia, ein offenbar altes, von jeher dem Innern der Stadt zugehöriges Becken, ausschliessen; (man halte sich hierbei an den richtig gezeichneten Plan von Catherwood oder Robinson, nicht z. B. an den bei Raumer!) 3) die Schädelstätte käme mindestens ganz dicht vor die Stadt zu liegen, was wenig Wahrscheinlichkeit hat, denn die ausdrückliche Angabe ἐγγὺς τῆς πόλεως Joh. 19, 20 setzt eben eine gewisse Entfernung voraus; ja man müsste auch dann noch annehmen 4), dass die heutige Stelle schon zur Zeit der Kreuzigung Christi mit Häusern besetzt gewesen, denn etwa zehn Jahre nachher wurde die *dritte* Mauer nöthig, die ja eben die bisher unbeschützten Vorstädte einschliessen sollte, und diese lief hier weit nach Nordwest hinauf noch hinter dem jetzigen lateinischen Kloster herum (s. nachher); 5) Josephus spricht in der Geschichte des jüdischen Kriegs von dem *nördlichen* und *südlichen* Theile der zweiten Mauer, bei jener Annahme aber müsste man vielmehr erwarten, dass er dafür östlich und westlich sagte; endlich 6) zeigen sich am heutigen Damaskusthor die Reste eines alten Thores, welches nur zu der zweiten Mauer gehört haben kann (S. 105 f.). Die dritte Mauer führte von der Gegend des Hippicus aus zuerst in der Richtung der heutigen Mauer nordwestlich, dann aber noch weiter bis auf die Höhe, auf welcher der Thurm Psephinos gelegen haben muss; von da aus zog sie sich in einer *Halb*kreislinie nach der Nordostecke am Thale Kidron. Dort im NW. der heutigen Stadt haben unsre Reisenden deutliche Ueberreste jener Mauer gefunden (S. 108 ff.). Nur nach dieser wichtigen Entdeckung, und wenn man bedenkt, dass die alte Mauer im Süden und Südosten nicht allein die ganze Oberfläche des Zion, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch den Ophel und die beiden Siloah-Brunnen eingeschlossen hat, erklärt sich die Angabe des Josephus, dass die Stadt zu seiner Zeit 33 Stadien im Umfang gehabt. Den heutigen Umfang hat die Stadt seit Hadrian erhalten, obwohl die Mauern seitdem öfter zerstört und wiederhergestellt worden sind. Auch der misslichen Untersuchung über die Lage der früheren Thore hat sich der Vf. nicht ganz entziehen wollen, obwohl er es nicht unternimmt, sie sicher zu bestimmen (S. 115 — 124).

E. Rödiger.

(*Der zweite Artikel folgt nächstens.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

PHILOSOPHIE.

Bern, b. Fischer: *Vorlesungen über Philosophie, über Inhalt, Bildungsgang, Zweck und Anwendung derselben aufs Leben,* als *Encyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften* von Dr. *Troxler,* Professor an der Hochschule zu Bern. Zweite Ausgabe. 1842. (1 Rthlr.)

Der Vf. gibt die Tendenz der vorliegenden Schrift dahin an, dass sie „die Philosophie in ihrer wahren Tiefe begründen, in ihrem ganzen Inhalt und Umfang beschreiben, und sie, so wie einerseits mit dem lebendigen Geist des christlichen Evangeliums näher verbinden, andrerseits der Zeit und Welt, dem Leben und der Wirklichkeit näher bringen soll" (S. 352). Und zwar handelt es sich darum, der Philosophie „eine neue Bahn zu brechen und eine höhere Entwickelung zu geben" (S. 351), indem sich dieselbe „in ihrer neusten Gestalt offenbar ausgelebt hat" (S. 71), und der Vf. kann nicht umhin, „auch die höchsten Standpunkte der neusten Philosophie für Aeusserlichkeiten und Vergangenheiten, für antiquirt und abolirt zu erklären" (S. 197). Ein bedeutender Theil des Werkes ist damit angefüllt, den trostlosen und ganz zerrütteten Zustand der Philosophie wiederholt zu bekräftigen, allein Ref. muss bekennen, die Principien und den Entwickelungsgang der Philosophie von Cartesius an bis zu Schelling und Hegel herab nicht leicht in so kompendiarischer Oberflächlichkeit dargestellt gefunden zu haben, als hier von *Troxler*. Wäre die Philosophie wirklich so zu Werke gegangen, wie hier erzählt wird, so hätte man freilich vollkommen Recht, Ach und Weh zu schreien über diese „Irrfahrten" (S. 110) des denkenden Geistes, über diese verworrenen und kindischen Versuche die Wahrheit zu erkennen.

„Gott und Welt, Unendliches und Endliches, Geist und Materie, Ideales und Reales, Freiheit und Natur, Gutes und Böses, Glück und Unglück werden als fürsichbestehende, eigenartige Wesen und Kräfte vom Verstande vorausgesetzt, und dann von der Vernunft gefordert, dass sie den Widerspruch löse und die Gegensätze eine" (S. 210). So soll die Metaphysik noch zur jetzigen Zeit mit wenigen Ausnahmen gestaltet seyn, und da wäre es denn wohl anzuerkennen und hoch anzuschlagen, wenn der Vf. darnach gerungen, „dem alles zerreissenden Dualismus gegenüber eine Identitätslehre nicht nur von Idealem und Realem, sondern auch von Unendlichem und Endlichem zu begründen und zu entwickeln" (S. IX). Der eigentliche Kern nämlich der Verwirrung und des verwahrlosten Zustandes der Philosophie ist der allseitige *Dualismus*, welcher durch alle Theile der Philosophie sich hindurchzieht, ja sich über sie hinaus in das religiöse und politische Leben des Volks wie der Individuen hineinstreckt. Dieser Dualismus stellt sich zunächst darin dar, dass die Philosophie vom *Leben* abgefallen ist; sie erscheint als das Eigenthum einer Schule, als ein bestimmtes System, welches nur wenige beglückte Individuen zu besitzen sich rühmen können. Allein, „wie überhaupt die Ausscheidung eines für sich bestehenden Gelehrtenstandes, so gehört auch der Aberglaube oder das Vorurtheil, dass sich die Philosophie in einem Systeme oder in einer Methode oder auch in einem Inbegriff der gegebenen vorhandenen Systeme und Methoden zu einer allein wahren und absolut gewissen Philosophie ausgebären könne, zu den Irrthümern mittelalterlicher Scholastik" (S. 31). Die Philosophie ist vielmehr Gemeingut und ewiges Erbe der Menschheit und darf daher — am allerwenigsten in einer Republik — sich vom Volksgeiste losreissen, sondern muss mit dem Wesen und Leben der Nationen inniger verbunden werden als bisher geschehen ist, indem alle neuern Philosophien in ihrer abstracten Systematik, ungeachtet sie von Bako bis auf Hegel den Namen von bestimmten Individuen tragen, doch eigentlich nur *europäische Formen* sind (S. 41). Ein ähnlicher fester Gegensatz findet zur Zeit auch zwischen Philosophie und *Poesie* statt; man meint, die Philosophie

habe es mit der Wahrheit, die Poesie dagegen mit der Dichtung zu thun, und indem man beide auseinanderriss, verkannte man, dass nur eine durch Phantasie begeisterte Vernunft die Quelle der Philosophie, und nur eine durch die Vernunft geleitete Phantasie der Grund aller Poesie seyn kann (S.36). Ebenso verhält es sich in Bezug auf das Verhältniss zwischen *Religion* und Philosophie. Die Philosophie ist vom Evangelium und vom Glauben abgefallen und ebenso der Glaube von der Philosophie und damit ist der Gegensatz zwischen Aufklärung und Obscurantismus eingetreten, von denen jene von keinem Evangelium, dieser von keiner Philosophie etwas wissen will (S. 186 ff.). „Selbst in neuster Zeit hat die Philosophie in Hinsicht auf alles Ueberlieferte und von aussen Gegebene noch keine andre Stellung einzunehmen gewusst als diejenige, welche ihr selbstlose Unterordnung im Dienste des im Geisterreich von Diesseits und Jenseits bereits Gewordenen, oder stolze Ueberhebung über dasselbe und grenzenlose Abschweifung in allen von dem einen und höchsten Mittelpunkt abführenden Richtungen gab" (S. IV). Dieser Zwiespalt zwischen Religion, Philosophie und Poesie, welche im Morgenlande und in der ersten uns bekannten Weltzeit noch ungetrennt in einander lagen, beginnt schon mit den Eleaten und griechischen Sophisten, wird im Mittelalter durch den — bis jetzt noch nicht gehörig verstandenen — Streit der Nominalisten und Realisten genährt, und tritt in seiner ganzen Klarheit und Bestimmtheit mit Cartesius hervor; dieser ist als der eigentliche Gründer des Dualismus anzusehen, und von ihm gehen alle die Zersetzungen und Einseitigkeiten der philosophischen Systeme aus, welche als Idealismus, Realismus, Empirismus, Kriticismus u. s. w. bezeichnet zu werden pflegen. Der zügellose Geist der Speculation ist der Verführer auf dem Gebiete der Philosophie, der Lügner und Mörder, er hat durch sein Losungswort: Theile und Hersche! Sinn und Geist auseinandergerissen, und *das getrennt*, *was Gott vereint hat*; dadurch nun klafft zwischen dem Seyn und dem Wissen eine Kluft, welche, wenn wir *Malebranche*, *Leibnitz* und *Jacobi* ausnehmen, bis jetzt von keinem Philosophen hat ausgefüllt und übersprungen werden können, und auch in den Systemen Schelling's und Hegel's ist der alte Dualismus nur dialektisch übertüncht, nicht faktisch vernichtet (56. 66. 106). Dieses Erbübel der Speculation stellt sich dann in dem Verfall aller philosophischen Wissenschaften dar. Zunächst und vor Allem befindet sich die *Anthropologie* und *Psychologie*, welche als die Basis und Urwissenschaft der ganzen Philosophie anzusehen ist, in einem durchaus unwissenschaftlichen Zustande, und bei allem Wechsel und Gegensatz der Systeme hat diese Desorganisation der Psychologie gleichmässig fortbestanden. Das ganze in sich ungetrennt einige Seelenleben ist in ein Gefühlsvermögen, Erkenntnissvermögen und Willensvermögen getrennt, und durch diese Trennung zu einem dürren Gerippe geworden; über diese Triplicität ist weder die Hegel'sche Philosophie noch die neuere Schelling'sche hinausgekommen, sondern beide gründen sich noch einseitig in dem Erkenntnissvermögen, und der Versuch, den Gegensatz zwischen Seele und Leib durch einen „dazwischen geworfenen Geist" aufzuheben, musste nothwendig misslingen, weil einmal die substantielle Verschiedenheit von Körper und Geist vorausgesetzt war (S. 182. 192). Auch die *Metaphysik* muss nach des Vfs. Meinung genau genommen erst geschaffen werden, und zwar soll sie aus der Vereinigung des Bewusstseyns und aus Concentration aller Geistesvermögen erwachsen (S. 287). Das Grundgebrechen derselben besteht darin, dass man abstracte Begriffe mit realen Objecten verwechselt (S. 204), *und* dieser Irrthum hat von jeher in der Metaphysik grassirt, so dass mit gleichem Rechte über die Metaphysik zu sagen ist, was man über die Logik gesagt hat, dass sie nämlich im Wesentlichen seit Aristoteles weder einen Schritt vorwärts noch rückwärts gethan habe. Auf ähnliche Weise erklärt sich der Vf. über die Logik, Aesthetik, Ethik, Politik; und was er von der Metaphysik mit grösstem Fug und Recht sagen zu können meint: Lasset die Todten ihre Todten begraben, ist der allgemeine Refrain, welcher mit mehr oder weniger Aufwand von Herzenserguss über alle Theile der Philosophie ausgesprochen wird. Wahrhafte Philosophie bekennt *Troxler* vorzugsweise nur in Raimund von Sabunde, in Campanella, Malebranche, Berkeley und Leibnitz gefunden zu haben; jedoch wird ausser Jacobi auch Tauler und vor Allem Jacob Böhme lobend angeführt, auch der wahrhaft philosophische Geist Cicero's rühmlich anerkannt. Mehr Gnade finden vor des Vfs. Augen Dichter, Historiker, Politiker; so bekommen wir denn lange Citate zu lesen von Sebastian Franko von Würd, Lessing, Adam Müller, J. Paul, Novalis, Lavater, Nägeli, Lipsius, Bonstetten, Schiller, Börne u. A. Es würde von we-

nigem Interesse seyn, die Polemik des Vfs. gegen Alles, was bisher für Philosophie gegolten hat, weiter zu verfolgen, wenden wir uns vielmehr zu der Philosophie *Troxler's* selbst und suchen uns in den Principien derselben zu orientiren.

Der Vf. setzt seine „Reform der Philosophie nicht in diese oder jene Systematik oder Methode, sondern fordert zur Ergänzung und Vollendung der Philosophie nichts weniger als einen ganz neuen, über alle Reflexion und Speculation erhabenen Standpunkt, ein *eigenthümliches*, *höheres Organ* des Bewusstseyns und der Erkenntniss" (S. 92). Dies höhere Organ ist dasselbe was „unsre christlichen Alten" *Glauben* oder *Gnade* nannten, und der Vf. möchte es lieber „die eingepflanzte, aber verborgene *göttliche Natur in der menschlichen Natur*" nennen. Es ist dies der Standpunkt „der *wahren Ursprünglichkeit* und *Unmittelbarkeit*" der Erkenntniss und unter der geistigen Wiedergeburt, welche die christliche Religion fordert, ist einzig und allein nur das Herschendwerden dieses meines höhern innren göttlichen Selbsts zu verstehen (S. 188). Dies innere Selbst ist die unzertrennliche ganze Individualität und Persönlichkeit und damit an sich über den Gegensatz von Geist und Körper schlechthin erhaben; es ist der *übersinnliche* Geist oder der *übergeistige* Sinn. „Es gibt eine Ursubstanz und Schöpferkraft der göttlich-menschlichen Natur, diese ist aber auch, so wenig als Geist oder Materie nur, wie die Identitätslehre erklärt, eine Zusammensetzung oder blos ein Ergebniss aus der Vereinigung von Geist und Materie, sondern eine ursprüngliche und unmittelbare Einheit, welche über beide Gegensätze erhaben ist, die selbst nur aus ihr hervor und in eine äusserlich unvermittelte Wechselwirkung übergehen" (S. 118). Diese ganze Individualität, dies „Ur- und Vollendungsbewusstseyn" ist nun die Basis und die Voraussetzung aller wahrhaften religiösen wie philosophischen Erkenntniss, und aus der Zurückführung des in sich zerstreuten Geistes auf diesen seinen wahrhaften Grund, auf die innerste Tiefe des *Gemüths* geht eine *Identitätslehre* hervor, welche in einem höhern und wahrhafteren Sinne diesen Namen verdient, als was sich früher dafür ausgab; in ihr erst wird wirklich und von Grund aus der Dualismus zerstört, welchen alle sogenannte Identitätslehre bis jetzt nur scheinbar gelöst hatte, und zwar führt jenes Princip zur Lösung und Aufhebung *aller* Gegensätze, welche, so lange als man nicht von dieser *ursprünglichen* Einheit sondern von irgend einer Seite des Gegensatzes ausging, nothwendig unvereint bleiben mussten (S. 129). Es kommt diese innerliche Totalität des Menschen zwar vor Allem auch in dem magnetischen Schlafleben zur Erscheinung, allein hier „erscheint das geistige Urprincip nur in einzelnen Offenbarungen und nur als Naturleben, dem es an Bewusstseyn, an der Erinnerung, an der Freiheit und der Eigenmacht fehlt, welche in einem noch höheren Zustande, in einer noch tiefern Sphäre sich mit dem Naturleben verbinden und es steigern bis zur Verklärung" (S. 347). —

Man könnte Bedenken tragen, gegen diesen Standpunkt, welchen *Troxler* fordert und eingenommen zu haben behauptet, irgend etwas einzuwenden; denn es ist dieser Standpunkt „das Licht des Geistes in uns, wer mit diesem Lichte geht und in seiner Kraft wirkt, der versteht das Evangelium, dem offenbart sich Gott durch Christus und die Propheten und Apostel, der wird in sich selbst aus einer Klarheit in die andere geläutert, der erfährt seinen Ursprung und seine Bestimmung, der ist weise und heilig" (S. 98). Wer sollte nicht wünschen, von diesem göttlichen Lichte beleuchtet zu werden? durch die Theilnahme an dieser Offenbarung weise und seelig zu seyn? Jedoch ist es trotz der Beschreibungen, welche *Troxler* von dem Principe alles wirklichen Wissens gibt, nicht so leicht, dies Princip zu ergreifen und in sich zu reproduciren. Zunächst ist jene ursprüngliche Einheit des Menschen, jene unmittelbare, über alle verständige Vermittelung hinausliegende Erkenntniss nicht in dem Sinne ursprünglich und unmittelbar, dass sie etwa dem Menschen so ohne Weiteres *angeboren* wäre. Vielmehr wird ausdrücklich bemerkt, dass „der Mensch in Unschuld und Unwissenheit geboren werde und keine andere Morgengabe mit sich bringe als Anlagen, Fähigkeit, Vermögen zu allem Menschlichen" (S. 74); zugleich soll ja diese ursprüngliche Erkenntniss die *Wiedergeburt* des Geistes, mithin ein zweites durch den Tod des ersten Lebens vermitteltes Leben seyn. Für das *Subjekt* ist daher dieser Standpunkt durchaus kein ursprünglicher und unmittelbar gegebener, und die Ursprünglichkeit dieser Erkenntniss kann daher zunächst nur die Bedeutung haben, dass sie die dem *Wesen* des Geistes, als dem *prius* seiner Erscheinung, einzig gemässe Erkenntniss sey. Es wird also nicht diejenige Vermittelung verworfen, durch welche der Geist sich selbst durch eigne bewusste Thätigkeit in die Fülle seiner Innerlichkeit vertieft, sondern

nur diejenige Vermittelung, welche, statt in das Wesen des Geistes einzuführen, vielmehr nur *eine* Seite desselben für sich festhält, und dadurch die ursprüngliche Ganzheit des Geistes zerlegt, ohne die getrennten Momente wieder zu einer lebendigen Einheit zu vereinen. Hieraus ergibt sich aber die Nothwendigkeit, jene ursprüngliche Erkenntniss, wie sie an sich eine vermittelte ist, auch als eine vermittelte darzustellen; indem dies nicht geschieht, stellt sich jener Standpunkt als ein *psychologisches Factum* dar, von welchem man ohne Weiteres behauptet, dass man es in sich vorfände, und dass auch Andere schon darauf hingedeutet haben (S. 210). In diesem Punkte kommt *Troxler* besonders mit *Schelling* überein „seinem grossen, unvergesslich theuren Lehrer" und was von dieser Seite gegen die intellectuelle Anschauung gesagt ist, gilt ebenso sehr auch von des Vfs. Ur- und Vollendungsbewusstseyn.

Auch die intellectuelle Anschauung sollte keineswegs eine *besondre* Art und Weise, sondern vielmehr der *allgemeine* und *einzig wahrhafte* Standpunkt des Erkennens seyn; und eben so wenig soll das höhere Organ, welches *Troxler* fordert, etwa nur einigen Menschen als eine ganz besondere Fähigkeit zukommen, sondern es ist vielmehr nur der ganze Mensch, das *allgemein* Menschliche oder das was erst das Wesen des Menschen überhaupt ausmacht (S. 32). Indem aber die intellektuelle Anschauung nur construirt wird, so ist damit nur ihr *Seyn*, aber nicht ihre Allgemeinheit und Wahrheit nachgewiesen; dadurch behält sie nothwendig andere Standpunkte der Erkenntniss, welche ebenfalls ihr Seyn aufweisen, als gleich berechtigt neben sich, und erscheint daher als ein Besonderes, als eine besondere Gabe, deren Besitz von der Zufälligkeit des Glückes abhängig zu seyn scheint. Das sich als das absolute behauptende Erkennen kann sich aber von diesem Scheine, ein *besonderer* Standpunkt *neben* anderen zu seyn, nur dadurch befreien, dass es diese anderen Standpunkte als seine eignen Momente nachweist, oder dass es die besonderen Standpunkte durch ihre eigene Dialektik sich negiren und aufheben lässt. Erst wenn das Erkennen auf diese Weise sich selbst gerechtfertigt und damit jedem endlichen Standpunkt seine Festigkeit in seiner eigenen Sphäre wankend gemacht, an seiner immanenten Endlichkeit die Offenheit und den Uebergang zu einem höheren Erkennen nachgewiesen hat, ist das Erkennen wirklich und *in der That* absolut; die blosse Behauptung seines Seyns, ohne sich als das Wesen darstellen zu können, ist dagegen das Bekenntniss der Schwäche und der nur *abstracten* Allgemeinheit, wogegen das wirkliche Erkennen in seiner *concreten* Allgemeinheit und in der Fülle seines Wesens zugleich die Energie besitzt, das endliche Erkennen allseitig zu überwinden und zu überwältigen, und seine eigenen Momente gesondert vor sich hinzustellen, ohne in dieser Sonderung sich selbst zu verlieren.

Obwohl nun aber jene ursprüngliche unmittelbare Erkenntniss nicht eine dem Menschen unmittelbar gegebene seyn soll, in sofern also sehr mit Unrecht als unmittelbare bezeichnet wird, so wird doch von der anderen Seite eben diese Vermittelung wieder vergessen, und die wahre Erkenntniss als Produkt einer Identität gefasst, welche nicht den Unterschied überwindet, sondern diesen gar nicht hervortreten lässt. Eine *solche* Identität leistet nun aber schlechterdings nicht das was sie leisten soll, ist nicht eine erkennende, wissende, sondern nicht wissende, geistlose, und eben darin besteht das Mysteriöse derselben, dass ihr Dinge zugemuthet werden, die ihrem Begriffe schlechthin widersprechen.

Troxler verwirft die intellectuelle Anschauung der Schelling'schen Philosophie schon darum, weil sie eine Stufe der Vernunft, der Speculation seyn soll. Die Speculation ist selbst schon eine Einseitigkeit, eine Abstraction auf Kosten der vollständigen Wahrheit und lebendigen Wirklichkeit (S. 60); sie ist wesentlich dualistisch, ist die Erbsünde der bisherigen Philosophie; und wenn sich der Vf. „auf irgend ein Verdienst oder Streben was zu gute thut, so ist es darauf, dass er, vom Studium des Menschen ausgehend, zuerst die Idee von einem *übervernünftigen* (nicht *übernatürlichen*) Geiste in die Philosophie eingeführt hat" (S. 355).

Der Dualismus, welcher aus dem einseitigen Festhalten des speculativen Denkens hervorgehen soll, kann nur darin bestehen, dass das Denken als spekulatives *sich selbst zum Inhalte hat*; damit nämlich trennt es sich vom Seyn los, stellt sich dem Seyn gegenüber, und „nie und nimmermehr kann das einmal in der Reflexion geschiedene Endliche und Unendliche, Zeitliche und Ewige, das getrennte Ideale und Reale wieder vereinigt werden" (S. 129).

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1842.

POLITIK.

Marburg, b. N. G. Elwert: *Ueber die Elemente, die Möglichkeit oder die Nothwendigkeit einer konservativen Parthei in Deutschland.* Von *V. A. H.* 88 S. 1841. 8. (10 gGr.)

Der ungenannte Vf. (dem Vernehmen nach Hr. Prof. *Huber* in Marburg) hatte diese Broschüre, wie er selbst in einer Note erzählt, in nuce für die Augsburger allgemeine Zeitung bestimmt, konnte aber ihre Aufnahme nicht erlangen, und wurde dadurch veranlasst, sie abgesondert in den Druck zu geben. Wir wollen versuchen, eine möglichst gedrängte Skizze von ihrem Inhalte zu geben, und dann die Bemerkungen hinzufügen, die uns geeignet scheinen, die wahre Bedeutung desselben hervortreten zu lassen.

Die Schrift beginnt mit der Behauptung, dass sich in unserer Zeit mächtiger als je der Geist der Negation, die Grundlagen christlicher Bildung und Freiheit und wahrer Humanität erschütternd, auflösend und verfälschend, zeige, und dass als Kern und Ferment dieser Wirkung vornehmlich die junghegelsche Schule und ihr Hauptorgan, die deutschen Jahrbücher, erschienen, dass aber der Vf. nicht gewilligt sey, den Beweis für diese Anschuldigung zu führen. Inzwischen lässt er sich doch auf die Gründe ein, die ihn so zu verfahren bestimmen, und entwickelt bei dieser Gelegenheit die Vorwürfe ausführlicher, die er der erwähnten Schule vorher in der Kürze gemacht, indem er sie auf das Streben derselben ausdehnt, nicht blos die christlichen und politischen, sondern auch die sittlichen Grundlagen des Lebens der Völker, Familien und Individuen zu untergraben und zu zersetzen. Insbesondere, meint er, hätten sie ihre Waffen gegen den monarchischen Staat gerichtet, um ihn im Bewusstseyn der Völker zu vernichten, wenn sie auch gegen ihn noch einige Rücksichten beobachteten, deren sie sich gegen die Kirche überheben zu können glaubten. Um so weniger aber hält er sich für verpflichtet, den Reclamationen gegen seine Behauptungen Rede zu stehen, als er sich mit seiner Schrift nur an ihm Gleichgesinnte wende, um diese zu einem entschiedenen Bewusstseyn der von jenem Lügengeiste drohenden Gefahr, und zu kräftiger, gemeinsamer Thätigkeit in Abwehr und Angriff anzuregen. Unter den Gleichgesinnten werden aber diejenigen verstanden, die sich zu konservativen Grundsätzen bekennen, d. h. zu Grundsätzen, die keineswegs auf Erstarrung und Stagnation gerichtet sind, sondern die Entwickelung und Fortbildung alles dessen zur Absicht haben, was die höchsten Zwecke, Rechte, Pflichten fördern und bedingen mag, in der Weise und auf den Wegen, wie Zeit, Ort, Volk und Sache es fordert und gestattet.

Nach dieser Exposition wird dann eine Umschau von dem Vf. gehalten, um die vorhandenen Elemente der konservativen Parthei aufzufinden, und von ihm eingestanden, dass man sich täuschen würde, wenn man, wie es auf den ersten Blick scheine, auf ihrer Seite ein Uebergewicht zu finden wähne. Es zeige sich die öffentliche Meinung jenem negativen Treiben mehr oder minder günstig, und könne, in so weit dies der Fall sey, nicht als eine völlig unberechtigte beseitigt werden. Das letztere darzuthun, weiset er auf den Rationalismus und den konstitutionellen Liberalismus, die er als vorherrschend in der öffentlichen Meinung bezeichnet, so wie auf die rationalistisch-liberale öffentliche Meinung hin, und sucht dann die Gründe der Täuschung auf, worin die beiden erstern ihm befangen zu seyn schienen. Aber er klagt nicht blos darüber, dass die erwähnten Elemente der öffentlichen Meinung jener Negation zugewandt seyen und die wahrhaft konservative Parthei schwächten, sondern tadelt es auch, dass es selbst in dem engern Kreise der dieser Zugethanen viele gäbe, auf die man nicht rechnen dürfe, da sie durch Apathie, Schwerfälligkeit, Aengstlichkeit von einem thätigen Handeln zurückgehalten würden. — Dieses wenig tröstliche Geständniss vermag indess keineswegs den Vf. zu bestimmen, den Kampf mit dem unheiligen Geiste der Negation aufzugeben, vielmehr spricht er sich dadurch wieder Muth ein, dass er die eigentliche Stärke der konservativen Parthei in der Sache

selbst findet, die sie zu vertheidigen hat, und die er nun erst näher bestimmt, indem er zu einer genauern Erörterung des konservativen Standpunkts zurückkehrt. Wir lassen ihn hier selbst sprechen, um nicht Gefahr zu laufen, ihm Gedanken unterzuschieben, gegen die, als die seinigen er mit Recht protestiren könnte. — „Zunächst legen wir, wie billig, das entschiedenste Gewicht auf das religiöse und sittliche Leben. Als dessen einzige in Zeit und Ewigkeit zu gesunden Früchten genügende und unerlassliche Grundlagen erscheinen aber die in der heil. Schrift geoffenbarten Thatsachen und Lehren, wie sie ihrem wesentlichen Inhalte nach von allen christlichen Kirchen als gemeinsamer christlicher Glaubensinhalt gelehrt werden — unbeschadet des besondern Einflusses, den dieses oder jenes Moment bei der Entwickelung dieser oder jener Kirche gehabt, oder durch sie erhalten hat, oder vielleicht noch erhalten dürfte, und der daraus hervorgehenden Gegensätze. Was aber die äussere Gestaltung und Stellung dieser ihrem Wesen nach nicht nur unschädlichen, sondern nöthigen, wünschenswerthen Gegensätze betrifft, so wird für einen jeden derselben das Princip freiester Entwickelung nach den aus seiner geistigen Eigenthümlichkeit und sonstigen Momenten hervorgehenden eigenthümlichen Bedingungen und Bedürfnissen zu vindiciren seyn; wie weit aber dieses Princip für jeden einzelnen in der Wirklichkeit eben durch die gleiche Berechtigung des Ganzen nach den besondern Verhältnissen von Zeit und Ort zu modificiren, zu beschränken sey, wird der weltlichen Obrigkeit anheimzustellen seyn. Von dieser aber ist vorauszusetzen, dass sie als eine wirklich christliche, von den allen christlichen Kirchen gemeinsamen Momenten aufs innigste durchdrungen sey — oder zu fordern, dass sie diese Momente wenigstens zu erkennen und zu ehren wisse u. s. w. Was die Berechtigung solcher religiösen Richtungen betrifft, die sich zwar nicht zu dem Symbol einer der vorhandenen Einzelkirchen, aber doch bona fide, oder doch wenigstens ohne klar nachweisliche mala fides sich zu deren gemeinsamen Grundlagen, ja auch nur zu einem der wesentlichen Elemente derselben bekennen, und welche wir immerhin als rationalistische Richtungen zusammenfassen können — so wird sich deren Behandlung von Seiten der Kirchen und der weltlichen Macht nothwendig sehr nach ihren Ansprüchen, nach ihrem Verhalten richten" u. s. w. —

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Bern, b. Fischer: *Vorlesungen über Philosophie, über Inhalt, Bildungsgang, Zweck und Anwendung derselben aufs Leben*, als *Encyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften* von Dr. *Troxler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 31.*)

„Es wird daher fortan nicht mehr eine Identität von Urvereinbarem gesucht, sondern nur erkannt, um zur Einheit in der Philosophie zu gelangen, *dürfe der Mensch in sich selbst nicht trennen, was Gott vereint hat*; auf diese höchst einfache Weise wäre also das schwierige Räthsel gelöst, und die lügnerische Sphinx der Speculation, die es aufgegeben, stürzte selbst in den Abgrund, in welchen sie alle gestürzt hatte, die ihre Frage nicht gelöst" (S. 68).

Die Momente, welche hier nicht getrennt werden sollen, sind *Bewusstseyn* und *Selbstbewusstseyn*. Das Denken nämlich, welches nur sich selbst zum Inhalte hat, ist das reine Selbstbewusstseyn; dieses wirft in seiner Reinheit und einfachen Vermittelung mit sich das Object, mit welchem es als Bewusstseyn und Vorstellung unmittelbar vereinigt war, aus sich heraus; in dieser Kreisbewegung in sich selbst ist das Denken die absolute Gewissheit und Wahrheit seiner selbst und zweifelt an allem Seyn, in welchem es nun nicht sich, sondern ein Anderes und Fremdes zum Gegenstande hat. Auf die Lösung dieses Gegensatzes kommt es an; bei *Troxler* aber soll *gar nicht zu diesem Gegensatze fortgeschritten werden*, sondern es soll vielmehr die *unmittelbare* Einheit von Seyn und Denken unzertrennlich festzuhalten seyn. Darum geht nach des Vfs. Meinung die Philosophie schon von dem in sich getheilten und zerstreuten Bewusstseyn aus, wenn sie „an sich selbst die Frage stellt, wo sie anfangen und beginnen oder wie sie sich begründen und entwickeln soll" (S. 56). Offenbar sind nun in dieser Einheit des Wissenden und des Gewussten *unterschiedene* Bestimmungen enthalten, und zwar kann das Bewusstseyn den mannichfachsten und unendlichen Inhalt haben. Allein mit dem blossen *Zusammenseyn* von Bewusstseyn und Selbstbewusstseyn ist noch keine *wirkliche Erkenntniss* vorhanden, und bleiben wir daher bei dieser unmittelbar gegebenen Einheit, bei diesem Synthelismus stehen, so wird dadurch die wesentliche Aufgabe der Philosophie schlechthin verflacht. Diese unmittelbare Einheit nämlich von Bewusstseyn und Selbstbewusstseyn ist als die

Einheit unterschiedener Bestimmungen ebenso unmittelbar der *Unterschied.* Ich weiss ein Anderes und zugleich mich selbst; ein Anderes d. h. ich weiss das *Seyn* des Anderen, noch nicht sein *Wesen* oder *stelle das Andere vor*; mich selbst, d. h. ich weiss mich *als vorstellend* ein Anderes. Hiemit fällt immer nur das *Seyn* des Objectes in mein Wissen, nicht das Wesen, und Bewusstseyn und Selbstbewusstseyn fallen unmittelbar auseinander. Das Bewusstseyn hat immer nur das Seyn d. h. die *fremde Gegenständlichkeit* des Objektes und das Selbstbewusstseyn immer nur sich selbst d. h. seine Vorstellung von den fremden Gegenstande zum Inhalte. Hiemit hätten wir also einen abstracten Realismus auf der einen Seite und einen ebenso abstracten Idealismus auf der anderen, und dies gedankenlose Uebergehen von der einen Einseitigkeit in die andere schon für eine Vereinigung des Idealismus und Realismus auszugeben, könnte nur als die Schmach der Wissenschaft angesehen werden.

Die unmittelbare Einheit des Wissenden und Gewussten geht nun aber nothwendig in einen *subjectiven Idealismus* über; denn wenn in dieser Einheit auch das Seyn des Objects anerkannt wird, so ist damit das *Wesen* desselben immer noch nicht begriffen. Auch bei *Troxler* heisst es: „die Einheit des Bewusstseyns ist somit wieder hergestellt, und zwar ebensowohl in dem Gegenstande als in der Erkenntniss desselben; die Erkenntniss und der Gegenstand sind eins und dasselbe, nämlich nichts anderes als der Mensch, indem er es ist, was sich erkennt und was erkannt wird, und so Alles, was in dem Menschen und für ihn ausser ihm erscheint und geschieht" (S. 132). Hienach wäre also der Mensch Subject und Object des Erkennens d. h. er erkennt nie wirklich ein Anderes, sondern immer nur sich selbst; er ist so fest in seiner Subjectivität gebannt und eingeschlossen, dass sich sein Bewusstseyn eines Anderen vollständig in sein reines Selbstbewusstseyn auflöst, und also nichts als diese Spitze des Sichselbstwissens zurückbleibt. Einen solchen subjectiven Idealismus verwirft aber der Vf. ausdrücklich. „Jeder Mensch — heisst es unter Anderem — welcher das tiefe innere Gefühl seiner absoluten Persönlichkeit, wodurch er Mensch, das heisst, er in Gott und die Welt in ihm ist, verliert, und dann an dessen Stelle das gebrochene äussere Bewusstseyn setzt, welches sein Ich von Gott ablöst, und der Welt gegenüberstellt, die Welt dem Ich oder das Ich der Welt unterwirft, ist ein gefallner Adam und lebt als solcher in einer entstellten und verkehrten Natur" (S. 130). Der Mensch lebt vielmehr in der von Gott geschaffenen Wirklichkeit und damit zugleich mitten in der Wahrheit; sein Seyn wie sein Erkennen ist also ein Glied und ein Moment der Wahrheit, und diese stellt sich daher nothwendig auch in seinem Erkennen dar; wenn also der Mensch sich selbst erkennt, so erkennt er die Wahrheit ebenfalls, und zwar die objective Wahrheit, an welcher er unmittelbar als Geschöpf des wahrhaften Gottes Theil nimmt. Diese ursprüngliche Einheit und Ganzheit, diesen ihm angeschaffenen Connex mit der lebendigen Wirklichkeit darf der Mensch nicht zerstören, soll er nicht aus der Wahrheit und aus dem Zusammenhange mit Gott in den Irrthum und die Einseitigkeit der Menschenweisheit verfallen (S. 63 u. a.).

Was in dieser Anschauung Bedeutendes und Tiefes enthalten ist, wird sogleich wieder vernichtet, wenn unmittelbar bei ihr stehen geblieben werden soll, und nicht die unterschiedenen Momente, die darin enthalten sind, als solche heraustreten und entwickelt werden. Die blosse Theilnahme an der Ganzheit der Wirklichkeit ist zunächst nur ein *Seyn* in derselben aber noch kein selbstthätiges Aneignen und *Erkennen.* Dieser *unmittelbaren* Theilnahme an der Wahrheit kann sich der Mensch schlechterdings nicht entziehen, und in sofern kann er mit aller seiner Gewalt nicht trennen, was Gott vereint hat; vielmehr bleibt er auch im Irrthum wie in der Lüge dennoch in dem Reiche der Wahrheit; denn Irrthum, Sünde sind nur durch die wesentliche unzertrennliche Beziehung zur Wahrheit das was sie sind, sind nur durch diese Beziehung, nur dadurch, dass sie von der Wahrheit nicht loskommen, sich nicht als ein selbständiges fixiren können, in sich selbst widersprechend, endlich, unseelig. Ist der subjective Geist ein Glied, ein Moment des ganzen Reiches der Wahrheit, so kommt es nothwendig auf die nähere Bestimmung an; es fragt sich, welche Stellung nimmt der Mensch in dieser gegliederten Totalität ein? ist der Mensch im Stande, die Wahrheit an und für sich in ihrer wesentlichen Allgemeinheit zu erfassen? und durch welche Thätigkeit und Vermittelung reinigt sich das Subject von seiner unmittelbaren natürlichen Endlichkeit? Der Mensch unterscheidet sich gerade dadurch von den natürlichen Dingen, dass er nicht bloss ist, lebt, sondern denkt, sich selbst weiss; als sich selbstwissend aber setzt sich der Mensch wesentlich als Subject der objectiven Welt gegenüber, ist unendliche Allgemeinheit und Freiheit in sich selbst. So

lange wir diesen Gegensatz nicht als solchen ins Auge fassen und an ihm selbst die Nothwendigkeit seiner Lösung nachweisen, so lange wir uns nur mit der Forderung begnügen, der Mensch soll nicht trennen was Gott vereint hat, so bleibt die Theilnahme des Menschen an der Wahrheit, die Einheit des Endlichen und Unendlichen, des Subjectiven und Objectiven u. s. w. etwas durchaus und allseitig Unbestimmtes; und mag unser Herz noch so voll davon seyn, so haben wir doch nie diese Einheit *dargestellt* als das was sie ist, nämlich als *lebendige* Einheit oder als Einheit wesentlich unterschiedener Seiten und Bestimmungen; dann haben wir den Dualismus nicht gelöst, sondern nur dadurch *verdeckt*, dass wir den Unterschied wohl ausgesprochen, aber unberücksichtigt auf die Seite geschoben haben, und erst dadurch, dass die unterschiedenen Momente sich durch ihre *eigne* Einseitigkeit d. h. nicht nur in unserer Meinung und Vorstellung, sondern an sich selbst und in ihrem Fürsichseyn aufheben, haben wir die Einheit als die gewaltige und alle Wirklichkeit durchdringende unendliche Vermittelung mit sich dargestellt und begriffen.

Wenn daher der Vf. immer vom ganzen Menschen redet, und diese Ganzheit jeder Trennung und jedem festen Unterschiede entgegensetzt, so liegt hierin eigentlich zunächst nur eine Aufgabe, eine Forderung. Natürlich kann man diese Ganzheit und Einheit gar nicht näher bestimmen, ohne sogleich den Unterschied mit auszusprechen; also der Mensch ist nicht blos Geist, sondern auch Leib, er ist geistiger Sinn, sinnlicher Geist, Verstand, Vernunft, Gefühl u. s. w. Die Einheit ist nur als Beziehung von Unterschieden, als *Vereinigung* wirkliche Einheit. Dass nun die Unterschiede des Menschen als Momente der Einheit und Ganzheit zu fassen sind, dass also nicht der Unterschied zu fixiren ist, hat seine vollkommene Richtigkeit. Allein die Sache ist so einfach nicht, wie der Vf. sie sich vorstellt. Wird nämlich die Einheit nur als seyende, unmittelbare gefasst, wie der Vf. es thut, so ist damit noch nichts begriffen; es ist noch keine *Erkenntniss* der Ganzheit, der Einheit vorhanden, sondern nur die ganz unbestimmte Vorstellung, dass alle besondere Unterschiede von der einen menschlichen Natur umfasst werden. Diese unmittelbare Einheit ist nun aber auch an und für sich ein Unvollkommenes, ist die blos embryonische unentwickelte menschliche Natur; denn die Entwicklung, Ausbildung besteht eben darin, dass der Unterschied als solcher hervortritt, und die dem Begriffe gemässe, vernünftige Entwickelung darin, dass in diesem Unterschiede die Einheit selbst nicht verloren geht, jeder Unterschied seiner Bestimmtheit gemäss als Moment der Einheit gefasst wird. In der unmittelbaren Einheit ist daher der Mensch freilich wohl sinnlich, geistig, leiblich u. s. w. aber eben darum, weil alle diese Unterschiede unmittelbar mit einander verschmolzen sind, ist der Mensch im besonderen und somit auch seiner Einheit nach, *unwirklich*. Grade diese unwirkliche Einheit ist es nun aber, welche *Troxler* allen Unterschieden entgegenstellt; durch diese Entgegenstellung bekommt die Einheit den Schein, als wäre in ihr der Dualismus aufgelöst, und so wird sie denn auch als eine Ueberwindung des Dualismus, als der erneute wiedergeborene Mensch bezeichnet; allein sie ist dies eben nur scheinbar, in Wirklichkeit ist sie die ganz kahle unbestimmte kraftlose Einheit, welche in ihrer Reinheit in dem Menschen vorhanden ist, sobald er aus dem Leibe der Mutter heraus an das Licht der Welt tritt.

Ganz ähnlich verhält es sich, wenn *Troxler* die Einheit der Philosophie und Poesie, Politik, Religion u. s. w. fordert. Diese Forderung hat ihr wesentliches Recht, und es wird hier auch Manches vollkommen Richtige und Beherzenswerthe gesagt; allein indem jene Einheit immer wieder als unmittelbar gefasst wird, und das Recht des Unterschiedes nicht anerkannt, so wird die Einheit selbst zu einer unfreien, geistlosen. So sagt der Vf.: Alle wahre Philosophie ist poetisch und alle echte Poesie ist philosophisch (S. 36.). So richtig es ist, dass Poesie und Philosophie dem Principe nach zusammenhängen, aus einer Quelle hervorgehen, so hört doch mit der Vermischung der Philosophie und Poesie das Eine so sehr auf als das Andre seinem Begriffe gemäss zu seyn. Eine solche Einheit aller geistischen Erscheinungen treffen wir denn, wie der Vf. selbst rühmt, vorzugsweise in der orientalischen Welt, also auf der ersten wesentlich unvollkommenen Stufe geistiger Entwickelung, und es ist wahrhaftig eine arge Täuschung, von einer solchen Einheit das Heil der Welt zu erwarten.

Was das Verhältniss dieser vorliegenden zweiten Ausgabe der *Troxler*'schen Vorlesungen zur ersten Ausgabe betrifft, so ist es Ref. nicht gelungen, eine andere Veränderung als eben diesen Zusatz: zweite Ausgabe, zu entdecken. *S.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

POLITIK.

Marburg, b. N. G. Elwert: *Ueber die Elemente, die Möglichkeit oder die Nothwendigkeit einer konservativen Parthei in Deutschland.* Von *V. A. H.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 32.*)

„Wenden wir uns nun, so fährt der Vf. fort, zu dem Gebiete des praktischen Lebens, so lassen die Forderungen des konservativen Standpunkts im allgemeinen sich mit wenig Worten aussprechen. Erstlich: möglichst freie Entwickelung aller gesunden Kräfte und Gegensätze des nationalen Lebens, als dessen vollkommenste Organisation die monarchische Staatsform — als dessen organisches Haupt die Dynastie und deren jedesmaliger Repräsentant gilt. Zweitens: Feststellung und unbedingte Heiligkeit des aus der jedesmaligen Stufe der Entwickelung (in ihren neuern und ältern Momenten) hervorgegangenen positiven Rechtszustandes einer jeden gegebenen Epoche, unter dem Schutz und Siegel der Monarchie. Also Abwägen und Festhalten der Rechte und Bedürfnisse des Fortschreitens wie des Beharrens in und durch die Monarchie. Unter Monarchie aber ist nur ein solcher politischer Zustand zu verstehen, wo das entscheidende Moment der Gewalt bona fide, in That, Recht und Wahrheit, bei der Krone, dem Fürsten ruht" u. s. w.

Nachdem der Vf. auf diese Weise sein Programm vorgelegt hat, geht er darauf ein, Winke zu geben, wie vom konservativen Standpunkte aus verfahren werden müsste, um das Ziel eines wahrhaft christlichen und monarchischen Zustandes zu erreichen, Winke, welche ihm um so nothwendiger zu seyn scheinen, als er der Ueberzeugung ist, dass die Monarchie noch sehr weit davon entfernt sey, ihre Aufgabe erfüllt, oder auch nur überall begriffen zu haben. Weil aber der negirende und destruirende Geist durch die Presse äusserst thätig sey, die konservativen Bestrebungen zu verhindern, und er derselben eine gewisse Freiheit einräumen zu müssen glaubt, so ist seine Meinung die, dass man sich im Interesse der Konservation derselben Waffe eifrig bedienen solle. Allein hier zeigen sich ihm abermals in der Schlaffheit der konservativen Parthei grosse Schwierigkeiten, deren Hebung er nur von einer Theilnahme der Regierung an der Vertheidigung der guten Sache durch Unterstützung der Presse mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln erwartet.

Haben wir es bisher versucht, den wesentlichen Inhalt der Schrift in möglichster Kürze wieder zu geben; so lassen wir nunmehr einige Bemerkungen folgen, indem wir uns um so unbefangener den Ideen des Vfs. hingeben können, als eine ähnliche Aufgabe, wie die seinige, unser Nachdenken häufig in Anspruch genommen hat.

Dass der Vf. nicht einsam auf dem Kampfplatze denen gegenübersteht, welche er als die verneinenden Geister bezeichnet, lehrt unsere neueste Literatur. Es sind ihrer nicht wenige, die mit ihm den Ruf: zu den Waffen, zu den Waffen! ertönen lassen; die den Feind schon in das Heiligthum der Völker eingedrungen wähnen, um es seiner kostbarsten Schätze zu berauben, oder selbst zu zertrümmern. — Aber täuscht er sich nicht über die Bedeutung der Erscheinung eines solchen Feindes und seiner Intentionen, indem er übersieht, dass sie nur in einer Zeit möglich war, wo ein lebendigeres Interesse die Menschen wieder zu dem Heiligthume hinführte, was sie schon jeder frevelhaften Hand Preis gegeben hatten? Und sucht er nicht den Feind auf einer falschen Fährte zu erreichen? — Sollte er schon vergessen haben, oder sollte er, wenn er, was wir jedoch nicht glauben, einer späteren Zeit angehört, nicht historisch wissen, dass es eine Periode gab, wo das religiöse Element aus dem Leben der sogenannt Gebildeten fast ganz verschwunden, oder, was noch schlimmer, zu einem Gegenstande des Spottes geworden war? Wo die meisten von ihnen ohne Zögern die Aeusserung jenes vornehmen Mannes: „ich mache nicht viel fait von der Religion" — unbedenklich zu der ihrigen gemacht haben würden? Weiss er nicht, dass damals von vielen Kathedern und in den Schriften

ausgezeichneter Theologen dasselbe, wenn auch aus einem andern Gesichtspunkte und vielleicht in einer weit schlimmeren Absicht, gelehrt wurde, was wir in den Schriften von Strauss finden? und dass dieser vollkommen der Wahrheit gemäss spricht, wenn er in seinem Leben Jesu sagt: ich bringe euch nichts Neues; und in seiner Dogmatik, sie sey in einem noch geringerem Masse als neu zu betrachten? Und was that man damals? Nimmt man das Geschrei einiger Orthodoxen aus, so verhielt sich alles gleichgültig, oder man lächelte ironisch zu dem Gezänk der Pfaffen, wie man sich wenig ehrerbietig ausdrückte. Geht nicht jede geistige Bewegung durch den Widerspruch hindurch, und müssen wir daher nicht jene Negation als ein nothwendiges Produkt des wieder aufgewachten religiösen Geistes bewillkommnen? müssen wir sie nicht als einen Prüfstein unserer religiösen Ueberzeugung betrachten? Mit leidenschaftlichem Eifer dagegen auffahren, ihr die Aeusserung verbieten, würde sie nur in uns selbst stärker machen. Aber wir leugnen auch, dass die Junghegelianer die dem Christenthum gefährlichsten Feinde sind, und dass die deutschen Jahrbücher als eine Macht gefürchtet werden müssten. Findet nicht schon unter den Wenigen, die man zu jenen zu rechnen pflegt, eine solche Differenz der religiösen Ansichten statt, dass sie schon desshalb nicht als ein Phalanx betrachtet werden dürfen, worin die Einzelnen, für sich schwach, zu einem Ganzen innig vereinigt mächtig werden. Und die deutschen Jahrbücher? Wir wollen ihnen ihren Einfluss nicht absprechen, aber sie haben ihn weit mehr auf dem literarischen, als auf dem politischen und religiösen Gebiete. Auf diesen haben sie längst ihre Munition verschossen. Nachdem sie verkündigt, dass es mit dem Christenthum aus sey, sind es nur noch Knallerbsen, die sie gegen dasselbe abfeuern können: und nicht besser steht es mit ihnen, wenn wir sie auf dem Gebiete der Politik aufsuchen. Hier haben sie allen festen Boden unter sich weggesprengt, und ihre Stellung in der unendlichen Leere eines zusammenhanglosen (unlogischen) Fortschritts genommen. Von hieraus mögen sie immer das dem Vf. so gefährliche Feldgeschrei: Geist, Intelligenz, Freiheit! erheben, sie werden damit niemand verlocken, sich von dem festen Boden loszusagen, auf dem er steht. Der Vf. frage nur bei den Feinden dieser Richtung an (wir mögen sie nicht seine Freunde nennen); sie werden ihm sichere Mittel anzugeben wissen, sich Anhänger zu erwerben. Aber gestehe er es nur offen, er gehört selbst zu denjenigen, die gern an dem Stachel lecken, den sie verwünschen. Seine gelegentlichen Lobreden auf die deutschen Jahrbücher machen dies fast unzweifelhaft. — Wir unseres Theils sind überhaupt nicht der Meinung, dass die Presse auf dem Gebiete der Journalistik in der Weise eine Macht sey, wie man sich gewöhnlich einbildet. Sie wird es weit mehr dadurch, dass sie den Gleichgesinnten Organe giebt, durch die sie sich aussprechen, und Mittelpunkte, um die sie sich schaaren, als dadurch, dass sie Gesinnungen erweckt. Nach unserer Ansicht sind die am unschuldigsten scheinenden Blätter, die blos referirenden, die allergefährlichsten, was aber weiter zu entwickeln hier nicht der Ort ist. — Wir behaupten aber auch ferner, dass der Feind, den der Vf. bekämpfen will, gar nicht da zu suchen ist, wo er ihn zu finden glaubt. Wer wird dem Ziegel zürnen, der vom Dache fällt und ihn beschädigt! Hatte nicht vielleicht der Eigenthümer sein Haus vernachlässigt, oder der Dachdecker seine Arbeit schlecht verrichtet, oder war der Sturm so gewaltig, dass auch das am besten gedeckte Dach ihm nicht Widerstand zu leisten vermochte? Jene Erscheinungen, die wir im konservativen Sinne *bekämpfen* sollen, sind eben nur Erscheinungen: sie setzen *Ursachen* und diese wieder andere voraus, der Arzt aber, der eine Krankheit heben will, sucht die Ursache hinwegzuschaffen. Jahrhunderte haben daran gearbeitet, den gegenwärtigen politischen und religiösen Zustand hervorzubringen. Ist er ein Uebel, so trägt jeder einen Theil der ererbten und immer mehr aufgehäuften Schuld. Wir aber sind der Ueberzeugung, dass er nicht in so fern ein Uebel sey, als er destruirende Vorstellungen in sich enthält, sondern als er von destruirenden Gesinnungen getragen wird, als Eitelkeit, Geldgier, Sinnenlust die Menschen ergriffen haben, als die Befriedigung ihrer Begierden ihr erstes Gesetz ist, und in ihnen Neid, Missgunst, Hass, Rachsucht und vor allem die Lüge hervorgerufen hat, die sie lehrt alle Gestalten anzunehmen und sie vor sich selbst verbirgt. Diesen Feind zu bekämpfen gilt es. Der Vf. lässt zwar bisweilen einen ähnlichen Gedanken durchblicken, aber er hat ihn nicht weiter verfolgt.

Wir wollen indess diese Einwendungen fallen lassen und dem Vf. auf sein Terrain folgen. Hier aber begegnen wir einer grossen Unklarheit, wenn wir die nähere Bestimmung des konservativen Standpunktes ins Auge fassen, wie wir sie oben mit

den Worten des Vfs. angegeben haben. Welches sind denn die Thatsachen und Lehren der heil. Schrift, wie sie ihrem wesentlichen Inhalte nach von allen christlichen Kirchen als gemeinsamer christlicher Glaubensinhalt gelehrt werden? Sind das nicht blos Worte?! Wir erinnern uns, häufig genug etwas Aehnliches von Leuten gehört zu haben, denen das Gebiet der Symbolik so ziemlich eine terra incognita war, und die da meinten, warum sich denn die verschiedenen Kirchen nicht recht wohl neben einander vertragen sollten, da sie doch einen gewissen Kern von Lehren gemeinschaftlich hätten, und um anderes zu streiten sich doch eigentlich der Mühe nicht lohne. Aber gesetzt, es käme nur darauf an, die Kirchen, die sich durch einen bestimmten abgeschlossenen Inbegriff von Glaubenslehren ausweisen könnten, in den Besitz des religiösen Gebiets zu setzen, würde der Vf. nicht gerade in dem Staate, den er sich ausersehen hat, um seine Ideen in Ausführung zu bringen, in Preussen, auf die grössten Schwierigkeiten stossen. Hat man nicht gerade hier durch die Einführung der Union den beiden mit einander verschmolzenen Kirchen das Fundament genommen, was sie zu bestimmten Kirchen machte? Hier würde es also nicht auf eine Gestaltung im konservativen Sinne, sondern auf eine Reaction ankommen. Und welche Schwierigkeiten mit einer Auseinandersetzung der beiden Kirchen verbunden seyn würden, begreift ein jeder leicht, besonders wenn verlangt würde, dass ein jeder seine Ansprüche an die eine oder die andere durch seinen ächt symbolischen Glauben nachweisen sollte. Aber wir wollen annehmen, dass es dem Vf. blos darum zu thun wäre, die ihnen von nun an zuzuweisenden Geistlichen einer strengen Verpflichtung auf die symbolischen Bücher zu unterwerfen, so würde doch die Frage nicht abzuweisen seyn, welche Kirche das Recht haben solle, ihre Glaubensartikel zur Norm zu machen, oder ob man neben die unirte Kirche eine neu geschaffene lutherische und reformirte hinstellen solle, und beide als die eigentlich legitimen der unirten gegenüber als der illegitimen? — Indess hat der Vf. an diesen Schwierigkeiten noch nicht genug: es soll auch jede Kirche die verschiedenen Momente ihrer Gegensätze möglichst frei entwickeln dürfen, während die abweichenden religiösen Vorstellungen, welche er als rationalistische bezeichnet, sich den Kirchen und dem Staate auf Gnade und Ungnade ergeben sollen, ungeachtet er selbst einräumt, dass sie gegenwärtig die in der öffentlichen Meinung überwiegenden seyen. Und wenn, trotz diesen Schwierigkeiten, diese reactionaire Bewegung ausgeführt würde, welche Vortheile verspricht sich der Vf. davon? Hat sich nicht im Schoosse der katholischen Kirche der Keim entwickelt, aus welchem die Reformation hervorging, und ist nicht ebenso auf dem Boden der lutherischen und reformirten Kirche der Baum der rationalistischen Vorstellungen aufgewachsen? Und welches Recht kann die frühere Bildung gegen die spätere geltend machen? — Aber zugegeben, es gelänge die retrograde Bewegung und der religiöse Geist kehrte in die alten Schranken des Symbols auf eine ehrliche Weise wieder zurück, würde sich dann nicht auch sogleich der starre Gegensatz erneuern, in welchem die Kirchen früher sich anfeindeten? — Zwar soll nach dem Vf. die Monarchie moderirend die Gegensätze beherrschen; aber was heisst dies? heisst dies nicht, der Monarchie (der weltlichen Obrigkeit) eine Stellung anweisen, in welcher sie weder der einen noch der andern Kirche mit Ueberzeugung angehören kann? in welcher sie genöthigt ist, die Rolle des Philosophen zu übernehmen, der die verschiedenen Kirchen und religiösen Partheien nur als verschiedene Formen des religiösen Bewusstseyns betrachtet?

Eben so wenig klar hat sich der Vf. seine Aufgabe auf dem politischen Gebiete gedacht, wie könnte er sonst so oben hin von der Vermittelung zwischen der Erhaltung des Bestehenden und der freien Bewegung, die er überall fordert, sprechen. *Haller* wurde durch dieses Problem bekanntlich so in Verzweiflung gebracht, dass er den ganzen modernen Staat über Bord warf, und nur das Vertragsrecht als die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft betrachtete. Allerdings soll das neu zu Bildende aus dem Gegebenen hervorgehen; aber ist es je anders gewesen? Darüber war kein Streit unter den Verständigen, und konnte kein Streit seyn, aber wohl darüber, was als das Bestehende zu betrachten, ob die todte Sache oder der belebende Gedanke, und diesen Streit wird der Vf. nicht los werden. Und wenn er ihn bei sich selbst geschlichtet hat, oder geschlichtet zu haben meint, und wie er uns nicht anders zu können scheint, auf die Seite der Sache tritt, so werden wir ihn auf die reine Monarchie verweisen, die, was sie ist, dadurch wurde, dass sie der Sache den Gedanken gegenüberstellte, und sie durch ihn besiegte. Giebt er aber die Sache um des Gedankens willen

auf, so werden ihn seine Gegner als den ihrigen willkommen heissen.

Aber noch einen andern wichtigen Punkt dürfen wir nicht übergehen. Der Vf. räumt die grosse Mangelhaftigkeit der Monarchie ein und will ihr aufhelfen, indem er die conservative Parthei zu diesem Werke aufruft. Nicht durch sich selbst also, nicht durch die in ihr lebendige Kraft soll die Monarchie aus ihrer Unvollkommenheit sich erheben, sondern sie soll ihre Tugenden von einer Parthei empfangen, die ohne organische Einheit erst durch die Trompete einer Zeitung zusammengeblasen werden soll; und diese Kur soll vorzugsweise mit einem Staate vorgenommen werden, der abgesehen von seinem Staatsrathe und seinen hohen Beamten, sich in den Provinzialständen Rathgeber geschaffen hat, von denen doch wohl niemand wird behaupten können, dass in ihnen der destruirende Geist vorherrscheud sey!

Fragen wir endlich, welches Mittel denn der Vf. in Bereitschaft habe, um seine Aufgabe zu lösen, so setzt er zwar seine Hoffnung nicht allein auf die Presse, glaubt aber doch, dass sie die Erfüllung derselben vorzugsweise bedinge. Es ist ihm dabei keineswegs darum zu thun, den Gegnern des konservativen Standpunkts den Gebrauch der Presse zu entziehn, im Gegentheil er fordert Pressfreiheit — gleichviel mit oder ohne Censur (?), aber er will durch die konservative Presse die ihr feindliche bekämpfen, und, wie wir schon oben bemerkten, deutet er die Nothwendigkeit an, zu diesem Zwecke die Unterstützung der Regierung zu gewinnen. Wir wollen ihm gar nicht einwenden, dass er hier mit sich selbst in Widerspruch tritt, indem eine in dem angegebenen Sinne benutzte Pressfreiheit die Absicht verräth, die öffentliche Meinung für sich zu stimmen, oder in ihr eine Majorität zu erlangen; wir wollen ihm nicht bemerklich machen, dass er auf diese Weise die heiligsten Interessen des Staats an ein bewegliches und um so gefährlicheres Element knüpft, als ihm kein Korrectiv zur Seite steht; wir wollen ihn nicht daran erinnern, dass Pressfreiheit überall von der liberalen Parthei gefordert wird, und dass einst ein berühmter englischer Staatsmann sagte: man nehme uns unsere Verfassung, aber man lasse uns die Pressfreiheit, so sind wir sicher, jene bald wieder zu erobern; wir wiederholen nur, was oft mit Recht gesagt worden ist, dass reine Monarchie und Pressfreiheit unverträglich sind; wir machen auf die Gefahr aufmerksam, welche es von jeher gehabt hat, den Staat in den Kampf von Partheien zu verwickeln; wir weisen warnend auf den Erfolg hin, den das Auftreten einer pronuncirten konservativen Parthei hervorbringen würde, und der in nichts anderm bestehen könnte, als Liberale jeder Art und Farbe um eine Fahne zu versammeln, und auf der andern Seite die Edelsten der Konservativ-Gesinnten umzustimmen, die sich vermuthlich ungern nachsagen lassen möchten, sie gehörten zu einer *bezahlten* Parthei. Fragt die Geschichte, sie wird euch sagen, dass nichts die sittliche Kraft des Einzelnen so sehr untergräbt, als einer Parthei oder Klique angehören, dass nichts die Staaten so gefährdet, als ihr Heil in der Hülfe von Partheien suchen. Noch sind die getrennt, ja selbst feindlich getrennt, die ihr als die Feinde des konservativen Standpunkts bezeichnet, ruft sie nicht zusammen!

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

London, b. Colburn: *Excursions in Normandy, illustrative of the character, manners, customs, and traditions of the people*; etc. *Edited from the journal of a recent traveller*, by *Frederik Schoberl*. 2 Vols. 1841. 8.

Mit diesem englischen Buche hat es die eigene Bewandtniss, dass der Vf. ein Deutscher ist. *Frederick Schoberl* nennt sich Herausgeber und ist es auch. Aber das Reisejournal, aus welchem er das Buch gemacht, ist von der Feder eines Deutschen. Das verräth sich nicht durch die Sprache. Der bekannte Herausgeber des Ackermannschen *Forget me not* schreibt vortreffliches Englisch. Nein, es verräth sich durch die deutsche Gesinnung, und je seltener die ist unter den in England eingebürgerten oder wohl gar nur „hinüber gerochenen" Deutschen, um so freundlichern Gruss verdient das Buch *in* Deutschland. Die fragliche Gesinnung bricht *überall* durch, wo der Vf. zwischen Normannen und Deutschen Aehnlichkeit findet, und weil er diese am liebsten findet, wenn es sich um eine rühmliche Aehnlichkeit in Charakter und Sitten handelt, so sucht er sie da auch gern. Mag seyn, dass die Findelust ihn bisweilen täuscht, er in den Normannen zu viele günstige Merkmale ihres deutschen Ursprungs entdeckt, er, wo sie von ihren Nachbarn, den Franzosen, abweichen, dem deutschen Blute beimisst, was Folge des verschiedenen Bodens und Klimas ist. Immer weiss er dem Funde eine Seite abzugewinnen, die es einem wünschen lässt, dass sie die rechte wäre. Inzwischen ist das nicht das Einzige, was die „Excursionen in der Normandie" deutschen Lesern empfiehlt. Die Normandie ist ein oft bereistes, oft geschildertes Land. Dass aber ein solches immer wieder bereist und immer wieder geschildert werden kann mit neuem, glücklichem Erfolge, *docet Italia*. Liegen doch die Elemente alles Neuen weniger in dem gegebenen Stoffe als in dem, ihn verarbeitenden Geiste. Das Buch empfiehlt sich also deutschen Lesern ferner durch die reiche Mannigfaltigkeit seines Inhalts, namentlich durch das, was man jetzt vorzugsweise nützliche Kenntnisse nennt, landwirthschaftliche und statistische Details, moralische Ueberblicke, Characterzeichnung und intellektuelle Hülfsquellen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, in d. Enslin'schen Buchh.: *Die göttliche Komödie des Dante Alighieri.* Metrische Uebersetzung nebst beigedrucktem Originaltexte, mit Erläuterungen, Abhandlungen und Register. Von *August Kopisch.* In einem Bande. Mit Dante's Bildniss und zwei Karten seines Weltsystems. 11. u. 12. Lief. (Ende des Ganzen.) 1842. gr. 8.

Als Rec. diese beiden letzten Hefte erhielt, welche die grosse Arbeit des Hn. *K.* beendigen, war, er gesteht es offen, sein erstes Gefühl ein unbehagliches. Er, welcher sowohl in diesen (1838 N. 112) als in andern Blättern schon sein Urtheil über diese Uebersetzung abgegeben, fühlte wohl, dass er diese letzten Hefte, auf welche der Hr. Verf. im ganzen Verlauf seines Werkes vielfältig als auf den Schlussstein und die Krone seiner Arbeit verwiesen, schicklicherweise nicht unbesprochen lassen dürfte; und doch hätte er sich am liebsten dieser Pflicht entzogen. Er hatte, dessen ist er sich bewusst, ohne alle persönliche Rücksichten, lediglich aus Liebe für den grossen Dichter, die bisherigen Arbeiten des Hn. *K.* nicht ungerecht, aber doch strenge beurtheilt, und fürchtete nun, nach so Manchem, was ihm in den Einleitungen zu den einzelnen Gesängen und in den Noten begegnet war, dass auch diese hier gegebene zusammenhängende Erläuterung der *Divina Commedia* ihn abermals unangenehm berühren und ihm strengen Tadel abnöthigen würde. Wer, wie Rec., einen nicht unbedeutenden Theil seines Lebens sich mit einem grossen Dichterwerke vielfältig beschäftigt und sich immer mehr von dessen hoher Vortrefflichkeit überzeugt hat, kann warlich nicht ohne Unwillen kaum zu entschuldigende Nachlässigkeit und Flüchtigkeit in der Behandlung desselben ertragen; dies mag die Strenge der früheren Beurtheilungen, deren Gerechtigkeit übrigens H. *K.* mit lobenswürdiger Offenheit anerkennt, einigermassen entschuldigen. Ein solcher wird aber auch ohne Neid oder Missgunst es um so freudiger aufnehmen, wo er in den Leistungen Anderer Ernst und Liebe findet; er wird sich freuen, wenn Andere mit jugendlichem Sinn und Kraft das vollbringen, was vorgerücktes Alter und Mangel an dichterischem Talent ihm selbst zu leisten versagen, und wird auch abweichende Ansichten, sobald sie nur die Frucht redlicher Forschungen gewesen, gern in ihrem Werthe anerkennen. In diese letztere erfreulichere Stimmung hat ihn, dies sey hier gleich vorangeschickt, der grössere Theil der vorliegenden Hefte versetzt. Der Tadel ist kein angenehmes, das Fehleraufsuchen ein geradezu widerwärtiges Geschäft; um so freudiger geht nun Rec. zur Berichterstattung über diese Arbeit, welche, im Ganzen genommen, ihn mit hoher Achtung vor dem Talente des Vf's. erfüllt hat.

Das Ganze zerfällt in ein Vorwort, Einleitung, das Leben Dantes, Betrachtungen über die göttliche Komödie, Dantes Vorstellungen von Gott und Welt und die Symbolik der Constellationen.

In dem Vorworte vertheidigt der Vf. auf geistreiche Weise die reimlosen Uebersetzungen. Er sagt: „Er verkenne nicht den Werth des Reimes, er halte aber bei der Uebersetzung eines so tiefsinnigen Dichters, wie Dante, die Bewahrung anderer Dinge für weit wichtiger, unter diese gehöre namentlich der Rhythmus der Gedanken. Es ist hier nicht genug, am Schluss der Terzine den Inhalt in der Einfassung des Reimes abgeliefert zu haben, wir müssen vielmehr der Entstehung des Gedankens oder Bildes in der Seele des grossen Denkers Schritt vor Schritt folgen können; dieses Inderseelefolgen ist weit wichtiger als der Reim, der im Deutschen doch immer ein anderer ist und bei Uebersetzungen selten dem ursprünglichen, ausdrucksvollen und dadurch allein lebendigen, nahe kommt. Ein regelmässiges Verflechten von männlichen und weiblichen Reimen, welche im Deutschen, das matte *e* in der Schlusssylbe zu meiden, fast nothwendig scheint, zerstört selbst den äusseren Rhythmus; dagegen wird, wenn der Rhythmus wirklich innerlich wie äusserlich nachgebildet ist, das Wesentliche der Terzine, bei gutem Lesen, immer noch her-

vortreten, weil der Dichter des Originals die Gedanken selbst in Terzinen gedacht." — Wie weit er nun die schwierige Aufgabe, die er sich selbst damit gestellt, in seiner Uebersetzung gelöst habe, soll hier nicht abermals untersucht werden; wir gehen zum Werke selbst über.

Dem Leben des Dante ist eine Einleitung vorangeschickt, worin der Verf. sehr richtig bemerkt, dass man zur Würdigung des Dichters mehr auf seine Vorgänger, als auf seine Ausleger zurückgehen und vor allen Dingen den damaligen politischen und Culturzustand zu untersuchen habe, um den Standpunkt des Dichters richtig zu erkennen. Ganz einverstanden ist Ref. mit dem Vf., welcher Dante von dem Vorwurf leidenschaftlicher und blinder Parteiwuth rechtfertigt und nachweist, dass er vielmehr, voll heiliger Liebe für sein Vaterland und die Kirche, weit über dem damaligen Ghibellinismus und Guelphismus seinen Standpunkt genommen habe.

Das Leben des Dichters ist mit Benutzung der meisten vorhandenen Quellen, auch neuerer Arbeiten und einiger neu aufgefundenen Briefe des Dichters, frisch, lebendig und mit entschiedener Liebe für den Dichter erzählt. Die Hauptsache, dass der Charakter des Dante von manchem Flecken, welche alberne Zeitgenossen ihm angedichtet, namentlich von wüthendem Hasse gegen Florenz, wegen seiner Verbannung, gereinigt wird und dass mit Recht von ihm behauptet werden könne: „Das Gesammtwohl Italiens, das Gesammtwohl der Christenheit sey es gewesen, welches ihn beschäftigt, das sey die grosse Idee, die in seiner Brust gelebt, und wofür er forschend, lehrend und dichtend geathmet habe," dies alles tritt schön und deutlich uns aus dieser Darstellung entgegen, welche auf das würdigste mit den beiden herrlichen Sonetten Michel Angelo's auf Dante schliesst, welche, wie leider alle poetische Werke dieses nach Dante grössten italienischen Geistes, in Deutschland wenigstens, fast unbekannt sind. Die Arbeit des Vf's. hat mehr einen apologetischen, als historisch-kritischen Charakter, deshalb müssen wir ihm zu Gute halten, dass er auf viele chronologische oder sonst schwierige Punkte, wie das Verhältniss des Dichters zu *Can grande*, zu den *Maespina's*, seine Reise nach Paris, die Zeit der Abfassung seiner verschiedenen Werke, und mehreres dergleichen, nicht genauer eingegangen ist. Manche kleine Ausstellungen im Einzelnen, wie, dass der Vf. dem durchaus unzuverlässigen *Filelfo* offenbar zu viel Gewicht beilegt; dass das über Dantes Frau gesagte etwas ungenügend ist; dass nicht *Pietro* sondern *Bernardo Bembo* das Grabmahl 1483 erneuern, und zwar die alten Verse: *Iura monarchiae, superos, Phlegetonta lacusque*, weil er sie ohne Zweifel vorgefunden, wieder auf das Grabmahl setzen, dazu aber seine eignen eleganten Verse: *Exigua tumuli Dantes hic sorte jacebas etc.* hinzufügen liess, und ähnliches dergleichen übergehen wir gern als zu unbedeutend, um zu dem wichtigsten Theile der vorliegenden Arbeit, zu dem uns zu wenden, was Hr. *K.* über die göttliche Komödie sagt.

Hier aber wird es nothwendig seyn, um Missverständnissen vorzubeugen, gleich von vorn herein auf eine wesentliche Divergenz der Ansichten des Vf's. und der unsrigen aufmerksam zu machen. Es ruht diese Divergenz auf der Individualität der Personen, von der niemand sich frei machen kann, und welche zwar eine vollkommne Uebereinstimmung unmöglich macht, wohl aber eine gerechte Würdigung und Anerkennung entgegengesetzter Ansichten zulässt. Es giebt vorwaltend poetische, man möchte sagen mystische, (dies Wort in seinem edelsten Sinn genommen), es giebt aber auch vorwaltend kritische Seelen; zu den ersteren gehört unleugbar der Vf., zu den zweiten muss Ref. sich bekennen, und sich jede Consequenz dieses Bekenntnisses gefallen lassen, nur die nicht, dass er die entgegengesetzten, aus einer anderen Individualität hervorgegangenen Ansichten nicht zu würdigen vermöge. Den ersteren ist es wesentliches Bedürfniss bei Betrachtung eines Kunstwerks sich vor allen Dingen eine geistig zusammenhängende Grundlage und Grundanschauung desselben zu bilden, und dies Streben muss auch von der Kritik als ein vollkommen gerechtfertigtes, ja streng zu forderndes, anerkannt werden. Den andern ist es eben so wesentliches Bedürfniss, an die Erzeugnisse jener ersteren Richtung den harten, kalten aber nothwendigen Maassstab der Wahrheit anzulegen und vor allen Dingen ihre Ansprüche im Einzelnen zu prüfen: ein Recht, welches selbst die poetischen Naturen hoffentlich nicht bestreiten werden. Beiden aber kann etwas sehr menschliches begegnen; den ersteren, dass sie von schöpferischer Phantasie fortgerissen ein oft blendendes Gebäude aufführen, ohne die Solidität der Grundlagen desselben im Einzelnen allzugenau zu prüfen; den andern, dass sie, wie Luther sagte: weil das Wort ihnen zu mächtig ist, zwar das Unsichre und Willkürliche in den

Phantasiegebilden ihrer Gegner deutlich erkennen, dagegen aber auch schwer oder niemals zu einer sie selbst und andere befriedigenden Lösung des ganzen Problems gelangen. Von den einen könnte man sagen: sie sehen oft einen Wald, wo keine Bäume sind, die andern werden dagegen den Vorwurf erfahren, dass sie den Wald vor Bäumen nicht sehen. Damit glaubt Ref. im Grossen und Ganzen seinen Standpunkt und die Berechtigung seines Urtheils über die vorliegende Arbeit ausgesprochen, und hiermit dem Vf. und dem Publikum den Maassstab gegeben zu haben, womit sie seine weiteren Bemerkungen beurtheilen mögen.

Der Vf. rühmt von sich im Vorworte, „dass er im Commentar, mehr noch in den Abhandlungen, ganz bestimmte, in solcher Consequenz neue Pfade betreten habe, die zum erstenmal das Ganze wirklich als ein Ganzes zeigen, und die, wenn man mit echter Kritik darauf weiter schreitet, der Verworrenheit und Zusammenhanglosigkeit der bisherigen Ansichten zuletzt ein Ende machen dürften." Wir wollen nicht über den auch für uns und für manche uns befreundete wackre Erforscher des Dante in diesen Worten liegenden Vorwurf im voraus zürnen; wir wollen nicht an das *Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu* denken, sondern ruhig untersuchen, was der Vf. uns bietet.

Er beginnt seine Abhandlungen über die göttliche Komödie mit einer weitläuftigen Angabe des ursprünglichen Stoffes derselben und dessen Bearbeitung und Fortbildung vor Dante's Zeit. Unter diesem Titel giebt er ziemlich ausführliche Auszüge aus einer Menge Legenden und Sagen, welche von Entrückungen in Hölle, Fegefeuer und Himmel handeln, wie sie in des *Vincentius Bellovacensis speculum majus* und sonst gefunden werden, woran sich die bekannte Vision des neunjährigen *Alberigo* anschliesst, und erlässt uns sogar nicht die *Voie de Paradis* von *Ruteboeuf*, den *Songe d'enfer* von *Raoul de Houdan*, den *Tesoretto* des *Brunetto Latini* und endlich sogar die Aeneis, und namentlich das 6te Buch derselben, um so die Welt von Sagen und die Vorstellungen anschaulich zu machen, welche schon vor Dante die Gemüther der christlichen Völker erfüllten. Diese Bemühungen und diese Nachweisungen sind gewiss alles Dankes werth, doch scheint der Vf. darauf etwas zu viel Gewicht zu legen. Will er nur sagen, dass Dante diesen bereitliegenden Stoff gekannt, die Bereitwilligkeit seiner Zeit an solche ewige Zustände, in solcher Art gedacht, zu glauben benutzt habe, und darauf, und nicht auf willkürlich ersonnene Fictionen sein grosses Gebäude aufgeführt habe, so stimmen wir ihm vollkommen bei. Jeder wahrhaft grosse Dichter ruht auf dem Glauben seiner Zeit und seines Volkes. Aber wenn der Vf. zu glauben scheint, Dante habe alle diese, zum Theil recht abgeschmackte Mönchslegenden gleichsam sorgfältig durchgemustert, und sich daraus dies oder das gemerkt, was er für sein Gedicht habe brauchen können, oder dass gar Einzelnes, was in diesen Legenden vorkommt, ihn bestimmt habe ähnliches in seinem Werke anzubringen, so scheint er uns dem Dichter wirklich zu nahe zu treten. So entsteht ein Kunstwerk wie die göttliche Komödie nicht; ein Mann, wie Dante, braucht nicht so zusammen zu leimen und sich ein Ragout von anderer Schmauss zu brauen. Seine Constructionen haben, wie ja der Vf. selbst angelegentlich zu zeigen bemüht ist, eine innere Nothwendigkeit, folgen aus der Idee des Ganzen, aus wahrhaft tiefer Betrachtung der Sünde und ihrer Strafe, der Läuterung und Erlösung, und die Uebereinstimmung einzelner Punkte seiner grossen Conceptionen mit einzelnen in dem Chaos von Legenden über die zukünftige Welt hie und da vorkommenden Vorstellungen ist als etwas rein zufälliges zu betrachten, und gewiss hat Dante mit Ueberlegung und Absicht daran keinen Theil. Der Kürze wegen verweist Ref. auf das, was er über diesen Gegenstand in dem Artikel Dante in der Encyclopädie gesagt hat, wozu er sich noch jetzt ganz und vollkommen bekennt. — Fast ebenso verhält es sich mit dem, was, nach unserm Vf., Dante der heil. Schrift verdanken soll: auch da sollte man billig unterscheiden. Dante's Sprache, seine Bilder, seine Anschauung des Lebens, des Todes und der Ewigkeit ruhen freilich auf der heil. Schrift, wie die Kirche sie damals ausgelegt hatte; er ist durchdrungen von dem Geiste der Propheten und Apostel und mit ihren Schriften vollkommen vertraut, und unwillkürlich drängen sich ihm Ausdrücke der heil. Schrift auf; aber keineswegs möchte Ref. darum behaupten, dass er jedesmal, wenn er sich eines Bildes, eines Ausdrucks der heil. Schrift bedient, er auch gerade das nämliche damit habe sagen wollen, was die entsprechende Stelle der Schrift sagt: er hat gewiss nicht jedesmal erst nachgeschlagen, wie es in der Schrift lautet und nicht gerade so gedichtet, weil ein Prophet oder ein Apostel so geredet, sondern nur seine eigenthümlichen Anschauungen und Gedanken in die Sprache der Bibel gekleidet. Diese,

wie Ref. glaubt, falsche Voraussetzung, dass Dante, ausser in den Stellen, wo er ganz augenscheinlich biblischer Stellen und Bilder sich bedient, stets mit Bewusstseyn an gewisse Stellen der Schrift gedacht habe, hat denn auch den Vf. verleitet, ein viel zu grosses Gewicht auf seine angeblichen Nachweisungen aus der heil. Schrift zu legen. Die wahrhaft entsprechenden, die Parallelstellen, aus der Bibel, findet man längst in jedem Commentar; er schlage nur *De Romanis* oder *Tommaseo* nach; dass hier noch vieles nachzuholen war, will Ref. gern zugeben, denn genaue Bibelkenntniss ist gerade nicht Sache der Italiäner, aber er muss auch sagen, dass der Vf. von der Leichtigkeit verführt, mit Hülfe einer Concordanz, ähnlich klingende Stellen in der heil. Schrift aufzufinden, des Guten etwas zu viel gethan hat, und auch da absichtliche Nachbildungen gesehen hat, wo nichts ist, als was jedem mit der Schrift vertrauten Dichter oder Redner ganz von selbst und unwillkürlich in die Feder kommt. Mit einem Worte, er verwechselt unwillkürliche Reminiscenzen mit absichtlicher Benutzung und Anwendung.

Das Wichtigste und Eigenthümlichste in der Arbeit des Vfs. ist der Abschnitt: *Dante's Vorstellungen von Gott und Welt*, und darin wieder die Rubrik: *Dante's Gang in das Jenseits und seine bibelrechte Construction der Hölle, des Fegefeuers und des Paradieses.* Die ersten Rubriken: „Dreieinigkeit, Urschöpfung, Engelsturz, Störung der Erde, Bildung der Höhe Sion, der Paradieseshöhe und des Höllenabgrundes; weitere Schöpfung, Sündenfall, Vertreibung aus dem Paradiese, Wiedererrettung der Menschen, durch das erbarmende Wort Gottes, neuer Verfall der geistlichen und weltlichen Zustände der Menschen", sind zum Verständniss des Gedichts von der grössten Wichtigkeit, und der Vf. hat sie mit Genauigkeit und Treue ausgearbeitet; Ref. wüsste wenig oder nichts dagegen zu erinnern: es sind im Ganzen die damaligen kirchlichen Vorstellungen, und sie sind mit grossem Fleisse aus dem Gedichte nachgewiesen. Mehr Bedenken aber erregt das folgende: „Dante's Gang in das Jenseits und seine bibelrechte Construction der Hölle, des Fegefeuers und des Paradieses." Hier hat der Vf. sich nicht begnügt, treu aus dem Gedichte zu referiren, sondern er hat, nach des Ref. Ueberzeugung, eher hineingetragen als ausgelegt. Er hat, um eine durchgreifende Einheit der Construction des Ganzen zu gewinnen, dem Dichter offenbar Gewalt angethan, behauptet, wovon im Dante keine Spur, ja, wovon das reine Gegentheil sich findet, und sich überhaupt einer maasslosen Sucht zu allegorisiren und Geheimnisse zu sehen, wo keine sind, hingegeben; er hat, um mit Dante zu reden: *circa sensum mysticum* geirrt, *quaerendo ipsum ubi non est*. Hier ist der Punkt, wo Poet und Kritiker, Vf. und Rec. am weitesten auseinander gehen. Wir geben einiges zur Bestätigung.

Nach Dante ist der Berg des Purgatoriums, worauf sich das irdische Paradies befindet, dem Berge Sion diametral entgegengesetzt, so dass Sünde und Erlösung, erste Schöpfung und Wiedergeburt des Menschen, Adam und Christus einander entgegenstehen, und Lucifer, in der Mitte der Erde und des Universums, am entferntesten von Gott, und gleichweit entfernt von Sion und dem Paradiese sich befindet. Das *ist* eine bibelrechte Construction, nicht weil etwas der Art in der Bibel gesagt wäre, oder sich durch Bibelstellen belegen liesse, sondern bibelrecht ist sie, weil sie allenfalls in der Bibel stehen könnte, weil sie im Geiste der Bibel, wie man sie damals auszulegen pflegte, gedacht ist; weil die Propheten, der Vf. der Apokalypse oder des Briefes an die Hebräer, ja, Paulus selbst, etwas der Art wohl hätten sagen können.

(*Der Beschluss folgt.*)

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

London, b. Colburn: *Excursions in Normandy.* — — By *Frederik Schoberl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 33.)

Nebenbei fehlt es nicht an Anekdoten und Traditionen, unterhaltend erzählt, meist zu Begründung eines aufgestellten Satzes oder zu Erläuterung eines seltsamen Gebrauchs. Anfangs ist der Reisende einigermassen Misanthrop, was auch am Ende insofern nichts schadet, als es mehre seiner Reflexionen besonders piquant macht. Es scheint, die Misanthropie hing ihm von Paris aus an und war lediglich Folge gestörter Gesundheit. Denn sobald die Luft von Havre und Caen, von Fataise und Rouen seine Brust füllt und Geist und Körper Springfedern gibt, werden seine Welt-Ansichten menschenfreundlicher, seine Gedanken frischer, seine Schilderungen lebendiger. Wäre es nicht bereits klar, dass er kein Engländer ist, so müsste es aus seinem vielen Verkehr mit den niedern Ständen klar werden. Das ist nicht englischer Geschmack, wohl aber der richtige Weg zum Studium des Volkscharakters. Die gewonnenen Resultate sind den Normännern sehr günstig. Mehre Male erwähnt der Vf. die schönen Gestalten der Männer und die Nettigkeit der Frauen. Ein Glück oder Unglück für ihn, dass er Mortaigne, Avranche, und andere Hirtengegenden nicht besucht hat. Wenn irgendwo, sind dort „Mädchen und Frauen, die sanften und blauen, höchst lieblich zu schauen." Auch hat er eine der reizendesten Erscheinungen in der Normandie vergessen — die wunderholden Kinder, wie vielleicht kein Land schönere besitzt. Das ist aber die einzige Unterlassung, deren Ref. ihn zu zeihen weiss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Weimar, b. Voigt: *Geschichte der Fortschritte der Geologie und Einleitung in diese Wissenschaft* von *Carl Lyell*. Aus dem Englischen von *Carl Hartmann*. Mit 6 lithographirten Tafeln. 1842. XX u. 612 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Grundsätze *) *der Geologie oder die neuen Veränderungen der Erde und ihrer Bewohner in Beziehung zu geol. Erläuterungen* von *C. Lyell*. Nach der sechsten Originalauflage aus dem Engl. von *C. Hartmann*. Bd. I.

In der kurzen Anzeige der zuerst erschienenen Abtheilung dieser Uebersetzung (A. L. Z. Septbr. 1841. Nr. 169 Spalte 136) sprach Rec. den, *gewiss von allen Unpartheiischen gebilligten* Wunsch aus: „Hr. *H.* hätte, wenn er eine Uebersetzung dieser neuen Auflage für nöthig hielt, dieselbe unter *ihrem wahren Titel* herausgeben, und die etwa darin befindlichen wesentlichen Abänderungen allenfalls auf einem besonderen Bogen für die Besitzer der früheren Ausgabe abdrucken lassen sollen." Er freut sich, dass dieser *nur* im Interesse der Besitzer jener *früheren* Ausgabe und des geol. Publicums überhaupt ausgesprochene Wunsch jetzt *wenigstens zur Hälfte* erfüllt wird, denn es führt nicht nur dieser jetzt erscheinende 1ste Band, wie oben zu ersehen ist, seinen wahren Titel, sondern es liegt auch ein Titel: „Grundsätze der Geologie u. s. w. Bd. II. Weimar 1841", bei, mit folgender „Nachricht für den Buchbinder: Nachstehender Titel gehört zu dem (?) im Mai 1841 erschienenen „„Veränderungen der unorganischen Welt"", *welche den II. Bd. der „„Grundsätze der Geologie"" bilden*. Dieser Titel ist also den „„Veränderungen der unorganischen Welt"" — wenn solche in den Händen des Besitzers des 1sten Bandes sind — *nachträglich einzuverleiben*." Ueber die *frühere* Herausgabe dieses 2ten Bandes (ohne diesen *dazu gehörigen* Titel, Rec.) erfahren wir in dem *Vorworte* des Uebersetzers nur, dass sich „*sein geehrter Freund Voigt*" dazu „*veranlasst fühlte*." Da auch der Verleger in seiner, dem Vorworte des Uebersetzers beigefügten Anmerkung die Gründe, welche ihn zu diesem nicht ganz gewöhnlichen Verfahren veranlassten, durchaus nicht erwähnt, so lassen sich darüber nur Vermuthungen hegen und Rec. *fühlt sich nicht veranlasst*, in dieser Beziehung dem Urtheile seiner Leser vorzugreifen. Da es sich nun hier, ebenso wie bei der erwähnten Anzeige des 2ten Bandes, *keineswegs um eine Beurtheilung des Werks von Lyell* (über dessen *grosse* und *bleibende* Verdienste um die Wissenschaft alle Geologen — auch die, welche seinen Ansichten *nicht unbedingt beipflichten* — einverstanden sind), sondern nur um eine Anzeige dieser Uebersetzung der 6sten Auflage desselben handelt, und da die Bekanntschaft mit den früheren Auflagen, namentlich der ersten, bei allen Geognosten und Freunden der Geognosie wohl mit Recht vorausgesetzt werden kann, so darf sich auch jetzt Rec. darauf beschränken, den Lesern dieser Blätter, welche sich für das Werk interessiren, so gut, als es sich in der Kürze thun lässt, anzudeuten, *wie sich diese Auflage zu den früheren verhält*. Er glaubt dieses, um allen, auch den entferntesten Anschein von Partheilichkeit oder persönlichen Rücksichten (welche ihm, ebenso wie die Personen des Uebersetzers und Verlegers *gänzlich fremd sind*), möglichst zu vermeiden, am besten und kürzesten zu erreichen, wenn er aus der Vorrede des Vfs. (*Lyell's*) die betreffenden Stellen wörtlich aushebt. Nachdem von 1830—33 die erste Aufl. der „Grundsätze der Geol. (*Principles of Geology*)" in 3 Bänden in 8. und von Bd. 1 und 2 auch schon die 2te

*) In der Uebersetzung der ersten Ausgabe hatte Hr. *Hartmann*, *aus Gründen*, welche er p. V. Nota anführt, das Wort „*Principles*" durch „*Lehrbuch*" übersetzt. Die Original-Ausgaben sind sämmtlich unter dem Titel: *Principles of Geology* erschienen. Vgl. das in dieser Anzeige darüber Gesagte.

Aufl. erschienen war, kam 1834 eine neue (die 3te des ganzen Werkes) in 4 Bänden in 12. heraus, 1835 die 4te, 1837 die 5te. Im Jahr 1838 erschienen *Lyell's Elements of Geol., for the Use of Beginners* etc. (Ein Bd. 12.) „die ursprünglich," fährt *Lyell* fort, „als Supplement zu den Grundsätzen geschrieben worden waren. Diess Werk war gänzlich auf die eigentliche Geologie (Geognosie) beschränkt, so dass es einen ganz anderen Gegenstand behandelt, als die 3 ersten Bücher (Bde.) der Grundsätze, welche sich ausschliesslich auf diejenigen Veränderungen der Erde und ihrer Bewohner beschränkten, die zur Erläuterung geol. Erscheinungen dienen. Das 4te Bdchn. der Grundsätze aber, welches hauptsächlich die Beschreibung derjenigen neueren Formen, die wir gewöhnlich die tertiären nennen, zum Zwecke hatte, und welches auch kurze Bemerkungen über die älteren Felsarten enthielt, beschäftigte sich in gewisser Hinsicht mit demselben Gegenstande, jedoch auf eine verschiedene Weise. Daher wurde ich bei der Vorbereitung der vorliegenden Auflage veranlasst, 1) dieselbe um einen Bd. zu vermindern, und 2) diess 4te Bdchn. von den Grundsätzen gänzlich zu trennen, indem ich beabsichtige, meine Classification von den tert. Schichten bei irgend einer Gelegenheit in der Folge, besonders wenn ich erst eine Reihe von Untersuchungen, mit denen ich jetzt beschäftigt bin, vollendet habe, vollständig bekannt zu machen" (was seitdem geschehen ist, *H.*). „Durch diese Einrichtung ist die 6ste Auflage *ausschliesslich* auf die Betrachtung der jetzt in der lebenden und leblosen Schöpfung vor sich gehenden Veränderungen, so wie auf die daraus folgende Erklärung geol. Denkmäler beschränkt." (Also der ersten resp. 2ten Auflage der Grundsätze, wovon 1833—35 eine von Herrn *Hartmann* besorgte Uebersetzung erschien, ihrem ganzen Plan und Zweck nach ähnlicher als die 3te, 4te und 5te Auflage, womit aber *einzelne* durch die Fortschritte der Geologie in den letzten 6—8 Jahren nothwendig gewordene *wesentliche Abänderungen* resp. *Verbesserungen hier* eben so wenig in Abrede gestellt werden sollen, als durch die Anzeige des 2ten Bds., vgl. A. L. Z. l. c. Rec.) „Um aber den Plan der Grundsätze noch gleichartiger zu machen", heisst es Vorrede p. XIII fg. ferner, „habe ich es für zweckmässig erachtet, *mehrere Stellen, die früher im 4ten Bde. vorkommen, den einleitenten Capp. einzuverleiben*, welche auf die Geschichte der Fortschritte der Geologie im 1sten Bde. folgen"....... und es „sind manche Stellen und *zwei* ganze Capp. aus dem 4ten in das 1ste Bdchn. herübergenommen und dasselbe ist ausserdem durch 4 neue Cap. vermehrt." Cap. I—IX. p. 1—315. entsprechen denselben Capp. der ersten resp. 2ten Aufl. (vgl. auch die Zusätze, welche sich Bd. II. p. 191 sq. der Uebersetzung dieser früheren Aufl. finden), dann folgen: Cap. X.: Vorausgesetzte Intensität wässeriger und feueriger Kräfte (!) zu entfernten Zeiten (!) p. 316—337. Cap. XI: Widerlegung der Doctrin von den wechselnden Perioden der Ruhe und Bewegung, so wie von plötzlichen Revolutionen der lebenden Welt. p. 338—370. Cap. XII: Vorausgesetzte plötzliche Emporhebung und Parallelismus gleichzeitiger Gebirgsketten p. 371—384, cf. erste Aufl. Bd. III. Cap. 24; Cap. XIII: Verschiedenheit in der Textur der älteren und neueren Felsarten p. 385—397. cf. erste Aufl. Bd. III. an verschiedenen Orten, z. B. cap. II. p. 10 sq. in Bez. auf primäre und Uebergangs-Geb., cap. XXIII. p. 78 sq. in Bez. auf secundäre Geb. u. s. w. Hierauf folgt ein *Anhang*: „Neuere Geschichte der Geologie p. 398—576." Was in diesem Anhange gegeben wird, werden die Leser am besten aus den eignen Worten des Uebersetzers ersehen, womit derselbe p. 398 beginnt: „der berühmte Vf. hat es vermieden, die Geschichte der heutigen Geologie zu schreiben, wohl fühlend, wie schwierig diese sey, und es wird daher das obige 5te Cap. mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die neueren Fortschritte der Wissenschaft geschlossen. — Der Uebersetzer würde es eben so wenig wagen, ergänzen zu wollen, was der Vf. unterliess. Nun hat aber der verewigte Prof. *Fr. Hoffmann* in Berlin im 2ten Theile seiner hinterlassenen Werke Berlin 1838 (vgl. dessen Rec. in diesen Bl. 1840. Nr. 151) eine vortreffliche Geschichte der Geologie gegeben, aus der hier der Uebersetzer" (auf 177 S., weit über $1/4$ des ganzen Buches, Rec.) „das die neueren Epochen betreffende mittheilt, es hin und wieder ergänzend, wobei er auch des Hofr. *Keferstein* zu Halle „„Geschichte und Lit. der Geogn., Halle 1840"", benutzte." Den Schluss dieses ersten Bandes macht die alphabetische Erklärung der in diesem Werke gebrauchten geologischen und andern wissenschaftlichen Ausdrücke p. 577—612, welches in der ersten Auflage am Schluss des 3ten Bandes vorkommt, jetzt aber etwas abgeändert resp. vervollständigt und verbessert erscheint. — Um nun den Lesern dieser Bl. *nichts* von dem Neuen, was

sie in dieser Ausgabe zu erwarten haben, zu verschweigen, lässt Rec. hier noch die auf die *einzelnen* Abänderungen bezüglichen Stellen der Vorrede folgen: „Es würde", fährt der Vf. p. XIV fort, uns viel zu weit führen, wollten wir alle die übrigen Zusätze und Verbesserungen aufführen, die bei dieser Auflage gemacht worden sind; doch müssen wir einige der *wichtigsten* erwähnen, um diejenigen, welche die „Grundsätze schon kennen, auf das Neue aufmerksam zu machen." ....

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, in d. Enslin'schen Buchh.: *Die göttliche Komödie des Dante Alighieri.* — — Von *August Kopisch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 34.*)

Was macht aber nun der Vf. aus diesen Bergen und aus dem im ersten Gesange der Hölle erwähnten Berge? Weil Christus wohl der Fels der Aergerniss, auch wohl Berg des Heils genannt wird, muss er nun überall und alles seyn, wo bei Dante von Berg und Felsen die Rede ist. So ist S. 486 „Christus, nach unsrem Vf., bei Dante *das Wort Gottes* *) zugleich die heiligende Felsengrundlage des Berges Sion, ja, nicht allein *ist* er der Berg Sion selbst, sondern Dante führt auch den Fuss desselben, als Felsen der Aergerniss, bis in die Mitte der Erde, und lässt ihn den unbezwingbaren, materiellen, doch göttlichen Kerker der Gottlosen seyn. Auch der Berg des Purgatoriums ist wieder nichts anders als eben dieses Wort Gottes, Christus. Die Spalten desselben, in welchen man an ihm emporsteigt, sind der Felsenriss des göttlichen Erbarmens, welcher bei Christi Sterben diese Felsen getheilt.

„Eingehend durch Christus, die Thür, steigen die Wanderer (Virgil und Dante) von Stufe zu Stufe, bis sie durch Christus, das Feuer, und Christus, das Wasser, geläutert, auf Christus, dem ebnen Wege des Gehorsams, sündlos in das wiedererworbene Paradies gelangen." Das will nun dem Ref. weder eine bibelrechte, noch eine danterechte Construction bedünken, und alle Bibelstellen, welche der Vf. zur Bestätigung derselben anführt, können sie nicht dazu machen; so wenig als es ihm wohl gelingen möchte, die Dante'sche Construction der Himmel als eine streng biblische nachzuweisen. Wir könnten noch vieles der Art abschreiben, glauben aber, dass es an dem gegebenen schon genügt; indem jeder mit dem Gedicht Vertraute wohl wird gestehen müssen, dass, wenn sich eine dichterische Seele allenfalls etwas der Art bei dem Werke Dante's denken könne (Ref. nicht), wenigstens der Dichter Dante daran ganz unschuldig ist; denn er, der nie versäumt, wo er seinen Lesern etwas geheimnissvolles vorträgt, sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen und ihren Scharfsinn gleichsam herauszufordern, hat von dem allem keine Sylbe, auch nicht die leiseste Andeutung. Aber nicht blos erträumt und hineingetragen ist vieles in der Darstellung unsers Vfs., sondern vieles ist auch gradezu in Widerspruch mit dem klaren Worten Dante's.

„Der Fels der Aergerniss soll, S. 486, auf alle darin befindliche Sünder drücken, nur nicht auf Lucifer"; die Hölle drückt aber weder auf die einen, noch auf den andern, denn die Verdammten bewohnen ihre Räume ohne von den Felsenwänden irgend wie gedrückt zu werden.

Virgil, S. 487, weiss den Weg durch die Hölle „weil Christus der Fels die Bewohner derselben einschliesst." Abgesehen davon, dass dieser Grund nicht allzueinleuchtend ist, hat auch Dante selbst sich diesen Einwurf gemacht: wie Virgil dazu komme dort Bescheid zu wissen, und ihn ganz einfach dadurch gelöst, dass er Virgil erzählen lässt, er sey schon einmal dort unten gewesen.

„Weil Christus der Fels, der Weg, auf welchem Dante wandert, S. 487, darum darf er diesen Felsenweg nicht verlassen, um den losen Sand der Sünde zu betreten." Dante sagt ganz einfach: er durfte und konnte es nicht: *Perch'io mi sarei bruciato e cotto.*

Dass, S. 488, die Weite des Höllentrichters so gross angenommen wird, dass er von Europa, Asien und Afrika überwölbt werde *), ist zwar sinnreich gedacht, aber durch nichts im Gedicht gerechtfertigt; vielmehr würde das nach Dante'scher Consequenz dahin führen, anzunehmen, dass nun auch der Berg des Purgatoriums einen eben so grossen Raum bedecke, was ganz gegen Dante's Ansicht ist.

---

*) Beiläufig gesagt, ist es nicht Sitte der protestantischen Kirche, und wohl kaum der katholischen, Christum *das Wort Gottes* zu nennen; so nennt man vorzugsweise nur die heil. Schrift; wohl aber nennen beide Kirchen ihn, mit dem johanneischen Ausdruck: *das Wort*, *verbum*, ὁ λόγος.

Dass, S. 488, das Feuer der reinen göttlichen Liebe den Gotteslästerern, Sodomiten und Wucherern zum Brande werde, davon ist durchaus im Gedicht keine Ahndung zu finden; vielmehr ist es klar, dass der Untergang Sodoms dem Dichter die Fiktion des Feuerregens eingegeben.

Dass, S. 489, von den drei Angesichtern Lucifer's das eine dunkel ist von Finsterniss, dem zweiten Gottes feurige Liebe zur Qual wird, das dritte starr vor Kälte ist, sind eben so viele aus der Luft gegriffene Behauptungen. Dante, welcher das eine Antlitz mit der Farbe derer vergleicht, die an den Quellen des Nils wohnen, leitet unwidersprechlich darauf, dass er gemeint habe, die drei Angesichter entsprächen den Bewohnern der drei damals bekannten Welttheile, oder wie wir jetzt sagen würden, der kaukasischen, der mongolischen und der Negerrace.

Und wenn wir endlich S. 495 lesen: die Ruthe womit der Engel das Höllenthor sprengt, das sey Christus, weil er wohl ein Reis vom Stamme David genannt wird, oder S. 490: der bisher nie erklärte (vielmehr von jeher richtig erklärte) Thurm, am Rande des stygischen Sumpfes, das sey der Name Gottes, und weil auf diesem zwei Flammen erhoben werden, und eine dritte antworte auf dem anderen Ufer, so sey das ein göttliches Feuerzeichen, dass Dante im Namen der Dreieinigkeit über den Styx geführt werden solle, so regt sich in dem Ref. der kritische Sinn so mächtig, dass er fühlt es sey Zeit hier abzubrechen. Ihm kommen solche rein willkürliche, in der Luft schwebende Deutungen um nichts besser vor, als die längst in gebührende Vergessenheit verwiesenen Deuteleien des Landino, wenn auch bei unserm Vf. mehr Methode drin ist; und es bedarf kaum der Erinnerung, dass der Ref. mit unzähligen, aus dem nämlichen Geiste hervorgegangenen Deutungen des Vfs., in seinen Noten zum Gedicht, eben so wenig sich versöhnen kann.

In der nämlichen Art wird noch zum Schluss von der Symbolik der Constellationen gehandelt, und es wird uns zugemuthet zu glauben, dass, wenn Dante die Stellung der Sonne, des Mondes und der Gestirne angiebt, er jedesmal damit etwas geheimnissvolles andeuten wolle; ganz als ob der Dichter die Gestirne nach seinem Belieben wie etwa eine Uhr stellte und erscheinen liesse, und nicht vielmehr mit astronomischer Strenge ihre jedesmalige Stellung angäbe.

Mag die Schuld, wie schon gesagt, an der ganz verschiedenen Individualität des Ref. liegen, aber es ist ihm unmöglich solchen reinen Erdichtungen mit Vergnügen zu folgen, wie scharfsinnig und blendend sie auch immer seyn mögen. Sie erinnern ihn stets an den gewiss ebenfalls ausgezeichneten und doch so höchst unglückseligen Scharfsinn *Rosetti's*, der auch in jedem Worte, jedem Reime, ja, fast in jedem Buchstaben der göttlichen Komödie Geheimnisse, nur freilich politische, findet, und er gesteht ganz unumwunden, dass ihm diese Exegese allen Genuss des göttlichen Gedichtes verkümmern würde, wenn er gezwungen wäre, sie als wahr anzuerkennen.

Bei dem allen muss Ref. doch dem grossen Fleisse und dem dichtenden Scharfsinn des Vfs. und seiner Liebe zu dem grossen Dichter alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ist sie auch nicht nach seinem Sinn, so ist es doch eine ehrenwerthe und bedeutende Arbeit die der Vf. geliefert und die nach Art unserer Zeit auch gewiss begeisterte Anhänger finden wird.

Und so scheidet denn der Unterzeichnete von dem Vf., wenn auch mit dem Bewusstseyn einer wohl nie zu vermittelnden Divergenz der Ansicht, doch mit aufrichtiger Anerkennung und Achtung, und mit dem Wunsche, dass der Vf., bei einer baldigst zu hoffenden zweiten Auflage dieser Uebersetzung, auch für das *Inferno* und das *Purgatorio* den Rath und die Kritik einsichtsvoller Freunde ebenso benutzen möge, wie es für das Paradies geschehen ist.

Recensentenpflicht fordert noch, hinzuzusetzen, dass dem Werke ein wohlgelungenes Bildniss Dante's, nach der bekannten Todtenmaske, und zwei Kupfertafeln, die eine die Hölle im Durchschnitt und im Grundriss, die andre das Purgatorium und das Paradies darstellend, beigegeben sind.

Blanc.

*) Die eigne Zeichnung des Vfs. in seiner Paradieseskarte stimmt nicht mit seinen Worten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften, welche die dritte Secularfeier der Einführung der Reformation in Halle veranlasst hat.

Die Stadt *Halle* ist unter denjenigen Städten, welche in den beiden letzten Decennien die dritte Secularfeier der in ihnen gegründeten evangelischen Freiheit begehen konnten, ziemlich spät an die Reihe gekommen, was seinen Grund in dem Umstande hat, dass sie im Besitz, ja meistens die Residenz des bekannten Erzbischofs und Churfürsten Albrecht war, der sie mehr als andere Städte des nördlichen Deutschlands zu einem Sitz des römischen Katholicismus, ja zu einer Priesterstadt zu machen gesucht hatte, und welcher ihr auch später, nachdem sich die Einwohnerschaft längst der evangelischen Lehre zugewendet hatte, die evangelische Freiheit vorzuenthalten wusste, nachdem er sie selbst schon in Magdeburg und Halberstadt bewilligt hatte. Auch ist die Geschichte der Hallischen Reformation gerade nicht von wichtigen Ereignissen begleitet gewesen, oder sind sehr bedeutende Persönlichkeiten darin hervorgetreten: doch fehlt es nicht an interessanten Zügen und Einzelnheiten, und jedenfalls war es für die gegenwärtige Generation nicht das Wie? sondern das Ereigniss der errungenen evangelischen Freiheit selbst, was die Stadt und Universität zur feierlichen Begehung dieses Festes veranlasste, wie dieses schon früher in diesen Blättern (Int. Bl. No. 1) erzählt worden ist.

Die näheren Umstände des fast vierzigjährigen Kampfes bis zur gänzlichen Reformation der kirchlichen Angelegenheiten (von 1521—1561) waren kurz folgende. Vor der Reformation war die Stadt durch die eben angedeuteten Umstände ein vorzüglich blühender Sitz des Katholicismus gewesen. Sie hatte 9 zum Theil reich dotirte Klöster (unter diesen vorzüglich das zum Neuen-Werk an der Saale), 10 Kirchen und gegen 30 Kapellen. Noch im Jahr 1520 hatte Cardinal Albrecht das sg. Neue Stift oder Dom-Stift (die jetzige Domkirche) unter dem Namen der Collegiatkirche des heiligen Moritz mit 12 Prälaten und Canonicis und 16 Vicarien, zusammen 65 höhern und niederen geistlichen Personen gegründet, und vorzüglich zur Unterdrückung der lutherischen Ketzerei bestimmt. Den Glanz desselben sollte eine in ihrer Art einzige Sammlung von Reliquien erhöhen, welche der Cardinal zusammengebracht, und deren im Jahr 1520 gedrucktes Verzeichniss als das erste in Halle gedruckte Buch eine interessante typographische Merkwürdigkeit bildet (s. G. Schwetschke voracademische Buchdruckergeschichte S. 20 ff.). Es führt den Titel: *Vorczeichnus vnd Zceigung des hochlobwirdigen heiligthumbs der Stifftkirchen der heiligen Sanct Moritz vnd Marien Magdalenen zu Halle.* Unter den Reliquien werden genannt: Partikel vom Acker zu Damascus, davon Gott den Menschen geschaffen, von der Arche Noah's, vom brennenden Busche Mosis, vom Stamme, darauf die Ruthe Aharon's gewachsen — etwas Garn, welches die Jungfrau Maria gesponnen, ein Stück von dem Altar, worauf der Evangelist Johannes „für Marien Messe gelesen", 17 Körper der 11000 Jungfrauen, neben dem ganzen Körper des heil. Erasmus auch noch viele einzelne Theile desselben. Zum Schlusse des Buches steht: „*Summa Summarum aller Hochlobwirdigen Heiligthumbs obangetzeigter Neun Genge ist achtthausend, hundert, drey und dreissig partikel vnd tzwei vnd viertzig gantzer heiligen Heyliger körper. Macht des Ablas Neun vnd dreissik thausendmal thausent, tzweihundert mal thausent, funff vnd viertzig thausent, hundert vnd tzwentzik* [39,245,120] *Jhar, zwey hundert twentzig tage, dartzu Sechsthausentmalthausent, Funffhundertmalthausent und viertzig thausent Quadragen. So hat auch Eyn itzlicher Gang ynsunderheit vierthausent achthundert Jhar, tzweihundert acht und tzwentzig Tage vnd achthundert Quadragen. Selig seindt, dye sich des teylhafftick machen.*" Allmählig sollte das Stift zu

einer katholischen Universität ausgedehnt werden. Bei solcher Einwirkung von oben her sah man denn auch *Tetzel* in Halle, wo er sich von März bis Juni 1517 aufhielt, gute Geschäfte machen, aber bald nach Bekanntmachung der Lutherschen Thesen fehlte es auch hier nicht an Anhängern derselben und an reformatorischen Bewegungen unter den Bürgern, selbst den Mönchen, indem sich die Augustiner in der Ablasssache für Luthern erklärten. Zwar wurden dessen Schriften 1521 in der Stadt verboten, ja ein neuer Ablasskrämer (Luthers: neuer Abgott in Halle) schlug seine Bude auf, ward aber auf Luthers bekannten Drohbrief abgethan, und der Churfürst musste erleben, dass zwei erklärte Günstlinge von ihm, *Demuth*, Propst von Neuwerk, und M. *Georg Winkler*, Hofprediger am Dom, der erstere sich verheirathete und das Kloster verliess (1523), letzterer offen das Evangelium predigte; bis 1528 hatten die meisten Mönche die Klöster verlassen, und diese dem Churfürsten übergeben, der ihre Einkünfte dem Dom zuwandte. Das Benehmen des Churfürsten war dabei zwar nicht das blutig gewaltthätige mancher andern katholischen Fürsten, aber doch hinterlistig und wortbrüchig, und mit den oft warmen Versicherungen, die ihm eine momentane Furcht erpresste, dass er das Wort Gottes nicht unterdrücken und die Gewissen der Bürger nicht beschweren wolle, war es nichts weniger als aufrichtig gemeint. Sie waren vergessen, sobald die Gefahr verschwunden war, und ziemlich harte Reactions-Maassregeln traten an ihre Stelle. Als im Jahr 1525 die empörten Bauern bis ins Mansfeldische vordrangen, redete der Cardinal in seiner Angst die Hallische Bürgerschaft auf dem Markte an, verlangte, dass sie ihre Forderungen „der reinen, lautern Predigt und des Abendmahls unter beiden Gestalten" nur schriftlich zusammenfassen solle, und von ihm die Genehmigung erwarten dürfe; aber nach dem Rückzuge des Feindes folgten zahlreiche Arrestationen und Verweisungen derer, die dabei laut geworden; selbst gefoltert hatte man einige, um alles herauszubekommen; Winkler aber, der sich verheirathet und zu reformiren fortgefahren hatte, wurde auf dem Rückwege von Aschaffenburg (Aug. 1527) durch Meuchelmord ein Märtyrer der neuen Kirche. Der Cardinal hatte ihn dorthin vor sich gefordert zur Verantwortung, dann sehr gütig behandelt und entlassen, worauf man sich seiner auf jene Weise entledigte. Ob der Cardinal um die Blutthat gewusst, ist nicht zu ermitteln; der Hauptverdacht fällt auf die Domherrn zu Aschaffenburg (Ueber Luthers Trostschreiben an die Hallischen Bürger s. unten). Zu kräftiger Unterdrückung der unter den Bürgern, sowohl den niedern Ständen (besonders den Halloren) als den Gebildetern, vorherrschend gewordenen neuen Lehre kam der Cardinal 1531 wieder für eine Reihe Jahre nach Halle und übte dort durch seinen Kanzler Türk ziemlich strenges Regiment, vorzüglich durch die doppelte Maassregel, dass er die Bürger durch Gefängniss und andere Strafen von dem Besuche auswärtiger evangelischer Kirchen im Mansfeldischen und Chursächsischen abzuhalten suchte, sodann aber alle Evangelisch-Gesinnten aus dem Rath zu entfernen wusste, wiewohl kaum noch eine andere irgend brauchbare Person dazu unter den Katholiken zu finden war. Im J. 1533 wurden alle Mitglieder, die sich nicht zur Meidung des evangelischen Gottesdienstes verpflichten wollten, mit Frau und Kindern aus der Stadt gewiesen und mussten ihre Güter öffentlich feil bieten lassen. So dauerten die Angelegenheiten bis 1541, wo die *Bürgerschaft* (denn von dieser ging hier die Reformation aus) endlich durch ein kräftigeres Auftreten gegen den Rath und durch Benutzung des Eigennutzes und der Finanzverlegenheiten des Cardinals ihrem Ziele näher kam und die Gründung eines evangelischen Gottesdienstes erzwang.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NATURWISSENSCHAFTEN.

Weimar, b. Voigt: *Geschichte der Fortschritte der Geologie und Einleitung in diese Wissenschaft* von *Carl Lyell* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 35.*)

„In der früheren Aufl. war im 1sten B. gesagt worden, dass bis jetzt keine fossile Quadrumanen gefunden worden seyen, und es wurden einige Bemerkungen über die wahrscheinlichen Ursachen ihres seltenen Vorkommens gemacht. Jedoch scheint es, dass neuerlich Reste dieser Classe in Frankreich, England, Indien und Brasilien an das Tageslicht gekommen sind (Bd. I. Cap. IX.). In meiner Uebersicht der Meinungen über die früheren Veränderun-

gen der Climate erwähnte ich auch verschiedene vorgeschlagene, astronomische Theorien. Zu diesen kommt jetzt eine neue Hypothese des verewigten *Poisson* über die ungleiche Temperatur in den verschiednen Regionen des Raums, durch welchen die Sonne nebst unserem Planetensystem, der Annahme nach, geführt werden (!); es kommt ferner dazu eine Vermuthung *John Herschel's* über die mögliche Verbindung des fluctuirenden Glanzes gewisser Sterne mit den secularen Veränderungen des Klima's (Bd. I. Cap. VIII.). Auch habe ich die Einwürfe erwähnt, die Prof. *Bischoff* (Wärmelehre u. s. w., Leipzig 1837) gegen die chemische Theorie der vulkanischen Wärme gemacht hat, so wie auch Dr. *Dauleny's* Erwiederung darauf in seiner Abhandlung über die Ursachen der Vulkane und Erdbeben (*Jameson*, Edinb. New. Phil. Journ. 1839.). Das über diesen Gegenstand handelnde 10te Cap. im 2ten Bde. ist gänzlich (?) umgearbeitet worden. Ausserdem ist ein neues Cap., welches von der Kraft des Flusseises, der Gletscher und der Eisberge zum Transport fester Materien, so wie zum Abreiben und Furchen der Felsoberflächen handelt, aufgenommen worden. Die Beobachtungen und Erläuterungen, welche dieses Cap. enthält, sind fast gänzlich aus meiner Correspondenz in den letzten 4 Jahren, oder aus neuen Schriften und Abhandlungen entnommen worden (Bd. II. p. 60). Die Beobachtungen des *J. G. Wilkinson* über das Nildelta (Geogr. Journ. 1839) haben mich zu einer Erweiterung des 4ten Cap. des 2ten Bds. veranlasst; auch habe ich die neuen Beobachtungen von *Niccolini* und *Capocci* über den Boden, auf welchem der Serapistempel steht, mitgetheilt (II. p. 544). Im Jahre 1838 veranlasste ich, unter dem Beistande von Capit. *Grant*, eine Untersuchung der Lage von Ulla, Bund und Fort Sindree in Cutch, welches mich in den Stand gesetzt hat, in dieser Aufl. von dem jetzigen Zustande jener Gegend im Vergleiche zu ihrer Beschaffenheit unmittelbar nach dem Erdbeben von 1819 zu reden (II. p. 457). Meine Skizze von den geogr. Grenzen der vulkanischen Gegenden ist mit Hülfe mehrerer neuer Werke und vorzüglich durch den Anhang zu der franz. Ausgabe von Hn. *v. Buch's* Werk über die Canarischen Inseln (Paris 1830) sehr verbessert worden (II. p. 258). Beim Aetna habe ich Hn. *Elie de Beaumont's* werthvolle Abh. über die Structur jenes Vulkans, vom Jahre 1838, so wie die geogr. Beobachtungen in Italien und Sicilien von *Fr. Hoffmann* (Berlin 1839) benutzt. In andern Cap., wo ich Untersuchungen über die vulk. Kegel und die Theorie ihrer Emporhebung anstelle, habe ich ebenfalls die neueren Schriften von *v. Buch*, *Abich*, *Dufrenoy*, *de Beaumont* und *Hoffmann* benutzt. Endlich haben Hn. *Darwin's* neue Ansichten von der Entstehung kreisförmiger Corallen- oder Lagunen-Inseln mich veranlasst, meine frühere Hypothese, dass solche Riffe auf unter das Meer hinabgesunkenen vulkanischen Cratern basirt seyen, aufzugeben, und ich habe es gewagt, Speculationen über die naturgemässen Folgerungen seiner neuen Senkungstheorie zu machen (III. Cap. XVIII)." Dies wird hinreichen, dem Leser dieser Bl. die (nach des Vfs. eignem Ausdrucke) *„wichtigsten"* Veränderungen dieser neuen Auflage resp. deren Uebersetzung anzudeuten und sie in den Stand zu setzen, daraus nicht nur auf die minder wichtigen zu schliessen, sondern auch ein selbstständiges Urtheil darüber zu bilden, ob der deutsche Geognost, der die neueren Fortschritte seiner Wissenschaft nicht gänzlich unbeachtet gelassen hat, erwarten dürfe, in dieser neuen Auflage des genialen Werkes von *Lyell* viel Neues zu finden. Rec. zweifelt noch immer nicht, dass, namentlich in Beziehung auf den *früher erschienenen 2ten Bd.*, jeder *Unbefangene*, welcher denselben mit den entsprechenden Cap. der 1sten Aufl. vergleicht, seinem in der erwähnten Anzeige desselben ausgesprochenen Urtheile beipflichten werde und muss deshalb bedauern, dass Verleger und Uebersetzer nicht auch den 2ten Theil des dort ausgesprochenen Wunsches erfüllt und die *wesentlichen Abänderungen* (wie sich von selbst versteht, *ohne die von ihnen aus deutschen Werken von Hoffmann u. a. entlehnten und der Uebersetzung beigefügten Auszüge*) auf besonderen Bogen abgedruckt haben. Sie hätten dadurch die gepriesenen grossen Vorzüge dieser Auflage vor der früheren auf eine unwiderlegliche Weise darthun können — viel besser und überzeugender, als durch die Ausfälle gegen die A. L. Z. und den Rec. (vgl. das Vorwort des Uebersetzers zu diesem 1sten Bde. und die dazu gehörige Anmerkung des Verlegers p. V — X.)

Wären diese Ausfälle blos gegen den Rec., ohne ihn näher zu bezeichnen, gerichtet, so würde sie derselbe keiner weiteren Beachtung werth halten; sie richten sich aber theils gegen das Institut der

A. L. Z. selbst, theils gegen einen ganz irrthümlich vermutheten und *persönlich bezeichneten* Rec. (Hrn. Justizcommissar *K.*) und aus diesen Gründen hält es Rec. für seine Pflicht zu erklären, dass jener ihm ganz unbekante Herr keineswegs der Rec. ist, wie die verehrl. Redaction bezeugen kann, und erlaubt sich einige jener Aeusserungen etwas näher zu beleuchten, um so mehr, da sie wirklich sehr charakteristisch sind, und so indirect bei den Lesern dieser Bl. zur richtigen Beurtheilung der Herausgabe des hier angezeigten Werkes mit beitragen können. Der Uebersetzer nennt p. VI. die frühere Anzeige des 2ten Bds.: „die Belfereien einer alten, zahnlosen Grossmama unter Deutschlands kritischen Zeitschriften." Eigenthümlich und sonderbar klingt es gewiss schon *an sich*, wenn einer Zeitschrift, namentlich einer literärisch-kritischen, ihr hohes Alter zum Vorwurf gemacht wird, aber wahrhaft komisch klingt dieser Vorwurf in dem Munde eines Mannes, der sich selbst schon an der Herausgabe einer lit.-kritischen Zeitschrift versuchte, die bald nach ihrer Entstehung wieder spurlos *) verschwand, doppelt komisch durch den hinzugefügten Vorwurf der Zahnlosigkeit, da doch die oben angeführten Zeilen wohl nicht zweifeln lassen, dass sich Herr *Hartmann* für schwer verletzt hält. Was die Wahl der übrigen Ausdrücke betrifft, so überlassen wir es sehr gern unseren Lesern, die Schlüsse daraus zu ziehen, welche ihnen als logisch begründet erscheinen dürften.

Dem Verleger schien nun das Vorwort des Uebersetzers, aus welchem obige Zeilen entnommen sind, für *seinen Verlag* nocht nicht ausreichend und er sucht es in einer auf 4 Seiten fortlaufenden Anmerkung nach Kräften in der ihm eignen Weise zu ergänzen. Da heisst es denn (ganz abgesehen von den hier wiederholten Ausfällen gegen die A. L. Z. und den Rec.), es habe sich ein Mann von der Feder, als welcher, wie oben bemerkt, irrthümlich Hr. Justizcomm. *K.* bezeichnet wird, *beigehen lassen* (!) zu behaupten, „*dass zwischen der deutschen Bearbeitung, der ersten und der siebenten* (?!) *Original-Ausgabe fast kein Unterschied sey, und dass es höchst unrechtlich von ihrem Herausgeber gegen den ersten deutschen Verleger sey, eine solche Collission in einem andern Verlage ausgeführt zu haben.*" Rec. bittet die Leser, welche diese Mühe nicht scheuen, diese von Herrn Voigt mit „ " versehenen und mit durchschossener Schrift gedruckten Zeilen der früheren Anzeige des 2ten Bds. dieser Uebersetzung zu vergleichen, um sich zu überzeugen, dass dort von der 2ten Hälfte dieses Satzes *auch nicht eine Sylbe* vorkommt, und dass die erste Hälfte mit dem dort abgegebenen Urtheile des Rec. *nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit* hat. Hr. *V.* muss also jene Anzeige entweder gar nicht gelesen, oder sie absichtlich nach seiner Weise vermehrt und verbessert haben. Rec. will zur Ehre des Hn. *V.* den ersten Fall annehmen. Nimmt man hinzu, dass Hr. *Voigt* in dieser Anmerkung fortwährend von der *siebenten* Auflage spricht, also gar nicht zu wissen scheint, welche Auflage es ist, deren deutsche Uebersetzung in seinem Verlage erscheint, und dass er zum Schluss *noch* einige lobspendende Rec. aus dem Helios, der Jen. A. L. Z. und dem Hamburg. Correspondenten excerpirt (deren Lob jedoch *vorzugsweise* dem Werk von *Lyell* gilt, und worin die deutsche Uebersetzung nur kurz erwähnt wird, *ohne sie* mit der früher erschienenen genau zu vergleichen), so wird Jeder zugeben, dass die beiden Herrn in diesem Vorworte und der dazu gehörigen Anmerkung Beiträge zu ihrer Charakteristik geliefert haben, welche Rec. der Mühe überheben, ihre, wahrscheinlich nicht ausbleibenden ferneren Herzensergiessungen einer weiteren Erwähnung zu würdigen.

R. B.

---

*) Da selbst *Keferstein* (Gesch. u. Lit. der Geogn., 1840.), da wo er die geol. Journale erwähnt p. 114. 115, dieser Zeitschrift *gar nicht gedenkt*, so ist es vielleicht für manche Leser nicht ganz ohne Interesse, zu erfahren, dass Hr. Dr. *Carl Hartmann* einst Jahrbücher für Mineralogie, Geologie u. s. w. herausgab, wovon die 2 ersten Hefte bei Stein in Nürnberg (*ohne Angabe des Jahres*! wahrscheinlich 1833 u. 1834) erschienen. Ob mehr erschienen ist, weiss Rec. nicht zu sagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften, welche die dritte Secularfeier der Einführung der Reformation in Halle veranlasst hat.

(*Fortsetzung von Nr. 36.*)

Den Stiftern Magdeburg und Halberstadt hatte der Churfürst schon auf einem Landtage zu Calbe im Jan. 1541 unter Bedingung einer ausserordentlichen Beisteuer zur Tilgung seiner Schulden, im Betrag von 500000 fl., den evangelischen Cultus gestattet. Der seit mehreren Jahren streng katholische Rath in Halle, welcher dort ebenfalls zugegen gewesen, hatte auf eine ähnliche Begünstigung für Halle gar nicht angetragen. Als er aber von dort zurückkehrte, und von der Bürgerschaft die auf ihren Antheil fallenden 22000 fl. verlangte, verweigerten diese die Steuer, traten in einen Ausschuss zusammen, und verlangten seine Einwilligung zur Berufung eines evangelischen Geistlichen aus Leipzig und Wittenberg, die sie denn auch nun halb und halb erhielten. Nachdem die Berufung des Sup. Pfeffinger aus Leipzig nicht gelungen war, kamen (wahrscheinlich auf geheime Veranlassung einiger Ausschussmitglieder) am 14. Apr. 1541 *Justus Jonas* und *Andreas Poach* aus Wittenberg, wurden nun auch vom Magistrat öffentlich empfangen, Jonas hielt am Charfreitage den 15. April die erste evangelische Predigt in der L. Frauenkirche, und theilte am 28. April ebendaselbst das Abendmahl zuerst unter beiderlei Gestalten aus. Nachdem sich bald darauf durch den neuen Syndicus *Goldstein* die Stimmung des Rathes sehr zu Gunsten der Evangelischen geändert hatte, liess Churf. Albrecht nun voll Verdrusses das Neue Stift schliessen, führte die Reliquien desselben hinweg (s. davon unten): und die Evangelischen bemächtigten sich nicht ohne Gewalt der bisher den Dominikanern gehörigen Moritz-Kirche, wobei ein Mönch dem D. Jonas mit der Holzaxt den Kopf zu spalten drohete. Um sich gegen den Zorn des Landesherrn sicher zu stellen, schloss jetzt die Stadt ein geheimes Bündniss mit Johann Friedrich von Sachsen, ertheilte ihm den Titel eines Burggrafen und erhielt unter dieser Form gegen ein jährliches Schutzgeld von 1000 fl. einen Schutzbrief desselben (Nov. 1542) „selbst gegen die Erzbischöfe." Joh. Friedr. entliess auch den Anfangs nur auf 4 Jahr entlassenen Jonas ganz, der nunmehr förmlich angestellt wurde, und vermittelte nach dem Tode Albrechts (Sept. 1545) einen den Protestanten sehr günstigen Vergleich zwischen dessen Nachfolger Joh. Albert, dem sg. lahmen Bischof, und der Stadt, welche diesem die Erbhuldigung versagt hatte, bis er ihr die Religionsfreiheit unter Bürgschaft zugesagt habe. Es dauerte indessen noch lange, ehe diese in der That einem Landesherrn sehr ungünstigen Bedingungen ins Leben traten. Gleich beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges und der Eroberung von Sachsen änderte sich die Lage der Sachen gänzlich; Joh. Albert schloss sich an Moritz von Sachsen an, der sich vom Kaiser als Schutzherrn von Magdeburg hatte einsetzen lassen, und hatte diesen dergestalt gegen die Stadt aufgebracht, dass er nicht allein mit 16000 Mann in dieselbe einzog (6. Dec. 1546), sondern auch den Befehl erliess: „es solle drei Mal in der Stadt mit der Trommel umgeschlagen werden, und wenn solches zum dritten Male geschähe, solle ein jeder Soldat seinen Wirth, und was ihm vor die Hand käme, niedermachen", welchen er nur auf die dringende Vermittelung seines edlen Bruders, Herzog August, der selbst mit dem Schwerte auf Moritz eindrang, zurücknahm. Dagegen mussten *Jonas* und *Goldstein* die Stadt verlassen, Geschütz und Munition abgegeben werden, und der Rath sich durch 6 Geiseln und einen Revers zur Unterwerfung unter den Erzbischof verpflichten. Zwar zog der unglückliche Joh. Friedrich am Neujahrstage 1547 nochmals wie triumphirend in Halle ein, was auch eine Plünderung der katholischen Kirchen und Klöster von Seiten des Pöbels und Misshandlung der Mönche zur Folge hatte; Jonas und Goldstein kehrten schon am 9. Jan. wieder und der Erzbischof zog ab; aber die Schlacht von Mühlberg brachte die Stadt bald wieder in die Hände des Kaisers, welchem man allerhand böse Gerüchte über die Schmähungen der „Prädicanten" überbracht hatte, und welcher deren Bestrafung ver-

langte, zuletzt aber mit Hausarrest derselben und Einstellung der Predigt (für einige Zeit) zufrieden war, dann sich der Stadt ganz gnädig bewies, und einen Schutzbrief verlieh. Am 2. Jun. die berühmte Scene mit Landgr. Philipp auf der Residenz. Nachdem im Jahr 1548 Erzbischof Joh. Albert wiederhergestellt worden, stellten die mit ihm zurückgekehrten Mönche auch den katholischen Gottesdienst in mehreren Kirchen her, und das schwankende Verhältniss blieb, bis durch den jungen (14jährigen) Erzbischof Sigismund, welcher im J. 1553 gewählt wurde, und dessen Statthalter, H. G. von Mansfeld, die evangelische Lehre öffentlich anerkannt und in den Jahren 1561 und 1562 auch im ganzen Erzbisthum eingeführt wurde. Kurz vor seinem Tode (13. Sept. 1566) bekannte er sich selbst zu der neuen Confession, und die Religions- und Gewissensfreiheit der Stadt ist, mit Ausnahme einer kurzen Epoche im 30jährigen Kriege, wo die Oesterreicher den Dom dem katholischen Cultus öffneten und einen Jesuiten zum Prediger in demselben anstellten, nie wieder unterbrochen worden. Das Vollständige hierüber gibt die erste der hier anzuzeigenden Schriften, welche auch die wichtigste derselben ist:

1) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Geschichte der Hallischen Reformation* mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Eine Festschrift zur 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle von *Carl Chr. Lebr. Franke*, Licent. (jetzt Dr.) u. ausserord. Prof. der Theologie an der Universität Halle-Wittenberg, und Archidiacon. zu U. L. Frauen. 1841. XIV u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Sie ist zunächst für den gebildeten Laien- und Bürgerstand bestimmt, da sich voraussehen liess, dass bei der grossen Theilnahme an der herannahenden Jubelfeier nicht wenige eine umständliche Belehrung über den Hergang dieses grossen Ereignisses wünschen würden. Mit Recht hielt aber der Vf. für nöthig, aus der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte hier so viel beizubringen, als nothwendig ist, um die *Hallische* Reformationsgeschichte zu verstehen und das Verhältniss derselben zur allgemeinen Kirchenverbesserung zu würdigen. Allerdings hat nun diese Verbindung des Allgemeinen mit dem Besondern und Besondersten eigenthümliche Schwierigkeiten: aber Hr. *F.* hat sie glücklich überwunden und von dem Allgemeinen weder zu viel noch zu wenig gegeben. In Bezug auf letzteres wird man keine neue Quellenforschung erwarten, für die *Hallische* Refgesch. aber hat der Vf. alle vorhandenen und ihm zugänglichen Quellen und Urkunden mit Fleiss und Sorgfalt aufgesucht und studirt, und nach den Ergebnissen seiner gründlichen Forschungen viele ungenaue Angaben seiner Vorgänger näher bestimmt, Thatsachen festgestellt, im Betreff derer man bisher schwankte, und offenbar Falsches berichtigt. So hat er uns die erste kritische und quellenmässige Hallische Reformationsgeschichte gegeben, während die frühern Schriften hierüber theils nur kurze Nachrichten enthalten (wie *Olearius* in der *Halygraph.* und *Kirchner's* kurzgefasste Reformationsgeschichte der Stadt Halle), theils, wenn sie ausführlicher sind (wie die von *Heineccius*) mehrfache Unrichtigkeiten, theils nur Materialien zu dieser Geschichte darbieten, ohne einen vollständigen und zusammenhängenden Bericht zu geben, (wie in dem sonst achtungswerthen Werke von *Dreyhaupt*: Beschreibung des Saalkreises, wo es auch nicht an Unrichtigkeiten fehlt). Die kritischen Auseinandersetzungen hat der Vf. sehr zweckmässig in den reichhaltigen Anhang „*Anmerkungen*" S. 221 ff. verwiesen, theils um die geschichtliche Darstellung nicht zu unterbrechen, theils weil sich voraussehen liess, dass das in diesen mit engerer Schrift gedruckten Anmerkungen Gegebene nicht alle Leser interessiren werde. Wir bedauern, dass, um den Preis der Schrift niedrig stellen zu können, der Vf. in Betreff der Bogenzahl beschränkt werden musste, denn es ist augenscheinlich, dass er bedeutend mehr hätte geben können, als er gegeben hat: möge er es in einem Nachtrage liefern. Am reichhaltigsten ist das über *Justus Jonas* S. 253 ff. Beigebrachte. Hier hatte der Vf. an dem ehrwürdigen *Knapp*: *Narratio de Justo Jona* (wieder abgedruckt in dessen *scriptis varii argumenti* p. 573 sqq.) einen trefflichen Vorarbeiter. Wer kennt nicht die Genauigkeit und Gründlichkeit des verstorbenen Mannes, und dessen echtrömische Schreibart? Allein gerade hier gab es nicht wenig nachzutragen und zu berichtigen. Manches erst später gefundene Document konnte *Knapp* nicht benutzen, und hier und da liess er sich durch seine Vorgänger zu ungenauen und unrichtigen Angaben verleiten. Hr. *F.* hat sich mit unverkennbarer Liebe mit *Jonas* beschäftigt, und die mühsamsten Nachforschungen haben ihm zu einer Menge früher übersehener, höchst interessanter Notizen, besonders aus den Briefen des *Jonas* und seiner Freunde verholfen. Die Mittheilung dieser

Briefe verdankt der Vf., wie er S. 253 rühmt, insonderheit Hn. Dr. *Förstemann* in Halle. *J. Jonas*'ens eigentlicher Name war, nach der wohl unbestreitbaren Angabe von *Wizel, Jodocus Koch* und der seines Vaters, Bürgermeisters in Nordhausen, *Jonas Koch*, nicht *Johannes Jonas*, welches Namens kein Nordhäusischer Bürgermeister zu jener Zeit existirt hat. Namensveränderungen waren damals sehr häufig, zumal wenn jemand als Gelehrter und Schriftsteller auftrat. Die Aenderung des Vornamens ist nun kaum eine solche zu nennen, denn *Jost* ist die gewöhnliche Abkürzung des gemeinen Lebens für *Jodocus* (vgl. *Jodocus Isenacensis*, gew. *Jost* von Eisenach), aus welcher dann wieder *Justus* gemacht wurde: statt *Koch* scheint er aber den Vornamen seines Vaters „*Jonas*" angenommen zu haben. Unter andern Einzelnheiten bemerken wir nur, dass Hr. *F.* S. 279 den Reformator auch gegen manche Vorwürfe, die man ihn gemacht hat, namentlich die des „*schmuzigen Geizes*" glücklich in Schutz genommen hat. Dieser Vorwurf gründet sich insonderheit auf einen Brief des Canzlers *Brück* an den Churfürsten, in welchem dieser vor der Zudringlichkeit „*des unersättlichen Jonas*" gewarnt wird. Wenn man bedenkt, dass *Brück* augenscheinlich gegen *Jonas* eingenommen war, und die Sachlage erwägt, wie Hr. *F.* sie nach vorhandenen Nachrichten darstellt, so wird man schonender urtheilen. Ein sehr milder Sinn, der aber der Wahrheit und dem Rechte nichts vergiebt, zeigt sich überhaupt in der vorgenannten Schrift: wie auch die Darstellung edel und dem Gegenstande angemessen ist.

Von demselben Vf. erschien:

2) *Ebendas.*: *Zur dritten Jubelfeier der Einführung der Kirchenreformation in der Stadt Halle.* Für die evangelische Schuljugend. 1841. 16 S. gr. 8. (1½ gGr.)

Dieser Bogen wurde in den Schulen vertheilt, damit die Jugend mit der Bedeutung und Wichtigkeit des bevorstehenden Jubelfestes und den wichtigsten hierher gehörenden Notizen bekannt gemacht würde.

3) Das Universitäts-Festprogramm, von Hn. Prof. Dr. *Fritzsche*, führt den Titel: *Quantae molis fuerit, Halae sacra christiana emendare, ostenditur. Additae sunt epistolae Alberti, Ducis Borussorum et Justi Jonae. Halae, formis Gebaueri.* 32 S. gr. 4. (4 gGr.)

Der Zustand des Religions- und Kirchenwesens in Halle vor der Reformation wird hier zuvörderst dargestellt, dann hingewiesen auf die übergrossen Schwierigkeiten, die sich namentlich an diesem Orte der Reformation, die hier gleich anfangs viele Freunde fand, entgegenstellten, und die unüberwindlich schienen. Endlich wird gezeigt, wie diese Hindernisse dennoch über alles Erwarten durch den Glaubensmuth der Hallenser besiegt wurden, und das sichtbare Walten Gottes sich darin verherrlichte, dass, was zur Verhinderung der Reformation hier veranstaltet wurde und geschah, dieselbe förderte und die Wahrheit sich Bahnen machte, als man mit Sicherheit auf ihre Unterdrückung rechnete. Der Erzbischof Ernst starb übrigens nicht, wie S. 6 angegeben ist 1486, sondern 1513. Diese Unrichtigkeit findet sich auch in mehrern andern Schriften, z. B. bei *Heineccius*. Die beigefügten, auf den Titel bezeichneten Briefe (2 von dem Herzog Albrecht an *J. Jonas* und 3 von diesem an den Herzog) findet man im Auszuge und, sofern sie lateinisch sind, deutsch übersetzt in der sehr wichtigen Schrift: *Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen.* Beiträge zur Gelehrten- Kirchen- und politischen Geschichte des 16ten Jahrhund., aus Originalbriefen dieser Zeit von *Johannes Voigt*, Königsberg 1841. S. 336 ff. und Hr. *Franke* hat sie auch in der oben besprochenen Schrift benutzt. Da aber *J. Jonas* eine Hauptperson in der Geschichte der Hallischen Reformation ist, so verdienten diese Briefe, von deren Originalien der Vf. des Programms durch Hn. G.R.R. *Voigt* genaue Abschriften erhielt, gewiss, hier zum ersten Male vollständig und mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt zu werden. Besonders merkwürdig ist der vierte Brief (S. 26 ff.), in welchem *Jonas* dem Herzoge seine Drangsale erzählt, die er zu bestehen hatte, als er, nachdem Moritz die Stadt Halle besetzt hatte, sich zur Flucht genöthigt sah. Der eigenhändige Brief *Luther's* an *Jonas*, worin jener die bevorstehenden Drangsale prophezeiht, welchen *Jonas* dem Herzog zum Geschenk mitschickte, ist in den Königsberger Archiven noch vorhanden und steht gedruckt in: *Luther' Briefen an Herzog Albrecht von Preussen*, herausgegeben von *Faber* S. 69. Schade, dass sich die Antwort des *Jonas* auf den zweiten Brief des Herzogs an ihn (S. 28), worin dieser bittet, dass jener über die Umstände bei *Luther's* Tode ihm ausführliche Auskunft gebe, nicht erhalten hat.

Zwei Festschriften gaben die Franckischen Stiftungen:

4) Halle, in der Canstein. Bibelanstalt: *Kurze Nachricht über die kritische Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung* von Dr. *H. A. Niemeyer*. 1841. 2 Bogen gr. 4. S. die Erg. Bl. dieses Jahres Nr. 3. 4. 5. Und

5) *Ebendas.*: *Verzeichniss der Original - Ausgaben der lutherischen Uebersetzung* sowohl der ganzen Bibel, als auch grösserer und kleinerer Theile und einzelner Stellen derselben, in systematischer Ordnung als Festschrift zur 300jährigen evangel. Jubelfeier der Stadt Halle, herausgegeben von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil*. 1841. 75 S. gr. 4.

Ihrem Haupttheile nach erschien diese Schrift (drei Bogen stark) bereits 1840, kam jedoch nicht in den Buchhandel. Durch die Herbeischaffung des Apparats für die Nr. 4 erwähnte Ausgabe war aber in Jahresfrist die Zahl der von auswärtigen Bibliotheken und Privatsammlungen entlehnten Ausgaben der luther. Bibelübersetzung und anderer hier in Betracht kommenden Schriften *Luther's* so beträchtlich vermehrt worden, dass dieser sehr vermehrte und vervollständigte Abdruck der Schrift sich als nothwendig herausstellte. Zu dieser reichen Vermehrung des Apparats zu der beabsichtigten kritischen Ausgabe hat insonderheit der regierende Graf zu Stolberg - Wernigerode beigetragen, der, wie S. V. des Vorworts gerühmt wird, erlaubt hat, nicht nur einzelne Originalausgaben der ganzen Bibel, oder grösserer Theile derselben, sondern auch die ganze sehr reichhaltige Sammlung anderer Schriften *Luther's* aus der gräflichen Bibliothek nach Halle zu senden, damit sie dort benutzt werden könnten. Gerühmt wird auch a. a. O. die Gefälligkeit des Hn. Dr. *Funk* in Lübeck, dem man ebenfalls wichtige Beiträge verdankt.

Die Originalschriften *Luther's*, deren Absonderung von andern diesen Namen nicht verdienenden eigenthümliche Schwierigkeiten hat (vgl. das Vorwort), die das beabsichtigte kritische Werk berücksichtigen muss, sind nun I. Originalausgaben solcher deutschen Schriften *Luther's*, die blos Uebersetzungen enthalten, und zwar *a*) der ganzen Bibel, *b*) einzelner grösserer Theile derselben, oder *c*) einzelner kleinerer Stücke. II. Originalausgaben solcher deutschen Schriften *Luther's*, in welchen die Uebersetzungen grösserer oder kleinerer Theile der Bibel zugleich mit Erläuterungen verbunden sind. Hierher gehören *a*) Auslegungen einzelner grösserer oder kleinerer Theile der Bibel, *b*) Sermonen und Predigten über einzelne Bibelabschnitte und Stellen *ex professo*, *c*) Schriften, in welchen *beiläufig* einzelne Bibelstellen übersetzt angeführt werden. Alle diese Schriften hat nun Hr. *B.*, so weit es ihm möglich war, Kenntniss von ihnen zu erlangen, angeführt und beschrieben. Nur in Betreff der (S. 1 bis 8) angegebenen Originalausgaben der deutschen Schriften *Luther's*, welche *blos* Uebersetzungen enthalten, leistete ihm die classische Schrift *Panzers* (Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Dr. *Martin Luther's* von 1517 an bis 1581. Nürnberg 1782 zweite Ausg. 1791.) sehr gute Dienste. Der ganze übrige Theil ist aber grösstentheils blos Arbeit des Vfs., ausgenommen einige Schriften, die *Panzer* schon angegeben und, anderer, die *Rotermund* in seinem (sehr unvollständigen und unkritischen) *Verzeichniss von den verschiedenen Ausgaben der sämmtlichen Schriften Dr. Martin Luther's, wie sie der Zeit nach im Drucke erschienen sind* (Bremen 1813) angeführt hat, und der mühvolle, auch das Kleinste berücksichtigende Fleiss des Hn. *B.* verdient alle Anerkennung. Er hat vieles Ungenaue und Unrichtige, namentlich bei *Rotermund*, nachgewiesen, und nicht wenig bisher Unbeachtetes zur Sprache gebracht. Welchen Zeitaufwand es erforderte, die gesammten, hier in Rede genommenen, Schriften *Luther's* durchzulesen, ja, auch nur die Bibelstellen, auf welche sich seine Expositionen beziehen, aufzufinden, weiss Jeder, der sich mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt hat.

Von demselben Vf. haben wir noch eine zweite Festgabe erhalten:

6) Halle, b. Hendel: *D. Martin Luthers Predigten* in Halle in den Jahren 1545 und 1546 gehalten, nebst zwei von ihm an dessen Bewohner gerichteten Trostschriften. Zur 300jährigen evangel. Jubelfeier der Stadt Halle, herausgegeben von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil*. 1841. 51 S. gr. 4. (8 gr.)

Es war ein guter Gedanke, von diesen Predigten und Schreiben gerade jetzt einen neuen Abdruck zu veranstalten, da sich wohl annehmen liess, dass die Hallenser, angeregt durch das Jubelfest, das am liebsten lesen würden, was *Luther* in gewaltiger Rede zu ihren Altvordern gesprochen und diesen zum Troste und zur Ermunterung geschrieben hat. Die erste Ausgabe der ersten dieser Predigten, „den dritten Tag Augusti anno 1545 gethan", ist nicht von *Luther*, sondern von M. *Matthias Wankel*, Prediger zu St. Moritz, herausgegeben. Sie ist noch in der Wernigeroder Bibliothek zu finden, woher sie Hr. *B.* erhalten hat. Diese ist bei dem neuen Abdrucke zum Grunde gelegt; da sie aber von dem Abdrucke in der Wittenberger Gesammtausgabe der deutschen Werke *Luthers* (vom Jahr 1553) mehrfach abweicht, so hat Hr. *B.* die Abweichungen in untergesetzten Noten mit der ihm eigenen Genauigkeit angegeben. Auch die zweite und dritte Predigt hat *Wankel* herausgegeben. Diese Ausgabe konnte jedoch Hr. *B.* nirgends erhalten; er sah sich daher genöthigt, sie nach der Wittenberger Gesammtausgabe der Lutherschen deutschen Schriften abdrucken zu lassen. Zur Erklärung der veralteten Schreibungen, Wortformen und Wortbedeutungen, ingleichen einzelner in diesen Predigten vorkommender latein. Ausdrücke geben die Noten Auskunft, die auch einige dunkle Stellen erläutern und die im Texte nur angedeuteten, oder doch nur nach dem Buche und den Capiteln bezeichneten Schriftstellen näher nachweisen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften, welche die dritte Secularfeier der Einführung der Reformation in Halle veranlasst hat.

(*Beschluss von Nr. 37.*)

Die „*Trostunge an die Christen zu Halle vber Herr Georgen yhren Prediger Tod*" veranlasste der an M. *Georg Winkler* verübte Meuchelmord. Sie dringt durch Mark und Bein und musste den Gegnern der Reformation unaussprechlich schaden, zumal da nichts näher liegen kann, als der Verdacht, diese Schandthat sey auf Anstiften der Aschaffenburger Domherren vollbracht worden, und es doch gewaltig auffallen musste, auch den Cardinal compromittirte, dass zur Entdeckung der Banditen gar nichts geschah. Nur eine Stelle. „Darum will ich's in Schrift bringen und helfen rufen und schreien gen Himmel, auf dass, so viel an uns ist, solcher Mord nimmermehr geschwiegen werde, bis so lange dass Gott, der barmherzige Vater und gerechte Richter, solch Geschrei erhöre, wie er des heiligen Habels Blut erhöret, und schaffe Recht und Rache über den Mörder und Verführer, den alten Feind, der solches hat angericht, und gebe, dass Magister Georgen Blut müsse ein göttlicher Samen seyn, den er durch Satans und seiner Glieder Hände in die Erde gesäet hat, und hundertfältige Frucht bringe, also dass anstatt Eines Georgen hundert andere rechte Prediger aufkommen, die dem Satan tausendmal mehr Schadens und Leides thun, denn der einige Mann gethan hat. Und weil er nicht *einen* hat wollen leiden noch hören, dass er müsse viel und aber viel leiden, hören und sehen, gleich wie dem Papst auch geschehen ist durch *Johannes Hussen* Blut, welchen er nicht mochte in einem Winkel lassen mucken, und muss ihn nu lassen in aller Welt schreien, bis dass ihm Rom selbst und schier die Welt zu enge worden ist, und ist dennoch kein Aufhören da. Amen." Die zweite Trostschrift vom Jahre 1528 wurde durch den Befehl des Cardinals Albert, dass die Hallenser das Abendmahl unter einer Gestalt geniessen müssten, veranlasst. „Ich höre, heisst es im Anfange, wie euer Tyrann, so bisher sich ausgeheuchelt hat, nu fort öffentlich frey herausfähret zu wüthen, und euch allen mit Ernst gebeut, das Sacrament zu dieser Zeit allein der einen Gestalt zu nehmen."

Von den gehaltenen *Festreden*, die alle auch in der unter Nr. 13 zu erwähnenden Sammlung abgedruckt sind, erschienen folgende *sechs* einzeln:

7) Die Promotionsrede des Hrn. D. *Wegscheider*, welche als Weihnachtsprogr. der Universität unter dem Titel:

Halle, Gebauer'sche B.: *Formula renunciationis decem Theologiae Doctorum inter sacra secularia ecclesiae Halis emendatae tertia cum precibus Prid. Calend. Novemb. MDCCCXLI pronunciata, subiectis annotationibus.* 26 S. gr. 4. (6 gr.)

erschienen ist. Die Rede geht davon aus, dass die theol. Facultät bei diesem Jubelfeste nicht bloss Theologen von Fach die Doctorwürde ertheilt habe, sondern auch Männern, die, da sie in andern, mit der Theologie in inniger Verbindung stehenden Wissenschaften Vorzügliches geleistet, sich zugleich um diese unläugbare Verdienste erworben haben, spricht dann von den vergeblichen Bemühungen der Stabilitäts-Theologen, die Freiheit der protestantischen Wissenschaft durch Repristination der symbolischen Bücher in Fesseln zu schlagen, und geht von da zu dem entgegengesetzten Extrem über, der Verwerfung des historischen Christus, indem sie die feste Ueberzeugung ausspricht, dass diese Angriffe auf die Grundfesten des Christenthums der ewigen Wahrheit gewiss keinen Abbruch thun, sondern um so eher in ihrer Nichtigkeit erscheinen werden, „*quo liberius opiniones suas proferre istis viris licuerit. Neque enim*, fährt er fort, *deerunt, qui errantes corrigant, si liberrime in utramque partem disputare licet; neque ullo tempore commenta, nugae, columniae veritatem coelestem plane obruerunt.*" Besondere Erwähnung verdient die erste Note (S. 18 f.), in

welcher die am ersten Reformationsjubelfeste 1617 in Wittenberg und die an den Jubelfesten 1717, 1817, ingleichen 1830 in Halle zu Doctoren der Theologie Promovirten aufgeführt sind.

8) HALLE, b. Anton: *Rede am Hallischen Reformations-Jubelfeste bei der academischen Feier in der Aula* gehalten von D. *A. Tholuck.* 1 Bogen. 8. (3 gr.)

Die Hallische Universität ist vorzugsweise eine theologische. Als solche hat sie sich besondern Ruhm und grosse Verdienste erworben; was sie aber geworden ist, verdankt sie der Reformation. Denn die Katastrophen, welche die Hallische theologische Facultät theils hervorgerufen, theils in sich dargestellt hat, sind Entfaltungen von Principien der Reformation. So die Spenersche Richtung, welche an der Gründung der Universität bedeutenden Antheil hatte, und durch *A. H. Francke* weithin verbreitet wurde. Sie rief die in der Form und im Buchstaben erstarrte protestantische Wissenschaft zu dem practisch innigen Glauben der Reformatoren zurück. Die theologische Facultät in Halle ist es aber auch gewesen, in welcher die zweite grosse Katastrophe der protest. Theologie, die *kritisch-historische* Richtung ihren Ursprung genommen und ihren Mittelpunct in der Zeit gefunden hat, wo die Glaubenswärme des Pietismus, wie die orthodoxe Strenge der Wittenberger Theologie in eine allgemeine Erschlaffung überzugehen im Begriffe stand. Der Redner zeigt sehr gut, wie unrecht es sey, jenen (besonders durch *Semler* herbeigeführten) Aufschwung der historisch-kritischen Richtung zu verdammen. „Das Werk der Reformation ist ja selbst ein *kritisches*, wie könnte die evangelische Kirche der Kritik, *sey es die dogmatische*, *sey es die historische*, fremd bleiben wollen?" — „Wahre Kinder der Reformation sind wir, wenn es uns immer mehr gelingt, mit der Lebendigkeit des wissenschaftlichen Strebens eines *Semler* die Kraft und Innigkeit des Glaubens eines *Aug. Herm. Francke* zu vereinen. Das sey die Ehre, die wir dem Gedächtnisse dieser unserer Vorfahren an dem heutigen Tage anthun, das sey die theologische Losung der Universität an dem Tage des Reformationsfestes der Stadt *Halle*!" Sehr zweckmässig wurde die Versammlung auf diese sehr ansprechende und freisinnige Rede durch den Gesang des Liedes von *Justus Jonas*: „*Wo Gott der Herr nicht bei uns hält*" vorbereitet, und nach der Rede *Luthers*: „*Amen, das ist, es werde wahr*!" gesungen.

9) HALLE, b. Schwetschke u. S.: *Predigt* am 31. Octob. 1841, als am 300jährigen Jubelfeste der Hallischen Kirchenreformation gehalten von Dr. *C. Chr. L. Franke.* 1 B. 8. (3 gr.)

Text: 1 Cor. 7, 23. 16, 13. 14. Ein sehr kräftiges Wort.

10) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Abendpredigt* am 31. Octob. 1841, als am 300jährigen Jubelfeste der Hallischen Kirchenreformation gehalten vom Bischof Dr. *Dräseke.* 1½ B. 8. (4 gr.)

Nach Anleitung des Textes 2 Corinth. 3, 17. wird gezeigt, *Herr*, *Geist*, *Freiheit* seyen die wiedererrungenen Kleinode der Reformation: diese habe nämlich an die Kirche, welche sinnig, aber etwas kühn „*eine orthopädische Anstalt für Menschenseelen*" genannt wird, das regierende Haupt, den *Herrn*, die belebende Seele, den *Geist*, den verklärenden Glanz, die *Freiheit* zurückgegeben. Wenn auch der Vf. dieser Predigt nicht genannt wäre, so würde man doch als solchen den gefeierten Kanzelredner bald erkennen. Halle heisst die „uralte, weltberühmte Stadt, die vor 300 Jahren zu dem Salze aus der Tiefe das Salz aus der Höhe empfing, damit sie leuchte unter den Hauptsitzen des wiederhergestellten Evangeliums, wie eine Stadt auf dem Berge."

11) HALLE, b. Schwetschke u. S.: *Predigt* am zweiten Tage des Jubelfestes der Einführung der Kirchenverbesserung in Halle, bei dem für Kinder angeordneten Gottesdienste für Jung und Alt gehalten von Dr. *B. A. Marks.* 1¼ B. 8. (3 gr.)

Text: Hebr. 13, 7. Die Ausführung des schönen Festes würdig. Auch werden mehrere treffliche Aussprüche *Luthers*, die hierher passen, angeführt, und der Gesang des Liedes: „*Ach bleib mit deiner Gnade*" am Schlusse der Predigt, von welchem der erste Vers von den Kindern allein, die übrigen aber von der Versammlung mit kurzen Zwischenreden des Predigers gesungen worden, muss einen tiefrührenden Eindruck gemacht haben.

12) HALLE, b. Lippert: *Predigt* für die evangelische Schuljugend am zweiten Tage des Hallischen Reformations-Jubelfestes gehalten von *H. L. Dryander*, Diaconus zu U. L. Frauen. 1 B. 8. (3 gr.)

Text: Joh. 12, 36. Eine ganz vortreffliche, überaus gemüthliche und wahrhaft erbauliche Rede!

13) HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Das dritte Reformations-Jubelfest der Stadt Halle.* Predigten und Reden, nebst einer Beschrei-

bung der Jubelfeier. Herausgegeben zur Begründung eines Bürgerrettungsinstitutes. XXIV u. 223 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese vom Hallischen Magistrate veranstaltete Sammlung enthält zuvörderst eine Beschreibung der Jubelfeier, dann ausser den schon besprochenen Vorträgen 1) die Vorbereitungsreden zur Abendmahlsfeier von *Hildebrandt*, Diac. zu St. Ulrich, Domprediger und Prof. *Blanc*, Sup. *Tiemann*, sämmtlich am 30. Octob. gehalten. 2) Die Anrede an die Communicanten vom Sup. *Fulda*, die Predigt vom Oberprediger *Ehricht*, die Anrede an die Communicanten vom Prof. D. *Marks*, die Predigten vom Sup. *Guerike*, Sup. D. *Rienäcker*, Pastor *Wislicenus* und Sup. *Tiemann*. Alle wurden am ersten Festtage gehalten. 3) Die am zweiten Festtage (d. 1. Novemb.) gehaltenen Predigten von den Herren *Böhme*, Diac. zu St. Moritz, *Neuenhaus*, drittem Domprediger, *Wislicenus* und *Tiemann*. Eine ausführliche Beurtheilung dieser Vorträge müssen wir homiletischen Zeitschriften überlassen; Ref. bemerkt nur, dass sämmtliche Redner augenscheinlich bemüht gewesen sind, die würdige Festfeier bei ihren Zuhörern zu fördern, und diese Sammlung den erfreulichen Beweis liefert, dass es in dem Jubeljahre der Reformation der Stadt Halle nicht an amtstreuen und guten Predigern gefehlt habe.

Hr. Sup. *Fulda*, als geistlicher Liederdichter selbst rühmlich bekannt, hatte eine Sammlung von Liedern (52 an der Zahl) veranstaltet, die in diesen Tagen in den gottesdienstlichen Versammlungen gesungen wurden. Sie erschienen unter dem Titel:

14) HALLE, Buchh. d. Waisenhauses: *Gesänge zur gottesdienstlichen Feier des 300jährigen freien evangelischen Bekenntnisses in Halle am 31. Octob. und 1. Novemb. 1841.* 24 S. 8. Die

15) HALLE, b. Gebauer: *Ausstellung meist originaler Druckschriften zur Erläuterung der Reformationsgeschichte, mit besonderem Bezug auf die deutsche und Hallische Kirchenverbesserung.* Veranstaltet zur 300jährigen evangel. Jubelfeier der Stadt Halle. IV u. 100 S. 8. (6 gr.)

war ein Werk des Hrn. D. *Schwetschke*, der sich zu diesem Behufe mit den Herren *Niemeyer*, *Franke*, *Eckstein* und *Förstemann* in Verbindung gesetzt hatte. Sie fand vom 30. Octob. bis zum 6. Novemb. im Prüfungssaale der Francke'schen Stiftungen Statt. Wie reichhaltig sie war, zeigt der sorgfältig geordnete Catalog, in welchem auch schätzbare bibliographisch- und literarisch-historische Notizen enthalten sind. In demselben werden in drei Abtheilungen 683 Nummern aufgeführt. Dieser Catalog hat darum einen bleibenden Werth, weil er auf manches höchst Seltene aufmerksam macht und zugleich zeigt, *wo* es zu haben ist, ob in einer der öffentlichen Bibliotheken oder in Privatsammlungen.

Als eine Festgabe von Berlin erschien:

16) BERLIN, b. Eichler: *Vitae quatuor Reformatorum, Lutheri* a Melanchthone, *Melanchthonis* a Camerario, *Zwinglii* a Myconio, *Calvini* a Theod. Beza conscriptae, nunc iunctim editae, praefatus est *A. F. Neander*. Cum Lutheri, Melanchthonis, Zwinglii, Camerarii et Bezae effigiebus. 1841. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Verleger, einst acad. Bürger zu Halle, hat diese Schrift der ihm werthen Stadt bei Gelegenheit der Reformations-Jubelfeier gewidmet. In dem kurzen Vorworte sagt Hr. D. *Neander*, dass er den Verleger zur Herausgabe der hier vereinigten Lebensbeschreibungen, welche es allerdings sehr verdienen, weiter verbreitet zu seyn, als der Fall ist, veranlasst habe. „*Quid enim*, schreibt er, *est, quod temporibus nostris magis conveniat, quam ut ad reformationis auctores, viros summos et splendida tanquam exemplaria oculos erigentes, spiritum Christi doceamus et eundem quidem in omnibus, et tamen pro indole gentium hominumque in omnibus diversum. Quare ex animo cupio ac spero, Deum huic operi vel maxime propitium, eique prosperrimos largiturum fore successus, ut luce Spiritus veri christiani multorum animi illustrentur et iis quoque oppugnetur, qui unius tantum speciei finibus illum Spiritum coercendum existimant." Ita Deus faxit!* Die Biographien sind jede besonders paginirt und, wie es scheint, auch einzeln zu haben. Angehängt ist ein Verzeichniss der Schriften *Calvin's* und ein recht brauchbarer Index. Die äussere Ausstattung ist vortrefflich.

Hr. Bürgermeister D. *Klien* in Bautzen, der seine Anhänglichkeit an Halle schon bei andern Gelegenheiten durch Dichtergaben bezeugt hat, wünschte Glück in einem schönen lateinischen Gedichte:

17) *Tertia evangel. Halensis ecclesiae per Justum Jonam conditae festa secularia laeta ac pia gratulatione concelebrat Dr. F. A. Klien Budissinus.* 1/2 B. 4.

Wir verbinden mit Obigen noch die Anzeige von zwei andern, für die Specialgeschichte der Reformation interessanten Schriften:

1) Halle, Gebauersche Buchh.: *D. M. Luther's Newe Zeitung vom Rein* 1542. Eine Flugschrift Luthers gegen das Heiligthum des Cardinals Albrecht. Wieder aufgefunden und herausgegeben von Dr. *Gustav Schwetschke.* 1841. 40 S. 8. (8 gr.)

Der gewaltige *Luther* war auch gewaltig im Spotte, und fürchterlich züchtigte er seine Gegner durch das *ridendo dicere verum*, wenn der Geist der Wahrheit und des Rechts ihn trieb, und er sich überzeugt hatte, dass mit ernster Rede, die er oft genug vergeblich angewendet hatte, nichts auszurichten sey. So hier, wo der Unfug, der von dem Cardinal Albrecht mit den Reliquien getrieben wurde, seine Lection erhält. Was für Wunderdinge enthält doch nach dieser Zeitung das Heiligthum, das von Halle nach Mainz transportirt worden war, „auf dass die lieben Rheinländer den armen entblösten Knochen wieder wollten helfen zu neuen Kleidern, denn die Röcke, so sie zu Halle gehabt, seint zurissen, und wo sie länger zu Halle geblieben, hätten sie daselbst erfrieren müssen;" z. B. ein schön Stück vom linken Horne Mosi, drey Flammen vom Busche Mosi auf dem Berge Sinai, eine Lock vom Bartt Beelzebub, einen halben Flügel von S. Gabriel, dem Erzengel. — Bis jetzt wusste man nur, dass *Luther* einen solchen Spottzettel habe drucken lassen, ohne ihn näher zu kennen. Hr. Dr. *Schwetschke* fand vor kurzem eine Abschrift desselben, die hier diplomatisch genau mit einer Einleitung und mehreren Beilagen abgedruckt ist. In dieser Abschrift sind einige Lücken, die sich nun, nachdem D. *Ghillany* in den deutschen Jahrbüchern (Jahrg. 1841. S. 96.) die *newe Zeitung vom Rein* aus der Nürnberger Stadtbibliothek vollständig mitgetheilt hat, auch ausfüllen lassen.

2) Leipzig, b. Tauchnitz: *Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academicae Vitebergensis. Ex Autographo edidit Car. Ed. Foerstemann*, Phil. (nun auch Theol.) Dr. 1838. V u. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. D. *Förstemann* war beauftragt, die noch in Wittenberg vorhandenen, der theol. Facultät gehörenden Acten zur Beförderung nach Halle aufzusuchen. Dabei fand er auch das Decanatbuch, und überzeugte sich bald von der grossen Wichtigkeit desselben. Es enthält nämlich dieses Buch die alten Statuten (vom J. 1502), die neueren (vom J. 1533.), das Mandat des Churfürsten *Christian I.* (vom J. 1588) und mehrere sächsische Regierungsverordnungen. Die drei zuerst genannten Stücke hat Hr. *F.* abdrucken lassen, nicht so die übrigen Verordnungen, was aber zu bedauern ist, da auch diese Manches sehr Merkwürdige enthalten. Was nun seit Stiftung der Universität bis zum Jahre 1770 (denn so weit geht dieses Album und D. *Weber* hat nur eine einzige Bemerkung im Jahre 1786 beigefügt) an Promotionen in der theologischen Facultät vorgekommen und was sonst bemerkenswerth schien, haben die Decane hier grösstentheils *eigenhändig* eingetragen, wie man bei mehreren an den von ihnen sonst noch vorhandenen Handschriften sieht. Eine Ausnahme macht *Melanchthon*, der, ob er gleich nie Decan war, vieles eingetragen hat, nemlich im Auftrage *Luthers*, der das Decanat 11 Jahre (von 1534 bis 1546) verwaltete. *Justus Jonas* war früher 10 Jahre hindurch (von 1523 bis 1533) Decan gewesen. Die Statuten von 1533 bestimmen § IX: *Decanus eligatur suffragiis Collegii huius, et ordine singuli fiant Decani, nisi magnitudo negotiorum postularet aliquo tempore, Seniorem eligi.* Sehr lesenswerth sind die Notizen über *Luther*, *Jonas*, *Bugenhagen* u. a. da, wo ihr Tod angegeben ist, über den Torgauer Convent 1572, über *Polycarp Leisers* Berufung nach Braunschweig 1586, und über vieles andere. Hr. F. verdient also Dank, dass er die grosse Mühe der Herausgabe dieses reichhaltigen Buches übernommen hat. Da jeder Decan eigenhändig eingetragen hat, und Vieles, wie Rec., dem das Decanatbuch im Originale vorliegt, bescheinigen kann, überaus unleserlich ist, so gehörte zu dieser Arbeit ein Mann, der so vielfältig im Lesen solcher Urkunden geübt und in der Reformationsgeschichte so ausgezeichnet einheimisch ist, als Hr. F. *Luther* selbst hat so Manches Interessante eingetragen und hier und da Glossen beigefügt. So über das Benehmen *Carlstadts* bei einem Promotionsact S. 28. Einer Bemerkung des Decan vom Jahre 1508: „*Die nona de Marcio Magister Martinus ad Bibliam est admissus, sed vocatus Erphordiam adhuc non satisfecit Facultati*" hat *Luther* die Note beigefügt: „*Nec faciet. Quia tunc pauper et sub obedientia nihil habebat. Solvat* (so scheint gelesen werden zu müssen, nicht *solvet*, wie Hr. *F.* giebt) *ergo Erffordia.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Berlin, b. Eichler: *Das Heptaplomeres des Jean Bodin.* Zur Geschichte der Cultur und Literatur im Jahrhundert der Reformation. Von Dr. *G. E. Guhrauer.* Mit einem Schreiben an den Herausgeber von *A. Neander.* 1841. LXXXVIII u. 277 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Erster Artikel.

Wenn der Kritiker an der Schwelle des Buchs, das nun aufgeschlagen vor ihm liegt, einem Manne begegnet, dessen Name ihm Achtung einflösst, — soll er dann mit einer Verbeugung sich eiligst wieder zurückziehen? Ganz gewiss nicht, vielmehr wird es sich zunächst der Mühe lohnen, den Geleitsbrief jenes Ehrenmannes darauf anzusehen, was er enthalte und was er bedeute. Vielleicht dass er mehr ist, als ein Mittel, Recensenten abzuwehren. Man denke: *Bodinus* und *Neander! Neander* bevorwortet und bewillkommnet die Herausgabe des Heptaplomeres — und wir verlieren kein Wort darüber, ob die Zeit wissenschaftlich reif sey, das vielverrufene Werk nun endlich *sine ira et studio* zu lesen. Dies einzig und allein ist die Bedeutung des *Neander*'schen Schreibens, und wem etwa noch heutiges Tages das Buch ein Aergerniss wäre, der möge sich von solcher Autorität zur Ruhe weisen lassen. Das Recht der Prüfung aber, ob der Herausgeber seine Aufgabe genügend gelöst habe, macht uns kein Geleitsschreiben streitig und in diesem Sinne ist das gegenwärtige weder ausgestellt noch angenommen.

Die Pflicht des Recensenten indessen reicht in vorliegendem Falle noch weiter. Das Heptaplomeres des *Bodinus* sieht zum ersten Male in diesem Umfange das Licht und es wäre nicht unsere Pflicht, die Wissbegier unserer Leser, noch ehe sie das Buch zur Hand nehmen, durch eine vorläufige Uebersicht des Inhalts zu befriedigen? Ja, bei der fast abstossenden Gestalt des Werkes in Hinsicht auf künstlerische Darstellung, dürften wir uns fast ein Verdienst erwerben, wenn es uns gelänge, aus jener chaotischen Masse das Unwesentliche auszuscheiden, den oft verdeckten Zusammenhang klar herauszustellen und doch zugleich von der Manier des Vf's. eine Anschauung zu geben. Dieses Verdienst würde vielleicht noch um etwas grösser erscheinen, ja die Arbeit würde sich zugleich als einen wesentlichen Theil unseres kritischen Geschäftes zeigen, wenn es sich etwa später ergeben sollte, dass das, was der Herausgeber an dem Werke gethan, dadurch eine nothwendige Ergänzung erhielte. Wir nehmen denn also zuerst das Material, welches uns Hr. G. giebt, so wie es liegt, und machen daraus unsere Mittheilungen. Erst dann glauben wir auch im Stande zu seyn, zweitens die Leistungen des Herausgebers zu würdigen. Jene vorläufigen Mittheilungen jedoch über den Inhalt des Heptaplomeres fordern auch, dass wir einiges Einleitende über das Leben des Vf's. und über die Geschichte seines Werkes aus der von dem Herausgeber vorangeschickten Abhandlung „über das Leben und den Charakter *Bodin's*" ausheben.

Jean Bodin wurde zu Angers im Jahr 1530 geboren. Ein reger Wissenstrieb führte ihn früh zu den umfassendsten Studien. Mehr jedoch der Aussenwelt mit Erkenntniss und Willen zugekehrt, als zu philosophischem Denken geneigt, musste ihm das juristische Fach am meisten zusagen; er bezog die Rechtsschule zu Toulouse, wo er zuletzt selbst juristische Vorlesungen hielt. Seit 1570 finden wir ihn in Paris ansässig als Advokat am Parlament, bei König *Karl IX.* sowie dem Herzog *von Alençon* in nicht geringer Gunst stehend. Dennoch rettete er nur kaum das Leben bei dem Blutbade der Bartholmäusnacht; war indess auch noch in der nächstfolgenden Zeit bei dem nunmehrigen König *Heinrich III.* in Ansehn. Erst als sich 1576 gegen den Hof die Ligue gebildet hatte, änderte sich *Bodin's* Stellung. Ungefähr um dieselbe Zeit nämlich war er nach Laon, dem Hauptort von Vermandois, als Rath am Presidial versetzt worden und wurde von der Provinz Vermandois als Deputirter des dritten Standes zu der 1576 be-

rufenen allgemeinen Ständeversammlung zu Blois abgeschickt. Mit Entschiedenheit vertrat er hier die Rechte des Volks gegen König und Adel und sprach mit Eifer für die Erhaltung des Friedens. Nach diesem Reichstag ging *Bodin* zu seinem alten Gönner, dem Herzog *von Alençon*, jetzt *von Anjou* genannt, der inzwischen bekanntlich zu dem Hof in entschiedene Opposition getreten war. *B.* begleitete den Herzog persönlich und gehörte ihm mit Rath und That an bis zu dessen Tode 1584. Jetzt kehrte er nach Laon zurück, ward Prokurator des Königs, von der 1588 wieder nach Blois berufenen Ständeversammlung aber durch den Einfluss des Herzogs *von Guise* auf die Wahlen ausgeschlossen. In diese Zeit fallen einige gegen ihn gerichtete Anklagen, welche theils auf Ketzerei, theils auf Zauberei lauteten, die er indess mit Glück überstand. Jetzt aber war es die Ermordung des Herzogs *von Guise*, welche ihn, der bis dahin gegen die Ligue gewesen war, entschieden auf die entgegengesetzte Seite brachte. Nunmehr glaubte *B.* einzusehen, dass nur durch eine Revolution für die Constitution etwas zu gewinnen sey. Als dann *Heinrich IV.* Paris erobert hatte, ging er zu diesem über und starb in Laon 1597. — Von den Schriften *B's.* verdient wegen der inneren Verwandtschaft mit dem Heptapl. vor Allem seine französisch geschriebene Abhandlung „vom Staate" erwähnt zu werden. Auch hier werden — wie im Heptapl. die Religionen — die einzelnen Regierungsformen geprüft und allen wird, mit Ausschluss der Tyrannei und der Anarchie, ein gewisses Recht zugestanden. Gelangen wir hierauf zu den 6 Büchern des Heptapl., so gehört an diese Stelle nur Einiges über seine äussere Geschichte. Die Abfassung des Werks ist in *B's.* späteres Leben, ins Jahr 1593 zu setzen. Als Manuscript kam es auf unsere Zeit, war jedoch in dieser Gestalt namentlich im Anfange des 18ten Jahrhunderts ein vielgelesenes und vielverschrienes Buch. Schon *Leibnitz* wünschte die Herausgabe. Der Rechtsgelehrte *Polycarp Leyser* zu Helmstädt wagte es, eine solche zu unternehmen; der Druck aber wurde höheren Orts verboten. Kaum ist dann durch spärliche Auszüge, welche hie und da aus den Handschriften gegeben wurden, die Erinnerung an das Heptaplom. bis auf unsere Tage erhalten worden. Es sind *Leibnitz*'ens Worte, welche Hrn. *G.* endlich zu den ausführlichen Mittheilungen bewogen haben, welche vor uns liegen. Das Ganze ist uns von ihm in einem deutschen Auszuge, die Hälfte des 4ten und das 5te Buch noch überdies im lateinischen Grundtext vorgelegt.

Wir schlagen denn also das Buch „*de abditis rerum sublimium arcanis colloquium heptaplomeres*", auf und sehen aus der Ueberschrift: „an *N. T.*" dass wir es eigentlich mit einem Briefe zu thun haben. Dieser ist aus Venedig geschrieben und die weitere Fiction in der Hauptsache folgende. Der Vf. berichtet, dass er, nach Venedig gekommen, sich hier ausserordentlich gefalle, indem Venedig, dieser Hafen aller Völker, als freie Republik Jedem frei nach seinem Gefallen zu leben gestatte. Ihm sey durch die Bekanntschaft des Paulus *Coronaeus* der Aufenthalt noch besonders angenehm. Dieser Mann nämlich, ein Katholik, habe eine kleine Privatacademie um sich versammelt von lauter Wissenschaft liebenden und tugendhaften Männern vom Auslande. Sie werden genannt: *Fridericus* Podamicus, Hieronymus *Senamus*, Diego *Toralba*, Antonius *Curtius*, *Salomon* Barcassius und *Octavius* Fagnola. Mit diesen führe Coron. täglich gelehrte Gespräche, er aber, der Briefsteller, habe die Rolle eines Vorlesers bekommen, auch nehme er die Unterredungen der kleinen Akademie mit rascher Feder zu Protokoll*). Eine solche von besonderer Wichtigkeit theile er hiemit seinem Freunde *N. T.* mit. Eine Stelle im Phaedon des Platon, welchen er bei Tische vorgelesen, habe die nächste Veranlassung zu dem Gespräche gegeben. Gleich die Anfangsreden nun gestatten uns einen Blick in den Grundcharacter der religiösen Gesinnung jener Sieben. Alle legen einen entschiedenen Abscheu vor dem Epikuräismus an den Tag. Tugend, meint Toralba, ohne Hoffnung und Furcht vor Vergeltung fromme nichts; denn Gott die Macht der Vergeltung nehmen, heisse ungerecht gegen Gott, also eben doch nicht tugendhaft seyn. Octavius lenkt aber

*) Was den *Bodin* auf den Gedanken dieser Einkleidung gebracht, könnte eine von Hrn. *G.* aus *Diecmann schediasma inaugurale de naturalismo tum aliorum tum maxime J. Bodini Lips.* 1684 beigebrachte Notiz erklären, wäre diese nur sattsam verbürgt. Hienach nämlich hat es um 1580 zu Venedig 4 Gelehrte gegeben, welche zweimal in jeder Woche zusammenkamen und über die verschiednen Religionen disputirten. Der Vorzüglichste von ihnen soll *Coronaeus*, der Protokollführer *W. Postellus* gewesen seyn, und dieses Letztern Papiere wären dann nach seinem Tode 1584 zu Paris in die Hände unsers Autors gefallen.

gar, wie er sagt, um nur den Gedanken an jenen schrecklichsten der Menschen, Epicur, zu entfernen, das Gespräch gewaltsam auf die Erzählung einer von ihm ausgestandenen gefährlichen Seereise von Alexandria nach Venedig. Auf dieser nämlich habe sich ein gewaltiger Sturm erhoben, der der ganzen Mannschaft den Untergang gedroht. Endlich habe der Patron befohlen, wer etwa Mumien bei sich führe, solle sie ins Meer werfen; eine solche habe er, Octav., wirklich mit sich geführt und der Sturm sey dadurch, dass er diese über Bord geworfen, sogleich beschwichtigt worden. Ein mitreisender Greis habe ihn hinterher belehrt, dass mitgeführte Mumien allemal Stürme erregten. Hier endete Octav's Erzählung, welche uns sogleich von der Unbeholfenheit und Geschmacklosigkeit der Darstellung unseres Autors eine treffliche Probe giebt. Die Mumie nämlich giebt Veranlassung, über die Einbalsamirung der Todten überhaupt zu sprechen, ein hierauf bezügliches Anekdötchen des Herodot giebt den Gästen Gelegenheit ähnliche Geschichten zu erzählen und andrerseits wird über die Glaubwürdigkeit des Herodot und Plutarch's Ausfälle gegen ihn verhandelt. Der Südweetwind, welcher nach Oct.'s Erzählung bei der Abfahrt gewehl, veranlasst die Zuhörer, ihre gelehrten Kenntnisse über die verschiedenen Namen dieses Windes bei den Alten auszukramen. Die Schilderung ferner der Noth der Schiffsmannschaft läuft dahin aus, dass die Gebete der Griechen, Juden, Türken, Italiener und Franzosen in ihrer Muttersprache selbst angeführt werden und zuletzt bekommen wir gar einen Dithyrambus zu hören, den Oct. zum Dank seiner Rettung versucht hatte. — Die ganze Erzählung aber muss nun ferner Stoff zu weiteren Discursen hergeben. Warum die Mumien Stürme veranlassten, ob die Meere durch Dämonen bewegt würden oder durch Ausdünstungen; endlich durch wessen Gebet bei so grosser Verschiedenheit der Religionen Gott bewogen worden sey, das Schiff zu retten, diese Fragen werden proponirt und um die Antwort nicht zu übereilen auf des Coronaeus Rath auf die morgende Sitzung verschoben. —

Laden wir uns aber am folgenden Tage wieder bei den Freunden zu Gaste, so scheint es zunächst, als sey über Nacht der Vorschlag des Coronaeus vergessen worden; wir müssen während der Mahlzeit geduldig einen dem Coron. aus Corfu zugekommenen Brief mit anhören, welcher Neuigkeiten aus Constantinopel erzählt, wir müssen es sodann auf's Wort glauben, dass dieser Brief die Reise von Corfu bis Venedig, einen Weg von 250 Meilen in einem Tage gemacht habe und sind nur froh, dass Fridericus zur Erklärung des Wunders die Magie und die Kraft der Dämonen zu Hülfe ruft. So sehen wir nämlich endlich doch das Gespräch auf die Frage zurückgelenkt, ob dergleichen Dinge durch Kräfte der Natur oder aber der Dämonen geschehen. So lautete ja ohngefähr die zweite der gestern aufgeworfenen Fragen. Alles hängt an Toralba's Munde, denn dieser als ein in der Physik bewanderter Mann ist von Coron. zunächst zum Reden aufgefordert. Nach einem langen Proömium beginnt Toralba mit dem Bekenntniss, dass ihm kein Irrthum der Physiker gewichtiger dünke als der, wonach sie alles natürliche Geschehen auf nothwendige Ursachen zurückzuführen strebten; ein freies Eingreifen Gottes in den Verlauf der Natur und frei sie durchwebende Kräfte der Dämonen habe auch der Physiker anzunehmen. Dies wird von Toralba als das Erste, worüber man bei Entscheidung jener Frage sich einigen müsse, mit heftigen Ausfällen gegen die heidnische, namentlich aristotelische Philosophie demonstrirt, eine Demonstration, die uns freilich von unserem Herausgeber, uns deucht mit Unrecht, vorenthalten ist. Der ungläubige Senamus kann mit der Gegenrede, „*tota naturalis disciplina subvertitur*" nicht recht zu Worte kommen. Toralba hat in den Augen der Gäste den Glauben an Dämonen und — was immer zugleich mitgenommen wird — an Engel und überlebende Menschenseelen gründlich vertheidigt und es handelt sich nun weiter nur darum, ob diese Wesen körperlich oder unkörperlich sind. Und wirklich erklärt er, der Physiker, sie sofort durch folgende Schlüsse für körperlich. Jede Substanz, als in dem grossen Ganzen der Welt gelegen, ist endlich; die Dämonen (Engel und Menschengeister) sind in dem grossen Weltkreis beschlossen — daher endlich. Ferner aber hat Alles, was endlich ist, Grenzen; Grenzen können bei keiner Substanz anders als an der Oberfläche gedacht werden, Oberfläche aber ist nur dem Körper eigen — so folgt unwiderleglich die körperliche Natur der Dämonen. Senamus zwar hat gegen dies Raisonnement nicht Unerhebliches einzuwenden: er macht zuerst auf den Unterschied eines Anwesendseyn *circumscriptive* und *definitive in loco* aufmerksam, und scheint das Letztere von den Dämonen prädiziren zu wollen. Toralba jedoch erklärt dies für leere Definitionen, sowie er auch die Mei-

nung von einem bloss *effective* Anwesendseyn der Dämonen deshalb verwirft, weil hiernach die Möglichkeit einer Ortsveränderung ihnen abgehen würde. Ja er verwendet nun weiter eben diese Voraussetzung, dass die Dämonen sich von einem Orte zum andern bewegen können zu einem neuen Beweise ihrer Körperlichkeit. Leicht konnte er auch einem neuen Einwurf des Senam., dass nämlich die Punkte und Accidentien, obgleich an Körpern haftend, doch selbst unkörperlich seyen, dadurch begegnen, dass er nachwies, wie eben die Dämonen nicht unter die Kategorie von Accidentien, vielmehr von Substanzen gehörten. Aber einen andern Einwurf hat sofort Octavius in Bereitschaft. Ihm sind die menschlichen Geister Theilchen des göttlichen und so begreift er nicht, wie ein körperlicher Geist, von einer unkörperlichen Natur entspringen könne; gerade dies aber, dass der Menschengeist ein Theil des göttlichen sey, widerlegt Toralba theils durch Gründe, theils durch Berufung auf Auctoritäten. So ist denn also die körperliche Natur der Geister und im Gegensatz hinzu die unkörperliche Natur Gottes erwiesen; der Zweifler Senamus kömmt dagegen mit seinen Bedenken nicht zu seinem Rechte. Die Frage aber über die *Art* der Körperlichkeit jener Geister wird dahin entschieden, dass ihnen ein ätherischer Leib zuzuschreiben sey. Sonach ist der Zugang zu dem Verständniss desjenigen, was von den Handlungen der Dämonen erzählt war, eröffnet. Auch diese Erörterung liegt dem Toralba ob und er holt weit dazu aus. Gewisse Dinge, sagt er, *werden* nur bewegt, gewisse andre Dinge *bewegen* und *werden* bewegt, noch andre *bewegen*, *werden* aber selbst *nicht* bewegt, wie der *primus motor*, welcher das *primum mobile* bewegt, aber nicht bewegt wird. Diese Ordnung der Beweglichen und Bewegenden einmal gesetzt, schliesst er nun, muss irgend ein Äusserstes seyn, welches weder bewegt, noch bewegt wird und dies sey kein Anderes als Gott, die erste Ursache aller beweglichen und bewegenden *Dinge*, welche einer immerwährenden Ruhe geniesse; denn ungereimt sey es, dass die unendliche Wesenheit zu einem endlichen Körperchen zur Bewirkung einer endlichen Bewegung hinzutrete. Dies annehmen, heisse einer endlichen Natur eine unendliche Kraft beilegen. Ist so durch die Demonstration des Toralba Gott selbst aus dem Causalnexus der Dinge in eine weite Ferne gerückt, so erwarten wir nun nur noch, dass der Redner das Geschäft des unmittelbaren Bewegens in der Hauptsache den Dämonen zuweisen und somit seine Aufgabe lösen werde; aber, vergisst er selbst, seiner Entwickelung dies letzte Siegel aufzudrücken oder ist die Hand des Herausgebers an dieser Lücke Schuld? kurz, es ist abgebrochen und uns selbst überlassen, das Resultat zu ziehen; der Gang des Gespräches verschiebt sich plötzlich auf die Weise, dass nun sogleich von dem Unterschied zwischen natürlichen und nicht natürlichen Handlungen gesprochen wird. Hier ist es interessant, zu hören, wie Toralba von den Ersteren alle diejenigen ausnimmt, welche weder zunächst durch Gott gewirkt werden, noch durch Engel und Dämonen noch endlich durch Zufall geschehen. Curtius darauf lenkt wieder mehr zu dem eigentlichen streitigen Punkt hin, indem er in einem ausgeführten Vergleich zwischen der Ordnung des Weltalls und der eines menschlichen Staates, die ganze Natur mit dämonischen Kräften erfüllt, als welche deren Lauf unter Gottes oberster Leitung verwalteten. Noch einmal tritt Senamus energisch ein: *οὐδὲν δὲ τῶ παρὰ φύσιν καλόν*! ruft er mit Aristoteles; er will, dass ohne alle Thätigkeit der Engel und Dämonen, der Natur von Gott unwandelbare Principien eingepflanzt seyen, nach welchen sie ordentlich und gesetzmässig verlaufe. Aber mit allerlei Exempeln und Erfahrungen wird er von den Andern zum Schweigen gebracht und da Oct. dabei auch seine ägyptische Reise zu Hülfe ruft, kömmt man erst recht von dem Mittelpunkt des Gespräches ab. Man spricht von der Unsterblichkeit der Seele, von der Seelenwanderung und es hilft auch nichts, dass Toralba aufgefordert wird, die früheren Verhandlungen wieder aufzunehmen, denn — sonderbar! der redselige Philosoph meint nun auf einmal „dass hier die Erklärung von den Hebräern zu holen sey *qui arcana divina ex ipsis fontibus et sacris codicibus hauserunt.* Wir wenden unsre Blicke auf Salomo. Der aber hebt an von den Primordien seines Volks und von dem Zusammenhang der griechischen mit der orientalischen Weisheit zu reden und Coronaeus löst, wegen Kürze der Zeit, die Sitzung für diesmal auf: wir sind auf den morgenden Tag vertröstet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Berlin, b. Eichler: *Heptaplomeres des Jean Bodin* von Dr. *G. E. Guhrauer* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 39.)

Wir versäumen nicht, uns abermals einzufinden, nur müssen wir diesmal mit Wenigem vorlieb nehmen. Es hat dem Herausgeber nicht gefallen, uns den Gang der heutigen Unterredung ausführlicher mitzutheilen; den ganzen Inhalt des dritten Buchs hat er auf eine Seite zusammengedrängt und so muss auch unser Auszug spärlicher ausfallen. — Wenn wir hofften, heut über die Wirkungen der Dämonen mehreren Aufschluss zu bekommen, so sind wir getäuscht. Man liest bei Tische aus dem Phädon des Platon vor und dies führt zu einem Discurs über die Dunkelheit der alten Philosophen, sowie auch der h. S., wovon wir indess bei Hn. G. nichts zu hören bekommen. Dann geht man fort zu der Frage vom Ursprung des Uebels und namentlich erklärt sich hier Salomo und Toralba gegen die Ableitung des Uebels aus der Materie: dieser aus philosophischen Gründen, jener auf Grund der h. S. Dem Toralba gegenüber muss sodann wieder Senamus seinen Aristoteles vertreten; denn Tor. will es nicht gelten lassen, dass „die Tugend das Mittlere zwischen 2 Lastern und dass auf moralischem Gebiete eine goldene Mittelmässigkeit das Lobenswertheste sey", und wenn Senamus freilich im Intellectuellen nicht das Mittelmässige, sondern das Höchste des grössten Lobes würdig erklärt, so erklärt Tor. seinerseits mit den Stoikern eben auch alle Tugenden für intellectuell. Diese Verhandlung indessen zwischen Tor. und Senam. ist nur ein Abweg gewesen, von welchem Coron. das Gespräch wieder auf die Lehre vom Ursprung des Uebels zurückzulenken sucht und hiebei soll das von den Freunden in die Natur gesetzte dämonische Prinzip ihnen wieder viel zu schaffen gemacht haben. Zu guter Letzt soll dann noch die Vergeltung nach dem Tode und die Auferstehung des Körpers verhandelt worden seyn; der Wirth aber soll endlich das ganze Gespräch, da man einmal aus der Physik in die Metaphysik gerathen sey, *„ne sacra profanis misceantur"* auf den folgenden Tag verschoben und für diesen die Frage proponirt haben: *„an viro bono de religione disserere liceat."*

Davon aber ist nun an diesem folgenden 4ten Tage wiederum nicht von Haus aus die Rede. Indess fügt sich dafür das Gespräch hier einmal ausnahmsweise auf so ungezwungene und anmuthige Weise, dass wir gern vor der Hand die Proposition vergessen, mit welcher wir gestern entlassen wurden. Vielleicht, dass die Verhandlungen, so zufällig, wie sie ihren Ausgang nehmen, doch bei der aufgeworfenen Frage wieder ankommen. — Wir hören bei Tisch noch ein Stück einer von Oct. verfassten Tragödie vorlesen, dann wird die Tafel aufgehoben, nachdem man Gott durch Loblieder Dank gebracht und Coron., von dem Zauber der Töne entzückt, will sich Rechenschaft geben über den Grund, warum diese Mischung verschiedener Stimmen so anmuthig, und ohne Vergleich anmuthiger sey, als die einstimmigen Gesänge. Sogleich hat Der und Jener eine Antwort bereit, aber man beruhigt sich erst bei Toralba's Ansicht, wonach jene Anmuth in der Verbindung entgegengesetzter Elemente durch gewisse Mittlere ihren Grund hat. Dies führt ferner auf die Bemerkung, dass sich dieselbe Entgegensetzung, Vermittlung und Eintracht in der ganzen Schöpfung finde, ja Freund Curtius giebt eine selbstgefertigte Ode zum Besten, in welcher er diese in der ganzen Natur erscheinende Harmonie im Einzelnen schildert und mit dem Ausruf schliesst, dass diese zwieträchtige Eintracht die Wohlfahrt der Welt begründe. Noch weiter geht hierauf Toralba. Er macht darauf aufmerksam, dass auch die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, ja, dass diese von Cor. gestifteten Versammlungen in eben dieser *„discordia concors"* ihren Bestand haben. Aus dieser Ansicht der Sache, die nur von dem immer zweifelnden Senam. einen schwachen Widerspruch erfährt, wird es den Freunden auch

erklärlich, warum in früheren Zeiten bei der so grossen Verschiedenheit der religiösen Sekten eine gewisse politische Eintracht habe Statt finden können, in dem gegenwärtigen Zeitalter aber durch den Gegensatz zweier Religionen unter den Christen so viele und grosse Kriege hervorgerufen würden. Denn, wenn mehrere Faktionen sind, dann treten, wie sich Curt. ausdrückt, die Einen gleichsam wie Mittelstimmen zwischen die Anderen und erhalten so dem Staat eine feste Eintracht und Harmonie. — Was ist natürlicher, als dass man hiedurch auf die Verschiedenheit der Religionen überhaupt kömmt? Wir sehen uns bereits *in medium rem* versetzt, die Frage des Präses: *an viro bono* etc. scheint stillschweigend von einem Jeden bejaht zu seyn, man nimmt sofort eifrig Partei für und wider. Senam. und Oct. halten es für gleich erlaubt und rathsam, in einem Staate mehrere Religionen neben einander zu dulden: Salomo, Frid. und Curt. wollen nichts davon wissen; denn nur Eine Religion könne die wahre seyn. Die erste Partei vertheidigt ihren Satz von zwei verschiedenen Seiten; Sen. findet es denkbar, dass mehr als eine Religion die wahre sey, und so läuft sein Raisonnement auf ein *argumentum ab utili* hinaus. Sicherer sey es folglich, jede Religion als nur eine zuzulassen, da diese ja vielleicht die falsche sey oder umgekehrt unter den ausgeschlossenen möglicherweise sich die wahrste befinden könne. Octav. fasst die Sache viel tiefer, indem er, von der objectiven Wahrheit der Religionen absehend, die subjective Ueberzeugung zum Maassstabe gemacht wissen will. Die Ausführung dieser Ansicht überlässt er dann seinem Kampfgenossen Senam. und dieser verweist darauf, wie Gott sein Wohlgefallen auch an der Heiden Religion dadurch zu erkennen gegeben habe, dass er die Völker bei Vernachlässigung ihrer Religion gestraft, für die Treue, mit der sie zu anderen Zeiten an ihr gehangen, belohnt habe, und dagegen kann nicht einmal Salomo etwas haben; nur meint er, dass, wenn Gott den belohne, welcher das Rechte nicht sowohl gethan, als vielmehr nur ernstlich gewollt habe, ein Solcher durch einen „gerechten Irrthum" vor Gott nur gleichsam *entschuldigt* sey.

Selbst Oct. indess geht mit seiner Toleranz nicht so weit, dass er Tugend allein ohne Religion für genugsam hielte, und nur Senam. lobt den Alex. Severus, der nicht allein für seinen Staat, sondern auch für seine Person alle Religionen zumal umfasst habe. Weit härter aber als Alle erscheint Frider. „Wer möchte doch," ruft er aus, „in der Religion eine gerechte Ursache des Irrthums gelten lassen!" Curt. aber meint, mit Irrthum oder Unwissenheit könne sich in Sachen der Religion Keiner entschuldigen, da das göttliche Gesetz auf dem Erdkreise so vielmals und so lange verkündet sey — — oder vielmehr, lässt sich wieder Senam. vernehmen, es sind beständig Gesetze anderen Gesetzen gegenübergestellt gewesen, und wenn die Gesetzgeber unter einander Feinde sind, eine Religion mit der anderen, die Priester mit den Priestern streiten — was werden die unglücklichen Unterthanen machen? Durch diese Wendung aber hat Senam. selbst auf das Unsichere der bloss subjectiven Ueberzeugung in religiösen Dingen aufmerksam gemacht und Toralba, der bisher geschwiegen hatte, Toralba, der gern jede Untersuchung gründlich geführt wissen will, sieht es wohl ein, dass es sich doch also darum handle, auszumachen, *welches die wahre Religion sey*. — Wonach aber dies entscheiden? Eben werden hierüber die Verhandlungen eingeleitet, als auf einmal der Präses sich erhebt und den regelmässigen Verlauf derselben unterbricht. Es scheint ihm nothwendig, zuvor die gestern gestellte Frage zu entwickeln: *an viro bono de religione disserere liceat*? Wahrlich, das heisst sehr zur Unzeit den Präses spielen: für ein Recht noch streiten, wenn es schon mit dem besten Erfolge geübt ist! — Nichts destoweniger gehen die Freunde auf diesen Vorschlag ein, ja Tor., welcher noch so eben auf die Untersuchung über die wahre Religion gedrungen hatte, Tor. ist der Erste, welcher nun auf einmal es für gerathner erklärt über dies Thema ganz zu schweigen, als leichtsinnig oder auf unwürdige Weise über das Geheimste aller Dinge zu sprechen. Dass Salomo diesem Urtheil beitritt, nimmt uns weniger Wunder, und wir müssen ihm den frommen *Grund* schon gelten lassen, dass es Verbrechen sey, irgend Einen durch solcherlei Disputationen möglicherweise in seinem Glauben irre zu machen; aber auch Senam. bezeigt wider unser Erwarten diesmal wenig Lust zum Streiten und nur Frid. hält es nicht allein für unbedenklich, sondern auch für erspriesslich, wenn unter gelehrten Freunden privatim über die göttlichen Dinge verhandelt werde. Am meisten indess schein es dem Coron. darum zu thun, das Gespräch über eine so wichtige Angelegenheit in Gang zu bringen, er muntert namentlich den zurückhaltenden Salomo auf, nur getrost in die Verhandlungen einzugehn und sichert

Allen vollkommene Redefreiheit. Aber der Jude sucht immer noch auszuweichen durch Hinweisung auf ein Verbot seines Volks, über die Religion zu disputiren, Andere führen andre dergleichen Verbote an, Toralba sucht noch einmal durch eine weitläuftige Auseinandersetzung jede Disputation über die Religion als gefährlich zu erweisen (die Religion bestehe in dem von Gott eingeflössten Glauben und sey somit über die blosse Meinung und über jede Disputation erhaben) und wir kämen also wohl allem Anscheine nach um das Vergnügen dieser religiösen Gespräche, wenn nicht Curtius, gleichsam beiläufig auf die Pflicht hindeutete, welche ein jeder von der Wahrheit seiner Religion Ueberzeugte habe, ein so grosses Gut den Anderen nicht vorzuenthalten. Diese Bemerkung greift Coron. auf, und, indem er es als Christenpflicht hinstellt, die vom rechten Wege Abirrenden auf diesen zurückzuleiten, hat er zugleich sein entscheidendes Votum gegeben, dass die Disputationen über die Religion erlaubt seyen und nun nur immerhin ihren Anfang nehmen könnten. Mit dieser Erlaubniss aber wissen die Freunde zunächst noch gar nichts anzufangen *). Das Gespräch irrt hin und her, ohne einen sichern Ausgangspunkt zu finden. Wer soll den Streit schliesslich entscheiden? welches sind die Kennzeichen der wahren Religion? diese und andere Fragen drängen sich rasch nach einander vor, ohne doch Stich zu halten: die Antworten werden eben so rasch über einander geworfen, ohne dass man doch eine ernstlich beim Worte nähme. Inzwischen sieht man aus dem spätern Verlauf der Unterredung, dass man am meisten auf Curtius geachtet hat, welcher 6 Beweise für die wahre Religion nannte, nämlich das Ansehen der Kirche, die Wahrheit der heiligen Schriften, das Alterthum selbst, die göttlichen Orakel, die Wunder und — klare Vernunftgründe. Von diesen Kriterien greift man jedoch zunächst das äusserlichste und unsicherste heraus. Die Orakel sind es, die man darüber befragen will, welches die wahre Religion sey. Immer ein vorgebliches Orakel des Apollon wird nach dem anderen vorgebracht, ja selbst den Dämonen und Sibyllen Gehör zu geben, verschmäht man nicht; nur Salomo will von keinen anderen als den A. T.lichen Prophezeiungen wissen und da sofort auch Fridericus an die Warnung des Paulus erinnert, man solle sich vor falschen Propheten hüten, so verlassen endlich die Freunde den Weg, der so wenig zum Ziele geführt und Senam. schlägt vor, sich nun nach der *ältesten* Religion umzusehen; diese werde ohnstreitig die beste seyn. Mit diesem Vorschlag ist Keiner mehr einverstanden als Toralba. Diese älteste Religion ist ihm die Naturreligion, welche Gott selbst den ersten Menschen gelehrt. Sie besteht in dem reinen Dienste des einen ewigen Gottes und in Befolgung des Naturgesetzes. Von Geburt an ist sie einem Jeden in die Seele gepflanzt. Und da sie denn zu Erlangung des Heils hinreicht, wozu dann — wendet er sich an Salomo — wozu frommen jene Opfer- und Ceremonialgesetze, welche Moses hinzufügte? Darauf hat Salomo, der im Ganzen Tor.'s Meinung theilt und die mosaische Religion für nichts als eine Erneuung der ursprünglichen Religion der Patriarchen hält, zunächst die Antwort bereit, dass jener Opfer- und Ceremoniendienst nur deshalb angeordnet sey, um den durch ihren Umgang mit Heiden an einen äusserlichen Cultus gewöhnten Israëliten in ihrer eignen Religion einen Ersatz dafür zu bieten. Deshalb sey auch nirgends auf die Opfer ein besonderer Werth gelegt, auf die Befolgung des Sittengesetzes legten die Propheten allen Nachdruck. Hierin und namentlich in Erfüllung der Vorschriften des Dekalogs sey alles Heil beschlossen. — So scheinen denn Tor. und Sal. nahezu einerlei Bekenntniss zu haben und der Erstere lässt es sich sogar angelegen seyn, auszuführen, wie der Dekalog in der That nichts weiter enthalte, als das von Natur uns eingepflanzte Vernunftgesetz, nur das 4te Gebot von der Heiligung des je 7ten Tages finde — meint er — in einem bloss natürlichen Gesetze keinen Platz. Darauf thut denn Salomo anfangs sehr geheimnissvoll, geht aber endlich doch auf den Einwurf des Tor. ein. Wenn er ihn aber freilich damit abzuweisen versucht, dass er den Sabbath für die zwischen Gott und seinem Volke bestehende Tessera erklärt, so hat Curt. gegen ihn Recht, wenn er darin eben nur das Zugeständniss findet, dass das Sabbathsgesetz ein willkürliches, in der Natur nicht gegründetes sey. Auch hilft es dem Sal. nichts, wenn er die Heiligung des Sinnes und die Rückkehr von den zerstreuenden Geschäften des Tages zu frommer Betrachtung als etwas allerdings von der Natur Gebotenes nachweist. Denn so kehrt natürlich die Frage immer wieder, wie denn eben der *7te Tag* zu dieser ausschliesslichen Hei-

*) Von hier an halten wir uns an die Mittheilungen aus dem Original, welche hier ihren Anfang nehmen.

ligkeit komme. Nun erst fällt es dem Sal. ein, als Grund davon den zu nennen, welchen Gott selbst angebe, den, dass am 7ten Tage Gott von der Schöpfung geruht habe. Aber auch das will den Freunden, die inzwischen manches Beiläufige, z. B. über die Feier des 4ten und 6ten Tages bei Christen und Muhamedanern erörtern, auch jener Bescheid des Salomo will ihnen nicht genügen, und dieser sieht sich daher gezwungen, zur Rechtfertigung des Sabbathgesetzes allerlei Heimlichkeiten zu verrathen. Nun nämlich weiset er nach, dass der 7te Tag auch für die ganze Natur von unendlicher Bedeutung sey. Am 7ten Tage empfangen die Körper vorzügliche Stärke und Wachsthum u. dgl. m. Hiebei beruhigt sich wirklich Toralba, aber Frid. hat nun noch einen erklecklichen Gegengrund in Bereitschaft, den nämlich, dass ja in Folge der Verschiedenheit der geographischen Lage, nicht überall auf der Erde derselbe Tag der jedesmal 7te sey: aber Salom. ist des Widerlegens müde; er entschlägt sich mit einer Redensart dieser „Argutien." — Ist somit die Erörterung über die Identität des Naturgesetzes mit dem Dekalog geschlossen, so hat zugleich auch die Unterredung ihren Mittelpunkt wieder verloren und irrt nun sofort wieder bald hiehin, bald dahin. Die bisherigen Verhandlungen über die Sabbathfeier geben den Freunden den nächsten Grund her, über die übertriebene und abergläubische Strenge dieser Feier bei den Juden sich auszulassen. Sal. vertheidigt sich dagegen, so gut er kann; er hatte seinerseits schon vorher den Christen daraus einen Vorwurf gemacht, dass sie ohne Grund die Feier des Sabbaths mit der des Sonntags vertauscht hätten, sowie daraus, dass sie ihren Sonntag durch allerlei Weltlichkeiten schmählich entweihten und Curtius hatte wegen des ersten Vorwurfs sich namentlich auf die Abrogirung des Gesetzes als eines Schattens des Zukünftigen berufen. Zur Rechtfertigung ferner gegen den dem jüdischen Volke von Senamus wegen ihrer *morositas* gemachten Tadel giebt Sal. an, dass es ihnen wohl zukäme zu trauern, da sie überall die göttlichen Gesetze des Dekalogs so freventlich verletzt sähen und dies giebt ihm Gelegenheit zu den heftigsten Ausfällen besonders gegen die katholische Verehrung der Heiligen und Bilder, als eine offenbare Uebertretung des 2ten unter den Zehngeboten. Auf diese eifernde Rede des Juden erwarten nun Alle eine Apologie des Coron. Der aber, obgleich nicht wenig verletzt, hält doch an sich, um nicht, wie er sagt, irgend Jemandem die Freiheit der Rede zu verleiden. Da erhebt sich denn Octav., der Anhänger des Islam und zeigt, wie diesen die Vorwürfe des Sal. am wenigsten treffen, da er vom Bilderdienst ganz und gar nichts wisse und geht von hieraus zu einer weiteren Anpreisung seiner Religion über, wobei er namentlich den Eifer der Muhammedaner im Gebete hervorhebt. Aehnliche Vorzüge suchen dahingegen der Jude und der Katholik ihrer Religion zu vindiciren und Octav. sucht auch selbst etwas darin, den Islam mit dem Mosaismus in wesentlicher Uebereinstimmung zu finden; aber fernerweit kömmt man auch von da aus wieder auf allerlei Aeusserlichkeiten der Religion, namentlich auf die bei Juden und Muhammedanern bestehenden Gebetsgebräuche zu reden, die man verschiedentlich zu erklären und zu vertheidigen sucht. Erst ganz zuletzt bringt Oct. die Trefflichkeit der islamitischen Moral nicht ohne Seitenblicke auf die christliche zur Sprache. Nach einer auf diese Lobrede des Islams entstandenen Pause nimmt nun Frid. das Wort. Er kann sich nicht denken, dass Oct. im Ernst geredet habe, um so weniger, da dieser, erst Christ, zum Islam abgefallen ist. Er giebt, um ihn zu schlagen, theils einen Ueberblick über die Geschichte Muhammeds, wobei er allerlei gehässige Anekdoten zum Vorschein bringt, theils macht er die sinnlichen Vorstellungen, welche der Korân vom Paradiese beibringe, lächerlich. Oct. nimmt sich hierauf natürlich seines Propheten an, indem er die Erzählungen seines Gegners für Fabeln erklärt und weist auch den von der Schilderung des muhammedanischen Paradieses hergenommenen Vorwurf, als predige der Korân Unsittlichkeit, durch Anführung anderer Korânstellen zurück; aber Frid. bleibt in seinem einmal angenommenen ironischen Tone und Coron. kann immer noch nicht begreifen, wie ein Mann von Oct.'s Scharfsinn um eines so bemitleidenswürdigen Irrthums willen dem Evangelium habe untreu werden können. Da erzählt denn Oct. die Geschichte seiner Bekehrung und gesteht zuletzt, da sich auch so noch Frid. des Spottes nicht enthalten kann, dass er keineswegs ein orthodoxer Moslem sey, „*Rem teneo*", schliesst er, „*h. e. verum ac sincerum unius aeterni Dei cultum.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1842.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Berlin, b. Eichler: *Heptaplomeres des Jean Bodin* von Dr. *G. E. Guhrauer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 40.*)

Auch des Oct. Religion kömmt somit ziemlich auf die von Tor. vertretne Naturreligion zurück und jener sowohl als Salomo bestreben sich nun, nachdem Tor. nochmals sein einfaches Glaubensbekenntniss nachdrücklichst hervorgehoben, diese Uebereinstimmung zu bekennen. Der Jude sieht das politische sowohl als das Ceremonialgesetz als mit der Zerstörung des Tempels antiquirt an und will sich nur den Dekalog, den Ritus der Beschneidung und das Paschafest nicht nehmen lassen und dies schon deshalb nicht, weil keine Religion des Ceremoniels ganz entbehren könne. Bei dieser letzten Behauptung bekömmt er an Curtius, dem Vertreter des reformirten Bekenntnisses, einen Gegner, indem dieser auf den Unwerth des äusserlichen Gepränges im Verhältniss zu dem Inneren aufmerksam macht; aber Salomo weiss ihm zu antworten, dass das Eine nicht ohne das Andre bestehn könne und auch Coron. dringt endlich darauf, dass auch im Cultus ein vernünftiges Maas gehalten werde. Nach allen diesen Zwischendispüten erhebt sich jedoch noch einmal der Widerspruch gegen den Islam. Curtius nämlich, welchen immer noch die Anpreisung des muhammedanischen Aberglaubens ärgert, fängt aufs Neue an, den grossen Propheten zu schmähen. Er beschuldigt ihn namentlich wegen des lügenhaften Vorgebens einer ihm gewordenen besonderen Offenbarung und abermals wegen seiner schändlichen Lehre von den sinnlichen Freuden des Paradieses und Salomo tritt dieser letzten Beschuldigung bei. Und was hat Oct. darauf zu erwidern? Etwas, wahrlich, was wir am allerwenigsten aus dem Munde eines Moslem erwarten. Er räumt ein, dass alle jene Verheissungen Lug und Trug sind; aber sie dienen — meint er — das sinnliche Volk zur Tugend zu locken und Muhammed ist folglich entschuldigt. — So schrumpft denn freilich der Inhalt von Octavius's gepriesener Religion immer mehr zusammen; aber auf das Wenige, was ihm bleibt, pocht er nun um so mehr; und als ihm Salomo zu hören giebt, dass Muhammed dies gerade aus dem jüdischen Gesetze entwandt habe, so weiss er nun endlich seiner Religion mit nichts Anderem mehr zu helfen, als dass er — ihren *Nutzen* ins Licht setzt. Nur durch Muhammed's Lehre, sagt er, konnten Asien und Africa zu der Verehrung des wahren Gottes geführt werden! Dass diesen Zweck Muhammed durch die klügsten Mittel erreicht habe, zeigt er dann schliesslich und scheint so eben einen Angriff auf die christliche Religion vorzubereiten, als Coron. das Gespräch unterbricht und zum Thema der nächsten Unterredung die Frage vorschlägt: „*an viro bono de religionibus aliter sentire liceat quam publice profiteatur.*"

Die Freunde haben sich am nächsten Tage bei Tafel die Fortsetzung der Tragödie des Oct. vorlesen lassen; sie sind beim Nachtisch angelangt, welcher in Aepfeln besteht; Fridericus greift zu und — beisst in einen nachgemachten Apfel! Aber fürchten wir nur nicht, dass der arme Betrogene dafür ausgelacht werde. So boshaft ist Coronaeus nicht, so unhöflich darf er als Wirth schon nicht seyn. Seine Absicht bei diesem Scherze war vielmehr die ernsthafteste von der Welt; — welche wohl? „Wer," ruft unser Herausgeber S. LIV, „wer erinnert sich hier nicht an das Gleichniss von den drei Ringen?" — Nun ja! wir haben uns dessen ja wohl auch erinnert, aber wollen es nur eben so schnell vergessen. Lesen wir doch nur eine Zeile weiter: Coron. setzt uns selbst sogleich die Moral von der Sache auseinander: „Wenn der Sinn des Gesichts, der unter allen der schärfste ist, bei so unbedeutenden Dingen so arg sich täuschen kann, wie ist es möglich, dass der Geist, der Alles nur durch die Sinne erfährt, zu einer sicheren Kenntniss schwieriger und erhabener Dinge gelange!" Also nichts von den Ringen des Nathan! Uebrigens schliesst sich auch nicht an diese Bemerkung die

weitere Disputation an, sondern erst als Toralba noch in Folge jenes Scherzes den Wunsch geäussert, dass Keiner je anders reden möchte als er dächte, es sey denn in der guten Absicht Anderen zu nützen, erst als Frid. hieran die Bemerkung geknüpft, dass er nicht begreife, wie so Viele gegen ihre wahre Gesinnung sich zu einem Gottesdienst hielten, der ihnen innerlich fremd sey, da doch Gott der Herzenskündiger sey, erst als man sich hiebei der gestern von Cor. vorgebrachten Frage erinnert, erst da nimmt von dieser aus das Gespräch einen ordentlichen Verlauf. Senamus, welchen, wie wir sehen werden, die Frage besonders nahe anging, hat ernstlich darüber nachgedacht. Er schickt eine schulmässige Definition der Religion, dass sie nämlich die Abwendung vom Geschöpf zur reinen Verehrung des Schöpfers sey, vorauf und zählt dann zehn Klassen von Menschen her, zu deren erster die gehören sollen, welche ohne alle äussere Rücksichten frei und ungescheut allerwege den ewigen Gott verehren, und deren Letztere aus den ganz Gottlosen bestehen soll, welche eine Religion weder wirklich haben, noch auch heucheln, sondern wie das Vieh in roher Sinnlichkeit dahin leben. Zwischen diese zwei Extreme ordnet er dann in absteigender Folge nach dem Maass der Frömmigkeit, sowie der Freimüthigkeit und Aufrichtigkeit im Bekenntniss der Religion, die übrigen 8 Klassen ein. Hiemit ist für Beantwortung der in Rede stehenden Frage indess wenig gewonnen. Namentlich zwischen Oct., Curt. und Frid. bleibt sie daher noch eine Zeitlang der Gegenstand des Streites und wie wir die Drei bereits erkennen, finden wir es ganz natürlich, dass der Erste dabei die laxesten, der Letzte die strengsten Grundsätze ausspricht, während Curtius mehr den Vermittler macht. Nachdem dann auch Cor. zu Gunsten der strengen Ansicht eingeschritten, wonach die innere Verehrung des wahren Gottes mit der äusseren Anbetung falscher Götzen zu verbinden für schlimmer als Atheismus erklärt wird, nachdem Salomo hingegen auf die andere Seite der Streitenden getreten ist, da er die, welche Götzen statt Gottes in redlicher Meinung verehren, wenigstens entschuldigt wissen will, so behalten endlich die Vertreter dieser gemässigten Ansicht das letzte Wort und es wird namentlich zuletzt alle Verantwortlichkeit für falsche Religionsbegriffe von den Laien auf die übertragen, welche als Lehrer und Priester am wenigsten irren sollten. Hiemit verlässt man den streitigen Punkt, bei dessen Verhandlung man überdies schon gar nicht immer bei der Stange geblieben war. Während ja nämlich eigentlich nur das die Frage war: *an viro bono de religionibus aliter sentire liceat, quam publice profiteatur*, hatte man unvermerkt die andere mit in den Streit gezogen, welche Schuld derjenige auf sich lade, welcher statt des wahren Gottes die falschen Idole verehre. — Nunmehr also wird durch die Bemerkung Tor.'s, dass die Weisen und Gelehrten keine Entschuldigung hätten, wenn sie falsche Begriffe von Gott hegten, da ihnen aus der Erforschung der *Natur* die richtige Erkenntniss Gottes erwachsen müsse, es wird, sagen wir, durch diese Bemerkung das Gespräch auf die Quellen der rechten Gotteserkenntniss übergeleitet und Salomo setzt dabei der toralbischen Meinung die andere entgegen, dass nur, wo Gott des Menschen Geist erleuchte, dieser ihn recht erfassen könne. Der Uebergang von hier zu der Frage, worin des Menschen höchstes Gut bestehe? ist ziemlich locker. Die Einen finden dasselbe in der angestrebten Aehnlichkeit mit Gott, zwei Andere in der *fruitio Dei*, Fridericus in der *cognitio Dei*, Senamus mit Aristoteles in der Ausübung der Tugend. Unmittelbar knüpften sich diese Betrachtungen über das *summum bonum* an die zwischenhin geworfene fromme Mahnung des Coron. nach Einheit in religiösen Ansichten zu streben, um so Gott ähnlich zu werden. Wohl gleichfalls mit Bezug auf diese Erinnerung geschieht es, dass Toralba jetzt mit einem etwas unverständlichen *igitur* noch einmal seine naturalistischen Bekenntnisse wiederholt. Die Andern folgen seinem Beispiel. Nach der Reihe tragen alle Sieben ihre religiösen Ansichten vor. Die des Sal. und Oct. sind uns schon bekannt, Curtius, der Reformirte, sich am nächsten an diese anschliessend bekennt sich, wie sie, zu dem göttlichen Gesetze, aber Christus ist ihm dessen *interpres*, Christus, der von Ewigkeit gezeugte Gott, der Erlöser des Menschengeschlechts. Frider. zeigt, dass er in der Hauptsache mit Curtius eins sey und weist auf die wenigen Unterschiede der Augustana von der Helvetica hin; Coron. bekennt sich als Katholik und ist gleich mit einer kleinen Apologie seiner Ansicht bei der Hand, pocht auf der Concilien und Väter Auctorität, auf seiner Kirche Alter und auf das Blutzeugniss der Märtyrer. Von Senam. endlich hören wir nach einer kleinen Pause ein Bekenntniss, das uns schon längst kein Geheimniss war. Er bekennt sich zu keiner Religion insbesondere: aber *die* Religion

ist ihm werth und heilig; diese sucht und erkennt er in jeder partikulären Religion wieder. Diese allgemeine Beichte aber, wozu hat sie am Ende gedient, als dazu, die Differenzen der einzelnen Mitglieder der kleinen Akademie in Erinnerung zu bringen und den Streit zwischen ihnen von Neuem aufzuregen? Keiner weiss hiebei aber den Anderen bei dem rechten empfindlichen Punkte zu fassen und wie am vorigen Tage die gegen Oct. gerichteten Angriffe sich grossentheils in Aeusserlichkeiten bewegten, so entspinnt sich nun ein ganz ähnlicher Kampf gegen den Juden. War man nämlich zunächst nach jener 7fachen Confession wieder von ungefähr auf die Quellen der Religion zurückgekommen, so hatte Salomo darauf gedrungen, auf die Schriften des A. T.'s und auf die Autorität der wahren, d. h. der israëlitischen Kirche zurückzugehen. An diesen Begriff der wahren Kirche — den ja auch Curtius oben als ein Kriterium der wahren Religion genannt hatte — knüpft Frid. seine Angriffe gegen das Judenthum an: nur bis auf Christus, meint er, war bei den Israëliten die wahre Kirche, jetzt ist sie bei den Christen; die Juden sind seitdem als Treulose von Gott verworfen. Salomo spricht hingegen das feste Vertrauen aus, Jehova werde nimmer den Bund mit seinem Volke brechen, auch habe dieses treu an diesem Bunde gehalten; während unzählige Sekten sowohl der Christen als der Moslemen diese Religionen zerrissen, bildeten nur die Juden eine einige Kirche. Den Vorwurf der Uneinigkeit lässt hierauf Frid. nicht einmal für die sichtbare Kirche gelten, da alle christliche Sekten in der Hauptsache einig seyen, hält ihn aber für völlig grundlos in Rücksicht auf die unsichtbare Kirche der Auserwählten, welche allein die wahre sey und darin unterstützt ihn Curt., der überdies die gerühmte Einigkeit der jüdischen Kirche durch den Hinweis auf die Sekten der Pharisäer und andrer leugnet. Dagegen weiss Salomo neuen Rath. Diese Sektenunterschiede, meint er, beträfen die *Lehre* nicht und also bestehe doch die jüdische Kirche in unbefleckter Einheit und Reinheit. Jetzt aber ruft Curtius noch einmal die Geschichte zum Zeugniss auf, dass das ehemalige Lieblingsvolk Gottes nunmehr verworfen sey, verworfen deshalb, weil es das Heil in Christo von sich gewiesen habe. Es sey Gottes Strafe, dass die heilige Stadt zerstört, das heilige Volk zerstreut und von allem Länderbesitz ausgeschlossen sey. Der Jude ist um die Antwort nicht verlegen. Der Grund jenes Nationalunglücks könne nicht die Verwerfung des Evangelium seyn, denn auch vor Christo haben seine Vorfahren wohl noch schwereres Unglück von heidnischen Völkern erlitten, und ob man denn aus den Christenverfolgungen einen ähnlichen nachtheiligen Schluss auf die Nichtigkeit des Christenthums thun wolle? Wen Gott liebe, den züchtige er und endlich sey nicht dieses Unglück Israëls das Heil der Völker? sey die Zerstreuung seines Volkes denn nicht zu einem Mittel geworden, den einen wahren Gottesdienst auf der ganzen Erde zu verbreiten? Dass endlich die Hebräer ohne Länderbesitz seyen, das sey der höchste Beweis der göttlichen Liebe: Israël's, des priesterlichen Volkes, Erbschaft sey im Himmel, nicht auf Erden. *Quae quum ita sint* — so schliesst er triumphirend seine Vertheidigung, *quis dubitare potest, quin populus hic a Deo selectus verissima sit Dei ecclesia, fidelissima rerum gestarum a Deo testis, sanctae legis et oraculorum custos a Deo designata, a qua ad omnes populos salus emanavit*; aber auch Curt. ist trotz alles Disputirens bei seiner Meinung geblieben: die christliche Kirche ist zwar nicht die sichtbare römische, aber die unsichtbare, von der sich jeder nur selbst ausschliesst, diese ist die einzig wahre. Was ist natürlicher, als dass in derselben Weise auch Oct. die wahre Kirche bei den Ismaëliten und Coronaeus sie zu Rom sucht? Fast scheint sich denn also ein Wort des Senamus zu erfüllen, was er bei Beginn dieser religiösen Verhandlungen gesprochen hatte: *Disputationes istas prospicio ad nihilum recasuras*; dem Frid. indess ist es nicht entgangen, wie wenig die Sache bisher gefördert worden und so hebt er denn *ab ovo* noch einmal an. Von den 4 Religionen, meint er, kann nur eine wahr seyn, doch höchstens die jüdischen Irrthümer zu widerlegen verlohne sich der Mühe und hiemit geht er wieder auf Salomo los, um an diesem zum Ritter zu werden. Nichts Geringeres hat er vor, als ihm die Gottheit Christi zu beweisen, denn unter dieser Bedingung will der Jude die christliche Kirche als die wahre anerkennen. Und in sokratischer Manier frägt er seinen Schüler zuerst, ob er glaube, dass der Messias gekommen sey oder noch kommen werde? Das Letztere, antwortet der Schüler, und nun weiss der Lehrer schon nicht mehr recht weiter. Wann soll er denn einmal kommen? so viele falsche Messiasse! so viele namhafte Männer, die aus Juden Christen wurden! — das ist Alles, was er vorzubringen weiss. Da wird denn leicht

der Schüler zum Lehrer. Dass doch Eure Theologen, ruft Salomo, hebräisch verstünden! Messias heisst Gesalbter, König; Messias ist deshalb weder ein individueller Begriff, noch muss der eigentliche Messias Gott und Erlöser des Menschengeschlechts seyn; ein siegreicher König, ein Retter seines Volks muss er seyn, und alles das war Keiner weniger als Jesus. Dass die Christen hierauf dem Juden den Begriff eines geistigen Messias entgegenhalten, schlägt bei dem Juden nicht an und es ist das Gerathenste, dass Curt. die Disputation an einer anderen Seite fasst: er ruft die Weisssagungen des A. T.'s zu Hülfe um die Messianität Jesu zu beweisen. Die Stelle Genes. 49, 10 muss zuerst vor; aber Sal. zeigt, dass lange vor Jesus die Herrschaft von Juda gewichen sey; Jes. c. 7 nimmt, wie billig, den zweiten Platz ein; aber Sal. zeigt, dass העלמה nicht *virgo intacta* bedeute und setzt *das* wenigstens bündig und richtig auseinander, dass an dieser Stelle nicht von einem in ferner Zukunft liegenden Wunder, sondern von einem, demnächst in Erfüllung gegangenen, als Wahrzeichen hingestellten Factum die Rede ist. Beiläufig hält er es den Gegnern vor, dass jenes „Nazarenus soll er heissen" sich bei keinem Propheten finde, obgleich es im N. T. als prophetischer Ausspruch citirt sey. Auch kömmt Cor. damit nicht weit, dass er auf das dem Verheissnen beim Jes. beigelegte אֵל גִּבּוֹר hinweist, als welches auf Keinen als Jesus, welcher Gott sey, passe — er muss von Sal. lernen, dass אֵל ebensowohl *heros* als *Deus* bedeute. Aber Frider. wird jetzt eine schlagendere Stelle anführen! — Jerem. 33, 15 ff. Da steht es ja deutlich: ein Spross Davids wird zu jener Zeit regieren — — — und er wird heissen: Jehova, unsre Gerechtigkeit! — Sal. aber meint, dass jenes יִקְרָא לָהּ (oder wie er eigentlich falsch citirt ויקרא) impersonell zu fassen sey: *et dicet populus: Deus est iustitia nostra!* und ruft zuletzt: *Videtis in quos errores linguae sanctae ignoratio deploranda theologos christianos adegit* —? Etwas verworren argumentirt sodann Curt. aus der Stelle Ps. 110, 1 in Verbindung mit Matth. 22, 44. Salomo stellt die Davidische Abfassung jenes Psalmes in Abrede, womit Jesu ganze Argumentation stehe und falle und zeigt ausserdem, dass die Stelle zu einem Beweise der Gottheit Christi nicht zu brauchen sey, da אֲדֹנִי, was sich hier finde, niemals von Gott stehe. Salom. macht dann ferner auf die falsche Auslegung von Ps. 19, 5 in Röm. 10, 18 aufmerksam und zeigt, dass auch Ps. 8, 6 nicht auf Christus sich beziehe und selbst dann für seine Gottheit nichts beweisen würde, da אֱלֹהִים hier *die Engel* bedeute; er giebt dann ferner die richtige Erklärung der bekannten Stelle Ps. 22, 17: überall entwickelt er Bekanntschaft mit den alten Uebersetzungen und mit den jüdischen Auslegern, lässt sich sogar auf einige, die Textkritik betreffende Bemerkungen ein. Im A. T. ist also wohl Sal. bewanderter als seine christlichen Freunde und Frid. thut klug, dass er auf das N. T., als welches das alte abrogirt habe, überspringt. Aber Sal. urgirt zunächst nun die geringe Beglaubigung des N. T.'s gegen die des A., weist auf die vielen unechten Bestandtheile hin, die es enthalte, und führt namentlich die zwei ersten Capitel des Lucas an: diese habe Marcion verworfen, von ihrem Inhalt haben die übrigen kanonischen Evangelien nichts, der Anfang des *dritten* Cap. bei Luc. laute wie der Anfang eines ganzen Werks. Doch es versteht sich, dass ihm die Gegner die Berufung auf den Ketzer Marcion nicht gelten lassen und dass sie auch gegen die letzte Bemerkung das *δέ* am Anfang des 3ten Cap. urgiren. Hier übrigens ist es, wo Tor., durch alle diese exegetischen Erörterungen wohl nicht sonderlich erbaut, den wunderbaren *Inhalt* der in Rede stehenden Capitel des Lucas in Frage stellt. Seine wundergläubige Naturphilosophie beruft sich für die Möglichkeit der übernatürlichen Empfängniss und Geburt auf die *generatio aequivoca* und auf eine Menge naturhistorischer Erscheinungen, für die er alte und neue Auctoritäten citirt. Und gegen diese *Möglichkeit* hat auch Sal. nichts einzuwenden; auch lernen wir von Oct., dass ihm ebenfalls Jesus als Sohn einer Jungfrau, nicht aber als Gottes Sohn gelte. Gerade für diese Behauptung also, von der man ja ausgegangen war, müssen die Christen noch besondre Beweise beibringen, und man thut wohl, in dieser Absicht wieder den exegetischen Weg einzuschlagen. Sal. selbst bringt die Stelle Joh. 10, 34 zur Sprache, zeigt aber, wie sich gerade hienach Jesus den Namen Gottessohn in keinem eminenteren Sinne zueigne. Curt. aber weiss darauf zu antworten, dass Jesus so nur zu den Pharisäern geredet, das Geheimniss seiner Gottheit aber den Seinen mitgetheilt habe, seiner Gottheit, vermöge deren er von Ewigkeit gezeugt sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Karl Groos: *Der unvordenkliche Besitz des gemeinen deutschen Civilrechts.* Umarbeitung einer von der Juristenfacultät zu Heidelberg gekrönten Preisschrift. Von *Hermann Buchka*, Dr. Jur. utr. 53 S. 8. (8 Ggr.)

Mussmann, in seinen Vorlesungen über das Studium der Wissenschaften und Künste auf der Universität, nennt eben so witzig als wahr Römisches und Deutsches Recht die beiden juristischen Testamente, worauf die gegenwärtige Rechts- und Staats-Verfassung Deutschlands beruht. Keins von beiden darf ohne Nachtheil hintenangesetzt werden. Zu den Lehren, in denen sich die Wahrheit dieses Ausspruches bewährt, gehört auch die von dem unvordenklichen Besitze, deren Ausbildung unbestritten der Praxis angehört. Allein worauf beruht wiederum diese Praxis? Hier war man bisher nur bei dem geschriebenen Rechte stehn geblieben, und hatte als Grundlage derselben einzelne Stellen des Römischen und des Canonischen Rechts, so wie der Reichsgesetze angeführt. Der Vf., dem man bei diesem gelungenen ersten Versuche ein Glückauf mit vollem Herzen zurufen kann, geht auf das ungeschriebene Deutsche Recht zurück, und weist nach, dass diese Praxis der Deutschen Gerichte ihre umfassende Beglaubigung in dem Deutschen Herkommen finde. Vier und zwanzig hier abgedruckte Beispiele, aus den von *Grimm* gesammelten Weisthümern entlehnt, liefern den Beweis, dass die verschiedenartigsten privaten und öffentlichen Rechte als rechtmässig erworben von den Schöffen betrachtet wurden, sobald für sie ein *„von Alter her"* kommender Besitz sprach. Worin ein solcher Besitz bestand, wird in einzelnen Weisthümern genauer dahin angegeben, dass dieser Besitz *von den Altfordern* des jetzigen Besitzers an ihn gekommen, dass er *länger, denn Jemand denken mag*, oder *länger, denn zweier Mann Gedächtniss*, oder *mehr denn hundert Jahr ohne Jemandes Verhinderung und Ansprache* ausgeübt worden sey. Aus diesen Weisthümern geht ferner hervor, wie der Beweis des unvordenklichen Besitzes geführt wurde. Es sagen nämlich Zeugen aus, dass sie *nie anders gehört haben*, als dass stets auf diese Weise das Recht ausgeübt worden sey. Ebenda sehn wir auch schon Urkunden bei diesem Beweise benutzt; selbst darauf, dass dieses in Frage stehende Recht auch stets als Recht, nicht etwa nur durch Connivenz des Berechtigten von einem Nichtberechtigten ausgeübt sey, wird Rücksicht genommen. Denn nur so glauben wir das vom Vf. falsch (bei *Grimm*, Bd. I. S. 702) citirte Weisthum erklären zu können, worin die Schöffen, trotz dem dass sie anerkennen, der Kurfürst habe im Territorio des Abtes von Alters her eine Mühle gehabt, er habe eben da gefischt und gejagt, die Rechtmässigkeit dieses Besitzes nicht aussprechen, weil die Ausübung dieser Gerechtigkeiten vom Abte, dem sie ausschliesslich von Rechtswegen zustand, dem höherstehenden Kurfürsten möglicherweise aus Devotion nicht gut verweigert werden konnte (*fr. 7. D.* 43, 19.). Wir sehen ferner schon auf den möglichen Gegenbeweis in den Weisthümern Rücksicht nehmen, und endlich auch dem unvordenklichen Besitze nicht das Prädikat der absoluten Rechtmässigkeit beilegen, sondern mit diesem Herkommen nur die Präsumtion des rechtsgiltigen Erwerbes verbinden. Einen Beweis für diese Wirkung der Unvordenklichkeit will der Vf. S. 14 auch in der Sitte finden, nach welcher alljährlich über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder einer Gemeinde oder der Einwohner eines Gerichtssprengels Weisthümer *„gegeben"* wurden, obgleich jene in einzelnen Fällen durchaus nicht streitig seyn mochten. *Eichhorn* (Rechtsgeschichte Bd. II. S. 334), welchen der Vf. hiefür citirt, spricht nur von einem jährlichen *Herlesen* der schon vorhandenen Weisthümer; und mehr als ein solches einmal, oder zweimal sogar, im Jahre wiederholtes *Verkünden* des bereits gegebenen Weisthumes scheinen auch die vom Vf. citirten Weisthümer nicht zu enthalten.

Nachdem die Existenz der Unvordenklichkeit oder des Herkommens im ältesten deutschen Rechte

vom Vf. nachgewiesen ist, glaubt er die Anwendung dieser altdeutschen Rechtsansicht nicht bloss in den Reichsgesetzen, sondern auch im canonischen Rechte wiederzufinden in *cap. 26 X. de Verborum Significatione* und in *cap. 1 de praescriptione in VIto*; in welchen beiden Stellen sich die Worte: *tempore, cuius non exstat memoria* und *cuius contrarii memoria non existat*, als übereinstimmend mit den Worten: *länger denn Jemand denken mag* (bei *Grimm* I, S. 395) in einem Weisthume finden. Gegen diese Annahme von einer ausgesprochenen Anerkennung altdeutscher Grundsätze im canonischen Rechte liegt der Einwand sehr nahe, dass dem Papste in Rom die Rechte der Deutschen gewiss unbekannt waren; da ja der Papst selbst gesteht (*cap. 1 de constitutionibus in VIto*), dass er *in scrinio sui pectoris* nicht alle *consuetudines et statuta* habe; und zu diesen gehörte im Gegensatze der in Bologna gelehrten gemeinen Rechte doch auch das Deutsche Recht. Ferner ist das *cap. 26* eine Decretale, die nach Toulouse gerichtet ist, einem Orte Frankreichs, wo nicht das Gewohnheitsrecht, sondern das geschriebene Römische Recht galt, und wir müssen daher eine Berücksichtigung des daselbst geltenden Römischen Rechts erwarten. Vergleichen wir nun die hier gebrauchten Worte (*tempore, cuius non exstat memoria*) mit den Stellen des Römischen Rechts, wo diese Unvordenklichkeit auch durch Worte, wie *quarum memoria non exstat* (*fr.* 3 *pr. D.* 43, 7) und *nec memoriam exstare* (*fr.* 2 *pr. D.* 39, 3) bezeichnet wird, so spricht wohl dieser äussere Grund in Verbindung mit jenem innern gewiss eher dafür, hier das Vorbild des Römischen Rechts, als das des Deutschen Herkommens anzunehmen. Hiezu kommt noch, dass die andere Stelle des canonischen Rechts, welche keine Notiz enthält, wohin sie gerichtet (*cap. 1 de praescriptione in VIto*), durch das Wort *temporis praescriptio* unverkennbar, wie der Vf. selbst S. 16, 17 sich den Einwand macht, von der Ansicht des Deutschen Rechts abweicht, indem dieses auf das Herkommen, nicht auf die Verjährung die Unvordenklichkeit stützt. Der Vf. kann gegen diese bisher allgemein angenommene Ansicht, dass die Päpste sich in diesen beiden Decretalen auf das Römische Recht stützen, nur den unbedeutenden Einwand vorbringen, dass das Wort *vetustas* in beiden Decretalen nicht vorkommt. Als wenn der gebrauchte Ausdruck *praescriptio* nicht weit deutlicher auf eine Römische Rechtsquelle hinweist! Zu allen bisherigen Beweisgründen fügt *Savigny* (System. Bd. IV S. 506 ff.) noch den hinzu, dass die Rechte, von welchen die Päpste hier sprechen, publicistischer Natur sind, und insofern vollkommen mit dem Römischen Rechte harmoniren, welches die Unvordenklichkeit (ausdrücklich) nur bei drei publicistischen Rechtsverhältnissen, bei Gemeindewegen, bei Schutzanstalten gegen das Regenwasser, und bei Benutzung der öffentlichen Wasserleitungen durch Privatpersonen anerkennt. Da man aber im Römischen Rechte die *vetustas* oder die Unvordenklichkeit, wenngleich nur in wenigen Fällen berücksichtigt fand, so konnte natürlich auch den gelehrten Urtheilern in Deutschland kein Zweifel darüber entstehn, dass die Schöffen, welche bei allen Rechten, namentlich bei den Reallasten, auf die Unvordenklichkeit sich stützten, mit Fug und Recht handelten; und wenn wir in den Deutschen Reichsgesetzen das Herkommen meistens (nicht immer z. B. im Privilegio Karls IV. an Nürnberg vom J. 1350 bei dem Vf. S. 9) nur auf publicistische Rechtsverhältnisse beschränkt finden, so erklärt sich dies ganz einfach daher, dass die Reichgesetzgebung sich viel eifriger mit der Polizei als mit den Rechten Einzelner befasste.

Der Vf. weist im §. 3. durch ein sehr fleissiges Studium der Praktiker seit dem funfzehnten Jahrhundert nach, dass diese stets die universelle Bedeutung des unvordenklichen Besitzes in allen Rechtstheilen anerkannt, und nur darüber gestritten haben, ob bei den sog. *res merae facultatis* und gegen Prohibitivgesetze die unvordenkliche Verjährung anwendbar sey. Denn da man die Wirkung des unvordenklichen Besitzes vom Gesichtspunkte der Verjährung, und nicht, wie man sollte, als Präsumtion eines rechtmässigen Erwerbes auffasste, wie diess erst wieder seit dem vorigen Jahrhunderte vorzüglich durch *J. H. Böhmers* Ansehen üblich geworden ist (beim Vf. §. 5), so wurde der ursprünglich hiefür übliche Ausdruck Herkommen durch den der Verjährung sehr bald verdrängt. (In der Glosse zu *fr.* 1 § 23 und zu *fr.* 26 *D.* 39, 3 finden wir den Ausdruck *consuetudo* für dieses Rechtsverhältniss gebraucht.)

(*Der Beschluss folgt.*)

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Berlin, b. Eichler: *Das Heptaplomeres des Jean Bodin* von Dr. *G. E. Guhrauer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 41.)

An dieser ewigen Zeugung nimmt Salomo neuen Anstoss: „Warum heisst er denn also überall vielmehr Davids und Josephs Sohn?" — und nun zeigt er, wie

der Stammbaum bei Matth. und Luc. ja nur dann einen Sinn habe, wenn Jesus der wirkliche Sohn Josephs sey, auch versäumt er nicht die Differenzen der beiden Evangelisten in jenen Genealogien anzumerken. Auf dieses Letzte macht sich Curt. die Antwort leicht: Was thun die einzelnen Namen zur Sache? — genug, dass nach beiden Evangelisten Jesus ein Sohn Davids ist. Und Salomo hat nichts dawider, dass man alle diese Differenzen als *μνημόνικα ἁμαρτήματα* entschuldige, wie aber will man dem Dilemma entgehen, dass entweder Joseph Jesu Vater nicht ist und alsdann — *vana est illa gentilium descriptio a Davide*, oder aber, dass er Jesu Vater ist und alsdann weder Maria die unbefleckte Jungfrau, noch Jesus mehr als ein gewöhnlicher Mensch. Jene Genealogie aber auf die Maria zu beziehen, geht nicht wohl an, da Maria eine Verwandte der Elisabeth heisst und diese levitischer Herkunft war, anderentheils würde, auch wenn es anginge, daraus nichts für Joseph folgen, da das Gesetz *de maritandis ordinibus* längst erloschen war. Je weniger Curt. auf das eigentlich Schlagende dieser Beweisführung zu antworten weiss, desto lieber hält er seinem Gegner die Uebereilung vor, wonach er die Verwandtschaft der Maria mit der Elisabeth als Grund gegen die davidische Abkunft der Ersteren gebraucht habe. Da nämlich nach seiner eignen Angabe die *lex de marit. ord.* abrogirt gewesen, so könne ja sehr wohl Maria väterlicher Seits levitischer, mütterlicher Seits davidischer Abkunft gewesen seyn. Darauf wäre nun zwar wohl immer noch genug zu entgegnen; aber Salomo braucht nicht so haushälterisch mit seinen Einwürfen zu seyn, er kömmt mit einem „*his missis*" auf die Geburt Jesu in *Bethlehem* zu reden und behauptet dagegen, dass er vielmehr in Nazareth geboren sey. So kommen wir zur Schatzungsgeschichte und Salomo deckt die historischen Schwierigkeiten dieser Erzählung mit unerbittlicher Schärfe auf. Augustus, sagt er, mit Berufung auf Dio Cassius, Augustus — — allein es fällt uns ein, dass wir nicht verbunden sind, unsern Autor Schritt für Schritt zu excerpiren. Unserem Versprechen, den Faden in den Verhandlungen der Freunde nachzuweisen, glauben wir bis hieher redlich nachgekommen zu seyn; auch müssen wir glauben, durch die bisherigen Mittheilungen dem Leser eine hinreichende Einsicht in die Art, wie diese Disputationen ihren Stoff verarbeiten, gegeben zu haben. Wenn denn Einer oder der Andere unserer Leser für die Methode, mit welcher Salomo seine Angriffe thut, ein Interesse gewonnen hat — wohlan! er nehme das Buch nur selbst zur Hand: hier ist in aller Kürze ein Verzeichniss dessen, was er noch ferner zu erwarten hat. Es kömmt sofort der Stern der Magier zur Sprache und auch Oct. hat hier nicht unerhebliche Bedenken, es wird die Stelle Hos. 11, 1 behandelt, von Oct. ferner die unzähligen Differenzen der Evangelisten unter einander erwähnt, von Curt. geleugnet, von Salomo bestätigt. Manche Nebenbemerkungen über den Korân und dessen Abfassung in Versen laufen mit unter. Salomo zeigt ferner durch Vergleichung von Act. 9 mit Act. 22 dass nicht einmal die einzelnen Schriftsteller des N. T.'s mit sich selbst übereinstimmten, Senam. weist auf die notorische Verfälschung der neutestamentlichen Schriften aus dogmatischem Interesse hin, Oct. deckt den Irrthum des Matth. in Rücksicht auf den Zacharias, Sohn des Barachia auf, desgleichen macht er auf das Schwankende in der Bestimmung über die Zeit des öffentlichen Lehramts Jesu aufmerksam, bringt aber auch Manches zur Sprache, worauf die angegriffenen Apologeten des Christenthums wohl besser hätten antworten können, als es geschieht; sein Beweis für Unechtheit der berühmten Stelle 1 Joh. 5, 7 ist schlecht genug, um dem Frid. eine Antwort frei zu lassen, auch ist das, was Salomo über die Stelle *nemo ascendit in coelum* etc. Joh. 3, 13 bemerkt, nicht allzu bündig. An dem johanneïschen Evangelium überhaupt versucht er seine Kritik mit minderem Erfolge, indem er sich hier zu den dunkeln und scheinbar sich widersprechenden Aussprüchen Christi ungefähr mit derselben Bornirtheit verhält, wie seine Landsleute nach der Erzählung des Evangelisten dem lebendigen Worte des Herrn gegenüber; auch läuft manches offenbar Falsche mit unter, wie die Behauptung, dass sich die Stelle „Sie wertheten mich 30 Silberlinge" bei keinem Propheten finde, Anderes ist spitzfündiger als wahr; doch ist es wiederum ein bedenklicher Einwurf, den er auf die Versuchungsgeschichte gründet und noch schwerer zu widerlegen die Stellen, welche er gegen die Gottheit Christi vorbringt, die Stellen nämlich, in denen Christo ein unvollkommneres Wissen und allerlei menschliche Affekte zugeschrieben werden. Christi Niedergeschlagenheit am Kreuz ist besonders dem Toralba ein Aergerniss und Oct. trägt bei dieser Gelegenheit aus dem Korân die Ansicht von einem Scheinleiden Christi vor, wogegen na-

türlich Frid. mit Heftigkeit protestirt. Auf die Angriffe gegen Christi Gottheit kehrt man aber doch hauptsächlich wieder zurück, die Stelle Luc. 18, 18. 19 und viele andere neutestamentliche, aber auch Koranstellen müssen dem Octav. herhalten. Dagegen haben denn — wie sich versteht — die Apologeten eben so viele Stellen, welche das Gegentheil erweisen und sie vermitteln, wie billig, alle diese Stellen durch die Hervorhebung des Dogma der beiden Naturen in Christo. Das Ende der Disputation für diesmal ist das, dass Curt. das letzte Wort behält, ohne das letzte Recht zu haben. Coron. aber sieht wohl ein, dass bei diesem Punkte angelangt, alles Weitere auf die Frage ankomme, *quae qualisque sit unio utriusque naturae*? und diese bestimmt er in seiner Eigenschaft als Präses zum Gegenstand der nächsten Besprechung. —

Wir weisen schliesslich summarisch die Punkte nach, für welche an dem letzten Tage *pro et contra* gestritten wird. Die Art der Vereinigung beider Naturen in Christo kömmt allerdings ziemlich am Anfang zur Sprache und darauf kehrt auch die Disputation nach mehrfachen Abschweifungen noch einmal zurück, so jedoch, dass die Gottheit Christi im Allgemeinen immer wieder mit besprochen und bestritten wird. Da indess die von Tor. vertretene philosophische Erörterung zu keinem Ziele führt, so lenkt Coron. die Unterredung auf *historische* Beweise zurück und die Gottheit Christi soll nunmehr aus seiner Heiligkeit, seiner Weisheit, seinen Wundern erwiesen werden. Diese Punkte werden dann wirklich umständlich durchgesprochen und es kömmt unter Andern zu einer Vergleichung der christlichen mit der alttestamentlichen Moral. Bald genug bringt indess Tor. aufs Neue seine *philosophischen* Bedenken gegen die Vereinigung der beiden Naturen zum Vorschein; mit denselben Waffen greift er sodann die Lehre von der Trinität an und die Apologeten haben beständig vollauf zu thun, sich vor seinen philosophischen und wiederum vor Salomo's historischen Argumenten durch allerlei scholastische Distinctionen zu retten und reichen diese nicht aus, der Eine auf die Autorität der Kirche sich zu berufen, der Andere den *Glauben* dem philosophischen Vorwitz gegenüber geltend zu machen. Im Ganzen nehmen wir daher aus allen diesen Verhandlungen den Eindruck mit, dass die Christen im Nachtheil geblieben und wir sind daher nicht wenig erstaunt, wenn Coron. auf einmal die Gottheit Christi sammt der Dreieinigkeit für bewiesen erklärt. War dies aber etwa nur ein verzweifelter Seitensprung, um von den Gegnern sich loszumachen, so hat er ihm doch wenig geholfen. Denn der Streit entzündet sich bald von Neuem und verweilt endlich am längsten bei dem Thema der Erbsünde. Natürlich finden hiebei auch die Lehre von der Prädestination, die Frage, ob es möglich sey, das Gesetz zu erfüllen und eine nochmalige Vergleichung des alttestamentlichen Gesetzes mit der christlichen Sittenlehre einen Platz. — Fernerweit haben die Ceremonien der Katholiken und die Heiligenverehrung einen neuen Angriff zu bestehen. Er ging von Salomo aus, ward aber von Frid. und Curtius weiter geführt. — So weit reichen für dieses 6te Buch unseres Herausgebers ausführliche Mittheilungen, er nennt dann auch nur die Punkte der weiteren Verhandlungen, ohne diese selbst vorzulegen. Da soll denn über die Ewigkeit der Höllenstrafen, über Fegfeuer, Ablass und Messe gesprochen worden seyn. — Nur den Schluss der Unterredung theilt Hr. *G.* dann wieder weitläuftiger mit. Noch einmal müssen wir hören, wie ein Jeder der Disputanten sein Glaubensbekenntniss vorträgt, welches bei Allen aus allem Streit unerschüttert hervorgegangen ist. Senam. spricht abermals zuletzt seine völlige Indifferenz gegen jede besondre Religion aus und muss darüber einige tadelnde Bemerkungen des Juden hinnehmen. Hierdurch neigt sich das Gespräch zu der Frage hin, ob wohl irgend Jemand zu einem Glauben zu zwingen sey und Alle stimmen zuletzt dem Curt. bei, welcher nichts lobenswürdiger findet als das Edikt jenes Kaisers, das Henotikon, wonach alle Religionsparteien zu Duldung und gegenseitiger Verträglichkeit ermahnt worden seyen. — Die Sängerknaben des Cor. werden hierauf herbeigeholt und müssen das Lied singen „*Ecce, quam bonum et quam jucundum cohabitare fratres in unum.*" Alle fühlen sich dadurch erbaut und gehn unter gegenseitigen liebreichen Umarmungen auseinander. In der Folge — berichtet unser Autor zum Schluss — haben sie in bewundernswürdiger Eintracht bei gemeinschaftlichen Studien und Zusammenleben, Frömmigkeit und Unbescholtenheit bewahrt, aber keine Disputation über die Religion mehr gehalten, obgleich ein Jeder *seine* Religion in höchster Heiligkeit des Wandels behauptete. —

(*Der zweite Artikel im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Zur Naturgeschichte der Schönleinschen Binnenausschläge oder Entexxantheme.* Von *Ferdinand Jahn*, Dr. der Med., Leibarzt u. s. w. in Meiningen. 1840. XII. und 225 S. 8. (Preis: 1 Rthlr. 8 Ggr.)

Die Krankheiten der innern Häute sind in der neuesten Zeit Gegenstand genauer Studien. Das zeigt die reichhaltige Literatur der letzten 20 Jahre. Je mehr der Beweis begründet wurde, dass die längst anerkannten Krankheiten der Oberhaut auch auf den Schleimhäuten und serösen Häuten vorkämen, dass somit die häutigen Gebilde des thierischen Organismus von denselben Krankheiten heimgesucht seyen, desto mehr musste sich noch die Frage aufdringen, ob nicht die innern Häute auch an Hautausschlägen, und an welchen erkrankten? — Die Verbreitung der Pocken nach der Schleimhaut des Mundes, Rachens und der Luftwege bei gleichzeitigem Erkranken der Oberhaut an diesem Ausschlag ist eine seit länger als hundert Jahren feststehende Thatsache, welche in der neuesten Zeit vielfache Bestättigung gefunden. Das Vorkommen von Scharlach, Masern und Rose auf innern Häuten war zweifelhafter. — Dagegen stand das Vorkommen von *Pemphigus*, *Ecthyma* und *Aphthen* auf innern Häuten längst fest, wie die Untersuchungen von *Doläus*, *Braun* und m. A. lehrten. Unläugbar ergiebt sich aus diesen Thatsachen, dass diejenigen acuten und chronischen Ausschläge, welche auf der Haut vorkommen, sich ebenfalls auch auf innere Häute verbreiten.

Es fragt sich nun aber, ob die innern Häute ausser diesen Ausschlägen nicht auch noch eigene, d. h. solche haben, welche ihnen allein zukommen, und an denen die äussere Haut nicht Theil nimmt? *Bretonneau* hat dieses bejaht, indem er in dem Typhus *abdominalis* eine *Dothinenteritis*, einen *morbus furunculosus intestini* erkannte (1826). Im Jahre 1828 erschien in Bonn: *Corte*, *de exanthematis internis dissert.*, welche ebenfalls diesen Gegenstand abhandelte. Einige Andeutungen über denselben Punkt enthielten *Albers*, Darmgeschwüre 1831. Speziell diesem Gegenstande gewidmet war eine Abhandlung im Rust. Magazin Bd. 37: *Albers*, über die Ausschläge auf innern Häuten (1832). Hierauf machte *Jahn* einen Aufsatz bekannt: Zur Naturgeschichte der innern Exantheme, in seinen Versuchen zur praktischen Heilkunde, Heft I. 1835. Späterhin haben noch mehrere Aerzte und Schriftsteller die innern Ausschläge zum Gegenstande ihrer Studien gemacht, und einige nicht ohne wesentliche Förderung der Wissenschaft. Es ergiebt sich aus diesem Gange der literarischen Bearbeitung des Gegenstandes hinlänglich, dass *Schönlein* öffentlich sich nicht daran betheiligt hat, dass die Schüler Schönleins, zu denen auch *Jahn* gerechnet wird, die innern Exantheme erst dann öffentlich betrachtet haben, als der Gegenstand längst eingeleitet war. Die Schüler Schönleins haben auch nichts wesentliches zur Aufhellung des Gegenstandes beigetragen, wenn man die etwas abweichende Deutung einiger längst bekannten Thatsachen abrechnet, durch keine wesentlich neue Entdeckung das Gebiet der innern Exantheme erweitert; mit welchem Rechte darf nun der Vf. des hier vorliegenden Werkes von *Schönleinschen* Binnenausschlägen reden? Er hätte ihnen eben so gut jeden andern Namen beilegen können. Eine solche Mystification der ärztlichen Welt hätte man von *J.* nicht erwarten sollen. Mag man die innern Exantheme nennen wie man will, in Deutschland ist von Bonn die erste umfassende Erörterung derselben ausgegangen. Darüber kann nach den in der Literatur vorliegenden Thatsachen kein Zweifel seyn. Doch zur Betrachtung der hier gegebenen Darstellung der innern Ausschläge. Der Vf. beginnt die Untersuchung mit der Beantwortung der Frage „Was man denn Ausschlag zu nennen habe?" Gewiss muss man sich hierüber zunächst verständigen, wenn man eine treffende Antwort auf die Frage geben will: Giebt es innere Ausschläge? An der Antwort lässt es der Vf. nicht fehlen, erkennt jedoch mehr die Un-

zulänglichkeit der bisherigen Definitionen der Ausschlagartigen Krankheiten an, als dass er uns neue Aufschlüsse über dieselben giebt. Er glaubt, dass sich die verschiedenartigen hieher gehörigen Uebel nicht in eine, wohl aber in mehrere natürliche Krankheitsfamilien unterbringen lassen. Demgemäss werden aufgeführt die *blatterartigen* Krankheitsformen, Pocken, Varicellen, Mauke; die *Scarlatineen*, Scharlach, Typhus, Masern; die *Rosaceen*, Rose, Urticaria, Zoster, Pemphigus; die *Typhoideen*, Typhus, Friesel, Pest, gelbes Fieber, Cholera, Milzbrand, Hundswuth; mit diesen verwandt wird angesehen 1) das Wechselfieber, 2) die Neurophlogosen; die *Porphyreen*, Scharbock, Purpura haemorrhagica; die *Leproideen*, Elephantiasis, Lepra, Leuke; die *Syphiloideen*, die Syphilis, Yaws, Pians, die Radesyge und Andere; die *Scrofulosen*, Bubas, Rhachitis; *Psoreen*, die Krätze, Prurigo, — an die Psoreen sollen sich die Helminthiosen schliessen, Entophyten und Epiphyten; die *Cystoideen* zusammenhängend mit den Carcinomen. Zu den Entophyten und Epiphyten gehört die auf Kopf und Nahrungswegen vorkommende Schimmelbildung, Schönleins Porrigines. Zu den *Impetigines* gehören Erythema, Eczema, Lichen, Herpes, die Schuppenflechten, die Eiterflechten, Impetigo, Rupia, Ecthyma, Porrigo Batemans; die Finnenflechten, Acne, Sycosis.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Karl Groos: *Das unvordenkliche Besitz des gemeinen deutschen Civilrechts* — — von *Hermann Buchka* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 42.*)

Ebenso zeigt der Vf., dass die Praxis allmählig von der zuerst festbestimmten Zeit von 100 oder 120 Jahren auf eine unbestimmte Zeit zurückgekommen sey; nämlich sich damit begnügt habe, den Mangel einer dem jetzigen Besitze entgegenstehenden Erinnerung (*cuius contrarii memoria non existat*) auf den Zeitraum von zwei Menschenaltern zu beschränken, wie diess bereits in den oben angeführten Worten eines Weisthums sich vorfindet. Dieser unbestimmte Zeitraum ist endlich wiederum auf vierzig Jahre fixirt, womit zusammenhängt, dass die hier geforderten Beweiszeugen seit vierzig Jahren mündig seyn müssen. Urkunden aus älterer Zeit, die einen entgegengesetzten Besitzstand beweisen, alteriren die Unvordenklichkeit nicht, wohl aber ist diess der Fall, wenn aus solchen Urkunden der unrechtmässige Anfang des jetzigen Besitzes, wenngleich in uralter Zeit, nachgewiesen wird, für welchen Satz sich der Vf. auf das Deutsche Rechtssprüchwort: hundert Jahre Unrecht ist keine Stunde Recht, hätte berufen können.

Auf diese historische Grundlage stützt nun der Vf. § 6 seine kurze dogmatische Darstellung der über den unvordenklichen Besitz geltenden Grundsätze. Er protestirt gegen die Ansicht, als wenn aus dem im canonischen Rechte und in den Reichgesetzen gebrauchten Ausdrucke *praescriptio* gefolgert werden könnte, es müssten bei der Unvordenklichkeit die Principien über die Verjährung entscheiden. Denn mit Recht heisst es S. 43: in der Anwendung eines falschen Ausdrucks, den der Gesetzgeber unter dem Einflusse des herrschenden Sprachgebrauches wähle, liege keineswegs der Wille, eine neue Theorie für das in Frage stehende Institut zu sanctioniren; so dass zum Beweise der Unvordenklichkeit es genügt, wenn positiv erwiesen wird, der jetzt bestehende Zustand habe ein Menschenalter gedauert, und damit der negative Beweis verbunden wird, dass keine Erinnerung an einen entgegengesetzten Zustand aus dem vorletzten Menschenalter vorhanden sey. Inconsequent ist es von dem Vf., wenn er, von dem richtigen Principe ausgehend, die Wirkung des unvordenklichen Besitzes erstrecke sich auf alle Rechte, welche von dem Besitzer überhaupt giltig erworben seyn können, dies Institut dennoch nur bei publicistischen Rechtsverhältnissen und bei den rein privatrechtlichen Reallasten zur Anwendung kommen lassen will, weil es nur bei den Instituten eintreten könne, bei welchen die Römischen Verjährungen ausgeschlossen sind. Denn warum sollte man die Anwendung der Unvordenklichkeit auf die Hutungsgerechtigkeit und andere dem Römischen Rechte schon bekannte Realservituten leugnen, wenn die ordentliche oder ausserordentliche Verjährung wegen besonderer Umstände in dem vorliegenden Falle nicht zulässig ist? (Die von *Pfeiffer* im zweiten Bande seiner praktischen Ausführungen mitgetheilten Erkenntnisse beziehen sich meistens auf Schaafhut, Rindviehhut, Triftgerechtigkeit und Fahrgerechtigkeit.) Dagegen sind folgende drei Regeln richtig von dem Vf. aufgestellt. Wenn durch ein Gesetz ein ganzes Rechtsverhältniss aufgehoben ist, so kann einem solchen Gesetze gegenüber auch nicht der unvordenkliche Besitz helfen. Dasselbe gilt,

wenn nicht das ganze Rechtsverhältniss aufgehoben ist, sondern nur dessen Existenz in der Hand einer bestimmten Classe von Personen geleugnet wird. Wenn dagegen nur für die Zukunft der Erwerb eines Rechts verboten wird, so schützt der Beweis der unvordenklichen Ausübung dieses Rechts, und die beiden Menschenalter, welche zum Beweise der Unvordenklichkeit gefordert werden, dürfen nicht von der Zeit des erlassenen Gesetzes, sondern nur von der Zeit des erhobenen Prozesses zurückgerechnet werden.

Im letzten, im siebenten Paragraphen, handelt der Vf. insbesondere von dem Beweise des unvordenklichen Besitzes. Richtig normirt er den Eid dahin, dass der Gegner beschwöre, der Besitz habe nicht ununterbrochen durch beide Menschenalter bestanden, oder es existire die Erinnerung an einen entgegengesetzten Zustand aus diesen Zeiträumen. Uebergangen ist die von *Peiffer* und *Savigny* a. a. O. hervorgehobene Ergänzung des Zeugenbeweises durch ein in einem frühern possessorischen Rechtsstreite ergangenes absolutorisches Erkenntniss.

Daran, dass diese Schrift ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst gewesen, wird man durch die beständig vorkommenden Abkürzungen: *loc. cit.*, *loc. cit. pag.* und *cfr.* erinnert. In der Revision der Druck- und Schreib-Fehler hätte der Vf. sorgsamer seyn können; dann wäre z. B. *Mevius*, dieser Deutsche Papinian, nicht immer *Maevius* gedruckt worden. *A. v. B.*

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Anecdota quae processum civilem spectant*, edidit *Agathon Wunderlich*, jur. utr. Dr. ejusdemque in universitate Basileensi Prof. p. ord. — Bulgarus. Damasus. Bonaguida. 1841. 8. (2 Rthlr.)

Herr *W.*, der sich bereits durch seine Ausgabe der *summula de processu judicii* des *Joannes Andreae* ein Verdienst erworben, fügt zu diesem ein ungleich grösseres durch die Herausgabe der *Summae* dieser drei Processschriftsteller des früheren Mittelalters. Wie wichtig die Geschichte und namentlich die Dogmengeschichte des gemeinen Civilprocesses für wissenschaftliche Erkenntniss und Behandlung seiner Grundsätze sey, das ist zwar erst seit nicht sehr langer Zeit, aber dann auch mit allgemeiner Uebereinstimmung aufs lebhafteste anerkannt worden. Es ist daher allen denen grosser Dank zu wissen, welche aus dem Staube und Wust der Bibliotheken die lange verlegene Waare wieder an's Licht ziehen, und so den Stoff allgemein zugänglich machen, welcher entweder in alten und ungenauen, dennoch aber sehr selten gewordenen Ausgaben ganz oder fast so gut wie unbrauchbar war, oder noch gar nicht aus den gelehrten Archiven herausgekommen und bisher völlig ungenutzt geblieben ist. Wir wünschen daher mit dem Herausgeber, dass Andere, *quibus fortuna et tempus dederit a negotiis vacuum et opes, peregrinandi adminicula*, ihm nachfolgen mögen, aber auch noch, dass sie ebensoviel Geschick und kritischen Takt in sich vereinigen mögen, wie er; denn es kommt hier keineswegs auf ein blosses Abschreiben der Handschriften allein an, sondern auch auf eine kritische Sichtung, welche Vertrautheit mit dem Gegenstande in gleichem Maasse voraussetzt, wie mit der Sprache der mittelalterlichen Juristen. Darüber wird nachher bei dem Bericht über die einzelnen der drei hier der Oeffentlichkeit übergebenen Bücher noch weiter zu sprechen Gelegenheit seyn. Im Allgemeinen sey nur noch bemerkt, dass das älteste derselben das an Umfang geringste, und das von *Bonaguida* das stärkste ist. Das erste hat nur 12 Seiten, diese sind wegen der kritischen Noten sogar nur halb zu rechnen; der *Damasus* hat 94 Seiten, mit bei weitem weniger Noten, und *Bonaguida* hat 213 Seiten, wovon durchgängig etwa die Hälfte Noten. Zu jedem einzelnen dieser Werke giebt der Verf. *Prolegomena*, welche wir nun noch näher betrachten wollen.

Das Werk von *Bulgarus* führt den Titel *Summa de judiciis*. Es ist entnommen der Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris, deren schon *Savigny* Gesch. des R. Rechts im Mittelalter, Bd. IV. S. 105 erwähnt, und mit dem Werke des *Placentinus de varietate actionum* schon mehrmals *zum Theil*, als dessen drittes Buch gedruckt. Eine andere Handschrift davon befindet sich in der Garampischen Bibliothek, und zwar dem *Bulgarinus causidicus* zugeschrieben. Herr *W.* erklärt sich mit *Savigny* dafür, dieses kleine Werk dem *Bulgarus*, Vater des *Bulgarinus* beizulegen, und tritt dessen Gründen durchaus bei; vorzüglich entscheidend ist der Eingang, woraus sich auch ergiebt, dass es vor 1148 erschienen seyn muss, weil es dem Cardinal Aymericus dedicirt ist, der in jenem Jahre starb. Diese Gründe motiviren denn auch überhaupt den

Namen des *Bulgarus* (denn es kommt nur die Sigle *B* vor,) auf dem Titel. — Der Inhalt besteht aus den Hauptmaterien des Gerichtswesens und zwar rein nach römischem Rechte. Es ist ein wahres Lehrbuch des römisch-justinianeischen Prozesses, zwar nicht durch strenges System ausgezeichnet, noch durch Reichhaltigkeit der einzelnen Materien oder ihrer Verarbeitung zur praktischen Anwendung, — im Gegentheil scheint es kaum mittelbar darauf berechnet, indem vom *praetor, judex pedaneus* u. s. w. schlechthin darin die Rede ist — allein als ältester Versuch seiner Art ist es der Beachtung in hohem Grade werth. Hr. *W.* folgt dem Pariser Codex ganz genau, so dass er nur die alte ungewöhnliche Orthographie geändert und ausserdem die abweichenden Lesarten aus der *editio princeps* des genannten Buchs von *Placentinus* (Mogunt. 1530.) hinzugefügt hat. Die daraus erhaltene geringe Ausbeute war übrigens der Grund, dass sich der Vf. der Mühe überhob, noch andere Ausgaben zu vergleichen. Am Ende des Büchleins, welches bisher noch niemals gedruckt war, hat er wiederholt auf die Rechtsquellen Bezug genommen, was sowohl dazu dient, seine Verfahrungsweise als Herausgeber, als auch die Methode des *Bulgarus* beim Excerpiren der Novellen darzulegen.

Einen ganz andern Character, als diese kleine Schrift des *Bulgarus*, trägt das Werk des *Damasus, summa de ordine judiciario*, an sich; dieses hat eine praktische Bestimmung, enthält viele darauf unmittelbar berechnete Anweisungen zur Abfassung einzelner Prozessschriften, und hat schon ein reichhaltiges Detail; es enthält eine Darstellung des ganzen Ganges des Prozesses, während der *Bulgarus* eigentlich nur die materiellen Grundsätze kurz vorträgt. — Herr *W.* setzt die Blüthezeit des *Damasus* zwischen 1210—1227 und macht dies sehr wahrscheinlich. Es giebt mehrere Schriften von ihm, darunter einige *inedita*, wie die *Summa super titulis Decretalium*, von welcher *Savigny* keine Handschrift anführt, Herr *W.* aber drei gesehen hat, eine Baseler, eine Leipziger und eine Oxforder, ferner *Quaestiones*, und zwar 278, von welchen an denselben Orten Handschriften existiren; endlich (die *Brocarda s. regulae canonicae* sind mehrfach gedruckt) die *Summa de ordine judiciario*. Von dieser existirt eine Handschrift in Wien und eine zweite in Paris. Die letztere, welche mit mehreren andern Sachen zusammengebunden ist, ist es, welche dieser Ausgabe zum Grunde liegt. Der Verf. giebt Rechenschaft über sein Verfahren dahin, dass er die einzelnen Folien und Zeilen der Handschrift am Rande des Abdrucks bemerkt, und mit den Quellencitaten eine angemessenere Einrichtung vorgenommen, auch die ungewöhnliche Orthographie verändert hat. Ueber die Quellen, woraus *Damasus* geschöpft hat, sagt uns der Vf. nur, dass *Pillius* öfter von jenem genannt wird, und theilt dabei die sehr willkommene Nachricht mit, dass *Bergmann* eine Ausgabe des *Pillius* schon druckfertig hat. Die Mittheilung des Manuscripts hat den Herausgeber in den Stand gesetzt, einige fehlerhafte Lesarten zu berichtigen, und einige Lücken zu füllen. Im Uebrigen ist er aber mit möglichster Schonung des Textes zu Werke gegangen, und hat nur offenbare Fehler und Irrungen emendirt, was natürlich volle Billigung verdient.

Auch das dritte Werk, *Bonaguidae summa introductoria super officio advocationis in foro ecclesiae* hat eine durchaus practische Tendenz, ist auf unmittelbare Anwendung berechnet und nähert sich bereits den Formularbüchern von *Tengler* und *Brand*, nur ist es wegen seines hohen Alters vom grössten Interesse. *B.* ist nämlich in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Von der *Summa* giebt es eine grosse Anzahl von Handschriften, der Vf. benutzte allein acht, worunter aber drei Pariser, welche mit den übrigen, drei Baselern, einem Bamberger und einem Erlanger, ganz und gar übereinstimmen, keine weitere Beachtung von ihm gefunden haben. Aus diesen fünf, mit *A*—*E* vom Herausgeber in den Anm. bezeichnet, hat er den Text so construirt, dass der erste Baseler Codex zum Grunde gelegt wurde, welcher vor allen übrigen den Vorzug verdient, und wo sich Fehler und Irrungen fanden oder vermuthen liessen, aus den abweichenden Lesarten der andern, welche übrigens in ihrer ganzen Integrität gegeben sind, Rath und Abhülfe entnommen wurde. Dazu berechtigte der Umstand, dass sie offenbar alle aus einer gemeinschaftlichen Quelle herstammen. — Dieses dritte Werk ist vorzüglich interessant dadurch, dass eine grosse Anzahl von Formen und Details des Verfahrens in allen Abschnitten und Stadien des Prozesses als in ein bedeutend höheres Alter gehörig erscheinen, wie man bisher wohl angenommen hat, woraus denn einmal folgt, dass der römisch-canonische Prozess seit seiner Reception in Deutschland bis zu den späteren Reichskammergerichtsordnungen sehr wenig Veränderungen erfahren, und andererseits, dass er schon sehr früh — in Italien — einen hohen Grad von Ausbildung erlangt hat.

Wenn Ref. schliesslich den verbindlichsten Dank gegen den Hn. Herausgeber über diese neueröffnete Quelle der Bildungsgeschichte unseres gemeinen Prozesses ausspricht, so glaubt er dabei nur im Namen aller Prozessualisten zu bekennen, was dem Herausgeber gebührt.

Dessau. *Sintenis.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1842.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Zur Naturgeschichte der Schönleinschen Binnenausschläge* oder *Entexantheme.* Von *Ferdinand Jahn* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 43.*)

Verkennen wir nicht, dass manche glückliche Zusammenreihung der Ausschläge hier gegeben, so bleibt doch auch unverkennbar, dass vieles ganz heterogene hier zusammengestellt ist. Welche Aehnlichkeit hat z. B. das Erythema Batemans mit seinem Ecthyma? So gut wie keine. Welche Rupia und Porrigo? Keine. Erythem ist eine einfache Hautröthe, Ecthyma eine grosse Eiterpustel. Die innern Ursachen sind ebenfalls verschieden. Bei Erythem ist gewöhnlich nur eine gestörte Verdauung oder eine gehinderte Menstruation vorhanden, bei Ecthyma eine deutliche Dyscrasie. Rupia beginnt mit einem Bläschen, das helle Flüssigkeit zeigt, Porrigo mit einer eitergefüllten Pustel. Rupia nach Lawrence stets syphilitisch, Porrigo gewöhnlich scrufulos; wenigstens nie syphilitisch. So könnte man noch viele der Unterordnungen als ganz unpassend hervorheben. Es mag jedoch das Wenige genügen, um den Beweis zu liefern, dass in diesen natürlichen Familien häufig das Widernatürlichste zusammengestellt ist. Offenbar aber muss der Vf. aus eigener Anschauung nur wenige Ausschläge kennen: wenigstens hat er sie nicht genau untersucht, sonst würde er strenger in der Bildung seiner Familienmerkmale und in seinen Ueberordnungen gewesen seyn. Auch ich erkenne ganz mit *von Walther* und unserm Vf. die Nothwendigkeit an, das grosse Heer der Krankheiten auf natürliche Krankheitsfamilien zu reduciren, aber ich glaube, dass eine grössere Strenge bei der Bildung der Familienmerkmale gehandhabt werden muss, als *J.* bei der Bildung der natürlichen Familien der Hautkrankheiten hier hat walten lassen, Jetzt wendet sich der Vf. zu der Untersuchung, welche von diesen Leiden auf innern Häuten vorkommen? Mir scheint die Untersuchung in einer solchen Breite höchst gefährlich. Weit zweckmässiger würde ich es finden, eine Familie in Hinsicht ihres Vorkommens auf innern Häuten zu untersuchen, und würde mich an die Ausschläge gehalten haben, welche jeder Arzt als solche erkennt, Scharlach, Masern, Pocken, Typhus: die beiden Letztern bedürfen in dieser Beziehung noch mancher genauen Forschung. Mit der Aufzählung, dass dieser oder jener die Krankheit auf innern Häuten gesehen habe, ist kein wissenschaftlicher Zweifel gelöst. Bei monographischer Darstellung soll in der Beobachtung nachgewiesen werden, ob eine innre Bildung in allen, oder in ihren wesentlichsten Merkmalen mit einem äussern Ausschlage, oder mit einer Ausschlagskrankheit überhaupt übereinstimmende Eigenschaften darbietet oder nicht. Dadurch allein kann dieser Gegenstand seine endliche Erledigung finden, nicht aber durch eine einfache Aufzählung dessen, was bisher in der Literatur angehäuft ist, noch durch Aufstellung summarischer Uebersichten. Um dieses thun zu können, müssten die Akten schlussreif seyn, was noch lange nicht der Fall ist —

Unter den innern Exanthemen werden zuerst angeführt: die Blattern, deren Existenz auf innern Häuten nicht zu bezweifeln ist. *J.* nimmt ihr Vorkommen auf dem Magen und Darm als eine erfahrungsmässig feststehende Thatsache an. Es sey erlaubt, hierüber bekannte Erfahrungen etwas näher zu prüfen. Was die Schleimhäute angeht, so steht jetzt fest, dass auf allen Schleimhäuten mit Ausnahme jener des Magens, des Darmes, und der Harnblase wirklich Pocken beobachtet sind. Auf den letzten Theilen dagegen hat man entweder eigene Flecken der Schleimhaut, oder pockenähnliche Bildungen für Pocken angesehen. Da aber diese beiden Erscheinungen auch vorkommen in andern Krankheiten, wie im Verlauf des Typhus abdominalis, der Masern, der tuberculosen Schwindsucht, so muss man mit Recht zweifeln, ob diese Bildungen pockenartig sind. Da sie im Verlauf von Krankheiten ganz verschiedener Natur vorkommen, so bleibt allein die anatomische Beschaffenheit zu untersuchen übrig, ob diese in den verschiedenen Krankheiten, welche solche Bildungen zeigen, vielleicht verschieden ist? Die Anatomie ergiebt aber, dass sie in diesen Krankheiten

eine übereinstimmende Beschaffenheit zeigen. Also auch hier keine Entscheidung für die pockenartige Bedeutung dieser Abnormitäten. Vergleichen wir aber das Verhalten der Pocken in ihrer Verbreitung auf innere Theile, so wird es ganz unwahrscheinlich, dass jene Bildungen, welche man für Darmpocken angesehen hat, solche sind. Die Pocken sind im Munde grösser als im Rachen, und im Rachen grösser als im Kehlkopf, und im Kehlkopf grösser als in der Luftröhre. In den Bronchien sind sie anfangs noch Pünctchen, und in dem kleinsten Bestehen nur noch Röthe. So wie die Pocke mehr und mehr in ihrer Verbreitung auf innere Theile fortschreitet, so wird sie kleiner, und auf den innersten erscheint sie nicht mehr als Pustel. Im Darm werde sie sich nicht anders verhalten, und doch haben *Froriep* und andere deutlich pockenartig gestaltete Bildungen als Pocken angesehen, die gewiss keine solche waren, sondern nur durch zufällige Entzündung eiterartig angeschwollene Darmfollikeln. Daher bestehen sie auch aus gleichmässig fester, dichter Masse. Die Pocken des Mundes, der Luftröhre enthalten eine eiterartige Flüssigkeit. — Es kann somit nach den jetzt vorliegenden Beobachtungen die Existenz der Darmpocken noch nicht behauptet werden. — Nicht anders verhält es sich mit den Pocken der serösen Häute. Weil *Petzolt* im Verlauf der Pockenkrankheit Flecken mit Ausschwitzung nach der Serosa der Leber beobachtete, deswegen ist noch nicht ausgemacht, dass dieses Pocken sind. Warum ist diese Ausschwitzung nicht das Product einer zufällig hinzugetretenen Entzündung? Ist jeder Croup, jede Laryngitis, welche im Scharlach vorkommt, Scharlach der Luftwege? Das wagt wohl Niemand zu behaupten. Aus *Petzolts* ganzer Beschreibung kann ich nichts entnehmen, als eine Orrhymenitis hepatica und splenica, welche mit Ausschwitzung nach aussen und innen verbunden war, in ähnlicher Weise eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Es machen auch noch andere Gründe, welche in meinen frühern Abhandlungen über die innern Hautausschläge aufgeführt sind, wahrscheinlich, dass auf serösen Häuten, Magen und Darm keine Pocken vorkommen, weil diese Theile unter Lebensverhältnissen stehen, welche der Entwickelung von Exanthemen entgegen sind. — *J.* hat zu der bereits vom Ref. gesammelten Literatur über die Pocken auf innern Häuten noch eine Anzahl verschiedener Namen hinzugefügt. — Was die angebornen Pocken angeht, so ist die Sache auch noch nicht so klar. Rec. verweisst hierüber auf *Heim's* treffliche Schrift über die Pockenkrankheit. Stuttgardt 1839. — Die Literatur über den innern Scharlach ist ziemlich vollständig, aber sehr arm an genau beweisenden Thatsachen, worauf doch alles ankommt. Dieses ergiebt sich aus der genauen Uebersicht, die *J.* hier gegeben hat. Wünschenswerth wäre eine Sichtung gewesen in Männer, die über den innern Scharlach nur *gemeint* haben, und in solche, die ihn *beobachtet* haben. Aus manchen Folgekrankheiten des Scharlachs, wie Taubheit u. s. w. kann man nicht auf innern Scharlach schliessen. Es gehören deshalb derartige Erörterungen nicht an diese Stelle. — Da wir keine Merkmale haben, den Scharlach auf Schleimhäuten zu erkennen, so ist sein Vorkommen weder erwiesen noch unerwiesen. Dass die Croupartigen Zufälle bei Masern und Scharlach in der Regel nicht durch das Exanthem auf den Schleimhäuten bedingt werden, davon habe ich mich in den letzten zwei Jahren durch genaue Untersuchungen überzeugt, erinnere mich auch nicht, früher das Exanthem auf Rachen und Mund gesehen zu haben. Indess ist kein Grund vorhanden, warum Scharlach, Masern und Rose nicht innere Schleimhäute befallen könnten. Letztere Krankheit habe ich selbst auf die Mundhöhle verbreitet gesehen. Die ganze Untersuchung, welche der Verfasser hier liefert, ist nicht streng kritisch genug. Nirgends erfährt man eine Berichtigung oder ein Urtheil, das aus eigener Anschauung innerer Ausschläge hervorgegangen ist. Ohne die strengste Kritik sind aber die Thatsachen, welche die Literatur über innere Exantheme enthält, kaum zu gebrauchen. Wozu sollen z. B. die S. 34 u. 35 angeführten Beobachtungen *Bietts* u. s. w. dienen, welche doch höchstens nur lehren, dass sich innere Theile im Verlauf des Scharlachs entzünden können? Giebt es denn keinen Unterschied zwischen Entzündung und Scharlachexanthem? Giebt es keine Diagnose beider Krankheiten, so hätte die ganze Untersuchung über den innern Scharlach wegbleiben können; giebt es eine solche, so hätte man die sichern Fälle von den unsichern scheiden sollen! Dieses gilt auch von der Untersuchung über die Rosaceen.

Seite 64 finden wir die Betrachtung der dem Typhus zustehenden Exantheme. Zunächst ist die Rede von den Darmbildungen im Typhus, welche gewiss die meiste Aehnlichkeit mit den Exanthemen haben. *J.* giebt hier eine klare, genaue und bezeichnende Darstellung dieser Produckte, und erklärt sich dafür, dass sie Exantheme sind. Diese Bildungen sind in der neuesten Zeit so oft im Verhältniss zum Typhus betrachtet worden, dass Niemand den Zusammenhang derselben mit dem Typhus verkennen

kann. Die Gestalt dieser Bildungen ist so eigenthümlich, dass man sie sogleich von allen ähnlichen, die in der Tuberkelsucht, in der Skrofelsucht, in dem Scharlach, Masern und Pocken vorkommen unterscheiden kann. In diesem Punkte sind alle genauern Beobachter von *Serres* und *Louis* bis auf *Chomel*, *Cless* und *Cramer* einverstanden. Es fragt sich aber, was bedeuten sie in dieser Krankheit. *Bretonneau* und nicht Schönlein, hielt sie zuerst für eine *éruption pustuleuse exanthématique*. Ich habe bei meinen ersten Untersuchungen der Typhus-Leichen 1826 die *Bretonneau*sche Ansicht für die richtige gehalten. Bei genauer Untersuchung der Kranken und der Leichen, beim Vergleich dieses Leidens mit den acuten Exanthemen haben sich mir viele Schwierigkeiten aufgedrungen, welche die neuern Abhandlungen über diesen Gegenstand, und selbst die treffliche vorliegende Darstellung nicht haben beseitigen können. Sollen die Darmbildungen für die Schleimhaut die Bedeutung acuter Exantheme haben, so muss der ganze Krankheitscharacter sich auch als einen dem exanthematischen ähnlichen oder gar gleichen zeigen. Bei den Exanthemen finden wir zwei wesentliche Symptome, das Fieber und den Ausschlag, jenes ist zur Entwickelung dieses wesentlich, und lässt bei einfachen Krankheiten sogleich nach, sobald der Ausschlag seinen Ausbruch vollendet und seine Höhe überstiegen hat. Dasselbe oder ein ähnliches Verhältniss lässt sich für das typhöse Fieber und jene Darmbildungen nicht nachweisen. Abgesehen, dass zwischen Ausschlag und Fieber, ihrer Intensität nach, wie bereits *Chomel* bemerkt, kein genaues Verhältniss besteht, lässt das Fieber nicht nach, wenn jene Darmbildungen entwickelt sind. Alles lehrt uns, dass die Darmbildungen zwar unter der Einwirkung des typhösen Fiebers gross werden und zur eigenthümlichen Gestalt gelangen, der Typhus aber nicht wesentlich an ihre Existenz gebunden ist.

Ein anderer Grund gegen die exanthematische Bedeutung ist, dass wir in der Leiche nicht allein die Darmdrüsen angeschwollen gefunden haben, sondern dass die Drüsen des Gekröses, des Mittelfells, der Leisten und Achselgegend, selbst jene des Halses geschwollen und vergrössert sind. Ein allgemeines Leiden des lymphatischen Systems lässt sich nicht verkennen. Dieses kann in der Krankheit nicht bedeutungslos seyn. Bei unseren bekannten Hautexanthemen ist ein Mitleiden der lymphatischen Drüsen zufällig, (bei *Porrigo*, *Favus* und andern). Dieses Mitleiden der lymphatischen Drüsen im Abdominaltyphus ist so hervortretend, dass man es nur mit vielem Unrecht in den Hintergrund stellen kann, wie dieses von den Vertheidigern der exanthematischen Bedeutung geschehen ist. *Canstatt* in dem Aufsatz in *Caspers* Wochenschrift 1839 gedenkt dessen nicht genau. *Eisenmann* und *Canstatt* haben mich beschuldigt, der Form, der anatomischen Beschaffenheit der Darmbildungen zu viel Gewicht beigelegt zu haben; wer aber meine Schrift über die Darmgeschwüre genau durchliest, der wird finden, dass mich in meinem Urtheile über die Bedeutung der Darmbildungen nicht so sehr die Anatomie, als das gesammte Verhalten des Allgemeinleidens der Kranken geleitet hat. Bei dem Urtheile über die Natur eines Leidens muss jedes Symptom in Betracht kommen. Mag nun die Darmbildung der Krankheit eigenthümlich seyn, für ein inneres Exanthem kann ich sie nicht halten. — Ueber die anatomische Beschreibung der Vernarbung der Darmgeschwüre im Typhus ist man noch lange nicht so im Reinen, als *J.* glaubt. Ref. hat in seiner Privatpraxis, in dem hiesigen medizinischen Klinikum, mehrere ihm von Aussen zugesendete Praeparate abgerechnet, mehr als sechzig Därme solcher, die am Typhus abdominalis verstorben waren, untersucht, und die Darmbildungen wohl in allen Stadien der Krankheit gesehen, aber keine deutlichen Narben gefunden. Die Narben in andern Darmkrankheiten verschwinden nicht mit der Zeit und es ist auch kein Grund vorhanden, warum eine Narbe, worin, wie bei den Darmgeschwüren, die Muskelhaut und Schleimhaut zerstört ist, so bald wieder verschwinden solle und könne, dass man sie nicht mehr von einer andern Darmstelle zu unterscheiden im Stande sey. Diese Angabe *J.'s* über die häufige Vernarbung der Darmgeschwüre ist mit der Natur im Widerspruch. — Zweckmässig werden noch die krankhaften Veränderungen der übrigen Schleimhäute beim Typhus hier aufgeführt; wozu aber die Ecchymosen und die Blutanhäufung in einzelnen Theilen hier erwähnt werden, lässt sich nicht einsehen. Sie haben mit der Bildung der Binnenausschläge nichts zu schaffen. — Die hier anschliessende Betrachtung der Typhoidischen Krankheitsformen führt 1) den Friesel auf. Dass der Friesel sich, wie *Naumann* anführt, in Schwämmchen umbildet, widerspricht aller Erfahrung. 2) Die Pest, wobei das Vorkommen der Anthraces in verschiedenen innern Theilen nachgewiesen wird. 3) Das gelbe Fieber, in dem die genauen Untersuchungen weder

auf Schleim- noch auf den serösen Häuten etwas ergeben, was den Ausschlägen ähnlich ist. *J.* sieht wohl mit Unrecht in der Blutfülle der Gedärme in dieser Krankheit einen unvollkommenen Ausschlag. 4) Die Asiatische Cholera, in welcher das Exanthem zu erweisen bleibt. Die Peyerschen Drüsenflecken haben nichts damit zu schaffen. 5) Die Wasserscheu. *J.* macht die bekannten Bläschen geltend, an die kein guter Beobachter glauben kann; *Lenhosseck*, *Breschet*, *Hartwig*. Gegen die Thatsachen, welche diese Männer mitgetheilt haben, muss das ganze Heer hier aufgestellter obscurer Namen schwinden. Ich habe lebende Hundswuthige gesehen, und todte secirt, Menschen und Thiere, aber nie Bläschen bei ihnen gefunden. 6) Der Milzbrand. — Die Aufführung der Neurophlogosen enthält zunächst die bekannten hypothetischen Darstellungen *Eisenmanns* über Pyren und Typhus, die allgemein als recht geistreich anerkannt sind, die aber, so weit ihnen besondere Veränderungen der Schleimhaut zugetheilt werden, in der Beobachtung noch nachzuweisen sind. Das Vorkommen der Aphthen auf innern Häuten bezweifelt Niemand. Mit Recht dringt der Vf. auf die Unterscheidung von Angina gangraenosa und Diphtheritis. Die bösartige Bräune kommt mit und ohne Scharlach vor; das Exanthem hat keinen nothwendigen Zusammenhang mit ihr. Sie ist daher zu den Exanthemen nicht zu rechnen. — Der Soor ist eine eigenthümliche Hautkrankheit, die durch eine eigenthümliche Pilzbildung sich auszeichnet. Für ihre exanthematische Bedeutung werden mehrere Gründe aufgeführt. Unter den Gründen, welche *J.* für die exanthematische Bedeutung des Soors aufstellt, wird bemerkt, dass der Soor, wie andere Exantheme, manchmal beim Tode schwinde. Der ächte Soor behält seine Bildung auf der Schleimhaut unverändert auch nach dem Absterben bei. In der ägyptischen Ophthalmie kommen Bildungen auf der Schleimhant vor, ebenso beim Rotz der Pferde; aber dass es Exantheme sind, bleibt zu erweisen. Dass aber das Kindbettfieber, die hitzige Hirnhöhlenwassersucht und der Keuchhusten, hier eine Stelle unter den Binnenausschlägen finden, hätte man kaum erwarten sollen. An Beobachtungen dieser Krankheit an Lebenden und Leichen fehlt es nicht; erkranken dabei auch innere Häute, so wird man doch kaum einen Ausschlag darauf erkennen können, der das Wesen der Krankheit in sich trage. — Scorbut und Purpura sind dyscrasische Zustände, wobei die Organe und Häute erkranken, aber sie zu den Binnenausschlägen zu stellen ist man nicht berechtigt. Sie gehören gar nicht zu den Ausschlagskrankheiten. Selbst der Scorbutus tuberosus, die bösartigste aller Formen, kann kaum als reines Exanthem angesehen werden. Die Dyscrasie bleibt stets das vorherrschende, und das Hautleiden eine unbeständige Nebenerscheinung. — Seite 130 finden wir die Nachweisung, dass auch die Leproideen die innern Häute befallen. Die exanthematische Bedeutung des Chankers ist historische Thatsache, und wird noch jetzt fast durchgehends anerkannt. Die Erkrankung der innern Häute an Scrofeln bezweifelt man nicht. Das Vorkommen der Krätzkrankheiten auf innern Häuten und Theilen bleibt zweifelhaft; bis jetzt hat Niemand die Existenz der Krätze auf denselben nachgewiesen. Vom Schwinden der Krätze entstehen selten innere Krankheiten. Bilden sich aber nach dem Abheilen der Krätze auch innere Leiden aus, so ist noch nicht dadurch erwiesen, dass diese Leiden nur innere Krätze sind. Häufig sind es längst vorhandene Leiden, welche durch das Schwinden der Krätze einen neuen Aufschwung ihrer Entwickelung erlangt haben. Folgten der Krätze innere Krankheiten, so müssten diese ihrer Natur und Form nach bestimmte seyn. Dieses ist aber nicht der Fall, wie jedem Arzte bekannt ist. — *J.* nimmt das Vorkommen der Prurigo und der Acori auf innern Theilen an. — Mehreres über das Vorkommen der Thiere, auch der Infusorien auf innern, wie auf äussern Häuten. — Die Balgbildung, anomale Horn- und Haarerzeugungen, kommen auf innern wie auf äussern Membranen vor, wie zahlreiche hier gesammelte Beobachtungen lehren. — Die Farbenveränderungen der Haut durch verschiedene Pigmentablagerungen. — Das Leiden der Schleimhäute beim Erythem, beim Herpes, bei den Schuppenflechten und Eiterflechten weisst der Vf. aus zahlreichen Beobachtungen nach. Dass die Schleimbälge sich wie die Schmeerbälge mit eigenthümlicher Masse füllen können, und eine Art Acne daraus entsteht, lehrte *J.* bereits im Med. Conversationsblatt, Jahrgang 1, S. 160. Die Entzündung der Schleimbälge ist eine für sich vorkommende Krankheit in den Luft-, in den Darm- und Harnwegen, wie *Hodgkin* in seinen neuesten Theile der *morbid anatomy of the serous and mucous membrans* nachgewiesen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Zur Naturgeschichte der Schönleinschen Binnenausschläge* oder *Entexantheme.* Von *Ferdinand Jahn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 44.*)

Könnte nur irgend ein Zweifel obwalten, dass die Haut und Schleimhäute an denselben Krankheitszuständen erkranken können, so wäre er gewiss durch die treffliche Parallele beider Organe in ihrem krankhaften Verhalten gehoben, welche der Vf. zu Anfange seiner Betrachtungen über die innern Exantheme entworfen hat. Diese vergleichende Darstellung, sich gleichmässig an die anatomischen, physiologischen und pathologischen Verhältnisse der Haut und Schleimhäute lehnend, und hin und wieder auch die serösen Häute in die Betrachtung ziehend, ist durchdacht in jeder Zeile. Sie wäre vollendet, wenn die Autopsie der in Erwägung tretenden Gegenstände der schönen Auffassung zur Seite gegangen wäre. Aber das Resultat dieser Mühe ist nur die Bestättigung eines bekannten Satzes: dass alle Gewebe von denselben Krankheitsprozessen befallen werden. Dieselben Krankheiten befallen die Haut und die Schleimhäute. — Hiedurch aber ist keineswegs erwiesen, dass die Hautausschläge auch in den Schleimhäuten vorkommen. Denn man muss zwischen Hautkrankheiten und Ausschlägen unterscheiden. Als örtliche Leiden sind diese Reizungen, Entzündung, Eiterung, Degenerationen u. s. w., d. h. solche Zustände, welche auch die Schleimhäute heimsuchen; aber ihre Eigenthümlichkeit erlangen sie durch ihre innere Beziehung, durch ihr Verhalten zum Organismus, in dessen innerstem Wesen das kranke Leben wurzelt, welches in der Haut seine eigenen Blüthen und Früchte treibt. Will man also den Beweis für die Existenz innerer Exantheme liefern, so ist die Aufgabe, zuerst nachzuweisen, dass ähnliche krankhafte Bildungen in den innern Häuten vorkommen. Hier handelt es sich nur um eine anatomische und physiologische Aehnlichkeit, das zweite aber bleibt der Erweis, dass diese innern Bildungen eine ähnliche Beziehung zum Organismus haben, dass sie mit seinem kranken Leben zusammenhängen, wie das Exanthem zu seiner exanthematischen Krankheit. *J.* stützt sich in dieser ganzen Betrachtung mehr auf die anatomisch-pathologischen Veränderungen, als auf die pathologischen Beziehungen. Dieses ist sonderbar, besonders wenn man bedenkt, dass hier die Natur der innern Exantheme soll erörtert werden, wobei ihr eigenthümlicher Lebenszustand weit mehr in Betrachtung kommt, als ihre anatomisch-pathologische Beschaffenheit. Das Urtheil über das anatomisch-pathologische Verhalten hält der Vf. selbst nicht sehr begründet, da ihm, wie er sagt, die Gelegenheit zu Leichenöffnungen zu sehr abgehe. Indess ist mit Sorgfalt die Literatur benutzt, mit Einsicht viele Eigenthümlichkeiten der innern Bildungen hervorgehoben, und Manches mit dem von mir selbst beobachteten so übereinstimmend, dass es wie mir aus der Seele geschrieben ist. Einzelnes mitzutheilen ist nicht statthaft, der Leser würde das Wesen der *Jahn*schen Darstellung dadurch verlieren. Ich erlaube mir aber noch einzelne Bemerkungen hier anzuschliessen.

Die Bemerkung des Vf's., dass Einzelne das Vorkommen innerer Exantheme in Abrede stellen, betrifft wohl nur Männer des vorigen Jahrhunderts. Jetzt giebt es wohl nur solche, welche das Verbreiten der äussern Exantheme auf die zunächst gelegenen Schleimhäute anerkennen. Es ist aber eine Bestechung der öffentlichen Meinung, wenn man sich Gegner schafft, die nicht vorhanden sind. Nur in Hinsicht der Exantheme sind die Meinungen abweichend, und das aus zwar oft vorgebrachten, aber nie sorgfältig aus der Erfahrung widerlegten Gründen. Man muss die Sache an der Natur prüfen und nicht bloss theoretisch immer von Neuem hinhadern. Eine andere Bemerkung in der Bearbeitung des Gegenstandes ist dadurch gestattet, dass der Vf. den normalen Verlauf innerer Krankheitszustände mit dem normwidrigen Verlauf äusserer Krankheiten parallel stellt. Um das Daseyn des innern Schar-

lachs in allen Stadien S. 184 zu erweisen und selbst die Hautabschuppung darzuthun, wird bemerkt, dass das Fehlen der Abschuppung beim innern Scharlach noch kein Beweis gegen die Existenz desselben sey, da ja auch der äussere Scharlach ohne Abschuppung vorkomme. Bei wahrem Scharlach fehlt die Abschuppung nie ganz: unvollkommen ist sie ausnahmsweise gegen die Norm. Wie kann die Ausnahme so viel gelten als die Regel! — Einige Aerzte, wird gesagt, hätten das im Typhus abdominalis vorkommende Exanthem Pocken genannt. Ich hatte dagegen erinnert, das sey Unrecht; denn Pocken seyen Pusteln; die Typhusbildung aber sey keine Pustel und enthalte keinen Eiter; es fehle bei diesen Bildungen der pustulöse Bau. Dagegen wird aufgestellt, dass *Ritgen* im Kindbettfieber den pustulösen Bau beobachtet habe. Meine Bemerkung bezog sich auf das Typhusexanthem, und dieser wird die gewiss ausnahmsweise vorhandene Bildung des Kindbettfiebers entgegengestellt. Eine solche Beweisführung gereicht der sich so nennenden naturhistorischen Schule nicht zur Ehre. Aus ganz verschiedenartigen Dingen lässt sich keine Einheit herleiten. S. 194 wird bemerkt, dass auf den innern Häuten wegen der zarten Beschaffenheit des Epithelii leichter Geschwüre entständen, als auf der Oberhaut. Es sey daher ganz natürlich, dass innere Exantheme leichter in Verschwärung übergingen, als äussere. Dass innere Häute, z. B. die Schleim - und serösen Häute leichter Geschwüre bilden als die Oberhaut, scheint mir durch nichts erwiesen. Die Schleimhäute sind vielmehr durch die Schnelligkeit, in der sich das abgestossene Epithelium wiedererzeugt, wie jeder Catarrh lehrt, gegen die Geschwürsbildung geschützt. Wie selten bilden sich in den Krankheiten der Schleimhäute Geschwüre im Verhältniss zu den Krankheiten der Oberhaut. Der Uebergang der Bildungen im Typhus abdominalis in Geschwüre lässt sich somit nicht aus der Eigenthümlichkeit der Schleimhaut erklären, ebensowenig aus dem exanthematischen Character überhaupt, denn der Uebergang des Scharlachs und der Pocken in offene Geschwüre gehört zu den seltensten Ausnahmen dieser Krankheiten. — Wenn dagegen *J.* bemerkt, dass bei syphilitischen und scrofulösen Exanthemen der Uebergang in Verschwärung zu ihrem essentiellen Character gehöre, so ist dagegen in Rücksicht auf die genannten Darmbildungen folgendes zu bemerken: Acute Krankheiten können in ihrem Verlauf und ihren Ausgängen nicht gut mit den chronischen parallel gestellt werden, eben weil sie ihrer Natur nach verschieden sind. Das Darmexanthem im Typhus abdominalis sollte daher auch nicht mit den syphilitischen und skrofulösen Bildungen verglichen werden. Es ist aber nicht zu verkennen, dass eben die Verschwärung in diesen Krankheiten nur dann sich vorzüglich entwickelt, wenn die Dyscrasie vorwaltend entwickelt ist; es scheint somit das dyscrasische Element eben so viel Antheil an der Bildung der Geschwüre in der Syphilis, als das Contagium selbst zu haben. Ich beachte nur die secundaire Syphilis, bei der primairen verhält es sich anders. — Es folgt hieraus, dass *J.* keineswegs die Eigenthümlichkeit der Darmbildungen im Typhus abd., in Verschwärungen regelmässig überzugehen, mit ihrer angenommenen exanthematischen Bedeutung in Einklang gebracht hat. Der regelmässige Uebergang in Verschwärung gilt somit noch immer gegen die exanthematische Bedeutung der typhösen Darmbildungen. Sind diese Darmbildungen noch kein Exanthem, so ist damit noch nicht gesagt, dass sie nicht eine eigenthümliche Krankheit im Typhus seyen. Dieses lässt sich aber gar nicht in Abrede stellen; für ihren eigenthümlichen Zusammenhang mit dem Typhus muss ich mich auf das bestimmteste erklären. Nur sind diese Bildungen mehr als entzündete Peyersche und Solitaire dieser. — S. 198 wird nachgewiesen, dass die innern und äussern Exantheme ihre besonderen Stadien und ihren eigenthümlichen Verlauf besitzen, wodurch eine meiner Behauptungen beseitigt werden soll, die dieses in Abrede zu stellen scheint. *J.* hat nachgewiesen, dass die innern Exantheme ihren Anfang, ihre Höhe, ihre Blüthe und ihren Ausgang haben. Das ist eine bekannte Sache, und findet in jeder Krankheit statt. Als ich aber, von den innern Exanthemen handelnd, ihnen den exanthematischen Verlauf absprach, so dachte ich nicht daran, dass mir diese etwas flache Thatsache darauf würde erwidert werden. Wer meine Abhandlungen über die innern Exantheme genau durchliest, der wird sich bald überzeugen, dass ich vorzüglich untersuchte, ob die Bildungen im Typhus abdominalis innere Exantheme seyen? Da diese Krankheit eine acute ist, so musste sie auch mit den acuten Exanthemen, Pocken, Scharlach, Masern, und nicht, wie *J.* hier thut, sogar mit den „syphilitischen und leprosen Formen" parallel gestellt werden.

Zu den Eigenthümlichkeiten der acuten Exantheme gehört aber nicht nur, dass sie wie alle Krankheiten einen Anfang, eine Höhe und einen Ausgang zeigen, sondern die gemessene Entwickelung in ihren Stadien innerhalb einer bestimmten

Zeit. Der Scharlach vollendet in drei Tagen seinen Ausbruch und schwindet dann, die Pocken blühen ihre gemessene Zeit; thun dieses auch die Darmbildungen im Typhus abdominalis? Dieses zu untersuchen, etwas Wesentliches für die Bestimmung des exanthematischen Characters, ist unserm Vf. nicht eingefallen? Die acuten Exantheme brechen nie aus ohne eine regelmässig vorangehende Fieberzeit; findet auch dieses bei den typhösen Darmbildungen statt? Doch alle diese schwierig festzustellenden Gegenstände hat unser Vf. nicht einmal berührt, geschweige sie erörtert. Er hat daher, die Sache genau besehen, in keiner Weise die Lehre der Ausschläge auf innern Häuten gefördert, in mancher Hinsicht ihr geschadet, indem er sie als eine dem Wesen nach jetzt in ihren thatsächlichen Grundlagen abgeschlossene und begründete hinstellt, und ihre eigenen Schwierigkeiten ganz übergeht. Es ist die Pflicht des Monographen, das Vorhandene zu benutzen und zu verbinden; aber einen wesentlichen Nutzen leistet er der Wissenschaft auch dadurch, dass er Lücken aufdeckt. Auch unser Vf. hätte gewiss dieses gethan, wenn ihm aus eigener Untersuchung und Anschauung die Gegenstände bekannt gewesen wären, die er hier behandelt, und er sich nicht von vorn herein die Existenz der idiopathischen Binnenausschläge als eine unangreifbare Sache vorausgesetzt hätte. Seite 199 erörtert der Vf. die Eigenthümlichkeit einiger Ausschläge, bestimmte Stellen des Körpers einzunehmen. Dieses gilt mehr von den chronischen als acuten. Wenn nicht ganz, doch grösstentheils verfehlt ist die Anwendung dieser Beobachtung auf innere Ausschläge. Das Variolen-Exanthem erscheint besonders gern, sagt der Vf., im Munde, Rachen und Luftwegen. Das Typhusexanthem liebt besonders die Gegend der Bauhin'schen Klappe. Die Pocken kommen nur auf jenen innern Theilen vor, wenn sie die äussere Haut befallen haben. Sie bleiben stets ein Exanthem der Haut, und können nicht zu den eigentlichen innern Exanthemen gerechnet werden, wie die Darmbildungen im Typhus abdominalis. Ganz unrichtig ist die Behauptung, dass die Meisten, welche den Blattern unterliegen, an der Ausbildung dieses Exanthems in dem Munde, im Rachen und in der Luftröhre sterben. Das Vorkommen der Blattern auf innern Theilen gehört stets zu den Ausnahmen. Ich habe mehrere an Blattern während der Blüthe des Exanthems Verstorbene geöffnet, aber nur vier oder fünfmal Blattern in innern Theilen gesehen. Das Vorkommen der innern Exantheme auf der innern serösen Haut der grossen Gefässe ist eine ganz unerwiesene Sache. Die dafür zeugenden Beobachtungen halten die Kritik nicht aus. S. 204 wird die Behauptung aufgestellt: Die äussern Ausschläge können oft ganz fehlen, obgleich die Krankheit, der sie angehören, zugegen ist. Das ist eine allgemein angenommene Behauptung. Aber auf die Gefahr hin, als ein Ungläubiger verketzert zu werden, muss ich bekennen, dass mir diese Thatsache lange nicht so ausgemacht ist, als man jetzt allgemein zugesteht. Ich habe seit 15 Jahren viele Epidemien von Scharlach, Masern und Pocken mit durchlebt, und bin nicht zur Ueberzeugung gekommen, dass Scharlach, Masern ohne allen äussern Ausschlag vollständig ein Individuum befallen hätten. Bei einem Theil der Individuen war der Ausschlag ganz unbedeutend und an einer bedeckten Stelle vorhanden, so dass man ihn leicht übersehen hätte, ohne genaue Untersuchung des ganzen Körpers. Diese schuppten sparsam ab. Die Krankheit war verkümmert, aber doch vorhanden. Wie leicht wird so etwas übersehen und angenommen, dass kein Exanthem vorhanden gewesen. Ein anderer Theil erkrankte an einem Fieber mit Halsentzündung, es schienen sich Masern und Scharlach ausbilden zu wollen; aber diese stellten sich nicht ein; keine Abschuppung noch irgend eine Nachkrankheit dieser Exantheme erfolgte. Nicht anders ist es mir mit den Pockenkranken ergangen. Es ist mir mancher Fall als Variolois sine Exanthemate vorgeführt; bei genauer Untersuchung fand ich eine einzelne oder zwei Pocken, aber diese als deutliches Exanthem. So scheint es mir, dass die Beobachtung exanthematischer Krankheiten ohne Exanthem auf nicht ganz sorgfältigen Untersuchungen beruht. Man mag mir hiegegen eine Reihe von Beobachtungen aufstellen, ich muss aber annehmen, dass sie alle nicht über jedem Zweifel erhaben sind; die Sache halte ich noch nicht für spruchreif. Ich werde nicht aufhören, sie weiter zu verfolgen und wünsche, dass auch Andere mit mehr Scharfsinn dieses thun, als ich für den Gegenstand aufwenden kann und J. hier aufgewendet hat. Einen Grundfehler in der Bearbeitung dieses Buches scheint mir der Vf. darin begangen zu haben, dass er an sich fremde Gegenstände einander nahe gestellt und benutzt hat, allgemeine Resultate daraus zu ziehen. Zunächst gehört dahin die gar nicht durchgeführte Unterscheidung der Hautkrankheiten und der Ausschläge, die doch die Natur so auffallend darbietet, und schon so lange feststeht. Die Haut erkrankt

in allen Zuständen, wenn ein Gewebe leiden kann, wie dieses Nasse im zweiten Thl. seiner speziellen Therapie recht gut durchgeführt hat. Die Hautausschläge sind auch solche Hautzustände, Entzündung, Reizung, Kongestion, Eiterung, aber sie haben nicht allein in der Haut, sondern im Innern des Organismus ihren Grund. — Sodann ist nicht strenge gesondert zwischen acuten und chronischen Exanthemen, was für die Erkenntniss des rein exanthematischen Charakters von Wichtigkeit gewesen wäre. Drittens hat J. die chronischen Exantheme nicht rein genug von jenen geschieden, welche rein dyscrasische Zustände sind, in denen die Hautbildung nur eine Nebensache ist: Syphilis, Skrofeln, Tuberkeln. Ein Urtheil über die innern Exantheme kann man sich nur erwerben durch ein sorgfältiges Beobachten der physiologischen und anatomisch-pathologischen Charaktere der reinen exanthematischen Formen und an allen jenen innern Bildungen, welche man innere Exantheme nennt. Von einer sorgfältigen Beobachtung beiderlei Arten von Kranken liefert der Vf. in dieser Schrift keinen Beweis. Leichenuntersuchungen gesteht er selbst gar nicht, oder doch höchst selten angestellt zu haben. Nach so mangelhaften Studien an der Natur ist es also auch nicht möglich, die Beobachtungen Anderer über diesen Gegenstand genau zu beurtheilen und sich aus diesem ein sachkundiges Urtheil zu bilden. Dass sich dieses so verhält, bedaure ich aufrichtig, denn J. hätte nach reichlichen Beobachtungen gewiss Gediegeneres und die Wissenschaft Förderndes leisten können. Die Lehre der innern Exantheme erwartet noch immer ihren Bearbeiter, der mit Sachkenntniss und Scharfsinn das Wahre von dem Falschen in der Natur wie in der Literatur sondert.

J. F. H. Albers in Bonn.

MAGDEBURG, gedr. in d. Hänelschen Hofbuchdruckerei: *Zur ältesten Geschichte der Augenheilkunde.* Von Dr. *August Andreae*, k. Regierungs-Medicinalrathe u. s. w. Programm der k. med. chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg. 1841. 113 S.

Herr D. *Andreae*, dem das Fach der Augenheilkunde schon manche treffliche Bearbeitung verdankt, hat sich durch vorliegende Schrift ein neues Verdienst um dieselbe erworben, da er sie auch zum Gegenstande historischer Forschungen macht. Wenn er durch diese auch nicht immer neue Resultate gewinnt, so sind sie doch meistens durch ihre Darstellung und manche sinnige Auffassung ansprechend genug, und geben jedenfalls von der gelehrten Bildung und dem Eifer des Vf.'s ein rühmliches Zeugniss. Einige kleine Ausstellungen, die wir uns erlauben, werden ihrem Werthe keinen Abbruch thun. Hr. A. schickt seinen Untersuchungen über die Augenheilkunde der ältesten Völker Ansichten über den Ursprung der Heilkunde überhaupt voran, von denen Ref. nur zum Theil befriedigt worden ist. Sie erheben sich nicht über den Standpunct Sprengel's und tragen den Stempel jener pragmatisirenden Reflexion, welche bei ihren Erklärungen oft sehr einseitig verfährt. Dies zeigt sich namentlich in der Art und Weise, wie der Vf. das Verhältniss der ältesten Medicin zur Religion und den Priestern darstellt, und wenn er es auch für „ein in der Entwickelung des Menschengeschlechts begründetes Ereigniss (?) hält, dass sich die gesammte Heilkunde in den Händen der Priester befand", so sind ihm diese doch wenig besser als Gaukler, die „durch Zauberei" den Glauben des Volkes nährten. Gewiss spielte die Goetie bei den Priesterheilungen eine grosse Rolle, was uns aber nicht hindern darf, in der ältesten Heilkunde auch eine reinere Magie anzuerkennen, welche freilich in Menschenhand sehr bald zur Goetie umschlägt. Wenigstens ist dies die auch historisch begründete Ueberzeugung des Ref., der dieselbe an einem anderen Orte ausführlicher entwickelt hat. Auch was der Vf. über den Ursprung der Religionen und der Heilgötter insbesondere mittheilt, dürfte manches Bedenken erregen, da er von dem Grundsatze: *Timor primos fecit Deos* auszugehn scheint. Gut und ausführlich handelt er von der ältesten Medicin der Aegypter und ihrer Augenheilkunde, die schon im Alterthume einen hohen Ruf genoss. Bei der Geschichte der indischen Medicin scheint er die Schrift Royle's nicht gekannt zu haben; auch hätte ausser dem Ayur- (nicht Ayus) Veda noch das Werk des Susruta eine besondere Erwähnung verdient. Die Augenheilkunde der Juden führt den Vf. auf die Cur des Tobias, beiläufig aber auch auf die grausame orientalische Sitte des Blendens, welches Moses nur als Vergeltungsrecht gestattete, und auf die wahrscheinlich im ganzen Morgenlande einheimische Sitte des Augenschminkens, welches in einem Schwarzfärben der Augenbraunen und Augenlidränder mittels strahligtem Spiessglanzerz (στιμμι) bestand. Bei den Griechen findet Hr. A. in den frühesten Zeiten ein finsteres System von furchtbaren Mächten in den alten Religionen von Samothrace und Colchis, — was wir dahingestellt seyn lassen; wenn er aber behauptet, dass die Griechen, „unvermögend sich an ein festes Religionssystem für alle Zeiten zu binden, aus der Fremde gerne aufnahmen, was ihrem Charakter zusagte", so dürfte dies wenig Annahme bei denjenigen finden, welche O. Müller eines andern belehrt hat. Im Uebrigen hat der Vf. auch hier nichts unbeachtet gelassen, was für seinen Zweck irgend erspriesslich war, und selbst auf einem sehr abgesuchten Felde noch manches zu finden gewusst, was sich des Aufhebens als werth zeigte. Wie uns die ganze Schrift den denkenden und gelehrten Arzt verräth, so bezeichnen einige ihr vorangeschickte, an die Zöglinge der Anstalt gerichtete Worte ihn auch als den Mann von tüchtiger, edler Gesinnung, zu welchem man dem Lehrinstitute, dem er vorsteht, nur Glück wünschen kann.

H. F.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1842.

NEUERE GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. Ernst Friedrich Herbert,* Graf *von Münster.* 1841. *Zwei* Abtheilungen. 1ste Abth. 376 S. 2te Abth. 458 S. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Wer hier eine blosse Lebensbeschreibung des Grafen von Münster erwartete, würde sich sehr getäuscht sehen. Sie ist gewissermassen nur der Rahmen, worin der ungenannte Vf. uns ein lebenvolles Bild der Politik und der politischen Zustände Deutschlands vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zum Schlusse der Befreiungskriege vorführt. Nur sind allerdings die einzelnen Partieen desselben sehr ungleich ausgeführt und so geordnet, dass sie den Blick vorzugsweise auf jenen grossen Kampf hinlenken, dem Deutschland die Wiederherstellung seiner Selbstständigkeit verdankt. Immer sind es jedoch nur Konturen, welche der Vf. giebt. Mit derben, charakteristischen Zügen hat er die Geschichte hingeworfen, für den, welchem sie nicht schon bekannt ist, grossentheils unverständlich. Vieles ergänzen und erläutern die Anmerkungen und Zusätze, die von S. 149 an die 1ste Abth. füllen; noch mehr Licht und individuelles Leben aber erhält die Erzählung durch die Urkundensammlung, welche die 2te Abth. einnimmt. Gestehen wir dabei auch, dass jene wichtige Periode der Befreiung Deutschlands wesentlich keine neue Aufklärung durch die Schrift erhält, wenn wir einige Punkte ausnehmen, so tritt sie uns doch, so weit von den Personen die Rede, die damals vorzugsweise handelnd auftraten, mit einer Lebendigkeit und Anschaulichkeit entgegen, wie sie uns kein anderes Werk von derselben Bestimmung darbietet. Das Urkundenbuch können wir zum grossen Theil als zusammengesetzt aus Bruchstücken der Memoiren mehrerer jener Personen betrachten, als eine Sammlung von Aeusserungen der einflussreichsten Männer gegen Gleichgesinnte. Sie lassen uns nicht nur tiefe Blicke in ihre Seele thun, sondern enthüllen uns auch die Zustände der Zeit mit einer Unumwundenheit, die uns in Erstaunen setzt. Mit Bedauern sehen wir die Geschwüre und Eiterbeulen, woran Deutschland litt, in ihrer ganzen Widerwärtigkeit vor uns erscheinen; aber auch zugleich eine nicht geringe Zahl von Männern vor uns auftreten, deren hochherzige Gesinnung uns über die Schmach, die ein grosses Volk unverschuldet duldete, mehr als zu trösten im Stande ist. Der Vf. selbst theilt diese Gesinnung, und, wenn wir nicht irren, so erkennen wir in ihm einen Mann, der selbst zur Befreiung unseres Vaterlandes thätig mitgewirkt hat, aber nicht den Lohn fand, den er verdiente. Wir bedauern nur, dass er nicht manche der Anmerkungen und Zusätze in den Text verwebt und den Urkunden eine bessere Anordnung gegeben hat.

Was den Mann betrifft, dessen Leben uns geschildert werden sollte, so erfahren wir viel zu wenig von ihm, als dass wir uns ein recht anschauliches Bild von ihm zu entwerfen vermöchten. Gewiss hätte es in der Macht des Vfs. gestanden, ihn mehr handelnd hervortreten zu lassen. Inzwischen wird so viel klar, dass der Graf *von Münster* zu jenen gediegenen adeligen Charakteren gehörte, die, getragen von dem Stolze, einem alten, edlen Geschlechte anzugehören, sich nach keiner Seite hin etwas vergeben mögen, aber auch deshalb gewöhnlich von keiner Seite die Anerkennung finden, die sie verdienen. Während man sie hier einer vornehmen Zurückhaltung oder gar des Hochmuths beschuldigt, klagt man dort über Mangel an Hingebung. Aber gerade das, was man an ihnen tadelt, ist es, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, sich als freie Männer zu behaupten. In diesem Sinne aufgefasst, ist der Adel ebenso ein Bollwerk gegen die Zügellosigkeit der Menge, als eine Schutzwehr gegen die Willkür der Machthaber. Hierin stand aber der Graf *von Münster* in den damaligen Bewegungen des politischen Lebens nicht allein. Der Freiherr *von Stein*,

wie sehr auch sonst von ihm verschieden, theilte gleich adelige Gesinnung; auch *Gneisenau*, jener liebenswürdige Held, anderer nicht zu gedenken, denen wir in dieser Schrift begegnen. *Münster* war daher nicht nur weit davon entfernt, sich unter die Haufen derer zu mischen, die um den neuen Thron in Cassel krochen, sondern er bewahrte auch in dem Maasse seine Uneigennützigkeit, dass er nicht einmal von dem Herrn, dem er mit seltener Treue gedient, die Belohnung nahm, die ihm dieser unaufgefordert anbot. Mit Indignation sagt der Vf. in Bezug auf jene Rotte: „Schamlos wurde das Land ausgeplündert und das heranwachsende Geschlecht auf alle möglichen Schlachtfelder von Cadix bis Moskau geliefert. *Münster*, der stolze Aristokrat, hatte mehr als einmal darüber zu knirschen, wie begierig und dienstbeflissen selbst Altadelige um den nagelneuen Thron krochen, ihre Kammerherrnschlüssel und Ehrentitel dem Könige Georg ganz säuberlich zurückschickten und nicht nur ihre Söhne, sondern auch Frauen und Töchter an einem Hofe auf die Weide trieben, der wenigstens an Sittenlosigkeit mit jenem Ludwigs XV. auf gleicher Höhe stand." Und weiterhin: „Manche dieses Gelichters haben sich gleichwohl noch im rechten Augenblick emporgerichtet, um dem Gestürzten mit Einer aus allen Vieren, auf denen sie vor ihm gelegen, Koth und Steine nachzuschleudern. Ja sie leiern jetzt, zum sardonischen Gelächter aller Wissenden, durch ihre Federführer (Juden und Convertiten, schwarze und bunte Jesuiten) dem geduldigen Publicum vor, wie sie als Taschenprovidenz Napoleon *gleich vom Anfang her* durchschaut, wie sie keinen Augenblick an die Dauer seiner Allmacht geglaubt, wie sie durch Alles (sogar durch seine *zweite Heirath*) blos an seinem um so schnelleren Sturze gearbeitet hätten"! — Was *Münster's* Uneigennützigkeit anlangt, so lese man, was davon S. 125 u. 126 gesagt wird. Man muss dies um so mehr herausheben, als man den edeln Charakter gerade in diesem Punkte zu verdächtigen gesucht hat. Mancher würde vielleicht, was das Geld betrifft, ähnlich gehandelt haben, aber ob er auch stark genug gewesen seyn würde, die Fürstenwürde auszuschlagen, dürfte eher zu bezweifeln seyn.

Bei einem Manne von dieser Gesinnung wird es auch nicht auffallend erscheinen, dass er seinem Fürsten mit einer unwandelbaren Treue diente, und alles aufbot, Hannover nützlich zu seyn. Daher genoss er auch das volle Zutrauen des Prinzregenten, wie sich dies recht deutlich aus der Art ergiebt, womit ihn dieser nach Wien zum Congress entsendete. Es heisst S. 107 „er hatte den ihm überaus huldvollen Prinzregenten Georg über alle Hannovers Interessen und die Angelegenheiten Deutschlands berührenden Gegenstände ausführliche Vorträge erstattet und schlug vor, in Gemässheit dieser Betrachtungen seine Instruction aufsetzen zu dürfen. Der Regent lehnte es ab, mit der ehrenvollen Aeusserung: nein, Sie kennen meine Gesinnungen und Sie werden stets thun, was Recht ist"! — *Münster* war es, der Hannover die Königskrone verschaffte, und der alle Kräfte anstrengte, um seinem Vaterlande in dem endlichen Friedensschlusse nicht nur seine Grösse zu erhalten, sondern ihm auch noch einen Länderzuwachs zu erwirken. Das mochten Viele tadeln, und ihm Abneigung gegen Preussen vorwerfen, dessen Macht sie um alles gern verstärkt hätten; aber seyen wir gerecht, und verlangen nicht, dass der Graf *von Münster* in diesem Punkte denken sollte, wie der Freiherr *von Stein*. Man sehe, wie dieser sich II. 241 äussert: „Es ist mir leid, dass Ew. Excellenz in mir den Preussen vermuthen und in sich den Hannoveraner entdecken, — ich habe nur ein Vaterland, — das heisst Deutschland, und da ich nach alter Verfassung nur ihm und keinem besondern Theile desselben angehörte, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Theile desselben von ganzem Herzen ergeben. Mir sind die Dynastien in *diesem* Augenblick grosser Entwickelung vollkommen gleichgültig, es sind blos Werkzeuge, mein Wunsch ist, dass Deutschland gross und stark werde, um seine Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen, und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Russland zu behaupten u. s. w." Auch der Brief *Stein's* vom 19. Mai 1813 gehört hieher, und dürfte vielleicht nicht ohne Anspielung auf *Münster's* Vorliebe für das welfische Haus geschrieben seyn. Hier heisst es S. 220: „Der Aufruf der verbündeten Mächte an die Deutschen war Namens Kaiser Alexanders und Preussens, denn dieses waren die einzigen Verbündeten und existirt noch keine Allianz mit England, mit Schweden, man unterhandelt noch hier mit zwei englischen Diplomaten, die in der Meinung stehen, dass ihre Hauptbestimmung sey, bei den Truppen herum zu galoppiren, man zankt, während das Schicksal von Deutschland und der ganzen Welt auf dem Spiele steht, um Minden, Ravensberg, damit die hannöverschen Minister von Hannover nach Os-

nabrück nur auf klassischem, guelphischem Boden reisen können, Sir Charles Stewart lässt sich die Sache recht angelegen seyn u.s.w."

Der Graf *von Münster*, der eine gründliche wissenschaftliche Bildung erhalten hatte und früh zum Justizkanzleirathe und Kammerrathe in Hannover befördert worden war, erhielt später den Gesandschaftsposten in St. Petersburg, und, von hier 1804 nach England berufen, die Auszeichnung, von Georg III. zum Staats- und Cabinets-Minister bei seiner Person ernannt zu werden. In dieser Stellung wurde er für die auswärtigen Angelegenheiten von der grössten Bedeutung; denn da niemand in London mit den deutschen Angelegenheiten so vertraut war, wie er, musste er in einer Zeit, wo Deutschland thätig und leidend, die wichtigste Rolle in der Politik spielte, die Mittelsperson in den einflussreichsten diplomatischen Verhandlungen werden. Daraus erklären sich auch seine Beziehungen zu den ausgezeichnetsten Männern in Deutschland und andern Ländern. Indess würde daraus mehr auf die Bedeutung seiner Stellung, als auf die seiner Person geschlossen werden müssen, wenn er nicht mit vielen jener Männer in einem Verkehre gestanden hätte, der die Achtung und Zuneigung zu erkennen giebt, welche sie ihm widmeten. Wir nennen nur den Grafen Philipp von Stadion, der mit Friedrich von Stadion eins der edelsten Brüderpaare bildete. Sie könnten, meint der Vf., mit Fug und Recht die beiden letzten Ritter heissen. Philipp von Stadion lernte Münster in Petersburg kennen. Dann zählen wir auch Gneisenau hieher, dessen unter den Urkunden stehende Briefe jeder mit Achtung vor diesem wohlwollenden und hochherzigen Mann lesen wird. — Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist, ist ein bewährtes Sprichwort, und, auf Münster angewandt, höchst vortheilhaft für ihn. Auch wird dieser selbst als eine ritterliche Natur geschildert, wohl geübt in allem dem, worin man sonst den jungen Edelmann vorzugsweise auszubilden pflegte. Aber nicht blos dies, nicht blos seine nobele Gesinnung zeichnete ihn aus; er war auch ein Freund der Wissenschaften, er trieb selbst die Künste mit Erfolg, und in seinem Familienkreise war er ein liebender Vater. Dass *Münster* fein zu beobachten wusste und sich auch deshalb sehr wohl zu einem Diplomaten eignete, leuchtet aus mehreren seiner Briefe hervor. Wir führen zum Belege eine Stelle über Kaiser Alexander an, die er im J. 1834 niederschrieb, und die auch abgesehen von der Beziehung, welche wir ihr geben, interessant genug ist, um hier aufgenommen zu werden. „Ich habe in Alexander's Ausdruck immer ein verborgenes Leiden gefunden, auf den nagenden Wurm eines Widerspruchs in seinem Innern deutend. Wie konnte dies auch anders werden bei der Erziehung eines ideologischen Jacobiners (dafür hielt nun einmal Graf *Münster* den guten Laharpe) bei der wilden Serailswirthschaft ringsum und dem ewig gespannten Verhältniss zwischen Paul und Catharina? Alexanders Jugend war idealisirend, was man auf dem Throne nun einmal nicht seyn darf. Manche, die ihn umgaben, denen er einen Theil seiner Macht anvertrauen musste, erspähten treulos seine Schwächen und benutzten heimtückisch seine Leidenschaften für ihren Kastengeist, für ihre Raubsucht und Bestechlichkeit. Am meisten gerieth er dadurch in ihre Hände, dass er es für Pflicht hielt, Alles und Alles selbst zu thun und blos Werkzeuge zu gebrauchen, und dass er deshalb einige gediegene Männer fallen liess, was er sich später nie verzeihen konnte. — Die Stael-Necker war mir immer unausstehlich, aber ich bewundere ihren Ausspruch: — Alexander's Publicum sey auf der einen Seite noch gar nicht *losgeeiset* gewesen und auf der andern doch bereits in Fäulniss übergegangen. — Im Wichtigsten, in der Begründung eines dritten Standes als Gegengewicht der Oligarchie, wurde er stets unterbrochen. Es gelang, (jedoch erst spät), ihm jede edele Wallung als Jugendtraum und die Völker für eine, auch gegen den besten Hirten tückisch gesinnte Heerde darzustellen, wo man nur drohen, schrecken und strafen müsse. — Die Ueberzeugung, dass er durchaus kein Feldherr sey, die tägliche Anschauung, wie Alles von einer höhern Hand geleitet werde, vielleicht am meisten der Verfall seiner körperlichen Macht, überlieferten ihn der Krüdener und ihrer Schule. Ihre Weissagungen ängstigten ihn, zumal nach dem pünktlichen Eintreffen zweier derselben, eines tiefen Schmerzes an seinem Herzen und einer göttlichen Strafruthe über ihn und sein Volk, wofür er die Petersburger Sturmfluth nahm, und wornach sich leider auch die dritte erfüllte, sein frühzeitiger Tod. — Kaiser Alexander glaubte zuletzt alle Ideen seiner Jugend, wie eine Saat von Drachenzähnen, gegen sich aufstehen zu sehen. Das Preisgeben der Griechen an alle, von andern Seiten gegen sie gehetzten, Gräul depopularisirte ihn religiös und poli-

tisch. — Da hörte ich mehrmals das infame Wort Bonapartes gegen ihn citiren, als er von der ersten Entrevue auf dem Niemen zurückkam: c'est un Grec du bas Empire. — Ich selber hatte Briefe von alten Freunden, die in allem Ernste klagten, Alexander neige sich ganz zur lateinischen Kirche, liebe ihre Liturgie, habe sich, von Verona heimkehrend, in einer mährischen Grenzkirche katholisch einsegnen lassen, wolle abdiciren und in Rom sterben und was solcher Albernheiten mehr sind. — Verwundeten Herzens und verwüsteten Geistes starb er jedenfalls u. s. w."

Für Hannover begann *Münster's* Thätigkeit unter dem Herzoge von Cambridge schon nach der Schlacht bei Leipzig, aber was gab es nicht in einem Lande zu thun, welches 10 Jahre in Feindes Hand gewesen und in 7 Jahren dreimal von Preussen occupirt worden war! Und wie konnte der, welcher es neu zu ordnen berufen wurde, erwarten, allgemeine, ja nur theilweise Billigung zu finden! — Wenn, sagt der Vf., einer aus den Vorwürfen, welche späterhin in bewegten Zeiten gegen die innere Verwaltung des Grafen von Münster laut geworden sind, nicht vollständig widerlegt werden kann, so ist es der, dass es ihm nicht gelungen war, sich ganz über die anerzogenen Vorurtheile seines Standes zu erheben. Die Folgen dieser Schwäche, von welcher übrigens wenige Menschen frei sind, in einem Lande, welches seit einem Jahrhundert der ausgleichenden Gegenwart der königl. Majestät, der alle Stände sich beugen müssen, entbehrte, noch mehr aber die Folgen einer, zwar ihm fremden, zu Hannover jedoch fast krähwinklicht gewordenen, Scheu vor der Oeffentlichkeit sind auf die damalige Verwaltung schwer zurückgefallen. — Die Meinungen, auch der Bessern, mussten damals oft auseinander laufen, selbst wenn man davon absieht, dass es nicht an Leuten fehlte, die den Zwiespalt derselben zu ihrem Vortheile ausbeuteten. So ward auch Münster mit Rehberg zusammengehetzt, was, wie hier bemerkt wird, ein wahrhaft *scheeles* Werk war. — Dass *Münster* ein Freund verfassungsmässiger Einrichtungen war, dass er eben so wenig die Willkür von oben liebte, als das unverständige Geschrei nach Freiheit, wie es aus der Menge herauftönt, hasste, geht eben so aus seinen Correspondenzen, wie aus seinen Handlungen hervor, und würde sich, wenn diese Beweise nicht vorlägen, schon aus seinem Charakter herleiten lassen. In Wien am Congress vertheidigte er die Einführung freier Verfassungen in den deutschen Staaten, und in Hannover war er bei der Einführung einer solchen thätig; auch hielt er sich in England zu den ausgezeichneten, aber gemässigten Whigs. Canning ward von ihm sehr geschätzt. Auf ihn war auch hauptsächlich der Hass des Herzogs Carl von Braunschweig gerichtet. Dennoch war er ein Gegenstand der heftigsten Angriffe von Seiten der liberalen Partei; man nannte ihn einen modernen Major domus Pipin von Heristall; man sagte von ihm, dass er mit den Fesseln des Barbarismus die politische Freiheit in seiner gewaltigen Hand hielte, und dgl. mehr. Und da er bald nach den Göttinger und Osteroder Unruhen (Batrachomyomachie) seine Entlassung erhielt, so konnte es scheinen, als sey diese eine den Unzufriedenen gemachte Concession und ein Beweis der Ungnade seines königlichen Herrn; aber die Art, wie er von Wilhelm IV. entlassen wurde, die Auszeichnung, welche ihm dieser zu Theil werden liess, indem er ihn auf ungewöhnlich feierliche Weise mit dem Bathorden decorirte, würde das Gegentheil beweisen, wenn man nicht wüsste, dass zu seiner Entlassung ein hinreichender anderer Grund vorlag. Die Regierung Hannovers von England aus durch einen Minister war den Umständen nicht angemessen; diese forderten eine energischere Verwaltung, und bestimmten den König, in der Person des Herzogs von Cambridge einen Vice-König für das Land zu ernennen. *Münster* lebte in ländlicher Zurückgezogenheit noch 8 Jahre. Er starb am 20. Mai 1839.

Wie wir von vorn herein bemerkten, ist das, was der Vf. uns von dem Leben des Grafen *von Münster* mittheilt, nicht der Hauptinhalt seiner Schrift, diesen bildet die Geschichte der Zeit, in welche auch jenes particuläre Leben fiel, und insbesondere die grosse Katastrophe, welche Napoleon von seiner Höhe herabstürzte. Darauf müssen wir denn auch vornehmlich aufmerksam machen, und wir thun dies um so lieber, als der Gewinn, der in politischer Hinsicht aus der aufmerksamen Lectüre der Schrift gezogen werden kann, nicht minder bedeutend ist, als der, welchen sie dem Geschichtsforscher verspricht.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

NEUERE GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. Ernst Friedrich Herbert,* Graf *von Münster.* 1841. u. s. w.

(Beschluss von Nr. 47.)

Wir wollen damit nicht sagen, dass der Staatsmann nicht auch ausserdem aus der unbefangenen Betrachtung der nun hinter uns liegenden Zeit einen solchen Gewinn ziehen könnte, aber hier wird dieser einem jeden aufgenöthigt, weil er sich mitten in das Drama hineingestossen sieht, welches Europa, welches hauptsächlich Deutschland aufführte, und ihn alle die Männer umgeben, die eine Rolle in demselben übernommen hatten. Vor ihm bewegen sich, dem grossen Eroberer gegenüber, die beiden Kaiser Franz II. und Alexander, der König von Preussen, der Prinz-Regent und andere Fürsten, und im regen Gewühl sieht er so manchen Helden und Staatsmann erscheinen und verschwinden. Schwäche und Stärke, List und Tapferkeit, Leidenschaft und ruhige Ueberlegung zeigen sich dabei als die Seele der Handlungen, deren verworrenen Knäul nur die Macht des Geschicks zu entwirren vermochte. — Fragen wir aber, welches Resultat denn die ungeheure Bewegung der Geister jener Zeit hatte? in welchem einfachen Ausdruck es sich zusammenfassen lasse? so können wir nur darauf antworten: die Revolution ward durch die Revolution besiegt; die Völker wurden durch die Völker geschlagen. Fürsten hatten durch ihre stehenden Heere das revolutionäre Frankreich zu besiegen gemeint; aber der französische Adler triumphirte auf allen Schlachtfeldern. Da bot Oestreich, jedoch noch mit Misstrauen, das Volk auf; da machte man in Russland den Krieg zu einem Kriege der höchsten Interessen des Volks und zündete mit eigener Hand die alte Hauptstadt des Reichs an; da wandte der König von Preussen sich mit Vertrauen an sein Volk. So siegte man, nicht durch die mechanische Kraft der Heere, nicht durch den Ueberfluss im Staatsschatz, sondern durch die Einheit der Gefühle und Gedanken, welche Fürsten und Völker umfasste. — Und wenn wir weiter fragen, durch wen denn diese Einheit herbeigeführt wurde; so werden wir nicht umhin können, zu antworten, durch jene Männer, die in ihren vaterländischen Herzen mit der Hoffnung den Muth bewahrt hatten, deren Seelen, frei von knechtischen Gedanken, nur das eine Ziel verfolgten, das Vaterland von der fremden Knechtschaft zu befreien. Sie erscheinen hier in einem edlen Wetteifer, überall bedroht von den fremden Schergen, und nicht immer vor dem Kleinmuth und der Undankbarkeit ihres Vaterlandes sicher, sich selbst gleich. Mögen sie sich auch oft in den Mitteln vergriffen haben, ihnen dankt Deutschland vornehmlich seine Rettung. Dies kann man sehr wohl anerkennen und wird man anerkennen, ohne doch zu den extremen Ansichten des Freiherrn von Stein überzugehen, der das Verderben, welches sich Schritt vor Schritt immer furchtbarer über Deutschland ergoss, dem Kleinmuth, der Schwäche und der Selbstsucht der Fürsten allein Schuld gegeben. Sie sind jetzt alle dahin, aber wir möchten nicht, dass ihnen mehr von der allgemeinen Rechnung aufgebürdet würde, als mit strenger Gerechtigkeit verantwortet werden kann. In einem Briefe von Stein an den Grafen von Münster vom Mai 1813 heisst es: „Ew. Excellenz sagen: suaviter in modo mit den deutschen Fürsten? — Was sagen Sie zu dem Betragen dieser Elenden? — Und weiter hin: „Diese kleinen Tyrannen freuen sich nur ihrer Souverainität und des Genusses des Geraubten und sind taub und gleichgültig gegen die Leiden und gegen die Schande des Vaterlandes." (Es ist nicht zu übersehen, dass hier von den deutschen Fürsten die Rede ist, welche dem Rhein-

bunde beigetreten waren.) — Auch schon in einem Briefe vom 6. October 1811 von demselben gleichfalls an den Grafen von Münster finden sich ähnliche Aeusserungen. „Dieser allgemeine Unwille (über die Tyrannei Napoleons) hat aber auch in Deutschland die Bande, die den Unterthanen an den Fürsten knüpfen, gelöst, — er sieht in ihnen entweder feige Flüchtlinge, die nur für ihre Erhaltung besorgt, sich durch die Flucht retteten, taub gegen die Forderungen der Ehre und Pflicht, oder betitelte Sclaven und Untervögte, die mit dem Gut und Blut ihrer Unterthanen eine hinfällige Existenz erbetteln. Daher entsteht der allgemeine Wunsch nach einer Verfassung, auf Einheit, Kraft, Nationalität gegründet, jeder grosse Mann, der sie herzustellen fähig wäre, würde der Nation, die sich von den Mittelmächten abgewendet hat, willkommen seyn. Die Individualität der Fürstenhäuser selbst ist herabgesunken, durchaus herrscht in ihnen Erbärmlichkeit, Schwäche, niederträchtige, kriechende Selbstsucht." Solche Aeusserungen eines ausgezeichneten Mannes können leicht zu einem falschen Urtheile und zu erfolgreichen Consequenzen verführen, und sind ihrer Zeit eine Saat gewesen, vor deren Früchten der Säemann selbst erschrack. Sie sind die Folgen der unbeschränkten Herrschaft, welche alles Gute, aber auch alle Uebel in einem Staate auf die Fürsten zu übertragen gestattet, ja gewissermassen fordert. Die Fürsten dachten und handelten nicht schlimmer, als die meisten derer, die sie umgaben; ja vieles, was unter ihrem Namen geschah, war nur das Werk ihrer Rathgeber, oft fehlte ihnen nur der entschlossene Wille, sich aus den Banden feiger, ja vielleicht bestochener Diener loszumachen. Weiss man nicht, dass es auch in den grösseren Staaten — in Oestreich, Preussen, Russland, — nicht an Hofparteien fehlte, welche sich eifrig bemühten, kühne Entschlüsse der Fürsten abzuwehren, und sie in dem Bunde mit dem korsischen Löwen zu erhalten?! Die Diplomatie war seit langer Zeit voll kleinlicher Ränke und Listen, voll Neid, Missgunst und Habgier, voll Misstrauen gegen die Völker. Männer, wie die Grafen von Stadion wurden als Phantasten so lange gemieden, bis die Zeit sie unvermeidlich machte. Aber auch die übrige Gesellschaft war nicht wenig von der oben herrschenden Selbstsucht angesteckt; und wo sich, selbst unter den höhern und höchsten Ständen, sogleich Hunderte zudrängten, um dem Sieger eine Gnade abzugewinnen, wo Tausende längst an Rettung verzweifelten, weil nie in ihrer Brust eine Regung edlen Muths sich hatte spüren lassen, wo die Staatsmänner immer nur daran dachten, wie sie durch feige Nachgiebigkeit etwas retten, wie sie bei dem grossen Fischzuge im Trüben ihre Beute erhaschen wollten, da durfte man von den Fürsten, die in einer solchen Zeit vorherrschender Charakterlosigkeit gross geworden waren, nicht einen Heldenmuth, eine Aufopferung erwarten, wodurch niemand mehr in Schrecken gesetzt worden wäre, als ihre Umgebung. — Desto grösser erscheinen aber auch die Männer, die damals an dem Geschicke ihres Vaterlandes nicht verzweifelten und in der Stille an seiner Wiedererhebung arbeiteten, oder kühn die Waffen ergriffen, und lieber untergingen, als länger die Schmach ertrugen, womit ein übermüthiger Sieger nicht aufhörte Fürsten und Völker zu überhäufen. Wer denkt nicht gern an Schill und seine Gefährten, an Hofer den Sandwirth, an Hormayr und das treue Volk der Tyroler, an den Herzog Wilhelm von Braunschweig, an Dörenberg, Gneisenau, Scharnhorst, Blücher, an Nugent, an Stein und die vielen andern, die damals sich hervorthaten und in unserer Schrift ein schönes Denkmal ihrer Verdienste erhalten haben! — Diese muthigen Vaterlandsfreunde bildeten eine natürliche Verschwörung gegen den einen übermächtigen Tyrannen. Sie bedurften keines Bundes. Man sehe nur den Brief Gneisenau's an Münster, Buxton, den 13. Nov. 1812. Hier heisst es: „Schöler's in Petersburg Ideen habe ich zu berichtigen gesucht. Der Mann hält mich für ein Mitglied des Tugendbundes und glaubt überhaupt an das Daseyn und die grosse Wirksamkeit des Bundes, während ich betheuern kann, dass ich *nie* ein Mitglied desselben gewesen bin. Mein Bund ist ein anderer, *ohne Zeichen und ohne Mysterien*: *Gleichgesinntheit mit Männern, die einer fremden Herrschaft nicht unterworfen seyn wollen.*"

Dass nun aber in einer Zeit, wo die Hülfe von den Edlen im Volke kommen musste, wo es ihrem Muthe, ihrer rastlosen Thätigkeit zu verdanken war, dass auch die Fürsten wieder Muth fassten, dass in einer solchen Zeit die, deren

Seele die Rettung des Vaterlandes Tag und Nacht beschäftigte, über die beschränkte Gegenwart hinaus ihre Blicke auf die Zukunft richteten, und sich fragten, was soll künftig aus Deutschland werden, soll man sich mit dem elenden Gewinne begnügen, es für den Augenblick gerettet zu haben, soll man nicht für künftige Zeiten der Wiederkehr einer ähnlichen Schmach vorbauen, nicht die mit so vielem Blute erkauften Erfahrungen benutzen?! Das lag in der Natur der Sache; nur wenn es nicht geschehen wäre, würde man Grund gehabt haben, sich zu wundern. Aber wie mussten hier nicht die Ansichten divergiren! Wir erstaunen, wenn wir die Entwürfe betrachten, womit sich *Stein* herumtrug. Was wir gewohnt sind als Achtung vor dem Rechte zu betrachten, verschwand bei ihm vor der Vorstellung von dem Vortheile des allgemeinen deutschen Vaterlandes. Er würde die kleinen und selbst die mittlern Fürsten Deutschlands sämmtlich mediatisirt, pensionirt haben. Es lag etwas Napoleonisches in seinen Entwürfen. Dies geht besonders aus einem Briefe hervor, den er von Petersburg aus am 15. Septbr. 1812 an den Grafen *von Münster* richtete. „Die Waffen werden über Deutschland entscheiden, — doch ist es nöthig zu bestimmen, welche Verfassung soll seyn? — Etwa die alte, die des unglücklichen westphälischen Friedens? — oder die 1802 durch die Insolenz der Franzosen dictirte? — Deutschland kann frei und unabhängig seyn und auch stark genug gegen Frankreich, — 1) als eine einzige Monarchie, — 2) am Main getheilt zwischen Oestreich und Preussen, wie schon 1797 sehr ernsthaft besprochen und ins Detail ausgearbeitet ward — oder 3) neben Oestreich und neben Preussen noch einige übrig lassen, z. B. Hannover, Baiern und Würtemberg. — Jede dieser Chancen wird Deutschland stärker machen, als es seit langer Zeit war, doch die Herstellung des alten Standes der Dinge scheint widersinnig und unmöglich. Sie war nicht das Ergebniss eines aufgeklärten Nationalwillens, sondern päpstlicher Ränke, des Aufruhrgeistes der deutschen Fürsten, des Entschlusses fremder Mächte."

Inzwischen muss *Stein* doch gar nicht wegen der neuen Anordnung der deutschen Verhältnisse mit sich selbst einig gewesen seyn und noch ganz andere, als die eben erwähnten Vorschläge gemacht haben, da *Gneisenau* in einem Briefe vom 2. November 1812 schreibt: „Herrn *von Steins* Plan für die deutschen Angelegenheiten ist so vielköpfig, als das Interesse dabei vielseitig ist." *Münster* war sehr wenig mit den durchgreifenden Entwürfen des Freiherrn einverstanden, und setzte ihnen seine Ansichten entgegen, die sich in dem Kreise der Mässigung bewegten, aber von ihm, wie nicht zu leugnen ist, mit einer gewissen Breite und einem Anstrich von Pedanterie vorgetragen wurden, die allein schon hinreichend waren, sie des Beifalls eines Mannes zu berauben, der den lakonischen Ausdruck über alles liebte. Uebrigens hatte *Stein* nicht Unrecht, wenn er das Verlangen nach grösserer Einheit Deutschlands als ein allgemeines bezeichnete; aber freilich wollte niemand ihretwegen gern etwas verlieren. Man war auch in jener Zeit zu wenig daran gewöhnt, sich durch so kleine Rücksichten aufhalten zu lassen, wie das Recht eine ist, und selbst dem Grafen von *Münster* fiel es nicht ein, den Herrn *von Stein* darauf aufmerksam zu machen. Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit waren die einzigen Gesichtspunkte, die man kannte, und auf Grund welcher man mit einander stritt über das, was zu thun wäre. Allerdings können die Umstände so gebieterisch die Abweiweichung von dem gewohnten Wege fordern, dass man ihnen nicht Widerstand zu leisten vermag, ja dass es Pflicht wird, jeden Widerstand dagegen aufzugeben; aber immer übernimmt der, welcher sich diese Pflicht auflegt, eine grosse Verantwortung. Bedenkt man nun aber, dass diese Art der von aller rechtlichen Grundlage losgelösten Politik in dem Masse in Europa herrschend geworden war, dass nicht etwa nur ein hoher, das Wohl ganzer Staaten und Völker betreffender Zweck, sondern schon der kleinlichste, an sich verwerfliche Eigennutz von jeder rechtlichen Bedenklichkeit abstrahiren liess, so wird man es erklärlich finden, wie nach endlicher Beruhigung Deutschlands im Volke selbst jener Geist nachklingen und die Jugend besonders sich in politischen Träumen gefallen konnte, die, wie widersprechend sie auch dem Rechte gegenübertraten, doch noch immer vor so vielen ihnen voraufgegangenen Handlungen das Lob uneigennütziger Bestrebungen voraus hatten. Das ist eine Wahrheit, die nicht genug wiederholt werden kann. Man muss nicht die Wasser peitschen, die über die Ufer treten, sondern die Ursach wegräumen, welche sie zu einer so verderblichen Höhe anwachsen lässt. Zur strengen Gerechtigkeit kehre man

zurück; man lasse sie in den äussern und innern Beziehungen der Staaten walten; man verachte den Gewinn, auf den sie nicht ihr Siegel drückt; aber man kämpfe auch bis auf den letzten Blutstropfen für sie gegen jeden Angriff, und verfolge nicht die, welche, ihr gehorchend, Einspruch gegen die Willkühr erheben. Als man in Peussen, erschreckt durch die Rüstungen Napoleons im Jahr 1811, auf alles gefasst seyn musste, und die Freunde des Vaterlands riethen, sich dagegen mit allen Kräften zu erheben, die das gedrückte Volk noch aufzubringen vermöchte, gab man von oben her eine Zeit lang nach, es wurden verschanzte Läger errichtet und Truppen zusammengezogen, und als der Französische Gesandte *St. Marsan* den Minister *v. Hardenberg* wegen der Rüstungen zur Rede stellte und ihn fragte: Aber was wollen sie mit den Truppen thun? so war die schöne Antwort: *Mourir l'épée à la main et ne jamais succomber avec déshonneur!* Auf diese Weise muss jeder für das Recht gerüstet seyn, und jede Regierung, welche nur das Rechte will, darf sicher seyn, dass ihr der Beifall und Gehorsam des Volks nicht entstehen werden; denn in der That ist eine lange Zeit der Verwilderung nothwendig, damit ein Volk das Gefühl für das Rechte verliert.

Aus dem bisher Mitgetheilten wird man leicht abnehmen können, welche reiche Ausbeute an interessanten Einzelnheiten die Lebensbilder enthalten. Mehr in das Detail einzugehen, ist aber nicht wohl möglich, weil sowohl die Anmerkungen und Zusätze, als die Urkunden sich auf sehr verschiedene Verhältnisse beziehen, und sich deshalb nicht unter wenigen Rubriken übersichtlich machen lassen. Manches würde ohne Nachtheil ganz entbehrt werden, weil es zur Aufklärung der Geschichte nichts beiträgt, oder sonst schon gedruckt ist, manches aber dient nur dazu, die Eigenthümlichkeit einzelner bedeutenden Personen mehr hervorzuheben. Zu dem letztern gehören auch die Piecen, welche die Beziehungen *Münsters* zu dem Fürsten *Metternich* betreffen, aber einer spätern Zeit als der der Befreiungskriege angehören. Sie sind zu wichtig, als dass wir nicht hier noch darauf aufmerksam machen sollten. Der Graf *von Münster* schreibt unter dem 14. Nov. 1826 von London an den Grafen *von Merveldt* zu Wien und kommt sehr bald von Oestreichs Politik in Beziehung auf den Orient auf den Fürsten *Metternich*, an welchem er eine grosse Veränderung in den Ansichten wahrgenommen haben will. Er sagt: „*Je crois ne pas me tromper en observant un changement frappant dans la politique du Prince de Metternich, depuis les dernières années. Le Comte de Bernstorff me fit la même observation et en data l'époque après celle du congrès de Laybach. Ce changement me parait de nature à ne pouvoir qu' augmenter de jour en jour la divergence dans la marche politique des Cabinets de Londres et de Vienne que nous regrettons sincèrement, car quel que soit le ministre qui se trouvera au timon des Affaires de l'Angleterre, il lui serait impossible de suivre la marche que le Prince de Metternich paraît s'être tracée depuis l'époque dont je parle. Le maintien du système monarchique a de tout temps été un but principal de la politique de l'Autriche. Ce but a dû mettre le Prince en opposition directe avec ceux qui veulent le renverser. Mais faut-il, pour le soutenir, dévenir absolutiste, devenir le defenseur de tous les abus et l'ennemi acharné de tout ce qui ressemble à une garantie quelconque contre le pouvoir arbitraire? etc.*" Wir heben nur noch, ehe wir zur Gegenäusserung *Metternich's* übergehen, eine Stelle heraus, welche Preussen betrifft: „*Le Prince de M. s'est même acharné contre les efforts dictés par l'humanité, entre autres ceux faits en Prusse pour racheter des Esclaves grecs. La correspondance à ce sujet avec la Cour de Prusse est même devenue si aigrie, que Mr. de Maltzahn a eu ordre de declarer sèchement à Vienne, que la Prusse ne prétendoit pas contrôler ces démarches du Cabinet de Vienne, mais qu' elle ne s'en laisserait pas non plus faire la loi.*" — Der Fürst *von Metternich* liess sich auf die Beantwortung dieses Schreibens in einer Depesche ein, die an den Oestreichischen Gesandten in London gerichtet war. Er weiset die Anklage des Absolutismus als eine solche ab, die in Rücksicht der Absichten und Grundsätze der Oestreichischen Regierung keinen Sinn habe, und verbreitet sich weitläuftig über die Lage, in welcher sich diese befinde, jedoch nicht, ohne eine gewisse Empfindlichkeit über das Schreiben des Grafen *von Münster* durchblicken zu lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Leipzig, b. Barth: *Beiträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des Alten Aegypten.* Von Dr. G. *Seyffarth.* *Siebentes* Heft, mit sechs Tafeln.

Auch unter dem Titel:

Alphabeta genuina Aegyptiorum, numeris ipsorum hieroglyphicis, hieraticis, demoticisque conservata, nec non Asianorum literis Persarum, Medorum, Assyriorumque cuneoformibus, zendicis, pehlvicis et sanscriticis subjecta. Accedit Dissertatio de mensuris in S. S. memoratis per antiquas ulnas aegyptiacas Taurinensem, Parisinam, Lugdunensem illustratis. 1840. VIII und 158 S. gr. 4. (4 Rthlr. 12 gGr.)

2) Leiden, b. Hazenberg: *Monumens égyptiens du Musée d'antiquités des Pays-Bas à Leyde, publiés d'après les ordres du gouvernement* par le Dr. *Conradus Leemans*, premier Conservateur du Musée. Livr. I. 1839. Ein Atlas in gross Folio enthaltend achtzehn lithographirte Tafeln. Dabei ein Heft Erläuterungen in Octav. 80 S. (16 Rthlr.)

Dass im Jahre 3446 vor Christo, am 7. September, Abends um sechs Uhr, am Ararat, nach so eben erfolgtem Ende der Noachischen Fluth, der Stand der Planeten von Noah, welchen die Phönicier Taaut nannten, beobachtet, und in einer Reihe von Buchstaben, welche das hebräische Alphabet, und überhaupt das Uralphabet bildete, durch den Wechsel der Consonanten und Vocale verzeichnet worden sey, hat der Vf. von Nr. 1. uns schon im Jahr 1834 im sechsten Hefte des vorliegenden Werkes angezeigt. Dieselbe Entdeckung hat er im Jahre 1840 nochmals bekannt gemacht in einem Aufsatze, betitelt: *Archäologische Abhandlungen* von *G. Seiffarth*; Nr. IX. Zwar wollten einige *sive maligni, sive imbecillis animi*, wie der Vf. in der Vorrede zum vorliegenden Hefte sich ausdrückt, an jene Entdeckung nicht glauben. Allein er hält die Entdeckung durch mathematische und astronomische Rechnungen hinlänglich gesichert, und sagte schon am Schlusse des sechsten Heftes, S. 48: „*gegen den angeblichen Gehalt des Noachischen Alphabetes möchte man ebenfalls Zweifel erheben; allein glücklicher Weise steht auf seiner Aegide die Mathematik, die keinen Scherz verträgt, und eine so versteinernde Gewalt ausübt, dass archäologische Schriften auf mathematischer Basis Jahrelang unbekannt bleiben.*" Hat das gelehrte Publicum von jener Entdeckung bisher wenig Gebrauch gemacht, so kann dies also zunächst jener vermittelst der mathematischen Aegide bewirkten Versteinerung der Geister zugeschrieben werden, ohne dass man nothwendig schon auf *malignitas* und *imbecillitas* schliessen dürfte. *Sanchuniathon* sagt es uns ja deutlich, wie der Vf. bemerkt, wann und wie das Noachische oder Taautische Alphabet entstanden, indem er berichtet: „*Zu jener Zeit (zu Ende der Fluth) erfand der göttliche Taautos die heiligen Zeichen der Buchstaben, indem er den Thierkreis mit seinen Planetenhäusern nachahmte.*" Hft. 6. S. 3. Freilich das hebräische Alphabet, so wie wir es kennen, passt dem Vf. zur Bezeichnung der Araratconstellation des 7. Septembers ao. 3446 v. Chr. nicht; er richtet dies Alphabet erst etwas anders ein, und bildet daraus das *alphabetum genuinum Noachicum sive Taauticum.* Die Beschaffenheit des jetzt endlich wiederentdeckten *alphabeti Taautici* ist folgende. Zuvörderst wird nach Tau, dem gewöhnlichen Schlussbuchstaben des hebräischen Alphabetes, von Hrn. *S.* noch ein ף oder Phe finale hinzugefügt, welches angeblich dem griechischen Vocale *υ* entsprechen soll. Die ehemalige Existenz des neuentdeckten hebräischen Buchstaben beweiset Hr. *S.* daraus, dass in einigen alphabetischen Psalmen des alten Testamentes, nämlich Ps. 25 und Ps. 34 nach Beendigung der alphabetischen Reihe noch ein mit פ beginnender Vers folgt. Allein woher kommt dies? Weil der Sänger das Lied mit einem auf die *Erlösung* Zions sich beziehenden Epiphonema schliessen wollte; er schloss also das eine Mal mit dem Aus-

rufe פְּדֵה אֱלֹהִים אֶת־יִשְׂרָאֵל *erlöse, Gott, Israel!* und das andre Mal mit פּוֹדֶה יְהוָה נֶפֶשׁ עֲבָדָיו *es erlöset der Herr die Seele seiner Knechte*; gewiss dachte er nicht daran, dass man aus diesen Schlusssätzen dereinst das hebräische Alphabet würde verlängern können. Ferner schaltet Hr. *S.* zwischen Sain und Chet noch zwei Buchstaben ein, welche dort ehemals gestanden haben, aber im Laufe der Zeit verschwunden seyn sollen. Sie sollen den griechischen Vocalen η und ει entsprochen haben. Hr. *S.* sagt darüber, sechstes Heft S. 6: „das griechische *H* bezeichnet sowohl *h* als *ê*, z. B. im bekannten ἩΗλιος, und beiden Lauten entspricht das ה, daher dieser Buchstabe, der bei den Kirchenvätern bald Vocal, bald Consonant genannt wird, verdoppelt werden muss. Sonach fehlt nur noch ein Buchstabe zur Ergänzung des 24theiligen Thierkreises. Im griechischen Alphabete haben wir nur noch ein Zeichen gleichlautend mit η, nämlich wie andrer Orten erwiesen wurde, ει, jenes delphische *EI* bei Plutarch, das mithin dem delphischen Apollo, d. h. dem ☿ zugehörte. Auch dieser dem ה = *H* entsprechende Laut darf mithin vom Buchstaben ה nicht getrennt werden. So ist die Einschaltung der beiden fehlenden Buchstaben zwischen ז und ח gerechtfertiget." Die beiden neuen Ankömmlige im hebräischen Alphabete bezeichnet Hr. *S.* durch הּ oder Chet mit Dagesch, und so zeigt sich denn S. 12. das Taautische Alphabet in seiner vollständigen Organisirung also:

ה	ד	ג	ב	א
ח	חּ	חּ	ז	ו
מ	ל	כ	י	ט
צ	פ	ע	ס	נ
ץ	ת	ש	ר	ק

Mit diesem vom Verfasser angenommenen Werbungssysteme würde man dem hebräischen Alphabete wohl noch manchen Recruten zuführen können, wenn die Planeten es erforderten.

Im vorliegenden *siebenten Hefte* wird zuerst wieder die Beschaffenheit des schon früher vom Vf. beschriebenen Araratalphabetes, welches hier auch, z. B. S. 43. *alphabetum Chaldaeorum genuinum* heisst, auseinandergesetzt. Um den Lesern die Darstellungsweise des Vfs. anschaulicher zu machen, theilen wir aus §. 3. folgendes mit: *Alphabetum aegyptiacum antiquissimis temporibus a divino quodam Thot sive Taaut, decimo prognato Protogeni, inventum est, ergo aetate diluvii. Perantiquum esse Aegyptiorum alphabetum ipsae docent inscriptiones. Literae enim hieroglyphicae, quas Plutarchus ante oculos habuit, eaedem reperiuntur, si Manethonem atque chronologiam astronomicis auxiliis stabilitam sequimur, in monumentis ex aetate Mosis, Josephi atque Abrahami. Unde apparet, Aegyptios iam septimo post Babylonicam dispersionem saeculo alphabetum suum a Plutarcho commemoratum in usu habuisse. Quod vero literarum aegyptiacarum originem adtinet, omnes in eo consentiunt, Thot, a quo primus Aegyptiorum mensis Thout nomen accepit, sive phoeniciorum Taaut, alphabetum invenisse. Thot enim a Taaut diversum fuisse nemo contendit contra nominum etymologiam atque historiam. Dubitatur vero, quis fuerit ille. Multi quidem nostratium, quum Thoth omnino sumant pro Deo, putant, veteres tradidisse, divinam sapientiam aliquando hominibus invenisse literas. Veteres autem constanter Thoth nostrum sumserunt pro homine, cuius proavos decem inde a Protogeno diserte commemorat Sanchuniathon. Ex quo sequitur veteres voluisse tradere, decimum a Protogeno, primo homine, prognatum sive Noam, quippe decimum ab Adamo prognatum, alphabetum aegyptiacum pariter atque Phoenicium invenisse. Quae sententia confirmatur historia. Narratur enim Taaut posteris alphabetum tradidisse, quo tempore Typhon i. e. mare orbem terrarum inundasset* (τον τυφον ἐκ παντος αυξειν). Die Art und Weise, wie der Vf. seine Beweisführungen aufbauet, lässt sich aus diesen Sätzen ziemlich erkennen.

Hierauf sagt der Vf., in den ägyptischen Zahlzeichen liege das *alphabetum aegyptiacum verum, quo tota Aegyptiorum literatura nititur*, und welches mit dem Taautischen Alphabet einerlei ist. Freilich stimmen die ägyptischen Zahlzeichen mit den ägyptischen Buchstabenzeichen nicht recht überein, p. 30. Indessen beruhigt uns der Vf. darüber, indem er sagt: *at scisne, numeros quoque indicos, pehlvicos, arabicos, aliosque, discrepare a literis, ipsarum protypis?* Man könnte auch sagen, wenn das alte, Taautische Alphabet in allen andren wiedererscheine, so müssen die alten ägyptischen Buchstaben und die Phönicischen einander sehr ähnlich seyn, welches nicht der Fall ist. Aber der Vf. weiss uns auch hierüber zu beruhigen, indem er p. 31. erwiedert: *Audio. Utique numeri aegyptii multum differunt a literis Phoeniciis in universum. Neque mirari hoc licet. Nullum est saeculum, nulla terra, nulla gens, quin literas suas scribendo sensim sen-*

simque mutet. Die Namen der hebräischen Buchstaben hat man bisher auch falsch erklärt, und der Vf. theilt hier die richtigen Bedeutungen mit. Der Name בֵּית bedeutet nicht *Haus*, sondern soviel wie פַּת *situla vel modius, cuius figura cum* 𐤁 *antiquo optime congruit*, p. 33. Der Name תָּו bedeutet soviel wie תְּאוֹ *capra orientalis*; leichtsinniger Weise wollten einige sagen, jener Name bedeute *Kreuz*; diese Leute bedachten freilich nicht, dass ja zu der Zeit, wo Noah am Ararat das Taautische Alphabet niederschrieb, noch kein Mensch sich damit abgeben konnte, den Pferden ein Kreuzzeichen einzubrennen; p. 35. „*Taw significare dicunt crucem, quam veteres inusserint bestiis pro nota diacritica. Qua in re mirari licet rationum levitatem. Nimirum quo tempore alphabeti auctor vixit, nemini de eo cogitandum fuit, ut iumenta sua distingueret cruce, quippe qua reliqui quoque usi sint.*" Der Vf. theilt bei dieser Gelegenheit auch die ägyptischen Zahlzeichen mit, wie wir sie nach und nach aus verschiedenen Schriften, zuletzt aus *Champollion's grammaire egyptienne*, Paris. 1836, kennen gelernt haben. Der Vf. spricht von den früheren Schriften über diesen Gegenstand, führt aber darunter sonderbarer Weise *Champollion's* Grammatik, die doch das vollständigste Verzeichniss der Zahlzeichen gab, gar nicht auf. Nur S. 13. sagt er in einer Note: *Tabula numerorum apud Champollion caret signis propriis* 3 *et* 4. Ob der Vf. mit den unbestimmten Worten *apud Champollion* die Grammatik meint, lässt sich freilich nicht sicher erkennen. Er theilt in diesem Abschnitt viele einzelne Beispiele des Gebrauches der Zahlen mit, die er aus Papyrusrollen und Inschriften entlehnt, und diese sind mit Dank anzunehmen. Das *Taautische Alphabet* ward nun auch zu den übrigen Völkern gebracht, und erscheint daher wieder als Zendalphabet, Devanagarialphabet, und Keilalphabet. Der Vf. macht hier überall die wichtigsten Entdeckungen: *Sin series literarum cuneatarum refertur ad Neopersicam, optime intelligitur pronuntiatio literarum cuneatarum. Sic nobis contigit, aliquot literas, quarum soni erui non poterant, definire, aliarum pronuntiationem corrigere; omnino, ubi Grotefend, Burnouf, Lassen, aliique, dissentiunt, verum invenire; praef.* p. 6. Diese Gelehrten müssen sich freuen, einen so glücklichen *arbiter* gefunden zu haben, wenn anders die Sachen sich so verhalten, wie er es annimmt. Weshalb wir ausser Stande sind, den Deductionen des Verfassers hier beurtheilend zu folgen, geschweige seinen Ansichten beizupflichten, werden unsre Leser wohl einsehen, ohne dass wir uns ausführlich darüber verbreiten. Dagegen bemerken wir, dass die Schrift vortrefflich gedruckt ist, und dass durchweg im Texte die erforderlichen fremden Schriftzüge und ägyptischen Gruppen auf das sauberste dargestellt sind.

Indem wir uns zu der Schrift Nr. 2. wenden, gelangen wir wieder auf den Boden der Geschichte und der Wissenschaft, und zwar zu einem höchst schätzbaren Beitrage zur Entzifferung der *enchorischen* oder *demotischen* Schrift der Aegypter, die bekanntlich für die Verhandlungen des täglichen Lebens vorzugsweise gebraucht ward. Schon Hr. *Reuvens* hatte in seinen *Lettres à Mr. Letronne*, Leyde 1830, die vorläufige Beschreibung eines zu Leyden aufbewahrten Papyrus gegeben, welcher mit demotischer Schrift geschrieben ist, in welchem aber über manche Worte auch die Aussprache mit griechischen Buchstaben gesetzt ist, so dass diese griechischen Ueberschriften Aufschluss über den phonetischen Werth der einzelnen demotischen Schriftzeichen geben. Jenen Papyrus hat nun Hr. *Leemans* hier auf vierzehn Tafeln genau lithographirt mitgetheilt, und auf vier andren Tafeln noch besonders die mit griechischen Ueberschriften versehenen demotischen Schriftgruppen zusammengestellt, auch ein daraus gezogenes demotisches Alphabet hinzugefügt. Das zur Erläuterung beigegebene, in Octav gedruckte Heft giebt allgemeine Bemerkungen über den Text des Papyrus, theils kritischen, theils erklärenden Inhaltes. Die in den bisher aufgestellten demotischen Alphabeten aufgeführten Buchstaben erhalten durch diesen *Reuvens*schen Papyrus sehr augenscheinliche Bestätigungen, und auch einigen Zuwachs an neuen Zeichen. Gleichwohl gesteht Hr. *Leemans*, dass er bis jetzt nicht im Stande gewesen, einen einigermassen beträchtlichen Theil des demotischen Textes mit Sicherheit zu lesen und zu verstehen. Dies Resultat wird keinem, der sich mit Entzifferungen ägyptischer Schrift beschäftigt hat, befremdend seyn. Können wir auch zuverlässige und reichhaltige Alphabete für die verschiedenen ägyptischen Schriftarten aufstellen, so sind damit noch durchaus nicht alle Theile der ägyptischen Texte aufzulösen und zu lesen; es bleibt noch eine grosse Masse von Zeichen und Gruppen zurück, zu deren Lesung uns jene Alphabete bisher nicht verholfen haben. Es kommt dies daher, dass die ägyptischen Schriftarten viel zusammengesetzterer Art sind, als eine einfache alphabetische Schrift

Haben wir für die phönicische, die himjaritische, die kabulische Schrift das Alphabet ermittelt, so bleibt uns für die Lesung der in jenen Schriftarten abgefassten Texte eigentlich nichts dunkles mehr übrig, ausser solchen Zweifeln, die durch Nachlässigkeit oder Zweideutigkeit einzelner Züge in einzelnen Texten entstehn. Aber bei den ägyptischen Schriftmassen ist dies ganz anders. Kennt man bei diesen auch ein Alphabet, so ist dies ungefähr nur so, wie wenn man in einem botanischen Garten einige Dutzend Pflanzen kennt, die übrigen aber nicht. Dazu gesellen sich dann noch die aus der Sprache der ägyptischen Schriftdenkmäler entstehenden Schwierigkeiten. Der in der Entzifferung ägyptischer Schriftdenkmäler bisher erreichte Standpunkt ist daher dieser, dass wir sehr viele einzelne Schriftgruppen mit Sicherheit lesen und erklären können, dass aber die sichere Lesung und Uebersetzung grösserer zusammenhängender Texte, für welche wir keine griechische Uebersetzung vorfinden, noch eine schwierige Aufgabe bleibt.

Was nun den *Reuvens*schen *Papyrus* betrifft, so gehört er ohne Zweifel der späteren ägyptischen Zeit an. Die Vermuthung der HH. *Reuvens* und *Leemans* über sein Alter und seinen Inhalt geht dahin, dass er in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung geschrieben sey, und thaumaturgische Beschwörungsformeln einer gnostischen Partei, etwa der *Markosianer*, enthalte. Es kommen darin Worte vor, die aus blossen Vocalen bestehn, und auf das System des Gnostikers *Marcus* sich zu beziehen scheinen. Es finden sich in der 8ten und 16ten Columne ein Paar Stellen in griechischer Schrift und Sprache, welche solche Beschwörungen böser Geister enthalten. Zwei andre griechische Papyrus zu Leiden sind ähnlichen Inhaltes, und die Bücher des Iamblichus bieten manche Vergleichungspunkte dar. Der Papyrus hat auf der Vorderseite 22 Columnen Schrift, auf der Kehrseite 27 und zwei mystische Alphabete. Unter den demotischen Text sind bisweilen Gruppen hieratischer Schrift gemischt, wie sich dies öfter findet. Auch einige Hieroglyphen, nur in Linearumrissen gezeichnet, kommen vor. Die griechischen Ueberschriften, welche über manche demotische Worte gesetzt sind, haben zwar dünnere und blässere Striche als der ägyptische Text, scheinen aber doch nicht viel später als dieser geschrieben zu seyn; denn sie stehn bisweilen auch in der Linie des ägyptischen Textes.

Die eine der beiden oben erwähnten griechischen Stellen, welche die Beschwörungsformeln enthalten, beginnt also:

1. *ἐπικαλοῦμαί σε τὸν ἐν τῷ κενεῷ πνεύματι δεινὸν, ἀόρατον,*
2. *παντοκράτορα, θεὸν θεῶν, φθοροποιὸν καὶ ἐρημοποιὸν, ὁ μισῶν*
3. *οἰκίαν εὐσταθοῦσαν, ὡς ἐξεβράαθης ἐκ τῆς αἰγύπτου καὶ ἔξω*
4. *χώρας· ἐπονομάσθης ὁ πάντα ῥήσσων καὶ μὴ νικώμενος.*
5. *Ἐπικαλοῦμαί σε, Τύφων, Σήθ· τὰς σὰς μαντείας ἐπιτελῶ,*
6. *ὅτι ἐπικαλοῦμαί σε τὸν σὸν αὐθεντικόν σου ὄνομα, ἐν οἷς οὐ δύνῃ*
7. *παρακοῦσαι· ἰωερβὴθ, ἰωπακερβὴθ, ἰωβολχωσὴθ, ἰωπάταθναξ.*

Hr. *Reuvens* übersetzt:

1. *Je t'invoque, toi qui es dans le souffle vide, terrible, invisible,*
2. *tout-puissant, dieu des dieux, toi qui détruis et qui rends désert, toi qui hais*
3. *une maison florissante, comme tu as été expulsé de l'égypte et du pays*
4. *étranger. Tu es surnommé: celui qui ébranle tout et qui n'est pas vaincu.*
5. *Je t'invoque, o Typhon, Seth! j'accomplis tes cérémonies magiques,*
6. *parceque je t'invoque par ton propre nom, en vertu desquels tu ne peux pas*
7. *refuser d'exaucer: Ioërbèth, Iopakerbèth, Iobolchosèth, Iopatathnax.*

Diese Anrufung ist also an den bösen Gott Typhon gerichtet, welcher bei den Aegyptern auch den Namen Seth führte, wie aus griechischen Schriftstellern und hieroglyphischen Texten bekannt ist. Der Schluss der Anrufung besteht darin, dass Typhon aufgefordert wird, *den* oder *die τὸν δεῖνα ἢ τὴν δεῖνα* niederzuschmettern durch Frost und Hitze, weil sie dem Anrufenden Böses zugefügt hätten. Die fremdartigen Ausdrücke Ioerbeth, Iopakerbeth u. s. w. scheinen eben so viele Epitheta des Typhon zu seyn. Das Wort *Io*, mit welchem sie beginnen, ist vielleicht das ägyptische Wort *Io*, welches *Esel* bedeutet; denn unter dem Bilde des Esels wird Typhon oft dargestellt. Hr. *Leemans* giebt eine muthmassliche Erklärung mehrerer dieser Epitheta aus der koptischen Sprache. Für den Namen *Io-er-beth* erinnert er z. B. an die koptischen Worte: *io-er-beth*, d. i. *asinus-facere-turpe*, *unheilstiftender Esel.*

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Greifswald, b. Mauritius: *Plutarchi Agis et Cleomenes.* Recensuit, annotationem criticam, prolegomena et commentarios adiecit *Georg. Frid. Schoemann.* 1839. LVI u. 290 S. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die Literatur der Plutarchischen Biographieen, soweit sie Specialausgaben betrifft, ist noch sehr jung. Zwar musste das Bedürfniss nach Ausgaben einzelner Biographieen für praktische Zwecke ziemlich bald sich herausstellen, nachdem durch *Reiske* dem ungebührlich lange vernachlässigten Schriftsteller die Aufmerksamkeit der Gelehrten aufs neue zugewandt worden war, allein eine genügende Befriedigung dieses Bedürfnisses ward bis auf die neueste Zeit vermisst. Denn die Leistungen *E. H. G. Leopold's* und *Fr. Schmieder's*, die einzigen Namen, die hier genannt werden können, obschon sie nach dem wissenschaftlichen Standpunkt ihrer Zeit alle Anerkennung verdienen, dürfen in ihrer vollständigen Abhängigkeit von *Reiske* weder in Kritik noch in Exegese als selbständige Anfänge bezeichnet werden. Das Verdienst, hierzu angeregt zu haben gebührt Hrn. Hofrath *Bähr* in Heidelberg durch seine 1822 erschienene Ausgabe des Alcibiades, auf welche er einige Jahre später eine Bearbeitung des Philopoemen, Flamininus und Pyrrhus folgen liess. Zwar ist der unmittelbare Gewinn für die Kritik minder bedeutend, aber die Gelehrsamkeit des Herausgebers, inzwischen auf den verschiedensten Gebieten bewährt, hat in diesen Commentaren eine Fülle von Bemerkungen niedergelegt, die für die Biographieen einen Anfang solcher Sammlungen bilden, wie sie *Wyttenbach* für die Moralien angelegt hat. Ausserdem brachten sie längst vermisste Mittheilungen aus bisher wenig gekannten Handschriften, und gaben dadurch Veranlassung, die Beschaffenheit des Plutarchischen Textes, an dem lange auf das Willkührlichste herumgeändert worden war, schärfer ins Auge zu fassen: der Unterzeichnete wenigstens bekennt durch sie dazu veranlasst worden zu seyn. Denn von Hrn. Professor *Held's* erfolgreichen Beschäftigungen mit diesem Schriftsteller war, mit Ausnahme einiger Bemerkungen in den *actis philologorum Monacensium*, damals noch nichts erschienen. Die Ausgaben des Themistocles, Aristides und Cato maior und in erweitertem Plan abermals des Themistocles und des Pericles verdanken dieser Anregung ihr Erscheinen. Was in ihnen für Erforschung und Darlegung des Plutarchischen Sprachgebrauchs, für Nachweisung der geschichtlichen Thatsachen und Begründung der Kritik zu leisten versucht worden ist, hat den Beifall einsichtiger Beurtheiler gefunden, und ich wüsste in dieser Hinsicht nichts Wesentliches anzugeben, das ich jetzt anders wünschte. Allein als einen Mangel jener Ausgaben erkenne ich es jetzt, dass ein tieferes Eingehen in den eigentlichen Inhalt der Biographieen selbst viel zu sehr zurücktritt, was in der damaligen Sachlage Entschuldigung finden mag. Daher ist es gekommen, dass die Untersuchungen über die Gewährsmänner, denen Plutarch in diesen Biographieen gefolgt ist, nur vereinzelt geführt und zu keiner Vollständigkeit abgeschlossen, zwar die Abweichungen der Plutarchischen Erzählung von andern Quellen bemerkt, aber die Lücken nicht genügend ergänzt sind, endlich eine Beurtheilung des künstlerischen Werths der Biographieen nicht versucht worden ist. Auch in den *Held*schen Bearbeitungen finden sich, trotz ihrer grossen Verdienstlichkeit, bei überwiegender Berücksichtigung des Sprachlichen diese Mängel, welchen der treffliche Herausgeber später in besondern Gelegenheitsschriften abzuhelfen bemüht gewesen ist.

Hrn. Professor *Schömann* gebührt das Verdienst, zuerst allen diesen Anforderungen genügt zu haben, und in so vorzüglicher Weise, dass der Unterzeichnete keinen Anstand nimmt, diese Ausgabe als die beste aller bisher erschienenen zu bezeichnen. Dieses rücksichtslose Bekenntniss früher abzulegen und dem Auftrag der Redaktion dieser Blätter zu genügen, war Rec. bisher durch Umstände verhindert, sieht sich aber dadurch freilich auch um die Genugthuung gebracht, der Erste zu seyn, der solche

Anerkennung ausspricht, da ein einsichtiger Kenner des Plutarch, Hr. Dr. *Keil* in *Pforte*, durch eine ausführliche Beurtheilung in *Jahn's* Jahrbüchern Jahrgang 1840 auf die Vorzüge des vorliegenden Buches bereits aufmerksam gemacht und vieles in den Kreis seiner Beurtheilung gezogen hat, das Rec. gleichfalls, beistimmend oder abweichend, zu besprechen gehabt haben würde. Wenn manche Punkte dadurch ihre Erledigung bereits gefunden haben, namentlich eine erschöpfende Angabe dessen, was in dem Buche zu finden ist, mitgetheilt worden ist; so kann sich dennoch ein Berichterstatter in dieser Literaturzeitung einer ähnlichen Pflicht gegen die Leser nicht entziehen. Vor allem wird es jedoch nöthig seyn, Zweck und Absicht des Herausgebers anzugeben, um daran einen nachweislichen Maassstab für die folgende Beurtheilung zu haben.

Ueber diesen Punkt spricht sich Hr. *Sch.* in dem schönen Vorworte an Hrn. Geh. O. R. *Schulze* nach einer lebendigen, mit warmer Begeisterung geschriebenen Schilderung der Vorzüge Plutarchs, den er in seiner fünf und zwanzigjährigen Lehrthätigkeit stets mit Vorliebe erklärt und seine Schüler eben dazu veranlasst zu haben bekennt, also aus: „*inservire talibus potissimum volui, quales solent fere esse, qui post absolutam disciplinam academicam litteras ipsi docere incipiant. His enim non inutilem fore iudicavi huiusmodi librum, quo tamquam duce ad interiorem cum Plutarcho familiaritatem se insinuarent: quamobrem et grammaticam verborum interpretationem diligentem proposui, quae Plutarchei inprimis sermonis rationes paullo subtilius aperiret, et rerum explicationem accuratam, quae ex universo philologiae ambitu omnia quantum fieri posset perspicue illustraret, prolegomena denique praemisi, quae et fontes Plutarcheae narrationis demonstrarent, et rerum gestarum tempora accuratius, quam ab ipso Plutarcho factum est, definirent.*" Für angehende Gymnasiallehrer also bestimmte Hr. *Sch.* diese Bearbeitung, und die Art, wie er die Bedürfnisse derselben auffasst, giebt ein eben so rühmliches Zeugniss für seinen Takt in Beurtheilung der für diese Klasse von Lesern nothwendigen oder wünschenswerthen Belehrungen, wie die Ausführung sein praktisches Talent zeigt und seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit nach allen Seiten hin aufs neue bewährt. Von beiden längst anerkannten Eigenschaften des Herausgebers liess sich erwarten, dass in dem Buche auch vieles Andere, über die unmittelbar praktischen Zwecke hinausgehende zu finden seyn würde, und es kann nur als ein Ausdruck der Bescheidenheit angesehen werden, wenn er in dieser Beziehung äussert: „*si quid erit, quod etiam doctoribus non spernendum videatur, gaudebo equidem magnopere.*" Denn in der That enthält das Buch nicht weniges, für welches auch der Gelehrteste Hrn. *Sch.* sich zu Dank verpflichtet fühlen dürfte, und zwar in zwiefacher Hinsicht, in sprachlicher und in sachlicher. Wenn er in Betreff der sprachlichen Bemerkungen die Befürchtung ausspricht: „*quodsi in grammatica praesertim interpretationis parte paullo nonnunquam copiosiores commentarii mei esse videbuntur, multaque persequi, quae ad intellectum eorum de quibus agitur locorum non prorsus necessaria sint; non alienum hoc esse putavi ab huius editionis consilio, utpote iunioribus potissimum destinatae, quibus et utile et gratum fuerit, de eiusmodi rebus edoceri, de quibus in vulgaribus gramaticorum libris aut parum subtilia aut etiam falsa praecipi solent*"; so bedarf es für den, der die *Schömann*'schen Schriften kennt, nicht erst der Versicherung, dass man jede dieser grammatischen Ausführungen, auch wo sie nicht in unmittelbarer Beziehung zum Verständniss einer vorliegenden Stelle stehen, sondern allgemeiner Natur sind, mit Belehrung und Vergnügen liest. Denn was die *Buttmann*'schen Sprachbemerkungen so anziehend macht, die Vereinigung von logischer Schärfe mit umfassender Kenntniss des Sprachgebrauchs und Feinheit der Beobachtung, diese selten vereinigt zu treffenden Eigenschaften, zu welchen sich als nicht geringe Empfehlung grosse Klarheit der Darstellung gesellt, sind beneidenswerthe Vorzüge der *Schömann*'schen Auseinandersetzungen. Was aber zweitens die historische Erklärung und Erläuterung aller der Punkte, die man gewöhnlich Sachen zu nennen pflegt, anlangt, so befand sich hier Hr. *Sch.* auf einem Gebiete, auf welchem wenige so heimisch sind wie er. Davon geben nicht nur viele mehr oder minder ausführliche gelehrte Anmerkungen Zeugniss, sondern auch die ausführlichen Prolegomena in 14 Paragraphen. Es dürfte im Interesse der Leser seyn, wenn Rec., ehe er sich zu einer Betrachtung der kritischen Grundsätze des Herausgebers wendet, gleich hier den Gang und die hauptsächlichsten Resultate dieser Einleitung kurz andeutet und mit einigen Bemerkungen begleitet.

Nach dem Verlust älterer Schriftsteller ist Plutarch durch die Biographieen des Lycurgus und des

Agis und Cleomenes Hauptquelle der Kenntniss des spartanischen Alterthums für Anfang und Ende seiner politischen Bedeutung. Um so unerlässlicher ist eine Untersuchung der Zuverlässigkeit seiner Nachrichten durch Zurückgehen auf seine Quellen und deren Lauterkeit. Für diese Biographieen nennt Plutarch selbst Aratus, Phylarchus, Polybius und Bato von Sinope; zweifelhaft bleibt die von *Heeren de fontib.* p. 85 angenommene Benutzung des Borystheniten Sphärus. Eben so unbestimmbar ist, in welcher Schrift Bato des Agis gedacht habe, denn von den erhaltenen Titeln scheint keiner zu passen, ob ausführlich oder nur beiläufig. Für letzteres erklärt sich Hr. *Sch.* p. XVII wegen des Zusatzes bei Plutarch (Agid. c. 15) ὁ Σινωπεὺς Βάτων — οὐκ ἐντετυχηκὼς οἷς Ἄρατος γέγραφε περὶ τούτων ἀπολογούμενος: „*nam profecto, si Agidis historiam ex professo persequutus esset, Arati commentarios, scriptoris illorum temporum aequalis et omnium notissimi, negligere nullo modo potuisset*", gegen *Heeren*, der p. 82 das Gegentheil behauptet. Das ist möglich, und zuzugeben, dass man bei solchen Annahmen, wie die *Heeren'sche*, die gar zu leicht zu einer Verfälschung der Literaturgeschichte führen, nicht vorsichtig genug seyn kann. Allein gegen den Widerspruch des Hrn. *Sch.* möchte sich einwenden lassen, dass er eine grössere Leichtigkeit des literarischen Verkehrs voraussetze, als anzunehmen seyn dürfte. — §. 2 handelt über die ὑπομνήματα des Aratus; sie waren nicht frei von den Mängeln, welche die Schilderungen des eignen politischen Lebens zu allen Zeiten zu haben pflegen. Es ist nachweisbar, dass diess dem Plutarch nicht entging, deshalb benutzte er sie für diese Biographieen verhältnissmässig sehr wenig. — §. 3. Polybius ist in seiner Erzählung der Thaten des Cleomenes (den Agis erwähnt er gar nicht) sehr kurz und nicht frei von Parteilichkeit, die seine Verhältnisse erklärlich machen. Wie hoch ihn Plutarch geschätzt habe, ist aus Arat. c. 38 ersichtlich, für die Biographie des Cleomenes wird er nur zweimal als Gewährsmann angeführt: an einer dritten Stelle c. 33 ist die Plutarchische Darstellung der des Polybius sehr ähnlich: doch glaubt Hr. *Sch.*, dass hier Phylarchus die gemeinschaftliche Quelle beider gewesen sey. Ich weiss nicht, ob diese Annahme nothwendig oder selbst nur wahrscheinlich sey: wenigstens wird man dann dasselbe für noch andere Stellen annehmen müssen, wo Plutarch mit Polybius in Gedanken und Ausdruck zuweilen überraschend zusammenstimmt. Eine solche, von Herrn *Sch.* nicht erwähnte Uebereinstimmung beider in einer und derselben Erzählung finde ich z. B. Cleomenes 27: ἀλλ' ἡ τὰ μέγιστα τῶν πραγμάτων κρίνουσα τῷ παρὰ μικρὸν τύχη τηλικαύτην ἐπεδείξατο ῥοπὴν καιροῦ καὶ δύναμιν — und Polyb. 2, 70, 2: οὕτως ἀεί ποθ' ἡ τύχη τὰ μέγιστα τῶν πραγμάτων παρὰ λόγον εἴωθε κρίνειν —. §. 4. Für die Hauptquelle des Plutarch muss Phylarchus gelten, der die Geschichte des Agis im 15ten Buche, des Cleomenes im 25—28sten erzählt hatte. Seine historische Treue wird §. 5 gegen Polybius Verdächtigung in Schutz genommen. Phylarchus gehörte bekanntlich der Zeit an, in welcher die Geschichtserzählung durch den Einfluss der Schule des Isocrates eine rhetorisirende Wendung genommen hatte: in einem Tadel desselben stimmen Polybius und Plutarch überein, in dem Tadel seines Bestrebens, das Mitleid und die Theilnahme seiner Leser durch leidenschaftliche Darstellung zu erregen. Indessen glaubt Hr. *Sch.*, dass diess eben nur auf die Darstellung, nicht auf die Wahrhaftigkeit der Erzählung Einfluss gehabt habe: „*si ab hisce quasi pigmentis narrationis et ampullis discedas, res ipsas cum ementitum esse, factaque finxisse quae non essent facta, quae autem facta essent, dolo malo dissimulasse, id profecto Polybius nullo modo probasse dicendus est.*" Allerdings findet man grobe Lügen dem Phylarchus nirgends nachgewiesen, allein wenn Plutarch, der von aller der Parteilichkeit gegen ihn frei war, auf welche Hr. *Sch.* des Polybius Tadel („*omnem istam acerbitatem insectationis ex diversarum partium studio natam esse non potest dubitari*" p. 25) zurückführt, sich Themistocles 32 Φύλαρχος, ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ τῇ ἱστορίᾳ μονονοὺ μηχανὴν ἄρας καὶ προαγαγὼν Νικοκλέα τινὰ καὶ Δημόπολιν, υἱοὺς Θεμιστοκλέους, ἀγῶνα βούλεται κινεῖν καὶ πάθος, ὃ οὐδ' ἂν ὁ τυχὼν ἀγνοήσειεν ὅτι πέπλασται und Arat. 38 geradezu also ausspricht: ὁμοίως δὲ καὶ Φύλαρχος ἱστόρηκε περὶ τούτων, ᾧ μὴ Πολυβίου μαρτυροῦντος οὐ πάνυ τι πιστεύειν ἄξιον ἦν· ἐνθουσιᾷ γὰρ ὅταν ἅψηται τοῦ Κλεομένους ὑπ' εὐνοίας καὶ καθάπερ ἐν δίκῃ τῇ ἱστορίᾳ τῷ μὲν ἀντιδικῶν διατελεῖ, τῷ δὲ συναγορεύων, so kann sich Rec. schwer überzeugen, dass sich dieses Bedenken einzig auf die Darstellung der Begebenheiten bezogen haben soll, und wenn diess, dass diese ohne Einfluss auf die innere Wahrheit derselben habe bleiben können. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALTERTHUMSKUNDE.

(*Beschluss der Rec. über Leemans Monumens Egyptiens in Nr. 48.*)

Unter den mit demotischer Schrift geschriebenen Worten, deren Lesung nach den bekannten demotischen Buchstaben leicht und sicher ist, befinden sich einige griechische, oder aus griechischen Worten gebildete, wie: *ηποβαλσαμον, μεγιστε, μαχοπνευμα*. Ferner finden sich darunter hebräische Worte, welche zu den Namen der Sephirôt, oder der Emanationen des Lichtprincipes, gehören, wie: *βοηλ, ελωαι, ανιηλ, σαβαηλ, μιχαηλ, σαβαω, σαβαωϑ*. Auch finden sich die bekannten gnostischen Ausdrücke *αβρασαξ, αβλαναϑαναλβα*. Um doch eine kleine Probe der demotischen Schrift dieses Papyrus zu geben, setzen wir hier das Wort *μαχοπνευμα* her:

welches, wie immer die demotische Schrift, von der Rechten zur Linken zu lesen ist. Die in diesem Worte vorkommenden Buchstaben sind uns aus früherer Zeit schon sämmtlich bekannt. Vergleiche die in meiner Abhandlung *De prisca Aegyptiorum litteratura* p. 20. gegebene Tabelle des demotischen Alphabetes. Das dem Zahlzeichen 3 ähnliche Schriftzeichen am Anfange zur Rechten ist das *M*. Es folgt dann das *A*. Der dann folgende gerade Strich mit der kleinen Schleife zur Linken ist das *K*. Hier hat er unter sich noch einen Haken, welchen er in diesem Papyrus immer erhält, wenn er das griechische *χ* ausdrückt. Das hierauf folgende, anscheinend aus zwei über einander gestellten Zeichen bestehende *O* gehört zu den sonst noch nicht häufig beobachteten demotischen Buchstaben. Dann zeigt sich *P*, und unter ihm *N* und *E*; der folgende grade Strich mit einem Kopfe oben zur Rechten drückt das griechische *υ* und *ο* aus. Es folgen endlich wieder *M* und *A*. Der kreuzartige Zug am Ende ist vielleicht kein Buchstabe mehr, sondern ein Schlusszeichen, dergleichen die ägyptischen Schriftarten häufig an den Schluss der *Nomina propria* und *vocabula peregrina* setzen.

Da, wie oben bemerkt ist, einige hebräische gnostische Namen im Texte des Papyrus vorkommen, so glaubt Hr. *Leemans* auch einige dunkle Ausdrücke in der ersten griechischen Beschwörungsformel aus dem Hebräischen erklären zu können. Diese Beschwörungsformel beginnt nämlich also:

1. *μή με δίωκε ὅδε. ἄνοχ παπιπέτου μετούβανες. βαστάζω*
2. *τὴν ταφὴν τοῦ ὀσίρεως, καὶ ὑπάγω καταστῆσαι αὐτὴν εἰς ἄβιδος.*

Hr. *Reuvens* übersetzt:

1. *Ne me poursuis pas, toi: Anoch Papipetou Metoubanes. Je porte*
2. *le cercueil d'Osiris, et je marche pour le déposer à Abydus.*

Es frägt sich nun, was die unter das Griechische gemischten fremden Worte: *anoch papipetu metubanes* bedeuten. Ein auswärtiger in Leiden anwesender Orientalist schlug Hrn. *Leemans* vor, diese Worte als hebräische zu betrachten, und zu erklären durch: אָנֹכִי בָא בְּבֵית הוּא מֵת הַבָּמִישׁ *ego venio cum domo illius, qui mortuus est, et cum funere.* Inzwischen würde ich doch lieber der Vermuthung des Hrn. *Reuvens* beistimmen, welcher jene Worte als ägyptisch betrachtete, und aus dem Koptischen zu erklären suchte. Denn diese nämlichen drei Worte mit demotischer Schrift geschrieben, erscheinen auch in dem demotischen Texte jener Columne, und die Worte haben einen koptischen Habitus. Das Wort *anok* ist bekanntlich auch im Koptischen das Pronomen: *ich*; die Sylbe *pa* ist *pronomen demonstrativum*; *met* ist die gewöhnliche, vorn angehängte Bildungssylbe der *substantiva abstracta* oder *qualitatis*, die wir im Deutschen durch die Endungen *heit* und *keit* bezeichnen. Auch könnte man an das koptische *etube*, *adversarius*, *petubek*, *adversarius tuus*, denken. In den Worten des Papyrus, die durch demotische Schrift und griechische Ueberschriften ausgedrückt sind, bemerkt man die koptischen Worte und Bestandtheile oft sehr leicht; z. B. in dem Worte *αρπονχνουφ* ist der letzte Theil der ägyptische Name *Knuph*, den eine Gottheit führte; in dem Worte *βριντατηνωφρι* ist der letzte Theil wahrscheinlich das koptische Wort *nofri*, wohlthätig; in dem Worte *αρβηϑβαϊνουϑι* scheinen die beiden letzten Theile zu seyn das ägyptische *baï*, Seele, und *nuti*, Gott. Wir schliessen mit der Bemerkung, dass dies durch Hrn. *Leemans* gelieferte Werk für das Studium der demotischen Schrift und Sprache einen sehr reichhaltigen Stoff gewährt, und sein Erscheinen daher mit grossem Danke anzuerkennen ist.

J. G. L. Kosegarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Greifswald, b. Mauritius: *Plutarchi Agis et Cleomenes.* Recensuit *Georg. Frid. Schömann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 49.)

Wohlgelungen ist §. 6 die Parallele des Aratus und Cleomenes, die ebensowohl von tiefer Einsicht in die historischen Verhältnisse als von unparteiischer Gesinnung Zeugniss ablegt und in schöner, klarer und kräftiger Sprache abgefasst ist. Ueber die Art, wie Aratus seine Pläne in seinen Denkwürdigkeiten darstellte, giebt es kein ausdrückliches Zeugniss (§. 7). Indessen kann der wiederholte Tadel, den Plutarch im Leben des Cleomenes über ihn ausspricht, und der Umstand, dass er sich in beiden Biographieen fast einzig den Phylarchus zum Gewährsmann gewählt hat, schon zu einigen Folgerungen führen. Was übrigens die Vollständigkeit der geschichtlichen Thatsachen in diesen Biographieen betrifft, so muss allerdings bei Beurtheilung derselben der Zweck des Schriftstellers festgehalten werden, Biographieen, nicht Geschichte zu schreiben. Allein wenn man der moralischen Tendenz Plutarch's auch noch so viel einräumt, lässt sich für die meisten Biographieen ein Mangel nicht wegleugnen, dessen ausführlichere Nachweisung Ref. sich zu einer spätern Aufgabe gestellt hat. Bei dem Bestreben, das innere geistige Leben, den Charakter seiner Helden darzustellen, legt Plutarch bekanntlich nach eignem Geständniss oft mehr Gewicht auf einzelne kleine Züge, selbst Aeusserungen, sobald sie ihm charakteristisch erscheinen, als auf bedeutende politische Handlungen. Dies Recht, mit der gehörigen Beschränkung ausgeübt, wird ihm Niemand streitig machen, allein eben indem er mit zu viel Vorliebe und zu wenig Kritik sich darin ergeht, vergisst er, dass die äussere politische Wirksamkeit und das innere geistige Leben als sich gegenseitig bedingend nicht von einander gesondert werden können. Daher die vielen Lücken in seinen historischen Darstellungen, die um so mehr zu beklagen sind, wenn sie durch anderweitige Zeugnisse nicht ausgefüllt werden können. Auch für diese Biographieen gilt diess, unbeschadet ihrer sonstigen Trefflichkeit, in deren Lobe Jeder Herrn *Sch.* beistimmen wird. Um indessen das Fehlende, soweit es möglich war, zu ergänzen und den fühlbaren Mangel chronologischer Angaben zu ersetzen, folgt §. 8. S. XXX ff. eine sehr sorgfältige chronologische Darstellung der Begebenheiten bis zum Tode des Cleomenes im Jahre 219 v. Chr. In ihrer Gelehrsamkeit ist diese Untersuchung eines Auszugs nicht wohl fähig: eine wesentliche Ausstellung dagegen zu machen hat Rec. keine Veranlassung gefunden und wendet sich jetzt zu einer Darlegung der kritischen Grundsätze des Herausgebers, soweit sie den Text des Schriftstellers betreffen und der Verdienste, die sich Hr. *Sch.* in dieser Hinsicht erworben hat. Insofern beides durch die kritischen Hülfsmittel, welche er benutzte, bedingt ist, wird davon zuerst zu sprechen seyn.

Hr. *Sch.* beabsichtigte keine neue vollständige Recension, fühlte indessen, dass er auch so zur Begründung eines einigermassen zuverlässigen Textes, soweit möglich, auf die ältesten Zeugen zurückgehen müsse. Deshalb liess er nicht nur sämmtliche ältesten Ausgaben vergleichen, sondern verschaffte sich auch die vollständigen Vergleichungen einiger noch nicht benutzten Handschriften. Diese sind zwei Pariser, Nr. 1671 (B bei Hrn. *Sch.*), 1672 (C) und eine Heidelberger Nr. 283 (D); ausserdem ward an einigen Stellen eingesehen die Pariser Nr. 1674, und aufs neue der schon von *Solanus* benutzte *cod. Sangermanensis* (A) vollständig verglichen. Hierzu kamen die Randbemerkungen vom Exemplare *Muret's* aus 6 Italischen Handschriften, welche indessen so ziemlich alle in den Vulcobianis enthalten sind. Dies ist der kritische Apparat, der Hrn. *Sch.* zu Gebote stand. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, dass er noch eine und die andere

Pariser Handschrift benutzt haben möchte: wenn diess in der Hoffnung auf Gewinn für den Text geschehen ist, so täuscht man sich, wie Rec., der im Besitz der Lesarten von 1673 und 1679 ist, versichern kann. Ueberhaupt dürfte eine Vergleichung der bis jetzt bekannten Pariser Handschriften mit Ausnahme von 1671 und wegen ihrer eigenthümlichen interessanten Interpolationen von 1673 gar nicht der Mühe werth und Hr. Dr. *Keil* im Irrthum seyn, wenn er in Betreff der kritischen Ausgabe des Unterzeichneten dies als einen Mangel bezeichnet. Ich habe zu einigen Biographieen die Vergleichungen aller bekannten und zugänglichen Handschriften, muss aber die vollständige Mittheilung derselben für reine Verschwendung halten, da auch nicht für *eine* Stelle eine eigenthümliche Verbesserung aus ihnen entnommen werden kann, eine gute und richtige Lesart aber dadurch um nichts sicherer wird, dass sie auch durch die Handschriften von ganz untergeordnetem Werth Bestätigung findet. Die besten und zuverlässigsten Quellen sind ohne alle Frage ausser dem *cod. Sangermanensis* der Pariser 1671 und der Heidelberger 283: jener bleibt sich durchgängig gleich an Güte, für die beiden letztern, namentlich den Pariser, glaube ich bemerkt zu haben, dass er in einigen Biographieen von sehr ungleicher Güte und Zuverlässigkeit ist. Indessen gehört die weitere Ausführung und Begründung dieser Ansicht nicht hierher: betrachten wir vielmehr, welchen Vortheil Hr. *Sch.* von seinen Hülfsmitteln gezogen hat. Dieser ist natürlich bedingt durch eine richtige Schätzung der einzelnen Handschriften. Wenn ich in dieser im Allgemeinen mit Hrn. *Sch.* übereinstimme, so muss ich doch nicht nur gegen einzelne Behauptungen, sondern auch gegen den Grundsatz, welchen er in Betreff der Benutzung des *cod. Sangerm.* aufstellt, Widerspruch erheben, und kann mich nicht überzeugen, dass ich denselben überschätzt habe, eine Ansicht, in welcher mich nicht nur eigene fortgesetzte Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, sondern auch das beistimmende Urtheil des Hn. *Keil* befestigt hat. Hr. *Sch.* bemerkt in Betreff jener Handschrift p. XIII: „*mihi quidem hic codex, quum in universum aestimanti non possit non multo reliquis emendatior videri, nequaquam tamen tanto iis praestare videtur, ut eius auctoritate in dubiis locis iudicium nostrum tuto regi possit. Itaque in nullo huiusmodi loco Sangermanensi codici tantum tribui, ut quam hic lectionem offerret propter hoc ipsum amplectendam crederem, sed omnia semper rerum momenta diligenter perpendenda nec raro etiam deteriorum codicum lectionem praeferendam esse iudicavi*", und vorher: „*nam fieri potuit, ut etiam scribae plerumque negligentiores et minus periti in uno tamen alterove loco veram lectionem fidelius servarent, et contra qui minus in plerisque peccarent, tamen magis interdum quam illi alteri a vero aberrarent, substituerentque aliud, non incommodum quidem, sed tamen spernendum.*" Das ist gewiss an sich so richtig, dass jeder besonnene Herausgeber, der die Kritik nicht mechanisch handhabt oder besondere Zwecke verfolgt, von denselben Grundsätzen ausgeht, das heisst über eine Lesart nicht blos nach der Beschaffenheit der Handschrift urtheilt, sondern auch anderes in Erwägung zieht, den Sprachgebrauch des Schriftstellers, die Angemessenheit des Sinnes, das Zusammenstimmen der Gedanken und was sonst für Momente der einzelne Fall zu berücksichtigen gebietet. Nun giebt es aber, wie in allen Schriftstellern, so im Plutarch eine Menge von Stellen, wo die Abweichungen der Handschriften keinen wesentlichen Einfluss auf den Sinn haben und die Berücksichtigung des einen oder des andern der erwähnten Punkte zu keiner Entscheidung verhilft. Hier nun muss doch wohl der Lesart, welche die im Allgemeinen als die beste anerkannte Handschrift bietet, unzweifelhaft der Vorzug eingeräumt werden, wenn der Kritik nicht jedes Princip abgehen und der Text ein rein willkührlicher, buntscheckiger werden soll. Da nun ausser dem *cod. Sangerm.* eigentlich nur der Pariser 1671 (B) und der Heidelberger (D) selbständigen, aber untergeordneten Werth haben, auf die übrigen Handschriften aber z. B. 1672, 1673, 1679, wo sie abweichend von jenen etwas Eigenthümliches bieten, Niemand achtet, so folgt doch wohl von selbst, dass auch eine Lesart des B gegen eine andere des A (*Sangerm.*), *ceteris paribus*, nicht mehr Gewicht in dem Falle bekommen könne, wenn die ganze Zahl der übrigen Handschriften mit B übereinstimmt. Dass Hr. *Sch.* diesem Grundsatz entgegen gehandelt habe, ist bereits von Hrn. *Keil* gezeigt worden und wird auch von mir weiter unten an einigen Stellen dargethan werden. Im Allgemeinen aber ist anzuerkennen, dass der Text dieser beiden Biographieen durch Hrn. *Sch.* sehr bedeutend gewonnen hat, theils durch die Ausbeute, welche seine Handschriften gewährten, theils durch eigene gelungene Verbesserungen. Als solche erkenne ich jetzt, um das gleich hier zu bemerken, die scharfsinnige Ver-

muthung Agid. 2: ἐν οἷς οὐκέτ' ἦν τὸ ἐπιμεῖναι καλὸν, αἰσχρὸν δ' ἤδη τὸ πεπαῦσθαι statt: ἐν οἷς οὐκέτ' ἦν τὸ ἐπεὶ μὴ καλὸν, αἰσχρὸν ἤδη τὸ παύσασθαι, was ich in der Zeitschrift für die Alterthumskunde 1838 Nr. 43 vergeblich versucht habe in Schutz zu nehmen. Nur kann ich auch jetzt noch nicht glauben, dass die Worte, wie Hr. *Sch.* will, aus einem Dichter entlehnt seyen, also auch πεπαῦσθαι nicht billigen.

Indem ich jetzt, um meine Behauptungen zu beweisen, zu einer ins Einzelne gehenden Prüfung von Hrn. *Schömann's* kritischem Verfahren schreite, liegt es in der Natur der Sache, dass vorzugsweise solche Stellen eine Berücksichtigung finden werden, an welchen ich ihm nicht beistimmen kann. Indessen bleibt mir in dieser Hinsicht nur eine Nachlese übrig, da Hr. *Keil* in seiner ausführlichen Recension schon eine ziemliche Zahl von Stellen behandelt hat.

Da Hr. *Sch.*, eingedenk des Grundsatzes, dass in der Kritik nichts klein und geringfügig ist, seine Sorgfalt gleichmässig allen Einzelheiten zugewandt hat, hätte ich gewünscht, er hätte Agid. 2 die Lesart aller Handschriften und alten Ausgaben γράγχοις beachtet, die seit *Stephanus* in Γράκχοις geändert worden ist. Denn dass sie Beachtung verdiene zeigt nicht nur die Uebereinstimmung aller Zeugnisse an dieser Stelle, sondern auch in den Biographieen der *Gracchen* und *moral.* p. 456 *a*, wo freilich jetzt Γράκχῳ geschrieben steht. Ebenso haben die Handschriften des *Dionysius* nach *Sylburg* *T.* 4. p. 2046 *Th.* und mehrere des *Appianus* nach *Schweighaeuser* z. *bell. civ.* 1, 2 und alle, wie es scheint, des *Strabo* 3 p. 163. *Z.* 1, p. 435 *Tz.* — Hat C. 3 — εἰς αὐτὸν ἡ βασιλεία περιῆλθεν, οὐ πάνυ τοῖς πολίταις εὐάρμοστον ὄντα· καίπερ γὰρ ἐκκεκλικότων ἤδη τῇ διαφθορᾷ τοῦ πολιτεύματος ὁμαλῶς ἁπάντων, ἦν τις ἐν τῷ Λεωνίδᾳ τῶν πατρῴων ἐπιφανὴς ἐκδιαίτησις — der *cod. A* (*Sangerm.*) wirklich ἐκκεκλικότων, so hat Hr. *Sch.* allerdings eine genügende äussere Auktorität für sich. Indessen möchte man wünschen, dass in solchen Fällen, wo ein Uebersehen bei der Vergleichung so leicht möglich ist, eine ausdrückliche Erklärung das Eine oder das Andere versicherte. Hier wird *Bryan's* Vermuthung ἐγκεκλικότων durch 3 Handschriften bestätigt, und nach meiner Ueberzeugung müsste Hr. *Sch.*, was er in andern Fällen öfter und nicht immer mit Grund gethan hat, ohne allen Anstand thun, das heisst von *A* abweichen. Zwar sagt er: „*in hocce verborum contextu* ἐκκεκλικότων *magis probo propterea, quod cum genitivo* τοῦ πολιτεύματος *coniungendum videtur*: *omnes propter corruptelam a forma reipublicae*, *h. e. a vetere ac proba disciplina civili*, *desciverant*, *ut mox* ἐκδιαίτησις τῶν πατρῴων *Leonidae tribuitur*": indessen nicht nur die Härte des auf diese Weise verlassen stehenden διαφθορᾷ ist nach meinem Gefühl unerträglich, sondern es wird der durch ἐγκεκλικότων vortrefflich bezeichnete Sinn auch durch den Gegensatz zur ἐπιφανὴς ἐκδιαίτησις τῶν πατρῴων des Leonidas verlangt. Und für die Verbindung von διαφθορά mit πολιτεύματος spricht nicht nur C. 5: ἀρχὴν μὲν οὖν διαφθορᾶς καὶ τοῦ νοσεῖν ἔσχε τὰ πράγματα τῶν Λακεδαιμονίων σχεδὸν ἀφ' οὗ τὴν Ἀθηναίων καταλύσαντες ἡγεμονίαν χρυσίου τε καὶ ἀργυρίου κατέπλησαν ἑαυτούς, sondern auch der Anfang jenes Kapitels, auf welchen eben sich die besprochenen Worte beziehen: ἐπεὶ παρεισέδυ πρῶτον εἰς τὴν πόλιν ἀργύρου καὶ χρυσοῦ ζῆλος καὶ συνηκολούθησε τοῦ πλούτου τῇ μὲν κτήσει πλεονεξία καὶ μικρολογία, τῇ δὲ χρήσει καὶ ἀπολαύσει τρυφὴ καὶ μαλακία καὶ πολυτέλεια, τῶν πλείστων ἐξέπεσεν ἡ Σπάρτη καλῶν. Dass C. 5 die Lesart der Handschriften: πενία ἀνελευθερίαν τῶν καλῶν καὶ ἀσχολίαν ἐπιφέρουσα unhaltbar sey, ist eingestanden. Hr. *Sch.* stellt durch Umstellung den Gedanken sehr passend also her: ἀσχολίαν τῶν καλῶν καὶ ἀνελευθερίαν, indessen wird die Aufnahme in den Text immer bedenklich bleiben, da der Vorschlag *Mos. Dusoul's*, den Hr. *Sch.* in der kritischen Note unrichtig angiebt, ἀνελευθερίαν καὶ τῶν καλῶν ἀσχολίαν vielleicht noch grössere Leichtigkeit hat; der *Genit.* τῶν καλῶν würde keineswegs ohne Bedeutung vorgestellt seyn. — C. 9 hat Hr. *Sch.* mit *Schäfer* geschrieben: Φύλαρχος — Δάφνην φησὶν ὑποφυγοῦσαν Ἀπόλλωνα βουλόμενον αὐτῇ μιγῆναι καὶ μεταβαλοῦσαν εἰς τὸ φυτὸν ἐν τιμῇ τοῦ θεοῦ γενέσθαι: statt ὑποφεύγουσαν und μεταβάλλουσαν, letzteres wohl richtig, allein ὑποφυγοῦσαν halte ich für falsch, denn der Sinn reducirt sich auf ὑποφεύγουσα μετεβλήθη und nicht auf ὑποφυγοῦσα μ. — C. 10 ist es mir nicht gelungen, Hn. *Sch.* von der Richtigkeit und Angemessenheit der *vulg.*: ὥσπερ οὐχὶ κἀκείνων τὸ ἐν μουσικῇ σοβαρὸν καὶ περιττὸν ὅπως ἐνταῦθα μὴ προέλθῃ φυλαττομένων, ὅπου γενομένων βίων καὶ τρόπων ἀμετρία καὶ πλημμέλεια τὴν πόλιν ἀσύμφωνον καὶ ἀνάρμοστον ἑαυτῇ πεποίηκεν, durch die Bemerkung in der Zeitschrift für die Alterthumskunde a. a. O. zu überzeugen: er ist vielmehr noch jetzt der Meinung, Plutarch habe ὅπου γε νῦν ἡ τῶν β. μ. geschrieben. Ich dagegen kann mich durch seine Gegenbemerkungen nicht für widerlegt halten, um

so weniger als auch die von Hn. *Keil* gegebene Erklärung im Ganzen auf die von mir gesuchte Rechtfertigung hinausläuft. Uebrigens führt Hr. *Sch.* irrig für die von ihm aufgenommene *Reiske*'sche Conjektur *προςέλθῃ* statt *προέλθῃ* die Auktorität der Pariser Handschriften an: wie man aus dem Zusatz: „*si fides Duebnero*" abnehmen muss, folgerte er diess *e silentio.* Allein in meinen Collationen ist *προέλθῃ* ausdrücklich als Lesart von *BC* angegeben, und so wird wohl auch im *Sangerm.* stehen. — Gegen die besten Handschriften hat Hr. *Sch.* aus den geringern C. 11 geschrieben: *τοὺς γέροντας, ὧν τὸ κράτος ἦν ἐν τῷ προβουλεύειν*, statt *οἷς τὸ κρ.*, mit Berufung auf *Cleomen.* 14 *τοῦ δ' Ἀράτου τὸ πᾶν ἦν κράτος ἐν τοῖς Ἀχαιοῖς*: so hat Plutarch allerdings ausser *Agesil.* 4 auch noch *Tib. Gracch.* 10 *ἔστι δὲ τοῦ κωλύοντος ἐν τοῖς δημάρχοις τὸ κράτος* construirt; dagegen *Lycurg.* 6 *δάμῳ δὲ τὰν κυρίαν ἦμεν καὶ κράτος* gesagt. In solchen oben angedeuteten Fällen, wo aus Sinn und Sprachgebrauch keine Entscheidung hergenommen werden kann, wird man doch wohl den im Allgemeinen zuverlässigern Handschriften folgen müssen. Ebenso dürfte im folgenden aus demselben Grunde *σιωπῇ καθέζονται πρὸς οὐρανὸν ἀποβλέποντες* aus *A* zu schreiben seyn statt *πρὸς τὸν οὐρανόν*, und so liessen sich noch viele ganz ähnliche Stellen anführen, an welchen, sobald man nicht principlos verfahren will, nach meiner Ansicht dem *cod. Sangerm.* ein Vorzug eingeräumt werden musste. Indessen würde eine vollständige Besprechung solcher Stellen einerseits zu weit führen, andrerseits aber eben ein fortgesetzter Streit mit Behauptung gegen Behauptung seyn, deshalb werden solche Stellen im folgenden unberücksichtigt bleiben. Einige wesentlichere Veranlassungen, von seinem Urtheil abzuweichen, bietet mir Hr. *Sch.* C. 13: *οὕτω δὲ τῆς πράξεως αὐτοῖς ὁδῷ βαδιζούσης, καὶ μηδενὸς ἐνισταμένου μηδὲ διακωλύοντος, εἷς ἀνὴρ, Ἀγησίλαος, ἀνέτρεψε πάντα καὶ διελυμήνατο, κάλλιστον νόμον καὶ Λακωνικώτατον αἰσχίστῳ νοσήματι, τῇ φιλοπλουτίᾳ, διαφθείρας*: diese durch *BCD* und den *marg. A* bestätigte Lesart hat er beibehalten, dagegen hat *A* im Text und *marg. D* *διανόημα* statt *νόμον*, was einen so schönen, und, wie auch Hr. *Keil* bemerkt hat, in so echt Plutarchischer Form ausgedrückten Gedanken giebt, dass schwerlich Jemand geneigt seyn wird, Hn. *Sch.* den erst zufälligen, dann durch Nachbesserung entstandenen Ursprung zuzugeben, den er ziemlich mühsam also erklärt: „*mihi hoc inde ortum videtur, quod pro νόμον aliquis librarius, ad νοσήματι in proximo versu aberrans, νόημα scripserit, unde mox a correctore διανόημα factum.*" Man sieht in der That nicht ein, weshalb, wenn wirklich durch solche Irrung *νόημα* geschrieben worden war, Jemand für nöthig befunden haben sollte dies wieder in *διανόημα* zu ändern. Auch Hn. *Keil's* Erklärungsversuch ist nicht viel einleuchtender; gewiss ist das Bemühen, die Entstehung solcher Varianten zu erklären, sehr löblich, aber mitunter geschieht diess auf eine Weise, die alle Wahrscheinlichkeit überschreitet, und es möchte *Elmsley's* Ausspruch: „*quoties bona emendatione privaremur, si caussam corruptae scripturae indicare necesse esset* (*ad Med.* 1259) auch hier zu beherzigen seyn. — Im folgenden: *εὐκήλως ἂν αὐτῶν καὶ καθ' ἡσυχίαν ὕστερον ἐνδεξομένων τὸν ἀναδασμόν*, hat eine gut beglaubigte Lesart die Berücksichtigung nicht gefunden, die sie verdiente: *εὐκόλως ἂν αὐτῶν καθ' ἡσυχίαν.* Diese Zusammenstellung von zwei adverbialen Begriffen ohne Copula ist echt Plutarchisch, wiewohl öfter von Abschreibern, sogar auch von *Schäfer*, verkannt, m. vgl. *Artax.* 8 *ἀσφαλῶς μαχεῖται καθ' ἡσυχίαν. Timol.* 20 *αἰσχρῶς κατ' οὐδένα λογισμόν. Coriolan.* 14 *ὀψὲ γὰρ μετὰ πολὺν χρόνον ὠνὴ καὶ πρᾶσις εἰςῆλθε. Demetr.* 38 *ταῦτα ἐμπαθῶς σφόδρα μετὰ πολλῶν δακρύων λέγοντος*, so die Handschriften, mehr darüber *praef. Themistocl. p. LVIII* f. — Es folgen die Worte: *καὶ τὰ παρὰ τῶν χρεωστῶν γραμματεῖα συνενέγκαντες εἰς ἀγορὰν ἃ κλάρια καλοῦσι, καὶ πάντα συνθέντες εἰς ἓν ἐνέπρησαν: Ἀρθείσης δὲ τῆς φλογὸς* — alle Handschriften haben *συνέπρησαν*: „*neque ego sprevissem*, bemerkt Hr. *Sch., si alterum huius compositi exemplum in promptu esset, nec tam facile a librariis errari potuisset propter duo verba propinqua cum eadem praepositione composita*": das ist möglich, aber immer nur möglich, während die Angemessenheit des Sinnes und die handschriftliche Auktorität von *συνέπρησαν* unbestreitbar gewiss sind. Dass sonst kein Beispiel von diesem *compositum* bekannt ist, darf gegen die Aufnahme gewiss nicht bedenklich machen. Ueberdiess ist es eine Inconsequenz, dass Hr. *Sch.* den Artikel zu *φλογὸς* aus *C*, der gar keinen selbständigen Werth hat, hinzugefügt hat. — C. 20 führt Hr. *Sch.* zu *Ἀρχιδαμίαν — καταγεγηρακυῖαν ἐν ἀξιώματι μεγίστῳ τῶν πολιτίδων* — für *πολιτίδων* statt der *vulg.* *πολιτικῶν* auch die Auktorität des *A* an; dasselbe geschieht in der Anmerkung *Bryan's*. Allein da *Bryan* in solchen Angaben keineswegs zuverlässig ist, so möchte, wenn Hr. *Sch.* nicht *Dübner's* ausdrückliche Versicherung dafür hat, an der Wahrheit gezweifelt werden können, da diese Lesart ein Variantenverzeichniss der *Bryan*'schen Ausgabe fehlt. Handschriftliche Auktorität scheint also die Lesart nicht zu haben, sondern blos auf der Angabe des *anonymus* zu beruhen, der sie ohne Zweifel aus der Uebersetzung *Amiot's*: „*laquelle — avoit vescu iusques à son extreme vieillesse en plus grand honneur et plus de dignité que nulle autre Dame de la ville*" — oder *Xylander's*: „*in summa inter cives dignitate consenuerat*", genommen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

401 — 51 — 402

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1842.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Greifswald, b. Mauritius: *Plutarchi Agis et Cleomenes.* Recensuit *Georg Frid. Schömann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 50.*)

Cleomen. 2 wird folgendes Urtheil des *Leonidas* über den Dichter *Tyrtäus* angeführt: *Λεωνίδαν μὲν γὰρ τὸν παλαιὸν λέγουσιν ἐπερωτηθέντα, ποιός τις αὐτῷ φαίνεται ποιητὴς γεγονέναι Τυρταῖος, εἰπεῖν· ἀγαθὸς νέων ψυχὰς αἰκάλλειν. Ἐμπιπλάμενοι γὰρ ὑπὸ τῶν ποιημάτων ἐνθουσιασμοῦ παρὰ τὰς μάχας ἠφείδουν ἑαυτῶν*; diese, soviel bekannt, auf keiner handschriftlichen Auktorität beruhende Lesart des *Stephanus* (nur die Pariser Handschrift 1679 hat *αἰκάλειν*) hat Hr. *Sch.* beibehalten. Schon vor dem Erscheinen seiner Ausgabe habe ich ihm privatim mitgetheilt, dass mir auch hier die Lesart des *A κακκανὴν* (*κακκανῆν*), auf welche die übrigen Varianten mehr oder minder deutlich (*κακκανλῆν, κακτανεῖν, κακκανεῖν* etc.) zurückweisen, die richtige zu seyn scheine. Diess hat jetzt auch Hr. *Keil* zu beweisen versucht. Daraus indessen, dass Hr. *Sch.* jene Mittheilung unbeachtet gelassen hat, muss ich abnehmen, dass er sich von der Richtigkeit derselben nicht überzeugt hat; in der Ausgabe erwähnt er, die Fehlerhaftigkeit der handschriftlichen Lesarten als entschieden voraussetzend, als Vermuthungen von sich *καρτύνειν* oder *καρταίνειν* und von Hn. *C. F. Hermann κατανλεῖν*. Es ist der Mühe werth, die Sache noch einmal zu besprechen und zwar in Verbindung mit zwei andern Stellen, an welchen der nämliche Ausspruch angeführt wird. Daraus wird sich das Unbegründete jener Vermuthungen und die Richtigkeit der Lesart *κακκανῆν*, wie ich denke, sicher ergeben. Ohne weitere Verbindung, so dass aus dem Zusammenhang eine Folgerung für den Sinn nicht gezogen werden kann, steht *apophth.* p. 235 f.: *ἐρωτηθεὶς Λακων ὁποῖός ἐστι Τυρταῖος ὁ ποιητής, ἀγαθός, εἶπε, κακκανῆν νέων ψυχάς*: hier bedarf es nur ganz geringer Nachhülfe, um die Stelle mit jener in Einklang zu bringen; *ὁ* vor *ποιητής* mit Hn. *Sch.* zu streichen ist unnöthig, wie die dritte Stelle zeigt, *de solert. animal.* p. 959 *a*: *τὸν Τυρταῖον ὁ Λεωνίδας ἐρωτηθεὶς ποῖόν τινα νομίζοι· ἀγαθὸν ποιητήν, ἔφη, νέων ψυχὰς καλλύνειν, ὡς τοῖς νέοις διὰ τῶν ἐπῶν ὁρμὴν ἐμποιοῦντα μετὰ θυμοῦ καὶ φιλοτιμίας ἐν ταῖς μάχαις ἀφειδοῦσαν αὑτῶν*: so weit hat Hr. *Sch.* diese Stelle angeführt, allein er musste sie in Verbindung mit dem unmittelbar folgenden betrachten: *δέδια δή, ὦ φίλοι, μὴ καὶ τὸ τῆς κυνηγεσίας ἐγκώμιον ἐχθὲς ἀνεγνωσμένον ἐπάρῃ τοῦ μετρίου πέρα τοὺς φιλοθήρους ἡμῖν νεανίσκους, ὥστε τἆλλα πάρεργα καὶ τὸ μηδὲν ἡγεῖσθαι πρὸς τοῦτο παντάπασι ῥυέντας.* Daraus geht nämlich unwiderleglich hervor, worauf auch der Zusammenhang im *Cleomenes* führt, dass der Ausspruch des *Leonidas* Missbilligung und Tadel des *Tyrtäus* enthielt, den er „einen guten Dichter" nannte, „um Jünglinge ums Leben zu bringen", eben weil er sie *πέρα τοῦ μετρίου* zur Nichtachtung ihres Lebens begeisterte. So ist der Ausspruch im Gedanken und in der Form echt lakonisch und passend auf den Dichter des *τεθνάμεναι γὰρ καλόν*; — nun leuchtet aber auch ein, dass *καλλύνειν* in der zuletzt angeführten Stelle durchaus widersinnig sey. Dem lässt sich durch die geringe Aenderung in *καταλύειν* abhelfen. — C. 10 schreibt Hr. *Sch.* nach *Reiske* mit den übrigen Herausgebern: *ἔργῳ δὲ μαρτυρῆσαι τὸν Λυκοῦργον, ὅτι πολιτείαν μεταβαλεῖν ἄνευ βίας καὶ φόνου χαλεπόν ἐστιν*, wozu *Dübner* keine Variante angemerkt hatte. Allein in meinen *Collationen* ist die *vulg. φόβου* ausdrücklich als Lesart der Handschriften angegeben; überhaupt möchte ich bezweifeln, dass sich *φόνου* historisch rechtfertigen lässt. Denn ich erinnere mich keiner zuverlässigen Nachricht darüber, dass *Lycurgus* seine Staatseinrichtungen durch Hinrichtungen durchgesetzt habe, im Gegentheil findet *φόβου* eine direkte Bestätigung durch eine Stelle im Leben des *Lycurgus* C. 5: *τριάκοντα τοὺς πρώτους ἐκέλευσε μετὰ τῶν ὅπλων ἕωθεν εἰς ἀγορὰν προελθεῖν ἐκπλήξεως ἕνεκα καὶ φόβου πρὸς τοὺς ἀντιπράττοντας.* Auch in den folgenden Worten: *τοῖς δ' ἄλλοις ἔφη πᾶσι τήν τε γῆν ἅπασαν εἰς μέσον τιθέναι, καὶ χρεῶν τοὺς ὀφείλοντας ἀπαλλάττειν, καὶ τῶν ξένων κρίσιν ποιεῖν καὶ δοκιμασίαν, ὅπως οἱ κράτιστοι γενόμενοι Σπαρτιᾶται σώζωσι τὴν πόλιν τοῖς ὅπλοις, καὶ παύσωμεν τὴν Λακωνικὴν Αἰτωλῶν καὶ Ἰλλυριῶν λείαν οὖσαν ἐρημίᾳ τῶν ἀμυνόντων ἐφο-*

ρῶντες: hätte ich eine mit Beweisen versehene Rechtfertigung der *vulg.* παύσωμεν, statt welcher andere *πανσώμεθα* oder *παύσωνται* geschrieben haben, gewünscht. Hr. *Sch.* bemerkt nur: „*primam personam facile tuearis plurimis exemplis orationis ex indirecta in directam mutatae* (*cf. Held ad Timol. p.* 451), *nec παύσωμεν pro πανσώμεθα intolerabile videtur.*" Man hat bei *Sophocles Oedip. Colon.* 1113 *Br.* dem activum *ἀναπαύειν* die Bedeutung von *ἀναπαύεσθαι* zuschreiben wollen, doch mit gegründetem Widerspruch; für Plutarch ist mir keine Beweisstelle bekannt. — C. 15 ist die Rede von Friedensbedingungen, welche *Cleomenes* den besiegten (*συντετριμμένοις*) Achäern vorgeschrieben habe: ὁ δὲ Κλεομένης πρῶτον μὲν μέτρια τοῖς Ἀχαιοῖς ἐδόκει πρέσβεσιν ἐπιτάττειν, ἑτέρους δὲ πέμπων ἐκέλευεν αὐτῷ παραδιδόναι τὴν ἡγεμονίαν, ὡς τἆλλα μὴ διοισόμενος πρὸς αὐτοὺς, ἀλλὰ καὶ τοὺς αἰχμαλώτους εὐθὺς ἀποδώσων καὶ τὰ χωρία. Nach *Dacier's* Uebersetzung: *Cléomène parut d'abord leur imposer des conditions trop dures*, ist Hr. *Sch.* nicht abgeneigt *οὐ μέτρια* zu lesen: „*nam priores Cleomenis conditiones posterioribus minus tolerabiles fuisse vel hinc colligas, quod additur mox ὡς τἆλλα μὴ διοισόμενος h. e., nisi fallor, se de prioribus illis nolle contendere, scilicet, quia hae Achaeis duriores visae erant.*" Diese Vermuthung ist scheinbar, aber doch wohl nicht gegründet; Hr. *Sch.* geht von der Voraussetzung aus, dass die Forderung der Hegemonie keine so harte Bedingung gewesen sey als die Anfangs gestellten. Ich denke anders und sehe nicht, was dieser Fassung der Stelle entgegen wäre: *Cleomenes* stellte zuerst mehrere einzelne gemässigte Forderungen, doch bald, eher noch als die Achäer ihre Erklärung abgegeben hatten, änderte er seine Forderungen in sofern ab, als er statt jener einzelnen Bedingungen summarisch die *Hegemonie* forderte; ein Verlangen, das allerdings so beschaffen scheint, dass es als ein gesteigertes füglich den Gegensatz zu *τὰ μέτρια* bilden kann. — Ohne weitere Bemerkung hat Hr. *Sch.* C. 16 nach *Schäfer's* Vorgang geschrieben: τοῦτο διελυμήνατο τὰ πράγματα τῆς Ἑλλάδος, ἁμωσγέπως ἐκ τῶν παρόντων ἀναλαβεῖν αὐτὴν ἔτι καὶ διαφυγεῖν τὴν Μακεδόνων ὕβριν καὶ πλεονεξίαν *δυναμένης* statt *δυναμένην*. Diese handschriftliche Lesart ohne weiteres aufzugeben scheint mir bedenklich; ich kann zwar kein ganz ähnliches Beispiel aus dem Plutarch als Beweis für die Zulässigkeit dieses bei Dichtern bekanntlich nicht seltnen Sprachgebrauchs anführen: allein dass sie im Allgemeinen in Prosa nicht unerhört sey, zeigen die Beispiele bei *Matthiae Gr.* S. 285., berücksichtigt man nun an dieser Stelle noch den Umstand, dass das *Participium* ziemlich weit von der Umschreibung auf die es sich bezieht, entfernt ist, so dass eben nur noch der Begriff von Ἑλλὰς vorschwebte, und erwägt, dass Plutarch viel auffallendere Construktionen κατὰ σύνεσιν sich gestattet hat; so wird man auch diese nicht unerträglich finden. Denn viel auffallender sind doch Construktionen wie diese ungemein häufigen: ὁρῶσιν ἱππέων ἴλην πρόσωθεν ἐλαύνοντας (*Mar.* 87) und τοῦ ὀχήματος ἐν τάξει πορευομένων (*Eumen.* 14). — C. 18 hat Hr. *Sch.* geschrieben: ὅθεν θαυμάζοντες τὴν ὀξύτητα καὶ διάνοιαν τοῦ Κλεομένους καὶ οἱ πρότερον αὐτοῦ, τὸν Σόλωνα καὶ τὸν Λυκοῦργον ἀπομιμήσασθαι φάσκοντος ἐν τῇ τῶν χρεῶν ἀφέσει καὶ τῇ τῶν κτημάτων ἐξισώσει, καταγελῶντες, τότε παντελῶς ἐπείθοντο τοῦτον αἴτιον γεγονέναι τῆς περὶ τοὺς Σπαρτιάτας μεταβολῆς: gegen den Sinn lässt sich nichts einwenden, aber vielleicht gegen die Art, wie er zu demselben gelangt ist. Er hat nämlich *θαυμάζοντες* aus *BC* geschrieben, während *AD* mit der *vulg.* ἐθαύμαζον haben, den Artikel vor πρότερον aus *A* aufgenommen und *φάσκοντος* mit *D* und den alten Ausgaben behalten, gegen *A* und die übrigen Handschriften, welche *φασκοντες* lesen. Nun bin ich zwar weit davon entfernt, die Zulässigkeit solcher Eklektik überhaupt bestreiten zu wollen, doch aber der Meinung, dass, wenn sonst keine Gründe dagegen sind, ein consequentes Festhalten an den Lesarten der bewährtesten Handschriften den Vorzug verdiene. Demnach glaube ich kann die Stelle ohne alle Veränderung, nur mit andrer Interpunktion, ganz nach dem *Sangerm.* also geschrieben werden: Ὅθεν ἐθαύμαζον τὴν ὀξύτητα καὶ διάνοιαν τοῦ Κλεομένους. (Diese Worte würden in dieser Form ganz plutarchisch den im Vorhergehenden ausgedrückten, durch den Zwischensatz unterbrochenen Gedanken: οὐ μικρὸν οὖν τοῦτο καὶ πρὸς δόξαν αὐτῷ καὶ δύναμιν ὑπῆρχεν wieder aufnehmen) καὶ οἱ πρότερον αὐτοῦ, τὸν Σόλωνα καὶ τὸν Λυκοῦργον ἀπομιμήσασθαι φάσκοντες ἐν τῇ τῶν χρεῶν ἀφέσει καὶ τῇ τῶν κτημάτων ἐξισώσει, καταγελῶντες τότε παντελῶς ἐπείθοντο. Es kann seyn, dass ich irre, will es aber doch erwähnen, dass mir für diese Fassung des Gedankens auch die Erwähnung des *Solon* zu seyn scheint; ich halte es nämlich nicht für recht wahrscheinlich, dass *Cleomenes* selbst, bei dem Bemühen die alte *spartanische* Zucht wieder herzustellen, sich einen Nachahmer des *Solon* genannt habe, wohl aber, dass die Missvergnügten ihn als einen neuen *Solon* und *Lycurgus* verspotteten. — C. 19 glaubt man in der gewöhnlichen Lesart einen Widerspruch des Plutarch mit sich selbst ge-

funden und darum Grund zur Verdächtigung derselben zu haben. Es wird erzählt, dass *Cleomenes* mit *Aratus* Unterhandlungen anzuknüpfen gesucht und zu diesem Zweck den *Megistonus* zu ihm geschickt habe, *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ πρὸς αὐτὸν ἐλθεῖν (φησὶν ὁ Ἄρατος) Μεγιστόνουν. παρὰ τοῦ Κλεομένους δεομένου παραλαβεῖν τὸν Ἀκροκόρινθον*: da diese Sendung keinen Erfolg hatte, fährt Plutarch fort: *Τριτόμαλλον δὲ πάλιν τὸν Μεσσήνιον ἀπέστειλε πρὸς αὐτόν.* — Derselben Begebenheit gedenkt er im *Arat.* 41 mit folgenden Worten: *ἰδίᾳ δὲ πρὸς αὐτὸν ἔπεμψε Τρίπυλον καὶ πάλιν Μεγιστόνουν τὸν πατρῷον*: „*quamobrem*, bemerkt Hr. *Sch.*, *etiam nostro loco Bryanus et Solanus scribendum censuerunt Τρίπυλον δὲ καὶ πάλιν Μεγιστόνουν, audaciore quam opus erat mutatione. Tripylum quidem pro Tritymallo siquis praeoptet, propter huius nominis formam insolentiorem, non intercedo. Megistonum autem etiam hoc loco a Plutarcho commemorari non sane necesse fuit, quum nihil intersit, breviusne rem an explicatius narraret. Itaque scripserim potius Τρίπυλον δὲ πάλιν τὸν Μεσσήνιον.*“ Hier hat sich Hr. *Sch.* offenbar von seinen Vorgängern irre machen lassen, wenn er sagt, es sey nicht nöthig gewesen, dass Plutarch auch an dieser Stelle den *Megistonus* erwähne. Er hatte ja seiner in den zuerst angeführten Worte gedacht, so dass sich die ganze Sache auf einen geringen Irrthum des Schriftstellers reducirt, der im *Aratus* als ersten Abgesandten den *Tripylus*, als zweiten den *Megistonus* erwähnt, während er im *Cleomenes* beide in umgekehrter Ordnung nennt. Welcher von beiden Namen übrigens, *Τρίπυλος* oder *Τριτύμαλλος*, oder ob überhaupt einer zu ändern sey, möchte sich schwerlich entscheiden lassen. Die Form *Τριτύμαλλος* ist wenigstens genügend von Hn. *Keil* gerechtfertigt durch die Analogie von *Καρύμαλλος*. — C. 22 hat Hr. *Sch.* die gewöhnliche Lesart: *προὔπεμψεν ἡ δύναμις αὐτοὺς σὺν τοῖς ὅπλοις* beibehalten. Der *Sangerm.* hat *ἐν*, und dafür scheint mir der Sprachgebrauch des Schriftstellers zu seyn, vielleicht auch der Sinn, denn ich würde *σὺν* passend finden, wenn hier von einer Begleitung der bewaffneten Macht zum Schutz die Rede wäre und nicht von einem ehrenden Geleit der unter Waffen stehenden Truppen. — C. 25 *διὸ καὶ τὸ δεύτερον ἐγχείρημα τοῦ Κλεομένους ἔδοξε μὲν τετολμῆσθαι παραβόλως καὶ μανικῶς, ἐπράχθη δὲ μετὰ πολλῆς προνοίας, ὥς φησι Πολύβιος. Εἰδὼς γὰρ εἰς τὰ χειμάδια διεσπαρμένους κατὰ πόλιν [ὥς φησι] τοὺς Μακεδόνας καὶ τὸν Ἀντίγονον οὐ πολλοὺς ἔχοντα μισθοφόρους ἐν Ἄργει διαχειμάζοντα μετὰ τῶν φίλων, ἐνέβαλεν εἰς τὴν Ἀργείαν*: die eingeklammerten Worte ist Hr. *Sch.* als unecht geneigt herauszuwerfen: „*neque enim ipsa Polybii verba a Plutarcho referuntur, sed universa tantummodo sententia verbis et pluribus et plane diversis; illaque, quibus hoc ὥς φησιν ita additum est, quasi eo potissimum pertinens, κατὰ πόλιν, plane non habet Polybius. Itaque mihi ista repetitio non a Plutarcho, sed a librariis esse videtur.*“ Dieser Meinung kann ich nicht beipflichten, sondern muss es für unglaublich halten, dass den *librariis* hier eingefallen seyn soll, einen Zusatz für nöthig zu halten, der, wie Hn. *Sch.'s* Beispiel zeigt, Andern sehr überflüssig oder gar unerträglich scheint. Indessen bin ich von dieser Ansicht so weit entfernt, dass ich in dieser Wiederholung vielmehr eine besondere Absichtlichkeit des Schriftstellers erkenne. Jedermann würde nämlich ohne diesen Zusatz das in den Worten *εἰδὼς γὰρ* — Enthaltene für selbständige Erzählung des Plutarch nehmen müssen. Allein Plutarch will nicht blos das allgemeine Urtheil über die Unternehmung des *Cleomenes* (*ἐπράχθη δὲ μετὰ πολλῆς προνοίας*) nach *Polybius* geben, sondern auch die Begründung desselben. Freilich muss man *ὥς φησι* nicht auf *κατὰ πόλιν* beziehen, was auch keineswegs nöthig ist, sondern auf den ganzen Gedanken, der allerdings dem *Polybius* angehört, nur kürzer von ihm also ausgedrückt ist: *ὁρῶν γὰρ τὸν Ἀντίγονον διαφυκότα τὰς δυνάμεις.* Selbst das erste Citat widerlegt Hn. *Sch.'s* zu eng gefasste Beziehung von *ὥς φησι* auf *κατὰ πόλιν*, indem *Polybius* keineswegs ganz dieselben Worte gebraucht hat, in welchen Plutarch sein Urtheil anführt, sondern nur in demselben Sinn also gesprochen hat: *ἐνέβαλεν εἰς τὴν τῶν Ἀργείων χώραν, ὡς μὲν τοῖς πολλοῖς ἐδόκει, παραβόλως καὶ τολμηρῶς διὰ τὴν ὀχυρότητα τῶν κατὰ τὰς εἰσόδους τόπων, ὡς δὲ τοῖς ὀρθῶς λογιζομένοις ἀσφαλῶς καὶ νουνεχῶς.* An eine wortgetreue Anführung ist in solchen Fällen nicht zu denken, Plutarch giebt, wie ich glaube, durch diesen Zusatz nur zu erkennen, dass er nicht blos in dem allgemeinen Urtheil über das Wagstück des *Cleomenes* dem *Polybius* folge, sondern auch die Gründe jenes Urtheils nach demselben Gewährsmann angebe. Und dass er diess thue, lässt sich aus deutlichen Anklängen an einzelne Ausdrücke des *Polybius* nachweisen. So konnte z. B. bei Verwerfung der falschen Lesart bei Plutarch *ἐπὶ τὰς θύρας ἀνεστρέψαντο* (statt *συνεστρέφοντο*) *τοῦ βασιλέως* darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Ausdruck dem *Polybius* nachgebildet sey: §. 6 *οἱ μὲν ὄχλοι συστρεφόμενοι τὸν Ἀντίγονον ἐλοιδόρουν*; dass der Gedanke *ὁ δ' Ἀντίγονος, ὡς ἔδει στρατηγὸν ἔμφρονα, τὸ κινδυνεῦσαι παραλόγως καὶ προέσθαι τὴν*

ἀσφάλειαν αἰσχρὸν, οὐ τὸ κακῶς ἀκοῦσαι παρὰ τοῖς ἐκτὸς, ἡγούμενος, οὐ προῆλθεν, ἀλλ' ἐνέμεινεν ἐν τοῖς αὑτοῦ λογισμοῖς, dem *Polybius* angehöre: — τὸν Ἀντίγονον ἐλοιδόρουν, ὁ δὲ καὶ λίαν ἡγεμονικῶς καὶ βασιλικῶς οὐδὲν περὶ πλείονος ποιούμενος τοῖς κατὰ λόγον πράγμασιν ἦγε τὴν ἡσυχίαν. Auch der Plutarchische Ausdruck ἐμμένειν τοῖς λογισμοῖς steht bei *Polybius* kurz vorher vom *Antigonus*, so, und nicht ἐμμένειν ἐν τοῖς λογισμοῖς, was Hr. *Sch.* beibehalten hat. Er bemerkt nur: „ἐν in *A erasum.*" Dagegen ist aus derselben Handschrift bei *Bryan* bemerkt ἐνέμενεν τοῖς, eine Lesart, die ich bis auf das ν̄ unbedenklich für richtig halte. Denn was zuerst die Präposition anlangt, so verlangt, soviel mir bekannt ist, der Sprachgebrauch des Plutarch durchaus die Auslassung derselben, wenigstens fehlt dieselbe nicht nur in den von *Bähr* zu *Philopoem.* p. 10 citirten, sondern auch in sechs und zwanzig andern von mir verglichenen, theils gleichen, theils sehr ähnlichen Stellen, bis auf *Artaxerx.* 23 ἐνέμεινεν ἐν τῇ ὀργῇ, wo die Präposition gleichfalls mit derselben Handschrift (*Sangerm.*) zu streichen ist; sie ist offenbar aus dem in Handschriften auch vor *Consonanten* häufigen ν̄ entstanden. Sodann aber ist das *Imperfectum* ἐνέμενε, das Hr. *Dübner* übersehen zu haben scheint, nicht nur dem Gedanken völlig gemäss, sondern auch dem Ausdruck des *Polybius* ἦγε τὴν ἡσυχίαν entsprechend.

Auch in einem entgegengesetzten Fall, wo Hr. *Sch.* im jetzigen Text eine Lücke annehmen zu müssen glaubt, kann ich seiner Meinung nicht beitreten; C. 26 steht also geschrieben: ἅμ' ἡμέρᾳ πρὸς τῇ πόλει τῶν Ἀργείων ἀνεφάνη πορθῶν τὸ πεδίον καὶ τὸν σῖτον οὐ κείρων, ὥσπερ οἱ λοιποὶ, δρεπάναις καὶ μαχαίραις, ἀλλὰ κόπτων ξύλοις μεγάλοις εἰς σχῆμα ῥομφαίας ἀπειργασμένοις, ὡς ἐπὶ παιδιᾷ χρωμένους ἐν τῷ πορεύεσθαι σὺν μηδενὶ πόνῳ πάντα συγκαταῤῥῖψαι καὶ διαφθεῖραι τὸν καρπόν; die Richtigkeit dieser von allen bisherigen Herausgebern mit Stillschweigen übergangenen Worte glaubt Hr. *Sch.* anzweifeln zu müssen, obgleich er eingesteht, „*corruptelae genus eiusmodi esse, quod facilius ipse sentias, quam alterum aliter sentientem certa demonstratione agnoscere cogas.*" Allerdings giebt es Stellen, deren Unrichtigkeit oder Unangemessenheit ein dunkles subjektives Gefühl, auch ohne dass man sich der logischen Gründe bewusst wäre, verräth. Für diesen Fall beschränken sich alle Gründe, durch welche Hr. *Sch.* die Fehlerhaftigkeit der Stelle zu beweisen und die Annahme einer Lücke glaublich zu machen sucht, darauf, dass er meint, Jedermann werde auf den ersten Anblick ὡς als Comparativpartikel aufzufassen geneigt seyn, „*quasi per ludum.*" Das gebe ich zu, den Grund aber, aus dem eine andere Auffassung nicht zulässig seyn soll, kann ich nicht anerkennen: „*praetermissum est quaerere, quo iure sic simpliciter* ἐπὶ παιδιᾷ *dici potuerit in re admodum haud dubie seria prudentissime consilio cum maximo hostium damno gesta, quamvis speciem quandam ludi haberet.*" Ich gestehe das nicht recht zu verstehen; soll denn der Feind, der unsere Erndten zerstört, bei dieser Zerstörung voll tiefen Ernstes seyn müssen und uns nicht spielend den empfindlichsten Schaden zufügen können? Sehr gern würde ich im Plutarch geschrieben lesen wie Hr. *Sch.* vorschlägt: ὥστε τούτοις τοὺς στρατιώτας ὡς ἐπὶ παιδιᾷ χρωμένους, wiewohl ganz einfach ὥσθ' ὡς ἐπὶ παιδιᾷ eben so gut ausreichen würde, allein da das nicht dasteht, finde ich auch den Sinn der *vulg.* keineswegs unangemessen, nur muss man nicht, wie Hr. *Sch.* gethan hat, ὡς als Absichtspartikel nehmen, sondern nach häufigem Plutarchischen Sprachgebrauch als gleichbedeutend mit ὥστε. Uebrigens ist die Verbesserung von *Stephanus* συγκαταῤῥῖψαι statt συγκαταῤῥῖψαι so ansprechend, dass ich sie berücksichtigt wünschte. — Wer für die Kritik und Erklärung der Plutarchischen Biographieen Interesse hat erinnert sich vielleicht der ausführlichen Besprechung der dunklen Stelle *Cleomen.* 27: Δημάδης τὰς τριήρεις μὲν καθέλκειν καὶ πληροῦν ποτε τῶν Ἀθηναίων κελευόντων, χρήματα δ' οὐκ ἐχόντων „πρότερόν ἐστιν" ἔφη „τοῦ πρωρατεῦσαι τοῦ φυρᾶσαι", in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1838 Nr. 43. Ich habe dort die *Schömann*'sche Conjektur προδεῦσαι statt πρωρατεῦσαι zu widerlegen und zu beweisen gesucht, dass ein Begriff, wie ihn ἀρτοποιεῦσαι giebt, der natürlichste und darum angemessenste zu seyn scheine. Hr. *Sch.* hat sich davon nicht überzeugen können: da auch ich mich durch seine Gegenbemerkungen keineswegs für widerlegt halten kann, mag die Sache dem Urtheil Andrer überlassen bleiben. Nur das muss ich bemerken, dass mir Hr. *Sch.* die Kenntniss eines pleonastischen Sprachgebrauchs wie πρότερον – προδεῦσαι wohl hätte zutrauen können, so dass es einer Nachweisung desselben aus griechischen und lateinischen Schriftstellern nicht erst bedurfte. Wenn ich sagte, dass bei vorausgegangenem πρότερον hier nicht προδεῦσαι, sondern δεῦσαι hätte gesagt werden müssen, so meinte ich damit, dass das Compositum deshalb nicht gebilligt werden könne, weil ein προδεῦσαι ein nachfolgendes δεῦσαι voraussetze, so dass denn diese unstatthafte Aufeinanderfolge von Handlungen hier angenommen werden müsste: προδεῦσαι, δεῦσαι, φυρᾶσαι. Dass dazu Jemand geneigt seyn werde, bezweifle ich sehr.

Nach dieser ausführlichen Besprechung der kritischen Seite dieser vorzüglichen Bearbeitung darf ich mir ein gleiches Eingehen in die grammatische und historische Interpretation nicht mehr gestatten. Die Vorzüge derselben sind oben im Allgemeinen zu bezeichnen versucht worden und ganz dieselben, durch welche alle Arbeiten dieses Gelehrten sich auszeichnen. Möge Hr. *Schömann* seine erfolgreichen Bemühungen um diesen Schriftsteller fortsetzen wollen, ein Wunsch, den Niemand lebhafter hegen muss als der Unterzeichnete, der sich bei seinem Unternehmen einer kritischen Gesammtausgabe der Biographieen durch nichts so gefördert sehen kann als durch so gehaltvolle Specialausgaben.

C. Sintenis, in Zerbst.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1842.

REISEBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Incidents of travel in Central America, Chiapas, and Yucatan,* by *John L. Stephens.* 2 Vols. 1841.

Nicht in England allein ist wiederholt der Wunsch laut geworden, dass befähigte Männer sich die Aufgabe stellen möchten, die ohne Zweifel über Süd- und Nord-Amerika zerstreuten Denkmäler einer längst vergangenen Zeit und längst ausgestorbener Geschlechter aufzusuchen, zu durchforschen und bekannt zu machen. Ref. nennt das Daseyn solcher Alterthümer ein nicht zu bezweifelndes, obgleich *Robertson* behauptet hat, die von den Gefährten des Cortes herrührenden, glänzenden Beschreibungen von den Gebäuden in Mexiko seyen wenig besser als Trug und Lüge, die Bewohner der neuen Welt haben sich nie etwas anderes als Hütten gebaut und selbst die rohesten Elemente der Kunst und Wissenschaft seyen ihnen fremd gewesen. Dass *Robertson* im Irrthume war, bedarf keiner neuen Beweisführung. Was jedoch für seinen Irrthum zeugte, war im Allgemeinen ebenso wenig genügend, ging selten über einzelne Zeitungsparagraphen hinaus, die heute gelesen, morgen ergessen wurden, und wenn auch den Glauben verweckten an *alte* amerikanische Städte, doch immer noch Raum liessen, sie für „Wahrheit und Dichtung" zu halten. Ein Theil des wiederholten Wunsches liegt nun in dem Werke unter obigem Titel erfüllt vor — erfüllt durch die Bemühung eines Amerikaners, eines Mannes, für dessen Befähigung seine früheren literarischen Arbeiten, namentlich sein Reisewerk über Aegypten — *Incidents of travel in Egypt*, etc. 2 Bde. — vollgiltig sprechen. Die mitgetheilten Forschungen umfassen bis jetzt ziemlich den ganzen Landesstrich zwischen dem stillen und dem atlantischen Meere, vom südlichen Ende des mexikanischen Meerbusens bis zum Isthmus von Darien, — ein in fraglicher Beziehung verhältnissmässig unbetretnes Land. Siebzig Stahlstiche, deren Ausführung im bekannten Sinne des Verlegers, s. h. sehr gut ist, veranschaulichen die aufgefundenen Monumente.

Zur Vollstreckung einer von den vereinigten Staaten erhaltenen Mission nach dem Theile Amerika's, welchen Hr. *Stephens* auf dem Titel *central America* nennt, schiffte er sich, begleitet von einem ihm befreundeten Künstler, Herrn *Catherwood*, im Oktober 1839 zu Neu-York ein und landete nach einer glücklichen Fahrt in Yzabál, einem Hafen im innern Winkel der Bucht Honduras. Ohne längern Verzug, als das Anschaffen von Maulthieren, das Miethen von Führern und andere Vorbereitungen erforderten, brachen die Reisenden nach dem Innern des Landes auf und erreichten im Verlauf mehrer Tage das Dorf Copan, in dessen Nähe sie die ersten merkwürdigen Ruinen, mit Einem Worte, nichts Geringeres vermutheten als die Ueberreste einer Stadt, die in der spanischen Eroberungsgeschichte ebenfalls unter dem Namen Copan flüchtig erwähnt wird. Es ist dem Vf. leicht zu glauben, mit welcher Spannung er und sein Gefährte auf eine Forschung auszogen, von deren wahrscheinlichem Resultate die unwissenden Dorfbewohner ihnen nicht einmal eine Andeutung geben konnten. Sie selbst hatten einst an der Treue der spanischen Berichte gezweifelt, und die Zweifel erneuten sich, je länger der Weg wurde. Da schlug, was plötzlich vor ihnen stand, jeden Unglauben nieder. Am Ufer eines Flusses erblickten sie am jenseitigen Ufer eine senkrechte Mauer, fast hundert Fuss hoch, offenbar Theil einer Stadtmauer, der Stadt Copan. Ein Wald von hundert, vielleicht tausendjährigen Bäumen überragte sie. Die Reisenden setzten über den Fluss, entdeckten eine Stelle, wo eine regelmässige Treppe an der Mauer zum Hinaufsteigen angebracht war, stiegen hinauf und gelangten auf eine Terrasse. Sie blickten vor sich, hinter sich; ringsum nichts als Bäume und darunter Baumwollenbäume von zwanzig Fuss im Umfange. Zwischen diesen lag die verfallene Stadt begraben. Kein Wunder also, dass die Dorfbewoh-

ner nichts von deren Daseyn gewusst, und sollte die Beschaffenheit ähnlicher Städte dieselbe seyn, so würde dies das Räthsel lösen, wie sie so gänzlich haben vergessen werden können. „Bei unserm Eintritte in den Wald", schreibt der Vf., „lichtete der Führer den Weg mittelst seines *machete* — einer Art Heckenscheere —, und vorüber an einem grossen, halb in den Boden gesunkenen, künstlich behauenen Stein-Fragmente kamen wir an die Ecke eines Baues mit Stufen auf den Seiten, die, soweit die Bäume das Erkennen gestatteten, an Ansehen und Gestalt den Seiten einer Pyramide glichen. Indem wir nun von der Basis ablenkten und durch das Dickicht brachen, trafen wir auf eine viereckige steinerne Säule, ungefähr vierzehn Fuss hoch und auf jeder Seite drei Fuss breit, auf allen vier Seiten von oben bis unten in kühnen Reliefs ausgemeiselt. Die vordere Seite zeigte die Gestalt eines Mannes, in seltsamer, reicher Kleidung, das Gesicht, augenscheinlich Portrait, ernst, hart und wohl geeignet, Furcht einzuflössen. Die Rückseite hatte eine ganz verschiedene Zeichnung, verschieden von Allem, was wir bisher gesehen, und die zwei Nebenseiten waren mit Hieroglyphen bedeckt. Unser Führer nannte dies ein Idol, und einen grossen Steinblock, der mit ausgehauenen Figuren und emblematischen Zeichen drei Fuss weit davon lag, nannte er einen Altar. Der unerwartete Anblick eines solchen Denkmals erhob uns auf einmal und für immer über jede Ungewissheit in Betreff der Eigenthümlichkeit amerikanischer Antiquitäten und gab uns die Versicherung, dass die Gegenstände, deren Aufsuchung unser Ziel, nicht blos als Ueberreste eines ungekannten Volks, sondern auch als Kunstwerke höchst interessant und Letzteres dies insonderheit deshalb seyen, weil sie mit der Kraft neuentdeckter historischer Urkunden den Beweis führen, dass die vormaligen Bewohner des amerikanischen Festlandes keine Wilden waren. Mit einem Interesse, vielleicht stärker als wir es je empfunden auf der Wanderung zwischen den Ruinen Aegyptens, folgten wir dem Führer, der, bisweilen den Weg verfehlend, unter steter und kräftiger Handhabung seines *machete*, uns durch den dichten Wald an halb versunkenen Fragmenten vorüber zu vierzehn Monumenten brachte, sämmtlich von derselben Gestaltung und von demselben Charakter, einige mit noch zierlicheren Zeichnungen und einige so schön gearbeitet wie die schönsten ägyptischen Denkmäler. Das eine hatten ungeheure Wurzeln von seinem Fussgestelle gerissen; ein anderes hielten Baumzweige fest umarmt und hoben es fast vom Boden; ein drittes lag zerschmettert, von mächtigen Weinranken und Schlingpflanzen umwunden; eins stand, der Altar davor, in einer Baumgruppe, die rings aufgewachsen wie zur Beschattung und Schirmung eines Heiligthums — in der heiligen Stille des Waldes einer Gottheit gleich, die über ein gefallenes Volk trauert. Die einzigen Laute, die den Frieden der begrabenen Stadt störten, war das Geräusch von Affen, die in den Wipfeln der Bäume einherzogen, und das Geknister dürrer Zweige, die unter ihrer Last brachen. In langen, schnellen Zügen bewegten sie sich über unseren Köpfen, vierzig und funfzig auf einmal, manche mit ihren Jungen in den langen Armen, jetzt bis an das Ende der Aeste gehend, dann auf dem Hinterfusse ruhend oder mit dem Schwanze sich anhäkelnd, im Sprunge einen Ast des nächsten Baumes erreichend und mit dem leisen Geräusche eines Windhauchs in der Tiefe des Waldes verschwindend. Es war das erste Mal, dass wir diese Spottbilder der Menschheit erblickten, und in mitten der seltsamen Denkmäler erschienen sie uns wie wandernde Geister des abgeschiedenen Geschlechts, die Trümmer seiner ehemaligen Wohnungen zu hüten."

Dies war nur der Anfang einer glänzenden Reihe ähnlicher Entdeckungen. Zur Pyramide zurückgekehrt, stiegen die Reisenden auf der gewaltigen Treppe empor, über Stufen, deren einige die Vegetation gesprengt hatte. „Diese Stufen," berichtet der Vf., „waren zum Theil mit ausgehauenen Figuren und Reihen von Todtenköpfen verziert. Wir kletterten über die verfallene Spitze, gelangten auf eine mit Bäumen bewachsene Terrasse, kreuzten sie und stiegen auf steinernen Stufen in einen Hof, der so dicht voll Bäume stand, dass wir anfangs seine Gestalt nicht herausfinden konnten. Nachdem jedoch der *machete* uns Bahn gebrochen, erkannten wir die viereckige Gestalt, rings von Stufen umgeben, die fast eben so vollkommen wie die Stufen eines römischen Amphitheaters. Sie hatten Sculptur-Zierathen, und auf der südlichen Seite, ungefähr in der Mitte nach oben, befand sich ein, durch Wurzeln von seiner Stelle gedrängter kolossaler Kopf, ohne Zweifel Portrait. Wir stiegen die Stufen hinauf und kamen auf eine breite, an hundert Fuss hohe Terrasse, die den Fluss überschaute und auf der Mauer ruhte, die wir vom jenseitigen Ufer gesehen. Geschichtschreiber behaupten, Ame-

rika sey von Barbaren bevölkert gewesen. Aber Barbaren haben diese Baue nicht aufgeführt, Barbaren diese Steine nicht gemeiselt. Wir fragten die Indianer, wer das gethan? Ihre stumpfsinnige Antwort lautete: „*Quien sabe*?" — wer kann das wissen?"

Die Bemühungen der Herren *Stephens* und *Catherwood*, die Lage der alten Stadt Copan zu erforschen und deren Denkmäler zu zeichnen, erheischten keine geringe Ausdauer. Namentlich wurden beide Herren von den Eingeborenen dergestalt belästigt, dass, um ihre Arbeiten einigermassen ungestört fortsetzen zu können, sie im eigentlichen Sinne des Wortes die Ruinen kaufen mussten. Der Vf. giebt von Copan folgende allgemeine Beschreibung. Die Stadt liegt am linken Ufer des Flusses Copan, in einem fruchtbaren Thale des Staates Honduras. Ihr Umfang „längs des Flusses und wie bereits vorgefundene Monumente es gewiss machen, beträgt über zwei — englische — Meilen. Auf der andern Seite des Flusses, in der Entfernung einer Meile, befindet sich ein Monument auf der Spitze eines 2000 Fuss hohen Berges. Ob aber die Stadt je über den Fluss und bis an dieses Monument gereicht hat, ist jetzt unmöglich zu bestimmen. Ich glaube es nicht. Im Hintergrunde liegt ein unerforschter Wald, der Ruinen enthalten mag. Ueberreste von Palästen oder Privat-Wohnungen sind nicht vorhanden und den Haupttheil macht das aus, was am Ufer steht und vielleicht passend der Tempel genannt werden kann. Dieser Tempel ist eine oblonge Einhägung. Die Fronte oder Flussmauer erstreckt sich nach Nord und Süd in einer geraden Linie von 624 Fuss und misst in der Höhe von 60 bis 90 Fuss. Das Material sind behauene Steine, von drei bis sechs Fuss lang und anderthalb Fuss breit. An vielen Stellen hat das aus den Ritzen aufgewachsene Gebüsch die Steine herabgeworfen und an einer Stelle befindet sich eine kleine Oeffnung, nach welcher die Ruinen bisweilen von den Indianern *Las Ventanas*, d. h. die Fenster, genannt werden. Die anderen drei Seiten bestehen aus Treppen-Reihen und pyramidalischen Bauten, die in schräger Höhe zu 30 bis 140 Fuss ansteigen. Die ganze Ueberblicks-Linie beträgt 2866 Fuss, und weil das für einen verfallenen Bau der Ureinwohner gigantisch erscheint, bemerke ich, um den Leser vor einer Verwirrung seiner Phantasie zu bewahren, dass jenes immer noch weniger ist als die Basis der grossen Pyramide von Ghizeh." Rückwärts vom Flusse fanden sich Spuren einer Mauer, die einen fast viereckigen Raum umschloss. Weil es indessen, wie bemerkt, sehr wahrscheinlich, dass der im Hintergrunde liegende Wald nicht ohne Denkmäler ist, so dürften die wirklichen Grenzen des einst bewohnten Ortes sich mit einiger Sicherheit erst bestimmen lassen, wenn der Wald durchsucht seyn wird.

Ohne Beihilfe der Abbildungen muss Ref. darauf verzichten, von den unter den Ruinen entdeckten, mit Figuren und Bildhauerarbeiten beinah überladenen, im Ganzen höchst seltsamen Idolen und Altären einen auch nur einigermassen vollständigen Begriff zu geben oder die zahllosen Terrassen und Terrassen-Reihen, Grabmäler, Statüen und Büsten zu beschreiben, die auf den, das Werk illustrirenden Zeichnungen vorkommen. Vielleicht hätte Hr. *St.* sich etwas weniger auf den Zeichner verlassen und in seinen schriftlichen Schilderungen minder wortkarg seyn sollen. Möglich indessen auch, dass er das gewesen ist, um — dem Nachdrucke einen Riegel vorzuschieben. Wer sich für die Sache interessirt, kann jetzt eine richtige Vorstellung nicht anders erhalten, als durch Einsicht, folglich in den meisten Fällen durch Kaufen des Buchs, und der dem englischen Buchhandel so nachtheilige, nicht zu sagen, die englischen Verleger so enorm bemausende Pariser Baudry sammt Brüsseler Konsorten „lässt die Hand nur von der Butter", wenn ihm die Form unerreichbar, in welche sie ursprünglich gedrückt worden. Soviel scheint jedoch aus den Mittheilungen des Vfs. zu erhellen, dass die zahlreichsten und merkwürdigsten Monumente in Copan Idole sind und diese meist aus ungeheuren, aufrecht gestellten Monolythen bestehen, jeder von vier Seiten, drei derselben mit kleinen menschlichen Gesichtern, Figuren und hieroglyphischen Inschriften bedeckt, während die vierte Seite das Frontgesicht und die Gestalt des Idols zeigt, letztere von bald mehr, bald weniger, bisweilen aber auch von vollkommen menschlichem Schnitte, obwohl fast immer von kolossaler Grösse. Mit seltenen Ausnahmen steht dem Idol gegenüber ein Altar, wie der Vf. einen folgendermassen beschreibt: „Nahe dabei befindet sich ein denkwürdiger Altar, der dem Spekulationsgeiste so viel Stoff bieten dürfte als irgend ein Monument von Copan. Gleich den Idolen sind sämmtliche Altäre aus einem einzigen Steinblocke geformt. Gegenwärtiger steht auf vier aus demselben Steine geschnittenen Kugeln und die Skulptur

ist in bas-relief; dies die einzige Arbeit dieser Art, die uns in Copan vorgekommen; alle übrige ist in kühnem alto-relievs. Er hält sechs Fuss im Gevierte, ist vier Fuss hoch und die Spitze theilt sich in sechs und dreissig Täfelchen voll Hieroglyphen, die vermuthlich irgend ein Ereigniss aus der Geschichte des geheimnissvollen Volkes erzählen, das einst die Stadt bewohnt hat. Jede Seite stellt vier Individuen dar. Auf der westlichen Seite sind die zwei Hauptpersonen, Fürsten oder Krieger, ihre Gesichter einander zugewendet, sie selbst dem Anscheine nach in Gespräch oder Unterhandlung. Die übrigen vierzehn sind in zwei gleiche Parteien getheilt und scheinen ihren Führern zu folgen. Jede der zwei Hauptpersonen sitzt in orientalischer Weise mit unterschlagenen Beinen auf einer Hieroglyphe, die vielleicht Namen und Amt oder Charakter andeutet, und auf drei anderen Hieroglyphen, unter denen eine Schlange. Zwischen den zwei Hauptpersonen liegt eine Rolle mit zwei wohlerhaltenen Hieroglyphen, was uns an die ägyptische Gewohnheit mahnte, auf solche Weise die Namen der Könige oder Helden zu bezeichnen, zu deren Ehren die Monumente errichtet worden. Die Kopfbedeckungen zeichnen sich durch seltsame und verwickelte Form aus. Sämmtliche Figuren haben Brustschilder, und eine der zwei Hauptgestalten hat ein Instrument in der Hand, das für ein Scepter gelten kann. Jede der übrigen hält etwas, dessen Ermittelung der Spekulation und Muthmassung anheimfällt. Es kann eine Kriegswaffe seyn, und wäre es die, so wäre es das einzige Ding dieser Art, das wir in Copan dargestellt gefunden. In anderen Ländern bilden Schlachtscenen, Krieger und Kriegswaffen die vorherrschenden Gegenstände der Skulptur. Dass diese hier so gänzlich fehlen, bietet der Vermuthung Raum, dass das Volk nicht kriegerisch gesinnt, sondern ein friedfertiges und daher leicht zu unterjochen gewesen ist.

Eine der Pyramiden von Copan misst in schräger Höhe 122 Fuss mit Stufen von sechs Fuss Höhe und neun Fuss Breite. Die eingefallene Spitze hat die Natur mit zwei kolossalen Ceiba-Bäumen gekrönt, deren grandios malerischer Effekt dem Vf. unversichert geglaubt werden kann. Den Gesichtsschnitt auf den meisten Figuren beschreibt er als ausnehmend natürlich und edel, und selbst die weniger korrekten und massiveren Repräsentationen des menschlichen Antlitzes sollen im Allgemeinen mehr Ehrfurcht gebietend als durch Monstrosität absprechend seyn. Die Arbeit der meisten Monumente erklärt er der schönsten ägyptischen Skulptur ebenbürtig. „In der That," sagt er, „mit den besten Werkzeugen unserer Zeit dürfte es unmöglich seyn, Steine vollkommener zu schneiden."

Auch den Steinbrüchen bei Copan machte Hr. *St.* einen Besuch. „Die Stadt," sind seine Worte, „lag im Walde begraben; nirgends bot sich ein Blick auf sie. Da bevölkerte die Phantasie den Bruch mit Arbeitern und öffnete ihnen die Aussicht auf die Stadt. Und während der Bildhauer an seiner Arbeit sass, blickte er nach dem Schauplatz seines Ruhms wie der Grieche nach der Akropolis von Athen, und träumte von unsterblichem Ruhme, nicht ahnend, dass eine Zeit kommen werde, wo seine Werke vernichtet, sein Geschlecht untergegangen, seine Stadt eine Wüste, eine Wohnung der Würmer, das Staunen der Fremden, ein Fragzeichen, welches Volk sie bewohnt." Der Stein ist nach des Vfs. Angabe ein weicher Sandstein.

Wenn Ref. hiermit abbricht, so thut er es nur, weil er dem Vf. nicht auf seiner ganzen, über dreitausend Meilen betragenden Reise folgen darf. Das Resultat derselben ist die zum ersten Male unerschütterlich fest gestellte Wahrheit, dass es in Amerika zu einer Zeit, von welcher wir nichts wissen, grosse, herrliche Städte gegeben. Aber wo sind die geschriebenen Urkunden? Sollten sie alle vernichtet seyn, oder haben nie welche existirt? Letzteres überschreitet jeden Glauben. Die Künste sind von jeher Hand in Hand gegangen, und ein Volk, fähig, solche Monumente zu errichten, hätte keine Buchstabenschrift gehabt? — Ref. bezweifelt, dass auch nur ein einziges geschichtliches Beispiel für *die* Möglichkeit zeugt. Nein, nein. Wo, wie in Copan, Baukunst, Skulptur und Malerei geblüht, da *müssen* Redner gesprochen, Staatsmänner geherrscht und Krieger gefochten, da muss Schönheit, Ehrgeiz und Ruhm gesiegt haben, bis Alle und Alles aufgehört zu seyn. Hoffentlich wird eines Tages ein *Champollion* Aufschluss geben.

Dr. *W. Seyffarth.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

PHILOSOPHIE.

Frankfurt a. M., b. Andreä: *Versuch einer systematischen Beleuchtung der ersten Elemente einer christlichen Philosophie.* Von *Konstantin Joseph*, Erbprinzen zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. 1840. 25 1/2 Bogen. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es gibt Gegensätze, die so tief in dem Wesen und Leben des menschlichen Geistes gegründet sind, dass sie in allen Zeiten, nur immer in neuer Form, hervortreten. Je mehr nun ihr Wesen und ihre Bedeutung erkannt wird, desto mächtiger, umfassender und energischer treten sie hervor, um die ihnen zum Grunde liegende Einheit zur Erkenntniss, Anerkenntniss und damit zur Herrschaft zu bringen. Ein solcher Gegensatz ist der zwischen *Glauben und Wissen*, *Offenbarung* und *Vernunft*, *Gefühl* und *Verstand*. Dieser letzte Gegensatz hat im Mittelalter den Kampf der Mystik und Scholastik und in der neueren Zeit die verschiedenen Formen des sogenannten unmittelbaren und mittelbaren Wissens hervorgebracht. Der allgemeine Charakter des Wissens ist Gewissheit. Diese kann nun entweder auf religiösen, sittlichen oder intellectuellen, überhaupt auf practischen oder theoretischen Gründen beruhen. Das Erste ist beim unmittelbaren, das Letzte beim mittelbaren Wissen der Fall. Die Formen des unmittelbaren Wissens sind Gefühl, Ahnung, Glaube. Ihre Gewissheit beruht auf unmittelbarer Erfahrung und auf Thatsachen. Die Gewissheit des mittelbaren Wissens beruht auf Beweisen und Vernunftgründen. Geht man nun tiefer auf die Wurzel dieses Gegensatzes zurück, so liegt dem unmittelbaren Wissen die vorherrschende Receptivität, dem mittelbaren die vorherrschende Spontaneität zu Grunde. Daher die Erscheinung, dass Gefühl, Ahnung, Glaube als Organe der Religion oder Sinne für die göttlichen Dinge, überhaupt als übersinnliches Wahrnehmungsvermögen erfasst, dagegen alles mittelbare oder sogenannte Verstandeswissen für fatalistisch und atheistisch erklärt wurde.

Die neuere Philosophie, welche in ihrem Bestreben, den Dogmatismus für alle Zeiten zu besiegen, Alles in und ausser dem Menschen so lange für unwahr hielt, bis es bewiesen war, gelangte daher auf eine sehr einseitige und beschränkte Weltanschauung. Wir sehen die neuere Philosophie im Kampfe gegen die angebornen Ideen, als Principien des unmittelbaren Wissens, dahin gelangen, dass sie nur ein *sinnliches* Wahrnehmungsvermögen und damit nur eine *sinnliche* Erfahrung auf der einen Seite, auf der andern nur einen *sinnlichen*, d. h. sich nur auf die Sinnenwelt beziehenden und sie erkennenden Verstand dem menschlichen Geiste zuerkannte, und Alles übrige ihm absprach. Hiemit waren Religion, Sittlichkeit, und die auf ihnen beruhenden ewigen Güter des Menschen geläugnet. Dieses war die Herrschaft des Materialismus, Naturalismus und Atheismus in England, Frankreich und Deutschland im achtzehnten Jahrhundert, das sich emphatisch das philosophische nannte. Die Erfahrung, welche dem reinen oder logischen Denken gegenüberstand, war nur sinnliche Gewissheit, Sinnenzeugniss, gegen welches der Verstand seine ursprüngliche, ihm inwohnende und zu seinem Wesen gehörende (nicht schlechthin von Aussen kommende) Gewissheit geltend machte. Was nicht aus diesen logischen Verstandesformen abgeleitet, deducirt oder demonstrirt werden konnte, hatte keine Wahrheit. Es wurde ganz übersehen, dass es ausser den sinnlichen Wahrnehmungsvermögen und dem logischen Verstande eine übersinnliche Wahrnehmung, mithin eine geistige Erfahrung oder ein unmittelbares geistiges Wissen gibt.

Diese einseitigen Erkenntnissstandpunkte wurden nun ergänzt durch die von *Jacobi* mit aller Entschiedenheit eines tiefen, vielbewegten Gemüthes geltend gemachte geistige oder übersinnliche Erfahrung, welche er für ursprünglich hielt, auf die sich daher erst das mittelbare Wissen gründen könnte. *Jacobi's* unmittelbare Vorgänger, *Kant* und *Fichte*, hatten zwar das Gefühl und den Glauben zur Ergänzung ihres mittelbaren Wissens angenommen und so mit dem unmittelbaren Wissen geendet. *Jacobi* ging aber von hier gleich aus und erklärte, dass jenes mittelbare Wissen gar nicht einmal verständlich sey ohne das unmittelbare Wissen, noch weniger einen festen Halt oder eine Basis habe; Gefühl, Glaube, Ahnung

seyen daher die ursprünglichen Erkenntnissweisen, die allen andern vorausgehen und sie erst begründen müssten: sie seyen desshalb keineswegs blosse Postulate des mittelbaren Wissens. Damit waren die ewigen Ideen Gottes, der Freiheit und Unsterblichkeit Grundwahrheiten, die ihre Beglaubigung im innern, religiös-sittlichen Menschen haben und allem demonstrativen Wissen vorausgehen und von ihm unabhängig sind. Ihre Gewissheit ist viel grösser, als die des mittelbaren auf Demonstration beruhenden Wissens. Hiemit war nun auch wieder die Idee der Religion in ihrer Selbstständigkeit anerkannt. *Kant* und *Fichte* hatten ihr die Selbstständigkeit genommen und sie von der Sittlichkeit abhängig gemacht.

Dieses ist das historische Moment, in dem sich die unmittelbare Erkenntniss im Gefühl, der Ahnung an die Idee der Religion anknüpfte, und der Gegensatz des philosophischen Glaubens und Wissens zugleich als Gegensatz der Offenbarung und Vernunft und später des religiösen Glaubens und der Weltweisheit hervortrat, wie z. B. bei *Schleiermacher*.

Dieses unmittelbare Wissen in der letzten Wendung ist nun auch der Standpunkt der vorliegenden Schrift, deren angezeigter Vf. sich durch seine hohe Geburt und die seltenen Eigenschaften des Geistes und Herzens auszeichnet. Die Entwicklung dieser verdankte er seiner mit gleichen Naturanlagen begabten, hochgebildeten fürstlichen Mutter, deren tiefes Gefühl und inniges, religiöses Leben auf ihn überging und seinen Charakter bildete. Die sorgsame mütterliche Pflege der edlen Keime des einzigen Sohnes und Erben einer in der menschlichen Gesellschaft so bedeutenden und einflussreichen Lebensstellung ward mit dem erwünschten Erfolge gekrönt und brachte die herrlichsten Früchte hervor. Auf der Grundlage der Religion erhob sich sein Geist forschend zu den ewigen Gründen alles Seyns und Lebens und suchte in der geistigen Welt seine Befriedigung. Vielseitige Studien der Mathematik, alter und neuer Sprachen, der Geschichte und Systeme der Philosophie bildeten die Grundlage seiner Forschung über Staat, Religion und Völkerleben, wie sie in einer Reihe von Schriften vor dem Publikum liegen. Er war nach dem Zeugniss eines geistreichen Juristen in dieser Zeitschrift (in dem Nekrolog des Verfassers, s. Int. Bl. 1839. Nr. 16.) ein sehr gewandter Vertreter der standesherrlichen Angelegenheiten an den deutschen Höfen; und seine im J. 1836 anonym erschienene Schrift: „Beiträge zur Philosophie des Rechtes", hat die Anerkennung eines grossen Rechtslehrers gefunden, dessen tief philosophischer Geist allgemein bekannt und anerkannt ist. *Zachariä* in Heidelberg hat nämlich diese Ansicht in einer Recension dieser Schrift in den Heidelberger Jahrbüchern ausgesprochen.

Die vorliegende Schrift, die letzte schriftstellerische Arbeit des Vf.'s, ist wenige Wochen vor seinem allzufrühen Tode, der am Ende des Jahres 1838 in der Blüthe seiner Jahre erfolgte, vollendet worden.

Sie ist aus einem tiefen religiös-sittlichen Bedürfniss hervorgegangen, wie es sich in edlen, gottinnigen Gemüthern offenbart, bei welchen das *religiöse* Gefühl, die *religiöse* Ahnung und der *religiöse* Glaube vorherrscht. Es ist daher der *theologische* Standpunkt, auf welchen sich der Vf. stellt, und alle Fragen und Probleme betrachtet und entscheidet. Dieser ist ein von vornherein vorausgesetzter oder aus dem gedachten religiösen Bedürfniss angenommener. Aus ihm werden sowohl die rein philosophischen, als religiös-sittlichen und theologischen Fragen gelöst.

Das tiefste, idealste Princip der Empfänglichkeit des religiösen Gemüths ist die *Liebe*. Sie ist das Grundprincip der ganzen Schrift, und der innerste Lebensdrang, aus dem dieselbe entstanden ist. „Das Princip der Liebe ist es", heisst es S. 281 f., „welches dem menschlichen Bewusstseyn allein die Pforte zu einer Annäherung an das Göttliche und zu einer theilweisen Vereinigung mit diesem eröffnet, weil der Mensch die Eine Eigenschaft seines Schöpfers, dessen Liebe zu den Geschaffenen, in dem Verhältniss deutlicher erkennt, als er diese Liebe erwiedert. Die wahre Liebe zu dem Principe aller Liebe hat zur nothwendigen Folge eine gleiche Liebe für alles Geschaffene, in welchem die göttliche Liebe sich kund gibt. Aus der Liebe entspringt der wahre Glaube und sie muss ihrer Natur nach diesen erzeugen, und selbst der Heide, der das Gute liebt und der es deswegen, weil er es liebt, für gut hält, bekennt sich, ohne es zu ahnen, wenn er seine Selbstsucht abthut, zu dem allein seligmachenden Glauben" u. s. w. S. 287.

Man sieht, dass der Adel der sittlichen Gesinnung, welche sich hier und in der ganzen Schrift ausspricht, den Vf. zur Humanität im tiefern Sinne geführt hat, die mit dem innigsten Wohlwollen das

ganze Geschlecht, wie das einzelne Individuum umfasst und mit sich vereint.

Die Schrift zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste ist eine psychologische Analyse des menschlichen Selbstbewusstseyns, die zweite handelt von den ersten Elementen aller menschlicheu Erkenntniss, die dritte enthält philosophische Betrachtungen der Grundlagen des Glaubens an eine allgemeine christliche Kirche. In der ersten Abtheilung wird als die erste Bedingung und Grundlage aller Philosophie die Selbsterforschung angegeben, dann das menschliche Bewusstseyn analysirt, sowohl nach seiner theoretischen, als praktischen Seite. Die Definition der Philosophie wird S. 36 also gegeben: „ein philosophisches System ist die wissenschaftliche Darstellung der Rechenschaft, welche der Mensch über sein eignes Selbstbewusstseyn, nämlich über den natürlichen Zusammenhang der verschiedenen Bestandtheile seines Selbstbewusstseyns, über die Mittel und Wege, vermöge welcher letzteres zu seinem Inhalte gelangt, über die Gesetze, nach welchen dessen Thätigkeit Statt findet, endlich auch über das Verhältniss unseres Selbstbewusstseyns zu den verschiedenen Gegenständen, die dessen Inhalt veranlassen, sich ablegt." Der charakteristische Unterschied, welcher diese Definition der Aufgaben der Philosophie von andern ältern und neuern Ansichten unterscheiden soll, wird S. 38 so angegeben, dass diese letzteren alles Erkannte zu seinem ersten Realgrunde zurcükzuführen und von diesem abzuleiten versuchten, während sich die Aufgabe dieser Schrift darauf beschränke, jede Erkenntniss bis zu den ersten Gründen ihres Entstehens in unserm Selbstbewusstseyn zu verfolgen und uns diesem wieder zu erklären und zu entwickeln.

Es wird hiemit die durch die bisherige Entwicklung der Philosophie zur Evidenz gebrachte Ansicht festgehalten, dass die Philosophie ihre Begründung in der kritischen Erforschung des menschlichen Selbstbewusstseyns hat. Diese Ansicht ist gleich mit dem Beginn der neuern Philosophie entschieden in *Kartesius* hervorgetreten, bestimmter, entscheidender und durchgreifender aber von *Kant* geltend gemacht worden, der die ganze Aufgabe der Philosophie in die Erforschung, Analyse des menschlichen Erkenntnissvermögen und die durch dieselbe erlangte metaphysische oder objective Erkenntniss setzt: Kritik des menschlichen Erkenntnissvermögens und Metaphysik sind ihm der Inbegriff der ganzen Philosophie. Das Schicksal der Metaphysik hängt also von der sie begründenden Erkenntnisslehre ab. Die Einsicht, welche der gegenwärtige Standpunkt der Philosophie verschafft hat, ist, dass die sämmtlichen Systeme der neuern Philosophie bis jetzt nur die Begründung der Metaphysik zu ihrer Aufgabe hatten und jedes System eine bestimmte Seite des menschlichen Erkenntnissvermögens ausgebildet hat, bis eine allseitige Erkenntniss des menschlichen Erkenntnissvermögens durch alle Systeme erlangt worden war. Damit ist nun die Philosophie an einem ihrer bedeutendsten Wendepunkte angelangt. Die Folge hievon ist, dass die Philosophie ihre negative, kritische, nur zum absoluten Grunde Alles Seyns und Lebens erst allmählig aufsteigende und daher mehr oder minder der Wirklichkeit ausschliesslich entgegenstehende Richtung aufhebt und eine centrale, sich zum gesammten Gebiete der Wirklichkeit erweiternde, die Gebiete der Erfahrung in sich aufnehmende und sie geistig reproducirende Stellung einnimmt. Dieses ist der Charakter der sich jetzt so nennenden positiven oder objectiven Philosophie.

In der ersten Abtheilung zeigt der Vf. eine genauere Kenntniss der Systeme der neuern Philosphie und deckt mit grossem Scharfsinn viele ihrer Gebrechen auf. Die Analyse oder Entwicklung des menschlichen Erkenutnissvermögens ist mit vielem Scharfsinn durchgeführt und zeigt in mancher Beziehung ganz neue Seiten in diesem Gebiete auf. Richtig und tief in das Wesen unseres Geistes eindringend wird das Verhältniss des Selbstbewusstseyns zu aller geistigen Thätigkeit, des Empfindens, Anschauens, Wahrnehmens u. s. w., S. 81 f. aufgefasst; und noch bedeutender ist, was S. 82 ff. von der *Bezeichnung* der Gegenstände gesagt wird. Hier wird eben so tief als klar bemerkt: „die Versinnlichung des von uns Wahrgenommenen durch Namen oder Zeichen hat keineswegs bloss den Zweck, unsere Erfahrungen und Gedanken Anderen mittheilen zu können, sondern sie allein gewährt uns die Möglichkeit, solche Vorstellungen, die wir nur entweder dem Bewusstseyn um unser Bewusstseyn oder unserm geistigen Gefühlvermögen verdanken, uns selbst zu vergegenwärtigen und mit andern zu vergleichen, sodann einzelne Merkmale oder Elemente, die wir an geistig oder sinnlich Wahrgenommenen nur immer mit andern verbunden gefunden haben, uns von letzteren getrennt vorzustellen, z. B. die Güte von guten Handlungen, die Röthe von rothen Gegenständen, und überhaupt an äussern Dingen alle Thätigkeit von dem

Gethanen, alle Eigenschaften von den Gegenständen, an welchen wir solche wahrnehmen, zu unterscheiden und als abstrakte Begriffe im Gedächtniss zu bewahren, endlich einzelne Wahrnehmungen, die wir nie zugleich und zusammen wahrgenommen, in Eine Vorstellung zusammen zu fassen, z. B. Arten und Gattungen zu denken. Ohne ein solches Mittel zur Versinnlichung derjenigen Vorstellungen, die mehr als eine einzelne sinnliche Erfahrung in sich enthalten, wäre der Mensch unvermögend, irgend einen Begriff zu generalisiren."

Aus diesem Grunde wird mit Recht die Sprache als das wesentliche Element zur Entwicklung des Menschen S. 133 ff. angegeben, und gegen jene verkehrten, mit der Vernunft und Erfahrung streitenden Ansichten gekämpft, welche die Entstehung der Sprache nicht aus der Natur des Menschen selbst, sondern aus äussern, zufälligen Umständen ableiteten. Die Denkkraft muss bereits gewirkt haben, ehe sie bezeichnen kann, wird treffend bemerkt. „Daher die Philosophen, welche dem Menschen die Sprache allmählig durch Nachahmung der unarticulirten Naturtöne erfinden lassen, sich den Menschen, wenngleich der Sprache entblösst, nur mit denjenigen Begriffen ausgerüstet denken können, zu welchen sie ohne Sprache niemals hätten kommen können, und namentlich vergessen, dass er, um sprechen zu wollen, des Begriffs der Bezeichnung, welche er nur durch allmählige Unterscheidung der Worte erhält, bedurfte. Ohne solche Begriffe würde es Keinem zuerst einfallen, durch jene unarticulirten Töne etwas, was nicht gehört werden kann oder gar einen abstrakten Begriff bezeichnen zu wollen. Schon das Kind, wenn es eine Zahl Worte versteht, bedient sich derselben als Mittel und erzeugt Begriffe. Es muss Begriffe besitzen, ehe es zu sprechen, seine Gedanken und Gefühle Andern mitzutheilen beginnt."

Die Eigenthümlichkeit des früher geschilderten Standpunkts der Schrift spricht sich in Folgendem aus: „Jeder Erkenntniss muss eine Erfahrung zur Grundlage dienen, welche selbst nicht mehr bewiesen, sondern nur vermöge der Ueberzeugung, welche das Gefühl des eignen Daseyns uns aufdringt, *geglaubt* werden kann. Zugleich wird uns deutlich, dass unser Beweisvermögen nur in der Fähigkeit besteht, die zusammengesetzten Begriffe und Lehren in ihre einfachen Bestandtheile, deren Erkenntniss unmittelbar auf dem Zeugniss unserer Erfahrungsorgane beruht, zu zersetzen, und dass es ohne den Glauben an die Wahrheit unserer Wahnehmungen keinen Beweis und keine Gewissheit mehr für uns auf Erden geben würde. Die Verbindung mit der höhern, geistigen Welt kann nur in der Sele selbst gesucht werden. Sie muss, der Sele angeboren, in ihrer Natur liegen. Deshalb können wir die Einsicht dieser Gesetze nie dem Verstande allein verdanken, der nur vom Empfangenen lebt, sondern wir müssen, um solche zu erlangen, die angebornen Anlagen unseres Gemüthes, oder unsere höheren geistigen Instinkte erforschen, nachdem die Gelegenheit ihrer Aeusserung sich dargeboten und diese Aeusserung wirklich Statt gefunden und vom Verstande wahrgenommen, erkannt und bezeichnet werden können." S. 92 f. 141 f.

Offenbar ist das Gefühl die unmittelbare Erkenntnissform, die innere Erfahrung in ihm wird durch die äussere entwickelt und durch den Verstand und die Vernunft zum klaren Verständniss gebracht. Es kommt aber auf den *Inhalt* an; das Gefühl kann jeden möglichen Inhalt haben, es gibt ein sinnliches, moralisches, intellectuelles, ästhetisches und religiöses Gefühl. Es soll in dem mittelbaren Wissen über sich selbst, seinen Inhalt, seine Vermittlung verständigt, es soll Rechenschaft über dasselbe gegeben werden. Das Gefühl soll in dem unmittelbaren Wissen vergeistigt, von seiner stoffartigen Natur befreit werden. Sofern nun das Verstandeswissen nur den im Gefühl zuerst erhaltenen Inhalt ganz enthält und nur in eine allgemeine, für Alle verständige Form umsetzt, ist es ein lebendiges reales Wissen. Wenn es aber denselben verstümmelt, oder seinen reichen Gehalt in einem abstracten Werk verflüchtigt, ist es ein todtes unwahres Wissen. Gegen dieses reagirt nun das Gefühl, welches in der Erkenntniss nicht verstanden, sondern missverstanden oder verkehrt ist. Diese Reaction ist dann um so stärker, je wichtiger und heiliger der Inhalt des Gefühls ist. Der profane, oder sinnliche Verstand, der sich von der Vernunft losgerissen, isolirt hat, ist dann leicht sophistisch und nur der Advocat des selbstsüchtigen Herzens, in dessen Dienst er genommen ist. Aber dieses ist nur der einseitige, verkehrte Verstand, der wahre ist die dialektische Kraft des Menschen, welche in den Inhalt der Sache sich vertieft und denselben durch Scheiden und Sondern in das Licht des Bewusstseyns erhebt, und zum Gemeingut der Menschheit macht. Denn das Mittel alles wahren Verständnisses sind Gründe.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

PHILOSOPHIE.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Versuch einer systematischen Beleuchtung der ersten Elemente einer christlichen Philosophie.* Von *Konstantin Joseph* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 53.*)

Die Gründe geben Einsicht in die Sache oder überzeugen. Wer sich bloss auf sein Gefühl, seine unmittelbare Ueberzeugung beruft und die Angabe der Gründe verweigert, zerreisst das Band aller Humanität und verletzt die Liebe, die sich Andern hingibt, um sie zu gewinnen. Dagegen sagt schon ein alter Weiser, ich liebe nicht das Schöne, weil es schön ist, sondern weil es mir das Schöne hervorbringen hilft. *Jacobi*, der Vertreter der Rechte des Gefühls gegen den logischen Verstand, lässt seinen *Woldemar* als Resultat aller seiner Erfahrung den merkwürdigen Ausspruch am Ende thun: „wer sich auf sein Herz verlässt, ist ein Thor — Richtet nicht!"

Die erste Abtheilung und der erste Abschnitt der zweiten Abtheilung ist nur die Vorbereitung zu dem eigentlichen, dem Vf. vor Allem am Herzen liegenden Gegenstande: der *Religion* und *Kirche*; und er hat, wie es scheint, seine philosophische Bildung vorzüglich zur Begründung derselben unternommen. Er sah die christliche Religion und seine Kirche in ihren innersten Grundfesten angegriffen durch die Philosophie. Nun geht er dieser nach, erforscht sie, um sich ihrer Grundprincipien bewusst zu werden, mit denen sie Religion und Kirche angreift, und sucht sie nun auf ihrem eignen Boden zu bekämpfen und zu widerlegen, und beide philosophisch zu begründen; denn er lebte in dem Zeitalter des Zweifels, der philosophischen Kritik. Die alte Auctorität des Glaubens war durch das philosophische Wissen aufs tiefste erschüttert und so eindringlich jene auch zu dem Herzen reden mochte, sie bekam zur Antwort: „die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Es war die Zeit der Prüfung der bestehenden Wirklichkeit, die den Ausspruch Tertullian's zum Losungswort machte: „Kein Gesetz ist nur sich allein das Bewusstseyn seiner Gerechtigkeit schuldig, sondern auch denen, von welchen es Gehorsam erwartet. Verdächtig übrigens ist das Gesetz, welches nicht will, dass es geprüft werde; unredlich aber wenn es, nicht gut befunden, dennoch herrscht."

Diese Ansicht wird durch den Schluss der Schrift bestätigt, wo der Vf. seine schönsten Wünsche und Hoffnungen darauf beschränkt wissen will, den nachsichtsvollen Dank manches Lesers zu erwerben, welcher Alles hier Auseinandergesetzte im Innern des Herzens sich längst gesagt und vergebens die Foliobände unserer Philosophen, sey es zur Begründung, sey es zur Widerlegung dieser seiner innigen Ueberzeugung, durchforschte; welcher diese nirgends berücksichtigt fand und demnach für unphilosophisch achten musste, wenngleich deren praktischer Nutzen ihm solche zum eignen Gebrauch festzuhalten anrieth" S. 400.

Vor allem ist es der Begriff der *Vorsehung* welcher in Untersuchung gezogen wird. Hier wird die Ueberzeugung ausgesprochen, dass der menschliche Verstand, so lange er das Zeugniss des Gemüthes unberücksichtigt lasse, gleich unvermögend sey, das Daseyn Gottes zu beweisen und seine Vorstellung vom höchsten Wesen sich selbst zu verdeutlichen. Für die Wahrheit unsers Glaubens könnten wir keine andere Bürgschaft haben, als die uns angeborne Empfänglichkeit für das Göttliche. Als der alleinige Weg zur positiven Erkenntniss des wahren Gottes und zum höchsten Ziele der Menschen wird das praktische Verhalten angegeben, nämlich die Liebe zum Guten und die Selbstüberwindung.

Hiemit tritt ein anderer Grundzug der ganzen Schrift hervor, der nur Folge des früher besprochenen Grundprincips der Schrift ist. Mit Recht wird hienach jede Theorie, ohne aus dem religiös-sittlichen Leben der Erfahrung, überhaupt dem praktischen Verhalten hervorzugehen, als ein todtes, in der Selbstsucht befangenes Wissen angesehen. Und dieses ist bei dem edlen Vf. nicht bloss gesagt, sondern selbst gethan worden. Seine ganze Schrift gibt Zeugniss, dass seine Welt- und Lebensansicht nicht bloss aus dem Kopfe, sondern aus seinem

innersten Seelenleben, aus seinem religiös-sittlichen Verhalten hervorgegangen ist. Es ist der hohe Adel der Gesinnung, der Schwung eines gottbegeisterten Gemüths, die Weihe des inneren Lebens, der heiligste Ernst für die höchsten Interessen und Zwecke der Menschheit, aus welchen die Schrift hervorgegangen ist. Diese Veredlung des Geistes und Gemüthes, diese Liebe zu Gott und der Menschheit gibt ihm auch, bei der Strenge seines Glaubens, einen im wahren Sinne des Worts toleranten Standpunkt, erhebt ihn über die Geist und Herz verdüsternde Engherzigkeit bei Beurtheilung der Menschen und Verhältnisse.

Die Beurtheilung der *Wunder Christi* hängt ganz mit dem eigenthümlich religiös-sittlichen Standpunkte des Vfs. zusammen. Er sieht sie nicht als unbedingtes Zeugniss für die Wahrheit des Christenthums an, das charakteristische Merkmal der christlichen Offenbarung bleibt ihm immer die Thatsache, dass sie dem Menschen das Ideal des Guten zeiget und ihn in den Stand setzt, durch Liebe zu diesem Ideale alle Selbstsucht zu überwinden. „Wem diese Thatsache, heisst es S. 250, nicht als ein Beweis über alle Beweise erscheint, dem können historische Thatsachen nur Vermuthungsgründe an die Hand geben und der wird, in Bezug auf die Religion, nie zu irgend einer durch die Vernunft gerechtfertigten, festen Ueberzeugung gelangen." In den Grundlehren einer christlichen Metaphysik kommt die Lehre von *Gott* und der *Schöpfung*, der Stufenfolge dieser in Bezug auf den Schöpfer, der *Dreieinigkeit* in der *menschlichen Sele* und endlich die Lehre von der *Liebe* als das Alles vereinigende Band vor. In der Lehre von Gott wird das Wesen des Pantheismus richtig also bestimmt: „der Pantheismus stellt allerdings einen Götzen auf, wenn er die Gottheit damit erschöpfend definirt zu haben vermeint, dass er solche für die von jeher ihrer selbst bewusste Substanz alles Daseyenden erklärt. Er würde aber mit der Lehre der h. Schrift vollkommen übereinstimmen, wenn er sich darauf beschränkte, zu erklären, die ihrer selbstbewusste Substanz alles Geschaffenen sey *in* Gott. In der That wissen wir, dass Gottes Wille und sein Wissen um das Gewollte die allein wahre, geistige Substanz ist alles dessen, was wir sehen und hören (?), aber wir bedingen offenbar unsern Begriff von Gott und seiner schaffenden Kraft, sobald wir behaupten, Gott sey *weiter* nichts, als die Substanz alles dessen, was er geschaffen" S. 263. Wir müssen diese Ansicht über den Pantheismus entschiedener und bestimmter nennen, als die vieler Philosophen, welche ihn bekämpfen. Dass die Substanz der Welt unmittelbar die Substanz Gottes ist, Gott und Welt also confundirt werden, ist der Grundirrthum des Pantheismus. Das tiefste Interesse der Philosophie ist die Erkenntniss des Verhältnisses Gottes zur Welt. Im Pantheismus wird dieses Interesse aber nicht befriedigt, sondern der Knoten, statt ihn zu lösen, zerhauen. Dass die Substanz Gottes die Weltsubstanz ist, erklärt uns weder jene noch diese. Das Interesse einer sich selbst wahrhaft verstehenden Philosophie kann daher nicht darauf gerichtet seyn, zu zeigen, dass die Welt ihrer Substanz nach Gott, sondern dass sie *in* Gott sey, wie der Vf. ganz richtig sagt. Dass und Wie die Welt *in* Gott ist, zu zeigen, muss das Streben der Philosophie seyn, wenn sie sich über ihre Aufgabe klar geworden ist. Unsere Zeit hat allerdings die Worte *Lichtenbergs* in Erfüllung gebracht, dass die Welt noch so weit fortschreiten werde, dass ihre Gottesidee geläuterter Spinozismus sey. Auch die obige Ansicht des Vfs., dass Gott nach der Ansicht des Pantheismus ein bedingtes, kein absolutes Wesen sey, trifft die Sache vollkommen.

So sehr ich aber hierin mit dem Vf. übereinstimme, so wenig kann ich es in dem, was er in dem zuletzt angeführten Zusammenhang weiter und an andern Orten der Schrift über unsere Erkenntniss Gottes sagt. Die Erkennbarkeit Gottes, welche die Philosophie nicht leugnen kann, ohne sich selbst aufzugeben, stützt diese auf die einfache Wahrheit, dass die Welt das Werk Gottes ist, oder aus dem Wesen Gottes ihren Ursprung hat, und dass Gott, wie schon Platon bemerkt, nicht neidisch ist, sondern ihr alles mittheilt, was er ihr mittheilen kann, ohne, wie *Leibnitz* sagt, einen zweiten Gott hervorzubringen. Gott, als das vollkommenste Wesen, kann nur seiner Natur nach Vollkommenes ausser sich hervorbringen, d. h. es kann nur das Ab- und Ebenbild seines eigenen Wesens seyn. Dieses vollkommene Ebenbild ist der Mensch. Seine Bestimmung als Ebenbild Gottes ist nun, dass er sich selbst und was ausser ihm ist, mithin die Welt und Gott erkennt, und den erkannten Zweck der Welt mit freier Selbstbestimmung realisirt. Gott hat so, nach dem Ausspruch eines alten Weisen, die Welt in des Menschen Herz gelegt. Durch ihn soll seine ewige Macht, Weisheit, Liebe und Herrlichkeit erkannt und anerkannt werden. Gott hat den Menschen zum Zeugen seiner ewigen Herrlichkeit erschaffen. Darauf gründet

sich nun der Beruf des Menschen, sich selbst, die Welt und durch beide Gott zu erkennen. Es versteht sich hiebei freilich von selbst, dass dieses nur durch Denken und innere und äussere Erfahrung möglich ist, und dass die religiöse Erfahrung die tiefste und entschiedenste ist. Die Erfahrung wird überhaupt nicht mehr von der jetzigen Philosophie ausgeschlossen, und steht in keinem feindlichen Gegensatze zu ihr; die Philosophie ist selbst zur Einsicht gekommen, dass die Erfahrung im philosophischen Sinne selbst nur denkende Betrachtung des Wirklichen, so wie das Denken eine sich selbst explicirende Selbsterfahrung ist.

Wie es nur Eine Wahrheit gibt, deren Ideal Gott selbst ist, so kann es auch nur Eine wahre Erkenntniss von ihm geben. Das ewige Gesetz der Wahrheit bindet Gott eben so gut, wie seine Geschöpfe. Es ist seine ewige Wahrhaftigkeit, mit der er immer nur das seinem Wesen entsprechende Gesetz bestätigt, aber niemals aufhebt. Es muss daher allerdings gesagt werden, das ewige Gesetz seines Wesens bindet ihn moralisch eben so gut, wie die Kreatur. Die höchste Freiheit besteht eben in der frei gewollten Uebereinstimmung des Geistes mit seiner Idee oder seiner Natur. Je entschiedener diese Uebereinstimmung ist, desto freier ist der Geist. Wenn es daher S. 265 heisst: wir können uns nicht unterfangen, auszusprechen, dass Gott nothwendig so oder so seyn müsse, ohne damit einen Götzen aufzustellen, weil wir es nicht können, ohne vorauszusetzen, dass es uns gelungen ist, ein Gesetz zu entdecken, welches den Urheber aller Gesetze bindet; so muss dagegen gesagt werden, dass das Gesetz um so vollkommner ist, je vollkommner es die Wahrheit ausdrückt, d. h. je mehr es Gesetz Gottes ist, an das sich Gott ewig frei bindet, und es so bestätigt, oder als allgemein gültiges heiligt.

Die Frage über die Erkennbarkeit Gottes kann auf der gegenwärtigen philosophischen Entwicklungsstufe als entschieden angesehen werden, aber eine andere Frage ist, *wie*, auf welchem Wege, durch welche Vermittlung man Gott erkennen könne. Hier stossen wir auf alle die Kämpfe, welche in gegenwärtiger Zeit auf dem Gebiete der Theologie und Philosophie geführt werden. Die verkehrte Ansicht der neuern Philosophie ist, dass sie Gott ohne Gott erkennen will, d. h. dass sie ihre Erkenntniss auf die absolute Selbstthätigkeit des Menschen gründet. Damit tritt sie mit der Offenbarung und dem christlichen Glauben in den härtesten Widerspruch, der eine Erlösung des ganzen Menschen, also auch der erkennenden Vernunft lehrt. Nach dem Standpunkt jener Philosophie erlöst sich der Mensch selbst. Diese Weltansicht ist eine Gottes unwürdige, weil Gott, wo er nicht geradezu geläugnet, in ein seinem Wesen widersprechendes Verhältniss zur Welt gesetzt wird. Dieses Verhältniss ist das der absoluten Ruhe Gottes nach der Schöpfung. Gott ist aber nicht blosser Schöpfer, sondern auch Erhalter und Vollender der Welt. Indessen der Ausdruck: Gott könne nur durch Gott erkannt werden, kann auch im Sinne des Pantheismus genommen werden und den Wortsinn zwar behaupten, der Sache nach aber das Gegentheil aussagen. Gott ist nach der Weltansicht des Pantheismus der Weltgeist, der sich seiner Natur nach offenbaren muss, um zum Bewusstseyn seiner selbst zu gelangen, und dieses geschieht in der Religion, die das Selbstbewusstseyn Gottes ist. Hier ist die ganze Frage auf einen falschen Standpunkt verrückt. Wird Gott auf diese Weise als Weltgeist bestimmt, so wird er nothwendig als Gott geläugnet. Diese Frage führt daher auf sämmtliche Principien einer Erkenntnisstheorie, durch welche sie allein entschieden werden kann.

Im letzten Theile der Schrift zeigt sich besonders die Hochherzigkeit, Wahrheitsliebe und edle Freimüthigkeit des Vfs., die eben so sehr Resultat seines edlen Gemüths, wie seines gebildeten Geistes ist. Der Vf. ist strenger Katholik und daher bemüht, die Lehre seiner Konfession nach allen Seiten auch philosophisch zu vertreten und zu begründen. Wie geht er nun zu Werke? Er kann und will die Geschichte nicht verläugnen, sondern auch hier der Wahrheit die Ehre geben. Die Geschichte sagt ihm aber, dass vor der Kirchenreformation das allgemeine Bedürfniss nach dieser an Haupt und Gliedern von der Kirche selbst auf mehreren Koncilien nicht nur unumwunden ausgesprochen, sondern auch auf einem derselben förmlich beschlossen wurde, aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Weil nun die Kirche die von ihr selbst als nothwendig anerkannte Reformation nicht ausführte, trat sie gegen ihren Willen ein und riss den edelsten Theil der Glieder von der römisch-katholischen Kirche los. „Die Reformatoren des 16. Jahrh., heisst es S. 325 f., suchten das Uebel theils in dem Umstande, dass manche neu eingeführte gottesdienstliche Gebräuche, wenngleich auf die von jeher in der Kirche angenommenen Glaubenslehren gegründet, dennoch durch sinnliche Deutung zum Aberglauben Veranlassung gegeben hatten, und unläugbar hie und da in eine Art heidnischen Götzendienstes übergingen, theils in der sittlichen Ausartung eines grossen Theils

des Klerus, die sie der damaligen äussern Kirchenverfassung und der weltlichen Stellung sowohl der Päpste als meisten höheren Kirchendiener zuschrieben. Es ist nicht zu läugnen, dass eine schnelle und gründliche Abstellung dieser beiden augenscheinlichen Gebrechen damals von einer, unter dem Vorsitze des römischen Bischofes zu haltenden allgemeinen Kirchenversammlung auch kaum zu hoffen war, weil die römische Curie und ihre Anhänger die bedeutenden pecuniären Vortheile, welche sie aus dem Aberglauben des Volkes zogen, von einem Tage zum andern nicht wohl hätten entbehren können, und weil zu viele der mächtigern und politisch einflussreichsten unter den Bischöfen nur um dieser ihrer weltlichen Stellung willen sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Es muss daher auch dem eifrigsten Katholiken, der die Geschichte jener Zeit unbefangen liest, sich die Ueberzeugung aufdringen, dass Gott den Abfall eines so beträchtlichen und mitunter so edlen Theils der Christenheit von seiner Kirche als Mittel zur Züchtigung und schnellen Besserung dieser zugelassen habe."

Der Vf. meint, eine Reformation der Kirche möchte nur dann in Europa ohne Abfall von solcher haben vor sich gehen können, wenn an der Spitze der in jeder Beziehung bedeutendsten Völker jener Zeit sich zufällig gleichzeitig einige Regenten befunden hätten, die mit dem Eifer Luthers für Recht und Wahrheit den milden Charakter und versöhnenden Geist Melanchthons vereinigt hätten.

Im dritten Abschnitte der dritten Abtheilung wird über den Grundsatz gehandelt, dass ausser der Kirche kein Heil sey. Die Entscheidung über diese Frage führt den Vf. auf die Betrachtung dessen, was in und ausser der Kirche von Christus verheissen sey. Er behauptet, dass jeder Mensch, der das Princip der Liebe, welches uns auf Erden als das Ideal des Guten und geistig Schönen erscheine, wahrhaft über Alles liebe, und diese Liebe zur herrschenden Lebensnorm mache und im Leben darstelle, unsern Erlöser, auch ohne etwas von ihm gehört zu haben, in der That aufrichtig liebe, an ihn glaube und ihm lebe. Diese gehörten zur unsichtbaren Kirche, welche die wirkliche Gemeinschaft aller Selen sey, die an den Verdiensten unsers Erlösers Theil hätten. So sind ihm auch die Heiden, welche von der Menschwerdung des Sohnes Gottes nie gehört, aber an die lebendige Persönlichkeit und Göttlichkeit des Princips aller Liebe geglaubt, und diesem Glauben ihren Willen bestmöglichst zu unterwerfen sich bestrebt haben, im Namen Christi wiedergeboren und seiner Verdienste theilhaft. Ebenso haben aber auch *alle* Menschen den Namen Christi geschmäht, welche ihre Selbstsucht zum Princip des Lebens gemacht haben. So heisst es von der ewigen Verdammniss S. 379, dass derjenige, welchen Christus nicht geoffenbaret, was Sünde ist, nicht selbst sündige. Ewige Leiden scheinen ihm demnach den Menschen nur in dem Verhältnisse bevorzustehen, als sie wissentlich und durch freie Willensacte den ihnen gebotenen ewigen Lohn um zeitlicher Güter willen verschmähen. Die Kirche, heisst es S. 382, verdamme nur diejenigen als Ketzer, die, gemahnt, auf der Irrlehre bestehen. Aber, fragt der Vf., wer ist wohl gemahnt? Etwa ein Jeder, der einmal über seinen Irrthum zur Rede gestellt worden, wenn er auch die an ihn gerichtete Mahnung gar nicht verstanden hat? Gewiss nicht! „Ein solcher, heisst es weiter, kann dafür eben so wenig verantwortlich seyn, als ob er die Mahnung wegen körperlicher Taubheit gar nicht gehört hätte. Also nur der ist wirklich gemahnt, welchen, sey es in Folge erhaltener Belehrung oder eignen Nachdenkens, seine eigne Einsicht oder sein eignes Gewissen gemahnt haben; welcher die Wahrheit gefühlt und erkannt, aber dennoch eine ihr widerstrebende Lehre für die von ihm geglaubte Wahrheit auszugeben fortfährt."

In Allem diesen zeigt sich die Grundeigenthümlichkeit des Vfs., sein Princip der alles umfassenden Liebe, und sein universeller, welthistorischer, philosophischer Standpunkt, aus denen er den positiven Glauben betrachtet. Durch die ganze Schrift zeigt sich das stete Streben, beide sich in Einklang zu setzen. Der edle Vf. ist von der Macht der welthistorischen Richtung seiner Zeit ergriffen, und sucht sich nun die Widersprüche, welche sich auf diesen Standpunkt in seiner Glaubenslehre ergeben, zu lösen. Es geht die tiefe Sehnsucht nach dieser Versöhnung durch die ganze Schrift. Er hat tiefe innere Lebensvorgänge in dieser Hinsicht bestanden, und aus diesen strebt er sich durch diese seine letzte Schrift herauszuringen und seinen nachringenden Brüdern den göttlichen Ausgang zu bereiten; denn für sie hat er auch besonders diese Schrift verfasst, wie er uns ausdrücklich sagt. Sein Herz voll Liebe hat ihn hiezu gedrängt. In diese welthistorische philosophische Richtung seiner Zeit hat ihn nicht bloss ein theoretisches, sondern besonders ein praktisches Bedürfniss geführt: das ihm lebendig innewohnende Princip der Alles umfassenden und vereinigenden Liebe.

Alles dieses bestätigt die Worte des Hn. Herausgebers in dem Vorworte über die Schrift: „Strenger Ernst, Reinheit des Strebens, Adel der Gesinnung, feurige Wahrheitsliebe, glühender Eifer für Gerechtigkeit, ungeheuchelte Frömmigkeit — sämmtlich Eigenschaften, die den Verewigten in hohem Grade schmückten – beurkunden sich in dieser Arbeit." Auch darin muss man mit dem Herausg. einverstanden seyn, dass, wenn es dem Vf. vergönnt gewesen wäre, die letzte Hand an das Werk zu legen, es eine vollkommnere Gestalt würde erhalten haben, als die vorliegende, und dieses muss besonders auch in Bezug auf seine theologischen Ansichten gesagt werden. Aber auch in der gegenwärtigen Form ist die Schrift ein herrliches Denkmal seines Geistes und Herzens, und in ihr hat er nicht nur den Seinigen, sondern auch dem Publicum, das ihn nicht persönlich gekannt hat, ein schönes Bild seiner edlen Persönlichkeit und seines idealen Strebens hinterlassen, das bei seiner fürstlichen Geburt um so bedeutsamer für Gegenwart und Zukunft ist.

Sengler.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1842.

CHEMIE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie* von *Justus Liebig*, Dr. der Med. u. Phil., Prof. der Chemie etc. 1840. XII u. 352 S. 8. (2 Rthlr.)

Ueber die Entstehung dieses höchst geistreich geschriebenen, in mehrfacher Beziehung wichtigen Buches äussert sich der berühmte Vf., in der dem Werkchen gleichsam als Vorrede beigegebenen Zuschrift an A. v. Humboldt auf folgende Weise: „Von der *Brittish association for the advancement of science* habe ich 1837, in einer ihrer Sitzungen in Liverpool, den ehrenvollen Auftrag erhalten, einen Bericht über den Zustand unserer Kenntnisse in der organischen Chemie abzustatten. Auf meinen Antrag hat die Gesellschaft beschlossen, den Hrn. Dumas in Paris zu ersuchen, mit mir gemeinschaftlich die Abstattung dieses Berichtes übernehmen zu wollen. Diess ist die Veranlassung zur Herausgabe des vorliegenden Werkes gewesen, worin ich die organische Chemie in ihren Beziehungen zur Pflanzenphysiologie und Agricultur, so wie die Veränderungen, welche organische Stoffe in den Prozessen der Gährung, Fäulniss und Verwesung erleiden, darzustellen versucht habe." — Auch die Gegenstände, welche hier abgehandelt werden, wüsste Rec. nicht kürzer und treffender im Allgemeinen zu bezeichnen, als mit des Vf.'s eignen Worten (S. 3. 4.): „Die organische Chemie hat zur Aufgabe, die Erforschung der chemischen Bedingungen des Lebens und der vollendeten Entwickelung aller Organismen. Das Bestehen aller lebenden Wesen ist an die Aufnahme gewisser Materien geknüpft, die man Nahrungsmittel nennt; sie werden in dem Organismus zu seiner eignen Ausbildung und Reproduction verwendet. Die Kenntniss der Bedingung ihres Lebens und Wachsthums umfasst demnach die Ausmittlung der Stoffe, welche zur Nahrung dienen, die Erforschung der Quellen, woraus diese Nahrung entspringt, und die Untersuchung der Veränderungen, die sie bei der Assimilation erleiden. Den Menschen und Thieren bietet der vegetabilische Organismus die ersten Mittel zu seiner Entwickelung und Erhaltung dar. Die ersten Quellen der Nahrung der Pflanzen liefert ausschliesslich die anorganische Natur (?). Der Gegenstand dieses Werkes ist die Entwickelung des chemischen Prozesses der Ernährung der Vegetabilien. Der *erste Theil* ist der Aufsuchung der Nahrungsmittel so wie den Veränderungen gewidmet, die sie in dem lebenden Organismus erleiden; es sollen darin die chemischen Veränderungen betrachtet werden, welche den Pflanzen ihre Hauptbestandtheile, den Kohlenstoff und Stickstoff, liefern, so wie die Beziehungen, in welchen die Lebensfunctionen der Vegetabilien zu dem thierischen Organismus und zu anderen Naturerscheinungen stehen. Der *zweite Theil* handelt von den chemischen Prozessen, welche nach dem Tode aller Organismen ihre völlige Vernichtung bewirken; es sind diess die eigenthümlichen Zersetzungsweisen, die man mit Gährung, Fäulniss und Verwesung bezeichnet; es sollen darin die Veränderungen der Bestandtheile der Organismen bei ihrem Uebergang in anorganische Verbindungen, so wie die Ursachen betrachtet werden, von denen sie abhängig sind." — In dem ersten Theile werden nun abgehandelt: „die allgemeinen Bestandtheile der Vegetabilien S. 4—6"; „die Assimilation des Kohlenstoffs" („der Kohlenstoff der Vegetabilien stammt ausschliesslich aus der Atmosphäre" S. 18) S. 6—43; „Ursprung und Verhalten des Humus" S. 43—59; „Assimilation des Wasserstoffs" (durch Zersetzung von Wasser S. 61) S. 59—64; „Ursprung und Assimilation des Stickstoffs" (das Ammoniak, welches sich in der Atmosphäre, im Regenwasser, im Quellwasser, in allen Bodenarten findet S. 84, liefert allen Vegetabilien ohne Ausnahme den Stickstoff ihrer stickstoffartigen Bestandtheile, in keiner anderen Form wird Stickstoff assimilirt S. 66) S. 64—84; „die anorganischen Bestandtheile der Vegetabilien" (sie sind zum Bestehen der Pflanzen unentbehrlich S. 95;

es liefert sie der Boden, der Dünger, das Quell- und Regenwasser S. 97. 103) S. 85—105; „die Cultur" S. 106—142; „die Wechselwirthschaft und der Dünger" S. 143—180. Dann folgen noch: Anhang zu S. 57., Beobachtungen über eine Pflanze (*ficus australis*) welche 8 Monate in der Luft hangend ohne mit der Erde in Berührung zu stehen gelebt hat von *W. Magnab* S. 181—184; ferner Versuche und Beobachtungen über die Wirkung der vegetabil Kohle auf die Vegetation von *Ed. Lucas* S. 184—189, und: Ueber die Ernährung der Pflanzen vom Forstrath *Th. Hartig*. — Der zweite Theil handelt von den chemischen Metamorphosen S. 199—207. (Wenn sich eine organische Verbindung aus irgend einer Ursache so zersetzt, dass sich aus ihren Elementen zwei oder mehrere neue Verbindungen bilden, und keins ihrer Elemente einzeln in Freiheit gesetzt wird, so heisst die Zersetzung eine chemische Metamorphose.); von der Ursache, wodurch Gährung, Fäulniss und Verwesung bewirkt werden S. 202—211; von der Gährung und Fäulniss (Gährung und Fäulniss sind Metamorphosen, die Elemente der Körper, welche in Gährung und Fäulniss überzugehen fähig sind, ordnen sich zu neuen Verbindungen und an dieser Ordnungsweise nehmen meistens die Bestandtheile des Wassers einen bestimmten Antheil. — Gährung und Fäulniss sind einerlei Zersetzungsprozesse, die erstere von stickstofffreien, die andere von stickstoffhaltigen Substanzen S. 210) S. 211—217; von den Metamorphosen stickstofffreier Körper S. 218—220; von den Metamorphosen stickstoffhaltiger Körper S. 220—226; von der Gährung des Zuckers S. 227—230; von Hefe, Ferment S. 230—237; von der Verwesung (Verwesung ist der Act der allmähligen Verbindung ihrer [der organischen Natur] verbrennlichen Elemente mit dem Sauerstoff der Luft, eine langsame Verbrennung. Es gehört dahin die Verwandlung des Holzes in Humus, die Essigsäurebildung aus Alkohol, die Salpeterbildung u. s. w.) S. 238—247; von der Verwesung stickstofffreier Körper, Essigbildung, S. 247—253; von der Verwesung stickstoffhaltiger Materien, Salpeterbildung S. 253—557; von der Wein- und Biergährung S. 258—279; von der Verwesung der Holzfaser S. 279—288; von der Vermoderung (Zersetzung des Holzes der Holzfaser und aller vegetabilischen Körper, bei Gegenwart von Wasser und gehindertem Zutritt der Luft S. 289), Papier, Braunkohle und Steinkohle S. 289—299; von Gift Contagien und Miasmen S. 299—345. — Dann folgen noch einige Nachträge: zu S. 89. 90, über die Aschenmengen einiger Fichtenhölzer von verschiedenen Standorten nach de Saussure; zu S. 114, eine Nachricht vom Oeconomierath *Zeller* über den *günstigen* Einfluss des Abpflückens der Blüthen der Kartoffeln auf den Ertrag an Knollen (Bei den vom Rec. über diesen Gegenstand angestellten, vergleichenden Versuchen zeigte sich *durchaus kein Unterschied* und die in Hohenheim angestellten Versuche haben, wenn Rec. nicht irrt, ein ähnliches Resultat geliefert.); — zu S. 154, über den Fruchtwechsel mit Esparsette und Lucerne u. s. w. und die Zweckmässigkeit der Gründüngung der Weinberge (belegt durch Nachrichten von Erfahrungen an verschiedenen Orten) und zu S. 167, über die Wirkungsweise des Kuhkoths in der Färberei (durch seinen Gehalt an phosphors. Alkalien). — Rec. gehört zwar keineswegs zu denen, welche glauben, die letzte geheimnissvolle Ursache des Lebens lasse sich in unseren Laboratorien erforschen und erfassen; noch viel weniger aber möchte er denen beigezählt werden, welche behaupten: „so wenig die Pflanzen auf dem Wege chemischer Zersetzung entstanden sind, eben so wenig kann man chemische Ergebnisse zur Erklärung des lebendigen Verhaltens der Pflanzen zulassen" (Reum) oder „eine Pflanzenphysiologie, die von der Chemie Aufschluss über das innere Leben der Vegetation erwartet, verdient nicht den Namen einer Physiologie. Die Chemie meint, uns das Mischungsverhältniss der Pflanzen anzugeben, während sie nur die Producte liefert, die aus Pflanzenleichen hervorgebracht werden können" (Willbrand) u. s. w. u. s. w. Rec. ist vielmehr stets der Meinung gewesen, dass die Lebenskraft, oder wie man sonst jene geheimnissvolle Kraft nennen mag, welche die lebendigen Organismen bildet und erhält, zwar einen wesentlichen Einfluss auf die Verwandtschaftsverhältnisse der Elementarstoffe äussert, dieselben unendlichen Aenderungen und Modificationen unterwirft, diese Elementarstoffe selbst aber von der Aussenwelt entnehmen muss, dass also *deren* Verbindungen in *gewissen*, wenn auch noch so complicirten *Verhältnissen* statt finden müssen, dass diese von der Chemie erforscht werden können, welche desshalb *eine* wesentliche und unentbehrliche Grundlage jeder Physiologie bilden muss, die sich nicht in Träumereien verlieren soll. Von ganzem Herzen unterschreibt er desshalb, was der Vf. S. 35 in Bezie-

hung auf die von vielen Physiologen so oft zur Unzeit vorgeschobene Lebenskraft eben so schön, als wahr sagt: „Vor dieser *allerletzten* Ursache befinden sich noch eine Menge *letzte*. Von dem Ringe aus, wo die Kette anfängt, bis zu uns sind noch eine Menge unbekannter Glieder. Sollen diese Glieder dem menschlichen Geiste unanschaubar bleiben, welcher die Gesetze der Bewegung der Weltkörper erforscht, von deren Existenz ihn nur ein einzelnes Organ unterrichtet, ihm, dem auf unserm Erdkörper noch so viele andere Hülfsmittel zu Gebote stehen." Wer aber diese Ueberzeugung mit dem Rec. theilt, und wer zugleich die grossen Verdienste des Vf's. um organische Chemie kennt und zu würdigen weiss, der wird an dem hier angegebenen Inhalte des vorliegenden Buches dessen Wichtigkeit für Physiologie, Agricultur (die ja gleichsam nur angewandte Pflanzenphysiologie ist) und andere damit verwandte Wissenschaften erkennen, so dass die weitere Empfehlung desselben durch speciellere Angaben hier eben so überflüssig erscheinen dürfte, wie der Versuch, einen vollständigeren Auszug zu liefern, da gewiss jeder, der sich für die rationelle Behandlung der genannten Gegenstände interessirt, das Buch nicht ungelesen lassen wird. Rec. beschränkt sich also in dieser Beziehung darauf, dass Jeder, welcher (mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet) dieses Buch liest, dem Vf., auch wenn er häufig dessen Ansichten nicht unbedingt beistimmen kann, mit dem grössten Interesse von Abschnitt zu Abschnitt folgen, manche neue, in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht wichtige Ansichten gewinnen und den umfassenden Kenntnissen, dem Scharfsinne und dem gewandten lebendigen Vortrage des Vf's. von Neuem seine volle Anerkennung zollen wird. So wenig aber diese Anerkennung seiner hohen Verdienste und Talente uns hindern darf, die Mängel, von denen auch diese Schrift nicht frei ist, zu erkennen, eben so wenig darf die Art, wie der Vf. gegen diejenigen aufzutreten pflegt, welche seinen Ansichten und Meinungen nicht unbedingt huldigen, den Kritiker abhalten, seine Ueberzeugung davon offen und frei auszusprechen, ja Rec. hält es gerade in solchen Fällen am meisten für Pflicht, seine Leser darauf aufmerksam zu machen, dass auch die von berühmten Männern, vielleicht mit grosser Bestimmtheit und auf eine blendende Weise, ausgesprochenen Meinungen und Behauptungen nicht ohne Prüfung und unbedingt als wahr und allgemein gültig angenommen werden dürfen. Rec. gesteht desshalb hier ganz offen, dass er in vielen Beziehungen nicht mit dem Vf. übereinstimmen kann, namentlich findet er eine Menge von Sätzen viel zu allgemein ausgesprochen als dass sie, *so wie sie da stehen*, eine strengere Prüfung aushielten. So ist, um hier gleich einen Punkt anzuführen, der, wie es scheint, auf die Art der Abfassung des ganzen Buches bedeutenden Einfluss gehabt hat, die Polemik des Vf's. gegen *„die Physiologen"* überhaupt gerichtet, während doch das Urtheil aller, welche mit dem Stand der Physiologie und physiol. Literatur bekannt sind, gewiss darin mit Rec. übereinstimmen wird, dass die hier den Physiologen gemachten Vorwürfe nur einen Theil derselben treffe. Gerade bei diesen — welche die Chemie als Hülfswissenschaft der Physiologie nicht anerkennen wollen, — wird aber der Vf. mit seiner Polemik wenig oder gar nichts ausrichten, weil er *nicht ihre Principien*, sondern nur ihre darauf gebauten Ansichten bekämpft, indem gerade das, was er *als bewiesen voraussetzt* („Alle Organe zusammengenommen können kein einzelnes Element, keinen Stickstoff, Kohlenstoff oder ein Metalloxid erzeugen." S. 39. cf. S. 49. 99. u. a.) von diesen Physiologen durchaus geläugnet wird (cf. Reum Pflanzenphysiol. Einl. S. IX), also das alte Sprichwort: *contra principia negantem non est disputandum*, hier im eigentlichsten Sinne seine Anwendung findet; gegen die übrigen aber wird der Vf. ungerecht, indem er Vieles als ihnen neu, oder von ihnen nicht beachtet anführt, was längst in *ganz ähnlicher Weise* in vielen physiologischen Schriften erwähnt ist. Nachdem z. B. der Vf. S. 18 fg. ausgesprochen, „dass der Kohlenstoff der Vegetabilien ausschliesslich aus der Atmosphäre stammt" und den Beweis geführt zu haben glaubt, dass durch den Athmungsprocess der Pflanzen der Luft der Sauerstoff wiedergegeben werde, welcher durch das Athmen der Thiere und andere Verbrennungsprocesse verzehrt und in Kohlensäure umgewandelt wird (wodurch er das constante Mengeverhältniss der Bestandtheile der Atmosphäre für vollständig erklärt hält S. 16. 18. 20) fügt er S. 24 hinzu: „Woher kommt es nur, kann man fragen, dass in den Schriften *aller Botaniker und Pflanzenphysiologen* die Assimilation des Kohlenstoffes aus der Atmosphäre in Zweifel gestellt, dass von *den Meisten* die Verbesserung der Luft durch die Pflanzen geläugnet wird? Diese Zweifel sind hervor-

gegangen aus dem Verhalten der Pflanzen bei Abwesenheit des Lichtes, nemlich bei Nacht." Dann heisst es, nachdem dieses Verhalten, nemlich die Absorption von Sauerstoff und Abscheidung von Kohlensäure bei Nacht angegeben ist: „Diese Thatsache kann nicht in Zweifel gezogen werden, allein die Interpretationen die man ihr unterlegt hat, sind so vollkommen falsch, dass nur die gänzliche Nichtbeachtung und Unkenntniss der chemischen Beziehungen einer Pflanze zu der Atmosphäre, die sie umgiebt, erklärt, wie man zu diesen Ansichten gelangen konnte," und S. 26: „dieser Process hat mit dem Leben der Pflanzen nicht das Geringste gemein, denn er tritt in der todten Pflanze ganz in derselben Form auf wie in der lebenden." Sind denn aber alle diese Sachen *allen* Botanikern und Pflanzenphysiologen wirklich so fremd? Schon vor länger als 10 Jahre stellte *Ad. Brongniart* (le Globe T. VII. Nro I S. 8. und daraus in Frorieps Notizen Nro. 496. XXIII. 12. S. 183) die von vielen Seiten mit Beifall aufgenommene Hypothese auf, dass die Atmosphäre in früheren (*vorgeschichtlichen*) Perioden viel reicher an Kohlensäure gewesen und erst durch die Ablagerung der grossen Kohlenmassen in den verschiedenen Formationen der Erdrinde nach und nach so weit davon gereinigt worden sey, dass warmblütige Thiere darin leben konnten u. s. w. Das setzt wohl die Annahme, dass der Kohlenstoff der Pflanzen aus der Atmosphäre stamme, und dass die Atmosphäre durch die Pflanzen verbessert werde voraus. In *P. de Candolle's* Phys. vegetale, Paris 1832, I. S. 142 heisst es: „Das Hauptresultat dieser weitläuftigen Function, welche man als die Respiration der Pflanzen ansehen kann, ist demnach, *dass Kohlenstoff an die Pflanzen gebunden wird*, die Respiration der Thiere dagegen wirkt hauptsächlich dahin, die Menge des Kohlenstoffs zu vermehren, es ist *folglich die Respiration in dem einen Reiche gerade das Gegentheil von dem, was sie in dem anderen ist*" und S. 145: „es bieten sich also Erfahrung und Theorie die Hand, um zu beweisen, dass die lebenden Gewächse täglich die Menge des freien Sauerstoffs in der Atmosphäre vermehren. Hierdurch wird der durch die Verbrennung, das Athmen der Thiere und die Einsaugung der todten und absterbenden Pflanzen verbrauchte Sauerstoff ersetzt. Die Winde vermengen unaufhörlich alle Theile der Atmosphäre zu einem homogenen Ganzen, ungeachtet an einzelnen Orten einer der aufgeführten Einflüsse den anderen überwiegt (cf. *Liebig* S. 22. 23). Durch diesen Mechanismus bleibt der Sauerstoffgehalt der Atmosphäre immer derselbe, und so können wir uns von den einfachen Verrichtungen des Pflanzenlebens bis zu der erhabenen Idee einer allgemeinen Weltordnung erheben." *Alph. de Candolle* (Introd. à l'étude de Bot. etc. Paris 1835) sagt l. c. 2 § 4: „Der stärkste Grund zur Annahme, dass die Pflanzen, während sie belaubt und gesund sind, mehr Sauerstoff ausathmen als verbrauchen, liegt darin, dass ihr Kohlenstoffgehalt in Folge der Vegetation zunimmt. Nun bedingt aber jedes Theilchen Kohlenstoff die Entbindung eines entsprechenden Sauerstofftheils, *da dieser Kohlenstoff nur aus zersetztem kohlens. Gase herkommt* *), und l. c. 5. §. 3 heisst es in Beziehung auf die von den gefärbten Pflanzentheilen ausgeschiedne Kohlensäure (denn die Versuche, worauf sich die Meinung stützt, dass auch die *grünen Pflanzentheile bei Nacht Kohlens. aushauchen*, scheinen nicht mit der Sorgfalt gemacht worden zu seyn, dass diese Meinung als völlig erwiesen angesehen werden könnte): „Diess *ist keine vitale Thätigkeit*; denn es ist bekannt, dass Bauholz, alte Rinden u. s. w. mehr oder weniger Kohlenstoff durch die blosse Berührung mit der Luft bei mittlerer Temperatur der Atmosphäre verlieren. Jedoch ist diese *rein chemische* Thätigkeit den Pflanzen nützlich." Auch *P. de Candolle* äussert *l. c.* p. 140 dieselbe Ansicht: „Die Einwirkung des Sauerstoffs der Atmosphäre auf den Kohlenstoff der nicht grünen Pflanzentheile *kann nicht als Wirkung der Lebensthätigkeit* angesehen werden, sondern der diesen Stoffen eignen *chemischen Kraft*. In der That dauert dieselbe bei dem Holz und der Rinde noch nach dem Tode der Pflanzen fort." —

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Das setzt also auch in Beziehung auf die Wirksamkeit des Humus eine ähnliche Ansicht wie die von *Liebig* (s. unten) voraus, vgl. §. 1 desselben Cap.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1842.

CHEMIE.

Braunschweig, b. Fr. Vieweg u. Sohn: *Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie* von *Justus Liebig* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 55.)

Wenn übrigens *Alph. de Candolle* trotz dem, dass er die *Vermehrung des Sauerstoffgehaltes durch die Respiration der Pflanzen als erwiesen ansieht*, es für schwer hält, „zu bestimmen, ob das Pflanzenreich, *in Masse zu allen Jahreszeiten und in allen seinen Folgen betrachtet*, merklich den Sauerstoffgehalt der Atmosphäre vermehre", wie es — nach seinen Worten, — „*in allen Büchern behauptet wird*" (*l. c.* §. 4), so gesteht Rec., dass er selbst die Meinung, es werde die constante Gleichförmigkeit der Atmosphäre durch den in seinen Wirkungen entgegengesetzten Athmungsprocess erhalten, zwar schon längst *für eine sehr wahrscheinliche und höchst ansprechende Hypothese* gehalten hat, dass es ihm jedoch nicht scheint, *als ob die bisher bekannten Thatsachen* ausreichten, sie vollkommen zu begründen. — Auch *Unger* (über den Einfluss des Bodens u. s. w. Wien 1836), um doch auch einen deutschen Botaniker zu citiren, sagt ausdrücklich (S. 122): „das zweite Organ der Ernährung der Gewächse sind die Blätter und die grünen Pflanzentheile überhaupt, kurz alle jene Bildungen die den Athmungsprocess vollführen. Die Blätter nehmen mehr Kohlensäure aus der Luft auf, als sie an diese zurückgeben und ..... es kann die aufgenommene Kohlensäure nun als Nutriment dienen" u. s. w. — Die Abschnitte über Ursprung und Assimilation des Stickstoffes und über die unorganischen Bestandtheile der Vegetabilien empfiehlt Rec. ganz besonders der Aufmerksamkeit der Pflanzenphysiologen und Landwirthe, fest überzeugt, dass gerade der Inhalt dieser beiden Abschnitte für sie von der höchsten Wichtigkeit ist; und wenn einst, wie auch Rec. glaubt, „eine Zeit kommen wird, wo man den Acker mit einer Auflösung von Wasserglas, mit der Asche von verbranntem Stroh, wo man ihn mit phosphors. Salzen düngen wird, die man in chem. Fabriken bereitet, gerade so wie man jetzt zur Heilung des Fiebers und der Kröpfe chem. Präparate giebt" (S. 167), so tragen gewiss die hier niedergelegten Lehren des Vfs. wesentlich dazu bei, den Eintritt jener Zeit zu beschleunigen. — In dem letzten der genannten Abschnitte zeigt nämlich, nach mehreren Analysen von *Saussure* und *Berthier*, welche in den Aschen einer Pflanzenart, die auf verschiednen Bodenarten gewachsen sind, sehr verschiedene Bestandtheile nachweisen, der Vf. auf eine überraschende Weise, dass trotz dieser Verschiedenheit in der Zusammensetzung die Zahl der Aequivalente der darin enthaltenen Metalloxide, oder was dasselbe ist, dass der Sauerstoffgehalt aller darin enthaltenen anorganischen Basen gleich sey und macht auf die Wichtigkeit dieser merkwürdigen Thatsache, wenn sie sich durch genaue Untersuchungen anderer Pflanzenarten als allgemeines Gesetz bestätigen sollte, aufmerksam; in dem anderen thut er, gestützt auf seine Lehre von der Fäulniss und Verwesung (S. 211 fg.), nicht nur aus theoret. Gründen auf eine überzeugende Weise dar, dass durch die Fäulniss u. s. w. der stickstoffhaltigen org. Körper Ammoniak in bedeutender Menge in die Atmosphäre gelangen, sich hier mit Kohlensäure verbinden und mit den wässerigen Niederschlägen der Atmosphäre mit Regen, Thau, Schnee u. s. w. zur Erde zurückgeführt werden müsse, um den Pflanzen den zur Nahrung nöthigen Stickstoff zu verschaffen, sondern er führt auch an, dass durch die mit der grössten Vorsicht und Genauigkeit in seinem Laboratorio angestellten Untersuchungen der Ammoniakgehalt des Regenwassers ausser allem Zweifel gestellt sey, und zeigt zugleich auf die überzeugendste Weise die hohe bisher nicht geahnete Wichtigkeit dieses Vorkommens von Ammoniak für die gesammte Vegetation. Wenn freilich der Vf. S. 70 in Beziehung auf den Ammoniakgehalt des Regenwassers sagt: „er ist bis jetzt nur deshalb aller Beachtung entgangen, weil Niemand daran gedacht hat, in Beziehung auf seine Gegenwart eine Frage zu stellen", so ist das nicht ganz richtig, denn *R. Brandes* hat bereits 1825 in

einer Reihe von Versuchen unter mehreren anderen Salzen u. s. w. auch ein Ammoniaksalz im Regenwasser nachgewiesen, (*Schweigger's* Jahrb., N. R. XVIII. S. 153 — 183.) aber diese Entdeckung ist, soviel Rec. weiss, bis jetzt von allen Pflanzenphysiologen gar nicht beachtet worden.

Es muss ferneren Untersuchungen vorbehalten bleiben, ob der Vf. nicht zu weit geht, wenn er behauptet: „es sey nicht der entfernteste Grund zu glauben, dass der Stickstoff der Atmosphäre Antheil an dem Assimilationsprocesse der Thiere und Pflanzen nimmt" S. 65, „dass das Ammoniak es ist, was allen Vegetabilien ohne Ausnahme den Stickstoff in ihren Bestandtheilen liefert.... und dass diese Meinung einen Grad von Gewissheit erhalte, der jede andere Form der Assimilation ausschliesst" S. 66, Rec. erlaubt sich, hier *nur ein* Bedenken dagegen zu äussern. Nach S. 253 ist diese Verbrennung stickstoffhaltiger Materien stets mit einer Abscheidung von reinem Stickstoff begleitet, ausserdem geht bei den Metamorphosen stickstoffhaltiger Körper stets ein bedeutender Theil des sich bildenden Ammoniaks in Salpetersäure über (S. 67 u. 255), welche, wenigstens zum Theil, in ihre Bestandtheile zersetzt wird. Dadurch würde sich aber nothwendig der Gehalt der org. Reiche an Stickstoff mindern müssen, wenn nicht Ammoniak aus irgend einer andern Quelle zugeführt würde. Der Vf. nimmt nun wirklich an, dass das Ammoniak, welches in den borsäurehaltigen Dämpfen, die den Lagunen von Castel nuovo etc. entströmen, nie fehlen soll, nicht von thierischen Organismen stammt, „es war" sagt er S. 102 „vorhanden vor allen lebenden Generationen, es ist ein Theil, ein Bestandtheil des Erdkörpers." Rec. will diese Annahme hier auf sich beruhen lassen, aber würde dann nicht nach und nach der Stickstoffgehalt der Atmosphäre vermehrt werden müssen, was doch nach S. 16 a. a. O. nicht der Fall seyn soll, und wird nicht durch solche positive Annahmen, die mindestens gesagt nicht erwiesen sind, nicht alle weitere Forschung eben so gut gehemmt und gelähmt, wie durch die „geheimnissvolle Lebenskraft der Physiologen" (S. 35)? — „Der Stickstoff der Luft kann durch die gewaltsamsten (von uns veranstalteten Rec.) chem. Processe nicht befähigt werden, eine Verbindung mit irgend einem Element ausser dem Sauerstoff einzugehen" S. 65. Die genausten Versuche, welche man bis jetzt mit Pflanzen angestellt hat, um die Frage zu beantworten, ob von den Pflanzen Stickstoff aus der Atmosphäre absorbirt wird, haben diese Frage verneint; aber diese Versuche wurden fast nur mit Pflanzen der höheren Familien und Ordnungen vorgenommen; wäre es nicht möglich, dass gerade so manche niedere Pflanzen, deren Assimilations- namentlich Respirationsprocess man verhältnissmässig wenig kennt, denen wir aber die Fähigkeit, anorganische Stoffe zu assimiliren, ohne Zweifel in einem hohen Grade zugestehen müssen, da wir sie unter Verhältnissen vegetiren sehen, unter denen keine höhere Pflanze fortkommt, wäre es nicht möglich, dass *diese* Stickstoff aus der Atmosphäre assimilirten? Da wo sich unter unseren Augen auf irgend einer anorganische Masse, auf nackten Felsen, auf Steinhaufen, welche von aller Dammerde entblöst sind u. dgl. nach und nach eine Vegetation bildet, sehen wir stets solche niedere Pflanzen den höheren vorausgehen, muss man daraus nicht den Schluss ziehen, dass sie erst das Gedeihen der höheren Pflanzen möglich machen, indem sie durch Assimiliren anorgan. Stoffe überhaupt (aus der Atmosphäre und den Bestandtheilen der Gesteine u. s. w.) gleichsam einen Vorrath sammeln, der nach ihrem Absterben die Entwickelung höherer Pflanzen möglich macht? Dieses führt auf des Vfs. Lehre vom Humus. Ungeachtet Rec. auch der Ueberzeugung ist, dass die Wirkung des Humus, und besonders der Humussäure und der humuss. Salze in der neusten Zeit von manchen Physiologen *und vorzüglich von manchen Agronomen* falsch beurtheilt und überschätzt wird, kann er doch dem, was der Vf. hier in dieser Beziehung sagt, nicht unbedingt beipflichten. S. 8 heisst es: „Die Meinung dass der Humus als Bestandtheil der Dammerde von den Wurzeln der Pflanzen aufgenommen, dass sein Kohlenstoff *in irgend einer Form* von der Pflanze zur Nahrung verwendet wird, ist so verbreitet und hat in dem Grade Wurzel gefasst, dass bis jetzt jede Beweisführung für diese seine Wirkungsweise für überflüssig erachtet wurde, ... Wenn man diese Voraussetzung einer strengen Prüfung unterwirft, so ergiebt sich daraus der *schärfste Beweis*, dass der Humus *in der Form, wie er im Boden enthalten* ist, zur Ernährung der Pflanzen *nicht das Geringste beiträgt.*" Diesen Beweis sucht nun der Vf. zunächst durch die Schwerlöslichkeit, resp. Unlöslichkeit der Humussäure und der humuss. Salze namentlich des humuss. Kalkes als des „löslichsten und an Humussäure reichsten ihrer Salze" zu führen. Er zeigt ganz richtig, dass die mittlere auf einem Morgen Land (in der Gegend von Erfurt) fallende Menge des Regenwassers im günstigsten Falle kaum hinreichen würde, den darauf wachsenden Pflanzen 300

Pfd. Humussäure (*in Form von humussaurem Kalke*) zuzuführen, während die darauf gewachsenen Pflanzen gegen 1000 und mehr Pfd. Kohlenstoff enthalten. Er führt dann noch mehrere Thatsachen an, aus denen man den Schluss ziehen kann „dass gleiche Flächen culturfähiges Land (von gleicher, grossentheils durch den bereits darin vorhandenen Humus bedingter Fruchtbarkeit und unter übrigens gleichen Umständen Rec.) eine gleiche Quantität Kohlenstoff produciren" und dass dabei, auch wenn man keinen Dünger zuführt, „der Boden, weit entfernt, an Kohlenstoff ärmer zu werden, sich (unter übrigens günstigen Umständen Rec.) jährlich noch verbessert." Diese allerdings „unverwerflichen Thatsachen" beweisen aber offenbar doch *nur*, dass viele Pflanzen, namentlich unsere Forst- und Wiesenpflanzen, von denen hier zunächst die Rede ist „dem Boden den Kohlenstoff, den sie von ihm zu ihrer Ernährung erhalten, (denn auf Boden der *gar keinen Humus enthält* wachsen *diese* Pflanzen nicht) mit reichlichen Zinsen zurückgeben. Eben so wenig dürfte die Schwerlöslichkeit der Humussäure und des humuss. Kalkes als ein *scharfer Beweis* für die oben angeführte Behauptung gelten, wenn man bedenkt, dass nach dem Vf. (S. 69) in den 2,500,000 Pfd. Regenwasser, welche durchschnittlich auf einen Morgen (= 2500 □ Meter) Land fallen, nahe an 80 Pfd. Ammoniak enthalten sind, dass die kohlens. Salze durch Humussäure zersetzt werden (Sprengel's Chem. I. S. 311. Gmelin Handb. der Chem. II. S. 822) und dass humuss. Ammoniak *nur* 1 — 2 *Theile Wasser* zu seiner Auflösung braucht (Sprengel S. 579). Wenn ferner der Vf. S. 108 als die schärfsten und überzeugendsten Beweise „für die Abwesenheit der Humussäure der Chemiker in der Ackererde und Dammerde" anführt, dass in den Stalaktitenhöhlen in Franken und an ähnlichen Orten, wo alle Bedingungen zur Erzeugung von humussaurem Kalke gegeben seyen, die gebildeten Stalaktiten „keine Spur einer organischen Materie — keine Humussäure enthalten" „glänzend weiss oder gelblich, zum Theil durchsichtig wie Kalkspath" seyen und „sich zum Glühen erhitzen lassen, ohne Schwärzung" so könnte, auch vorausgesetzt, dass sich diess bei allen jenen Stalaktiten wirklich so verhielte, dieser Beweis wohl schon um desswillen nicht als scharf und genügend angesehen werden, weil der Niederschlag des kohlens. Kalkes schon beim Entweichen der auflösenden *Kohlensäure*, selbst wenn wenig oder gar kein Wasser verdunstet, erfolgt, während der Niederschlag des humuss. Kalkes das Verdunsten des *Wassers*, worin er aufgelöst ist, erfordert. In jenen Höhlen tropft deshalb bekanntlich von den sich noch fortbildenden Stalaktiten fortwährend Wasser herab und auch in den Höhlen, wo man bis jetzt durchaus keine thierische Ueberreste gefunden hat, herrscht ein moderartiger Geruch, und der Boden derselben ist, wenigstens an den tieferen Stellen mit einer, der gewöhnlichen Dammerde ähnlichen Masse bedeckt. Ueberdiess findet aber die behauptete Abwesenheit organischer Materie keineswegs in der hier behaupteten Allgemeinheit statt. Rec., der zufällig (von ihm selbst an Ort und Stelle gesammelte) Stalaktiten aus Höhlen in Franken, im rheinisch-westphälischen Gebirge, und in Belgien besitzt, welche theils von blendend weisser, theils von gelblicher Farbe sind, hat Stückchen davon in einer Glasröhre erhitzt, welche sich *sämmtlich* unter Entwickelung eines brenzlichen Geruches (dem, welcher sich beim Erhitzen gewöhnlicher Ackererde erzeugt, täuschend ähnlich) *schwärzten*, und andere in sehr verdünnter Salzsäure aufgelöst, wobei bräunliche Flöckchen ungelöst zurückblieben. — Ohne auf diese Versuche hin behaupten zu wollen, dass es wirklich *die Humussäure der Chemiker* sey, welche diese Wirkung hervorbrachte, wird doch dadurch das Vorhandenseyn organischer Materie, mindestens in vielen solchen Stalaktiten, auch in solchen, welche von weisser Farbe sind, ausser Zweifel gesetzt. — Wären aber auch alle diese, so eben näher beleuchteten Beweise wirklich so scharf und überzeugend, wie der Vf. zu glauben scheint, so würde die dadurch bewiesene Behauptung „dass der *Humus in der Form, wie er im Boden enthalten ist*, nicht das Geringste zur Ernährung der Pflanzen beiträgt" mit der allgemein verbreiteten Meinung, welcher sie S. 8 so schroff entgegengesetzt wird, *gar nicht im Widerspruche stehen*, denn diese Meinung behauptet ja nur dass „sein (des Humus) Kohlenstoff *in irgend einer Form* von der Pflanze zur Nahrung verwendet wird" und die ausgezeichnetsten Botaniker und Pflanzenphysiologen seit Ingenhouss bis auf die neuste Zeit waren und sind namentlich der Meinung, dass die im Boden enthaltenen Stoffe organischen Ursprungs zwar nicht einzig und allein, doch vorzugsweise durch die aus ihnen sich bildende Kohlensäure zur Ernährung der Pflanzen beitragen (vgl. u. a. *de Candolle Phys. veget.* p. 74.). Dieselbe Meinung spricht aber auch der Vf. aus, wenn er S. 56 sagt „der Humus ernährt die Pflanze....... weil er eine langsame und andauernde Quelle von Kohlensäure darstellt, welche als Hauptnahrungsmittel die Wurzeln der jungen Pflanzen zu einer Zeit mit Nahrung versieht wo die äusseren

Organe der atmosphärischen Ernährung fehlen." Dass überdiess der Vf. diese ernährende Wirkung des Humus keineswegs als auf diese früheste Zeit der Pflanze beschränkt ansieht, ergiebt sich aus vielen anderen Stellen z. B. S. 29: „in keinerlei Periode des Lebens einer Pflanze hört das Vermögen der Wurzel auf, Feuchtigkeit und mit derselben Luft und Kohlensäure einzusaugen" und S. 85 „die Wurzel einer Pflanze in der Erde verhält sich zu allen gelösten Stoffen wie ein Schwamm, der Flüssiges und Alles was darin ist ohne Auswahl einsaugt," welche letztere Behauptung Rec. freilich nicht unbedingt unterschreiben möchte, und welche auch mit den vom Vf. in dem Anhange aufgeführten Versuchen *Hartigs* geradezu im Widerspruch steht, wo S. 193 mit gesperrten Lettern gedruckt ist: „*die Wurzeln nahmen also das Wasser mit Zurücklassung der Humussäure auf.*" Diese Versuche gehören übrigens, da Hr. *Hartig* die Pflanzen, womit er experimentirte, theils in einer Auflösung von humuss. Kali, theils in kohlensaurem Wasser, theils in geglühtem pulverisirten und geschlemmten Quarz begossen mit destillirtem Wasser, vegetiren liess, in die Reihe derjenigen, welche *der Vf.* S. 37 fg. als durchaus unzweckmässig bezeichnet und von denen er S. 41 sagt, dass man ihnen Beweiskraft zuschreibt „während sie Mitleid und Bedauern erwecken" so dass man sich wundert, wenn *der Vf.* diesen Versuchen überhaupt einigen Werth und einige Beweiskraft zuzuschreiben scheint, um so mehr, da sie nicht einmal mit der nöthigen Vorsicht und Genauigkeit unternommen und ausgeführt sind, so dass auch Rec., ungeachtet er dem erwähnten Urtheil des Vfs. über solche Versuche überhaupt (S. 37 fg.) nicht unbedingt beistimmen kann, *diesen* Versuchen, *so wie sie hier* S. 192 — 195 *erzählt werden*, keinen bedeutenden Werth beilegt. So ergab sich, um für diess Urtheil wenigstens einen Beleg anzuführen, in der Flüssigkeit, worin eine Bohnenpflanze einen Monat hindurch vegetirt und um 0,1076 Loth an Gewicht zugenommen hatte, eine Verminderung „der *Humusmenge*" um 0,0001 Loth welche noch zum Theil, vielleicht zur Hälfte (!), davon herrühren soll, dass sich etwas Humussäure an den Wurzeln der Pflanzen niedergeschlagen hatte (war das wirklich Humussäure oder waren es vielleicht ausgesonderte Stoffe? Rec.). Diese Verminderung nennt nun Hr. *Hartig* „höchst unbedeutend", allein es war in dem zum Versuche angewandten (0,35 Loth) Wasser im Ganzen nur 0,0002 Loth humuss. Kali aufgelöst, diese Menge also *gerade um die Hälfte* vermindert! Kann man das eine höchst unbedeutende Verminderung nennen? Eine Hauptfrage, um wieviel nämlich die *Zunahme der Pflanze an Kohlenstoff* betragen, ist gar nicht berührt? Sollte Hr. *Liebig*, der Chemiker, dem wir so vorzügliche Anleitungen und Apparate verdanken, um Untersuchungen der Art mit wahrhaft wissenschaftlicher Genauigkeit machen zu können, auf solche Versuche bei genauerer Prüfung derselben wirklich Werth legen, sie als beweisend ansehen? — Doch Rec. hat den Raum dieser Blätter und die Geduld seiner Leser schon mehr in Anspruch genommen, als er es gewagt haben würde, hegte er nicht die Ueberzeugung, dass die Wichtigkeit der in Rede stehenden Schrift dieses hinlänglich rechtfertigte. Er bricht hier ab, in der Hoffnung, dass die angeführten Beispiele, die leicht noch bedeutend vermehrt werden könnten, hinreichen werden, zu beweisen, dass manche Meinungen und Behauptungen des Vfs., so wie sie hier vorgetragen sind, bei unbefangener Prüfung nicht haltbar, mindestens nicht erwiesen sind. Rec. sucht den Grund davon vorzüglich darin, dass sich der Vf. in seinem lebhaften Kampfe gegen falsche vorgefasste Meinungen zu manchen Aeusserungen hinreissen liess, die er bei ruhiger Prüfung wahrscheinlich selbst mehr beschränkt haben würde. Dass aber die gewählte Art der Darstellung nach dem Geschmacke des Publicums ist, wird dadurch bewiesen, dass dieses Buch bereits in 3 Sprachen mehrere Auflagen erlebt haben soll *), und so wäre es leicht möglich, dass das, was Rec. als Mängel rügen zu müssen glaubte, gerade zur Verbreitung dieser wichtigen Schrift wesentlich beitrüge, denn das grössere Publicum liebt positiv, ohne Zweifel und Bedenklichkeiten ausgesprochene Sätze, und ein derbes Auftreten gegen die, welche anderer Meinung sind, zieht es mehr an, als der bescheidne Vortrag dessen, der im Bewusstseyn der Möglichkeit eignen Irrthums auch die abweichenden Ansichten Anderer mit Schonung behandelt. — Schliesslich bemerkt Rec. noch, dass er, wenn Hr. *J. L.* es der Mühe werth halten sollte, die hier, *absque ira et odio*, gemachten Bemerkungen zu beachten und mit Gründen zu bekämpfen, einem Streite der Art, sobald er auf eine Weise, wie es wissenschaftlich gebildeten Männern geziemt, geführt wird, nicht ausweichen werde; sollte Hr. *L.* aber, wie er bereits Hn. Dr. *Gruber* u. a. gegenüber gethan (vgl. Ann. der Ch. und Ph. Bd. 38 und daraus im Allg. Anz. d. D. vom 27sten Jul. 1841. Nr. 201.) glauben, es sey bei wissenschaftlichen Untersuchungen hinreichend, mit Niederträchtigkeiten und ähnlichen Ehrentiteln um sich zu werfen, wenn Deutsche das, was Ausländer bereits längst gesagt haben, von ihrem Landmanne nicht als völlig neu annehmen wollen, so wird hier im Voraus die Versicherung gegeben, dass Rec. in dieser Art zu streiten die Ueberlegenheit des Hn. *L.* willig anerkennt, ohne nach dem Beifalle des Publicums zu streben, welches den Sieg in einem solchen Kampfe für rühmlich zu halten geneigt wäre. — Die äussere Ausstattung des Buches ist recht gut und es sind Rec. nur wenige unberichtigt gebliebene Druckfehler aufgestossen. *R.*

*) Rec. hat übrigens noch im Laufe des Juli 1841. die oben angegebene Aufl. von Leipzig erhalten, im Messcataloge von Ostern war nur ein unveränderter Abdruck und in dem von Michaelis d. J. keine Anzeige einer neueren Aufl. oder eines neuen Abdrucks aufgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1842.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Die Juden und die Kreuzfahrer in England unter Richard Löwenherz* von *Eugen Rispart*. Zwei Theile. 1841. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Schon der Titel kündigt einen historischen Roman an, in welcher heute so beliebten Gattung der vorliegende sich den besten an die Seite stellt. Allbekannt ist die herrliche Schöpfung W. Scott's, welche in derselben Zeit des Mittelalters sich bewegt und nicht ohne Einfluss auf unsern Vf. gewesen seyn dürfte; doch hat dieser vorzugsweise die Nachtseite jener Zeit und namentlich die Gräuel der Judenverfolgung durch die Kreuzfahrer ausgebeutet, während W. Scott in seinem Ivanhoe das mittelalterliche Judenthum in einigen der anziehendsten Repräsentanten desselben nur als ein Element des romantischen Ganzen erscheinen lässt. Unverkennbar sind die historischen Studien, auf welchen das Fundament der Novelle ruht, deren kunstmässiges Gewebe von einem sehr achtungswerthen Talente zeugt, das nach den besten Mustern sich gebildet wenn gleich in der Entwickelung der Motive und im geschickten Einschlag der Fäden die schottische Meisterhand noch nicht erreicht hat. Irren wir nicht, so liegt dem Buche eine bestimmte Tendenz zu Grunde, und zwar grossentheils eine apologetische; es will nicht sowohl das Judenthum, selbst in jenen finstern Zeiten, gegen seine Widersacher in Schutz nehmen und seine Berechtigung in ein helles Licht setzen, als vielmehr den falschen Glaubenseifer und Religionshass verdammen, der das Gesetz der Liebe mit Füssen tritt. Leicht stellt sich hienach die Anwendung auch auf unsere Tage heraus, die jeder Leser zu seinem Nutz und Frommen um so eher machen wird, als des Vf's. Auffassung des Mittelalters und die Charakteristik der handelnden Personen ein etwas modernes Colorit trägt. Seine Juden scheinen uns nämlich weniger dem zwölften, als vielmehr dem achtzehnten oder gar dem neunzehnten Jahrhundert anzugehören, welchem bereits das Licht der Aufklärung im besten Sinne des Wortes zu Theil geworden ist. Dies gilt besonders von den edlen, hochherzigen Jungfrauen Malka und Hadassah, in deren Reden und Handlungen sich eine Denk- und Empfindungsweise offenbart, wie sie nur in unseren Tagen als die Blüthe der weiblichen Erziehung erscheinen kann. Auch die Redensarten, in denen sich Benedict so sehr gefällt, wie das ganze Wesen seiner Hausfrau Schiffrah und die Schilderung ihres Hausstandes erinnern zu sehr an die neueste oder doch an die Zeit vor dreissig oder vierzig Jahren, als die nationalen Eigenthümlichkeiten und selbst Unarten weniger mit dem Firniss der modernsten Cultur überzogen waren. Doch diese Fehler gegen das Costum, welche nirgend der psychologischen Wahrheit Abbruch thun, dürfen eben so wenig wie andere kleine Mängel uns abhalten, dem Streben und der Leistung des Vf's. die reinste Anerkennung widerfahren zu lassen. Seine Novelle ist reich an interessanten Situationen, gutgezeichneten Charakteren und schauerlichen Ereignissen, deren Eindruck jedoch auf das Gemüth des Lesers durch die glückliche, bei aller Lebendigkeit sich von Uebertreibung fernhaltende Darstellungsgabe des Hrn. *R.* kein peinlicher ist und nirgend ein versöhnendes Element entbehrt. Wie sein berühmter Vorgänger lässt der Vf. vieles in Gesprächen verhandeln; wenn diese aber auch nicht immer die Geschichte vorwärts bringen oder viel zur Entwickelung beitragen, so haben sie doch wenigstens subjective Bedeutung und zeugen, zumal wenn es religiöse und confessionelle Gegenstände betrifft, jederzeit von der tüchtigen Bildung, ehrenwerthen Gesinnung und selbst dialektischen Gewandtheit unseres Vf's. Wir können es daher nur wünschen, ihm bald wieder zu begegnen, und zwar auf dem Felde der Gegenwart, welche seinem Berufe zu ähnlichen Arbeiten eine reiche Fülle der anziehendsten Aufgaben darbieten muss. Für jetzt heissen wir ihn herzlich willkommen, in welchen Gruss gewiss bald eine zahlreiche Gemeine von Lesern einstimmen wird. Auch die Verlagshandlung hat durch Druck und Papier dem Werthe des Buches zu entsprechen gewusst.

. . . r.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, Suley and Burnside: *Observations on the prohibition of Marriage in certain cases of Relationship by Affinity*. By a Clergyman. 1840. 8.

Die unter obigem Titel von einem angeblich protestantischen Geistlichen herrührende Schrift über die in der englischen Kirche aus Rücksichten der Blutsverwandtschaft Statt findenden Eheverbote ist eine in mehrfachem Betracht bemerkenswerthe Erscheinung. Zuvörderst ist es bemerkenswerth, dass ein Geistlicher für Aufhebung der meisten dieser Verbote seine Stimme abgiebt. Dann ist es bemerkenswerth, wie viele Stimmen in England jetzt derselben Meinung sind, so dass die fragliche Schrift einen Theil des englischen Volks vertritt. Und drittens ist es bemerkenswerth, dass die Schrift, nächst Aufhebung der Eheverbote, auch Erleichterung der Ehescheidung beantragt. Die erste Schilderhebung gegen die Eheverhinderungen der Kirche traf in Folge eines persönlichen, weiter nicht hierher gehörigen Anlasses, den Canon, der einem Manne verbietet, die Schwester seiner gestorbenen Frau zu ehelichen, und während dieses Verbot an sich schon seltsam genug ist, erscheint es noch seltsamer, dass die englische Kirche ihre Dispensation auf den Fall beschränkt, wenn die Frau *ohne* Kinder verstorben. Im entgegengesetzten Falle will sie schlechterdings nicht gestatten, dass gerade diejenige, welcher Natur und Gefühl die Kinder an's Herz legen, indem sie die Gattin des Vaters wird, Mutter der Kinder werde. Dass in der neuern Zeit der gesunde Menschenverstand wider solche Unnatur und Gefühllosigkeit in die Schranken getreten ist, wäre demnach weniger zu verwundern, als dass die neuere Zeit den Kampf noch ungekämpft gefunden. Bekanntlich wird dieser Gegenstand im Parlamente zur Entscheidung kommen, und es steht mit Recht zu erwarten, dass, wenn Unter- und Oberhaus auch taub seyn wollten gegen die Mahnung des gesunden Menschenverstandes, sie doch nicht taub seyn werden gegen die durchdringenden Stimmen, die in verschiedenen öffentlichen Versammlungen und dann auf dem constitutionellen Wege der Petition wider dieses „Vergehen am heiligen Geiste" laut geworden sind. Was daher die Schrift in dieser Beziehung enthält, darf für bereits durchgefochten gelten. Das erste Rütteln an der kirchlichen Strenge glich dem ersten Axthiebe gegen den morschen Balken eines alten Gebäudes. Es zeigten sich mehr baufällige Stellen als jener morsche Balken, und weil es eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit ist, von einem Extreme zum andern überzuspringen, so fehlt nun wenig, dass der Sohn seine Mutter, der Vater seine Tochter, der Bruder seine Schwester soll heirathen dürfen. In der That werden die Eheverbote bis auf diese Verwandtschaftsgrade bestritten, und am Ende wäre das Unglück nicht so gross, wenn auch sie wegfielen. Abgesehen, dass nur die humanisirte Natur wider eine Verbindung zwischen Mutter und Sohn, Vater und Tochter, Bruder und Schwester sich auflehnt, und dass nur das Wissen zur Blutschande macht, was ohne solches Wissen ein gesetzlich giltiger Bund ist, — so lange die humanisirte Natur uns nicht ausgezogen wird, mag das Gesetz immer erlauben, was mit ihr in Widerspruch steht. Lykurg wollte den Vatermord nicht verpönen, weil er ihn unmöglich nannte. Aus gleichem Grunde bedarf es jener Eheverbote nicht. Minder laut sind zur Zeit in England die Einwände gegen die Schwierigkeit der Ehescheidung, und es lässt sich auch nicht läugnen, dass dieser Punkt eine sehr reife Erwägung verdient. Die Folgen eines, die Lösung des Ehebandes leicht machenden Gesetzes spotten jeder Berechnung, und wer vermöchte durch unumstössliche Beweise die Frage zu beantworten, ob die Leichtigkeit der Trennung oder die Schwierigkeit die glücklichere Friedensstifterin im ehelichen Leben sey? Die Hindernisse der Scheidung mögen manches Herz brechen. Das aber ist auch eine Erfahrung, die sich jedem bietet, dessen Berufe ein Blick in häusliche Zustände frei steht, dass Glück und Wohlstand selten unter dem Dache wohnen, das über einen geschiedenen Mann, über eine geschiedene Frau sich wölbt. Ref. war während einer ziemlichen Reihe von Jahren im Königreiche Sachsen mit einer, an Umfang bedeutenden Gerichtspflege betraut; aber oft, sehr oft, wenn eine traurige Pflicht ihn auf ein bäuerliches Gut führte, wo Nothstand aus zerbrochenen Fenstern und ziegellosen Dächern hervorblickte, und er nach der ersten Ursache der eingetretenen Verarmung forschte, fand er solche in einer — Ehescheidung. Dasselbe hatte er nur zu oft Gelegenheit, in den Haushaltungen der einbezirkten Städte wahrzunehmen, und er erinnert sich, dass, als er in einem zahlreichen Vereine von Gutsbesitzern, Pächtern und Gerichtsverwaltern diese Bemerkung äusserte, sie von Allen für richtig erklärt wurde. Obschon es daher gewiss sein Bedenken haben muss, die Lösung des Ehebandes auch nur so leicht zu machen, wie solches nach sächsischem und preussischem Rechte der Fall ist, so dürfte doch auf der andern Seite die Beschränkung, wie sie in England Statt findet, wo Ehebruch der einzige gesetzliche Ehescheidungsgrund ist,

wieder zu streng seyn. Und das behauptet auch der Vf. vorliegender Schrift. Seine diesfallsige Argumentation hebt mit einem Satze an, dessen Tendenz auf den Beweis des Gegentheils abzuzielen scheint — mit einer Klage über die Abnahme der Ehen. „Man hat in neuerer Zeit oft darüber gesprochen", sagt er, „dass es nie mehr Unverheirathete gegeben als jetzt und die Zahl täglich wachse. Es ist das eine ebenso wahre als besonders für das weibliche Geschlecht schmerzliche Thatsache. Viele Männer heirathen nicht, weil es ihnen an Mitteln fehlt, eine Frau zu ernähren, Andere, weil sie einer Maitresse den Vorzug geben oder für ihre thierische Begierde bei unglücklichen Frauen Befriedigung finden, noch Andere, weil sie viel zu viel mit sich selbst und ihrer äussern Erscheinung zu thun haben, als dass die Wahl einer Gattin ihre Aufmerksamkeit fesseln könnte, und wieder Andere, weil sie sich vor den Kosten und Sorgen eines Hausstandes fürchten; die Meisten aber werden von unserm Ehegesetze abgehalten. — — Ich weiss recht gut, dass dieses Ehegesetz neuerlich eine Abänderung erfahren hat. Ehemals durfte man sich nur in der Kirche von einem ordinirten Geistlichen trauen lassen. Jetzt dürfen Heirathsbündnisse auch in den Bethäusern der Nonconformisten von dissentirenden Geistlichen und selbst vor Magistratspersonen vollzogen werden. Aber in Betreff des Gesichtspunktes, aus welchem das Gesetz den geschlossenen Bund betrachtet, wie hinsichtlich der Wirkungen, welche es ihm beilegt, steht es ungeändert. Die Trennung kann nur auf dem frühern Wege bewirkt werden. Gleichviel, ob eine Ehe im Magistrats-Büreau, im Betsaal oder in der Kirche geschlossen worden, — der einzige gesetzliche Grund ihrer Auflösung ist Ehebruch und der alleinige Weg zur Scheidung führt durch die geistlichen Gerichtshöfe und durch das Haus der Lords — ein langer, kostspieliger, beschwerlicher und anstössiger Weg, den nur Reiche und Freche gehen können. — Die Forderung des Trauungs-Formulars, dass ein Paar geloben soll, sich bis in den Tod zu lieben, ohne stipulirte Bedingung guten Einverständnisses und ohne die geringste Rücksicht auf angemessenes gegenseitiges Betragen, ist so vernunftwidrig und absurd, dass es von Jahrhundert zu Jahrhundert nur in einem Institute sich hat erhalten können, dergleichen die Kirche, die allen, in ihrem Aufbau begründeten Uebeln Beständigkeit verleiht und ob mit Recht oder mit Unrecht, gegen Volksverstand oder nicht, gegen Zeitverhältnisse oder nicht, genau dieselbe bleibt, die sie von Geschlecht zu Geschlecht gewesen ist. Die gute Aufführung einer Frauensperson vor der Verheirathung kann mit ein Grund seyn, sie zu lieben. Wird aber später die Mässige eine Trunkenboldin, die sparsame eine Verschwenderin, die Achtsame fahrlässig, die Fleissige faul, die Keusche liederlich, die Liebenswürdige eine Xantippe, — wer möchte dann, wenn er nicht verrückt ist, behaupten mögen, dass der Mann, der sie gewählt, sie unvermindert lieben solle? Dasselbe gilt natürlich für die Frau von dem Manne, wenn mit diesem ein ähnlicher Wechsel vom Guten zum Schlechten vorgeht. Ist es daher schon im Allgemeinen vernunftwidrig und absurd, für alle Möglichkeiten des Lebens sich an einander zu binden, so erscheint es noch hundertmal mehr so, wenn alle Feierlichkeiten der Religion dabei beobachtet werden, sogar Gott ausdrücklich zum Zeugen angerufen wird. Wie viele Ehepaare, die, gezwungen von dem vernunftwidrigen und absurden Trauungs-Formulare, sich Liebe bis in den Tod gelobt, sind durch schlechtes Betragen dahin gekommen, erst sich zu hassen, dann sich zu trennen, dann die Scheidung nachzusuchen! — — Die Wurzel alles, mit unserer Ehe gesetzlich verknüpften Unheils besteht darin, dass wir in der Ehe ein religiöses Institut sehen und nicht das, was sie in Treu und Wahrheit und einzig und allein ist, ein bürgerlicher Vertrag — *a civil contract*. Es muss jeden verständigen Menschen in Verlegenheit setzen, in der Ehe mehr Religion zu finden als im Essen, Trinken oder Schlafen. Alles Religiöse ist Pflicht; es ist geboten und kann nicht unterlassen werden, ohne Sünde zu begehen. Die Ehe aber ist rein Sache der Wahl und zwar einer vollkommen freien Wahl. Paulus, eine gewichtige religiöse Autorität, schreibt: „weder, wenn wir heirathen, handeln wir besser, noch, wenn wir nicht heirathen, handeln wir schlechter." Fürwahr also seltsam, dass Religion in der Ehe seyn und es uns doch frei stehen soll, nach unserm Belieben zu heirathen oder nicht. Mir meines Theils hat es immer gedünkt, dass die Ehe, in welcher ich nichts Anderes erblicken kann als ein Institut zu ordnungsmässiger Befriedigung der thierischen Begierden, worauf die Fortpflanzung und Erhaltung des Menschengeschlechts beruht, von jener Verständigkeit, Verfeinerung und Geistigkeit, welche der Religion angehören, himmelweit entfernt sey. Meiner innigsten Ueberzeugung zufolge hat die Ehe mit Religion absolut nichts zu schaffen; aber die Pfaffen vergangener Zeiten pfropften den Aberglauben darauf und nahmen die ganze Angelegenheit sammt allem daraus entspringenden Gewinn in ihre Hände. Und wunderbar, dieselben Pfaffen, dieselben Lehrer und Führer auf dem Wege der Religion, die laut und feierlich die

Ehe für ein rein religiöses Institut erklärten, sie — heiratheten nicht. Wie sah es denn da um ihre eigene Religiosität aus, wenn die Ehe Sache der Religion war und von ihnen aus Prinzip vernachlässigt wurde? — Freilich, das umnachtete und betrogene Volk jener Zeit nahm Alles für baare Münze, und so mächtig war das Uebergewicht der Hierarchie, so gross der Aberglaube, dass, wer einen Widerspruch erhoben oder auch nur einen Zweifel geäussert, in Gefahr gewesen wäre, zerrissen oder lebendig verbrannt zu werden. Die mit der Trauungsfeier verbundenen Emolumente waren es und es war die dadurch gesteigerte Herrschaft der Geistlichkeit über die Leiber und Seelen des Volks, was die Pfaffen bewog, Aberglauben auf ein bürgerliches Pactum zu pfropfen und es für eine religiöse Angelegenheit zu erklären, ja, eins der sieben Sakramente der katholischen Kirche daraus zu machen, was es noch zur Stunde ist. — — Diese Ansicht beherrscht fortwährend Tausende und wird von der Staatskirche, der sie eine Quelle des Einkommens und die selbst ein Absenker des römischen Katholicismus ist, gehegt und gepflegt. Diese Ansicht macht Mann und Frau zu Einer Person und dafür erklärt sie das Gesetz, mag auch tägliche Erfahrung und täglich Geschehendes den vollgiltigsten Beweis liefern, dass sie nicht allein zwei Personen, sondern häufig genug zwei sehr verschiedene Personen sind. Und weil die eheliche Vereinigung es ist, was Beide zu Einer Person macht, soll nur Ehebruch sie wieder vereinzeln können, und folglich der Frau, die getrennt von ihrem Manne und von den ihr ausgesetzten Alimenten lebt, es von Rechtswegen erlaubt seyn, ihn in Schulden zu stürzen, und es dem Manne vor dem Richter nichts frommen, öffentlich gewarnt zu haben, denn jemand zu sagen, er solle meiner Frau nichts leihen, gilt vor dem Gesetze genau so viel als ihn warnen, mir selbst nichts zu leihen. Andrerseits mag der Mann so schlecht seyn, wie er will, seine Frau misshandeln, soviel er Lust hat, — sie kann von ihm nur loskommen durch den vor einer Jury ihres Landes vollführten Beweis von ihm begangenen Ehebruchs. — — Dies ist das wahre Sachverhältniss, demzufolge einem Manne und einer Frau, die wieder zwei Personen werden, d. h. den Bund gelöst sehen wollen, den es in ihrer Macht gestanden zu knüpfen, kein anderes Mittel für die Erreichung ihres Wunsches übrig bleibt, als eins von Gottes Geboten zu brechen. Bringt ein Ehepaar, wie jetzt das Recht steht, sein Scheidungsgesuch vor Gericht an, antwortet ihm das Gesetz: „obgleich ich ein menschliches Gesetz bin und von Menschen gemacht, kann ich euch doch nicht helfen, es wäre denn, ihr ginget hin und brächet eins der göttlichen Gebote. Thuet das und ihr sollt frei werden. So lange ihr euch aber dazu nicht qualifizirt, muss ich euch bescheiden, wie das hilflose Weib beschieden wurde, das um Aufnahme in die Magdalenen-Anstalt bat und noch unschuldig war. Diese Anstalt, sagte man ihr, ist nicht für solche, die ihre Tugend bewahrt, sondern für solche, die ihre Unschuld verschleudert haben. Gehe hin und thue desgleichen; dann kannst du aufgenommen werden. — Wie für alle auf gegenseitiger Uebereinkunft beruhende Verträge, legt der gesunde Menschenverstand auch für die Ehe den Grundsatz nieder, dass, da Mann und Frau die Macht haben, den Bund zu schliessen, sie, wenn sie es gegenseitig wünschen, und zwar ohne Rücksicht auf das Warum eines Wunsches, über dessen Wichtigkeit sie die besten Richter sind, die Macht haben müssen, den Bund zu lösen, mit der alleinigen Verpflichtung, dafern Kinder vorhanden, für diese genügende Fürsorge zu treffen. Ist dies geschehen, dann, meine ich, sollte keine Macht und kein Gesetz auf Erden ihrem Verlangen sich entgegenstellen dürfen. Aber ich wiederhole, das Verlangen nach Scheidung muss eben so wechselseitig seyn, als die Uebereinkunft es gewesen ist, die den Bund geknüpft hat. Und ist solches der Fall und vor einer Magistratsperson erklärt, und ist vor dieser die unerlässliche Versorgung der Kinder gebührend festgestellt, sollte der beiderseitige Wunsch ein giltiger und damit die Ehe gelöst seyn. So ist es in Schweden, und wie dort die Zahl der Scheidungen eine verhältnissmässig geringe, so ist die Zahl der zur Untersuchung kommenden Ehebrüche eine noch bei Weitem kleinere. Sobald dort Mann und Frau über die Lösung ihres Ehebandes sich gegenseitig verständigt haben, gehen sie in Begleitung ihrer Freunde zu ihrer Obrigkeit, und nach Anhörung des Gesuchs und dessen, was die Freunde dazu meinen, sowie nach genommener Einsicht von der in Betreff der Kinder getroffenen Abrede, erklärt der Richter, wenn kein Bedenken obwaltet, die Ehe für getrennt. Wie verschieden von England, wo, um zu diesem Ziele zu gelangen, Ehebruch verübt und von einer Jury darüber erkannt, ein Process vor dem geistlichen Gerichtshofe erhoben und mit endlosen Kosten durch das Haus der Lords langsam zum letzten Schlusse geschleppt werden muss"! —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Berlin, b. Eichler: *Das Heptaplomeres des Jean Bodin.* Zur Geschichte der Cultur und Literatur im Jahrhundert der Reformation. Von Dr. G. *E. Guhrauer.* Mit einem Schreiben an den Herausgeber von *A. Neander.* 1841. LXXXVIII u. 277 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Zweiter Artikel.

Nachdem wir in unserm frühern Artikel (No. 39 ff.) eine Uebersicht von dem Inhalte des vielbesprochenen Werkes gegeben, haben wir es nun zunächst nicht mehr mit Bodinus, sondern mit dessen Herausgeber zu thun. Welches sind die Anforderungen, die wir an den Herausgeber eines Werks, wie das gegenwärtige, mit Recht zu machen haben? Drücken wir es kurz aus, so ist die Pflicht, die er sich selbst auferlegt, die, dem herausgegebenen Werke zu seinem Rechte zu verhelfen. Wie aber fasst Hr. G. im Einzelnen diese Pflicht? Er meint uns vor Allem eine historisch-philosophische Würdigung des Werks geben zu müssen — und er hat Recht daran; er meint weiter, sich den einfachsten und geradesten Weg dazu durch eine Betrachtung über das Leben und den Charakter des Autors bahnen zu müssen — und er hat abermals Recht daran. Gehen wir ihm selbst zuerst auf diesem Wege nach. Der Biograph Bodin's hat kein leichtes Geschäft; aus widersprechenden Nachrichten hat er die historische Wahrheit, aus parteiischen Stimmen ein unparteiisches Urtheil herauszustellen. Wir dürfen mit Hrn. G.'s Kritik in beiden Hinsichten zufrieden seyn. Er legte seinen biographischen Nachrichten hauptsächlich die *„Notice historique et critique sur Bodin* in *Millin's Magazin encyclopédique"* als glaubwürdigste Urkunde zu Grunde: aus der wir bereits das Wesentlichste mittheilten. Von den im Laufe jener historischen Abhandlung angestellten Untersuchungen bezeichnen wir die über die Confession des Franzosen und die über die Abfassungszeit seines colloquium als die interessantesten. Dennoch können wir mit dem Resultat der ersteren nicht übereinstimmen. Um nämlich darüber aufs Reine zu kommen, ob Bodin Katholik oder Hugenot war, theilt Hr. G. einen Brief desselben an seinen katholischen Freund *Botru* mit. Die protestantische Denkart des Vf.'s spricht sich hierin so entschieden aus, dass sie ohne Weiteres anzuerkennen ist. Wenn dessenungeachtet Hr. G. Bayle's Urtheil: *„que c'est la lettre d'un bon Huguenot"* für übereilt hält und seinerseits behauptet, Bodin sey sein Leben lang Katholik, aber freilich mit protestantischer Gesinnung gewesen, so müssen wir neugierig auf die Gründe seyn, auf die er sich stützt. Wir fanden eigentlich nur einen und diesen einen ohne Halt. Es ist wahr, wenn es in jenem Briefe heisst „meine, oder vielmehr Christi Religion" so geht die hierin ausgesprochene Gesinnung über das hinaus, was z. B. den Reformirten im Gegensatz zu den anderen christlichen Confessionen zum Reformirten macht, aber sie geht nach Hrn. G.'s eigenem Geständniss ebenso, ja mehr noch über das bestimmt katholische Bekenntniss hinaus. Es folgt mithin aus jenen herausgerissenen Worten des Briefes *überhaupt* für eine bestimmte Confession seines Vf.'s nichts. Wohl aber folgt etwas aus andern Stellen dieses Briefes. Man lese nur sogleich den ganzen Satz, aus welchem jene Worte hergenommen sind, im Zusammenhange. „Darauf" heisst es „antwortest Du so, als wenn Du meine oder vielmehr die Religion Christi versteckt tadeltest und die Ursachen dieses Bürgerkriegs, von welchem ganz Frankreich entbrannt ist, von derselben, als dem letzten Prinzip ableitetest. In diesem Punkte stimme ich Dir gewiss bei.' Wie? — jene subjective Fassung der Religion soll doch Botru, soll doch Bodin nicht zur Ursache der französischen Religionskriege gemacht haben? — Es ist klar, man redet von den Hugenoten und Bodin konnte deren Religion, sobald sie eben „seine" wurde, in jenen rationalistischen Ausdruck fassen. Man höre, was weiterhin sich findet: „Ich will"

schreibt Bodin „noch die von unsern Gegnern angeführten Hauptargumente, um welche der Streit sich dreht, widerlegen." — Und diese Argumente? — sind, wie wir sogleich sehen, keine anderen, als die, womit die Katholiken die religiösen Grundsätze der Hugenoten zu schlagen suchten. Und nachdem Bodin diese kürzlich zurückgewiesen, fügt er hinzu: „Und über diese Dinge können Dich unsre Religionsschriften ausführlicher belehren"; endlich noch diese Worte: „Nun geben wir zuletzt (den Katholiken) zu." Man merke also: „*unsre* Gegner" — verstehe die Katholiken; „*unsre* Religionsschriften" — verstehe die der Reformirten; „*wir* geben zu" — verstehe abermals die Reformirten: man merke dies und finde es noch wahrscheinlich, dass Bodin etwas andres als ein Hugenot gewesen sey. Zwar, dass es *möglich* sey, dass dieses „unser" und dieses „wir" Bodin nur in Rücksicht seiner grösseren geistigen Verwandtschaft mit der antikatholischen Partei adoptirt habe, wer könnte das schlechthin leugnen? nur dass man uns dann dafür positive Beweise bringe. Wir suchen diese bei Hrn. *G.* vergebens.

Hat sich nun Hr. *G.* schon durch diese historischen Untersuchungen über Bodin's Person ein Urtheil über desselben Werk vorbereitet, so glaubt er uns vorher auch noch eine Charakteristik der einzelnen mitredenden Personen schuldig zu seyn, da ja von diesen das Ganze getragen sey. Wir billigen dies, vermissen jedoch bei dieser Charakteristik die Hervorhebung der tieferen philosophischen Bedeutung, welche die einzelnen Personen neben ihrer theologischen Rolle haben. Sind es nämlich mehr oder weniger entschieden scholastische Elemente, welche in den Streitgründen der drei Christen hervortreten, so stellt sich dagegen in Toralba bereits das Streben, über jene Auctoritätsphilosophie sich zu erheben, heraus. Tor. ist Gegner des Aristoteles und hierin schon zeigt sich eine unzweideutige Spur des nach Selbstständigkeit ringenden Denkens. Auch das Wesen des Senamus würde Hr. *G.* weit richtiger gefasst haben, wenn er in ihm mehr den Repräsentanten einer philosophischen als einer religiösen Richtung hätte finden wollen. Wäre Senamus der Vertreter des religiösen Paganismus — wozu ihn Hr. *G.* macht — so wäre dieser offenbar zu kurz gekommen. Aber, wie möchten sich doch auch die Heiden einen Anwalt gefallen lassen, der sich offen zum Monotheismus bekennt? Sen. vertritt unbestritten, wie alle Uebrigen, auch eine religiöse Richtung, aber die heidnische möchten wir sie eben so wenig mit Hrn. *G.* nennen, als dieser sie von Leibnitz als Atheismus bezeichnet wissen will. Senam. ist, seiner theologischen Rolle nach, eine höchst unglückliche Figur; in ihm kömmt persönlich das zur Darstellung, was in objectiver Weise durch das ganze colloquium anschaulich wird, die gleiche Berechtigung aller Religionen. Wer würde diesen Widerspruch ertragen, wenn nicht Sen. durch ganz etwas Anderes unsere Theilnahme für sich gewönne, wir meinen, durch seine philosophische Haltung. In ihm kömmt eine zweite Seite jener angestrebten Befreiung des Denkens, *die* Art der Hingabe nämlich an die aristotelische Philosophie zur Darstellung, welche mit dem bestimmten Bewusstseyn verbunden ist, dass Christus und Aristoteles nicht, wie die Scholastiker glaubten, in harmloser Eintracht zu einander stehen. Will man dies in philosophischem Sinne Paganismus nennen, so sey es. Wie aber gar unser Herausgeber behaupten kann, dass Frid. das speculative Moment vertrete, gestehen wir, nicht zu begreifen. Ganz richtig stellt er ihn zwischen Coron., den Mann der Auctoritäten und den rationalisirenden Curtius. Was ihm aber diesen Platz sichert, das ist vielmehr sein Streben, sich durch die Energie des subjectiven Glaubens den Fesseln der Auctorität zu entwinden.

Gilt es nun nach diesen Vorbereitungen die Frage, was denn aus Bodin's Werke sich als seine eigene religiöse Meinung herausstelle, so steht die *G.*'sche Ansicht hierüber der früheren schroff gegenüber. Während *Diecmann* in seinem schon erwähnten *schediasma* den Autor ohne Weiteres unter der Maske des Tor. zu finden meinte und nun gegen Bodinus, den Naturalisten loszog, so schärft es uns Hr. G. wiederholentlich ein, dass Bodin, der hinter seinem Werke stehende Autor, nicht in der Person irgend eines der 7 Mitredenden gesucht werden dürfe, sondern in dem Ganzen. Hiermit ist wenig genug gesagt und am Ende käme es doch auf die Bemerkung hinaus, welche sich von unbekannter Hand unter einem Pariser Manuscript findet: *Qui tot religiones laudavit, nullam habuit.* Sollen wir unserseits eine Antwort auf die vorgeworfene Frage geben, so nehmen wir uns erst die Erinnerung zu Herzen, dass es etwas Anderes sey, nach der Idee zu fragen, welche der Vf. in seinem

Werke darstellen wollte, etwas Anderes, nach der eigenen religiösen Ueberzeugung des Schriftstellers zu forschen. Die Erstere wird nothwendig nur aus dem Ganzen des Werks erkannt werden können, für die Letztere könnte man möglicherweise eine einzelne der redenden Personen vor den anderen in Anspruch nehmen; jene wird aus der Betrachtung des Werks mehr oder minder deutlich hervorleuchten, diese kann möglicherweise nirgends sich entdecken lassen oder uns höchstens zufällig verrathen werden. Und jene Idee, welche der Vf. ausführte, ist deutlich die, dass jede Religion ein Recht habe, sich allen andern gegenüber geltend zu machen, indem eine jede für den, der ihr angehöre, die höchste Gewissheit habe. Bei aller Verschiedenheit indess haben alle auch ein Gemeinsames und dieses mache es möglich, dass z. B. in einem Staate die verschiedensten Religionen in gegenseitiger Duldung neben einander bestehen können; in allen auch seyen gleiche Antriebe zu einem sittlichen Leben enthalten. Wir wissen, welche Erlebnisse es waren, welche unserem Vf. diese Betrachtungen nahe legten und wir können es nicht anders als wahrscheinlich finden, dass er sie anfänglich schrieb, nicht als ein Vermächtniss für kommende, sondern als eine Lehre für seine Zeiten. — Für die individuelle religiöse Ansicht des Vf.'s nun aber folgt aus dem *Ganzen* nicht mehr, als dass er keinenfalls so sehr in irgend einer partikulären Confession befangen war, um nicht die religiöse Ueberzeugung an Anderen zu achten, auf ihre Gründe einzugehen und praktisch selbst die Duldsamkeit zu üben, welche er predigt. Aber diese Gesinnung giebt er auch einer jeden der streitenden Parteien, die doch im Uebrigen zum Theil von so bestimmter Farbe sind. Das kann also der Weg nicht seyn, auf welchem wir über die Privatansicht des Autors einen Aufschluss bekommen können. Um dahin zu gelangen, werden wir nun schon die einzelnen Personen mustern müssen. Hat der Vf. nicht doch etwa, bei allem Schein von Objectivität und Unparteilichkeit, die eine derselben mit besonderer Liebe geschildert? ist ihm nicht doch wider Wissen und Willen hie und da die ruhige Darlegung der entgegengesetzten Meinungen zu einer Kritik derselben umgeschlagen? Wie? wäre sein Salomo doch nicht ohne Schuld daran, dass Bodin Vielen als ein heimlicher Jude galt? merkt man denn wirklich nicht die Zustimmung des Autors zu den meisten Einwürfen des Juden gegen das Christenthum? — Wie? wäre auch am Ende der ehrliche *Diecmann* so blind nicht gewesen, wenn er aus den 7 Masken seinen Mann in der des Toralba herausfand? In allem Ernst, mit den Waffen, welche uns Hr. *G.* selbst in die Hände giebt, wir meinen das Heptaplomeres selbst und jenen Brief an *Botru*, möchten wir es wohl unternehmen, den frommen *Diecmann* gegen Hrn. *G.* zu vertheidigen? Aber freilich, privatim würden wir es unserem Clienten merken lassen, dass seine Refutation Bodins nichts desto weniger ein dummer Streich sey. Wir würden ihn belehren, dass es nicht Recht sey, da wo der Autor mit seiner subjectiven Meinung verstockt bleiben will, diese dennoch auszuspioniren und in Folge dieses unehrlichen Manövers den Vf. vor aller Welt erst anzuklagen und dann zu refutiren. Dass wir es kurz machen: Hr. *G.* sowohl als *Diecmann* und Consorten haben die Frage nach der subjectiven Religionsansicht des Schriftstellers nicht von der anderen unterschieden nach der Idee, welche sein Werk auszudrücken bestimmt war. Hr. *G.* nahm im Ganzen die Letzte zugleich für die Erste, sein Gegner die Erste zugleich für die Letzte und die Wahrheit liegt diesmal — wenn man will — in der Mitte.

Machen wir uns nun daran, dem Herausgeber bei seinem weiteren Geschäfte, der Herausgabe im engeren Sinne, zu folgen, so hören wir ihn billig zuerst wieder selbst sich über seine Aufgabe aussprechen. — Die Handschrift, meint er S. XLVI, könnte als eine gedrängte Encyclopädie des gesammten Wissens und Glaubens aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts angesehen werden. „Keine Frage daher", fährt er fort, „ob nicht ein Werk dieser Art schon in dieser Hinsicht vollständig und ganz noch heute herausgegeben zu werden verdiente, wenn sein Vf. nur auch nach Klassicität gestrebt hätte. Dies müssen wir leider so gut als von den übrigen Schriften Bodin's verneinen und aus diesem Grunde wegen einer vollständigen Herausgabe wie der eines etwa aufgefundenen Werks aus dem Alterthume Bedenken tragen." Und bald darauf S. XLVIII: „Wir indessen haben dem strengern kritischen, sowie dem allgemein historischen Interesse durch die Verbindung eines deutschen Gesammtauszuges am zweckmässigsten und anregendsten zu genügen geglaubt."

Mit jenem Bedenken zunächst wegen einer vollständigen Herausgabe scheint es dem Hrn. *G.* doch

wiederum kein rechter Ernst gewesen zu seyn. Er spricht an zwei Stellen, S. LXXXVI und S. 278 von dem künftigen Herausgeber des Ganzen und zwar auf eine Weise, als ob er von diesem erst eine Ergänzung und Weiterführung der eignen Arbeit erwarte. Hr. G. ist also hienach nicht überhaupt gegen eine Herausgabe des ganzen Werkes: nur glaubt er für sein Theil diese Arbeit von sich weisen zu müssen. Und wenn dies, so ist weiter auch wohl jener Grund, den er angiebt, die unklassische Form des Werks nicht sowohl ein Grund als ein Vorwand. Das Recht zu dieser nicht leichten Beschuldigung gedenken wir nachzuweisen. Wir hätten dann ohne Zweifel ein Recht dazu, wenn wir erstens zeigten, dass der Herausg. nichts gethan, um den Mangel an Klassicität weniger fühlbar zu machen, dass der deutsche Auszug, den er uns giebt, um ein gut Theil ungeniessbarer sey, als der lateinische Urtext, und wenn wir zweitens zeigten, dass Hr. G. dem kritischen Geschäft der Herausgabe nicht genügt habe. Dieser zweite Beweis machte dann zugleich den wahren Grund klar, warum er sich dem Unternehmen einer vollständigen Herausgabe entzog. — Sollten uns aber — wie wir nicht zweifeln — beide Beweise gelingen, so hätten zuletzt nicht wir, sondern Hr. G. selbst sein Urtheil gesprochen. Er hat es als seine Aufgabe ausgesprochen, gleichmässig dem allgemein historischen, wie dem strengeren kritischen Interesse zu genügen, und dass er keinem von Beiden in Wahrheit genügt habe, darauf würden ja eben unsere beiden Beweise hinauslaufen.

Das Unklassische der Form findet Hr. G. namentlich in der Unordnung, in welcher ein reichhaltiges Material, dessen der Vf. nicht Herr geworden, sich uns entgegenthürmt, in den tausend Abschweifungen vom Wege, welche diesen und das Ziel zugleich vergessen machen. Abgesehen von diesen Mängeln der Form, findet er für den heutigen Leser ein gut Theil des Stoffes selbst ungeniessbar und hält es für erlaubt, wenn der Herausg. alles das, was nicht wesentlich zur Sache gehört und dabei für uns weder sachliches, noch historisches Interesse hat, behutsam ausscheidet (S. XLVI und XLVII). — Sind wir nach diesen Aeusserungen nicht zu der Hoffnung berechtigt, dass alle diese Mängel in dem deutschen Auszuge vermieden seyn werden? Und doch! dieser Auszug leistet nicht, was wir erwarten, und mehr noch! dieser Auszug leidet an so viel *neuen* Fehlern der Form — dass wir ihn gern gegen das Original dahingäben. Hr. G. hat erstlich seine Mittheilungen durchaus nach keinem bestimmten Plane gemacht, er hat sodann durchaus nicht mit treffendem Blicke Wesentliches von Unwesentlichem gesondert, er hat uns nicht, wie er wollte, den Kern des Ganzen gegeben, er hat nicht, wie er musste, den oft verdunkelten Zusammenhang an's Licht gestellt, er hat da, wo der Faden wirklich zerrissen ist, nicht, wie er musste, dem Leser dies zum Bewusstseyn gebracht. — Es ist wahr, da ist Manches ausgeschieden: aber nach welchen leitenden Prinzipien, das sehen wir nicht. Wie ungleichmässig sind nicht die Auszüge der einzelnen Bücher ausgefallen? Nach der kurzen Angabe der verhandelten Materien kann das dritte Buch unmöglich so wenig Interessantes bieten, dass es auf einer einzigen Seite abgethan werden durfte, während das 6te Buch noch im Auszuge von S. 80—159 reicht. — Ob nicht der Waizen mit dem Unkraut ausgerissen ist, ja ob nicht dieses oft statt jenes stehen gelassen ist — dafür haben wir keine Bürgschaft. Eine Vergleichung der Stellen, welche uns zugleich lateinisch mitgetheilt sind, lehrt uns vielmehr, dass der Epitomator nicht nach einem richtigen Urtheil, öfter sprungweise und auf gutes Glück seine Aushebung machte. Von einer Nachweisung des Gedankenganges kann somit die Rede nicht seyn, oder, wo wir eine solche finden, da haben wir allen Grund, ihre Richtigkeit zu bezweifeln; der Zusammenhang liegt gewöhnlich tiefer und jene Angabe beruht nur auf dem oberflächlichsten Scheine. — Diese Behauptungen im Einzelnen nachzuweisen ist uns erspart durch den Auszug, welchen wir selbst am Anfang gegeben. Wir haben dort die gerügten Fehler zu vermeiden gesucht und da wir für die grössere Hälfte selbst auf die G.'schen Excerpte verwiesen waren, aus dieser verschobenen Form die Züge des Urbilds herzustellen gesucht. — Aber wir sprachen ja auch von neuen Fehlern der Form, die erst mit der deutschen Uebersetzung des Hrn. G. hereingekommen sind. In Wahrheit, statt des leidlichen Latein's der Urschrift hat uns Hr. G. — eine *schlechte* Uebersetzung gegeben: schlecht, weil sie öfters den Sinn nicht trifft; schlecht sodann, weil sie corrupteres Deutsch enthält, als nur irgend der Grundtext corruptes Latein hat. — Wir sagten, weil sie den Sinn nicht trifft? Hier einige Exempel! S. 66 lesen wir im deutschen Auszuge: „Obgleich Kunstwerke, Statuen, Gemälde die Augen des Menschen oft täuschen, so ist es doch wundersamer, dass *die Natur* in dieser Weise sich niemals täuscht." Wird man ahnen können, was dies bedeutet? wird man errathen, dass im Lateinischen *„in eo genere bestias falli nunquam"* geschrieben steht? (S. 201) — *„qui genere Judaei,"* heisst es S. 164 von den Schülern Jesu, *„et Judaeorum religionem vulgo profitebantur."* Jenes *et* lässt unser Uebersetzer weg und muss es wohl weglassen, denn *genere Judaei* bedeutet ihm „nach Art der Juden" und wie soll sich das nun anders zu einem Satze fügen? (vgl. S. 55.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Berlin, b. Eichler: *Das Heptaplomeres des Jean Bodin.* Von Dr. *G. E. Guhrauer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 58.)

Ein sehr böser Fehler findet sich auf S. 118. Hier ist von der Trinität die Rede und es ist neben einander gestellt das zeugende Ding, das erzeugte Ding und das — *geistige* Ding. Zu gutem Glück hat Hr. G. in aller Unschuld zu diesem Letzten die lateinischen Worte: „*rem spirantem*" in parenthesi gesetzt. Nun freilich weiss ein Leser, der nur etwas Theologica im Kopf hat, Bescheid: dass Hr. G. aber so wenig Bescheid weiss, das wird er dem Herausgeber eines theologischen Gespräches nicht verzeihen. Ueberhaupt hat mit dem Wort *spirare* unser Herausg. Unglück. Die h. S. — belehrt uns Salomo — nennt den Geist des Menschen nicht eine Substanz Gottes, sondern ein *spiraculum.* Dies ist deutlich; es bedeutet Aushauch. Nicht so deutlich ist Hrn. G.'s Uebersetzung. Musste er freilich hier dem lat. Lexicon (*Scheller* übersetzt *spiraculum* durch *Luftloch*, *Oeffnung*) mehr trauen als seiner Kenntniss der A. T.lichen Vorstellungen — so war er schlecht berathen. Konnte ihn überdies das beigesetzte hebräische Wort nicht aufklären (רשיבה, soll heissen נשיבה), was Wunder, wenn er, gleichviel ob sinnlos oder nicht, „*Oeffnung*" übersetzte. — Aber weiter! an wie vielen Stellen ist unser Uebersetzer sclavisch treu und deshalb undeutsch oder unverständlich. — Wer glaubt es wohl, dass folgende Sätze geschrieben sind, um uns das Missvergnügen über die unklassische Form des Originals zu ersparen? „Wenn sie dies leugnen nicht können" (S. 14), „weil es zuerst einen Raum, kleiner als es selbst, dann einen *ihm grösseren übersetzt*" (S. 21), „für die Weisen geglaubt werden" (S. 53), „dass wir Gott gnädig haben" (S. 85), „er wurde ein Gott geglaubt" (S. 119). Solche Dinge werden uns für deutsch geboten, doch ehe wir das verdauen, lieber zehnmal ein *quia* statt Acc. cum Inf. oder welchen schrecklicheren Barbarismus man uns sonst nur immer auftischen will. Aber es ist gar nicht wahr: so barbarisch ist unser Bodinus bei Weitem nicht und überdies, für die angeführten Fehler wird sich Hr. G. doch wahrlich nicht auf Lessing berufen wollen, der, als er jene Stelle des Cardanus übersetzte, bevorwortete, dass sein Deutsch nicht besser seyn würde als das Latein seines Clienten. „Denn", fügte er scherzend hinzu, „habe ich nicht die Güte des Ausdrucks auch in der Uebersetzung beibehalten müssen?" Es wäre schmählich, wenn wir diese Berufung gelten liessen. O nein! nicht ob wohl etwa Lessing so, wie jene Pröbchen zeigen, sondern ob wohl ein Schüler so übersetzen könne — das wollen wir Hrn. G. fragen. Aber wir kennen die Eigenschaften dieser Uebersetzung noch nicht in ihrem ganzen Umfange! Wem gelingt es, in folgender Periode, oder wie man es nennen mag, eine Construction herauszufinden? „Dieses, bemerkte Curtius, pflegt nur den gelehrtesten Männern zu begegnen und als den Grund davon Franz Fuxäus, die Zierde der Mathematiker untersucht, welcher unter dem König von Frankreich, Carl IX vor vielen Zuhörern zu Paris lehrte, was Archimedes einst aufgeworfen hatte, ein gegebenes Gewicht zu bewegen, *δοθὲν βάρος κινῆσαι*, der, sage ich, betheuert, dass die Wissenschaft des Nichtwissens das sicherste Prinzip der vollkommeneren Wissenschaften sey und dass die Unkundigsten solche wären, welche Alles zu wissen vermeinten." (S. 13) — Wir haben noch mehr solche Räthsel in Bereitschaft und sind erbötig, sie demjenigen vorzulegen, der uns dies erste löst — bis dahin können unsre Leser füglich verlangen, mit solchen Cruditäten verschont zu bleiben. Vor der Hand aber überhaupt einmal eingehalten mit allen Beschuldigungen! Uns will es schon lange vorkommen, als habe Hr. G. eine Entschuldigung vorzubringen. Fast nämlich wären wir selbst wenigstens an einem Theile der gerügten Uebersetzungsfehler irre geworden, als wir bei der zwischen dem deutschen und lateinischen Texte angestellten Vergleichung zuweilen auf so starke Abweichungen stiessen, dass jener unmöglich aus diesem, so wie

er vorliegt, geflossen seyn konnte. Wenn z. B. an derselben Stelle im lateinischen Texte (S. 207) richtig das 12te Capitel des Lucas citirt ist, wo im deutschen Texte fälschlich 1 Cor. 14. steht, so scheint der Grund dieses Fehlers eine Variante zu seyn. An zwei anderen Stellen, wo die Uebersetzung auf ähnliche Weise von dem Lateinischen abweicht, ist dies noch offenbarer; denn hier hat das Deutsche die übersetzten Worte *in parenthesi* bei sich und diese lauten ganz anders, als in dem hinten gegebenen Texte. Auch fiel uns zu gleicher Zeit ein, was der Herausgeber S. LXXXV von seinem Unternehmen berichtet hatte. Hiernach nämlich ist er, nachdem schon ein grosser Theil der Arbeit, namentlich längere Auszüge des Originals vollendet waren, zur Ansicht von zwei neuen Msc. gekommen. So weit Hn. *G.'s* Vertheidigung! Doch fürchten wir, sie schlägt zu einer weiteren Anklage um. Gesetzt nämlich auch, einige der von uns gerügten Uebersetzerfehler hätten ihren Grund nur in einer Abweichung der benutzten Texte — musste nicht Hr. *G.* diese Abweichungen ausdrücklich anzeigen? musste er nicht jene Varianten zu einer Kritik seines Textes benutzen? Was soll es bedeuten, dass er hier die eine, dort die andere Lesart und beide Mal stillschweigend billigt? — Wir sind hiemit unversehens zu dem zweiten Beweise gelangt, den wir noch schuldig waren, zu dem Beweise, dass Hr. *G.* nicht gezeigt hat, wie er das *kritische* Interesse bei einem Unternehmen, wie das seinige, zu wahren verstehe. Schon wenn wir die Art und Weise seines Excerpirens betrachten, verlieren wir das Vertrauen zu seiner kritischen *Gewissenhaftigkeit*. Hr. *G.* macht sich kein Gewissen daraus, wenn Coron., wie aus dem Lateinischen erhellt, einige Namen von Märtyrern nennt, seinerseits getrost in die Welt zu schreiben „Hier nannte er noch alle (!) Märtyrer der katholischen Kirche" (S. 71 vgl. mit S. 212. 213.) und doch setzt Coron. selbst, im Urtexte, hinzu: „*sed infinitum sit, omnes commemorare!*" — Hn. *G.* ist es ferner eine Kleinigkeit, im Deutschen dem Fridericus Worte in den Mund zu legen, die nach dem Grundtext zwischen Frid. und Tor. getheilt sind. Was kümmert es ihn, dass auf diese Weise der deutsche Frid. das Gegentheil von dem sagt, was der lateinische sagt (vgl. S. 72 mit S. 213). — Hr. *G.* hält es ferner für überflüssig, uns, etwa durch Striche, allemal anzudeuten, wo er den Grundtext verkürzt hat. Bald stehen dergleichen Zeichen, bald wieder nicht. Man gebe uns doch entweder eine freie Verarbeitung, oder sey an den Stellen, wo man übersetzt, gegen den Text gewissenhaft! Was wir nach alledem von dem bei Mittheilung des lateinischen Textes von Hn. *G.* befolgten kritischen Verfahren zu erwarten haben, ist uns kein Geheimniss mehr. Eine Beurtheilung desselben erspart uns im Grunde ein Blick auf die hinterste Seite unseres Buches. Hier thut derselbe Hr. *G.*, welcher noch in der Einleitung dem strengern kritischen Interesse zu genügen versprach, das aufrichtige Geständniss, dass diese Abdrücke aus dem Original nicht den Anspruch machten, eine kritisch-diplomatische Wiederherstellung des vielfach depravirten Textes zu seyn. Wir glauben es aufs Wort; denn offenbar ist das, was Hr. *G.* giebt, eigentlich nur der Text eines einzigen Codex (nach S. LXXXV also wohl des Cod. Memmianus No. 6594 der Pariser Bibliothek) dessen Lücken er nicht einmal da ausfüllte, wo das ausgelassene Wort nicht weit gesucht werden brauchte (so muss z. B. auf S. 171 die durch 4 Punkte ersetzte *vox hebraea* חנה heissen) ja dessen Lücken er nicht einmal überall bemerkt hat: fehlt doch S. 168, gegen Ende der Rede des Salomo, offenbar das Subject und kann doch überdies ebenda der Conjunctiv *videretur*, so wie er da steht, nicht richtig seyn! Varianten aus anderen Handschriften hat der Herausgeber nun zwar unter dem Texte angemerkt, aber wie wir noch so eben erfahren haben, weder alle, welche er kannte, noch auch nur die, welche er seiner *recepta* an Werth gleichstellte. —

Haben wir hiemit den Maasstab des historischen und des kritischen Interesses, welches Beides Hr. *G.* zu befriedigen versprach, an alles dasjenige gelegt, was er uns *wirklich* in dieser Absicht gegeben hat, so fragt es sich, ob wir nicht noch im Namen des einen oder des anderen Interesse andere Ansprüche erheben können, zuderen Befriedigung Hr. *G.* *gar nichts* gethan hat. Lassen wir Leibnitz statt unser sprechen. „*Vellem*" sprach er von dem Heptaplom. „*edi viro docto cum dignis argumento animadversionibus*" und ferner: *Qui in talem librum animadvertere vellet, deberet esse versatus in philosophia, in philologia sacra* — — *atq. etiam in Rabbinismo ac denique in lectione Patrum Graecorum et Latinorum.*" Gewiss hat Hr. *G.*, welcher selbst diese Stellen anführt (S. LXXXI u. LXXXII) Recht, dass unsere Bedürfnisse und Ansprüche an eine solche Erscheinung, wie das Heptapl., mit denen, welche das vorige Jahrhundert zu Leibnitz's Zeit machte, nicht ganz gleicher Art sind.

Aber was heisst das? Wir würden uns moralische Anmerkungen heut zu Tage höflichst verbitten, auf philosophische gern verzichten: aber ein *vir doctus* müsste nichts desto weniger auch noch der heutige Herausgeber seyn; *gelehrte* Anmerkungen würden auch noch heute an nicht wenigen Stellen wünschenswerth seyn. Sie würden unseres Bedünkens einem doppelten Zwecke dienen müssen, einmal, den Autor zu *erklären*, sodann ihn, wo er irrt, zu *berichtigen*. In erster Hinsicht gäbe es fremde Namen zu erläutern, Anspielungen zu deuten, seine Quellen nachzuweisen, seine allgemeinen Citate näher zu bestimmen. In der andern Hinsicht wären seine Namen, seine Citate, seine historischen Notizen an wie vielen Stellen! als falsch zu rügen, wäre vor Allem das arabische Kauderwelsch, welches da und dort, nicht ohne Ostentation angebracht ist, zurecht zu setzen. In der That können wir uns nicht genug wundern, wie es Hr. G. über sich hat gewinnen können, so vielfache Falsa, ja oft den ausgemachtesten Unsinn ohne eine verständigende Glosse, nicht *ein*mal, sondern zweimal, erst deutsch, dann lateinisch niederzuschreiben. — Die Paar Anmerkungen, welche Hr. G. macht, sind der Art, dass man nicht weiss, was damit anfangen. Das aber ist klar, dass Hr. G. dabei nicht sowohl das Bedürfniss der Leser befragt, als sich danach gerichtet hat, wie weit sein eignes Belieben, oder sollen wir sagen, seine derzeitigen Kenntnisse reichten? — Hr. G. hat sich viel mit Leibnitz beschäftigt. Diesem Umstande verdanken wir es wohl, dass er zur Erläuterung der Unterschiede des *circumscriptive, definitive* und *effective in loco esse* eine Stelle aus Leibnitz anführt (S. 18), aber wie viele weit künstlichere Argumentationen des Heptaplomeres, alle anderen nämlich gehen ohne eine solche Erläuterung aus. — Auf S. 62 belehren uns zwei Zeilen unter dem Texte, wer Dionysius der Karthäuser, S. 109 eine etwas längere Note, wer Mornäus gewesen, aber wie viele andere und unbekanntere Namen werden uns nicht erklärt! Eben so vereinzelt sind auf S. 83, 87 u. 153 drei den Inhalt leicht berührende Erinnerungen; warum, fragen wir, sind nicht diese verlaufenen Bemerkungen auch lieber weggeblieben, da durchaus in ihnen selbst der Grund nicht liegt, warum ihnen vor anderen ein Platz gegönnt wurde? — Darüber, dass Hr. *G.'s* Geschick für historische Untersuchungen ihn nicht auf den Gedanken gebracht hat, die Quellen, aus denen Bodinus geschöpft, gründlich zu ermitteln und nachzuweisen, sey uns zuletzt noch erlaubt, uns zu wundern. Aber freilich: *hic labor, hoc opus est!* eine Arbeit jedoch, zu welcher Einem schon die einzige von Lessing behandelte Stelle des Cardanus *lib. XI de subtilitate* Lust machen könnte, eine Stelle, welche nicht anders aussieht, als sey sie das Thema, welches Bodinus nur ausgeführt habe. Die erste Ausgabe der *libri XXI de subtilitate* erschien aber 1550 (vgl. Lessing, Rettung des Cardanus in der Ausgabe von Lessing's Schriften von K. Lachmann Band 4. S. 47.) und Bodinus schrieb sein *colloquium* erst 1593.

Hätten wir hiemit dem Hn. G. zu guter Letzt eine Arbeit zugewiesen, so entlässt auch er seinerseits uns mit einer ganz ähnlichen Aufgabe. Sind wir nämlich mit dem Heptaplom. selbst zu Ende, so stossen wir noch auf zwei Beilagen. Die erste enthält ein anderes, nicht uninteressantes Schriftchen Bodin's, seine *Epître touchant l'institution de ses enfans*; die 2te führt den Titel „zur Vergleichung mit den Wolfenbüttelschen Fragmenten." Nachdem Hr. G. hier, ohne zunächst durch etwas Anderes als durch die Ueberschrift anzudeuten, wo er hinaus wolle, gegen die von Prof. *Illgen* (in der Zeitschrift für hist. Theol. 1839. Heft 4. Nr. 2) erhobenen Einwürfe auf überzeugende Weise *Reimarus* als den unzweifelhaften Originalverfasser der berühmten Fragmente erwiesen, berührt er die Frage, welche Vorgänger *Reimarus* benutzt haben möge und wir sehen nunmehr, dass er auf Bodin's Colloquium zielt. Aber wir irren, wenn wir nun meinen, die Vergleichung der beiden berüchtigten Werke werde vor unseren Augen geschehen. Dass *Reimarus* wirklich das Heptapl. gekannt und studirt, ist nach Hn. G. — so viel giebt er uns noch zu hören — „historisch mehr als wahrscheinlich und wohl auch aus inneren Gründen." Hiermit aber fällt der Vorhang. Die eigentliche Vergleichung des Inhalts meint Hr. G. den Theologen von Fach überlassen zu müssen und was er selbst noch zum Schluss von historischen Notizen über Reimarus giebt, das sind zwar abermals ganz dankenswerthe Beiträge für die Geschichte der Fragmente, die aber — so viel wir sehen — jene Frage nicht betreffen. Den Wink aber, welchen Hr. G. seinen theologischen Lesern giebt, an den vorstehenden Auszügen aus dem Heptapl. eine Vergleichung desselben mit den Fragmenten anzustellen, glaubten wir uns nichts desto weniger zu Herzen nehmen zu müssen. Einige Andeutungen werden hier ihren Platz finden. Die Hoffnung, einen Zusammenhang zwischen den beiden Werken zu ent-

decken, wird von vorn herein durch ein gewichtiges Zeugniss sehr herabgestimmt, es ist das Zeugniss des Fragmentisten selbst. „Ich muss" — lesen wir im Fragment vom Zweck Jesu (S. 209) — „ich muss nach meiner Erfahrung gestehen, dass ich ein gut Theil (der Bücher nämlich „so für die Wahrheit der christlichen Religion geschrieben sind") und zwar die besten derselben, ja noch eher als ich zu zweifeln anfing, gelesen, aber dass ich, seitdem mir durch eigenes Nachdenken Zweifel aufgestossen sind, keinen einzigen derselben bei obgedachten Schreibern gründlich — gehoben — — gefunden." Was also hat der Ungenannte zur Bildung seiner religiösen Ansichten gelesen? Die Schriften der Apologeten! woher sind ihm seine Zweifel gekommen? er sagt es selbst: nicht aus Büchern, vielmehr aus eigenem Nachdenken! Doch, wird man sagen, immerhin mag ihn das eigene Nachdenken zuerst auf jene Gottlosigkeiten geführt haben, dass er später nicht doch auch mit deistischen Schriften sie genährt habe, dass sagt er doch eigentlich nicht. Wohl! sehen wir uns denn sonst in den Fragmenten um, ob der Vf. irgendwie Gewährsmänner für seine Ansichten nennt. Wir suchen vergebens nach dem Namen Jean Bodin's, aber vergebens auch nach anderen Namen ähnlichen Rufes. Apologeten dagegen werden hie und da citirt, so *Clericus* (z. B. im 2ten Fragm. vom Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer in Lessing's 4tem Beitrag ed. 1793. S. 376) und *Warburton* (4tes Fragm. in Lessing's 4tem Beitrag S. 385). Wären wir sonach ganz auf die Vergleichung des Inhalts gewiesen, so bietet zunächst die Betrachtungsweise der A. T.lichen Geschichte, wie sie beim Wolfenbüttler auftritt, kaum irgend einen Vergleichungspunkt mit dem Heptaplom. dar, so ist ferner die ganze Stellung des Ungenannten gegen geoffenbarte Religion so ganz anders motivirt als etwa die des Toralba, sein Raisonnement dagegen auf einer so ganz anderen philosophischen Basis ruhend als das der deistischen Sprecher im Heptapl., dass man hier ohne Weiteres den verschiedenen Boden sieht, auf welchem beide Werke erwachsen sind. Die Vergleichung schränkt sich demzufolge auf ein kleines Gebiet ein; höchstens nämlich könnten es die von Salomo gegen die N. T.liche Geschichte und deren Urkunden erhobenen Einwürfe seyn, welche Reimarus sich zugeeignet hätte. Es ist wahr, Beiden sind zum Theil dieselben Erzählungen ein Anstoss, Beide greifen heftig die Evangelienharmonie an, Beide eifern zum Theil gegen dieselben falschen messianischen Erklärungen. Aber hat Reimarus nicht viele Einwürfe, von denen der Jude des Bodinus nichts hat? aber ist nicht die ganze pragmatische Construction des Lebens Jesu, wie sie im Fragment vom Zweck Jesu vorgetragen wird, die ganze wunderscheue Ansicht von der N. T.lichen Geschichte dem Reimarus eigen? und können endlich Beide nicht auch in den wenigen Punkten, wo sie ganz zusammentreffen, aus gemeinschaftlichen Quellen geschöpft haben? Wer Justin's Gespräch mit Tryphon kennt, wird wissen, dass der Letztere darin so viel Gescheutes gegen den christlichen Philosophen und namentlich gegen dessen messianische Deutungen A. T.licher Stellen vorbringt, dass sowohl der Jude des Bodinus als Reimarus nichts Besseres thun konnten, als eben das wiederholen. Der Franzose hat so gut wie der Deutsche jenen Dialog gelesen. Ihn erwähnt z. B. Salomo S. 49 bei Hn. *G.* und der Fragmentist im Fragm. über die Auferstehungsgeschichte S. 446 in Less.'s 4tem Beitrag. Sollen nicht ebenso Beiden die Schriften der Rabbinen oder deren mündliche Mittheilungen als gemeinsame Quellen haben dienen können? Was aber gar die Kenntnisse und Ansichten anbetrifft, die Reimarus hie und da von der muhammedanischen Religion an den Tag legt (z. B. über Duldung der Deisten in Less.'s 3ten Beitrag S. 223) so hatte er dafür bessere Quellen als die Reden des Octavius und er nennt sie selbst a. a. O. (*Th. Hyde de relig. vet. Persar.* u. *G. Sale preliminary discourse to the Koran*). — Bleibt nach alle dem die Möglichkeit einer Bekanntschaft des Reimarus mit dem Bodin'schen Werke unbestritten, so kommen wir doch durch innere Gründe an keinem Punkte über die abstracte Möglichkeit hinaus. Spricht deshalb Hr. *G.* von einer historischen *Wahrscheinlichkeit* eines Zusammenhangs beider Schriften, so bedauern wir nur, dass er uns die Gründe hiefür lieber, als jene anderen Notizen vorenthielt, welche nicht hierhin gehörten.

Wir kehren schliesslich von dieser Abschweifung nur zurück, um von den über die Arbeit des Hn. *G.* gemachten Bemerkungen die Summe zu ziehen. Sein Unternehmen bleibt ein dankenswerthes durch die vorangeschickten historischen Notizen und in diesem Theile zeigt er sich, wie nicht minder in der 2ten Beilage, als einen verständigen Kritiker. Weder dieselbe Umsicht, noch dieselbe Sorgfalt zeigt sich in dem, was den eigentlichen Kern des Buches ausmachen sollte — in den Mittheilungen aus dem Werke des Bodinus. Diese werden immerhin, wie ungenügend sie auch sind, unser Interesse verdienen und vielleicht einen sorgfältigern Gelehrten zu einer vollständigen Herausgabe des Originals einladen. Möge dieser dann auch einen genaueren Corrector finden. Denn in vorliegendem Werke wäre es uns ein Leichtes, das Druckfehlerverzeichniss mit einem halben Tausend neuer Artikel zu bereichern. Haben wir etwa das Unglück gehabt, Hn. *G.* auch einmal für einen Setzerfehler in Anspruch zu nehmen, so rechte er mit Setzer und Corrector, und besorge, wenn am Druckorte lebend, in der Folge lieber die Revisionen selbst.

R. H. S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Köhler: *Handbuch der Institutionen des Rechts, in einem Commentar zu den Justinian. Institutionen des röm. Rechts dargestellt.* Ein Hülfsbuch für angehende Juristen von *Ph. H. Fr. Haensel*, Stadtgerichtsrath zu Leipzig. *Erster* Band. 1842. XVIII und 468 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Jedes Buch darf und muss zunächst mit dem Maassstabe gemessen werden, welchen der Vf. in der Bestimmung, dem besondern Zweck desselben, dafür aufstellt. Der absolute Werth seines Inhalts, der gelegentliche Nutzen, den ein Buch haben kann, steht erst in der zweiten und dritten Reihe. Es ist also möglich, dass, unbeschadet dieser beiden Beziehungen, ein Buch in der Hauptsache ganz und gar seinen Zweck verfehlt. Das Letztere muss von dem angezeigten Buche behauptet und ihm vorausgesagt werden. Für dieses nämlich stellt der Vf. nach einer Reihe trivialer Bemerkungen über Rechtssysteme S. XI der Vorrede den Zweck auf: „es sey dazu bestimmt, Anfängern das Studium der Wissenschaft zu erleichtern," — „es solle eine Einleitung in das gesammte Civilrecht seyn, kein blosses Compendium — sondern vielmehr zur Repetition nach vollbrachter Lehrstunde dienen, um damit das Gehörte zu vergleichen, das fehlerhaft Aufgefasste zu berichtigen, und das Vorgetragene zu ergänzen. Dass das römische Recht zu Grunde gelegt worden, werde durch Gründe, die bekannt genug sind, zur Genüge gerechtfertigt. Das Dogmatische solle zwar vorherrschen, aber auch das historische und exegetische Element nicht vernachlässigt werden. Es solle aber auch, freilich nur in den Gränzen einer Propädeutik, eine Ansicht über das heutzutage gültige Recht überhaupt eröffnet, der Leser daher auch mit Ansichten der neuern Doctrin und Gesetzgebungen bekannt gemacht werden." „Eine Hauptsache hierbei sey die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig. Zu weitläuftige Digressionen in das Detail stören das Ebenmaass und erschweren die Uebersicht des Ganzen für den Lernenden. Wo es doch nöthig sey, seyen lieber Excurse als Ausweg zu wählen." „Wichtiger noch sey die Ordnung, in welcher ein solches Buch angelegt werden solle; denn in einer gewissen Ordnung sey auch den Anfängern das Recht vorzutragen. Er seinestheils habe der der Justinianischen Institutionen den Vorzug gegeben, weil sie unmittelbar auf das Quellenstudium zurückführe." „Was den Vortrag im Buche anlange, so habe er sich denselben als den eines Lehrers gedacht, der mündlich seine Zuhörer mit dem, was Rechtens sey, bekannt mache. Er sey zwar nie in diesem Fall gewesen, und habe niemals selbst Vorlesungen gehalten, er habe aber einen *Biener*, *Haubold*, *Weisse*, *Erhardt* und *Sickel* gehört, und sich aus deren Methoden eine Ansicht des Vortrages gebildet, wie er seyn solle, und wenn es ihm gelungen sey, in deren Geist die Elemente der Rechtswissenschaft vorzutragen, so dürfe er hoffen, einen richtigen Weg eingeschlagen zu haben."

Was der Vf. für einen Begriff von Elementen und Vorträgen darüber hat, möge man daraus abnehmen, dass er über das Proömium und die *beiden ersten Titel des ersten Buchs der Institutionen* einen Band von 468 Seiten in sehr grossem Octav zusammengeschrieben hat. Die Institutionen haben 98 (nach anderer Zählung 99) Titel. Die Fortsetzung in der Weise, wie der Vf. angefangen hat, lässt demnach etwa *funfzig* Bände erwarten!! Dieses einzige Resultat würde dem Buche unausbleiblich bei den Studirenden sein Schicksal bestimmen, wenn es schon fertig wäre; allein mit gleich grosser Sicherheit lässt sich auch daraus voraussagen, dass es niemals fertig werden wird, wonach übrigens hoffentlich Niemand, und am wenigsten der Verleger, Verlangen tragen wird. Wir wollen uns aber in der Strenge unserer Rechnung handeln lassen, und einmal zugeben, dass es dem Vf. gelänge, gleichviel, wie gross die Ungleichheit der Behandlung des Stoffs in den einzelnen Lehren seyn möchte, seine Vorträge über die Elemente in den vierten Theil jener halben Centurie von Bänden zusammenzufassen, so droht er im-

mer noch mit *zwölf* Bänden. Wenn nun diese also die Vorträge nur allein *über die Elemente* (hierauf macht der Vf. oft ausdrücklich aufmerksam, s. z. B. S. 158. S. 320. S. 355.) des Civilrechts enthalten sollen, so möchte Rec. wohl wissen, was bei solchen Begriffen, und solcher Behandlung *der Elemente*, der Vf. sich von den Hauptvorträgen, den Pandekten, für eine Vorstellung gemacht haben mag? Gewiss ist es keineswegs erforderlich, dass man selbst Docent sey, um die Bedürfnisse der Studirenden bei ihren Studien kennen zu lernen, oder um beurtheilen zu können, welche Anforderungen an sie im Allgemeinen gestellt und was ihnen angesonnen werden dürfe. Erwägt man indessen, mit welcher enormen Masse des Stoffs der Vf. den Studirenden zu überschütten gedenkt, so ist dies Werk einer der auffallendsten Missgriffe in der Literatur zu nennen. Um dieses Urtheil noch näher zu rechtfertigen, soll hier eine kurze Uebersicht des Inhalts dieses I. Bandes gegeben werden. Er beginnt mit einer Einleitung. Deren erstes Capitel handelt vom: röm. Recht. I. Abschnitt: Vor Justinian, — und enthält bis S. 18 eine Geschichte der Quellen des R. R. unter dem Gesichtspunkte der Rechtsbildung. Dann folgt II. Abschnitt: Justinians Gesetzgebung (S. 18—45). III. Abschnitt: Schicksale des Justin. Rechts (bis S. 56). IV. Abschnitt: Von den Ausgaben der Justin. Rechtsbücher, den Commentaren und Erläuterungen darüber (bis S. 86). Zweites Capitel. Das R. R. in Deutschland und sein Verhältniss zu andern daselbst gültigen Rechten (bis S. 110). Drittes Capitel. Die Justinianischen Institutionen (bis S. 126). Jetzt folgen: Excurse zu der Einleitung, und zwar: über das Citirgesetz, über *Jus antejustinianeum*, über *jus canonicum*, über *Gaius*. — Nun (S. 157) beginnt der Commentar, und zwar S. 157—161 über das Proömium, S. 162—198 über den ersten und S. 199—299 über den zweiten Titel. Jetzt folgen wieder Excurse, über *sanctiones pragmaticae*, *jurisdictio* der römischen Kaiser, *edicta monitoria* und *brevia*, Verleihung des *jus respondendi*, Const. 2. Cod. *Quae sit longa consuetudo* und L. 32. §. 1. D. *de legg.* Hierauf aber folgt noch: ein Anhang zu Lib. 1. Tit. 2., welcher eigentlich auch ein Excursus, oder ein Inbegriff vieler ist, und den Rest des Buches S. 320—458 füllt. In demselben ist das Material in fünf Hauptrubriken zertheilt, deren Uebersicht ein besonderes Inhaltsverzeichniss enthält, während sie in der Darstellung nur durch Querstriche und Absätze bezeichnet sind, — nämlich: I. Ansichten der Neuern über objectives Recht S. 320—361 (*jus naturale*, *positivum*, *scriptum*, *non scriptum*, Gesetzesrecht, Gewohnheitsrecht). II. Das Gesetz im Allgemeinen, S. 361—391 (*lex praeceptiva etc.* Wer ist daran gebunden? Anwendung, Beweis, Wirkung, Aufhören des Gesetzes). III. Gemeines und partikuläres Recht, S. 391—393. IV. Mehrere Gesetze im Verhältniss zu einander, S. 393—402. V. Auslegung, S. 402—458.

Diese Inhaltsübersicht ergiebt, dass dieser erste Band so etwa die herkömmlichen ersten Capitel eines allgemeinen Theils der Pandekten, mit Berücksichtigung der römischen Rechtsgeschichte enthält. Darf über die Entstehung der Excurse eine Vermuthung ausgesprochen werden, so sind sie ausgearbeitete Partieen der Collectaneen des Vfs. Manche Excurse kündigen sich beinahe mit direkten Worten als Auszüge aus andern Schriften an, so der Nr. VII. Ueber *edicta monitoria* und *brevia*: „Wir versuchen eine kurze Darstellung dessen, was Haubold weiter ausgeführt hat, und fügen einige Bemerkungen hinzu." Ueberhaupt aber ist der gesammte Inhalt dazu geeignet, auf die Vermuthung zu leiten, dass hier überarbeitete Collectaneen vorliegen. Allerdings ist die Benutzung der neuern Literatur dabei fast vollständig zu nennen, und wenn das Buch schon fertig wäre, so könnte es *gleich* dem *Glück*schen Commentar viele andere Schriften ersetzen; nur stösst man weit seltener auf eigene Urtheile und Ansichten des Vfs., und auf eigene Forschungen oder Resultate fast gar nicht, worauf es denn allerdings auch nicht abgesehen war.

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf die Veranlassung, wodurch der Vf. zur Herausgabe dieses Buches bewogen ward. Er spricht S. XV der Vorr. die Ueberzeugung aus, dass ein Buch, welches auf die weiter oben, im Auszug aus der Vorrede, angedeutete Weise dem Anfänger in der Rechtswissenschaft zu Hülfe komme, von Nutzen seyn werde; auch fehle es an einem solchen; der bekannte *Höpfner*sche Commentar könne den Anforderungen des heutigen Standes der Wissenschaft nicht mehr entsprechen; die Handbücher seyen dem Anfänger zu schwer, und die Lehrbücher seyen ohne des Lehrers Vortrag unzulänglich; gerade diesen aber solle sein Buch ersetzen." Hieran ist etwas Wahres. Soviel ist aber gewiss, dass, wenn ein Werk für Anfänger zu diesem Behuf geschrieben werden sollte, die Sache ganz anders anzufangen ist. Insbesondere müsste der Inhalt an einen festen Faden gereihet werden, sich nicht in

jedem Augenblick in eine Masse von Digressionen aller Art, und in endlose literarische Notizen verlieren und dabei noch Excurse und Anhänge übrig lassen, so umfangreich wie der Hauptvortrag selbst.

Wie wenig der Vf. seinem eigenen Buche einen bestimmten Charakter beizulegen scheint, und wie unsicher er über dessen Werth ist, beweisen seine Aeusserungen am Schlusse der Vorrede. Er sagt: „fast habe ihn von seinem Vorhaben, ein Buch wie das vorliegende dem Publikum vorzulegen, die Herausgabe der *Göschen*schen Vorlesungen abgehalten. Indessen sey der Plan zu seinem Buche schon zu lange gefasst, gehegt und zur Ausführung vorbereitet worden, als dass der Vf. sich hätte überwinden können, denselben ohne Weiteres aufzugeben. Jedoch sey die Richtung dieser Vorlesungen nicht ganz die des vorliegenden Buches, und äussersten Falls könnten beide auch mit derselben Richtung nebeneinander bestehen. — Seitdem nun aber der Druck begonnen, sey nicht nur der Anfang des *Savigny*schen Werkes erschienen, sondern auch der der Institutionen von *Burchardi*, *Puchta* und *Böcking*. Davon lasse sich Bedeutendes erwarten. Ob sein Buch damit völlig überflüssig werde, lasse sich vor der Hand nicht sagen; jedenfalls habe der begonnene Druck nicht eingestellt werden können." Mit diesen Worten schliesst die Vorrede. Wie der Vf. den genannten Werken einen Anhaltspunkt zum Vergleich mit dem seinigen hat abgewinnen können, darüber kann Rec. nichts weiter als sein Erstaunen offenbaren. Die Entschuldigung der Existenz des eigenen Werkes damit, dass der Druck nicht wohl habe eingestellt werden können, es also nunmehr seinem Schicksal überlassen werden müsse, ist übrigens mehr als bescheiden; sie zeugt von einem solchen Kleinmuth, einem solchen Schwanken darüber, was man will und was man kann, dass es Rec. unbegreiflich ist, wie man, bevor man sich darüber klar geworden, zur Herausgabe eines nach dem Plane so umfangreichen Werkes schreiten kann.

Schliesslich ist zu bemerken, dass das Buch vom Verleger so vorzüglich ausgestattet ist, dass es hierin als Muster dienen kann.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Historia bonorum possessionis secundum tabulas.* Dissertatio inauguralis iuridica, quam ... scripsit *Guilielmus Leist*. MDCCCXLI. 80 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. dieser Inauguraldissertation, welcher schon durch eine gekrönte Preisschrift der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt ist, giebt durch seine Dedication an Hugo zu erkennen, dass er in dessen Hause, so wie durch den Inhalt der Dissertation, dass er auch in dem Rechtsgebiete heimisch ist, welches vor länger als funfzig Jahren Hugo zuerst mit allgemein anerkanntem Scharfsinne und mit glänzendem Erfolge durchforscht hat. Er beginnt seine Geschichte der *bonorum possessio secundum tabulas* mit der richtigen Bemerkung, dass der Praetor zuerst durchaus den Grundsätzen des Civilrechts gehuldigt habe, und nur ganz allmählig aus Billigkeitsrücksichten von diesen abgewichen sey, so dass, wenn wir von Aenderungen, die der Praetor bewirkte, wissen, ohne deren Umfang genau zu kennen, wir den geringsten Umfang annehmen müssen. Der Vf. schliesst mit dem Resultate (§. 27), dass es zu keiner Zeit ein besonderes prätorisches Testament gegeben habe, und dass im §. 2. I. 2, 10 nur irrthümlich ein solches erwähnt werde, wofür der Vf. sich bereits auf Fabricius berufen konnte, dessen gründliche Forschungen in dieser Lehre den Vf. für sein Thema begeistert, aber auch, weil sie zum Theil von Hugoschen Resultaten abweichen, zur Vertheidigung dieser angereizt haben. Wir wollen nun den Vf. in seinen Hauptsätzen folgen, um zu zeigen, wie selbstständig er aus den Quellen sein Resultat begründet hat.

Der Prätor gab Jedem, welcher nach Civilrecht der nächste Intestat- oder der Testaments-Erbe zu seyn *schien*, eine *bonorum possessio*, und zwar wurde die *causae cognitio* bei einem Erbcompetenten, der sein Recht auf ein Testament stützte, zu Cicero's Zeit nur auf die Form des letzten Willens gerichtet (§. 5.), indem der Prätor annahm, die sieben Zeugen würden gewiss ihr Zeugniss verweigert haben, wenn der Erblasser nicht *testamenti factio* gehabt hätte. Erst später, gewiss schon zu des Gaius Zeit, wurde die *causae cognitio* auch auf die Persönlichkeit des Testator gerichtet, ob derselbe nämlich zur Todeszeit Römischer Bürger und *sui iuris* gewesen. Gaius II, 147. War einer dieser Mängel seiner Persönlichkeit notorisch, so verweigerte der Prätor die *bonorum possessio*; wurde einer dieser Mängel erst nach ertheilter *b. p.* erwiesen, so wurde sie *inutilis*. Dieser Erweis konnte entweder von dem nach Civilrecht nächsten Intestaterben geführt werden; dann gelangte dieser zum Besitze der Erbschaft, und die *b. p.* hiess nun *sine re*; oder der Beweis war von andern Personen geführt, dann wurde die Erbschaft zu *bona vacantia* (§. 8.), wenn nicht trotz mangelhafter Form das *testamentum non iure factum*, und trotz mangelhafter Persönlichkeit des Testator das *testamentum*

irritum vom Prätor aufrecht erhalten wurde. Doch ist hier unter dem *non iure factum testamentum* eben so wenig der schlimmste Fall verstanden, wenn es an den sieben Zeugen fehlt (Quintilian *Declamatio* 308), als wie unter dem *irritum* der ärgste Fall, wenn der Testator noch zur Todeszeit *capite diminutus* war; sondern nur in minder bedeutenden Fällen gewährte der Prätor Hülfe, z. B. wenn nicht die *verba nuncupationis* gesprochen waren, wenn nicht die *familiae nuncupatio* geschehen war, wenn der Testator nur eine Zeitlang zwischen der Testamentserrichtung und seinem Tode *capite diminutus* gewesen war. Zunächst liess der Prätor aus einem solchen minder solennen Testamente, später bei einem solchen *irritum*, die *b. p. cum re* zu, wenn der *bonorum possessor* selbst der nächste Civilintestaterbe war, sodann, wenn kein Civilerbe sich meldete, entweder weil es keinen solchen gab, oder weil derselbe abstinirte, bis Marc Aurel jedem *in testamento non iure facto* ernannten Erben gegen Intestaterben Schutz gewährte. *Gaius* II, 20 (§. 23.). Zuletzt ertheilte der Prätor auch in zwei Fällen des *ruptum testamentum* die *bon. poss. cum re*, einmal wenn der präterirte *suus* vor dem Testator gestorben, und dadurch der eingesetzte Erbe zum nächsten Intestaterben geworden war, sodann wenn der präterirte *postumus* vor dem Testator gestorben war, gleichviel ob der eingesetzte Erbe mit dem Testator verwandt war oder nicht (§. 16.), wenn nur kein civiler *Intestaterbe* auftrat, bis auch gegen einen solchen Hadrians Rescript in *fr.* 12. *pr. D.* 28,3 schützte, in welchem wahrscheinlich eine schon damals bestehende Ansicht des Prätor sich aussprach (§. 17.). Wenn also ein *non iure factum testamentum* neben einem nach Civilrecht giltigen Testamente existirte, gleichviel ob jenes das neuere war, oder ob es durch ein neueres rumpirt war, so konnte der in dem *iure factum testamentum* ernannte Erbe dem *b. possessor secundum tabulas non iure factas* die *b. p.* selbst nach jenem Rescripte Marc Aurels zu einer *sine re* machen. Wenn ferner ein *testamentum non jure factum* zugleich *irritum* war, so konnte nur ein *Intestaterbe* nach Civilrecht die *b. p.* zur *sine re* machen, nicht aber ein Testamentserbe nach Civilrecht, weil man sonst ja dies Testament nicht *irritum*, sondern *ruptum* hätte nennen müssen (§. 26.). Ganz natürlich war es, dass jenes Rescript von Marc Aurel bedeutenden Einfluss auf die Form der Testamente ausübte, indem die Testatoren jetzt weniger ängstlich seyn durften, ob sie alle Förmlichkeiten, die ein *testamentum iure factum* forderte, befolgt hätten oder nicht (§. 24.), aber deshalb von einem besondern prätorischen Testamente zu sprechen, ist kein Grund vorhanden; denn der Prätor erklärte überall, wo das Civilrecht es that, Testamente für ungiltig, und gewährte nur ausnahmsweise in den angegebenen leichtern Fällen des *non iure facti* (des *irriti* und *rupti*) *testamenti* den in solchen Testamenten eingesetzten Erben seinen Schutz. Man kann daher mit dem Vf. sagen, dass der Prätor schon sehr frühe nicht blos drei, sondern vier Classen prätorischer Erben angenommen habe, obwohl für die zweite und vierte Classe dieselbe Zeit ablief: I. *contra tabulas*, II. *secundum tabulas iure factas*, III. *intestati*, IV. *secundum tabulas certo modo — non iure factas*, *vel irritas*, *vel ruptas*, dass aber diese vierte Classe dadurch unbedeutender wurde, dass man durch Kaiserrescripte den Fall des *rupti testamenti*, wenn der *postumus* vor dem Erblasser gestorben, sodann den Fall des *non iure facti testamenti* (in diesem Sinne), endlich den Fall, dass beide Fehler demselben Testamente anklebten, als eine neue Classe zwischen die zweite und dritte stellte, so dass man zuletzt fünf Classen *bon. possessores* unterscheiden konnte.

Als gelungen können wir noch die Erklärung des *r.* 13. *D.* 44, 4 im §. 19. und die Ausführung im §. 7. und 8. anführen, dass der Ausdruck *nullum testamentum* keine technische Bedeutung habe, sondern nur die Wirkungslosigkeit des Testamentes im Allgemeinen bezeichne. Dagegen ist es unbewiesen, wenn der Vf. im §. 3. behauptet, dass schon zu Ciceros Zeiten es eine *b. p. secundum nuncupationem* gegeben habe, und bestimmt unrichtig seine Erklärung des *fr.* 11. §. 2. *D.* 37, 11 im §. 13., wornach die hierin genannte Arrogation als Beispiel für jede *capitis diminutio*, selbst für die *maxima*, von Papinian gewählt seyn soll. Der Vf. ist hier selbst dem von ihm anerkannten Prinzipe des Prätor untreu geworden, Aenderungen des Prätor in so geringem Umfange als möglich anzunehmen. Die Sprache ist deutlich und correct. *Iure civile* auf S. 68 ist wohl nur ebenso Druckfehler als S. 76 *ille regula*, und das Ausfallen von Note 35, auf welche im Texte zu S. 66 verwiesen wird. Wir sehn einem umfassenden Werke des Vfs. über die *bonorum possessio* mit den besten Erwartungen entgegen, und wünschen nur, dass diese nicht etwa durch eine übereilte Herausgabe des Werkes getäuscht werden möchten.

A. v. B.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1842.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Duncker: *Neuralgiae nervi quinti Specimen.* Prolusio academica, qua, ad orationem pro munere professoris med. extraord. rite adeundo a. d. XXX. Aug. 1840 habendam, invitat *M. H. Romberg*, med. Dr. etc. Cum tabula aeri incisa. 1840. 14 S. gr. 4. (8 gGr.).

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen.* Von *M. H. Romberg*, Dr. d. Med. u. Prof. etc. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. 1840. VIII u. 274 S. gr. 8. (2 Thlr.).

3) Paris, b. Appert: *Traité des maladies nerveuses ou Névroses, et en particulier de la Paralysie et de ses variétés, de l'Hémiplégie, de la Paralégie, de la Cherée ou Danse de Saint-Guy, de l'Épilepsie, de l'Hystérie, des Névralgies internes et externes, de la Gastralgie* etc. etc. Par *H. J. M. Hyacinthe Musset*, Dr. en Méd. de la Faculté de Paris. 1840. 416 S. gr. 8. (2 1/3 Thlr.).

Die Bemühungen der Physiologen, uns von den Functionen der Nerven eine bessere Kenntniss zu verschaffen und dadurch auch die Krankheiten derselben zu erleuchten, sind nicht ohne bedeutenden Erfolg geblieben und dankbar ist es anzuerkennen, wenn praktische Aerzte durch ihre Erfahrungen die noch immer schwankenden physiologischen Gesetze zu befestigen suchen. Unter den deutschen Aerzten nimmt *Romberg*, der sich seit 20 Jahren fast ausschliesslich mit Erforschung der Nervenkrankheiten beschäftigte, eine sehr hohe Stufe ein und bringt uns hier (in No. 2) eine Zusammenstellung seiner Ansichten über die Nervenkrankheiten, die er auf das sogenannte physiologische Prinzip fest basirt glaubt. *Musset* hat dieses weniger berücksichtigt und mehr die eigentliche Praxis im Auge gehabt, während *Romberg*, wenigstens in vorliegender Abtheilung mehr das Feld der Diagnostik und den eigentlichen Krankheitssitz durchfurcht. Indessen können wir uns nicht verhehlen, dass wir mit der Erkenntniss und Heilung fast aller Nervenkrankheiten auch jetzt noch nicht glücklicher sind, als vor mehr als 40 Jahren, wo *Lentin* in *Hufeland's* Journale Bd. 9 von dem Gesichtsschmerze schrieb: „Die Ursache, durch welche diese langdauernde Folter gegründet wird, ist noch eben so unbestimmt, als es die gründliche Heilung derselben ist."

No. 1 schildert das Leiden eines nach 26jähriger Dauer des wirklichen Gesichtsschmerzes Verstorbenen und giebt uns das Resultat der Leichenöffnung. Die Schädelknochen waren hypertrophisch, 4—5 Linien verdickt; die mit den Knochen sehr fest zusammenhängende *Dura mater* zeigte mehrere inselförmig geröthete Stellen und über der linken Hemisphäre (der Kranke litt an der linken Seite des Gesichts) ein fast liniendickes, gallertartiges, gelblichröthliches Exsudat, das Gehirn war atrophisch, die *Arachnoidea* stellenweis verdickt und zwischen ihr und der *Pia mater* befand sich eine gallertartige Ausschwitzung. Die rechte *Arteria vertebralis* war atrophisch, die linke vergrössert und stellenweise verdickt, die *basilaris* mit Erweiterungen und verknorpelten Stellen versehen und die linke *Carotis interna* an ihrer Durchschnittsstelle erweitert und an der hintern Hälfte ihres Umfangs durch Verknorpelung der fibrösen Haut um das Dreifache verdickt. Der *Pons Varoli* weicher als gewöhnlich und seine rechte Hälfte atrophisch. Den Nerv. *V* linkerseits fand man fast um die Hälfte dünner als gewöhnlich, leicht geröthet, mit einem noch rötheren Punkte, ohne Faserung, fast breiig weich; erst 6''' vom *Pons* entfernt war am inneren Rande des Nerven die ebenfalls weiche und verdünnte *portio minor* zu unterscheiden, während diese und die Faserbündel am ebenfalls etwas dünneren und weicheren rechten Nerven vom Anfange an zu erkennen waren etc. Die linke *Carotis interna* war von doppeltem Umfange und aneurysmatisch ausgedehnt u. s. w. *Halford* und *Travers* fanden ebenfalls Schädelhypertrophien und Blutanhäufung in dem Hirne und seinen Gefässen. In dem erwähnten Falle war nur die sensible Portion des *Quintus* der linken Seite betheiligt. Hinsichtlich der Behandlung ist zu bemerken, dass *Narcotica* schadeten, *ferrum carbonicum* und *Asa foetida* anfangs nützten, später aber gar keine Wirkung zeigten und ein negatives Ver-

fahren, zu Zeiten ein *Purgans*, Blutentleerungen und eine milde Diät am meisten zusagte.

No. 2. Der Vf. theilt die Nervenkrankheiten in Neurosen der Sensibilität und die der Mobilität, in Logo- und Trophoneurosen. Vorliegende Abtheilung des Lehrbuchs beschäftigt sich nur mit der ersten dieser 4 Klassen, mit den *Neurosen der Sensibilität*. Der Lebensvorgang, in welchem die Energie des sensiblen Nerven durch Veränderung seiner Reizbarkeit von der Norm abweicht, ist *Sensibilitätsneurose*. Die Energie des sensiblen Nerven offenbart sich durch Empfindung, und ist diese gesteigert, so erscheint die *Hyperästhesie*, ist sie vermindert oder erloschen, so haben wir die *Anästhesie*. Die physiologischen Gesetze der Empfindungsnerven sind 1) das der *isolirten Leitung*: nur die von dem reizenden oder hemmenden Anlasse getroffne Nervenfaser, ohne Betheiligung der noch so nahe angränzenden Fasern, exaltirt oder büsst ihre Energie ein. Für die peripherischen Bahnen gilt dieses Gesetz ohne Ausnahme; für die Centralapparate findet auch 2) das der *Mitempfindung* oder *Irradiation der Empfindungen* statt: der ursprüngliche Empfindungseindruck theilt sich im Gehirne und Rückenmarke den Enden andrer sensiblen Nervenfasern mit. 3) Das Gesetz *der excentrischen Erscheinung*: die Empfindung wird, im Acte des Bewusstwerdens, auf das peripherische Ende der sensiblen Nervenfaser bezogen, die in der ganzen Länge ihres Laufs, vom peripherischen bis zum Central-Ende hin, für den Eindruck empfänglich ist. — Die Hyper- und Anästhesien zerfallen in *die der Nervenbahnen* (der cerebrospinalen und der sympathischen) und *die der Centralorgane* (des Rückenmarkes und des Gehirns). *Peripherisch* ist der Nerv von der Stelle, wo die Fasern vom Centralorgane abgehen, bis an die äusserste Gränze seines Laufs; dem gemäss ist, was man Nervenwurzel zu nennen und als Centralende (richtiger die Insertionsstelle) zu betrachten pflegt, nur ein Theil der peripherischen Bahn. *Central* ist der Nerv in seiner, dem Auge und Messer fast ganz entzogenen Verbreitung innerhalb des Gehirns und Rückenmarkes. *Trophische* Nerven nennt der Vf. die Primitivfasern, die an Gefässen und Drüsen verbreitet den Prozess der Circulation, Secretion, Nutrition überhaupt reguliren. — Die allgemeinen Bemerkungen über Diagnose, Aetiologie, anatom. Charakter, Naturheilung und technische Behandlung der *Hyperästhesien* sprechen nicht dafür, dass die neuesten anatomisch-physiologischen Lehren die Pathogenie dieser so häufig nur symptomatischen Krankheitsformen bedeutend erhellt und irgend etwas zu ihrer Heilung beigetragen hätten. Das Nämliche wird sich bei Betrachtung der einzelnen Neuralgien zeigen.

Hyperästhesien der cerebrospinalen Bahnen. Die der Hautnerven, die sogenannten *Neuralgien* (von Nervenverletzung etc. entstanden) charakteresiren sich durch den Ausgang des Schmerzes von einer bestimmten Stelle in der Bahn eines Nerven, Verbreitung desselben in die peripherischen Enden dieses Nerven, Erregung und Steigerung des Schmerzes durch leichte Berührung der verletzten Stelle, Nachlass durch Compression oberhalb der verletzten Stelle. Völlige Heilung erfolgt selten. *Tubercula dolorosa* sind meistens rundliche Balg- oder Faserknorpelgeschwülste, die im Zellgewebe zwischen den Bündeln der Nervenfasern, besonders der Hautnerven der Extremitäten (Ref. sah sie häufig auf der äussern Fläche der Hand und am Ellbogen) sitzen und durch Druck oder Stoss empfindlichen und sich peripherisch ausbreitenden Schmerz erregen. Das *Neuroma* besteht aus fungöser oder scirrhöser Substanz und ist gewöhnlich von Nervenfasern fächerförmig umgeben. *Neuritis* kommt häufiger in den Centralapparaten vor; ist mehr das Neurilem entzündet, so sieht man auf ihm das Gefässnetz und das interstitiäre Zellgewebe mit einer röthlichen serösen Flüssigkeit getränkt; ist das Mark ergriffen, so sieht es gleichförmig dunkelroth aus und ist entweder erweicht oder verhärtet, immer aber das Volumen vermehrt. — *Neuralgia N. quinti*. Die Prosopalgie hat zuweilen ihren Sitz in dem motorischen *Facialis*, der durch den *Quintus* empfindlich wird. Noch immer werden die einfachen schmerzhaften Empfindungen im Gesichte mit dem wirklichen Gesichtsschmerze *Fothergill's* verwechselt und von diesem Heilungen erzählt, die sich auf jene beziehen. Die diagnostischen Mittheilungen des Vfs. genügen auch noch nicht. Nach ihm ist das wichtigste Criterium für jene (die *Anaesthesia dolorosa Nerv. V.*) Unempfindlichkeit der schmerzhaften Stelle gegen Reizung, dagegen bei diesem (dem Gesichtsschmerze) die Empfindlichkeit für die oberflächlichste Berührung gesteigert ist. (Geistige Aufregung und Erwartung hebt auch diese Empfindlichkeit beim *Tic douloureux* periodisch auf. Ref.). Ist die Neuralgie erst chronisch geworden, so ist die Prognose höchst ungünstig; die acute weicht nach dem Vf. dem vegetabilischen oder mineralischen *Atypicum*, der China oder dem Arsenik. (Von grossem, indessen nur palliativem Nutzen ist das Anlegen von Eisstücken

auf die empfindliche Stelle des chron. Gesichtsschmerzes, indem dadurch der drohende Anfall unterdrückt wird. Mit dem Vf. verwirft Ref. das umhertappende Probiren mit vielen, oft nur schädlichen Mitteln und sucht durch Ableitung auf den Darmkanal, Vermeiden erhitzender Speisen und Getränke, Bewegung in freier Luft etc. die Neigung zu Congestionen nach dem Kopfe und der kranken Stelle zu vermindern. Das Durchschneiden des Nerven ist nutzlos.) — *Neuralgia ciliaris*. (Die *Hebetudo visus* gehört hieher.) Schmerzgefühl im Auge, angeregt und gesteigert durch den Einfluss der Lichtstrahlen und des Sehens, endlich Lichtscheu. Vf. empfiehlt nach *Jüngken* das Ausströmen der Kohlensäure gegen das Auge. — Zu den *Neuralgien des Schenkelgeflechts* gehört nicht blos die *Ischias*, sondern es können und werden alle Hautnerven des *Plexus lumbaris et sacralis* neuralgisch afficirt, nur nennt man diese Schmerzen gewöhnlich rheumatische, hämorrhoidalische etc. Bei der *Ischias* müssen die Causalindicationen berücksichtigt werden, dann giebt man *Ol. Terebinth. rectif. gtt.* XV—XXX zweimal täglich und lässt das Mittel auch einreiben. Die Wirkung der Veratrinsalbe ist noch nicht gehörig constatirt. (Opium endermatisch nützt nicht viel. Ref.). Neuralgische Affection der *Cutanei palmares et plantares* herrschte nach *Andral* in den J. 1828 u. 29 epidemisch in Paris; man nannte sie *Acrodynia*. Bei der seltnen *Neuralgia cubitalis* wandte *Cotugno* 5 Male mit entschiedenem Nutzen *Vesicatoria* an. *Mastodynia neuralgica* nach *A. Cooper* beschrieben. Der Vf. vermuthet, dass sie öfter von Spinalneuralgie abhänge. Die physiologischen Bedingungen des *Pruritus* und der *Formicatio* (die nicht selten nach anhaltendem Gebrauche des Opiums bei dem *Delirium tremens* entstehen. Ref.), deren Heilung bei alten Leuten so selten gelingt (hier ist die zuweilen noch helfende, äusserliche Anwendung der verdünnten Blausäure bei dem *Pruritus* der weibl. Geschlechtstheile nicht angegeben), das *Ardor* und *Algor* sind noch nicht ermittelt. —

Hyperästhesien der Muskelgefühlsnerven. Die *Neuralgia muscularis*, besonders den oft recht lästigen Wadenkrampf beseitigen ausleerende Mittel. (Ref. hat ein Hausmittel recht oft nützen sehen. Man näht Schwefelfaden zwischen Leinwand und legt diese in Form eines Strumpfbandes dicht unter dem Knie an. Wiederkehr des Wadenkrampfs zeigte *immer*, dass der Schwefel sich vollkommen verflüchtigt hatte). *Schwindel* peripherischen Ursprungs (nach *Purkinje*); der centralen Ursprungs befällt auch Schlafende, Blinde und Narkotisirte, weshalb die Ansicht *M. Herz's* von einem psychischen Ursprunge irrig ist. Häufig scheint der Schwindel von Reizung, Verletzung und Krankheiten des kleinen Gehirns auszugehen, was mehrere Beobachtungen (denen auch Ref. einige hinzufügen könnte) zu beweisen scheinen. Noch häufiger ist er aber Symptom verschiedner Krankheiten und deshalb die Behandlung so verschieden. — *Hyperästhesie des Vagus*. Gegen die *Gastrodynie Absorbentia* und *Narcotica*, nach *Abercrombie ferrum sulphuricum* mit *Aloë*. Der *Vagus* erregt nicht blos das Gefühl des Hungers, sondern auch das der Sättigung. Thiere mit zerschnittenen *Vagi* fressen ohne Hunger und so viel, dass ihnen die Futterstoffe aus dem Magen bis in die Mundhöhle reichen. Man hat auch Menschen dieser Art, die deshalb nicht an Hyper- sondern an Anästhesie der Magennerven leiden. Den *Heisshunger* beobachtete der Vf. selten selbstständig, er räth zur Ekelkur (stets ein Stückchen Brot in der Tasche tragen, hilft am meisten. Ref.). Noch seltner ist reine *Polydipsie*.

Hyperästhesie der Sinnesnerven. Hierher gehören die Hallucinationen. Die *Hyperästhesie des Sehnervens* charakterisirt sich durch anomale Licht- und Farbenempfindung, wird nicht selten durch Ueberreizung der Retina von zu hellem Lichte, anhaltende mikroskopische Untersuchungen, Congestion und Entzündung der Netzhaut, narkotische Stoffe, Einathmen von Stickstoffoxyd u. s. w. hervorgebracht, aber selten geheilt. Noch seltner ist dieses der Fall bei der in veränderter Schall- und Tonempfindung (hier die Nüancen sehr bedeutend) bestehenden *Hyperästhesie des Hörnerven*. Diese giebt noch mehr wie jene Veranlassung zu Geisteskrankheiten, am meisten, wenn beide Krankheitszustände sich vereinigt haben. Die *Neuralgia otica* (Ohrenzwang) hat ihren Sitz in den zum innern Ohre gehenden Fasern des *Quintus*. Von der *Hyperaesthesia olfactoria* und *gustatoria* wissen wir nur wenig. —

Hyperästhesien der sympathischen Nervenbahnen. Die häufig geläugnete Sensibilität des *Sympathicus* ist durch *J. Müller* und *Valentin* hinlänglich constatirt. Eigenthümlich ist den Hyperästhesien des *Sympathicus* die Anregung von Reflexactionen in den willkührlichen und besonders in den automatischen Muskeln und die Störung in der Energie der trophischen Nerven. Zu ihnen gehören die *Angina pectoris*, die *Neuralgia coeliaca* (*Cardialgia*), die *Colica saturnina et vegetabilis*. Letztere kommt als Kolik von *Poitou*, *Béri-Béri* etc. endemisch (*Se-*

gond, essai sur la neuralgie du grand Sympathique Par. 1837) und zuweilen epidemisch (*Huxham*) vor. Die *Neuralgia hypogastrica* ist noch nicht beschrieben; die *Neuralgia spermatica* (von *A. Cooper irritable testis* genannt und als Analogon des *Tic douloureux* angenommen) befällt nur das jugendliche und mittlere Lebensalter. Die gequälten Kranken erwarten ihr Heil nur von der Castration. Ein Bräutigam liess sich den schmerzenden Hoden wegnehmen, aber 8 Tage darauf hatte er den Schmerz in dem andern, der indessen bald nach der Hochzeit verschwand. *A. Cooper* machte deshalb drei Castrationen und fand, wie der Vf., den Hoden gesund. Dieser sah einmal günstigen Erfolg von dem anhaltenden Gebrauche der *Asa foetida*. — Eine ähnliche *Neuralgie des Uterus* kommt zuweilen auch vor.

Bei den *Hyperästhesien der Centralorgane* äussert sich die Empfindung an Ort und Stelle selbst und die motorische Sphäre ist direct mit betheiligt. Blosse Reizung der sensiblen Theile der Centralapparate (die vordern Stränge und Wurzeln des Rückenmarkes sind nur durch ihre Verbindung mit den hinteren sensibel) verursachte *dolor spinalis* und *cerebralis*, Zustände, die der Vf. genau beschreibt, damit sie gehörig von den *Neuralgien der Centralorgane* unterschieden werden, was indessen nicht leicht ist. Der Spinalschmerz entsteht von Verletzungen und Krankheiten des Rückenmarkes und seiner Häute und von Pseudoorganisationen in dessen knöcherner Hülle. Die Spinalneuralgie soll man an der schmerzhaften Empfindung, die bei Druck auf eine, in dem Bezirke des Rückgrathes befindliche Stelle hervorgebracht oder vermehrt wird, erkennen. Man darf aber noch viele andere Zeichen und besonders die Aetiologie nicht unberücksichtigt lassen, was noch mehr vom Hirnschmerze gilt, der sich ebenfalls auf wirkliche Krankheitszustände des Gehirns und seiner Häute und Knochen basirt. Der Vf. schildert die Symptome der Aftergebilde (Tuberkel und Hydatiden), der carcinomatösen und einfachen Geschwüre, der Erweichung, Verhärtung und Entzündung und giebt theils eigne theils fremde Krankheits- und Sectionsgeschichten. Er zeigt ferner, wie schwierig die Diagnose ist, welche Momente dabei am meisten berücksichtigt werden müssen und dass man nicht zu eingreifende Heilmethoden dabei anwenden dürfe. Besonders räth er zu genauer Untersuchung der Hirnschale und liefert eine interessante Krankengeschichte, wo er eine alte Narbe auf dem Kopfe fand und durch Scarificationen derselben und Anlegen eines Fontanells auf derselben eine fast blödsinnige, gelähmte, blinde Jungfrau wieder vollkommen hergestellt wurde. *Hemicranie* ist häufig erblich. — *Hyperaesthesia psychica* (Hypochondrie) ist die durch Fixiren des Geistes auf Empfindungen bedingte Erregung und Unterhaltung abnormer Sensationen. Der Vf. erinnert an Erregung des Schmerzes durch Vorstellung desselben (Ref. kennt mehrere Beispiele. So fasste sich ein Mann, wenn man in seiner Gegenwart von Operationen sprach, an die betreffenden Körpertheile und empfand darin Schmerz.) In der Hypochondrie spiegelt sich der rohe Volksglauben und das medizinische System der Zeit, in der Manie die socialen und politischen Zustände ab. Der Verf. glaubt, dass erst später Structurveränderungen (die Trophoneurosen) in den Organen sich einstellen, die früher der Sitz der eingebildeten (?) Schmerzen waren; Ref. möchte gerade das Gegentheil behaupten, da ja nicht jede Structurveränderung dem anatomischen Auge klar wird, und nicht immer bewährt sich des Vfs Ausspruch: „wo keine Intention der Vorstellungen waltete, kann die Hypochondrie nicht keimen!" in der Praxis als richtig. Die Hysterie bezeichnet der Vf. als Contrast der Hypochondrie. Bei jener ist Uebergewicht der von einem bestimmten organischen Heerde angeregten Reflexbewegungen und Mitempfindungen über die von Vorstellungen abhängigen Bewegungen und Empfindungen. Willenlosigkeit ist ihr psychisches Gepräge: die geistige Intention wird überwältigt und steht gefangen unter der physischen Reflexherrschaft. In der Hypochondrie ist der Geist productiv, schafft körperliche Empfindungen und Veränderungen: es haftet die Intention gern an dem Geschaffenen, fixirt sich auf eine bestimmte Gruppe von Centralenden sensibler Fasern, während in der Hysterie Mitempfindungen, die in verschiedenen Nervenbahnen abwechseln, zu den characteristischen Symptomen gehören. Zur Beseitigung dieses quälenden Zustandes dient vorzüglich eine zweckmässig gewählte Brunnenkur. Haben die Kranken Massen verschiedner Arzneimittel verschluckt, so gönne man ihnen Ruhe, verordne nur zum Scheine Unbedeutendes, „ein längst bekanntes Verfahren, dem man in neuerer Zeit die Schellenkappe der Homöopathie aufgesetzt hat." —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

PHILOLOGIE.

1) Leipzig, b. Weigand: *Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes.* Ad ectypa nonumentorum a se confecta edidit *Car. Rich. Lepsius*, Ph. Dr. ex instituti Archaeologici Romani Rectoribus (jetzt auch ausserord. Prof. in der philos. Fac. zu Berlin). Commentationes: XVI u. 208 S. 8. Tabulae: XXXII Tafeln in Royal Folio. 1841. (10 Rthlr.)

2) Hannover, b. Hahn: *Rudimenta linguae Umbricae* ex inscriptionibus antiquis enodata. Scripsit Dr. *G. F. Grotefend*, Lycei Hannoverani director. Partic. I — VIII. 1835 — 1839. gr. 4. (2 Rthlr.)

3) *Ebendas.*: *Rudimenta linguae Oscae* ex inscriptionibus antiquis enodata. Scripsit *G. F. Grotefend* cet. 1839. 58 S. gr. 4. mit 2 lithographischen Tafeln. (1 Rthlr.)

Erster Artikel.

Es gehört mit zu Niebuhr's Verdiensten um die Wissenschaft, dass er die Aufmerksamkeit deutscher Gelehrter zuerst auf die für die Ergründung der Sprache und sonach auch der Geschichte der Römer so wichtigen Sprachdenkmäler der übrigen italischen Völker hingelenkt hat. Er hat selbst hier und da einen Versuch gemacht, aus deren Vergleichung Nutzen zu ziehen; mehr aber als hierdurch reizte er die Forschbegierde durch sein sonstiges Bemühen, die römische Geschichte so eng als möglich mit dem übrigen Italien zu verknüpfen und auf diesem Wege für jene neue Gesichtspunkte aufzufinden. Das Meiste erwartete er von einer Entzifferung der oscischen Denkmäler, und wie er selbst sagt, so ersparte er sich eigene Bemühungen um eine solche nur aus dem Grunde, weil er wusste, dass bereits *Klenze* damit beschäftigt war.

Durch Niebuhr angeregt, unterzog sich zunächst *O. Müller* in seinen 1828 gedruckten Etruskern dieser Untersuchung. Hauptsächlich war es Niebuhr's (von *Lassen* mit Recht als einseitig bezeichnete) Idee einer möglichen Scheidung zwischen dem griechischen und uritalischen Bestandtheile der lateinischen Sprache, die ihn bewog, in dieser Beziehung das Oscische und Umbrische einer Prüfung zu unterwerfen. Zum Behuf des Oscischen konnte er die ihm handschriftlich mitgetheilten Untersuchungen *Klenze's* benutzen, und obgleich, wie wir eben bemerkt haben, die Prüfung in einem gewissen Sinne von einem Vorurtheil ausgeht, so wird sie gleichwohl mit eben so viel Besonnenheit als Scharfsinn geführt, so dass sie, wenn auch nicht zur Deutung der Monumente selbst, so doch zur richtigen Erkenntniss zahlreicher Formen geführt hat, die man wenigstens in Beziehung auf das Umbrische durchaus als *Müller's* Eigenthum ansehen muss. Selbst das umbrische Alphabet wurde von einem groben Irrthum befreit, der, obgleich schon von *Bourguet* erkannt, durch *Passeri* und *Lanzi* wieder allgemeine Verbreitung gefunden hatte. Es wurde nämlich von ihm der Bubstab d, der bisher der äussern Aehnlichkeit wegen mit dem lateinischen *b* identificirt worden war, richtig als ein Zischlaut erkannt.

Ehe wir nun aber zu den in der Ueberschrift genannten Schriften und Werken weiter gehn, ist es nöthig, wenigstens mit einigen Worten über die Beschaffenheit und die Geschichte jener Monumente zu berichten.

Was nun zunächst die *Umbrischen* Monumente betrifft, so nehmen unter diesen die *Eugubinischen Tafeln* den ersten Platz ein. Ausser ihnen werden von *Lepsius* nur noch zwei kurze Inschriften und einige Münzen anerkannt, letztere in viel geringerer Anzahl als bisher geschehen ist; aber auch von dieser kritischen Sichtung abgesehen, würde Alles andere neben den Eugubinischen Tafeln wenig in Betracht kommen. Diese selbst sind dafür ein Denkmal des Alterthums, so umfassend und so wohl erhalten, wie kein anderes schriftliches. Es besteht aus 7 Tafeln von Erz (ursprünglich sollen es deren 9 gewesen seyn), welche im J. 1444 in der Nähe des heutigen *Gubbio* und des alten *Iguvium* ausgegraben und seitdem in *Gubbio* aufbewahrt wurden. Zwei

derselben sind 2 F. $1/2$ Z. rhein. hoch, 1 F. 3 Z. breit, drei etwas kleiner, dagegen die zwei letzten wenigstens noch einmal so gross, und alle, mit Ausnahme der zwei kleinsten auf beiden Seiten beschrieben. Die Schrift ist der etruscischen verwandt mit Ausnahme der zwei letzten Tafeln, welche mit lateinischer Schrift geschrieben sind. Man hielt daher das Denkmal lange Zeit für etruscisch, bis Bonarota — zugleich der erste, welcher sämmtliche Tafeln in Dempfer's Etrurien abdrucken liess — es als umbrisch erkannte. Es ist aber die etruscische und demnach auch die umbrische Schrift im Wesentlichen dieselbe wie die altgriechische, und mit Hülfe dieser, vorzüglich aber der phönizischen ist sie wenigstens heut zu Tage im Ganzen leicht zu lesen. Demungeachtet würden bei mehrern Buchstaben grosse Bedenken übrig bleiben, wenn nicht eine der lateinisch geschriebenen Tafeln, wie *Bourguet* zuerst bemerkt hat, einer umbrisch geschriebenen so genau entspräche, dass der neueste Herausgeber, Hr. *Lepsius*, die umbrische Tafel ganz und gar über die lateinische hat schreiben können, so dass, Weniges ausgenommen, Wort für Wort auf einander passt.

Das Weitere von der Geschichte der Tafeln übergehen wir. Man findet es ausführlich und gründlich in einer frühern Schrift von *Lepsius*: *de tabulis Eugubinis. Berol.* 1833.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

BERLIN, b. Duncker: *Neuralgiae nervi quinti Specimen* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 61.)

Anäthesien der Nervenbahnen. Unter denen der *cerebrospinalen Bahnen* finden wir die der *Hautnerven*, die sich durch Abnahme oder Verlust des normalen Hautgefühls, der Empfindung von Wärme und Kälte, der Temperatur selbst und vorzüglich der Fähigkeit des davon ergriffnen Theils, seine eigne Temperatur gegen die der umgebenden Medien zu bewahren, characterisirt. Trennung der Nervencontinuität, anhaltender Druck u. s. w., und zuweilen (besonders beim *facialis*) *Rheuma* bedingt dieses Leiden, das, wenn es von Nerventrennung entstanden, durch Regeneration der Primitivfasern von der Natur beseitigt wird. Die Behandlungsweise der aus andern Ursachen entstandenen Lähmungen ist nur oberflächlich angegeben, indessen die verschiedensten Curarten nützten bisher auch nicht viel. Die Durchschneidung des Quintus bewirkt Unempfindlichkeit der Gesichtshälfte, des Auges (oft innere Vereiterung), der Nasenhöhlen, des Ohrs, der Mundhöhle und Zunge, je nachdem der ganze Stamm oder einzelne Aeste und Zweige durchschnitten wurden. Bei der *peripherischen Anästhesie* findet sich isolirte Leitungsunfähigkeit auf gleichseitiger Bahn, bei der *centralen Lähmung* Leitung in gekreuzter Richtung. Die Anästhesie der Muskelnerven kommt gewöhnlich mit der der Hautnerven vor; über die Behandlung dieses unangenehmen Zustandes spricht der Vf. nicht, darum erinnert Ref. an einen von ihm in *Rust's* Magazin bekannt gemachten Fall, der durch Urtication geheilt wurde. — Die *Anästhesien des Vagus* in seinem respiratorischen Theile beobachtete der Vf. zuerst in der asiatischen Cholera. Es entsteht dabei Luftmangel ohne Athmentrieb, wie auch das Beispiel, das der Vf. von einem Kinde anführt, beweist. Die Lähmung seines gastrischen Theiles bewirkt Aufhören des Gefühls von Sättigung. —

Anästhesien des Sinnesnerven. Hier die *Amaurose* (die nach Versuchen an Thieren durch Verletzung des Nerv. supraorbitalis nicht hervorgebracht werden konnte). Der Vf. giebt nur kurze Bemerkungen und verweist auf *Jüngken*. Die *A. acustica* schildert er nach *Hard* und *Kramer* und die *A. olfactorica* sehr kurz. *A. gustatoria.* Ob der Zungenast des *N. quintus* oder der *N. glossopharyngeus* die Empfindung des Geschmacks bewirke, ist noch unbestimmt, da für beide Ansichten Beobachtungen sprechen; wahrscheinlich ist der *Glossopharyngeus* der Geschmacksnerv, gewiss ist nur, dass der *Hypoglossus* es nicht ist.

Die *Anästhesien der sympathischen Nervenbahnen* kennen wir bis jetzt noch nicht. *Anästhesien der Centralorgane.* In *der des Rückenmarkes* werden nur diejenigen Fasern unempfindlich, welche von und unterhalb der verletzten Stelle abgehen. In der Regel findet sich dabei Lähmung, trägere Circulation, verminderte Wärmeentwicklung und Hautausdünstung, Unempfindlichkeit der Harnblase und des Mastdarmes und verringerte oder aufgehobene Sensibilität der Genitalien. Die cerebrale, bewusstwerdende Leitung hört auf, während häufig die spinale der sensiblen Nervenfasern unterhalb der verletzten Stelle noch geblieben ist (*Ollivier* sah bei Nackenschmerz erschwerten Schlucken und Athmen, Lähmung beider Arme, aber nicht der Unterextremitäten). Die *Anästhesien des Gehirns* werden kurz erwähnt. —

Nr. 3. Der Vf. beginnt mit den *Paralysen* und unterscheidet die der intelectuellen und die der physischen Fähigkeiten; letztere finden sich entweder in den Empfindungs- oder in den Bewegungsnerven. Zu den Hirnlähmungen rechnet er den partiellen oder plötzlichen Verlust des Gedächtnisses und theilt einige merkwürdige Fälle aus eigner und fremder Praxis mit. Die allgemeine Lähmung der Empfindung ist sehr selten und der Vf. giebt nur Beobachtungen Andrer; häufig war allgemeine Erkältung, einmal allgemeine Hyperästhesie vorhergegangen. Bei der Behandlung der partiellen Anästhesie tadelt der Vf. *Lamothe*, dass er nicht wie *Desault* und *Boyer*, bei einem Falle oder Schlage auf den Kopf nach dem Aderlasse am andern Tage ein Brechmittel gegeben habe, weil wegen der, zwischen Magen und Hirn bestehenden Sympathie dadurch binnen wenigen Tagen ein Blutextravasat resorbirt werde (?) Ohne Ordnung wird eine grosse Anzahl verschiedner partieller Lähmungen mitgetheilt und dann die Gelegenheitsursachen, der Verlauf und Ausgang (hier die Discussionen über Bewegungs- und Empfindungsnerven in den Sitzungen der Pariser Academie 1839) angegeben. In dem Folgenden spricht der Vf. von den Lähmungen der Bewegungsnerven, den allgemeinen und partiellen. Die Paraplegie unterscheidet er nur durch ihren Ursprung in dem Rückenmarke von der stets durch Hirnaffection verursachten Hemiplegie. Erstere entsteht am häufigsten durch Saamenverlust und kommt deshalb auch nicht selten bei Thieren, besonders bei vielbenutzten Beschälern (auch Schaafböcken, Ref.) vor. Unter den localen Lähmungen beschreibt der Vf. vorzüglich die des *N. facialis* nach *Bell* und *Magendie*, die gewöhnlich durch Erkältung des erhitzten Gesichts (nicht selten auch durch Druck verschiedenartiger Geschwülste an der Austrittsstelle des Nerven, wobei zuweilen ein lebhafter Gesichtsschmerz der Vorläufer bildet. *Dubois* I. sah mehrmals die Lähmung bei durch die Zange Gebornen, wo gewiss nur der Druck der Zange auf den Nerven die Lähmung, welche man bei dem ersten Schrei des Kindes entdekte und die sich binnen einigen Tagen von selbst wieder verlor, bewirkt hatte) verursacht wird. Auch in Frankreich wie in Deutschland wird zuweilen noch die Lähmung für Folge einer Hirnaffection gehalten, da diese doch nicht blos auf das Gesicht beschränkt bleibt, sondern auch andere Lähmungen, der Zunge, Extremitäten u. s. w. in Gefolge hat. *Magendie* sah Nutzen von der Elektrizität, der auch Ref. eine Heilung verdankt. — Der Vf. schildert ferner die Lähmungen der Harnblase und des Mastdarms, die durch Blei entstandenen und macht dann darüber allgemeine Betrachtungen. Es giebt idiopathische Lähmungen, aber viel häufiger sind die symptomatischen, so dass man die Lähmungen kürzlich in Frankreich von der Liste der Krankheiten streichen wollte. Die verschiedenen Ursachen der Lähmungen werden aufgezählt und durch Mittheilung der Ansichten französischer Beobachter gezeigt, *dass die Annahme der bestimmten Thätigkeit einzelner Hirntheile für gewisse Organe durchaus nicht constatirt sey* und bedeutende Lähmungen durch Verletzungen eines kleinen Hirntheils *nie allein* hervorgebracht werden, sondern immer mit allgemeinen Krankheitszuständen in Verbindung stehen und deshalb nicht durch örtliche, sondern durch allgemeine Behandlung bekämpft werden müssen. Nach den verschiednen Veranlassungen verändert der Vf. seine Cur, die deshalb bald antiphlogistisch, bald reizend ist, und giebt er recht gute Vorschriften über die Diät und das Verhalten des Kranken. Einzelne Krankengeschichten zeugen von dem praktischen Talente des Vfs.

Der *Veitstanz*. Die geschichtlichen Erörterungen basiren sich auf unsers *Hecker's* bekannte Schrift. Der Veitstanz des Mittelalters hat nach dem Vf. mit dem unsrer Tage nichts gemein, er war, wenn nicht Verstellung, doch mehr Narrheit oder Hysterie. *Rufz* (in seiner Abhandl. vom J. 1834) zählte unter 32,976 in den J. 1824—33 in dem Pariser Kinderspitale behandelten Kranken 189 Kinder mit Veitstanz, also 1 : 174. Von diesen waren alt 1—4 J. 3 männliche, 2 weibliche, 4—6 J. 2 männliche, 3 weibliche, 6—10 J. 16 männliche, 45 weibliche, 10—15 J. (2 weibliche über 21 J.) 30 männliche, 88 weibliche, in Summa 51 männliche und 138 weibliche Kranke (unter 37 Kranken in Edinburg waren 32 Mädchen). *Prichard* sah ein seit seiner Geburt daran leidendes Kind und *Constant* eins von 4 Monaten. Die heissesten Monate des Jahres sind zur Entwicklung der Krankheit die günstigsten (in Deutschland sah Ref. die Chorea am häufigsten im Winter entstehen). Im Süden Europa's, auf Martinique, Guadeloupe, so wie auf allen Antillen kommt die Krankheit selten oder nie vor. Unter den Gelegenheitsursachen spielen nach *Gaubius* und *Stahl* die Würmer eine Hauptrolle, obschon sie bei *keinem* Kinde mit Chorea in dem Kinderspitale zu Pa-

ris bemerkt wurden und wiederum grosse Massen dieser Entozoen bei anderen Kindern die Krankheit nicht hervorbrachten. Auch durch Nachahmungssucht sah man daselbst die Chorea nicht entstehen. (Ref., der die jetzt, wie die Bleichsucht, häufiger als vor 15—20 Jahren erscheinende Chorea öfters beobachtete, glaubt, dass dabei immer ein Missverhältniss zwischen Rückenmark und dessen Kanal statt finde; mit der schnelleren Entwicklung und dem grösseren Wachsthume jenes hält dieser nicht gleichen Schritt; es entsteht durch die Einengung des Rückenmarkes in der knöchernen Hülle ein Reizzustand, der durch die Spinalnerven reflectirt wird. *Prichard* und *Esquirol* fanden zwischen den Rückenmarkshäuten viel Serum, *Monod* Hypertrophie des Hirns und Rückenmarkes, *Hutin* Verhärtung und Vergrosserung des vordern Theiles des Rückenmarkes u. s. w.) Häufig findet man gar keine auffallenden Erscheinungen in der Leiche, wie *Rufz* versichert. Der Vf., der die Symptome der Krankheit genau angiebt, sah *immer* (Ref. wenigstens häufig) Störungen in den intellectuellen Fähigkeiten und den Verdauungsorganen, durch letztere wird die bedeutende Kraftabnahme erklärlich. Die von *Sydenham* so gerühmten und später auch so oft angewandten Blutentziehungen sind nur in den wenigen Fällen von *Plethora* nützlich. *Guersent* sah viele Kinder in Folge derselben an Marasmus sterben und mehr Nutzen von milden Abführmitteln. Gegen kalte Bäder und Uebergiessungen ist der Vf. sehr eingenommen. (Ref. lässt in einer trocknen Wanne täglich mehrere Eimer kalten Wassers über Hals- und Rückenwirbel in starkem Strome ausgiessen. Der Kopf wird mit Wachstaffent bedeckt. Nach einigen Tagen freuen sich die Kinder auf das kalte Bad.) Auch die schlimmsten und verwahrlosesten Fälle heilt der Vf. binnen 6 Wochen, mehr auf Diät und Regime, als auf Arzneimittel vertrauend. Vom grössten Nutzen waren ihm spirituöse Einreibungen der Wirbelsäule. Lesenswerth sind die 3 mitgetheilten Krankheitsfälle. —

Epilepsie. Gute Zusammenstellung des Bekannten. Den Höllenstein will der Vf. ganz verbannt wissen, weil *Andral*, *Rostan* und *Georget* danach nicht Heilung, wohl aber Entzündung, Verhärtung und Vereiterung der Magenhäute beobachteten. Auch die Kupfersalze und Arsenikoxyde sind zu verwerfen und die Blausäure, denkt der Vf., wird nach den bekannten Erfahrungen im Bicêtre wohl niemand wieder in dieser Krankheit versuchen. Kohlensäure, China, Indigo, der vielgerühmte, heilten keinen Epileptischen in Frankreich. Der Vf. räth, die vorgeschlagenen Trepanationen, Amputationen, Cauterisationen, Moxen und überraschenden Sturzbäder zu vermeiden, da sie selten von gutem Erfolge sind und häufig das Uebel verschlimmern. Den glücklichsten Erfolg hatte der Vf., wenn er die Kranken an einem warmen Ofen zweimal täglich vorn und hinten mit einem in spirituöse Mittel getauchten Flanelle reiben liess, durch leichte aber nahrhafte Diät, Aufenthalt im Freien den Körper zu stärken und durch psychische Einwirkungen den niedergedrückten Geist aufzurichten suchte.

Hysterie. *Georget's* Annahme, dass diese Krankheit auf einer Hirnaffection beruhe, theilt der Vf. nicht und meint, dass, während man sonst alle Krankheitszustände auf *Gastritis* basirt habe, jetzt deren Ursprung immer im grossen oder kleinen Gehirne gesucht werde. Die Hysterie sitze im Uterus und werde durch dessen Reizzustand hervorgebracht; die nervöse Ausbreitung besorge der Trisplanchnicus und die Convulsionen träten erst dann auf, wenn die Rückgratsnerven in den Kreis der Reizung gezogen wären. Schwäche des ganzen Nervensystems finde sich immer. — Das sicherste Mittel, die Krankheit zu vermeiden, ist eine gute physische und moralische Erziehung, die in unseren Zeiten leider überall zu sehr vernachlässigt wird. Müssiggang ist aller Laster und der Hysterien Anfang, Romane lesen und Putzsucht ihr grösster Fortschritt. Auch diese Krankheit behandelt der Vf., nach seinen Versicherungen glücklich, mit warmen Bädern, antispasmatischen Einreibungen und physischer und psychischer Diät.

Die *Neuralgien* theilt der Vf. in innere (Gastralgien, Gastroenteralgien u. s. w.) und äussere (Gesichtsschmerz, Ischias u. s. w.). Von ihrem Wesen erhalten wir keine Aufklärung. Die Neuralgien der verschiednen cerebrospinalen Nerven erhalten nach diesen ihren Namen. Die Vorschriften zu ihrer Behandlung ergeben, dass auch in Frankreich eine trostlose Therapie dieser Leiden vorhanden ist.

Auffallend ist, dass die Sucht der Franzosen zu specialisiren den Vf. durchaus nicht beherrscht, eher könnte man ihm die zu generalisiren Schuld geben. Seine Gedanken über jene und die vorzüglich durch seine Landsleute hervorgerufene Localisation der Krankheiten erlaubt sich Ref., auch in Beziehung auf deutsche Arbeiten und namentlich auf *Romberg's*, hier mitzutheilen: *L'anatomie pathologique nous fournit des données peu satisfaisantes pour la connaissance d'un grand nombre de maladies. Le plus souvent on ne trouve aucune lésion appréciable après la mort, d'autres fois, les altérations, que l'on découvre, peuvent être regardées avec juste raison non comme causes, mais comme effets de la maladie primitive. Dans d'autres circonstances, ce ne sont que des complications, qui n'ont pas le moindre rapport avec l'affection que l'on en a vue. Pendant longtemps on a trop négligé peut-être les ouvertures cadavériques; de nos jours, on veut trop tenir compte de ce qu'elles nous font apercevoir et trop matérialiser les fonctions si admirables de l'économie. Trouve-t-on une degénérescence d'un point imperceptible de l'encéphale, on s'imagine aussitôt, que c'est la cause de l'affection, lorsque des milliers de cadavres ont présenté la même altération, sans avoir jamais ressenti un symptôme de la maladie. Je crois, qu'il est un sage milieu, dont on ne peut se départir sans tomber dans les plus graves erreurs.* — *B—r.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

PHILOLOGIE.

Sprache und Schrift der Umbrer und Osker und deren Denkmäler. *)

(*Fortsetzung von Nr. 62.*)

Von den *oscischen* Monumenten sind die bedeutendsten der sogenannte *cippus Abellanus* und die *tabula Bantina*. Jener ist mit oscischer Schrift geschrieben. Seine Höhe beträgt 5 F. 11 Z., seine Breite 1 F. 11 Z. Zwar ist er nicht vollständig erhalten, indess hat man wenigstens in beiden Columnen, denn so viele enthält er, eine Reihe vollständiger Zeilen. Auf die grosse Wichtigkeit des Denkmals werden wir weiter unten zurückkommen. Merkwürdig ist, dass es trotz dem eine lange Zeit ganz unbeachtet blieb. Gegen Ende des 17ten Jahrh. nämlich aufgefunden, wurde es erst 1752 von *Passeri* herausgegeben, dieser hatte es durch *Remondini* bekommen, welcher letztere einer neuen Auflage der Passerischen Bearbeitung eine eigne Abhandlung darüber und einen Abdruck des Originals beifügte. Seitdem ist es, die Bearbeitungen der neuesten Zeit abgerechnet, nur noch von *Lanzi* im *Saggio di lingua Etrusca* berücksichtigt worden.

Die Bantinische Tafel dagegen ist mit lateinischen Lettern geschrieben. Sie wurde erst 1793 zu Oppido in Apulien nicht weit von dem alten Bantia oder Bansa, welches in dem Monument erwähnt wird und ihm daher auch den Namen gegeben hat, aufgefunden, und ist seitdem von *Rosini*, *Marini* und *Guarini* herausgegeben worden. Die Tafel ist von Erz, ist aber nur ein Bruchstück einer viel grössern Tafel. Es ist nämlich zwar eine Reihe von Zeilen vollständig, aber nicht nur fehlt Anfang und Ende dieser Columne, so dass man über ihre Höhe nicht urtheilen kann, sondern es sind auch noch wenigstens einige Buchstaben einer zweiten Columne sichtbar. Ja, nach *Klenze* besitzen wir kaum den 10ten oder 12ten Theil des Ganzen. Diess hat nämlich *Klenze* aus dem auf der Rückseite stehenden Bruchstück eines lateinischen Gesetzes in einer im Rhein. Mus. 1826 (2ter Jahrg. S. 26 flg.) und dann in seinen philologischen Abhandlungen gedruckten Bearbeitung dieses letzteren Gesetzes geschlossen.

Ausserdem giebt es noch zahlreiche, zum Theil nicht unbedeutende Inschriften, von denen die wichtigsten in Pompeji gefunden worden sind, und auch der oscischen, so wie der Campanien, Samnium und der von den Bundesgenossen in den Jahren 91 — 88 v. Chr. freilich für kurze Zeit gegründeten *Italia* angehörigen Münzen sind nicht wenige.

Alle diese so wichtigen Denkmale besitzen wir nunmehr durch Hn. *Lepsius*' Verdienst in einer Gestalt, durch welche selbst die strengen Anforderungen unsrer Zeit an diplomatische Genauigkeit vollkommen befriedigt sind. Hr. *L.* hat Alles, was bisher aufgefunden worden, einige kleine Sachen ausgenommen, einer neuen autoptischen Prüfung unterworfen, und giebt nun in dem unter Nr. 1 genannten Werke neue mit der grössten Sorgfalt angefertigte Copien davon. Das angewandte Verfahren beschreibt er selbst in der Vorrede folgendermassen: *Biennio amplius in Italia versatus loca ipse adii, quibus tituli adservantur; eorum ut certa mihi compararem exempla, chartis expressi insculptos, accuratissime exscripsi alios, qui picti erant, ut inscriptiones in muris Pompeianis. Haec ectypa et apographa a me ipso confecta in tabulis reddidi quam fieri potuit religiosissime. Singulorum enim in ectypo unoquoque nostro characterum extremitates acu perforavi, deinde puncta in chartae folio notata ad literas delineandas calamo inter se coniungi et tum denique in lapidem transferri curavi, ita quidem, ut huic operae semper ipse ego interessem.* Wir haben demnach unter den 3 grössten Denkmälern, den eugubinischen Tafeln, der abellanischen und bantinischen Tafel, von zweien vollständige Facsimiles, da die Abdrücke auch dieselbe Grösse haben, bei dem dritten Denkmal, der abellanischen Tafel, war diess wegen der Grösse nicht ganz thunlich, indess ist auch hier der Maassstab gross genug und im Uebrigen sind Treue und Genauigkeit ganz dieselben. Ja bei den eugubinischen Tafeln, welche von den 32 Blättern allein 19 füllen, ist der Herausgeber auch damit noch nicht zufrie-

*) In Nr. 62 ist auf dem Titel des *Lepsius*'schen Werkes st. des Verlegers *Weigand* zu lesen: *Wigand*, ebendas. Z. 8 *monumentorum*, und S. 491 Z. 10 *Dempster* st. *Dempfer*.

den gewesen, sondern weil das Papier bei dem doppelten Abdruck, einmal nach dem Original und dann unter der Presse, angefeuchtet werden musste und daher nachher ein wenig zusammenschrumpfte, so hat er auch bei den einzelnen Tafeln fast durchweg noch das genaue Mass nach dem Original angegeben, was auch bei den übrigen nicht in der Grösse des Originals gegebenen Abdrücken geschehen ist. Wie wichtig und nothwendig eine solche, fast ängstlich scheinende Genauigkeit bei Denkmälern sey, die erst noch ihre Deutung erhalten sollen, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Wer sich fortan mit ihnen beschäftigt, wird Hn. *L.* gewiss dafür Dank wissen. Es sind aber ausserdem auch viele offenbare Fehler der frühern Abdrücke beseitigt worden, weniger bei den eugubinischen Tafeln und bei der bantinischen, obgleich der Herausgeber selbst bei jenen 80, bei diesen 18 (die z. Th. freilich unerheblich oder auch schon durch Conjectur beseitigt waren) zählt, desto mehr aber in dem abellanischen Denkmal und in den kleinern oscischen Inschriften. Das abellanische Denkmal zählt 980 Buchstaben, von diesen waren bisher in den besten Abdrücken 245 falsch oder gar nicht erkannt worden (s. Commentt. S. 60). Man sieht also, dass dieses Denkmal durch Hn. *L.* eigentlich erst zugänglich gemacht worden ist und ein gleicher Fall ist es mit mehrern kleinern oscischen Inschriften, deren Zahl übrigens durch mehrere neue, von dem Herausgeber erst entdeckte, vermehrt worden ist.

Diese Denkmäler sind denn nun erstens vollkommen richtig zu lesen und zweitens, wo möglich, zu deuten. Die letztere Aufgabe hat Hr. *L.* vor der Hand noch von sich abgelehnt, während ausser Hn. *Grotefend* sich Prof. *Lassen* (Beiträge zur Deutung der Eugubinischen Tafeln, Rheinisches Museum für Phil. B. 1. S. 360 — 91. B. 2. S. 141 — 166) und der verstorbene *Klenze* (das Oskische Gesetz auf der Bantinischen Tafel, phil. Abhandlungen, herausgegeben von *Lachmann*, Berlin 1839. S. 25 ff. und: zur Geschichte der altitalischen Volksstämme, besonders nach den Ueberresten ihrer Sprache, ebend. S. 55 ff.) ihr ausschliesslich gewidmet haben. Dagegen hat Hr. *L.* sich der ersten Aufgabe in seiner frühern Schrift und in den Nr. 1 beigegebenen *Commentationes* mit dem schon durch andere paläographische Untersuchungen bewiesenen seltenen Scharfsinn unterzogen, und da, wie er selbst richtig bemerkt, das Lesen vorerst sicher gestellt seyn muss, ehe man an das Deuten gehen kann, so wollen auch wir uns bei unsrer Relation zuerst mit Jenem beschäftigen. Wir bemerken übrigens im Allgemeinen, dass in der neuern Schrift meist nur Auszüge der frühern gegeben werden, so dass man zugleich auf diese zurückzugehn hat.

Hier führt nun der Vf. zunächst einen für diese ganze paläographische Untersuchung allerdings sehr wichtigen Satz aus. Er beweist nämlich, dass es nicht genau sey, wenn man von einer etruscischen Schrift der umbrischen Denkmäler spreche. Diese Schrift sey vielmehr ebenfalls umbrisch, und man müsse annehmen, dass dieselbe, wie die römische und oscische, mit der etruscischen aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen, nicht aber eine Entlehnung dieser letztern sey. Sie ist deshalb nicht ein fremdes Gewand der Sprache, sondern ihr eben so eigenthümlich, wie die etruscische Schrift der etruscischen Sprache. Die umbrische Schrift sey aber später mit der römischen vertauscht worden und habe damit insoweit ihr Alphabet erweitert, als auch die Sprache sich verändert habe. Hiermit würde in der That nicht nur für die Zeitbestimmung der Tafeln, sondern auch für die Erforschung der Sprache eine wichtige Grundlage gewonnen seyn, und es lässt sich nicht leugnen, dass die Beweise scharfsinnig und überzeugend sind, wenn man auch immer sein Urtheil noch etwas wird zurückhalten wollen, bis in der Entzifferung grössere Fortschritte werden gemacht worden seyn. Mit der Ansicht nämlich, dass die Umbrer sich mit der etruscischen Schrift eben nur nothdürftig beholfen hätten, lässt es sich nicht vereinigen, dass sie z. B. wenigstens Eine *media* (*B*) haben. Wenn sie diese anders woher zu entlehnen Gelegenheit hatten und die *mediae* überhaupt schon aussprachen: warum suchten sie sich nicht auch besondere Zeichen für *D* und *G*? Zwei andere den Etruskern fremde Buchstaben sind d (*ʃ*) und q (*rs*), wo die Etrusker für jenen einen andern, für diesen gar keinen besassen. Sonach passte die Schrift zu der Sprache der Umbrer, und dass die Sprache (mit der Schrift) sich nur allmählich änderte, ist selbst in den lateinisch geschriebenen Tafeln zu erkennen, sofern hier der Gebrauch der neu aufgenommenen Buchstaben noch sehr schwankend und demnach noch im Entstehen begriffen erscheint.

Für eine solche Ansicht spricht nun aber ferner, dass auch die Römer nach ausdrücklichen Zeugnissen das *G* ursprünglich nicht kannten, und dass sie das ebenfalls den Umbrern und Etruskern fremde *O* wenigstens sehr selten anwendeten: denn wenn in un-

sern ältesten Denkmälern öfters *O* statt *U* erscheint (z. B. *consol* u. a.), so ist dabei zu berücksichtigen, dass diese Denkmäler eben nur für uns die ältesten sind und einer Zeit angehören, wo der griechische Einfluss bereits dem *O* Eingang verschafft hatte und wo man daher am ersten in seinem Gebrauch über die nachher beobachteten Grenzen hinausgehen konnte. Und endlich haben die oscischen, nicht mit lateinischer Schrift geschriebenen Denkmäler eine sonst der etruscischen fast gleich verwandte Schrift, und gleichwohl sind in ihnen sämmtliche *mediae* zu finden.

Es folgt nun die Untersuchung über die einzelnen Buchstaben, sofern sich ihre Erklärung nicht von selbst ergiebt. Ref. muss sich, um nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, ein tieferes Eingehen in die scharfsinnigen Deductionen des Vfs. versagen. Hier und da fühlt er auch wohl den Boden unter sich schwanken. So ist z. B. das Hauptfundament des Beweises, die Vergleichung der lateinischen Schrift, durch den Vf. selbst insofern einigermassen erschüttert worden, als er bewiesen hat, dass die Sprache dieser lateinischen Schrift nicht mehr dieselbe ist. Wir haben sonach allerdings zwei unbekannte Grössen für unsre Gleichung. Indess fehlt es nicht an anderweiten Bestimmungen, so dass man an der Auflösung nicht verzweifeln darf, und in gewissen Fällen muss man bei dieser Art von Forschungen schon zufrieden seyn, wenn man zu einem Resultate gelangt, wie es die diophantischen Gleichungen liefern, d. h. wenn man nur irgend wie den Ort näher bestimmen kann, wo das Wahre und Richtige liegen muss.

Durch die Vergleichung der lateinisch geschriebenen Tafeln werden zunächst die beiden umbrischen Zeichen für den *R*laut, D und ꟼ unterschieden. Letzteres nämlich hat einen sehr constanten Gebrauch, so dass es (bis auf wenige geringe Ausnahmen) in demselben Worte nie mit ersterem Zeichen wechselt, und in der lateinischen Schrift entspricht ihm immer *rs*, nicht *s*. Es kommt indess auch vor, dass noch ein *s* darauf folgt, und so ergiebt sich, dass auch *rs* nicht genau entspricht, es wird demnach für eine „*blaesa quaedam litera*" erklärt, die mit *D* und *r* verwandt gewesen und einfach ausgesprochen worden sey (etwa wie das polnische *rz*). Die Buchstaben *r* und *d* waren bei den Römern selbst verwandter als uns möglich dünkt; man sieht dies aus den zahlreichen Verwechselungen beider Buchstaben, und dass *r* anders als wir thun, ausgesprochen wurde, lehrt schon die damit verbundene Aspiration und seine anderweite Verwandtschaft mit dem *s*, in das es häufig übergeht. Auch passen die Beschreibungen der Aussprache dieses Buchstabens, die uns die Alten geben (s. *Dion. Hal. de Comp. verb. XIV.* p. 98. vergl. *Terent. Maur.* p. 2251), keinesweges zu unserm *r*. Das eben erwähnte *s* ist nun aber selbst einer der schwierigsten Buchstaben, der nach der verschiedenen Organisation des Gaumens sehr verschiedene Umwandlungen erleidet. Wir Deutsche sprechen nur ein *s* und unterscheiden davon sehr wesentlich *z* und *sch*. Die Griechen weichen dadurch von uns ab, dass sie das *z* weniger scharf sprachen und für *sch* keinen einfachen Laut hatten, wenn anders wir von uns sagen können und dürfen, dass wir es als einen einfachen Laut besitzen. Das Hebräische hat nicht nur ein (dem *Sin* freilich sehr nahe stehendes) *Schin* und ein *Zade*, sondern ausserdem auch noch *Sain*, *Samech* und *Sin*, und so auch das Phönizische, wiewohl es שׁ und שׂ nicht unterscheidet. Der orientalische Gaumen erlaubte also in den Zischlauten eine grössere Mannichfaltigkeit, und es ist bemerkenswerth, dass das Etruskische und Umbrische jenen orientalischen Sprachen hierin sehr nahe kommt, während das Griechische und Lateinische und merkwürdiger Weise auch das mit (oscischer Schrift geschriebene) Oscische sich sehr beschränkten. Es finden sich nämlich im umbrischen Alphabete 3 Zischlaute, von denen einer (ʅ) immer dafür gehalten, der andere (d), wie oben bemerkt, von *Bourguet* und *O. Müller*, der dritte endlich (±) von *Lepsius* als solcher anerkannt worden ist. Der Beweis ist von Hn. *L.* wieder aus dem lateinischen Alphabet des Umbrischen entnommen worden, welches für ± nie ein *x*, sondern immer *s* hat, während dem Zeichen d zwar auch ein *s*, aber mit einem diakritischen Zeichen entspricht. Das erste jener Zeichen wird von ihm für den gewöhnlichen scharfen Zischlaut erklärt, das zweite wird für unser *sch*, das dritte endlich für ein milderes *s* gehalten. Der Beweis hierfür beruht vornämlich darauf, dass das griechische *Zeta* dem hebräischen *Zade* entspreche, (was aber von *Gesenius* Mon. Phoen. I. S. 67. Anm., widerlegt worden) und darauf, dass das Zeichen ± aus dem altgriechischen Zeichen für *Zeta*, ⌶, hervorgegangen sey, allein auch dies hätte nach *Gesenius* Bemerkung (ebend. S. 72) einer weiteren Begründung bedurft und namentlich hätte das Vorkommen dieses griechischen Zeichens nachgewiesen werden müssen. Wir müssen also

diese nähere Bestimmung der Laute vor der Hand dahin gestellt seyn lassen.

Das bisher Bemerkte bezieht sich lediglich auf das umbrische Alphabet und auch für dieses müssen wir wegen einiger anderer Erörterungen auf Hn. *L.* selbst verweisen. Nur dies können wir nicht unerwähnt lassen, dass zweimal der etruscische Buchstabe ⊙ und eben so oft der gleichfalls etruscische M für d vorkommt und dass für *m* auf einer Tafel sich regelmässig das Zeichen Λ findet.

Das oscische Alphabet macht weniger Schwierigkeiten. Das Merkwürdigste ist, dass Hr. *L.* dem oscischen Buchstaben Я die Bedeutung eines *d* vindicirt hat. Man lässt sich hiervon nur mit einigem Widerstreben überzeugen, weil gerade dies im Lateinischen das Zeichen für *r* ist. Indess ist gleichwohl nicht daran zu zweifeln. Es finden sich in den lateinisch geschriebenen Inschriften zu viele Parallelen, die es beweisen, die häufigste ist das bekannte *meddis* oder *meddix*, und man muss annehmen, dass die Osker, die nach und nach sich ganz gleich gewordenen Zeichen für *d* und *r*, wie die Römer, durch einen Strich unterschieden, nur dass sie das diakritische Zeichen statt, wie diese am *r*, vielmehr am *d* anbrachten. Hr. *L.* erklärt übrigens *d* in einer ähnlichen Weise für verwandt mit dem *r*, wie es das oben besprochene umbrische q mit dem *d* ist. Seine Vermuthung, das sich jenes Я noch in einem weiteren Umfang als Bezeichnung des Neutrum werde nachweisen lassen, hat sich aber nicht bestätigt.

Alsdann ist jetzt erst nach der genauen Vergleichung der oscisch geschriebenen Inschriften der Unterschied zwischen einem zweifachen *v* und einem zweifachen *i* recht deutlich hervorgetreten, und Hr. *Lepsius* hält das *v* mit dem Punkt (V̇) für einen dem *o* sich nähernden Vokal und das *i* mit dem Strich (I) mehr für ein *e*. Jenes hatte schon *Grotefend* vermuthet, welcher dagegen eins der beiden *i* für den Consonanten *Jod* hält. Die Unterscheidung des doppelten *i* dürfte noch einigem Bedenken unterliegen, da es bei dem grossen Schwanken der lateinischen Schrift zwischen *e* und *i* sehr schwer ist, auf deren Vergleichung einen solchen Beweis zu gründen.

Die lateinisch geschriebenen oscischen Denkmäler bieten die sonderbare Erscheinung, dass bei ihnen die Zischlaute sich wieder vermehrt haben. Es findet sich nämlich wieder ein *Z* und ein *x*, und Hr. *Lepsius* findet darin die umbrischen Buchstaben ‡ und d wieder. Er schreibt desshalb auch das oscische *x* wie den oben genannten oscischen Buchstaben *ś*, und wenn man nur nicht vergisst, dass darin ein Guttural enthalten seyn muss, so lässt sich dagegen nichts einwenden. Dass dieser darin liegen muss, lehren die Ableitungen und Beugungen von *meddiś*, welche *k* haben, wie *medikim*, *medikatud*.

So viel also von dem Lesen der Denkmäler. Wir haben uns hierbei nur mit Hn. *L.* beschäftigt, weil nur seine Arbeiten sich mit diesem Theile der Aufgabe befassen. Hr. Dir. *Grotefend*, der in dem Falle gewesen wäre, von *Lepsius* früheren Untersuchungen eine Kritik zu liefern, hat sich darauf nicht eingelassen, sondern entweder von den Resultaten dieser Schrift Gebrauch gemacht oder sie mit kurzen Bemerkungen zurückgewiesen. So verwirft er die Unterscheidung von *s* und *z* in den lateinisch-oscischen Inschriften, (s. die Schr. Nr. 3. S. 46), und auch die Deutung des *x* in denselben Inschriften lässt er nicht gelten, ohne jedoch hinreichende Gegengründe beizubringen. Und eben so wenig erkennt er die Ansicht des Hn. *L.* über das ganze umbrische und oscische Alphabet an, jedoch wiederum ohne auf eine gründliche Widerlegung einzugehen.

Wenden wir uns jetzt zu den verschiedenen Versuchen der Deutung. Zwar hat auch Hr. *L.* Manches zu derselben, wenigstens vorbereitend, beigetragen durch die zum Theil schon von *Passeri* gemachte richtigere Anordnung der eugubinischen Tafeln, durch die Inhaltsangaben, durch die Scheidung der Abschnitte, durch zwei sehr nützliche Indices der umbrischen und oscischen auf den Denkmälern vorkommenden Wörter, denen er auch noch einen dritten „*rerum Sabinarum, Oscarum et aliarum, quae a scriptoribus commemorantur*" hinzugefügt hat, aber eine eigentliche Deutung hat er nur bei Einem Worte versucht, auf das wir nachher zurückkommen werden. Bei diesen Deutungsversuchen nun wird es zweckmässig seyn, zwei Arten derselben zu unterscheiden. Einmal nämlich kann ein Blick, eine uns zur rechten Zeit einfallende Notiz bei den Alten einen vielleicht sehr wichtigen Aufschluss geben, wo dann die Lösung so schlagend seyn muss, wie die eines Räthsels, so dass mit einem Male jeder Zweifel vernichtet wird. Dann aber kann man der Aufgabe mehr auf einem künstlichen Wege beikommen, indem man auf der einen Seite die zu erklärenden Wortformen zusammenstellt und auf der andern Seite durch die Analogieen, namentlich der lateinischen Sprache (welche doch immer die Grundlage der Entzifferung wird bilden müssen, und die, mehr historisch behandelt, reichere Ausbeute gewährt, als man oft denkt) in jene Wortformen Regel und Zusammenhang hineinzubringen sucht. Es soll damit nicht gesagt seyn, weder dass jener erste Weg des Bewusstseyns noch dass der zweite einer glücklichen Divination entbehren könne. Dass beide Wege gleichwohl wesentlich verschieden sind, werden die anzuführenden Beispiele beweisen. Im Ganzen wird der erste mehr zur Entzifferung der Wortstämme, der zweite zur Erklärung und Deutung der Beugungen und Ableitungen einzuschlagen seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

PHILOLOGIE.

Sprache und Schrift der Umbrer und Osker und deren Denkmäler.

(Beschluss von Nr. 63.)

Die Deutungen der ersten Art sind allerdings meist durch *Lanzi* und *O. Müller* vorweggenommen. Demungeachtet verdanken wir noch mehrere Hn. *Lassen* und *Grotefend*. Wir heben daraus eine und zwar eine ganz vortreffliche des Hn. Prof. *Lassen* hervor. Es kömmt nämlich in den Eugubinischen Tafeln sehr oft *okre* oder *ukre*, *ukrer* und *okriper* oder *ukriper* vor, immer mit dem Attributiv *Fisie*, *Fisi*, *Fisiem*, *Fisier*, *Fisiu*, und daneben *tota Jiovina*, *tote Jiovine*, *totar Jiovinar*, *totaper Jiovina*, und das erste unter diesen Gliedern pflegt von einem Worte = *servato* oder *piato*, das zweite von *nome* (= *nomen*) begleitet zu seyn; endlich ist dabei stets zu erkennen, dass der Satz ein Anruf an einen Gott (z. B. *di Grabovi*) ist. *Lanzi* hat das *okre fisi* noch durch *sacrificium* erklärt, was namentlich bei *okriper fisiu* gar nicht geht. Hr. *Lassen* ist so glücklich und gelehrt und scharfsinnig gewesen, die Stelle des Festus zur Erklärung zu benutzen (*s. v. ocris*), aus der wir und zwar auf Grund von Stellen des Livius lernen, dass *ocris* bei den Alten so viel als *mons confragosus* geheissen habe. Es wird weiter noch auf den Namen *Ocriculum* hingewiesen und dann aus der Peutingerschen Tafel dargethan, dass auf der Strasse über den Apennin in der Nähe von Iguvium ein Tempel des Jupiter Penninus gestanden habe; dies ist denn, lateinisch declinirt, der *ocris Fisius* und zugleich der Platz, wo die Tafeln gefunden worden sind.

Wie schon bemerkt, steht meist daneben *tota Jiovina* u. s. w. Dies hat man sonst immer durch „ganz Iguvium" erklärt, indem man *totus* für das Adjectivum und *Jiovina* für das Substantivum nahm. Hr. *Lepsius* hat im Rheinischen Museum (1834. S. 191) zuerst und bisher auch allein (nur Göttling in seiner Gesch. der röm. Staatsverf. hat ihm, so viel uns bekannt, Beifall geschenkt) *tota* für das Substantivum und *Jiovina* für das Adjectivum erklärt und hat *tota* in der Bedeutung „Stadt" genommen. Er hat in den Commentt. S. 6 fll. diese Deutung gegen *Grotefend's* Einwendungen weiter zu rechtfertigen gesucht und wir stehen nicht an, sie ebenfalls für sehr glücklich zu halten. Eins fehlt ihr freilich noch, wie auch der Vf. gefühlt hat, das ist die etymologische Begründung. Ref. glaubt diese durch eine Stelle des Varro geben zu können. Dieser spricht de l. l. VII. §. 44. (ed. M.) von der Kopfbedeckung *tutulus* und giebt von ihr mehrere Erklärungen, zuletzt auch diese: *ab eo, quod altissimum in urbe, quod est arx, tutissimum vocatur*. Die Burg der Stadt ward also *tutissimum* oder *tutum* genannt, wahrscheinlich in der mit dem Oscischen und Umbrischen verwandteren Volkssprache, und dies ist auch der Name der Burg und der Stadt (denn jene wird als das Wichtigste oft auch für diese gesetzt), den wir in *tota* oder *tuta* und in dem Oscischen *touta* oder *tauta* zu erkennen haben. Namentlich erhält nun auch der Name *medix tuticus* seine Deutung, denn die Erklärung von *tuticus* durch „gross" beruht lediglich auf einem alten oder vielmehr verhältnissmässig sehr jungen *Itinerarium*. Hr. *L.* vermuthet, wenn wir die Ableitung des lateinischen *totus* (ganz) kännten, so würden wir auch die Bedeutung des umbrischen und oscischen *tauta* oder *tota* damit in Zusammenhang bringen können. Allein *tōtus* ist trotz dem, dass *tŏt* kurzes *o* hat und dass man von diesem ein neues *tŏtus* in der Bedeutung „der sovielste" abgeleitet hat, doch ursprünglich nichts anders als „soviel" und *tŏt* ist nur als eine Verkürzung davon anzusehn. (Die Ableitung Bopp's, vergl. Gramm. §. 351, ist richtig, nicht aber die Begriffsbestimmung.) Es ist merkwürdig, wie man sich in der lateinischen Etymologie bisher so blindlings an die Quantität hat binden können, statt dass man zu einer Theorie des Wechsels derselben hätte sollen zu gelangen suchen. Ref. kann an diesem Orte nicht daran denken, eine solche aufzustellen; er will daher nur

einige Beispiele der Verkürzung durch Tonlosigkeit anführen, so die zahlreichen statt der Partikeln gebrauchten Imperativen, *pută*, *vidĕ*, *valĕ*, *cavĕ*, *rogă*, *habĕ*, *iubĕ*, *tacĕ*, *vidĕ*, *abĭ*, *redĭ*, (s. *Voss* Arist. II. 25. *Ritter*, Elem. gr. I. S. 29), *hŏdie* statt *hōdie*, *quăsi*, *quĭdem*, *quomodŏ*, *dummodŏ*, *nĕ*, welches als Fragpartikel dasselbe Wort ist wie das sog. *nē* prohibitivum oder das *ne* in Zusammensetzungen, wo es ja auch kurz, vgl. ferner *Cămena* statt und neben *Casmena*, *Cămillus* st. *Casmillus*, *lŭcerna* neben *lūx*, *mŏlestus* neben *mōles*, *ărena* neben *ārere* u. s. w. Oder will man *pro* in den Zusammensetzungen für verschieden halten, je nachdem es kurz oder lang ist? Kurz die Quantität kann so ohne Weiteres kein Hinderniss für jene Ableitung bilden. Ist man aber einmal darüber hinweg, so ist die Bedeutung leicht zu rechtfertigen. Man ergänzte ehedem den Sinn eines Wortes durch den Ton der Stimme und durch Gesticulation. Wenn man also sagte: *totus exercitus in Africam traiectus est*, so hiess das eigentlich: „das aus so Vielen bestehende Heer setzte über", d. h. „aus so Vielen, als es überhaupt gab, nicht weniger", d. h. „das ganze Heer." Sagte man doch auch noch später: *Platonem totidem verbis interpretari*, d. h. „Wort für Wort" oder „mit so viel Worten als im Original stehen", wie Plautus (Trin. II, 72.): *Pol pudere quam pigere praestat totidem literis*, was heissen soll, dass jeder Buchstabe an *pudere* besser sey. Aehnlich ist es ferner, wenn *αὐτός* und *ipse* für „allein", oder wenn letzteres in Verbindungen steht wie: *triginta dies sunt ipsi* (es sind volle 30 Tage), oder wenn *admodum* für „sehr" oder *modo* für „nur" gesetzt wird. *Admodum* heisst „bis zu dem Mass" nämlich „welches eben angegeben wird", d. h. „nicht weniger als dieses" und eben so ist es mit *modo*, nur dass man hier zu ergänzen hat „nicht mehr als dieses." Ersteres bietet insofern noch eine genauere Analogie, als es, mit Zahlworten verbunden, in der Bedeutung „gerade" gebraucht wird, so dass *quinque admodum milia* so viel ist als *quinque milia tota*, s. Hand. Turs. I. S. 176, ein Gebrauch, der gerade so zu erklären ist, wie wir es oben mit *totus* gethan haben.

Wie aber leicht einzusehn, so liegt auf diesem Wege, dem Wege des blossen Rathens und Divinirens, die meiste Gefahr, sich Willkührlichkeiten zu erlauben. Gleichwohl ist dieser Weg unvermeidlich, wenn man wie Hr. *Lassen* und Hr. *Grotefend* gethan haben, sich auf eine vollständige Deutung der Denkmäler einlässt, und man wird sich daher nicht wundern, wenn man bei Beiden trotz ihrer Gelehrsamkeit und ihres Scharfsinns Manches findet, was eben nur als Vermuthung und zwar als wenig begründete Vermuthung gelten kann. Besonders ist dies bei Hn. *G.* der Fall, weil er, wie dem Ref. scheint, einen weniger streng methodischen Gang gewählt und weil er, was das Wichtigste ist, sich die Erklärung der sämmtlichen Denkmäler vorgesetzt hat. Es ist freilich dabei zu bemerken, dass auch solche blosse Vermuthungen oft nicht ohne Nutzen sind, weil sie den Nachfolger auf einen bessern und richtigern Weg führen können. Auch sind die Ansprüche an die grössere und geringere Wahrscheinlichkeit verschieden, und wäre das *verum* überhaupt nicht zu finden, so würde man sich ja ohnehin an dem *veri simile* müssen genügen lassen. Endlich muss auch gleich jetzt gesagt werden, dass das, was von Beiden geleistet worden ist, keineswegs lediglich auf diesem Wege liegt, dass vielmehr besonders Hr. *L.*, wie wir später sehen werden, in Ergründung der umbrischen Grammatik viel Werthvolles geleistet hat.

Es ist sehr schwer, für das eben Gesagte Belege anzuführen, weil man gerade bei dieser Art Untersuchungen immer die gesammten Prämissen vor sich liegen haben muss, um ein Urtheil zu fällen. Indess müssen wir doch wenigstens einige mittheilen. Wir wählen einige von beiden Gelehrten behandelte Beispiele. Hr. *L.* leitet gleich zu Anfang (B. I. S. 376) den Namen eines Gottes *Grabovie* von der in *gramen* liegenden Wurzel *gra*, ernähren, und von *bos* ab, so dass *Grabovie* heissen soll „der Ernährer der Stiere", eine Erklärung, die nicht so ganz unpassend ist, als sie ohne Kenntniss einiger Umstände, die wir nicht anführen können, scheinen möchte. Hr. *Gr.* hält ihn für identisch mit *κραταιός*, wie er überhaupt von dem Griechischen einen sehr ausgedehnten und insofern häufig unstatthaften Gebrauch macht, als er die griechischen Worte nimmt, wie sie sind, ohne die griechischen Endungen und überhaupt Alles, was dem Griechischen ausschliesslich eigen ist, vorher abzulösen. Auch darf das Griechische, wenn es einige Ueberzeugung gewähren soll, nicht eine allzuferne, zu wenig charakteristische Aehnlichkeit haben. Wir werden hiervon sogleich einige andere Belege hören. Das Wort *arsmo* und *arsmor* kommt ziemlich oft in einer Verbindung vor, wo es „Bürger" heissen

kann. Hr. *Gr.* erklärt daher (Part. IV. S. 15): *arsmor vero sunt ἄρθμιοι sive οἱ κατὰ φιλίαν ἡρμοσμένοι cives*; Hr. *L.* (B. II. S. 150) stellt es mit der in *arx*, *arcere* liegende Wurzel *arc* zusammen und übersetzt es „Wehrmänner." *Arsier*, welches Letzterer für *adsis* nimmt Hr. *Gr.* für identisch mit ἄρσιος in dem Sinne von εὐμενής und dem lateinischen *propitius* (Part. IV. S. 9). *Dersecor* (vergl. *dersicust*, *dersicurent*) wird von Hn. *Gr.* (P. IV. S. 15. vgl. P. VI. S. 25.) mit *dirso* = *dico* zusammengestellt und daher durch *addicti* erklärt, Hr. *L.* aber nimmt es für *dissecare*, und so findet man fast durchaus, einige Erklärungen von Formen ausgenommen, dass beide die verschiedensten Erklärungen ergreifen. Wer sollte hier nicht fühlen, wie schwankend der Boden noch sey? Beispielsweise fügen wir noch einige Erklärungen Hn. *Gr.'s* hinzu: *Persclum* = *lustrum*; *persuihimu* = *precare* (*pers* = *prex*); *anseriates* = *auguriales* (mit Vergleichung der Ableitung des Wortes *augur* von *axare* oder *anxare*, welche sich bei Festus findet); *semu* = Imper. von σέβεσθαι; *prevendu* und *ahavendu* = Imper. von περιβαίνειν und ἀμφιβαίνειν (P. IV. S. 21) oder nach einer andern Deutung (P. V. S. 13) von περιπένομαι und ἀμφιπένομαι, *atripursatu* = *tripudiato* mit vorgesetztem *a* = *aha* = ἀμφί). Am interessantesten ist die Part. IV angestellte Vergleichung mit einem verwandten Gebet des Cato, auf welches schon *Lanzi* hingewiesen hat und aus dem allerdings Manches mit grosser Wahrscheinlichkeit sich ergiebt, namentlich erhält daraus die Deutung einiger Partikeln ihre Bestätigung. Aber auch *strusla* für *strues*, *farsio* für *ferctum*, *prosicurent* für *prosecuerint*, *arsvehiest* für *advexeris* oder, wie bei Cato steht, *obmoveris* dürfte sich daraus mit ziemlicher Sicherheit ergeben.

Hr. Dir. *G.* hat seinen Fleiss und seinen Scharfsinn aber auch den oscischen Denkmälern zugewendet. Und dieser Stoff ist allerdings weniger spröde, nicht sowohl, weil die Sprache der lateinischen so bedeutend näher stände, als weil der ganze Gegenstand der Denkmäler an sich klarer ist, da wir es hier nicht mit den heiligen Gebräuchen und Formeln einer sonst gänzlich unbekannten Religion zu thun haben. Hr. *Gr.* hat demnach auch mit der divinatorischen Deutung hier mehr ausgerichtet; wobei jedoch zu bemerken ist, dass wir hierbei nur an die Tafel zu Bantia zu denken haben. Denn fast alles übrige oscisch Geschriebene, namentlich der *cippus Abellanus*, ist nach dem oben Gesagten wegen der grossen Unkritik des Textes bisher gar nicht zu deuten gewesen. Mit Hn. *Gr.'s* Leistungen sind auf diesem Gebiet die von *Klenze* zusammenzustellen, die sich jedoch fast ganz auf die Erforschung der oscischen Formenlehre beschränken.

Wir theilen hier von der sich auch hier mit Ausnahme der unvollständig erhaltenen Zeilen auf das Ganze erstreckenden Deutung der bantinischen Tafel, wie sie sich bei Hn. *Gr.* in Nr. 3. findet, einige Proben mit. Wir geben den Text, wie er bei Hn. *Gr.* steht, bemerken jedoch die Berichtigungen, die wir Hn. *Lepsius* verdanken, unter dem Text. Die eingeschaltenen Zahlen bezeichnen die Zeilen des Originals:

(11) ... *suae pis contrud exeic* *) *fefacust auti*
si quis contra in isto fecerit atque
comono hip (*id etanio mol*) **) 12)*to estud* n. ΦΦ.
commune petit justa multa esto n. MM.
in suae pis ionc fortis meddis moltaum herest
et si quis eum fortis magistratus multare volet,
ampert mistreis alteis ***) *eituas moltas moltaum*
una cum magistris altis aerarii multae multare
likitud.
liceto.

Im Ganzen ist gegen die Deutung dieser wiederholt vorkommenden Worte nichts einzuwenden. Doch ist *umpert mistreis alteis eituas* hierbei auszunehmen, und auch *exeic*, *hipid*, *etanto* und *moltas* als Genitiv müssen anders gefasst werden, worauf wir jedoch erst weiter unten zurückkommen werden. *Herest* ist wenigstens dem allgemeinen Sinne nach unzweifelhaft richtig gerathen.

Wir fügen noch einige Zeilen hinzu:
Suae pis pru meddixud altrei castro sauci ****)
Si quis pro magistratu in altera urbe socia
eituas (14) *Zikolom dicust*, *izic comono ni* †)
aerarii causam dixerit, sic commune non
hipid, *neip* ††) *donoptovtad* †††) *petirupert urus* ††††)
petit, nec duntaxat quater orans
urust, *sipus perum dolom* (15) *mallom in trutum*
orassit, sciens per dolum malum et frustratum
zico tovto peremust neip mais pomtis com
judicium totum peremerit nec pluribus vicibus cum
preivatud aktud.
privato agito.

In diesen Zeilen sind *suae pis prumeddixud* (denn im Original ist *pru* mit dem folgenden Worte in Eins geschrieben), ferner das oft vorkommende *in*, dann *ne*, *ni*, *neip*, *dicust* und *sipus perum dollom mallom* sicher richtig gedeutet, und zwar ist *sipus* durch die Beziehung auf das bei Varro und Festus vorkommende und mit Stellen aus Nävius und Ennius

*) Im Original steht hier durch einen Schreibfehler *exelc*.

**) Das Eingeschaltete ist aus Z. 26 genommen, muss jedoch *molto etanto* statt *etanio molto* heissen.

***) Im Original ist nur *mi* ...., die richtige Ergänzung ist *minstreis alteis*.

****) Im Original ist nur *castro* ... *uci* deutlich zu lesen.

†) *comonon* ohne *i*. ††) *ne*. †††) *donop-tovtad*. ††††) *urus* findet sich weder bei *Lepsius* noch auf der von Hn. *Gr.* selbst beigegebenen Tafel.

belegte *sibim*, welches sich auch in *insipidus* und in *insubidus* erhalten hat, sehr schön und treffend erklärt. Auch die Schlussworte *com preivatud actud* sind wohl unzweifelhaft, müssen jedoch wahrscheinlich, weil im Original davor ein etwas grösserer Raum gelassen ist, auf das Folgende bezogen werden. Endlich hat das Wort *petirupert* das oscische *petora* bei Festus für sich. Das Uebrige ist aber sehr zweifelhaft und auch der Sinn im Ganzen hat keine Evidenz. *Zicolom* und *Zico* wird durch *δίκη*, *pomtis* durch punctis erklärt. Jenes kommt noch mehrere Male vor, Z. 16: *Ziculud* (17) *Zicolom XXX nesimum*, Z. 25: *Zicolois X nesimois*. Um dieser Stellen willen nimmt es *Klenze* in dem Sinne von Mass, in welchem es in der Form *sicilicus* mehrfach im Lateinischen vorkommt. Es heisst nämlich der vierte Theil einer *Uncia*, oder zwei Drachmen, ferner als Längenmass $^1/_4$ Zoll, als Flächenmass $^1/_{48}$ Juchert u. s. w. Demnach soll es auch hier irgend eine Münze bedeuten, und es lässt sich nicht leugnen, dass für die zuletzt angeführten Stellen diese Bedeutung passend ist; denn Hn. *Grotefend's* Deutung von *en Zikulud Zicolom XXX nesimum* durch in iudicio iudiciorum XXX (i. e. triginta dies) continuatorum ist sehr unwahrscheinlich und ebenso die Deutung von Z. 25. Dagegen passt *Klenze's* Erklärung nicht zu *Zicolom dicust* und zu *Zico tovto peremust*. Ref. will, da er es immer noch mit der rathenden Erklärung zu thun hat, die Deutung durch *dies* vorschlagen und sie auf folgende, vielleicht auf den ersten Blick etwas sonderbar erscheinende Art zu motiviren suchen. Man hat *sicilicus* durch das griechische *σικελικός* erklärt; allein schon *Böckh* (meteorolog. Unters. S. 160) hat sich für den italischen Ursprung des Wortes erklärt. Schon der vielartige Gebrauch des Wortes macht es wahrscheinlich, dass es ursprünglich eine allgemeinere Bedeutung gehabt habe. Dies ist aber auch an sich schon das Wahrscheinlichere, da die Bezeichnungen von Abschnitten des Raums wie der Zeit gewöhnlich ganz allgemein sind und nur durch den Gebrauch nach und nach fixirt und näher beschränkt werden. Demnach halte ich es nicht für unmöglich, dass *zico*, wie *sīca*, von *sĕcare* abzuleiten ist und ebenso *zicolom* und *sicilicus*: jedoch beziehe ich *zicolom* nun nicht auf einen Abschnitt im Raum oder im Gewicht, sondern in der Zeit, wofür ja *sicilicus* auch gesetzt wird. Welcher Abschnitt es seyn sollte, hing nur vom Gebrauch ab, und dieser entschied für Tag, wofür, um dies noch zu bemerken, im Oscischen kein andres Wort vorkommt. Bei den Römern entschied der Gebrauch anders. Ich zweifle nämlich nicht, dass *seculum* dasselbe Wort sey, welches ebenso wie *secula* (die Sichel, Varr. l. l. V, 137 M.) von *seco* abzuleiten ist: was man vielleicht längst gethan hätte, wenn man sich nicht auch hier an die Quantität gestossen hätte. Ebenso wie *seculum* bezeichnet auch *tempus* (vgl. *tempulum*) nur Abschnitt, s. *Pott* Et. Forsch. II. S. 54. 609, ebenso auch *mensis*, s. ebend. I. S. 194, und auch *annus* (für *amnus*) dürfte keine andere als die allgemeine Bedeutung Umlauf (vgl. *annulus*) haben. Wie *ancus* (vgl. *περίπολυς*), so ist auch *annus* am leichtesten auf die Präposition *am* zurückzuführen. Dass aber durch diese Erklärung die beiden Deutungen, der Grotefendschen sowohl als der Klenzeschen, entgegenstehenden Bedenken gehoben werden würden, brauchen wir nicht erst zu bemerken.

In Bezug auf den noch übrigen Theil der Tafel müssen wir uns auf einige Proben beschränken. Die einen neuen Abschnitt beginnenden Worte: *Pon censtur Bansae tautam censazet*, *pis ceus Bantins fust censamur*, werden bis auf *tautam*, worüber wir oben gesprochen haben, folgendermassen unzweifelhaft richtig erklärt: *Quum censitor Bantiae censum censuerit*, *quis* (*quis*) *civis Bantinus fuerit censendus*, und wir wollen nur noch bemerken, dass *Bansae*, welches bisher nur durch Conjectur für *Sansae* angenommen wurde, nunmehr durch Hn. *Lepsius* seine urkundliche Bestätigung erhalten hat. Von sonstigen Erklärungen wollen wir noch hinzufügen: Z. 24: *prumedicatud* durch *pro compensato*, obgleich es mit dem zweimal vorkommenden *prumeddixud* synonym seyn dürfte; Z. 19: *poizad* durch *pensat*; Z. 25 und 26: *pruhipid* und *pruhipust* durch *repetat* und *repetierit*; Z. 2: *angit* durch *inigit*, welches letztere richtig seyn dürfte, da auch *anter* für *inter* steht und da Z. 22: *ancensto* schwerlich anders als durch *incens.* zu deuten seyn dürfte. Von den übrigen Inschriften sind ausser dem Cippus Abellanus von Hn. *Gr.* nach den Lepsius'schen Nummern noch behandelt: Nr. 2. 5. 6. 8. 12. 13. 17 (die grössere Hälfte). 18. 21. 30—32. 37. 38. 40. 41. 47, und ausserdem noch eine mit griechischen Lettern, welche von *Lepsius* unter den unechten als Nr. 7 aufgeführt ist. Nur wenige darunter sind durch die neueste Herausgabe nicht wesentlich anders dargestellt worden. Als Proben der Erklärung wollen wir *prusted* und *prufatted* anführen, wovon jenes nicht unpassend durch *probavit* dieses durch *dedicavit* oder *consecravit* gedeutet seyn dürfte. Dagegen sind *umica*, welches vermittelst *ὁμάς* auf *civitas* gedeutet wird, und *pamvereijai* (= *πανηγυρίς* = *concio*) wieder zwei Beispiele einer unstatthaften Anwendung des Griechischen, abgesehen davon, dass auch bei diesen Worten das Original nicht ganz genau entspricht.

Meiningen. *C. Peter.*

(*Der zweite Artikel nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von *Leopold Ranke. Erster* Band 1839. XII u. 492 S. *Zweiter* Band 1839. IV u. 483 S. *Dritter* Band 1840. X u. 603 S. in 8. (8 Rthlr. 16 gGr.)

Bei einem Buche von gleicher Celebrität wie vorliegendes, kann eine Anzeige, wenn sie auch nur einige Jahre nach dem Erscheinen des Werkes kommt, nicht mehr darauf rechnen, den Lesern durch Hinweisen auf die Neuigkeit der Erscheinung nützlich zu werden. Durch zu viele literarische Organe ist der Ruhm des *Ranke*schen Werkes schon verkündet, und der Mehrzahl unserer Leser das Buch selbst schon durch die Hände gegangen. Indem wir demnach für ein solches Werk ziemlich spät die Anzeige liefern (woran aber, beiläufig gesagt, weder die Redaction noch Rec. schuld ist, da ein früherer Mitarbeiter sich der übernommenen Verpflichtung zur Anzeige später wieder entzogen hat): so bleibt uns dafür der Vortheil, die ganze Leistung durch längere, durchaus objectiv gewordene Prüfung weit unbefangener beurtheilen zu können, als dies bei dem ersten, allerdings sehr überraschenden und blendenden Eindrucke des Buchs möglich ist.

Leopold Ranke hat als Feld seiner Forschung sich besonders die Uebergangsperiode aus dem Mittelalter in die neuere Zeit ausersehen; in der That eine höchst dankbare Aufgabe, da sie ebenso noch an den Potenzen des Mittelalters, Papst und Kaiser, gigantische Figuren zu kühner Zeichnung besitzt, als sie in ihrer Stellung der Vorbereitung auf die neuere Zeit auch alle die Fäden schon nachweisen kann, aus denen die Geschichte bis auf die neueste Wendung der Dinge sich zusammengesetzt hat. Wer ein Gemälde voll Leben und Bewegung zu liefern wünscht, dem ist kein Punct in der Geschichte dankbarer, als eben ein solcher, wo Altes endet und Neues beginnt; und gerade von Deutschland gilt dies in grösserm Maasse, weil hier die Reformation gleichsam der Punct ist, wo zum letzten Male sich deutsches Reich und deutsche Nationalität in ihrer Kraft zeigte.

Bei einem Geschichtswerke ist die nächste Frage nach den Quellen; denn nur, so weit es sich deren wirklich neue eröffnet hat, darf darin ein wesentlicher Fortschritt der geschichtlichen Wissenschaft erblickt werden; dagegen ohne diese Voraussetzung würde Alles höchstens auf eine neue Combination des schon Vorhandenen, Gewussten hinauskommen. Rücksichtlich der Quellen ist nun aber in der That der Fortschritt ein sehr erheblicher, und das Verdienst des Verfassers ein durchaus bleibendes. Er hat anerkannt und durch seine eigenen Leistungen bewiesen, dass die Reformationszeit uns nahe genug liegt, um bei Allem, was darin zwischen den Häuptern der Parteien und den Trägern der Ereignisse im eigentlichen Sinne verhandelt ist, uns nicht auf blosse Relationen Dritter zu verlassen, sondern auf die letzten authentischen Actenstücke selbst zurückzugehen, um auch die Berichterstatter in keinem andern Sinne zu Gewährsmännern zuzulassen, als sie selbst bei den Ereignissen betheiligt waren und darum wissen mussten. Wie der Vf. in der Vorrede zum ersten Bande ausführt, leitete ihn beim Studium in jener Periode der deutschen Geschichte zunächst der Wunsch, die Acten der Reichstage einer sorgfältigern Benutzung zu unterziehen, als bisher geschehen ist, d. h. nicht blos ihre Endresultate aufzunehmen, wie sie in den Reichstagsabschieden vorliegen, sondern durch Eingehen in die den Abschieden voraufgehenden Verhandlungen sich einen Blick in das innere Leben der Ereignisse im deutschen Reich zu eröffnen. Die Reichstage erhalten ihre besondere Wichtigkeit gerade in den Jahrhunderten, wo das deutsche Reich im Zustande allmähliger Auflösung begriffen war, wo der Kaiser längst nicht mehr in dem Sinne als Haupt des Reichs galt, um durch einen Gesammtwillen die Ereignisse zu leiten, und doch auch noch nicht die so völlige Selbstständigkeit der Territorialherren sich heraus-

gebildet hatte. Damals übten die Reichstage wenn gleich nicht fest bestimmte, aber doch überaus tief greifende Rechte einer höchsten Regierung aus, und der Vf. durfte mit Recht hoffen, aus ihren in den Archiven aufgehäuften Acten manchen erheblichen Beitrag zur Enthüllung der vaterländischen Entwicklung gewinnen zu können. Den Anfang dazu machte er 1836 mit dem Stadtarchive in Frankfurt a. M., wo ihm in 96 Foliobänden die Reichstagsacten von 1414 bis 1613 eröffnet waren, und neben den Documenten selbst besonders durch eben so treuherzige als einsichtsvolle Berichte der Abgeordneten, der Rathsfreunde, dem Suchenden die reichste Ausbeute gewährten. Was er indess nicht in einem städtischen Archive erwarten konnte, dazu mussten churfürstliche und fürstliche Sammlungen Rath schaffen; und so durchforschte er in derselben Absicht das Königlich Preussische Geheime Staatsarchiv zu Berlin, das Königlich Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das gemeinschaftliche Archiv des sächsisch-ernestinischen Hauses zu Weimar, das Communalarchiv des Hauses Anhalt zu Dessau. Indem er zu diesen eigenen Forschungen hinzunahm, was unsere für Auffindung archivalischer Schätze so ausserordentlich thätige Zeit auch anderweitig geleistet hat, so gelangte er zum Besitz eines Quellenschatzes, der in der That wohl die Erwartung für reiche Aufschlüsse über jene denkwürdige Zeit einigermassen hoch spannen lässt. In der Vorrede zum dritten Bande giebt der Vf. darüber Rechenschaft, wie er auch während der Arbeit selbst den eingeschlagenen Weg auf das sorgsamste verfolgt hat. Bei der bedeutsamen Stellung, die Carl V. in den deutschen Angelegenheiten einnahm, musste es dem Geschichtschreiber jener Zeit wichtig seyn, dessen Beziehungen zu den auswärtigen Fürsten für jeden Zeitpunct kennen zu lernen, und dafür eignete sich kein Punct so vollkommen, wie Brüssel, ein Hauptsitz der Burgundischen Macht. Zum Glück fand er hier die Papiere, die sich auf das sechzehnte Jahrhundert beziehen, schon trefflich geordnet und zum unmittelbaren Gebrauch vorbereitet, Correspondenzen zwischen Carl V. und allen Verwesern seiner Macht, allen Gesandten an auswärtigen Höfen. Ja in nicht geringem Maasse sah sich der Vf. überrascht, als er in Brüssel im Stande war, seine Forschungen aus dem Weimarschen Archive hier fortzusetzen. Bei der Gefangennehmung des Churfürsten Johann Friedrich bei Mühlberg waren nämlich auch dessen Papiere in die Hände des Kaisers gefallen, und finden gegenwärtig ihren Platz in der gedachten Sammlung. Um die so glücklich begonnenen Forschungen zu vollenden, versäumte der Vf. endlich auch nicht, die Schätze zu benutzen, die Paris für seine Zwecke darbot, und fand auch dort, freilich nicht in Archiven, sondern nach der dortigen Anordnung in der Königl. Bibliothek, und zwar in manche einzelne Sammlungen zerstreut, die reichste Ausbeute, wie sich von der bedeutsamen Stellung erwarten lässt, die der französische König zu den allgemeinen Angelegenheiten einnahm. Besonders waren ihm hier die Relationen der Gesandten von grossem Interesse, und dies um so mehr, da er nicht selten im Stande war, die Berichte des französischen Gesandten vom kaiserlichen Hofe jetzt mit den früher eingesehenen des kaiserlichen vom französischen Hofe zu vergleichen. Dies also wären die wesentlich neuen, bisher fast gar nicht oder doch nur sehr unvollständig benutzten Quellen, die der Vf. sich zu eröffnen gewusst hat; dass er dabei Alles, was ausserdem über jene denkwürdige Epoche gearbeitet und zugänglich ist, sorgsam benutzt hat, wird von einem so fleissigen Forscher gewiss mit Recht vorausgesetzt werden dürfen, und findet sich in der Arbeit selbst hinlänglich bestätigt.

Fragen wir jetzt, welchen Gebrauch der Vf. von dem ihm so reichlich zu Gebote stehenden neuen Material gemacht habe, so wird derselbe schon nach dem ungemeinen Reiz, den die Darstellung so unwiderstehlich auf den Leser ausübt, als ein durchaus kunstgemässer gelten müssen. Und hier haben wir zur Charakteristik des ganzen Werks darauf aufmerksam zu machen, wie dieser Reiz nicht blos in den oft so überraschenden neuen Gesichtspuncten liegt, wovon wir nachher beim Eingehen ins Einzelne bezeichnende Proben mittheilen werden, sondern eben so sehr sich bis ins Kleinste, in die Ausführung und Zeichnung verfolgen lässt. Wir vermögen die *Ranke*sche Darstellung nicht treffender zu bezeichnen, als mit dem Charakter des Pikanten, Zugespitzten, was bei einer minder kunstfertigen Hand sofort in Gefahr wäre, in das Manierirte, ja Karikirte überzugehen. Dies gilt zunächst schon von dem Styl und Periodenbau: ein kühneres Fortschreiten in kleinen schlagenden Sätzen, gleichsam ein Hin- und Herwenden des Stoffes vor den Augen des Lesers, eine dialectischere Handhabung desselben, ist uns in keinem wissenschaft-

lichen Werke der neuesten Zeit vorgekommen. Bezeichnend dafür sind die vielen Absätze im Drucke, die eben so viele kleine Gedankenpartien umfassen, und nothwendig den Eindruck des Zerrissenen, Zerhackten machen müssten, wenn sie nicht zugleich als äusserst kunstvolle Behandlung des Stoffes erschienen, und so vielmehr durchaus den Eindruck hervorrufen, dass nicht etwas mühselig Erforschtes, sorgsam Meditirtes dem Leser geboten werde, sondern lediglich das gewaltige Talent den Leser selbst in den Stoff hineinführt, und ihn gleichsam mit innerer Nothwendigkeit denselben gerade unter dem hier durchgeführten Gesichtspuncte erfassen lässt. Es ist überall das Raisoniren mit Thatsachen, eine Dialectik mit Factis, die sich in den kleinen abgerissenen Sätzen geltend macht, und deshalb gar die Vermuthung nicht aufkommen lässt, dass hier eine Manier hervortreten wolle.

Dagegen drängt sich dieser Verdacht doch mit etwas mehr Recht bei näherer Erwägung der Kunst, um nicht zu sagen des Kunstgriffes auf, wodurch der Vf. in weiteren Zügen, in der Colorirung seiner Darstellung, den oben schon bezeichneten Charakter des Pikanten hervorzubringen weiss. Wir meinen manche kleine Pinselstriche, die an und für sich ziemlich unerheblich, am wenigsten für die Auffassung der Ereignisse im Ganzen etwas Wesentliches beitragen, aber doch der Erzählung den Charakter des Frischen und Lebendigen verleihen. So ist der Vf. sehr sorgsam in der Schilderung des Costümes: er verfehlt selten auszuführen, welchen Eindruck die handelnden Personen auch durch ihr Aeusseres gemacht haben; dass irgend eine ritterliche Person den blanken Harnisch unter dem aufgebundenen, zerhackten Oberkleide getragen, welches Pferd dieser oder jener geritten u. dgl., wird selten auszuführen vergessen. Wir gestehen, das Ganze bekommt dadurch den Eindruck der Objectivität; die Person wird dem Leser so völlig vor die Augen hingestellt, dass er dem Vf., der so gänzlich in den äussern Einzelnheiten sich als wohl instruirten Führer erweiset, auch in den Sachen selbst unmöglich den Glauben versagen kann. Nicht selten trägt die Personalschilderung auch zur bessern Beurtheilung der handelnden Personen selbst bei; dass z. B. Kaiser Carl V. bei seinem Einzuge in Worms ein junger Mensch von 19 Jahren war, noch in der Entwicklung begriffen, der kaum fest zu Pferde sitzen konnte, dass Dr. Luther bei der Disputation zu Leipzig mit Dr. Eck ganz im Gegensatz mit seiner spätern Wohlbeleibtheit durchaus hager erschien, fast nur Haut und Knochen, ist allerdings für die Beurtheilung der beiderseitigen Persönlichkeiten nicht unerheblich; wegen des Kaisers wird dadurch die Lage Deutschlands, die einem so jungen Fürsten anvertraut war, bedeutend anschaulicher, und wegen Luthers hat man daran das Bild des so eben aus den gewaltigsten Geisteskämpfen hervorgegangenen jungen Augustiners recht lebhaft vor sich. In der Regel indess ist bei diesen kleinen Zeichnungen der Person und des Costüms ein solcher Gewinn für die Geschichte selbst kaum abzusehen, und das Ganze erscheint nur als ein Kunstgriff, um dem Gemälde Leben und Anschaulichkeit zu geben. Weiter getrieben wird diese Manier, wenn der Vf. Prunkaufzüge zu schildern hat, die Kaiserkrönung, den Einzug Carls V. in Augsburg zum Reichstage; da fehlt die Ordnung des Zuges nicht, die Reihefolge der Würdenträger, welche Pferde sie geritten, welche Farbe ihre Dienstleute getragen, was für Schiesszeug und auf welche Art sie es geführt u. dgl. Besonders wenn der grosse Suleiman ausrückt, und seine Heere gegen das westliche Europa heraufführt, hat der Vf. treffliche Gelegenheit, seinen Sinn für Schilderung der Costüme und Waffen nach aller Pracht des Orients zu entfalten. Es streift eine solche Beschreibung bis dicht an die Grenze, wo die Geschichte aufhört, und der unebenbürtige Bastard derselben, der historische Roman, beginnt; wirklich meint man sich zuweilen bei diesen Schilderungen, wenn auch nicht in die Kraftstücke eines Tromlitz und van der Velde, wo die ganzen und halben Carthaunen eine so grosse Rolle spielen, so doch in die detaillirten Waffenbeschreibungen eines Walter Scott versetzt zu sehen. Aber immer kann daraus dem Vf. doch noch kein Vorwurf gemacht werden, theils weil sich hier nicht die Phantasie des Romanschreibers, sondern die völlige auch bis ins Einzelne gehende Treue des mit seinem Material so gänzlich vertrauten Historikers ausspricht, theils weil er mit richtigem Tact dies Verfahren nicht bis zur wirklichen Karikatur treibt. Nur zur völligen Auffassung seiner Manier und Darstellungskunst durften dergleichen Kunstgriffe nicht unerwähnt bleiben, eben weil daher zum Theil der Eindruck des Pikanten und Anziehenden zu erklären ist, womit die Darstellung selbst so gewaltig den Leser anzieht. Es sind gleichsam kleine Federzeichnungen, Illustrationen, womit der Text der Geschichte selbst rings umzogen ist.

Es bleibt uns vor dem Eingehen in Einzelnes nur noch übrig, den Standpunct des Vfs. bei Auffassung der geschichtlichen Erscheinungen im Ganzen zu charakterisiren, was bei einem Geschichtschreiber der Reformation namentlich nach der theologischen Seite hin von Bedeutung seyn muss. Man kann nach demjenigen, was sonst über *Ranke's* theologische Richtung bekannt ist, schon in Voraus vermuthen, dass eine gewisse kirchliche Entschiedenheit auch hier sich geltend machen wird; nur fragt sich, ob dies sich nicht bis zu einer Eingenommenheit und Trübung des historischen Blikkes selbst gesteigert habe. Es giebt ja der Verschrobenheiten in der Gegenwart so viele, bei denen am wenigsten eine treue Beurtheilung der Reformation möglich ist: wer z. B. in der Symbololatrie so weit befangen ist, dass er die Augsburgische Confession nicht anders, als von einer wirklichen, oder doch Quasi-Inspiration ableitet, wer die christliche Freiheit nicht hoch genug hält, um auch dem reformirten Princip sein gutes Recht einzuräumen u. dgl., wird nie zur Durchdringung der Ereignisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts taugen. Hier indessen freut es uns nicht wenig, jeden Verdacht dieser Art mit der grössten Entschiedenheit von dem Vf. zurückweisen zu können. *Ranke* steht durchaus auf dem Boden evangelischer Ueberzeugung, hält sich fern, nicht blos von jeder Geringschätzung des christlichen Princips im Allgemeinen und des evangelischen insbesondere, sondern auch von jedem Versuche, die Sache des Christenthums ihres göttlichen Charakters durch blos menschliches Pragmatisiren zu entkleiden; aber nie verletzt er darüber die Rechte der Geschichte oder des menschlichen Wirkens bei den grossen Ereignissen. Sehr bezeichnend dafür ist eine Stelle Bd. III. S. 430, wo der Vf. bei dem rührenden Berichte von beispiellos tapferer Vertheidigung eines kleinen Häufleins Christen in der ungrischen Festung Günz gegen die furchtbare türkische Uebermacht nahe daran ist, die fast ans Wunderbare grenzende Rettung der Tapfern selbst als ein Wunder aufzufassen, da sie als Erhörung des Gebets der wehrlosen Flüchtlinge, Greise, Weiber und Kinder erfolgte. Die Türken, solch beispiellosen Widerstandes ungewohnt, wichen zurück. Die ganze Auffassung des Vfs. ist hier äusserst liebenswürdig: er vergleicht ähnliche Ansichten von wunderbarer Rettung, und zwar nicht im Tone eines christlichen Legendenschreibers, sondern im umfassendern historischen Sinne, wie dem Einbruche der Gallier in Griechenland die delphischen Götter sich schützend entgegengestellt haben sollen, wie Drusus beim Vordringen in Deutschland die Erscheinung hatte, die seinem Zuge eine Grenze setzte, und erinnert an „andere Wendungen des Geschicks, welche die Meinung der Menschen in dem Momente ihres Geschehens mit einer höhern Waltung, wie sie dieselbe nun auch auffassen mochte, in Verbindung gebracht hat; — jedoch, fügt der Vf. hinzu, wir wollen so weit nicht gehen; genug dass selbstvergessene Tapferkeit und vollkommne Hingebung auch hier einen grossen Erfolg nach sich zogen". Rec. hält diese Stelle als sehr bezeichnend für die ganze religiöse Anschauung des Vfs. Dieselbe ist so innig, dass er gern bereit wäre, sich zur Annahme des completen Wunders zu verstehen, wenn er nicht durch anderweitige rein geschichtliche Auffassung der menschlichen Dinge davon zurückgehalten würde; deshalb lenkt er dicht vor dem Wunderglauben um, hat aber davon wenigstens die tief religiöse Ansicht von der Leitung durch eine göttliche Vorsehung sich bewahrt. Kurz statt eines Anstrichs im Sinne des Berliner Pietismus, den man hier wohl fürchten könnte, tritt dem Leser eine Weltanschauung im tief religiösen Ernste entgegen.

Der Umfang der ganzen Darstellung soll sich zwar, wie der Titel ankündigt, auf die deutsche Geschichte beschränken; allein es ist wohl nicht als ein Hinausschweifen über die gesteckte Grenze zu betrachten, wenn die Erzählung so häufig auch auf nichtdeutschem Boden verweilt. Der Grund dafür liegt nach Osten zu in der ehrenvollen Stellung, die damals, am Schlusse des Mittelalters, noch immer das deutsche Reich einnahm, und namentlich alle slavischen Nebenländer mit dem vollen Gewichte seiner Superiorität überragte. Dagegen nach Westen war der Grund zu solchem Hinausschweifen der Geschichte mehr in der persönlichen Stellung des Kaisers Carl V. und des Hauses Oesterreich gegeben, woraus ja dem Geschicke Deutschlands die so weitsichtige Verbindung mit dem romanischen Europa zu Wege gebracht wurde. Dass der Verfasser nun letztere Aufgabe, den Zusammenhang deutscher Zustände mit Italien, Frankreich, Spanien, mit einer gewissen Vorliebe behandelt, erklärt sich theils aus den tieferen Studien, die hier ihm schon zu Gebot standen, theils aber aus der Sache selbst, indem ein eigentlich leidender Einfluss auf Deutschland nur vom Westen her sich bemerklich machte, während nach Osten hin Deutschland selbst sich als einflussreich erweiset, ebendesshalb aber auch nur geringere Einwirkungen auf seine eigne Geschichte dorther erfuhr. Ist aber vielleicht der Verfasser in Schilderung der italiänischen Kriege Carls V. mit Franz I. und dem Papste etwa ausführlicher geworden, als sonst von einer Geschichte Deutschlands erwartet wird: so bedenke man dabei einmal, dass es doch grösstentheils deutsche Kräfte, die deutschen Landsknechte, waren, die des Kaisers Schlachten schlugen, und dann, dass eben durch jene Constellationen von Frieden und Krieg namentlich das Geschick der Reformation in Deutschland selbst bestimmt wurde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1842.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von *Leopold Ranke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 65.)

Die Gunst oder Missgunst, womit Carl V. dem Werke in Deutschland zusah, richtete sich jedesmal nach der grössern oder mindern Freiheit, die ihm die auswärtigen Kriege gestatteten. Gerade hier leistet der Verfasser so Meisterhaftes in Zusammenstellung und Aufdeckung dieser so vielfach nach auswärts verschlungenen Fäden, wie der Papst nicht selten der beste Verbündete der Protestanten in Deutschland war, weil sein Hinneigen zu Frankreich den Kaiser ausser Stand setzte, mit Nachdruck in Deutschland zu verfahren, oder wie der Kaiser umgekehrt dem Aufkommen der Protestanten nicht ungern zusah, weil er an ihnen ein sicheres Mittel hatte, durch Zunehmen der Ketzerei in Deutschland dem Papste wehe zu thun. Die Verhältnisse nach Aussen bieten das bunteste, vielfach durchschlungene Gewebe der gegenseitigen Interessen dar; darum verweilt man gern bei einer Auffindung und Entwirrung derselben, wenn sie mit so vieler Meisterschaft, wie hier, vollbracht wird.

Um nun noch aus der Darstellung selbst Einzelnes auszuheben, und von dem Gange derselben einen Begriff zu machen, so geht zunächst die Einleitung ziemlich hoch in die deutschen Zustände hinauf, und führt sie in gedrängter Zeichnung bis zum dritten Viertel des 15ten Jahrhunderts herab. Der Grundgedanke ist hier, das Leben der abendländischen Christenheit als eine Wechselwirkung von geistlicher und weltlicher Gewalt, von Kirche und Staat, darzustellen; beide Prinzipien berühren sich in dem mannigfachsten Wechsel, durchdringen einander, suchen sich gegenseitig auszuschliessen, ohne doch jemals zusammenzufallen, oder einander überwältigen zu können. Daher erklärt sich, wie die kirchliche und politische Geschichte namentlich in den deutschen Zuständen erst combinirt das rechte Licht auf die Ereignisse wirft; es ist der Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum, um den sich hier Alles bewegt. Der Verf. führt dies von den Carolingischen Zeiten an durch die Zeiträume der deutschen Geschichte hindurch, und stellt dann zu diesen beiden Potenzen die namentlich in Deutschland so einflussreiche Stellung der Landesfürsten ins rechte Licht, die eben unter den Kämpfen zwischen Krone und Tiara sich von der Stellung blosser Kronvasallen immer mehr mit den Prärogativen der Landeshoheit zu schmücken wissen, und ihren Gewinn jedesmal als eine der Kaisergewalt entwundene Beute davon tragen. Auf die Landesfürsten stützte sich der grosse Kampf Hildebrands gegen den 4ten Heinrich, indem jener durch ihre Revoltirung dem Kaiser im eigenen Reich so gefährlichen Widerstand bereitete: der Abfall eines Vasallen, Heinrichs des Löwen, lähmte Friedrichs I. Energie gegen den römischen Stuhl, und in demselben Maasse, als allmählig die Kaiserkrone erblich ward, trat die Gewalt der Territorialherren hervor. Zum Schluss der Einleitung giebt der Verf. eine Uebersicht der Fürstenhäuser und ihrer vornehmsten Repräsentanten, in deren Händen auf den Reichstagen das Geschick Deutschlands lag, wodurch er sich dann den besten Uebergang zu eben der Untersuchung bahnt, die gerade durch die Thätigkeit der Reichstage die deutschen Verhältnisse entwickeln soll.

Gewiss hat der Vf. auf diese Art in dem Emporkommen der deutschen Territorialfürsten das eigentlich wirkende Element aufgedeckt, das weit mehr, als die Persönlichkeit einzelner Kaiser das Geschick des Vaterlandes bestimmt hat. Da er die Geschichte des Reichs erst mit dem Auftreten des gewaltigen Carl anhebt, so muss allerdings dieses Emporkommen der Territorialherren als eine Auflösung des Kaiserthums erscheinen. Ganz anders indess würde sich dies Urtheil herausstellen, wenn der Vf. den einleitenden Blick auch noch etwas höher über Carl den Grossen hinaus hätte lenken wollen. Dann würde sich nämlich eben dieses Hervortreten der Fürsten nur als ein Wiederaufnehmen früherer Zustände ergeben, die nur durch das Entstehen der fränkischen Monarchie und durch die

Centralisation Carls unterbrochen waren. Zur monarchischen Einheit kam dessen Reich doch nur durch Unterdrückung der Nationalität der einzelnen Stämme, der Alemannen, Bayern, Sachsen u. s. w.: ihre Herzöge oder Stammesfürsten erbleichen vor den kaiserlichen Missi; die einzelnen Stämme umschliesst das centralisirende Verwaltungsprincip. Allein Momente, die so tief im deutschen Volkscharakter begründet sind, wie die Verschiedenheit der einzelnen Stämme, können auf die Dauer nicht unterdrückt werden, und so stellt sich das allmählige Hervortreten der Territorialherren doch nur als eine Wiederaufnahme der alten Herzöge aus vorcarolingischer Zeit heraus. Die Nationalität der Sachsen war mit dem Falle Wittekinds, die der Bayern mit dem Sturze Thassilos keineswegs so völlig vernichtet, dass nicht dort wie hier, sobald die Gewalt der Centralisation nachliess, das alte Stammesbewusstseyn unter den nationalen Fürsten sich wiederum geltend gemacht hätte. Die Entwickelung des Vfs verliert durch Nichtbeachten dieses Umstandes zwar nichts an ihrer Wahrheit, obgleich das Urtheil im Ganzen dadurch einigermaassen an historischem Horizont eingebüsst hat.

Das *erste Buch*, Versuch, dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben, 1486—1517 enthält nun wohl am Meisten Neues, da die Forschung des Vfs hier am Meisten durch die schon bezeichneten Acten der Reichstage unterstützt ward, und wohl nur auf diesem Wege das Bisherige mit wesentlich Neuem bereichert werden konnte. Es sind die Anstrengungen besonders der deutschen Churfürsten zur Zeit Kaiser Friedrichs III. und seines Sohnes Maximilian, die Einheit des Reichs, die schon längst in der Hand des Kaisers so schlecht gewahrt wurde, durch ein geordnetes Regiment, eine eigentlich ständische Verfassung, womit der Kaiser umgeben werden sollte, in umfassendem Sinne wiederherzustellen. Die nächste Veranlassung dazu gab das Reichsgericht, das in seiner Abhängigkeit von der Person des Kaisers bei weitem nicht Ansehen genug zur Handhabung der Ordnung im Reiche besass, dagegen in der jetzt beabsichtigten Zusammensetzung durch Rechts-Beisitzer aus den einzelnen Ständen gewählt, etwa mit einem kaiserlichen Richter an der Spitze, weit grössere Gewalt entwickeln, und Willkühr verhindern konnte. Leicht schloss sich an die dadurch zu gewinnende grössere Einheit dann auch bessere Ordnung in der Beschaffung einer gemeinsamen Steuer durch das ganze Reich, des gemeinen Pfennigs, in der Organisirung eines Reichsheers durch regelmässige Contingente, kurz es wurden dadurch manche tiefer greifende Ideen einer Einheit Deutschlands hervorgerufen, wie sie etwa erst die Gegenwart wieder aufgenommen hat. Das Unternehmen, besonders von dem umsichtigen und charakterfesten Erzbischof Barthold von Mainz geleitet, der unbestritten an der Spitze des Churfürstencollegiums stand, hatte unter dem indolenten Friedrich III. keinen Fortgang, dagegen desto grössere Aussicht des Erfolgs unter dem rüstigen Max, besonders wenn er durch auswärtige Kriege mit Frankreich, Venedig, erschöpft der Hülfe des Reichs so dringend bedurfte. Dennoch war er zu scharfsichtig für die mehrfachen Nachtheile, die solch Reichsregiment theils seiner oesterreichischen Hausmacht, theils seiner Stellung als Kaiser bringen musste, um den Plan nicht mehrfach zu durchkreuzen, und eine Form der Reichstage an die Stelle zu setzen, wo die Leitung des Ganzen, ebenso wie bisher, mehr in der Hand des Reichshauptes blieb. Hatte er damit auch einen schweren Stand gegen die Churfürsten, so blieben ihm doch zahlreiche Verbindungen mit den Fürsten, denen er meist persönlich befreundet war, und besonders mit den geistlichen Fürsten, die er grösstentheils noch seinem Interesse, und nicht selten im Widerspruch mit ihren Capiteln auf die Stühle gebracht hatte. Durch diese Mittel, wozu dann aber auch noch das Ansehn seiner Hausmacht durch Erwerbung des kastilischen Throns für seinen Sohn Philipp kam, gelang es ihm, die Pläne für Errichtung eines Regiments im Sinne einer eingeschränkten Monarchie zu verhindern, und so endete die Zeit seiner Regierung mit den vielfachen Gährungen, in welche dann die Reformation hineinfiel, aber auch durch dieselben wesentlich befördert wurde. Der Vf. führt sie spezieller aus: in den *Fürstenthümern* das weitere Hervortreten der Landeshoheit; gerade weil die erwartete Ordnung von Seiten des Reichs ausblieb, musste die innere Organisation der Territorialmacht bedeutend fortschreiten; die Landstände entwickeln sich überall, besonders wo die Finanznoth dem Fürsten ein Zurückgehen auf die Volksclassen gebot; umgekehrt nimmt aber die Fürstenmacht auch zu durch Unterwerfung solcher Stämme, die bisher mit Glück ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten. Durch das Steigen der Fürstengewalt fühlt sich die *Ritterschaft* überall bedrängt, die bei der Unzulänglichkeit ihrer Burgen gegen das Geschütz der Fürsten.

das fehde- und beutelustige Leben nicht fortzusetzen im Stande war. Besser wehren sich die *Städte* durch festes Zusammenhalten, und bilden noch immer auf den Reichstagen eine gewaltige Stimme; doch musste auch hier durch die gerade jetzt beginnende Aenderung der Handelswege viel Störung und Unzufriedenheit erzeugt werden. In noch höherm Grade gilt dies von dem *Bauernstande*, der schon lange vor dem eigentlichen Bauernkriege überall die drohendsten Symptome des Missbehagens zeigte, und wiederholt zur Selbsthülfe schritt. Den Bundschuh von 1502, den Aufstand unter dem Namen des armen Kunzen in Würtenberg 1514 nennt der Vf. das dumpfe Brausen eines unbändigen Elements in dem Innern des Bodens, auf welchem man steht.

Gewiss hat der Verfasser auf diese Weise die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands hinreichend klar entwickelt, um das Hereinbrechen der Reformation auf dem Gebiete des Staatslebens vollständig zu begreifen. Man wird jetzt gewiss die Wirksamkeit der Reichstage bei den Reformationshändeln vollständig verstehen, warum sie so viel, und warum sie doch nicht mehr, dem Kaiser gegenüber oder mit ihm einverstanden, gewirkt haben; wie es gekommen ist, dass Reichsbeschlüsse zum Verderben der neuen Lehre gefasst ihr nicht mehr geschadet haben, und wie ausnehmend günstige Beschlüsse gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers haben zu Stande kommen können. Indessen sind es in diesem Abschnitte doch auch nur die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands, die er entwickelt hat; alle übrigen Zustände, die dabei von so entscheidendem Gewichte waren, die Verhältnisse des Sácular- und Ordensclerus, der Universitäten, des theologischen und humanistischen Studiums werden, obwohl sie auch schon in die hier behandelten 30 Jahre gehören, doch erst in dem zweiten Buche behandelt. Vielleicht erklärt sich aus diesem einseitigen Besprechen nur der öffentlichen Verhältnisse ein gewisses Sinken des Interesses, das der Vf. bei seiner eigenen Arbeit empfunden zu haben einräumt: er hielt sich hier wohl zu einseitig an die neu aufgefundenen Quellen in den Reichstagsacten, während eine Durchwebung der Entwicklung auch dieser 30 Jahre mit den übrigen so lebendig pulsirenden Lebensfunctionen Deutschlands ihm das eigene Interesse mehr bewahrt haben würde.

Das *zweite Buch* zeichnet die Anfänge Luthers und Carls des Fünften 1517—1521. Schon aus dem so eben Gesagten ergiebt sich, dass hier Manches ausgeführt wird, was der chronologischen Anordnung nach in das erste Buch gehört hätte, namentlich fast das ganze *erste Capitel* mit den Unterabtheilungen, religiöse Stellung des Papstthums, Opposition von der weltlichen Seite, Tendenzen der populären Literatur, Bewegungen in der gelehrten Literatur, Erasmus, Reuchlin, und endlich Bewegungen in der Theologie, Anfänge Luthers. Indessen in jedem dieser Stücke hat der Vf. wiederum Blicke in den innern Zusammenhang der Ereignisse eröffnet, die frühern Bearbeitern der Reformationsgeschichte zum grossen Nachtheil des Ganzen entgangen waren. Die religiöse Stellung des Papstthums beginnt er mit der Nachweisung, dass gerade die Lehren der katholischen Kirche, auf denen am meisten die Gewalt des Papstthums beruht, in verhältnissmässig später Zeit, und erst in den Jahrhunderten der grossen hierarchischen Kämpfe selbst aufgestellt sind: so die Brotverwandlungslehre, auf der nach der sehr treffenden Ausführung des Vfs die wesentlichsten Prärogativen des Priesterstandes, wie so vieles andere an Festen und Gebräuchen der katholischen Kirche, begründet ist; dasselbe gilt vom Cölibat, der ganz auf den clerikalischen Charakter hinweiset oder scholastisch ausgedrückt, auf die Kraft den Leib Christi zu machen: ferner Ohrenbeichte, Ablass, kurz alle die eigentlichen Fundamente der Hierarchie und des Pontifikats, so wie dessen gotteslästerliche Ueberhebung selbst, gehören erst dem spätern Mittelalter an. In näherm Eingehen auf Deutschlands Zustände werden sämmtliche Beziehungen des religiösen Lebens nach Seiten der Wissenschaft als Ausgänge der Scholastik, und nach Seiten der Kunst, die sich gerade damals in dem Charakter der entwickelten gothischen Form vollendete, meisterhaft gezeichnet, und aus allen diesen einzelnen Zügen das Zusammenwirken zur Vollendung des päpstlichen Gebäudes nachgewiesen. Eine Opposition dagegen von der weltlichen Seite war desshalb nicht erfolgreich, weil dazu wiederum eine selbstständige Reichsgewalt gehört hätte, an der es ja gerade Deutschland fehlte. An einzelnen Beschwerden liess es zwar weder der Kaiser noch manche Fürsten, noch besonders die Städte fehlen, aber der methodischen Plünderung des Landes durch päpstliche Erpressungen war nicht zu entgehen.

Sehr anziehend sind die Verbindungen, die der Verfasser zwischen den Tendenzen der populären

Literatur und der durch die Adern des ganzen Volks ziehenden Opposition aufzufinden weiss. Die Tendenz für Spott und Satire, womit diese Zeit der Fastnachtsspiele eines Rosenblüt angefüllt ist, Brants Narrenschiff, der Eulenspiegel, die deutsche Bearbeitung des Reineke Fuchs, bezeichnen scharf den Geist der Opposition gegen die höhern Stände und besonders gegen den geistlichen, dem der Bauernwitz des Eulenspiegel, die boshaften Anspielungen der Thierfabel so viel Uebeles nachzusagen wissen. Eben so meisterhaft sind die Bewegungen in der gelehrten Literatur, die Stellung eines Erasmus mit seinem feinen Spotte über geistliche Zustände, Reuchlins mit seiner kühnen Opposition gegen bettelmönchische Dummheit und Bosheit verzeichnet. Ein treffenderes Urtheil über die berühmten *epistolae obscurorum virorum* als hier, hat der Rec. noch nicht gefunden: es liegt in diesen Briefen nicht die Feinheit der Auffassung, nicht der sittliche Zorn der alten Satire, es ist alles Caricatur und zwar ohne Persönlichkeiten, sondern nur nach dem Typus des tölpischen, fanatischen Pfaffen; aber sie haben treffende Wahrheit, entsprachen einer weitverbreiteten Tendenz: daher ihre ungeheuere Wirkung.

Auch wo der Vf. nun dem eigentlichen Werke der Reformation näher tritt, die theologischen Fäden zusammenfasst, ist derselbe historische Scharfblick wiederzufinden. Trefflich zeichnet er die Opposition, die hier im Augustinergewande gegen das thomistisch-dominicanische System auftritt, mit dem sie durch Geltendmachen der tieferen geistigen Interessen des Christenthums in so zahlreichen Zügen vor und nach Luther im Streit gelegen hatte. Auch bei Luthers Auftreten selbst weiss der Vf. über den berüchtigten Ablasshandel ein völlig neues Licht durch Beachtung der politischen Verhältnisse Deutschlands und besonders Chursachsens zu verbreiten. Die geistlichen Erpressungen waren gerade desshalb im Reiche so drückend gewesen, weil in Mainz dreimal rasch nach einander 1505, 1508, 1513 Erledigung des erzbischöflichen Stuhls eingetreten, und das Pallium jedesmal mit 20,000 Gulden zu lösen war. Bei dem von Tetzel gepredigten Ablass war Albrecht von Mainz mit betheiligt, weil er die Hälfte der Einkünfte zur Deckung der des Palliums wegen eingegangenen Schulden zu ziehen hatte. Allein gerade Churfürst Friedrich von Sachsen, Luthers Herr, hatte von jeher auf diese Erpressung durch Ablass ein wachendes Auge gehabt, stets denselben die beengendsten Bedingungen vorgeschrieben, und gedachte auch jetzt am wenigsten durch Erpressungen in seinem Lande den brandenburgischen Prinzen zu unterstützen; daher der stillschweigende Bund zwischen dem Fürsten und dem Mönch, als letzterer so kühn seine Stimme gegen den Ablasskram erhob.

Im *zweiten* Capitel, Uebergang des Kaiserthums von Maximilian auf Carl V., wird nun der Faden der öffentlichen Verhältnisse wieder aufgenommen; wiederum ist es hier ein genaues Eingehen auf die Lage, Verhältnisse, Persönlichkeit der einzelnen deutschen Fürsten, woraus das immer sehr überraschende Resultat des Uebergangs der deutschen Krone auf den neunzehnjährigen König von Spanien erklärt wird. Man erhält einen völlig anschaulichen Blick in das Gewirre der gegenseitigen Interessen, Intriguen, die dabei im Spiel waren; welche Fürstenhäuser und aus welchen Gründen dabei zu Oesterreich hielten, und welche in der Opposition waren, und dann namentlich die Mittel und Wege, wodurch auch diese zum Halten an Carl V. bestimmt, dagegen auswärtige Bemühungen, namentlich Frankreichs, vereitelt wurden. Die Zerwürfnisse im Süden Deutschlands, die sich um den Zwist des schwäbischen Bundes mit Ulrich von Würtenberg dreheten, und mit dessen Verjagung endeten, so wie im Norden die Streitigkeiten im Welfischen Hause durch die Hildesheimsche Stiftsfehde, erhalten ihre volle Erledigung, und wird bei beiden stets die tiefere Beziehung dargelegt, welche diese innern Zwiste auf die schwebende Frage wegen der Kaiserwahl, auf österreichische oder französische Interessen, in sich schlossen. Das *dritte* Capitel kehrt wieder zu den kirchlichen Fäden zurück, und zeichnet den ersten Abfall vom Papstthum, woran sich dann das *vierte*, Reichstag zu Worms im Jahre 1521, schliesst. Es sind besonders in der fortschreitenden Entwickelung der Sache Luther's weniger neue Thatsachen, wodurch die Darstellung des Vfs. hier einen so grossen Reiz erhält — die gewöhnlichen Erzählungen der Reformationsgeschichte leisten darin leicht mehr — als vielmehr wiederum die frische Zeichnung und das Auffinden weitschauender Gesichtspunkte, unter die er das Material gestellt hat. Wie wahr ist, was er über das Auftreten Melanchthon's in Wittenberg sagt, dass er dadurch so viel geleistet, weil er des Griechischen vollkommen kundig war, und den Gang der Reformation über Alles das hinweghalf, was nur in dem Sprachgebrauch der lateinischen Kirche begründet war, z. B. indem er nachwies, wie Reue, Pönitenz, die hier zugleich den Begriff des Abbüssens, des Genugthuns andeutet, im Griechischen nur die Umänderung der Gesinnung (μετάνοια) bezeichnet. Wie trefflich deckt der Vf. den eigentlichen Erfolg der Leipziger Disputation bei Luthern auf, der jetzt einen ganz andern Begriff der Kirche selbst auffasste; anstatt dass ihm bisher dieselbe mit dem Gebiete der lateinischen Kirche zusammenfiel, erhob er jetzt seinen Blick weit über diese Grenzen hinaus, erkannte in den orientalischen und griechischen Christen echte Mitglieder der allgemeinen Kirche, und konnte so die Weltelemente der Opposition gegen das Papstthum in sich aufnehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1842.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von *Leopold Ranke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 66.)

Wegen der Leipziger Disputation selbst hätten wir gern darüber weitere Aufklärung gewünscht, wie sie überhaupt päpstlicher Seits und besonders von dem gewandten Miltiz nur zugelassen werden konnte, da sie in die schöne Ruhe, in welche jener Hofmann Luthern hineingeschmeichelt hatte, doch nur störend eingreifen konnte, und die Sache jedenfalls schlimmer machen musste. Die Sorglosigkeit jenes Staatsmanns erklärt sich wohl nur aus seiner Beschäftigung mit der Kaiserwahl, aus seinem Vertrauen auf die Gewandtheit Ecks, so wie aus der nächsten Veranlassung des Gesprächs, einer academisch-scholastischen Fehde zwischen Eck und Carlstadt, in die Luther nur mehr beiläufig hineingezogen ward. Aber ein Fehler der päpstlichen Sachführer war die ganze Erscheinung jedenfalls.

Auch hier beurkundet sich die Meisterschaft des Vfs. wiederum in Aufdeckung der öffentlichen Beziehungen besonders zwischen dem jungen Kaiser und seinem mächtigen Rival Franz I. Sehr überraschend weiset er darauf hin, dass es das Haus Burgund war, der Erbe Karls des Kühnen, der gerüstet mit der Macht der halben abendländischen Welt, gegen den Nachfolger Ludwigs XI. auftrat, Lehnsmann gegen Lehnsherrn, die beste Andeutung für die im *zweiten* Bande in die deutschen Verhältnisse so tief eingreifende Erzählung der französisch-italiänischen Kriege. — Die erste Hälfte desselben, oder das *dritte Buch* beschäftigt sich strenger mit den eigentlich deutschen Zuständen: Versuch einer nationalen Durchführung der Reform 1521 — 1525. Der Vf. knüpft wiederum an die beiden Fäden an, in welchen er die Grundelemente deutscher Verfassung nachgewiesen hatte, die geistliche und die weltliche Gewalt, oder der priesterlich-kriegerische Staat, und zeigt, in welchem Verhältniss dieselben zu den Deutschland bewegenden Ideen standen. In ihren Spitzen hatten beide Gewalten als Kaiser und Papst sich gegen die Sache der Reform verbunden, aber die Verhältnisse waren mächtiger als der Wille; sie hatten auf beiden Gebieten mit einer Opposition zu kämpfen, die gegenüber der kaiserlichen Gewalt noch immer auf Durchführung eines kräftigen nationalen Regiments sann, und entgegen der päpstlichen Macht schon entschieden die Sache der Reform aufgefasst hatte. Wir setzen hier das grösste Verdienst des Vfs. in die klare Enthüllung dieser verschiedenen Interessen, die keineswegs, sowohl auf Seiten der Gewalthaber als der Opposition, überall so eng verbunden waren, als die blosse Zusammenstellung wohl erwarten lassen könnte. Es sind sehr beherzigungswerthe Gedanken, die der Vf. über diess Zusammenwirken der doppelten Opposition entwickelt; es stand keineswegs fest, dass wer dem Kaiser durch Halten am Regiment opponirte, deshalb nun auch der Sache der kirchlichen Neuerung zugethan seyn musste, und umgekehrt. Es waren selbstständige Entwickelungsgänge, die einander vielfach berührten, durchkreuzten; wir setzen deshalb das Verdienst des Vfs. hier am meisten darin, Erscheinungen der Reformationsgeschichte, die sonst ziemlich dunkel geblieben waren, eben durch Beleuchtung von diesem Standpunkte aus auf das Genügendste aufgeklärt zu haben. Namentlich gilt diess von dem günstigen Geschick der Sache Luther's nach dem Wormser Reichstage von 1521. Trotz der Kaiserlichen Acht und des päpstlichen Bannes gewinnt sie täglich neues Terrain in Deutschland, erhält auf den folgenden Reichstagen Entscheidungen, wodurch die auf Vernichtung der Neuerung berechnete Sentenz von Worms so gut wie aufgehoben wird; man wird in dieses Gewirre der Ereignisse schwerlich einen klarern Blick erlangen können, als durch die Aufklärungen, die der Vf. gerade aus den Beziehungen des Regiments zum Kaiser und der daher stammenden Opposition hier mitgetheilt hat.

Um noch Einzelnes herauszuheben, so deutet er auf zwei andere Erscheinungen der Opposition hin, die beide aber vollständig unterdrückt werden; die eine das letzte Aufstehen der Ritterschaft in Franz von Sickingen; die andere die noch tiefer aus dem Volksleben entsprungene Auflehnung der untersten Stände im Bauernkrieg: der Vf. nennt es das Sicherheben der elementaren Kräfte im Staate: „aus dem Boden zuckten die Blitze auf: die Strömungen des öffentlichen Lebens wichen aus ihrem gewohnten Laufe; das Ungewitter der Tiefe, das man so lange brausen gehört, entlud sich gegen die obern Regionen: es schien sich alles zu einer vollkommnen Umkehr anzulassen." Bei beiden Erzählungen versteht der Vf. meisterhaft, durch Einweben specialisirender Züge und dabei doch stets durch Festhalten des Ueberblicks, den Eindruck des Anschaulichen und Belehrenden zu behaupten.

Dasselbe Einweben von Specialitäten macht hier auch die Untersuchungen über die Ausbreitung der Lehre so anziehend. Nachdem im Allgemeinen die Stellung der jungen Universität Wittenberg, und der auf ihr wirkenden jugendlichen Professoren gezeichnet ist, die es wagten den höchsten Autoritäten der damaligen Welt, Kaiser, Papst, und auf dem Gebiete der Theologie, der sonst Alles geltenden Stimme der Pariser Sorbonne gegenüber zu treten, verfolgt er die Ausbreitung dieser Grundsätze durch Nord- und Süddeutschland durch die einzelnen Städte und Territorien, wo nur das genaueste Studium der Specialgeschichten solche Sicherheit und Auswahl des Treffenden gewähren konnte. Sehr bemerkenswerth ist dabei das Urtheil, das über die damals einander befehdenden Lehrsätze selbst gefällt wird. Der Vf. nennt es einen grossen Irrthum, zu meinen, dass damals schon die Gegensätze des protestantischen, und des weiterhin neu aufgerichteten katholischen Systems einander bekämpft hätten. So bei dem allerdings schon vorhandenen Gegensatze des Glaubens und der guten Werke würde man sehr irren, hier schon die tiefern und minder verständlichen Streitfragen des spätern Schulgezänks zu erblicken. Unter den guten Werken verstand man vielmehr jetzt nur wirklich jene von der Kirche geforderten Handlungen, die als verdienstlich für diese und jene Welt ausgegeben wurden, das Wallfahren, Fasten, Beschenken der Geistlichkeit; nur diesem Unwesen setzte man auf der andern Seite die Forderung des Glaubens entgegen; und noch weniger darf man in dem Glauben, wie er von Wittenberg aus gefordert wurde, ein abstractes unthätiges Ideal erblicken. In den dortigen Predigten wird Glaube und Liebe stets in eine untrennbare Vereinigung gebracht. Sehr treffend setzt der Vf. den Hauptfehler der Möhler'schen Symbolik darin, dass sie das System des Katholicismus, gegen welches Luther auftrat, verwechselt mit der viel subtileren und zugleich viel weniger verletzenden Form, die dasselbe durch das Tridentinum und die Bemühungen der spätern katholischen Dogmatiker erhielt. Dieselbe viel einfachere Form der Streitfrage führt der Vf. auch an den Dogmen von der Kirche, dem Gegensatze von Menschenlehre und Gotteswort durch. Tradition, um die gestritten wird, ist damals nicht, nach der feinern Auffassung der spätern Zeit, oder etwa gar in dem auch der katholischen Rechtgläubigkeit gewiss nicht zusagenden subtilisirten Sinne Möhler's zu fassen; sondern es ist das ganze, im Laufe der Jahrhunderte durch die hierarchische Gewalt und die Scholastik entwickelte, eine unbedingte Autorität in Anspruch nehmende System der lateinischen Kirche, dem man sich entgegensetzte. Zur Beurtheilung Luther's selbst vergesse man doch nach diesem Fingerzeig des Vfs nie, dass es ein Tetzel und der von ihm vertretene Unfug in der Rechtfertigungslehre war, wogegen das deutsche Gemüth den Schrei des Entsetzens erhob; dann wird man sich auch in einzelne Paradoxa bei Luther selbst, z. B. in der Lehre von der Willensfreiheit zu finden wissen.

Endlich ein Umstand, den der Vf. schon in seiner Geschichte der Päpste so entschieden hervorgehoben und zur Anerkennung gebracht hatte, die Einwirkung der Reformation auf eine innere Restauration des Katholicismus selbst, erhält auch hier ihre Nachweisung für Deutschland. Als Rom seine Pläne in soweit umstimmte, dass es, was von der Gesammtheit der deutschen Stände nicht zu erlangen war, jetzt wenigstens bei der treugebliebenen Hälfte durchzusetzen wusste, und deshalb zu Regensburg mit Hülfe des festangelockten Bayerns den Grund zu einer katholischen Coalition legte, war man vor Allem darauf bedacht, nun auch wirklich die Missbräuche abzustellen, die eine so allgemeine Gährung hervorgerufen hatten. Die Erpressungen des niedern Clerus, unter denen das Volk seufzte, der Missbrauch geistlicher Gewalt, des Bannes bei blos finanziellen Fragen, der Druck der reservirten Fälle, die zahllosen Festtage, der Unfug der Ablasskrämer, die Ausartung der Predigt in leere Mährchen, der ärgerliche

Wandel der Geistlichen, Vieles dergleichen ward für diese Gebiete freiwillig eingestellt. Man eignete sich hierin, wie in so vielen andern Stücken, die Analogieen der Reformation an, und gedachte dadurch sich der abgefallenen Hälfte gegenüber zu halten. Freilich aber riss man sich dadurch von der grossen freien Entwicklung der deutschen Nation los: Rom, aber nicht Wittenberg wird anzuklagen seyn, wenn man nach dem Ursprunge der grossen Spaltung Deutschlands fragt!

Das *vierte Buch*, auswärtige Verhältnisse, Gründung der Landeskirchen 1521 — 1528, eröffnet nun für weitere Kreise den geschichtlichen Blick. Zunächst tritt hier die schon oben angedeutete Ausführlichkeit im Erzählen der Kriege zwischen Carl V. und Franz I. hervor. Zur Rechtfertigung des Vfs reicht ausser dem schon Bemerkten der eine Umstand hin, dass er Deutschland und deutsche Geschichte nicht in dem localen Sinne nimmt, wie es wohl gegenwärtig etwa durch die Begrenzung der deutschen Zunge sich darlegt, sondern in dem Sinne des Reichs, des deutschen Kaiserreichs, wie es einst im 9ten Jahrhundert aus der Theilung der carolingischen Erbschaft hervorgegangen war. In diesem Sinne gehörten dazu eben so gut die Reichslehen in Oberitalien, Mailand, Genua, als das Arelatensische Reich, Burgund, nebst den östlichen den Slaven abgezwungenen Herrschaften; und da wird der Geschichtsschreiber dieser Zeiten wohl dasselbe Recht haben, die Anstrengungen des Reichs zur Beschützung des Verbliebenen und Wiedererlangung des Abgefallenen zu berichten, als des damaligen Kaisers gewaltige Hausmacht die besten Hoffnungen zur Durchsetzung solcher Ansprüche darbot. Und wer folgte dem Vf. nicht gern in das Gewirre der Intriguen, die zwischen päpstlicher, kaiserlicher und französischer Macht angelegt waren, wenn sie so trefflich entwickelt werden, wie hier geschieht; wer folgte ihm nicht gern in die Schlachten, da er, eine so schwierige Aufgabe des Historikers, davon ein so anschauliches Bild zu entwerfen versteht? Seine Kunst, Hervorheben einzelner scharf gezeichneter Bilder, und dabei stetes Festhalten des Uebersichtlichen, beweiset sich auch hier; mit Freude folgt man der Zeichnung des Vfs., der das damals noch unbestrittene Uebergewicht deutschen Namens sowohl auf den Schlachtfeldern der Lombardey, als bei Gewinnung der Königreiche Böhmen und Ungarn für das Haus Oesterreich, mit solcher Vorliebe ausführt.

Von den innern Ereignissen Deutschlands als Folge der Reformation kommt hier die Gründung des Torgauer Bundes, oder vielmehr zufolge dem Vf., des Ende Februar 1526 zu Gotha abgeschlossenen Bundes zwischen Sachsen und Hessen zur Sprache, der, gegenüber dem katholischen Bunde zu Regensburg, dem Evangelio die erste politische Garantie verhiess. Eine Folge davon war die entschiedene Haltung der beiden Fürsten auf dem Reichstage zu Speier 1526, und der dadurch bewirkte so bedeutungsvolle Reichsabschied, wodurch jedem Stande ein Verhalten überlassen ward, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.

Die ungeheure Bedeutung dieses Beschlusses wird von dem Vf. als der Wendepunkt betrachtet, wo die neuere Geschichte Deutschlands beginnt. Denn seitdem erhielt nicht nur der Protestantismus seine legale Stellung im Reich, und jede Rückkehr zur katholischen Alleinherrschaft war damit abgeschnitten, sondern in jenen wenigen Worten findet der Vf. die Begründung des protestantischen Kirchenrechts, und die Sanctionirung der Auflösung des Reichs, wie des Uebergehens der höchsten Gewalt an die Territorialfürsten. Folgen wir der Argumentation des Verfassers.

Es lag in jener Erklärung ausgesprochen, dass das Reich ausser Stande sey, in seiner bisherigen corporativen Stellung mit dem Kaiser an der Spitze die höchste Gewalt durchzuführen, und es deshalb jedem Landesherrn anheimstelle, den Faden, der der Gesammtheit entsunken war, für seinen Bezirk aufzunehmen, es war die erste förmliche Erklärung, dass ein Zustand, der factisch längst durchgeführt war, das Erstarken der Localherrn, jetzt auch eine legale Bedeutung im Reiche habe. Wurde der Name Landeshoheit auch erst später gehört, die Sache war hiemit entschieden.

Und eben darin findet der Vf. denn auch die Grundlage der protestantischen Kirchenverfassung, die den Schwerpunkt des Kirchenregiments im Landesherrn hat. Er schliesst so: dem Reiche, wie es damals in der Gesammtheit seiner Stände auf dem Reichstage versammelt war, stand es doch unfehlbar zu, sich der kirchlichen Angelegenheit anzunehmen, und sie etwa durch eine längst schon besprochene Synode zu ordnen. Wenn nun das Reich eben auf dieses Recht verzichtete, dasselbe an die einzelnen Stände abtrat, so gelangten diese dadurch in den völlig legalen Besitz des Kirchenregiments,

ohne dass man die späteren Theorieen, etwa das Episcopalsystem, in Anwendung zu bringen braucht. So viel ist der Argumentation des Vfs. einzuräumen, dass es factisch so gekommen ist; die Befugniss, womit sofort die evangelischen Fürsten handelten, womit z. B. Philipp von Hessen auf der Synode zu Homberg mit Ausschliessung aller bischöflichen Macht selbst die Zügel ergriff, oder vielmehr nach der democratisch-schwärmerischen Tendenz jener Synode, der Gemeinde ihre Selbstregierung überliess, die Befugniss dazu leiteten sie zunächst von dem Speierschen Reichstagsabschiede her; auch ist es anzuerkennen, dass diese Art, wie die deutschen Fürsten an die Spitze der Landeskirchen traten, die deutsch-lutherische Kirchenverfassung mit monarchischem Uebergewicht begründet hat, gegenüber jenen democratischen Tendenzen, wie sie das reformirte Princip durchführt, und welche auf jener hessischen Synode der von offenbar waldensischen Ideen getriebene Lambert von Avignon in Deutschland durchzuführen versuchte. Allein es bleibt doch gewiss immer ein gewagter Schritt, von diesem historischen Vorgange aus, wie die Sache sich gemacht hat, nun auch sofort einen Rechtsgrundsatz zu entlehnen, um dem so misslich bestellten protestantischen Kirchenrecht, das in dem Landesherrn den *summus episcopus* anerkennt, eine ausreichende rechtliche Basis zu gewinnen. Wenn der Vf. der Ansicht ist, dem Schwanken in den Systemen des protestantischen Kirchenrechts, das sich mit allerlei Fictionen beholfen hat, um den factisch gewordenen Zustand als einen wissenschaftlich begründeten darzustellen, dadurch ein Ende zu machen, dass er auf diese historische Begründung hinweiset: so dürfte schwerlich die Frage dadurch für gelöset gelten. Dass dem deutschen Reiche das Recht zustand, durch Reichsschlüsse die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, sich des begonnenen Kampfes anzunehmen, dem Evangelio aufzuhelfen, und ebenso, wenn es selbst in seiner Gesammtheit hierauf verzichtete, das Recht dazu an die Territorialherren abgeben durfte, unterliegt durchaus keinem Zweifel; denn die Befugniss dazu ist von der Idee der Monarchie unzertrennlich, die eben durch jenen Schritt zu Speier nur auf eine andere Art gestaltet ward. Was aber hievon für jene Theorieen des protestantischen Kirchenrechts geleistet werden soll, ist eben eine ganz andere Frage; sie bezieht sich nicht auf eine Theilnahme an Anordnung der kirchlichen Dinge, auf ein Sichbekümmern um das Wohl der Kirche, wozu das Recht jedem Mitgliede der Kirche und so auch dem Fürsten in seiner Stellung zuzusprechen ist, sondern es handelt sich hier um die von den protestantischen Fürsten eingenommene Stellung als Oberbischöfe ihrer Landeskirchen, wozu die Reichsversammlung deshalb kein Recht verleihen konnte, weil sie dazu keins besass. Was dort weggegeben ward, war doch nichts anderes, als die Concentrirung der Monarchie in der Person des Kaisers, an dessen Stelle jetzt die Landesherrn jeder in seinem Territorio traten. So wenig aber der Kaiser bis dahin nach der Anschauung der Zeit Haupt der deutschen Kirche war, sondern diese Stellung nur den Bischöfen und weiter nach Oben hin, dem Papste beigelegt ward, eben so wenig konnte von solchem Rechte eine Uebertragung auf die Landesherrn statt finden. Der eigentlich zu beweisende Punkt in dem Systeme evangelischen Kirchenrechts ist dadurch also doch immer nicht dargethan, und bleibt die Aufgabe dieselbe, das, was sich historisch gemacht hat, rechtlich zu begründen. Nur für den Verlauf, in welchem jener historische Uebergang sich gemacht hat, liefert der Vf., durch Nachweisung des bedeutsamen Inhalts jenes Reichsschlusses, allerdings einen tief eindringenden Blick.

Der *dritte* Band hat, wie schon berichtet, den bedeutenden Vortheil, dass der Vf. hier die anderweitigen so reichen Quellen aus Brüssel und Paris sich eröffnet hatte, und bietet deshalb gleichfalls des Neuen und Ueberraschenden so viel dar.

Im *fünften* Buche, Bildung einer katholischen Majorität 1527—1530, sind zunächst besonders anziehend die Aufschlüsse, die der Vf. über die Packischen Händel mittheilt, wodurch die ganze Sache so weit aufgehellt zu seyn scheint, als es ohne besonders glückliche, zufällige Auffindung anderweitiger Quellen der Geschichte überhaupt nur gelingen kann. Nach Allem, was der Vf. über die Person Otto's von Pack beigebracht hat, steht der Charakter desselben nicht blos als zweideutig, sondern geradezu als eines schamlosen geldgierigen Betrügers ausser allem Zweifel. Aus dem Dresdener Archiv bringt der Vf. darüber die unzweideutigsten Belege dar, wie jener sächsische Canzleiverweser seine einflussreiche Stellung auch sonst zu der schmutzigsten Finanzspeculation missbraucht hat, wie er von sächsischen Städten unter dem Vorgeben seiner besondern Protection Geld erpresste, ja wie er, noch viel elender, Handschrift und Siegel eines Nürnberger Bürgers nachmachte, um die Unterschlagung der Summe von $103\frac{1}{2}$ Gulden durchzusetzen. Von einem so in Fälschungen längst geübten Betrüger erklärt sich hiernach hinreichend der treulose Streich, den er dem Landgrafen Philipp spielte, und dadurch beinahe Deutschland um 20 Jahre früher in Flammen gesetzt hätte. Die Frage nach der Aechtheit des von ihm dem Landgrafen ausgehändigten Documents ist hiernach unzweifelhaft entschieden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.* Von *Leopold Ranke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 67.*)

Sehr anziehend ist darauf die Entwicklung des Schweizerischen Princips der Reformation, worauf der Vf. im dritten Capitel kommt, weil, wie er angiebt, kein Schritt von ihm weiter geschehen könne, ohne hierauf einzugehen. Kaum erinnern wir uns, den Gegensatz des doppelten Princips irgendwo so scharf gefasst angetroffen zu haben, wie hier. S. 78: „Der vornehmste Unterschied ist, dass Luther an dem bestehenden geistlichen Institut Alles festhalten wollte, was nicht durch einen ausdrücklichen Spruch der Schrift widerlegt werde; Zwingli dagegen Alles abzuschaffen entschlossen war, was sich nicht durch die Schrift beweisen lasse. Luther blieb auf dem gewonnenen Grund und Boden der lateinischen Kirche stehen; er wollte nur reinigen, die Lehre ausser Widerspruch mit dem Evangelium setzen; Zwingli hielt dagegen für nothwendig, die ersten einfachsten Zustände der christlichen Kirche, so viel nur immer möglich herzustellen: er schritt zu einer totalen Umwandlung fort." Gewiss hat der Vf. hier das überwiegend biblische Element des reformirten, das mehr kirchliche des lutherschen Princips auf das treffendste gezeichnet. Wir müssen es uns versagen, die Gewandtheit und Klarheit unsern Lesern vorzuführen, womit der Vf. den so aufgefundenen charakteristischen Faden durch das Gewirr des dogmatischen Kampfes durchzuführen versteht, der jetzt theils zwischen den beiden evangelischen Principien selbst, theils zwischen diesen und der alten katholischen Form entstand. Allein die Versicherung glauben wir unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, dass die eigentliche Grundfrage, um die es sich bei dem Abendmahlsstreite zwischen Luther und Zwingli handelte, wohl nie so klar dargelegt ist, als es hier von dem Vf. mit Benutzung der eben angeführten Charakteristik beider Parteien geschieht. Luthers Streben war auch hier, von dem Mysterium am Sacrament, wie es kirchlich sich ausgebildet hatte, so viel wie irgend möglich zu retten, und nichts aufzugeben, als wozu ihn das Schriftwort zwang; wobei ihm nichts so erwünscht war, als sich bei Beibehaltung eines guten Theils des Mysteriösen eben hinter die exegetische Gewissenhaftigkeit selbst verschanzen zu können. Dagegen Zwingli wollte auch hier streng biblisch sich zu nichts verstehen, was nicht klares Resultat einer unbefangenen Exegese war.

Ebenso die Charakteristik der Augsburgischen Confession haben wir nirgends so treffend gefunden, als hier S. 243; sie ist nicht eine dogmatische Feststellung des reinen Inhalts der Schrift, sondern nur eine Zurückführung des in der lateinischen Kirche entwickelten Systems bis zur Uebereinstimmung mit der Schrift, oder eine Auffassung der Schrift in dem ursprünglichen Geiste der lateinischen Kirche.

Doch wir müssen abbrechen, ohne den Inhalt des *sechsten* Buchs, Emporkommen des schmalkaldischen Bundes 1530—35 ausführlicher besprechen zu können. Zu den anziehendsten Partieen rechnen wir auch hier die Untersuchungen über den Fortschritt der Reformation durch die einzelnen Territorien, Länder und Städte, wo sich die hohe Kunst des Vfs. wiederholt, das sorgsam durchforschte Einzelne durch lichtvolles Zusammenfassen zu klarer Darstellung zu verweben. — Endlich die Untersuchungen über die Wiedertäufer sind deshalb ein so bedeutsamer Beitrag zur Entwirrung dieser die Reformation so vielfach durchkreuzender Fäden, weil hier zum erstenmal auf strenge Scheidung der verschiedenen unter dem gemeinsamen Titel, Wiedertäufer, zusammengeworfenen und zusammen verfolgten Secten gedrungen wird.

Die Fortsetzung des Werks kann überall nur mit der grössten Spannung erwartet werden, und wünschen wir jeder Partie der deutschen Geschichte eine gleiche Meisterhand, wie sie die Reformationszeit hier gefunden. —

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Origines Germanicae.* Commentatio prima. Auctore *M. W. Duncker.* 1840. VI u. 128 S. 4. (1 Rthl. 8 gGr.)

Viele Historiker lassen die Urgeschichten der Völker stolz oder furchtsam fast ganz bei Seite liegen. Stolz auf die neue, allerdings bedeutungsvolle, rasch bewegte Zeit, indem sie die verschütteten Anfänge des Völkerlebens der „wohl verdienten Dunkelheit" überlassen, diesem Banne des Grabes, mit dem selbst ein Johannes von Müller die alten Völker ohne geschriebene Geschichte belegt halten will. Aber hinter diesem Ignoriren versteckt sich auch zuweilen die Ignoranz, wenigstens die Furcht vor der schwierigen Entzifferung der nur undeutlich oder fragmentarisch vorliegenden Documente. Unter diesen Geschichtsdocumenten in weiterem Sinne nimmt, für Abstammung und Wanderungen zunächst, die *Sprache* die erste Stelle ein, war aber so oft einer fanatischen, trunkenen Behandlung ausgesetzt, dass mancher nüchterne Forscher den Unwerth der Behandelnden auf die Behandelte übertrug und sich mindestens scheute, bei seiner Forschung die Verrufene als Zeugin aufzurufen.

Indessen ist die Sprache, seit sie *an sich* als würdiger Gegenstand der Forschung erkannt wurde, d. h. seit der Gründung der historisch-vergleichenden Sprachforschung als selbstständiger Wissenschaft, nach den hier gewonnenen Principien mit neuem Erfolge von besonnenen und kritischen Schriftstellern als Document der Geschichte benutzt worden. Wir rechnen hierhin vorzüglich auch die Vergleichung und Zergliederung der Eigennamen (der Völker, Individuen, Oertlichkeiten u. s. w.). Ihre Zergliederung und etymologische Erklärung ist freilich, wo sie nicht auf alte ausdrückliche (manchmal aber auch irrige) Autorenangaben sich stützt, selten sicher, oft vielleicht ganz unmöglich; nicht selten bleibt auch bei wahrscheinlicher Erklärung die *nähere* Bestimmung der erklärenden Sprache und somit des Volkes, um das es eigentlich gilt, schwierig, weil mehrere Verwandte gleiche Ansprüche machen, gleiche Mittel zur Erklärung darbieten. So namentlich in fast ganz Europa, wo die meisten Völker der Indogermanischen Familie angehören. Sicherer ist es in solchen Fällen und wo nur die Etymologisirung zu viel Gefahr der Willkühr bietet, die Eigennamen ohne Rücksicht auf ihren etymologischen Sinn zu vergleichen und dabei möglichst kritisch und fein die einzelnen Lautstufen aufzufassen, um, wo möglich, durch die bereits bekannten Gesetze der Lautverschiebung eine Entscheidung zu gewinnen, wenn auch hier neben der Aehnlichkeit der Namen auch noch Verwandtschaft der Völker und Sprachen zu bedenklichen Alternativen führen sollte.

Zu diesen Urgeschichtforschern, die nicht blos bei Schriften, sondern auch bei Sprachen, folglich auch bei einzelnen Wörtern und Namen Rath suchen, gehört denn auch der Vf. des vorliegenden zwar nicht umfang- aber inhaltreichen Buches, dessen Scharfsinn und Gründlichkeit uns noch manche künftige Frucht hoffen lässt, ohne dass wir fürchten müssten, er verliere über linguistischen Subtilitäten den eigentlichen, historischen Zweck aus den Augen. Gerade in der Deutschen Historik dürfen wir zwei Vorgänger des Vfs. nennen, ohne dadurch seine Selbstständigkeit im Mindesten zu beeinträchtigen: *Zeuss* (Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837.) und *H. Müller* (Marken des Vaterlandes. 1. Th. Bonn 1837.). Der Erstere ist mit den tüchtigsten Quellenstudien der Sprache und der Geschichte ausgerüstet und verliert selbst, wo er gewagte Vergleichungen und Emendationen der Völkernamen aufstellt, die Garantien, wenigstens Analogien, der Sprache nie ganz aus den Augen. *H. Müller* hat scharfsinnige und wirklich überraschende Entdeckungen gemacht; aber in den Namenvergleichungen geht der historische Pegasos zuweilen mit ihm über alle physischen und politischen Völkergrenzen hinaus durch.

Duncker's ganzes Buch, selbst in technischem Sinne, macht den Eindruck der Sauberkeit und Klarheit. Die Abfassung in Lateinischer Sprache ist wahrscheinlich nicht sowohl aus Rücksichten für das Ausland, sondern aus akademischen Zwecken gewählt *); sonst dürfte gerade hier die Muttersprache vorzuziehen gewesen seyn. Die stets sorgfältig notirten Belegstellen sind nur, wo es sich mit der Uebersichtlichkeit verträgt, in den Text selbst aufgenommen, meistens in Noten nach Bedürfniss citirt oder excerpirt.

Mancher Leser ist vielleicht überrascht, in dieser 1. Abtheilung Weniger von den Deutschen, als von den *Kelten* zu vernehmen. Wo aber zwei grosse Völkerstämme sich in Raum, Zeit und man-

*) Die Schrift diente zugleich zur Habilitationsschrift des Vfs. in Halle. Red.

chen Eigenschaften bis zur Verwechselung berührten, kann natürlich keines Urgeschichte die des anderen entbehren. Da Ref. gleichzeitig mit Hrn. *Duncker* die Urgeschichte der Kelten speciell behandelte (*Celtica*. Stuttg. 1839—40.), fürchtet er keine Missdeutung, wo er sich zur Selbstcitirung veranlasst findet.

Eine erschöpfende Darstellung des vielverzweigten Inhaltes würde die Grenzen dieser Relation überschreiten; dennoch werde ich den Gang des Vfs. von Anfange an auch im Einzelen zu verfolgen suchen und mir seines Ortes einige Anmerkungen dazu erlauben.

Ganz Süddeutschland war einst im Besitze der Kelten; jenseits des Herkynischen Waldgebietes grenzten sie an Kimbern und Teutonen. Aus Gallien waren Jene ausgegangen — unter Sigovesus nach Liv. V. 34. 35, während ihre Brüder unter Bellovesus nach Italien gezogen waren. Diese Namen der Führer hält der Vf. für unhistorisch, doch ist er der Ansicht, dass in der angedeuteten doppelten Richtung der Züge eine glaubhafte Tradition enthalten sey. Er folgt dann zuerst den nach Italien wandernden Kelten. Um 600 v. Chr. gingen jene Kolonisirungen von Gallien aus; Livius schöpfte vermuthlich seine Nachrichten aus Posidonios, durch dessen blühenden Styl der Vf. sogar Livius vollere Darstellung an dieser Stelle angeregt glaubt, wiewohl er gesteht, dass Livius' erste Dekade sonst keine Benutzung jenes Schriftstellers verrathe. Zweifelloser stimmen wir ihm in der Vermuthung bei: dass Livius auch aus Patavinischen Chroniken geschöpft habe. Ich habe (Celtica II. 1. S. 116) die Vermuthung ausgesprochen: dass Livius die ausführliche Sage durch die cisalpinischen Gallier erhielt, während Trogus die verwandte (Justin. XXIV. 4. cf. XX. 5), aber unbestimmtere, vielleicht durch seine transalpinischen Landsleute. Mit Recht sieht der Vf. die Angabe: dass die ersten Einwandrer zunächst den Alpen, die späteren weiterhin siedelten, als ein Wahrzeichen für Livius an, da er, ohne bestimmte Nachrichten, eher das Umgekehrte gemuthmasst haben würde. Dieser Umstand zeugt zugleich für das friedliche Verständniss der zu verschiedenen Zeiten einwandernden Gallier unter einander.

Wie Livius aus den Patavinischen Chroniken geschöpft — fährt der Vf. fort —, so habe Dionysios seine Andeutungen über die Einwanderung aus den Cumanischen; dessen Ausdruck „σὺν χρόνῳ" hätten die Kelten die Tyrrhener vom Ionischen Busen vertrieben (VII. 3), gegen Niebuhr, durch *sensim* zu erklären sei; vgl. noch Kämpf Umbrica Anm. 13 und einige andre in Celt. II. 1. S. 121 citirte Stellen.

Nicht aber diese Kelten seyen es, die, wie Justin fälschlich angäbe, in das südöstliche Europa und weiter nach Kleinasien drangen; sondern diese gehörten vielmehr zum Sigovesuszuge und kamen folglich über den Rhein, der auch mit dem Eridanos gemeint sey, welcher nach Pausanias I. 3 durch ihr altes Land floss („*num vero Eridanum ex Timaei sententia illic recte posuerit Pausanias, dubitari potest* — cf. Herod. III. 115. Polyb. II. 16. Ukert II. 2. p. 23. Apoll. Rhod. IV. v. 595 sqq. —; *certe Rhenus intelligi debuerat*."). Da jedoch nach Paus. l. c. die Heliostöchter am Eridanos um Phaeton weinen, so können wir, zunächst mit Justinus l. c. Italien als der Kelten Ausgangspunkt annehmend, auch an den Padus denken; vgl. Strab. V. p. 303. ed. Falconer. über die Heliaden (deren Thränen zum Bernsteine wurden) und die Elektrideninseln am Eridanos d. i. Pados, und Falconer in h. l. Bei Pausanias I. 19. 30. selbst ist der Eridanos als Keltischer Fluss bei den Ligyern genannt und von Amasaeus (c. 30.) durch *Padus* übersetzt; eher mag er jedoch hier den Rhodanus bedeuten, den auch Aeschylos (bei Plinius, s. Ukert II. 1. S. 240. 249) für den Eridanos erklärt und nach Iberien, d. i. Süd-Gallien, das alte Ligyerland, setzt; ebenso Priscian. Perieg. 279 sq., der dazu setzt: „*Hic electra legunt alnis stillantia Celtae*"; vgl. auch Schmidt de fontibus etc. p. 59. 60. Ich habe l. c. S. 269 ff., wo ich diese Alternativen aufstellte, noch eine weitere zugefügt: dass sowohl der Eridanos, als der Bernstein an das alte Kimbernland an der Ostsee erinnere; und diese Hypothese u. A. mit der möglichen Identität der Kimbern, Kymren und südöstlichen Kelten (in Pannonien, Thrakien u. s. w. und in Kleinasien) in Verbindung gesetzt. Wir werden später sehen, wie weit unser Vf. diese Identität annimmt.

Nach Italien konnten die Kelten nur gelangen, indem sie die ligurischen Völkerstämme durchbrachen oder unterwarfen, und so geht der Vf. S. 11 sq. cf. 70 sq. auch auf die Wohnplätze und Wanderungen der *Liguren* ein, nicht aber auf die freilich vielleicht unlösbare Frage nach der Abstammung dieses räthselhaften Volkes. Nicht blos das südöstliche Gallien, sondern auch ganz Oberitalien, der

südliche Abhang der Alpenkette, ist nach des Verfassers Meinung einst von ligurischen Völkern bewohnt worden. Wie überall, hat er auch hier die klassischen Belege gesammelt, worunter freilich manche verschiedener Auslegung fähig sind; so die Stelle bei Thucyd. VI. 2, wo die Iberischen Sikanen „ἀπὸ τοῦ Σικανοῦ ποταμοῦ τοῦ ἐν Ἰβηρίᾳ, ἀπὸ Λιγύων ἀναστάντες" nach Sicilien kommen und wo die Ausleger unter Iberien bald Hispanien, bald Gallien verstehen; der Vf. drückt sich vorsichtig aus: „*Ligures atque Iberos olim vicinos fuisse probat etiam Thucydides*", stellt jedoch einen näher auf Hispanien bezüglichen Beleg darneben: Scylax in Geogr. Hudson. I. p. 1. 2. (cf. Scymnus Chius v. 200 sq.). Festus Avien. o. m. v. 609 (vgl. ibid. v. 284 über den Ligusticus lacus in der Nähe des Tartessus-Flusses) über die Scheidung der Iberer und Ligurer durch den Rhodanus rückt somit noch nicht, wie die eingeschlossene Stelle, die Liguren bis nach Hispanien. Letztere scheint zu correspondiren mit der vermuthlich sehr alten Angabe bei Steph. Byz.: „Λιγυστίνη, πόλις Λιγύων, τῆς δυτικῆς Ἰβηρίας ἐγγὺς καὶ τῆς Ταρτησσοῦ πλησίον. οἱ οἰκοῦντες Λίγυες καλοῦνται." Für Liguren in Iberien vgl. etwa noch Ukert II. 2. S. 276 sq. und Gail in Scymni v. 203 etc. über Eratosthenes' Λιγυστικὴ als südwestlichste Halbinsel Europas. Heyne Exc. I. ad Aen. VII. bezieht auch den mehrfach gedeuteten Λυκαῖον oder Λιγγαῖον χέρσον bei Orph. Arg. v. 120 — 5 sq. cf. 1239 sq. auf Iberien und die Liguren daselbst. Nahe daran nennt Orpheus l. c. Kirke's Insel; vgl. Eurip. Troad. 437, wo Kirke selbst „Λιγυστὶς ἡ συῶν μορφώτρια" heisst.

Gewiss ist, dass die Liguren in sehr alter Zeit die Küste des Mittelmeeres bis weit nach Südwesten bewohnten, ehe sie nach Italien und auf die Inseln jenes Meeres zogen. Aber es finden sich Spuren, dass sie noch früher auch im nördlicheren Gallien wohnten, und allmälig durch die Kelten nach Süden herabgedrängt wurden. Der Vf. sagt dafür: „*cum Ligures veluti antiquam gentem respiciant veteres* (Hesiod. fr. 17. Liv. V. 35) *et Artemidorus nomen eorum derivet a fluvio Ligyr, quod idem fuerit atque Liger* (Steph. Byz. h. v.) *nisi forte ab Artemidoro haec res conficta est* (cf. Eust. ad Dion. Per. v. 75 — 6). *Avienus similem narrationem tradit, qua Ligures a septentrione venisse feruntur* (o. m. v. 132 — 145. cf. 196)." Verschiedene, auch auf Hispanien deutende Auslegungen dieser Stellen bei Av. s. Celt. II. 1. S. 26. Jenen Ligyr (Λίγυς, Ligur) nimmt Heyne Exc. I. ad Aen. VII. p. 515 als identisch mit dem Tyrsenischen Flusse Λυγκεὺς bei Lykophron 1140. Uebrigens war der Gallische Liger bis heute immer Völker- und Sprachen-Scheider; von seinen Gestaden ging wahrscheinlich auch der bedeutende Stamm der Keltisch-Kymrischen Lloegrwys (Logrier) nach Britannien und gab einem beträchtlichen Theile desselben den Namen Lloegyr. Liesse sich Keltische Abstammung der Liguren erweisen, so läge auch ihre Identität mit den Lloegrwys und sogar die Gleichzeitigkeit der Züge nach Süden und nach Nordwesten übers Meer nicht ferne, wenigstens deren gleiche Motivirung durch späteres Eindringen andrer Keltenstämme in Gallien. Eine Sage über die Ableitung des Volksnamens von dem Flussnamen mochte bei den Italischen Liguren selbst, verdunkelt, fortleben und die Ableitung gerade ihres Namens von einem Flussnamen im Gegensatze zu dem der Südgallischen veranlassen, die Eust. in Dionys. v. 76 berichtet, cf. Steph. Byz. v. Λίγυρος.

Von Südgallien aus mögen schon vor den Ambigatussöhnen Ligyer weiter nach Südosten gezogen seyn; gewiss ist, dass Bellovesus auch Ligurische Völker mit sich nach Italien fortriss. Vielleicht aber auch Sigovesus über den Rhein und allmälig nach dem südlicheren Ost-Europa; es finden hier dieselben Alternativen Statt, wie bei den südöstlichen Kelten (s. o.). Genugsam erwiesen sind Ligysche Spuren unter den Tauriskern, diesen „Bergvölkern", deren Hauptmasse Keltisch war. Die Ligyrisker Strabons waren vielleicht die nächsten Verwandten der Ambronen, die unser Vf. neben den Tauriskern wohnen lässt und nach ihrer bekannten Verständigung mit den Italischen Liguren bei Plutarch. Mar. XIX. für ein gleichstammiges Volk hält. Innige Verbindung Keltischer Taurisker mit Ligurischen Stämmen lässt sich weiter verfolgen; in Oberitalien wechseln die Namen der Ligurischen Tauriner und der Taurisker bis zur Identität; schon in Südgallien erscheint bei Amm. Marcell. XV. 9 ein Heros Tauriscus an der Stelle des Poseidonssohnes Ligys bei Schol. Dionys. Per. v. 26; die weiteren Stellen, die hier zugezogen werden müssen, sind Celt. II. 1. S. 35 — 6 aufgeführt.

Wie bei den südöstlichen Kelten, kann auch bei den unter oder neben ihnen wohnenden Ligurenresten die Möglichkeit erwähnt werden: dass sie weder über den Rhein, noch über die Alpen hierher kamen; sondern bei einer ersten Einwanderung aus Asien hier blieben. Wirklich erscheinen Spuren der Ligyer noch in Asien bei den Alten, die, trotz ihrer Dunkelheit und wohl auch Verfälschung, grosser Aufmerksamkeit werth sind; der Kürze wegen verweise ich auf deren Zusammenstellung Celt. II. 1. S. 24. 25.

Ebenso fehlt auch hier der Raum für die weitläufigen und dennoch leider bis jetzt wenig fruchtbaren Combinationen, die die Abstammung der Liguren zum Zwecke haben. Nur die wenigen sprachlichen Zeugnisse, und selbst diese mit Ausschlusse der Namenvergleichungen, mögen hier um so mehr eine Stelle finden, da ich dem bereits in meinen Celtica Gegebenen einiges Neue zufügen kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Origines Germanicae.* — — *M. W. Duncker* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 68.)

„*Ἡ δὲ Κελτικὴ νάρδος γεννᾶται μὲν ἐν τοῖς κατὰ Λιγυρίαν ἄλπεσιν, ἐπιχωρίως ὠνομασμένη Σαλιούγκα.*" Dioscor. I. 7. Adelung Mithr. giebt neben *Saliunca* auch *Aliungia* und führt Scribon. 258 an, nach welchem der Name Keltisch wäre, wozu auch der in den Keltischen Sprachen häufige Wechsel jener Anlaute spricht. Die Form mit S hat sich in Süddeutschen Mundarten (die überhaupt nicht wenige Naturnamen aus dem Keltischen zu bewahren scheinen) erhalten, die mit A vielleicht in Romanischen, vgl. Celt. I. No. 9. Der Erwähnung werth ist ein Stadtname *Salienca* in Hispanien Ptol. II. 6; vgl. Humboldt Urbew. Hisp. 71. — „*Secale Taurini sub Alpibus Asiam vocant.*" Plin. h. nat. XVIII. 40 ed. Franz. Adelung l. c. vergleicht Baskisch *asia* (bei *Lécluse hacia*) = *Samen. Seneca* (*Consol. ad Helv.*) unterscheidet indessen ausdrücklich Iberische und Ligurische Sprache. — Die Oberitalische Stadt *Eporedia* (jetzt Ivrea) nennt Plin. III. 17. „*sic Gallica lingua nominatam ab optimis equorum domitoribus. Equorum domitores Eporedicas suo appellant idiomate Salassii.*" Diese *Salassii* sind Liguren, das Wort selbst aber fast zweifellos Keltisch und zwar Kymrischen Stammes; s. Celt. I. No. 41. — *Σίγυνναι* sind sowohl das oftbesprochene Volk *πέρην τοῦ Ἴστρου* bei Herodot. V. 9, als, bei Ebds. oder seinem Scholiasten die *κάπηλοι* im Ligyerlande über Massilien in der dortigen Sprache, in Kyprischer Sprache aber *δόρατα;* Andere geben letztere Bedeutung nach Makedonischer und nach Skythischer Sprache. Für den möglichen Zusammenhang mit Keltischen Wörtern s. Celt. I. No. 125. — *Metrodorus Scepsius* ap. Plin. III. 16 nennt den Padus Ligurisch „*Bodincum = fundo carentem*" cf. Polyb. II. 16 (*Βόδεγκος*). Ich habe bereits in Celt. I. No. 257 (wo die weiteren Vergleichungen nachzusehen) die Vermuthung aufgestellt: *bo* möge, wie ähnliche Indogerm. Wörter, *ohne* bedeuten. Seitdem überraschte mich der Name einer Quelle in Podlachien *Bezodina* oder *Bezodnia*, der nach Ausland 1841 No. 254 von Slav. *bez* (*ohne*) und *dno* (*Grund*) kommt; der Berichtserstatter denkt dabei nicht an jenen Bodincus und ist somit unbestochen. Darum sind Liguren noch keine Slaven, sondern nur deren Indogerm. Verwandte. Ebenso, wenn man die Ligurischen *γίννοι* (cf. Ukert II. 2. S. 286 nach Strab. IV. p. 202) d. i. *Maulesel, kleine Pferde* mit Littau. *kuinas, schlechtes Pferd*, Slav. *konn*, Pferd, aber auch mit Deutschen und Griechisch-Lateinischen Wörtern (s. Celt. II. 1. S. 37. cf. Graff Spr. IV. S. 960 und 964 wie *Hin* und *Hengest*) vergleicht. So lässt sich vielleicht auch in mehreren Ligurischen Eigennamen das Wort *Berg* in gleicher Bedeutung, als im Deutschen vermuthen. — *Λιγγούριον* = *ἤλεκτρον* (*lyncurium* Plin. XXXVII. 13, dort von *lynx* abgeleitet) Str. IV. p. 202 (310) cf. Ukert II. 2. S. 286 und Heyne Exc. I. ad Aen. VII. p. 515, vielleicht als Produkt nach dem Lande benamt, wie auch das Kraut *Ligusticum.* — Ligurisch seyn *kann* Altsardisch *Mastruca* (*Pelzrock*) Celt. I. No. 78. und „*Βαλαροὺς γὰρ τοὺς φυγάδας καλοῦσιν οἱ Κύρνιοι*" Paus. Phoc. 17, das zunächst an Kymr. *balâu, to spring out, to drive out* erinnert. — *Micali Storia* d. a. p. I. II. 7 macht auf den patronymischen Formwechsel durch den Vocal aufmerksam in den Ligur. Namen „*Moco Meticanio Meticoni F.*" und „*Plancus Peliani Pelioni F.*" —

Niebuhr vermuthete, die Kelten seyen durch die Iberer nach Italien gedrängt worden. Der Vf. findet diese, auch nirgends historisch begründete, Hypothese schon an sich nicht glaublich, fürs Erste, weil das starke und kriegerische Keltenvolk, wenn es je die Pyrenäen besessen hätte, sich nicht durch die Iberer aus so fester Stellung werde haben vertreiben lassen. Dagegen lässt sich einwenden: dass gewiss einst die Iberer einen grossen Theil Südgalliens, also das Land diesseit der Pyrenäen, inne

hatten, ja dass noch heute ein Iberisches Volk, die Basken, bis hierher reicht, während auch die ganze Gascogne noch ihren Namen trägt. Auch mögen wir es nicht mit dem Vf. geradezu nothwendig finden: dass die Kelten, wenn sie wirklich einen Andrang der Iberer nicht aushalten konnten, nordwärts gewichen, gewiss nicht durch die Taurinischen Alpen voll wilder und damals kräftiger Völker nach Italien gegangen wären. Dass Letzteres vor den ersten Einwanderungen der Liguren *) und der Kelten bereits der Fall war, fragt sich; und wenn die Südgallischen Kelten damals vielleicht auch noch nicht den ganzen Norden Galliens von einer zahlreichen, verwandten Bevölkerung erfüllt fanden, so musste sie doch Italiens Boden und Klima mehr anziehen; und wir haben nicht hinreichende Ursache an den übereinstimmenden Sagen zu zweifeln, nach welchen sie bereits diesseits der Alpen (*trans Alpes*) lebendige Zeugnisse von Italiens Fruchtbarkeit erhalten hatten, wie einst die Israeliten von der ihres gelobten Landes. Demungeachtet stimmen wir mit dem Vf. im Allgemeinen überein und halten die Kelten gegenüber den Iberern eher für ein drängendes Volk, als für ein gedrängtes.

Der Vf. giebt auch der Motivirung des Keltenzuges durch häusliche Streitigkeiten bei Justin. XX. 5 den Vorzug vor der bei Liv. V. 34 durch Uebervölkerung. Vgl. für ersteres Motiv noch Strab. IV. 10, für letzteres Liv. XXXVIII. 17 etc.; zugleich zeigen sich, auch wenn wir die jährlichen Auszüge der Kimbern, vielleicht auch schon der Kimmerier, nicht hierher rechnen wollen, häufige Spuren einer verfassungsmässigen Begründung und Autorisation solcher Auswanderungen bei den Kelten. Ausser eben jenem religiös gehaltenen Beschlusse bei Liv. V. 34 vgl. ebendas. XXXIX. 22 die gar nicht bloss sagenhafte Nachricht: dass eine Keltenschaar *ohne Volksbeschluss* im Auslande siedelte und zur Strafe von dem eignen Stammvolke zur Rückkehr verurtheilt wurde. Nicht wohl anders lassen sich ähnliche Vorgänge bei den Kelten aller Länder und Zeiten, namentlich auch bei den späteren Britischen, erklären. Wir haben bereits darauf hingedeutet, dass die Vertheilung der *Gallia cisalpina* unter die Kelt. Eroberer eine ruhig gesetzliche Bestimmung, wenigstens Uebereinstimmung zeigt. Das von Natur unruhige Volk scheint in Auswanderungen ein allgemeines Heilmittel gefunden zu haben, mochte nun Uebervölkerung und Landmangel, oder feindliche Berührungen mit der Natur und mit Menschen, oder Raub- und Kriegslust die natürliche Unruhe krankhaft steigern.

S. 14 folgert der Vf. scharfsinnig aus Völkernamen, dass im Gefolge jener grossen Doppelbewegung die Allobroges, Tricastini und Tricorii ihre nachmaligen Sitze an der Stelle Ligurischer Stämme einnahmen, der Voleae zu geschweigen, die noch später zwischen Liguren und Iberer sich einschoben. Bei Allobroges führt er die Kelt. Etymologie des Schol. zu Juvenal. VII. 25 an („*quoniam brogae Galli agrum dicunt, allo autem aliud; dicti igitur quia ex alio loco fuerant translati*") und vermisst dabei an dem sonst entsprechenden Kymr. und Briton. *bro* das *g*. Aber *ô* ist lang und weist vermuthlich auf die angeblich Altgadhelische Form *brôg* zurück; überdas hat das Cymraeg selbst *brôig, champaign*. Ferneres s. Celt. I. No. 10. Wirklich finden wir noch, vielleicht ältere, Sondernamen der Allobrogen bei Schol. in Horat. Epod. XII. 6. „*Allobroges sunt Galli, Rufi et Sequanici dicti.*"

Nachdem der Vf. auf diese Weise die ersten Resultate der Keltischen Bewegung gegen Italien auseinander gesetzt hat, geht er zu den weiteren Erfolgen, zur Bestimmung der Landschaften über, welche von den Kelten in Italien selbst eingenommen wurden. Wie vor Bellovesus wahrscheinlich bereits eine „*antiqua stirpe Ligurum*" (von den Laevi und ihren Zweigen berichten es die Alten, vgl. den Vf. S. 15. Anm. 1. — Celt. II. 1. S. 45. 46) in Italien hauste; so fanden auch die Bellovesuszüger nach Liv. V. 35 den Namen der Aeduischen Insubres vor; „*ibi omen sequentes loci condidere urbem; Mediolanum appellarunt.*" Die Stelle sagt freilich nicht, dass die Gallier verwandte Bevölkerung vorfanden; aber wenn der Name ein so schlagendes „*omen*" bot, mögen wir noch nicht mit dem Verf. den der Umbrer darin suchen. Dasselbe geschah bereits in Hist. de l'Acad. des Inscr. XVIII. 82 und *Thierry* hat die Hypothese noch weiter ausgesponnen, indem er (nach den auf Bocchus gestützten Stellen der Alten) die Umbrer entschieden für Kelten hält. Diese Abstammung aber verwirft unser besonnener Vf. S. 11. Anm. 1, mit Recht sich zunächst auf die Umbr. Sprache stützend; Grotefend jedoch selbst, dem wir zumeist die Kunde dieser Sprache verdanken, trifft (Rud. l. Umbr. VIII. 7)

*) Wahrscheinlich jedoch gingen diese vor den Kelten her, etwa durch diese selbst gedrängt.

einen Mittelweg und nimmt eine spätere Mischung der Umbrer mit den Galliern an. Unser Vf. stellt auch S. 15 den Namen der Stadt Isubrigantium mit dem der Insubrer zusammen; richtiger aber S. 48 mit dem der Briganten.

Scylax (Per. §. 18), nach dem Vf. nicht vor 400 v. C., kennt noch Tyrrhener am Adriatischen Meere und von ihnen bis an die Veneter *„εἰσὶ Κελτοὶ ἔθνος ἀπολειφθέντες τῆς στρατείας."* Der Vf. hält diese für Kenomannen, gegen Mannert, der Bojer und Semnonen vermuthet; die Worte *ἀπ. τ. στρ.* aber entweder für interpolirt, oder auf einen sonst unbekannten Zug dieses Volkes nach dem südlicheren Italien deutend, nicht, wie *Niebuhr* will, auf den von Justin. XXIV. 4 erzählten Zug, noch, wie *Dodwell* in Scyl. §. 7, auf die Gallierkriege gegen die Römer. Auch *O. Müller* hielt diese Kelten für den Rest eines früheren Zuges der Insubrer und Kenomannen. *Gail* in Scyl. p. 222 verbindet sie mit den frühesten Gallischen Zügen; ib. p. 551 bezieht er auf sie auch die *„Λιγύων* (st. *Λιβύων*) *καὶ Κελτῶν ἔθνη"* Apollod. I. 9. §. 24, setzt ihre Ankunft somit vor die der Veneter; die Kelten, die Scymn. 130 sq. neben die Veneter stellt, rückt *Gail* in h. l. weiter nach NO. Wir erinnern auch noch an die oben angeführte Stelle Dionys. Hal. VII. 3; Ausführlicheres s. Celt. II. 1. S. 20 sq.

S. 17 sq. sucht der Vf. das Vaterland der Bojer, aus dem sie nach Italien, der Rest nach Deutschland, auswanderten, in der Nähe des Oberrheins zu bestimmen, wo später Tribocchi, Nemetes und Vangiones wohnten; den Flussnamen Rhenus mochten sie mit nach Italien genommen haben. Der Vf. widerspricht zwar der Zuzählung der Bojer zu den Kelten nicht, hält aber die von den Franzosen vorgebrachten Gründe dafür für unzulänglich (l. c. Anm. 6.). Zu gering aber wohl schätzt er dabei die Belgen oder Bolgen der Irischen Sagengeschichte, über die wir Celt. II. 2 nachzusehen bitten; sowie Hieronymus's Angabe über die Sprachverwandtschaft der Asiatischen Tektosagen und der Treviren; der Heilige konnte wohl, trotz seiner Geringschätzung profaner Dinge, über diesen wichtigen Punkt genauer unterrichtet seyn (cf. Celt. II. 1. S. 81. 249). Doch darf uns diese Verwandtschaft nicht zu viel beweisen, da wir die Dialekte der Belgae und der Galli nächstverwandt glauben. Einiges über die Sprache der Bojer s. Celt. II. 1. p. 150 sq. Durch diese Bojer und Lingonen in Italien erklärt der Vf. auch die *„βαρβάρων μαχιμωτάτους"* in Alkibiades's Rede bei Thuc. VI. 90, und macht mit gewohnter Gelehrsamkeit und Klarheit Italien als den Ausgangsort sämmtlicher Keltischer Soldzüge im 4. Jahrh. vor Chr. wahrscheinlich (p. 19 sq.).

Hiermit verlässt der Vf. die erste Richtung der Keltischen Wanderungen und wendet sich der zweiten zu, welche über dem Oberrhein nach Süddeutschland führte. P. 22. 23 cf. 36 wird die Ansicht entwickelt: dass vor dem Kelt. Sigovesuszuge, der von Gallien aus (s. o.) durch Deutschland immer weiter ostwärts verschritt, der Illyrische Stamm das südöstliche Oberdeutschland inne hatte, während der Ligurische den entgegengesetzten Theil bis wenigstens an die Donau. Letzteren Satz verspricht der Vf. später zu erweisen; wir hoffen dann neue Lichter für die Ligurische Urgeschichte. Die Illyrier gehören nicht minder zu den Völkern, deren ebenso dunkle, als für die Bevölkerungsfolge der Erde, insbesondere den Indogermanischen Theil, wichtige genealogische Stellung noch näher zu bestimmen bleibt. Doch wird es immer wahrscheinlicher, dass wir noch heute bei den Albanesen direkte Nachkommenschaft Illyrischer Bevölkerung und Sprache zu suchen haben. *V. Xylander's* verdienstvolle Zusammenstellung giebt schon sprachlichen Stoffes genug, um eine bestimmtere Ansicht hervorzurufen. *Pott* hält in seiner vortrefflichen und inhaltreichen Abhandlung „Indogermanischer Sprachstamm" in Ersch und Gruber's Encycl. die Albanesen zwar für Illyrier, ihre Sprache aber nicht für Indogermanisch; dagegen geben u. A. seine (und *Rödiger's*) „Kurdische Studien" der Vermuthung Raum, sein rastloser Forschergeist werde immer mehr Gegengründe gegen jene frühere Ansicht sammeln. Auch *Bopp's* gewichtige Autorität spricht nicht für, wenigstens völlige, Trennung der Albanesen von der Indogerman. Familie; Ref. hofft, seine eignen Gründe für Indog. Grundlage der Alb. Sprache bald zu sammeln, zu vermehren und dem Publicum vorzulegen. Ein hochverdienstliches Unternehmen wäre es, in Einem Codex alle Sprachreste (Inschriften, Wörter, Namen) der sogenannten Barbaren des alten Europa's zusammenzustellen. Vielleicht ergiebt sich dann eine nahe Verwandtschaft des Illyr. Stammes mit den Völkern, die wir (in andrem Sinne, als *Bask*) unter den Namen der Thrakischen begreifen können.

S. 24 sq. werden die Pannonischen und Thrakischen Kelten in ihrem allmäligen Vordringen, ihren Kriegen gegen Illyrische und Thrakische Völker, ihren Berührungen mit Alexander d. Gr. verfolgt;

fernerhin dann in ihren Raubzügen und Siedelungen in Griechenland und Kleinasien. Akichorios oder Kichorios hält der Vf. (so auch *Droysen* und *Schmidt*) für identisch mit Brennus, dessen Namen freilich nur *König* bedeutet und öfters in den Kelt. Sagen und Geschichten auftaucht; Ref. findet jene Beiden doch nach Namen und Schicksalen allzu getrennt. Der Name des Ersteren lebte vielleicht in dem Ortsnamen Acichoriacum bei Ankyra fort, wenn wir in der Tab. Peut. so st. Acitorihiaco lesen dürfen. *Thierry* hist. des G. I. 135 sucht auch in diesem Namen ein Appellativ cf. Kymr. *cychiawr*, *collègue*. Der Röm. Consul *Κιχώριος* = Cicurinus bei Diod. XII. 5 gehört schwerlich hierher. Einige Namen jener Kelten klingen mit vermuthlich wirklich verwandten Deutschen zusammen und begünstigen dadurch alte und neue Germanomanische Behauptungen, sind aber nichtdestoweniger ächt Keltisch, vgl. das Namenverzeichniss der südöstlichen Kelten. Celt. II. 1. S. 252, dem wir einstweilen noch zufügen: *Γαλατῶν ὁ δῆμος Ἀλβιόριξ, Ἀλεπορ(ε)ιγος*, Articnus, Monsinus cf. *Massmann* lib. aurarius p. 122; *Texier* in Rev. des deux m. XXVII. 4; nach Letzterem (einem Franzosen) sollen sich heute noch im Asiatischen Galaterlande viel blonde Haare und blaue Augen finden. Beiläufig nur können wir hier bemerken: dass die physischen Eigenthümlichkeiten der alten Kelten und ihrer Nachkommen räthselhafte Widersprüche in sich schliessen.

In einer ausführlichen Anmerkung (7 p. 31. 32) wird die angebliche, von dem Vf. verworfene, Rückkehr der Tektosagen von jenen Zügen in ihr altes Vaterland besprochen; so wie S. 32 sq. die einzelnen Völkernamen der Südostzüge. In der völligen, durch einen Irrthum verkannten, Identität der Tektosagen mit den Aegosagen bei Polyb. V. 77 können wir mit dem Vf. nicht übereinstimmen; seiner Ansicht waren auch Casaubonus und Ortelius; Schweighäuser nur früherhin, später änderte er seine Meinung; vgl. hierüber Celt. II. 1. S. 255. 56.

Wir glauben mit dem Vf. (p. 35 sq.): dass die Skordisker (kaum etwas mit fremden Nachbarn gemischte) Kelten und von dem Skordos oder Skordos (-Berge) benamt waren. Vielleicht nach diesem unmittelbar benannten die Asiat. Kelten den Berg Skordiskos in Kleinasien (Ptol. V. 6. cf. *Σκυδίσση* Str. VII. 10); erhielt er den Namen nach dem Volke selbst, so musste diess den seinen bereits vor dem Asiat. Zuge haben, wurde aber erst durch die rückkehrenden Trümmer des Delphizuges bedeutender und bekannter.

S. 36. 37 wird das ephemere Keltenreich in Thrakien kurz besprochen und der Name seines letzten Königes, Kavaros, mit dem des Aeduers Cavarillus bei Caes. B. G. VII. 67 verglichen. Vgl. noch: den Senonenkönig Cavarinus ebendas. V. 54. VI. 5. Cavaria oder Casvaria in den Grajischen Alpen in Itin. Wesseling. 347; sodann (des Chasarischen ungefähr gleichnamigen Volkes bei den Byzantinern zu geschweigen) das bedeutende Kavarenvolk in Gallia Narbonnensis, vielleicht Ligurischer Abkunft, dem *möglicher* Weise jenes Königes Familie angehörte; Liguren kommen fast unter alle Keltenzüge gemischt vor. Noch näher stünden die *Καρεῖς* oder Cebarenses bei Pausan. I. 35, wo Schneider wirklich *Καυαρεῖς* lesen will; vgl. Ukert II. 2 S. 72; Celt. II. 1 S. 268 und Register vv. Kavaren, Cebarenses.

Mit dieser kurzen Angabe der Schicksale und Wohnsitze der osteuropäischen Kelten beschliesst der Vf. die Betrachtung der zweiten Richtung der Keltischen Wanderungen, um deren Resultate für das südliche Deutschland näher ins Auge zu fassen. Helvetier, Bojen, Tectosagen, Gothinen, Taurisker haben jetzt von Westen nach Osten gezählt den ganzen Umfang Oberdeutschlands inne. Mit Recht behauptet der Verf. gegen *H. Müller* die Deutsche Abkunft der Usipier (Usipii, Usipetes, Usipetae, *Νουσίπιοι*, Usippi, Assipitti), wenn gleich die Namensform Usipeten Keltische Vermittelung verrathen möge. Dazu können noch die von dem Vf. selbst p. 50 zusammengestellten Kelt. Namen Ussupium, Usbium (?) und Usubis (Pflanzennamen cf. Celt. I. No. 33) gestellt werden. Bekanntlich wird jener Name eines Deutschen Volkes öfters von dem Us-Flüsschen abgeleitet; er war vielleicht ursprünglich Keltisch und wurde, wie manche andre, von den Deutschen Landeserben übernommen. — In den Helveten vermuthet der Vf. einen Theil der Helvii, mit oder nach den Tektosagen ausgewandert; und spricht ausführlich über die Grenzen ihres Landes. Der von diesem, sicher Keltischen Volke, vielleicht*) einst berührte Main (mit ausgefallenem Gaumlaute) trägt, wie der Rhein, vermuthlich ursprünglich Keltischen Namen. Die *„ἀρχαίαν γῆν"* der Helvetier Dio Cass. XXXVIII. 33 (49) vermuthet der Vf. aus Asinius Pollio geschöpft; *Zeuss*, schwerlich richtig, durch die *„fines Germanorum"* Caes. B. G. veranlasst, indem Dion Kelten und Germanen verwechsele; wir mögen nicht einmal eine *thatsächliche* Verwechselung beider Völker bei Dion unterschreiben, wenn er gleich die Germanen gewöhnlich Kelten nennt und als solche sogar von den Galatern unterscheidet. —

Zu näherer Begründung der Annahmen des Vfs. sind S. 43 sqq. zahlreiche und interessante Untersuchungen über wahrscheinlich Keltische Namen von Flüssen, Bergen und Städten in Süddeutschland gegeben. — Bei manchen Keltischen Namen hält der Vf. die Ableitung von späteren, durch die Römer versetzten, Kolonen möglich. Auch weist er unparteiisch Deutsche Namen nach, zwischen die Keltischen, historisch erklärlich, eingeschoben.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Dafür und dawider vgl. u. A. uns. Vf. S. 41.; Dief. Celt. II. 1. S. 91.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1842.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Origines Germanicae.* — — Auctore *M. W. Duncker* etc.

(*Beschluss von Nr.* 69.)

Eine der fruchtbarsten Schlussfolgen aus Namenzusammenstellungen giebt er S. 53 sq. in Bezug auf die, von Livius nicht benamten Völker des Sigovesuszuges. — Obschon der Name des Luna-Waldes mit dem Vf. am Besten einem Keltischen Volke, etwa den Gothinen, zuzuschreiben ist; so werde doch dessen mögliche Ableitung aus einem Sarmatischen Dialekte erwähnt. Ueber diese Gothinen lässt sich der Vf. weiter aus und hält auch deren Turonische Nachbarn für Kelten, vermuthlich von den Galliern gleiches Namens im Sigovesuszuge ausgewandert. Die ganze Gegend ist voll Keltischer Ortnamen. S. 62 sq. „*nec incredibile est, omnes olim Celtas, qui saltus montesque supra Danubium a Bohemia orientem versus tenerent, Tauriscos nuncupatos esse, quod quidem de iis, qui infra Danubium ab Aeno usque ad lacum Pelso agebant, constat... Recentiori tempore omnes Celtae infra Danubium ab Aeno usque ad Pelso lacum Norici adpellati sunt, quod nomen fortasse ab urbe Noreja tractum, a Romanis inditum iis fuisse credibile est.*" Beide Namen hält der Vf. für Sammelnamen Keltischer Stämme; eine frühere Ligurische Mischung deutete Ref. oben an (das Weitere s. in Celt. Reg.), später kamen vermuthlich Illyrische hinzu; doch blieb das Keltische Element durchaus vorherrschend; der Vf. untersucht wiederum viele Namen, die dies belegen. Von den südlich die Noriker begrenzenden Karnen und Japyden, Stammverwandten Jener, ist S. 66 nur kurz die Rede. Auch bei diesen verschlang die Keltische Nationalität die Illyrische; die Japyden, deren *Name* nur Unkeltisch scheint, treten später ganz unter die Noriker. Vermuthlich standen beide von Anfang an den Norikern (ursprünglichen Sigovesuszüglern?) näher, als den cisalpinischen Galliern; Plin. III. 20 zählt vielleicht schon die Carni zu Jenen, und Liv. XLIII. 5. nennt sie neben den Galliern ohne weitere Erwähnung ihrer Verwandtschaft, die ihm schwerlich durch der Carni Illyrische Mischung verborgen war. Japydisch war das Kelt. Wort ἄλβιον Str. IV. 24 cf. Celt. I. No. 13. Das Völkergewirre östlich von den Norikern bestand auch grossen Theils aus Keltischen, demnächst aus Illyrischen Stämmen; vgl. u. Verf. S. 66. 67.

So bleiben von den Stämmen Süddeutschlands nur noch Räter und Vindeliker zu genauer Durchforschung übrig. Den Namen der Räter hält der Vf. für Ligurischen Ursprungs, wiewohl nach seiner Angabe auch Kelt. Namen und Wörter zur Vergleichung nicht ganz fehlen. Die auf Liv. V, 33 und Justin. XX. 5 gestützte Ansicht *Niebuhr's* und *O. Müllers*: „*Raetos prolem patreve Tuscorum habere*" scheint ihm übertrieben. Vgl. noch Plin. III. 20 (24), mit Justin. l. c. übereinstimmend, und mit dem Zusatze: „Raetus sey von den Galliern vertrieben worden" — wodurch ein Streiflicht auf die Einwanderungszeit fallen könnte, die u. Vf. S. 22 so wenig, wie die der nahverbundenen Vindeliken zu bestimmen wagt. Ferner Steph. Byz. „Ῥαιτοὶ, Τυῤῥηνικὸν ἔθνος"; *Kämpf* Umbr. 47, der mit *O. Müller* Rhaetien als Ursitz der Tusker ansieht; *Mannert* IX. 1 S. 23 der den Tuskischen Theil der Rhäten zu den Umbrern zählt; *Zeuss* 229, der die übertriebene Gleichung der Rhaeten und Tusker durch die wechselnde Zuzählung wirklich Tuskischer Völkerschaften zu den Euganeern und den Rhaeten entstanden glaubt. Schwärmer glaubten gar die Tuskische Sprache vollends in der Rhaetoromanischen wiederzufinden. Unser Vf. weist eine grosse Zahl Keltischer Namen in Lande und Volke der Rhaeten und beiläufig der Vindeliken nach; zu einigen Vergleichungen, wie Taxea, Drynaemetum, mögen meine Celtica zugezogen werden; ich kann mich nur der häufigen Uebereinstimmung mit dem Vf. rühmen. Zu Litanum vgl. Celt. Corr. 114; zu „*Esco et Isunisco ad Germanicum linquam propius accedere videntur*" doch auch die häufigen, sicher Kelt. Namen, wie Isca in Britannien. *G. Schreiber* (Taschenbuch 1840)

bemerkt die den Rhaetischen Romanen und den Walischen Cymren gemeinsame Verzierung der Häuser durch einen Pferdekopf und hält Jene für Kelt. Helvetier. So soll auch der Wetterhahn Keltisches Erbtheil in Deutschland seyn. S. 70 sq. zählt der Vf. Unkeltische Völker unter den Rhaeten auf, u. A. in ihrem äussersten Westen die Lepontier, vermuthlich Ligurischen Stammes. Auch das, wenigstens theilweise, Ligurische Sammelvolk der Euganeer bringt der Vf. hier zu Sprache; höchst folgenreiche Aufklärungen könnten uns vor einigen Jahren bei Vicenza gefundene Inschriften gewähren, wenn sie wirklich Euganeische Sprache enthalten, wie die Italiener glauben. Zu den Eugan. Völkernamen Berunenses, Camuni und vielleicht auch Feltrini lassen sich Keltische Analogien finden. Vgl. auch noch Celt. I. No. 2 c. über das Rhätisch-Keltische Wort Planaratum Plin. XVIII. 48. Die Rhätoroman. Sprache scheint Keltische Reste in ungefähr gleichem Maasse, als die übrigen Romanzi der Schweiz, zu enthalten. Für vorherrschende Kelt. Volksthümlichkeit und Sprache der Rhaeten und Vindeliken urgirt der Vf. die wichtige Stelle Appian. B. civ. III. 97; Ref. nahm sie für die Noriker in Anspruch, so wie den in der Gegend von Aquileia verehrten Belen. Die Vindeliken erscheinen dem Vf. als kaum oder nicht mit Liguren gemischte Kelten.

Auf diese Weise hat die vorliegende Abhandlung den ausführlichen Beweis dessen geführt, was im Anfang derselben vorausgesetzt wurde und der Vf. wendet sich nun vom südlichen Deutschland zum nördlichen, von den Kelten zu den Germanen. Hier (S. 74) sieht er sich genöthigt, zuerst der namentlich noch von *H. Müller* durchgeführten Behauptung entgegen zu treten: auch Niederdeutschland sey von Kelten bewohnt gewesen. Von diesem Gesichtspunkte aus werden die Eigennamen durchgegangen, wo denn doch manchmal ein Einwand zu Gunsten Keltischer Abstammung gemacht werden könnte. Bisweilen seyen vielleicht Namen durch handeltreibende Kelten vermittelt, auch wohl den Orten beigelegt worden; fast gewiss Keltische Namen findet der Vf. bei Ptolemaeus: „*in ora maris inde a Rheno usque ad ostium Albis*" und berührt die Möglichkeit, dass doch Kelten in diesem Striche gewohnt hätten. Er erwähnt hier auch den sehr merkwürdigen Umstand: dass Ptolemaeos's Treva mit dem Kymrischen Namen Hamburgs ganz zusammenfällt; Ref. hat dies auch mehrfach l. c. urgirt, kann sich jedoch eines kleinen Misstrauens gegen *Owen*, von dem die Notiz stammt, nicht erwehren. Der Vf. geht hierauf zu den Germanischen Volksstämmen über, welche als die ersten Bewohner des römischen Deutschlands genannt werden und handelt somit zunächst von den Kimbern und Teutonen. Die Ansichten *Niebuhr's* und *Kufahl's* über die Kimbern werden bestritten; (S. 79.) „*N. Cimmericam hypothesin*, *K. Cymricam revocavit.*" Der Vf. zeigt: dass die Belegstellen für *Niebuhr's* Hypothese nicht der Kymbern Zug von der Maeotis her beweisen, nur dass Kelten auf Streifzügen dorthin gelangten: Str. VII. p. 293. — Plut. Mar. XI. — Diod. V. 32. Das Olbiopolitanische Denkmal wird umsichtig beleuchtet; *Böckh* hält die dort genannten Galater für Skordisker, *Schmidt* für Thrakische Kelten, der Vf. für Deutsche Bastarnen; derselben Ansicht ist *Zeuss*. Der Vf. verschweigt nicht, dass Polybios, Diodoros, Plutarchos, Livius die Bastarnen Kelten nennen, die namentlich den Skordiskern an Sprache und Sitten gleichen sollen; setzt aber Strabon (der sie „fast Deutsche" nennt), Plinius und Tacitus dagegen; die bei ihnen übliche Parabaten-Streitart sey Deutsche Sitte gewesen; andre ihrer Eigenheiten liessen sich indessen auch mit Keltischen vergleichen. Von Appianos seyen sie mit Geten, von Dion mit Skythen confundirt worden, was leicht erklärlich, weil man früher nur Kelten und Skythen in jenen Gegenden gekannt habe. Ref. muss sich wiederum des Raumes wegen mit der Hinweisung auf seine oft citirte Schrift begnügen, in der er nicht bloss die Parabaten als Keltischen Gebrauch, sondern überhaupt bedeutende Keltische Bestandtheile des Bastarnenvolkes wahrscheinlich zu machen glaubt, selbst ihren Gesammtnamen als Keltischen. In ihnen mag sich die erste, ziemlich frühe ganz germanisirte Mischung von Kelten und Deutschen, wozu aber vielleicht noch andre ethnische Elemente kamen, dargestellt haben. In wie weit die Niebuhrsche Hypothese sich auf die Keltoskythen stützt, sieht sich der Vf. genöthigt, auch auf diese einzugehen (S. 85). Er hält diese Namen für eine Benennung, die durch die irrige Ausdehnung des Keltennamens so wie des der Skythen, bei den Alten entstanden sey; auch *Niebuhr* habe sich dadurch täuschen lassen.

Dagegen werden von S. 87 an die Gründe für die Deutschheit der Kimbern und Teutonen aufgestellt; dass bei dem berühmten Zuge sich Kelten und Ligurische Ambronen befanden, gibt der Vf. freilich zu. Dass aber daraus und aus der Unkunde vieler Au-

teren die zahlreichen Zeugnisse für Keltenthum jener beiden Völker alle geflossen seyen: davon kann sich Ref. noch nicht überzeugen; auch lässt sich gewiss nicht weniger gegen die Deutschheit ihrer Namen *) sagen, als dafür. Die Belege für die negativen Andeutungen würden nicht einen Theil einer Recension, sondern den Raum einer ganzen Abhandlung in Anspruch nehmen. Und so viel auch schon über diesen Gegenstand geschrieben wurde, so glauben wir doch in dem Wunsche nicht allein zu stehen: Hr. *Duncker* möge ihn einmal zum Gegenstande einer Monographie machen; nennen wir dabei auch seinen würdigen Nebenbuhler, Hn. *Zeuss*, der jetzt an jenem herrlichen Rheinstrome wohnt, auf welchen die Nachkömmlinge seiner alten Gallischen Anwohner ein seit Jahrtausenden verjährtes Recht geltend machen. Ein grosses, ein Keltisches, Land *heisst* und *ist* seit lange *Deutschland*; die Keltenzeit Europa's ist längst vorüber und die Mission des Deutschen Völkerkreises wächst weit über Europa's Grenzen hinaus; aber was die Kelten *waren*, lasse ihnen auch der Deutscheste Historiker. Damit meinen wir jedoch keineswegs Kimbern und Teutonen kategorisch, und *jede Bestimmung* ihrer Abstammung sey uns willkommen, weil von ihr die Berichigung unsrer Geschichtsanfänge abhängt.

Einen Theil der irrigen Berichte über die ältesten Kimbernzüge glaubt der Vf. durch Namensverwechslung der Kimmerier, Kimbern und Keltischen Kymren entstanden. Die geschichtlichen Kimmerier, der ältesten mythischen zu geschweigen, hält er für Thraken und bemerkt dabei auch das Thrakische und Phrygische Wort *Κιμμέριος*, *terra* Hesych. Das Et. m. gibt zu der Form *Κεμμέριοι*: „*κέμμερον γὰρ λέγουσι τὴν ὁμίχλην*" cf. *κίμμερος* (Lycophr. 1427) = Semit. *kamar*, *dunkel*, und Hom. Odyss. XI. 12—18; Etymologie und Sage hängt zusammen, vielleicht beide von den Phöniken erhalten. Der Zusammenhang des mythischen und des historischen Volkes und Namens ist noch nicht hinlänglich bestimmt. Die Kimmerier in Italien gehören vielleicht nicht in das Gebiet der mythischen, wohin sie bei Ephoros Strabon verweisen will (v. 49), vgl. Celt. II. 1. und 175 sq. und die merkwürdige Correspondenz der *ἄργιλλαι* genannten Kimmerischen unterirrdischen Wohnungen bei Ephoros l. c. mit den dort angeführten Kymrischen Wörtern, während schwerlich an Lat. *argilla*: Erdhütten gedacht werden darf.

Für wirkliche Keltische Kymren, nach Stamme und Namen identisch mit den heutigen Wallisern, erklärt der Vf. die ältesten Kimbern, die die Alten schon im vierten und dritten Jh. v. Chr. kannten, namentlich Klitarchos und Philemon bei Plin. IV. 13. Aus den Kelt. Sprachen werden die Meeresnamen Morimarusa, mare Cronium und m. Amalchium erklärt; vgl. Celt. I. S. 81. 125. 241. „*Atqui inter vocabula Cimmeriorum, Cimbrorum, Cymrorum ex natura vocum profectam affinitatem esse, nemo infitias ibit.*" Vermuthlich sey der Kymrische Stamm von den Galli (deren Gleichung mit den Gaelen oder Gadhelen, trotz der wahrscheinlichen Identität der Namen, Ref. schon aus sprachlichen Gründen zurückweisst) Belgen genannt worden. Dass bereits vor Caesar Belgen in Italien gewesen seyen, beweise Propert. IV. v. 39—42 und Marcellus's Sieg über die Insubrer und (Belgischen) Germanen (im fast. tr. ap. Pigh. II. p. 128). Posidonios habe die Kymren und ihre Flutsage auf die Deutschen Kimbern „*in peninsula habitantes*" irrig übergetragen. Die Kymr. Triaden erzählen eine ähnliche Flucht vor einer Ueberschwemmung von einem Volke, das darauf nach Britannien gekommen sey, den Galedin (s. Celt. II. 2. Reg. h. v.); dies war vielleicht ein Kymrenstamm aus jener oft überschwemmten Gegend zwischen den Mündungen des Rheins und der Elbe, in die unser Vf. jene ältesten Kymren setzt, und von denen dann auch wohl der oben erwähnte Stadtname Treva ausging. Auf diese Gegend deutet der Vf. Timagenes's Aussage bei Amm. Marc. XV. 9. Aus jener Verwechselung der Kymren und Kimbern erklärt er auch Caesar's Angabe über die Atuatuken als Rest des Kimbernzuges; über die Belgen als Abkömmlinge der Germanen, bei Letzteren liegt es aber viel näher, mit dem Vf. S. 101 an den alten Belgischen Volksnamen *Germanen* zu denken, der später wahrscheinlich auf die Deutschen übergetragen, von diesen selbst aber schwerlich gebraucht wurde. Evident erweist der Vf. die völlige Undeutschheit der Belgen und der zu ihnen gehörigen Germani cisrhenani; mit Recht findet er *H. Müller's* Ableitung Letzterer aus Hispanien zweifelhaft. Darum aber konnten die Germanen in Hispanien (cf. Plin. III. 3. Ptol. II. 6. und *vielleicht* ganz besonders Senec. Cons. ad Helv. VI.) von ihnen ausgegangen seyn; ob ihre Verständigung mit den Römern bei Caes. B. G. V. 26—27

*) Für den Teutonennamen und dessen Unterschied von dem der *Deutschen* vgl. u. A. *Grimm* Gramm. I. 3. Ausg. S. 17 sq.

durch Einen von Jenen vermittelt wurde, stellen wir dahin. *Ukert* nennt in Hispanien, wie in Africa, *castra Germanorum*, und vermuthet hier, wie dort, Germanische Söldner der Römer und deren Ansiedelungen, cf. Caes. B. C. III. 4. B. A. I. 9. 40. — Ptol. G. IV. 2. Str. III. 141.

Die Ansicht des Vfs. über die älteste geographische Folge der Deutschen ist diese, dass von Osten nach Westen am rechten Ufer der untern Weichsel Scyren und andere Gothische Stämme, z. B. Bastarnen gewohnt hätten, deren Nachbarn nach Westen die Gothen selbst, die Burgunder und Turcilinger gewesen. Die Gepiden wären in der Gegend der Weichselmündungen, die Variner und Rugier an der Meeresküste nach der Oder hin zu suchen. So haben die Gothischen Stämme das nordöstliche Deutschland inne. Die ingaevonischen Stämme Kimbern, Teutonen, Chaucen, Friesen hatten die Landschaften am Meer vom Thale der Oder bis an die Issel besetzt, hinter diesen zwischen Elbe und Rhein bis an den hercynischen Wald wohnen die Istaevonen, welche späterhin unter dem Namen der Franken zusammengefasst werden.

Die erste Bewegung von diesen Wohnsitzen aus ist der erwähnte Zug der Bastarnen, dann folgen Kimbern und Teutonen. Letzterer lawinenartige Züge werden gezeichnet; sie reissen viele Taurisker, Bojer, Ambronen, Helveten, Sequaner, Tektosagen (Kelt. und Ligur. Völker) mit sich fort. Solche Erscheinungen mussten die grössten Einwirkungen auf die Keltenwelt Germaniens und Galliens ausüben. Um so leichteres Spiel fanden die später nachrückenden Sueven und die ihnen verwandten Völker. Nicht lange nach dem Kimbernzuge fallen diese von ihren Wohnsitzen auf der Kimbrischen Halbinsel über den Ingaevonen ausgehend über die schon erschütterten Keltenstämme Süddeutschlands her, die Bojen erliegen ihnen, die Helvetier weichen südwärts über den Rhein zurück, schon vor Ariovist fassten Deutsche am rechten Ufer des Oberrheins festen Fuss. Die morsch gewordene, einst fast einen Welttheil füllende Nationalität der Kelten stürzt vor der wilden Jugendkraft eines, unbarmherzig der Urverwandtschaft vergessenden, Volkes in Trümmer; eine grosse Aera ist angebrochen und wächst heute noch: die Deutsche! Was hohe Kraft begann, vollendet der Geist. Aber wir können uns im Anblicke der blutigen Opfer der neuen Zeit nicht freuen; solche Kraft besitzt nur ein Gott.

Zu den bedauernswürdigsten dieser Opfer gehört das eben so mannhafte, als unglückselige Bojervolk. Wir fassen die Resultate des Vfs. über seine Schicksale kurz zusammen. Suevische Völker *vor* Maroboduus, zwischen 80 und 60 vor Chr., verjagen die Böhmischen Bojer, die nach einem misslungenen Zuge gegen den mit den Sueven befreundeten Norikerkönig sammt den Helveten nach Gallien ziehen. Sie dürfen nicht mit den Italischen Bojern verwechselt werden, die vor den Römern neben die Taurisker an die Donau wichen, Wenige zurücklassend. Zwischen a. 50—40 v. Chr. wurde auch ihr neu erblühtes Leben durch den Getenkönig Boirebistas zerstört; doch vielleicht erscheinen ihre Reste als Boisker noch im 5. Jh. n. Chr. Nach *Buckner* hätte gar Bayrisch Grätz von ihnen noch den Namen.

Aber auch manches Deutsche Volksleben geht in diesen ersten, stürmischen Zeiten zu Grunde, die uns von dem Daseyn unserer Vorfahren bekannt sind. Gegen ihre Kraft stellt sich die Kraft, Bildung und oft bewiesene Treulosigkeit der Römer; aber bisweilen sehen wir auch ein Deutsches Volk zerstörend gegen Besitz und Leben des verwandten andren heranwogen, theils durch die Kriegslust, theils durch die Nothwendigkeit getrieben, eine neue Heimath zu erkämpfen. Wie später Norddeutsche Völker in Britannien, so früher in Gallien unter Ariovistus, in Keltischen Bürgerkriegen festen Boden unter den thörichten Bundesgenossen gewinnend. Caesar spielt, wie der Vf. S. 118 sq. schildert, ein falsches Spiel mit beiden Theilen; doch seine Tapferkeit ist es, der Ariovistus erliegt. Kein ganzes Volk geht mit diesem zu Grunde; die Römer dürfen ihren Sieg nicht allzuweit verfolgen. Sie haben genug damit gewonnen, dass sie die Sueven von weiteren Zügen nach Gallien abschreken; diese wenden sich nun um so heftiger gegen die Istaevonen an Rhein und Weser, die sie schon vorher mehrfach angefeindet hatten. Wir erlauben uns hier die Bemerkung: dass der Vf. folgerechter Weise die Kämpfe der Kimbern und Teutonen gegen Bojer und Belgen nicht gegen Jener Keltenthum urgiren durfte. Namentlich zu den Belgen, die der Vf. für identisch mit den Kymren erklärte, gestaltete sich nach wenigen feindlichen Berührungen ihr Verhältniss so, dass wir eher daraus auf nähere Verwandtschaft schliessen dürften. Nachdem die Usipeten und Tencterer mehrere Jahre lang dem Andrang der Sueven widerstanden, weichen sie über den Rhein, die Ubier werden den Sueven zuerst tributpflichtig, bis auch sie nach Gallien hinüberziehen. Die Sueven besetzen das Land der theils vertriebenen und unter Caesars Treubruche erlegenen, theils als Rest zurückgebliebenen Tenkterer oder Tingren *) und Usipeten oder Usipier. Der Suevenname hält wahrscheinlich Caesar von weiteren Zügen über den Rhein zurück; die Blüthe ihrer Kraft fällt in das Jh. v. Chr. Unter den Kaisern nähert sich allmälig das Römerreich seinem Gipfelpunkte; Drusus dringt siegend in Deutschland ein. Zur rechten Zeit aber weichend, gründet Maroboduus das mächtige Deutschenreich, dessen Umfang der Vf. S. 126 sqq. cf. 42 zu bestimmen sucht. Indem wir das treffliche Buch schliessen, rauscht es prophetisch in seinen Blättern, als seyen sie von nahen den gewaltigen Thaten und Schicksalen der Völker bewegt, und mit gespannter Erwartung sehen wir der Fortsetzung entgegen.

Lorenz Diefenbach.

*) *Buckner* hält diese für Tacitus's Tungri.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, Buchh. d. Waisenhauses: *Palästina und die südlich angränzenden Länder.* Tagebuch einer Reise im Jahre 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen von *Eduard Robinson* und *Eli Smith.* 3 Bde. 1841. 8. (10 Rthlr. 16 gGr.)

Zweiter Artikel.

Wir haben in unserem *ersten* Artikel (A. L. Z. Nr. 28 ff.) die Reisenden durch Aegypten, die sinaitische Halbinsel und Idumäa bis Jerusalem begleitet, welches sie selbst zum Gegenstand genauerer Nachforschungen, zugleich aber zum Mittelpunkt weiterer von da aus zu unternehmenden Ausflüge nach verschiedenen Richtungen hin gewählt hatten. Ehe wir diese Stadt verlassen, müssen wir noch Einiges die Topographie derselben Betreffende berühren. Es ist eine merkwürdige Thatsache, dass *Jerusalem* selbst im Fall einer Belagerung niemals an Wassermangel leidet, während die Belagerer nicht selten von solchem Mangel gedrückt wurden. Schon *Strabo* sagt von der Stadt: ἐντὸς μὲν εὔυδρον, ἐκτὸς δὲ παντελῶς διψηρόν. Der Bericht unsres Reisewerkes über die Gewässer der Stadt und ihrer nächsten Umgebungen klärt dies sehr genügend auf (Bd. II. S. 124—168). Vor allem kommen die zahlreichen und oft sehr grossen Cisternen in Betracht, deren jedes anständige Haus eine oder mehrere hat (das lateinische Kloster gar 28), und worin man bei einiger Sorgfalt das Regenwasser den ganzen Sommer hindurch rein und gut erhalten kann. Viele dieser Cisternen innerhalb und ausserhalb der Stadt haben ein alterthümliches Aussehen, wie auch die Wasserbehälter. Was letztere betrifft, so machen wir auf die berichtigte Lage des oberen Teiches auf der Westseite der Stadt aufmerksam, von welchem noch jetzt eine Rinne (תְּעָלָה) nicht nur nach dem unteren Teiche, sondern auch nach dem Teiche des Hiskia im Westtheile der Stadt führt (II. S. 130. 134. I. S. 396), wobei man sich der Stellen 2 Kön. 20, 20 und 2 Chron. 32, 30 erinnert. Den jetzt sogenannten Brunnen des Nehemia oder des Hiob unten im Thale Kidron südöstlich von der Stadt erkennt der Vf. mit vollem Recht, wie uns dünkt, für die Quelle *Rogel* auf der Grenze von Juda und Benjamin. Man s. Jos. 15, 7, wo bereits der arabische Uebersetzer den Namen „Hiobsquell" für Rogel setzt, wie Ref. dem Vf. nachgewiesen hat. Die Lage des alten Siloah bestimmt der Vf. nicht mit Reland u. A. im Südwesten, sondern im Südosten der Stadt, wo es noch heute gezeigt wird. Die erstere Ansicht beruht hauptsächlich auf Missverständniss einer Stelle des Josephus (*Bell. Jud.* 5, 4, 2. vgl. *Reland. Palaest.* p. 858), wo πρὸς δύσιν „*nach Westen zu*" offenbar heissen soll: auf der Westseite der Stadt, ebenso aber auch das folgende πρὸς νότον *auf der Südseite der Stadt* u. s. w. Denn nichts ist deutlicher, als was Josephus §. 1 jenes Capitels sagt, dass „*das Thal Tyropöon bis nach Siloah hinabreiche.*" Die übrigen Stellen, wo Josephus Siloah erwähnt, machen keine Schwierigkeit, wenn man den richtigen Plan der Stadt zu Hülfe nimmt. Und so ist mindestens das ausser Zweifel, dass das Siloam des Josephus und des neuen Testaments schon das heutige war. Ref. ist überzeugt, dass auch das Siloah des alten Testaments keine andere Lage hatte, und dass die Wasser desselben mit den Teichen im Westen der Stadt wenigstens in keiner sichtbaren Verbindung standen. Unsere Reisenden haben hier noch einen andern Punkt aufs Reine gebracht, nämlich den Zusammenhang des etwas nördlicher liegenden Marienbrunnens mit dem Becken Siloam durch einen unterirdischen in den Felsen gehauenen Canal, welchen sie durchkrochen und gemessen haben (S. 151). Die früheren Nachrichten über diese Verbindung waren so schwankend und unbestimmt, dass man noch in der neuesten Zeit es für unentschieden erklärte, ob das Wasser von der Marienquelle nach Siloam fliesse oder umgekehrt (Hall. Encyclop. Art. Jerusalem). Auch waren die Vff. selbst Zeugen von dem Steigen und Fallen des Siloam-Brunnens, wovon Hieronymus redet (S. 143 f. 157). Auch von der Quelle unter dem Tempelplatz ist S. 159 ff. die Rede; doch

sind darüber noch weitere Aufschlüsse zu erwarten. Zu dem Abschnitt über die Gräber S. 169 ff. bringen die Nachträge einen neuen Plan der sogenannten Gräber der Könige im Norden der Stadt, welchen Hr. *Robinson* der Mittheilung des Hn. *Catherwood* verdankt. An eine Vermuthung Pococke's anknüpfend sucht der Vf. wahrscheinlich zu machen, dass diese Gräber identisch seyen mit dem von Josephus, Pausanias (8, 16) u. A. erwähnten Grabmal der Helena, jener Königin von Adiabene, welche Jüdin wurde und eine Zeitlang in Jerusalem wohnte.

Die Skizze der Geschichte von Jerusalem S. 195 ff. hat vorzugsweise eine topographische und statistische Tendenz, und beginnt erst mit der Zeit nach Zerstörung der Stadt durch Titus. Die Partie, welche Constantin den Grossen betrifft (S. 208 ff.), bereitet die folgende Untersuchung vor *über die Echtheit der Stelle, welche seitdem für die Stätte der Kreuzigung und des heiligen Grabes gegolten hat.* Nach früheren Bedenklichkeiten einzelner Zweifler, welche Quaresmius als *„nonnulli nebulones occidentales heretici"* bezeichnet, hat bekanntlich zuerst Korte im Jahr 1738, ohne Kenntniss der historischen Umstände, blos durch örtliche Anschauung geleitet und mit Gründen des gesunden Menschenverstandes die herrschende Ueberlieferung wankend gemacht, und es sind ihm in der neueren Zeit selbst Katholiken, wie Scholz, hierin zum Theil gefolgt, während namentlich Chateaubriand und selbst Protestanten der englischen wie der deutschen Kirche, Buckingham, Elliott, von Raumer, von Schubert, die hergebrachte Meinung wieder in Schutz nahmen. Die Streitfrage wird jetzt nach Errichtung des protestantischen Bisthums von Jerusalem im Verlauf der Zeit ohne Zweifel neues Interesse gewinnen, da einerseits der Protestantismus den theilweise offenbaren Unsinn der mönchischen Tradition in Betreff der heiligen Oerter unmöglich acceptiren kann und also nothwendig auf die Seite der Kritik treten muss, und da auf der andern Seite zu erwarten steht, dass die Unkritik ihre eingewurzelte Anmassung nur um so entschiedener geltend machen wird, so dass selbst eine friedliche Umgehung der Frage kaum thunlich seyn möchte, wenn man sie auch vom Standpunkt des Protestantismus aus vielleicht als Nebensache betrachten wollte. Von unserm Vf. werden die Gründe für und wider mit der lautersten Unparteilichkeit geprüft und gezeigt, wie die topographischen Verhältnisse der Localität sowohl als die Geschichte der Tradition selbst unabweislich die Verwerfung der hergebrachten Meinung fordern. In ersterer Beziehung haben wir schon oben angedeutet, dass jene Stelle aller Wahrscheinlichkeit nach innerhalb der zweiten Mauer des Josephus und folglich zu Christi Zeit schon innerhalb der Stadt gelegen war. In Betreff des Historischen befasst sich der Vf. zuerst mit einer Widerlegung Chateaubriands, dessen Gründe ihm selbst früher so imponirt hatten, dass er mit dem stärksten Vorurtheil für die andere Ansicht nach Jerusalem gekommen war. Er zeigt nun hier S. 281 ff., wie auch schon früher S. 209 ff., was die Zeitgenossen Constantin des Grossen, namentlich Eusebius, von der Errichtung der Grabkirche an der Stelle eines von Hadrian gebauten Venustempels berichten, wie dieser Bericht im Laufe der Zeit zur geschmückten Legende geworden, und wie die Auffindung des Kreuzes zwar zur Zeit Constantins stattgefunden, aber wahrscheinlich auf einem frommen Betruge beruhe, auch weder in den Worten des Eusebius noch in denen des Kaisers selbst (in dem Briefe an den Bischof Macarius, den Eusebius mittheilt) der geringste Grund für die Annahme liege, dass damals über die Stätte der Kreuzigung oder des heiligen Grabes bereits eine Ueberlieferung bestanden habe.

Der *neunte* Abschnitt (Bd. II. S. 314 — 370) beschreibt einen Ausflug von Jerusalem in nördlicher Richtung, durch die Gegend, welche am Schluss des 10. Cap. des Jesaia beschrieben wird, bis nach Bethel und Tajjibe hinauf. Wie die Reisenden selbst von diesem zweitägigen Ritt äusserst befriedigt zurückkehrten, so folgt man ihrem so viel Neues in gedrängtem Raume darbietenden Berichte mit vielem Interesse und wird in der Gegend, zumal mit Hülfe der trefflichen Specialkarte von Jerusalem und seinen nächsten Umgebungen, ganz heimisch. Die Gesellschaft zog links unter dem nördlichen Gipfel des Oelbergs vorbei und gelangte in $^5/_4$ Stunden nach عناتا *Anâta*, dem biblischen Anathoth, Jeremia's Geburtsort, welchen die Mönche gewöhnlich an einer ganz falschen Stelle zeigen. In dem Namen des Wâdi *el-Fâra* S. 323 trägt Rec. kein Bedenken das הַפָּרָה Benjamin's Jos. 18, 23 zu erkennen, wenngleich der Name im Arabischen etwas anderes bedeutet als im Hebräischen. Man müsste sonst auch bei Râm und Râma, bei Bêthlehem und Bêtlahm (arab. Fleischhaus, hebr. Brodhaus) und bei vielen andern Namen der Art zweifeln, welche dem Laute nach sich erhalten haben, ohne dass sie im Arabischen dieselbe Bedeutung hätten wie im He-

bräischen. *Gibea Sauls* hatte kein neuerer Reisender gesehen, Schubert suchte vergeblich darnach; Hr. *R.* erkennt es in dem heutigen *Géba'* (sprich Dscheba', جبع), wo sich unter den Trümmern grosse behauene Steine finden. Die Bemühungen dagegen, das alte Geba zu entdecken, das in der Nähe von Gibea gelegen haben muss, waren fruchtlos. Aus Anführung der Stelle Jos. 18, 28 (S. 325. Not. 2) ersehen wir, dass Hr. *R.* das Gibeath dieser Stelle für Gibea Sauls nimmt, nicht mit Reland für eine andere judäische Stadt; er hat darin gewiss Recht, weil sonst Gibea in jener Liste der Städte Benjamin's ganz übergangen seyn würde, was sich nicht wohl annehmen lässt. Zwischen Gibea und *Michmâs* ist ein tiefes Thal, identisch mit dem Engpass, der 1 Sam. 13, 23. 14, 4 und Jes. 10, 29 erwähnt wird, jetzt Wâdi es-Suweinît. Dieses Michmâs führt noch denselben Namen (مخماس) und zeigt Spuren von Alterthum, während die Mönche den Ort gewöhnlich nach Bîreh verlegen. Das hochgelegene christliche Dorf *Tajjibe* ist der Vf. geneigt für das Benjaminitische *Ophra* zu halten, welches Eusebius 5 röm. M. östlich von Bethel setzt. Ophra bedeutet *hinnula*; sollte Tajjibe (طيبة) vielleicht aus Thabje (ظبية) entstanden und dieses Uebersetzung von jenem alten Namen seyn? Beth-leaphra Mich. 1, 10 ist wahrscheinlich von diesem Ophra verschieden und weiter südlich zu setzen. — Das Hauptziel dieses Ausflugs waren die Ruinen von *Bethel* (S. 339 ff.), die man gewöhnlich zu weit nördlich gesucht hat. Sie heissen jetzt *Bêtîn* (was aus Bêtîl entstanden ist, wie *Gibrîn* aus *Gibrîl* = Gabriel u. a.) und sind unbewohnt, ausser dass während des Sommers bisweilen ein paar Araber dort ihre Zelte aufschlagen, um die schönen Weideplätze zu benutzen, wie einst Abraham 1 Mos. 12, 8. Sie liegen auf dem Südende eines langen niedrigen Hügels, und es gehören dazu die südöstlich auf dem höheren Boden befindlichen Ruinen von *Burǵ Bêtîn*, einer kleinen Festung, die vielleicht die Lage des eigentlichen Bethel bezeichnet, während die andern Trümmer am Orte der Stadt Lus stehen mögen. Man vgl. Jos. 16, 1. 2. Ueber *Bîreh* (Beeroth) und *Râm-Allâh* zogen die Reisenden südwestlich nach dem Dorfe *el-Ǵîb* (الجيب), auf einem vereinzelten länglichen Berge gelegen, der von schön bebauten Ebenen umgeben ist. Schon Pococke hat diesen Ort für das *Gibeon* der heil. Schrift erkannt. Eine halbe Stunde weiter südlich erreichten sie das kleine Dorf und die Moschee *Nebi Samwîl* (Prophet Samuel), auf einem von N. O. nach S. W. ziehenden Bergrücken, den höchsten Punkt der ganzen Gegend, welchen Hr. *R.* für das alte *Mizpah* halten möchte (S. 361 f.). Indem Ref. zugiebt, dass diese Zusammenstellung eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat, fügt er als eigne Vermuthung hinzu, dass das in diesem Abschnitt öfter (S. 349, 351, 369) erwähnte *Bêt-Ûnia* wohl das biblische *Ono* (אונו) seyn könnte, ein benjaminitischer Ort, der immer in Verbindung mit Lydda genannt wird, der aber wegen Nehem. 6, 2 wohl nicht allzu weit von Jerusalem zu setzen ist.

Bald nach der Rückkehr von diesem interessanten nördlichen Ausflug unternahmen die Reisenden einen grösseren Zug nach *Engedi*, dem *todten Meere* und *Jericho*, welcher sie zuletzt auf einem Umwege noch einmal nach *Bethel* führte. Die Beschreibung desselben bildet den Gegenstand des *zehnten Abschnittes* (Bd. II. S. 371—571). Es war viel die Rede von der Unsicherheit der zu bereisenden Gegenden, sie wurden als die Schlupfwinkel vieler Räuber und Geächteter geschildert; aber wahrscheinlich war es Hn. *Smith's* gewitzigte Erfahrung, die hier das rechte Auskunftsmittel an die Hand gab, dass man nämlich die Schutzwache aus den vermeintlichen Räubern selbst wählte. Man geht über Bethlehem zu den *Teichen Salomo's*, welche genau beschrieben werden. Von da östlich nach dem sogenannten „Frankenberg," welchen der Verf. mit *Herodium* identificirt, wie schon Berggren und Raumer. Eben so sicher ist längst schon *Thekoa* bestimmt, dessen Ruinen noch immer den alten Namen führen. Unsre Reisenden zogen fortwährend in allgemein-südlicher Richtung tiefer in's Gebirg Juda hinein auf Wegen, die kaum noch der Fuss eines Europäers betreten hatte. Sie berührten das Dorf Beni Naîm mit der hochgelegenen Moschee, und besuchten dann die bisher noch unbekannten Ruinen von *Siph* (זיף). Es ist dies die Gebirgsstadt, welche Jos. 15, 55 und 1 Sam. 23, vgl. 26, 1. 2 und Ps. 54, 2, erwähnt wird in Verbindung mit Maon, Carmel und Jutta. Eine andere ist Jos. 15, 24 gemeint. Welche von beiden es war, die Rehabeam befestigte (2 Chr. 11, 8), ist zweifelhaft, doch wahrscheinlich die erstere. Dann werden besonders noch *Carmel* (1 Sam. 25 u. a.) und *Maon* (jetzt *Ma'în*) mit ihren Ruinen, sowie andere Orte dieser Gegend besprochen, welche die Reisenden später auf dem Rückwege von Petra zum Theil selbst besuchten. Von Carmel reisten sie gerade östlich durch die Wüste nach *Engedi*. Auf der Höhe des

sehr steilen Passes angekommen, der zu diesem Orte hinabführt, übersahen sie mit einem Male den grössten Theil des todten Meeres und am Fusse des Passes, in einer Tiefe von mindestens 1500 Fuss (nicht 500, wie durch einen Schreibfehler im Texte steht; das Richtige findet sich in dem vorläufigen Reisebericht, Zeitschr. f. Kunde des Morgenl. II, 361), die Trümmer von Engedi. „Mein Gefährte hatte die Höhen des Libanon und die Gebirge Persiens durchstreift, und ich hatte früher die Schweizeralpen bestiegen; aber keiner von uns war je auf einen so beschwerlichen und gefahrvollen Pass gestossen. Von denen, welche ich gesehen, ähnelt ihm die Gemmi am meisten, aber diese ist nicht so hoch und der Pfad ist besser." (S. 438). Dieser Pass ist es vielleicht, der 2 Chr. 20, 16 מעלה הציץ heisst. Es unterliegt keinem Zweifel, dass hier das alte Engedi mit seinen Gärten gelegen hat. Der Name ist noch derselbe عين جدى, der untere Theil des Berges ist terrassirt, die Gärten werden durch einen schönen warmen Quell bewässert, der oben am Abhange entspringt, und Klima und Boden sind dem von Aegypten gleich. Gegen Raumer's Annahme von zwei oder drei Orten dieses Namens hat sich Ref. bereits in der Gruber'schen Encyclopädie Art. *Engedi* erklärt.

Nachdem frühere Reisende über das *todte Meer* und seine Umgebungen so viel Unwahres und Uebertriebenes berichtet haben, ist es ein wahrer Genuss, in der Schilderung des Vfs. sich vor Täuschung und Missverständniss sicher zu fühlen und nach seinen gewissenhaften und verständigklaren Angaben sich ein correcteres Bild dieses merkwürdigen See's entwerfen zu können. Der genaueste Bericht war bisher der von Irby und Mangles, aber ihr Reisewerk ist bekanntlich sehr unzugänglich. Gute Beobachtungen gaben indess auch Seetzen, Legh, Schubert und einige Andere. Nach diesen neuesten Beobachtungen erscheint schon die Form des todten Meeres auf der Karte ganz anders als früher; namentlich ist die Halbinsel, welche von dem südlichen Theil der Ostküste hervortritt, bedeutender an Umfang, als nach früheren Darstellungen, und das Nordende des See's reicht bis zur Breite von Jerusalem hinauf. Nach der Untersuchung von Engedi zogen unsre Reisenden, weil der Weg am Ufer durch vorspringende Klippen öfter abgeschnitten wird, zunächst noch eine Strecke oben auf dem Gebirgslande nördlich, wo sie dann bei dem letzten Vorgebirg auf dieser Seite, *Râs el-Feschchah* راس الفشخة hinabstiegen und nun am niedern Ufer hingingen, bis sie die Jordanfurt الحلو *el-Helu* erreichten. Das südliche Ende berührten sie später auf der Reise nach Petra. Aus den verschiedenen Beobachtungen ergab sich die Breite des todten Meers bei Engedi zu $2^1/_4$, die ganze Länge aber zu 10 deutschen Meilen, wobei Engedi ungefähr im Mittelpunkt der westlichen Küste liegt. Die Schätzung des Josephus (jüd. Kr. 4, 8, 4) ist demnach viel zu hoch und ungenau. Der Vf. handelt zuerst von Gestalt und Charakter der Küsten des todten Meeres. Man findet an denselben wohl eine drückende Hitze, wie in dem ganzen Ghor, aber keine verpesteten Dünste; zwar dürre Strecken, Schwefelstücken, Salz, Asphalt u. dgl., aber an einzelnen Stellen auch gesunde Quellen und um sie her Rohrgebüsch, ja Bäume und Gärten; zwar hat das Wasser keine Fische, aber erlogen ist's, wenn behauptet wird, dass kein Vogel am Ufer sich blicken lasse. Der Vf. berührt die merkwürdige Entdeckung der letzten Jahre, dass das todte Meer tief unter dem Spiegel des Mittelmeers liegt; aber er macht auch auf das Schwankende und Unsichere dieser Beobachtungen aufmerksam (S. 455). Die bekannte Hebungskraft des Wassers („*periti imperitique nandi perinde attolluntur" Tacit.*, und ebenso Aristoteles, Plinius, Josephus und Neuere) brachte Hr. *R.* an sich selbst in Erfahrung, als er darin badete (S. 444). Er stellt die Resultate der verschiedenen bis jetzt angestellten chemischen Untersuchungen des Wassers zusammen (S. 457 ff.). Asphalt scheint in grösserer Menge nur in Folge von Erdbeben vom Boden des See's aufzusteigen (S. 464). Die Halbinsel erscheint zuerst auf Seetzen's Karte; sie wird hier vorzüglich nach Irby und Mangles beschrieben (S. 465 ff.). Seetzen gab auch die erste Nachricht von der Existenz einer Furt, die aber nur bei sehr niedrigem Wasserstand zu passiren ist. Die sogenannten *Sodomsäpfel* sind die Frucht des Oescher-Baumes (عشر *Asclepias gigantea*). „Die Frucht hat von aussen viel Aehnlichkeit mit einem grossen glatten Apfel oder einer Apfelsine, und hängt in Büscheln von drei oder vier zusammen; wenn sie reif ist, hat sie eine gelbliche Farbe. Sie fiel jetzt schön und lockend ins Auge und fühlte sich weich an; aber wenn man sie drückt oder stösst, so bricht sie platzend auf, wie eine Blase, und nur die Fetzen der dünnen Schale und ein paar Fasern bleiben in der Hand zurück. Sie ist in der That hauptsächlich mit Luft gefüllt wie eine Blase, wodurch sie die runde Gestalt erhält, während in dem Mittelpunkte eine kleine dünne Hülse von dem Stil aus durchläuft und durch Fädchen mit der Schale verbunden ist. Die Hülse enthält eine kleine Quantität zarter Seide mit Samenkörnern. Die Araber sammeln die Seide und drehen daraus Lunten für ihre Flinten." (S. 473). Hasselquist fand die Sodomsäpfel irriger Weise in der Frucht des *Solanum melongena.* — Von der Höhe des Passes von Engedi sieht man südlich auf einer pyramidenförmigen steil aus dem Meere aufsteigenden Klippe die Ruine *Sebbeh* سبّة, in welcher zuerst Hr. *Smith*, wir glauben, mit gutem Recht die berühmte von Herodes dem Grossen unüberwindlich gemachte Feste *Masada* (מְצָד, مَصَاد, مَسْعَد d. i. Bergspitze, Felsenburg) erkannte. Der Punkt ist der näheren Untersuchung eines künftigen Reisenden zu empfehlen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, Buchh. d. Waisenhauses: *Palästina und die südlich angränzenden Länder.* Tagebuch einer Reise — — unternommen von *Eduard Robinson* und *Eli Smith* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 71.*)

Wir übergehen jetzt, was über den Jordan, seine Ufer, sein jährliches Anschwellen und das ganze Ghôr gesagt wird, sowie das, was Jericho und seine Ebene betrifft, und erwähnen nur im Vorbeigehen, dass die Reisenden auf dem Wege dahin die Quelle *Hagla*, wahrscheinlich das biblische *Beth Hogla*, dann weit NW. davon bei Deir Dibwân eine Ruinenstelle sahen, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit für *Ai* gehalten werden kann. Sie kamen auf diesem Wege noch einmal nach Bethel, und besuchten auf der Rückkehr von da nach Jerusalem das auf einem Berge, zehn Minuten von der Strasse östlich abliegende *er-Râm*, welches Hr. *R.* für das alttestamentliche *Rama* in der Nähe von Gibea hält (Richt. 19, 13).

Diese Reise nach dem todten Meere und Jericho hatte acht Tage gedauert. Weil nun unterdessen in Jerusalem die Pest um sich gegriffen hatte und eine Absperrung der Stadt zu fürchten war, so hielten sich die Reisenden jetzt nur einen Tag daselbst auf und traten sogleich wieder eine längere Reise *nach Gaza und Hebron* an, um von dem letztern Orte aus einen Abstecher *nach Wâdi Mûsa* (*Petra*) zu machen. Den Bericht über die erstere Reise enthält der *eilfte Abschnitt*, der letzte des zweiten Bandes. Das wichtigste Resultat derselben ist die Ermittelung der Lage von *Eleutheropolis*, vorzüglich darum wichtig, weil Eusebius und Hieronymus von diesem Orte aus viele Entfernungen bestimmen, weshalb sich auch Hr. *Robinson* und Hr. *Smith* alle nur erdenkliche Mühe gaben, dies erwünschte Resultat mit möglichster Sicherheit zu gewinnen. Der Eindruck von diesem unermüdlichen Bemühen drängt sich dem Leser dieses Abschnittes sehr merklich auf in der Ausführlichkeit der betreffenden Partie; aber er nimmt auch die Ueberzeugung mit davon, dass das Ziel erreicht und die Mühe gelohnt sey. Die Stelle jener im 4. und 5ten Jahrhundert berühmten bischöflichen Stadt ist nämlich in den Ruinen bei dem heutigen Dorfe *Bêt-Gibrîn* zu suchen. Dieselben sind sehr massiv und ausgedehnt, und weisen zum Theil ganz unzweideutig auf römischen Ursprung hin (s. die Beschreibung S. 613 ff.). Bei dem ersten Besuche des Ortes gewannen unsre Reisenden noch nicht hinreichende Sicherheit über die Identität dieser Stelle mit Eleutheropolis. Zwar hatten sie mehrere von Eusebius und Hieronymus genannte Ortschaften passirt, oder im Gesichtskreis gehabt, wie Bethsemes, Sor'a (Zarea), Jarmuth, Socho, bei denen die von jenen Schriftstellern notirte Entfernung von Eleutheropolis ganz gut auf diesen Punkt passte; aber der heutige Name *Bêt-Gibrîn* führte offenbar auf das *Betogabra* des Ptolemäus und der Peutingerschen Tafel zurück, das *Beigeberin* der kirchlichen Notitiae, die Feste *Gibelin* der Kreuzfahrer und das *Bêt-Gibrîn* oder *Bêt-Gibrîl* der arabischen Geographen. So erhielt Hr. *R.* den falschen Eindruck, dass Eleutheropolis vielleicht etwas nordwestlich von dieser Stelle gelegen haben könne, und dies veranlasste den Besuch von *Tell es-Sâfieh* (dem *Blanchegarde* oder *Alba Specula* der Kreuzzüge), wo aber sogleich die Ueberzeugung eintrat, dass dies nicht die Lage von Eleutheropolis seyn könne. Im Gegentheil bestätigte sich beim zweiten Besuche von *Bêt-Gibrîn* die Identität dieses Ortes mit Eleutheropolis noch weiter durch die Entfernungen von da nach Idhna (Jedna) und Bêt-Nefsîb (נְצִיב), sowie auf negativem Wege durch die gewonnene Erfahrung, dass es in der ganzen Umgegend, innerhalb des Terrains, wo Eleutheropolis nothwendig gestanden haben muss, durchaus keine Ruinen giebt, die man auf diese alte Stadt beziehen könnte. So wird denn obiges Resultat vorläufig als ein sicheres hingestellt und angenommen, dass Bethgabra der ältere Name des Ortes war, für welchen eine Zeitlang Eleutheropolis gebraucht wurde, bis dieser durch den alten wieder

ganz verdrängt ward, gerade wie Jerusalem eine Zeitlang Aelia, Lydda Diospolis hiess, u. s. w. Man s. über den zweiten Besuch S. 660 ff. und die Argumentation S. 672 ff. nebst den beiden letzten Anmerkungen hinter diesem zweiten Bande, wo zugleich die neuerlich aufgestellte Meinung widerlegt wird, welche Eleutheropolis mit dem *Ceperaria* der Peutingerschen Tafel identificiren wollte. Ein ausdrückliches historisches Zeugniss hat *Robinson* für seine Ansicht nicht auffinden können; denn diejenigen Schriftsteller, bei welchen Eleutheropolis vorkommt (ausser den kirchlichen gehören dahin auch Ammian und Suidas, sowie einige Münzen aus dem Anfang des 3ten Jahrh.), erwähnen des Namens Bethgabra nicht, und so auch umgekehrt. Nur in den *Actis Martyrum* finden sich einmal beide Namen vereinigt in dem Ausdruck ἐν Βηθογαυρῇ τῆς Ἐλευθεροπόλεως, in welcher Zusammenstellung aber eher eine Unterscheidung der beiden Orte als die Identität derselben zu liegen scheint, was der Vf. durch Annahme einer später missverstandenen Glosse zu beseitigen sucht. Wenn er darin vielleicht Recht hat, so fehlt es doch zu völliger Bestätigung der Sache noch immer an einem unzweideutigen historischen Zeugniss aus einer Zeit, in welcher man das Bewusstseyn über die Identität von Bethgabra und Eleuth. noch voraussetzen könnte. Ein solches glaubt aber Ref. gefunden zu haben. Nämlich in den von Assemani edirten syrischen Acta Martyrum wird Tom. II. p. 209 berichtet, dass der Märtyrer Petrus Abselama aus dem Orte Anea gebürtig gewesen, der *im Gebiet von Beth-Gubrin* ܒܬܚܘܡ ܒܝܬ ܓܘܒܪܝܢ liege; die griechischen und lateinischen Berichte haben aber statt dessen *„im Gebiet von Eleutheropolis."* Vgl. ebend. p. 207. Künftigen Reisenden ist die nochmalige Durchforschung des betreffenden Terrains und namentlich auch der dortigen merkwürdigen unterirdischen Höhlen zu empfehlen, in deren einer Hr. *R.* ein paar altarabische Inschriften fand, die aber nur von späteren Besuchern herrühren und über die Bestimmung der Höhlen keinen Aufschluss geben. Man s. S. 663 und Anm. 31 am Ende des Bandes.

Ausser Eleutheropolis gelang es in dieser von Europäern so wenig besuchten Gegend noch manche andere alte Ortslage theils mit aller Sicherheit, theils mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, z. B. Kirjath-Jearim auf der Grenze von Juda und Benjamin = dem heutigen Karjet-el-'Enab S. 588, Eglon = 'Aglân S. 657, Beth-Tappuah (Jos. 15, 53) = Teffûh S. 700 u. a. Ungenügend ist die Zusammenstellung des heutigen *Sôbâ* mit dem Rama Samuel's und Ramathaïm Zophim; denn theils stimmt der Name nicht recht überein, theils wird durch diese Annahme die 1 Sam. 10, 2 vorkommende Angabe über die Localität nicht hinreichend erklärt. Eine neue Lösung der obschwebenden Schwierigkeit giebt Hr. Dr. *Gesenius* in dem noch nicht publicirten letzten Heft des *Thesaurus* S. 1276, indem er annimmt, dass Samuel's Wohnort *Rama* auf der Höhe gelegen, welche jetzt gewöhnlich Frankenberg genannt wird und wo Hr. *Robinson* die Ortslage von Herodium bestimmt. Es ist nicht zu leugnen, dass jene Schwierigkeit durch diese scharfsinnige Conjectur auf befriedigende Weise beseitigt wird. Der Umstand, dass sich für den Frankenberg heutzutage keine Spur eines alten biblischen Namens erhalten hat, lässt uns zwar einen Haltpunkt der Art vermissen; aber auf der andern Seite lässt er uns auch freie Hand, den Namen Râma, der ohnedies *Höhe* bedeutet, auf diesen Hügel anzuwenden. Nur das dünkt uns hierbei eine Schwierigkeit, dass man dann, wie auch Dr. *Gesenius* thut, den *Stamm*ort des Elkana, nämlich Ramathaïm Zophim (1 Sam. 1, 1) von dessen gleich darauf (Vs 3 u. 19) bezeichneten *Wohn*orte Rama zu unterscheiden genöthigt ist, während es allerdings näher zu liegen scheint, das „von seiner Stadt" Vs 3 und „kamen heim gen Rama" Vs 19 auf Ramathaïm Vs 1 zu beziehen. — Der Schluss dieses Abschnitts liefert noch eine ausführliche Beschreibung von Hebron.

Der *zwölfte Abschnitt*, im *dritten Band* S. 1 bis 204, geleitet uns von Hebron nach *Wadi Mûsa* und wieder zurück. Das Hauptziel dieser Reise, die merkwürdigen Felsenbehausungen des alten *Petra*, sind uns vorzüglich durch *Laborde's* Prachtwerk näher bekannt geworden. Die Beschreibung Burckhardt's fand Hr. *R.* an Ort und Stelle überraschend genau, obwohl derselbe kaum einen Tag hier zubrachte und von seinem Führer eifersüchtig bewacht wurde. Irby und Mangles sind ausführlicher, aber sie schmücken aus und werden bisweilen unklar. In Hn. *R's* eignem Bericht scheint uns besonders von Gewicht, was er S. 62. 80 f. sagt von dem gemischten Baustil dieser Monumente und der theilweisen Aehnlichkeit mit solchen, die in der Umgebung von Jerusalem sich finden, desgleichen die Vermuthung über die Bestimmung derselben (S. 81 ff.), ferner die Berichtigung der nach früheren Berichten

sich aufdrängenden Vorstellung, als wenn die alte Stadt an allen Seiten von senkrechten Klippen eingeschlossen gewesen, während dies in der That nur im Osten und Westen der Fall war (S. 75. 76), endlich das Geschichtliche über die Bewohner der Stadt und Umgegend, Edomiter, Nabathäer u.s.w. (S. 102 ff.), sowie der Nachweis der Identität der Lage des alten Petra mit dem heutigen Wadi Mûsa und einige andere damit zusammenhängende Untersuchungen (S. 152 ff. und Anm. 36 am Ende des Bandes). Das Resultat in der letzteren Beziehung spricht der Vf. S. 767 dahin aus: dass es in alten Zeiten dort nur eine einzige Stadt Petra gab, die bald zu Edom, bald zu Arabien, bald auch zu Palästina gerechnet wurde, und deren Ueberreste noch in Wadi Mûsa zu sehen sind, und dass die Kreuzfahrer irriger Weise den Namen Petra auf Kerak übertrugen. Wir fügen dem noch bei, dass auch die arabischen Geographen von Wadi Mûsa Kunde haben, was dem Vf. entgangen ist. Nach Jakût liegt es im Gebirg Scherât الشراة in der Nähe von 'Ammân. Desgleichen wird es von Kazwîni erwähnt (*Athâr el-bilâd fol.* 80 *cod. Goth.*) als ein schönes Thal mit vielen Oelbäumen südlich von Jerusalem. Beide erwähnen der Sage, dass dort Mose Wasser aus dem Felsen geschlagen (womit der neuere Name irgendwie zusammenhängen mag); ja Kazwîni beruft sich auf einen Augenzeugen, der dort jenes Felsenstück „von der Grösse eines Ziegenkopfes" gesehen haben wollte.

Zu dem Südende des todten Meeres hinunter stiegen unsre Reisenden, von Hebron kommend, über den Pass *Zuweirah*, ein Name, der mit dem biblischen Zoar nichts gemein hat, wie S. 21 und 755 ff. ausführlich bewiesen wird. Es wurde der merkwürdige Berg *Khaschm Usdum* خشم اسدم (d. i. der Nasenknorpel von Sodom) untersucht, den zuerst Fulcher (*Gesta Dei* p. 405), dann Seetzen, Irby und Mangles erwähnen. Die ganze Masse dieses Berges besteht aus Steinsalz, und hat abwechselnd eine Höhe von 100 bis 150 Fuss; er ist zwar mit Schichten von kreidigem Kalkstein oder Mergel bedeckt, aber die Salzmasse bricht oft hervor und zeigt sich an den Seiten in 40 bis 50 Fuss hohen und mehrere hundert Fuss langen senkrechten Felswänden. Unten liegen viele herabgefallene Salzblöcke. Er hat eine Länge von $2^1/_2$ Stunden. Die Ebene an seinem Fuss, ein Theil des Ghôr, ist ohne Zweifel das biblische *Salzthal*, und irgendwo in der Nachbarschaft muss auch die *Salzstadt* (Jos. 15, 61. 62) gelegen haben. Eine Höhle führte die Reisenden 3 bis 400 Fuss in das Innere des Berges hinein, wo überall Decke, Seiten und Boden aus festem Salz bestanden. Man s. S. 23 ff. und vgl. Bd. 2. S. 435. Von dem seichten Südende des todten Meeres nach Süden hinauf erstreckt sich ein Salzmorast etwa eine Meile lang, welchen das Meer, wenn es hoch ist, bedeckt. Diese Strecke ist natürlich ganz unfruchtbar; wogegen der in den Südostwinkel einlaufende Wadi el-Ahsi Fruchtfelder bewässert. — Wichtig war für Hn. *R.* die Beobachtung, dass in einer südlichen Entfernung von 3 Stunden von hier aus das Ghor offenbar durch eine quer von O. nach W. in einem flachen Kreisabschnitt laufende Klippenreihe geschlossen war, die eine Stufe bildete zu der höher liegenden Fläche des *Wadi Arabah*, der erst von da an bis zum MB. von Akaba diesen Namen führt, während das nördliche Thal von den Klippen bis zum See Tiberias das *Ghor* genannt wird. Die bekannte Annahme, welche seit Burckhardt vielen Beifall fand und erst durch Letronne's Scharfsinn erschüttert wurde, dass nämlich Wadi Arabah vor Alters das Bett des Jordan gewesen und dieser Fluss sonach sich in den Meerbusen von Akabah ergossen habe, wird durch diese Klippenreihe in Verbindung mit der sonstigen Beschaffenheit des Terrains ganz vernichtet. Das todte Meer liegt, wie wir gesehen haben, tief unter dem Spiegel des Mittelmeeres und hat offenbar so lange, als die jetzige Form unsrer Erdoberfläche besteht, fortwährend ein Wasserbecken gebildet, in welches nicht blos die Gewässer, die von Norden, Westen und Osten kommen, sondern auch sämmtliche Wassermassen des Wadi Arabah mit seinen Nebenwadi's, die zum Theil, wie der Wadi Gerafeh, ihren Ursprung noch südlich von der Nordspitze des MB. von Akabah nehmen, von jeher aufgenommen hat. Die Klippen haben verschiedene Höhe von 50 bis zu 150 Fuss. Hr. *R.* vermuthet in ihnen die „Höhe Akrabbim", die hier die südliche Grenze von Juda bilden sollte, 4 Mos. 34, 4. Jos. 15, 3. Im östlichen Theil derselben kommt der *Wadi Geib*, der grosse Ableiter des Arabah, zwischen 100 bis 150 Fuss hohen steilen Klippen herunter, ein Wadi in einem Wadi. Hier führte der Weg hinauf zu der wüsten Ebene des Arabah und nach Wadi Mûsa. Die Besteigung des Berges Hor wurde durch ein unangenehmes Ereigniss verhindert, das einzige der Art, das unsern Reisenden begegnete Der Schech von Wadi Mûsa trat ihnen nämlich mit einem Haufen von dreissig bewaffneten Leuten in den Weg und forderte ein Geschenk von 1000 Piastern (= 50 spanischen Thalern). Zu nicht geringem

Schrecken der Angehaltenen ergab sich's, dass der Schech derselbe Abu-Zeitûn war, der im Jahr 1818 die Reisenden Bankes, Irby und Mangles so sehr beunruhigte. Aus Furcht jedoch vor dem Pascha von Aegypten, auf welchen sich Hr. *Smith* hartnäckig berief, liess er jetzt immer mehr von seiner Forderung nach und musste sich zuletzt in die gänzliche Verweigerung des Geschenks fügen. Um dem Raubgesindel desto schneller zu entgehen, wurde die Rückreise beschleunigt, bis man sicher zu seyn glaubte. Der Rückweg nach Hebron führte bald von dem Herwege westlich ab über die Quelle *el-Weibeh* (Kades Barnea?), den Pass *Sefâh* (الصفاء = צְפַת das auch Horma חָרְמָה hiess, Richt. 1, 17. 4 Mos. 14, 45. 21, 3. Jos. 15, 30 u. a.?), *Kurnub* (Thamar? Ezech. 47, 19), *'Ar'ârah* (عرعارة = Aroer עֲרֹעֵר 1 Sam. 30, 28) und *el-Milch* (الملح = Molada מוֹלָדָה??) nach Hebron. Die hier gegebenen Bestimmungen alter Ortslagen haben zum Theil noch etwas Unsicheres und stützen sich weniger auf Uebereinstimmung mit den neueren Namen als auf anderweitige Combinationen. Auf eine Prüfung des Einzelnen können wir nicht eingehen, ohne zu ausführlich zu werden. Wir machen daher nur noch auf die allgemeineren Betrachtungen über die Arabah (S. 153 ff.) und die Annäherung der Israeliten an Palästina (S. 170 ff.) aufmerksam, und gehen zum folgenden Abschnitt über.

Dieser *dreizehnte Abschnitt* S. 205 – 285 beschreibt eine Reise *von Hebron nach Ramleh und Jerusalem*. Man ging zuerst in westlicher Richtung nach dem grossen Dorfe *Dûra*, welches Hr. *R.* für das alttestamentliche *Adoraïm*, das *Adora* des 1 B. der Makkab. (13, 20) und des Josephus hält, obwohl sich keine Spuren des Alterthums daselbst finden. Die Ruinen von *el-Burǵ* entsprachen den Erwartungen nicht, welche der übertriebene Bericht der Araber rege gemacht hatte. Von da ging es nördlich über Idhna nach *Terkumieh* d. i. Tricomias, einem alten Bischofssitz der *Palaestina prima* (Reland S. 1046); dann nach *Bêt Nesîb* (s. oben!), bei einer ungeheuren Terebinthe vorbei, die an die Terebinthe Abrahams erinnerte (S. 221), nach *Bêt Nettîf*, *'Ain Schems* mit den Spuren einer alten Stadt (Beth-Semes), nach *'Akir*, worin der Vf. Ekron erkennt, und nach dem bekannten *Ramleh*, wo besonders der alte Thurm auf der Höhe im Westen der Stadt die Aufmerksamkeit der Reisenden fesselte, der eine weite und schöne Aussicht gewährte. Sehr schlagend ist hier der Beweis geführt, dass Ramleh nicht das Arimathia des N. T's. und noch weniger das Rama Samuels seyn kann, dass die Stadt vielmehr erst saracenischen Ursprungs und jener Thurm seiner ersten Bestimmung nach ein Minâret ist. Zwar wäre es eine Möglichkeit, den Namen *Ramula* als ein lateinisches Deminutiv von Rama anzusehn; aber da nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Wilhelm von Tyrus, des Marinus Sanutus und der arabischen Geographen Ramleh erst von den Muhammedanern erbaut worden ist und eine Inschrift am Thurm die Jahrzahl 710 *H.* = 1310 Chr. enthält, so muss man diesen Namen als einen echt arabischen الرملة ansehen, der sich auf den *sandigen* Boden bezieht, auf welchem die Stadt erbaut wurde. — Ueber die Lage von *Antipatris* erklärt sich der Vf. S. 257 ff. mit Raumer einverstanden, da auch die unten zu erwähnenden von *Smith* gesammelten Ortsverzeichnisse den alten Namen desselben *Kefr Sâba* in der betreffenden Gegend haben. — Nach dem Besuch von *Lydda* berühren sie den Ort *Ǵimzu* d. i. גִּמְזוֹ 2 Chr. 28, 18; dann das untere und obere *Bêt-'Ûr* (Bethhoron), worauf sie nach Jerusalem zurückkommen. Nebenbei wird der Ort *Jâlo* rechts von der Strasse für das alttest. *Ajjulon* erklärt, und das nahe dabei liegende *Emmaus* عمواس = Nikopolis, sowie das bei Lukas 24, 13 genannte Emmaus besprochen, welches letztere Hr. *R.* mit Reland und den meisten Neueren von jenem unterscheidet, da es nach der gewöhnlichen Lesart bei Lukas nur 60 Stadien von Jerusalem entfernt war. Hr. *R.* spricht diese Ansicht wiederholt aus (II, 623. III, 240. 256. 281 f.), und er mag vielleicht Recht haben. Doch ist eine alte und compacte Tradition, welcher schon Eusebius und Hieronymus folgen, für die Identität des neutestamentlichen Emmaus mit Nicopolis, und Hr. *R.* irrt, wenn er behauptet, die 60 Stadien bei Lukas seyen ohne Variante; denn der Cod. *K.* Cyprius, *N. a pr. m.* und einige andere lesen 160, was auf Nikopolis ungefähr passen würde; und Joseph. jüd. Kr. 7, 6, 6 könnte nach der gewöhnlichen Lesart bei Lukas corrigirt seyn, da die Werke des Josephus bekanntlich fast nur von christlichen Abschreibern copirt worden sind.

Jerusalem war wegen der Pest abgesperrt, unsere Freunde campirten einige Tage vor dem Damaskusthor in ihrem Zelte, um dann für immer von der heiligen Stadt Abschied zu nehmen. Der Bericht im nächsten *vierzehnten Abschnitt* führt uns in ihrer Gesellschaft nach *Nazareth* und dem Berge *Tabor*. Wir erwähnen nur die bemerkenswerthesten Punkte dieser Reise. Ueber Bethel hinaus liegt links von der Strasse, die von Jerusalem nach Nabulus führt, der Ort *Ǵifna*, der mit dem *Gophna* des Josephus und Ptolemäus einerlei ist, vgl. auch הָעָפְנִי Jos. 18, 24. Hinter *Sinǵil* kreuzten sie jene Strasse und trafen bald auf die Ruinen von *Seilûn*, worin sie sofort das biblische *Silo* erkannten. Schon die Uebereinstimmung des Namens lässt keinen Zweifel übrig an der Identität, und die Lage stimmt zu der Angabe Richt. 21, 19 zu genau, als dass man die corrumpirten Zahlen bei Eusebius und Hieronymus in Anschlag bringen dürfte. Das dort genannte *Lebona* findet sich in dem heutigen Orte und Wadi *Lubân* wieder. Schon zu Hieronymus Zeit lag Silo gänzlich in Ruinen; die Kreuzfahrer und Benjamin von Tudela versetzen es fälschlich nach Nebi Samwîl, und ausser einer Spur im 16ten Jahrh. und (was Hn. *R.* entgangen ist) dem Zeugniss der arabischen Geographen, welche سيلون schreiben, scheint die Kenntniss der wahren Lage seitdem unbekannt geblieben zu seyn, bis sie von Schubert erwähnt, jedoch nicht besucht wurde. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, Buchh. d. Waisenhauses: *Palästina und die südlich angränzenden Länder* — — von *Eduard Robinson* und *Eli Smith* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 72.*)

Länger verweilt der Bericht bei *Nâbulus* (*Neapolis*), dem alten *Sichem* S. 315 ff. Im Norden der Stadt liegt der Berg Ebal, im Süden der Garizim. Letztrer wird in Rücksicht auf 5 Mos. 27, 11 ff. und Jos. 8, 33 von neueren Reisenden als fruchtbar, ersterer dagegen als unfruchtbar geschildert, was nach ausdrücklicher Angabe unsres Vfs. im Allgemeinen falsch ist, da vielmehr beide Berge nackt und öde erscheinen. Die hier noch übrigen Reste der *Samariter*, etwa 150 Seelen, wohnen im südwestlichen Theile der Stadt. Ihr Priester (wahrscheinlich der bekannte Salâmeh, der mit de Sacy correspondirte) trug ein Obergewand von rother Seide und einen weissen Turban; die andern hatten meistens rothe Turbane und im Uebrigen die gewöhnliche Landestracht. Sie fragten viel nach Amerika, und ob es dort auch Samariter gebe. Gewöhnlich sprechen sie Arabisch; aber sie haben viele Gebetbücher, Bibelcommentare u. dgl. in ihrer alten Sprache und Schrift, welche letztre sie *el-'ebri* (die hebräische) nennen zum Unterschied der bei den Juden gewöhnlichen, die bei ihnen *el-kaschuri* heisst (= אשורי?). Sie besitzen auch ein Exemplar vom ersten Bande der Londoner Polyglotte, und der Priester erkannte im Lauf des Gesprächs die Richtigkeit des darin enthaltenen samaritanischen Pentateuchs an. Sie klagten über Textverfälschungen der Juden und hoben die grössere Reinheit sowohl ihres Textes als auch ihrer Gesetzesbeobachtung hervor. Für 50,000 Piaster erbot sich der Priester, eine von ihm gemachte Copie des Pentateuch zu verkaufen! Den Sabbath halten sie sehr streng und kommen dann, wie auch an den grossen Festen und an den Neumonden, in ihrer Synagoge zum Gebet zusammen. Viermal des Jahr's ziehen sie unter Vorlesung des Gesetzes auf den Garizim hinauf, nämlich am Passahfest, wo sie oben bei Sonnenuntergang sieben Lämmer opfern, zu Pfingsten, am Laubhüttenfest und am grossen Versöhnungstage. Dieser Besuch des Berges war ihnen früher bisweilen verwehrt. Oben sieht man die Ruinen einer ehemaligen Festung, vermuthlich aus der Zeit Justinian's. Auch zeigen sie ein paar flache Steine, die die Israeliten aus dem Jordan mitgebracht haben sollen, „und hier werden sie bleiben", sagte der Führer, „bis *el-Mehdi* erscheinen wird." Dies, und nicht Messias, erklärte er, sey der Name, den sie dem erwarteten Erlöser geben; schon seyen einige Anzeigen seines Kommens vorhanden. Jenen Namen المهدي (nicht „el-Muhdi, der Führer", wie der Vf. schreibt) haben sie von den Muhammedanern entlehnt, bei welchen der erwartete letzte Imâm ihn führt. Oben an der heiligsten Stelle zog der Führer seine Schuhe aus; von einem Tempel an dieser Stelle wusste er nichts zu sagen, aber es finden sich schwache Spuren von alten Mauern daselbst. Dies ist ihre Kiblah, wohin sie sich beim Gebet wenden. In der Umgebung sieht man viele Grundmauern und Cisternen, wie wenn hier eine alte Stadt gestanden hätte. Der Gipfel des Berges gewährte eine weite Aussicht. Die Stadt Sichem (Sychar) scheint sich zur Zeit des N. T's weiter östlich erstreckt zu haben nach dem Jakobsbrunnen hin, über dessen Localität Juden und Samariter, Christen und Muhammedaner völlig einverstanden sind. Wir übergehen die ausführlichen historischen Nachrichten über Sichem und die Samariter, und wenden uns nördlich nach *Sebastieh* d. i. Sebaste, das alte *Samaria*, auf einem schönen runden Berge gelegen, der sich in der Mitte eines grossen Thalbeckens erhebt, rings von höheren Bergen umgeben. Auf diese natürliche Lage der Stadt bezieht sich das von Jesaia (28, 1) gewählte Bild. Merkwürdig sind dort die Kirche Johannes des Täufers mit Emblemen des Johanniterordens und die Ueberbleibsel einer langen Colonnade aus Herodes Zeit.

Der Weg führte ferner über Ǵenîn (Ginaea, Engannim?) zu der berühmten Ebene *Jisreel* oder *Esdrelon*, welcher Name sich in dem Orte *Zer'în* زرعين noch erhalten hat. Diese durch die biblische Geschichte so vielfach interessante Ebene wird mit

ihren Ortschaften, wie Ta'annuk (Thaenach), Solam (Sunem), Beisân (Bethsean = Scythopolis), Leg'gûn (Legio = Megiddo?), ausführlich beschrieben S. 386 ff. und S. 470 ff. Dann verweilt der Bericht wieder länger bei *Nazareth* S. 419 ff. und einigen Ortschaften in dessen Umgebung, z. B. Sefurieh (*Sepphoris*) und Cana (قانا الجليل), endlich bei dem Berge *Tabor* 451 ff. Etwa eine Stunde südlich vom Tabor liegt der Bergrücken *Dehi* mit den Dörfern *Naïn* und *Endor* an seinem nördlichen Fusse. Wir können es nicht gutheissen, dass Hr. *R.* denselben nach der Ueberlieferung mit dem Namen des „kleinen Hermon" beehrt, da dieser Name sich nur auf eine falsche Erklärung von Ps. 42, 7 und 89, 13 stützt. Das Gebirge *Gilboa* noch weiter südlich wird in seiner wahren Lage westlich von Beisân bestimmt und dabei ein Irrthum *Richardson's* berichtigt. In *Nazareth* besuchte Hr. *R.* zuerst die Kirche der Verkündigung, wo ihm unerwartet die feierlichen Klänge einer Orgel entgegen tönten. Die Tradition über die Stelle, wo die Juden Christum herabstürzen wollten, findet er absurd, da sie zu weit von der Stadt entfernt ist. Selbst die Mönche fühlen dies und geben vor, dass die Stadt früher um diese Stelle gestanden, nicht bedenkend, dass sie damit die Unrichtigkeit der in der jetzigen Stadt gezeigten heiligen Orte zugeben. Es giebt auch hier einige senkrecht abfallende Felswände, deren eine jener „Hügel des Berges, darauf ihre Stadt gebaut war", gewesen seyn mag. An einem schönen Morgen begab sich der Vf. ganz allein auf den im NW. der Stadt liegenden Berg und fand dort unverhofft eine herrliche Aussicht. Er übersah den ganzen westlichen Theil der Ebene Esdrelon, die so oft in alter und neuer Zeit ein blutiges Schlachtfeld abgegeben; im O. zeigte sich der runde Gipfel des Tabor, im W. der Carmel, zu beiden Seiten desselben das Meer und die ganze Bai von Akko; zunächst im Norden breitete sich eine schöne Ebene aus (Bettauf); an der südwestlichen Grenze derselben war Sepphoris zu sehen, jenseits derselben die Berge von Safed und auf ihnen Safed selbst, „eine Stadt, die auf einem Berge liegt"; im NO. endlich wurde die Aussicht durch die Höhen des schneebedeckten Hermon geschlossen. Hr. *R.* blieb einige Stunden ganz einsam an diesem Orte, versunken in Betrachtung der Vergangenheit, den Blick auf die schönen Formen der Natur geheftet, die ohne Zweifel auch das Auge des Erlösers oft geschaut hatte. — Um ungestört an ihren Tagebüchern arbeiten zu können, beschlossen die Reisenden, einen Tag und eine Nacht auf dem Gipfel des *Tabor* zuzubringen; und sie hatten dies nicht zu bereuen, da sie nun in aller Musse den Berg selbst untersuchen konnten. Die Ruinen auf dem Berge stammen aus sehr verschiedenen Zeiten; namentlich enthält die äusserste Ringmauer die Spuren eines so hohen Alterthums, dass Hr. *R.* nicht abgeneigt ist, die grossen geränderten Steine, die sich darin finden, auf die alte Levitenstadt Tabor im Gebiet des Stammes Sebulun (1 Chron. 6, 62) zurückzuführen, welche Stadt (Atabyrion genannt, wie der Berg selbst) noch Polybius namhaft macht (Polyb. 5, 70, 6). Anderes von den Ruinen mag aus der Zeit stammen, wo Josephus den Berg befestigte (jüd. Krieg 2, 20, 6); noch Anderes gehört in die Zeit der Kreuzzüge. Eine gründliche Untersuchung über die Wasserscheide in dieser Gegend und über den Lauf des Kison schliesst diesen Abschnitt.

Die im Publicum noch nicht erschienene *zweite* Abtheilung des *dritten* Bandes enthält ausser den Anhängen und Registern noch drei Abschnitte. Der *funfzehnte* beschreibt die Reise *vom Tabor längs dem See Tiberias nach Safed* (S. 479 — 634). Auf diesem Wege besuchten die Reisenden das Dorf *Hattîn* und den anliegenden Berg, *Kurûn Hattîn* d. h. die Hörner oder Spitzen von Hattîn genannt, der nach der Ueberlieferung der lateinischen Mönche der „Berg der Seligkeiten" heisst, auf welchem Christus die Bergrede gehalten haben soll. Der Vf. weiset hier die bodenlose Unsicherheit dieser Ueberlieferung nach, und erzählt dann von dem Siege, den Saladin in dieser Gegend über das Heer der Christen erfocht im J. 1187. Von hier östlich sich wendend, erreichten unsre Reisenden *Tiberias*, welche Stadt von dem grossen Erdbeben am Neujahrstag 1837 her noch fast ganz in Trümmern lag. Ein Boot, welches Holz nach dem östlichen Ufer überfuhr und ihnen zu einer Lustfahrt auf dem See dienen sollte, wurde durch widrige Winde drüben zurückgehalten; und so waren sie genöthigt, zu Lande weiter zu gehn. In Meg'del erkennt Hr. *R.* *Magdala*, den Geburtsort der Maria Magdalena (vielleicht *Migdal-El*, Jos. 19, 38). Dann ist die Rede von *Arbela* und seinen befestigten Höhlen, die sich in der Nähe der Ruinenstelle *Irbid* finden; und nun beginnt S. 536 ff. das mühsame Suchen nach der Lage von *Capernaum*, eine ähnliche Bemühung, wie die um Eleutheropolis, die jedoch nicht den gleich sicheren Erfolg hatte. Es gehört dazu ein

eigner Carton auf der Karte, der den See Tiberias mit seinen westlichen Umgebungen enthält. Da sich ein neuerer Ort jenes Namens nicht findet, so suchte Hr. *R.* vor allem nach der Quelle Kapharnaum, welche nach Josephus (jüd. Kr. 3, 10, 8) den fruchtbaren Bezirk Gennesar bewässert. Diesen letzteren will er in der jetzt *el-Ghuweir* d. i. „das kleine Ghor" genannten Ebene wiedererkennen. Bald fand sich eine Quelle, die aber später nicht als die rechte erschien; auch gab es hier nirgends eine Spur von einer alten Ortslage. Weiter oben und näher dem See liegt bei dem verfallenen Chan Minjeh wieder eine Quelle und unweit derselben eine Erhöhung mit Ruinen. Diese Stelle ist schon von Quaresmius u. A. für die Localität von Capernaum gehalten worden, und auch der Vf. entscheidet sich dafür. Ref. verkennt nicht das Gewicht der Gründe, die Hr. *R.* für seine Ansicht aufgestellt hat, alle zusammengenommen sichern der Annahme eine gewisse Wahrscheinlichkeit; doch drängen sich noch einige Bedenken auf. Jene Quelle bei Chan Minjeh bildet einen Bach, der nach einem Lauf von „ein paar Schritten" sogleich in den See fällt, während die Quelle Kapharnaum bei Josephus die Landschaft (*χωρίον*) Gennesar bewässert. Die letztere könnte sich leicht etwas weiter nördlich erstreckt haben als der Strich, der jetzt Ghuweir heisst, wie denn wenigstens der neutestamentliche Ausdruck *γῆ Γεννησαρέθ* wohl in weiterer Ausdehnung verstanden werden kann. Dazu sind die Ruinen unbedeutend und von nicht altem Datum. Auch findet sich nichts, was irgend an den alten Namen erinnerte. Dagegen könnte man von diesem allerdings eine Spur in dem Namen der eine Stunde weiter nördlich am See liegenden Ruinen *Tell Hûm* finden. Dieser Name bedeutet nämlich „Hügel Hûm" und kann recht wohl im Laufe der Zeit aus *Kaphar Nahûm* d. i. „Dorf Nahûm" entstanden seyn, indem man den zweiten Theil der Benennung verkürzte und statt des ersten *Tell* setzte, weil der Ort an einem Hügel liegt. Der Vf. übersetzt S. 538 *hûm* durch Kameelheerde"; dies bedeutet vielmehr *haum* حَوْم, und *hûm* ist „erhitzender Wein." Aber beide Wörter sind im Arabischen so wenig current, dass man sie hier nicht leicht in einem Ortsnamen vermuthet, während die Verkürzung von Nahum (כפר נחום) in diesem Falle nicht unerwartet wäre. Die Baureste zu Tell Hûm sind viel bedeutender und alterthümlicher. Nur fehlt es freilich nach den bisherigen Berichten an einer Quelle und bewässertem Fruchtland; und dies, wie manches Andere, spricht zu Gunsten der Annahme des Vf.'s, während die früheren Reisenden zum Theil, wie *Nau* und Spätere, vielleicht auch schon Marinus Sanutus im 14. Jahrhundert, sich für Tell Hûm entscheiden. — Ueber Tell Hûm ging es zur Einmündung des Jordan in den See, und nach einem Ausflug zu einigen jenseit des Flusses gelegenen Ruinenstellen, während dessen Hr. *Robinson* selbst krank im Zelte zurückblieb, schlug man den Weg nach *Safed* ein, welche Stadt von dem letzten Erdbeben am stärksten betroffen wurde. In den geschichtlichen Notizen berücksichtigt der Vf. hier besonders auch die jüdische Gelehrtenschule dieses Ortes. Ein Nachmittags-Ausflug nach dem Dorfe Benît auf dem Rande des Gebirgs, welches das Becken des See's *Hûleh* (Merom) im Westen einschliesst, verschaffte unsern Reisenden eine umfassende Aussicht über diesen See und seine Umgebungen, und mit den hier gemachten Beobachtungen und einem Bericht über die Quellenflüsse des Jordan schliesst dieser Abschnitt.

Es war Hn. *Robinson's* Absicht gewesen, die Quellen des Jordan selbst zu untersuchen und Damaskus zu sehen, um von da nach Baalbek und so weiter über den Libanon bei den Cedern vorbei nach Beirut zu reisen; aber die sich mehrenden Kriegsgerüchte änderten den Entschluss, und er wählte, wenn auch ungern, den Weg *über Tyrus und Sidon nach Beirut*, der im *sechszehnten Abschnitt* beschrieben wird. So waren die Hauptzwecke der Reise schon jetzt nach Möglichkeit erfüllt, und in der irrigen Voraussetzung, dass die Strecke zwischen Safed, Tyrus, Sidon und Beirut bereits hinlänglich bekannt sey, was keineswegs der Fall ist, waren die Reisenden hier nicht so sorgsam in ihren Beobachtungen, wie bisher, was sie später bedauern mussten. Doch bietet auch dieser Abschnitt noch manche interessante Nachrichten und Combinationen dar. Sie passirten das Dorf Gisch, d. i. vermuthlich das Giscala des Josephus (S. 639), die beiden Castelle *Tibnîn* (*Teron*) und *Schekîf* (*Belfort*), die in den Kreuzzügen eine Rolle spielen (S. 648 ff.), *Râs el-'Ain* mit den tyrischen Aquäducten (S. 659 ff.), über Tyrus hinaus *Serafend*, das biblische Zarephath, Sarepta (S. 691) u. a. Von Beirut reiste Hr. *R.* nach Constantinopel und die Donau hinauf nach Wien, wo er einer gefährlichen Krankheit beinahe erlag, aber gerettet seiner Familie und seinen deutschen Freunden wiedergegeben wurde. Hr. *Smith* begleitete ihn, um in Leipzig für die Beiruter Mission neue arabische Ty-

pen zu besorgen, während Hr. *Robinson* in Berlin an die Ausarbeitung seines Werkes ging.

Der letzte Abschnitt enthält noch S. 737—754 einen statistischen Ueberblick der religiösen, besonders christlichen Sekten in Palästina. Der S. 750 f. ausgesprochene Wunsch, dass auch die Protestanten unter englischem Schutze in Palästina eine anerkannte Religionspartei bilden möchten, ist bekanntlich seitdem realisirt worden. — Die drei *Anhänge*, welche dem dritten Band beigegeben sind, enthalten 1) die vollständigen Itinerarien zu der beschriebenen Reise; 2) Hn. *Smith's* Darstellung der Aussprache des heutigen Arabisch, eine Abhandlung, in welcher die sorgfältigsten Beobachtungen über diesen Gegenstand niedergelegt sind, und 3) ein sehr reichhaltiges arabisches Namensverzeichniss von Ortschaften Palästina's, nach den Districten geordnet, gleichfalls von Hn. *Smith* nach eignen Erkundigungen an Ort und Stelle oder doch nach möglichst authentischen Angaben zusammengestellt. Den Schluss des Ganzen bildet, ausser den Nachträgen und Verbesserungen, ein von Hn. Prediger *Selbach* in Angermünde mit vieler Sorgfalt angefertigtes Namens- und Sachregister.

Wir haben in unserer Anzeige vorzüglich das hervorgehoben, was in dem Werke für Aufhellung der biblischen Geographie geleistet ist, weil gerade darin das Hauptverdienst des Buches besteht, wollen jedoch hier am Schluss nicht vergessen zu sagen, dass man auch ausserdem Belehrungen der verschiedensten Art darin findet. Namentlich ist überall auf die neuere Statistik des Landes, so wie auf die Characterisirung seiner Bewohner die gehörige Rücksicht genommen. Historisches ist bisweilen eher zu viel als zu wenig gegeben, z. B. über die Schlacht bei Hattîn, über Sidon. Häufig sind auch kleinere Züge des orientalischen Lebens und an sich unbedeutende Erscheinungen desselben mitgetheilt, wenn sich eine Erläuterung biblischer Schilderungen oder Ausdrucksweisen daran knüpft. So werden öfter Erntescenen vorgeführt; man liest hier etwas vom Dreschschlitten (III, 370), dort von echter Gastfreundschaft (II, 603), vom Fusswaschen, als einer Ehrenbezeugung gegen den Gast (III, 234), wie die Frauen die Handmühle drehen mit dröhnendem Geräusch (II, 405. vergl. Jerem. 25, 10), wie die Araber am Waizenfeld hinwandernd Aehren raufen (II, 419) u. s. w.

Da die englische Ausgabe, die in doppeltem Druck erschienen ist (Boston bei Crocker, und London bei Murray), nichts mehr enthält als die deutsche, so genügt es, wenn wir hier ihren Titel hersetzen, ohne dass wir nöthig hätten, auf sie in diesen Blättern besonders zurückzukommen. Der Titel derselben ist:

Biblical Researches in Palestine, Mount Sinai, and Arabia Petraea. A Journal of travels in the year 1838, *by E. Robinson and E. Smith, undertaken in reference to Biblical Geography. Drawn up from the original diaries, with historical illustrations*, by *E. Robinson*. 1841. 8.

E. Rödiger.

London, b. Boone: *Journals of two Expeditions of discovery in North-west and Western Australia, during the years* 1837, 1838 *and* 1839 etc. By *George Grey*, Esq., Governor of South Australia. 2 Vols. 1841. 8.

Ehe der Vf. vorgenannter Beschreibung „zweier, in das nordwestliche und westliche Australien unternommenen Entdeckungsreisen" Gouverneur von Süd-Australien wurde, war er einfacher Lieutenant im 83sten englischen Linien-Infanterie-Regiment. Als solcher erbot er sich 1836 gegen Lord *Glenelg*, damaligen Colonial-Minister, gemeinschaftlich mit Lieutenant Lushington die westliche Küste von Australien zu dem Zwecke zu untersuchen, ob ein Strom oder eine tiefe Wassereinfahrt das Land in dieser Richtung aufschliesse — eine bereits von den berühmten Seefahrern, *Dampier* und *King*, gehegte Vermuthung. Das Erbieten fand Annahme und mit wenigen Leuten landete Hr. *George Gray* im December 1837 in der Hannover-Bay — 17. Grad südlicher Breite und 124. Grad östlicher Länge. Einige Wochen vergingen mit den nöthigen Vorbereitungen, die unter Anderem durch die Feindseligkeit der Eingeborenen erschwert wurden, und erst am 29. Januar 1838 erfolgte der Aufbruch. Wenig fehlte, so wäre der Vf. gleich Anfangs umgekommen. Das Land bot unsägliche Hindernisse; „ein schmaler Fusspfad führte über fast senkrechte, 180 Fuss hohe Klippen. Unsere kleinen, obwohl schwachen Pferde trugen ihre Lasten und Packsättel besser, als ich erwartet hatte. Auch kam das erste, vom Fouragemeister geführt, sammt Sattel und Ladung glücklich hinauf. Ich folgte mit dem zweiten, aber minder glücklich. Ungefähr drei Viertel des Wegs stiess bei der Wendung um eine scharfe Felsenkante das Gepäck an und warf das Pferd um. Ich zweifelte nicht, dass es in den Abgrund fallen werde; glücklicherweise rollte es nicht so weit. Gleichwohl lag es nun auf dem platten, vier oder fünf Fuss breitem Fels, ein Abgrund von 150 Fuss auf der einen, eine überhängende Wand auf der andern Seite, und ich sass auf seinem Kopfe, damit es sich nicht bewegen sollte. Sein langer Schweif flatterte im Winde überm Abgrunde; seine wilden, feurigen Augen glühten unter der buschigen Mähne, und seine Gefahr nicht kennend strebte es mit Gewalt empor. — — Ich zerschnitt die Sattelgurte; Sattel und Gepäck rollten in den Abgrund und trafen mit lautem Gekrach tief unten auf. Selbst jetzt noch wäre ein anderes als dies im rauhen Gebirgslande gezogene Pferd unrettbar verloren gewesen. Kaum aber fühlte sich das von seiner Last befreit, so blickte es forschend umher, richtete sich behutsam auf und stand zitternd neben mir." —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Supplemente zu Schiller's Werken. Aus seinem Nachlass, im Einverständniss und unter Mitwirkung der Familie Schiller's,* herausgegeben von *Karl Hoffmeister. Erste* Abtheilung. *Nachlese und Varianten-Sammlung.* Bd. 1—3. 1840. XVIII und 330 S. 312 S. 396 S. gr. 12. (1 Rthlr. 15 Sgr.) Bd. 4. 1841. 607 S. (20 Sgr.)

Es ist neben manchen unerfreulichen Zeichen unsrer Zeit eine erhebende Wahrnehmung, dass die Liebe zu Schiller und zu seinen Werken fortwährend in Deutschland im Zunehmen ist und dass seines Namens Gedächtniss in theilnehmender Erinnerung gefeiert, ja mit Begeisterung verehrt wird. Die Literatur über Schiller wächst von Jahr zu Jahr und erläutert die Werke unsers Lieblingsdichters nach verschiednen Richtungen. *Gustav Schwab* hat uns eine nach Form und Inhalt gleich vortreffliche Biographie seines grossen Landsmannes geliefert und fährt fort mit emsiger Sorgfalt nach Reliquien und Nachrichten zu spähen, *Viehoff* erläutert mit Scharfsinn und Geschmack die Gedichte und Schauspiele Schiller's, *W. E. Weber* hat in seinem Commentar zum Tell ein nachahmungswürdiges Muster für deutsche Philologen gegeben und zwei andere Schulmänner, *Meyer* in Nürnberg und *Cramer* in Stralsund, haben, jener den Tell, dieser die Maria Stuart, zum Gegenstande interessanter Schulschriften gemacht. Um die ästhetische Würdigung Schiller's haben sich neuerdings *Strauss* und *Immermann* verdient gemacht. Die religiöse Gesinnung des Dichters und sein Verhältniss zum Christenthum haben *Binder*, *Ullmann* und *Schwab* mit siegender Kraft gegen *Hengstenberg* und ähnliche Zeloten vertheidiget, seine Einwirkung auf das höhere Leben der Gegenwart hat erst vor zwei Jahren Frau *von Wolzogen* in der *Kordelia* in würdiger Einfachheit nachgewiesen. Das Ausland ist in der Anerkennung Schiller's nicht zurückgeblieben. Wir erinnern hier nur an die Stimmen im *Schillers-Album* und nennen ausserdem die Namen des Belgiers *Reiffenberg*, des italienischen Uebersetzers Schillerscher Gedichte in das Lateinische, *Franc. Filippi* (Venedig 1840), des böhmischen Uebersetzers *J. Purkinje* (Breslau 1841), der Mistress *Jameson* im zweiten Theile ihrer *Winter studies and summer rambles* (London 1839) und des englischen Commentators *Edm. Back.* Sollte, so las man erst kürzlich, der Elsass jemals wieder deutsch werden, so hat *Schiller* diese Landschaft dem *Racine* und *Corneille* entrissen.

Bei dieser so allgemeinen Liebe zu Schiller musste eine vollständige Sammlung aller Gedichte und Schriften, welche sich in der „sogenannten" Gesammtausgabe noch nicht befinden, ein um so lebhafterer Wunsch seyn, da *Dörings* „Nachlese zu Schiller's Werken" (Zeitz, 1835) doch nur einen sehr kleinen Theil des Fehlenden umfasst. Allerdings stellt sich auf solche Veranlassung das Bedürfniss einer durchaus vollständigen, gut geordneten, Druckfehler-freien, schön ausgestatteten und mit kurzen Erläuterungen, sprachlichen und historischen Inhalts, ausgestatteten Gesammtausgabe um so unbestimmter heraus. Denn um von der ersten, kleinen Ausgabe (1818), die ein wahres Scandal für deutsche Typographie war, gar nicht zu sprechen, so ist die Octav-Ausgabe in 12 Bänden (1835) zwar schön gedruckt, aber voller Druckfehler (in *Maria Stuart* allein können wir *fünf* von recht grober Art nachweisen) und künstlerisch, mit zwei Ausnahmen, schlecht ausgestattet. Etwas besser ist die zweite Duodez-Ausgabe (1838) aber die Anordnung ist ganz die alte, tadelnswerthe geblieben. War diess nun bei der ersten, von *Körner's* Freundeshand (s. Intell.-Bl. zur A. L. Z. 1832. Nr. 10) besorgten Ausgabe schon eher nachzusehen, so musste von Seiten der Verlagshandlung an die folgenden Ausgaben Tüchtigeres gewendet werden, zumal da sie genug Verehrer Schiller's und einsichtige Männer in ihrer unmittelbaren Nähe hatte, vor allen Hrn. *Gustav Schwab*, der für Schiller's Werke vollkommen befähigt ist das

zu leisten, was *Eckermann* für *Göthe's* Werke geworden ist.

Was nun aber die vorliegenden Bände betrifft, so hat die Familie Schiller's, welche der zweite Sohn, der Appellations - Gerichtsrath *Ernst von Schiller* in Köln, bis zu seinem frühen Tode am 19. Mai 1841 vertrat, beschlossen in Anerkennung „des ungemeinen Interesses, welches Deutschland für Alles an den Tag legt, was Schiller's geistiges Wirken und seine Person betrifft" drei Abtheilungen von Supplementbänden herauszugeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Boone: *Journals of two Expeditions of discovery in North-west and Western Australia* — — by *George Grey* etc.

(*Beschluss von Nr. 73.*)

Im Verfolg der südlich gehenden Reise starb ein Pferd, ein Schaaf nach dem andern, und nicht genug, dass die Mannschaft mit Klima und Unwegsamkeit zu kämpfen hatte, machten auch die Eingebornen wiederholte Angriffe, die nicht immer durch den blossen Schreck der Feuerwaffe zurückgewiesen werden konnten. Eines Tages war der Vf. mit dem Corporal Cotes und einem Manne vom Cap vorausgegangen, die Marschroute abzustecken. Plötzlich kam Letzterer ihm nachgelaufen. „Ohne Athem und vor Furcht sprachlos kam er heran, ein Eingeborner, den Speer im Wurfstocke hart hinter ihm. Augenblicks wurden viele andere Eingeborene sichtbar; jeder Baum, jeder Fels schien wie auf Zauberschlag einen schwarzen Menschen auszuspeien. Eine Minute vorher hatte das tiefste Schweigen im Walde geherrscht; meilenweit in der Runde vermutheten wir kein menschliches Wesen; jetzt wurde es überall laut von wildem, wüthendem Geschrei, und trotzige, bewaffnete Männer, auf unsern Untergang erpicht, umschwärmten uns von allen Seiten. Es galt den Kampf ums Leben; Flucht war unmöglich, Ergebung an solche Feinde ausser Frage. Sobald ich von den Eingebornen mich umringt sah, schoss ich aus dem einen Rohre meiner Büchse über den Kopf dessen, der meinen muthlosen Begleiter verfolgte. Ich hoffte, durch den Knall seine Verfolgung zu hemmen, und erkannte in ihm den hohen, weiss bemalten Mann, den ich bereits vom Lager aus gesehen. Aber mein Schuss hielt ihn nicht ab; er kam näher und sein Speer zischte mir am Kopfe vorbei. Während er jedoch einen zweiten Speer an seinem Wurfstocke befestigte, traf die Kugel meines zweiten Rohrs seinen Arm, dass er kraftlos niedersank. Ich trat nun hinter ein Felsstück, und da die Feinde unablässig herbeiströmten, gebot ich meinen zwei Begleitern, ebenfalls hinter nahe Felsstücke zu treten, die in unserer Fronte und rechten Flanke eine Art Bollwerk bildeten. Ich besetzte den linken Flügel, und da meine Doppelbüchse abgeschossen war, befahl ich den Zweien, während ich ladete, einer nach dem Andern zu feuern. Zu meinem nicht geringen Schreck antwortete Coles, der meine Flinte trug, dass die Tuch-Kapsel, womit er das Schloss gegen Regen verwahrt, sich verknüpfelt habe. So blieb er, am Tuche zerrend, in einem höchst kritischen Momente unthätig und den Zweiten hatte die Angst dergestalt gelähmt, dass er nur in Einem fort schrie: „ach Gott! Herr, sehen Sie sie doch an — sehen Sie sie doch an." Inzwischen drängten die Feinde näher; ihre Speere sausten uns um die Köpfe, und unser Tod schien unvermeidlich." Durch kühne Entschlossenheit und eine ungeheure Willensstärke rettete der Vf. sich und seine Begleiter, doch erhielt er drei Speerwunden, an denen er vom 11ten bis zum 27sten Februar darnieder lag, und von denen die eine sich lange nicht schloss und ihn vielfach belästigte. Aber Schmerz und Mühen wurden vergessen, als er am zweiten März einen „edlen Fluss" entdeckte, der eine herrliche Landschaft durchschnitt und an der Stelle, wo der Vf. ihn zuerst erblickte, wenigstens drei oder vier englische Meilen breit und mit einer Menge Inseln besäet war. „Ich habe seitdem viele australische Flüsse gesehen", sagt der Vf., „doch keinen, der an Grösse und Schönheit diesem zu vergleichen. Aus Rücksicht für Lord Glenelg nannte ich ihn ohne Weiteres *Glenelg*". Ehe der Vf. den Fluss erblickte, gewahrte er alle, die Nähe eines Stroms andeutende Zeichen. Eine Menge Flüsschen und Bäche ergossen sich und unweit der Ufer wurde der Boden weich und eben. Die Fluth stieg bis zu zwanzig Fuss und die Strömung war fast reissend. Um jetzt den Fluss weiter landeinwärts zu erforschen, änderte der Vf. seinen Reiseplan und überzeugte sich, dass der Glenelg im südöstlichen Gebirge entspringt, dann in halbkreisförmiger Beugung nördlich, nordwestlich und südlich strömt und in der Doubtful-Bay ausmündet. Wo der Vf. ihn zuletzt seinem Ursprunge am nächsten mass, war er 250 englische Ellen breit. Anfangs April musste der Vf. mit seiner Mannschaft

den Rückweg nach der Hannover-Bay antreten, kam hier am 15ten glücklich an und ging nach Mauritius unter Segel.

Aus dem vielen Interessanten, welches der Bericht dieser ersten Entdeckungsreise enthält, will Ref. nur einige Bemerkungen über die Wilden in der Nähe des Glenelg mittheilen. „Es gelang mir schlechterdings nicht," schreibt der Vf., „mit den Umwohnern einen freundlichen Verkehr anzuknüpfen; aber ich habe sie oft nahe genug gesehen, bin zweimal zum Kampf mit ihnen gezwungen worden und das eine Mal zum Kampf auf Tod und Leben. Was ich daher von ihnen weiss, beruht hauptsächlich auf dem, was ich über ihre Wohnplätze, ihre bemalten Höhlen und ihre Zeichnungen mir angemerkt; doch habe ich auch von einigen ihrer Waffen und Geräthschaften Einsicht genommen und mir Mühe gegeben, soweit das möglich, ihren Charakter und ihre Gewohnheiten kennen zu lernen. — In ihrer Lebensweise, ihrem Umherstreifen, ihren Waffen und ihrer Art zu jagen gleichen sie genau den übrigen australischen Stämmen, mit denen ich seitdem vertraut worden; aber in Gestalt und Aussehen unterscheiden sie sich auffallend. Sie sind im Allgemeinen hoch gewachsen und kräftig und zeigen in Armen und Schenkeln eine Muskel-Entwicklung, die den südlichen Stämmen fehlt. Sie tragen keine Kleidung und ihre Körper sind mit Narben und Streifen bedeckt. Die Behandlung ihrer Haare scheint keine Norm zu haben, sondern männiglich seinem Geschmacke oder seiner Laune zu folgen. Sie leben in Stämmen, jeder, wie es scheint, unter der Autorität eines Einzelnen, und jeder Stamm hat eine Art Hauptstadt oder Hauptquartier, wo die Weiber und Kinder zurückbleiben, wenn die Männer in kleinen Streifpartieen nach verschiedenen Richtungen auf die Jagd gehen. Die grösste Zahl, die wir je beisammen gesehen, mochte, Weiber und Kinder inbegriffen, sich auf 200 belaufen. Ihre Waffen bestehen in Speeren mit steinernen Spitzen, die sie kräftig und präcis schleudern, in Wurfstöcken — *boomerangs* oder *kileys* — Keulen und Steinäxten. Ihre Jagdhunde sind von einer in anderen Theilen Australiens unbekannten Race und wild haben wir sie nirgends angetroffen. — Ihre Wassereimer und Waffen arbeiten die Eingebornen sehr nett und aus Baumrinde fertigen sie einen leichten, doch festen Strick. Ihre Hütten, deren ich freilich nur am Seegestade gesehen, sind in ovaler Form aus Baumzweigen und mit trockenem Schilf überdacht. Eine, die ich maass, hatte auf dem Boden vierzehn Fuss im Durchmesser. — Ihre Sprache ist weich und wohlklingend, und das in so hohem Grade, dass ich sie von den mir bekannten Dialekten der südlicheren Stämme wesentlich, vielleicht von der Wurzel aus verschieden glaube. Ihre Gesten sind voll Ausdruck, ihre Haltung männlich und edel. Sie haben uns nie ein Pferd oder ein Schaaf getödtet, und nach dem Fleisse zu urtheilen, den sie auf ihre Malereien verwenden, sowie nach der Entfernung alles Anstössigen in ihren Zeichnungen und nach der Sorgfalt bei Fertigung ihres gewöhnlichen Geräthes möchte ich annehmen, dass sie durch zweckmässige Behandlung leicht civilisirt werden können. — Ein merkwürdiger Umstand ist, dass sich unter ihnen, dem Anscheine nach von ihnen völlig verschieden, fast weisse Menschen befinden, die einen nicht unbedeutenden Einfluss ausüben. Ich kann nicht zweifeln, dass das uns Fremden bewiesene Misstrauen von diesen Menschen ausging, da bei den zwei auf uns geschehenen Angriffen solche lichtfarbige Männer die Führer waren. Ich selbst habe ihrer nur drei gesehen und mich däuchte, dass sie den Malayen ähnelten. Meine Leute haben einen vierten bemerkt." Ref. sollte meinen, darin, dass diese lichtfarbigen Menschen in der That Malayen, die vom indischen Archipelagus herübergekommen, liege so gar viel Unglaubliches nicht. Dagegen findet er in den vom Vf. beschriebenen Malereien nichts, was ihm einen Schluss auf höhere Geistesfähigkeiten zu begründen scheint. Die fraglichen Malereien traf der Vf. in Höhlen, von denen eine an 50 bis 60 Figuren enthielt, meist menschlicher Form. Die Farben waren roth, gelb, weiss, schwarz und blau, und durch Vermischung mit Harz widerstanden sie der Feuchtigkeit. Aber die vollendeteste Figur ist immer blos eine rohe Karrikatur, wie jedes Kind sie zeichnet oder pinselt, und Buchstaben oder Hieroglyphen, welche die Bedeutung der Figur angäben, fehlen gänzlich.

Seine zweite Reise, deren Hauptzweck ein näheres Kennenlernen des Seegestades über die Shark's-Bay hinaus war, begann der Vf. am 17ten Februar 1839 von Perth am Swan-Flusse aus, begleitet von einem Arzte, dreien seiner früheren Leute, einem jungen Freunde, Namens Smith, und sechs Männern, unter welchen ein Eingeborner. Sie landeten am 25sten Februar in der Mündung der Bay auf Bernier's Insel, und vergruben hier für künftigen Bedarf den grösseren Theil ihrer Lebensmittel. Bei

der Abfahrt nahm ihnen der Sturm eins ihrer drei Fahrzeuge, sämmtlich grosse Wallfischbote, mit mehren hundert Pfund Victualien. Die zwei anderen Boote erreichten wohlbehalten das feste Land und schon nach wenigen Tagen hatte der Vf. die Freude, abermals einen grossen Fluss zu entdecken, den er *Gascoyne* nannte und der an zwei Stellen ins Meer fällt, an der einen ziemlich drei viertel Meilen breit. Soweit der Vf. dem Laufe des Flusses folgte, fand er ausserordentlich fruchtbares Land, „eine jener glänzenden Ausnahmen von der allgemeinen Sterilität Australiens, die man hin und wieder antrifft." Da der Entdecker des dermaligen Gascoyne-Thales jetzt Gouverneur von Süd-Australien ist und die dortigen Niederlassungen mächtig unterstützt, so dürfte sich um so gewisser seine Vorhersagung erfüllen, dass binnen wenigen Jahren eine britische Bevölkerung seine Fusstapfen aufsuchen und seine Karte prüfen werde. Jedenfalls stärkte ihn diese Erwägung bei seinen Mühen und zu immer frischen Anstrengungen, und wohl musste sie das, denn es leidet kaum einen Zweifel, dass der Gascoyne und Glenelg für Scharen gebildeter Menschen sich von höherer Wichtigkeit erweisen werden als z. B. der Hudson und Susquehannah, schon deshalb, weil solche Ströme in Australien bei Weitem seltener sind als in den vereinigten Staaten. Wenn übrigens der Vf. die Entdeckung des Gascoyne das glücklichste Resultat seiner Reise nennt, so mindert das keineswegs den Werth der anderen Resultate, die namentlich in der Auffindung von neun kleineren Flüssen und in zuverlässigen Küstenkarten bestehen. Aber der reiche Lohn wurde mit fürchterlichen Beschwerden erkauft. Bis zum 20sten März fuhren die Boote längs der Ufer der Shark's-Bay und so oft die Mannschaft, von Sturm und Wetter gezwungen, an's Land stieg, musste sie gegen die Eingebornen auf ihrer Hut seyn. Mangel an Proviant nöthigte sie nach der Bernier's-Insel zurück und bei ihrer Ankunft zeigten sich so viele Spuren der letzten Stürme, dass die Möglichkeit der Vernichtung der eingegrabenen Lebensmittel dem Vf. centnerschwer auf's Herz fiel. Seine Besorgniss war nur zu gegründet. Umherliegende Dauben der Mehlfässer boten die erste Bestätigung; es fanden sich im Ganzen blos 60 Pfund Mehl und Salzfleisch auf neun Tage, und das bei einer Entfernung, sogar in gerader Richtung, von 4 bis 500 Meilen vom Swan-Flusse, der nächsten Zufluchtsstätte, mit zwei Ruderbooten an ungekannter Küste und in steter Erwartung feindlicher Ueberfälle. Die Mannschaft stimmte dem Entschlusse ihres Führers bei, unverzüglich die Küstenfahrt nach dem Swan-Flusse anzutreten, und schon am 22sten März stachen die Boote in See. Neun Tage später, bei anhaltendem Sturm, erreichten sie die Gantheaume-Bucht, ungefähr ein Drittel ihres Wegs, und mit welchen Mühseligkeiten sie bis dahin zu kämpfen gehabt, kann ein Landbewohner sich kaum vorstellen. In jener Bucht endigte die Küstenfahrt mit dem Untergange der Boote. Die Brandung zertrümmerte sie und die Mannschaft rettete wenig mehr als das Leben. Was nun vor ihnen lag, war eine alle bisherigen Leiden überbietende Landreise nach Perth ohne Nahrungsmittel, ohne Wasser, ohne Waffen. „Wie wir uns fortbewegten," schreibt der Vf., „befeuchteten wir den Mund mit den am Gestrüpp hängenden Thautropfen. Sobald die Sonne aufging, vertrocknete auch diese Quelle. Die Meisten meiner Leute waren durch übermässige Anstrengung und durch Mangel an Speise und Trank dergestalt erschöpft, dass ich sie nur wenige hundert Schritte auf einmal vorwärts bringen konnte. Dann setzte einer nach dem Andern sich nieder und jeder, der es that, bat mich so flehentlich, einige Minuten anzuhalten, dass ich es nicht abzuschlagen vermochte. Hielt ich aber an, machte mir der Eingeborne Vorwürfe, dass ich sein Leben und das Leben Aller, die noch gehen könnten, jenen aufopfere." Dennoch war der junge Freund des Vf's. der Einzige, der das Unternehmen mit seinem Leben bezahlte. In drei Abtheilungen trafen die Uebrigen in Perth ein. „Mein Aeusseres war so verändert," bemerkt der Vf., „dass diejenigen meiner Freunde, die von meiner Ankunft gehört und mich beglückwünschen wollten, auf der Strasse an mir vorübergingen, und Andere, denen ich die Hand bot, schaudernd zurückwichen und mich fragten, wer ich sey." —

Ref. glaubt seine nothwendig gedrängte Anzeige mit der Versicherung schliessen zu können, dass seit *Mitchell's* Beschreibung seiner drei Entdeckungsreisen in Australien wenigstens die englische Presse — und von welcher sonst wäre es zu erwarten? — kein Werk über denselben Gegenstand geliefert hat, das dem Greyschen in Bezug auf werthvolle und unterhaltende Mittheilungen zur Seite gestellt zu werden verdient.

W. Seyffarth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Supplemente zu Schiller's Werken* — — von *Karl Hoffmeister* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 74.*)

Die *erste* dieser drei Abtheilungen wird die später als die Gesammtausgabe zerstreut erschienenen Nachträge enthalten, ausserdem noch Gedichte, Aufsätze und Varianten, die in den bisher erschienenen Nachträgen fehlen, alle möglichst nach dem innern Zusammenhange geordnet; für die *zweite* Abtheilung sind eine Anzahl bedeutender Schillerscher Briefe bestimmt, aus denen gleichsam eine vollständige Selbstbiographie und Selbstcharakteristik Schiller's hervortritt, die *dritte* Abtheilung soll eine Anzahl von Stimmen der Zeit und Kritiken angesehener Zeitgenossen über Schiller enthalten. Denn „die Familie glaubte ihren verstorbenen Vater dadurch am höchsten zu ehren, dass sie alles aufbot, ihn seinen Zeitgenossen und der Nachwelt im Lichte der Wahrheit erscheinen zu lassen."

Der ehrenvolle Auftrag zur Sammlung und Herausgabe dieser Nachträge ward Hrn. *Hoffmeister* zu Theil, dessen Schrift: *Schiller's Leben, Geistesentwickelung und Werke* die Familie „ihrem Geiste und ihrer ganzen Fassung nach als ein ihres Vaters würdiges literarisches Monument anerkennt und hochschätzt." Derselbe hat auch Hand an das Werk gelegt und es sind bereits vier Bände erschienen, während der Schluss der Biographie noch immer zum Nachtheil des Werks verzögert wird.

In Beziehung auf die *H.'sche* Biographie haben wir schon früher in dieser A. L. Z. (1839. No. 132. 133) unser Urtheil abgegeben, und unter andern gewünscht, der Vf. möchte mehr erzählt und berichtet, als durch philosophische Betrachtungen und ästhetische Beleuchtungen die Leser aufgehalten haben. Aehnliche Urtheile sind auch sonst gefällt. Daher wird *Gust. Schwab's* mittlerweile erschienenes Leben Schiller's unstreitig ein weit grösseres Publikum finden und ein echtes Volksbuch werden. Weit mehr einverstanden sind wir mit den Grundsätzen, nach welchen Hr. *H.* die Supplemente herauszugeben anfängt, und freuen uns, dass die philologische Schule des Herausgebers so gute Früchte getragen hat.

Vergleicht man nun die vorliegende Sammlung mit den vier durch *Ed. Boas* herausgegebenen Supplement-Bänden (1839), so gebührt Hrn. *H.* allerdings der Vorzug. Und zwar zuerst wegen der grössern Correctheit, Sorgfalt und Bekanntschaft mit Schiller's Werken. Da wir über die erstere Sammlung hier nicht zu berichten haben, dieselbe auch durch die vorliegende, ganz anders ausgestattete, bald verdrängt seyn wird, so wollen wir unsre Leser nur auf einige Stellen in den *H.'schen* Bänden (als: I. 79. II. 185. 256. 259. III. 103.) aufmerksam machen, aus denen sich die Oberflächlichkeit ergibt, mit welcher Hr. *Boas* öfters zu Werke gegangen ist. Hat derselbe doch unter andern wol an 500 Verse im *Don Carlos* aus dem Drucke in der *Rheinischen Thalia* theils ausgelassen, theils falsch wiedergegeben und den Text der Thalia, der Leipziger und der Stuttgarter Ausgabe ohne alle kritische Ordnung durch einander geworfen. Ferner hat er auch nicht selten (m. s. besonders IV. 462) die Arbeit seines Vorgängers so benutzt, dass dieselbe als sein Eigenthum erscheinen muss, da er dessen Namen ganz unerwähnt liess. Dagegen hat Hr. *H.* die sämmtlichen Varianten aus den frühern Ausgaben der Gedichte, Schau- und Trauerspiele sehr genau verzeichnet und die Einsicht und Vergleichung möglichst bequem gemacht, ohne freilich, und dieses ganz mit Recht, die absolute Vollständigkeit einer *varietas lectionis* im Sinne der Philologen zu erstreben. Eben so verdienstlich und fruchtbar ist ferner die Mühe, welche der Herausgeber auf Orthographie und Interpunction verwendet hat. In der genauen Handhabung der letztern, sagt er III. 43, zeigt sich bei *Schiller* überall eine ordnende und unterscheidende Thätigkeit des Geistes, wogegen *Göthe* nach seinem eignen Geständniss die Interpunction nie gelernt hat.

Aber die Orthographie ist sehr abweichend und mit Recht hat Hr. *H.* selbst anscheinende Kleinigkeiten aus verschiedenen Zeiten aufgeführt, — wie „Jauner" und „gählings", „zwo" und „zween", „Grandes" und „Granden", „Don Rodrigo" und „Dom R." (II. 257.), dann Substantive wie „Soldaten Herz", „Vaters Kuss" u. a., die jetzt in eins verschmolzen werden, das fehlende *n* am Ende der Adjectiva, kein Ypsilon in griechischen Wörtern, ferner eine Schreibart, wie „izt", „Szene", „Szipio", „Haven", „Hofnung", „Innhalt", wie sie sich z. B. noch in dem Manuscript des Demetrius (vom Jahre 1804 und 1805) vorfindet. Eine solche oft fehlerhafte Orthographie seiner Jugendjahre konnte *Schiller* auch in den spätern Jahren nicht ganz los werden. Seine Aufmerksamkeit war freilich beim Schreiben auf etwas ganz anderes gerichtet, als auf die kleinlichen Willkürlichkeiten der Rechtschreibung (III. 234). Nicht selten sind auch offenbare Druckfehler, die sich noch in den Taschenausgaben fortgepflanzt haben, verbessert, wie im Fiesko (I. 250), im Don Carlos (II. 202), ebenso sollten auch Formen wie „Posidaon", „Chronide" und „Chronos" als durchaus unrichtig verbessert seyn. Wie sich übrigens der Text des Dichters in den Original-Ausgaben der Werke, die seit drei Decennien in Deutschland erschienen, geändert hat, welche ungeschickte, sinnlose Aenderungen angebracht sind, ist aus der oben angeführten Schulschrift *Meyer's* (Nürnberg 1840) auf S. 25 und S. 36 f., mit wahrem Schrekken zu ersehen.

Ein dritter Vorzug der jetzigen Sammlung besteht in den wichtigen Documenten, welche Hrn. *H.* theils von den Familien Schiller und Cotta, theils von andern Seiten her zugegangen sind. Dahin gehören die handschriftlichen Bemerkungen von Schiller's Schwager, *Reinwald*, das Mannheimer Theater-Exemplar des Fiesco und das Weimarische des Wallenstein, die Manuscripte der Malteser und des Demetrius, das Pracht-Exemplar des Musen-Almanachs vom J. 1797, mehrere Räthselauflösungen und Gedichte, wie z. B. das an den Erbprinzen von Weimar und andre Handschriften des Dichters, aus denen sein Fleiss, sein Ausfeilen und seine häufigen Verbesserungen auf das deutlichste hervortreten, wenn nicht überhaupt die vielen Varianten in seinen Gedichten, Uebersetzungen und Schauspielen ein genügendes Zeugniss dafür ablegten, worauf von Hrn. *H.* in seinen Anmerkungen und in dem „Entwickelungsprocess" des Dichters häufig aufmerksam gemacht worden ist.

Wir haben nun noch kürzlich den Inhalt der vorliegenden Bände anzugeben, wobei wir bemerken, dass der Herausg. durch häufige Verweisungen auf sein biographisches Werk die Supplemente mit demselben in enge Verbindung zu setzen gesucht und auch hier und da längere Einleitungen, wie bei den Räubern, bei Fiesco und Don Carlos, hinzugesetzt hat. Sehr schätzbar sind die Erläuterungen zu den vollständig gesammelten Xenien (Th. III. S. 102—212), wo besonders die im J. 1835 zu Danzig erschienene Ausgabe benutzt ist und die Aufzeichnungen der Frau *von Schiller* in dem genannten Exemplar des Musen-Almanachs, woraus namentlich die Autorschaft *Schiller's* und *Göthe's* zu den *einzelnen Xenien* hervorgeht, wenn gleich Hr. *H.* bei einzelnen Epigrammen nicht immer übereinstimmt. Nicht minder werthvoll sind die unverkürzt mitgetheilten, dramatischen Entwürfe und die Disposition, die Bestimmung der Charaktere, sowie die sonstigen Vorarbeiten zum Demetrius (Th. III) — die rühmlichsten Belege, wie genau, umsichtig und fleissig *Schiller* gewesen ist, der auch in dieser Beziehung ein leuchtendes Muster für alle jungen Dichter zu seyn verdient.

Das *erste Bändchen* enthält 1) die frühesten Versuche. Das früheste Gedicht, welches hier (S. 5) zum ersten Male erscheint, ist ein Neujahrsgedicht vom J. 1768 an die Eltern; darauf folgt das Gedicht „Schilderung des menschlichen Lebens" aus dem J. 1775 (III. 352) und dann „der Abend" aus dem J. 1776 (I. 8). Ferner gehören hierher: der Eroberer, Gedicht für das Namensfest der Reichsgräfin von Hohenheim, der Sturm auf dem Tyrrhener Meere, die Strophe aus einem Gelegenheitsgedichte und der Venuswagen. 2) Die Räuber und zwar die Varianten der zweiten Ausgabe aus dem J. 1782 und der Mannheimer Theaterausgabe; 3) die Gedichte der Anthologie, als Monument Moor's des Räubers, die Schlacht, Kastraten und Männer, die Kindesmörderin, die Gedichte an Laura und andre mehr bis zum J. 1781. 4) Einige Gelegenheitsgedichte; 5) die Verschwörung des Fiesco und 6) die letzten Gedichte der ersten Periode (1785), als das Lied an die Freude, das Scherzgedicht an die Körner'sche Familie, Freigeisterei der Leidenschaft und Resignation.

Das *zweite Bändchen* enthält 1) den Don Carlos und zwar den frühesten Plan desselben (1783),

der noch nicht gedruckt war, die ursprüngliche Form der drei ersten Acte in der Thalia (von 1784 — 1785), Varianten der ersten Leipziger Ausgabe vom J. 1787, eine Stelle aus einer später unterdrückten Scene und allgemeine Bemerkungen des Hrn. *H.* zu den vorstehenden Nachträgen. Diese Partien gehören zu den bedeutendsten der sämmtlichen Bände und können nur den Eindruck verstärken, den Don Carlos noch bis auf den jetzigen Tag auf gebildete und unbefangene Leser oder Zuhörer macht. 2) Eine Anzahl Gedichte aus den Jahren 1787—1790, als: der (dem) Fräulein von Arnim, die berühmte Frau, die Götter Griechenlands, die Künstler uud andre. 3) Die metrischen Uebersetzungen aus dem Euripides und Virgilius, diese Meisterstücke einer freien Uebersetzung, wie sie Hr. *H.* mit allem Rechte genannt hat.

Im *dritten Bändchen* finden sich: 1) leitende Ideen und Studien zu den Maltesern. 2) Die Gedichte, welche in „das Jahr (1795) der Ideendichtung", wie sich der Herausgeber etwas preciös ausgedrückt hat, gehören, als: der Tanz, die Ideale, Würde der Frauen, der Spaziergang, die Sänger der Vorwelt, deutsche Treue, Pegasus im Joche und viele der kleinern, als: der Kaufmann, Odysseus, die Johanniter u. a. 3) Die Gedichte des Epigrammen-Jahrs, als: a) Lyrisches, wie die Klage der Ceres, die Geschlechter, Pompeji und Herculanum u. a.; b) die zerstreuten Epigramme; c) die Votiv-Tafeln des Musen-Almanach für das Jahr 1797; d) „Vielen" und „Einer" im Musen-Almanach für 1797; und e) die Xenien. Wir haben bereits oben der ausführlichen Ausstattung dieser Epigramme und der vollständigen Nennung aller Personen, Bücher und Gegenstände gedacht, die für die jüngern Leser sehr nützlich ist, wenn sie gelernt haben, jenen Spott gehörig zu würdigen und nicht manchen wackern Schriftsteller, der damals von herber Satire getroffen ward, wie Eschenburg, Manso, Schlichtegroll und andere aus der besten Zeit unsrer Literatur, aus diesem Grunde gering zu achten. Bei den historischen Erläuterungen scheinen uns folgende Berichtigungen nöthig: S. 68 und 121 ist von *L. H. von Jakob* durchaus unrichtig gesagt: „er habe die Kantische Philosophie für das ungelehrte Publikum bearbeitet." Für das letztere hat *Jakob* weder geschrieben noch gelehrt, denn seine academische Wirksamkeit war die eines durch gründliche Sprache und historische Studien gebildeten Mannes, dem in der Philosophie, wie in der Religion und Staatswissenschaft als das Höchste die Klarheit galt, und der in dieser Beziehung ein vollendeter Kantianer bis an sein Lebensende geblieben ist. S. 131 lesen wir, dass der Hauptmann *von Blankenburg* mit Jacobs, Manso u. a. Zusätze zu Sulzer's Theorie der schönen Künste geliefert habe. Aber das ist eben so schief ausgedrückt als in *Ed. Boas* Commentar I, 121. Denn *v. Blankenburg* lieferte nur *literarische* Zusätze zu Sulzer's Theorie, die in der Auflage von 1786 jedem Artikel angehängt, später auch nach seinem Tode besonders abgedruckt sind. Das musste ein Literator schon vor *Fr. Jacobs* Auseinandersetzung (*Personalien S.* 348 *f.*) wissen. An diese literarischen Notizen, die meist aus Büchertiteln bestehen, hat aber *Schiller* in jenen Xenien nicht gedacht, sondern an die „Charactere der vornehmsten Dichter aller Nationen", an denen *Blankenburg* keinen Theil hatte. S. 171. *A. G. Meissner* war nicht nassauischer Consistorial-Rath in Fulda, sondern nassau-oranischer Consistorialrath. S. 189 erhält *Eulogius Schneider* das Beiwort eines „feurigen und gefühlvollen Dichters." Hier ist doch wohl zu viel gesagt.

Weiter enthält das *dritte* Bändchen 4) Nachträge zum Wallenstein, wo unter andern das Soldatenlied, welches früher zum Anfange von Wallenstein's Lager gesungen wurde, mitgetheilt ist, und die letzte Strophe des Reiterliedes, welche nach einer Notiz des Prof. *A. Voss* in Creuznach zu seiner Zeit viel von Jenaischen Studenten gesungen wurde. Dass sie auch auf dem Weimarischen Theater unter Göthe eine Zeit lang nicht fehlen durfte, hat, wie auch der Herausg. S. 220 erinnert, nach einem glaubwürdigen Zeugniss *K. G. Jacob* in *Jahn's Jahrbb. XXIV*, 3. *S.* 328 *f.* berichtet. Endlich finden sich hier auch ein Monolog Wallenstein's, den *v. d. Hagen* im *Schiller's Album* hat abdrucken lassen und die erste Scene im ersten Aufzuge von Wallenstein's Tod (Döring's Nachlese S. 538.), die *Schiller* auf *Goethe's* Zureden unterdrückte. 5) Dramatische Entwürfe, nämlich: der Tod des Themistokles, ein Drama auf einer aussereuropäischen Insel, die Pariser Polizei und die Kinder des Hauses. 6) Nachlese und Varianten zu den Balladen und andern lyrischen Gedichten. Hier sey nur erinnert, dass das Hochzeitgedicht, welches die Jahreszahl 1801 trägt und mehrmals gedruckt ist, auch in der *Boas*'schen Sammlung, von Hrn. *H.* (S. 271)

als einer frühern Epoche Schiller's angehörig bezeichnet ist, wenn es überhaupt echt seyn soll. Ebenso urtheilte derselbe (II, 277) über das Gedicht „Trost am Grabe." Aber schlimm ist es ihm mit dem Gedichte auf den „Kaiser Napoleon" (III, 281 ff.) ergangen. Diess Gedicht nämlich erschien zuerst in Nr. 50 des Morgenblattes vom J. 1835 und war nach der Angabe der Redaction aus dem reichen Vorrath Schiller'scher Papiere, welche der Freiherr von Cotta besass, entlehnt. Hr. *H.* fand es nach Sinn und Sprache *Schiller's* ganz würdig — aber es ist *nicht* von *Schiller*. Denn *Karl Müchler* in Berlin hat es in einer besondern Brochüre „Nothwendige Reclamation zur Abwehrung eines Plagiats" (Berlin 1841) sich als das seinige vindicirt, das von ihm im Jahr 1806 zu Stargard verfertigt und zuerst in einer Sammlung „Gedichte, niedergelegt auf dem Altare des Vaterlandes" Berlin 1813, dann auch in der Dresdner Abend-Zeitung (m. vgl. daselbst 1811. Nr. 51. 52.) abgedruckt worden sey. Diess hätte unserm Herausgeber allerdings bei seinen Schiller'schen Studien nicht unbekannt bleiben sollen. Die nachträgliche Bemerkung (IV, 607) kommt nun zu spät. Jetzt begreift es sich auch leicht, wie Cotta, ein Mann von echt deutscher Gesinnung, in jener von den Franzosen bedrängten Zeit des Vaterlandes dieses kräftige Gedicht Müchler's unter seinen geheimen Papieren aufbewahren konnte, indem er es entweder der Schiller'schen Gedichte würdig hielt oder, wenn er es bei diesen aufbewahrte, jeder fremden Spionerie unzugänglich machte. Welche sonderbare Schicksale in der Zeit der Fremdherrschaft deutsch patriotische Gedichte haben konnten, ist unter andern aus *Varnhagen von Ense's Denkwürdigkeiten* (III, 160 f.) zu erfahren.

Weiter sind in dem *dritten* Bändchen enthalten: 7) dramatische Miscellen zur Jungfrau von Orleans, Braut von Messina und zu Shakespeare's Othello; 8) die Vorarbeiten zum Demetrius, die uns in die eigentliche Werkstätte des Künstlers führen und als ein wichtiger Beitrag der Künstler-Technik und psychologischen Aesthetik *Schiller's* angesehn werden können. 9) Zusätze, die sich schon bei *Boas* finden, mit Ausnahme der Epistel an Freund Kaaz zu Subiaco, die in *Braun's* Schrift über Raphael Sanzio (Mainz 1819) steht und allerdings der weitern Verbreitung sehr würdig ist, mehrere Räthselauflösungen und zwei Strophen aus *Schiller's* Nachlass, denen der Herausg. keinen bestimmten Platz anzuweisen weiss.

Die letzte Rubrik enthält fünf zweifelhafte oder unechte Gedichte *Schiller's* mit literarhistorischen Anmerkungen des Herausgebers.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe sind die Gedichte der Frau *von Schiller*, „die Kapelle im Walde", „die Nonne" und „die wechselnden Gefährten", alle drei zwar schon gedruckt, aber voll innigen Gefühls und in einer sehr edeln Sprache, so dass sie vollkommen werth sind, in das Gedächtniss der Nachlebenden zurückgerufen zu werden. —

Das *vierte* Bändchen zeichnet sich gleichfalls durch eine beträchtliche Anzahl werthvoller Nachträge aus, die zum Theil, aber sehr zerstreut, schon gedruckt gewesen sind, theils aus dem Nachlasse der Jugendfreunde Schiller's, *Petersen* und *Conz*, stammen, theils von mehreren, namentlich von den Herren *Schwab* und *Eyth*, beigesteuert worden sind. In die erste Periode des Dichters gehören ein lateinischer Neujahrswunsch, sein Bericht an den Herzog Karl über sich selbst und seine Mitzöglinge, zwei in der Karlsschule gehaltene Reden am Geburtstage des Herzogs Karl, ferner die Morgengedanken am Sonntage, die lateinischen Inschriften für Denkmäler berühmter Deutsche, zwei Abhandlungen: die Philosophie der Physiologie und: über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen. Dann fünf Aufsätze über die Räuber, einen über den Fiesko, einen über den Don Carlos, sechs Recensionen aus dem Schwäbischen Repertorium, zwei Aufsätze in Bezug auf die rheinische Thalia. Endlich eine Anzahl Abhandlungen verschiedenen Inhalts, als die Vorrede zur Anthologie, die Schaubühne in moralischer Hinsicht, der Antikensaal zu Mannheim, das Repertorium des Mannheimer Nationaltheaters, der gegenwärtige Zustand des deutschen Theaters nebst andern dramaturgischen Aufsätzen, der Spaziergang unter den Linden und das „merkwürdige Beispiel einer weiblichen Rache." Alle diese Stücke sind nach den besten Drucken berichtigt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1842.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Supplemente zu Schiller's Werken* — — von *Karl Hoffmeister* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 75.)

Aus der zweiten und dritten Periode nennen wir zuerst die grössten Aufsätze: Philipp der zweite, König von Spanien, nach Mercier, die Verschwörung des Marquis von Bedemar, nach St. Réal, drei Bildnisse aus der Geschichte des dreissigjährigen Krieges: Amalie Elisabeth von Hessen-Cassel, Maximilian Herzog von Bayern, Cardinal Richelieu, zwei Stücke über die Herausgabe der Horen, die Abhandlung vom Erhabenen, die Recension über Bürger's Gedichte und sämmtliche Druckschriften über die von Schiller beabsichtigte Memoiren-Uebersetzung. Varianten und Zusätze sind zu folgenden Stücken mitgetheilt: zum Verbrecher aus verlorner Ehre, zum Geisterseher, zu den philosophischen Briefen, zur Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande und des dreissigjährigen Krieges, zu den Denkwürdigkeiten des Marschalls Vielleville. In ähnlicher Weise sind ausgestattet und mit kritischen und literargeschichtlichen Anmerkungen versehen worden, die Abhandlungen über Universalgeschichte, über die erste Menschengesellschaft, über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen, über die tragische Kunst, über die drei Entwickelungsstufen der Menschheit, über die ästhetische Erziehung des Menschen, über naive und sentimentale Dichtung und das Schema über den Dilettantismus.

Zum Schluss sind noch drei schon gedruckte Briefe über die erste Aufführung des Wallenstein in Weimar hinzugefügt worden. Man hat auf eine Acusserung *Böttiger's* (in der Minerva 1811. S. 37.) hier angenommen, dass sie von Schiller geschrieben wären, Hr. *H.* bezweifelt diess aber aus guten Gründen und vermuthet aus einer Stelle im Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe (IV, 526.), dass diese Characteristiken von Goethe herrühren. Hier wäre auch wohl der richtige Platz gewesen, um die Stellen aus dem Wallenstein nachzutragen, die in den spätern Ausgaben fehlen und in Gubitz'ens Gesellschafter 1829 *Nr.* 198 gesammelt sind. Hierbei können wir nicht unbemerkt lassen, dass Hr. *H.* sich in seinem Urtheile von der ungerechten Sucht einzelner moderner Schriftsteller, den verstorbenen Böttiger überall herabzusetzen, einigermaassen hat anstecken lassen. Was er darüber in Bd. 4. Cap. 6. der Schiller'schen Biographie vorgebracht hat, wissen wir zur Zeit noch nicht, da wir dieselbe nur erst bis zum fünften Capitel besitzen. Wenn er aber (S. 594) sagt, dass Schiller nie mit Böttiger in einem so vertrauten Verhältnisse gestanden habe, dass er ihm viel geschrieben und mitgetheilt hätte, so dürften doch die verschiedenen literarischen Anfragen, wie über die Kraniche des Ibycus (Briefw. zw. Sch. und G. III, 254) und die drei freundschaftlichen Briefe in Böttiger's Literar. Zuständen (II, 204—207), sowie auch das bestimmte Urtheil der Fr. *von Wolzogen* (Erinner. an Sch. II, 191), dass „Schiller den grossen Umfang von Böttiger's Wissen geachtet habe" wenigstens eine Beschränkung dieses Urtheils gebieten. Wir sind keineswegs gemeint, Böttiger'n überall rechtfertigen zu wollen, seine Characterlosigkeit ist in vielen Fällen kaum zu entschuldigen, auch nicht seine Neigung, allerhand Neuigkeiten und Stadtgeschichten zu erfahren, aber eben so wenig darf man die Weimarischen Verhältnisse in den Neunziger Jahren aus Klätschereien und Zuträgereien, wie sie zum Nachtheil damals lebender Personen in unsern Tagen veröffentlicht sind, beurtheilen oder Goethe's hartes Wort über Böttiger (in Varnhagen von Ense's Denkwürdigk. I, 482) als leitend und bestimmend betrachten. Denn über ihn haben bis jetzt am meisten solche geurtheilt, die sich niemals um seine eigentlichen Verdienste bekümmert haben und es verschmähen, sich aus so gründlichen Kritiken, wie die von *Walz* (im Kunstbl. des Morgenblatt. 1839. Nr. 57.), zu belehren.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe ist am Schlusse des vierten Bandes die *ausführliche chronologische Inhaltsanzeige*, wie sie im Vorwort zu Th. I. S. V.

versprochen war. Jahre, Monate, ja auch Tage, wo sie mit Glaubwürdigkeit anzugeben waren, sind nachgewiesen. Von solchen Combinationen aber, wie sie neuerdings mit einem unnöthigen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit bei Horatius, Virgilius, Tibullus und andern Dichtern des Alterthums versucht worden sind, hat sich Hr. *H.* mit Recht frei gehalten. Nun liesse sich wohl Manches bei Schiller mit grösserer Sicherheit feststellen als bei den alten Dichtern; aber ein solches Beginnen bringt doch der Nachwelt nur sehr mässigen Gewinn, ja es möchte uns fast als eine Versündigung erscheinen, die grossen Dichter aus den geheimsten Kammern ihres Schaffens und Wirkens an das Tageslicht gewaltsam hervorzuzerren. Die Chronologie der Werke *Schiller's* steht übrigens in ihren meisten Theilen fest genug, wenn wir auch nicht immer wissen, ob die einzelnen Gedichte am Morgen oder am Abend, in der ersten oder dritten Woche eines Monats entstanden sind: wir haben nur das zu beklagen, dass diese Chronologie nicht weiter als bis zum 14. Januar 1805 hat fortgeführt werden können! —

Die äussere Ausstattung ist gut, aber keinesweges ausgezeichnet: den Druck in den Anmerkungen finden wir fast zu klein. Druckfehler sind uns nur selten vorgekommen. Denn auf den von Schiller zu den Maltesern bereits niedergeschriebenen Theaterzettel (III, 12) sind die Namen *Heide* und *Eilerstein* wohl nur Lesefehler. Diese Männer hiessen *Haide* und *Eilenstein*, zwei den ältern Freunden des Weimarischen Theaters wohl bekannte Namen.

Möge der Tod Ernst von Schiller's und die veränderte amtliche Stellung des Hrn. *H.* keine Störung in dem Fortgange des trefflichen Unternehmens hervorbringen! Es erscheint uns sonst als gute Vorbedeutung, dass Hr. *H.* seine Arbeiten über unsern grossen Nationaldichter an demselben Orte fortzusetzen gedenkt, wo sich der grossartige Nationalbau Deutschlands erhebt.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Mittheilungen über Goethe.* Aus mündlichen und schriftlichen, gedruckten und ungedruckten Quellen. Von Dr. *Friedr. Wilh. Riemer*, Grossherzogl. Sächs. Hofrathe und Ober-Bibliothekar. *Erster* Band. XXXII und 496 S. 1841. *Zweiter* Band. 728 S. 1841. gr. 8. (5 Rthlr.)

Eine von jenen Zufälligkeiten, denen Bücher und ihre Recensenten oft genug unterworfen sind, hat die frühere Beurtheilung des vorliegenden Werkes in unsrer A. L. Z. verzögert. Indem wir nun jetzt daran gehen, das Versäumte wieder gut zu machen, bedenken wir freilich, dass es über das *Riemer*sche Buch seit seinem Erscheinen nicht an öffentlichen Kritiken gefehlt hat, die theils von solchen herrührten, welche das Buch ordentlich und pflichtmässig durchlesen, theils von solchen, die darin nur geblättert haben, weil sie vor dem bedeutenden Umfange desselben zurückbebten, aber nichts desto weniger mit vieler Zuversicht ihr Urtheil abgaben. Unter den erstern hat *Strauss* in den *deutschen Jahrbüchern* (1841. Julius Nr. 25.) sich fast bloss über allerhand Fehler und Mängel des Buches, aber doch ziemlich glimpflich, ausgesprochen; dagegen hat *W. A. Passow*, in den *Blättern für literar. Unterhaltung* (1841. Nr. 274—280.) dasselbe nicht ohne persönliche Animosität angegriffen und nur wenig Gutes daran gelassen, die ungenannten Beurtheiler in der *Preussischen Staats-Zeitung* (1841. Nr. 214. und Nr. 278—279.) schrieben ruhiger und gerechter. Von den Beurtheilern der zweiten Classe brauchen wir hier nicht zu sprechen, da sie sich bald genug als incompetent bewiesen hatten.

Nun ist aber durch die ausführlichen Inhaltsanzeigen und Beurtheilungen der einzelnen Parthien das Publikum mit dem *Riemer*schen Buche so weit bekannt geworden, dass eine neue, bis in das Einzelne sich erstreckende Anzeige uns durchaus nicht nothwendig erscheint. Dagegen wird es nicht überflüssig seyn, in einem kurzen Ueberblicke einiger Vorzüge dieses Buches zu gedenken, welche zur Zeit noch nicht gehörig hervorgehoben worden sind.

Zuvörderst müssen wir auch den Gegnern des Buches mehrere der von ihnen gemachten Ausstellungen zugeben. Wir finden es ebenfalls unangemessen, dass Hr. R. solchen Gegnern Goethe's, wie Kotzebue, Heine, Laube, Börne, Gutzkow, und ihrer Widerlegung viele Seiten gewidmet hat, wir finden es ungerecht, dass er an dem bessern Sinne des deutschen Volkes zweifeln, ja sogar in seiner Verstimmung von einem „wiederkäuenden" oder „ruminirenden Deutschland" (I. 353. II. 134.) sprechen konnte und seinen Landsleuten (I. 338.) vorwerfen, dass, wenn einer bei ihnen nur gelehrt sey, Character und Betragen gar nicht beachtet würden. Denn wenn auch, leider! bei uns durch die Impietät und Ignoranz der Tageskritik manche böse Saat ausgestreut und in jüngern Gemüthern gereift ist, so lebt doch noch in vielen Herzen edler Männer

und Frauen eine unauslöschliche Ehrfurcht und Liebe für die geistigen Heroen unsers Vaterlandes, und also auch für Goethe. Ferner können wir es nicht billigen, dass Hr. *R.* so scharf und bitter über Männer, wie Böttiger, Gervinus, Niebuhr gesprochen, deren Jeder seine eigenthümlichen Verdienste hat und von denen Keiner ein Feind oder Verkleinerer Goethe's genannt werden darf. Am unbegreiflichsten aber war uns die durch das ganze Buch sich hinziehende, sehr unbillige Animosität gegen Schiller und die absichtliche Zurücksetzung desselben hinter Goethe, die auch Strauss verdientermassen getadelt hat. Denn der grosse Mann, dessen Hausfreund Hr. *R.* dreissig Jahre lang gewesen ist, hat sich ja selbst auf das Bestimmteste gegen eine solche Zusammenstellung ausgesprochen, er hat vielmehr die Deutschen glücklich gepriesen, dass sie „ein Paar solche Kerls" haben und die getadelt, welche darüber streiten, welcher von ihnen der grössere sey (Eckermann's Gespräche mit Goethe I. 221.). Für wen mag also wohl Hr. *R.* seine haarspaltende Kritik, wie weit Schiller durch Goethe gefördert sey und wiederum Goethe durch Schiller, eigentlich bestimmt haben? Bei offenen, unbefangenen Gemüthern müssen Urtheile, wie die *Immermann's* in den *Memorabilien* (S. 270—275.) weit grössern Anklang finden, zumal wenn wir überdiess bemerken, wie ein ausgezeichneter Geist des Auslandes, *G. Sand*, trotz seiner grössern Vorliebe für Goethe, sich über diesen Gegenstand in einem der letzten Hefte der *Revue des deux Mondes* vom J. 1839 ausgesprochen hat. „Dieses beständige Vergleichen Schiller's und Goethe's, die eifrige Parteilichkeit für den Einen oder den Andern, die Rivalität, die man zwischen zwei grossen, durch Freundschaft verbundenen Herzen aufzustellen sich bemüht hat, sagen mir gar nicht zu. Ich kann mich nicht entschliessen, durch eine unzarte Zergliederung die Majestät dieser ehrwürdigen Manen zu trüben, die sich jetzt im Schoosse Gottes fest umschlungen halten, nachdem sie schon oft hier auf Erden ihre Meinungsverschiedenheit im Austausch edler Sympathie vergessen hatten." Endlich hat man auch die Schreibart des Hrn. *R.* angegriffen, man fand sie hart, ungelenk, mit Citaten überfüllt. Nun erkennen auch wir den anmuthigen Sänger so vieler zarter Lieder, die Hr. *R.* theils unter dem Namen *Silvio Romano*, theils ohne seinen Namen auf zerstreuten Blättern in einer frühern Zeit verfasst hat, in diesem Buche nicht wieder, aber dasselbe soll ja auch kein Toilettenbuch seyn und den Leser nicht zum behaglichen Mittagsschlaf einlullen.

Aus dem Obigen ersehen die Leser, dass wir durchaus nicht blind sind gegen die Mängel des vorliegenden Buches. Um so aufrichtiger können wir uns nun über die Vorzüge desselben aussprechen.

Wenn Treue und Dankbarkeit unter den Menschen noch etwas gelten und die edelsten Tugenden nicht durch die Selbstsucht verdrängt seyn sollen, so gebührt in dieser Hinsicht Hrn. *R.* und seinem Buche ein vorzügliches Lob. Denn die treue Anhänglichkeit an Goethe und Begeisterung für denselben gilt ihm als das Höchste, er ordnet ihr gern jede persönliche Neigung unter und hat nur ein schuldiges Opfer durch dies Buch „den Manen seines hohen Wohlthäters" darzubringen geglaubt. Hören wir ihn selbst hierüber in einer schönen Stelle (I. 212.): „Goethe hat mich bei seinen literarischen Arbeiten zur Hand gehabt, aber auf eine ehrenvolle Art; er hat meine Bildung befördert, er hat mir Ideen gegeben, meine geistige Existenz erhöht, und mir in der Erinnerung an ihn einen Schatz von Empfindungen, Gefühlen und Gedanken zurückgelassen, der bis an das Ende meines Lebens auszureichen und es zu erheitern verspricht. *Quanto minus est cum reliquis versari quam Tui meminisse*, kann auch ich sagen: denn ihn *so* gekannt zu haben, wie ich es *mir* gestehn darf, ist allein schon ein Glück und um so mehr ein reines, weil ich es als An- und Eingebinde des Geschicks — als eine „dämonische Intervention," nicht ganz unähnlich der, welche Goethe'n vom Gipfel des Gotthart nach Weimar versetzte — keineswegs als Verdienst und Würdigkeit anzusehen und also mit Dank angenommen habe." In dieser Stelle und in ähnlichen liegt die vollständige Erklärung, warum Hr. *R.* sein Buch so und nicht anders schreiben konnte. Strauss meint zwar, der Vf. sey wohl an seinen Gegenstand heran-, aber auch nicht wieder von demselben zurückgetreten, er sey ihm nicht objectiv und sein Geist gegen denselben nicht frei geworden, daher sey seine Bewunderung maasslos, seine Verehrung ausschliesslich, seine Liebe engherzig, seine Begeisterung intolerant. Dass die beiden letzten Vorwürfe Hn. *R.* nicht unverdient treffen, haben wir schon oben bemerkt, anders ist es mit der Maasslosigkeit seiner Bewunderung und der Ausschliesslichkeit seiner Verehrung. Denn wenn man von guten Büchern und von bewährten, ausgezeichneten Männern nicht mit einer liebevollen

Theilnahme, ja mit einem parteiischen Enthusiasmus spricht, so bleibt am Ende, nach Goethe's eignen Worten (Briefe mit Schiller II. 47.) so wenig daran, dass es der Rede gar nicht werth ist. Aus diesem Grunde glauben wir, hat uns Hr. *R.* nur Mittheilungen über Goethe und Erinnerungen aus seinem persönlichen Umgange gegeben, nicht eine vollständige Biographie. Denn in dieser hätte er auch die Mängel und Schatten nicht übergehen dürfen, wenn er gleich sie nicht mit übermässiger Genauigkeit ausmalen durfte, sondern nur andeuten, gleichsam errāthend, wie Plutarch (im Leben des Cimon Cap. 2.) so sinnig bemerkt, über die menschliche Natur, dass sie keine vollendete Tugend und Schönheit hervorbringen könne.

Abgesehen aber von der Persönlichkeit des Vfs., die wir trotz mancher Missstimmung und falschen Ansicht nur als sehr ehrenwerth bezeichnen können, ist das *R*'sche Buch ein so ausserordentlich wichtiger Beitrag zur Kenntniss Goethe's, zur Enthüllung seiner innersten Gesinnung, und überhaupt zur Darstellung dieses ausserordentlichen, hoch begünstigten Menschen, dass wir seit dem Erscheinen des Buches uns oft verwundert haben, wie man solche Vorzüge nicht mehr hervorgehoben und mit dem freudigsten Danke anerkannt hat. Allerdings lassen sich jetzt einzelne Stimmführer und Exclusive mit vieler Vornehmheit über die Bereicherungen vernehmen, welche unsre Literaturgeschichte durch Veröffentlichung von Briefwechseln und Denkwürdigkeiten aus den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts und aus dem ersten des gegenwärtigen erhalten hat, man liebt es auch, sich über eine gewisse biographische Kammerdienerei, die den Dichter im Schlafrocke belauscht, lustig zu machen und allerhand Dinge des gewöhnlichen Lebens als Schwächen und Armseligkeiten zu bezeichnen. Aber abgesehen von jenen Aristarchen haben sich doch viele gute und edle Menschen an jenen Mittheilungen erfreut, und das aus dem ganz natürlichen Grunde, weil wir Personen, mit deren Büchern wir umgehen, so nahe als möglich kennen zu lernen wünschen. Für solche Leser, die oft an der Literatur mehr wahre Freude haben als die Kunstrichter, ist das *R*'sche Buch schon jetzt durch sein reiches, actenmässiges Material nützlich und belehrend, es erscheint uns aber auch als ein sehr wichtiges Besitzthum für die Späterlebenden, welche ihre Kunde von der blühendsten Zeit unsrer Literatur nur aus schriftlichen Denkmälern sich aneignen können. Denn wenn wir bedenken, mit welcher kunstreichen Fertigkeit unsre angesehensten Philologen und Historiker aus den zerstreuten Nachrichten über die grossen Männer des classischen Alterthums ihre Lebensbeschreibungen verfasst haben, wenn wir den mühsamen Fleiss betrachten, mit denen Collier, Knight, Alleyn und andre in England jede Spur verfolgen, um Nachrichten über Shakespeare's Leben und Werke zu erhalten — dann müssen wir uns wahrhaft freuen, in Hn. *R's.* Werke einen Schatz von Notizen, Mittheilungen, Erzählungen und Characterzügen aus Goethe's häuslichem und öffentlichem Leben in guter Ordnung zu erhalten, wie wir sie kaum über irgend einen andern Dichter oder Schriftsteller besitzen. Goethe's Leben in Weimar, sein Verhältniss zu dem ruhmwürdigen Fürstenhause dieser Stadt, seine Persönlichkeit, seine Familienverbindungen, sein häuslicher Zustand, sein Character, seine mannigfaltige, reiche Ausbildung, seine vielseitige Thätigkeit und Stellung gegen die Aussenwelt, seine lobenswürdigen Eigenthümlichkeiten, seine ihm oft hart angerechneten Besonderheiten, sein Verkehr mit Fremden, sein Benehmen auf Reisen und mit Freunden, seine Urtheile über Kunst, Literatur und historisch merkwürdige Personen, alles dies und noch vieles andere wird den Lesern hier, in Rubriken gefasst, mit grosser Vollständigkeit dargeboten. Dabei sind überall die betreffenden Stellen aus den Werken, Briefen und ungedruckten Tagebüchern angeführt, so dass wir Goethe'n sehr oft selbst redend finden. Diese grosse Belesenheit des Hn. *R.* ist wahrlich nicht der kleinste Vorzug seines Buches, welches dadurch den Character eines unentbehrlichen Repertoriums für Goethe's Werke und die Zeit seines Wirkens erhalten hat.

Solche Vorzüge hat die *R*'sche Schrift. Um so mehr sind wir überzeugt, dass sie zur steigenden Werthschätzung und Benutzung des mannigfaltigen Guten und Schönen, welches die deutsche Nation in ihrem Goethe findet, recht nachhaltig beitragen wird. Die Polemik gegen das Buch, die freilich Hr. *R.* selbst hervorgerufen hatte, ist schon jetzt grösstentheils verstummt und wird noch mehr verstummen, je genauer man sich in nahen und fernen Kreisen mit dem Inhalte dieses schätzbaren Werkes bekannt gemacht hat.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1842.

ZWEITER BAND.
MAI bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1842.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1842.

KIRCHENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Fues: *Der Montanismus und die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts*, von Dr. *F. C. A. Schwegler*. 1841. VII u. 319 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Veröffentlichung dieser Monographie, die zuerst als Preisschrift bearbeitet wurde, ist ein sehr günstiges Urtheil der evangel. theologischen Facultät in Tübingen (Progr. der Preisvertheilung 1840) vorausgegangen; aber auch ohne dieses rechtfertigt sie ihr öffentliches Erscheinen durch die Wichtigkeit ihres Inhalts so wie durch die Neuheit ihrer Resultate. Der Vf. hat gründliche Studien über seinen Gegenstand gemacht, und ob nun diese durch die Preisfrage angeregt waren, oder vielmehr die Aufgabe seinen Studien auf gewünschte Weise entgegen kam, dadurch, dass er die Ergebnisse seiner Forschung in erweiterter und verbesserter Gestalt dem grösseren Publicum übergibt, hat seine Arbeit aufgehört, ein blosses *specimen academicum* zu seyn: sie ist ein Buch geworden, das auf Beachtung von Seiten der Wissenschaft Anspruch macht.

Um den Standpunct des Vfs. anzugeben, genügt es zu sagen, dass er sich als einen würdigen Schüler D. *Baur's* bewährt. In der That hätte die Anwendung, Erweiterung und Begründung der *Baur*'schen Hypothese von dem Entwicklungsgang der ältesten Kirche nicht in geschicktere Hände gerathen können, und es ist immer ein bedeutendes Verdienst des Vfs., sie in dieser Ausdehnung zuerst versucht zu haben. Wenn er jedoch als allgemein anerkannt voraussetzt, dass die Entwicklung der Kirche bis tief in das zweite Jahrhundert hinein durch den Kampf, die gegenseitige Annäherung und die endliche Versöhnung der beiden Hauptrichtungen, des Paulinismus und Petrinismus, bestimmt sey; so ist das eben nur die Frage, deren Lösung der Vf. für einen bestimmten Zeitraum des zweiten Jahrhunderts sich zur Aufgabe gemacht hat. So allgemein anerkannt, als der Vf. voraussetzt, ist es auch im Princip nicht, obwohl der Gegensatz der Pauliner und Petriner für das erste Jahrhundert und den Anfang des zweiten schon seit den *Semler*'schen Untersuchungen erkannt ist, und eine bereits verschollene Kirchengeschichte (von *Krause*, 1. Band. Halle 1785) die Entstehung der katholischen Kirche aus der Vereinigung jener beiden Parteien erklärt hat. Wenn nun ferner der Vf. „das Netz der gewöhnlichen Umrisse und Anschauungen, in das man den Entwicklungsgang der ältesten christlichen Kirche einzufügen pflegt," zu eng findet und eine breitere Basis für die mannigfaltigsten Erscheinungen im *Ebionitismus* entdeckt zu haben glaubt, neben welchem nur der Paulinismus und Gnosticismus als eigene Richtungen bestehen, so erhält das historische Netz eine solche Weite, dass die Unterschiede vielmehr verschwinden, anstatt dass die Gestalten bestimmter und fester eingerahmt werden. In der That war, wenn man das Wort in diesem Sinn versteht, die ganze alte Kirche ebionitisch. Dem Vf. ist (S. 92) der Ebionitismus nicht eine einzelne Fraction des Judenchristenthums, sondern das Judenchristenthum selbst, wie es sich von seiner Wurzel, dem Essäismus, an durch die Partei der korinthischen Irrlehrer, und die Ebioniten des Epiphanius hindurch bis zu den pseudoclementinischen Homilien als seinem wahren Culminationspunct verfolgen lasse. In diese Entwicklungsreihe verlegt er nun auch den Montanismus. In denselben Kreis fällt aber auch grossentheils der Gnosticismus: und wenn man von der Polemik gegen den Apostel Paulus und der feindseligen Stellung des Marcion gegen das Judenthum absieht, so gibt es auch nach dem Vf. (S. 116. 216.) wesentliche Puncte, in denen sowohl der Paulinismus als der Gnosticismus sich mit dem Ebionitismus berühren. Der gemeinsame Grundcharakter dieser Richtungen, zumal wenn man bis auf den Essäismus zurückgeht, ist der *Dualismus der Weltansicht*, wie dies auch der Vf. an mehreren Orten zu erkennen gibt. Dies ist aber der Charakter der christlichen Kirche überhaupt, wenn nicht die Reformation einen unscheinbaren Schritt zur Aufhe-

bung desselben gethan hat. Von diesem allgemeinen Gesichtspunct, der vor aller Untersuchung festgestellt ist, führt uns nun der Vf. zuerst zu dem Ergebniss: *der Montanismus ist ein System der vollkommenen Transcendenz*, sofort auf seine Identität mit dem Ebionitismus, und endlich nicht blos zur Anerkenntniss seines kirchlichen Charakters, sondern zuletzt zu dem Resultat, dass der Montanismus *das bewegende Princip der dogmatischen und kirchlichen Bewegungen seiner Zeit sey.* Wahrhaftig, man ist überrascht von einer so kühnen Combination, der Leser wird fortgerissen nnd endlich zu dem kategorischen Schlusse genöthigt:

Der Ebionitismus ist die Kirche der zwei ersten Jahrhunderte,

Der Montanismus ist Ebionitismus;

Also:

Der Montanismus ist die Kirche seiner Zeit.

Sieht man sich nach den Gründen und Voraussetzungen eines so überraschend-neuen Ergebnisses um, so fällt es in die Augen, dass hier mehr als sonstwo die Ansicht von dem Gegenstand durch das Urtheil über die Quellen der Darstellung bestimmt und bedingt ist. Alles hängt von der Frage ab, ob *Tertullian* als ausschliessliche und vollständige Quelle für eine Darstellung des Montanismus überhaupt gelten kann. Der Vf. bespricht in der Einleitung vorzugsweise seine Quellen, die er in mittelbare und unmittelbare theilt. Unter den letzteren weist er dem Tertullian den ersten Rang an; vergleicht man aber sein Urtheil über die Quellenauszüge des Eusebius, so ist Tertullian nicht nur die erste, sondern die einzige Originalquelle für die Kenntniss des Montanismus. Gegen diese Annahme erhebt sich ein doppeltes Bedenken, theils wegen der Unterscheidung der montanistischen und nichtmontanistischen Schriften Tertullians, theils wegen seines unklaren Verhältnisses zu dem ursprünglichen phrygischen Montanismus. Der ersteren Frage räumt der Vf. nur untergeordnete Bedeutung ein, weil er die Differenz der dogmatischen Ansicht in den tertullianischen Schriften unerheblich findet. Die vorherrschende Identität derselben in allen Schriften Tertullians erklärt er jedoch nicht mit (*Schröckh* und) *Neander* aus einer Wahlverwandtschaft der tertullianischen Geistesrichtung mit dem Montanismus; sondern, wie früher *Rössler* (Bibl. der KW. III, S. 35 fg.) das montanistische Element bei Tertullian im kirchlichen aufgegangen und fast verschwunden fand, so betrachtet der Vf. umgekehrt das dogmatische Bewusstseyn der damaligen Zeit als ein solches, das wesentlich auf der Basis des Ebionitismus, näher des Montanismus ruhe. Das ist nun aber die *petitio principii* seiner ganzen Untersuchung. Ohne diese Voraussetzung erscheint die fragliche Differenz gar nicht gleichgültig und ist auch von der zweiten Frage, über das Verhältniss der tertullianischen Theologie zum ursprünglichen Montanismus nicht so leicht zu trennen, wie der Vf. glaubt. Zwar verbirgt er sich bei dieser Frage die Schwierigkeiten nicht, welche die Unkenntniss Tertullians in Betreff des Ursprungs des Montanismus und seiner frühesten Gestalt der Aufgabe einer zuverlässigen Darstellung desselben entgegenstellt; dennoch sollen nur die Localfarben des alten phrygischen Montanismus durch die gebildetere, reichere Weltanschauung Tertullians alterirt und durch seinen kirchlichen Sinn verwischt worden seyn. Ueberhaupt aber, behauptet der Vf., *soll auf eine Darstellung des Montanismus nicht von Anfang an verzichtet werden, so muss* Tertullian *als ihr vollgültigster Vertreter angesehen werden.* Dies wäre nur dann kein verzweifeltes Argument, wenn Tertullian vom Montanismus zur Kirche übergegangen wäre, wenn somit jene Richtung „ihre höchste Verklärung in ihm gefeiert hätte", ehe er in die geradlinigte Bahn der allgemeinen Kirche einlenkte. Wir würden alsdann seine montanistischen Schriften von nachmontanistischen genau unterschieden finden, und jene als den treuen Abdruck einer Denkweise betrachten dürfen, die sich dieses kräftigen Geites völlig bemächtigt und seine ganze Persönlichkeit durchdrungen hätte. Anders jetzt, wo das Verhältniss umgekehrt ist, dass vielmehr ein schon ausgeprägter kirchlicher Charakter eine bereits durch Vermittlungen hindurchgegangene Ansicht ergreift, neubelebt und gleichsam für neue Gestaltungen des Dogmas und des Lebens fruchtbar macht. Bei dem bekannten geschichtlichen Verhältniss des *Tertullianus montanizans* und *T. montanista* wird es wohl bei dem Urtheil der bisherigen Kirchenhistoriker verbleiben müssen, nach welchem der grössere Theil des Einflusses von montanistischen Elementen auf die Kirchenlehre auf Rechnung der energischen Persönlichkeit geschrieben wird, durch die sie in die letztere eingeführt wurden. So scheint Tertullian kaum in höherem Grade für den Repräsentanten des phrygischen Montanismus gelten zu können, als etwa Augustin für den des kirchlich gewordenen Manichäismus gelten könnte: freilich mit dem Unter-

schied, dass in dem letzteren der hypothetisch für Tertullian angenommene Uebergang wirklich geschehen ist, und das Subject sich gegen seine anfängliche Richtung gekehrt hat, ohne sie ganz verläugnen zu können, während Tertullian auf der anfänglichen Richtung beharrend die neuen Elemente mit ihr vereinigt. Demnach wäre Tertullian vielmehr im Zusammenhang mit den nachfolgenden Häuptern der lateinischen Kirche, einem Novatian, Donatus, aber auch mit Cyprian und Augustinus zu betrachten, als Reformator der Kirche und als Vertreter des afrikanischen Montanismus, von welchem der phrygische gewiss auch in dogmatischer Hinsicht eben so weit absteht, als in lokaler und chronologischer. Was aber den letzteren betrifft, müssen doch die Quellen des Eusebius wenigstens eben so viel Glauben verdienen, als der in jeder Hinsicht höchst unzuverlässige *Epiphanius*. Denn das Abentheuerliche in den Berichten des Anonymus und des Apollonius kann doch keinen Verdacht gegen ihre Glaubwürdigkeit begründen; wenn selbst unser Vf. den Unterschied des alten phrygischen Montanismus von dem afrikanischen in die sinnlich-schwärmerischen Züge des erstern setzt (S. 74). Oder wo war denn jene ekstatische Wildheit zu finden, die so gewiss als Etwas ein historisches Merkmal des Montanismus ist? Bei dem ernsten Tertullian, der höchstens einen *excessum sensus et amentiae instar* kennt, wohl eben so wenig, als bei Cyprian, bei welchem kaum noch *puerorum innocens aetas in ecstasi videt oculis et audit et loquitur* etc. Auch sind die Zeugnisse des Serapion und der Uebrigen (Eus. V, 19.) für die Glaubwürdigkeit eines dritten Gewährsmannes des Eusebius nicht so schlechthin von der Hand zu weisen, wenn man nicht überhaupt in solchen Dingen der documentirten Geschichte weniger einräumen will, als der geistreichen Combination. Dies mag genügen, um unsere abweichende Ansicht über die Quellen und damit auch freilich über die Auffassung und Darstellung des Montanismus auszusprechen. Ehe wir jedoch auf diese näher eingehen, ist noch ein Wort zu sagen, zu welchem der Rec. gleichsam herausgefordert ist.

Unter den referirenden Quellen zählt der Vf. auch den Praedestinatus auf und bemerkt dazu folgendes: „Mit Rücksicht auf eine in der A. L. Z. 1840. Sept. S. 23. ausgesprochene Vermuthung, diese Schrift sey ein durch die jansenistischen Streitigkeiten hervorgerufenes Machwerk des 17. Jahrhunderts, ist von ihr nur ein untergeordneter Gebrauch gemacht worden. Auch *Routh rel. sacr. III*, 278: „*Praedestinatus — quem librum ambiguae fidei primus edidit Jacob. Sirmondus.*" Rec. hat diese Vermuthung ausdrücklich auf den *Haupttheil der Schrift*, den Pseudo-Augustinus und dessen Widerlegung (lib. II et III.) eingeschränkt, wobei es sich von selbst verstand, dass der demselben vorangeschickte *Catalogus haereticorum*, die 90ste *haeresis* ausgenommen, welches eben die bestrittene ist, gar wohl einem früheren Zeitalter angehören kann. Er ist, für was er sich selbst ausgibt: eine Compilation, die Jeder machen konnte, eine „*Epitome eedicesios Hygini contra haeresiarchas, et categoricorum Epiphanii contra sectas et expositionum Philastri,*" etc. weswegen Hinkmar, der zuerst von diesem Catalogus spricht, aus Irrthum das Ganze dem Hyginus zuschreibt. Ebendarum hatte aber der Vf. vollkommen Recht, den Angaben dieser Compilation kein Gewicht beizulegen, wenn es sich damit auch nicht einmal so verhielte, wie der früher von uns angeführte Dr. Sorbonicus (heisse er nun *M. de Barcos*, was eben auch nur Vermuthung ist, oder, wie ich, auf *Grotius* gestützt, noch glaube, *A. Arnauld*) im vierten Cap. seiner Censur davon sagt: *fallacem ostendimus catalogum istum, et in locum Semipelagianorum supponentem Praedestinatianos; eorum adversarios. Praeterquam omisit tot alias haereses, veluti Eucratistarum, Colliridianorum, Semiarianorum, Marcellianorum, Lucianistarum aliorumque apud Epiphanium et alibi exstantium.* Denn das Letztere wollen wir ihm gern hingehen lassen. Wir haben aber a. a. O. aus Veranlassung der Praedestinationslehre und ihrer Darstellung in dogmengeschichtlichen Werken von der Schrift gesprochen und es als Mangel an Kritik bezeichnet, dass dieser *Praedestinatus, in lib. II et III.* also jedenfalls im *liber fictus* und im ersten Theile wenigstens *verfälscht*, von namhaften Historikern als Urkunde in der Geschichte jenes Dogma's gebraucht werde. Aus diesem Zusammenhang hat ein Mitarbeiter in *Tholuck's* literarischem Anzeiger die fragliche Conjectur herausgerissen und dem Rec. die Ehre angethan, seine Stärke in der Literargeschichte an ihm zu beweisen. Derselbe belehrt den Rec. erstlich, wer der Verfasser jener Censur des Praedestinatus sey; zweitens, dass der Zweck derselben sey, zu zeigen, dass der Verfasser des Praedestinatus ein Pelagianer, und ein solches von Ketzereien erfülltes Buch in dem obwal-

tenden Streite dem Sirmond unnütz sey, woraus der lit. Anz. zugleich den Schluss zieht, Rec. müsse die Censur nicht gelesen haben. Soviel aber oder mehr kann man aus dem kurzen Vorwort der lateinischen Ausgabe der Censur wissen („*ostendere nititur, nullam fuisse unquam Praedestinatorum haeresin, et quod ibi refutatur Praedestinati scriptum, a refutatore Semi-pelagiano aut Pelagiano esse confictum et multis illius sectae erroribus inquinatum*"): es beweist also nicht einmal, dass der *Antikritiker* sie gelesen habe. Drittens verweist man uns darauf, dass die Censura dem Buche kein späteres Alter anweisen konnte, als Hinkmars Zeit, weil Hinkmar selbst desselben erwähne. Hierin ist allerdings unser Ausdruck a. a. O. zweideutig. Die Censura behauptet kein späteres Alter, sondern der Rec. und zwar in dem angegebenen Sinne. Was ist es aber mit *Hinkmar* („*qui primus et solus ejus mentionem fecit*," *Auvraeus.*)? Um nichts davon zu sagen, dass die Briefe Hinkmars von dem nämlichen Sirmond herausgegeben wurden, der auch den Praedestinatus herausgab, erinnern wir nur daran, dass *Hinkmar* das Ganze für ein Werk des Hyginus hält. Was kann er demnach vor sich gehabt haben ausser dem Catalogus? Gewiss nicht das, was wir jetzt im II. und III. Buch des Praedestinatus vor uns haben. „Aber, der gewiss unparteiische *Mabillon* hat an zwei Orten alte Handschriften des Praedestinatus vorgefunden." Es ist wahr, Mabillon ist darauf gereist, die Aechtheit zweifelhafter Schriften zu beweisen, und findet — *in biblioth. Augiensi* ein „*Opus S. Primasii, discipuli Augustini, de haeresibus nr. XC*", welches er für den Praedestinatus des J. Sirmond *erklärt*; und dasselbe „ohne Titel" zu Florenz. Gerade diese Angabe kann die Vermuthung des Rec. nur bestätigen. Doch gesetzt, er habe sich darin völlig geirrt, was folgt daraus für die Recension, von welcher die fragliche Vermuthung ein blosses πάρεργον bildet? Sehr viel, nach der Ansicht des literarischen Anzeigers, und die Ehre dieses kritischen Instituts verlangt, dass wir nicht ganz dazu schweigen. Es war dem Gefühle des Antikritikers zu verzeihen, wenn es sich „empörte", dass Jemand, der nicht zu den Seinen gehört, bewies, dass die Dogmengeschichte des Hn. Dr. *Engelhardt* keine Geschichte sey; wenn er aber das, was Rec. einen „Verstoss" nannte, und was der Antikritiker selbst als solchen anerkennt, den Rec. benutzen lässt, um Hn. *E.* „zum Ignoranten zu machen": so ist hier die edle Absicht eben so wenig zu verkennen, als darin, dass der Antikritiker den Schluss jener Recension dahin verdreht, „der Raum gestatte uns nicht, noch weitere Ungenauigkeiten des Hn. Dr. *E.* namhaft zu machen," — Entstellungen, die uns der Versuchung überheben, an ein bekanntes Wort Lessings zu appelliren. Die urbanen Ausdrücke in diesem Ausfall, die jenem Herrn „mundrecht" seyn mögen, übergeht Rec. ohnehin mit Stillschweigen.

Kehren wir von dieser nothgedrungenen Abschweifung zu Hn. *Schw.* zurück. Die Eintheilung des Stoffes in einer Monographie muss dem Vf. frei stehen, er wird sie seiner Gesammtansicht von dem Gegenstande gemäss entwerfen. Es erklärt sich daher aus dem bereits besprochenen Präjudiz über die Quellen sehr leicht, dass der Vf. im *ersten Buch* seiner Untersuchung eine Darstellung des Montanismus als dogmatischen Systems, wie es in den Schriften Tertullians vorliegt, vorausgehen lässt, und erst im *zweiten* die Genesis des Montanismus, seine dogmengeschichtliche Stellung und seinen Einfluss auf die Gestaltung der Kirche; im *dritten* die äussere Geschichte derselben entwickelt. Wenn er sodann in der Anordnung des Stoffes im ersten Buche dem formalen Princip des Montanismus (der Offenbarungstheorie) den Vorzug vor dem materialen (dem Chiliasmus) gibt, und auf die Lehre vom Paraklet den Hauptaccent legt, so geschieht dies in einer Darstellung des *tertullianischen* Systems mit vollem Rechte; denn die Berufung auf den Paraklet ist eben das specifische Unterscheidungsmerkmal der montanistischen Schriften Tertullians gegenüber von seinen vormontanistischen. Ob aber auch das charakteristische Princip des alten Montanismus? Es ist nicht zu übersehen, dass Tertullian, welcher das vierte Evangelium kennt, eine apostolische Tradition von dem zu erwartenden Paraklet vor sich hatte, welche nach der Ansicht des Vfs. erst dem Montanismus indirect ihren Ursprung verdankt. Dadurch hat sich aber die Stellung dieser Lehre wesentlich verändert: bei Tertullian ist zum Princip geworden, was ursprünglich nur Consequens war. Wir wollen damit des Vfs. Annahme von der Entstehung des Johannes-Evangeliums, von der erst nachher die Rede seyn wird, weder zugeben noch bestreiten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

KIRCHENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Fues: *Der Montanismus und die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts*, von Dr. *F. C. A. Schwegler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 77.*)

Für Tertullian stellte sich die Sache anders, als für Montanus. Und doch war auch vor und ausser diesem die Vorstellung von Paraklet vorhanden. Gewiss hat auch Montan die in der Apostelgeschichte uns erhaltene Lehre vom Paraklet gekannt, und seine Anhänger haben sie zu der ihrigen gemacht (Tert. de praescr. c. 52.), aber auf ganz andere Weise, als Tertullian die johanneische zu der seinigen macht. Wenn *Isidor* von Pelusium von ihnen sagt: *'Ανελεῖν σπουδάζουσι τὸ πανάγιον πνεῦμα, οὐκ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς πεντεκοστῆς ἐπιφοιτῆσαι τοῦτο τοῖς ἱεροῖς λέγοντες ἀποστόλοις, ἀλλ' ἐς ὕστερον μακρῷ Μοντανοῦ διακονοῦντος δεδόσθαι*, so muss dieser directe Gegensatz gegen die Pfingsttradition durch irgend Etwas historisch vermittelt seyn, was für Tertullian kein Moment mehr hatte; und das kann nirgends sonst gesucht werden, als in dem Inhalt der parakletischen Offenbarung. Es ist die bis zum Fanatismus gesteigerte Erwartung des nahen Reiches, die sich vielleicht an die mit dem chiliastischen Grundtypus verwachsene Zeitbestimmung, (*κηρυχθήσεται ἐν ὅλῃ τῇ οἰκουμένῃ, καὶ τότε ἥξει τὸ τέλος*, Matth. 24, 14.) anschloss. Im Rückblick auf die vereitelte Erwartung der apostolischen Zeit mochte das orgiastische Phrygien, geschwängert wie ganz Kleinasien mit chiliastischen Hoffnungen, sich leicht ein höheres Maass des Geistes zuschreiben, als es den Aposteln selbst zugestand, weil es der messianischen Zeit näher zu stehen glaubte. Denn die ganze Geschichte des Chiliasmus lehrt, dass die tausendmal durch den Augenschein widerlegte Erwartung nur in anderer und gesteigerter Form wiederauflebt. Auch nach der Darstellung des Vfs. ist die Periode des Paraklet blosse Vorbereitungszeit auf das nahe Ende der Dinge, seine Zeit die *ἔσχαται ἡμέραι* des Propheten Joel, und eben darum das *χάρισμα* der *προφητεία* allgemein. Es ist untrennbar von dem Beruf für das nahe Reich. Sein ganzer Inhalt und Zweck liegt in diesem. *Μετ' ἐμὲ προφῆτις οὐκέτι ἔσται, ἀλλὰ συντέλεια*, sagt die Maximilla. Die Vollendung ist der Punct, auf welchen Alles im Montanismus hinzielt: Prophetie, Ascese, Busse, allgemeines Priesterthum. So wenig der phrygische Ort Pepuza für sich allein ohne das daselbst herabkommende Jerusalem, so wenig ist das Reich des Paraklet ohne die Vollendung. Seine ganze Bedeutung liegt in dieser; es ist gleichsam die Vorausnahme derselben, und seine Mitglieder, die Pneumatiker, leben ekstatisch schon auf der neuen Erde. Daraus ist klar, dass, wenn auch der Chiliasmus kein eigenthümliches (d. h. ausschliessliches) Glaubenselement des Montanismus bildet, wie der Vf. behauptet, weil der ganze Boden, aus dem er erwachsen ist, aus chiliastischen Elementen bestand, dennoch das tausendjährige Reich so sehr Wurzel und Kern des Montanismus ist, dass man kaum begreift, wie in dem Systeme desselben die parakletische Offenbarung und der Chiliasmus so weit aus einander treten konnten, dass die erstere unabhängig an die Spitze gestellt, der letztere dagegen dem System auf eine Art angehängt wird, dass er eigentlich ausserhalb desselben zu stehen scheint.

Ganz anders freilich, wenn wir uns an Tertullian allein halten. Wir finden hier nach des Vfs. klarer und erschöpfender Darstellung 1) eine ausgebildete Offenbarungstheorie: die parakletische Offenbarung gegründet auf objective und subjective Nothwendigkeit neuer Offenbarungen und auf das allgemeine Gesetz der Stätigkeit in aller Entwicklung; als Merkmale ihrer Untrüglichkeit die Uebereinstimmung mit der johanneischen Verheissung und ihre ausschliessliche Abzweckung auf die Kirchenzucht; ein Offenbarungsprincip das nicht in Gegensatz tritt gegen frühere Offenbarungsstufen (*paracletum non tantum plura, sed etiam meliora atque majora quam Christum dixisse*, sollen dagegen die Schüler des

Montan behauptet haben), sondern neben der subjectiven Perfectibilität die Identität mit der Uroffenbarung festhält, und selbst in Absicht auf die Disciplin mehr eine *restitutio* des Alten in seiner grössten Strenge, als die *institutio* eines Neuen seyn will; endlich die Form der Offenbarung, sowohl die subjective, bei den Montanisten völlige Passivität, die Ekstase, der natürlichen Divinationsgabe angenähert, als die objective, die absolut göttliche Wirksamkeit in der Prophetie mit der alttestamentlichen in Analogie und geschichtlichen Zusammenhang gesetzt (*Spiritus s. = Paracletus*).

2) Eine den 3 Offenbarungstufen — Gesetz, Evangelium, Paraklet — entsprechende hypostatische Wesensdreiheit, deren einzelne Hypostasen wie die Perioden zu einander im Verhältniss der progressiven Beschränkung und Concentration stehen, eine aus der anderen hervorgeht, ein Product aus ihr ist. Neben dieser Unterscheidung die bestimmteste Behauptung der Wesenseinheit; überhaupt aber eine theologische Speculation.

3) Eine auf den Begriff der Heiligkeit der Kirche gebaute Disciplin: die Unterscheidung der Psychiker und Pneumatiker, oder der katholischen Kirche von der wahren und reinen, in welcher alle Priester sind; eine Ascese, welche das strengste Fasten, die einmalige Ehe oder vielmehr die unverletzte Virginität vorschreibt, das Märterthum als Ideal des pneumatischen Standes, und die strengsten Grundsätze über das Busswesen aufstellt. Daneben

4) den besten Willen, den chiliastischen Stellen der Propheten eine geistige Deutung zu geben.

Wer kann es verkennen, dass der Montanismus in dieser Gestalt bereits durch die Reflexion eines für ganz andere Interessen in Anspruch genommenen Kopfes hindurchgegangen ist?

Die wichtigste Frage, die in dieser Schrift verhandelt wird, ist der Ursprung des Montanismus und sein Zusammenhang mit den Zeitrichtungen. Das *zweite* Buch liefert zuerst die Nachweisung, dass der Montanismus ebionitisches Judenchristenthum sey, ein Satz, der gegen die bisherigen Ansichten, nach welchen einstimmig das Charakteristische desselben auf das Heidenthum zurückgeführt wird, als wahres Paradoxon dasteht. Wir erlauben uns nur einzelne Einwendungen gegen seine Entwickelung im Besonderen, indem wir eine genauere Erörterung der Frage grösseren Abhandlungen und tiefergehenden Untersuchungen überlassen müssen. Bekanntlich erklärt man sich das Eigenthümliche des Montanismus aus dem phrygischen Volkscharakter. Der Vf. erkennt die Aehnlichkeiten an, legt aber nun hier gerade ein besonderes Gewicht auf den Chiliasmus, ausserdem auf die gesetzliche Ascese; dem Enthusiasmus der Montanisten setzt er den Orgiasmus des Cybeledienstes vielmehr entgegen und findet die Forderung der Heiligkeit und den Hass gegen das heidnische Wesen bei jener Annahme unerklärlich. Die Differenz dreht sich auch hier wieder um die Frage, ob Tertullian der echte Repräsentant des Montanismus sey. Wenn Apollonius, der Bestreiter des Montanismus bei Eus. V, 18. den Propheten desselben Eitelkeit, Spiel, Wucher vorhält, so erklärt dies der Vf. für leidenschaftliche Diatribe. Es mag Manches daran übertrieben seyn, aber wir wissen ja, dass auch sonst die Meinung von besonderer Heiligkeit sich leicht über anstössige Dinge hinwegsetzte und von den Flecken der sinnlichen Natur nicht mehr berührt werden zu können glaubte. Warum soll dies bei den „sinnlich-schwärmerischen" Montanisten Phrygiens nicht der Fall gewesen seyn? Allerdings ist der Chiliasmus ein jüdisches Element, da wir ihn aber viel früher in Kleinasien finden, als den Montanismus, so ist es doch zuletzt die heidnische Färbung des ersteren, auf die wir in der Genesis des letzteren zurückkommen. Doch der Vf. hat eine Reihe positiver Gründe für die Ableitung des Montanismus aus dem Judäismus. Die Einwanderung des Ebionitismus in Phrygien datirt sich von den kolossischen Irrlehrern, von dem Apostel Philippus und seinen weissagenden Töchtern her. Das korinthische λαλεῖν ἐν πνεύματι wurde schon in der apostolischen Zeit daselbst einheimisch. Dass dieses ebionitischen Ursprungs sey, beweist der Vf. namentlich gegen *Schenkel* auf apagogische Weise aus den Consequenzen der entgegengesetzten Hypothese; die Uebereinstimmung mit dem Montanismus aber findet er in der Passivität der beiderseitigen Propheten, in ihrer Unverständlichkeit, und dem daraus fliessenden Unterschied der ἔκστασις und προφητεία, ferner in dem der πνευματικοὶ und ψυχικοὶ, so wie in der Behauptung der διαδοχὴ τοῦ πνεύματος, die eben so montanistisch als petrinisch (= christinisch) sey. Man kann die Verwandtschaft beider Erscheinungen vollkommen zugeben und doch muss man Bedenken tragen, dieser neuen Prophetie einen jüdischen Charakter beizulegen. Zugegeben selbst, dass nicht nur Kirchenlehrer wie Justinus und Irenäus die Gei-

stesgaben als Forterbung der alttestamentlichen Weissagung betrachten, sondern auch der Montanismus selbst in diesem Zusammenhang mit dem A. T. stehen wollte, wenn es seine Rechtfertigung galt; aber ein wesentlicher Unterschied ist zwischen der Bewusstlosigkeit des montanistischen Propheten und der bewussten Selbstthätigkeit des Subjects in der alttestamentlichen Weissagung. Der Vf. scheint die letztere zu leugnen, wenn er von jener Bewusstlosigkeit schon im A. T. Andeutungen gefunden haben will. Diese Andeutungen (der Vf. bezeichnet sie nicht näher) könnten höchstens das seyn, wenn ein Prophet sagt: Der Geist des Herrn ergriff, führte mich u. s. w.; aber gerade an solchen Stellen findet ein Wechsel von Activität und Passivität Statt, indem der Prophet häufig seine Reflexion zwischen die Offenbarungen eintreten lässt. Diesen Charakter der altjüdischen Prophetie, das Selbstbewusstseyn in derselben, drücken die Pseudo-Clementinen nach dem Vf. (S. 104 folgg.) sehr bestimmt aus. Auch in der Geschichte des Montanismus (S. 276. 292. 306) stellt sich heraus, dass er den Anspruch auf ekstatische Prophetie in dem Maasse aufgab, als er in das Geleise der zu alttestamentlichen Formen zurückkehrenden Kirche eintrat. Wenn sich also zwischen dem Montanismus einerseits und den Clementinen und dem hierarchischen Princip anderseits ein solcher Gegensatz hervorthut, so beweist die auffallende Aehnlichkeit des ersteren mit der philonischen Ansicht (S. 100) und näher mit den korinthischen Pneumatikern eben nur für ein nichtjüdisches Princip in diesen Erscheinungen, das wir, wenn doch so verschiedene Gestalten unter Einen Ausdruck gebracht werden sollen, das hellenische nennen können.

Wenn sodann der Vf. die montanistische Ascese auf die dualistische Weltansicht des Judenthums zurückführt, so haben wir schon oben bemerkt, dass dies der allgemeine Charakter aller Richtungen in der alten Kirche war; und der Vf. gibt dieses selbst zu erkennen, insofern er den Montanismus nach dieser Seite nicht nur mit der Gnosis, sondern selbst mit dem Manichäismus zusammenstellt (117). Aus einem so allgemeinen Gesichtspunct lässt sich aber auf den besonderen Ursprung des Montanismus um so weniger schliessen, als die strenge Ascese ihre genügende Erklärung in dem chiliastischen Charakter findet, durch welchen er eben so sehr in Gegensatz gegen die Clementinen tritt, als er durch die Ascese sich diesen nähert. Die übrigen Differenzpunkte setzt der Vf. selbst gründlich und genau aus einander. Scheint nun aber der Montanismus auf die frühere Stufe des chiliastischen Ebionitismus herabzusinken, so begründet hier schon die Localität einen Unterschied. Die Ebioniten des Irenäos (I, 26.), *qui perseverant in judaico charactere vitae, uti et Hierosolymam adorent, quasi domus Dei sit*, würden sich die Verlegung des neuen Jerusalems nach Pepuza schwerlich gefallen lassen. Haben wir aber in den Montanisten und Clementinen zwei divergirende Entwicklungsreihen des alten Ebionitismus, so fehlt uns alle bestimmtere Anschauung des ebionitischen Gesammtcharakters; wenigstens hat Rec. in der vorliegenden Schrift eine runde Definition dieser dogmengeschichtlichen Kategorie nicht finden können, wenn nicht folgende, auf die von Dr. *Baur* entworfenen Grundzüge gebaute Charakteristik der Clementinen dem Ebionitismus überhaupt gelten soll: „Es war nicht anders möglich, der Ebionitismus musste von einem Posten zum andern gedrängt werden. Er hatte schrittweise auf die Beschneidung, auf seine dualistischen Speisegesetze, auf sein Eheverbot, auf die Sabbatfeier, er hatte endlich auf seinen Particularismus, auf sein ausschliessliches Verhältniss zu den Heiden verzichten müssen. In diesen Worten ist die Situation der Clementinen ausgesprochen. Sie begriffen ihre Zeit. Was nicht mehr zu retten war, opfernd, halten sie mit desto entschlossenerer Kraft am mosaischen Gesetz (?), an der Auffassung der Kirche als einer Erweiterung des Judenthums, an dem Gegensatz gegen Leben, Wissenschaft und Religion des Heidenthums fest, obwohl sie in ersterer Beziehung dem Marcionitismus, in letzterer der Gnosis manche Concession nicht hatten versagen können. Aber die Idee einer allgemeinen katholischen Kirche, die Idee eines kirchlichen Gesammtorganismus ist es eigentlich was als Ferment des ganzen ebionitischen Systems, wie es sich in den Homilieen darstellt, bezeichnet werden kann. Mit der Anerkennung dieser Idee gedachten sie von der Gegenseite die Anerkennung der bisherigen Prärogative des Judenthums zu erkaufen. Es ist natürlich, dass sie bei diesem, vom Standpunct des Judäismus aus, vermittelnden Bestreben durch eine Erscheinung, wie der Montanismus, in welchem der altebionitische Geist in seiner schroffsten, extremsten, abstossendsten Gestalt sich ausgeprägt hatte, nur zu einer gegnerischen Haltung herausgefordert werden

konnten. Bemüht, alle billigen Anforderungen zu befriedigen, alle Extreme abzuschneiden, reagiren sie, obwohl auf gemeinsamem Grund mit dem montanistischen Systeme stehend, gegen das letztere überall da, wo es den Ebionitismus durch schroffe Einseitigkeit zu verdächtigen, oder *durch heidnische Elemente zu entstellen* scheint, wie dies beides in seiner ekstatischen Prophetie und in seiner Logoslehre der Fall gewesen war." — Der Vf. erkennt hier heidnische Elemente im Montanismus an, betrachtet aber als solche nur diejenigen Bestandtheile dieses Systems, von welchen es am meisten zweifelhaft ist, ob sie überhaupt zum Montanismus gehört haben. Auch dem Vf. drängt sich die Frage auf, *ob denn die tertullianische Trinität in Wahrheit zum eigentlichen Grundstock des montanistischen Systems zu rechnen, und nicht vielmehr als Nachblüthe desselben, oder gar nur als individuelle Gedankenthat Tertullians selbst zu betrachten sey*; aber er weisst sie hauptsächlich durch Berufung auf den Widerspruch der Aloger ab. In Beziehung auf die Logoslehre sagt jedoch der Vf. bald nachher: „die Aloger werden aufgewogen durch die Schlussfolgerungen, zu welchen der vormontanistische Tertullian berechtigt." Und nur in dieser Beziehung kann der Widerspruch der Aloger ein historisches Argument abgeben. Für die Existenz einer antimontanistischen Partei, welche erst bei Epiphanius den Namen Aloger erhält, spricht aber Niemand früher als Hippolytus, ein Schüler des Irenäus, zu dessen Zeit der Montanismus in dogmatischer Hinsicht bereits Modificationen erfahren hatte. Was die früheren Gegner des Montanismus an diesem bestreiten, wissen wir aus Eus. V, 16—19. Innerhalb dieser Grenzen, welche die frühesten Bestreiter des Montanismus und die Partei der Aloger (wenn es eine solche gab) bilden, eröffnet sich nun ein weites Feld für Vermuthungen. Der Vf. bewegt sich mit Gewandtheit auf demselben, und hat durch seinen Scharfsinn und seine Combinationsgabe ungefähr folgenden Entwicklungsfaden der Trinitätslehre herausgefunden. Auf dem Boden des ältesten Judenchristenthums gibt es nur eine Dualität göttlicher Wesensbestimmungen: Gott und den Geist. Damit aber die Einheit nicht gefährdet werde, wird das πνεῦμα als weibliches Princip, die σοφία der Apokryphen, und von den Clementinen die δυάς als *Syzygie* bestimmt. Neben dieser entwickelt sich unabhängig die alexandrinische Vorstellung, welche erst vor der Mitte des 2ten Jahrhunderts in Kleinasien auftaucht und ebenfalls nur zwei Principien einschliesst, Gott und den Logos. Beide scheinen sich zu decken; daher bei den ältesten Vätern die Verwechslung von λόγος und πνεῦμα. Wer nun beide Vorstellungen zu Einer verknüpft hat, das ist der Montanismus. Ihm vorausgegangen ist in dieser Gedankenverknüpfung der Hirte des Hermas, bei welchem der Geist die zweite Stelle einnimmt, während Christus, zuerst noch *servus*, zum *cohaeres sp. s.* wird. Der Montanismus, der auf die Fortdauer der χαρίσματα einen so starken Accent legte, und die göttliche Offenbarung als Stufenfolge betrachtete, setzte den Sohn in die Mitte, und zugleich in unmittelbare Abhängigkeit vom Vater. Insofern aber alle Wesensbestimmtheit an dem πνεῦμα hieng, das jetzt als selbstständiges Princip hervortrat, sah er sich gedrungen, sich nach einem neuen, dem Sohn zuzueignenden Princip umzusehen, und dieses bot ihm die im Zeitbewusstseyn bereits zur Geltung gelangte Logoslehre, die nun den Charakter der zweiten Heilsperiode zu bestimmen hatte. In dieser Art ist die montanistische Trinitätslehre die Vorstufe der — sabellianischen: nur dass Sabellius die drei Hypostasen schärfer getrennt hat; was in der ersteren noch ein *Nebeneinander*, das ist bei dem letzteren ein *Nacheinander* der trinitarischen Unterschiede (gegen *Schleiermacher's* Darstellung). Das Verbindungsglied zwischen beiden Vorstellungsweisen ist wahrscheinlich das Evangelium der Aegyptier, eine doketisch modificirte Form des Evangelium Petri, das unstreitig mit dem Hebräerevangelium identisch ist. — Sofern nun aber diese Combination sich ausser Tertullian nur auf solche Quellen stützt, die zunächst keine Beziehung auf den Montanismus haben (denn, dass die Kirchengeschichtschreiber den Sabellius mit Montanus in Parallele setzen, kann doch nicht viel beweisen), so muss der Vf. sich selbst gestehen (S. 181.), dass seine Ergebnisse weit entfernt sind, zu genügsamer Selbstberuhigung einzuladen, und er behält sich den Ausweg offen, die Elemente der montanistischen Trinitätslehre in dem Ἀναβατικὸν Ἡσαΐου zu suchen (vgl. *Baur*, Trinit. I, S. 160). Unbegreiflich ist in dieser Deduction immerhin, wie das ebionitische Dogma von der Weiblichkeit des Geistes gerade in dem Montanismus in das vom Paraklet umschlagen musste.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

MEDICIN.

Regensburg, im Verlag von Manz: *System der Medizin.* Ein Handbuch der allgemeinen und speziellen Pathologie und Therapie; zugleich ein Versuch zur Reformation und Restauration der medizinischen Theorie und Praxis. Von Dr. *Joh. Nepomuk v. Ringseis*, Königl. Bayer. Ober-Medizinalrath, Vorstand des Obermedizinal-Ausschusses und Referenten im Ministerium des Innern, sowie Prof. d. Pathologie u. Therapie u. d. med. Klinik in München, Ritter des Civil-Verdienstordens d. Bayer. Krone, u. Mitgl. versch. gel. Gesellsch. 1841. XXXVI u. 564 S. 8. (3 Rthl.)

Man ist zwar in unserer Zeit daran gewöhnt, manch wunderbares Erzeugniss aus Autoren-Köpfen hervorspringen zu sehen, aber wunderlicher, als dieses System des Herrn *Nepomuk v. Ringseis* ist Ref. lange nichts vorgekommen. Es ist, wie uns der Vf. in der Vorrede erzählt, die schwere Geburt Jahre langer Studien und bereits vor seiner Geburt schon von den Anhängern der sogenannten naturhistorischen Schule ausgebeutet worden. Das arme Kind! Aber trotz dem, dass es unter strenger katholischer Kirchenzucht aufgewachsen und sich höchst keck und vermessen geberdet, stellen wir ihm doch nur eine sehr kurze Nativität. Es stellt sich zwar wie ein Sonntagskind, das der Welt ein neues Licht aufstecken will, und Alles, was von ihm gesagt und geschrieben worden, ist ihm nicht recht, an Allem weiss es zu mäkeln und zu tadeln, aber leuchtet man ihm selbst näher ins Gesicht, so erscheint es in grauen Nebel gehüllt. In eine Mönchs-Kutte gesteckt, geht ihm jede freie Gliederbewegung ab, es holpert und stolpert, wie wenn es Holzschuhe an hätte und von Leben und jugendlicher Frische ist keine Spur zu bemerken. Mit *einem* Worte, es ist ein mit *Röschlaub*'scher Dialektik und mönchischem Obscurantismus aufgefüttertes Geschöpf, das in einer Zeit, wie die unsrige, wo das Fahrzeug des Geistes mit frischen Winden dahin segelt und den alten mystischen Ballast über Bord geworfen hat, zu spät kommt. Wir können daher die Schüler des Hn. *Ringseis* nur bedauern, die dergleichen obsoleten Kram *ex officio* hören und ihrem Gedächtnisse einprägen müssen.

Bevor wir auf einzelne, ihrer Sonderbarkeit wegen besonders merkwürdige Stellen des Werkes aufmerksam machen, geben wir einen kurzen Abriss desselben, wie ihn der Vf. selbst voranstellt.

Den Inhalt desselben bilden: alle zur medizinischen Praxis nöthigen Doctrinen im organischen Zusammenhange, nämlich: I. Einige Grundsätze der Philosophie, insofern sie mit der herrschenden Pseudophilosophie im Widerspruche sind und zusammenhängen mit den folgenden physiologischen, psychologischen, pathologischen und therapeutischen Sätzen, insbesondere über Gott und den Schöpfungsprocess, mit einem Versuch, die Forderungen der Wissenschaft in Uebereinstimmung zu bringen mit den kirchlichen Lehren. *a*) Die Dinge sind nicht blos ein unendliches Nach- und Neben-, sondern zugleich ein unendliches Ineinander. *b*) Ueberall in den materiellen und immateriellen Regionen der Dinge sind zu unterscheiden: Bildendes, flüssig Bildsames und Gebildetes. *c*) Ueber die in allen Wissenschaften herrschende Verwechslung des befreundeten und feindlichen Gegensatzes. Man verwechselt das *Verschiedene*, sich gegenseitig Ergänzende, darum Suchende, in Liebe und Seligkeit Vereinte, mit dem sich widerwärtig Spannenden, widerstrebend Zusammengehaltenen, oder ganz feindlich Geschiedenen; erklärte für constitutives Lebensgesetz: eine Spannung zwischen den göttlichen Personen und ihrer Natur, zwischen Schöpfer und Geschöpf, zwischen universellem und partiellem Organismus, und allen Gliedern desselben; und verwechselte das normale mit dem sündigen und krankhaften Leben. *d*) Neue Ansichten über: Zeugung, Assimilation, organische Subjection, die Bedeutung des gangliösen Systems, über Sensation, Intelligenz, Willen, Freiheit; die Begriffe von Kraft, Stärke, Schwäche, Ursache u. s. w. II. Begriff der absoluten und relativen Gesundheit aus dem Begriff des Organismus entwickelt,

um den Uebergang von Gesundheit in Krankheit begreiflicher zu machen, als bisher. III. Neue Doctrin von den relativen Gesundheitsbreitegraden. Der bisherige Mangel dieser Doctrin war Ursache, dass viele Fragen ungelöst blieben, insbesondere über Disposition, epidemische und contagiöse Krankheiten. Dispositionen und disponirende Ursachen werden unterschieden. Da Dispositionen noch nicht Krankheiten, so gehören sie nicht eigentlich in die specielle Pathologie, wo sie gewöhnlich vorkommen. Durch ihre Aufnahme in die Doctrin der Gesundheitsbreitegrade werden unzählige beim gewöhnlichen Vortrage nöthige Wiederholungen vermieden. Die somatischen Dispositionen, Gesundheits-Constitutionen oder Charaktere sind vorzüglich dreierlei, d. i. arteriöse, venöse, lymphatische und damit zusammenhängende (scheinbar) sthenische oder asthenische, — leibliche, selische und geistige Gesundheitsbreitegrade. IV. Allgemeine Krankheitslehre etc. In jeder Krankheit, vielmehr in jedem *Kranken*, werden unterschieden: *a*) Gemäss *Hippocrates* und den grossen Praktikern ein dem individuellen Leben des Kranken Feindliches, Parasitisches, Pseudoorganisches, ein mit eigenem Lebensgesetze Begabtes, in Geisteskrankheiten Geistiges, in Selenkrankheiten Psychisches, in leiblichen Somatisches, im letztern Falle Phlogistisches, Sub-(Hemi-) phlogistisches oder Hypophlogistisches, jedenfalls nur von der Stufe der niedersten (gewöhnlich nur infusoriellen) Wesen (*materia morbi, causa morbi continens materialis*), mit übergreifenden imponderablen Agentien, den individuellen Organismus mehr oder weniger weithin afficirend, befeindend (*causa morbi formalis*). Die von den Franzosen sogenannte Localisirung der Krankheiten. Daher unterscheiden wir *b*) das mehr passiv Afficirtseyn, sich afficiren Lassen, das Leiden, die Passionen des Organismus. Wie der Mensch überhaupt Einheit von Leib, Seele und Geist, so ist jede Krankheit (bezüglich auf das Afficirtseyn, afficiren Lassen), zugleich im Leiblichen, Psychischen und Pneumatischen, nur mit Vorwalten des einen oder andern. Das Leiden ist verschieden: *aa*) nach dem Sitze oder Theile (*Form* der Krankheit), und *bb*) nach Verschiedenheit der Beschaffenheit und Menge der Säfte und Kräfte (*Character* der Krankheit). Der Vf. unterscheidet endlich: *c*) die Rückwirkung des Organischen, und das diesem entsprechende Leiden, Afficirtwerden des Krankmachenden, der *Causa morbifica*. Es ist also (gemäss I—IV) Kampf des Organismus mit dem Pseudoorganischen (*causa morbi*) und des Pseudoorganischen mit jenem, somit gegenseitiges Thun und Leiden, gegenseitiges Afficiren und Afficirtwerden; es sind im Kranken zwei Agenten, von denen jeder thätig und leidend, zwei Agenten mit zwei in Verschiedenen verschiedenen Actionen und Passionen. Zu *a*. Das pseudoorganisch Krankmachende betreffend, wird gezeigt: *aa*) die erzeugenden (zum Theil sogenannten gelegenheitlichen oder erregenden) Schädlichkeiten der pseudoplastischen oder parasitischen Processe, so wie diese selber, sind bei weitem nicht so zahlreich, oder specifik (generisch) verschieden, als man behauptet; z. B. einfache, reine Catarrhe, Rheumatismen, Rothlaufe und Entzündungen sind von denselben *erzeugenden* Schädlichkeiten, die aber mit verschiedener Stärke wirken, in verschiedenen oder verschieden disponirten Geweben erzeugte Processe. Je mehr die neuere Naturforschung atomisirend verfährt, desto dringender die Vereinigung des scheinbar Verschiedenen. *bb*) Die pseudoplastischen Agentien in den Krankheitsprozessen bestehen entweder aus den allgemeinsten Principien, und sind dann die *reinen*, einfachen Catarrhe, Rheumatismen, Rothlaufe und Entzündungen, und als solche die Grundlage aller zusammengesetzten pseudoplastischen Processe. Catarrhe, Rheumatismen, Erysipelen kommen nicht blos auf den Häuten, sondern, wie die sogenannten ächten Entzündungen auch im Parenchym vor, oder *cc*) die pseudoplastischen Processe enthalten nebst den allgemeinen in einfacher Entzündung, im einfachen Catarrh, oder Rheumatismus enthaltenen Principien noch besondere. Zu diesen: die acuten oder chronischen contagiösen Krankheitsprocesse, die Processe der Gicht, Skropheln, Syphilis, Psora. Diese als zusammengesetzte pseudoplastische Processe gehen daher nothwendig mit Catarrh oder Rheumatismen oder Erysipelas oder Entzündung einher. Die Entzündung ist daher kein besonderer, specifiker Krankheitsprocess, sondern nur Modification, Stadium oder Seite eines jeden andern; überhaupt nur Bildungsprocess des Fremdartigen, des Nichtassimilirten, oder von der Einheit des ganzen Getrennten. Das, was viele, insbesondere französische Pathologen Entzündung nannten, muss untergeabtheilt werden in Phlogosen, Hemiphlogosen und Hypophlogosen. Wir finden einen und denselben krankmachenden (pseudoorganischen, pseudoplastischen, parasitischen) Process, z. B. Pocken, Masern, Scharlach, bald örtlich phlogistisch,

bald hemi-, bald hypophlogistisch, d.i. wie der befallene menschliche oder thierische Organismus vorzüglich von dreifacher Constitution, bald sanguinisch, bald cholerisch, bald phlegmatisch ist, so sind es auch die, wenn gleich zu einer Art, *species*, gehörigen pseudoorganischen Wesen und Processe. Zu *b. aa*) Derselbe locale, pseudoplastische, parasitische Process, sey er nun phlogistisch, hemi- oder hypophlogistisch, wirkt bald mehr auf Gefässe, bald mehr auf Nerven, bald mehr auf Digestions-, bald mehr auf Respirationswege, somit bald vorwaltend Fieber, bald vorwaltend Nervosen, bald vorwaltend Dyspepsie oder vorwaltend Dyspnoe erregend; wie Menschen und Thiere und Pflanzen derselben Art bald in Europa, bald in Amerika u. s. w. leben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Fues: *Der Montanismus und die christliche Kirche des zweiten Jahrhunderts*, von Dr. *C. F. A. Schwegler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 78.*)

Der Vf. erklärt uns diesen Process nicht, sondern stellt sich dafür andere Fragen, wie sie in *Baur's* Trinitätslehre gestellt sind: ob die Umsetzung des weiblich gedachten Princips in ein männliches zuerst in Beziehung auf den Paraklet oder in Beziehung auf den Logos geschah, und ob die Logoslehre diese ihre Bedeutung zuerst bei den Montanisten erhielt? Was den Logos betrifft, so kann bei der Genesis dieses Begriffs von den Montanisten gar nicht die Rede seyn, und es ist eine völlige Verkehrung der Sache, wenn der Vf. die Erzählung der Priscilla bei *Epiphanius* (49, 1.), dass ihr *Christus* ἐν ἰδέᾳ γυναικὸς erschienen sey, hierher zieht. Denn hier ist ja vielmehr das männliche Princip in das weibliche umgesetzt, und offenbar blos zu Gunsten der weiblichen Prophetie. Der Unterschied der Begriffe σοφία und λόγος ist kein anderer, als der zwischen Abstractum und Concretum, und der Uebergang von dem Einen zum Andern ist ganz anderswo gemacht worden, als im Montanismus: er liegt sogar schon in Sap. 7, 22, ob man αὐτὴ (ἡ σοφία) oder ἐν αὐτῇ (ἐστι πνεῦμα νοερόν) liest. Die Diremtion der beiden Hypostasen, Sohn und Geist, muss dem zufolge ebenfalls vor und ausser dem Montanismus gesucht werden. Hr. Dr. *Baur* hat hier vorsichtig gesprochen, indem er die Frage als „zweifelhaft" und das Verhältniss beider Wesen als „nicht ganz klar" bezeichnet. Gewiss ist, dass die Logosidee der speculativen Entwicklung der Trinitätslehre den Anstoss gab, dass sie durch diesen Process den Enthusiasmus des neuen Prophetenthums und damit auch den Chiliasmus zurückdrängte; eben so gewiss aber, dass der Montanismus an jener Entwicklung vor Tertullian keinen Antheil haben kann.

Was den Sabellianismus der montanistischen Trinitätslehre betrifft, so ist uns aufgefallen, dass der Vf. das eine Mal die montanistische Formel (praescr. 52.) „*Christum ipsum esse filium et patrem*" als unecht verwirft (S. 171.), das andere Mal (S. 180) sich darauf beruft, während er dem „sonst wohl unterrichteten" Vf. jenes Anfangs zu den Präscriptionen alles Zutrauen schenkt, wo er die Montanisten sagen lässt: *Paracletum in Montano plura dixisse quam Christum* etc.

Dieser Unzuverlässigkeit seiner Combinationen ungeachtet sind wir dem Vf. die Anerkennung schuldig, dass er zuerst dem Montanismus nicht blos eine dogmatische, sondern auch eine kritische Bedeutung vindicirt hat, obwohl er auch den Gedanken von der letzteren seinem Lehrer zuschreibt (Trinit. S. 164). Es ist diess eine Zusammenstellung des 4ten Evangeliums mit dem Montanismus. Wenn einmal der Paraklet als reines Product des Montanismus dargestellt ist, so bleibt nur ein Schritt zu der kopernikanischen Umstellung des *Prius* und *Consequens*. Anstatt dass nach der gewöhnlichen Ansicht der Montanismus sich an das Evangelium anlehnt, ist vielmehr dieses aus denselben Bewegungen hervorgegangen, denen die montanistische Theorie von Logos und Pneuma ihr Daseyn verdankt. Auch dem Rec. ist schon der Einfall gekommen, das traditionelle Verhältniss des Montanismus und des 4ten Evangeliums geradezu umzukehren, er hat aber Anstände gefunden, welche zum Theil in den bisherigen Einwendungen gegen die Ansichten des Vfs. liegen, und noch jetzt muss er an der Zeitbestimmung für die Abfassung des Evangeliums festhalten, die er A. L. Z. 1840, Nr. 40. (S. 318) gegeben hat, umsomehr als auch *Lützelberger*, wie es scheint, unabhängig von dem Rec., auf die nämliche gekommen ist (*die Tradit. v. Ap. J.* S. 291.). Diese kritische Frage hat indessen dem Vf. Veranlassung zu einer Digression gegeben, die als ein wichtiger Beitrag zur johanneischen Kritik dankbar erkannt werden muss. Vorzüglich hat er die von

Bretschneider nicht erledigte Frage über die Paschastreitigkeit zur Entscheidung gebracht und bis zur Evidenz bewiesen, dass der Johannes, auf welchen Polykarp und Polykrates sich in jener Streitigkeit berufen, nicht der entfernte Urheber der johanneischen Relation seyn kann: er hat die vermittelnde Halbheit gründlich abgewiesen und die Absichtlichkeit des Evangelisten auch in diesem Punkt in das hellste Licht gesetzt; nur können wir darauf hin weder in der Annahme der Zeit noch in der des Orts der Abfassung dem Vf. unbedingt beistimmen. Schon das Zeugniss des Herakleon für das Daseyn des Evangeliums nöthigt uns, über die Zeit der Reise des Polykarp nach Rom aufzusteigen, und somit auch die Abfassung des Evangeliums vor das muthmassliche Auftreten des Montanus zu setzen. Was nun die Stellung des Ev. zu dem letzteren anbelangt, so kommt Alles darauf an, ob wir dem 4ten Evangelium mehr einen irenischen, oder mehr einen polemischen Charakter zuzuschreiben haben. Das Letztere thut der Vf. nur in Beziehung auf die Paschafeier; im Uebrigen weist er ihm eine vermittelnde Stellung an zwischen Heidenchristenthum und Judenchristenthum, und zwar vom heidenchristlichen Standpunkt aus. Es ist aber nicht blos die entschiedene Polemik gegen das Judenthum, sondern auch das Verhältniss des Ev. zur Gnosis noch näher in Betracht zu ziehen. Ueber Beides gibt der Vf. in den Anmerkungen ebenfalls dankenswerthe Winke. Zum Schlusse ist es entschieden ausgesprochen: Der Apostel Johannes ist unläugbar Verfasser der Apokalypse. Nimmt man hiezu das bekannte Dilemma, dass der Vf. der Apokalypse nicht auch der des Evangeliums Joh. seyn kann, so ist der Anfangspunkt für die historische Untersuchung der Frage gesetzt.

In dem Gegensatz des Judenthums und Heidenthums findet endlich der Vf. auch die Stellung des Montanismus zum Gnosticismus erklärt: jede der beiden Parteien wirft der andern die Abhängigkeit von diesem oder von jenem vor. Ebenso ist die kirchliche Bestreitung des Montanismus eine Reaction gegen das Judenchristenthum; durch diesen Gegensatz aber hat der Montanismus einen wesentlichen Einfluss auf die katholische Kirche gehabt, negativ in der Bestimmung der Allgemeinheit und Heiligkeit der Kirche, und in der Unterordnung der letzteren unter die erstere; positiv aber in der Vermischung des A. und N. testamentlichen Gesichtspunkts, der jüdischen Werkheiligkeit, der Disciplin, der Märtyrerverehrung, der Infallibilität der Concilien, dem Priester-Cölibat, dem Fasten. Das Alles betrachtet der Vf. als Entwicklungen aus dem Montanismus. Von dem tertullianischen und dessen Schösslingen ist es grossentheils wahr.

Im dritten Buch, welches die *Geschichte* des Montanismus enthält, entwickelt der Vf. auf scharfsinnige Weise die dahingehörigen Fragen über die Sectenhäupter, die Zeit der Entstehung, die Stadien des Montanismus, und bringt die scheinbar entferntesten Personen und Richtungen einander näher, wobei er die *Baur*'sche Ansicht von dem Ebionitismus der römischen Kirche bis auf Victor zu Grunde legt. Dunkle Partieen bleiben auch hier noch die Trennung der asiatischen und afrikanischen Montanisten, (es ist um so zweifelhafter, ob es Montanisten in Afrika vor Tertullian gegeben, als sich für die dortigen Anhänger nur der Name Tertullianisten findet): ihr erstes Auftreten und ihre Gegner (Aloger) in Rom, und selbst die Anfänge und die Dauer des Montanismus in Kleinasien. Am dunkelsten erscheint die Person des Stifters selbst, die der Vf. sehr geneigt ist als eine apokryphische d. h. unhistorische zu betrachten. Dagegen erhebt sich nur ein Bedenken, das schon *Rössler* über eine ähnliche Mythisirung des Namens Praxeas geäussert hat, und das zugleich zum Beweise dienen mag, dass dergleichen kritische Zweifel nicht neu sind. „Ich finde, sagt er, Alles nicht hinreichend, die Existenz eines Mannes unter diesem Namen zu bezweifeln, so lange man nicht anzugeben weiss, warum und in welcher Bedeutung der Name erdichtet seyn soll." Dieselbe Einwendung macht der Vf. sich selbst. Ueberzeugend aber hat er unter dem ersten Stadium des Montanismus die gangbaren Voraussetzungen von dem sogenannten johanneischen Zeitalter widerlegt, die so eng mit der johanneischen Kritik verflochten sind. Ueberhaupt hat uns der Vf. ein so lebensvolles Bild von jener Zeit aufgestellt, dass der Leser ihm auch da, wo man nicht geradezu überzeugt wird, schon der blühenden Sprache wegen mit höchstem Interesse folgt, und seine Schrift wird unter den dogmengeschichtlichen Untersuchungen sowohl, als in der Neutestamentlichen Kritik stets mit Auszeichnung zu nennen seyn.

Rec. wünscht, dass der Vf., ihm persönlich unbekannt, auch in den gemachten Ausstellungen die Achtung vor seinen Leistungen nicht verkenne.

Schnitzer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

MEDICIN.

Regensburg, im Verl. von Manz: *System der Medizin* — — von Dr. *Joh. Nepomuk v. Ringseis* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 79.*)

bb) Die Constitution oder der Charakter des, durch seine Thätigkeit den menschlichen Organismus leiden machenden pseudoplastischen Processes, und Constitution oder Character des davon leidenden Organismus sind nicht nothwendig derselben Beschaffenheit. Derselbe pseudoplastische Process, sey er nun phlogistischer, hemi- oder hypophlogistischer Constitution, sey er mit Affection der Nerven oder Gefässe, der Digestions- oder Respirationswege verbunden, entwickelt sich in ganz verschieden constituirten Organismen, d. i. er geht einher bald mit arteriöser, bald mit venöser, bald mit lymphatischer Blutbeschaffenheit, bald mit vermehrter, bald mit verminderter Blutmenge, bald mit irritabler, bald mit sensibler Stimmung, oder wie Andere nicht immer ganz richtig sich ausdrücken, mit Sthenie oder Asthenie, synochaler oder torpider Reaction des Gesammtorganismus, wie denn die verschiedenen Individuen der nämlichen von Parasiten bewohnten Thierspecies bald reich, bald arm an Säften, und diese Säfte im Individuum der nämlichen Species von sehr verschiedener Beschaffenheit seyn können. Also: kein pseudoplastischer Process verbindet sich nothwendig mit irgend einer bestimmten Passion; keine Passion, die nicht mit *jedem* pseudoplastischen Process sich verbände; ferner: kein pseudoplastischer Process, keine Passion, die nicht mit jedem Krankheitscharakter vorkäme. — Die immaterielle Krankheitsursache bemächtigt sich oft blos der Organe des Individuums, ohne sich eigens einen Leib zuzubilden; gerade wie eine an arteriösem Blut reiche starke Mutter oft mit einem blutarmen Kinde von venöser Constitution, dagegen eine blutarme venös constituirte Mutter mit einem starken an arteriösem Blut reichen Kind schwanger ist. *d*) Daraus (*a*—*c*) folgt: Es sind die in allen Kranken vorkommenden dreierlei Momente nicht nach einem, sondern nach drei Principien zu ordnen, und zwar *aa*) die pseudoplastischen Processe, und nur diese, nach Weise der Pflanzen oder Thiere; *bb*) die Functionsstörungen oder Passionen (Nerven-Gefässkrankheiten, Dyspnoe, Dyspepsie u. s. f.) nach Ordnung der gestörten anatomisch-physiologischen Functionen, und *cc*) die Charaktere nach den qualitativen Verschiedenheiten des Gesammtorganismus oder einzelner Sphären und Functionen desselben, z. B. vermehrte oder verminderte Arteriellität, Venosität, Irritabilität, Sensibilität, nach Verschiedenheit des Temperaments und der individuellen Constitution. *dd*) Alle bisherigen Classifikationen sind real unlogisch, ganz verschiedene Dinge zusammen mengend; wie es unrichtig wäre, Eingeweidewurm und das dadurch leidende Organ in Eine Klasse zu setzen, nach einem Princip zu betrachten.

B. Das Wesentlichste der psychischen und geistigen Krankheiten.

C. Kritik der vorzüglichsten pathologischen Theorien und Krankheitsclassificationen. *e*) Erörtert werden die Irrthümer älterer und neuerer Aerzte, z. B. von Sydenham, Stahl, Stoll, Reil und anderen, insbesondere die Verwechselung des Afficirenden und Afficirens mit dem Afficirten und Afficirtseyn, und beider mit der zurücktreibenden Reaction, der kämpfenden Thätigkeit des Parasitischen, Pseudoplastischen mit „sthenischer Reaction" des Organismus. *f*) Es giebt keine *krankhaft vermehrte organisch* reagirende Thätigkeit, wie doch die meisten irrthümlich behaupten. *g*) Zwar in den meisten, aber nicht in allen Krankheitsfällen sind pseudoplastische *Gewebs*veränderungen; *alle* Passionssymptome können, ohne materielle Gewebsveränderung, Folge von lediglich immateriellen (dynamischen) feindlichen Krankheitsursachen seyn. Ueberhaupt ist die mit Gewebsveränderung gleichzeitig vorhandene dynamische Veränderung für Pathologie und Therapie in der Regel die wichtigere. Eben so wenig, als das gesunde Leben, erkennt man das kranke blos aus dem Gewebe, dieses ist überall nur das Aeusserlichste.

V. Die Doctrin über den Heilprocess und die darauf gegründeten Principien der Heilmittellehre. Wie manche Staatslehrer Evolution und Revolution: so verwechselten selbst grosse medizinische Praktiker, Sydenham, Stahl, Stoll und andere, in der Theorie und wenigstens theilweise Krankheits- und Heilungsprozess, verwechselten die Dinge, die grosse Bewegung, Unruhe erregen, mit Vitalität erhöhenden, und antiphlogistische und dadurch Vitalität mehrende Mittel mit Vitalität hemmenden, lastende Gewichte mit tragenden Kräften. Nur ihr grosser praktischer Takt, d. i. die bessere Verstandeseinsicht, der Kunstblick einerseits bewahrte diese Aerzte vor den Folgen ihrer unrichtigen, vernünftelnden Theorien auf der andern Seite. In unserer Zeit ist die von jenen Praktikern wenig entwickelte Irrlehre zum grossen Baume gewachsen. Diese Verwechselung gleicht jener zwischen Sünde und Erlösung, Teufel und Erlöser, Evolution und Revolution. — Die Heilmittel wirken als solche, Verbindungen eingehend, entweder 1) mit den organischen Theilen, sie durch ihre phlogistische oder antiphlogistische Natur *kräftigend*, oder 2) mit dem pseudoplastischen, dieses schwächend oder tödtend, oder 3) auf beiderlei Weise zugleich. Kein Arzneimittel wirkt *als solches* durch Herabsetzung der organischen Lebenskraft. — Von geistigen Mitteln in leiblichen Fällen; von Sakramenten, Sakramentalien und dem Gebet als Heilmitteln. Von sympathetischen Mitteln. Was in der sogenannten Homöopathie richtiges ist. Vom Wasser insbesondere.

VI. Die allgemeine Prophylaxis, besonders epidemischer Krankheiten. Die bei relativ Gesunden zu verordnenden Präservative, z. B. Aderlassen, Brech- und Abführmittel, insbesondere der häufige innere und äussere Gebrauch des kalten Wassers u. s. w. werden wissenschaftlich und praktisch gerechtfertigt.

VII. Von der Kosmetik, Schönheitslehre im höhern Sinn, d. i. von der Veredlung des Geschlechtes. Einfluss der Religion, des Cultus, der öffentlichen Erziehungsanstalten.

VIII. Allgemeine Therapie. Wie die Pathologie, so schwankte die Therapie hin und her, berücksichtigend bald ausschliesslich die Krankheitsmaterie, den von dem Vf. sogenannten pseudoorganischen, pseudoplastischen Process, und zwar wieder bald mehr diese, bald mehr jene Seite desselben, bald ausschliesslich die Veränderung, Bestimmung des eigenthümlichen Lebens, und zwar auch wieder bald mehr diese, bald mehr jene Seite. Ueberall sind beide Momente, und zwar jedes in mehreren Untermomenten, das leibliche, Seelische und Geistige zu beachten. — Wie man in organischer Ordnung die einzelne Krankheit nur mit Erkenntniss aller, so lernt man auch die Heilung der Einzelnen nur mit der Heilung aller.

IX. Behandlung der Reconvalescenz. Die Reconvalescenz ist analog einem der relativen Gesundheitsbreitegrade, wo entweder kein Pseudoorganisches, oder dieses nicht mehr als solches *thätig*. Häufig entlässt man Menschen als genesen, in denen noch viel Disponirendes und viel Fremdartiges, Zunder künftiger pseudoplastischer Processe. Bei diesen ist die prophylaktische Behandlung noch lange nöthig.

X. Nachweisung der Art des Zusammenhanges der medizinischen Wissenschaft und Kunst mit den übrigen Wissenschaften und Künsten.

XI. Hierauf folgt die nach Analogie der Pflanzen und Thiere geordnete genetisch-historische Beschreibung der einzelnen pseudoorganischen (pseudoplastischen, parasitischen) Krankheitsprocesse, ausführlich der somatischen, in den Hauptzügen der psychischen und pneumatischen, mit ihnen zugleich aber geschieden und unterschieden, die ihnen gewöhnlich entsprechenden Functionsstörungen und Passionen. Die historisch-genetische Beschreibung der Krankheitsprocesse wurde bisher kaum versucht. Viele sogenannte Complicationen von Krankheiten oder sogenannte neue Krankheiten sind lediglich Ausbreitungen, Verzweigungen eines und desselben Pseudoprocesses über verschiedene Gewebe oder organische Sphären und Gebiete. — Die chirurgischen pseudoplastischen Processe werden an gehöriger Stelle angeführt, pathologische Semiotik mit der Symptomatologie in Verbindung gebracht, die Leichenfunde, welche nur Bedeutung haben, insofern sie über die vorausgegangene *Geschichte* Aufschluss geben, in der historisch-genetischen Darstellung der Krankheit angewendet, somit nicht mehr als Leichenfunde aufgeführt.

XII. Dann folgen die verschiedenen Gruppen von Passionen oder Functionsstörungen in physiologisch anatomischer Ordnung. Diese sind *besonders* abzuhandeln, weil jede Functionsstörung von jedem pseudoorganischen Processe verursacht werden kann. Hier die Widerlegung des kapitalen, höchst folgenreichen, allgemein waltenden Irrthums, dass in irgend einer Krankheit die Vitalität des eigenthümlichen Lebens erhöht sey.

XIII. Die verschiedenen Krankheits-*Charaktere* nach dem oben erwähnten Princip geordnet. Pseudoplastische Processe, Functionsveränderungen und Charaktere, in allen bisherigen Darstellungen mit einander vermengt, müssen in jeder Krankheit in ihrem Zusammenhange betrachtet, aber überall von einander unterschieden werden.

Nachdem wir hier den kurzen Inhalt dieses neuen Systems unsern Lesern vor Augen gestellt, läge es uns eigentlich ob, das Ganze einer besonderen Kritik zu unterwerfen; wir wissen aber in der That nicht, wie wir dies anfangen sollen, denn mit dem Vf. über eine Masse von imaginären, obscuren, sich widersprechenden, neu aufgeputzten, aber nichts weniger als neuen u. s. w. Behauptungen und Sätzen zu rechten, wer wollte uns Das zumuthen bei einem Buche, das höchstens auf Studenten einen Eindruck machen kann, die so eben ein katholisches Gymnasium verlassen haben, nach dem aber hoffentlich in der ganzen medizinischen Welt kein Hahn krähen wird? Dass wir aber mit diesem unseren allgemeinen Urtheil Hn. v. *Ringseis* nicht Unrecht thun und dass wir uns bei diesem Urtheil nicht etwa durch persönliche Rücksichten haben leiten lassen (wir kennen Hn. v. *R.* persönlich gar nicht), dafür bedarf es des Beweises. Dieser Beweis lässt sich aber leicht führen; wir dürfen nur einige Stellen des Buches anführen und an die gesunde Vernunft unserer Leser appelliren. Mögen sie sich die Mühe nicht verdriessen lassen, uns in Geduld zu folgen; wir hoffen sie durch einiges Possirliche und Belustigende zu entschädigen.

Also S. 66: „In geringerm Grade *mit*zeugend und bildend, wirken auf jedes Pflanzen- und Thier-Individuum die Gestalten aller umgebenden Dinge; alle Pflanzen versehen sich gewissermassen an den Bildern ihrer Umgebung. Noch weit mehr gilt dieses bei Thieren, selbst bei unorganischen Wesen. Mehr oder weniger ist jedes Ding jedem anderen Spiegel, und was ist Spiegeln als Versehen? Lassen sich manche Versteinerungen anders erklären, als durch eine Spiegelung der benachbarten Thiere und Pflanzen im flüssigen Stoffe des Steins oder Metalles oder durch ein Versehen dieses flüssigen, eben sich bildenden Stoffes an jenen Pflanzen und Thieren?"

S. 70. „Der Pfarrer Held in Oberailsfeld, Landgerichts Hollberg in Oberfranken, fand durch Versuche, dass wenn er Kartoffeln gegessen hatte, ein an einem Faden gehaltener Ring Kreis- und Pendelbewegungen machte über *Kalk*- und *Feuersteinen*, gesammelt auf dem Acker, auf dem jene Kartoffeln gewachsen waren, nicht aber über andern Steinen seiner Mineraliensammlung."

S. 98. „Die Träumenden, die im Traume mehrere von den ihrigen verschiedene und als von verschiedenen Personen kommende, ihnen früher ganz unbekannte Reden und Ansichten vernehmen, sind in diesen Träumen, die der Vf. dramatische nennen möchte, zuverlässig verschiedenen, in der immateriellen Welt befindlichen Persönlichkeiten gegenüber; z. B. es träumt ein Schüler, er werde in der Schule gefragt; er weiss nicht zu antworten; ein Zweiter antwortet, aber nicht ganz genügend; ein Dritter endlich ganz genügend. Hier sind nicht der Träumende, Fragende und die drei Antwortenden eine und dieselbe Persönlichkeit, sondern der Träumende ist der Zuhörer dreier von ihm verschiedenen, aber nicht in der äussern elementaren Region befindlicher Persönlichkeiten, nämlich des Fragenden, zweiten und dritten Antwortenden."

S. 119. „Dass das Zeugungsvermögen des Menschen gegenwärtig abnorm sey, erweist schon eine oberflächliche Betrachtung; denn 1) der Geschlechtstrieb erwacht *a*) ehe die Organe noch reif, *b*) ehe der Mensch Weib und Kind ernähren, leiten und schützen kann; 2) im Menschen ist der Geschlechtstrieb nicht wie im Thier auf seinen Zweck, die Fortpflanzung, eingeschränkt, sondern währt fort während der Schwangerschaft, Säugung u. s. w. 3) Das Thier, das nicht in der Gesellschaft des Menschen lebt, verkehrt nur mit Einem Weibchen; der Mensch, der sich nicht freiwillig beschränkt, mit vielen: und es ist doch überall gleiches Verhältniss von männlichen und weiblichen Individuen. 4) Scham und Heimlichkeit bei der jetzigen Begattung deuten auf das Gesetzwidrige derselben. 5) Die Braminen stellen die zerstörende Kraft, den Mah-Dewi unter dem Bilde der vereinigten Zeugungstheile vor. 6) Die Vermehrung der Menschen bei unbeschränktem Zeugungstriebe ist in keinem Verhältnisse mit der Vermehrung der Nahrungsmittel und des Raumes. Die Menschen vermehren sich in geometrischer, die Nahrungsmittel nicht einmal in arithmetischer Progression; daher bei den alten und vielen jetzigen Völkern Kindermord und Aussetzen der Kinder erlaubt. 7) Daher so häufig freiwilliger Cölibat bei Weisen, als Plato, Antisthenes, Xenokrates, Newton, Leibnitz u. s. w., bei vielen Corporationen der Inder, Aegypter, in den christlichen Orden, und wo er

freiwillig nicht statt hat, der gezwungene bei Sklaven, Soldaten u. s. w. 8) Daher die Beschneidung. — Dass die fortgesetzte Zeugung, d. i. Ernährung und Erhaltung krankhaft seyen, beurkunden die häufigen Schwierigkeiten der Ernährung und Erhaltung, die damit besonders wegen Unmässigkeit verbundenen Krankheiten."

S. 120. „Wenn ein so hoch gestelltes, centrales, der göttlichen Region zunächst stehendes, vielen andern übergeordnetes Wesen wie der Mensch, die angewiesene Stelle freiwillig verlassend, nicht mehr mit all seinem Sinnen, Wollen, Lieben und Denken Gott zugewendet, das Einstrahlen der göttlichen Einflüsse mehr oder weniger entbehrt; so müssen alle unter demselben befindlichen Wesen, die er mit Gott vermittelte, denen er nach der heiligen Schrift Namen gab, deren Sonne, Herz, Mittelpunkt er war, die er beherrschte, nothwendig in allen Beziehungen leiden. Durch den Fall des Menschen entstanden in der *Natur*: statt normaler Individualität: abnorm egoistische Absonderung; statt normaler Zweiheit und Vielheit: abnorme Entzweiung und Vielspalt; statt überall gleichmässig verbreiteter wohlthätig *mittlerer* Wärme: in Pole getrennte äusserste Hitze und Kälte; statt der überall von der Ewigkeit erfüllten Zeit-räumlichkeit: Zeit- und Raum-Leere und Dehnung; statt normaler Anziehung und Liebe: überall Druck und beengende Schwere; statt normaler Sinnlichkeit im Dienste des Geistes: abnormes Versinken des Geistes im äussern Sinne; statt unsterblicher Jugend: allmähliches Sterben durch Krankheit und Alter; überall statt dem *inwohnenden* genialen Blicke und Triebe: die von Aussen kommende Regel, mit dem zwingenden Gesetze."

S. 122. „Da durch die Abkehr des Menschen von Gott die göttlichen Zeugungen im Menschen, d. i. die Entwickelung und Befestigung der geistigen Stufe oder Region der Organisation, dann die Erzeugung göttlicher Sinnes-Phantasie- und Verstandesbilder aufhörten, und statt deren nur irdische Bastardzeugungen eintraten, so war zur Heilung unentbehrlich: *a*) die Wiederverbesserung der verdorbenen *geistigen* Stufe der bewusstlos gebildeten Organisation, d. i. Wiedererweckung und Entwickelung der verkommenen geistigen oder innersten Seite der Ganglien, vermittelst sakramentaler Heiligung der Ehe und Zeugung und geistiger Nahrung im Altarssakrament; die grösstmöglichste Enthaltsamkeit im Genuss der irdischen, weil verunreinigten Dinge, und die Reinigung der unentbehrlichen durch Gebet und Segnung. Ein Rest der geistigen Stufe der Ganglien und der von ihnen gebildeten geistigen Seite der Organisation des Gehirns (*reliquiae sanitatis*) war zur Erlösung unentbehrlich; *b*) der Wiedereintritt geistiger Bilder durch göttliche Erscheinungen, Verkündigungen, Ueberlieferungen."

S. 183. „Jede menschliche Individualität ist im gegenwärtigen Zustande ein Bastardleben in allen ihren Regionen, in der materiellen, immateriell siderischen, in der seelischen und geistigen, und zwar nicht blos im entwickelten Organismus, sondern schon in dem Samen. Neben dem eigentlich menschlichen Keime ist überall schon im Samen ein nicht zu seiner Eigenthümlichkeit Gehöriges, der Schlangensame enthalten."

S. 253. „Jedes, selbst Immaterielle, wirkt zugleich mechanisch, d. i. ein anderes gleichnamiges Immaterielles aus seiner Stelle verdrängend u. s. w."

S. 260. „War nicht in der Katastrophe des Sündenfalles das Mitbildende der gegenwärtigen Missgestalt die niedrigere Natur, womit der Mensch hurte? Ja."

S. 297 lesen wir von einer *heissen*, *kühlen* und *kalten* Entzündung. Das erinnert an das hölzerne Eisen.

S. 451. „Der Heiland begann alle Heilung mit Vergebung der Sünde oder Anerkennung des Glaubens des Kranken. Der christliche Arzt betrachtet unter beständigem Gebet um Erleuchtung, wie die grössten Heiligen thaten, den Kranken als Stellvertreter Christi, und sich als seinen Diener."

S. 552. „Der Kranke ist im allgemeinsten Sinn ein Besessener, Krankheit eine Art Besessenheit durch ein Pseudoorganisches, häufig früher zu ihm Gehöriges, nun aber Entartetes, Abgefallenes." Nach S. 245 entsteht nämlich die Krankheit nicht aus den Gesetzen des organischen Körpers, und doch entsteht nach S. 246 die die Krankheit erzeugende Ursache ohne Zutritt äusserer Schädlichkeit, oft durch Entarten und Zurücksinken organischer Theile. Nach welchen Gesetzen entarten denn nun aber diese organischen Theile, wenn weder durch äussere noch innere Bedingungen?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1842.

PHILOLOGIE.

1) Leipzig, b. Wigand: *Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes.* Ad ectypa monumentorum a se confecta edidit *Car. Rich. Lepsius*, Ph. Dr. ex instituti Archaeologici Romani Rectoribus (jetzt auch ausserord. Prof. in der philos. Fac. zu Berlin). Commentationes: XVI u. 208 S. 8. Tabulae: XXXII Tafeln in Royal Folio. 1841. (10 Rthlr.)

2) Hannover, b. Hahn: *Rudimenta linguae Umbricae* ex inscriptionibus antiquis enodata. Scripsit Dr. *G. F. Grotefend*, Lycei Hannoverani director. Partic. I—VIII. 1835—1839. gr. 4. (2 Rthlr.)

3) *Ebendas.*: *Rudimenta linguae Oscae* ex inscriptionibus antiquis enodata. Scripsit *G. F. Grotefend* cet. 1839. 58 S. gr. 4. mit 2 lithographischen Tafeln. (1 Rthlr.)

Zweiter Artikel.

Wir haben schon in dem ersten Artikel auf die Wichtigkeit der Untersuchungen über die *Umbrische* und *Oscische Formenlehre* hingewiesen, zu denen wir in unsrer Relation jetzt fortschreiten. Wir stimmen demnach mit Hn. *Lepsius* überein, welcher in dem oben genannten Aufsatze im Rhein. Museum sagt: „Von hier aus" (nämlich von einer kritischen Herausgabe der Denkmäler und von den paläographischen Untersuchungen) „ist erst zur *Lautlehre*, dann zur *Formenlehre* fortzuschreiten. Mit dieser ist für die Darstellung der Dialecte die Hauptsache geschlossen. Alle folgenden Entdeckungen, so überraschend, so bedeutend und so begründet sie oft im Einzelnen seyn mögen, werden doch nie ein Ganzes ergeben, noch mit einer gleichen Sicherheit der Untersuchung fortgeführt werden können. Etwas Anderes ist es mit der lateinischen Sprache. Dieses Bekenntniss wird aber die keineswegs von dergleichen Untersuchungen abschrecken, welche die wichtige Bedeutung der Lautlehre und Formenlehre bei allen Sprachuntersuchungen kennen, welche wissen, dass die erste fast ganz, die zweite zum grossen Theil auch ohne oder nur mit einem unvollständigen Verständniss der Wurzeln dargestellt werden kann u. s. w." Wir achten desshalb die hierauf bezüglichen Untersuchungen *Lassen's*, *Grotefend's*, *Klenze's* besonders hoch und sind überzeugt, dass durch sie die Erforschung der umbrischen und oscischen Sprache vorzüglich gefördert worden sey. Wir müssen indess gleichwohl gestehen, dass nach unsrer Ansicht ohne alle Kenntniss der Wurzeln oder, wie wir uns ausdrücken möchten, ohne eine zugleich in den Sinn der zu enträthselnden Denkmäler eindringende Forschung die Formenlehre entweder gar nicht oder doch nicht mit der hinlänglichen Sicherheit würde aufgestellt werden können. Beide Arten der Forschung müssen vielmehr verbunden werden und eben dadurch, dass sie sich gegenseitig bedingen, können sie zu der festern Begründung führen, die überhaupt auf diesem Wege gewonnen werden kann, und wenn wir selbst in dieser Anzeige beide scheiden, so geschieht diess theils um der leichtern Uebersicht willen, theils weil es gewisse Arten der Deutung giebt, die ein Zusammenfassen mehrerer Erscheinungen weder erlauben noch erfordern. Diese sind es also auch, die wir bisher im Auge gehabt haben. Von jetzt an werden wir dagegen sprachliche Gesetze zu entdecken suchen, die eben desswegen, weil sie Gesetze sind und heissen, immer nur durch Vergleichung zahlreicher einzelner Fälle gewonnen werden können.

Prof. *Lassen* hat seine Aufmerksamkeit besonders der umbrischen Declination zugewendet. Die wichtigste seiner Entdeckungen dürfte die Deutung der öfters wiederkehrenden Stelle: *erer nomneper erar nomneper* seyn (I, 388), an der er *erer* für den Genitiv Sing. des Pron. der 3. Pers. Gen. masc., *erar* für dasselbe im Gen. Fem. erkannt hat; jenes bezieht sich nämlich auf das vorausgegangene *okriper*, dieses auf *totaper*. Die gleiche Genitivform,

findet sich auch in *popler* von einem vorauszusetzenden Nominativ *poplo*, welches wenigstens als Nominativ nicht nachzuweisen ist, und in *totar* von *tota*, welches auch als Nominativ nicht vorzukommen scheint, in *nomner* u. a. — Alles Genitivformen, welche das diesem Casus zukommende *s* auch da, wo das Lateinische es abgestossen hat, beibehalten haben; denn *r* ist nur dialektisch von *s* verschieden. So wie man aber dieses *s* im Genitiv Sing. der ersten und zweiten Declination findet, so wird man es sich auch im Nom. Plur. der zweiten Decl. gefallen lassen müssen, wo es vom Standpunkt der vergleichenden Grammatik als nicht minder ursprünglich anzusehen ist. Man überzeugt sich hiervon besonders durch Vergleichung der Formeln *pusei subra screhto est* (VII, *b*, 3) und *porsei subra screihtor sent* (VI, *a*, 15), welche bis auf den Numerus von *screhto est* und *screihtor sent* identisch sind. Wie *screihtor*, so wird auch *arsmor* und *subator* von *Lassen* erklärt (II, 150). — Es kehrt aber durch diese Pluralbildung die 2te Declination zu der allgemeinen Regel des Plurals zurück und *arsmor* ist nun dieselbe Bildung wie *foner* und *pacrer* von *fons* und *pacer*, zwei Plurale, welche als vollkommen sicher anzusehen sind.

Wir wollen, ehe wir weiter gehen, nur noch bemerken, dass *Lassen* jene Genitivformen des Pronomens *erer* und *erar* sich dadurch entstanden denkt, dass die Endungen der Casus nicht dem Thema *i* oder *e*, sondern den Nominativen *er* oder *es* angeschlossen worden seyen. Er vergleicht als Analogie die lateinische Casusbildung von *iste* oder *ipse*; indess ist diess doch ein sehr verschiedner Fall, da bei den letztern Pronominen eine Zusammensetzung verschiedener Pronominalstämme zum Grunde liegt. Vor der Hand dürfte es schon an sich wahrscheinlicher seyn, dass ein gleicher Fall auch bei *erer* und *erar* statt finde, und dass man auch hier einen Nominativ wie *eso* vorauszusetzen hätte, obgleich wir bemerken müssen, dass diese Nominativform eben so wenig nachzuweisen ist, wie das oben angenommene *poplo*, ja dass man nicht einmal, von dem obigen *screhto* abgesehen, eine hinreichende Analogie dafür anführen kann. Und auch dieses *screhto* dürfte sich kaum recht halten lassen, da es doch wohl das Neutrum seyn dürfte. Jenem *erer nomne* entspricht VII, a, 14 und 50: *erom nomne*, und es dürfte kaum zweifelhaft seyn, dass dies der Plural des Pronomens der 3ten Pers. (aber von einfacher Form) sey, und da hierfür an den ganz parallelen Stellen VI, b, 62. VII, a, 13 28 *ero* ohne *m* steht, so sieht man, dass das *m*, wie auch ehedem im Lateinischen, abgeschliffen wurde. Der gleiche Fall findet auch bei den ganz evidenten Accusativen *tota Jiovina* statt, welche mit *totam Jiovinam* abwechseln, und ebenso bei andern zahlreichen Accusativen, die sich als solche deutlich erkennen lassen. Ob man dagegen *eso*, wie *Lassen* I. S. 382 vermuthet, für einen Accusativ des Neutrums nehmen dürfe, muss noch dahin gestellt bleiben. Für den Dativ Sing. findet sich die Form *e* in *ocre*, *tote*, *Jiovine*, daneben auch *fisei*, für den Ablativ *a* in *tota*, *i* in *ocri*, mit dem Suffix *per*, welches als Präposition anzusehen seyn dürfte. Endlich erkennt *L.* (I. S. 148) in dem zweimal in demselben Zusammenhang aber an sehr dunkeln Stellen vorkommenden *toteme* (einmal mit *Jiovine*, dann mit *Jiovinem* verbunden) einen Locativus, und es würde derselbe ganz dem in dem lateinischen *tame* (= *tam*) erhaltenen entsprechen, auf den wir weiter unten zurückkommen werden.

Für den Plural lässt sich ausser dem der oben besprochenen Form *ero* entsprechenden Genitiv *fratru Atiersiu* noch der Dativ: *fratrus Atiersier* oder *Atiersir* nachweisen. Sonst sind wir für den Plural bisher bei Weitem weniger berathen, als für den Singular.

Zu den angeführten Casusbildungen lassen sich nun überall mehr oder weniger analoge Beispiele hinzufügen. Nimmt man aber hierzu aus der Conjugation noch *est* und *sent*, und Formen wie *facust* (*fecerit*) und *facurent* (*fecerint*), die Imperativen *futu* und *fututo* (*esto* und *estote*) hinzu: so scheint dasjenige, was aus den Eugubinischen Tafeln mit Sicherheit für die Formenlehre bisher gewonnen worden, so ziemlich erschöpft zu seyn.

Hr. *Grotefend* hat das Verdienst, die Declination auf den bisher nach *Lassen* gegebenen Grundlagen systematisch aufgebaut zu haben, s. bes. Part. IV. S. 24. 25. 27. Er führt *ocar* als Nominativ mit auf und belegt es durch die Stellen I, b, 7 und VI, b, 46, wo es indess keineswegs als solcher deutlich ist; vielmehr ist es im Original mit dem vorhergehenden Wort zu einem zusammengeschrieben. Nur *Atiersiur* ist wegen der Zusammenstellung mit *frater* als Nominativ Sing. mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen und danach auch statt

des obigen *poplo* und *ero* vielmehr *poplur* und *erur* als Nomin. Sing. vorauszusetzen. Bemerkenswerth ist noch, dass er den offenbaren Irrthum *L's.* in Bezug auf die Formel *buf treif* u. a. ähnliche berichtigt hat, welches dieser für einen Accusativ ansieht, während die Form kaum etwas Anderes als den Ablativ Pluralis erkennen lässt. *L.* würde sich die Mühe erspart haben, diese auf *f* ausgehenden Formen als Accusativen zu erklären, wenn er in dem Augenblick an die ziemlich häufige Construction von *facere* (in der Bed. opfern) mit dem Ablativ gedacht hätte.

Welch einen Reichthum übrigens das Umbrische an Pronominalformen besass, davon kann ein flüchtiger Blick auf die Buchstaben *E* und *I* in Hn. *Lepsius'* Index überzeugen. Indess liefert das Umbrische keine sichern Anhaltepunkte für eine weitere Erkenntniss jener Formen, wenigstens kann Ref. keine solchen weiter auffinden, so lange der Sinn noch nicht mehr erforscht ist, als bisher. Vielleicht würde es noch eher möglich seyn, wenn nicht die Schwankuugen in der Orthographie jede sichere Entscheidung so äusserst erschwerten. Hier wäre übrigens der Punkt, wo die Lautlehre einzugreifen hätte, und in der That haben weder Hr. *Lassen* noch Hr. *Grotefend* diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit entzogen. Hr. *Grotefend* hat in der ersten Particula eine grosse Anzahl von Gesetzen aufgestellt, die aber zu zusammengesetzt sind, als dass sie dem Ref. bisher einige Beruhigung hätten gewähren können. Hr. *Lassen* hat ausserdem, besonders zum Behuf der Erklärung von *feitu* (= *facito*), an mehreren Beispielen einen Uebergang des *c* vor *e* und *i* in *s* nachgewiesen, welches in jenem *feitu* wieder in *h* übergegangen und darauf, wie in *arveitu* statt *arvehitu*, verschwunden seyn soll. Indess erleidet selbst jener Uebergang des *c* in *s* seine Ausnahmen. So viel geht jedoch aus Hn. *Grotefend's* Untersuchungen mit Sicherheit hervor, dass in den Vokalen die Orthographie mehrfach wechselte. Wir wollen aber diesen Gegenstand jetzt nicht weiter ausführen, da wir bei Gelegenheit des Oscischen wieder darauf zurückkommen müssen: wie wir denn überhaupt nunmehr dem, wie uns scheint, dankbarern Oscischen unsre Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Schon im Eingang dieses Artikels ist von uns bemerkt worden, dass die Formenlehre nach unsrer Ansicht keine grosse Fortschritte machen werde, so lange nicht die einzelnen Worte, an denen die Formen wahrgenommen werden, zu deuten seyen, so lange man also nicht mehr oder weniger in den Sinn der Denkmäler einzudringen vermöge. Wenn wir nun den Versuch machen wollen, zu der oscischen Formenlehre einige Beiträge zu liefern, so wären wir demnach, scheint es, in die Nothwendigkeit versetzt, bei jedem einzelnen Worte nachzuweisen, dass die von uns angenommene Form auch dem Sinne und Zusammenhange entspreche. Dieser Nachweis würde aber, im Einzelnen durchgeführt, sehr weitläufig seyn, und wir wollen daher erst Alles, was sich uns in Declination und Conjugation mit einiger Sicherheit bestimmen zu lassen scheint, zusammenstellen und dann, wenigstens an einem Theile der erhaltenen Denkmäler, mehr im Ganzen den Beweis nachliefern.

Bei jener Zusammenstellung scheint es, um auch diess noch im Voraus zu bemerken, unerlässlich nothwendig, neben dem Lateinischen auch noch die übrigen Sprachen gleichen Stammes herbeizuziehen, um an ihnen noch eine andere Norm zur Bestimmung zu gewinnen, obwohl das Lateinische immer die nächsten Analogien bietet. Man wird es jetzt wohl kaum noch in Zweifel ziehen dürfen, dass das Sanskrit für die Erforschung der lateinischen Form- und Sprachlehre unentbehrlich sey. Ist nun das Oscische dem Lateinischen nahe verwandt und ist, wie dem Ref. scheint, die Verwandtschaft von der Art, dass beide Dialecte so gut wie von einem Stamme oder, genauer zu reden, von einem Zweige ausgehend verschiedene, obgleich nicht weit auseinanderliegende Wege eingeschlagen haben: so ist schon *a priori* nicht anders anzunehmen, als dass eine Sprache, die uns für das Lateinische zur Erkenntniss des Weges, den es seit jener Spaltung eingeschlagen hat, so reiche Beiträge liefert, trotz dem, dass dieses an und für sich uns vollkommen bekannt ist, für die Erforschung des andern Dialektes von wesentlichem Nutzen seyn werde, welcher ganz und gar durch fremde Hülfe entziffert werden muss. Wir werden übrigens am besten aus dem Gebrauch selbst erkennen, wie wichtig dieses Hülfsmittel ist.

Die nachfolgenden Bemerkungen sind nach §§. numerirt, damit wir uns nachher auf sie um so bequemer beziehen können. Sie beschränken sich fast ganz auf die von Hn. *Lepsius* selbst verglichenen Denkmäler, Nr. 1—34; wo noch auf ein anderes

Rücksicht genommen wird, ist es ausdrücklich bemerkt. Wie unzuverlässig die bisherigen Abdrücke, davon liefert ja der Cippus Abellanus den hinlänglichen Beweis. Unter jenen liefert übrigens Nr. 24—34 nichts für unsern Zweck, wir haben es also eigentlich nur mit Nr. 1—23 zu thun, unter denen nur Nr. 23, nämlich die *tabula Bantina*, mit lateinischen Lettern geschrieben ist, alle andere mit oscischen. Die zwei oben beschriebenen besondern Formen für *u* (= *o*) und für *i* (= *e*?) wollen wir gleich Hn. *Lepsius* durch einen Accent unterscheiden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Regensburg, im Verl. von Manz: *System der Medizin* — — von Dr. *Joh. Nepomuk v. Ringseis* etc.

(*Beschluss von Nr. 80.*)

Doch genug von diesen obscuren, absurden Dingen. Es dünkt uns eine dumpfe Klosterluft anzuwehen, indem wir sie lesen. Auch schämen wir uns nicht zu gestehen, dass wir Manches in dem Buche gar nicht verstanden haben, obwohl der Vf. sagt, das was er über Pathologie und Therapie namentlich polemisch erinnert, sey verständlich für Christen, Türken und Heiden. Wer mag auch bei einer so unerquicklichen, freudenlosen Lectüre die Lust behalten, das wenige Gute, wenn es sich auch fände, in nähere Erwägung zu ziehen?

Wir haben es schon oben vorläufig angedeutet, dass der Vf. sich über mehrere, zum Theil sehr verdiente Pathologen der früheren und jetzigen Zeit auf eine sehr absprechende, ja anmassliche Weise äussert, einen ganz besonderen Aerger aber scheint er auf *Schönlein* zu haben. Er ergreift jede Gelegenheit, wo er diesem Grossfürsten medizinischer Wissenschaft, wie er ihn ironisch nennt, Eines versetzen kann. Die Anrede an ihn, am Schlusse seiner allgemeinen Therapie, ist zu charakteristisch, als dass wir sie unseren Lesern vorenthalten könnten: „Ausserordentlicher Mann! zögern Sie nicht länger mit der Herausgabe Ihrer wahrhaftigen Lehren; Ihre Bescheidenheit und Selbstverläugnung, wodurch Sie uns das Herrlichste vorenthalten, gränzt, dem hungernden und durstenden, ja verhungernden und verdurstenden Publikum gegenüber, beinahe ans Grausame. Lassen Sie uns nicht völlig verhungern und verdursten, zeigen Sie zugleich Ihren neidischen, kleinlichen Gegnern, dass Ihr Ruf nicht ein von Studenten und Liberalen *gemachter*; schlagen und beschämen Sie alle Zweifler an Ihrer Grösse mit der Ihnen einzig eigenen genialen Grobheit, die nur Neider und Pygmäen in diesem Genre eine „genial seyn sollende" nennen; widerlegen Sie das Ihnen angedichtete Mährchen von einem cerebralen und gangliösen Typhus; zeigen Sie, dass mehrere unter Ihrer wirklichen Firma, z. B. in der Leipziger med. Zeitung erschienene, leichtfertige Behauptungen als Ihrer unwürdig, nicht von Ihnen seyn können. Denn welcher Anfänger in der Medizin wäre so unwissend, wie der Vf. der unter Ihrem Namen gemachten kategorischen Aeusserung, dass die Zunge in Exanthemen rauh und im Nervenfieber glatt sey, da jeder weiss, dass sie sowohl in Exanthemen als Nervenfiebern bald glatt und bald rauh, oder theilweise glatt und theilweise rauh zugleich sey. Oder vielmehr zeigen Sie, dass Sie, mächtiger als jener mächtige Kaiser, der das *femininum* zum *masculinum* stempeln wollte, dass Sie als unumschränkt gebietender *medizinischer* Kaiser Geschehenes ungeschehen und Ungeschehenes geschehen zu machen vermögen! — Einstweilen leben Sie wohl. Vergessen Sie mich bis auf Wiedersehen in der speziellen Pathologie und Therapie."

Ist das nicht in hohem Grade unwürdig und geberdet sich der Vf. nicht selbst wie ein zum *femininum* gestempeltes, klatschhaftes Weib? Ref. gehört weder zu den Schülern, noch zu den näheren Bekannten *Schönleins*, aber er hält ihn, nach allen dem, was er theils durch mündliche Relationen, theils durch die von einem seiner Schüler unberufener Weise veröffentlichten, verstümmelten Vorlesungen über ihn weiss, für einen ausgezeichneten, scharfsinnigen und mit einer besonderen diagnostischen Sehergabe ausgestatteten Mann, von dem sich unsere Wissenschaft jedenfalls Förderungen zu versprechen hat. Wie kommt aber Hr. v. *Ringseis* dazu, einen solchen Mann auf so gemeine Weise zu verunglimpfen? Geben ihm dazu jene Vorlesungen, die ohne *Schönleins* Beistimmung herausgegeben worden und die er selbst öffentlich nicht als sein Werk erkannt, irgend ein Recht? Oder liegen hier Persönlichkeiten zum Grunde, von denen das grössere Publikum nichts weiss? Dann hat Hr. v. *Ringseis* ebenfalls Unrecht, sie zum Grunde öffentlicher Schmähungen zu machen.

Aber so sind diese demüthigen, augenverdrehenden Heiligen, die bei jeder Gelegenheit von christlicher Liebe und Versöhnlichkeit sprechen, innerlich aber voll Eitelkeit und bitteren Hasses sind. Von ihnen gilt das Wort der Schrift: nicht an ihren Worten, sondern an ihren Werken sollt ihr sie erkennen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

PHILOLOGIE.

Sprache und Schrift der Umbrer und Osker und deren Denkmäler.

(*Fortsetzung von Nr.* 81.)

A. Declination der Nomina.

§. 1. Folgendes sind deutliche Formen für den Nom. Singularis: *molto etanto*, *Tab. Bant.* 26, vgl. *viú uruvú*, *C. Abell.* 56, *víu* Nr. 16, 4, *teremenniú*, *C. A.* 15. 18, *múínikú*, *C. A.* 22; *Aadíriis*, Nr. 2, 4, *Aadiriís*, Nr. 4, 4, *Kiípiís*, Nr. 5, *Trebiis*, Nr. 12, *Slabiis*, Nr. 17, 1, *Heírenníś*, Nr. 18, 1, *Púpidiis*, Nr. 20, 1, vgl. *Gaaviis*, Nr. 18, 2, *Mais*, Nr. 41; *Aadirans*, Nr. 13, 1, *Púmpaiians*, Nr. 13, 4, (*cevs*) *Bantins*, *T. B.* 19; (*meddíss*) *degetasiús*, Nr. 18, 3, vgl. (*meddís*) *degetasis*, Nr. 38, *praefucus*, *T. B.* 23, *Núvlanus*, *C. A.* 39, *Abellanús*, *C. A.* 41; *Kvaísstur*, Nr. 13, 4 und [*k*]*vaísstur*, Nr. 15, 1, *meddíss tuvtiks*, Nr. 17, 1, *meddíss*, Nr. 18, 3, vgl. *meddís*, Nr. 38, *cevs T. B.* 19, *cenſtur*, *T. B.* 18. 20. 27. 28; *ſakaraklúm*, *C. A.* 11, vgl. Nr. 35, 4, *terúm*, *C. A.* 18, *theſaurúm*, *C. A.* 49, vgl. *Núvlanum*, *C. A.* 23. 40, *Abellanum*, *C. A.* 44. Wir haben von diesen Nominativen einzelne Klassen durch die Interpunktion unterschieden. Die erste Klasse auf *o* entspricht den Femininis der ersten lateinischen Declination; diess geht aus den übrigen Kasus von *molto* und von *víú*, welche *moltam*, *moltas* und *víaí*, *víam* lauten, hervor. Schon *Klenze* hat das *o* durch das lange (im Lat. verkürzte) *â* des Sanskrit erklärt, welches im Griechischen und Lateinischen sonst meist, im Gothischen immer, durch *o* ersetzt wird. Das Griechische hat wenigstens die Länge des *â* bewahrt, wenn es gleich hier nicht in *ω* verwandelt worden ist; im Gothischen kommen einzelne Formen mit *ô* vor, im Litthauischen sind sie ziemlich zahlreich. Ob freilich das oscische *o* oder *ú* als lang oder kurz anzusehen sey, ist nicht zu entscheiden. Sehr merkwürdig ist auch die zweite Klasse der auf *iís* oder *iis* oder *ís* ausgehenden Nominativen. Es sind diess offenbar Nomina Gentilicia und jene Endungen entsprechen daher der lateinischen auf *ius*. Die lateinische Endung *us* ist gleich der Endung des Sanskrit auf *ăs*, und es scheint, als habe sich in jenen oscischen Formen *a* zu *i* geschwächt, derselbe Fall, der im lateinischen in jenem Wechsel der Formen wie *imbecillus* und *imbecillis*, *hilarus* und *hilaris* zu Grunde zu liegen scheint. Im Gothischen ist diese Schwächung des *a*, wenn *j* vorausgeht, regelmässig, ja auch für solche Formen wie *Heírenníś* hat man im Gothischen und Litthauischen ganz genaue Analogien, wo man, in jenem *midis* statt *midjis* und dieses wieder statt *midjas*, in diesem *jaunikkis* für *jaunikkjis* und *jaunikkjas* sagt, s. *Bopp*, vergl. Gramm. I. S. 158. Die dritte Klasse aus *ans* erinnert an die häufigen von Städtenamen gebildeten Adjectiven wie *Veiens*, *Vulciens* u. a. Dass indess *Púmpaiians* statt *Pumpaiianus* mit Ausstossung des *u* gesagt ist, scheint aus dem Dativ *Púmpaiianaí* hervorzugehen, s. Nr. 13, 2, so wie auch *túvtíks* wegen *touticom*, *T. B.* 10, als eine Verkürzung aus *tuvtikus* anzusehen ist. Die Fälle, wo das *u* im Nominativ beibehalten ist, wie *degetasiús* und *praefucus*, wenn anders letzteres mit *Klenze* für *praefectus* zu nehmen ist, scheinen zu den Ausnahmen zu gehören, daher auch Nr. 38 in einer freilich nicht von Hn. *L.* selbst verglichenen Inschrift für ersteres *degetasis* geschrieben ist. Die vierte und fünfte Klasse erklärt sich von selbst. — *Aukíl*, Nr. 7, 1, ist zwar wahrscheinlich Nominativ, scheint aber eine Abkürzung zu seyn.

§. 2. Die Genitiven Sing. haben, so weit sie erkenntlich sind, überall die Endung *eís*. So *Niumsieís*, Nr. 18, 1, (welches wenigstens mit Wahrscheinlichkeit als der Genitiv des Namens des Vaters anzusehen ist, welcher im Nominativ *Niumsiís*, gleich dem lateinischen *Numisius* oder *Nemesius*, vgl. *Niumeriis* Nr. 36, 1 mit *Numerius*, geheissen haben mag), *Herekleís*, *C. A.* 11. 24. 30, *senateís* *C. A.* 8. 33. *T. B.* 3, *kúmbennieís*, Nr. 13, 5. *Herentateís*, Nr. 17, 3, *sakarakleís*, *C. A.* 20, *tereís*, *C. A.* 21. Unter diesen mögen *Herekleís*, *senateís*, *kúmbennieís* auf Nominativen, wie *Hereklis*, *sena-*

tis, *kúmbenniis* zurückzuführen seyn; wenigstens wird diess durch die Analogie von *Niumsieís* wahrscheinlich. Jedoch sind die beiden letzten der angeführten Beispiele dabei nicht unberücksichtigt zu lassen. Diese sind desswegen so wichtig, weil wir von ihnen auch den Nominativ besitzen. Wie kann aber von einem Nominativ *sakaraklúm* ein Genitiv *sakarakleís* herkommen? Im Sanskrit wird nach einer gerade sehr durch die verwandten Sprachen durchgreifenden Regel der Genitiv durch Anhängung von *s* oder *sya*, wenn die Stämme vokalisch enden, von *as*, wenn sie auf einen Consonanten ausgehen, und bei Femininen von *âs* gebildet. Da nun *sakaraklúm* zum Stamme *ă* hat (nach dem Lautsystem des Sanskrit): so würde *s* oder *sya* im Genitiv antreten müssen. Allein *Bopp* (vgl. Gramm. I, S. 218) macht darauf aufmerksam, dass auch an vokalisch endende Stämme im Griechischen, vereinzelt auch im Lateinischen, *ăs* (natürlich mit dem einer jeden dieser Sprachen angemessenen Umlaut) angehängt werde, so ἰχθύος, πόσιος u. dgl., *senatuos* im *S. C. de Bacch.* Diess, scheint mir, müssen wir auch für jene Genitiven in Anspruch nehmen, so dass also an *sakarakla* oder nach dem im Lateinischen häufigen Umlaut an *sakarakle* die Endung *as* angehängt worden sey, die aber auch hier, wie im Nominativ nach §. 1, in *is* abgeschwächt wurde. Und so scheinen mir diese Formen ein grosses Gewicht in die Wagschale zu legen für die Ansicht, nach welcher auch die Genitiven der 1sten und 2ten Declination ursprünglich ein *s* hatten, welches nach und nach abgestossen wurde. In der ersten Declination sind die Genitiven mit *s* bekannt genug, sie endeten aber ursprünglich nicht auf *as*, sondern auf *ais* oder *aes*, und diese Form würden wir sicher auch im Oscischen vorfinden, wenn sich Genitiven der ersten Declination erhalten hätten. Ref. schliesst diess aus den auf den lateinischen Inschriften vorkommenden Genitiven *Saturniaes*, *Proculaes*, *dimidiaes*, *Juliaes*, *Anniaes*, *dominaes* u. a., die, wie so viele andere Eigenthümlichkeiten der lateinischen Inschriften, ihren Ursprung dem Dialekt des gemeinen Lebens, derer, von denen zum Schimpf gesagt wurde, dass sie *osce et volsce fabulantur*, zu verdanken scheinen, wie auch *Struve*, lat. Decl. und Conj. S. 7, vermuthet. So würde denn muthmasslich die oscische Declination die Genitiven *ais* und *eis* und weiter keine gehabt haben, jene für die Feminina der ersten lat. Declination, die andern für die übrigen Declinationen. Es müsste denn noch eine Form auf *uis* aus Gründen, die wir im §. 3 kennen lernen werden, gegeben haben.

§. 3. Der griechische und lateinische Dativ Sing. entspricht bekanntlich dem Locativ des Sanskrit, welcher im Sing. in der Regel durch Anhängung von *i* an den Stamm gebildet wird. Da wir nun §. 2 gesehen haben, dass im Oscischen der Genitiv durch Anhängung von *is* gebildet wurde: so werden wir nicht anders erwarten dürfen, als dass der Dativ sich nur durch Weglassung des *s* von jenem unterscheide. Und so findet es sich auch in der That. Daher *tereí*, *C. A.* 19. 46. 49 für das *tereís* des Genitivs, wozu Z. 19 das Adjectivum *múínikeí* hinzugefügt ist, und ebenso *thesavreí*, *C. A.* 52; ferner *kvaísture í*, *C. A.* 2, *medíkeí*, *C. A.* 2, *Herentateí*, Nr. 17, 2, vgl. *vúseí*, *C. A.* 16, *comonei*, *T. B.* 5; dann die Feminina der lat. ersten Decl. *Vereiiaí Púmpaiianaí*, Nr. 13, 2, *Herukinaí*, Nr. 17, 2, *Fluusaí*, Nr. 21 (jenes nach *Grotefend's* Erklärung = *Erycinae*, dieses = *Florae*), *víaí mefiaí*, *C. A.* 57; endlich die Masculina der 2ten Declination *Maniúí Vestirikiíúí*, *C. A.* 1, *Maniúí 'Júvkiíúí*, *C. A.* 3 und 4, *Pukalatúí*, *C. A.* 4, *Abellanúí*, *C. A.* 3, *deketasiúí Núvlanúí*, *C. A.* 5 und 6, in denen merkwürdiger Weise das im Nominativ und Genitiv zu *i* oder *e* (wegen des Genitivs denke man an *Niumsieís*) geschwächte, dem Sanskrit *a* entsprechende *o* wieder hervortritt — gerade so wie auch im Lateinischen in demselben Dativ in dem Kampf zwischen *o* und *i* das *o* sich als das mächtigere bewährt hat, während es im Genitiv in dem *i* untergegangen ist. Auch im Lateinischen war übrigens *oi* die alte ursprüngliche Form, s. *Mar. Victorin.* p. 2463. 2469. Noch aber bleiben zwei höchst merkwürdige Dativformen übrig, die gleichwohl nichts anders als Dativformen seyn können, nämlich *'Isídum*, Nr. 13, 7 und *'Isídu*, Nr. 20, 5. Gerade diese Formen geben aber einen grossen Beweis für die Anwendbarkeit des Sanskrit und überhaupt der Sprachen verwandten Namens. Ich muss im Voraus bemerken, dass die Nomina Feminina, wie *Isis*, welches zum Stamme *Isid* hat, den Sanskritfemininen auf *î* entsprechen, in denen *î* das Characteristicum des Feminins ist, was *Bopp* (vergl. Gramm. I. S. 139) dargethan hat. Diese auf einen langen einfachen Vokal endigenden weiblichen Stämme haben aber eine eigenthümliche Locativendung, nämlich auf *âm*, welcher denn nun jenes oscische *um* vollkommen entspricht. Was die Form *'Isídu* anbetrifft, so könnte man dafür eine Abwerfung des

m annehmen. Es ist aber sehr zu berücksichtigen, dass die Inschrift Nr. 20, obgleich in der Reihe der selbstverglichenen stehend, von Hn. *Lepsius* nicht selbst gesehen, sondern nach einem fremden Abdruck wiedergegeben worden ist, und dass das Wort *'Isídu* für sich allein eine Zeile ausmachte. Es kann daher das fehlende *m* sehr leicht am Ende verwischt worden seyn. Ja, wenn das in verkleinertem Massstabe gegebene Facsimile dem Original getreu ist, so scheint sogar die Symmetrie zu fordern, dass noch ein Buchstab am Ende gestanden habe, weil sonst die 5 Zeilen der Inschrift nicht zu einander passen.

§. 4. Der Accusativ lautet in den Neutris bekanntlich wie der Nominativ, und jene Neutra der lat. 2ten Declination, die wir §. 1 angeführt haben, können also auch als Accusative gelten. Die Feminina und Masculina haben als Characteristicum *m*, welches im Sanskrit bei Stämmen, die auf einen Consonanten enden, ein *a*, im Oscischen also *e* oder *i* vor sich hat. Als Accusativen sind also anzusehen: *eítiuvam*, Nr. 13, 1, *fíísnam*, *C. A.* 32, *físnam*, *C. A.* 45, *eituam*, *T. B.* 19, *tautam*, *T. B.* 19, *moltam*, *T. B.* 2, *víam*, *C. A.* 33, *Abellanam* und *Núvlanam*, *C. A.* 55; ferner *dolom*, *T. B.* 5. 14 und *dolum*, *T. B.* 21, womit überall *mallom* verbunden ist (vollständig heisst es *perum dolom mallom*), *zikolom*, *T. B.* 14, 17, *tanginom*, *T. B.* 9. Endlich noch *medicim*, *T. B.* 30, 33, *slagim*, *C. A.* 34. 54. In Bezug auf die Endung *um* oder *om* ist indess im Allgemeinen festzuhalten, dass sie möglicher Weise auch dem Gen. Plur. angehören kann.

§. 5. Im Abl. Sing. (der Vokativ findet sich im Oscischen nicht) findet sich das dem *t* des Sanskrit als Zeichen des Ablativs entsprechende, in der ältern lateinischen Sprache nicht minder häufige *d* und zwar scheint es im Oscischen ohne Ausnahme im Ablativ Sing. der Nomina angewandt worden zu seyn. Folgendes sind die auf *d* endenden Formen, welche man für Ablativen zu halten hat: *eítiuvad*, Nr. 13, 3, *múíníkad*, *C. A.* 50, *toutad*, *T. B.* 21; *amvíanud*, Nr. 2, 1. 4, 1, *tanginúd*, *C. A.* 8. 16. 35. 50, *tanginud*, Nr. 13, 6. 15, 2. *T. B.* 7, *amnúd*, *C. A.* 17. *T. B.* 6, *dolud*, *T. B.* 11. 20 (Z. 11 steht durch einen Schreibfehler *dokud*) und damit verbunden *malud*, Z. 11, und *mallud*, Z. 20, *zikulud*, *T. B.* 16, *preivatud*, *T. B.* 15. 16, *prumedicatud*, *T. B.* 24, *prumeddixud*, *T. B.* 13. 21, *praesentid* (mit *toutad* verbunden), *T. B.* 21; *tristaamentud* (wahrscheinlich statt *teistaamentud*), Nr. 13, 2, *ligud*, *T. B.* 19, *slaagid*, *C. A.* 12.

§. 6. Im Plural, der auf den sämmtlichen oscischen Denkmälern leider etwas sehr Seltenes zu seyn scheint, ist zunächst die Form des Dativs und des mit diesem gleichlautenden Ablativs deutlich in folgenden Formen zu erkennen: *lígatúís Abellan[úís]*, *C. A.* 6, *lígatúís Núvlanúís*, *C. A.* 7, *feíhúís*, *C. A.* 45, *zicolois nesimois*, *T. B.* 25. Diese Form unterliegt um so weniger irgend einem Bedenken, da das alte Latein. *ab oloes* statt *ab illis*, s. *Fest.* S. 19. *M.* (vgl. *Fescemnoe* statt *Fescenni*, s. ebend. S. 86, und *Pilumnoe poploe* statt *Pilumni populi*, s. ebend. S. 205) genau entspricht. Die eben verglichenen Formen würden es nun eigentlich wahrscheinlich machen, dass der Nominativ des Plurals der Masculina in der 2ten lat. Decl. im Oscischen *úí* geheissen hätte, wiewohl es nach des Ref. Ansicht immer noch zweifelhaft ist, ob man nicht in ihnen Genitivi Sing. zu erkennen habe (es giebt freilich Nominativen Plur. auf *oe*, die sich als solche nicht bezweifeln lassen, diese sind aber an griechischen Wörtern, s. *Schneider*, Formenl. S. 82). Auch scheint das Griechische hierfür zu sprechen. Indess ein solcher Nominativ ist im Sanskrit nur im Pronomen Demonstrativum, demselben welches im Griechischen zum Artikel geworden ist, zu finden, und wenn dessen Analogie (vielleicht eben wegen der häufigen Verbindung mit dem Nomen) im Griechischen und Lateinischen auf die Nomina der 1sten und 2ten Declination eingewirkt hat: so folgt daraus nicht, da es nicht im eigentlichen Charakter des Casus liegt, dass dies auch im Oscischen geschehen sey. Vielleicht wirkte im Lateinischen der besondere Grund mit ein, dass wenn man den Nom. Plur. der Masc. der 2ten Decl. nach der Regel des Sanskrit bildete, Singular und Plural nicht zu unterscheiden gewesen seyn würde, was man wenigstens in den Numeris immer zu vermeiden gesucht hat. Dieser Grund fiel im Oscischen weg, weil man da wenigstens meistentheils im Singular das *u* zu *i* schwächte oder ganz auswarf, s. §. 1. Kurz, im Sanskrit ist als Regel zu erkennen, dass die Stämme auf *a*, welche im Nom. Sing. *as* haben, im Nominativ Plur. auf *âs* endigen, und dem würde es vollkommen entsprechen, wenn

z. B. *Núvlans* (wofür freilich Z. 38 auch *Núvlanús* geschrieben ist), Gen. *Núvlaneís*, im Nom. Plur. *Núvlanús* lautete. Und so würde Ref. kein Bedenken tragen, eben diese Form *Núvlanús* (*C. A.* 47) und *Abellanús* (ebend. 47) für Nominativi Plur. zu halten; so wie es sich bei *pús* (*C. A.* 8) über allen Zweifel wird erheben lassen, dass es ein Nom. Plur. sey, und so wie wir, *Lassen* folgend, auch im Umbrischen *screihtor*, *arsmor* als Nom. Plur. erkannt haben. — Ueber den Genitiv Plur. müssen wir uns vor der Hand begnügen, auf das §. 4 Bemerkte zurückzuweisen. Dagegen glauben wir in *teremníss*, *C. A.* 14, und *feíhúss*, ebend. 31, Accusativen des Plurals erkennen zu dürfen. *Grimm*, dem *Bopp* (vgl. Gramm. I. S. 273) beistimmt, hat in den gothischen auf *ns* endenden Accusat. Plur. die Norm für die Bildung dieses Casus an masculinischen Stämmen, die auf kurzen Vokal enden, erkannt. Das Sanskrit hat wie beim Participium das *t*, so hier das *s*, das Griechische und das Lateinische das *n* ausgestossen, welches letztere indess durch die Verlängerung des vorhergehenden Vokals ersetzt wurde (θεοὺς und *deos* statt θεόνς und *deons*); das Umbrische scheint das ursprüngliche *ns* noch zu besitzen, wenigstens nimmt *Lassen* (I, 377) *abrons* in den Eug. Taf. für einen Acc. Plur. Das Griechische bietet nun aber zugleich die Beispiele an Formen wie χαρίεσσα vom Stamm χαριεντ, dass ν vor σ sich assimilirte, νσ also durch σσ vertreten wurde, s. *Bopp*, vgl. Gramm. I. S. 140. Zwar ist sonst die Orthographie auch im Oscischen schwankend genug, um bald in derselben Form ein einfaches, bald ein doppeltes *s* zu setzen, wie z. B. *kvaísstur* und *kvaístur*, *pússt* und *púst* vorkömmt. Am Ende kommt aber das doppelte *s* nur an jenen beiden Worten und ausserdem an *ekss*, *C. A.* 10, welches weiter unten erklärt werden wird, und an *meddíss* vor, wo das doppelte *s* dem *x* in der *tabula Bantina* entspricht. Jene beiden muthmasslichen Accusativen sind übrigens von den Präpositionen *anter* und *ehtrad* regiert. Der Accusativ Plur. des Femininums ist an *moltas*, *T. B.* 13, 27, *eituas*, ebend. 9. 13. 18. 27 zu erkennen, und man wird hier keine Spuren eines ausgefallenen *n* suchen, da die Feminina dasselbe nicht haben.

Indem wir uns noch eine Anzahl zweifelhafter Fälle für den folgenden §. aufsparen, stellen wir hier zur leichtern Uebersicht die Schemata der lateinischen ersten, zweiten und dritten Declination zusammen, so weit sie sich an wirklich vorkommenden Formen nachweisen lassen, wobei wir für die erste und zweite Declination den Schlussvokal des Stammes mit zur Flexionsendung ziehen:

		1ste Decl.	2te Decl. Masc.	2te Decl. Neutr.	3te Decl.
Sing.	Nom.	- *ú* (*o*).	- *ís*, *is*, *s*.	- *úm* (*um*, *o*).	- *s* oder der blosse Stamm.
	Gen.	- -	- *eís*.	- *eís*.	- *eís*.
	Dativ	- *aí*.	- *úí*.	- *eí*.	- *eí* (*um*).
	Accus.	- *am*.	- *um* (*om*, *o*).	- *um* (*o*)	- *im*.
	Abl.	- *ad*.	- *ud*.	- *ud*.	- *id*.
Plur.	Nom.	- —	- *ús*.	- —	- —
	Gen.	- —	- —	- —	- —
	Dat.	- —	- *úís* (*ois*).	- —	- —
	Acc.	- *as*.	- *ss* oder *úss*.	- —	- —
	Abl.	- —	- *úís* (*ois*).	- —	- —

§. 7. Wir haben in dem obigen Schema unter den Formen der 2ten Declination statt *um* oder *om* auch *o* mit aufgeführt. Diese Form ist in den obigen §§. noch nicht erwähnt worden, weil sie nur in der *tabula Bant.* vorkömmt und weil es demnach zweckmässiger schien, sie als eine Eigenthümlichkeit dieser (vielleicht ein Kennzeichen einer spätern Abfassungszeit!) von den übrigen Formen zu sondern. Sie kommt in folgenden Beispielen vor: *comono*, Z. 7. 8. 11, an Stellen, welche, wenigstens die beiden letztern, der Stelle Z. 17 entsprechen, wo *comonom* steht, (*allo*) *famelo*, Z. 22, welches der Accusativ zu dem als oscisch bei Festus erwähnten Nominativ *famel* (statt *famelus*) seyn dürfte. Vielleicht ist *tiurrí*, Nr. 2, 2. Nr. 4, 4, welches von *anter* regiert ist, auch ein Accusativ. Zwar kann *anter*, wie wir nachher sehen werden, auch den Ablativ regieren, indess ist kein Beispiel nachzuweisen, wo das Nomen im Ablativ das *d* entbehrte. Danach dürften auch jene beiden Pompejanischen Inschriften, obgleich oscisch geschrieben, einer jüngern Zeit angehören. Wir setzen nun noch eine Anzahl von Worten hierher, die, obgleich sie zum grossen Theil mit unter obiges Schema zu bringen oder ihm zu accommodiren wären, dennoch bisher nicht mit aufgeführt worden sind, weil sie im Context keinen irgend sichern Anhalt zur Erkenntniss darbieten: *mai*, *C. A.* 1. 3 (wahrscheinlich Abkürzung statt *Maieís*, vgl. den muthmasslichen Nominativ *Mais*, Nr. 41), *alttram*, *C. A.* 53, *pomtis*, *T. B.* 15, *minstreis aeteis*, *T. B.* 27, vgl. 12. 18, *carneis maimas*, *T. B.* 3. 7, *brateis* und *cadeis*, ebend. 6, *altíním*, Nr. 6, 6 u. a. *Bansae*, *T. B.* 19. 23. 27, ist am natürlichsten als Lokativ anzusehn, und dann zu den §. 3 aufgeführten Beispielen hinzuzufügen, und auch *fíísname*, *C. A.* 30, dürfte in ähnlicher Weise als solcher zu rechtfertigen seyn, wie es *Lassen* in dem Rheinischen Museum bei dem umbrischen *toteme* gethan hat, ja für unser *fíísname* bietet das schon oben erwähnte, von Festus erhaltene *tame* (= *tam*) eine noch vollkommenere Analogie. Auf *trííbúm*, Nr. 13, 5 wollen wir später noch einmal zurückkommen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

PHILOLOGIE.

Sprache und Schrift der Umbrer und Osker und deren Denkmäler.

(*Fortsetzung von Nr.* 82.)

§. 8. Eine besondere Beachtung verdienen aber einige auf *f* ausgehende Worte, die wenigstens zum Theil sicher Nominalformen sind. Es sind diess folgende: *esuf*, *T. B.* 19. 21, *prúf*, *C. A.* 16, *puf*, Nr. 2, 3. 4, 3., *frúctatiuf*, *C. A.* 21, *tríbarakkiuf*, ebend. 37. 42, *úíttiuf*, ebend. 40. 43. Im Umbrischen ist dieses *f*, wie wir oben bemerkt haben, die Nota des Dat. und Abl. Pluralis und ein Fragment des Sanskritsuff. *bhjas*, lat. *bus*. Dies kann es im Oscischen nicht seyn. Besonders *C. A.* 37 – 40 ist es deutlich, dass *íúk tríbarakkiuf* nichts Anderes, als ein Nominativ und zwar Singularis seyn kann. Ich halte daher diese Endung *uf* für eine Erweiterung von *u*, die so entstanden ist, dass das *u* sich zu *uv* fortbildete, wofür aber im Oscischen *uf* gesetzt wurde. Auf diese Art erklärt Bopp, Conjugationssyst. S. 94, das *fuvimus* des Ennius, und auf gleiche Art sind wenigstens wahrscheinlich viele Fälle zu erklären, wo man von einer Verdoppelung des *u* zu sprechen pflegt oder wo statt *u* der Diphthong *ou* stehen soll, Fälle, die in den lat. Inschriften sehr häufig sind. So steht z. B. in dem merkwürdigen Denkmal aus der ersten Hälfte des 7ten Jahrh. von Erb. d. St. über die Anordnung der Grenze zwischen den *Genuates* und *Viturii* (Nr. 3121 *Or.*): *arbitratuv*, *conflovont*, *pecuvascere* (so hat wenigstens Gruter), und andere Beispiele finden sich in Gruter's grammatischem Index unter *V* in nicht geringer Anzahl. Nun findet freilich im Lateinischen zwischen *v* und *f* eine geringe Verwandtschaft statt, indess nur im spätern Latein. Im alten Latein wurde *f* statt *v* gebraucht, wie diess eine von Schneider (Elementarl. S. 263) angeführte Stelle des Priscian (p. 542 und 560) sehr deutlich sagt, wo es zuerst heisst: *F, Aeolicum digamma, quod apud antiquissimos Latinorum eandem vim quam apud Aeoles habuit*, und dann: *habebat autem haec f litera hunc sonum quem nunc habet v loco consonantis posita.* Sonach würde *esuf* = *esu*, *prúf* = *prú* (das lat. *pro*) seyn, welches letztere ohne *f* nur in Zusammensetzungen erscheint, aber auch hier wenigstens in *prúffed* das *f* erhalten zu haben scheint. *Puf* würde vielleicht = *puv*, *C. A.* 17, seyn, worüber unten. Die drei noch übrigen *Nomina* aber würden den Neutris der 4ten lat. Declination auf *u* entsprechen. Man könnte hierbei vielleicht an dem vorausgehenden *i* Anstoss nehmen, da von jenen lateinischen Neutris keins auf *iu* ausgeht. Allein diese Neutra sind, so wie die Wörter der 4ten Declination überhaupt, von dem Suffixum *vas* ausgegangen, *veru* z. B. ist von der bei *verto* zu Grund liegenden Wurzel *ver* nicht anders gebildet als *arvum* von *aro* oder als *pascuum* von *pasco*, dieses Suffixum hat aber auch im Sanscrit häufig *i* vor sich, s. Bopp, *Gram. cr. r.* 476, wie denn auch im Lateinischen *nocuus* und *nocivus*, *vacuus* und *vacivus* sich nur durch jenes *i* unterscheiden, ohne dass deshalb die Bedeutung wechselte. Daher auch, um diess sogleich im Voraus zu bemerken, die Form *eítiuvad* und *eítiuvam*, Nr. 13, 1 u. 3, mit *eituam* und *eituas* der Bantinischen Tafel (Z. 9. 13. 18. 19. 23) identisch ist.

§. 9. Da man *terúm* statt *terra*, und *múínikad tanginúd*, *tríibúm* — *úpsannam* (letzteres wenigstens wahrscheinlich auf einander zu beziehen) verbunden findet: so ist es nicht überflüssig, daran zu erinnern, dass im Lateinischen das Geschlecht der Nomina im Laufe der Entwicklung der Sprache vielfach gewechselt hat. Beispiele hiervon s. *Fest. s. v. stirps*, S. 313 *M.*, *s. v. specus*, S. 343 *M.*, *Non.* S. 222. 226. Vgl. *Müller* zu *Fest.* S. 312. *tanginúd* und *tríibúm* möchte ich am liebsten zu der vierten Declination ziehen, weil hier noch im spätern Latein die Feminina auf *us* häufiger sind, wiewohl sich für *tríibúm* später noch ein anderer Grund ergeben wird.

§. 10. Endlich wollen wir noch in Betreff der Präpositionen erinnern, dass deren Rection im Oscischen zuweilen von der Regel des Lateinischen abweicht. So findet sich *op eizois*, *T. B.* 23, was wohl ohne Zweifel getrennt zu schreiben ist, wie es

denn auch *Klenze* bereits so genommen hat, *púst* ist *C. A.* 45 mit *fethúís* und *T. B.* 8. 23 mit *exac*, ebend. Z. 29 mit *eizuc* verbunden und auch *ad* dürfte ebend. Z. 19 einen Ablativ bei sich haben. Diess kann aber keinen Anstoss erregen, wenn man die heut zu Tage verbreitete Ansicht von den Präpositionen theilt, wonach sie eigentlich Adverbien sind. Es finden sich auch in den lateinischen Inschriften dergleichen Fälle, so Nr. 106 *Or.*: *ob perpetuo amore*, Nr. 1518: *ob luminibus restitutis*, und selbst *in posthac*, *interea*, *advorsum ead* (letzteres im *S. C. de Bacch.* und *Fest.* S. 246 *M.*) u. dgl. dürfte das gleiche Verhältniss zu erkennen seyn, wenn man auch in einem gewissen Sinne richtig sagt, dass in diesen Zusammensetzungen *hac*, *ea* u. s. w. als Adverbien stehen.

Rec. bemerkt noch, dass die Declination, soweit sie sich aus der Bantinischen Tafel erkennen liess, welche freilich in dieser Beziehung nicht weit reicht, von *Grotefend* und *Klenze* meist richtig entziffert worden ist. Aber *Klenze's* Untersuchung bricht zu Anfang der Pronomina ab, und auch *Grotefend* hat über diese nichts Umfassendes und Zusammenhängendes in seinen *Rudimentis l. oscae* niedergelegt. Wir wenden uns jetzt zu diesem Theile der oscischen Formenlehre.

B. Die Pronomina.

§. 11. Die Lehre von den Pronominen hat eine erst in der neuen Zeit erkannte ausserordentliche Wichtigkeit für die ganze Flexion und Derivation der Sanskritsprachen. Es finden sich für eine den ganzen Umfang ihrer Anwendung berücksichtigende Lehre von den Pronominen sehr beachtenswerthe Andeutungen in *Wüllner's* Buch „über Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen", jedoch hat dieser scharfsinnige Forscher häufig auf die historische Begründung nicht die hinlängliche Aufmerksamkeit verwendet, ohne die es gerade auf einem so weiten nur von Trümmern ehemaliger Bildungen erfüllten Felde, so zahlreich diese Trümmer seyn mögen, nicht möglich ist, sich vor Verirrungen und grundlosen Hypothesen zu sichern. Für eine solche Begründung hat *M. Schmidt*: *de pronomine graeco et latino, Hal.* 1832 nicht wenig geleistet: indess ist diesem Gegenstand erst durch Bopp's Untersuchungen, vorzüglich in seiner vergleichenden Grammatik das volle Recht widerfahren. Rec. wird, so gross die Verführung hier und da seyn wird, sich vor jeder Ausschweifung hüten und aus Rücksicht auf den Raum sich auf das Allernöthigste beschränken. Doch wird die Sache selbst lehren, dass wir ohne Berücksichtigung der durch die Sprachvergleichung gewonnenen Resultate kaum einen Schritt auf unserem Gebiet würden haben thun können. Im Allgemeinen wollen wir vorerst mit Beziehung auf Bopp so viel bemerken, dass auch im Sanskrit ein Pronominalstamm der dritten Person *i* zu erkennen ist, woraus das lat. *is* entstanden ist, s. Bopp a. a. O. S. 519. Im Sanskr. kommt dieser Stamm aber nur in Verbindung mit andern Stämmen vor, entweder unverändert oder zu *ê* verlängert, über welches *ê* s. Bopp, S. 527. Diese andern Pronominalstämme der dritten Person sind: *ta*, Bopp S. 489, auch erweicht zu *da*, ebend. S. 500; *sa*, das. S. 494; *na*, das. S. 531; *va*, S. 550; alle diese sind Demonstrativa. Das Interrogativum ist *ka* (auch *ku* und *ki*), welches jedoch auch als Demonstrativum gebraucht zu werden scheint, wie denn wenigstens Wüllner alle Arten der Pronomina aus dem Demonstrativum ableitet. Alle diese Stämme werden mehrfach zusammengesetzt und es ist eine an sich höchst merkwürdige, in allen Sprachen mehr oder weniger wahrnehmbare Erscheinung, dass gerade das Pronomen auf die mannichfaltigste Art zusammengesetzt wird, obgleich man sich insofern nicht darüber wundern kann, da die Pronomina, eben weil sie meist hindeutend sind, die verschiedensten Modificationen erfordern, welche der Geist in Formen, die an sich eigentlich gleichbedeutend waren, hineinlegte und diese eben deshalb schuf. Wir wollen hier nur noch auf einige der im Lateinischen erhaltenen Ueberreste von Bildungen aus jenen Stämmen aufmerksam machen, so weit deren Vergleichung für das Oscische wichtig ist. Der Stamm *ta*, welcher in *tam*, *tamen*, *tantus*, *tot* allein zu Grunde liegt, ist mit *i* zusammengesetzt in *ita*, welches auf diese Weise, als Accusativ, erklärt gewiss viel näher liegt, als wenn man *ta* für eine Endung des Neutrums nimmt, wie M. Schmidt thut, und welches namentlich durch die Accusativen *quod* und *quia* (Neutrum zu der Nominativform *ques*) und deren ganz entsprechende Bedeutung zu stützen ist; ferner in *item* und in *iste*, welches letztere Bopp S. 490 durch Zusammensetzung aus *is* mit Beibehaltung des Nominativzeichens und aus *te*, abgekürzt aus *tus*, erklärt, in welchem aber doch vielleicht auch der Stamm *sa* enthalten seyn dürfte. Dieser letztere Stamm allein liegt in den merkwürdigen von Festus (unter den Worten *calim*, *sum*, *sos* und *sas*) erhaltenen Formen: *sum*, *sam*, *sos*, *sas*, *sis* für *cum*, *eam*, *eos*, *eas*, *iis*, mit *e* zusammengesetzt in *erim*, welches statt *esim* steht, s. *Fest. s. v. necerim.* Die Stämme *ta* und *sa*, mit

dem Stamme *va* zusammengesetzt, geben *tuus* und *suus*, beides demnach eigentlich Demonstrativa, welche aber als Possessiva gebräuchlich wurden, wie ja bekanntlich ὅδε und *hic* noch in späterer Zeit wenigstens statt des Pronomen Pers. der ersten und zweiten Person vorkommen (was auch im Sanskrit der Fall ist). Auch das Sanskrit hat das Pronomen *sva* und gebraucht es als Possessivum für alle 3 Personen, da es für die 1ste und 2te Person nur gleichsam durch die 2te Hand gebildete besondere Possessiva besitzt. Das griechische ἑαυτοῦ wird ja eben so gebraucht und man erkennt gerade hierin am allermeisten die ursprüngliche blos demonstrative Kraft dieser Pronominen. An den Stamm jener Possessiva knüpfen sich auch die sog. pronomina personalia der 2ten und 3ten Pers. an, von denen Bopp (S. 470) die Formen *tibi*, *sibi*, *te*, *se* durch Herauswerfung des *v* entstehen lässt, und selbst das Pronomen personale der ersten Person und der Plural des Personale der 1sten und 2ten Person wird, um diess hier nur mit einem Worte anzudeuten, auf jene Stämme zurückgeführt. Aus *sua* mit vorgesetztem *i* entsteht nun aber *ipse* mit der gleichen Abstumpfung der Endung, wie in *iste* (das *p* ist aus dem umgestellten *v* hervorgegangen), und aus diesem *ipse* ist durch nochmalige Vorsetzung des Stammes *sa* das *sapsa* des Ennius bei *Fest. s. v. sas* zu erklären. Der Stamm *na* endlich zeigt sich in *num*, *nam* und mit *e* zusammengesetzt in *enim*, über welche letzteren s. Bopp, a. a. O. S. 534. Eben dieser Stamm *na* liegt aber auch in *unus*, welches ursprünglich *oenus* hiess, und es ist für unsern Zweck nicht unwesentlich, dass wir uns über den Ursprung von Bedeutung und Form dieses Wortes verständigen. Bopp hat (a. a. O. S. 428) die Entstehung des Zahlwortes *eins* in den verschiedenen Stämmen aus Pronominalstämmen der 3ten Person nachgewiesen. Man drückte die Einheit ursprünglich nur durch den Numerus der Einheit aus und sollte sie besonders hervorgehoben werden, so setzte man das Pronomen Demonstrativum in diesem Numerus; denn wenn es zweifelhaft war, ob eine oder mehrere, so konnte es als ausreichend befunden werden, wenn man auf den Einen als den Betreffenden hindeutete. Demnach setzte man im Gothischen *ains*, welches dem zusammengesetzten Pronominalstamm *êna* entspricht, an den auch das griechische ἕν (vgl. ἕνεκα und ἕνεκεν) erinnert und im Sanskrit selbst sagte man *êka*, wo ich auch den 2ten Theil lieber als Demonstrativum fassen möchte, in welchem Sinne der Stamm *ka*, wie schon oben bemerkt wurde, sicherlich verwendet worden ist. Jenem *êna* würde lateinisch genau *aina* entsprechen, da *ê* durch Versetzung von *a* vor *i* entsteht. Für *ai* wurde aber im Lateinischen fast regelmässig *oe* gesagt, denn es kann z. B. kein Zweifel seyn, dass *foedus*, *loebesum* mit den Wurzeln *fid* und *lib* zusammenhangen und das *oe* aus *i* durch Gunirung entstanden ist, so wie auch *amoenus* aus *ama-inus*, eben so wie *amicus* (alt *amecus*, s. *Fest. s. v. amicitiae*) aus *ama-icus* hervorgegangen ist, welches letztere (ich setze die Form *amecus* voraus) sich nur durch den orthographischen Wechsel von *oe* und *e* von jenem und durch den andern Pronominalstamm am Ende unterscheidet. Ich führe diese Beispiele an, weil sie zugleich etymologische Evidenz haben; es bedarf ihrer aber eigentlich gar nicht, da der Wechsel von *ae*, *oe* und *e* von den Alten selbst hinlänglich bezeugt und an zahlreichen Beispielen nachzuweisen ist. Jenes *oenos* aber findet sich im *S. C. de Bacch.* (*oinversi*), in der *lex Thoria* (*oina*) und bei *Festus s. v. oenigenos*. Aus *oenos* oder *unus* bildete man dann das Deminutivum *unulus*, welches aber durch Ekthlipse zu *ullus* wurde, ebenso wie *bellus* statt *benulus*, *catillus* statt und neben *catinulus*, *caepulla* statt *caepinula* (von *caepina*), *patella* statt *patinula* (von *patina*) und unzähliges Anderes ebenso gesagt wurde. Gerade diese Stufen durchlief der Pronominalstamm *na* nun aber auch, wie mit vorgesetztem *ê*, so auch mit *i*, und ich brauche wohl nicht erst nachzuweisen, dass aus *ina* auf diese Art *illus* und, mit der schon bei *ipse* und *iste* gefundenen Abstumpfung, *ille* entstehen musste, dessen Ursprung sich sonach vollkommen klar ergiebt.

§. 12. Der im vorhergehenden §. erwähnte Pronominalstamm *ka* (*ku*, *ki*) ist es, auf den eines Theils das lateinische Relativum zurückzuführen ist und zwar knüpft sich dasselbe theils an den Stamm *ka*, theils an *ku* an, von welchem letztern die Formen *cuius*, *cui* (statt *quoius* und *quoei*) abzuleiten sind, worüber wir in Betreff der näheren Begründung auf *Bopp*, a. a. O. S. 458 fg., verweisen müssen. So viel müssen wir aber noch besonders hervorheben, dass auf diesen Stamm auch die Ableitungen *uter*, *uti*, *ubi*, *unde*, *unquam*, *usquam*, *uspiam*, *usque* zurückzuführen sind, welche, wie *Bopp* S. 565 und wie auch *M. Schmidt* dargethan hat, ein *c* zu Anfang eingebüsst zu haben, welches in *alicubi* und in *alicunde* noch sichtbar ist. Auf eben diesen Stamm ist dann aber auch das enklitische *ce* mit seiner demonstrativen Kraft zurückzuführen, welches im Lateinischen in *hic*, *haec*,

hoc und in *nunc*, *tunc* etc. vorliegt. Von dem Pronomen *hic*, *haec*, *hoc* brauchen wir das vorgesetzte *h* oder *hu* nicht zu erläutern, da es im Oscischen nicht vorkommt: wir wollen daher nur bemerken, dass statt *hicce* und der weitern Formen von derselben Bildung auf den ältesten lateinischen Urkunden gewöhnlich *hice* geschrieben steht, so dass man nicht, wie meist geschieht, eine doppelte Anfügung dieses Encliticums anzunehmen braucht, worauf auch *Wüllner* (a. a. O. S. 204) aufmerksam macht.

§. 13. Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen noch einige aus jenen Pronominalstämmen hervorgegangene Adverbien oder Partikeln. In Bezug auf Adverbia wie *dum*, *tum*, *num*, *quum*, (*i*)*tem*, (*i*)*dem*, *nam*, *tam*, *quam* u. a. reicht es hin, diese Adverbialendungen als solche zu erkennen, ohne dass wir genöthigt wären, ihre Erklärung zu geben; die Ansicht, dass die mit *d* anfangenden Adverbien mit *dies* zusammenhängen, scheint von *Bopp* (a. a. O. S. 504 fg.) widerlegt zu seyn. Man darf sich nicht scheuen, zu sagen, dass diese Adverbien alle ursprünglich eine ganz allgemeine, etwa unserm „da" gleichkommende Bedeutung hatten und nur im Gebrauch oder, wie man wenigstens theilweise richtiger sagen wird, durch ihre Verwendung beim Entstehen geschieden wurden. *Si* weist auf den Stamm *sa* oder da *v* öfter ausgestossen wurde, auf *sva* zurück und ist wohl nichts anders als das *svè* des Sanskrit, welches „so" heisst, s. *Bopp* a. a. O. S. 189. Nichts aber hat häufiger Verkürzungen und Verstümmelungen erfahren, als dergleichen Partikeln und auf diese müssen wir noch mit einem Worte hinweisen. So ist *per* aus *perum*, *sed* aus *sedum* geworden, *nec* aus *necum*, woraus *nècumare* oder *negùmare* (s. *Fest. s. v. negumate*) gerade so entstanden ist, wie *negare* aus *nec*, *nihil* aus *nihilum*, selbst *ad* ist aus *adum* entstanden, wie ich mich getraute zu beweisen, wenn ich hier nicht auf den Raum Rücksicht zu nehmen hätte. Es reichen aber auch jene Beispiele vollkommen hin. Wie nun in jenen Fällen *um* am Ende abgeworfen wurde, so scheint es mir, geschah es auch in *et* und *en*, so dass auch in diesen Partikeln ausser dem *e*, welches wir kennen, noch die Pronominalstämme *ta* und *na* zu erkennen sind; *etum* aber und *enum* unterscheiden sich nur durch jenes vorgesetzte *e* von *tum* und *num*, mit denen sie also auch in der Bedeutung zusammenfallen. Wir haben ja auch an jenem *c* in *hic*, *nunc* etc. ein Beispiel, dass nur der Consonant eines Pronominalstammes festgehalten wurde. Auch in dem hebräischen הֵן, welches die Bedeutung des lateinischen *en* hat, ist nur der Pronominalstamm zu finden, und was *et* anbetrifft, so wird man in der Bedeutung um so weniger ein Hinderniss finden dürfen, da ja *tum* selbst oft wie eine Copula gebraucht wird. Ob man in *ecce* in der ersten Silbe *en* zu finden habe, so dass das *n* durch Assimilation in *c* übergegangen sey, dürfte durch die Vergleichung mit *hicce* wenigstens sehr zweifelhaft werden, welches uns vielmehr geneigt machen wird, auch dort nur *e* und den Stamm *ka* anzuerkennen.

§. 14. Nach diesen Vorbemerkungen werden wir nun die Lehre von den oscischen Pronominen mit wenigen Worten darlegen können. Was zunächst die Demonstrativa anbetrifft, so finden wir von den §. 11 angegebenen Stämmen *i* und *sa* (auf der Bantinischen Tafel meist mit *z* geschrieben) zusammengesetzt, statt *i* ist öfters *ei* geschrieben und man könnte geneigt seyn, in diesem letztern den erweitern Stamm *è* zu finden, wenn man nicht durch die, wie im Lateinischen, vielfach zwischen *e* und *i* und *ei* schwankende Orthographie zweifelhaft gemacht würde, wie denn in der That jener vorgesetzte Stamm auch mit *e* und zwar meist so geschrieben vorkommt. Von jenen Stämmen allein finden sich folgende Bildungen:

Sing. Gen.: *eíseís*, *C. A.* 20, *eizeis*, *T. B.* 22, jenes als Neutr., dieses als Masc.

— Dat.: *eseí* (Neutr.), *C. A.* 49. *ísaí* (Fem.), *C. A.* 57.

— Acc.: *ezum* (Masc.), *T. B.* 10, obgleich hier der Zusammenhang diese Auffassung nicht unterstützt, da er nicht deutlich zu erkennen ist; *eísúd* (Neutrum), *C. A.* 13.

Plur. Dat. und Abl.: *eizois*, *T. B.* 23, da *opeizois* daselbst in zwei Worte getheilt werden muss, sowie wir auch *C. A.* 13 *ípeísúd* getrennt haben.

Hierzu kommt nach §. 8 noch *esuf*, *T. B.* 19. 21, eine Nebenform zu *esei*, wie im Lateinischen neben *ei* auch *eo* noch vorkommt. Dass es Dativ ist, beweist das Z. 21 daneben stehende *komenei*. Dieselbe Bildung (die der lat. 2ten Decl.) zeigen ja auch die oben angeführten Formen *ezum* und *eísúd*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

PHILOLOGIE.

Sprache und Schrift der Umbrer und Osker und deren Denkmäler.

(*Fortsetzung von Nr. 83.*)

Ausserdem spielt aber im Pronomen Demonstrativum der Pronominalstamm *ka* eine sehr grosse Rolle. Er erscheint zunächst in dem Neutrum Sing. *íúk*, *C. A.* 37. 42, und *ioc*, *T. B.* 4. 5, welches dem lateinischen *hoc* mit Ausnahme des *h* entspricht und gleich diesem Nominativ, Accusativ und Ablativ seyn kann, und dem Accusativ *ionc*, *T. B.* 12. 17. 26, in welchen Formen das lat. Pronomen *is*, mit seinen der 2ten Decl. angehörigen Bildungen, und das demonstrative Encliticum *c* oder *k* enthalten ist. Alsdann schliesst es sich auch an die oben aufgeführten durch Zusammensetzung aus den Stämmen *i* und *sa* (oder dessen Schwächung *si*) entstandenen Formen an. So entsteht:

Sing. Nom. Masc.: *izic*, *T. B.* 14. 29. 30.

— Abl. Masc. und Neutr.: *eizuc*, *T. B.* 29. 30, welches indess auch Accusativ seyn kann; Fem.: *eísak*, Nr. 13, 3.

Mit der Form *eizuc* ist auch *eisucen*, *T. B.* 16, zusammenzustellen, welche, wie *hicce* (statt *kice*), das Demonstrativzeichen mit einem Vocal und mit einem *n* erhalten hat, welches letztere auch in den griechischen, denselben Pronominalstamm enthaltenden Bildungen ἕνεκεν, welches, wie der Stamm ἕν der Zahl Eins, deutlich auf einen pronominalen Ursprung hinweist, und welches bekanntlich auch ἕνεκα lautet, und in εἵνεκεν vorliegt. Ebenso sind *aisc*, *T. B.* 20, und *aiscen*, ebend. 25, wohl nur durch diese Paragoge, wie wir sie der Kürze wegen nennen, unterschieden. Ist *eizazunc*, *T. B.* 24, ein Pronomen, wie es in der That wahrscheinlich ist, so muss es ein Gen. Plur. Fem. (die Endung *azum* dem lat. *arum* entsprechend) seyn, und wegen des angehängten *c* hat man das Plautinische *horunc* zu vergleichen. Endlich kommt auch noch *ídík* vor, *C. A.* 17. 18 und *idic*, *T. B.* 6. 30, und zwar lehrt der Zusammenhang auf dem *C. A.* deutlich, dass es ein Neutrum Sing. Nom. oder Acc. ist. Man könnte das *í* oder *i* als eingeschoben ansehen wollen, um das Zusammentreffen von *d* und *k* zu vermeiden. Allein wir sehen an andern Beispielen, dass das *d* in einem solchen Falle zu weichen pflegt, und ausserdem findet sich Nr. 35, 3 in einer freilich nicht von Hn. *L.* selbst verglichenen Inschrift auch das Neutrum *ekík*. Ich bin desshalb geneigt, sowie in dem letztern der Pronominalstamm *ka* mit *i* oder *e* zusammengetreten und dann noch das enklitische *k* hinzugetreten ist, das Gleiche auch bei *ídík* anzunehmen, nur dass wir hier den Pronominalstamm *da* zu erkennen haben. Das *í* statt *e* oder *ú* in der 2ten Silbe erklärt sich aus demselben Wechsel des *a* und *i* Stammes, den wir schon wiederholt wahrgenommen haben.

Nun finden wir aber die Zusammensetzung *ek* auch noch mit dem Stamme *sa* oder *si* zusammengesetzt und sogar noch ein *k* oder *c* hinten angefügt. So die Ablativen Sing. *eksuk*, Nr. 2, 1. 4, 1 und das Femininum dazu *exac*, *T. B.* 8. 23, sowie auch das Neutrum Plur. *exeic*, *T. B.* 11 (wo durch Versehen *exeik* geschrieben) 17. 26. Diesen Formen entspricht *ekak*, Nr. 13, 5, welches auch in einer Hn. *L.* später mitgetheilten und auf einer besondern Tafel nachgelieferten Inschrift wiederkehrt, nur dass hier der Pronominalstamm *sa* weggelassen ist, und hiermit ist auch *eka*, Nr. 37, 1 zu vergleichen. Das *e* in der zweiten Silbe von *exeic* ist eben so wenig anstössig als die Genitivendung *eis* von den Nominativis auf *um*. Der Ablativ *ekak* scheint, wie aus der *Tabula annexa* zu schliessen, adverbiale Bedeutung zu haben.

Der Pronominalstamm *ta* endlich findet sich in *etanto*, *T. B.* 25, welches bis auf das vorgesetzte *e*, welches wir genugsam erläutert haben, dem lateinischen Adjectivum *tantus* genau entspricht. Ausserdem ist er wahrscheinlich noch, aber in der auch in dem lateinischen *tuus* vorliegenden Erweiterung oder Zusammensetzung *tva* oder *tiva* (s. §. 8), in den Worten *eítiuvad*, Nr. 13, 3, *eítiuvam*, Nr. 13, 1,

eituam, *T. B.* 19, *eituas*, *T. B.* 9. 13. 18. 27 zu erkennen. Auf der Bantinischen Tafel hat man *eituas* als Demonstrativum in der Bed. „so viel" aufgefasst, und der Zusammenhang scheint diese Deutung allerdings an die Hand zu geben, auf der Inschrift Nr. 13 dürfte es „Summe" bedeuten, und so hat auch *Avellini* das auf der *tab. annex.* in ähnlicher Verbindung vorkommende abgekürzte *eitiv.* gedeutet. Diese beiden Bedeutungen sind in der That nicht allzuschwer zu vermitteln und beide würden unsere obige Erklärung der Form bestätigen.

§. 15. Wir lassen jetzt die übrigen Pronomina folgen. Von den Possessivis sind die 2 Formen zu erkennen: *suveís*, *T. A.* 9. 35, welches der Gen. Sing. Masc. ist (das *v* ist wegen des auf *u* folgenden Vokals, der im Sanskrit herrschenden Regel gemäss, eingeschoben und findet sich gerade auch in diesem Worte in lat. Inschriften) und *siom*, *T. B.* 5, welches mit den vorausgehenden Worten *perum dolom mallom* zu verbinden ist. Auf den nicht von Hn. *L.* verglichenen Inschriften findet sich noch *suvas*, Nr. 44, 1, und *suvad*, *Tab. ann.* 1, 2, beides leicht zu deutende Formen.

Das Pronomen Relativum (eigentlich Interrogativum) hat dem Zeugniss der lateinischen Grammatiker gemäss, im Oscischen, wie im Griechischen *p* statt *k*. Es könnte auffallend scheinen, dass dieses *k* gleichwohl in den §. 14 besprochenen Formen beibehalten ist, obwohl sie demselben Stamm angehören. Aber auch im Sanskrit erleidet das *k* in dem Fall, dass es an einen andern Stamm antritt, eine Erweichung, indem es in den Palatalen *č* verwandelt wird, und diess geschieht noch mehr im Zend, s. *Bopp*, vgl. Gramm. S. 577, woraus sich jene Abweichung hinreichend zu erklären scheint, abgesehen davon, dass auch im Griechischen π und κ dialektisch mit einander wechseln. Die den Formen des lateinischen *quis* (*qui*), *quae*, *quid* (*quod*) entsprechenden oscischen Relativa sind folgende:

Sing. Nom.: *pis* (Masc.), *T. B.* 4. 8. 10. 11. 12. 13. 17. 19. 20. 23. 25. 26. 28. 29. *paí* (Fem.), *C. A.* 15. 34. *pue* und *paei*, *T. B.* 22 (*paeancensto* ist nämlich in *pae ancensto* aufzulösen). *píd* (Neutr.), *C. A.* 12. 13. 14. 49, *pod*, *T. B.* 10. 23. 32, *píd*, *C. A.* 25. 41. 51.

— Acc.: *paam*, Nr. 13, 1. *pam*, *C. A.* 38, welches letztere jedoch nicht nur hier, sondern auch *T. B.* 16 als Adverbium zu stehen scheint, so dass es dem lat. *quum* entspricht, daher es eigentlich als Locativus anzusehen ist.

Sing. Abl.: *puv* (Masc.), *C. A.* 17. *puf*, Nr. 2, 3. 4, 3. s. §. 8.

Plur. Nom.: *pús*, *C. A.* 8. 31. 45, s. §. 6, in Bezug auf welche Form wir uns nachträglich noch auf *nos* und *vos* berufen, da uns *Bopp's* Deutung dieser Formen, vgl. Gramm. S. 478, nicht wahrscheinlich dünkt.

— Dat. und Abl.: vielleicht *poiz*, *T. A.* 19.

— Acc.: Fem. vielleicht *pas*, *T. B.* 25.

Pídum, *C. A.* 47, scheint ein Neutrum zu seyn, wie *ídík* und *ekik* (und wie *quid*) und der Bedeutung nach dem lat. *quidquam*, der Form nach dem lat. *quiddam* zu entsprechen. Ueber *piel*, *T. B.* 6. 7, getrauen wir uns wegen des Dunkels, welches über der ganzen Stelle schwebt, nichts zu bestimmen. Dagegen glauben wir über *pítúrúspíd*, *C. A.* 9, einen interessanten Aufschluss geben zu können. Wir erinnern uns, dass nach obiger Bemerkung (s. §. 12) das lateinische *uter* vorn ein *c* verloren hat, und fügen hinzu, dass das lat. *que*, welches so oft mit einer verallgemeinernden Bedeutung angehängt wird, ebenfalls dem Pronominalstamm angehört, von dem es dieselbe Verkürzung ist, wie jenes *ce*. Statt dieses *que* wird im Sanskrit das Neutrum *čit* gerade ebenso gesetzt, s. *Bopp*, kl. Sskr. Gramm. r. 260, welches demnach lateinisch *quid* lauten würde. Fügen wir nun in dem latein. *uterque* einestheils das *c* vorn hinzu und setzen statt *que* dem Sanskrit analog *quid*, so erhalten wir *cuterquid*, welchem im Oscischen *puterpid* entsprechen würde. Unser *pítúrúspíd* ist von diesem Pronomen der Plural und ist also das lateinische *utrique*, welches sich auch weiterhin als dem Zusammenhang angemessen erweisen wird. Diesem Pronomen gehört auch *pítúrít..* Z. 22 an, welches wahrscheinlich *pítúrípíd* zu ergänzen und *utraque* zu übersetzen ist.

§. 16. Es bleiben noch einige Pronominaladverbien für unsere Erörterung übrig. Unter diesen stellen wir *suae* voran, s. *T. B.* 4. 11. 12. 13. 17. 20. 23. 25. 26. 28. 29. und *C. A.* 41, wo es *suaí* geschrieben ist. Dieses Wörtchen ist besonders desswegen merkwürdig, weil es buchstäblich mit dem §. 13. erwähnten *své* des Sanskrit übereinstimmt und so einen recht deutlichen Beweis für die Nothwendigkeit der Vergleichung dieser Sprache liefert. Es heisst im Sanskrit „so", und diess ist auch die Grundbedeutung im

Oscischen und Lateinischen, dessen *si*, wie wir schon oben bemerkt haben, daraus entstanden ist. Auch wir gebrauchen ja unser „so" statt „wenn". Dass dieses letztere aber im Oscischen die Bedeutung unserer Partikel ist, wird durch den Zusammenhang der zahlreichen Stellen, in denen sie vorkommt, ausser Zweifel gesetzt. Eine andere Partikel, über deren Bedeutung der Zusammenhang keinen Zweifel erlaubt, ist das *ínim* des *C. A.*, s. *Z.* 3. 6. 7. 12. 18. 37. 39. 43. 51. 55, welches Nr. 4, 2 *íní*, Nr. 2, 2 *iní*, und auf der Bantinischen Tafel (Z. 9. 12. 15. 16. 19. 20. 22. 26. 28.) *in* lautet. Es ist diess offenbar die Copula des Oscischen. Ihr Ursprung aus den Pronominalstämmen *i* und *na* leuchtet sogleich ein, und *ínim* im Besondern ist der Form nach nichts Anderes als *enim*. Das §. 13. erläuterte *et* giebt die genaueste Analogie rücksichtlich der Bedeutung und für die Abkürzung *in* auch rücksichtlich der Form. Statt der lat. Präposition *in* scheint *an* in Gebrauch gewesen zu seyn, welches, da als Pronominalstamm *a* häufig mit *i* wechselt, nicht auffallen darf. Daher steht *anter* statt des lat. *inter*, daher *angit*, wie es scheint, statt *inigit*, und die Worte *paeancensto fust* (*T. B.* 22.) scheinen vermöge des Zusammenhangs nichts andres bedeuten zu können als: *quae incensa fuerit*. Doch steht *C. A.* 34. auch *in* als Präposition. Ueber *pam* ist schon §. 15 gesprochen; ob *pun*, *C. A.* 50, und *pon*, *T. B.* 18, gleich *quum*, und *pan*, *T. B.* 6, gleich *quam* und *n* also statt *m* gesetzt sey, wage ich nicht zu entscheiden. *Ekkum* aber, *C. A.* 27. 41, scheint mir dasselbe Adverbium zu seyn, wovon *ecce* (s. §. 13) eine Abstumpfung ist. Mit *tum*, *ínim* u. s. w., ursprünglich gleichbedeutend, scheint es die nachdrücklichere Bedeutung „darauf" bewahrt zu haben. *Ip*, *C. A.* 33, scheint das verkürzte lat. *ibi* zu seyn. *Ekss*, *C. A.* 10, zeigt das oben besprochene *ek* und *s* ist dabei angewandt, um ein Adverbium zu bilden, wie derselbe Buchstab auch in *cis* (vom Pronominalstamm *ka* oder *ki*), *uls* (wovon *ultra*, von *ol*, *ole* gebildet), und in *bis* demselben Zwecke dient. Es dürfte also *ekss* dem lateinischen *sic* entsprechen, und auch das auf der Bantinischen Tafel (Z. 7 und 25) vorkommende *ex* dürfte so zu deuten seyn, da es wenigstens an ersterer Stelle nicht als Präposition mit dem daneben stehenden *comono* verbunden werden kann. — Beiläufig will ich nur noch bemerken, dass man, vom Oscischen ausgehend, vielleicht auch in der Erforschung der umbrischen Pronomina weiter würde vordringen können, die eine vielfache Verwandtschaft zeigen. Ich will nur das Eine bemerken, dass *inumek* und *enumek* als Copula vorkommen, d. i. *inome* statt *inim*, d. h. die Bildung mit *o* statt *i* oder genauer gesprochen, vom Stamme *na* statt *ni*, mit dem *e* am Ende, welches vom Lokativ hier noch erhalten ist, wie in dem alterthümlichen lat. *tame* statt *tam*, und endlich mit dem Enkliticum *K*. Doch enthalten wir uns jetzt solcher Vergleichungen, um zuletzt noch einige Bemerkungen über die Conjugation hinzuzufügen.

C. Die Conjugation der Verba.

§. 17. Wir können uns bei der Untersuchung der Verbalformen glücklicher Weise sehr kurz fassen, weil wir uns meistentheils auf die augenfällige Gleichheit oder Aehnlichkeit mit den lateinischen Formen berufen und uns desshalb einer tiefern Ergründung überheben können. Das sog. *Verbum substantivum* liefert die meisten den lateinischen ganz entsprechenden Formen. So steht auf einem der Göttin *„Herentateí Herukinaí"* geweihten Tische eine zweite kleinere Inschrift *Herentateís sum* (Nr. 17), wo kaum zu zweifeln ist, dass diess heisst: „ich gehöre der Herentatis". Aehnliche lat. Inschriften sind nicht selten, s. z. B. *Or.* Nr. 3421. Das lat. *sum* lautete also ebenso im Oscischen. Die 3te Pers. Sing. lautete *íst*, *C. A.* 12. 15. 31. 33. 34. 49. 56, der Imperativ *estud*, *C. A.* 40. 44. T. B. 12. 23. 26. 30, so dass also die oscische Sprache auch hier das *d* ansetzte, welches in der lat. Sprache nach den Aeusserungen der Grammatiker auch einen weiteren Gebrauch gehabt zu haben scheint, als er sich jetzt noch auf den alten Denkmälern erkennen lässt. Andere Imperativen von gleicher Art sind: *actud*, *T. B.* 15, *amirícatud*, *T. B.* 22, *deivatud*, *T. B.* 2, *factud*, *T. B.* 9, *líkítud*, *C. A.* 36, und *licitud*, *T. B.* 13. 18. 26. 27. Das Perfektum des *Verbum subst.* ist vielleicht *fuid*, *T. B.* 28. 29, ich sage vielleicht, denn es wäre wenigstens nicht unmöglich, dass es auch der Conj. Präsentis statt des bei Plautus häufig vorkommenden *fuat* wäre, da *i* das Charakteristicum des Conjunctivs ist und dieses auch, statt vom *a* verschlungen zu werden, sich wie in *sim*, *velim*, und bei Plautus in *edim*, *duim* u. a. (s. *Struve* a. a. O. S. 146), behauptet haben könnte. Auch *hipid*, *Tab. B.* 8. 14. 17, und *pruhipid*, ebend. 25, scheinen Conjunctiven Präs. zu seyn. Im Allgemeinen ist über die Perfecta zu bemerken, dass statt *it* auch auf lateinischen Monumenten sich häufig *et* geschrieben findet, s. *Struve*, Decl. u. Conj. S. 154, und dass auch im Lat. dieses *t* mit *d* vertauscht wird, s. *Schneider*, Elementarl. S. 254. Daher denn im Oscischen: *deded*, Nr. 13, 3. 7, *kúmbened*, *C. A.* 10, *aamanaffed*, Nr.

12, 2. 14, 4. 20, 4. *prúfatted*, Nr. 13, 7. 15, 5. 20, 5. *prúffed*, Nr. 17, (*úpsed*, *Nr.* 44, 2,) *fepucid*, *T. B.* 10, und wahrsch. auch *amprufid*, *T. B.* 30, *deivaid*, *T. B.* 11, *pukkaaíd*, *C. A.* 52. Das erste dieser Perfecta ist von selbst klar, das zweite wird es, wenn wir uns erinnern, dass auch auf lateinischen Inschriften nichts häufiger ist als die Verwechselung von *b* und *v*, so dass man daselbst *bendidit*, *bixit*, *berum*, *berna*, *serbus*, *dedicabit*, *vibus* und *bibus* statt *vendidit*, *vixit* u. s. w. geschrieben findet, s. *Schneider*, Elementarl. S. 227 und *Gruter. Ind. gram. sub V.* *kúmbened* ist daher das lateinische *convenit*. Das dritte, *aamanaffed* kommt in allen den angeführten Beispielen bei Dedicationen vor und Grotefend hat es durch *restituit* übersetzt, was an sich ganz passend wäre, wenn es sich irgend etymologisch rechtfertigen liesse. Ich ziehe es daher vor, *aa* für die Präposition *a* = *ad* (welche im Sskr. vorhanden, und auch im Lateinischen *aperire* noch erhalten ist, s. *Pott*, Etym. F. II. S. 170, und auch bei *ad* zum Grunde liegt) zu nehmen und *manaffed* von dem bei den lat. Grammatikern häufig angeführten, im *Carmen Saliare* vorkommenden *Adj. manus*, „gut", abzuleiten, so dass *manare* der Bed. nach dem lat. *probare* und *amanare* dem *approbare* gleichkäme. *Probare* aber ist in den lat. Inschriften bei Dedicationen sehr häufig, s. *Forcellin. s. v.*, und zwar hat es nicht, wie *Forc.* annimmt, die Bedeutung „Rechenschaft ablegen", wenigstens nicht immer, sondern es steht auch der Dativ der Gottheit dabei, wo es also heissen muss: „weihen" (eigentlich freilich immer „für recht erklären"). So z. B. *Orell.* Nr. 348: *P. Servilio L. Antonio cos. a. d. IV. Kal. sext. locavit Q. Pedius Q. urb. murum Junoni Lucinae* (es folgt die Summe, um wie viel) *eidemque probavit.* (Der Magistrat, der den Bau locirte, musste ihn nämlich nachher auch feierlich übernehmen und das wird eigentlich durch *probare* ausgedrückt.) Wenn auf *aamanaffed* in derselben Inschrift noch ein *prúfatted* folgt, wie diess Nr. 20 der Fall ist, so drückt dieses letztere die heilige, unter Cerimonien zu vollbringende Weihe aus, wofür die Römer das Wort *effari* (s. Müller, Etrusker, II. S. 138) zu gebrauchen pflegten. Die Bildung des Perfectums *aamanaffed* entspricht übrigens der lateinischen auf *avit*, und es ist das *f* eben so wie das lat. *v* aus der Wurzel *bhû* hervorgegangen, für deren *bh* auch im Lateinischen bald *f*, bald *b*, bald *v* gesetzt wird. Wir finden nun aber auch im Sanskrit (s. Bopp, Conjugationssyst. S. 20), dass daselbst im 2ten Präteritum das Hülfszeitwort hinzugefügt, aber auch weggelassen wird. Das Letztere ist in den noch übrigen Perfectformen der Fall. *Prúfatted*, dessen Bedeutung eben angegeben wurde, ist auf die Wurzel *bhâ* (wovon φημί, *fari*) zurückzuführen. Im Lateinischen ist nichts häufiger, als dass neue Verba von Adjectiven, die selbst erst durch Anhängung des Suffixums aus einem Verbum hervorgegangen sind, gebildet werden und zwar so, dass das neue Verbum sich häufig gar nicht von dem ursprünglichen durch die Bedeutung unterscheidet, und auch wo ein Unterschied der Bedeutung zwischen der frühern und spätern Bildung stattfindet, so ist er meist erst durch den Gebrauch hineingetragen. So findet sich bei Lukrez das Verbum *genĕre* (*inque genuntur*), wofür im gewöhnlichen Gebrauch im Präsens mit der Reduplication *gignere* gesagt wird; davon das *Adj. gener*, über dessen Suffixum s. *Pott*, Et. Forsch. II. S. 597, und hiervon *generare*, so ist auch *tolerare* gleich dem Verbum *tolĕre*, von dem das Perfectum noch erhalten ist, und auf dieselbe Art aus demselben entstanden, wie wir es eben bei *generare* auseinandergesetzt haben, und so noch zahlreiche andere, deren Darlegung jedoch uns zu viel Raum kosten würde. Am häufigsten geschieht diess mit dem Suffixum *ta* (*tus*), denn die sog. Frequentativa sind diess genau genommen, in den wenigsten Fällen, und wie diese Bildungen, so zu sagen, zu wuchern pflegten, kann man an *legere*, *lectare*, *lectitare*, *legitare*; *agere*, (*actare*), *actitare*, *agitare*; *dicere*, *dictare*, *dictitare*, *digitare* (wenigstens scheint *indigitamenta* auf ein *digitare* hinzuweisen; das Adjectivum *digitus* haben wir in *digitus* „der Finger", s. M. Schmidt, Progr. Halle, 1835) u. a. sehen. So entstand also auch im Oscischen *prúfattare* (mit der dialectischen Verdoppelung des *t*) aus *prú* und der Wurzel *bhâ*, und *prúfatted* ist hiervon das Perfectum, welches vielleicht vollständig *prufattaid* hiess, wie wir denn auch oben die Perfectformen *deivaid* und *púkkaaíd* mit aufgeführt haben. *Prúffed* hat jene Erweiterung nicht, ist sonst aber, wie es scheint, dasselbe Wort, und dieselbe Bildung zeigt auch *úpsed*, dessen zweite Silbe auf die Wurzel *as* (bei *Pott*, Et. Forsch. Nr. 336. I. S. 275) zurückzuführen ist, von der im Lateinischen mit dem eingeschobenen *n*, *sinere* und auf die eben besprochene Weise aus einem vorauszusetzenden Adj. *sivus*, *sivare* (*desivare*) ausgegangen ist. Man kann also *úpsed* passend durch *posuit* übersetzen, und *úpsannam*, Nr. 13, 6, ist hierzu das Adjectivum oder, wenn man will, ein Part. pass. mit dem Suffix, welches im Lateinischen in *plenus*, *sanus*, *dignus*, *fanum* u. a. enthalten ist, s. *Pott*, Et. F., II. S. 570, so dass man es durch *positam* oder *sitam* übersetzen kann. *Fepacid* ist verschrieben statt *fefacid*, oder es scheint in dieser Form für das Oscische das bekanntlich im Griechischen herrschende Gesetz durch, welches nicht erlaubt, zwei Silben nach einander mit einer Aspirata zu beginnen. Wir haben in *fepucid*, wie in dem häufig vorkommenden *fefacust* eine reduplicirte Form, wo das Latein die Reduplication aufgegeben hat. Dass das ältere Latein die Reduplication häufiger anwendete, als es später geschah, lehren die einzelnen Beispiele derselben bei den ältesten Schriftstellern an Verben, die sie später aufgegeben hatten, s. *Struve* a. a. O. S. 160.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

PHILOLOGIE.

Sprache und Schrift der Umbrer und Osker und deren Denkmäler.

(Fortsetzung von Nr. 84.)

§. 18. Sehr häufig kommt bes. vor das *Futurum exactum* oder *Perfectum Conjunctivi*, welches ja mit jenem ursprünglich eben so identisch ist, als *ero* mit *sim*, s. Bopp, Conj. Syst. S. 90. Dasselbe wird durch Anfügung des Conjunctivs von *sum* oder des Futurums desselben Verbi gebildet, wie sich ja auch im Lat. Formen wie *faxim*, *axim*, *faxo*, *capso*, *locassim*, *indicasso* sehr oft finden, s. *Struve*, a. a. O. S. 172 ff., von denen die letzteren sicherlich ursprünglich nur ein einfaches *s* hatten (bei Festus oder vielmehr Paulus, S. 26. *M.*, steht *astasent* in den guten Handschriften und ist beizubehalten, nicht *astassint*, auch nicht *astasint* zu schreiben, vgl. das §. 17 über den Wechsel von *i* und *e* Bemerkte). So erklären sich die Formen *fusíd*, *C. A.* 19, und mit der Zusammenziehung *fust*, *T. B.* 19. 22. 23. 28. 29, auch *censazet*, *T. B.* 19, welches statt *censere* ein *censare* voraussetzt (vgl. im Lat. *densere* und *densare*), und danach *deivast*, *T. B.* 3. Dagegen sollte man statt *fefacust*, *T. B.* 11. 17, *fefaxet* erwarten und Aehnliches auch bei den andern gleich anzuführenden Formen. Indess ist das Verhältniss derselben zu den bisher angeführten ebenso wie im Lateinischen zwischen *surripuerit* und *surrepsit*, *cohibuerit* und *cohibes(s)it*; während nämlich in jenen Fällen das *set* an den Stamm des Verbi angehängt wurde, so finden sich nun auch Formen, in denen die charakteristischen Kennzeichen des Perfectums beibehalten wurden. Vielleicht steht nämlich das *u* einiger Formen statt des *v* des Perfectums, vielleicht ist aber auch nur das *e* vor *set* beibehalten und dieses in *u* übergegangen, wie in *onustus* (von *oner*), *venustus* (von *vener*). Wir wollen diess jetzt unentschieden lassen, jedenfalls haben wir auch folgende Formen als Formen des Conj. Perf. oder des Fut. exact. anzusehn: *dicust*, *T. B.* 14., *herest*, *T. B.* 12. 18. 24. 26, *cebnust*, *T. B.* 20, *peremust*, *T. B.* 15, *pertemust*, *T. B.* 4, *pruhipust*, *T. B.* 26, *urust*, *T. B.* 14. 16, *angetuzet*, *T. B.* 20 und *tribarakattuset*, *C. A.* 39. 42, welche letzteren beiden Formen fälschlich in zwei Hälften zerrissen worden sind. Die erstere von ihnen geht auf *angit* zurück, *T. B.* 2, und ist von *angetare* abzuleiten, s. §. 17, vgl. auch *aragetud*, *Nr.* 38, 2. Die andere setzt *tribarakattare* voraus, woneben *tribarakare* vorkommt, s. *C. A.* 28. Allerdings ist jenes eine sehr breite Form; indess fehlt es auch im Lateinischen nicht ganz an ähnlichen Formen. Man vergleiche z. B. das *praeciamitatores* des Festus, welches nichts andres ist als *praecones*.

§. 19. Die oft vorkommende Form *moltaum*, s. *T. B.* 12. 13. 18. 26. 27, ist offenbar eine Verbalform und zwar steht sie statt des Infinitivs. Sie ist desshalb auch von Klenze sowohl als von Grotefend dafür erkannt worden. Eben so klar ist diess bei der Form *tribarakavum*, von dem zu Ende des vor. §. erwähnten Verbum *tribarakare*, und danach wird man auch kein Bedenken tragen, *acum*, *T. B.* 24, *deicum*, ebend. 10, *pertemum*, ebend. 7, *censaum*, ebend. 20 ebenso aufzufassen. Wir wollen uns hier auf die Bemerkung beschränken, dass das lat. Supinum im Sanskrit statt des Infinitivs dient und dass auch im Lateinischen noch Stellen vorkommen, wo das Supinum an der Stelle des Infinitivs steht, s. Bopp's Conj. Syst. S. 114. Die Abweichung des Oscischen würde also darin bestehen, dass statt des Suffixums *ta* (*tum*) das Suffix *a* (*um*) angehängt wäre, wie neben den lat. Adjectiven (oder Participien Passivi) auf *tus* auch Adjectiven vorkommen, welche an den Stamm des Verbums nur ein *us* angehängt haben, so *parcus* von *parcere*, *vescus* von oder neben *vesci*, *ficus*, *dicus*, *volus*, die letztern drei freilich nur in Compositis.

§. 20. Eine sehr merkwürdige Form ist *fufans*, *C. A.* 10. Sie weist deutlich genug auf die Wurzel *bhû* (φυ, *fu*) hin. Von *bhû* lautet regelmässig gebildet die 3te Pers. Plur. Paras. *bhavanti*. Aus der

Endung *anti* ist griechisch *οντι*, *ονσι*, *ουσι* geworden; das Lateinische hat *i* abgeworfen und das griechische *o* für *a* ist in *u* übergegangen (obgleich auch *ont* auf den alten Denkmälern vorkommt). *fufans* hat, wie das Griechische, *τ* in *σ* verwandelt, hat, wie das Lateinische das *i* abgeworfen, und hat endlich das *a* des Sanskrit beibehalten, wie wir später noch einige Beispiele finden werden, dass das *a* des Sanskrit statt des lat. *o* im Oscischen beibehalten wurde. Es ist also gleich dem lat. *sunt*. Wie *fufans*, so ist auch *deicans*, *T. B.* 9, und *deivatuns*, ebend., eine dritte Pers. Pluralis. Eine andere, ebenfalls vermittelst des Sanskrit aufzulösende Form ist *tríbarakattíns*. Diess ist der Conjunctiv des Verbums *tríbarakattare*. Dessen (des Potentialis des Sanskrits) Charakteristicum ist nämlich *i*, und wie in *sim*, *edim*, *velim*, so ist auch in *tríbarakattíns* das *a* (oder *e*) der Endung verloren gegangen. Ja wir haben hier sogar im Sanskrit schon in der Endung das *i*, die Endung des Potentialis Paras. 3te Pers. Plur. lautet nämlich im Sanskrit *is*, welches Bopp, kl. Sanskr. Gramm. S. 147, als aus *ins* entstanden erklärt. So dient also auch *tríbarakattíns*, unsre Erklärung von *fufans* zu unterstützen. Vielleicht ist *patensíns*, *C. A.* 50. 51, dieselbe Form, und noch wahrscheinlicher dürfte sie in dem verstümmelten ...*erríns*, *C. A.* 54, zu suchen seyn. Eine 3te Pers. Sing. des Potentialis ist in *staíet* enthalten, welche sich ganz genau aus dem Sanskrit erklärt, die aber auch schon durch das lateinische *siet* vollkommen klar wird.

Wir schliessen hiermit unsere Vorbereitungen. Man wolle uns nicht einwenden, dass dieselben zu künstlich und zu zusammengesetzt seyen. Bei dem engen Kreis, in dem sich die oscischen Denkmäler bewegen, und bei ihrem geringen Umfang war a priori nicht anders anzunehmen, als dass sie nur bei Benutzung aller in dem ganzen Kreise der verwandten Sprachen liegenden Hülfsmittel sich einer haltbaren Deutung fügen würden. Die Hauptprobe liegt nun allerdings noch in der Anwendung der von uns gewonnenen Resultate. Zu dieser gehen wir daher jetzt weiter, und wir wählen dazu diejenigen Stücke, welche erst durch Hn. *Lepsius* so gut wie neugewonnen worden sind, also den Cippus Abellanus und die bedeutenderen der übrigen oscisch geschriebenen Inschriften. Ganz werden wir sie allerdings nicht entziffern können. Diess wird aber der Einsichtige auch kaum verlangen. Der Cippus Abellanus hat leider mehrere Lücken, und dann werden wohl immer einige Wurzeln zurückbleiben, die man sobald noch nicht mit voller Sicherheit wird erklären können.

Wir geben die Uebersetzung stückweise und erläutern sie durch die darunter gesetzten Anmerkungen, die nunmehr grossentheils in Verweisungen auf die obigen §§. werden bestehen können.

Cippus Abellanus

A.

Oscisch:	das heisst:
Maniúí vestirikiíúí mai sir . . 2. *prupukid sverruneí kvaístu* 3. *reí Abellanúí íním maniúí* 4. *íuvkiíúí mai pukalatúí* 5. *medíkeí deketasiúí Núvla* 6. *núí ínim lígatúís Abellan*[*úís*] 7. *ínim lígatúís Núvlanúís* 8. *pús senateís tanginúd* 9. *suveís pútúrúspíd lígat*[*ús*] 10. *fufans ekss kúmbened.*	*Manio Vestiricio Maii* ... 2. . . . . , *quaesto-* 3. *ri Abellano, et Manio* 4. *Jocio, Maii Pucaluto,* 5. *meddici dictatori Nola -* 6. *no, et legatis Abella-nis* 7. *et legatis Nolanis*, 8. *qui senatus consulto* 9. *sui quique legati* (10) *sunt*, *sic convenit*:

Anm. Z. 1—4. Ueber die Dativformen s. oben §. 3. Was die Namen anbetrifft, so finden wir meist zwei zusammen und zwar beide mit den Endungen des *nomen Gentilicium*. Diesen ist gewöhnlich noch als dritter der Name des Vaters beigefügt, nach diesem folgt dann wohl noch ein *cognomen* des Mannes selbst oder auch in spätern Inschriften der Name der *tribus*, der er angehörte. Vgl. Nr. 12. 13. 17. 20. Die Ordnung ist auf lateinischen Inschriften dieselbe, nur dass hier zu dem Namen des Vaters ein *F.* hinzugesetzt zu werden pflegt. Im Fall, dass sowohl die Tribus als ein *cognomen* genannt werden soll, wird jene zuerst gesetzt, beide aber nach dem Namen des Vaters. Zu dem Namen des Vaters wird häufig noch der des Grossvaters hinzugefügt. Diess müsste berücksichtigt werden, um die Worte *sir... prupukid sverruneí* zu deuten, da *quaestori Abellano* jedenfalls mit *Manio Vestiricio* zu verbinden ist. Ref. hat nicht gewagt, über diese Worte irgend etwas zu entscheiden. — Ueber *mai* s. oben §. 7. Ueber *ínim* s. §. 16.

Z. 5. Der Magistratsname *meddix* oder *medix* ist bekannt genug. Schon Hr. *Lepsius* hat auf die Zusammenstellung von *meddix degetasius* oder *deketasius* neben *m. tuticus* aufmerksam gemacht, und *degetasius* mit *dictator* verglichen. *Digitus* statt *dictus* ist oben §. 17 gelegentlich erwähnt worden.

Z. 6 u. 7. Ueber die Dativformen des Plurals s. §. 6. Die Ergänzung *Abellan*[*úís*] ist von Hn. *L.* gemacht und ganz unzweifelhaft. Derselbe hat aber sowohl am Ende von Z. 7 als von Z. 8 durch Zeichen angedeutet, dass etwas fehle. Diess ist aber keineswegs in dem Abdruck des Originals zu erkennen, ja wenn derselbe ganz genau ist, so kann man mit Bestimmtheit sagen, dass nichts fehlt, als das Punkt am Ende des Wortes, welches auch sonst am Ende der Zeile zuweilen fehlt. Es ist nämlich noch so viel Raum vorhanden, dass man, wenn das Wort fortgesetzt worden wäre, wenigstens noch einen Buchstaben sehen müsste. Es bliebe also nur die Möglichkeit übrig, dass noch ein besonderes Wort am Ende gestanden hätte, wozu aber der Raum, wie aus Vergleichung der Zeilen hervorgeht, kaum hinreicht; es müsste denn nur aus einem oder zwei Buchstaben bestanden haben. Die Zeilen sind am Ende ziemlich ungleich, wie man aus den ganz erhaltenen Stücken erkennt.

Z. 8. Ueber *púís* s. §. 6 u. §. 15. Ueber *senateís* s. §. 2. Was *tanginúd* anbetrifft, so kann dessen Sinn nach Vergleichung der §. 5 angeführten Stellen nicht zweifelhaft seyn. Auch ist er von Klenze und Grotefend schon auf dieselbe Art angegeben worden. Dagegen ist, so viel Rec. bekannt, noch nichts zu dessen Begründung beigebracht worden. Diese lässt sich aber, scheint es, durch das *tongere* des Ennius, welches Festus *s. v.* erhalten hat und welches die Bedeutung „*nosse*" hatte, vollkommen befriedigend geben, und es ist diess ein anderes Beispiel, dass das lateinische *o* im Oscischen *a* lautete. Dieses lateinische *o* entspricht in andern Beispielen (das *tongere* können wir nicht weiter verfolgen) dem Sanskrit *a* und es ist nicht unmerkwürdig, dass dieses *a* im Oscischen, wenigstens in jenem *fufans*, worüber §. 20, sich behauptet hat. In einigen Fällen wechselt es selbst im Lateinischen in der Stammsilbe mit *o*, so *ignorare* neben *ignarus*, *coalescere* neben *adolescere*.

Z. 9. Ueber *suveís* und *pútúrúspíd* s. §. 15. Die beiden letzten Buchstaben in *ligatús* sind von uns ergänzt.

§. 10. *fufans*, s. §. 20. *ekss*, s. §. 16. *kúmbened*, s. §. 20.

Cippus Abellanus

B.

Oscisch:	das heisst:
11. *Sakaraklúm Herekleís* [*in*] 12. *slaagid púdíst ínim teer*[*úm*] 13. *púd íip eísúd sakaraklú*[*m íst*] 14. *púdanter teremníss eh*[*trad*] 15. *íst paí teremenniú mú*[*ínikad*] 16. *tanginúd prúf vúseí r*..... 17. *amnúd puv ídík sakara*[*klúm pússt íst*] 18. *ínim ídík terúm múíní*[*kúm ínim píd*] 19. *múíníkeí tereí fusíd* 20. *eiseís sakarakleís í*[*ním eiseís*] 21. *tereís frúctatiuf fr*[*úktattud*] 22. ..... *múíníku pútúrú*[*píd*] .... 23. .... *id avt Núvlanum* ..... 24. ..... *Herekleís fíisn*... 25. .... *iíspíd Núvlan* .... 26. .... *ipviaist*	11. *Sacellum Herculis, in* 12. *loco quod est, et ager,* 13. *qui prope id sacellum est,* 14. *qui inter terminos extra* 15. *est, quae terminatio publico* 16. *consilio* (*instituta est*) 17. *anno, quo id sacellum positum est,* 18. *et is ager publicus et quidquid* 19. *in publico agro fuerit:* 20. *eius sacelli et eius agri fructum fruitor* 22. . . . . (*oppidum utrumque*) . . . 23. . . . . 24. . . . . 25. . . . . 26. . . . .

Anm. Die Ergänzungen in diesem Abschnitt sind sämmtlich vom Rec. gemacht und sollen natürlich nur Vermuthungen seyn, um den Sinn der erhaltenen Worte klar machen zu können. Sie sind durch Klammern unterschieden. Ausserdem haben wir, wie schon oben §. 14 bemerkt wurde, *úpeísúd* getheilt. Was den Sinn dieses Abschnitts und des ganzen Denkmals anbetrifft, so ist es eine Auseinandersetzung der Abellaner und Nolaner in Bezug auf ihre Grenzen und namentlich in Bezug auf ein Heiligthum des Herkules, welches zwischen den beiderseitigen Grenzen lag, und welches, wie gewöhnlich, s. z. B. Liv. XXIV, 3, mit einem Haine umgeben war. Ich theile die eben citirte Stelle des Livius mit, weil sie lehrt, dass innerhalb der Haine auch noch nutzbares Land seyn konnte. Sie lautet: *Lucus ibi frequenti*

silva et proceris abietis arboribus septus lucis in medio pascua habuit.

Z. 11. *Sakaraklúm Herekleís*, s. §. 1 u. 2. *in*, s. §. 16.

Z. 12. *slaagim*, welches Z. 34 mit Einem *a* geschrieben ist, nehme ich für *locus*. Man schrieb diess im Lateinischen ehedem *stlocus*, wo das *t* ein euphonischer Zusatz ist, wie ja statt *stlis* auch *slis* ohne *t* geschrieben wurde. *Slocus* als das ursprüngliche vorausgesetzt, so würde *slagis* sich nur durch das Geschlecht und durch den zu Z. 8 besprochenen Umlaut unterscheiden. Wegen des anscheinend müssigen Zusatzes in *loco* verweise ich auf Z. 34 und auf *Tab. Heracleensis*, Z. 53 (*Haubold*, *Mon. legg.* S. 112): *Quoius ante aedificium semita in loco erit.*

Z. 13. Die Präposition *úp* hat im Sanskrit die Bed. „nahe bei", und diess dürfte auch die Grundbed. des lat. *ob* seyn. — Ueber *eísúd* s. §. 14.

Z. 14. *anter*, s. §. 16. *teremníss*, s. §. 6. *ehtrad* kommt noch Z. 31 vor und *eh* entspricht dem lat. *ec*, welches vielleicht die Grundform von *ex* ist. Dieses Land war übrigens einmal zwischen den beiderseitigen Grenzen, dann aber auch ausserhalb. An den lateinischen Gesetzen kann man hinlänglich sehen, wie ängstlich genau man in dergleichen urkundlichen Bestimmungen war.

Z. 15. *paí*, s. §. 15. *teremenniú*, s. §. 1. Die Bildung des Wortes erinnert an die lat. Nomina, wie *sanctimonia*, *alimonia*, *castimonia*, *caerimonia*, *falsimonia*. *mú[íníkad]* ist nach Z. 50 ergänzt. Was die Bedeutung anbetrifft, so hiess vielleicht auch im alten Latein *moene* die Stadt, in einem Vers des Ennius (oder nach O. Müller des Nävius) hiess es *pro moene*, was doch wohl *pro urbe* ist, s. *Fest. s. v. moene*. Jedenfalls liegt diese Bedeutung nahe, wenn die Wurzel „schützen" hiess, vgl. das im ersten Artikel über *tuta* Gesagte. Danach haben wir *múíníks* (wie der Nom. Sing. Masc. wahrsch. hiess) für *publicus* genommen. Ueber das Geschlecht von *tanginúd* s. §. 9.

Z. 16. Die Worte *pruf vuseí r...* haben wir nicht zu deuten gewusst. Das (*institutu est*) in der Uebersetzung soll bloss den Faden des Sinnes fortführen. Wenn das dritte Wort wirklich mit *r* anfing, so war diess das einzige oscische Wort, welches *r* zum ersten Buchstaben hatte.

Z. 17. Man erinnere sich in Bezug auf den Sinn, dass auch in den römischen Gesetzen gewöhnlich ein bestimmtes Jahr als Norm in dergleichen Urkunden genannt zu werden pflegt. Ueber die Form *amnúd* s. §. 5. Die Bedeutung ist im ersten Art. gegen Ende besprochen worden. Ueber *ídík* s. §. 14. Die Ergänzung *púst íst* ist aus Z. 34 entnommen, obgleich dieses Wort wegen der gänzlich mangelnden Endung dem Ref. noch immer Scrupel macht. Vielleicht ist es Adverbium, wie ja das lat. Adverbium *post*, welches zur Präposition geworden, auch identisch ist mit *positum* und nur daraus abgestumpft. Es heisst eigentlich „weggelegt" und hieraus ist die Bedeutung „nach" abzuleiten. Unsere Ergänzung soll ja überhaupt, wie oben bemerkt, nur dazu dienen, den Sinn deutlich erkennen zu lassen.

Z. 18. Diese und die folgende Zeile unterscheidet den *ager publicus* von den bisher besprochenen Ländereien. *píd* steht für *quidquid*. So *T. B.* 19: *pis ceus Bantins fust*, d. h. *quisquis civis Bantinus fuerit*. So sagt *Varro* (*l. l. VI*, 39): *quoiusmodi sint*, für *cuicuimodi sunt*, und selbst *qui* steht bei ihm für *si quis*, s. VI, 22. VII, 4. IX, 112 u. O. Müller zu VII, 4.

Z. 19. *múíníkeí tereí* steht als Locativus wie Z. 57: *.ísaí víaí*.

Z. 20. Mit dieser Zeile setzt der Sinn wieder ein, das Vorausgegangene zusammenfassend.

Z. 21. *frúctatiuf*, s. §. 8. Dass *frui* auch im Lat. in Inschriften und in der ältern Sprache den Accusativ bei sich hat, braucht nicht erst erinnert zu werden. *fr[úctatiud]* ist nach Analogie von *frúctatiuf* und von *tribarakattare* gebildet. Von dem Folgenden ist wegen der gänzlichen Verstümmelung aus dem *muíníkú pútúrú[píd]* (wörtlich *publica utraque*) nur so viel zu entnehmen, dass für das Bisherige die gemeinsame Benutzung statt finden sollte, was wir durch das (*oppidum utrumque*) der Uebersetzung haben andeuten wollen. Im Folgenden wird nun zunächst das Recht jeder einzelnen Stadt bestimmt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1842.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Paris, b. Gebrüder Didot: *Description de quelques vases peints, étrusques, italiotes, siciliens et grecs, par H. D. de Luynes*, membre de l'acad. des inscr. et belles lettres. 1840. fol. (25 pp. Text. 45 Kpft.)

Der Hr. *Herzog von Luynes*, durch eine namhafte Anzahl von Schriften als geschmackvoller Kenner, feiner Beobachter und geistreicher Archäolog bekannt, hat in dem vorliegenden Werke eine Auswahl der durch Styl und Darstellung merkwürdigsten Vasen seiner eigenen Sammlung zur Belehrung für Künstler und Gelehrte bekannt gemacht. Die Abbildungen sind, abgesehen von der splendiden Eleganz, welche dieses Werk den übrigen Prachtwerken des Vf's. würdigst anreiht, mit einer Sorgfalt und Treue gemacht, welche die kunstgeübte Aufsicht des Hn. Vf. bekundet, und durch wahren, kunsthistorischen Werth diese Sammlung zu einem der wichtigsten Hülfsmittel für die Vasenkunde macht. Die Vasen, welche hier mitgetheilt werden, sind theils an den Fundorten selbst gekauft, theils aus den in der letzten Zeit in Paris veräusserten Sammlungen erworben, und daher zum Theil durch die Verzeichnisse *de Witte's* wenigstens einigermassen bekannt, ein Theil derselben war auch durch die Liberalität des Hrn. Vf. bereits in den Schriften des archäologischen Instituts in Abbildungen publicirt worden. In dem erläuternden Text ist mit Verzichtleistung auf weitläufige mythologische und archäologische Erörterungen und Digressionen meistens nur im Allgemeinen der Fundort und der Gegenstand der Darstellung bezeichnet, indess fehlt es nicht an feinen und eindringenden Bemerkungen über Styl und Technik, welche neue Beweise der scharfsinnigen und geübten Kennerschaft des Vf's. abgeben und welche die Archäologen dankbar benutzen werden. Wir müssen uns hier begnügen durch eine kurze Uebersicht auf den reichen Inhalt aufmerksam zu machen, wobei sich gelegentlich einige Bemerkungen ergeben werden.

Taf. 1. 2. 3. Amphora aus Vulci, mit schwarzen Figuren (cat. Durand n. 33). Eine Inschrift auf den beiden Hauptbildern *ΑΜΑΣΙΣ ΜΕ ΠΟΙΕΣΕΝ* giebt den, auch sonst auf Vasen desselben Fundorts vorkommenden Namen *Amasis* als Verfertiger des Gefässes an, vgl. Mus. étr. n. 2140. *Gerhard*, Ann. d. J. III. p. 179. n. 715. *Micali* t. 76, 1. Bulett. 1835. p. 166. Die Vorderseite (t. 2.) zeigt *Athene* und *Poseidon* durch Beischrift (*ΑΘΕΝΑΙΑ, ΠΟΣΕΙΔΟΝ*), wie durch Attribute kenntlich, in der Weise der ältesten Kunst, in steifer Haltung einander gegenüberstehend, Athene hebt wie im Gespräch die linke Hand empor. Mit *de Witte* an den bekannten Wettstreit zu denken liegt nahe. Die Rückseite zeigt *Dionysos* (*ΔΙΟΝΥΣΟΣ*) im langen Gewand, über das ein Mantel geschlagen ist, langem Spitzbart und langem in Flechten herunterfallenden Haupthaar, den Kantharos in der Rechten. Ihm entgegen tanzen in gewaltsamer Bewegung zwei Mainaden, deren jede den Hals der andern mit einem Arm umschlungen hält, epheubekränzt und einen Epheuzweig in der einen Hand haltend. In der andern hält die eine einen Hasen bei den Ohren in die Höhe, die andere, welche ein Pantherfell über ihr Gewand geschürzt hat, trägt ein Hirschkalb bei den Pfoten. Der Vf. weist die von *de Witte* vorgeschlagene Benennung *Aura* und *Arge* als unbegründet zurück, er selbst schwankt, ob hier die *Chariten* zu erkennen seyen, nach alter Sage in Dionysos Gefolge, oder *Tragodia* (mit Beziehung auf das berühmte Vasenbild bei *Gerhard*, Auserl. V. B. I, 56) und *Komodia*. Doch scheint es am gerathensten, es bei der schliesslichen Bemerkung bewenden zu lassen, dass häufig das Gefolge des Dionysos das Wild in Wald und Feld verfolgend dargestellt werde, und zwei Mainaden zu erkennen, die dem Gotte den Ertrag der Jagd darbringen. Der Hase aber ist nicht nur aphrodisisches Thier, sondern, was allerdings im nächsten Zusammenhange stehen mag, auch bakchisches, wir finden ihn daher bei der bakchischen Grotte (*Creuzer* Abbild. t. 8), Satyrn auf der Hasenjagd (Mus. Chius. t. 206), mit Hasen spielend (Mon. Ined. d. Just. II, 59); auf einem Relief hält ein Faun dem Panther einen erbeuteten Hasen hin (Mus. Nap. II, 17),

und auf einem Vasenbild hält eine Mainade ebenfalls einen Hasen (Bulett. 1837. p. 73). Ein Rehkalb trägt ebenfalls die Bakchische Figur bei *Gerhard* Ant. Bildw. 102, 2. Beide Darstellungen geben übrigens ein interessantes Beispiel des archäischen Styls durch Härte der Umrisse, Steifheit der Stellung und dagegen gewaltsame Bewegung, dabei die grösste Sorgfalt in der Ausführung des Einzelnen, Behandlung des Haars u. s. w. Dasselbe gilt auch von der Vorstellung, welche den Hals schmückt, eine friesartige Zusammenstellung kämpfender Kriegerpaare, wie sie sich in kleinern Dimensionen häufig finden; auch hier sehen wir die feine, sorgsame Zeichnung und die genaue Ausführung des Details, wie sie bei Vorstellungen der Art gewöhnlich ist. Ein schönes Beispiel ist bekannt gemacht von *Politi*, *Descrizione d'una deinos. Girg.* 1837. 4., wo eine Reihe kämpfender und sich rüstender Krieger dargestellt ist. Hier sind es 2 Reihen von je 4 und 5 kämpfenden Kriegerpaaren in völliger Rüstung, getrennt durch einen fliehenden Bogenschützen und einen Trompetenbläser, beide mit kurzem Wamms und phrygischer Mütze versehen. Die auffallendste Gruppe ist, da die andern alle untereinander ziemlich gleich sind, die eines zu Boden gesunkenen Kriegers, der im Begriff ist unter dem Lanzenstoss des auf ihn eindringenden Feindes zu erliegen, während ihm ein einzelner Krieger zu Hülfe kommt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHILOLOGIE.

Sprache und Schrift der Umbrer und Osker und deren Denkmäler.

(*Beschluss von Nr. 85.*)

Cippus Abellanus

C.

Oscisch:

27. *Ekkum* .... 28. *tríibarakavum* .... 29. *liímítú* ... *iermúm* ...... 30. *Herekleís fíísname fí* ... 31. *íst ehtrad feíhúss pús* 32. *Herekleís fíísnam amfr* 33. *eíaert víam pússt-íst* 34. *paí íp íst púst in slagím* 35. *senateís suveís tangi* 36. *núd tríbarakavum lí* 37. *kítud ínim íúk tríba* 38. *rakkiuf pam Núvlanús* 39. *tríbarakat tuset ínim* 40. *úíttiuf Núvlanum estud* 41. *ekkum svaí píd Abellanús* 42. *tríbarakat tuset íúk trí* 43. *barakkiuf ínim úíttiuf* 44. *Abellanum estud.*

das heisst:

27. (*Tum* . . . . . 28. *arare* . . . . 29. . . . . 30. *Herculis in fano* . . . . . 31. *est extra ficos, qui* 32. *Herculis fanum circum* 33. *viam positum est*) 34. *quae ibi est posita in loco* 35. *senatus sui consul* 36. *to, arare li* 37. *ceto, et id ar* 38. *vum quum Nolanus* 39. *araverit et* 40. . . . . *Nolanum esto,* 41. *tum si quid Abellanus* 42. *araverit, hoc ar* 43. *vum et* ..... 44. *Abellanum esto.*

Z. 27—33 sind wegen der Verstümmelung kaum zu deuten. Wenigstens hat es Ref. nicht vermocht. Er hat die einzelnen Worte in der Uebersetzung meist wiedergegeben. Da sie aber, so weit sie nicht schon erläutert sind, im Folgenden wiederkehren, so erspart er sich die etwa noch zu machenden Bemerkungen, bis dieser Fall eintritt.

Z. 34. *íp*, s. §. 16. Ueber *púst* s. zu Z. 17. Ueber den Zusatz *in slagím*, s. zu Z. 11. Ueber die Form *slagím* s. §. 4.

Z. 36. Das Wort *tríbarakare* oder *tríbarakattare* nehmen wir in der Bed. „*arare*" und zwar auf folgenden Grund hin. Wir haben *terúm* in der Bed. *ager* schon gehabt, diess mit dem Stamme *bhû*, welches im Sanskrit die Erde bedeutet und zwar die fruchtbringende, zusammengesetzt, giebt *tríbum* oder *tríbus*, welches wir Nr. 13, 5 finden. Die Herausstossung des *e* ist nicht härter, als wenn aus *calim* (s. *Fest. s. v.*) *clam* oder wenn *clamare* aus *calare*, oder wenn aus letzterm *nomenclator* gemacht oder endlich als wenn *surpuit* aus *surripuit* zusammengezogen wird u. dgl. m. Ja wir haben im Lateinischen die Ausstossung in demselben Wort in *tripudium* aus *terra* und der Wurzel *pud*, welche „stossen" bedeutet. Hieraus, aus *tríbum*, entstand *tríbarare*, wie *agrare* oder, mit der Ekthlipse, *arare* aus *ager*, welches *tríbarare* dann stufenweise zu *tríbarakare* und *tríbarakattare* erweitert wurde. Ueber diese Erweiterung vgl. §. 18 und über die Form *tríbarakavum* §. 19.

Z. 37. *úik*, s. §. 14. *tríbarakkiuf*, s. §. 8.

Z. 38. *pum*, s. §. 16. Es liesse sich vielleicht der Entstehung und dem Zusammenhange nach entsprechender durch *ubi* übersetzen. *Núvlanús* ist hier als Singular zu fassen, s. §. 1.

Z. 39. *tríbarakattuset*, s. §. 18.

Z. 40. Ueber die Wurzel von *úíttiuf* wagen wir nichts zu bestimmen. Der Form nach ist es mit *tríbarakkiuf* gleich, dem es im Satze genau parallel ist, vgl. Z. 43. *Núvlanum* vielleicht auch durch *Nolanorum* zu übersetzen, s. §. 4.

Z. 41. *ekkum*, s. §. 16.

Cippus Abellanus

D.

Oscisch:

Avt 45. *púst feihúís pús físnam am* 46. *fret eísei tereí nep Abel* 47. *lanús nep Núvlanús pídum* 48. *tribarakat tins avt the* 49. *savrúm píd eseí tereí íst* 50. *pún patensíns múíníkad ta[n]* 51. *ginúd patensíns ínim píd e[seí]* 52. *thesavreí pukkaaíd eh…* 53. *. íttum alttram alttr…* 54. *. erríns avt anter slagím* 55. *[A]bellanam ínim Núvlanam* 56. *. úllad vúú uruvú íst tedúr* 57. *. ísaí víaí mefiaí teremen* 58. *niú staíet.*

das heisst:

At 45. *post ficos, qui fanum cir* 46. *cum, in eo agro nec Abel* 47. *lani nec Nolani quidquam* 48. *arent, at thesaurus qui in eo agro est* . . . . . .

Es folgen nun in diesem Abschnitt, mit welchem das Denkmal endet, die Prohibitionen.

Z. 44. *Aut* nehme ich in der Bedeutung „dagegen". Ueber die Ableitung der Partikel reicht es hin, auf Bopp, vgl. Gramm. S. 545, zu verweisen. Das lat. *aut* hat wahrscheinlich dieselbe Grundbedeutung und stimmt darin mit *autem* überein, von welchem es eine Abstumpfung ist. *Autem* zeigt diese Bedeutung noch recht deutlich *Plaut. Mil. Gl. IV*, 4, 13: *si et illa vult et ille autem cupit*, vgl. *Amphitr. III*, 2, 14.

Z. 45. *púst feihúís*. Ueber die Rection von *púst*, s. §. 10. Die Deutung von *feihúís* hat nur den Gleichklang des Lateinischen für sich. Ein Beispiel, dass *h* statt *c* steht, haben wir an *ehtrad* gehabt. *ficus* kommt auch im Lat. als Masculinum vor und zwar auch in der Bedeutung „Feigenbaum". Die Uebersetzung von *físnam* ist ebenso wie die von *amfret* nur gerathen und beruht auf keinem andern Grunde. Will man jenes, wie *fanum*, von *fari* ableiten, so lässt sich dafür wegen des *s fastus* und wegen des Umlauts vielleicht auch *festus* vergleichen.

Z. 47. *Abellanús* als Plural, s. §. 6. *pídum*, s. §. 15.

Z. 48. *tríbarakattíns*, s. §. 20.

Von Zeile 50 an wagt Ref. nicht mit der Uebersetzung fortzufahren, obwohl mehrere einzelne Worte klar und auch bereits erläutert sind. Der Schluss ist: *in ea via (media?) terminatio stet*. Ueber *staíet* s. §. 20. Wir haben dieses Wort von dem vorhergehenden getrennt, worüber wohl kaum ein Zweifel obwalten kann.

Nr. 12.

Oscisch:

Ni. Trebiis Tr. med. aamanaffed.

Ueber *aamanaffed* s. §. 17.

Lateinisch:

Numerius Trebius Trebii F. meddixtuticus probavit.

Nr. 13.

Oscisch:

V. Aadirans V. eítiuvam paam
vereiiaí Púmpaiianaí tristaa
mentud deded eísak eítiuvad
V. Viínikiís Mr. kvaísstur Pump
aiians tríbúm ekak kúmben
nieís tanginud úpsannam
deded Isídum prúfatted.

Lateinisch:

V. Adiranus V. F. summam quam
Vereae Pompeianae testa-
mento dedit, ea summa
V. Vinicius Mr. F. quaestor Pomp
eianus agrum hic conven-
tus consulto situm
dedit, Isidi dedicavit.

eiiúvam, s. §. 8 u. §. 14. Statt *tristaamentud* scheint nothwendig *teistaamentud* gelesen werden zu müssen. Der lat. Inschriften, wo Geschenke erwähnt werden, die testamentarischen Verfügungen gemäss den Göttern gemacht worden, sind in Orelli's Sammlung überall zu finden. Die Stellung ist in der ersten Zeile ähnlich wie in dem bekannten: *Urbem quam statuo vestra est*. Wer unter *Vereiiaí* zu verstehen, kann Rec. nicht bestimmen. Der Zusammenhang erlaubt eben so wohl, dass es eine Sterbliche, als dass es eine Göttin sey. Ersteres ist das Wahrscheinlichere. Ueber *tríbum* s. zum C. A. Z. 36, über *úpsannam* s. §. 17. Ueber *kumbennieís* s. §. 17 und vgl. *kúmbened*, C. A. 10. Auch im *S. C. de Bacch.* wird in Bezug auf die Städte der *foederati* der *coventio* gedacht. *'Ioídum* ist §. 3 erläutert und *prúfatted* §. 17.

Nr. 17.

Oscisch:	Lateinisch:
a. *L. Slabiis L. Aukíl meddís túvtíks Herentateí Herukinaí prúffed*	*L. Slabius L. F. Auxil. meddixtuticus Herentati Erycinae dedicavit,*
b. *Herentateís sum.*	*Herentatis sum.*

Herukínaí, vgl. *Orell.* Nr. 1364: *Venerus Heruc.* Wie der Name Herentatis oder Herentas zu erklären, darüber weiss Rec. nichts beizubringen.

Wir schliessen hiermit unsre Entzifferungsversuche und empfehlen sie einer freundlichen Aufnahme und, was uns das Liebste seyn würde, einer weitern Benutzung. Mit einem Worte müssen wir zum Schluss noch der Frage gedenken, was sich denn nun wohl aus den oscischen Denkmälern im Allgemeinen über das Verhältniss der oscischen Sprache zur lateinischen und dann weiter über die italischen Sprachen überhaupt ergebe. Zunächst ist wohl so viel als gewiss anzunehmen, dass *Niebuhrs*, auch von *O. Müller* z. Th. anerkannte Vermuthung, dass man aus dem Oscischen die nichtgriechischen Bestandtheile des Lateinischen werde entnehmen können, gänzlich aufzugeben sey. *Lassen* hat diese Meinung schon mit allgemeinen Gründen bestritten, auch *Klenze* theilt sie nicht, und vielleicht wird die obige Darlegung der oscischen Formenlehre, wenn sie auch nicht erschöpfend ist, auch etwas zu ihrer Widerlegung beitragen. *Klenze* hat nun aber ferner es ausgesprochen, dass das Oscische dem Latein des Volkes sehr nahe gestanden haben möge, und diess ist ein sehr wichtiger Satz, der eine weitere Bestätigung durch eine genauere Erforschung der lateinischen Volkssprache erhalten wird, für welche es nicht an Material fehlt. Die lateinische Schriftsprache ist mehr noch als bei manchem andern Volke eine künstliche, namentlich ist sie durch die Nachahmung des Griechischen seit Ennius und Plautus vielfach influirt worden, und Ref. ist überzeugt, dass das Volk, welches ja an der Literatur in Rom so geringen Antheil nahm, diesem Einfluss keinen Raum gab und daher eine in vielen Stücken abweichende Sprache redete. Zu dieser Volkssprache verhielt sich das Oscische noch mehr als zu der Schriftsprache durchaus als ein sehr nahe verwandter Dialekt, und wenn man daher jene häufig oscisch nannte, so dürfte diess mehr Wahrheit haben als man gemeiniglich annimmt, und auch Strabos (V. p. 233) bekannter Ausspruch, dass die Atellanen in oscischer Sprache aufgeführt würden, dürfte, obgleich man mit *Klenze* darin übereinstimmen muss, dass das Oscische zu Strabos Zeit erstorben war und dass die Sprache der Atellanen keine dem Volke fremde seyn konnte, doch eigentlicher zu fassen seyn, als *Schober* und als auch noch *Klenze* thut, sofern die Volkssprache mit dem Oscischen fast gleich war und namentlich viele Gegensätze gegen die lateinische Schriftsprache mit ihm gemein hatte.

Auch weiterhin wird man mit *Klenze* annehmen müssen, dass, Oberitalien und Etrurien ausgenommen, wo vielleicht durch den Einfluss celtischer Einwandrer die italische Sprache und Sitte verdrängt wurde, durch ganz Italien Ein Sprachstamm (d. h. Ein Zweig des Sanskritstammes) sich erstreckte, und dass demnach innerhalb dieses Kreises, in den natürlich auch Rom gehört, nur verschiedene Dialekte, nicht verschiedene Sprachen zu suchen seyen. Eine Ansicht, welche, einer gelegentlichen Bemerkung zufolge, auch Hr. *Lepsius* theilt.

Für die Zeitbestimmung der oscischen Denkmäler bedarf es noch einiger besondern Untersuchungen, deren wir uns hier, schon des Raumes wegen, enthalten müssen.

C. Peter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Paris, b. Gebrüder Didot: *Description de quelques vases peints, étrusques, italiotes, siciliens et grecs*, par *H. D. de Luynes* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 86.*)

Da der niedergestürzte Krieger einen Schwan als Schildzeichen trägt, so erkennt der Vf hier den Kampf des *Kyknos* und *Achilleus*, um so mehr, da er die Schildzeichen dieser Reihe als Münztypen Kleinasiatischer Städte, die der entgegenstehenden auf Griechischen Münzen nachweist. Die weitschichtige Untersuchung über die Bedeutung der auf Vasen so häufig vorkommenden Schildzeichen hat bis jetzt freilich noch keine Resultate in der Art geliefert, dass man sich derselben mit Sicherheit als Mittel der Interpretation bedienen könnte, jedenfalls aber ist diese Erklärung äusserst sinnreich. Doch möchte auf das Phrygische Costüm des Bogenschützen und Trompetenbläsers zur Bezeichnung der Troischen Sage nicht zu viel Gewicht zu legen seyn, indem für beide diese Tracht auf Vasenbildern die gewöhnliche ist, ohne dass an Asiatisches Local zu denken wäre. Vgl. ausser der Schrift von *Politi*, Cab. Pourt. 8. 12. *Micali* t. 100, 4.

Taf. 4. 5. Stamnos aus Vulci, schw. Fig. (Cab. étr. 88). Die Vorderseite (t. 4.) stellt *Herakles* ganz nackt vor, der den Dreifuss fortträgt; mit erhobener Keule wendet er sich nach *Apollo* um, der den Dreifuss erfasst, hinter diesem eine Frau; zwischen den Männern die Hindinn (vgl. Telephos u. Troilos p. 58 f.). Drei Inschriften sind nicht zu lesen. Die Rückseite stellt den bärtigen *Bakchos* mit Kantharos zwischen zwei Mainaden mit Krotalen vor, daneben ein ithyphallischer Satyr. Der wenn gleich alterthümliche doch flüchtige und rohe Styl unterscheidet sich sehr von dem des vorigen Gefässes.

Taf. 6. 7. Amphora aus Vulci, schw. Fig. Diese durch die Vorstellung, wie durch die eigenthümliche Färbung und durch die merkwürdige Rohheit des Styls, welche auf die Einwirkung Etrurischer Technik schliessen lässt, sehr ausgezeichnete Vase, war bereits bekannt gemacht (Mon. Ined. d. J. II, 18). Auf der Vorderseite ist *Apollo* auf einem mit zwei geflügelten Pferden bespannten Wagen dargestellt im Begriff einen Pfeil abzuschiessen, hinter ihm ist ein Greif, nebenher läuft ein Hund. Vor dem Wagen ist eine Frau mit einem Manne in eiliger Flucht, beide sehen sich nach dem Gotte um, sie hebt das Gewand auf, um rascher zu fliehen, er ganz nackt, mit wallendem langen Haar und Bart, sucht einen Pfeil aus dem Körper zu ziehen, der ihn schon getroffen: *Panofka* (Ann. d. Inst. VII. p. 85) erkannte *Lato*, den *Tityos* fliehend, welchen *Apollons* Rache ereilt; *de Witte* (cab. Dur. p. 440.) mit Vergleichung einer ganz ähnlichen Vorstellung, wo aber die Frau fehlt, *Phlegyas* und *Koronis* von Apollon verfolgt, der Vf. schlägt *Ischys* und *Koronis* vor. Auf der Rückseite (t. 7) eilen *Artemis* und *Apollo*, dieser von einem Hund begleitet, zwei geflügelten Figuren entgegen, welche eine männliche und weibliche Figur mit spitzen Mützen ihnen entgegenführen. Besonders sind es die Flügelfiguren, welche Aufmerksamkeit erregen, indem sie ausser Fuss- und Schulterflügeln noch ein Paar oberhalb der Hüften haben. Diese sechsfache Beflügelung findet sich auch bei einer archäischen Bronzefigur (Cab. Pourt. 40), gewöhnlicher ist die vierfache, und auch diese nur im archäischen Styl (*Gerhard*, Flügelgestalten d. a. K. t. 2). Uebrigens glaubt Panofka *Kalais* und *Zetes* in ihnen zu erkennen, welche Hyperboreer dem Delischen Götterpaar zuführen; d. Verf. mit *de Witte* zwei *Keren*, welche die Schatten der Getödteten vor die rächenden Gottheiten führen.

Taf. 8. Amphora aus Vulci, schw. Fg. (Cat. Magnone 38). Dieses merkwürdige Bild entspricht in der Form der Buchstaben, sowie im alterthümlichen Styl ganz dem Kampf um *Achylleus* Leichnam (Mon. Ined. d. J. I, 51), vor dem es vielleicht den Vorzug grösserer Kräftigkeit hat, und gehört zu den merkwürdigsten dieser Gattung (vgl. *Kramer*, üb. Styl u. Herk. d. Gr. Gef. p. 56 ff.). Es stellt den *Geryones* (ΣΑΛΥΟΝΕΣ) mit 3 Köpfen, 6 Armen, und zwei Flügeln versehen, mit Helm,

Schild und Lanze gewaffnet, im gewaltigen Schritt gegen *Herakles* (*HEPAKAE*ꟸ) kämpfend, der im Sturmschritt mit gespanntem Bogen gegen ihn heraneilt und ihn schon mit einem Pfeil in die Brust verwundet hat. Auf der Erde hingestreckt liegen *Eurytion* (*EVPVTION*) und sein Hund; hinter Herakles steht Athene (*AΘENAIE*), die Aigis mit gewaltigen Schlangen umgeben, die Beine zusammengeschlossen, wie ein altes Schnitzbild. Grade so ist sie auch auf der angeführten Vase dargestellt, und beide beweisen, dass man mit Unrecht auf der Vase, welche *Troilos* Tod darstellt (Mon. Ined. d. J. I, 34) eine ähnliche Figur für ein Palladium statt für die Göttin selbst erklärte. Es ist das vielmehr ein interessanter Zug des alten Glaubens, der die Götter unter der Gestalt, wie sie im Tempel verehrt wurden, zum Schutze seiner Lieblinge gegenwärtig dachte, ohne ein thätiges Eingreifen in die Handlung (vgl. *Thiersch*, Amalth. I. p. 144 ff.), und der die bestimmte Verehrung auch an ein bestimmtes Bild, an eine bestimmte Darstellung derselben knüpfte. Hinter der Göttin erscheint der Gegenstand des Kampfes, die Heerde des Geryoneus, vier Kühe und ein prächtiger weisser Stier. Daneben ist ein vierspänniger Wagen, auf demselben ein behelmter Krieger, *en face*, von dem letzteren ist nur der Kopf gezeichnet, die Umrisslinien des Körpers, wohl eine zu schwierige Aufgabe, sind weggeblieben, zu beiden Seiten fliegt ein Raubvogel. Darüber sind sechs Epheben auf sprengendem Pferde, auch hier zwei Raubvögel. Uebrigens ist dieses Vasenbild nach Gebühr gewürdigt von *de Witte* in seiner Monographie über Geryon (Nouv. Ann. II. p. 107 ff.)

Taf. 9. 10. Hydria aus Vulci, schw. Fig. (Cat. Dur. 383). Auf dem Hauptbilde (t. 10) hat ein gewaffneter Mann eine Frau mit beiden Armen umschlungen und trägt sie einem Wagen zu, der durch die Vordertheile der vier Pferde angedeutet ist; zwei andere Krieger, von denen der eine bereits zurückschreitet, vertheidigen ihn gegen nachrückende Feinde, die man nicht sieht, aber leicht erräth. Der Hr. Vf. erklärt es für den Raub der *Helena* durch *Theseus* in Begleitung der Aphariden *Idas* und *Lynkeus*. Dawider ist nur zu erinnern, dass Plutarch an der angeführten Stelle (Thes. 30) für diese Annahme keine Gewähr leistet, (noch weniger Herod. IX, 73). Er erzählt vielmehr, dass nach einigen nicht Theseus Helena geraubt, sondern die Aphariden, welche sie dem Theseus in Verwahrsam gegeben, der sie dann nicht wieder freigelassen habe; also nichts von einer gemeinsamen Entführung. Auch konnte nach der ganzen Gestaltung der Sage bei diesem Abentheuer *Peirithous* nicht wohl fehlen; will man daher die allerdings wahrscheinliche Erklärung des Vf. beibehalten, so muss man annehmen, dass noch ein attischer Heros sie begleite. So ist bei der Entführung der *Antiope* ausser *Peirithous* auch noch *Phorbas* gegenwärtig (Mus. étr. 560). In der Vorstellung auf dem Halse des Gefässes, welche zu beiden Seiten der *Athene* zwei gerüstete Krieger im Angriff gegen einander zeigt, an jeder Seite eine Frau, erkennt der Vf. den Kampf der *Dioskuren* und *Aphariden* um die Töchter des *Leukippos*.

Taf. 11. 12. Amphora aus Vulci (Cat. Magn. 60). Auf der Vorderseite (t. 11) Kampf zweier gerüsteter Krieger, von denen der eine niedergestürzt ist, der andere die Lanze zum Todesstoss auf ihn zückt, zu beiden Seiten eine Frau. Nach Massgabe ähnlicher Vorstellungen für *Achill* und *Memnon* in Beiseyn ihrer Mütter erklärt. Die Rückseite (X. 12) zeigt 2 Scenen. Links ist ein Mann beschäftigt, sich zu rüsten, Schild und Helm liegen am Boden, mit einer Beinschiene versehen ist er im Begriff, die andere anzulegen, das linke Bein erhebend in einer Stellung, die typisch geworden ist zur Bezeichnung der Rüstung, und in Statuen, Reliefs und Vasenbildern sich unzählige Mal wiederholt. Auf der einen Seite steht ein Greis mit weissem Haar einen Speer haltend, auf der andern hält eine Frau ihm das Schwert entgegen. Daneben ist eine andere Gruppe. Ein vollständig gerüsteter Mann (der Harnisch ist weiss gemalt, wohl um zu bezeichnen, dass es ein linnener ist, *Gerhard*, auserl. V. B. I. p. 61) hält eine Schaale in der Rechten, vor ihm stehen ein Greis und ein kleiner Knabe, die Hand wie im Gespräch emporhaltend, weiterhin zwei gerüstete Krieger. Es ist klar, dass neben der Rüstung der Abschied eines in den Krieg ziehenden dargestellt ist, ein auf Vasenbildern nicht minder häufiger Gegenstand; dass beide verschieden sind, zeigt die verschiedene Rüstung. Der Vf. benennt sie *Paris* und *Hektor*. Es ist sehr misslich, bestimmte mythische Namen bei Scenen so allgemeiner Art zu gebrauchen, wenn nicht sehr deutliche Indicien da sind. Bei einem Abschied Hektors würde schon die Abwesenheit der *Andromache* befremden, und der Knabe ist keineswegs dafür beweisend, denn er findet sich bei ähnlichen Scenen ohne Beziehung auf Hektor. So kommt auf einer Vase (Cab. Pourt. 12) ein Knabe den rükkehrenden Kriegern mit einem unbekannten Gegen-

stand entgegen, wo der Erklärer p. 61 f. mehrere ähnliche Beispiele anführt, aber keinen Namen zu bestimmen wagt. Auf einer andern Vase (Micali 59) ist ein Krieger im Begriff auf den Wagen zu steigen, er sieht sich um, indem er das Schwert halb aus der Scheide zieht, hinter ihm steht ein nackter Knabe beide Hände emporhaltend, und weiter zurück streckt eine kleine weibliche Figur beide Arme nach ihm aus. Der Wagenlenker steht schon auf dem Wagen und hält die Zügel, über den Pferden fliegt ein Vogel. Davor sitzt ein Greis den Kopf in die Hand stützend, weiterhin zwei gerüstete Krieger. Auch hier hat *Micali* (t. III. p. 164) an *Hektor* gedacht; soll eine mythische Erklärung gegeben werden, würde ich lieber an die Worte des Pausanias aus der Beschreibung des Kastens des Kypselos erinnern (V, 17, 4): *ἑξῆς δὲ Ἀμφιαράου ἡ οἰκία καὶ Ἀμφίλοχον φέρει νήπιον πρεσβῦτις ἥτις δή· πρὸ δὲ τῆς οἰκίας Ἐριφύλη τὸν ὅρμον ἔχουσα ἕστηκε, παρὰ δὲ αὐτὴν αἱ θυγατέρες Εὐρυδίκη καὶ Δημώνασσα καὶ Ἀλκμαίων παῖς γυμνός. — Βάτων δὲ, ὃς ἡνιόχει τῷ Ἀμφιαράῳ τάς τε ἡνίας τῶν ἵππων καὶ τῇ χειρὶ ἔχει τῇ ἑτέρᾳ λόγχην. Ἀμφιαράῳ δὲ ὁ μὲν τῶν ποδῶν ἐπιβέβηκεν ἤδη τοῦ ἅρματος· ξίφος δὲ ἔχει γυμνὸν καὶ ἐς τὴν Ἐριφύλην ἐστὶν ἐπεστραμμένος.* Hier passt wenigstens die Hauptsache, die auffallende Stellung des Mannes, allein wenn wir auch eine Verminderung der Abschied nehmenden Kinder bereitwillig zugestehen, so bleibt doch die Abwesenheit *Eriphylens* befremdlich.

Taf. 13. 14. Amphora aus Vulci, schw. Figur. Die Vorderseite zeigt *Theseus*, der den *Minotaur* tödtet, eine häufig vorkommende Darstellung; die Rückseite eine Quadriga *en face*, worauf ein weissgekleideter Wagenlenker und ein Krieger. Ueber dieses Bild macht der Vorf. interessante Bemerkungen.

Taf. 15. Lekythos aus Griechenland, schw. Fig. auf weissem Grund. Eine Liebesscene. Vor einem Mädchen, das auf einem Sessel sitzt und eine Blume oder einen Apfel hält, steht in vertraulicher Stellung ein junger Mann; auf der andern Seite steht ein Mann mit einem sehr jugendlichen Mädchen in vertraulicher Unterredung. Zwischen beiden fliegt ein Eros mit zwei Tänien. Sehr flüchtige Ausführung einer artigen Composition.

Taf. 16. Lekythos aus Vulci, schw. Fig. auf weissem Grund (Cab. Dur. 852). Ein mit Schild und Helm versehener, sonst nackter Krieger, schreitet mit vorgestreckter Lanze zurück, zwei Pfeile haben ihm das Bein (so scheint es) durchbohrt. Die Darstellung erinnert an die einer Berliner Vase, wo einem zurückweichenden Krieger zwei Pfeile bei dem Kopf und den Füssen vorbeifliegen (Berl. Ant. Bildw. 885). Beiden gemeinsam ist das sinnreiche Mittel, bei der einzelnen Figur den heissen Kampf und den Stand der Gegner anzudeuten. Mythologische Benennungen sind misslich, dort hat Gerhard an *Menelaos* bei der Vertheidigung des getödteten *Patroklos*, hier der Vf. an *Othos* von *Apollons* Pfeilen verwundet gedacht, beides wenig überzeugend. Die Figur unseres Vasenbildchens ist ausgezeichnet durch strenge und feine Zeichnung, und die nicht wie gewöhnlich eingeritzten, sondern mit schwarzer Farbe aufgetragene innern Linien.

Taf. 17 und 18 geben die Vorstellungen zweier Lekythoi aus Locri, in leichten, graziösen Umrissen, auf weissem Grunde, hier *Oedipus* gewaffnet vor der Sphinx, dort eine *Choephore* vor einem Grabmonument eine Spende verrichtend.

Taf. 19. 20. Kylix aus Vulci, rothe Fig. Diese grandiose Darstellung einer *Gigantenschlacht* ist ebenfalls von *Gerhard* bekannt gemacht worden (Trinkschalen des Berl. Mus. t. A. B.) und kurz erklärt; beide Bekanntmachungen ergänzen sich gewissermassen. Während die Gerhardsche den Schmuck der Farben zeigt, hat die unserige den grösseren Massstab und schärfere Umrisse voraus, namentlich hat das innere Bild durch zu starke Verkleinerung dort zu sehr eingebüsst, hier nimmt es eine eigene Tafel ein. Während früher die Gigantenschlachten zu den seltensten Gegenständen der Kunst gehörten, haben uns die Vasenbilder einen reichen Vorrath der interessantesten Darstellungen geliefert. Die vorliegende gehört zu den schönsten und bedeutendsten, doch muss ich die ausführliche Besprechung auf eine andere Gelegenheit versparen, wo den feinen Bemerkungen des Vf. Gerechtigkeit geschehen wird.

Taf. 21. 22. Krater aus Girgenti, rothe Fig. Die durch die grossartige Zeichnung, wie durch die sorgfältigste Ausführung ausgezeichneten Vorstellungen dieser Vase, die zu den schönsten zu zählen ist, sind bereits bekannt gemacht, Mon. Ined. d. Inst. I, 52. 53. *Panofka* begleitete sie mit einigen Bemerkungen (Ann. V. p. 363 ff.), *Bröndstedt* gab eine vollständige Erklärung. Das merkwürdige Gefäss, das, wie uns *Bröndstedt* berichtet, für 3000 Frcs. erkauft ist, zeichnet sich auch dadurch aus, dass es zu den seltnen Beispielen gehört, dass diese Vasen

zu Aschenbehältnissen dienten. vgl. *Gerhard* auserl. Vasenb. I. p. 193 f. Auf der Vorderseite zeigt sich auf einem schönen Thron sitzend, in majestätischer Haltung *Poseidon* mit dem Dreizack, die Rechte einem jungen Manne gebend, welcher nur mit einem leichten Untergewand bekleidet vor ihm steht. Auffallend ist die Anordnung seines Haares, das hinten zusammengehalten, über der Stirn in zierlichen kleinen Flechten geordnet ist, und ein Ring, der um den Knöchel des linken Fusses gelegt ist. Hinter Poseidon hält eine Frau einen Kranz in die Höhe. Auf der Rückseite sitzt eine mit einer Haube bekleidete Frau mit einem ähnlichen Kranz, hinter ihr steht eine Frau mit Schale und Giesskanne, vor ihr eine andere mit einer Blume. *Bröndstedt* (dem *Panofka* im Wesentlichen beistimmt), giebt der Vase eine Beziehung auf die Isthmischen Spiele, legt den Frauen der Rückseite eine hieratische oder mystische Bedeutung bei, und erkennt auf der Hauptseite *Theseus*, den Gründer der Isthmien, welcher nach einer Sage (Paus. I, 17, 3) auf Minos Ansinnen ins Meer stieg, um einen hinabgeworfenen Ring wiederzuholen, und mit demselben und einem von Amphitrite geschenkten Kranz zurückkam. Hier nun werde er von *Poseidon* und *Amphitrite* begrüsst. Dieser Erklärung stellt der Vf. eine andere gegenüber. Er glaubt in der äussern Erscheinung des jungen Mannes bestimmende Kennzeichen zu finden, um ihn für einen *Hephaistos* zu halten. Denn das Gewand sey die ihm eigenthümliche Exomis, mit demselben Haarputz finde grade er sich anderswo auch dargestellt, und der Ring um den Knöchel bezeichne auf sinnige Art seine Lahmheit. Er sey aber vorgestellt, wie er vom Zeus in den Olymp zurückberufen, Abschied nehme von Poseidon und den Nereiden, bei denen er Zuflucht gefunden, und welche sich der von ihm verfertigten Geschenke erfreuen. Gewiss eine sinnreiche Erklärung! Fassen wir das Hauptkennzeichen, den Ring ins Auge, so wird man sich sogleich der berühmten Borghesischen Statue erinnern, bei welcher ein Ring an derselben Stelle bald für das Kennzeichen eines gefesselten *Ares* (*Winkelmann* Mon. Ined. p. 33. *R. Rochette* Mon. Ined. p. 93. *Feuerbach*, Vatic. Apoll. p. 27), bald als Andeutung der Rüstung (*Müller* Arch. §. 413, 2), bald als Zeichen der verwundbaren Achillesferse (*Visconti* M. Pioll. I. p. 62. Mon. scelti d. v. Bergh. t. 5) angesehen wird. *Welcker*, der die letztere Bedeutung früher verworfen, nimmt sie jetzt selbst an (Akad. Kunstmus. p. 32 ff.), nicht zum wenigstens durch unser Vasenbild bewogen, auf welchem er *Achilleus* erkennt, der vor dem Auszug in den Kampf Abschied von *Nereus* und den *Nereiden* nimmt. Diese verschiedenen Erklärungen so gewichtiger Männer können zeigen, wie auch bei Darstellungen so ausgezeichneter Art die Erklärung keineswegs feststeht, und wie umsichtiger Forschung es jedes Mal bedarf, um die Basis der Interpretation sicher zu stellen. Ich kann mich noch nicht überzeugen, dass der Ring wirklich diese Bedeutsamkeit habe. Er findet sich auch bei Peleus auf einem köstlichen Vasenbild, das den Raub der Thetis darstellt (Trinkschalen des B. M. t. 9), wo *Welcker* nicht sehr wahrscheinlich an eine Verwechslung mit dem Sohne dachte, *Gerhard*, mit Verweisung auf die Sage, welche den Sohn an dieser Stelle verwundbar machte, und Thetis an derselben Stelle vom Hephaistos verletzt werden liess (Schol. Pind. Nem. IV, 81) den Ring auf Verwahrung gegen Zauber bezog. Auf einem andern Vasenbilde (*R. Rochette* Mon. Inéd. 40. Cab. Pourt. 7) haben sowohl Thanatos als Orestes denselben Ring, wo *Panofka* (cab. Pourt. p. 38) ebenfalls an Zauber dachte. Auch auf andern Vasenbildern findet er sich, wo keine besondere Veranlassung vorliegt, z. B. *Tischbein* I, 5. vgl. *Böttiger* Vasengem. II, p. 128. Wenn dieses für einen allgemeineren Gebrauch spricht, so fällt natürlich die besondere Bedeutung weg; dann kann auch dem Haar und Gewande kein grosses Gewicht beigelegt werden, wie es sich denn ähnlich auch sonst findet, z. B. beides bei dem Peleus der angeführten Berliner Schale, eine ähnliche Haartracht auch bei den Epheben, ebendas. t. 14. 15, und das Gewand z. B. *Tischbein* IV, 60 Par. Ausg. Mir scheint *Bröndstedts* Erklärung noch das Meiste für sich zu haben, nur möchte ich der Rückseite eine andere Beziehung geben. Hygin, der denselben Mythus erzählt, setzt hinzu (Astron. II, 5) dass Theseus den von Hephaistos mit Edelsteinen reich geschmückten Kranz, den ihm *Thetis* oder *Amphitrite* gegeben, der *Ariadne* als Liebespfand geschenkt habe. Ich glaube daher Ariadne zu erkennen, welche in Gegenwart zweier Genossinnen oder Dienerinnen den geschenkten Kranz bewundert. In der That gleicht derselbe einem mit Perlen oder Steinen besetzten Schmuck, wie er auch sonst als Liebesgabe vorkommt, z. B. auf der berühmten Berliner Vase bei *Hirt*, die Brautschau.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Paris, b. Gebrüder Didot: *Description de quelques vases peints, étrusques, italiotes, siciliens et grecs*, parr *H. D. de Luynes* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 87.*)

Uebrigens ist es eigen, dass Pausanias jene Sage anführt zur Erklärung eines Gemäldes von Mikon im Theseion, von dem er sagt, es sey nicht zu verstehen, wenn man sie nicht kenne, theils weil es schon durch die Zeit gelitten, theils weil der Maler den Gegenstand nicht vollständig dargestellt habe. (*Böttiger* Arch. d. Mal. p. 258 hat dies ganz falsch aufgefasst.) Kein Wunder also, wenn wir zu diesem, wie zu anderen Kunstwerken den Schlüssel nicht mit Sicherheit nachweisen können. Denn wenn *Bröndstedt* meint, nur Theseus könne in diesem Verhältniss zu Poseidon dargestellt werden, so hat er nicht bedacht, dass Poseidon in einem Gemälde bei Philostratos (I, 30) dem *Pelops*, der ihn um Rosse bittet, die Rechte reicht, ἀγαπῶν ἐράσασθαι τῆς χειρός, ἐμπέφυκε τῇ δεξιᾷ τοῦ Πέλοπος. Wer daher eine Erklärung unserer Vorstellung entnehmen wollte, könnte noch anderes dafür anführen.

Taf. 23. 24. 25. Diese Vorstellungen dreier Amphoren aus Nola mit rothen Figuren schliessen sich nahe an einander an. Auf allen zeigt die Vorderseite einen Gott in rascher, fast stürmischer Bewegung, die Rückseite die Figur eines Menschen in ruhigster Haltung in sein Gewand gehüllt. Auf der ersten ist es *Poseidon*, der mit dem Dreizack und Delphin auf einen Epheben, der ganz in seinen Mantel gehüllt ist, zuschreitet, auf der zweiten eilt *Apollon*, den Bogen in der Linken, den Pfeil in der Rechten ebenfalls auf einen Epheben zu, der nur die Linke mit dem Stab aus dem Mantel hervorstreckt, auf der dritten endlich stürmt *Artemis*, den Bogen in der Linken, indem sie mit der Rechten einen Pfeil aus dem Köcher nimmt, auf ein junges Mädchen zu, das eine Fackel hält. Die beiden letzten Vorstellungen, namentlich die der Artemis (*Müller* Arch. §. 364, 1), lassen keinen Zweifel zu über den feindlichen Sinn dieser Bewegungen, und da man den Pfeilen dieser Gottheiten raschen Tod vornehmlich junger Leute zuschrieb, so erklären sich dieselben leicht, wenn man die Bestimmung der Vasen, in Gräbern beigesetzt zu werden, erwägt. Poseidon ist dagegen als Urheber des Todes so allgemein hin nicht anzusehen, und der Vf. nimmt daher an, dass seine Erscheinung auf den Tod im Meere hinweise. Man darf hier vielleicht noch eine andere Betrachtung anknüpfen. Vor allen ist zu vergleichen das ganz entsprechende Vasenbild bei *Gerhard*, Auserl. Vasenb. t. II. Dort eilt Poseidon ebenfalls mit Dreizack und Delphin auf einen in einen Mantel gehüllten Epheben zu, aber der Gott ist ganz nackt, der Dreizack gesenkt und der Gang ruhiger; doch zeigt auch auf unserem Vasenbild die ganze Haltung des Gottes nichts Feindseliges, es ist vielmehr klar, dass er den Delphin der gegenüberstehenden Figur darreiche. Mit Recht hat aber *Gerhard* auf die Bedeutsamkeit des Delphins als erotisches Symbol aufmerksam gemacht, wie ihn Poseidon der Amymone darreicht (Christod. 61 ff.), und auf einem Vasenbild (ebendas. t. 65) Eros einem Palästriten nebst Trochos überbringt. Vgl. auch die geflügelte Figur mit einem Delphin, Nouv. Ann. 1836. pl. A. 2. *R. Rochette* Antiq. chrét. III, pl. 9, 5. Bekanntlich glaubten die Alten beim Delphin eine zärtliche Vorliebe für schöne Knaben bemerkt zu haben und erzählten eine Menge romantischer Geschichten von aufopfernder Liebe eines Delphins für einen Knaben, s. Aelian. h. an. VI, 15 das. Jacobs, Plin. epp. IX, 33. Begreiflicherweise wurde daher der Delphin das Symbol der Knabenliebe, und wird als solches auch hier aufzufassen seyn. Indessen ist darum die sepulcrale Beziehung auch bei dieser Vorstellung nicht aufzugeben. Denn die mythischen Vorstellungen auf Sarkophagen enthalten zum grössten Theil entweder directe Darstellungen des Todes selbst, oder solche, die sich auf Liebesverhältnisse zwischen Göttern und Menschen beziehen, z. B. Ganymedes, Endymion, Adonis u. a. m. Offenbar lag hier die Ansicht zu Grunde, dass durch diese Vermischung die Men-

schen zu den Göttern emporgehoben wurden, und sie wurden daher euphemistische Darstellungen des Todes mit dem Hinblick auf eine selige Zukunft. Dem Mythos nach aber ist *Pelops* der Liebling des *Poseidon* (Philostr. Imag. I, 30. das. Welck.). So wie der Mythos aber grade darin seine wahre, ewige Bedeutung hat, dass er sich gewissermassen im Menschen fortwährend erneut und wiederholt, so tritt auch in der bildlichen Darstellung diese Vermischung des mythischen und individuellen hervor, auf Sarkophagen schon dadurch, dass man den Hauptfiguren die Portraitähnlichkeit mit dem Verstorbenen gab (s. z. B. *Gerhard*, Ant. Bildw. 28). Ebenso wie nun anderswo Apollo und Artemis rein mythisch die Niobiden tödten, hier aber das Individuum mit dem verderblichen Geschoss bedrohen, so bietet auch hier Poseidon dem Epheben die Liebesgabe, nicht dem Pelops, so dass in jenem der Mythos wieder lebendig wird. Die Inschriften aller drei Vasen *ΚΑΛΟΣ ΜΕΛΗΤΟΣ*, *ΚΑΛΟΣ ΚΑΛΛΙΚΛΕΣ*, *ΚΑΛΟΣ ΓΛΑΥΚΟΝ* geben der Erklärung keine Stütze, die letzte im Gegentheil macht Schwierigkeiten, da sie sich bei einer Vorstellung befindet, welche auf eine Frau bezüglich ist. Indess ist dies nicht das einzige Beispiel, und dieses *ΚΑΛΟΣ* ist trotz der vielfachen Bemühungen keineswegs aufgeklärt. Mit Recht macht aber der Vf. die Bemerkung, dass diese Inschriften nicht mit der Zeichnung zugleich entstanden und gebrannt wurden, sondern erst später, wahrscheinlich bei der Bestellung, aufgetragen und durch leichtes Brennen fixirt wurden, wobei denn durch besondere Umstände manche scheinbare Inconvenienz entstehen konnte.

Taf. 26. Hydria aus Agrigent, rothe Fig. Dieses Vasenbild von der nobelsten Zeichnung wurde zuerst bekannt gemacht von *Politi illustrazione di un vaso fittile*. Palerm. 1828, dann in *Gerhards* Ant. Bildw. 58, und Ann. d. Inst. V, t. B. C. Apollon Kitharedos, neben ihm die Hirdinn, hält die Schale einer geflügelten weiblichen Figur, mit Kerykeion und Giesskanne hin, auf der Rückseite eine geflügelte Figur mit zwei Fackeln im eiligsten Schritt. Der Vf. weiset nach, warum aus technischen Gründen die Andeutung der Flammen bei den Fackeln unterblieb, und dass darauf keine Folgerungen für die Erklärungen zu bauen seyen. Er weiset *Panofkas* Erklärung (Ann. V, p. 172 ff.) zurück, und erkennt hier *Apollo* mit *Eirene* und *Dike*. *Welcker* dagegen glaubt hier *Artemis* als Kitharspielerinn zu sehen mit der *Nike*, die Figur der Rückseite bezieht er auf *Lampadophorie* (Ann. V, p. 149). Ich muss mich hier der nähern Besprechung dieses Bildes enthalten, welches sich an die bekannten choragischen Reliefs anschliesst, und zu der weitläufigen Untersuchung über die Libation der Götter gehört.

Taf. 27. Kylix aus Nola, rothe Fig. (Mon. J. d. J. I, 9). Ein bärtiger Mann fasst einen Jüngling mit einer Leier mit beiden Händen am rechten Arm und sucht ihn zu halten, während jener sich loszureissen strebt. *Panofka* hat diese Vorstellung durch Vergleichung von Paus. IX, 30, 1. sehr gut für den Streit des *Apollon* und *Hermes* um die Leier erklärt (Ann. II. p. 191). Auf der Rückseite steht ein bärtiger, reichbekleideter Mann mit einem Stabe, von ihm entfernt sich mit lebhafter Geberde ein Frauenzimmer. *Panofka* glaubte in dem Haarputz der Frau und dem Stab des Mannes sichere Anzeichen zu finden, und die Flucht der Athene vor Hephaistos zu erkennen (Ann. I. p. 290 ff.). Abgesehen von der schwachen Beweiskraft dieser Zeichen, so spricht die Gruppe selbst gegen diese Erklärung, die männliche Figur steht ruhig da, keine Spur von liebesbrünstiger Verfolgung. Nicht glücklicher ist *Bröndstedts* Erklärung vom kranken Herakles, dem sich die Pythia zu weissagen weigert (Voy. et rech. II. p. 299). Der Mangel an Attributen wird selbst durch die Krankheit des Herakles nicht entschuldigt, und eine Pythia ohne Dreifuss, ohne Andeutung des Delphischen Locals noch sonstige Kennzeichen wäre höchst befremdlich; die Annahme eines Streits um die Leier zwischen Herakles und Apollon ist durch nichts erwiesen. Der Vf. glaubt in der Stellung der weiblichen Figur ein Motiv für die Erklärung gefunden zu haben, er erkennt *Herse* vor ihrem Vater *Kekrops*, welche bereits vom Schwindel ergriffen ist, der sie von der Akropolis stürzt. Auch gegen diese Erklärung sind Einwendungen gemacht in der Elite céramogr. I. p. 110 ff., wo man zu *Panofkas* Erklärung zurückgekehrt ist. Im Innern der Schale ist eine Bakchantinn.

Taf. 28. Hydria aus Agrigent, rothe Fig. *Zeus* (*ΙΕΥΣ*) überreicht den neugebornen *Dionysos* (*ΔΙΟΝΥΣΟΣ*) einer Frau, welche neben einer Ionischen Säule sitzt, und eine Epheuranke in der Rechten hält, hinter ihr steht eine andere reich bekleidete Frau mit Scepter. Die Vorstellung ist publicirt und gelehrt erläutert von *de Witte* (Nouv. Ann. I. p. 357 ff. pl. 9). Doch gestehe ich, dass mir die Züge ober-

halb der Nymphe zu undeutlich scheinen, um mit Sicherheit *VAΔEΣ* (*Ὑάδες*) zu lesen.

Taf. 29. Oinochoe aus Vulci, rothe Fig. Diese Vase ist ausser dem an diesem Fundort ungewöhnlichen Styl, der dem der Nolanischen Vasen gleicht, auch durch den Gegenstand merkwürdig. *Dionysos*, über dem feinen Untergewande mit einer eng anschliessenden Nebris bekleidet, den Mantel über den linken Arm gehängt, eilt mit vorgestreckten Armen (in der Linken hält er Thyrsos und Kantharos) etwas taumelnd auf eine Frau zu, die mit verwunderten Geberden zurückweicht. Hinter ihr ist *Aphrodite* mit Scepter, einen Kranz oder Diadem haltend, hinter dem Gott fliegt *Eros*, myrtenbekränzt mit der Taenia. Sehr passend vergleicht der Vf. die ähnliche Gruppirung von Poseidon und Amymone auf einem Vasenbild (*Laborde* II, 25. *Inghir.* V. f. 94) und erinnert an die ganz ähnliche Vorstellung Mus. Blac. 21. Sie weichen von den gewöhnlichen Erzählungen und Darstellungen des Dionysos und der Ariadne ganz ab; so misslich es auch seyn mag, den Nonnos für die Kunsterklärung zu benutzen, so möchte man hier doch eins der von ihm erzählten Liebesabentheuer des Dionysos um so eher in Anspruch nehmen, da die ungewöhnliche Art, die Nebris umzuknüpfen, auf Bewaffnung hinzudeuten scheint (vgl. *Gerhard* Auserl. Vasenb. I. p. 60 f.), und sich bei Dionysos dem Gigantentödter findet, Gerhard a. a. O. t. 63.

Taf. 30. 31. Skyphos aus Apulien, rothe Fig. (Cat. Magn. 12). Auf der Vorderseite ist eine geflügelte Frau, welche die beiden Zipfel ihres Gewandes aufhebt, zwischen zwei Satyrn, welche sie mit grotesken Gesten der Verwunderung anstaunen. Auf der Rückseite ist eine Bakchantinn ebenfalls zwischen zwei Satyrn, während sie den einen mit mächtigem Thyrsus zurückweist, betrachtet der andere wohlgefällig einen Becher. Der Vf. sowohl als *de Witte* vergleichen ein Vasenbild bei *Gerhard* (Ant. Bildw. 18), wo eine geflügelte Frau mit Kerykeion und Horn von zwei ithyphallischen Satyrn bedroht wird, auf der Rückseite Dionysos zwischen zwei Satyrn. Die Flügelfrauen, welche sich im Gefolge des Dionysos zeigen, sind eine wahre *crux* der Ausleger. *Gerhard* nennt sie *Telete*, *Müller* (Arch. §. 388, 5) *Hosia*, *de Witte Iris*. Der Vf. sucht den Namen *Eirene* festzustellen, allein wo diese unter dem Bakchischen Gefolge erscheint, ist sie ungeflügelt (*Gerhard* Ant. Bildw. 17. *Jahn*, Vasenb. t. 2. *R. Rochette* lettres archéd. I. pl. 2.) Vgl. Teleph. u. Troil. p. 79.

Taf. 32. Flaches Gefäss von Nola, rothe Fig. Ein ithyphallischer Satyr, einen Schlauch über die Schultern geworfen, ein Horn in der Rechten, schleicht fast kriechend — eine groteske Figur — auf eine Frau zu, die auf einem Ruhebett liegt und sich erstaunt aufrichtet.

Taf. 33. 34. Kylix aus Vulci, rothe Fig. (Cat. Dur. 379). Die Heimführung des *Hephaistos* durch den *Dionysos*, ein Mythos, der die alte Poesie und Kunst mannigfaltig beschäftigt hat, hat sich nur auf Vasenbildern erhalten, aber seitdem *Hirt* ihn zuerst erkannte (Bilderb. p. 43 f.), hat eine reiche Fülle der schönsten Vorstellungen unsere Anschauungen bereichert (vgl. *Gerhard*, Auserl. Vasenb. I. p. 214 f. Elite céramogr. 41—49). Zu den merkwürdigsten gehört die vorliegende. Auf der Vorderseite ist *Hephaistos* von *Dionysos* geführt; dieser den reichen Mantel über das lange Untergewand geschlagen, hält in der Linken eine weithin sich ausbreitende Rebe und sieht sich um nach dem Schmiedegott, den er bei der Linken fasst und geleitet, und sichtlich geht dieser unsicher und schwankend, wie ein Lahmer. Die Exomis, über welche ein kurzer Mantel geworfen ist, und die runde Mütze bezeichnen ihn, sowie das Geräth, das er in der Linken trägt, ausser Zange und Hammer, ein Ziegenfell, das zusammengenäht und mit einer langen Röhre versehen, als Blasebalg dient. Umgeben sind die würdigen, ernst dahinschreitenden Göttergestalten von ausgelassenen Satyren, deren lebhafte Gesten einen schönen Contrast zu der Ruhe der Götter bilden. Voran schreitet ein schlauchtragender und ein flötenspielender Satyr, es folgt ein lebhaft rückwärts gewandter Satyr mit einem Krater, und ein vierter, der mit einer überaus sprechenden Geberde mit der einen Hand den langen Bart berührt und die andere erhebt. Auf der Rückseite sind zwei Mainaden von drei Satyrn verfolgt, die eine kann sich kaum der Umarmung des auf sie zuspringenden erwehren, die andere ist von dreien bedroht, welche lärmend und drängend mit den lebhaftesten Geberden auf sie zustürzen. Es ist die lebendigste, naivste Darstellung der muthwilligsten Ausgelassenheit, ohne alle Rohheit, und man fühlt sich lebendig angeweht von dem Hauche dieser fröhlichen, echt satyrischen Festlust, die durch dieses köstliche Bild uns so unmittelbar vor die Seele gerückt ist. — Im Innern der Schale (t. 34) hält *Peleus* (*ΠΕΛΕΥΣ*) die *Thetis* (*ΘΕΤΙΣ*) umschlungen, welche mit einer häufig vorkommenden Geberde den Zipfel ihres Gewandes erfasst;

ein Löwe beisst ihr in den Arm; daneben ein Altar. Auch diese Vorstellung zeichnet sich unter den zahlreichen dieses Gegenstandes aus, sehr ähnlich der schönen Berliner Vase (*Gerhard*, Trinksch. t. 9).

Taf. 35. Amphora aus Nola, rothe Fig. Die merkwürdige Vorstellung einer *Athene*, welche das Schild abgesetzt hat, und im Begriff ist, in einem geöffneten Diptychon zu schreiben, findet sich auch auf einer andern Amphora, welche, obgleich in Vulci gefunden, den Styl der Nolanischen zeigt (Mon. Ined. d. J. I. t. 26, 6), und wurde von *Gerhard* richtig erkannt (Ann. d. J. III. p. 230 f.). Man vgl. damit die ganz ähnliche Figur eines Reliefs (Admir. 76). Dort ist auf der Rückseite ein Discuswerfer, hier ein auf den Stab gestützter Mann, der die Rechte verwundert erhebt. *Lenormant* schlägt die Benennung Palamedes vor, mit Beziehung auf dessen Erfindung der Buchstabenschrift und des Discus. Sehr schön ist diese Figur auf der von dem Hn. *Herzog* entworfenen Titelvignette der ersten Jahrgänge der Institutsschriften benutzt worden.

Taf. 36. Amphora aus Nola, rothe Fig. Eine weibliche Flügelfigur, *Nike* schreitet mit einer Taenie auf einen Knaben zu, der auf einem Pferde sitzt, das er eben anzuhalten scheint. Der Vf. vergleicht wegen des wettreitenden Knaben (s. *Krause*, Agonistik I. p. 585) die Münzen von Tarent (z. B. *R. Rochette* lettre à Mr. le duc de Luynes, pl. 4, 37. 38), und die Darstellung einer Tischbeinschen Vase II, 26. (45). Ingh. V. f. 274), und erinnert zugleich an die sepulcrale Beziehung solcher Darstellungen.

Taf. 37. Amphora aus Nola, rothe Fig. *Nike* geflügelt nähert sich mit der Taenie einem in den Mantel gehüllten, auf seinen Stab sich stützenden Epheben, der seinen Kranz auf einen zwischen ihnen stehenden Altar gelegt hat. Beischrift *NIKON KAΛOΣ*. Auf der Rückseite ein Ephebe mit einem Käfig, worin eine Wachtel sitzt. Bekannt sind die Wachtelkämpfe bei den Alten; s. *Beckmann's* Gesch. d. Erf. V. p. 448 ff. und die Leidenschaft der Athener für diese Vögel, Plat. Lys. p. 211. E. legg. VII. p. 789 B.

Taf. 38. 39. Auf beiden Amphoren aus Nola mit rothen Figuren ist ein Jüngling vorgestellt mit einer Leier, welcher vor einer geflügelten weiblichen Figur flieht, auf der Rückseite einmal ein in den Mantel gehüllter Greis, das anderemal ein Ephebe; dabei die Inschriften hier *OIONOKΛEΣ KAΛOΣ*, dort *KAΛOΣ XAPMIΔEΣ*.. Dieselbe Vorstellung wiederholt sich nicht selten (*d'Hancarv.* IV, 61. (38). *Millingen* Vas. Cogh. 48). Die geflügelte Figur ist verschieden erklärt; *Millingen* (Ann. I. p. 270 ff.) bei der Erklärung des ersten dieser Bilder (Mon. Ined. d. Just. I, 5, 2) schwankte zwischen *Nemesis* und *Harpyen*; mit Recht erklärt sich der Vf. für das letztere. Den Jüngling mit der Leier erklärt man für einen Dichter; es wäre seltsam, wenn das Andenken so vieler junger Dichter auf diese Weise auf uns gekommen wäre. Auf einer andern Vase ist dieselbe Vorstellung (*Millin*, Vas. I, 48) aber der Jüngling trägt statt der Leier mehrere Schriftrollen, wie wir sie auch sonst in den Händen der Epheben sehen (*Tischb.* IV, 32. Mon. Ined. d. Just. V, 4). So wie dieses nur eine Andeutung der musikalischen Bildung ist, so auch die Leier, welche Epheben häufig tragen, ohne dass an Dichter zu denken wäre (*Tischb.* IV, 59. *Millin* Vas. I, 31). Man vergleiche das schöne Grabrelief bei *Stackelberg* (Gräber d. Hell. I. 2), wo alles vereinigt ist, was sich auf die palästrische und musikalische Bildung des Attischen Jünglings bezieht. Sitzend liest er in einer Rolle, vor ihm steht die Leier, neben ihm aufgehängt sind Ball, Strigilis, Lekythos und der Kranz, der den Sieger, wie den Todten schmückte.

Taf. 40. Amphora aus Nola, rothe Fig. Ein junger Mann mit Chlamys und Petasos verfolgt mit einem Stein in der Rechten eine fliehende Frau. Der Vf. glaubt nach Vergleichung der Münzen des Thrakischen König Getas hier *Tereus* zu erkennen, welcher *Prokne* verfolgt.

Taf. 41. Nolanische Amphora, rothe Fig. Eine Frau mit einer Hydria eilt erschreckt auf einen ruhig stehenden reichbekleideten Mann mit langem Stabe zu, auf der Rückseite eine weibliche Figur mit der Geberde des Erstaunens. Nach des Vf's. nicht unwahrscheinlicher Erklärung *Amymone*, welche zu *Danaos* von der Quelle zurückkehrt.

Taf. 42. Fragment einer Schale aus Vulci, rothe Figuren. Zwei Krieger in voller Rüstung mit gezücktem Schwert ergreifen zwei Frauen, welche ihnen zu entfliehen streben. Ein anderes kleineres Bruchstück, das nicht unmittelbar sich an dieses anschloss, zeigte Priamos am Fuss des Altars niedergerissen, und bewies, dass wir eine Scene aus der Eroberung Troias vor uns haben. Sehr wahrscheinlich erkennt der Vf. in dem bärtigen Krieger *Menelaos*, der *Helena* verfolgt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Amharische Sprache.

1) London, gedruckt für die Missionsgesellschaft: *Dictionary of the Amharic language.* In two parts. Amharic and English, and English and Amharic. By the Rev. *Charles William Isenberg*, Missionary of the Church Missionary Society in East Africa. 1841. P. I. VII u. 216 S. P. II. (ohne besondern Titel) 218 S. 4.

2) Ebend.: *Grammar of the Amharic language*, by the Rev. *Ch. W. Isenberg*, Missionary. 1842. V u. 184 S. kl. 4.

3) Ebend.: *Amharic spelling-book.* 1840. 39 S. gr. 8. (von demselben Vf., Titel und Text bloss amharisch).

4) Ebend.: *Amharic catechism.* 1841. 39 S. gr. 8. (ebenso.)

5) Ebend.: *Amharic Geography.* 1841. 246 S. u. 9 S. Vorr. und Errata. (ebenso.)

6) Ebend.: *Regni Dei in terris Historia*, amharice, auctore *Carolo Gulielmo Isenberg*, evang. miss. (nebst amharischem Titel). 1841. 547 S. gr. 8.

7) Ebend.: *Adumbratio historiae mundi*, amharice, auctore *C. G. Isenberg*, ev. miss. 1842. 107 S. gr. 8.

Der deutsche Missionar, Hr. *Isenberg*, hat bei seinem jetzigen Aufenthalt in London innerhalb zweier Jahre, wie aus obigem Schriftenverzeichniss erhellt, eine so ausserordentliche literarische Thätigkeit entwickelt, dass uns sein wissenschaftlicher Eifer für ein so schwieriges und bisher fast noch gar nicht angebautes Sprachgebiet in Staunen versetzt, zumal wenn wir bedenken, dass die Sammlung des Materials zu diesen wissenschaftlichen Arbeiten auf einer so unbequemen Missionsstation, wie Habessinien ist, geschehen musste, und dass er dergleichen Beschäftigung, bei der Erfüllung seiner Hauptpflichten als evangelischer Missionar, nur als Nebensache betreiben konnte. Bewunderns- und dankenswerth ist auch die Liberalität der kirchlichen Missionsgesellschaft zu London, welche, indem sie sämmtliche oben verzeichnete Werke auf ihre Kosten zum Druck beförderte, der Wissenschaft einen nicht geringen Dienst leistete. Möge diess, wie es kaum fehlen kann, wiederum zur Förderung ihrer eigensten höheren Zwecke ausschlagen! — Wir besassen bisher für das Studium der amharischen Sprache nur sehr wenige und unzureichende Hülfsmittel. Zwar ist in jüngster Zeit eine amharische Bibelübersetzung auf Kosten der Missionsgesellschaft gedruckt; aber sie ist nicht im Buchhandel erschienen und daher schwer zu haben, so dass Rec. bis jetzt nur der von Platt im J. 1824 edirten Evangelien habhaft werden konnte, welche ihm Hr. Consistorialrath Gesenius lieh. Die einzige Grammatik, welche existirte, war die vor 144 Jahren von Ludolf verfasste, für ihre Zeit zwar schätzenswerth, aber durchaus dürftig und in hohem Grade unvollständig. Ebenso sein Lexicon, welchem erst vor kurzem das von Blumberg folgte. Dieses letztere ist in England erschienen, aber dem Rec. noch nicht zu Gesicht gekommen. Es wird auch von Hn. *Isenberg* nirgends ausdrücklich erwähnt; aber vermuthlich will er es durch die Chiffre *Bl.* bezeichnen, die sich bei einzelnen Artikeln des Lexicon's findet.

Das Studium solcher Vulgärsprachen, wie die amharische eine ist, gewährt, was Rec. kürzlich auch an dem Vulgärsyrischen und am Kurdischen erprobt gefunden hat, ein vielfaches Interesse theils in sich selbst, indem man dabei das Leben der Sprache und die volksthümliche Handhabung derselben oft in ihrer eigenthümlichsten Natürlichkeit belauscht, theils in Bezug auf diejenigen Sprachen, von welchen jene abstammen, sofern sich aus den in ihnen bemerklichen Fortschritten gar mancher lehrreiche Rückschluss auf ältere Zustände und Bildungen machen lässt. Da nun auch das Amharische in diesen Beziehungen ein allgemeineres Interesse beanspruchen kann und ausserdem selbst unter den Orientalisten von Fach nur wenige seyn möchten, die diese Sprache zu andern als comparativen Zwecken studiren, so hält es Rec. für angemessen, in dieser

Anzeige die specielle Kritik obiger Bücher, zumal ihm dazu das wichtigste Correctiv, nämlich die Einsicht anderweitiger Texte abgeht, — in den Hintergrund treten zu lassen und statt dessen die Sprache selbst nach ihren hervortretenden characteristischen Zügen, wenn auch nur skizzenhaft zu beschreiben. Es steht längst fest und wird jetzt, wo wir das grammatische und lexicalische Material des Amharischen zum ersten Mal in seiner Vollständigkeit übersehen, nur von neuem bestätigt, dass diese Sprache als eine Tochter der Gëëz - oder äthiopischen Sprache zu betrachten ist und sich also, wie diese, an das Arabische oder, wie man aus der localen Nachbarschaft, aus einer dunkeln historischen Ueberlieferung und aus ihrem theilweise disparaten Verhältniss zum islamitischen Arabisch schliessen muss, näher an eine alte Form des *Süd*arabischen anlehnt. Zwar als Tochter des Gëëz in geradester Abstammung müssen wir unter den heutigen Sprachen Habessiniens den Dialect der Provinz *Tigre*, des alten axumitischen Reichs, betrachten, welcher dem Geez oder der äthiopischen Büchersprache noch jetzt sehr nahe steht. Rec. hatte diese Ueberzeugung längst schon aus den Salt'schen Sprachproben gewonnen, und es war ihm höchst interessant, dieselbe durch die von Hn. *Isenberg* im Lexicon gelegentlich angeführten Wörter und Formen des Tigre bestätigt zu sehen. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Vf., der dem Vernehmen nach mehrere biblische Bücher in die Sprache von Tigre übersetzt hat, diese seine Uebersetzungen sowohl, als auch ein Wörterbuch und eine Grammatik durch den Druck bekannt machte. Das Aethiopische würde dadurch viel Licht gewinnen. Einstweilen freuen wir uns der sehr reichlichen Ernte, welche auch das Amharische dafür gewährt. Dasselbe stimmt nämlich mit dem Gëëz in dem grössten Theile seines Wortvorraths, wie in den hauptsächlichsten grammatischen Bildungen in soweit überein, dass die Abkunft der Tochter von der Mutter nicht zu verkennen ist, wenn sie auch nicht diejenige unter den Töchtern ist, die die Züge der Mutter am treuesten bewahrt hat. Denn das Amharische macht zugleich den Eindruck eines selbstständig gewordenen Dialects, der seine eignen gangbaren Wörter und Bedeutungen hat, so dass die Synonymen oft aus verschiedenen Stämmen genommen (z. B. äth. *wahaba*, amhar. *satta* geben, äth. *rasaja*, amh. *adaraga* machen), die Homonymen aber von verschiedenartiger Bedeutung sind (z. B. äth. *gabëa* zurückgehen, amh. *gabâ* eingehen, vgl. בוא und باء). Einen fast fremdartigen Character hat das Amharische in der Wortstellung angenommen, und auch einzelne fremde Wörter sind eingedrungen, die sich etwa so ausnehmen, wie die germanischen oder celtischen Bestandtheile in den romanischen Sprachen. Doch wir betrachten die Sprache nach Anleitung der Grammatik etwas näher.

1) Was zuerst die *Laute* betrifft, so sind sie, wie sich nach Obigem erwarten lässt, im Allgemeinen dieselben, wie im Aethiopischen. Nur zeigt sich eine übermässige Erweichung und daraus folgende Confundirung der Gutturalen, welche im Anlaut sämmtlich oft in dem א oder einem Spiritus lenis, im Inlaut und Auslaut aber in dem benachbarten Vocal aufgehen. Aus *chalafa* خلف wird *alafa*, aus *hĕrm* حرم wird *ĕrm*, aus ሐለአ: wird *malâ*, aus *ssahafa* صحف *ssâfa* u. s. w. Wir kennen diese Confusion in gewissem Grade schon aus dem Aethiop. (wie auch andere Dialecte des semitischen Stammes mehr oder minder dazu neigen). Da indess das Arabische die genuinen Laute dieser Art so lange festgehalten und der Dialect von Tigre sie noch heute genauer unterscheidet, so ist zu glauben, dass die Confusion in äthiopische Bücher zumeist erst durch Abschreiber aus späterer Zeit eingedrungen ist. Im Amharischen ist sie zur Zeit bis zum Aeussersten gediehen, und den Gutturalen hat sich öfter auch das כ angeschlossen, so dass man jetzt gewöhnlich *hêda* sagt für *kêda* und *hôna* für *kôna*. Um den erweichten Laut dieses Buchstaben ኸ: in der Schrift anzudeuten, hat man die Figur desselben etwas modificirt, doch wird jetzt dafür meist geradehin ein *h* ሀ: gesetzt, z. B. *betĕh* dein Haus, *nagurh* du hast gesagt. Zu Ludolfs Zeit scheint die stärkere Aussprache noch gewöhnlicher gewesen zu seyn, denn man findet bei ihm in solchem Falle noch jenes modificirte *k*; doch könnte man darin auch nur dialectische Eigenheit der Aussprache seines habessinischen Lehrers oder gar nur eine reflectirte Berücksichtigung des Aethiopischen finden. Das Amharische hat noch bei einigen andern Buchstaben modificirte Figuren, wie beim *d*, *t*, *t'* (ጠ) *z* (ዘ) und *s*. Diese Buchstaben werden nämlich durch Einfluss eines darauf folgenden *i* zu *dj* (fast *dsch*, daher auch für ج in Lehnwörtern aus dem Arabischen), *tj* oder *tsch*, *t'sch* (für *tj*) *zj* (= franz. *j*) und *sch* (für *sj*). Letzteres steht auch für ش in arabischen Wörtern, wie *schâ* = شاء, bisweilen aber scheint es ein aus älterer Zeit vererbtes *sch*

zu seyn, wo das Aethiopische jetzt einfaches *s* hat, z. B. *schibut* = شيبة äth. *sibat*, sonst z. B. *schûm* Beamter, aus äth. *sijjûm*. Aehnlich wird aus *ni* ein spanisches *ñ* oder franz. *gn* (auch dafür eine neue Figur) und *l* schwindet wohl ganz bei folgendem *i*, wie *sâj* für *sâli* Maler (äth. ሠዓሊ:), *maḳaḳajâ* Küche, für *maḳuḳaljâ* von *ḳuḳala* kochen u. s. w. Das *l* wird auch in *sôst* drei (aus *salastu*) verschlungen, vergl. *sisô* Drittheil und vieles Aehnliche in andern Sprachen (s. *Gesen. Thesaur.* s. ל). Andere Verkürzungen und Contractionen finden sich in grosser Anzahl, wie man das bei einer so vorgeschrittenen und so wenig durch Schriftstellerei fixirten Sprache kaum anders erwartet. Manches der Art wird weiter unten vorkommen, hier bemerken wir noch beispielsweise *nôra* für *nabara*, *manôr* für *manbar* (auch *mambar* und *wambar* gesprochen), *môrad* neben *mebrad* für مبرد Feile, *ulla* für *hallawa* (fuit), *ṣât* für *aṣbâ't* Finger u. s. w.

2) Wortvorrath und Bildsamkeit der Sprache sind nicht gering. Die Hauptmasse ihres Materials stimmt natürlich am meisten zu dem Aethiopischen; doch finden sich z. B. im Buchstab ቀ: abgesehn von den Lehnwörtern aus dem Arabischen, über funfzig eigenthümliche Stammwörter, von denen im Aethiopischen, so weit wir es jetzt kennen, keine Spur ist. Solche abweichende Wörter sind oft gerade sehr alltägliche, z. B. *kan* Tag, *bugô* gut u. s. w. Mehrere stimmen jedoch mit den übrigen semitischen Dialecten; einige sind Namen für Naturgegenstände, die wohl meist auch schon im Aethiop. bestanden und nur in die uns überlieferten Bücher keinen Eingang gefunden haben. Es wird dies namentlich für die betreffenden Tigre-Wörter gelten müssen, und die Sache liegt hier ungefähr so, wie bei den talmudischen Wörtern dieser Art in ihrem Verhältniss zum Althebräischen. Die Zahlwörter, dieser fast verbrauchte Maasstab der Sprachvergleichung, sind dieselben wie die äthiopischen, bis auf die 9, 90, 20 und 1000. Jene drei ersten stimmen mit der Sprache von Harar, letztere mit dem Tigre (s. Salt).

3) Formation und Flexion des Nomen. So sehr die amhar. Nominalbildung der äthiopischen analog ist, so hat sie doch einige wenige sehr hervortretende Eigenheiten. Die Nomina loci und instrumenti haben ein präfigirtes *ma*, zugleich aber gewöhnlich die Endung *ijâ*. Die Abstractbedeutung knüpft sich häufig an die Endungen *nâ* (wie im Aeth.) und *nat*, dagegen bilden sich viele Concreta mittelst der Endung *aññ*, was auch Endung der Ordinalzahlen ist. Nomina mit der Endung *âm* entsprechen den latein. Adjectiven auf *osus*, z. B. *marzâm* venenosus, *malkâm* formosus, *lamṣâm* leprosus, *lèbbâm* cordatus u. a. — Die Anordnung der Nominalformen scheint uns eine der weniger gelungenen Partieen der Isenberg'schen Grammatik zu seyn. Wenn irgendwo, so musste hier auf die alten Formen zurückgegangen und an sie angeknüpft werden, wenn die Darstellung sich nicht zu sehr in Aeusserlichkeit verlieren sollte. Die Geschlechtsunterscheidung hat, so weit sie nicht die natürliche, sondern nur eine grammatische ist, noch viel mehr Schwankendes als im Aethiopischen. Zwar ist die auszeichnende Endung für das Fem. — *t* vorhanden; aber Adjectiven werden häufigst in der Masculinform mit weiblichen Substantiven verbunden, selbst wenn diese ihrer Natur nach weiblich sind oder die Femininendung haben, z. B. *bugô sèt* ein gutes Weib. Regelmässiger ist die Uebereinstimmung der Verbalformen mit dem Genus des Substantivs. In Folge der schwindenden Geschlechtsunterscheidung durch grammatische Endungen findet sich schon für gewisse Fälle eine Ausdrucksweise ein, wie sie z. B. im Neupersischen besteht, dass man nämlich sagt *wand lèdj* d. i. Mannkind f. Sohn, *sèt lèdj* für Tochter, und so besonders bei Thiernamen. Weiter greift dies im Dialekt von Schoa (Gramm. p. 37. Lex. p. 57.), wo man festes Erdreich „Mannerde", lockeres dagegen „Weiberde" nennt und Holz, das sich von oben nach unten spaltet, als Mannholz, solches aber, das in die Quere splittert, als weibliches bezeichnet. Sehr naiv unterscheidet man dann nach ähnlicher Rücksicht diejenigen Maria-Theresien-Thaler, welche die Agrafe haben und am höchsten in Werth stehen (Lex. p. 86) als (wahrhaft) weibliche Thaler ሴንስት: ብር: von den andern, welche männliche Thaler heissen. Rec. erinnerte sich hierbei des männlichen und weiblichen Wassers im B. Henoch (53, 9. 10), welches sich aber mehr an die ägyptische Vorstellung bei Seneca (Nat. Quaest. 3, 14) anschliesst. — Die eigentlich amharische Pluralform des Nomen endigt auf *-ôtj*, aus dem äth. *ât* entstanden, wie das hebr. ות- aus *-ât*, ursprünglich eine Verstärkung der Femininendung *-ăt*. Bei der starken Neigung der Sprache zu contrahirten Formen verschlingt jene Endung oft einen Schlussvocal des Nomen. Neben ihr gebraucht man noch häufig sowohl in Büchern als in der Umgangssprache die äthiop. Endungen *-ân* und *-ât*, sowie viele Pluralia fracta. Syntactisch aber verkümmert sich schon die Pluralform, wie das zum Character

solcher jüngerer Sprachen gehört. Theils nämlich verliert sie sich bei gewissen alltäglich gebrauchten Wörtern, wie *Kan* Tag, *lèt* oder *lèlit* Nacht u. a., theils steht wenigstens das Adjectiv (sowohl Epitheton als Attribut) schon öfter im Sing. bei Substantiven, die noch die Pluralform haben.

Was die Casus betrifft, so ist die alte Ausdrucksweise für den Genitiv, die im Aeth. noch häufig ist und dort am Nomen regens ein *a* als Rest der Casusendung bewahrt hat (wie Rec. auch in dem וֹ — und ִי — am hebr. Status constr. nichts anders als solche verkümmerte Casusendung sehen kann), hier im Amhar. sehr zurückgetreten und der Umschreibung dieses Casus durch das Relativ gewichen, welche sich nun breiter macht, als im Aeth., wo sie erst in gewissen Fällen eintritt (Lud. Gr. aeth. p. 137). Das Amharische ist hierin etwa auf dem Puncte, wie das Aramäische.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ARCHÄOLOGIE DER KUNST.

Paris, b. Gebrüder Didot: *Description de quelques vases peints, étrusques, italiotes, siciliens et grecs*, par *H. D. de Luynes* etc.

(*Beschluss von Nr.* 88.)

Taf. 43. Bruchstück eines Kraters, in der Gegend von Tarent gefunden, rothe Fig. *Theseus*, unbärtig, kämpft gegen eine berittene Amazone (*Ανтiona*), ihm zur Seite steht gerüstet mit Helm und Schild, bärtig *ΦΑΛΕϱοΣ*. Diese Darstellung eines häufig behandeten Gegenstandes zeichnet sich nicht nur durch die Anwesenheit des auf Kunstwerken sonst nicht vorkommenden Attischen Heros *Phaleros* (Paus. I, 1, 4. Apoll. Rhod. I, 97), sondern durch die grandiose, treffliche Zeichnung aus, welche trotz einiger auffallenden Incorrectheiten sehr zu loben ist. Der Vf. erinnert an die berühmte Pourtalesche Vase (Cab. Pourt. pl. 35), welche dieser in der Hauptgruppe ähnlich ist. Ueberhaupt finden sich bei den Kämpfen des Theseus mit den Amazonen einige Hauptfiguren häufig wiederholt.

Taf. 44. Bruchstücke einer Kylix aus Vulci mit rothen Fig., geschickt zusammengesetzt und restaurirt. *Herakles* (*HEPAKΛEΣ*) in gigantischer Gestalt, und mit höchst eigenthümlicher Physiognomie, das Löwenfell eng anschliessend, hat eine bewaffnete Amazone zu Boden gedrückt und zückt das Schwert gegen sie, eine andere mit einem Pardelfell bekleidet eilt mit gezückter Lanze auf ihn zu, hinter ihr schiesst eine dritte in gebückter Stellung einen Pfeil auf ihn ab. Auf der andern Seite stösst ein gerüsteter Krieger (die Beischrift kann *ΚΑΛΟΣ* und *ΙΟΛΑΟΣ* gelesen werden) sein Schwert einer gleichfalls gerüsteten Amazone (*ΧΣΑΝΘΙΠΠΕ*), die durch langes blondes Haar ausgezeichnet ist, in den Leib. Das Bruchstück wird noch merkwürdiger durch die auf dem fast vollständig erhaltenen Fuss befindliche Inschrift in grossen Buchstaben

⋮ *ΚΛΕΟΦRΑΔΕΣ* ⋮ *ΕΠΟΙΕΣΕΝ* ⋮ *ΑΜΑΣ*

Das letzte Wort ist durch *R. Rochette* (lettre à Mr. Schorn. p. 4 f.) in *ΑΜΑΣΤΡΑΤΙΝΟΣ* ergänzt worden, welches mit dem Raum des fehlenden Stücks übereintrifft. Demnach hätten wir hier einen aus Sicilien gebürtigten Verfertiger eines in Etrurien gefundenen Gefässes.

Taf. 45. Innenbild einer Kylix aus Vulci mit roth. Fig., deren ganz verstümmelte Aussenvorstellungen Spuren gymnastischer Uebungen zeigten. Ein bekränzter bärtiger Mann mit stattlichem Mantel steht vor einem Epheben, den er mit Taenien schmückt. Dieser ist ganz nackt bis auf einen Helm von sonderbarer Gestalt, der in einem langen emporstehenden Hals mit einem Greifenkopf endigt, er ist bereits mit einer Binde geschmückt und wird mit einer zweiten umwunden. In den Händen hält der Ephebe Myrthenzweige. Der Vf. vergleicht eine Broncefigur mit ähnlichem Helm bei *Micali* 35, 13. Eine Scene ähnlicher Bekränzung ist bei *Stackelberg* (Gräb. d. Hell. t. 12), deren Inschrift ich kürzlich erklärt habe (Zeitschr. f. A. W. 1841. n. 91).

Diese Uebersicht wird hinreichen, um auf den reichen und wichtigen Inhalt dieses Werkes aufmerksam zu machen, das ohne Frage zu den bedeutendsten dieses Faches gehört; dass der Stoff zu interessanten Betrachtungen bei weitem nicht erschöpft ist, ist leicht einzusehen. Ich habe mich begnügen müssen, hie und da an die Bemerkungen des Vf. anknüpfend, oder durch Widerspruch zu erneueter Prüfung auffordernd zur Würdigung des trefflichen Werks nach Kräften beizutragen. Es wäre leicht gewesen, den Hn. Vf. öfter und lauter zu loben, das schien nicht nöthig bei einer Schrift, die sich selbst so glänzend empfiehlt und der feinen, alles Gepränge vermeidenden Weise des Vf. gegenüber, der den Lohn sehr bedeutender Opfer in der Förderung der Wissenschaft findet, welcher er sie bringt.

Kiel. *Otto Jahn.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Amharische Sprache.

LONDON, gedruckt für die Missionsgesellschaft: *Dictionary of the Amharic language.* — — By the Rev. *Charles William Isenberg*, u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 89.*)

Die alte Accusativendung, die sich in dem äth. —*ă* noch gerettet hat, verschwindet im Amharischen, die Sprache taugt nicht mehr für solche Unterscheidung des Casus durch eine vocalische Endung; aber als Stellvertreter hat sie zu diesem Behuf für Bezeichnung des Accusativ eine demonstrativische Consonantendung in Gebrauch genommen, nämlich — *n* (— *ĕn*), z. B. ቤት: *domus*, ቤትን: *domum*. Aehnlich findet Rec. den Fall im Aeth., wo die Accusativendung bisweilen durch ein angehängtes —*hâ* gewissermassen forcirt wird, was vorzugsweise die Eigennamen trifft, bei welchen die gewöhnliche Endung —*ă* in der Volkssprache zuerst wanken mochte, manchmal indess auch Appellativa, wie እግዚአብሔርሃ: Hiob 31, 35 (MS.), እገሌሃ: Fetha Negest p. 265, b (Cod. Rueppell.). Das erstere konnte für ein Nomen proprium gelten, und bei dem andern dachte man an ein solches. Hr. *Is.* hat in der Grammatik gar nicht bemerkt, dass jene amhar. Accusativendung „*vulgo*" (wie *Ludolf* sagt, Gr. amhar. p. 41) öfter vernachlässigt wird. Im Lex. p. 174 führt Hr. *Is.* selbst ein Beispiel an, nämlich ቤቴ: ገባ: *domum meam ingressus est* (für ቤቴን: ገባ:), wo ቤቴ: unmöglich der „Nominativ" seyn kann. Noch berühren wir zwei Regeln, die den Accus. betreffen, 1) dass, wenn ein Subst. nebst Adj. im Acc. steht, oft nur eins von beiden jene Endung hat (Gr. p. 169), und 2) dass dieselbe hinter dem durch's Relativ umschriebenen Genitiv steht, wenn ein solcher dem Subst. vorangeht, welches das Object des Satzes ist (p. 167). Wie der erstere Fall offenbar eine gewisse Genügsamkeit der Sprache im Gebrauch dieser Endung documentirt (Aehnliches im Stil der 1001 Nacht, wo man Accusativen wie ليلا ونهار, اجرا عظيم, شيا كثير findet), so ist der letztere Fall genau genommen derselbe mit dem ersten, da solcher Genitiv die Stelle eines Adjectivs vertritt, z. B. *janĕgûsĕn bèt* d. i. *regis domum* = *regiam domum.* Vgl. das, was *Ludolf* Gr. aeth. p. 146 unter der Rubrik *Enallage status absoluti pro constructo* beibringt. Uebrigens findet sich dieselbe Accusativendung in der Sprache der Galla, woher sie vielleicht entlehnt ist.

4) Im Pronomen personale sind die Formen der 3. P. componirt aus እርስ: (d. i. ራስ: oder እራስ: äth. ርእስ: Kopf f. Person, Individuum) und Suffixen, wie እርሱ: er, eigentl. sein Kopf. In der 2. P. hat man für die Anrede an einen Höherstehenden, den man ehren will, zwei besondere Pluralformen, nämlich *antu* Ihr für Du, und für einen noch höheren Grad *ĕrsawô*, welches letztere eigentlich eine 3. P. ist, also etwa das deutsche Sie, oder ein ital. *Ella* und *Lei* gegenüber dem *Voi*. Analoge Formen finden sich unter den Suffixen und im Verbum. Das Reflexivpronomen wird am gewöhnlichsten durch *râs* umschrieben (vgl. das Personale der 3. P.), etwas seltner durch *nafs*, wie im Hebr., Arab. und Aram., endlich auch durch *bâlabèt* d. i. ባዕል: ቤት: Hausherr, Herr, Person, z. B. ራሱ: er selbst, እኔ: ባለቤቴ: ich selbst. In den Demonstrativen entspricht dem äth. ዘ:, so lange es im Anfang des Worts steht, ein ይ: z. B. ይህ: *hic* = ዝኒ:; dagegen sagt man ለዚህ: *huic*, im Dialect von Schoa እዚህ *hic* u. s. w., nach einem bei diesen Formen herrschenden Lautgesetz, auf welches der Vf. nicht ausdrücklich aufmerksam macht. Nach demselben Gesetz entspricht das Relativ የ: dem äth. ዘ: Doch finden sich ein paar Abweichungen unter den Pronominaladverbien, Gr. p. 151.

5) Eine nicht leichte Aufgabe war die Darstellung des amhar. Verbi, und Rec. kann nicht umhin zu erklären, dass dieser Theil der Grammatik des Hn. *Is.* p. 50—142 noch vieles zu wünschen übrig lässt, so sehr auch der auf die Sammlung

des Materials verwandte Fleiss zu rühmen und in der Anordnung der reichen Massen ein gewisser practischer Tact nicht zu verkennen ist. Bei der Vergleichung mit *Ludolf* wird man hier namentlich fühlen, wie viel Hr. *Is.* geleistet hat. *Lumsden* macht einmal in seiner arab. Gramm. darauf aufmerksam, welch einen lebenvollen und der mannichfaltigsten Entwickelung fähigen Keim die semitischen Sprachen in der eigenthümlichen Bildungsweise ihrer Verba derivativa, der sogenannten Conjugationen, bewahren. Das Ambar. zeigt darin eine grosse Elasticität, mehr noch als das Aethiopische und Arabische. Die Grundformen sind:

	I.	II.	III.
	nagara	*naggara*	*nâgara*
Davon die Causativen:	*anagara*	*anaggara*	*anâgara*
die Reflexiven (und Pass.):	*tanagara*	*tanaggara*	*tanâgara*
und die Desiderativen:	*asnagara*	*asnaggara*	*asnâgara*

deren Entsprechendes man namentlich im Aethiopischen leicht erkennt. Aber es bilden sich neben diesen noch viele andere Formen mit den feinsten Nüancen der Bedeutung. Zahlreich sind besonders die Iterativen, in welchen bald der eine, bald der andere Radical wiederholt und eine grössere Intension der Bedeutung auch wohl durch Verlängerung eines Vocals erreicht wird. Beispielsweise führen wir an *sabâbara* in Stücken brechen, von *sabara*; von *mallasa* (wenden, zurückgeben, antworten) die Formen *tamullasasa* und *tamullâlasa*; von *nagara* und *tanâgara* (reden) die Form *tanâgâgara* (sich unterreden); von *warada* die Form *tawâwârada* (sich gänzlich demüthigen) u. s. w. Hr. *Is.* zählt diese verschiedenen Formen alle hintereinander auf; die Uebersicht würde aber sehr erleichtert werden, wenn die gleichartigen als Modificationen Einer Form einander unter- nicht nebengeordnet wären, wie denn z. B. *asnagara* nur eine Verkürzung von *astanagara*, und *asnagâra* dieselbe Form nur mit vocalischer Erweiterung ist. Von den Quadrilittern p. 59 ff. gehören einige zu den Trilittern; denn *sanat'aka* z. B. ist von *sat'ak'a* herzuleiten, wie *schanakara* von *sakara*, und *anat'asa* (niessen) von *'at'asa*. Umgekehrt würde Rec. Bedenken tragen, die sehr singuläre Form ኧንጸበረቀ: geradehin als eine Conjugation von በረቀ: aufzuführen. Dergleichen lässt sich indess verschieden ansehn. Aber einen einflussreichen Irrthum müssen wir noch hervorheben, der sich von *Ludolf* hierher vererbt hat, obwohl *Hupfeld* ihn längst widerlegt hat. S. *Hupfeld*, Exercitatt. aethiop. Leipz. 1825. p. 20 ff. Die äthiop. Intransitivform *nagĕra* lautet nämlich im Amhar. stets *nagara*, sie fällt daher mit der einfachen Transitivform (Conj. I.) ganz zusammen; die verstärkte Form aber (Conj. II.) *naggara* ist wiederum ebenso geschrieben, da die Verdoppelung in der Schrift nicht ausgedrückt wird. Daher hat *Ludolf* und mit ihm auch Hr. *Is.* diese Formen confundirt, was natürlich in der Darstellung des Verbi die sonderbarsten Inconveniensen zur Folge haben musste. Jene Formen sind hauptsächlich zu erkennen am Subjunctiv (I. ይንገር: *jĕngar*, II. ይነግር: *jĕnaggĕr*), am Imper. (I. ንገር: II. ነግር:) und am Infinitiv (I. regelm. መንገር: II. መነገር:). Es wäre wichtig gewesen, im Lexicon überall den gebräuchlichen Subjunctiv zu notiren. Erst in der Gramm. p. 68 stellt Hr. *Isenb.* ein Verzeichniss auf von Verben, welche den Subj. (näml. in der Form *jĕngar*) haben und solchen, die ihn nicht haben (das heisst aber vielmehr, wo er mit dem Imperfect oder Contingens *jĕnaggĕr* zusammenfällt). Dieses Imperf. heisst hier nämlich bei der II. Conj. nicht *jĕnègĕr* wie im Aeth., sondern *jĕnaggĕr*; auch scheint der Subj. ይንግር: d. i. يَقْتَل und يُقْتَل beim regelmässigen Verbo ganz verschwunden zu seyn. Alles dies bedarf aber nun erst noch einer erneuten genauen Beobachtung.

Temporalformen giebt es mehr als im Aethiopischen, denn es sind deren zwei neue durch Verba auxiliaria gebildet, wie dies dem Character der secundären Sprachgestaltung angemessen ist. Ein Präsens formirt man durch Verbindung des Impf. mit dem angefügten Perf. ኧለ: = äth. ሀለወ: Pronominalsuffixen treten dann an das Hauptverbum und werden so zu Infixen. Das zweite Tempus compositum besteht aus dem Impf. mit ነበረ: und drückt das latein. Impf. aus. Präformativen und Afformativen sind meist noch dieselben wie im Aeth., nur zum Theil lautlich verändert. Im Plur. bestehen nur noch die Masculinformen und werden für beide Geschlechter gebraucht. Das Nomen actionis (Infin.) hat in der I. Conj. die Form መንገር:, und wird auch in den abgeleiteten Conjj. durch präfigirtes መ: gebildet, wie መነገር: መናገር: መንገር: u. s. w., so dass diese den seltaeren arab. Formen مُقْتَل etc. entsprechen (s. Lokman, Glossar. S. 44). Eigenthümlich ist der vom Vf. sogenannte *Modus constructivus*, der von dem äthiopischen Infinitiv (in der Construction, welche *Ludolf* Gr. aeth. p. 38 Nr. V, 3 bespricht) ausgegangen, aber sich in Form und Gebrauch erweitert hat. Die einfachste Form

(*Isenb.* Gr. p. 70) entspricht noch fast ganz der äthiopischen, und Rec. kann darin nur den (adverbialen) Accus. eines Nomen actionis mit Nominalsuffixen erkennen; sie wird auch ganz adverbial gebraucht p. 150, und bildet eine Art Gerundialsatz. Diese einfache Form wird dann weiter modificirt durch die Auxiliarverba ኧለ: und ነበረ: sowie auch durch Verbindung mit ይሆናል: (d. i. äth. ይከውን: ሀለወ:), um neue Temporalunterschiede zu gewinnen. Zur Erläuterung dieser letztern Verbindung erinnern wir an die Verbindung der Futurform mit nachfolgendem ܗܘܐ im Syrischen, Barhebr. 416, 8. Assem. Bibl. II, 257, Z. 14. Act. Mart. I, 223. Knös Chrest. 70. Hoffmann Gr. syr. p. 337. Als Participia stellt der Verf. auf theils die äthiop. Verbalia ነጋሪ: und ነገር:, theils የነገረ: was aber nur das Perf. mit dem Relativ ist und *qui dixit* bedeutet, sowie የሚነግር: *dicens* eigentlich ist *qui dicit*, Imperf. mit የሚ: Vgl. im Aeth. እንዘ: ይነግር: und ዘይነግር: wodurch in der Bibel gewöhnlich die griechischen Participien umschrieben werden. Doch scheint das ሚ: in የሚ: nicht eigentlich zum Relativ zu gehören, sondern ein Pron. indef. zu enthalten, so dass die Form an die alte Participialbildung מְקַטֵּל etc. erinnert.

6) Um auch ein paar Worte über die Partikeln zu sagen, so findet sich hier unter den Adverbien p. 148 f. eine Reihe zum Theil onomatopoetischer Sylben, welche mit ኧለ: *sagen* (= äth. ብህለ:) verbunden werden, z. B. *mĕr ala* es war bitter, eigtl. es sagte *mĕr*, *tĕf ala* ausspeien, *ĕlĕl bal* sag *ĕlĕl* d. i. schrei (vgl. הֵלִיל etc.), *ĕf bal* blas! Aehnliches im Aeth., s. *Ludolf* Lex. p. 327. 363. — Die Negation ist ein den Verbalformen präfigirtes *al* (hebr. אַל) gewöhnlich mit folgendem suffigirten *-m*, welches hier nicht sowohl die Copula zu seyn scheint (*ne-que*), als vielmehr ein indefinites Pronomen, vgl. das fragende ምን: *quid* und מָה. Syntactisch ähnlich ist das Franz. *ne-pas*, in der Galla-Sprache *hen-ne*. Vor den Präformativen des Impf. und Subj (ausgen. 1. Sing.) geht das *l* von *al* verloren (wahrscheinlich durch Assimilation), und bei dem Subj. bleibt jenes *- m* weg. — Die untrennbaren Präpositionen sind በ: = בְּ, ለ: = לְ, ተ: *cum* = hebr. אֵת, ከ: *ex*, *ab*, synonym mit מִן, ነ: oder ሀ: *ad* (wohl aus äth. ኀበ: verkürzt). Bisweilen wird auch ከ: in ሀ: erweicht, aber eigentlich sind beide verschieden. Hr. *Is.* giebt zwar auch dem ከ: die Bed. des engl. *to*, aber dies ist seiner Natur zuwider. Vermuthlich meint er das *to* in Sätzen wie „*the servant is inferior to his master*;" aber dann dient ከ: der Umschreibung des Comparativ, wie מִן. *Ad* heisst sonst ወደ: welches sich etymologisch zu ወደደ: (lieben) verhält, wie ኀበ: zu חבב, حب. Eine nähere Bestimmung gewinnen die Präposs. oft durch nachfolgende Postpositionen, indem man z. B. sagt *bögar wĕst* mitten in der Stadt = بوسط المدينة. — Zu Conjunctionen werden manche Präposs. in der Verbindung mit Verben, nicht blos ለ: wie im Aeth. und Arab., sondern auch በ: und ከ: welche dann *wenn* bedeuten. Als Copula dient das postponirte *-m* oder *-nâ*, vergl. äth. *ni*. Die Zeitpartikel ሰ: *wenn*, *als*, scheint aus äth. ሶበ: verkürzt, wie ነ: aus ኀበ: — Von den Interjectionen erwähnen wir das dem Subst. nachgesetzte ሆይ *o!* nur darum, weil *Ludolf* diese Partikel irrig als ein Pron. possess. angesehen hat (Gr. amhar. p. 44 und Lex. amh.).

7) Syntactisches ist bereits mancherlei im Verlauf des Gesagten berührt worden, und wir gedenken schliesslich nur nochmals der für eine semitische Sprache auffallenden und fast fremdartigen Wortstellung, sofern alle Epitheta und Relativsätze, also auch Genitiven und Participien ihrem Nomen, sowie Object und sonst abhängige Redetheile, auch wenn sie noch so complicirt sind, ihrem Verbum *vorang*ehen müssen. Dadurch und durch die Postpositionen und Gerundialsätze bekommt die Construction fast ein türkisches Ansehn. Folgender Satz, worin wir die Worte nach amharischer Construction stellen, möge die Sache einigermassen veranschaulichen: „An des Herrn Wort wir glauben dass, über unsre Sünden wir Reue fühlen, Jesus Christus erworben hat die Erlösung im Glauben wir annehmen dass, das Evangelium uns lehrend ist;" d. h. das Evangelium lehrt uns, dass wir an des Herrn Wort glauben, unsre Sünden bereuen, und dass wir die Erlösung in Gläubigkeit hinnehmen sollen, welche J. Chr. uns erworben hat. —

Das *Lexicon* ist nicht etymologisch nach den Stämmen, sondern alphabetisch geordnet, was zwar die Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken erschwert, aber für die Praxis der Missionare manchen Vortheil haben mag. Doch hat die Arbeit im Allgemeinen mehr eine wissenschaftliche Tendenz. Die Belege sind theils aus der Bibelübersetzung, theils aus der Umgangssprache entnommen; hin und wieder bezieht sich der Vf. auch auf die oben ver-

zeichneten, von ihm selbst ausgearbeiteten Texte. Einzelne Beiträge rühren von seinem Collegen, Hn. *Krapf* her; weniges beruht nur auf der Autorität *Ludolf's* oder *Blumberg's*. Nebenbei werden die Dialecte von Tigre und Schoa benutzt. In dem englisch-amharischen Theile hat Rec. manche Lücke gefunden. Die etymologischen Bemerkungen des Vfs. sind oft treffend und scharfsinnig. So wenn er ሆድ፡ p. 4 aus ከብድ፡ herleitet, hat er die bestimmtesten Lautgesetze der Sprache für sich, so sehr auch die beiden Wörter, äusserlich betrachtet, aus einander zu liegen scheinen. Selten stösst man in dieser Hinsicht auf Misslungenes, wie wenn er ለቀቀ፡ *freilassen*, mit לקק und لَقَّ vergleicht; ganz vereinzelt aber steht die auffallende Zusammenstellung von መሠወር፡ und *μυστήριον* mit dem hebr. מסתרת. Doch ist ihm manche etymologische Combination entgangen. So wenn er S. 109 die beiden Bedeutungen von *nafâ* (wehen, und sieben) durch „Wind machen" vereinigen will, während in jenem Worte vielmehr zwei verschiedene Stämme zusammengefallen sind, ነፈሰ፡ = נפח und ነፈየ፡ sieben (zu hebr. נוף eigl. schwingen). Ebenso sind in *safâ* p. 62 *safaja* und *safĕha* enthalten. ሰሜን፡ erklärt *Ludolf* aus Versehen durch *Aquilo* statt *Meridies*; Hr. *Is.* ebenso p. 53 mit dem Citat Exod. 26, 20. Hier steht im Grundtext wirklich „Norden", aber die amhar. Version ist von den LXX abhängig, welche *νότος* setzen. Die zu äth. ልሀቀ፡ gehörigen Wörter stehen sehr zerstreut, der Stamm selbst *lâk'a* am richtigen Ort, aber *jĕlĕk* p. 160, *alâka* und *alakâ* p. 112, *tâlâk* und *tâlâlâk* p. 95, *schâlak'â* p. 64, und zwar ohne Verweisungen. *tarakuala* listig seyn, steht unter ተ፡, während es zu נכל gehört. Zu den etymologischen Erläuterungen aus den Dialecten lässt sich noch vieles nachtragen. *hâmhâm* Kürbissflasche p. 2. ist das äth. ሐምሐም፡ Kürbiss. Bei መጸጸ፡ fehlt die Hinweisung auf äth. መፀፀ፡ — *hĕdâg* (der unbeschriebene Rand unten auf der Seite eines Buchs) gehört zu ኀደገ፡ lassen, leer lassen, s. *Lud.* L. aeth. p. 288. *lawwat'a* (wechseln, tauschen) ist das transpon. ወለጠ፡, *mahramjâ* („*handkerchief*") p. 16 u. 19 das arab. محرمة. መሮ፡ Meissel p. 20 gehört zu äth. ኀረወ፡ *sculpsit*, *caelavit*. መሰሪ፡ Deut. 18, 11 „*perhaps a sort of soothsayers*" hat ohne Zweifel diese Bedeutung, es ist äth. መሠሪ፡, und hiernach wird auch *masarînat* Gal. 5, 20 zu erklären seyn. *katakata* zerschmettern p. 80 gehört nicht zu قطقط *tenuissima pluvia pluit coelum*, sondern zu قصقص und äth. ቀጥቀጠ፡ und ቀጸቀጸ፡; so *nakâ* antasten, zu äth. ነከየ፡ hebr. הִכָּה, נגע. Schwer zu erkennen war *taña* p. 98, es ist das äth. ተንሕየ፡ (mit hebr. נוח verwandt). *fatana* versuchen p. 194 ist nicht فطن *animadvertit*, sondern فتن, äth. ፈተነ፡ — *môkara* p. 34 gehört zu äth. ለመከረ፡ bei *Lud.* Lex. p. 87. *maknî* Esr. 5, 14 lässt der Vf. p. 35 unerklärt, es ist مُكَنَّى „dem so genannten". *madj* der obere Mühlstein p. 38 ist äth. መድሐ፡, ገዘተ፡ *excommunicavit* p. 177 Denom. von ግዘት፡ und dies von አወገዘ፡ (vgl. שבת von ישב). Ueber መንቀህ፡ wiederholt der Vf. in den Addendis Scaliger's Meinung aus *Lud.* Lex. p. 101, aber man s. *Lud.* p. 557 und Rüppell's Reise in Abyss. II, 38. *rĕmt'* Feuer das unter der Asche glüht p. 45 gehört zu äth. አርመፀ፡ und arab. رمض. — *salaba* castriren p. 51 heisst im Aeth. *extraxit*, *spoliavit*, vgl. hebr. שלף und der Bed. nach נָתוּק. *Schûhâ* erklärt Hr. *Is.* p. 63 durch „Storch", weil es Zach. 5, 9 für חֲסִידָה steht. Allein jenes drückt das شوحة der arab. Version (Ausg. der Bibelgesellschaft) aus, und dies ist aus dem (falschen) *milvus* der Vulgata geflossen; *milvus* ist daher die Bedeutung. *Kûmrû* Taube p. 70 ist قمرية, *Kôrmâ* Hengst p. 71 قرم, *kôb* Mönchsmütze p. 75 äth. ቆብዕ፡ hebr. כבע. — Bei ተቀነደ፡ p. 77 zweifelt der Vf. an der Bed. „*to skip*". Sie ist aber sicher; denn das äth. ተቀነድድ፡, das bei *Lud.* fehlt, steht Hiob 19, 5 (*MS.*) für ἐνάλλεσθαι. *tĕhĕlô* p. 95 und 180 ist das äth. ጥሕለ፡, welches für ἄλφιτον (h. קָלִי) steht. Jenes amhar. Wort bezeichnet nämlich einen Teig von *geröstetem Gerstenmehl* mit geschmolzener Butter. Das Stammw. ist מחן moluit. *tanâg* Gaumen p. 98, im Tigre ተህንግ፡ gehört zu حنك und חֵךְ.

So könnte Rec. durch das ganze Lexicon hindurch einzelne Berichtigungen und etymologische Erläuterungen nachtragen; das Gegebene wird aber genügen, um dem Vf. zu zeigen, mit welchem Interesse Rec. diese Arbeit geprüft hat. Die Ausstellungen sind unbedeutend gegen das viele Schätzbare, welches der Vf. gegeben. Für das äthiopische Lexicon, und auch für die Erläuterung der übrigen semitischen Sprachen gewährt das Amharische, wie wir es nun erst durch des Vf's. Leistungen recht kennen lernen, gar manche erwünschte Ausbeute.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Amharische Sprache.

LONDON, gedruckt für die Missionsgesellschaft: *Dictionary of the Amharic language.* — — By the Rev. *Charles William Isenberg*, u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 90.*)

Wir führen noch Einiges der Art Beispielsweise an. In dem schon oben citirten handschriftlichen Nomocanon (Fetha Negest) fand Recensent unter andern die Ausdrücke ጠንቍሎ: Wahrsagerei, und ጠንቋሊያን: Wahrsager. Ludolf hat davon im äth. Lex. gar nichts, im amharischen aber nur das Verbum mit der Bed. *digito indicavit*, *punxit*. Die Bed. *wahrsagen* giebt *Isenberg* p. 184. Ludolf weiss ferner nicht, ob ቆቋሖ: eine Gans oder einen Fisch bedeute. Es ist aber das *Rebhuhn*, tigr. ቆቋሁ: amhar. ቆቆ: onomatop. vom Rufen benannt, wie hebr. קֹרֵא, pers. كبك, arab. قبج, vgl. قاق und قوقا *cacabavit*. መርሳ: bedeutet im Amhar. den Hafen, verkürzt aus äth. መርሶ: arab. مرسى. So auch im jüngeren Aeth. bei Ludolf Lex. p. 66, wo demnach ዛሕነ: መርሳ: keine „αὔξησις *synonymorum*" ist, sondern ganz einfach „die Ruhe des Hafens". Das äth. መንከስ: *mandibula* ist abzuleiten von amhar. ነከሰ: beissen = äth. ነሰከ: hebr. נָשַׁךְ. Zu ሻረት: Spinne, finden wir hier das Verbum *scharara* spinnen. Das hebr. תּוֹלָע findet sich sonst in keinem der semit. Dialecte, hier treffen wir p. 95 auf ትል: *vermis* und das Verb. denom. ተለ: *vermes produxit aqua*. Für das hebr. מַמְזֵר *spurius* hatte man bisher in den Dialecten keinen rechten Haltpunkt. Rec. trägt kein Bedenken, die amhar. Wörter ሙንዝር: *adulter*, ምንዝር: *adulterium*, አመንዘረ: *adulterium commisit* (Isenb. Lex. p. 33) damit zu identificiren. Das sechste Gebot heisst in dem oben aufgeführten amhar. Katechismus አታመንዝር:, und auch im Aethiopischen existirt das Wort, obwohl Ludolf es nicht kennt. Es findet sich im B. Henoch 10, 13, wo im griechischen Texte κίβδηλος entspricht. Lawrence und nach ihm Hoffmann und Gfrörer übersetzen es „Beisser" (von ነዘረ: beissen), was für Tyrannen stehen soll; aber das ist hier nicht anzuwenden. ጕልት: *feudum* wird p. 171 und auch schon von Lud. als amhar. Wort angeführt. Es ist aber auch äthiopisch; Rec. fand in äth. Handschrr. nicht nur dieses Substantivum öfter, sondern auch die Verbalformen ጐለተ: und ተጐለተ: sowie ጐለቲ: — Das Lexicon enthält auch viele Realien in Bezug auf Geographie, Geschichte, Natur und Sitten Habessiniens, bisweilen mit eingedruckten Abbildungen, z. B. den Plan einer Kirche p. 31, einen Maria-Theresien-Thaler der oben erwähnten Art p. 86 u. a. Solche Artikel bieten oft interessante Nachrichten, wie p. 69 über die Wahrsager bei den Galla's, p. 183 u. 214 über die *Tabîbân*, die für Kryptojuden gelten. In den Addendis erwähnt der Vf. das *Brundo*, d. h. das rohe Fleisch, das in Habessinien für einen Leckerbissen gilt und das man lebendigen Rindern aus der Keule schneidet. In Ermangelung dessen isst man von geschlachteten Thieren den *Nervus ischiadicus*, der bei den Juden mit Rücksicht auf Gen. 32, 25 verboten ist. Vgl. Gesenius Thes. Art. נָשֶׁה, und über die chinesischen Juden s. *Davis China* I. p. 18 der franz. Uebers. Auch im Aethiopischen heisst derselbe ሥርው: ሕረም: der verbotene Nerv, und dem Ludolf berichtete Abba Gregorius, dass er nur von den gemeinsten Leuten, namentlich von den Maulthiertreibern gegessen werde. Lud. Lex. aeth. p. 110. Im Amhar. heisst er *schalûdâ*, Isenb. p. 64.

Ein besonderer Nachtrag p. 197—212 enthält noch eine Reihe von Eigennamen, worunter viele geographische, obwohl deren mehrere schon im Lexicon selbst aufgeführt sind. Eine interessante Zugabe bildet hier p. 209 die Abbildung zweier Inschriften, die in den „offenbar vorchristlichen" Ruinen bei dem Dorfe *Jahâ* in Tigre vom Vf. copirt wurden. Jede enthält eine Zeile, die Buchstaben stimmen genau mit den kürzlich näher bekannt gewordenen *himjaritischen* Zügen in südarabischen Inschriften; sie haben noch nichts von der äthiopi-

schen Vocalbezeichnung und laufen von der Rechten zur Linken, nicht umgekehrt, was die Richtung der christlich-äthiopischen Schrift ist. Wir brauchen den Kennern der semitischen Paläographie nicht zu sagen, welche wichtige Folgerungen sich hieran knüpfen. Es wird dadurch zur Gewissheit erhoben, dass es eine Zeit gab, wo die südarabische Schrift mit der in Habessinien gebrauchten identisch war. Zugleich gewinnt die Ansicht an Wahrscheinlichkeit, dass dieselbe von Arabien herübergebracht und dass sie die Richtung von der Linken zur Rechten sowie die Vocalzeichen erst durch die ersten Lehrer des Christenthums und Bibelübersetzer in Habessinien erhielt. Die eine der Inschriften fand sich auf einem eingemauerten, die andere (wie wir aus Hn. Isenberg's Worten schliessen) ganz in der Nähe auf einem von derselben Mauer losgerissenen Steine. Rec. theilt beide hier in einer Nachzeichnung mit.

ካ Ͻ O O ካ Π I ዩ ካ ቀ ሰ

ׁ ካ X ዩ ሰ Ͻ O I ፊ X H O O I X ፊ ℨ Π O

Nach unsrer Meinung sind die beiden Zeilen etwa so umzuschreiben:

אקני | בנורן

ובשמת | ועזתם | ורסיתן

Die einzelnen Buchstaben sind sicher bis auf den Umstand, dass das ר ganz dem ע gleicht, sey es, dass jenes auf dem Steine wirklich wie ወ aussieht und der mittlere Strich verwischt oder von Hn. Is. übersehen ist, oder dass wir es mit einer etwas abweichenden Figur zu thun haben. Man wird gegen diese Annahme nicht viel einwenden können, weil sonst zweimal in diesen paar Zeilen der seltne Fall einträte, dass zwei עע neben einander stünden. Zur Erklärung möchten wir *s. m.* Folgendes vorschlagen, wobei wir von dem Grundsatz ausgehen, dass diese Inschriften vor allem darauf anzusehen sind, ob sie sich aus dem Aethiopischen, und zwar aus dem Aethiopischen allein erklären lassen ohne Recurs zu den verwandten Dialecten. Das erste Wort auf dem ersten Steine muss dann zu äth. קני gehören, welches Verbum dort, wie in den übrigen Dialecten *erwerben*, *besitzen* heisst; die Form ist ኢቅኒ:, das *i* am Schluss ist hier durch י ausgedrückt, wie denn jene Form allerdings für ኢቅንዩ: steht und das ዩ: in ähnlichen Fällen auch im Aeth. noch bisweilen geschrieben wird, man s. eine Bemerkung Ludolfs hinter der Vorrede seiner äth. Gramm. Wollten wir in dem zweiten Worte statt des ersten der beiden ר ein ע lesen, was in graphischer Hinsicht näher läge, so gäbe das בנעורן, aber von dem Stamme נער ist im Aeth. keine Spur, weshalb wir bei dem doppelten ר stehen bleiben. נור möchte für נבר, ንበረ: stehen; nicht nur im Amhar. wird das ב dieses Stammes in ר erweicht, wie oben angedeutet ist, sondern im Dialect von Tigre (also dem Vaterlande der Inschrift) wird das ב nach Hn. Isenberg's ausdrücklicher Angabe (Lex. p. 81) durchgängig sehr weich, wie das neugriech. *β* oder das engl. *v* gesprochen, so dass z. B. statt *manbar* gesagt wird *manvar*. Hierin liegt wohl Berechtigung genug für unsre Annahme. Störend ist aber das zweite ר, denn *nubûr* gäbe höchstens eine arabische Infinitivform, die äth. wäre *nabîr*. Die Lösung der Schwierigkeit liegt vielleicht in einer dem Rec. nicht bekannten Tigre-Form; denn ein anderer Ausweg, die beiden Kreise O O zusammen als Ein ר zu nehmen, wie in himjaritischen Inschriften, hat hier gleichfalls seine Schwierigkeit, theils weil sie etwas weit auseinander stehen, theils weil wir hier wenigstens auf dem andern Steine das einfache O für ר nehmen müsseu. Sonst würden wir lesen בנורן und erklären ብንቢርን: für äth. ብንቢሮትን: *durch unsre Belagerung*, von ንበረ: *obsedit urbem*, oder um ganz correct äthiopisch zu seyn, mit einem andern Nomen verbale statt des Inf. etwa ብንባርን: (nach ንባብ: u. vielen a.) in derselben Bedeutung. — Die Inschrift des zweiten Steines dünkt uns fast in einem, wenn auch nicht unmittelbaren, Zusammenhange mit jener ersten Zeile gestanden zu haben, welche Annahme durch die Nähe des Fundorts begünstigt wird. Wir schlagen vor zu lesen ወብሹማት: ወዑዝቶሙ: ወርሲዮትን: *und durch die Edlen und ihre Kraft und unsre Waffenrüstung.* *Schûm* ist eigentlich Titel der Districtsgouverneure, in der Sprache von Tigre aber (wie Ludolf Lex. amh. p. 29 ausdrücklich und ohne Zweifel auf die Autorität des Gregorius hin bemerkt) *„quilibet Nobilis vel vir clarus sic vocatur."* *Schûmât* kann ohne Schwierigkeit für eine Pluralform gelten, wenngleich Isenb. p. 64 als solche nur *schûmâmât* und *schûmâmèt* anführt. Wir haben oben gesehen, dass *schûm* aus äth. ሠዩም: entstanden ist, und fügen hier noch bei, dass dieser ganze Stamm im Tigre mit *sch* gesprochen wird. ዑዝት: *robur* von

ሀዘዘ፡ wie ሰጠት፡ von ሰጠጠ፡, gleichbedeutend mit dem äth. ቀዘገ፡ Endlich ርሰየት፡ Rüstung, von ተረሰየ፡ sich rüsten, bewaffnen, አስተረሰየ፡ rüsten, z. B. Hiob 39, 20 (*MS.*) für *περιτίθεσθαι πανοπλίαν*, ርሱይ፡ gerüstet Jos. 4, 12 (*MS.*) für *διεσκευασμένος*. — So hätten wir demnach in den Worten

Ich besitze (beherrsche) *durch unsre Belagerung* (?)....
und durch die Edlen und ihre Kraft und unsre Waffenrüstung

das Fragment einer Inschrift, die ein Sieger nach Besitznahme einer Stadt etwa am Eingang seines Schlosses anbringen liess. Da dieselbe in der Sprache von Tigre abgefasst ist, so wird dadurch der Gedanke, dass sie von einem himjaritischen Eroberer herrühren könnte, ganz abgewiesen, und die oben angedeuteten paläographischen Folgerungen stehen daher um so fester.

Um nun schliesslich noch der von Hn. *Isenberg* selbst verfassten amharischen Texte zu gedenken, so geben sie einen schönen Beweis von der Kenntniss und Handhabung der Sprache, die sich der Vf. angeeignet hat. Sie sollen zunächst dem Unterricht der Habessinier dienen, aber auch den Orientalisten Europa's gewähren sie ein Hülfsmittel zu näherer Befreundung mit dieser Sprache, wie denn auch Rec. die Lectüre derselben zu diesem Behuf bereits begonnen hat. Urtheilen mag er darüber noch nicht; doch scheinen die Texte nicht frei von Druck- oder Schreibfehlern zu seyn, wie wir deren auch im Lexicon und in der Grammatik mehrere bemerkt haben. Wir scheiden mit Achtung und Dank von dem thätigen Vf. und sprechen nochmals den Wunsch aus, dass er uns bald näher über die Sprache von Tigre belehren möge. *E. Rödiger.*

NATURGESCHICHTE.

Berlin, in d. Nicolaischen Buchh.: *Die Waldverderber und ihre Feinde* oder Beschreibung und Abbildung der schädlichsten Forstinsecten und der übrigen schädlichen Waldthiere, nebst Anweisung zu ihrer Vertilgung und zur Schonung ihrer Feinde. Ein Handbuch für Forstmänner, Oekonomen, Gärtner und alle mit Waldbäumen Beschäftigte, von Dr. *J. T. C. Ratzeburg* etc. Mit 6 in Stahl gestochenen colorirten, 2 lith. schwarzen Tafeln und einem Holzschnitte. 1841. XVI 118 S. 8. u. 3 Tabellen (Insectenkalender) in 4. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Schon bei der Anzeige des 1ten Bds. von des berühmten Vfs. grösserem Werke über Forstinsecten, sprach Rec. in diesen Blättern den Wunsch aus, dass es Hn. *R.* gefallen möge, ein kleineres, mehr für den *allgemeinen* Gebrauch und für allgemeine Verbreitung geeignetes Werkchen über Forstinsecten zu bearbeiten und er freut sich, dass dieser Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Die Absicht des Vfs. dabei war (cf. p. VIII.): „die wichtigsten Forstinsecten und Wirbelthiere so zu beschreiben und die verschiedenen Zustände der Forstinsecten und deren Frass durch genaue, grösstentheils colorirte Abbildungen so zu versinnlichen, dass der Forstmann, Oekonom und Gärtner, selbst der minder Gebildete, im Stande wäre, jene danach zu erkennen, und sich alsdann mit den wichtigsten Zügen, der Lebensweise und den zu ergreifenden Massregeln zur Verminderung der schädlichen, zur Erhaltung der nützlichen, umständlich bekannt zu machen. *Alle übrigen Zwecke sind hier ausgeschlossen.*" Der Vf. hat den ausgesprochenen Zweck, wie Rec. überzeugt ist, und auch seine Leser durch eine kurze Darlegung des Planes und Inhaltes des Schriftchens zu überzeugen hofft, vollständig erreicht und so einem gewiss sehr allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Der Vf. hat das Werk den Curatoren der Anstalt, woran er wirkt (OBLF. v. *Reuss* und Dr. *Lichtenstein*), gewidmet. Auf diese Zueignung, das Inhaltsverzeichniss, Vorwort und ausführliche Erklärung der Abbildungen p. I—XVI folgt eine kurze Einleitung, worin von den Waldverderbern und ihren Feinden im Allgemeinen und den Forstinsecten, namentlich deren verschiednen Eintheilungen etwas specieller p. 1—5. gehandelt wird. Der übrige Inhalt des Buches zerfällt in folgende 5 Capp. Cap. 1. Die nützlichen Insecten p. 6—11. und dazu Taf. I., welche die Abbildd. von 11 Arten (darunter auch Scolopendra forficata) enthält. Cap. 2. Die nützlichen Säugethiere, Vögel und Amphibien p. 12—19. Cap. 3. Beschreibung und Vertilgung der schädlichen Forstinsecten. *A. Nadelholz-Culturverderber* (Melolontha vulgaris; Curculio Pini et notatus; Bostrichus bidens et Laricis; Hylerinus ater et piniperda; Gryllus Gryllotalpa; Phal. Tortrix Buoliana et hercyniana; Tenthredines) p. 21—37. *B. Nadelholz-Bestandsverderber* (Bostr. typographus, stenographus, Laricis, curvidens, lineatus; Hylerinus piniperda; Sirex Juvencus, Spectrum et Gigas; Tenthredo Pini, pratensis, campestris et erythrocephala; Phal. Bombyx Pini, Monacha; Ph. Noct. piniperda; Ph. Geom. piniaria; Ph. Tort. Buoliana et hercyniana) p. 37—88. *C. Laubholz-Culturverderber* (Buprestis viridis; Chrysomela Populi, Alni Capreae; Cerambyx Carcharias; Curculio argentatus; Lytta vesicatoria; Melolontha et Gryllus). *D. Laubholz-Bestandsverderber*

(Phal. Bomb. processionea, pudibunda, chrysorrhoea, dispar, neustria; Ph. Tort. viridana u. Ph. Geom. brumata) p. 95 – 103. Cap. 4. Beschreibung und Vertilgung der schädlichsten Säugethiere (Biber, Hase, Eichhorn, Wasserratte und Waldmäuse) und Vögel p. 104 – 113. Cap. 5. Ueber die Behandlung des durch Insecten zerstörten Holzes p. 114—118. Den Schluss machen 3 Insectenkalender für Kiefern-, Fichten- und Laubholzreviere. Die trefflichen (colorirten) Tafeln II—VI. liefern die Abbildungen der genannten schädlichen Insecten (mit sehr wenigen Ausnahmen) und zwar meist in ihren verschiednen Zuständen. Die beiden lith. Tafeln stellen den Frass mehrerer Käfer und Wickler sehr treu und deutlich dar. Die Abhandlung der einzelnen Gegenstände ist sehr fasslich und, soweit es die verschiedene Wichtigkeit derselben erlaubt, möglichst kurz; auch die neuesten Erfahrungen sind dabei berücksichtigt, wie sich Jeder, der z. B. die Abschnitte über Melolontha, Phal. Bomb. Pini, Ph. B. Monacha u. a. liest und mit denen des früher erschienen grossen Werkes vergleicht, leicht überzeugen kann. Einzelne Abweichungen von den früheren Angaben hat jedoch Rec. auch bemerkt, wofür er keinen Grund auffinden kann. So heisst es z. B. p. 38 von Bostrichus typographus „*in der Regel* fliegen die Käfer *schon im April.* Nur bei grosser Vermehrung ...... kommt es auch vor, dass Käfer noch im Mai oder Juni schwärmen." In dem grossen Werk Bd. I. p. 140 (erste Ausg.) heisst es dagegen, mit Bezug auf die zuverlässigsten Beobachter der neuesten Zeit, „diese sahen den Beginn der Brut am Anfange oder in der Mitte des May, *selten schon im April.*" Auch *Bechstein* gibt den May als Beginn der Flugzeit an und auch Rec. möchte nach den in seiner Gegend gemachten Erfahrungen dies als Regel, und das Erscheinen derselben im April als Ausnahme ansehen. Wahrscheinlich liegt der Grund solcher Verschiedenheiten in örtlichen und klimatischen Verhältnissen, so dass sich keine allgemeine, für alle Gegenden Deutschlands gültige Regeln aufstellen lassen. — In solchen localen Verhältnissen mag auch der Grund liegen, warum hier mehrere Insecten berücksichtigt wurden, welche in manchen Gegenden Deutschlands, wo Rec. Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte, zu den *für Forsten* sehr unbedeutenden (kaum merklich schädlichen) gehören z. B. Phal. Bomb. dispar, neustria et chrysorrhoea, deren Abbildungen den bei weitem grössten Theil der Taf. V einnehmen. Den meisten Forstleuten wäre es gewiss wünschenswerther gewesen, wenn statt dieser die Borkenkäfer (deren Abbildungen kaum 1/8 der 2ten Taf. eingeräumt worden ist) in etwas grösserer Zahl und zwar nicht *blos* in natürlicher Grösse (was hier zu dem oben angebenen Zweck nicht fehlen durfte) sondern *zugleich* vergrössert abgebildet worden wären. Sollte aber nicht blos die Rücksicht auf die Forsten, sondern auf Baumzucht überhaupt, und *namentlich auf Obstcultur*, bei Auswahl der zu beschreibenden Insecten leiten, so würden für alle Gegenden, welche Rec. genauer kennt, z. B. Pap. crataegi u. Ph. B. salicis *mindestens eben so wichtig*, wo *nicht wichtiger seyn*, als die 3 oben genannten. Sehr gern aber bescheidet er sich, dass dieses in anderen Gegenden und Ländern, namentlich in Preussen, anders seyn mag, und er will deshalb auch durch diese Bemerkungen keineswegs einen Tadel über dieses treffliche Werkchen aussprechen, dessen Erscheinen ihm wahre Freude verursacht hat. Die äussere Ausstattung ist dem innern Werthe vollkommen angemessen.

R. B.

Berlin, in d. Nicolaischen Buchh.: *Die Forstinsecten* etc. etc. von *J. Th. Chr. Ratzeburg* etc. *Erster* Theil: *Die Käfer.* 2te Ausg. 1839.

(1ste Ausg. 1837. vgl. die Anz. in Erg. Bl. 1840. Nr. 24.)

Wie zu erwarten, ist schon sehr bald (noch vor Erscheinen des 2ten Bandes*) eine zweite Ausgabe dieses ausgezeichneten Werkes nothwendig geworden. Der unermüdlich thätige Vf. hat trotz der vielen Arbeiten, welche ihm die Fortsetzung dieses Werkes verursacht, nicht versäumt, diese Ausgabe mit allen ihm seitdem bekannt gewordenen Erfahrungen zu bereichern, wodurch sie in vieler Rücksicht vermehrt und verbessert worden ist, man vergleiche z. B. die Artikel: Melolontha, Buprestis, Bostrichus u. v. a. Auch ein Käfer-Kalender, ähnlich dem Schmetterlings-Kalender des 2ten Bandes, ist hinzugekommen. In Folge der neueren Erfahrungen zählt *R.* hier noch zu den nützlichen Käfern die Gattung Cantharis, Corynetes und Silpha; ferner trennt er Bostrichus curvidens, dispar, Laricis und stenographus, so wie Buprestis tenuis, von den *merklich schädlichen*, und rechnet sie jetzt zu den *mehr schädlichen*, womit Rec. in Beziehung auf einige, namentlich Bostr. Laricis und stenographus, einverstanden ist; endlich trennt er Buprestis angustula, Betuleti und laticornis, so wie Curculio Alliariae, laevigatus und mali, Chrysomela rufipes und Melolontha argentea von den *unmerklich* schädlichen, wobei sie früher standen, und setzt *den ersten* zu den *sehr schädlichen*, die übrigen zu den merklich schädlichen. Lobend muss noch erwähnt werden, dass die Veränderungen der 2ten Ausg., als: „*Erster Nachtrag zu Ratzeburgs Forstinsecten Bd. I.* (Käfer) *mit mehreren Holzschnitten*, *VIII u. 55 S. gr. 4. mit einem Käfer-Kalender in gr. Fol.*", für die Besitzer der 1ten Ausg. besonders abgedruckt und (für 1 Rthlr.) zu haben sind.

R. B.

*) Von diesem werden wir nächstens eine Beurtheilung liefern. Die Red.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1842.

ÄSTHETIK.

Berlin, b. Thome: *Abhandlungen zur Philosophie der Kunst.* Dritte Abtheilung. *Der zweite Theil des Götheschen Faust nach seinem Gedankengehalte entwickelt.* Von Dr. *Heinrich Theodor Rötscher*, Prof. am Königl. Gymnasium zu Bromberg. 1840. 208 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Göthe hat, wie *Schiller*, verschiedene Entwickelungsepochen seiner Poesie durchlaufen, welche dem Entwicklungsgange seiner Nation entsprechen. Zunächst ist es die Sturm- und Drangperiode, wo die Subjectivität noch maass- und schrankenlos der objectiven Wirklichkeit gegenüber steht und sich gegen sie geltend macht. Dann geht der Geist in sich selbst zurück, um sich zu orientiren, und tritt gehaltener, tiefer, berechtigter, die objective Wirklichkeit anerkennender auf, endlich sucht er sich mit der Wirklichkeit auszugleichen und zu versöhnen. In dem im J. 1773 erschienem dramatischen Fragment: Prometheus, zeigt sich schon, wie der Dichter selbst sagt, der Geist und Charakter seiner Nation, wie sie sich besonders in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat. Es ist der sich von aller äussern Autorität losreissende, sich von der äussern Wirklichkeit in sich selbst wendende, sich lediglich auf sich selbst stellende Geist der Menschheit, der sich seines Wesens bemächtigte und in sich selbst die Quelle der Wahrheit, Schönheit und des Guten findet und diese aus jener erzeugen will. Es hat diese Zeit in der That eine überraschende Aehnlichkeit mit jener Zeit des griechischen Lebens unter der Herrschaft des Titanengeschlechts, so dass der Dichter wohl auf ganz natürliche Weise auf die Prometheussage geführt wurde. Der Unterschied der alten und neuern Zeit ist nur der, dass, was dort in der Form der Mythe hervortritt, hier in der Form des freien sich selbst gewissen Geistes erscheint. Es tritt hier ebenfalls eine Absonderung der Menschen von den Göttern ein; jene finden in sich selbst die Quelle des idealen Lebens und glauben durch sie Alles mit freier Macht erzeugen zu können. Göthe beginnt daher seine poetische Laufbahn ganz mit dem Princip seiner Nation und im Bewusstseyn desselben. Der Prometheus des Dichters stellt uns den ungeheuern Bruch zwischen Göttern und Menschen dar oder das titanisch-gigantische Streben seiner Zeit, und ist daher ganz das Gegenstück zu Schillers Räubern. In beiden sehen wir den deutschen Geist seinem jugendlichen Freiheitsdrange Luft machen und in die heftigste, Alles erschütternde Opposition mit der gesammten Wirklichkeit treten und sich zum Mittelpunkte des Universums machen. Wie tief sich dieser himmelstürmende Freiheitsdrang unsers Dichters bemächtigt hat, und wie in demselben die titanisch-gigantischen Mächte des Alterthums, Tantalus, Ixion, Sisyphus und Prometheus seine Heiligen geworden waren, schildert er uns selbst Bd. 26. S. 313 ff. Er hat diesen wilden Drang hinausgestürmt in seinem Prometheus, Werther und Faust, und sich so geläutert.

Aus diesem Gesichtspunkte müssen wir den ersten Theil des Faust betrachten. Wie der Vater der Geschichte der neuern Philosophie, Kartesius, mit dem Zweifel an allem Gegebenen beginnt, so treffen wir Faust an seinem Pulte. Die Stimmung, die er hier ausspricht, ist ganz dieselbe, wie sie uns Kartesius nach Vollendung seiner Studien berichtet. Die Situationen, in welchen vom Anfang der Tragödie bis zum Vertrage mit Mephistopheles Faust erscheint, sind Zustände und Lebensphasen des modernen Geistes. Auch darin hat Faust Aehnlichkeit mit jenem grossen Franzosen, dass er sich in der Verzweiflung an dem Gelingen seines Strebens dem Sinnentaumel hingibt, um sich und seine Qualen um jeden Preis zu vergessen. Kartesius stürzt sich in seiner innern Unruhe in die sinnliche Zerstreuung und Vergnügungen der Pariser Welt, und auch seine spätern Schicksale haben grosse Aehnlichkeit mit denen unsers Faust, und gingen aus demselben Lebensdrange hervor. Das Princip des Zwiespaltes, in welchem wir Faust gleich anfangs treffen, tritt nach und nach immer bestimmter und entschiedener hervor, bis es als Mephistopheles vor uns steht. Der Dualismus, die zwei Selen in Faust, die sich

von einander trennen wollen, thut sich immer mehr kund und enthüllt nach und nach sein ganzes Wesen. Aber damit ist auch die Aufhebung desselben eingeleitet. Weil die Wahrheit das Wesen oder die Substanz des Menschen ist und in aller Verirrung und Losreissung von Gott bleibt, und das Böse nur Accidenz ist, deshalb kann der Widerspruch seines eignen Wesens kein bleibender, sondern nur Durchgangspunkt in der Vermittlung seiner Ideen seyn. Am Mephistopheles wird Faust sich dieses Widerspruchs und der in sich verborgenen falschen Möglichkeit und damit zugleich des Guten bewusst, und sucht es durch Ueberwindung des Bösen zur Herrschaft zu bringen.

In dem ersten Theile des Faust zeigt sich der moderne Geist, welcher dem Mittelalter entgegengesetzt ist. Wie dieses das Individuelle, die Interessen und Zwecke des Einzelnen den allgemeinen Lebensnöthen unbedingt unterordnet und die einzelne Selbstheit zum Allgemeinen sich wie Accidenz zur Substanz verhält: so sehen wir in der neuern Zeit das Verhältniss sich umkehren. Im Mittelalter bringt der Einzelne seine Selbstheit dem Allgemeinen unbedingt zum Opfer. In den Kasteiungen und Büssungen zeigt sich das Bestreben, die sinnliche Individualität ganz zu vernichten, in den Gelübden der freiwilligen Armuth, Keuschheit und des unbedingten Gehorsams die völlige Entäusserung der natürlichen und geistigen Berechtigung des Individuums. In der neuern Zeit macht der menschliche Geist seine subjectiven Interessen und Zwecke zum Hauptzweck seiner Bestrebungen. Er macht sich zur Substanz und die objectiven Welt- und Lebenszwecke sollen ihm unbedingt untergeordnet seyn. Er reisst sich daher von allen objectiven Verhältnissen los und zieht sich in seine reine Subjectivität zurück, um dieselbe in jeder Form zu befriedigen. Er will die objective Wirklichkeit zum Mittel seiner subjectiven, partikularen, selbstsüchtigen Zwecke machen.

So sehen wir Faust im Anfange des ersten Theils abgelöst von allen objectiven Welt- und Lebensverhältnissen blos auf sich selbst, seine vereinzelte Persönlichkeit gestellt und sie zum Mittelpunkte des Weltlebens gemacht. Er will unbedingt über das All herrschen und es geniessen. Die Seligkeit geht hervor aus der Erfüllung des objectiven Lebenszwecks. Dieser wird aber von Faust negirt und sein selbstsüchtiger Wille oder vielmehr seine schrankenlose Willkür an seine Stelle gesetzt. Theoretisch soll der Mensch die Wahrheit erkennen, praktisch dieselbe in seine Gesinnung aufnehmen und sie in Handlungen darstellen. So erhebt er sich zur Gottheit; Faust erkennt aber keine göttliche und menschliche Autorität an, und ihm fehlt nicht blos der Glaube, sondern auch die Liebe; daher überspringt er alle göttliche und menschliche Ordnung, und macht seine selbstsüchtigen Wünsche zur Norm seines Denkens und Wollens. Er will theoretisch erkennen, wie Gott, praktisch schaffen, wie Gott. Da tritt ihm die ewige Weltordnung mächtig entgegen und zeigt ihm die Nichtigkeit seines titanischen Strebens. Vor ihr sinkt er ohnmächtig nieder und seine Erhebung ist Verzweiflung. Nun soll das Princip seiner Bestrebungen ihm offenbar werden, damit er sich desselben bewusst werde und es überwinde. So tritt denn Mephistopheles als sein eigner Dämon vor ihn und verkündigt ihm sein Wesen und sein Verhältniss zu ihm. Jetzt muss sich Faust mit vollem Bewusstseyn für oder gegen dieses Princip entscheiden. Der dunkle Drang geht jetzt in selbstbewusstes und gewolltes Hingeben an das dunkle Princip über. Die Krisis ist vollendet. Die Trennung und Lossagung von allen objectiven idealen Mächten des Lebens, der Familie, des Stats, der sittlichen Weltordnung, der Religion, vom Stand und Beruf, welche den Bestrebungen Fausts bisher zu Grunde gelegen haben, treten ihm jetzt selbst ins Bewusstseyn und werden ihm offenbar. Sein egoistischer Weltgenuss und sein unbeschränktes, massloses Begehren und Wünschen verträgt sich mit keiner socialen Ordnung. Das sociale Leben fodert Beschränkung der individuellen, selbstsüchtigen Wünsche und Interessen nach dem allgemeinen Zweck. Als Faust sich nun mit vollem Selbstbewusstseyn für das böse Princip erklärt und den Bund mit Mephistopheles eingeht, um nur ungestörten und vollen sinnlichen Weltgenuss zu erhalten, zerreisst er jedes Band, welches ihn an das sociale Leben hätte knüpfen können, er tritt in offne, selbstbewusste Feindschaft mit Gott und der Welt. Gerade worin Faust Befriedigung hätte suchen sollen: im Familien-, Staats-, sittlichen und religiösen Leben, das sieht er als Hemmnisse, Schranken an, die er gänzlich von sich werfen muss. Damit schneidet er sich jeden Weg zur wahren Befriedigung ab.

Man versteht den ersten Theil des Faust nur aus dem pantheistisch-mystisch-theosophischen Streben der neuern Zeit, welche die Gränze, die zwischen dem Schöpfer und Geschöpf gezogen ist,

aufhebt, den Menschen vergöttert und Gott zur Welt macht. Es ist das jugendliche Freiheitsgefühl, das Gesetz, Liebe und Sitte in tollkühnem Uebermuth überspringt, mit einem Sprunge den Himmel erobern will, die irdischen Bedingungen hiezu aber verschmäht und so in den bodenlosesten Idealismus geräth, und aus Mangel an jeder realen Basis sich selbst zerfleischt, oder in seinen eignen Eingeweiden wüthet. Die Abspannung, welche solches gewaltsame Streben ohne Erfolg zur Folge hat, bringt die Verzweiflung an dem Gelingen dessen hervor, was der Mensch doch als sein Ziel erkennt, ohne sich zum Bewusstseyn zu bringen, dass er die verkehrten Mittel gewählt hat. Er gibt dann das Ziel als unerreichbar auf und wirft sich dem praktischen Materialismus in die Arme. Hier macht er die Welt abermals zum Mittel seiner Zwecke. Dass er nun hier keine bleibende Befriedigung erlangt, ist er gewiss, er will sich aber nur um *jeden Preis* vergessen, und sich der Qualen, welche ihm sein unseliges Streben verursachte, wenn auch nicht für immer, doch für den Augenblick entledigen. Die tiefsten Qualen hat nur der sich seiner selbst bewusste Geist zu ertragen, der, in sich selbst gebrochen und zerrissen, seinen göttlichen Ausgang nicht finden kann. Sich durch den Sinnentaumel zu berauschen und sich eine Zeitlang ausser sich zu versetzen, sich zu vergessen, ist nun das verzweifelte Mittel, zu dem der Geist greift. Die ihm immanente unverwüstliche Idealität erhebt sich aber immer wieder und fodert Realisirung, straft seinen Leichtsinn, der sich so wohlfeilen Kaufs ihrer entledigen möchte.

Im ersten Theil ist der menschliche Geist mit seiner Substanz und seinem idealen Wesen entzweit und in Widerspruch getreten. So ist seine Subjectivität eine eitle, die ihren objectiven Lebensinhalt ausser sich hat. Im zweiten Theile geht er zu seiner Substanz und seinem idealen Wesen zurück. Der Gang des Faust zu den Müttern ist die Vertiefung in seine Substanz. Aber er erhält von Mephistopheles den Schlüssel hiezu, und die Gewinnung seines idealen Wesens ist ein Raub. Mephistopheles ist der Wegweiser und Vermittler zu den idealen Lebensmächten, daher ist die Art ihrer Erlangung verbrecherisch. Faust-Mephistopheles ist der moderne Geist, welcher absolut selbständig und autonom, Alles nur aus sich schöpfen, sich selbst zu verdanken haben will, der sich nur auf seine natürlichen Kräfte stützt und sich zur absoluten Quelle der Ideen macht. Es ist die einseitige Immanenz des Göttlichen, welches im Menschen ganz aufgeht, d. h. eben nur das Menschliche ist, oder die Konfundirung der Welt mit Gott. Gott ist hienach eben nur die Welt. So wird der Mensch vergöttert. Dieses wird vom Kanzler als ein der mittelalterlichen Weltansicht widersprechender Naturalismus bezeichnet.

Dieses ideale Wesen oder diese Substanz des Menschen ist Faust als Plutus. Faust ist der Geist der modernen Zeit. Die Substanz des modernen Geistes soll sich nun, nachdem sich dieser derselben wieder bemächtigt hat, entfalten, und zur Entwickelung gebracht werden. Dieses die Substanz explicirende, vermittelnde und verwirklichende Princip ist der Knabe Lenker, der später als Euphorion auftritt. Er ist der geliebte Sohn des Plutus, von ihm abstammend und reicher als dieser selbst, weil er die Substanz ihrem ganzen Reichthum nach entfaltet und zur Wirklichkeit bringt. Die Art und Weise dieser Vermittelung und Verwirklichung ist eine ideelle Erzeugung des Geistes der Menschheit, eine Reproducirung ihres Werdens in der Weltgeschichte. Jede Zeit ist vermittelt durch ihre Vergangenheit. So ist die neue Welt durch das Alterthum, die neuere Zeit durch das Mittelalter und Alterthum vermittelt. Man erkennt daher die neuere Zeit nur, wenn man sie in ihrer Vermittelung im Alterthum und dem Mittelalter erkannt hat. Will sich daher der moderne Geist (Faust) in seinem concreten Wesen erfassen, so kann er es nur durch Reproducirung seiner Vermittelung im Alterthum und Mittelalter. Dieses ist nun der Inhalt der drei ersten Akte, dessen Resultat Euphorion, die Vereinigung der Helena, oder der antiken Welt und des Fausts, oder des Mittelalters ist. Diese Vereinigung als das moderne Princip ist zunächst noch einseitig und deshalb nicht bleibend, sondern ein Uebergangspunkt zur weitern Vermittelung. Ein Posa weiht er sein Leben der neuern Zeit und stirbt für die zukünftige Freiheit.

Als Faust sich der Substanz des Menschen gewaltsam bemächtigt und den heil. Dreifuss, ein moderner Prometheus, entwendet, erfüllt ihn die Kühnheit seiner That mit Schauer; und da er in dem ersten Sturmeifer mehr von der Idee gehabt, oder besessen wird, als er sie selbst hat, oder besitzt, so entschwindet ihm Helena. Es wird eine grössere Vertiefung in sich selbst nöthig. Dem Rausche der ersten Begeisterung muss eine grössere Vertiefung des Geistes in sich selbst folgen, um die ideale Ge-

stalt zu erfassen, festzuhalten und zu produciren. Dieses geschieht nur durch den Schlaf, in den Faust übergeht und der die Vertiefung in seine ideale Natur ausdrückt. Hier tritt ihm nun zunächst die Idee im Keime oder in allgemeiner, abstrakter Form ins Bewusstseyn. Diese abstrakte moderne Idealität ist Homunkulus. Er ist ein künstliches Product, in sofern er Erzeugniss des alles rein aus sich selbst, ohne objective Vermittelung, producirenden modernen Geistes ist, der Alles *machen*, construiren oder erzeugen will, dem Inhalte, wie der Form nach. Die Natur und den Geist erkennen, heisst dem modernen Geist sie erzeugen, dem Inhalt und der Form nach hervorbringen. Dieses ist aber eine gemeinsame That des Faust und Mephistopheles. Dass dieser Letzte Antheil an Homunkulus Entstehung hat, deutet dieser mit der Benennung Vetter an. Wagner ist hier nur Werkzeug, Diener, Famulus des Faust. Der Name Väterchen, mit dem Homunkulus den Wagner anredet, ist offenbar Ironie. Dass er zu Faust und Mephistopheles gehört und ihr Produkt ist, zeigt sein ganzer Charakter und das Verhältniss, in welches er sogleich nach seiner Entstehung zu beiden tritt. Er eilt mit Faust und Mephistopheles fort zur Ausführung des gemeinsamen Werkes und lässt Wagner mit Spott über sein Wesen und Treiben zurück, und zeigt damit an, dass er mit ihm gar nichts gemein hat. Dagegen drückt Mephistopheles mit den Worten, welche er gegen den ihm und Faust zur klassischen Walpurgisnacht fortdrängenden Homunkulus spricht: am Ende hängen wir doch ab von Kreaturen, die wir machten, deutlich genug aus, dass er und Faust die eigentlichen Väter des Homunkulus seyen.

Das nun erlangte ideale Wesen sucht Faust in den socialen Lebenssphären, der Familie, dem State, der Kunst, Weltgeschichte und Religion zu realisiren. Dieses ist ein anderer Hauptwendepunkt seines Lebens. Im ersten Theil hat er das sociale Leben als Hemmung und Schranke angesehen und sich von demselben losgerissen, im zweiten erkennt er es als das Mittel seiner Befreiung und Vollendung an, und erhebt sich durch dasselbe zu seiner Idee.

Im ersten Theil hat er sich nur dem reinen Lichte zugewandt, und durch unmittelbares Wissen, intellectuelle Anschauung und durch unmittelbares Wirken, die Magie des Willens, Alles was im Himmel und auf Erden ist, erlangen wollen. Im zweiten Theil kommt er zum Selbstbewusstseyn, dass das reine Licht nur blendet, aber nicht erleuchtet, dass wir nur am farbigen Abglanz das Leben haben, durch Erfahrung und Hingebung an die Wirklichkeit sich nur die Idee des Menschen vermittelt. Es sind die positiven Welt- und Lebenssphären, wie Familie, Stat, Religion, Kunst und die Weltgeschichte, durch welche der Mensch sein Wesen realisiren muss.

Zuerst erzeugt Faust seine Idee durch Reproducirung ihrer Vermittelung in dem Alterthum, Mittelalter und der neueren Zeit. Nachdem er dieselbe so in sich aufgenommen, in sich hineingebildet hat, sucht er sie auch ausser sich frei darzustellen, oder zu realisiren durch praktische Thätigkeit, die aber erst ihre letzte Vollendung und ihr Ziel in der Religion findet, welche alle menschlichen Interessen, Zwecke und Bestrebungen wahrhaft vollendet und heiligt. Damit endigt denn auch der zweite Theil.

Durch das bisherige sind die Grundideen zur Würdigung der vorliegenden Schrift ausgesprochen, die übereinstimmenden sowohl als abweichenden. Der Verf. ist bekannt durch eine Reihe Abhandlungen über dichterische Kunstwerke, die er auf dem Standpunkte der neuesten philosophischen Schulen erklärt hat. Von diesen ist die vorliegende Schrift, die vollendetste und reichste, um so höher anzuschlagen, je grösser die Schwierigkeit des Gegenstandes ist, den er sich diessmal gewählt hat. In der Vorrede erwähnt der Verf. die Vorarbeiten über den zweiten Theil des Faust und nennt besonders *Rosenkranz* und *Deyks*, und übergeht *Weisse's* Verdienst ganz mit Stillschweigen. *Weisse's* Schrift, Kritik und Erläuterung des Göthe'schen Faust, Leipzig 1837, ist aber unstreitig die bedeutendste Schrift, welche über Göthe's Faust bisher geschrieben wurde. Ueber den zweiten Theil hat er freilich keine ausführliche Erklärung, sondern nur Bruchstücke gegeben, die aber sehr bedeutend und beachtungswerth sind. Die vorliegende Schrift ist unstreitig die erste umfassende, den ganzen Inhalt erschöpfende und ihn in seiner ganzen Tiefe erfassende Erklärung. Die Darstellung ist klar und einfach, und die Schulterminologie mehr als in den andern Schriften des Vf.'s vermieden. Sie verdient daher in jeder Beziehung Anerkennung. Durch sie ist der Inhalt des zweiten Theils jenes grossen Dichterwerks in den meisten Bestandtheilen aufgeschlossen und dem Publikum zugänglich gemacht. Auch hat der Verf. den rechten Ton in der Darstellung getroffen. Sie ist kurz und bündig, unbeschadet der Klarheit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1842.

ÄSTHETIK.

(*Fortsetzung der in No. 92. abgebrochenen Rec. über Rötschers Abhandlungen zur Philosophie der Kunst.*)

In der Einleitung deutet der Verf. seine Ansicht über den poetischen Werth der Tragödie an. Er hält die Form derselben auch für unvollkommen, aber meint, dass, wenn Göthe den ganzen Reichthum des objectiven Lebens und seiner Zustände dichterisch entfalten, die Bezüge der Wissenschaft und Kunst zum Gegenstande künstlerischer Darstellung hätte machen wollen, die vom Dichter gewählte Form die einzig mögliche gewesen wäre. Es wird sich dieses gewiss sehr beanstanden lassen. Zum Kunstwerke fodert Göthe selbst zwei Stücke: die rechte Wahl des Stoffs und die Darstellung desselben. Auf jeden Fall hätte der Dichter also, auch nach des Verf. Ansicht, einer dieser Foderungen in dem zweiten Theile des Faust nicht entsprochen und dem Wesen des Kunstwerks nicht genügt. Die Aeusserung des Dichters, dass er viel in sein Werk hineingeheimnisset habe, ist gewiss die ungünstigste. Denn die Poesie hat nicht hinein, sondern heraus zu geheimnissen: *sie hat die Geheimnisse des Lebens zu erklären.*

Was der Verf. über das Verhältniss des ersten zum zweiten Theile des Faust sagt, ist im Wesentlichen das Urtheil des Dichters selbst, welches er in den Gesprächen mit Eckermann ausspricht. „Es ist, sagt Göthe, im zweiten Theil eine weit reichere Welt, als im ersten. Der erste Theil ist fast ganz subjectiv, es ist Alles aus einem befangenen, leidenschaftlichen Individuum hervorgegangen, welches Halbdunkel dem Menschen so wohl thun mag. Im zweiten Theil ist aber fast gar nichts Subjectives, es erscheint hier eine grössere, breitere, hellere, leidenschaftslosere Welt, und wer sich nicht etwas umgesehen und Einiges erlebt hat, wird nichts damit anzufangen wissen." *Rötscher* sieht im Kanzler den Vertreter der Stabilität, und den Geistesläugner, der nur an das glaube, was in die Sinne falle oder mit dürren Zahlen sich berechnen lasse, und beschuldigt ihn deshalb der Sünde wider den heiligen Geist. Mephistopheles dagegen ist ihm der Vertreter der Bewegung. Hier hat der Erklärer gewiss nicht den Sinn getroffen. So unberechtigt stellt der Dichter den Kanzler dem Mephistopheles nicht gegenüber. Mephistopheles ist allerdings Vertreter des Geistes und seiner natürlichen Rechte, aber des modernen, dem Mittelalter entgegenstehenden, sich nur auf seine natürlichen Kräfte stützenden, und alle höhere Vermittelung ausschliessenden Geistes. Der Geist in seiner falschen Selbständigkeit, der aller Autorität entsagt, und sich nur auf sich selbst gestellt hat, Alles nur aus sich schöpfen will, steht hier dem Geist des Mittelalters entgegen, wo die absolute Autorität herrscht, die sich noch nicht mit der subjectiven Freiheit vermittelt hat. Hier ist Alles auf das einseitig Ueberweltliche, dort Alles auf das einseitig Innerweltliche gegründet. Der Kanzler beruft sich keineswegs auf die sinnliche Wirklichkeit, sondern auf die Heiligen und Ritter; Auf sie sey der kaiserliche Thron gegründet. Er beruft sich also auf die mittelalterliche Basis des Stats, die er für die objective hält im Gegensatze zu der subjectiven, welche Mephistopheles angibt. Er nennt Natur Sünde, Geist Teufel in dem Sinne, wie sie vom Mephistopheles vertreten werden, dem Geiste der einseitigen, falschen Bewegung der modernen, das überweltliche ausschliessenden Zeit. Der Kanzler und Mephistopheles vertreten daher zwei einseitige Weltansichten, die sich zu ergänzen und zu vermitteln bestimmt sind. Gerade durch ihre einseitige, extreme Stellung bringen sie die ihnen zu Grunde liegende Wahrheit zur Offenbarung und dringen zur Vermittelung der Extreme. Der Kanzler steht keineswegs der *Bewegung schlechthin entgegen, sondern nur der, welche aus dem modernen Princip hervorgeht und daher sich bloss auf die Subjectivität stützt mit Ausschliessung der göttlichen Vermittlung.* Er fürchtet die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen, daher nimmt er Anstand, Mephistopheles Rath zu folgen, weil er das Princip verwerflich findet, das dieser zur Hülfe angibt. Er erkennt seinen Mann und weiss wohl, dass der Teufel „ein Egoist ist, und thut nicht leicht

um Gottes Willen, was einem Andern nützlich ist, und dass ein solcher Diener Gefahr ins Haus bringt." Gerade die Gefahr, die der Kanzler für den Stat von solchen Principien fürchtet, ist der Grund, warum er Anstand nimmt, Mephistopheles Rath und Hülfe anzunehmen. Der Kanzler ist also keineswegs ein so bornirter Vertreter der Stabilität, der ganz unberechtigt dem Mephistopheles gegenüber steht, der alsdann ganz unbedingt berechtigt wäre. Mit Recht sieht er in dem Rathe des Mephistopheles den Untergang der Heiligen und Ritter, und wenn er auch in der Volksbewegung eine überall sich regende Entwicklung sehen würde, so müsste er doch das revolutionäre, verworrene, anarchische Princip verwerfen, durch welche jene Entwickelung hervorgebracht werden sollte. Nur eine Philosophie, welche den Widerspruch und das Böse als zur Entwicklung nothwendig ansieht, kann den Mephistopheles ins unbedingte Rechte gegen den Kanzler stellen. Dieser hängt aber der Vf. an und daraus folgt seine falsche Erklärung an dieser Stelle.

Die *Allegorie der Mummenschanz* erklärt Hr. *R.* sehr geistvoll und tiefeindringend. Er sieht in den Festen des Carnevals das vollendete Abbild des geselligen Lebens, deren Einheit im grossen Pan dem Herrscher dargestellt ist. Sinnvoll entwickelt der Vf. die einzelnen Gestalten dieser allegorischen Darstellung. Desto mehr muss es auffallen, dass er die Hauptgestalt und den Mittelpunkt des Ganzen unrichtig auffasst. Plutus ist ihm der materielle Reichthum, der, durch die Kunst geadelt, die bewegende Sele des civilisirten Daseyns auf seinem höchsten Standpunkte ist. Der Knabe Lenker ist ihm die Kunst, und er erklärt das enge Verhältniss des Plutus und Knaben Lenkers dadurch, dass er davon ausgeht, der Reichthum sey an sich ein todter Besitz, nur der Geist befreie ihn aus seiner Starrheit und gebe ihm Leben, worin er seine höchste Bedeutung erfülle, zum Schmucke des Menschen, zur Befriedigung unserer idealen Natur zu dienen. Dieser ihn wach erhaltende Geist sey die Kunst.

Ich habe meine Ansicht über die Bedeutung beider allegorischen Personen schon oben ausgesprochen und dieselbe nun hier näher zu begründen. Es ist nach den eignen Worten des Dichters bekannt, dass in der Maske des Plutus Faust, in der Maske des Geizes Mephistopheles steckt. Nun ist Faust im Sinne der Tragödie der Geist der Menschheit, der zu seiner Wirklichkeit strebt! Mephistopheles aber der Geist der Verneinung, der allem ideellen Leben feindlich ist und es zu negiren strebt, und wo *er als Geist der Bewegung vorkommt*, *ist er der Geist der negativen Bewegung und des negativen Fortschritts.* Mephistopheles tritt nun in der Mummenschanz neben dem Plutus als Geiz auf. Es ist natürlich, dass hier in dem Organismus des socialen Lebens, wie der Verf. selbst die Mummenschanz erklärt, Faust und Mephistopheles in ihrer wahren Bedeutung auftreten. Dieses geschieht nach der Darstellung des Dichters ohne Zweifel, wenn man dieselbe genau betrachtet. Plutus tritt auf einem Wagenthron als Herrscher und König in Alles überragender Majestät auf, und offenbart sich als die geistige Einheit oder den geistigen Mittelpunkt des Ganzen. Diese Majestät zeigt sich aber nicht sowohl in dem äussern Prunk und Pomp des Auftretens, als vielmehr in der tiefen, geheimniss- und bedeutungsvollen innern Natur des Plutus, die den Herold in Schauder versetzt, so dass er sich unfähig hält, diese Erscheinung zu erklären. Er sagt:

Die Bedeutung der Gestalten
Möcht' ich amtsgemäss entfalten.
Aber was nicht zu begreifen
Wüsst' ich auch nicht zu erklären,
Helfet Alle mich belehren! —
Seht ihr's durch die Menge schweifen?
Vierbespannt ein prächtiger Wagen
Wird durch Alles durchgetragen;
Doch er theilet nicht die Menge,
Nirgends seh ich ein Gedränge;
Farbig glitzert's in der Ferne,
Irrend leuchten bunte Sterne,
Wie von magischer Laterne,
Schnaubt's heran mit Sturmgewalt.
Platz gemacht! mich schaudert's!

Offenbar ist es ein höheres, mit Geistesgewalt daherschreitendes Wesen, dessen überirdische Würde und Hoheit den Herold ergreift und ihn im ersten Staunen unfähig macht, es zu erklären. Es ist die magische Gewalt des raum- und zeitfreien Geistes, die unter die Menge tritt. Und auch die spätere Beschreibung des Herold passt gewiss nicht auf den materiellen Reichthum.

Plutus tritt unmittelbar hinter der auf einem Elephanten daherschreitenden Victoria, Göttin aller Thätigkeiten, auf und deutet damit offenbar an, dass er das Princip, die lebendige Substanz dieser Göttin ist. Dieses wird durch das Folgende, besonders durch sein Verhältniss zu dem Wagenlenker ausser Zweifel gesetzt. Dieser verkündigt sich als die Poesie, und durch die Erklärung des Dichters wi-

sen wir, dass es derselbe ist, welcher später als Euphorion auftritt. Plutus nennt den Knaben Lenker Geist von seinem Geiste, und seinen geliebten Sohn, an dem er Wohlgefallen habe, der stets nach seinem Sinne handele. Er spricht es hier also wörtlich aus, dass er die Substanz, und seine Erscheinung, Vermittelung und Verwirklichung der Knabe Lenker ist. Dieser erfasst sein Wesen auf dieselbe Weise. Er schätzt sich dem Plutus gleich und als die explicirte entfaltete Substanz ist er noch reicher, als Plutus selbst. Er liebt Plutus als seinen nächsten Verwandten. Aber er erklärt sich auch, ganz nach seinem Wesen, wieder von Plutus abhängig, diesen als den Leitenden, sich als den Lenker. Er sagt zu Plutus:

> Hast du mir nicht die Windesbraut
> Des Viergespannes anvertraut?
> Lenk' ich nicht glücklich wie du leitest?
> Bin ich nicht da, wohin du deutest?

Plutus zeigt sich ferner als die geistige, das Gegenwärtige und Zukünftige durchschauende Macht, dem das der sinnlichen Erscheinungswelt Verborgene offenbar ist, und ebenso ist er auch Princip des sittlichen Waltens und Gebietens. Er sagt:

> Ich kenn' euch wohl und euren grossen Pan!
> Zusammen habt ihr kühnen Schritt gethan.
> Ich weiss recht gut, was nicht ein jeder weiss,
> Und öffne schuldig diesen engen Kreis. —
> Wir müssen uns in hohem Sinne fassen,
> Und was geschieht, getrost geschehen lassen.

Der Verf. hebt selbst diesen Charakter des Plutus ausdrücklich hervor. Dieser kennt das Wesen, welches in der Maske des grossen Pan verborgen ist, sieht das Schicksal voraus, welches derselbe erleiden wird, und fodert zum Muth, zu sittlicher Energie und Fassung auf. Pan, die Einheit der organisirten Gesellschaft und Herrscher des Stats steht vor einer Revolution, die in seinem Reiche ausbricht. Diese sieht Plutus vorher und fodert zu geeigneten Massregeln auf. Aber er ist es auch, der in dem eingetretenen Aufruhr Rettungsmittel ist. Der Verf. fragt: „woher die Rettung in solchem Aufruhr? Von einem Einzelnen vermag sie nicht zu kommen. Aber im praktischen Geiste ist die unversiegbare Quelle der Wiedergeburt des gesellschaftlichen Zustandes, der aus sich selbst sich zu erneutem Daseyn wiederherstellt, nicht ohne die Früchte eines solchen Aufruhrs aller Elemente zum Heil für sich gesammelt zu haben. Dieser Entwicklungsprocess des sich aus seinem eigenen Schoosse, aus der Auflösung aller seiner Kreise wiederherstellenden gesellschaftlichen Organismus ist uns endlich in den beschwichtigenden Worten des Plutus symbolisirt, den wir schon früher als den Wissenden, das Zukünftige durchschauenden Mann kennen lernten, der aber auch eben darum gebot, im hohen Sinne uns zu fassen und was geschieht getrost geschehen zu lassen."

Dass diese rettende Macht Plutus selbst ist, drückt er deutlich genug aus, wenn er sagt:

> Schrecken ist genug verbreitet
> Hülfe sey nun eingeleitet! —
> Schlage heiligen Stabs Gewalt,
> Dass der Boden bebt und schallt! —

Es ist also seine königliche Macht und Herrschergewalt, die ihm als eine heilige anvertraut ist, mit der er den Aufruhr beschwichtigt: die geistige Macht seiner Intelligenz und seines Willens, also die ideelle Macht seines eignen Wesens, die er mit den Worten näher bezeichnet:

> Drohen Geister uns zu schädigen
> Soll sich die Magie bethätigen.

Dass hier nicht an den materiellen Reichthum zu denken ist, spricht jeder Charakterzug des Plutus aus. Nur die ideelle Macht oder Substanz des menschlichen Geistes kann so reden und handeln. Er ist der Grund des hier vorgeführten *socialen* Organismus und seines Herrschers, des Kaisers, diese sind seine Erscheinung und Wirklichkeit in einer bestimmten Welt- und Lebenssphäre.

Hier wird also von dem Mittel, das Mephistopheles früher dem Kaiser und seinen Ministern als das einzig wirksame anempfohlen hat, wirklich Gebrauch gemacht. Ist der Stat in sich aufgelöst, so ist er von seiner Substanz gewichen und ist in Zwiespalt mit ihr. Dieser kann durch kein anderes Mittel, als durch die Macht und Herrschaft dieser Substanz selbst in einer *geeigneten Form* wieder hergestellt werden. Hierüber sind nun Mephistopheles, der dieses Mittel angibt, und der Kanzler, der davon Gebrauch machen soll, verschiedener Ansicht. Der Kanzler sieht das Mittel selbst, mit dem die Revolution des Stats geheilt werden soll, für revolutionär an und will es daher zurückweisen.

Der Stat ist nun Veranlassung, dass der menschliche Geist seine Substanz erfasst, sich ihrer bemächtigt und sie ans Licht oder zur Entwicklung bringt. Es ist hier der wahre Sinn ausgesprochen, dass die Ideen des menschlichen Geistes nur hervortreten und sich verwirklichen können durch die Vermittlung des Stats. Erst mit der Gründung eines politisch-socialen Lebens gewinnt die Idee des Men-

haben einen objectiven Halt- und Mittelpunkt, so dass sie nach ihrem ganzen Wesen hervortreten und zur Entwicklung kommen kann: die Kunst, Wissenschaft u. s. w. setzen das Statsleben voraus und sind dadurch vermittelt. Die Hervorrufung, Entwicklung und Förderung dieser Ideen haben bei dem State oft ganz äussere Motive und Interessen, wenn er selbst äusserlich ist. Ein solcher ist aber der hier geschilderte Stat. Sobald nun seine äussere Existenz gesichert, die materiellen Interessen und Zwecke durch das vom Mephistopheles verfertigte Papiergeld befriedigt sind, so treten die ideellen Wünsche hervor und verlangen Befriedigung. Hiezu soll nun die Kunst dienen. Dieses ist die Veranlassung, dass Faust den Gang zu den Müttern unternimmt, um die Helena hervorzubringen. Der Wunsch des kaiserlichen Hofs trifft mit dem des Faust ganz zusammen, nur die Motive sind verschieden. Der Stat befördert hier die Zwecke des menschlichen Geistes, welche dieser als seine innere, wesentliche Bestimmung erkennt und als solche zu realisiren strebt, den Stat aber zum Mittel für äussere Zwecke macht. Die Helena erfüllt Faust's ganze Sele und er will durch sie sein ideelles Wesen hervorbringen; der Kaiser will sie zur Unterhaltung und Zerstreuung, aber er ist doch die Veranlassung zu ihrer Hervorbringung. Faust sagt zu Mephistopheles:

Du hast, Geselle, nicht bedacht,
Wohin uns deine Künste führen;
Erst haben wir ihn reich gemacht,
Nun sollen wir ihn amüsiren.

Es beginnt nun der Gang zu den Müttern, um die Helena zu holen. Die Hervorbringung dieser wird nun ausdrücklich von dem Astrologen als ein *Raub* erklärt. Faust steigt in den allertiefsten Grund wo die Mütter thronen, und mit ihm steigt die Helena sammt dem heiligen Dreifuss empor. Hiemit ist der prometheische Act Faust's dargestellt, in dem sich der Geist der modernen Zeit offenbart, welcher sich lediglich auf seine eigne, von Göttern und Menschen unabhängige Kraft stützt, in sich selbst die absolute Quelle der Wahrheit, Schönheit, Religion und Tugend findet und sie mit absoluter Freiheit producirt. Es ist die einseitige Immanenz des Göttlichen im Menschen, im Gegensatz zu der einseitigen Transcendenz desselben im Mittelalter. Der Gang zu den Müttern ist die Vertiefung Faust's in sein Wesen, das ihm der Inbegriff von Himmel und Erde, Göttern und Menschen ist. Es ist die absolute Unabhängigkeit und Selbstvergötterung des modernen Geistes, wie sie sich in der pantheistischen Weltanschauung und dem Cultus des Genius geoffenbart hat. Da der gegenwärtige Zeitgeist in dieser Weltansicht befangen ist und sie als die allein wahre betrachtet und verkündet; so ist es natürlich, dass die in dem Zeitgeist befangenen Erklärer des Faust diesen Act ganz in der Ordnung finden oder für einen normalen halten, und die anderer Meinung sind, für befangen in mittelalterlichen Ansichten.

So erklärt auch der Vf. den Gang des Faust zu den Müttern ganz richtig als eine Ablösung von allem innerlich und äusserlich Gegebenen und Erfahrnen und ein Versinken in das freie Denken und Anschauen. Er erklärt diese Spontaneität für den absoluten Grund jeder geistigen Schöpfung. „Wer aber, sagt er S. 66, den ganzen Kreis des Gegebenen verlässt, um sich in den Aether des reinen Anschauens zu erheben, ist noch nicht versichert, dass er sich auch rein und klar daraus zurückbringt. Es ist daher ein Wagniss, bei dem Alles zu gewinnen und zu verlieren ist. Darum (?) räth auch Mephistopheles ganz in seinem Sinne dies Mittel. Hier beginnt der Mephistophelische Hohn, der den Faust in gleichem Sinne das Reich der Mütter zeigt, wie er dem Schüler im ersten Theil den Spruch der Schrift: Ich werde seyn wie Gott, wissend was gut und böse, als Talismann mit ins Leben gibt. Hier, wie dort im Reich der sittlichen Freiheit, wie des theoretischen Denkens, kommt es aber darauf an, die Negativität als Quellpunkt alles Lebens und aller Bewegung zu ergreifen und in diesem nicht zu umgehenden (?) und dem Individuum nie zu ersparenden Act der absoluten Spontaneität das eigenste Gesetz des Geistes zu erkennen."

Darin findet er auch den Grund, weshalb Faust bei dem Namen Mütter zusammenschaudert. „Wer sich, sagt er S. 67, aus den frischen Auen des Lebens hinausversetzen, sich des ganzen Reichthums des Erfahrnen entschlagen soll um in die Einsamkeit des reinen (?) Denkens einzugehen, und hier die farblosen Urgestalten und Wesenheiten des Universums aufzufinden, der fühlt sich bei diesem Entschlusse eines gefahrvollen und plötzlichen Bruchs mit seiner ganzen Welt wol tief erschüttert.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1842.

ÄSTHETIK.

(*Fortsetzung der in No. 93. abgebrochenen Rec. über Rötschers Abhandlungen zur Philosophie der Kunst.*)

Die Empfindung, welche den gewaltigen, in innerster Sele erzeugten Act begleitet, sich in das unendliche Reich des unsinnlichen Gedankens zu tauchen, und die verlorne Welt in der durchsichtigen Klarheit ihrer reinen, unsinnlichen Wesenheit wieder zu gewinnen, diese Empfindung durchbebt den Menschen mit einem geheimnissvollen Schauer. Hiebei durchdringt ihn die ganze Grösse dessen, was er daran setzen muss. In diesem Sinne deutet er auch die Gefahr, die Mephistopheles bei diesem Acte für Faust sieht:

Wenn ihm der Schlüssel nur zum besten frommt:
Neugierig bin ich, ob er wieder kommt.

Hier zeigt sich eine all zu engherzige Befangenheit in der Weltansicht und den Formeln der philosophischen Schule, welcher der Vf. angehört, die eine freiere, objective Kunstanschauung unmöglich gemacht hat. Warum hebt nicht der Vf. vor Allem den eigentlichen und allein wahren Grund der Gefahr, die mit Recht Mephistopheles in dem prometheischen Acte des Faust sieht, und des Schauders, der ihn dabei ergreift, hervor? Nur weil nach der Weltansicht seiner Schule der Widerspruch und das Böse ein nothwendiger Moment in der Entwicklung des Menschen ist. Es ist hienach die Entwicklung und Losreissung von Gott ein normaler, weil in der menschlichen Natur gegründeter, Act. Seit Kant ist die menschliche Freiheit voraussetzungslose Causalität der Selbstbestimmung und die absolute Spontaneität, die nur Gott zukommt, des Menschen Erbtheil geworden. Dieses ist *nicht eine Losreissung vom Gegebenen*, *sondern vom Grunde alles Gegebenen*. Wer sich von diesem Grunde losreisst, würde allerdings in die absolute Leere gerathen, wenn diese Losreissung objectiv, und nicht blos subjectiv möglich wäre. Hat aber nicht alles Leben einen göttlichen Grund? und ist dieser nicht seine ewige Bestimmung, die der Geist mit Freiheit erfüllen oder realisiren soll? Ist dieser Grund ihm nicht so gegeben, dass ihn der menschliche Geist niemals absolut in seine Gewalt bekommt, sondern vielmehr stets in der Gewalt desselben bleibt? Eine absolute Spontaneität des Menschen existirt freilich nicht bloss in den Köpfen der modernen Philosophen, sondern die menschliche Freiheit ist in dieser Form in der Geschichte und im Leben der europäischen Menschheit practisch genug hervorgetreten, um uns an ihrem welthistorischen Daseyn keine Zweifel zu lassen. Es ist daher auch hier bei dem Gange zu den Müttern und dem Raube der Helena und des heiligen Dreifusses nicht blos von einem *theoretischen* Acte, am wenigsten aber des reinen Denkens die Rede. Es ist ein viel umfassender Vorgang des modernen Geistes und Lebens, den der Dichter hiemit zur Anschauung bringt. Das Hinabsteigen des Faust in sein ideales Wesen ist daher weit mehr ein Act des *Willens* als Wissens, eine Selbstbefreiung beider auf negativem Wege oder in negativer Vermittlung, daher sie durch Mephistopheles, den Geist der Verneinung, vollzogen wird.

Wie nun die von Faust heiss ersehnte Erscheinung des Erdgeistes im ersten Theile jenen zu Boden wirft, so auch die Erscheinung der Helena und zwar aus demselben Grunde. Der Rausch der ersten Begeisterung, die alle natürliche Vermittlung, mit welcher sich der Geist die höchsten Güter erwerben muss, verschmäht, und da schon geniessen will, wo man sich doch erst im Besitz des Genusses durch tiefe Resignation und Selbstentäusserung setzen soll, kann keine andere Folge haben. Die wilde, ungebändigte Begierde, mit der Faust die in ihm aufgegangene ideale Welt umfasst und sie im Sturm erobern und geniessen möchte, muss gebändigt, und unter die Herrschaft des Willens gestellt werden. Die intellectuelle Anschauung muss sich vermitteln und durch naturgemässe Erhaltung ihres Inhalts der sichere Besitz des Geistes werden. „Wahnsinnig und besonnen zu seyn ist das Wesen der Kunst." Der erste jugendliche Freiheitsdrang versetzt den Geist ausser sich, da er doch in sich selbst eingehen und die Bedingungen finden soll, an welche die Erlangung der-

selben geknüpft ist. Hierin spiegelt sich das Leben und Streben der neuern Zeit in den verschiedensten Gestalten. Die Freiheit ist ein zweischneidiges Schwert, mit dem man sich oft verletzt, ehe man es brauchen lernt. Die Erweiterung des Geistes zum Universum in der neuern Zeit setzt nicht nur die höchste Vertiefung in sein Wesen, sondern auch die besonnenste, mit eben so viel sittlicher als intellectueller Ergebung verbundene stufenmässige Entfaltung seines Inhalts voraus.

In diese Vertiefung geht nun Faust nach dem ersten Verluste der Helena ein. Wir finden Faust in seinem hochgewölbten, gothischen Zimmer, in dem er im ersten Theile zuerst erschienen und seinen zerrissenen, mit Gott und der Welt zerfallenen Zustand geschildert hat, träumend wieder. Der durch Wagner's Kunst hervertretende Homunkulus entschlüpft den Händen desselben und schwebt über dem schlafenden Faust, beleuchtet ihn, und verkündet uns seinen Traum, dessen Inhalt die Entstehung und Entfaltung seiner idealen Welt ist. Homunkulus ist *hier offenbar die Idee des Faust, in welcher der Inhalt sich ihm objectivirt.* Idee ist Schauung, Vision, Gesichte, Gedankenbild, hier noch in einem keimlichen, embryonischen Zustande.

Der Vf. erklärt diesen Vorgang also: „Wie der Dichter den Standpunkt des Baccalaureus in dem Extreme seiner Verirrung dargestellt, so hat er auch seinen abstracten Gegensatz in Wagner bis zur äussersten Spitze dieser von allen Idealen abgewendeten und alles Lebendige ablössenden Richtung verfolgt. Dieses ist die Erzeugung des Homunkulus, der eine Scheinexistenz hat, und der Lebendigkeit entbehrt und entbehren muss, weil er Produkt eines unorganischen Processes ist. Daher ist ihm sein Erzeuger gleich im Anfange entfremdet. Jedes auf einer lebendigen Wechselwirkung beruhende Verhältniss muss da wegfallen, wo das Leben selbst zu einer Scheinexistenz herabgesetzt worden ist. Aber Homunkulus hat auch ein Verhältniss zu Faust. Es ist seine unwillkürlich gestaltende und ihn erfüllende Phantasie, seine Sehnsucht nach ihrer Wirklichkeit. In Homunkulus versinnlicht sich also dieses einzige, Faust ganz beherrschende Streben nach der Heimath der Kunst. Auch nach dieser Seite ist also Homunkulus immer kein individuell lebendiges Geschöpf, sondern nur die Verkörperung einer einzigen ungetheilten Richtung der Sele. Wo wirkliches Leben ist, da ist Fülle und Bewegung; beides mangelt dem Homunkulus, der auch im Folgenden, wiewohl vergebens, oft wirkliches, concretes Leben zu gewinnen trachtet. Er ist und bleibt also eine Abstraction und diese schliesst nothwendig einen Reichthum lebendiger Bezüge und das Vermögen, mannigfaltige Richtung zu ergreifen, schlechthin aus. Die gemeinsame Basis beider Bezüge des Homunkulus zu seinem ursprünglichen Vater und zu Faust ist also seine abstracte, unlebendige Existenz, der nur der Schein eines Lebens geliehen ist, das aber den Werth eines wirklichen, den Quellpunkt des Daseyns in sich selbst tragenden Lebens nie gewinnen kann. Die Verwandtschaft des Homunkulus mit Mephistopheles ist keine geringere, als das Princip der abstracten Nothwendigkeit, dem beide, freilich in ganz verschiedener Weise, unterworfen sind. Durch seine nur den Schein des wirklichen Lebens und der Freiheit annehmende, aber in der That nur dem abstrakten Gesetz des Negirens und Auflösens gehorchende Natur, ist Mephistopheles der natürliche Verwandte unseres Homunkulus". S. 87—95.

Wenn Homunkulus nichts ist als eine blosse Abstraktion, „die nothwendig einen Reichthum lebendiger Bezüge und das Vermögen, mannigfache Richtungen zu ergreifen, schlechthin ausschliesst", wie kommt es denn, dass er gleich bei seiner Entstehung ein ideales Streben hat, und zur idealen Entwicklung Faust und Mephistopheles mit fortreisst? Sein ganzes Streben ist, eine seinem ideellen Wesen entsprechende Realität zu gewinnen. Desshalb reisst er beide mit fort zur classischen Walpurgisnacht und leuchtet ihnen dorthin vor. Hier will er entstehen. Ist diese Entstehung etwas anders, als die Entstehung oder Entwicklung des durch die Vertiefung in sich selbst erlangten idealen Wesens des Faust selbst? Homunkulus sagt zu Mephistopheles die bedeutsamen Worte:

> Hier fragt sich's nur, wie dieser kann genesen?
> Hast du ein Mittel, so erprob' es hier,
> Vermagst du's nicht, so überlass es mir.

Er offenbart sich also als die Macht, die dem Faust Genesung verschafft. Denn dieser ist gemeint. Hier zeigt sich gewiss Homunkulus nicht als willenloses Werkzeug des Faust, wie Hr. *R.* behauptet, es lässt sich vielmehr das Gegentheil sagen und Mephistopheles drückt es wirklich aus, wenn er in Bezug auf den, ihn und Faust zu der classischen Walpurgisnacht fortreissenden, Homunkulus sagt:

> Am Ende hängen wir doch ab
> Von Creaturen, die wir machten.

Hr. *R.* sagt, Homunkulus strebe erfolglos zu entstehen, um wirkliches concretes Leben zu gewinnen. Was ist denn aber der Sinn der ganzen classischen

Walpurgisnachtsscene anders, als die Entstehungsgeschichte des Homunkulus? Wie er schon zu Mephistopheles gesagt hat, dass er die Genesung des Faust bewirken wolle, so steht er auch keinen Augenblick an, zu diesem Behufe nach der classischen Walpurgisnacht mit Mephistopheles und dem schlafenden Faust zu eilen. Er leuchtet beiden voran, ist also ihr sicherer Führer. Auf classischem Boden angekommen, erwacht Faust und fragt sogleich nach der Helena. Jeder von diesen dreien geht nun hier seinen eignen Weg und macht seine ihm angemessene Vermittlung und Thätigkeit durch. Faust entzieht sich zuerst unsern Blicken, er wird von Chiron der Mantik übergeben und steigt unter ihrer Leitung ins Reich Persephones. Was hier weiter mit ihm vorgeht, hat uns der Dichter nicht enthüllt. Hr. *R.* sagt hierüber: „in der That ruht auch die ideale Gestalt noch unter der harten Decke der Bildungen, welche die classische Walpurgisnacht, als Abbild des Gesammtzustandes, in welchem die Menschheit nach dem reinen und vollen Ausdruck der Schönheit ringt, vor uns enthüllt. Die schöne Gestalt ist gleichsam der insgeheim und in der Tiefe arbeitende Geist, welcher von seinem ungetrübten Erscheinen abgehalten und zurückgedrängt wird. Zu ihm steigt daher Faust, wie einst zu den Müttern herab, um ihn in der Gestalt Helenens auf die Oberwelt zu bringen. Erst dann regirt er in Wahrheit die Welt, welche jetzt noch im Process und Kampfe um die Herrschaft der Schönheit begriffen ist. So verschwindet Faust zum zweitenmale, um sich aus einem verhängnissvollen Gange reicher zurückzubringen". S. 110. Faust erscheint hier offenbar als der substantielle Geist der Menschheit, wie wir ihn früher als Plutus kennen gelernt haben. Er ist als Substanz Grundlage des ganzen Processes der classischen Walpurgisnacht. Nach ihm verschwindet Mephistopheles. Er, der Sohn des Chaos und der Nacht, findet auch in der classischen Walpurgisnacht seine Welt, in der er zu Hause ist. Er gesellt sich zu den Gestalten des Chaos, der Nacht und Hässlichkeit, welche in dem Gestaltungsprocess erscheinen und aus deren Ueberwindung die Macht der Schönheit und Harmonie hervortritt. Er verwandelt sich in eine Gräe und erscheint in der Gestalt der scheusslichen Phorkyaden. Er behält diese Gestalt in dem ganzen Process. Homunkulus, als das ideale Princip, bleibt *so lange sichtbar, bis seine menschliche Gestalt durch den Process hervorgetreten und er seine gesuchte Realität erlangt hat, dann tritt er in dieser hervor.* Diese Realität ist das Resultat des gemeinsamen Wirkens des Faust, Mephistopheles und Homunkulus; denn dass sie in ihrer äussern Trennung innerlich mit einander verbunden sind und bleiben und jeder in seiner Weise die Realität des Homunkulus wirkt, ist kein Zweifel. Daher sie auch Homunkulus, wenn das Resultat erreicht ist, durch seine Leuchte wieder zusammenruft und im Resultate vereint. Homunkulus ist schon bei seiner Entstehung von Werdelust erfüllt, er will gleich thätig seyn. Er erweist sich hiemit gleich anfangs als das ideelle, thätige, vermittelnde Princip und verhält sich zu Faust, wie der Knabe Lenker zum Plutus; oder es sind vielmehr dieselben nur in der Entwicklung, im Werden. Wie Homunkulus als dieses vermittelnde, thätige, ideelle Princip Faust und Mephistopheles zur Thätigkeit bestimmt und sie durch sein Licht in die classische Walpurgisnacht führt, so ist und bleibt er dieses Princip auch in seinem Entstehungsprocess daselbst; sein Licht ist es, an dem sich Faust und Mephistopheles orientiren und in dem sie die ihm entsprechende Realität wirken. Diese ist Helena, die in der Galatea aus der Meerestiefe aufsteigt, und an deren Throne, d. h. da, wo sie zur Herrschaft gekommen ist, sich die einseitige Idealität an der Realität aufhebt, d. h. sich mit ihr vermittelt. Homunkulus künstlicher Leib zerschellt an dem glänzenden Throne der Galatea, als er in ihr einen wirklichen erhalten hat. Homunkulus hat alle Formen des Schaffungsprocesses in der Walpurgisnacht durchgegangen, bis in der schönen menschlichen Individualität alle chaotischen, wilden, hässlichen Naturmächte zur Ruhe, Harmonie und wahrem Maasse gekommen sind. Dieses ist dann die dem Homunkulus angemessene Gestalt und Realität, die er gewünscht hat. Proteus räth dem Homunkulus im Meere zu entstehen. Diesem Wunsche tritt Thales bei und sagt zu diesem:

Gib' nach dem löblichen Verlangen,
Von vorn die Schöpfung anzufangen!
Zu raschem Wirken sey bereit!
Da regst du dich nach ewigen Normen,
Durch tausend abertausend Formen,
Und bis zu den Menschen hast du Zeit.

Der Dichter sagt von Homunkulus in den Gesprächen mit Eckermann ausdrücklich, dass Mephistopheles gegen ihn in Nachtheil zu stehen komme, der ihm an geistiger Klarheit gleiche und durch seine Tendenz zum Schönen und förderlich Thätigen so viel vor ihm voraus habe. Die Verwandtschaft des Homunkulus mit dem Mephistopheles findet der Dichter darin, dass beide Dämonen seyen. Was er unter dem Ausdruck Dämon und dämonisch versteht, darüber hat er

sich an verschiedenen Orten desselben Gesprächs erklärt. Daraus sieht man, dass der Dichter weit davon entfernt war, wie der Vf. meint, unter dieser Benennung eine abstrakte Nothwendigkeit zu verstehen, der Mephistopheles und Homunkulus unterworfen seyen. Noch weniger hat der Vf. den Sinn des Dichters getroffen, wenn er Homunkulus als ein abstraktes Wesen darstellt, und sagt: „durch seine nur den Schein des wirklichen Lebens und der Freiheit annehmende, aber in der That nur dem abstrakten Gesetz des Negirens und Auflösens gehorchende Natur ist Mephistopheles der natürliche Verwandte des Homunkulus. Aus allem bisher Gesagten geht das Gegentheil hervor. „Hat nicht, fragt Eckermann Göthen, der Mephistopheles dämonische Züge? Nein, sagte Göthe, der Mephistopheles ist ein viel zu negatives Wesen; das dämonische aber äussert sich in einer durchaus positiven Thatkraft". Diese sehen wir beim Homunkulus als seine wesentliche Eigenschaft. Wenn der Dichter Mephistopheles und Homunkulus Dämonen nennt, so geschieht dieses offenbar bei jedem in einem andern Sinne, wie dieses Wort denn auch im entsprechenden Sinne gebraucht wird. Daher befindet sich der Dichter in jenen obigen Aeusserungen in keinem Widerspruch, wenn er einmal Mephistopheles einen Dämonen nennt, und ihm dann wieder das dämonische in dem andern Sinne abspricht.

Es ist schon bemerkt worden, dass die classische Walpurgisnacht die Reproduction des Alterthums durch den modernen Geist ist, der sich mit demselben vermittelt. Das Mittelalter ist im Gegensatz zu dem Alterthum entstanden und hatte sich auch im Gegensatz zu demselben entwickelt. So hatte es die alte Welt noch nicht organisch in sich aufgenommen und mit sich vermittelt. Am Ende des Mittelalters trat das Bedürfniss zu dieser Vermittlung hervor. Aber die Aufnahme des Alterthums in den Geist war zuerst äusserlich; die organische Reproduction konnte erst eintreten, als sich der Geist in sich selbst durch die ganze neuere Zeit nach und nach vertieft und zu dem Welt- und Menschheitsbewusstseyn erweitert hatte. Dieses geschah am Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts. Dieses war nun auch die Zeit, in welcher die vielfachen Bestrebungen hervortraten, das Alterthum, und namentlich in seiner reichen Mythenwelt zum Verständniss zu bringen. Die verschiedensten, und sich widerstreitenden Bestrebungen und Richtungen, welche dieses unternommen haben, hat uns der Dichter in der classischen Walpurgisnacht dargestellt. Es ist daher das Princip des classischen Alterthums, welches in seiner Vermittlung mit dem modernen Geiste dargestellt werden soll, nicht bloss die Kunst, Schönheit oder überhaupt eine einzelne Erscheinung desselben. Ebenso ist es auch die Vereinigung des *Princips* des classischen Alterthums mit dem *Princip* oder der Idee des Mittelalters, welche nun im dritten Acte dargestellt wird in der Verbindung der Helena mit Faust und Euphorion, das Resultat dieser Vereinigung ist nicht bloss die Poesie unserer Welt, wie Hr. *R.* meint, sondern das Princip unserer modernen Welt in ihrer ersten Vermittlung mit dem Alterthum und dem Mittelalter. *Weisse* sagt in seiner früher genannten Schrift, wie die im dritten Acte auftretende Helena eine und dieselbe sey mit der Galatea am Ende des zweiten Acts, so erscheine auch Homunkulus wieder in der Gestalt des Euphorion. Die Person des Wagenlenkers, des Euphorion und Homunkulus sey überhaupt ein und dieselbe. Nach dem bisher Entwickelten kann dieser Ansicht beigetreten werden. Es ist sonach Faust als Plutus der moderne Geist seiner Substanz nach, der Wagenlenker das Princip der Vermittlung der Substanz, Homunkulus ist dieses Princip oder die Idee in ihrer ersten Offenbarung und Erscheinung in dem Vermittlungsprocesse, der zunächst in Helena sein Ziel erreicht, aber in tiefern und umfassendern Vermittlungen fortschreitet in der Verbindung der Helena mit Faust, durch welche Euphorion hervorgeht.

Auch Hr. *R.* betrachtet die einzelnen Personen als Repräsentanten weltgeschichtlicher Zustände. „Wenn sich schon, sagt er S. 138, die classische Walpurgisnacht als eine grossartige Allegorie zeigte, in welcher ein Weltzustand und ein Weltbewusstseyn, das Werden der griechischen Kunst, die bewegende Sele bildet, so steigert sich in der Helena noch das Umfassende und die Allgemeinheit des Gehalts, welcher hier in symbolischer Weise an uns vorübergeführt wird. Alles nimmt in unserer Allegorie den weltgeschichtlichen Charakter an. Es sind Gesammtrichtungen und Weltentwicklungen, welche hier durch das Organ der einzelnen Individuen versinnlicht werden. Sie sind daher wesentlich Träger weit umfassender Gesammtzustände in ihrer weltgeschichtlichen Erscheinung."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1842.

ÄSTHETIK.

(Beschluss der in Nr. 94 abgebrochenen Recension über Rötschers Abhandlungen zur Philosophie der Kunst.)

Der Vf. gibt nun über den dritten Act treffliche Erklärungen und geht dann zu dem Abschnitt über: die Rückkehr der Wirklichkeit. „Aus den idealen Kreisen, sagt er, welche uns die classische Walpurgisnacht und die Helena aufgeschlossen hatten, werden wir jetzt wieder in die Wirklichkeit zurückgeführt. Zu ihr wird Faust auch fortan in innere Beziehung gesetzt. Aber es ist nicht mehr der ruhelos und leidenschaftlich stürmende, vergebens nach Befriedigung trachtende Faust, der vor uns erscheint; ein gesammelter Geist, der auf die That ausgeht, der also in der Verwirklichung des Gedachten sich geniessen will, steht er vor uns. Wir fühlen es der ganzen Haltung Fausts an, dass er der rastlos strebenden Begierde sich entwunden und des Triebes nach ewig wechselnder Thätigkeit ohne Ziel und Zweck sich entschlagen habe. Genug, ein von unbestimmter Sehnsucht sich freimachender, der vernünftigen Wirklichkeit sich zuwendender Geist kündigt sich in Faust vor uns an." Durch die Idealität der bisherigen Entwicklung ist Faust, heisst es weiter, erzogen worden, die werdende Schönheit und ihre Entwicklung in den grossen Phasen der Poesie ist an seines Geistes Auge vorübergegangen. Von diesem idealen Gehalt durchdrungen hat er auch die Kraft gewonnen, sich wieder zur Wirklichkeit zu wenden und in das Leben selbst einzugreifen. Die Volksgeister sind, so zu sagen, nach der Seite ihrer Idealität an dem innern Gesichte Fausts vorübergegangen; in sofern waren die classische Walpurgisnacht und die Helena Phantasmagorien. Denn der Geist, den wir in den verschiedenen Formen und Stufen seiner Entwicklung innerlich an uns vorübergehen sehen, ist der erscheinende, aus der zeitlichen und räumlichen Existenz nur in unser Inneres versetzte Geist. Faust hat also, sich in dieses Reich versenkend, seine ideale Natur durch diese vor ihm sich entwickelnden Gestalten befruchtet. Dieser ideale Gewinn wird nun aber wieder die Grundlage einer dem Praktischen, der Wirklichkeit zugewandten Thätigkeit. Jede Erhebung in die ideale Welt der Kunst und der Poesie ist eine beginnende Emancipation aus der Gewalt der Sinnlichkeit, der Begierde und der Selbstsucht; denn der Mensch erfüllt sich hier mit Bildern, welchen ein unvergängliches Daseyn gesichert ist. Aber diese Erhebung und Emancipation ist noch einseitig. Es gehört zur vollständigen Darstellung des Lebens auch die Versöhnung in und mit der Wirklichkeit durch die sittliche That, durch welche der Mensch erst völlig mit der Selbstsucht bricht und sein Inneres für die Welt und die Menschheit durch das lebendige Eingreifen in die Gegenwart des Lebens fruchtbar macht."

Fast sollte man glauben, dass wir auch hier welthistorische Zustände des deutschen Geistes vor uns hätten und Faust Repräsentant derselben sey. Der menschliche Geist hat sich in der neuern Zeit durch immer fortschreitende Vertiefung in sich selbst und sein Wesen auch immer mehr zur Wirklichkeit erweitert. Diese hat er nun zuerst theoretisch in sich aufgenommen durch Reproducirung seines eignen Werdens in den verschiedenen Stadien der Weltgeschichte. Die Idee der Menschheit ist ihm so theoretisch wirklich geworden oder er hat sich theoretisch mit ihr vermittelt, d. h. er hat sie zunächst in sich aufgenommen und gestaltet oder er hat sie in sich hineingebildet und verinnert, um sie dann praktisch zu realisiren und ihr eine ihr entsprechende Wirklichkeit ausser sich zu geben durch freies Wirken und Handeln. Die Geschichte der neuern Zeit hat vorzugsweise die Idee der *Wahrheit*, oder die freie selbstbewusste und gewollte Uebereinstimmung des Geistes mit der Wirklichkeit *theoretisch* angestrebt und nach und nach erlangt, um sie dann zum Mittelpunkte und zur Grundlage des praktischen Geistes oder der Idee des Guten zu machen. Schon *Fichte* hat dieses ausgesprochen, wenn er sein Zeitalter als das Zeitalter der Vernunft*wissenschaft* bezeichnet, auf welches das Zeitalter der Vernunft*kunst* folgt, in welchem die Mensch-

heit die Macht, das Vermögen, das Können erlangt, eine der Vernunftwissenschaft entsprechende Welt oder Wirklichkeit zu schaffen, wenn er dieses die Zeit der vollendeten Rechtfertigung und Heiligung nennt.

Aber diese Weltansicht würde man hier vergebens suchen. Einmal erhalten wir in der Tragödie gar keinen positiven theoretischen Boden. Das Resultat der Vereinigung der Helena mit Faust, Euphorion, ist nur eine vorübergehende Erscheinung, die sich selbst zu Grunde richtet. Dann ist die Thätigkeit, zu der Faust nun übergeht, weit entfernt von der Idee des praktischen Geistes. In der Schlachtscene, die nun folgt, ist Faust ganz unthätig; er erklärt geradezu dem Mephistopheles seine Unfähigkeit, hier thätig mitzuwirken und die ganze Scene endigt damit, dass Mephistopheles durch ein Gaukelspiel den Sieg über die aufrührerischen Unterthanen des Kaisers erlangt. Dafür erhält nun Faust eine Uferstrecke zum Lohn, und seine sich hier entwickelnde Thätigkeit, in Folge deren er jenen seligen Augenblick der Befriedigung erreicht und stirbt, ist die niederste Stufe des praktischen Geistes. Hier zeigt sich keine Spur von sittlicher Läuterung, Reinigung und Vollendung, sondern noch die gemeinste Selbstsucht, die auch das verruchteste Mittel zu ihrem Zwecke nicht scheut. Es ist schon von Andern bemerkt worden, dass diese Scene der praktischen Thätigkeit Faust's an Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahre erinnere. Der Name drückt den Sinn dieses Romans aus. Es sind die Lehr- und Wanderjahre, durch welche sich der Mensch zur Meisterschaft in theoretischer und praktischer Hinsicht erheben soll. In den Lehrjahren bildet sich der Mensch erst aus, entwickelt seine Anlagen und Fähigkeiten zu Fertigkeiten. Die moralisch-intellectuellen Lehrjahre erziehen und bilden den Menschen und suchen ihm zum Bewusstseyn seiner Organisation und der darin begründenden Lebenszwecke und Interessen zu führen. Dann geht er auf die Wanderschaft, in der er nun alle nothwendige Welt- und Lebenserfahrung gewinnt, die Aussenwelt in ihrem Verhältniss zur Innenwelt kennen lernt, seine Kräfte darnach gestaltet und steigert, alle selbstsüchtigen Wünsche und Interessen in der Berührung und Verflechtung mit der Aussenwelt, den Umständen und mannigfachen Lebensverhältnissen ablegt und sein Inneres läutert und erweitert. Er lernt in der Welt die verschiedensten Sitten, Gewohnheiten, Interessen und Zwecke, Welt- und Lebensansichten kennen, beurtheilen und schätzen. Dagegen lernt er seine partikuläres, eigen- und selbstsüchtigen, beschränkten, vorurtheilsvollen Wünsche und Interessen kennen und wird genöthigt, sie abzulegen und sich immer mehr nach dem allgemeinen, über zufällige Geburt, Stand, Vaterland, Bildung, erhabenen Zwecke der Menschheitsidee theoretisch und praktisch zu bestimmen. So wird der Mensch in Beurtheilung der Verhältnisse und Menschen gerecht und billig oder wahrhaft tolerant. Es wird dem Menschen so klar, dass die verschiedenen Individualitäten, Interessen und Zwecke alle in einem Gesammtzwecke zusammenlaufen und ihn realisiren sollen, dass mithin jeder einzelne Zweck den andern ergänzt und Alle nur sich vereinigen, um den allen gemeinsamen Endzweck zu realisiren. So vereinigen sich die isolirten Bestrebungen, Interessen und Zwecke zu gemeinsamen. Es bilden sich Menschenvereine. Der einzelne Mensch geht so in die Gesellschaft der Menschheit über und reiht sich als Glied in ihren Organismus ein. Dieses ist die Geschichte der Entstehung des socialen Lebens der Familie, des Staats u. s. w. Und diese Geschichte ist in Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahren dargestellt. Die Realisirung dieses socialen Lebens in dem Menschenverein in den Lehr- und Wanderjahren bringt dann die Meisterschaft im Denken, Wollen und Wirken hervor. Die einzelnen Personen leben in W. Meisters Lehrjahren in isolirter, vereinzelter, nicht auf das Ganze gerichteter Thätigkeit planlos leichtsinnig in den Tag hinein; nur nach und nach geht die Thätigkeit mehr zusammen. In den Wanderjahren suchen sie sich, durch die in den Lehrjahren ihnen bewusst gewordenen Anlagen und Fähigkeiten bestimmt, eine ihnen entsprechende Wirksamkeit, lernen ihre eitlen Wünsche und Interessen ablegen, lernen entsagen und sich in die Welt schicken, und büssen für ihre Fehler. Nach und nach vereinen sie sich zu einer gemeinsamen harmonischen Wirksamkeit in verschiedenen Lebenssphären. Diese erweitern sich allmählig. Aber selbst die höchste Stufe dieses socialen Lebens erhebt sich nicht über die endliche, beschränkte Sphäre des Daseyns, überschreitet nicht den engen Kreis des bürgerlichen Lebens, ja selbst dieser ist noch im Anfang seiner Entwicklung.

Vergleicht man nun die Idee des praktischen Lebens in Wilhelm Meisters Wanderjahren mit der im Faust, so ist kein Zweifel, dass diese letzte unendlich tiefer steht, als jene. Nicht einmal zu einem socialen Leben kommt Faust in dem fünften Acte; es

fehlen ihm alle Bedingungen zum Eintritt in den civilen Kreis des Lebens: die Anerkennung Anderer in Ansehung ihrer Person und ihres Eigenthums; er ist unglücklich, weil die friedliche Hütte der zwei Alten nicht zu seinem Besitz gehört und das Glück dieser harmlosen Alten erfüllt ihn mit Neid; es gelüstet ihn nach ihrem Besitze. Er sagt:

Die Alten droben sollten weichen,
Die Linden wünscht' ich mir zum Sitz;
Die wenigen Bäume, nicht mein eigen,
Verderben mir den Weltbesitz.
Dort wollt' ich, weit umher zu schauen,
Von Ast zu Ast Gerüste bauen,
Dem Blick eröffnen weite Bahn,
Zu sehn, was Alles ich gethan,
Zu überschaun mit einem Blick
Des Menschengeistes Meisterstück;
Bethätigend, mit klugem Sinn,
Der Völker breiten Wohngewinn.
So sind am härtsten wir gequält:
Im Reichthum fühlend was uns fehlt.
Des Glöckchens Klang, der Linden Duft
Umfängt mich wie in Kirch und Gruft.
Des Allgewaltigen Willens-Kür
Bricht sich an diesem Sande hier.
Wie schaff' ich mir es vom Gemüthe!
Das Glöcklein läutet und ich wüthe.

In dieser Stimmung nimmt er keinen Anstand, die Besitzer des Guts, wonach er gelüstet, aus dem Wege zu räumen und sich so in Besitz desselben zu setzen.

Wie es mit seiner höhern Befriedigung steht und was er von dem Streben danach hält, sagt uns Faust deutlich:

Ich bin nur durch die Welt gerannt;
Ein jed' Gelüst ergriff ich bei den Haaren,
Was nicht genügte, liess ich fahren,
Was mir entwischte liess ich ziehen.
Ich habe nur begehrt und nur vollbracht,
Und abermals gewünscht, und so mit Macht
Mein Leben durchgestürmt; erst gross und mächtig,
Nun aber geht es weise, geht bedächtig.
Der Erdenkreis ist mir genug bekannt.
Nach drüben ist die Aussicht uns verrannt;
Thor! wer dorthin die Augen blinzend richtet,
Sich über Wolken seines Gleichen dichtet!
Er stehe fest und sehe hier sich um;
Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm.
Was braucht er in die Ewigkeit zu schweifen!
Was er erkennt, lässt sich ergreifen.
Er wandle so den Erdentag entlang;
Wenn Geister spuken geh' er seinen Gang;
Im Weiterschreiten find' er Qual und Glück,
Er! unbefriedigt jeden Augenblick.

Diese Weltansicht bedarf keines Kommentars; wir können sie schon aus dem ersten Theile.

Es kommt indessen doch keine Befriedigung. Faust hatte gesagt:

Mit nichten! dieser Erdenkreis
Gewährt noch Raum zu grossen Thaten.
Erstaunungswürdiges soll gerathen,
Ich fühle Kraft zu kühnem Fleiss.
Herrschaft gewinn' ich, Eigenthum.
Die That ist Alles, nichts der Ruhm.

Die grossen Thaten werden nun gewünscht:

Das herrische Meer vom Ufer auszuschliessen,
Der feuchten Breite Gränzen zu verengen
Und, weit hinein, sie in sich selbst zu drängen.
Von Schritt zu Schritt wusst' ich mir's zu erörtern.
Das ist mein Wunsch, den wage zu befördern.

Diese Thaten weisen auf ein fernes Land, wie in Wilhelm Meisters Wanderjahren, das zur Gründung eines materiellen Bodens für die zukünftige bürgerliche Freiheit erobert werden soll. In diesem Gedanken liegt die höchste Steigerung des praktischen Endzwecks der Thätigkeit Fausts, in welchem er die volle Befriedigung seines Lebens findet und die Wette gegen Mephistopheles gewinnt.

Solch ein Gewimmel möcht' ich sehn,
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn.
Zum Augenblicke dürft' ich sagen:
Verweile doch, du bist so schön!
Es kann die Spur von meinen Erdetagen
Nicht in Aeonen untergehn.
Im Vorgefühl von solchem hohen Glück
Geniess' ich jetzt den höchsten Augenblick.

Faust hat hier grosse Selbstverläugnung geübt. Im ersten Theile zeigt ihm Mephistopheles das Mittel, sich um 80 Jahre zu verjüngen. Er weisst es aber mit Verachtung zurück, indem er sagt:

Das bin ich nicht gewohnt, ich kann mich nicht bequemen,
Den Spaten in die Hand zu nehmen,
Das enge Leben steht mir gar nicht an.

Dort war er aber noch eine frische kräftige Natur, hier hat ihn das hohe Alter das Lebensmark genommen; denn er musste freilich hundert Jahre alt werden, um keine andern Wünsche mehr zu haben. Und so geht er denn nach Erfüllung derselben in die Seligkeit ein und die Engel tragen sein Unsterbliches in die höhern Sphären mit den Worten:

Gerettet ist das edle Glied
Der Geisterwelt vom Bösen:
Wer immer strebend sich bemüht
Den können wir erlösen;
Und hat an ihm die Liebe gar
Von oben Theil genommen,
Begegnet ihm die selige Schaar
Mit herzlichem Willkommen.

Dieser Schluss könnte als eine Satyre auf eine gewisse theologische Ansicht von der Gnade angesehen werden. Um diesen Uebergang von der Idee des Guten oder der Tugend zur Idee der Religion annehmbarer zu machen, haben manche, z. B. *Rosenkranz* eine Läuterung Fausts im Jenseits angenommen. Aber wie kommt das Jenseits hierher, von dem Faust am Ende seines Lebens so wenig wissen will, als früher, und das der geistreiche *Rosenkranz* für eine blosse Abstraction erklären muss! Wie aber die praktische Thätigkeit Fausts und namentlich auch der Schauplatz derselben in fernen Ländern mit dem gesammten socialen Zustand unsers Vaterlandes in der Zeit, in welcher der Dichter gelebt hat, tief zusammenhängt und daraus hervorgegangen ist: so hängt auch der Schluss mit der Geschichte unserer Nation, wie mit dem Leben des grossen Dichters zusammen. Die religiöse Richtung der Zeit, welche auf die ausschliesslich, abstract moralische gefolgt, und sich nur mehr geltend gemacht hat, ist, wie das in dem greisen Dichter immer mehr erwachte eigne religiöse Bedürfniss, der Grund dieses merkwürdigen Schlusses. Aber auch gewisse krankhafte Richtungen der letzten Zeit sind in demselben zu erkennen. Wir müssen bedenken, dass wir immer den Mephistopheles dem Faust zur Seite stehen sehen, auch dann noch, wo sie das Unsterbliche Fausts davon zu tragen im Begriffe stehen. Er hält sich mit Recht nicht für überwunden, sondern überlistet. In der That gehört ihm auch noch mehr von Fausts Unsterblichem, als Gott. Wie aber die Idee dieser Tragödie die grösste und umfassendste ist, die ein Dichter nur haben kann und die Hingebung unsers Dichters an dieselbe und das Verwachsenseyn derselben mit seinem Leben und Streben eine Erscheinung ist, die tiefer in die Sele desselben blicken lässt, als seine übrigen Werke; so eröffnet uns auch der Schluss seines Faust eine neue Seite, ein neues Bedürfniss und Streben seiner Sele, das seinen gewöhnlichen Kreis überschreitet und das bethätigt, was einzelne persönlich mit ihm Vertraute von ihm aussagen. Wenn irgendwo, so wäre es hier daher der Ort, auf die gesammte Weltanschauung des Dichters, wie sie in dem Faust nun nach allen Seiten hin entfaltet vor uns liegt, näher einzugehen und sie in dem ganzen Zusammenhange mit seinem individuellen Leben und dem Streben seiner Nation und der europäischen Menschheit zu betrachten und zu beurtheilen. Hr. *R.* betrachtet den Dichter zu sehr aus dem Zeitgeist und seinen negativen Tendenzen und Bestrebungen und ist selbst zu sehr in ihm befangen, als dass von ihm eine solche Betrachtung und Beurtheilung zu erwarten war. Daher findet er auch die geistige, sittliche und religiöse Weltanschauung, wie sie sich im Faust darstellt, ganz in der Ordnung. Es ist nicht die Idee, sondern die Idee, wie sie als beschränkter Zeitgeist erscheint, welche seiner Beurtheilung zu Grunde liegt. Wie sich dieser einseitige Standpunkt in der Darstellung der ersten Acte gezeigt hat, haben wir schon gesehen. Aber besonders auffallend tritt er beim Schluss hervor. Er findet nicht nur den Inhalt, sondern auch die Form der praktischen Thätigkeit der Idee vollkommen angemessen und die Erlösung Fausts vollkommen vermittelt. Nur aus dem Zwiespalt mit sich, aus der unabweisbaren Differenz des Subjects mit seiner innerlich und äusserlich gegebenen und vorgefundenen Welt, von welcher sich der Mensch nur abtrennt, um sich denkend mit ihr zu vermitteln, kann die Verführung hervorgehen, S. 195. Ein ganzes Nest von falschen Voraussetzungen der Schule des Vfs! Das Unendliche, sagt er, ist Fausten zur Gegenwart geworden. Das Jenseits hat sich mit dem Diesseits so durchdrungen, dass sich die absolute Gewissheit von der energierenden Kraft des göttlichen, nicht sich neidvoll dem Menschen entziehenden Geistes in seine Sele gesenkt und sie durchleuchtet hat, S. 194. Faust hat sich von der Selbstsucht der Begierde gereinigt und der göttlichen Gnade würdig gemacht, S. 197 f. So bleibt denn im Inhalt und der Form nichts dem Vf. zu wünschen übrig. Denn er hat gleich anfangs behauptet, dass dieser reiche Inhalt des Lebens in keiner andern, als in der Form der Allegorie dargestellt werden konnte. Der Dichter selbst hätte aber gewiss in seiner frühern Zeit die Tragödie in *dieser* Form eher ins Feuer geworfen, als ins Publicum gebracht.

Bei allem diesem muss doch das über die vorliegende Schrift gleich anfangs ausgesprochene Urtheil hier wiederholt werden. Es ist eine in den Inhalt des grossen Dichterwerks tief und umfassend eindringende, und ihn nach allen Richtungen mit vielem Geist verfolgende und ihn in klarer Darstellung entfaltende Schrift und ohne alle Zweifel die bedeutendste Erscheinung in dieser Literatur. Das Verdienst des Vfs. ist nicht hoch genug anzuschlagen, wenn man alle die Schwierigkeiten kennt, die zu überwinden waren. Auch zeigt der Vf. seit seinen letzten Abhandlungen über die Philosophie der Kunst grosse Fortschritte in vorliegender Abhandlung, in Auffassung, Darstellung und Diction. Hätte er *Weisse's* Schrift über denselben Gegenstand berücksichtigt, so hätte er eine vielseitigere Auffassung und Darstellung gewonnen.

Weisse's so geistvolle und tief in den Genius des Dichters eindringende Schrift ist selbst von Gegnern des Vfs. als die beste und bedeutendste Schrift über unser Dichterwerk öffentlich anerkannt worden, und verdient daher auch hier neben *Rötscher's* Schrift als dieselbe in vielen wesentlichen Punkten ergänzend empfohlen zu werden.

Sengler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. O. Wigand: *Das Wesen des Christenthums* (,) von *Ludwig Feuerbach*. 1841. X u. 450 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gGr.)

Als *Friedrich Köppen* seine „Philosophie des Christenthums" schrieb, war noch in so fern eine gute Zeit, als die philosophirende Vernunft sich ihres Wesens und Zieles, sowie ihres Gegenstandes, klar bewusst war. Jetzt ist dies bei Vielen, die sich mit Philosophiren befassen, ganz anders; denn die Phantasie hat der Vernunft das Prävenire gespielt, und die Philosophie ist so überschwänglich geworden, dass sie sich mit selbstgeschaffenen Phantomen herumschlägt. Wer eine Philosophie des Christenthums schreiben will, sollte doch billig einerseits wirklich zu philosophiren wissen, d. h. das Wesen und die letzten Gründe der Dinge nach Vernunftprincipien entwickeln, andererseits das Christenthum, worüber er eben philosophiren will, in seiner wahren, ursprünglichen Gestalt als ein gegebenes Objekt sich gegenüber stellen. Bei Hn. *Feuerbach* ist jedoch keins von beiden der Fall; seine Philosophie ist ein phantastischer Proteus, und sein Christenthum ein traditionelles Zerrbild. Das Wollen hat er wohl gehabt, aber das Vollbringen nicht gefunden.

Den guten Willen, und zwar mit dem klaren Bewusstseyn dessen, was er will, hat er schon in der Vorrede sattsam dokumentirt. Sein Werk soll enthalten „die kritischen Elemente zu einer Philosophie der positiven Religion oder Offenbarung." Seine Religionsphilosophie will sich weder befassen mit dem „kindisch phantastischen Sinne unserer christlichen Mythologie," noch mit dem „pedantischen Sinne unserer spekulativen Religionsphilosophie." Er will weder „die Philosophie der Religion", noch „die Religion der Philosophie aufopfern", sondern beide in ihrem guten Rechte belassen. Er erkennt es an, dass „Philosophie und Religion im Allgemeinen identisch sind," und „jede Glaubensweise auch zugleich eine Denkweise ist." Wiewohl er daher nicht „den Glauben mit der Vernunft identificiren" will, so stellt er es sich doch als Aufgabe seiner Schrift, „nachzuweisen, dass den übernatürlichen Mysterien der Religion ganz einfache, natürliche Wahrheiten zu Grunde liegen." Sehr löblich verspricht er dabei, seine Methode solle eine „durchaus objektive" seyn, so dass er allenthalben seine Konklusionen als „objektiv begründete" legitimiren wolle durch „Dokumente," und zwar nicht aus dem „modernen", sondern aus dem „klassischen" Christenthume. Seinen Zweck bezeichnet er sodann als „Beförderung der pneumatischen Wasserheilkunde", näher: „Belehrung über den Gebrauch und Nutzen des kalten Wassers der natürlichen Vernunft". Unser Geschlecht ist ihm grossentheils ein „wasserscheues", und wir setzen einstimmend hinzu, dass diese Wasserscheu eben das Symptom der Tollwuth unserer misologischen Zeloten ist, die wir für eben so inkurabel halten, als die von ihm für inkurabel ausgegebene „Lustseuche der modernen Frömmler, Dichter und Schöngeistler". Das Alles ist nun recht schön zu lesen; aber leider entspricht diesen guten Vorsätzen die Ausführung nur gar zu wenig.

Machen wir uns zuerst mit den Grundsätzen des Vf's über Philosophie und Religion bekannt, um zu sehen, was von seiner Religionsphilosophie zu halten sey. Er geht von dem Satze aus, dass das Geheimniss der Theologie die Anthropologie ist (S. VII), und verbreitet sich dann in einer ausführlichen Einleitung über das Wesen des Menschen sowohl, als der Religion im Allgemeinen. Das Wesen des Menschen ist Vernunft, Wille, Herz; die Einheit dieser drei ist die göttliche Dreieinigkeit im Menschen (S. 4.). Das Wissen des Menschen von Gott ist das Wissen des *Menschen* von sich selbst (S. 18), im Gegensatze zu dem Hegel'schen Grundsatze: das Wissen des Menschen von Gott ist das Wissen *Gottes* von sich selbst. Die Religion ist aber nur die *erste*, *indirekte* Selbsterkenntniss des Menschen, und geht daher der Phi-

losophie voran. Der Gegensatz des Göttlichen und Menschlichen in der Religion ist ein durchaus illusorischer (S. 19). Obgleich aber vorhin das Wesen des Menschen in die Einheit der drei Grundvermögen gesetzt war, wird S. 38 der Verstand (als Ausdruck der Intelligenz überhaupt genommen) als das Wesen des Menschen bezeichnet; er ist S. 39 das eigentliche *Gattungsvermögen*, während das Herz nur die Individuen vertritt. Das Wesen des Verstandes nun ist Gott; aber dieser Gott ist für die Religion nur der mathematische Punkt; er befriedigt sie nicht; ihr muss noch etwas Anderes Gegenstand werden, und dieses Andere wird ihren Kern enthalten (S. 40—43.). Dieses Andere ist die Macht der Liebe, das Wesen des Herzens; S. 46: dies ist die absolute Macht und Wahrheit. S. 47. Das Gefühl ist das Nobelste, Trefflichste, Göttliche im Menschen; Gott ist das Wesen des Gefühls, S. 13. Die Liebe aber bewährt sich durch *Leiden*; daher ist der Gott der Religion *passio pura*; der Gott der Philosophie dagegen *actus purus*. S. 61. Gott leidet, heisst nur: Gott ist ein Herz, empfindet, S. 67; aber nun auf einmal ist das Herz nicht mehr ein besonderes Vermögen; es ist der Mensch, insofern er liebt, S. 77. Weiter: die Intelligenz allein entspricht nicht dem Menschen; ihn beseeligt nur das *Bild*; die bildliche Vernunft ist die *Phantasie*; daher setzt der Mensch in Gott ein zweites Wesen, als das *gegenständliche Wesen der Phantasie*; die Bestimmungen desselben sind *Bilder*, aber diese Bilder sind *die Sache selbst*, S. 89. Durch die Phantasie allein vermittelt der Mensch den Gegensatz zwischen Gott und Welt; alle religiösen Kosmogonien sind Phantasieen; jedes Mittelwesen zwischen Gott und Welt ist ein Phantasiewesen, S. 97. Tadelt der Vf. nun mit Recht die Mystiker, S. 107, dass sie die Imagination zum primären, das Denken zum sekundären Princip machen, so hätte er selbst auch suchen sollen, diesem Tadel zu entgehen. Aber was kann imaginärer, unphilosophischer seyn, als der Sorites, den er S. 112—114 *Schelling* entgegenstellt: Persönlichkeit ist Nichts ohne Natur; Natur Nichts ohne Leib; Leib Nichts ohne Fleisch und Blut; Fleisch und Blut Nichts ohne Geschlechtsdifferenz; also wird die Leugnung eines persönlichen Gottes so lange wissenschaftliche Aufrichtigkeit, ja Wahrheit seyn, als man dieses Alles nicht in Gott nachgewiesen hat! — Nachdem lange genug von dem Herzen, wie früher von der Vernunft in Gott, die Rede gewesen ist, kommt endlich auch der Wille, als das Dritte der im Wesen des Menschen angenommenen Dreieinigkeit, zur Sprache, indem S. 126 von der Schöpfung gesagt wird: sie ist ein Produkt des Willens; aber hier wird gleich wieder hinzugesetzt, dies sey nicht der Wille der *Vernunft*, sondern der *Einbildungskraft*, der absolut subjektive, unbeschränkte Wille, der mit der Einbildungskraft *identische* Wille, oder die *Willkür*. Sowie daher die Schöpfung aus Nichts, als höchster Akt dieser phantastischen Willkür, kein Objekt der Philosophie ist, und alle wahre Spekulation abschneidet, S. 150, so ist es auch lächerlich, das Wunder philosophisch deduciren zu wollen, S. 169, denn die Macht des Wunders ist wieder nichts Anderes, als die Macht der *Einbildungskraft*, S. 168. Diese Macht der Einbildungskraft spielt sogar auch in das Jenseits hinüber; denn S. 176: die Vernunft giebt nur *allgemeine* Beweise der Unsterblichkeit; die Gewissheit der *persönlichen* Fortdauer kann sie nicht geben; diese entsteht nur aus dem Glauben an das Faktum der Auferstehung eines als Vorbild dienenden Todten aus dem Grabe! — d. h. mit anderen Worten, die Vernunft ist nur durch die Phantasie zu überzeugen. — Doch, wozu überhaupt alles theoretische Fragen nach dem Wesen Gottes? Die *Wahrheit* der Religion liegt doch nur darin, dass sie *das Verhalten des Menschen zu seinem eigenen Wesen* ist; sobald dieses Wesen als ein *anderes*, *unterschiedenes* betrachtet wird, beginnt ihre *Unwahrheit*, S. 248. Gott ist wesentlich nur Gegenstand der Religion, nicht der Philosophie — des Gemüths, nicht der Vernunft. S. 250. Nur auf diesem der Religion angewiesenen Standpunkte, wo sie gar nicht an die Vernunft, sondern nur an das Gemüth, an die Affekte der Furcht und Hoffnung appellirt, begreift man die erstaunliche Behauptung S. 251: alles Gute kommt von Gott; alles Schlimme, Böse, Ueble kommt vom Teufel, dessen Erkenntniss zum Wesen der Religion gehört, und den man nicht weglassen kann, ohne sie gewaltsam zu verstümmeln. Wenn man solche Dinge in einer Religionsphilosophie lieset, so mag man wohl dem Vf. selbst den Ausruf zurückgeben, der ihm S. 252 über *Schelling* entfährt: „Welche phantastische, illusorische Superstition! aber gerade solche puerile, bodenlose Phantastik ist das innerste Geheimniss unserer modernen religiösen Spekulanten!" — Obgleich nun bisweilen die vorhin so scharf von Gott abgesonderte theoretische Anschauung wieder zu Ehren kommt, wie S. 264—65, wo ihr gegenüber

die praktische als eine schmutzige, egoistische, unästhetische herabgesetzt wird; ja obgleich S. 123 ff. die Nothwendigkeit der *Persönlichkeit Gottes* ganz untheoretisch deducirt wird: so ist es damit doch nie ein rechter Ernst; denn S. 271 ff. wird der Religion wieder vorgeworfen, dass sie, indem sie Gott zu einem anderen, dem Menschen entgegengesetzten, also persönlichen Wesen mache, mit der Vernunft und Ethik in Widerspruch trete; ein reales, vom blossen Gedachtseyn unterschiedenes Seyn nämlich sey kein anderes als ein *sinnliches*, und doch solle es eben ein *geistiges* seyn. Da muss nun wieder die Phantasie aushelfen, S. 276; sie allein löst den Widerspruch zwischen einer zugleich sinnlichen und unsinnlichen Existenz, und bewahrt vor dem Atheismus. So ist der Vf. wieder in seinem alten Geleise angelangt und phantasirt gemüthlich fort, wo es doch nur eines herzhaften Angriffs der Vernunft auf das Gaukelbild des „realen-sinnlichen Seyns" bedurft hätte, um sich als Philosophen zu behaupten. Die Religion ist ihm S. 278 ein *Traum*, in dem unsere *eigenen* Vorstellungen als Wesen *ausser* uns erscheinen; und ihr Grundbegriff, dass Gott das allgemeine, und doch zugleich ein persönliches Wesen seyn soll, gilt ihm für einen Widerspruch, der nur durch Sophismen verdeckt wird, S. 290.

Wir könnten diesen Anführungen noch viele ähnliche hinzufügen, wenn wir nicht fürchten müssten, unsere Leser mit den unzähligen Wiederholungen zu ermüden, von denen das Buch wimmelt. Die gegebene Blumenlese zeigt zur Genüge, — und wer mit besonnenem Blicke diesen bunten Irrgarten durchwandeln will, wird sich um desto mehr überzeugen, — dass der Vf. weit mehr phantasirt und träumt, als philosophirt. Haben wir nun aber so seine Art zu philosophiren kennen gelernt, so müssen wir zunächst nach dem *Gegenstande* fragen, mit dem er es zu thun hat. Das Wesen des *Christenthums* soll sein Buch darlegen; eine Philosophie des Christenthums will er geben. Was ist ihm denn das Christenthum? woraus schöpft er seine Kenntniss desselben, und wie fasst er seinen Inhalt auf? Wohl wäre man zu erwarten berechtigt gewesen, dass er sich darüber in einem eigenen Abschnitte unumwunden und bestimmt ausgesprochen hätte. Aber seine phantastische Beweglichkeit und Unklarheit hat es dazu nicht kommen lassen, und man ist genöthigt, mühsam zu sammeln, was sporadisch darüber vorkommt.

Alle Parteien, — auch abgesehen davon, wie sie über Offenbarung und Inspiration denken, — erkennen das Christenthum für eine positive, gegebene, zu einer gewissen Zeit faktisch in die Welt getretene Religionslehre. Kein vernünftiger Mensch, geschweige denn ein Philosoph, kann in Abrede stellen, dass man das Gegebene, historisch Dargebotene auch als Solches hinnehmen, und rein objektiv betrachten und beurtheilen müsse, wenn man es nicht alteriren und ungerecht behandeln will. Ebenfalls ist man darüber einverstanden, dass beglaubigte Schriften entweder des Stifters der Lehre selbst, oder doch seiner nächsten Schüler, die sicherste, ja die einzig zuverlässige Quelle sind, aus der zich die Kenntniss von dem Wesen und Inhalt der Lehre schöpfen lässt. Selbst wenn gegen solche Schriften Zweifel im Einzelnen erhoben werden, muss man doch, sobald sie nur als die ältesten vorhandenen Dokumente anzuerkennen sind, immer auf sie zurückgehen, um der ursprünglichen Gestalt der Lehre wenigstens so nahe als möglich zu kommen. Nach diesen Grundsätzen ist es keine Frage, dass die Neutestamentlichen Nachrichten immer die vornehmste Auktorität seyn und bleiben müssen, wo es gilt, über das wahre Wesen des Christenthums in's Klare zu kommen. Das ist nun aber bei Weitem nicht des Vf's Meinung, der vielmehr, statt an die lautere Quelle zu gehen, aus trüben, abgeleiteten Bächlein ein Phantasiebild vom Christenthume zusammensetzt, und dann herausphilosophirt, dass es eben Philosophie sey. Zwar, mit dem „modernen" Christenthume will er Nichts zu schaffen haben; er will Auktoritäten aus der „klassischen" Zeit anziehen. Aber welche sind nun diese? — Tertullian, Minutius Felix, Cyprianus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Origenes, Gregorius Nyssenus, Hilarius, Aurelius, der heilige Bernhard, Petrus Lombardus, Thomas von Kempis, Luther, die Konkordienformel, sogar das Gesangbuch der Brüdergemeine, — das sind die Gewährsmänner, von denen er sein Christenthum überkommen hat. Und was bedeutet ihm die Bibel, das N. T.? S. 342 heisst es: „Dogmatische, ausschliessliche, skrupulöse Bestimmtheit liegt im Wesen des Glaubens. Was nicht christlich, ist antichristlich. Aber was ist christlich? Dies muss absolut bestimmt, dies kann nicht frei gestellt werden. Ist der Glaubensinhalt gar niedergelegt in *Bücher*, die von *verschiedenen* Verfassern stammen, in der Form zufälliger, *sich widersprechender* gelegentlicher Aeusserungen,

so ist die *dogmatische* Begränzung und Bestimmung selbst eine *äusserliche Nothwendigkeit*. Nur der *kirchlichen Dogmatik* verdankt das Christenthum seinen Fortbestand. Est ist nur die Charakterlosigkeit, der gläubige Unglaube der neueren Zeit, der sich hinter die Bibel versteckt, und die biblischen Aussprüche den dogmatischen Bestimmungen entgegensetzt, um durch die *Willkür der Exegese* von den Schranken der Dogmatik sich frei zu machen. Es ist nur die religiöse Indifferenz unter dem Scheine der Religiosität, welche die *ihrer Natur und ihrem Ursprunge nach unbestimmte Bibel* zum Maasse des Glaubens macht." — S. 396: „Die *heutigen* Christen haben erst herausgebracht, was das wahre Christenthum ist; sie stützen sich allein auf das göttliche Wort der heiligen Schrift; und die Bibel hat, wie männiglich bekannt, die köstliche Eigenschaft, dass man *Alles in ihr findet, was man nur immer finden will*." — S. 286: „Der Glaube an eine schriftliche Offenbarung ist nur da noch ein wirklicher, wo geglaubt wird, dass *Alles*, was in der heiligen Schrift steht, wahr und göttlich ist." — S. 287: „Was ist aber das für eine Offenbarung, wo ich erst den Paulus, dann den Petrus, dann den Jakobus, dann den Johannes, dann Matthäus, Markus, Lukas anhören muss, bis ich endlich einmal an eine Stelle komme, wo ich ausrufen kann: hier spricht der heilige Geist selbst! hier ist Etwas für alle Zeiten und Menschen! Wie wahr dachte dagegen der alte Glaube, wenn er die Inspiration selbst bis auf das Wort, den Buchstaben ausdehnte!"

So wenig es nun hiernach die Bibel ist und seyn kann, aus welcher der Vf. das Christenthum glaubt schöpfen zu müssen, so findet er es doch bisweilen ganz bequem, sich ihrer zu bedienen. Wenn er aber auch diese Inkonsequenz begeht, dann hätte er doch wenigstens so konsequent seyn sollen, die oben berufene „Willkür der Exegese" zu vermeiden, und nach der krassesten Inspirations-Theorie jedes Wort für unbedingt göttlich gelten zu lassen. Aber auch das ist weit gefehlt; der Philosoph erlaubt sich als exlex, was er an Anderen tadelt. Den Johanneischen Logos lässt er unbedingt gelten, und erklärt ihn sogar für das Wesen des Christenthums; dagegen sieht er in der Paulinischen Unterordnung Christi unter Gott nur einen „Rest jüdisch-alexandrinischer Bildung". S. 188. Was also anderen Exegeten beim Johannes zu finden nicht gestattet seyn soll, das sagt er unbedenklich dem Paulus nach. Doch, nicht blos die Apostel meistert er, sondern auch bei Christi eigenen Worten, wo sie ihm nicht konveniren, macht er gar feine Distinktionen. Christus hat gesagt: was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden; aber wohlgemerkt, diese Worte enthalten nur eine Koncession der Ehe, als eines Uebels, das so viel als möglich beschränkt werden muss! S. 219. Christus hat gesagt: Liebet Eure Feinde! und: Richtet nicht! aber, — man denke nur! — „diese und andere ähnliche Sprüche gelten nur im christlichen *Privatrecht*, aber nicht im christlichen *Staatsrecht*", S. 346.

Mit der Bibel als Quelle des Christenthums ist es also Nichts; wie willkürlich man mit ihren Aussprüchen verfahren kann, hat der Vf. trefflich selbst gezeigt. Sein Christenthum erhebt sich frank und frei über die Bibel, und er philosophirt oder phantasirt allerlei Sätze hinein, gleichviel, ob sie in der Bibel Grund haben, oder ihr widersprechen. Was hilft es, dass Christus auf die Lilien des Feldes verweiset? Die charakteristisch-christliche Vorsehung ist „eine ganz andere, als die, welche die Lilien kleidet", S. 130; ja, es ist „erbärmliche und lächerliche Heuchelei, Natur und Bibel zugleich huldigen zu wollen", S. 131. — Neuere Theologen erklären die Gottheit Christi für unbiblisch; aber was thut das zur Sache? „Wenn sie auch nicht so in der Bibel schon steht, wie in der Dogmatik, so ist sie doch nothwendige Konsequenz der Bibel, und charakteristisches Prinzip des Christenthums". S. 195. Ja, er räumt es selbst ein: „in den ältesten Urkunden des Christenthums ist die Gottheit Christi, namentlich bei Paulus, noch nicht so entschieden ausgeprägt, wie später; *erst die Kirche* gab ihm dieses Monopol und identificirte ihn ausdrücklich mit Gott", S. 267; was bedürfen wir weiter Zeugniss für die Christlichkeit dieser Lehre? — Aber nun kann man sich auch nicht mehr darüber verwundern, was Alles für christliche Lehre ausgegeben wird. S. 60 versichert er uns, die Inkarnation, oder „der aus Liebe Mensch gewordene Gott" sey „der Mittelpunkt der christlichen Religion". Zum Belege führt er freilich im Anhange, S. 390, einige Bibelstellen an, nämlich Joh. 3, 16; Röm. 8, 31—32; 5, 8; Gal. 2, 20; Tit. 3, 4; Hebr. 2, 11. Entgegnet man ihm hierbei nun, dass in allen diesen Stellen bekanntlich Nichts von der Inkarnation steht, so wird ihn das wenig kümmern; die hinzugefügte *nubes testium* aus den Kirchenvätern überschattet solche Einwürfe reichlich.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. O. Wigand: *Das Wesen des Christenthums* (,) von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 96.*)

Durchgängig stellt bekanntlich das Neue Test. Gott in dem *Verhältnisse* des Vaters zu uns dar, der durch den Sohn uns zur Kindschaft erhebt; unserem Philosophen aber ist Vater kein Verhältniss-, sondern ein Wesensbegriff; „Gott der Vater ist Gott als Gott, der abgesonderte Gott", S. 74. Indem er jedoch S. 305 sagt: „der Vater ist nicht Vater ohne Kind", spricht er darin ganz unbemerkt ein: *Pater peccavi*! aus. — S. 180 wird diktatorisch behauptet: „Die Lehre von der übernatürlichen Zeugung und Empfängniss Christi ist eine *wesentliche Lehre des Christenthums*". Uebergehen wir hier, was die Exegese gegen diesen Satz einzuwenden hat, und sehen wir nur auf die eingestandenen Konsequenzen desselben. *Ranke* hatte in seiner Geschichte der Reformation gesagt, die Vorstellung, dass auch Maria unbefleckt, ohne Erbsünde empfangen, sey nur „eine sonderbare Schulmeinung". Dagegen aber protestirt unser Vf. eifrig; diese Meinung „ergab sich vielmehr aus einer natürlichen Folgerung". S. 182. Ganz recht, sobald man die obige Prämisse gelten lässt; aber nun muss man folgerecht auch weiter hinauf gehen. Wenn Maria unbefleckt empfangen, so mussten es auch ihre Aeltern, Grossältern, ja sämmtliche Ahnen bis zu Adam hinauf seyn, wodurch dann das Kontagium der Erbsünde aus der ganzen Menschheit verschwindet und zu einer reinen Nullität wird; — und davor erschrickt der Vf. nicht? aber freilich, wer A gesagt hat, muss auch B, und so fort bis Z sagen; ihm ist nicht weiter zu helfen; das πρῶτον ψεῦδος ist zu mächtig. — S. 184 f. erfahren wir, wie es sich mit der christlichen Lehre von der Erlösung verhalte. „Der Erlöser, der Versöhner, der Gottmensch befriedigt, im *Gegensatze zur moralischen Selbstthätigkeit* des *natürlichen oder rationalistischen* Menschen, *unmittelbar* die inneren moralischen Bedürfnisse und Wünsche, indem es den Menschen der Vermittlungsthätigkeit seinerseits *überhebt*. Du willst Dir die Seligkeit erwerben, — Du kannst es nicht, — Du *brauchst* es nicht; es ist schon geschehen, Du hast Dich nur *passiv* zu verhalten, brauchst nur zu *glauben*, zu *geniessen*". Zwar hat nun der Vf. allerdings eine Ahnung von dem, was aus dieser angeblich christlichen Bequemlichkeits-Theorie folgt; denn er sagt S. 66: „Zwar heisst es in der christlichen Religion: *Christus hat* Alles für uns gethan, *hat* uns erlöset, versöhnt mit Gott, und es *liesse* sich hieraus der Schluss ziehen; was brauchen *wir* uns darum zu kümmern, wie wir uns mit Gott versöhnen sollen? wir *sind* es ja schon!" Diesen Schluss weiset er indessen ab mit der Wendung: „wer kann so denken, ausser der verworfenste religiöse *Egoismus*?" Dennoch aber würde man nothwendig so denken *müssen*, wenn das Christenthum wirklich jene abscheuliche Lehre aufstellte, und nicht vielmehr durchgängig den Menschen zu eigener Thätigkeit aufforderte, und von dieser die Theilnahme an der Erlösung abhängig machte. — S. 213 wird als das „wesentliche Ziel des Christen" die Scheidung von der Welt, die Materie, das Gattungsleben bezeichnet, welches Ziel auf sinnliche Weise realisirt sey im *Mönchsleben* und *Cölibat*; so dass jenes „nicht aus dem Orient, sondern gradezu aus dem Christenthume" abgeleitet werden müsse, S. 214, dieser aber „im innersten Wesen des Christenthumes" liege, S. 218. Alle weitere Diskussion über diese Sätze schneidet der Vf. S. 219 ab durch die wunderliche Behauptung: „Die Ehe ist an sich eine Sünde, ist nur im A. T., aber nicht mehr im N. T. geheiligt". Dabei hält er sich freilich S. 223 die Hinterthür offen: „die Ehe hat im Christenthume nur eine *moralische*, aber keine *religiöse* Bedeutung". Aber giebt es denn im Christenthume überhaupt etwas Moralisches, das nicht zugleich religiös wäre? und umgekehrt? Und kann, was so eben für *Sünde* erklärt ward, noch *moralische* Bedeutung ansprechen? — Ueber die Eschatologie finden wir S. 227 einmal einen wirklich

christlichen Satz: „die persönliche Unsterblichkeit ist eine charakteristische Lehre des Christenthums", und S. 228: „der Glaube an die persönliche Unsterblichkeit ist ganz identisch mit dem Glauben an den persönlichen Gott". Aber kaum glaubt man den Proteus gefasst zu haben, so ist er wieder entschlüpft. Denn was wird aus der gepriesenen Persönlichkeit Gottes und des unsterblichen Menschen, wenn wir S. 191 lesen: „eine Persönlichkeit ohne Fleisch und Blut ist ein hohles Gespenst"; — Fleisch und Blut können den christlichen Himmel nicht ererben, und so ist es mit der Persönlichkeit wieder aus und vorbei. — Bei den Aeusserungen des Vfs. über Glauben und Liebe möchten Einem vollends die Haare zu Berge stehen. Wir geben nur einige zur Probe. S. 343: „Das Verdammen der Anders- oder überhaupt Ungläubigen liegt im Wesen des Glaubens". S. 344: „Im Glauben liegt ein böses Princip". S. 345: „Das Christenthum gebietet allerdings keine Ketzerverfolgungen; aber den Menschen zu lieben, der nicht glaubt an Christus, ist eine *Sünde gegen Christus*". S. 346: „Die Unterscheidung zwischen dem Ungläubigen und Menschen ist eine Frucht (nicht des Christenthums, sondern) *moderner Humanität*". S. 347—48: „Der Glaube ist wesentlich parteiisch und intolerant". Dass die Qualen der Gottlosen in der Hölle die Freuden der seeligen Gläubigen versüssen, ist „charakteristischer Ausdruck der *christlichen*, der *gläubigen* Liebe", S. 349. „Die Hölle ist der Liebe ein Gräuel, der Vernunft ein Unsinn; aber sie ist nicht eine *Verirrung* des Glaubens; sie steht auch schon in der Bibel", S. 350. — S. 356: „Es ist nothwendig, dass es Handlungen giebt, die *moralisch schlecht*, aber dem *Glauben* nach *löblich* sind"; — „es liegt im *Wesen* des Glaubens an sich, dass er *indifferent* ist gegen die moralischen Pflichten"; — „*eben deswegen* wird gefordert, dass der Glaube gute Werke im Gefolge haben soll". — S. 360: „Hätte das Christenthum *nur die Liebe zum Gesetze gemacht*, so könnte man ihm die Gräuelthaten der christlichen Religionsgeschichte nicht als Schuld anrechnen; — aber es hat die Liebe *der Herrschaft des Glaubens unterworfen*". Der Vf. weiss also kein Wort davon, dass das Christenthum wirklich die Liebe zum einzigen und höchsten Gesetze gemacht, und grade ihr den Glauben unterworfen hat, indem es keinen anderen Glauben gelten lässt, als den, der durch die Liebe thätig ist! Sogar in dem Satze: „Gott ist die Liebe", soll schon der Widerspruch des Glaubens und der Liebe enthalten seyn; denn die Liebe ist hier ja „nur ein Prädikat"! (Hier scheint der Vf. indessen vergessen zu haben, was er S. 27 sagte: „Was das Subjekt ist, das liegt im Prädikat; das Prädikat ist die *Wahrheit* des Subjekts".) Kurz: „die Liebe des Glaubens ist nur der *betrunkene* Glaube; an sich ist die Liebe ungläubig, der Glaube aber lieblos", S. 361—63.

So lieset unser Philosoph die Bibel, so willkürlich deutet, so verächtlich behandelt er sie; so wenig gilt sie ihm. Sein Christenthum will nicht das biblische seyn, und ist es auch nicht. Aber was ist es denn? Natürlich die kirchliche Dogmatik. Das ist allerdings seine philosophische Meinung. Nun sollte man billig denken, dass er sich an diese recht strenge anschliessen würde. Aber darin hat man sich abermals gänzlich betrogen; denn an den orthodoxen Lehren hat er fast noch mehr, als an der Bibel, auszusetzen. Wir wollen dies nur an einigen schlagenden Beispielen nachweisen. Die beiden Grundpfeiler der kirchlichen Dogmatik sind bekanntlich die Erbsünde und die menschliche Ohnmacht auf der einen, die Gottheit Christi und die Trinität auf der andern Seite. Ueber die erstere zwar hat der Vf. es gar nicht einmal der Mühe werth geachtet, sich ausführlich in einem eigenen Abschnitte zu verbreiten. Wie er aber über sie urtheilt, ist aus einer einzigen Aeusserung zur Genüge zu ersehen. Denn S. 33 lesen wir: „So lange das Gute als eine Wesensbestimmung Gottes ausgesprochen wird, ist die Lehre von der Grundverdorbenheit des Menschen und die damit identische Lehre, dass der Mensch nichts Gutes, d. h. in Wahrheit Nichts, aus sich selbst, aus eigener Kraft vermöge, eine Lüge; sie wäre nur dann eine Wahrheit, wenn der Mensch den Teufel, und zwar mit dem Bewusstseyn, dass er der Teufel ist, zu seinem Gott hätte". Dass wir in diesen Satz selbst, wenn gleich aus anderen Gründen, völlig mit dem Vf. übereinstimmen, sey hier nur im Vorbeigehen gesagt; hier führen wir ihn nur an, um zu zeigen, dass der Vf. die besagten Lehren eben so wenig von der Dogmatik angenommen, als in der Bibel gefunden hat. — Weit öfter und ausführlicher lässt er sich über die Gottheit Christi und die Trinität aus. Auch er weiss allerdings Viel von der Inkarnation Gottes zu sagen; aber diese ist gar sehr heterodox. „Die Behauptung, dass die Inkarnation eine rein *empirische* Thatsache sey, von der man nur aus der *Offenbarung* Kunde erhalte, ist stupider religiöser

Materialismus; — — es ist Illusion, als stecke ein ganz besonderes Geheimniss dahinter; — — sie gehört nicht der *christlichen* Religion allein, sondern *jeder* Religion *als* Religion mehr oder minder an". S. 51—54. „Dass Christus *zugleich Gott war*, Gott *im Sinne der Religion oder Dogmatik*, ist eine vage, nichtige, phantastische Vorstellung". S. 63. Dies Letztere gilt indessen nur von Christus als zweiter Person in dem dreieinigen Wesen Gottes, und mit dieser Trinität ist er sehr unzufrieden. S. 317. „Die drei christlichen (vielmehr dogmatischen) Personen sind nur *vorgestellte*, *eingebildete*, *vorgeheuchelte* Personen, — — Phantome in den Augen der Vernunft, — — blosse *Relationen*". S. 194: „Die Persönlichkeit des *heiligen Geistes* ist nur ein willkürlicher *Machtspruch*; — — selbst der *Vater* ist nur der *Einbildung* und Behauptung nach ein persönliches Wesen; — — *Christus* allein ist der *persönliche* Gott, der *wahre*, *wirkliche Gott der Christen*". S. 76: „Die dritte Person in der Trinität drückt nichts weiter aus, als die Liebe der *beiden göttlichen Personen* zu einander, ist die Einheit des Vaters und Sohnes (hier gilt also der Vater doch wieder als Person) *widersinnig* genug selbst wieder als ein persönliches, besonderes Wesen gesetzt". Nun ist aber durch die Annullirung des heiligen Geistes eine Lücke in die Trinität gebrochen; unser Vf. ist indessen nicht lange in Verlegenheit, dieselbe wieder auszufüllen. Es kostet ihm Wenig, statt des abgesetzten heiligen Geistes die Mutter Gottes in die „göttliche Familie" einzuschieben. S. 80: „Ganz in der Ordnung war es, dass noch eine *dritte* und zwar *weibliche* Person in den Himmel aufgenommen wurde; denn die Persönlichkeit des heiligen Geistes ist eine zu vage und prekäre, eine zu sichtliche blos poetische Personifikation; die Komposition der Mutter Gottes ist nicht mehr befremdlich oder paradox, als der Sohn Gottes; die Maria passt vielmehr ganz in die Kategorie der Dreieinigkeitsverhältnisse". Daher preiset er natürlich den Katholicismus, der so höflich gewesen ist, die Maria in die göttliche Familie aufzunehmen (ohne jedoch ein Wort davon zu sagen, dass derselbe, indem er auch den heiligen Geist noch beibehält, statt der Trinität eine Quaternität in Gott setzt), und wirft dem Protestantismus die Zurücksetzung der Mutter Gottes als eine Inkonsequenz vor, für die „das zurückgesetzte Weib sich schwer an ihm gerochen" habe, weil, wer die Mutter aufgebe, nicht weit mehr hin habe, auch den Sohn, den Vater, und die ganze Dreieinigkeit zu verlieren. S. 84. — Sollte man übrigens auch mit dem Vf. darin einverstanden seyn, dass die kirchliche Trinitätslehre ein vernunftwidriges Gebilde sey, und dass, wenn man einmal von einer Trinität in Gott reden will, dieselbe keine andere seyn könne, als diejenige, die er auch im Menschen annimmt (Geist, Herz, Wille, vgl. S. 72), so wird man doch nicht ohne die grösste Verwunderung lesen, dass der Vf. gleichwohl streng an der Gottheit Christi festhält, — obgleich in einem anderen Sinne, als die Dogmatik. Wir glauben uns dies indessen aus einer seiner gelegentlichen Aeusserungen erklären zu können, die wir in einem weit umfassenderen Sinne, als in welchem er sie giebt und nimmt, für wahr halten. Die Worte nämlich S. 339: „Die Gläubigen sind *Aristokraten*", geben uns einen psychologischen Schlüssel zu dieser Erscheinung, die sich bei vielen unserer heutigen Theologen und Philosophen wiederholt. Wie *Lessing* seinem *Nathan* in Beziehung auf den Engelglauben in den Mund legt: „Stolz! und Nichts als Stolz! Der Topf von Eisen will mit einer silbernen Zange gern aus der Glut gehoben seyn, um selbst ein Topf von Silber sich zu dünken", das gilt auch von dem Glauben an die Gottheit Christi. Menschliche, moralische Hoheit und Würde gilt den Aristokraten Nichts; die hat nur Werth für „ungläubige Prediger". Von angebornem Erbadel, von vollblütiger Race muss der Erlöser seyn; uud um ihm diese verdienstlose Arbeit zu vindiciren, werden die armen Apostel so lange verhört und gemartert, bis sie endlich auf der Folterbank aussagen müssen, dass er Gott sey! Dieser lächerliche Adelsstolz spukt seit Jahrhunderten, und ist noch immer ein Hauptgebrechen dieser Zeit. Die Dogmengeschichte weiss ein Lied davon zu singen. Die wahre Demuth der ersten Christen ist in eine stolze, hoffärtige Demuth ausgeartet, der die Weltliebe als Amme gedient hat; der theologische Aristokratismus geht mit dem politischen Hand in Hand, und beider Princip ist die neuverjüngte althebräische Maxime: „im Blute ist die Seele"! —

So hält es der Vf. also eben so wenig mit der kirchlichen Dogmatik, als mit dem biblischen Christenthume. Bald lobt er den Katholicismus, bald den Protestantismus, (unter dem er indess immer nur die Lutherische Dogmatik versteht); bald bringt er dem einen, bald dem anderen Seitenhiebe bei. Mit *Hegel* ist er gar nicht zufrieden, und über *Schelling* spöttelt er mit wegwerfendem Hohne. *Jakob*

Böhm ist ihm bald ein gepriesener Prophet, bald wieder mit sammt allen Mystikern ein sinnloser Phantast. Im ersten Theile seiner Schrift zeigt er die Religion in ihrer Uebereinstimmung, im zweiten in ihrem Widerspruch mit dem Wesen des Menschen. Aber wohinaus will er denn eigentlich? Das zeigt sich am deutlichsten in seiner „Schlussanwendung", S. 369 ff. „*Ueber das Christenthum*, über das eigentliche Wesen der Religion überhaupt, *sich zu erheben*", findet er nöthig. Nicht als ein *nur negatives*, sondern als ein *kritisches*, bezeichnet er sein Verhältniss zur Religion; er will nur das Wahre vom Falschen scheiden; aber die so ausgeschiedene Wahrheit ist immer eine *neue*, von der alten *wesentlich verschiedene*. Es handelt sich nur um die Vernichtung einer *Illusion*, aber einer keinesweges indifferenten, sondern *grundverderblichen*. Diese Illusion besteht darin, dass die Religion immer die wahren Verhältnisse verkehrt. „Wir dürfen also nur die religiösen Verhältnisse *umkehren*, das, was die Religion als Mittel setzt, immer als Zweck setzen, was ihr das Untergeordnete, die Nebensache, die Bedingung ist, zur Hauptsache, zur Ursache erheben, so haben wir die Illusion zerstört, und das ungetrübte Licht der Wahrheit vor unseren Augen." — „*Homo homini Deus*, dies ist der Wendepunkt der Weltgeschichte". Und nach diesem Princip ist der kritische Prozess durch das ganze Buch durchgeführt. S. 11—12: „So weit *Dein Wesen*, so weit reicht auch Dein unbeschränktes Selbstgefühl, so weit *bist Du Gott*". — Denkst und fühlst Du das Unendliche, so bestätigst Du die Unendlichkeit des *Denk- und Gefühlsvermögens*". — S. 20: „Das *göttliche* Wesen ist Nichts anders als das *menschliche* Wesen, aber rein, schrankenlos, verobjektivirt, angeschaut als *eigenes* Wesen; alle *Bestimmungen* des göttlichen Wesens sind darum *menschliche* Bestimmungen, und diese Prädikate kann man nicht negiren, ohne Gottes Existenz zu negiren". S. 28: „Sind die göttlichen *Prädikate* Bestimmungen des menschlichen Wesens, so ist auch das *Subjekt* derselben menschliches Wesen". — S. 48 f.: „Das Geheimniss der *Inkarnation* ist nur die Anschauung Gottes als eines *selbst menschlichen* Wesens; — der *menschgewordene Gott* ist nur die Erscheinung des *gottgewordenen Menschen*". — S. 61 ff.: „Eine Wesensbestimmung des menschgewordenen Gottes ist die *Passion*; — ein *leidender* Gott ist ein *empfindender*; — der Satz: Gott ist ein empfindendes Wesen, ist nur die religiöse *Peripherie* des Satzes: *die Empfindung ist göttlichen Wesens*". — S. 75 giebt er die vermenschlichte Trinität *in nuce*: „Gott ohne Sohn ist Ich; Gott mit Sohn ist Du; Ich ist *Verstand*; Du ist *Liebe*; Liebe mit Verstand und Verstand mit Liebe ist *Geist*; Geist ist die Totalität des Menschen als solchen. der *totale Mensch*". — Das Geheimniss des Logos S. 86 ff. löset sich auf in die *göttliche Macht des Wortes*. „Das Wort ist der bildliche, offenbare, erleuchtende Gedanke, das Licht der Welt". Alles, was die Schrift von Christo aussagt, legt der Vf. nur dem Worte als solchem bei, und schliesst S. 96: „Das Wort Gottes ist *die Göttlichkeit des Wortes*; denn wie die Religion überall das eigentliche Subjekt zum Prädikat macht, so hier das allgemeine Wesen des Wortes zu einem besonderen, persönlichen Wesen". — Der kosmogonische Prozess ist, S. 99: „nichts anderes, als die mystische Peripherie der *Einheit des Bewusstseyns und Selbstbewusstseyns*; die Wahrheit, die zu Grunde liegt, ist *das Wesen des Menschen*, die Identität seines Selbstbewusstseyns mit dem Bewusstseyn von einem Anderen". — S. 103: „Wenn der Mensch sich vorstellt, dass die Welt *in Gott entstanden* sey, so vergöttlicht er nur seinen eigenen Unsinn; die Welt *ist ewig in Gott*; sie hat *ihren Grund in sich selbst*". — S. 156: „Gott ist die Liebe, d. h. *das Gemüth ist der Gott* des Menschen". S. 158: „Was ist das *Gebet*, als der mit der Zuversicht in seine Erfüllung geäusserte *Wunsch des Herzens*? was anders das Wesen, das diese Wünsche erfüllt, als das *sich selbst Gehör gebende menschliche Gemüth*". — S. 159: „Das Gebet *verändert den Naturlauf*, bestimmt Gott zu Wirkungen, die mit den *Gesetzen* der Natur in *Widerspruch* stehen; es ist das absolute Verhalten des menschlichen Herzens *zu sich selbst*; im Gebete *vergisst* der Mensch, dass eine *Schranke* seiner Wünsche existirt". S. 163: „Das Gebet hat nur da religiöse Wahrheit, wo ihm eine *objektive Macht* zugeschrieben wird; das specifische Objekt des Glaubens ist das *Wunder*; die Macht des Wunders ist aber Nichts anderes, als die Macht der *Einbildungskraft*". S. 168: ja, das Wunder ist „*der religiöse Humor*", wie unser Philosoph S. 171 höchst humoristisch bemerkt. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

1) Tübingen, in d. Laupp'schen Buchh.: *Was ist und gilt im röm. Recht der Besitz?* Eine Abhandlung gerichtet gegen die *von Savigny*sche Doctrin über das Recht des Besitzes. Von *K. Pfeifer*. 1840. XX u. 150 S. gr. 8. (18 gGr.)

2) Leipzig, b. Engelmann: *Das Commodatum und Precarium.* Eine Revision der Grundlehren beider von Dr. *Georg Eduard Schmidt*, Stadt-Gerichtsactuar zu Dresden. 1841. 212 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Es ist sehr wahr, was der Rec. der sechsten Ausgabe des *Savigny*schen Buches vom Besitze in den Leipziger kritischen Jahrbüchern über die mannigfaltigen Schriften gegen die darin aufgestellte Theorie vom Besitze sagt: „es gebe eine Grenze, über die hinaus eine fortgesetzte Skepsis gegen, durch gründliche Forschung und kritische Erwägung alles Für und Wider gewonnene Resultate schon dem dritten Beobachter widerwärtig werde, um wie viel mehr dem Forscher selbst, der sich das, was er längst erwogen und allseitig verglichen und gemessen habe, unaufhörlich wieder müsse vorhalten lassen", — allein die Wahrheit dieses Satzes hängt von der darin aufgestellten Voraussetzung ab. Wenn aber der von allen Seiten sich erhebenden Opposition, — welche denn doch wenigstens als ein insofern beachtenswerthes Moment betrachtet werden sollte, dem man eine Erklärung, eine weitere Auseinandersetzung zur etwanigen Belehrung über Irrthümer oder Missverständnisse schuldig ist, — nichts entgegengesetzt wird, als vornehmes kurzes Absprechen, wenn die aufgestellten Gegengründe theils ignorirt, theils verdrehet werden, so erzeugt dies den gerechten Unwillen unbefangener Forscher. Weiter darf man aber nicht gehen. Es mag allerdings für den Schöpfer einer neuen Theorie verdriesslich seyn, wenn dasjenige, was über ein Menschenalter Achtung und Anerkennung gefunden hat, später in seinen Grundpfeilern erschüttert wird. Aber um zu einer besseren Erkenntniss zu gelangen, bedurfte es eines allgemeinen Fortschreitens der Wissenschaft. Ist nun dieses vorzüglich mit durch jenen Mann, durch seine eigenen unsterblichen Verdienste auf dem Lehrstuhl wie in Schriften herbeigeführt, durch die Bahn selbstständigen Forschens, auf welche er Andere wiess und ihnen selbst voranging, durch Aufsteckung der Mahl-, und Wahrzeichen, um Abwege und Irrungen zu vermeiden, so verdankt die Wissenschaft mittelbar ihm selbst die besseren Einsichten. Diese Gedanken sind uns stets wiedergekehrt, wenn sich Gelegenheit darbot, den Streit um die *Savigny*sche Theorie von der Zurückführung des Besitzschutzes auf eine *obligatio ex delicto* zu berühren, vorzüglich aber wenn wir S. 475 u. 76 der 6ten Ausgabe des *S.*schen Buches die Geschichte von den „*unschuldigen Fiction*" lesen, wie sie *Savigny*, man möchte fast glauben in Ironie gegen sich selbst, nennt, und S. 477 die Zumuthung, den für einen Delinquenten zu halten, dessen Wand sich aus Altersschwäche über unsern Boden hinneigt. (S. weiter unten.) — So abgeneigt nun auch ein grosser Theil der Juristen für jetzt noch neuen Streitschriften um den Besitz seyn mag, so halten wir dennoch nicht nur eine gründlich wissenschaftliche Prüfung der *Savigny*schen Theorie, nachdem sie auch in der letzten Ausgabe noch durchaus festgehalten worden, für eine sehr willkommene Erscheinung, sondern jede Schrift für höchst beachtenswerth, welche auch nur Einzelheiten daraus tüchtig erörtert. Das erste Ziel hat sich die erste der angezeigten Abhandlungen gesteckt, das andere, die zweite, gelegentlich bei der Untersuchung das Precarium. Die Wichtigkeit der Sache rechtfertigt eine genauere Darlegung, wobei wir aus der zweiten Schrift das dem Bericht über die erstere einschalten wollen, was den Besitz allein angeht.

An der ersten Schrift müssen wir mit Indignation die unangemessene, wir möchten sagen, burschikose Weise rügen, in welcher sich der Verf., einem Manne wie *Savigny* gegenüber, bewegt. Hin und wieder kommen ganz unwürdige Ausdrücke vor, wie z. B. „*Savigny* hat sich in den Kopf gesetzt",

„das Pferd beim Schwanze aufgezäumt", u. s. w. Einwürfe, wie: „Mir wird von allen dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum" u. dgl. Abgesehen von der tadelnswerthen Form dürfen wir indessen nicht verhehlen, dass die Schrift selbst an Werth jeder andern der wider *Sav's.* Theorie erschienenen wenigstens völlig gleichsteht, und da sie diese nicht nur in einzelnen Parthieen und Aeusserungen angreift, offenbar die gefährlichste von allen ist.

Voraus sey nur noch bemerkt, dass der Vf. die Literatur in diesem Streit ausser in dem Vorwort nicht berührt, in welchem er sich übrigens als Anhänger der historischen Schule selbst zu erkennen giebt. Er geht mit den Quellen selbst gleich *in medias res*, zeigt sich überall als selbstständiger Forscher. — Dem Plane des *S*'schen Werkes folgend, beginnt der Vf. damit, dass er den Ansichten und Begriffen desselben über *possessio* überhaupt und *civilis* und *naturalis p.* im besondern, andere entgegensetzt und diese vorläufig zu beweisen sucht. Seine Hauptabweichungen davon fasst der Vf. selbst (S. 11) darin zusammen, dass er *erstens* die *possessio* im engeren Sinn (s. g. juristischen Besitz, *ad interdicta*) anders auffasst, und *zweitens*, dass er die *possessio civilis* mit dieser für identisch erklärt. Die erste Abweichung besteht namentlich darin, dass, während *Savigny* den *animus* im juristischen Besitz auf die Absicht bezieht, die Sache *als eigene* zu besitzen, der Vf. dafür substituirt: Absicht, die Sache *im eigenen Namen* zu besitzen, *aber nicht als eigene.* Den Besitz *im eigenen Namen* erläutert der Vf. S. 8 näher dahin: die Sache *zu seinem Vortheil* zu haben, also mit dem Willen, Andere von der Einwirkung darauf auszuschliessen. — Nach dieser vorläufigen Eröffnung über die Streitpunkte greift der Vf., zur Kritik der *S*'schen Theorie im Einzelnen übergehend, zuerst S. 17 den Hauptpfeiler derselben an, „dass die einzigen rechtlichen Folgen des Besitzes Usucapion und Interdicte seyen." — Rec. ist zwar mit dem Vf. einverstanden, dass dieser Satz, besonders in der Art und Weise wie er aufgestellt ist und im Buche erscheint, nicht richtig sey, keineswegs aber mit seinen Gründen. Der Vf. nemlich hält es für auffallend, warum *S.* von den rechtlichen Wirkungen der *possessio* alle die ausschliessen wolle, „welche sie mit der *detentio* gemein habe, so wie die, bei denen die Wirkung schon mit dem Erwerb des Besitzes eintritt." Wenn er sodann zu dem ersten Punkte bemerkt, dass man ja auf diese Weise nur erfahre, was die *possessio* im Rechte mehr bedeute, als die *detentio*, nicht was sie überhaupt bedeute, so lässt sich doch darauf mit Recht erwiedern, dass damit der Zweck allerdings erreicht werde. Denn hat die *detentio* rechtliche Folgen, so gehören diese doch nicht in eine Theorie der *possessio*, die mehr ist als *detentio*. Was aber den Punkt anbetrifft, dass mit dem Besitz zugleich das Eigenthum erworben, wie bei der *occupatio*, so fällt hier der Besitz in dieses hinein. Eine Dauer des Besitzes als solchen ist hier überall nicht vorhanden, so dass man von einer Wirkung des Besitzes sprechen könnte. Besitz und Eigenthum entstehn in Einem Moment, so dass eine Unterscheidung beider Begriffe successiv ganz unmöglich ist. Dass deshalb übrigens der Besitz weniger Bedeutung im Rechte habe, das hat *S.*, wie der Vf. andeutet, nirgends geleugnet.

Dagegen stimmen wir dem Vf. gern bei (S. 18 ff.), dass *S.* mit Unrecht dem Besitz für die Usucapion eine andere und grössere Bedeutung beilege, als bei der *occupatio*, der *traditio* und *fructuum perceptio*, und dass er bei diesen nicht mehr und nicht weniger wie bei jener eine Bedingung ihres Eintritts sey, neben der noch andere existiren. Sollte wirklich Jemand zugeben, was *S.* (in der sechsten Ausgabe seines Buches vom Besitz S. 7) sagt: „Demnach ist es der Besitz an sich, *abgesondert von jedem andern rechtlichen Verhältniss*, wovon die Usucapion, also der Erwerb des Eigenthums, abhängt", —? Ist denn der *justus titulus* mit seinem Fundament, z. B. einem Kauf, oder Geschenk, oder einer *dos*, Legat u. s. w. kein rechtliches Verhältniss? Unter diesem nemlich kann doch nichts anderes verstanden werden, als ein Zustand, der unter rechtlichen Bestimmungen steht. Der Hauptgrund gegen *S.*, den dieser eben so wenig, wie den vorher gedachten zu beseitigen vermag und deshalb lieber schweigend umgangen hat, ist der, dass, wenn er noch die *gewaltsame* Störung des Besitzes hinzunehmen muss, um die Interdicte für begründet zu erachten, es doch wahrlich der Besitz nicht ist, aus welchem sie als Wirkung erscheinen. Denn wenn das eine Mal behauptet wird, die Interdicte entspringen aus Obligationen *ex delicto*, und dann S. 10 „der Besitz ist die Bedingung dieser Interdicte und also hier (wie bei der Usucapion) Bedingung von Rechten überhaupt", welche von beiden Behauptungen ist nun eigentlich wahr, und wie können beide neben einander bestehen, ohne sich aufzuheben? Wenn aber S. 475 sogar, um die erstere Idee der drohen-

den Wahrheit gegenüber: „dass ja die Interdicte auch im Eigenthumsstreit lediglich zur vorläufigen Regulirung des Besitzstandes, *wenn auch gar keine gewaltsame Störung des Besitzes vorgefallen, oder zu erwarten sey*, angewendet werden", — zu retten, leicht so erklärt (S. 474 a. E.) wird, dass man „nur die unbedenkliche, unschuldige (S. 476)" Fiction anzunehmen brauche, „als ob Thätlichkeiten verhütet werden sollten", wenn ferner S. 473 und um die *obligatio ex maleficio* für den Fall *zukünftiger* Störungen aufrecht zu erhalten, angerathen wird, „dass nur das *maleficium* dabei nicht als geschehen, sondern als unvollendet gedacht werden müsse", wenn endlich sogar die Consequenz zu der Behauptung führt (S. 478), „dass, wenn des Titius altersschwache Gartenwand sich auf die Seite des Cajus hinüberneigt, Titius dadurch als Malefikant obligirt werde, und, auch wenn er davon gar nichts wisse, *doch Gewalt verübe*", so dürfen wir wenigstens das sagen, dass diese und ähnliche Sätze auf die Praxis keinen Einfluss haben können und werden!

Auf eine künstliche Weise sucht der Vf. S. 23 *S.'s* fernere Behauptung (S. 15) zu widerlegen, dass das s. g. *commodum possessionis*, d. h. dass im Streit um Eigenthum der Besitzer den Vortheil habe, dass sein Gegner beweisen müsse, um zu gewinnen, er selbst aber auch dann gewinne, wenn von keiner Seite etwas bewiesen worden, — kein Recht des Besitzes sey. *Sav.* stützt sich vorzüglich darauf, dass für den Detentor als Beklagten ja dasselbe zutreffe. Der Vf. sucht nämlich darzuthun, dass, da es kein Recht, sondern eine sehr nachtheilige Lage sey, verklagt werden zu können, der Begriff eines Vortheils in einer solchen Lage in etwas ganz Anderem zu suchen sey, nämlich darin, wenn man, um den Zweck zu erreichen, welchen man als Besitzer schon inne hat, als Kläger auftreten müsste. Und dazu gehöre allerdings juristischer Besitz, nicht blos Detention, so dass mithin jener dadurch ein Recht gewähre. So z. B. bleibe dem Pächter eines Grundstücks, welcher sein Eigenthum daran erfahre, nur übrig, Klage zu erheben, ohnerachtet er es detinire; wenn er juristisch besitze, sey es anders, weil er dann schon in dem Verhältniss sey, welches er nur durch die *rei vindicatio* erlangen könne. Somit gewähre die *possessio* allein den Vortheil, Beklagter im Eigenthumsstreit zu seyn. (Insofern es der Detentor seyn kann, nimmt der Vf. wiederholt gesagt, einen Nachtheil für diesen an.) Was hieran wahr ist, steht sehr isolirt. Im Allgemeinen ist es nicht wahr, und nicht genug, was der Vf. sagt, um eine allgemeine Regel darauf zu begründen. Da der Vf. den juristischen Besitz — übrigens mit vollem Recht — in das *suo nomine possidere* setzt, so müsste er in den Fällen des s. g. abgeleiteten Besitzes gleichfalls annehmen, dass der Besitzer, wenn er sein Eigenthum erst später erfährt, ohne Weiteres die Sache behalten könne, und abwarten dürfe, dass ihn der Andere verklage. Und doch ist das falsch, *L.* 12. *Cod. de P. A.* arg. *L.* 25. *C. Locato. L.* 9. §. 4. *D. de P. A. L.* 22. *D. eod.* —

Gleichfalls mehr gesucht als wahr ist es, wenn der Vf. das Recht der Selbstvertheidigung gegen Gewalt als ein dem juristischen Besitz in gewisser Art eigenthümliches betrachtet, obgleich er es freilich auch der Detention nicht abspricht; nemlich insofern, als der juristische Besitzer, der durch einen Andern besitze, den heimlich eingedrungenen Dritten mit Gewalt hinauswerfen dürfe, was selbst der Eigenthümer nicht könne, sobald er nicht noch in dieser Art für den Besitzer zu erachten sey.

Ausser den bisherigen, von *Sav.* selbst schon (verneinend) berücksichtigten Wirkungen des Besitzes führt der Vf. noch eine Anzahl solcher auf, um darzuthun, wieweit *S.* von der Wahrheit abweiche, wenn er davon nur die gedachten zwei anerkenne. Allein von allen diesen gilt auch, was wir schon von andern bemerkten, dass sie eben so wenig, wie diese zwei, als solche betrachtet werden können, sondern nur als Wirkungen von Rechtsverhältnissen, in denen der Besitz ein Moment neben andern ist. So z. B. das Recht des Faustpfandes, und der Besitz, um mit einer Noxalklage belangt zu werden; hier wie dort ist ausser dem Besitz gar mancherlei so nöthig wie er selbst. — Der Vf. geht also, und damit schliessen wir diese Parthie seines Werkes, *welche nicht die stärkere* ist, viel zu weit, wenn er in allen den Verhältnissen, bei denen der Besitz *mit* ein Erforderniss ihrer Existenz abgiebt, Wirkungen desselben erblickt. Wenn aber der Vf. dabei auch gar S. 29 *gegen Savigny* behauptet, dass der Besitz gar viele und verschiedenartige *rechtliche Beziehungen* habe (*L.* 16. *D. de Usurp.*), so hat er freilich Recht, dass, wenn nach *Sav.* die Interdicte ausser der Usucapion die einzige *caussa possessionis* wären, es ganz unmöglich in *L.* 16. *cit.* heissen könne: *ad reliquas omnes caussas qui accepit (pignus) possidet.* Allein dass der Besitz nicht sonst noch rechtliche Beziehungen habe, leugnet ja *S.* überall nicht. (S. Besitz S. 70.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

Leipzig, b. O. Wigand: *Das Wesen des Christenthums* (,) von *Ludwig Feuerbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 97.*)

Von der Unsterblichkeit heisst es S. 246: „Wie der Glaube an Gott nur der Glaube an das abstrakte Wesen des Menschen, so ist der Glaube an das Jenseits nur der Glaube an das *abstrakte Diesseits*, der Glaube des Menschen *an sich selbst*, an die Unendlichkeit seines eigenen Wesens". — Der Offenbarungsglaube überhaupt enthüllt, nach S. 281, am deutlichsten die charakteristische Illusion des religiösen Bewusstseyns; „denn nicht Gott als Gott, sondern der von des Menschen Vernunft und Bedürfniss bestimmte Gott offenbart sich; also ist zwischen der göttlichen Offenbarung und der menschlichen Vernunft kein anderer, als ein *illusorischer* Unterschied". — Schliessen wir mit dem Ausruf des Vf.'s S. 313, der das *punctum saliens* seiner ganzen Philosophie enthält: „Wozu noch *Zwei*? Der grade, einfache, wahre, sachgemässe Ausdruck ist: *das göttliche Wesen ist gar Nichts anderes, als das menschliche Wesen selbst*". Kurz, statt des *Theanthropismus* der orthodoxen Dogmatik predigt der Vf. *Anthropotheismus*. Das ist die neue Weisheit, die über das Christenthum hinausgehen, und dasselbe remplaciren soll. Darin liegt die höhere Bildung, die dem Christenthume das Garaus machen soll; denn schon in alter Zeit war „der Untergang der Bildung identisch mit dem Siege des Christenthums". S. 172: und noch immer hat der wahre Christ „kein Bedürfniss der Bildung". S. 222: Was Wunder dann, dass der Gebildete, zumal der Philosoph, das Bedürfniss fühlt, über das Christenthum hinaus zu gehen! Dennoch wird man ihm das Horazische: „*quod quaeris, hic est*"! zurufen müssen. Hätte er sich nämlich, durch eine gründliche, unbefangene und vorurtheilsfreie Exegese des N. T., objektiv mit dem wirklichen Inhalt des Christenthums bekannt gemacht, so würde er auch das Wesen desselben subjektiv ganz anders aufgefasst, so würde er gefunden haben, dass die kirchliche Dogmatik nicht Ausbildung, sondern Entstellung der reinen biblischen Lehre ist, so würde er zu der Einsicht gelangt seyn, dass Dasjenige, was in seinen Philosophemen wahr und probehaltig ist, dem Christenthum wesentlich angehört, das Uebrige aber vom Ueblen ist. Was Christus gelehrt hat, lag und liegt im Keime schon im Menschen, der es, sobald er es vernommen und erkannt hat, als sein innerstes Eigenthum erfasst. Dies ist das wahrhaft rationale Princip, mit welchem Christus selbst sich an das „Licht in uns" wendet, durch welches der wesentliche Inhalt des Christenthums im Innern des Menschen nachgewiesen, und die äussere Offenbarung auf die innere zurückgeführt wird. In diesem Sinne hat der Vf. Recht, dass das Geheimniss der Theologie in der Anthropologie liege. Der Mensch ist nach dem Bilde Gottes geschaffen; darum kann er Gott auch nur nach seinem Bilde denken, natürlich nach Abstreifung aller Schranken und Mängel; und Christus, als der vollendetste Mensch gedacht, ist eben deshalb auch das reinste Ebenbild Gottes. Aber diese christlich-rationalen Sätze willkürlich umzukehren, den subjektiven Gang des Menschen zur Erkenntniss Gottes ohne Weiteres zur Vergöttlichung des Menschen zu verobjektiviren, dies ist ein Sprung, den keine Philosophie rechtfertigen, den nur die Phantasie wagen kann, und durch den der Vf. gerade wieder, — nur auf seine eigene Weise und auf seinem eigenen Wege, — in den Pantheismus zurücksinkt, den er an *Hegel* und *Schelling* tadelt. Wir können daher nicht anders, als auf ihn selbst anwenden, was er S. 138 von den spekulativen Theologen sagt: „sie schwärzen allerlei pantheistische Bestimmungen mit ein, obwohl sie das Princip des Pantheismus negiren; aber sie bringen deswegen auch nur ein absolut sich widersprechendes, unausstehliches Geschöpf zur Welt". Und was er Jenen in Beziehung auf die indische Religion S. 240 zuruft: „warum reisst Ihr sie aus dem Zusammenhange, in welchem sie eben so vernünftig ist, als Eure absolute Religion", — das müssen wir ihm selbst, in Beziehung auf die christliche Religion, in noch viel höherem Grade zurückgeben. Das Christenthum, in seinem *wahren* Wesen und Zusammenhange erfasst, ist und bleibt die höchste Vernunft, und darum das *ewige* Evangelium, und weder die dogmatischen Spekulanten, noch die spekulativen Dogmatiker, werden ihm seinen Bestand und Sieg streitig machen, der nicht etwa durch den Untergang der Bildung erst ermöglicht, sondern gerade durch den Fortschritt ächter Bildung, und mitten im Lichte wahrer Aufklärung, am glänzendsten verherrlicht wird.

— p.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

1) Tübingen, in d. Laupp'schen Buchh.: *Was ist und gilt im röm. Recht der Besitz?* Von *K. Pfeifer.* u. s. w.

2) Leipzig, b. Engelmann: *Das Commodatum und Precarium.* Von Dr. *G. E. Schmidt.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 98.)

Von S. 30 an beginnt die Beweisführung, dass *Sav.'s* Auffassung und Begriffsbestimmung der *possessio civilis* falsch sey, verbunden mit der, dass darunter keine potenzirte Art von Besitz zu verstehen sey, sondern ganz einfach der s. g. juristische, *ad Interdicta.* Diese Beweisführungen muss Rec. für durchaus gelungen erklären, und da es einem neuerlich so viel besprochenen und bestrittenen Thema gilt, so wird das grosse Interesse der Sache eine ausführliche Berichterstattung rechtfertigen.

Schon §. 4—8 kommen sehr gute Bemerkungen hierüber vor; Rec. übergeht aber dieselben, indem er sich gleich zu den directen Argumenten wendet.

Das erste beruht darauf, dass, wenn *Sav.* (S. 62) so reflectirt: „Von der Usucapio und den Interdicten ist nur die erstere ein Institut des *Jus civile*, folglich bedeutet *possessio civilis* den Usucapionsbesitz", dieser Schluss keineswegs aus der Voraussetzung folge. Sehr richtig hebt der Vf. zuvörderst hervor, dass *civilis* gar nicht *nothwendig* hier diese Bedeutung habe, dass es auf das Civilrecht bezogen werden *müsste*, es könne ja eine ähnliche Bedeutung haben, wie in: *fructus civilis*, *interruptio civilis* u. s. w., d. h. der Besitz, welcher durch das Recht als Besitz betrachtet wird (*possidere videtur*, *intelligitur*). Sodann macht der Vf. darauf aufmerksam, dass *civilis* in der Verbindung mit *possessio* stets nur *naturalis* zum Gegensatz habe, nicht *honoraria*; darauf käme man aber mit *Sav.* nothwendig hinaus. Gewiss entnimmt der Vf. hieraus mit Recht einen entscheidenden Beweisgrund für seine vorherige Behauptung, so wie nicht minder aus der Frage (S. 32), ob denn, da nach *Sav.* die *possessio naturalis* die Interdicte gewähre, nach ähnlichem Schluss diese ins *jus naturale* gehören? — Der Vf. rettet und benutzt auf diese Weise die Stelle aus *Petronius* (*Sav.* 61), dem *Sav.* in juristischen Dingen alle Autorität abzusprechen für das Natürlichste hält. Der Vf. hält ein solches Mittel für das Unnatürlichste. Dem Leser mag die Wahl überlassen seyn. — Endlich fragt der Vf. mit gleichem Recht, warum denn *possessio civilis* den Usucapionsbesitz allein bedeuten müsse, selbst wenn darunter der Besitz nach *jus civile* verstanden werden solle, da ja doch die *traditio*, die *bonae fidei possessio* und das *pignus* nicht weniger in's Civilrecht gehören als die Usucapion, und bei jener nicht minder wie bei dieser der juristische Besitz von Einfluss sey? — Von S. 33—53 folgt die Interpretation der Stellen, in welchen *Sav.* findet, dass *possessio* schlechtweg sowohl von *possessio civilis* als von *p. naturalis* unterschieden vorkomme. (S. 59 ff.) Die Hauptstelle ist bekanntlich *L.* 3. §. 15. *D. ad Exhib.*, woraus *Sav.* (S. 70) „mit Sicherheit den Schluss zieht, dass der Creditor am Pfande keine *civilis possessio* hat", und unter Hinzunahme der *L.* 16. *D. de Usurp.*, worin gesagt ist, dass er mit Ausnahme der Usucapion in jeder Hinsicht Besitzer sey, nun unter *poss. civilis* den Usucapionsbesitz als ganz klar dargethan betrachtet. — Der Vf. seinerseits sucht aus der *L.* 3. §. 15. *cit.* zu demonstriren, dass der Faustpfandgläubiger allerdings darin *poss. civilis* beigelegt erhalte. Die Stelle lautet so: *Sciendum est, adversus possessorem hac actione* (*ad exhib.*) *agendum: non solum eum, qui civiliter, sed et eum, qui naturaliter incumbat possessioni. Denique creditorem, qui pignori rem accepit ad exh. teneri. L.* 4. *eod. Nam et cum eo, apud quem deposita vel cui commodata, vel locata res sit, agi potest.* — Schlagend stellt der Vf. zuerst der *S.*'schen Ansicht von *possessio civilis*, und dass der Pfandbesitzer keinen Civilbesitz habe, die Frage entgegen, *wie denn wohl vernünftiger Weise ein Zweifel in irgend einem Rechte darüber entstehen könne, ob, wenn der Besitzer mit gutem Glauben und gerechten Titel zum Exhibiren gezwungen werden könne, der naturalis detentor, der Dieb und Räuber, in demselben Falle*

sey? Der Vf. macht dann S. 36 darauf aufmerksam, dass die ganze Tendenz des Titels *ad exhibendum* dahin gehe, es könne jeder darauf belangt werden, wer *restituendi* oder *exhibendi facultatem* habe. Nach *Sav.'s* Deutung von *poss. civilis* gegenüber der *naturalis* liesse sich nun ein Zweifel in dieser Hinsicht nicht denken (s. vorher), wohl aber nach der des Vfs., welcher den Besitz *ad interdicta* mit der *civilis* für identisch hält, und darüber giebt *L.* 9. *D. de R. V.* Auskunft, worin deshalb ein Zweifel unter den römischen Juristen selbst vorkommt, ob, um mit der *rei vindicatio* belangt zu werden, eine *possessio* erforderlich sey, *quae locum habet in int. uti possidetis vel utrubi*, oder Detention, wie sie z. B. der Depositar, Miether u. s. w. haben, dazu schon qualificire. Aus der Combination dieser bei ganz gleichen Ausdrücken auch gleiche Verhältnisse in Ansehung der Möglichkeit, verklagt zu werden, voraussetzenden Stellen folgert nun der Vf. gewiss mit Recht, dass bei beiden Klagen gleiche Zweifel und gleiche Entscheidungsgründe vorwalteten. Der Zweifel, ob der Detentor verklagt werden könne, beruhe darin, weil er *alieno nomine* besitze; die Entscheidung aber darin, dass es nur auf die Möglichkeit ankomme, die Sache herzugeben. Jener Zweifel nun treffe beim Faustpfandgläubiger auch zu; zwar besitze er *suo nomine*, allein doch immer *pro alio* und sey zur Rückgabe gegen Zahlung verpflichtet; er sey mithin einem Vertreter ganz ähnlich. In der Verbindung nun, wie derselbe in der *L.* 3. §. 15. *cit.* erwähnt werde, und wo *denique* nicht gerade für *zum Beispiel*, sondern für *sane*, *certe* zu nehmen sey (s. *Sav.* S. 68. Anm.) sey diesem keineswegs *possessio civilis* abgesprochen, und er zum *naturalis possessor* gestempelt, sondern eine richtige Paraphrase ergebe nur den Inhalt der *L.* 3. *cit.*: „Die *a. ad exhib.* könne wider jeden Besitzer angestellt werden, und zwar nicht nur den, wer die Sache auf eigene Faust innehabe, sondern auch gegen den blos natürlichen Besitzer. Gewiss könne sie auch gegen den Pfandgläubiger erhoben werden, der ja doch so wenig rechtlich die Macht habe, als den freien Willen, dem Kläger zu willfahren, wenn er gleich *civilis possessor* sey; der Unterschied zwischen *civilis* und *naturalis possessio* könne also hier gar nicht in Betracht kommen". Der Vf. fährt fort: aus der Vergleichung der *L.* 3. *D. cit.* *L.* 9. *D. de R. V.* und *L.* 7. §. 1. *D. ad Exhib.* ergebe sich also, dass die *possessio civilis* und *quae locum habet in interdicto uti poss. et utrubi* eine und dieselbe sey. Das bestätige auch noch *L.* 1. §. 9. *D. de vi. Dejicitur is, qui possidet, sive civiliter sive naturaliter possidet*: *nam et naturalis possessio ad hoc interdictum pertinet.* Denn *per arg. e contrario* folgt, dass für die *Int. retinendae poss.* die *possessio civilis* erfordert wird. Endlich auch noch die *L.* 7. §. 1. *d. Sed et si rotam meam vehiculo aptaveris, teneberis ad exhibendum. Et ita Pomponius scribit*: *quamvis tunc civiliter non possideas.* Denn dass ein einzelner Theil einer Sache nicht nur nicht *ad usucap.* sondern überhaupt juristisch nicht besessen werden könne, ist ja ausgemacht.

Auf eben so glückliche Weise erklärt der Vf. die zusammengehörigen Stellen über den Besitz der Frau an den ihr vom Manne geschenkten Sachen (*Sav.* S. 71 ff.), aus welchen *Sav.* folgert, dass sie zwar Besitz habe, aber keinen Civilbesitz, folglich dieser etwas Anderes seyn müsse, und zwar, da sie nicht usucapire, der Usucapionsbesitz. Er erklärt nemlich das *iure civili possidere* in *L.* 26. *pr. D. de Don. i. v. et ux.* wie in *L.* 1. §. 4. *D. de Possess.* nicht vom Civilrecht im Gegensatz zum *jus honorarium*, sondern als *positives Recht*. Und das ist in der That einleuchtend, wenn man für die zweite Stelle bedenkt, dass der Satz: *res facti jure civili infirmari non potest*, sonst unwahr ist, da doch das *jus civile* hierin dem *jus honorarium* ganz gleichsteht, d. h. eins so wenig wie das andere etwas oder nichts daran ändern kann, — und für die erste, dass, da es gar nicht Pflicht des Verkäufers ist, dem Käufer den Usucapionsbesitz zu tradiren, es offenbar sinnlos und nichtssagend, oder vielmehr unrichtig seyn würde, in den Worten: *licet illa* (die Frau, an welche der kaufende Ehemann *donationis caussa* dem Verkäufer die Tradition zu bewirken heisst,) *jure civili possidere non intelligatur*, den Usucapionsbesitz zu verstehen. Dagegen stimmt die Erklärung des Vfs., *possessio civilis* sey nur so viel als juristischer Besitz, hiermit vollkommen, und wird durch diese Stelle bestätigt, weil ja der Verkäufer den letztern zu übertragen hat. Hätte er nur diesen, aber nicht den Usucapionsbesitz, wie *Sav.* annimmt, übertragen, so wäre er ja seiner Verbindlichkeit nachgekommen und nicht sie schuldig geblieben!! während er in dem concreten Fall nur aus dem besondern Grunde als *liberatus* erscheint, *quia nihil habet, quod tradat!* — Wenn nun doch aber von der beschenkten Frau in *L.* 1. §. 4. *D. de Possess.* gesagt ist, *possidere eam*, *quoniam res facti infirmari jure civili non potest*, so

erklärt der Vf. den Zusammenhang der Dinge also: „die Frau *possidet*, und zwar juristisch, denn sie hat die Sache wirklich mit dem nöthigen Willen; das ist eine Thatsache, woran das Recht nichts ändern kann, allein es kann verordnen, sie solle im Recht nicht als Besitzerin betrachtet werden, und das ist geschehen". Das Ende dieses Satzes scheint dem Anfang zu widersprechen, wonach sie doch die Interdicte haben müsste. Vielleicht fehlt es nur an einer Erläuterung darüber, wie es der Vf. meint. Uns scheint, dass die von Paulus in *L.* 1. §. 4. *cit.* (*plerique putant etc.*) bezeugte Controverse zwischen den römischen Juristen über diesen Punkt nicht ganz klar ausgemacht worden ist; der Utilitätsgrund, den er selbst für die Annahme des Besitzes anführt: *quid attinet dicere, non possidere mulierem, cum maritus, ubi noluit possidere, protinus amiserit possessionem*, ist übrigens allerdings von der Art, dass zwar Schutz des Besitzes durch Interdicte danach für die Frau als zulässig gedacht erscheint, weil sonst ein Verlust für die Ehegatten einträte, der, ganz ihrer Absicht zuwider, vom Rechte nicht gewollt seyn kann, andere rechtliche Beziehungen und Folgen, und also namentlich auch die Usucapion, aber wegfallen, indem das Eigenthum dem schenkenden Manne bleibt, da ein Grund des Verlustes desselben für ihn nirgends vorliegt. Mit dieser Controverse mag denn auch *L.* 46. *D.* XXIV, 1. zusammenhängen: *inter virum et uxorem nec possessionis ulla donatio est*. Der Vf. erklärt diese Stelle vom *precarium*, eine Erklärung die immer noch besser ist, als *Sav.'s* (S. 74.), welcher hier nicht den Besitz, sondern die Schenkung als geleugnet findet, und wenn das nicht gefallen sollte, unter *possessio* ein Provinzialgrundstück zu verstehen anräth. Denn das letztere hatte ja im justinianischen Rechte gar keine Bedeutung mehr. Das erstere aber würde der Stelle den Sinn unterschieben: der beschenkte Gatte kann das Geschenk nicht usucapiren, was sich so sehr von selbst versteht, dass es keiner besondern Hervorhebung weiter bedurfte, und *wenn* es *gemeint* wäre, gewiss mit andern Worten als: *poss. nulla donatio est*, gesagt seyn würde? —

Die *L.* 1. §. 9 u. 10. *de Vi* endlich, wonach *et naturalis possessio ad hoc interdictum pertinet*, — *denique et si maritus uxori donavit, eaque dejecta sit, poterit int. uti, non tamen si colonus*, erklärt der Vf. davon, dass ja im Fall der Verpachtung die Frau nicht einmal *naturaliter* besitze, also auch nicht dejicirt sey, indem Stellvertretung für sie nicht statt habe, weil die juristischen Folgen und Beziehungen des Besitzes ihr abgesprochen seyen; dem *colonus* hingegen werde das *Int. de vi* gar nicht abgesprochen. — Sollten diese Interpretationen des Vfs. nicht vollständig befriedigen, so wird ihnen wenigstens das Zeugniss nicht versagt werden, dass sie besser sind als alle bisherigen; Rec. wünschte nur, dass der Vf. die angedeutete Controverse noch beachtet hätte. So viel ist aber als ganz sicheres Resultat zu betrachten, dass Alles, was *Sav.* für seinen Begriff der *civilis possessio* aus diesen Stellen folgert, durch des Vfs. Bemerkungen stark getroffen wird.

Nicht minder glücklich erklärt ferner der Vf. die *L.* 2. §. 1. *D. pro herede* in Verbindung mit *L.* 33. §. 1. *D. de Usurp.* gegen *Sav.* Er sagt, wenn *possessio civilis* in der ersteren den Usucapionsbesitz bedeute, also Der, wer in einem solchen rechtmässigen Verhältniss zur Sache stehe, *lucri faciendi caussa pro herede usucapere* *n o n* *p o s s e*, es sich doch wohl so sehr von selbst verstehe, dass es der Dieb und Räuber auch nicht könne, dass dies keiner Erwähnung bedürfe. Dass aber umgekehrt der Usucapionsbesitzer (welcher regelmässig *bon. fidei* Besitzer sey,) durch die Regel: *nemo caussam poss. sibi mutare potest*, *nicht* betroffen werde, sage ja *L.* 33. *cit.* ganz klar — *totiens verum est*, *quotiens quis sciret*, *se b o n a f i d e n o n p o s s i d e r e*. Wie *Sav.* dazu kommt (S. 79), diese Stelle so zu verstehen, dass der *b. f. possessor* durch diese Regel auch verhindert werde, seine angefangene Usucapion zu verwandeln, ist allerdings unbegreiflich.

Am Schluss dieser Erörterung macht der Vf. noch einige Bemerkungen gegen *Sav.'s* Behauptung, dass die Regel: *nemo sibi caussam etc.* in allgemeiner Bedeutung für das justinianische Recht unpraktisch sey, was sie nach *L.* 1. §. 2. *D. pro donato*, *L.* 10. *D. si pars hered.* und *L.* 2. §. 21. *D. pro emtore* allerdings nicht ist. Indessen möchte ein Vorwurf eher darin begründet seyn, dass *Sav.* die Regel nur in ihrer Beziehung auf die *usucapio pro herede* anzuerkennen scheint, und in allgemeinerer Beziehung ganz ignorirt.

Wir stimmen sonach mit dem Vf. überein, wenn er am Schluss dieser Erörterung das Resultat zieht, „dass keine einzige Stelle auf die Bedeutung der *possessio civilis* als *possessio ad usucapionem* nur im Entferntesten hinweise, ja dass diese nicht einmal angenommen werden könne, ohne oft auf Widersinn zu stossen. Dafür spreche namentlich noch,

dass *p. civilis* so selten, und in Bezug auf *usucapio* niemals vorkomme, was nach der *Savigny*schen Theorie ganz unerklärlich sey. Nach des Vfs. Theorie habe man schlechtweg unter *possessio* die *p. civilis* verstanden, weil die *possessio* im engern Sinne, d. h. die *ad Interdicta* in der Regel gemeint sey, wenn von Besitz gesprochen werde. Wo nun, da *possessio* auch einen weitern, allgemeinen Sinn habe, um Verwechselungen zu vermeiden, nöthig geschienen, darauf aufmerksam zu machen, dass der engere gemeint sey, sey der Zusatz *civilis* gesetzt worden". Das weist denn der Vf. S. 54 für die einzelnen Stellen noch näher nach.

Zu diesem Theil der Aufgabe des Vfs., den er S. 62 dahin angiebt, zu zeigen, dass der Ideengang *Sav.'s* falsch sey, durch welchen er zu seiner Ansicht über *possessio*, *p. civilis* und *naturalis* gelangte, gehört noch S. 55—63, wo sich der Vf. gegen den von *Sav.* aufgestellten Satz wendet, dass der *possessor naturalis* die Interdicte nicht habe, weil ihm doch das *de vi* zustehe. Er weist hier nach, dass man mit der schon oben gedachten Behauptung *Sav.'s* von dem Ursprung der Interdicte aus Obligationen *ex delictis* vielmehr zu dem Satz komme, dass auch dem Detentor die *retinendae possessionis* wenigstens auf das Interesse gegeben werden müssten, weil ja das Fundament, die in der Form widerrechtliche Handlung, gegen diesen durchaus dasselbe sey, eine Wahrheit, die auch bei allen andern Klagen *ex delictis* wirklich zur Anwendung komme. Dass das Interdictum *de vi* auf widerrechtlicher Gewalt beruhe, bestreitet der Vf. natürlich nicht, seine Abweichung von *Sav.* besteht also vorzüglich darin (S. 55), dass der Unterschied zwischen *possessio* und *p. naturalis nicht*, wie *Sav.* sagt, in der juristischen Möglichkeit oder Unmöglichkeit der possessorischen Interdicte beruhe, oder mit andern Worten, dass das *Int. de vi nicht* juristischen Besitz als Bedingung voraussetze, wovon denn die unmittelbare praktische Folge die ist, dass der Miether, Commodatar u. s. w. dieses Interdict haben. Den Beweis aus den Quellen gegen *Sav.* muss Rec. ebenfalls als vollkommen gelungen erachten.

Die zweite Hauptparthie des Werkes hat den Zweck, nachzuweisen: „dass *Sav's.* materielle Begriffsbestimmung von *possessio* falsch sey", und reicht von S. 63—90. Der Kern dessen, was hier bestritten wird, steckt in der *Savigny*schen Behauptung, der *animus* zum Besitz sey *domini*, d. h. die Sache als Eigenthümer behandeln, eigenes Eigenthum ausüben zu wollen (übrigens ohne sich dafür etwa zu halten). Der Vf. verweisst darauf, dass es irrig sey, wenn man den Besitz in seinem natürlichen Sinn, d. h. die Detention, als „den dem Eigenthum entsprechenden Zustand", als „Ausübung des Eigenthums" aufgefasst habe. Die Detention sey vielmehr nur *Eine Form* der Ausübung des Eigenthums, aber — auch die anderer Rechte (z. B. des Faustpfands und Pachts), neben welches es ja noch viele andere gebe. Wie wenig sie der dem Eigenthum entsprechende Zustand sey, erhelle daraus, dass Jemand detiniren und dennoch genöthigt seyn könne, *rei vindicationem* anzustellen. Sodann weist der Vf. nach, dass „eigenes Eigenthum ausüben" ein Pleonasmus und „fremdes E. a." ein Unding sey. Ferner, — dass, wenn nach *Sav.* Detention Ausübung des Eigenthums wäre, jeder, welcher die Sache mit Willen detinirt, auch dieses ausüben wollen müsse, — also, dass *Sav.* den Begriff des Besitzes nicht aufs Klare gebracht habe. Die Verwirrung sey entstanden durch die Verwechselung zwischen *possidere pro suo* und *suo nomine*, was, wenn man *L.* 18 pr. u. *L.* 37 D. *de Possess.* *L.* 13 D. *de Usurp.* richtig erwäge, unmöglich sey, *Possessio* sey vielmehr das thatsächliche Verhältniss zu einer Sache, vermöge dessen man darüber nach Gutdünken verfügen könne, mit dem Willen dazu, möge man sie selbst oder durch einen Andern inne haben. Hierbei gelangt denn natürlich der Vf. zu den von *Sav.* sogenannten Fällen des abgeleiteten Besitzes. Dieser, welcher auch anderweit schon hinlänglich angefochten ist, lässt sich namentlich von des Vfs. Standpunkt aus, ebenfalls mit vollem Erfolg zurückweisen, wesshalb besonders S. 69 f. nachgelesen zu werden verdient. Hier greift nun eine Parthie aus der angezeigten zweiten Schrift von *Schmidt* ein. Auch dieser erklärt sich gegen die Theorie vom abgeleiteten Besitz und gegen den *animus possidendi* als *domini*, allein zugleich auch gegen *Pfeiffer*, wie sehr er auch übrigens (S. 7) dessen Verdienst anerkennt. Er definirt den Besitz (S. 21): „als das körperliche Innehaben, *tenere*, einer Sache verbunden mit dem Willen, sie im eigenen Namen (*suo*, nicht *alieno nomine*) *inne zu haben*, und in Folge dessen sie willkührlich und unbeschränkt zu gebrauchen, *oder* doch Dritte von der Einwirkung auf sie auszuschliessen, und dadurch am Besitzerwerbe zu hindern."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

Ref. setzt seine jährlichen Berichte fort und beginnt wieder mit den

I. *Schriften allgem. Inhalts, Lehrbücher u. s. w.*

unter denen er den 6. Jahrgang (1841) der von *v. Gräfe* und *Kalisch* herausgegebenen Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder vermisst. Hat der Tod des berühmten *v. Gräfe* oder die Ueberzeugung *Kalisch's*, dass auch diese Jahrbücher, die laut Vorrede zum 5. Jahrgange dem erwünschten Ziele immer näher rückten, wegen „blos passiver literarischer Vermittelung, weder der Wissenschaft noch der Praxis nützten," das Einschlafen der früher von den Herausgebern so sehr gerühmten Jahrbücher verursacht?

1) Leipzig, Weidmann'sche Buchhdlg: *Brunnendiätetik.* Anweisungen zum zweckmässigen Gebrauche der Gesundbrunnen und Mineralbäder Deutschlands, von Dr. *F. A. v. Ammon*, Leibarzte des Königs von Sachsen, Hofrathe, Ritter u. s. w. Vierte Aufl. 1841. kl. 8. XVI u. 256 S. (1 Thlr.)

Mit wahrer Freude zeigt Ref. vorliegende 4. Aufl. der vor den meisten Schriften dieser Art so sehr ausgezeichneten *v. Ammon*'schen Brunnendiätetik an, da ihr Erscheinen noch vor Ablauf des 16. Jahres den Beweis liefert, dass sie vielfältig benutzt wurde und gewiss vielfache Belehrung brachte. Anlage und Inhalt der Schrift sind unseren Lesern bekannt und in der 4. Aufl. wenig verändert. Bei den einzelnen Brunnenörtern vermisste Ref. die in allen früheren Auflagen angegebene Literatur; es waren aber dagegen bei einzelnen die durch die Zeit nöthigen Zusätze gegeben. Es muss Ref. rügen, dass der Hr. Vf. unter den *Soolbädern* das früher aufgeführte zu Schönebeck bestehen lässt und noch das zu Elmen oder Alt-Salza bei Magdeburg hinzugefügt hat, indem nur das letztere, das zu Elmen existirt, und in Schönebeck die von Elmen oder Alt-Salza geleitete gradirte Soole nur gesotten wird. Wenn der Hr. Vf. sagt: „nur selten trinkt man das Seewasser als Cur;" so ist dieses nur in den ersten Auflagen richtig, da seit einem Jahrzehnt fast in allen Seebädern Trinkkuren mit Seewasser nicht selten angewendet wurden. — Die typogr. Ausstattung hat sich verbessert. —

2) Leipzig, b. O. Wigand: *Die Gesundbrunnen und Mineralbäder.* Allgemeine und besondere Vorschriften beim Gebrauche derselben für das weibliche Geschlecht. Von *L. Fleckles*, Dr. u. s. w., prakt. Arzte zu Karlsbad. 1841. 12. X u. 86 S. (1/2 Thlr.)

Für die warnende Stimme des Arztes ist nach dem Vf. niemand so empfänglich als das reich bevorzugte (?) weibliche Geschlecht, und steht also der Vf. im Widerspruch mit den Nachtwächtern, die ihre Stimme und Warnungen *nur* an die Herren der Schöpfung richten. Ob er nicht Ursache haben werde, seiner günstigen Meinung zu entsagen, wenn ihn Erfahrung lehren wird, dass das schöne Geschlecht nicht alle Reisevorschriften und die verschiedenen Vorbereitungskuren gut heisst, steht dahin! Werden die Frauen und Mädchen sich stets bemühen, „den kranken Körper empfänglich für die Anwendung einer Heilquelle zu machen und die gewohnte Lebensweise so einzurichten, dass sie nicht länger alle die schädlichen Veranlassungen in sich enthalte, die gerade das zu besiegende, verjährte Leiden begünstigen und in seinem Bestehen fördern?" Eher werden sie dem allerdings wunderlichen Gebote Folge leisten: „Leidenschaften und Gemüthsaffecte müssen wir jetzt schon (in der Vorbereitungskur) als freundliche (!) Lebensgenien an unsere Seite zaubern!", weil dergleichen Sachen mehr mit ihrem erkrankten Wesen übereinstimmen. Nicht recht wird es den Frauen und Mädchen seyn, wenn der Vf. die Monate Juli und August, die Glanzperiode der Saison, für die an hartnäckigen Gichtübeln Leidenden ihres Geschlechts reservirt und die übri-

gen, besonders aber diejenigen, „welche, um ein Embonpoint zu verlieren, das ihrer Toilette hinderlich ist, Heilquellen gebrauchen," auf die Frühlings- und Herbstmonate vertröstet. Den Morgenkuren giebt der Vf. vor allen den Vorzug, „weil die im Blüthenschmucke erwachende Natur, diese liebevolle Führerin der Menschen, in dieser Tageszeit ihren täglichen Frühling feiert und nach einer längeren nächtlichen Ruhe die Quellen mit wirksamen Heilstoffen belebt und bereichert. Dieses ahneten schon die Alten; daher ihre Sage von dem Brunnengeiste, dem schützenden Genius, der besonders am Morgen die Heilquellen kräftig mache!" — Ref. kann es schwächlichen und ängstlichen Damen nun nicht mehr verdenken, wenn sie, um mit einem Geiste nicht zusammen zu treffen, den Brunnenbesuch am frühen Morgen vermeiden. — Ferner spricht der Vf. über die Badekuren, und wird gewiss in dieser Beziehung von den Damen gelobt werden, weil er ihnen gestattet, nach ihrem Wohlbehagen und eigenem Gefühle durch Ab- und Zulassen des warmen und kalten Wassers die Temperatur des Bades, wenn die angeordnete nicht jenen Gefühlen entspräche, zu ändern. Die Empfindung des erquickenden Wohlbehagens ist der treueste (?) Führer (Führerin) bei der Bestimmung der Temperatur; daher kann jede Badende oder die Badewärterin (bekömmt diese durch Einrichten des Bades auch das bestimmende erquickende Wohlbehagen?), die sie bedient, durch Drehen des Hahns diese Temperatur erst im Bade ganz genau reguliren. Man sieht hieraus, dass der Vf. an keinem *Badeorte* praktisch beschäftigt war, sonst würde er sehr bald seine Rathschläge als falsche erklären. Mit *Heyfelder* warnt er die Frauen, nicht zu oft und nicht zu lange die Umarmungen mit den Quellen fort zu setzen. (Bestimmt dieses nicht der Badearzt?). — Die allgemeinen und besonderen diätetischen Vorschriften, die zweckmässigste Bekleidung, das Gehen, Fahren, Reiten und Tanzen, das der Vf. an Kurorten nicht ganz verwirft, die Dauer des Schlafes und der Brunnen- und Badekuren, das Verhalten während der Menstruation und Schwangerschaft — sind gut angegeben. Die Seelendiät wird auf wenigen Seiten phrasenreich behandelt und zum Schlusse die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten in Bezug auf Brunnen- und Badekuren betrachtet. — Unter den Brunnen- und Badeorten, in denen kranke Frauenzimmer Hülfe sehnlichst suchen und genügend finden, werden neben den Bädern der Nordsee auch die der *Südsee* aufgezählt, von welchen Ref. bis jetzt noch nichts gehört und gelesen hatte. Hat der Hr. Vf. über diese eigene Erfahrungen? und wenn nicht, wo finden sich die andrer Beobachter mitgetheilt? Ein grossartiger Gedanke, *die Damen zur Seebadkur nach den Südseeinseln zu schicken*!

3) NOVARA: *Idrologia medica, ossia l'acqua comune e l'acqua minerale*; con una compendiata descrizione de' bagni antichi e moderni, ed una enumerazione delle note sorgenti minerali Europee etc. del Dottor *P. Lichtenthal.* 1838. gr. 8. 336 S.

Vergebens suchte Ref. bestimmtere und neuere Beschreibungen der italienischen Brunnen- und Badeorte; er fand fast nur eine Bearbeitung der *Osann*schen Schrift und noch dazu oft einen unvollkommenen Auszug. Am meisten beschäftigt sich der Vf. mit *Paganini's* Badeanstalten zu Oleggio und mit der auch in Italien verbreiteten und viel gerühmten Anwendung der *Priessnitz*'schen Methode. —

(Die Fortsetzung folgt.)

RECHTSWISSENSCHAFT.

1) TÜBINGEN, in d. Laupp'schen Buchh.: *Was ist und gilt im röm. Recht der Besitz?* Von *K. Pfeiffer* u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Engelmann: *Das Commodatum und Precarium.* Von Dr. *G. E. Schmidt* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 99.)

Dieses „*Oder*" dient dem Vf. zur Vermeidung eines Fehlers, den er bei *Sav.* wie bei *Pf.* findet; er hält nemlich die von beiden der Begriffsbestimmung des Besitzes beigefügten Zweckbestimmungen wie: „um auf die Sache einzuwirken", „über sie zu verfügen", namentlich „zu seinem Vortheile" u. dgl., theils für zu enge, theils das: nicht nur — sondern auch, für zu allgemein, um die Fälle des s. g. abgeleiteten Besitzes mit darin begriffen zu sehen. Gegen *Pfeiffer* hat nun der Vf. allerdings insofern Recht, als dieser S. 75 für den Faustpfangläubiger und S. 89 für den Sequester kraft seines Besitzes ausdrücklich das Recht in Anspruch nimmt, über die Sache ausschliesslich verfügen zu können. Dies können sie doch aber keineswegs unbeschränkt und ähnlich wie der *dominus*. Der Fehler liegt hier bei *Pfeiffer* darin, dass er das, was ein Besitzer mit der Sache vornehmen kann und will, aus dem Begriff des juristischen Besitzes selbst folgert, resp. diese Möglichkeiten darin findet. Allein das ist mit dem, *für den Begriff* des juristischen Besitzes allerdings durch-

das Festhalten am einfachen *suo nomine possidere* hinreichend bezeichneten *animus* nicht zu erreichen, ohne den Zweck mit in den Begriff zu ziehen. Denn der Zweck kann sehr verschieden seyn; soll er mit in den Begriff gezogen werden, was wir übrigens keineswegs für nöthig halten, so ist allerdings *Schmidt's* Definition die richtigere und genauere. — Die *Sav.*'sche Erklärung des *animus domini*, „dass die Detention der factische Zustand sey, welchem das Eigenthum als rechtlicher entspreche, in ihr liege die *Ausübung des Eigenthums*", greift *Schmidt* sodann als falsch dadurch an, dass er (S. 27 f.), da *Sav.* das Eigenthum als *rechtliche Möglichkeit* auf eine Sache willkührlich einzuwirken und jeden Dritten auszuschliessen, bestimmt, auf die Nothwendigkeit hinweist, dass ja die Detention dann auch nur eine *Möglichkeit*, nemlich eine factische, nicht die *Realisirung* einer solchen, nicht *Ausübung* seyn könne. Sonach wäre also der *animus tenendi* nicht der Wille: Eigenthum auszuüben, sondern der: sich in die Möglichkeit zu versetzen, es zu können. „Demnächst bedient sich ferner der Vf. des *Pfeiffer*schen Grundes, dass, da das Innehaben nur *eine von mehreren* Formen der Ausübung des Eigenthums sey, die Detention sich dem Eigenthum gar nicht parallelisiren lasse, mithin die auf Detention gerichtete Absicht nicht ein *animus domini seyn müsse*." Hierin ist manches Wahre und vieler Scharfsinn enthalten; allein das Ganze ist zuletzt ein Streit um Worte. Denn der Vf. substituirt dem *Sav.*schen *animus domini* nach Theophilus und Harmenopulos und den Basiliken, (wo ψυχῇ δεσπόζοντος vorkommt,) einen *animus dominandi*, wovon er denn S. 33 selbst sagt, dass dies den Ausdrücken der Quellen: *affectio tenendi*, *animus possidendi* u. dgl. *entspreche*. Wir sind also hiermit nicht um einen Schritt weiter, sondern hätten nun wiederum zu erklären!! Und damit beginnt der Vf. denn auch sogleich, indem er „das Beherrschen beim Besitz" nur *auf den Gebrauch und das Verhindern fremder Einwirkung* beschränkt, was aber willkührlich und eine *petitio principii* ist. Hierdurch meint der Vf. zugleich den Stab über den *abgeleiteten Besitz* gebrochen zu haben. Wir sind indessen keineswegs mit dieser Auslegung und Widerlegung einverstanden. Nur darin treten wir dem Vf. bei, was er gegen *Thibaut* sagt, welcher zu *Sav.'s* Vertheidigung bekanntlich bemerkt hat, „dass, wer den abgeleiteten Besitz läugne, den *animus tenendi* breiter mache, um jenen mit in den Grundbegriff zu bringen, wodurch aber am Ende jeder *animus*, auch der Besitz des Miethers mit hineingerathe." Diesen widerlegt er S. 42 ff. recht gut durch die Unterscheidung zwischen den Vertragsverhältnissen, in welchen der Wille, eine Sache willkührlich zu brauchen oder Andere davon auszuschliessen, den aus jenen folgenden Rechten entspricht, und wo das nicht der Fall ist. Jenes nemlich trifft nur in den Fällen des s. g. abgeleiteten Besitzes zu. — Im Uebrigen aber halten wir dadurch den *animus domini* und die Unterabtheilung des abgeleiteten Begriffs nicht für widerlegt, sondern *Pfeiffer's* Entgegnungen S. 69 für weit gelungener, welche sich kurz dahin zusammenfassen lassen, „dass, wenn er darin bestehen solle, dass der ursprüngliche Besitzer das Recht des Besitzes auf den Andern übertrage, dieses aber *Sav.* in Usucapion und Interdicte setze, vorerst gleich jene wegfalle, da sie keiner der vier Arten des abgeleiteten Besitzes zu Gute komme, die Interdicte aber doch ohne Mitgabe des Rechtsverhältnisses selbst, welches dadurch geschützt werden solle, nicht übergeben werden können." Die Grenzen einer Recension gestatten nicht, hier unsere eigene Ansicht über die Unrichtigkeit der *Sav'*.schen Abtheilung und darüber weiter auszuführen, dass der juristische Besitz überall und immer nur einer und derselbe sey; für den nur der nothwendig mit dem *animus*, dem Bewusstseyn, verbunden und von vorn herein darin verschiedene Zweck, ob der Besitzer neben sich einen Eigenthümer anerkennt oder nicht, verschiedene rechtliche Beziehungen eintreten lassen kann, ohne dass der Besitz als solcher dadurch besonders geeigenschaftet würde, — und wobei wir übrigens zugeben und resp. behaupten, dass der nächsten (denn das Eigenthum ist das natürlichste, das älteste, also zunächstliegende Recht,) und häufigsten Richtung des Zwecks zufolge, der *animus* ein *a. domini* sey, da ja auch der Dieb die Sache so haben, also auch nach Umständen verbrauchen will, wie wenn er Eigenthümer wäre. Nur müssen wir aufs Entschiedenste dagegen protestiren, was *Sav.* (S. 151) den Angriffen auf seinen abgeleiteten Besitz entgegnet hat, „dass es nur auf einen Wortstreit hinauslaufe, der auf sich beruhen könne". Das ist, mit Einem Worte, nicht wahr, denn *Sav.* lehrt (S. 128): „beim s. g. abgeleiteten Besitz hege der Besitzer die Absicht, *das bisher einem Andern zuständige*, nun auf ihn übertragene *jus possessionis* auszuüben, und wegen fehlenden *animus domini*, der Regel sey, müssten also Aus-

nahmen davon angenommen werden". Wir aber halten die Ansicht für die richtige, dass der juristische Besitz, der nur *animus suo nomine possidendi* erfordert, *in allen Fällen selbstständig* und einer und derselbe sey; darum kann also von Ausnahmen und Anomalieen keine Rede seyn, und dass es gar kein übertragbares *jus possessionis* gebe. Sodann zeigt auch *Pfeiffers* Entgegnung, dass es hier auf mehr, als einen Streit um Worte ankomme.

Abgesehen nun davon, was über den Zweck des Besitzes derjenigen gegen *Pfeiffer* bemerkt wurde, welche einen Eigenthümer neben sich anerkennen (und deren *animus* also *darum* nicht *domini* seyn kann), pflichten wir der Erörterung der vier hieher gehörigen Fälle, in Einklang mit des Vfs. hervorgehobenem Begriff des *suo nomine possidere* bei. — Was dabei insbesondere den Besitz des *precario rogans* betrifft, so nimmt *Pfeiffer* an, dass er diesen immer habe, übrigens aber *precarium rei* und *precarium usus* zu unterscheiden sey; das letztere gebe nur Detention. *Sav.* vermische dies und komme so zu seiner Ansicht, dass der Besitz immer von der Willkühr der Contrahenten abhänge. *Schmidt* führt diese Unterscheidung als unbegründet an, da es in beiden Fällen auf Eins hinauslaufe (S. 69. 72), und lässt den Besitz statt dessen mit *Sav.* von der Verabredung abhängen, wonach er denn ein *precarium* im engern und weitern Begriff annimmt, ein eigentliches und ein nachgebildetes (*simplex*, *non simplex* der Aeltern). Uns scheint *Pfeiffer* nach *L.* 2. §. 3. D. — *possidere aut uti* — und nach *L.* 15. §. 4. *eod.* weil der hier gedachte Streit neben der *Sav.*'schen Ansicht nicht denkbar wäre, Recht zu haben, und *Schmidt* nur über Worte und Benennungen zu streiten. — Dem *Precario rogatus* spricht *Schmidt* S. 71 den Besitz ab, ebenso *Pfeiffer* S. 81 ff. Jener lässt sich dabei in eine ausführliche Polemik gegen die Schrift *von der Hagens* „über den nach *L.* 15. §. 4. D. *de Precario* stattfindenden gleichzeitigen Besitz u. s. w. *Hamm* 1840" ein, die er, unseres Erachtens, glücklich widerlegt und so die *Sav.*'sche Ansicht, aber durch eine selbstständige Interpretation der gedachten Stelle und der *L.* 3. §. 5. D. *de Poss.*, welche wohlgelungen ist, vertheidigt.

Die dritte Hauptparthie der *Pfeiffer*schen Schrift reicht von S. 90—112 und betrifft: „*Sav's.* Verkennung der *Interdicta retinendae possessionis*", d. h. seinen Widerspruch (§. 12*a.* u. §. 36.) gegen Ulpians und Justinians eigene Angaben über den Entstehungsgrund und die Bedeutung der *Int. retinendae possessionis.* Die Widerlegung der nur auf Hypothesen und auf historischen Betrachtungen beruhenden Meinung *Sav.'s.* von S. 101—108 ist, wie des Vfs. Darstellung der Sache von S. 91—100, als lichtvoll und klar zu rühmen.

Zuletzt endlich, S. 112 ff., berührt der Vf. noch die beiden Institute der *Usucapio* und *Quasipossessio.* In Betreff des erstern beschäftigt er sich vorzüglich mit der Bedeutung des Besitzes dazu in den vier Fällen des s. g. abgeleiteten Besitzes. Da *Sav.* von dieser Seite dieselbe nicht besonders dargestellt hat, so gehen wir auf diesen Punkt nicht näher ein. Wegen des andern aber widersetzt sich der Vf. hauptsächlich der Annahme *Sav.'s.*: „dass wegen der möglichen gewaltsamen Störung der Ausübung anderer Rechte ebenfalls Schutz durch Interdicte verliehen worden, diese Möglichkeit aber nur bei den *jura in re* denkbar sey, und so denn auch nur bei diesen eine *Quasipossessio.* Mit vollem Recht widerspricht der Vf. auch hier der Vorstellung von der gewaltsamen Störung, und weist S. 122 nach, dass eine solche keineswegs ausschliesslich bei den *jura in re* vorkommen könne, sondern ganz allgemein, z. B. auch für den Pächter im Fruchtbezug denkbar sey. Er setzt vielmehr den Grund zur Entstehung des Begriffs der *Quasipossessio* wie zu der Einführung der *Usucapio* des Eigenthums in die Schwierigkeit des Beweises und die daher entstehende Rechtsunsicherheit, welche sich in gleicher Weise bei den dinglichen Rechten finde und übrigens nirgends weiter. Und hier sey denn die *Quasipossessio* das nothwendige Kennzeichen der fortwährenden Ausübung gewesen. *Die Ausübung* sey aber nicht die *quasipossessio*, wie *Sav.* sagt, sondern diese sey nur Eine Form der erstern, gerade wie der Besitz nicht die Ausübung des Eigenthums sey, sondern nur eine Form derselben. Für die einzelnen *jura in re* weist der Vf. dies von S. 124—143 ausführlich nach.

Wir schliessen hiermit die Anzeige der *Pfeiffer*schen Schrift, und können uns dabei nicht enthalten, nochmals die zügellose, ja unverschämte, Schreibart in deren eigenem Interesse zu bedauern.

(*Fortsetzung von Nr. II. folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

I. Schriften allgem. Inhalts, Lehrbücher u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 100.)

4) Crefeld, in Commiss. b. C. M. Schüller: *Deutschlands Heilquellen* übersichtlich dargestellt von Dr. *Steifensand.* 1841. Imp. fol. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wir erhalten hier eine tabellarische Zusammenstellung auf *einem* grossen Bogen. 49 der vorzüglichsten Heilquellen werden namentlich aufgeführt und ihr Ursprungsort und Analytiker angegeben. Andre Rubriken enthalten die durch Namen und bestimmte Farben bezeichneten hauptsächlichen Bestandtheile und die allgemeinen (Heil-) Wirkungen derselben. Es wird dann bemerkt, ob sich noch andere Quellen am Kurorte finden. Am Rande der Charte sind nach *Osann's* Classification die übrigen Heilquellen Deutschlands und einige der vorzüglichsten Kurorte des Auslandes namentlich angegeben, die Thermalquellen mit Rücksicht auf ihre Temperatur und einige Kurorte hinsichtlich ihrer Lage über der Meeresfläche zusammen gestellt. —

5) Stuttgart, Verl. v. Ebner u. Seubner: *Die Heilquellen des Gross-Herzogthums Baden, des Elsass und des Wasgau* von Dr. *Heyfelder* u. s. w. Mit den Ansichten von Rippoldsau und Petersthal. 1841. gr. 8. VIII u. 232 S. (cart. $1^1/_2$ Thlr.)

Vorliegende Bearbeitung ist der über die Bäder Würtembergs und Hohenzollerns ähnlich. Der Vf. giebt uns eine geognostische Skizze des Schwarzwaldes und der Vogesen und allgemeine Bemerkungen über die daselbst vorkommenden Bäder und geht dann, mit den *Thermen* beginnend, zu einer spezielleren Beschreibung derselben über. *Bourbonne-les-Bains* (Dép. de la Haute-Marne) mit seinen beiden kochsalzhaltigen Quellen (denn die fontaine chaude und die des bains civils stehn in unmittelbarer Beziehung) von + 52 und 44° R. (die font. des bains militaires) ist ein altes Römerbad. Die Thermalquellen toben und brausen kurz vor jeder Wetterveränderung, besonders vor Gewitter und Regen. Man trinkt und badet (mit + 28—29° R.) hier bei Lähmungen, Rheumatismen und Gicht, Drüsenleiden u. s. w. mit Nutzen. Bei Krätze setzt man dem Badwasser Kali sulphuratum zu. Schlummernde Syphilis erwacht hier, weshalb viele von Syphilis Geheilte die Kur gebrauchen, um ihrer Heilung gewiss zu seyn. Brustkranken und Plethorischen schadet die Thermalkur und Frauen, die während der Menstruation trinken oder baden, erleiden meistens bedeutende Blutflüsse. — *Baden-Baden.* Die Wirkungen dieser eisenhaltigen Salzthermen werden nach *Pitschaft* angegeben und auf die ausgezeichnete Qualität dieses Kurortes zu einem Winterasyle hingewiesen. — Die neue, von *Hübsch* erbaute Trinkhalle auf der Promenade wird vom 15. Mai 1842 an benutzt werden. Die alte, auf der Höhe des Hügels, der Quelle näher gelegene Halle war zu weit von dem Mittelpunkte des Verkehrs und Vergnügens. Sorgfältige Untersuchung hat dargethan, dass das Wasser, in Röhren zu der neuen Trinkhalle geleitet, durchaus nichts von seiner Kraft und seinen Bestandtheilen verloren hat. Auch war der innere Gebrauch der Trinkquellen nicht der einzige Zweck der Errichtung der neuen Trinkhalle, sondern eine damit verbundene Molken- und Wässerkuranstalt im grössten Styl. Alle nur irgend transportablen Mineralwässer Deutschlands und Frankreichs werden zum Gebrauche bereit gehalten und um den billigsten Preis von der Verwaltung der Trinkhalle, die von der Regierung ausgeht, abgegeben. Selbst Milch- und Molkenbäder können genommen werden. Die ganze Anstalt, deren Entstehung vorzüglich durch Hofrath *v. Guggert* angeregt wurde, steht unter besonderer Leitung und Aufsicht desselben. Augsb. allg. Zeitung. 1842. 110. — *Luxeuil* (Dép. de la Haute-Saône), die *Thermae Luxorii* der Alten, mit den sich häufig findenden römischen und celtischen Alterthümern und seinen vielen heilkräftigen Quellen (*Braconnot* untersuchte sie im J. 1838 und fand in einigen, besonders dem Damenbade, bedeu-

tenden Gehalt von Azotgas) ähnelt in seinen Wirkungen Baden-Baden. Man lässt das Thermalwasser *nur* an der Quelle und zwar so heiss als möglich trinken, weil man glaubt, dass es selbst durch einen kurzen Transport zu sehr an Kraft verliere. Kurgästen, die beim Trinken sich vor dem Wasser ekeln, ist es erlaubt, einige Esslöffel voll eines beliebigen Syrups mit dem Wasser im Becher (von 8 Unzen) zu vermischen. Die Aerzte rathen zu heissen Bädern von 2 Stunden, indessen gebrauchen sie Vorsicht und es ist Sitte, dass sie die Kurgäste während des Badens besuchen. *Revillout* sah *nie* günstige, wohl aber häufig schädliche Wirkungen von der Douche in die Vagina, die daher schon länger ausser Gebrauch gekommen ist und von der der Vf. wünscht, dass sie auch in deutschen Bädern zu den obsoleten Mitteln verwiesen werde. Der Aufenthalt in Luxeuil ist angenehm und wohlfeil. — In *Bains* (Dép. des Vosges) sind 5 Bassins zu gemeinschaftlichen Bädern von + 26, 27, 28, 29 u. 35° R. (in dem heissen badet man nicht) und 10 Kabinette mit 13 Wannen, die indessen leer stehen, während die gemeinschaftlichen Bäder gleichzeitig von Männern und Frauen in flanellenen Mänteln fleissig besucht werden. Offiziere, Nonnen, Geistliche, Landleute und Damen aus höheren Ständen gruppiren sich um Tische, auf welchen man Chocolade, Kaffe, Bücher u. s. w. findet. Dr. *Bailly* lässt die Kurgäste während des Badens 3 bis 4 Gläser aus der Source de la Vache trinken. Das Baden geschieht nüchtern, anfangs eine halbe, später 4 bis 6 Stunden hindurch; das Schwitzen nach dem Baden sucht man zu vermeiden, da es für alle Kurgäste nicht zuträglich seyn soll. Zweimaliges Baden und das Trinken am Abend verbietet der genannte Arzt, räth aber zu einfacher und knapper Diät und vieler Bewegung im Freien. Nie konnte er eine spezifische Wirkung der Thermen auf irgend ein bestimmtes Organ wahrnehmen und versichert, dass weder Trink- noch Badekur auf gesunde Personen einen eigenthümlichen Einfluss äussere. Kranke werden dadurch mehr oder weniger aufgeregt und vielleicht nur die Nieren und die Haut in ihrer Thätigkeit erhöht. Viele mystische junge Leute, besonders aus *Metz*, die durch die Geistlichen bis zum Wahnsinn getrieben werden, suchen hier Hülfe, obschon sie auch an diesem Zufluchtsorte vor den Verfolgungen dieser geistlichen Peiniger nicht sicher sind. *Heyfelder* hält Bains für ein Analogon des würtembergischen Wildbades, aber für wärmer und wasserreicher, und rühmt das wohlfeile Leben daselbst. In den Bassins darf niemand ohne Reinigungsbad und ohne spezielle Erlaubniss des *Badearztes* baden. Bei der übrigen Kur können die Gäste sich an andere Aerzte wenden. — *Plombières* (im Dép. des Vosges, 5 Stunden von *Bains* und eben so viel von *Luxeuil*) hat viele kalte (darunter eine kräftige Stahlquelle), laue und warme Quellen, die hinsichtlich ihrer Temperatur nie gleich bleiben und bei tiefem Barometerstande wärmer als bei hohem sind. Eben so ungleich ist die Entwicklung des Thermalgases (das, frei von Kohlensäure, aus Sauerstoff und einer nicht unbedeutenden Menge Azot besteht), selbst der Gehalt an organischer Materie. Wahrscheinlich ist Herrn *H.*, dass alle dasigen Quellen einen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Die Tremella thermalis findet sich hier. Die Stahlquelle wird zum Trinken benutzt, die Thermen zum Trinken und Baden. Während des Badens, das fast ohne Ausnahme bei + 27° R. zwei Stunden hintereinander währt, besucht der Arzt seine Kranken, ein Gebrauch, den *H.* auch in Deutschland eingeführt wünscht, da er gewiss sehr zur zweckmässigen Anwendung des Bades beiträgt. Die Thermalkur nützt besonders bei grosser Unthätigkeit der Haut, chronischen, nicht dyskrasischen Auschlägen, chronischem Rheumatismus und Gicht, Steifheit der Glieder nach Knochenbrüchen, Wunden u. s. w., Hypochondrie und Hysterie u. s. w. Die verschiedenen Arten von Douchen werden häufig angewendet, selten die in die Vagina. Geschröpft wurde früher immer, später gar nicht, jetzt nimmt man diese Methode bei Anschoppungen, Geschwülsten, Rückgrathsverkrümmungen wieder auf. Auch das Frottiren und Kneten wird vielfach angewendet. Kurgäste mit Blenorrhoea pulmonum würden nach *H.* besser thun, wenn sie gar nicht badeten und nur das Thermalwasser mit Milch oder Molken gemischt tränken. *Plombières* hat gute Aerzte und eine reiche Badeliteratur. — *Sulzbach* und *Säckingen* (in Baden) sind lauwarme, kochsalzhaltige Quellen, zu denen auch die eisenhaltige Elisabethquelle zu *Rothenfels* (im J. 1839 aufgefunden) gehört. Wir übergehen die Beschreibung des Vf's, da wir noch später auf diese Therme zurückkommen. — *Badenweiler*, in der reizendsten Gegend Deutschlands gelegen, mit den Ueberresten grossartiger römischer Bäder und seinen Akratothermen (+ 22° R.) ist besonders beginnenden Phthisikern zu empfehlen, die hier das Thermalwasser mit Eselsmilch trinken können. Von ähnlicher Temperatur (jedoch nur + 17° R.) aber mit bedeutendem Gehalte an festen Bestandtheilen

(besonders Kochsalz) sind das *Hub* - und das *Erlenbad* und einige andere unbedeutende Badeorte Badens. — Die *Stahlquellen* zu *Rippoldsau*, *Griesbach*, *Petersthal* (mit einer neuen Stahlquelle), *Freiersbach*, *Antogast*, *Bussang* und *Sultzbach* zählt der Vf. unter den *Sauerwassern* auf und führt die weniger mit Kohlensäure begabten als *Eisenquellen* auf. Erstere kennen unsere Leser aus verschiedenen Anzeigen der sie betreffenden Schriften; letztere gehören zu den unbedeutenderen Heilquellen, deren Namen Ref. angeben wird: *Ueberlingen*, *Silberbrunnen* bei *Bahlingen*, *Glotterthal*, *Suzzenthal*, *Kappel*, *Kibbad*, *Littenweiler*, *Herdern*, *St. Ottilien*, *Hüttersbach*, *Oppenau*, die Stahlquelle bei *Baden-Baden*, das Alleehaus bei *Carlsruhe*, das Stahlbad zu *Wolfach*, das *Funkenbad*. — Unter den *Schwefelwassern* zeichnet sich besonders *Langenbrücken* aus, dessen Einrichtungen erlauben, die Kur in *jeder* Jahreszeit zu gebrauchen, was besonders wichtig für angehende Phthisis und zur Schliessung von Tuberkelhöhlen, da diese auch nach des Ref. Erfahrungen am leichtesten noch in einer mit Hydrothiongas geschwängerten Luft geschieht, und bei jener die früh genug angewendeten Gaseinathmungen das Fortschreiten der Krankheit verhindern. Der Hr. Vf. theilt die bekannten Ansichten *Hergt's* und *Seither's* über die grosse Wirksamkeit dieser kräftigen Schwefelquellen mit. — *Mingolsheim*, eine halbe Stunde von *Langenbrücken* entfernt, hat auch eine Schwefelquelle, die in 16 Unzen 6 Grane feste Bestandtheile (2 Gr. schwefelsaures und 1 Gr. kohlensaures Natron u. s. w.) enthält. — Die gypshaltige Schwefelquelle zu *Zaisenhausen* kommt aus einem Torfmoore, das hauptsächlich zur Zersetzung des Gypses und dadurch zur Bildung des Schwefelwasserstoffgases beiträgt, weshalb dessen Gehalt bei steinerner Fassung ab- und bei hölzerner wieder zunahm. — Unter den *Salzwassern* finden sich *Oberschaffhausen*, *Niederbrunn* (Dép. du Bas-Rhin), dessen Quellen dem Elisabethbrunnen zu *Homburg* ähneln, nur weniger Kohlensäure besitzen. Nach dem Vf. wird in Niederbrunn zu viel Wasser getrunken, da seine abführende Kraft wohl nur durch Vermittelung einer Indigestion entsteht. Der dasige Brunnenarzt *Kuhn* erlaubt den Kurgästen ziemlich von allen Speisen zu geniessen, und räth sogar dem Tanzenden nach jedem Tanze Punsch oder Glühwein an! Bier und Eis werden viel verzehrt. — *Sultzbad* (Soultz-les-Bains im näml. Dep.), *Wattweiler* (Dép. du Haut-Rhin), *Avenheim*, *Rosheim* u. s. w. haben unbedeutende Salzquellen. — In *Contrexeville* (Dép. des Vosges) trinkt man das an Kohlensäure reiche Wasser besonders bei Harngries, Blasenkatarrh, Gicht, Skrofelsucht, Verschleimungen der ersten Wege, Bleichsucht, Menstruationsstörungen u. s. w. mit Erfolg, indem es nach *Mamelet* den Blutumlauf und das Athmen beschleunigt, die Hautausdünstung, die Harn- und Darmentleerung und den Appetit vermehrt. Die Kur beginnt mit 2 bis 3 Gläsern (zu 1/8 Litre) und steigert sich bis zu 10—20 und noch mehr, wie der Brunnenarzt versicherte. — Das Wasser von *Houcheloup* in näml. Dép. wirkt noch harntreibender und laxirend, hat aber viel Gyps. — Schliesslich führt der Vf. noch einige wenig besuchte Akratokrenen und eingegangene Badeorte auf und giebt dann einige allgemeine Andeutungen über Brunnenkuren zur Ergänzung der in seinen früheren Badeschriften mitgetheilten. Den *Piscinien* spricht er das Wort, nur will er nicht das in einigen deutschen Bädern übliche Ueberfüllen derselben mit Badegästen, das in den Vogesen von den Badeärzten nicht geduldet wird. Von der Douche werde in Deutschland zu wenig Gebrauch gemacht, obschon sie eine der wirksamsten Anwendungsweisen des Wassers sey. Die *schottische* Douche, durch welche abwechselnd ein warmer und ein kalter Wasserstrahl auf einen Körpertheil geleitet wird, ist mächtig erregend. — Die Eigenthümlichkeiten der Wirkung der verschiedenen Badformen werden gut hervorgehoben und ebenso mancher Schlendrian bei Trinkkuren gerügt, besonders der, dass der Kurgast so lange mit der Becherzahl steigen müsse, bis der sogenannte Sättigungspunkt sich einstelle. Hierdurch werde keiner geheilt oder nur zur Genesung vorbereitet, im Gegentheile werde der Krankheitszustand verschlimmert und man könne nur durch Unterbrechung der Kur dem Organismus Gelegenheit geben, den Ueberfluss des Genossenen auszuscheiden. Ebenso wirken die Mineralwasser, welche keine abführenden Mittelsalze enthalten, nur dann laxirend, wenn durch sie Indigestionen entstanden sind. Die durch *Rampold* im med. Corresp. Blatte des würtemb. ärztl. Vereins 1840, April aufgestellten Regeln beim Füllen und Versenden der Mineralwasser können allen Brunnendirectionen zur Nachachtung empfohlen werden. Ebenso wäre es wünschenswerth, dass die Regierungen berücksichtigten, was der Vf. zum Schlusse seiner, die grösste Beachtung verdienenden Schrift über die *Qualität*

und Anstellung eines Brunnenarztes sagt: „Ueber das Savoir faire der Brunnenärzte habe ich wenig zu sagen, eigentlich nur den Wunsch auszudrücken, dass sie die Gegenwart nicht zum Muster nehmen und endlich aufhören, Lachen und Bedauern erregende Charlatans zu seyn, welche mit *offenen* Händen nach jeder Musik tanzen — gratis affirmantes, gratis negantes." — Störend ist, dass bei den Angaben der analytischen Resultate franz. Heilquellen Litre und Grammen, bei den der deutschen Civilpfunde und Grane sich finden. Die typographische Ausstattung des Buchs verdiente noch mehr Lob, wenn mehr die Druckfehler vermieden wären.

6) Berlin, Verl. v. A. Hirschwald: *Annalen der Struve'schen Brunnenanstalten*, herausgegeben von Dr. *A. Vetter*, prakt. Arzte zu Berlin u. s. w. Zweiter Jahrgang. 1842. 8. VIII u. 247 S. (2/3 Thlr.)

Mit grossem Vergnügen zeigt Ref. hier den zweiten Jahrgang dieser lehrreichen Annalen an, denn sein Inhalt ist nicht hinter dem des ersten zurückgeblieben. — Hr. Dr. *Richter* in *Woldegk* schildert die *Vorzüge*, welche die Struve'schen Nachbildungen vor den natürlichen Mineralwassern haben. Erstere sind auf jeden Fall den verschickten Mineralbrunnen weit vorzuziehen, da diese, trotz aller Vorrichtungen, fast nur zersetzt gebraucht werden können, während jene dem Wasser an seinem Ursprunge chemisch gleich bleiben. Gross aber ist der Nutzen der Struve'schen Trinkanstalten bei zweifelhafter Diagnose der Krankheiten und daraus entspringender Ungewissheit in Anwendung eines bestimmten Heilwassers, indem durch vorsichtige Versuche mit den verschiednen Nachbildungen eher das hülfreiche aufgefunden werden kann. Wenn der Vf. die vollkommene Identität der künstlichen und natürlichen Mineralwasser durch Beobachtungen eigenthümlicher Erscheinungen während ihres Gebrauchs beweisen will, so hätte er die bis jetzt noch keinesweges constatirte Thatsache (vergl. den Anzeiger des Almanach de Carlsbad im vorigen Jahre) von der Erweichung frisch consolidirter Knochenbrüche beim Gebrauche des natürlichen oder künstlichen Karlsbades nicht, oder dahin gehörende Facta anführen müssen. Er giebt den Gegnern der künstlichen Mineralwasser dadurch Waffen in die Hände. — Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Kenntniss der Mineralquellen liefert *J. Minding*, indem er aus dem Werke *Ritter's* über Asien die *Quellstätten Hochasiens* und besonders die ungleich höher als in Europa gelegenen (8—15000' über dem Meere), fast die Siedhitze erreichenden, reichlich fliessenden Thermen schildert. — *Auslaugungen einfacher Mineralien aus zusammengesetzten Gebirgsarten.* Von Dr. *G. Struve.* Kohlensaures Wasser nahm aus gemeinem *Feldspathe* 0,384 Gr. Kieselerde, 0,187 Gr. Thonerde und Eisenoxyd, 0,108 Gr. Kali und Spuren von Natron auf, und bildete hierdurch ein dem Säuerling der an Feldspath reichen, Karlsbader Dorotheenau sehr ähnliches Wasser. Aus Flusskiesel zog das kohlensaure Wasser 0,235 Gr. Kieselerde und ebenfalls Thonerde, Eisenoxyd und Kalk aus. — Die allgemein verbreitete Meinung, dass *die Kohlensäure aus dem künstlichen Selterswasser früher entweiche als aus dem natürlichen*, wurde durch Versuche *G. Struve's* hinlänglich widerlegt. — Die zuweilen stattfindende *Zersetzung von Iodnatrium durch Kohlensäure* in natürlichem und künstlichem Adelheidswasser von Heilbrunn lässt sich bis jetzt noch nicht genügend erklären. — Dr. *Fr. Simon* untersucht *la Muire de Rosière*, eine Soolenmutterlauge, die in den Pariser Krankenhäusern mit Erfolg gegen Hautkrankheiten benutzt wird. Setzt man 1 Quart derselben einem allgemeinen Bade zu, so würde man in demselben 11 Drachmen Kochsalz, 6 Drachmen Iodkalium, 6½ Drachmen schwefelichtsaures Natron und über 3 Unzen kohlensaures Natron nebst anderen Verbindungen des Natron mit organischen Säuren erhalten. — In der Charité sollen Versuche mit der Lauge vorgenommen werden. — *Saratoga* im Staate New-York hat salinische Quellen, von denen die eine, Congress-Spring, nach der Analyse *Schweizer's* zu *Brighton* nachgebildet und mit gutem Erfolge bei Skrofeln und skrof. Schleimhautleiden etc. häufig angewendet wird. Eine andere Quelle untersuchte *Bauer* in *Berlin.* — Nach *Arago's* Berichte giebt uns Hr. *Minding* eine Mittheilung von den Beobachtungen und Schlüssen, die man bei dem Bohren des *artesischen Brunnen von Grenelle* zu *Paris* machte. — Dr. *Seydel* in *Dresden*, dessen Schrift über *Vichy* wir später anzeigen werden, bemerkt über die *Anwendung der Grand-Grille bei Blasenleiden*, dass die günstigste Wirkung zu erwarten sey, wenn der Blasenkatarrh bei lymphatischen Personen vorkommt, er nicht als idiopathisches Leiden der Schleimhaut, sondern als dyskrasisches besteht, weder Anschwellungen der Prostata, noch Harnröhrenverengungen da sind, der Urin sauer reagirt und überhaupt keine entzündlichen Zustände sich finden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

I. *Schriften allgem. Inhalts, Lehrbücher u. s. w.*

6) BERLIN, Verl. v. A. Hirschwald: *Annalen der Struve'schen Brunnenanstalten* — — von Dr. *A. Vetter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 101.)

Aus letzterem Grunde darf der Brunnen auch nicht bei irritablen Personen und deren blutigen Blasenhämorrhoiden gebraucht werden. Günstige Wirkung zeigte der Grande-Grille nach *Chomel* bei Gonorrhöe und der Verfasser hatte Gelegenheit dieses zu bestätigen. — Einige (sehr zu beherzigende) Worte *über das Studium* der *Heilquellenlehre*, welches leider noch zu sehr auf den Universitäten vernachlässigt wird, spricht der *Herausgeber*. Ref. machte schon früher auf Einrichtungen von Kliniken bei den Trinkanstalten aufmerksam. — *Hildebrandt* empfiehlt die *Aq. magnesica* bei der lästigen Säurebildung und daher rührendem Erbrechen der Säuglinge. — Der *Herausgeber* giebt Winke zur richtigen *Behandlung der tuberkulösen Lungenschwindsucht* mit Hülfe der Mineralbrunnen und zeigt, wie häufig Lungenblutungen Phthisischer kritischer Natur sind. Als einen Kurort, der vorzugsweise die Bedingungen zur Herbeiführung eines günstigen Ausganges der Tuberkulosis vereinigt, bezeichnet er *Kreuznach*. — Der Verf. glaubt nicht, dass der Nachtheil, bei den Trinkanstalten nicht gleichzeitig *Thermalbäder* anwenden zu können, nicht so gross ist, und von den anderweitigen Vorzügen dieser Anstalten hinlänglich aufgehoben werde, weil man wirksame Bäder, nur nicht in der Art und Weise der an den Thermen, dennoch anwenden könne. — *Bauer* giebt eine Analyse des *versendeten Wildegger Wassers* aus dem Cant. Aargau. — Die Nachrichten über die Kurgäste des J. 1841 an den *Struve'schen Brunnenanstalten* sind leider nicht vollständig, indessen geht doch daraus hervor, dass an denselben nahe an 3500 Personen die Kur gebrauchten und ungleich mehr durch die *versendeten* künstlichen Mineralwasser behandelt wurden. In Berlin waren 825 Brunnengäste, von denen 283 Karlsbad, 255 Marienbad, 72 Ems, 72 Obersalzbrun, 56 Kissingen u. s. w. und nur 39 Personen eigentliche Eisenwasser tranken. Einige Mittheilungen über die grosse Wirksamkeit dieser Mineralbrunnen, wenn sie nur beharrlich und sorgfältig gebraucht werden. — *Bauer* glaubt, dass die *Muire de Rosière* nichts weiter sey, als die Mutterlauge, die bei der Reinigung der durch Verbrennen von Seetang dargestellten rohen Soda nothwendig jedesmal gewonnen werden muss. — Der *Herausgeber* giebt die Analyse der von ihm zusammengesetzten Natrokrene, die besonders gegen Harngries (wie Ref. aus *eigner* Erfahrung bestätigen kann) ausgezeichnet wirksam ist. — In dem Eiter eines arthritischen Abscesses fand *Fr. Simon* die wesentlichen Bestandtheile des gichtischen Harns, selbst Harnsäure. —

7) BERLIN, gedr. b. J. Sittenfeld: *Ueber die Bereitung der Mineralwässer auf chemischem Wege in den Struve'schen Brunnenanstalten.* 1841. 8. 24 S.

Eine für Laien berechnete Angabe der Gründe, warum das künstliche Mineralwasser dem natürlichen in seinen Bestandtheilen gleich sey und deshalb gleiche Wirkung auf den thierischen Organismus äussern müsse. Vollständiger ist ihre Entwickelung in dem ersten Bande des theoret. prakt. Handbuchs der Heilquellenlehre *A. Vetter's* zu finden. Von den Brunnenanstalten werden verschickt: Adelheidsquelle, Cudowaer-, Franzens-, Salzbrunnen (Eger), Emser Krähnchen, Geilnauer-, Kissinger-Ragozi-, Ferdinands-, Kreuz-, Pyrmonter-, Wildunger Brunnen, Kreuznacher Elisabethquelle, Narzan, kohlens. Bitterwasser des *H. Meyer*, Püllnaer-, Saidschitzer-, schles. Obersalzbrunnen, Pouhon, Selterser-, Soda-, kohlens. Magnesia-, kohlens. destillirtes, kohlens. Brunnenwasser, Natrokrene, Karlsbader Neubrunnen, Emser Kesselbrunnen und jetzt auch Grande-Grille von Vichy.

7 b) Berlin, b. A. Hirschwald: *Nachricht über die Struve'schen Brunnenanstalten für die Bereitung der Mineralwässer auf chemischem Wege.* 1842. 8. 26 S.

Aus der allg. Badezeitung des Hofr. Dr. *Mukl* zu Baden-Baden wird *ein Wort* des dasigen Badearztes *Sauerbeck, über künstliche Mineralwässer* mitgetheilt. Hr. *S.* zeigt, dass die Struve'schen Nachbildungen vor allen früheren sich vortheilhaft auszeichnen und die Aussprüche berühmter Aerzte (besonders *Hufeland's* und *Osann's*) sehr modifizirt werden müssen, indem die Nachbildung durchaus nicht Surrogat genannt werden dürfe. Er fügt schliesslich den den Nachbildungen äusserst günstigen Ausspruch der ausgezeichnetsten praktischen Aerzte London's und Brightons hinzu. — Verschickt wird in diesem Jahre ausser der schon erwähnten Grande-Grille von Vichy, die von *Schönlein* häufig verordnete *Wildegger* Salzquelle des Cant. Aargau. —

8) Fulda, in d. Müller'schen Hofbuchdruckerei: *Zweckmässige Erwärmung und Herrichtung von Mineralbädern.* Ein Mittel zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit und Ersparung von Brennmaterial und Zeit. Von *J. H. Schwarz.* gr. 8. 16 S.

Der durch seine Verbesserungen der Apparate zum Brantweinbrennen bekannte Vf. giebt hier eine Beschreibung eines Apparates, durch Dämpfe das Badwasser in den Badwannen zu erwärmen, die durch Abbildungen verständlicher wird. Ref. macht Badedirektionen auf diese Schrift aufmerksam, indem durch diese Methode das Entweichen flüchtiger Stoffe bei Erwärmung kalter Mineralwässer möglichst verhütet wird. Wenn Ref. nicht irrt, so wird in dem neuen Kurhause zu Kreuznach der Versuch im Grossen gemacht werden. —

9) Frankfurt a. M., Verl. von C. Jügel: *Die Grundformen der Infusorien in den Heilquellen* (,) nebst allgemeinen Bemerkungen über die Entwickelung derselben. Von Dr. *S. F. Stiebel,* Herz. Nass. Geh. Hofrathe, Mitglied (e) etc. Erstes Heft. *Gallionella ferruginea. Conferva filiformis sulphurata.* Ueber die Keimpünktchen und deren Bedeutung in der organischen Entwickelungsgeschichte. Mit 1 Taf. 1841. 4. 22 S. (1/2 Thlr.)

Bei Beurtheilung der im vorigen Jahre angezeigten Schrift des Hn. Vf's. über *Soden* machten wir auf dessen Entdeckung der *gallionella ferruginea* in den Sodener Quellen aufmerksam. In vorliegender Schrift stellt der Vf. seine ferneren Beobachtungen über dieses Infusorium und die *Conferva filiformis sulphurata* zusammen. Er unterscheidet in den Mineralquellen primäre, der Thermennatur eigenthümliche Infusorien und secundäre, später erscheinende, auch an andern Orten vorkommende. So überzieht z. B. in Soden das secundäre *Lysogonium taeniodes* immer die primäre *Gallionella ferrug.* Diese, dem Eisenroste gleichend und deshalb gewöhnlich für abgesetztes Eisenoxyd gehalten, beschreibt der Verf. nach *Ehrenberg* (der sie in vielen, vielleicht in allen Eisenwässern, selbst in eisenhaltigen Torfwässern für einheimisch hält, ja sie mit ihrem Kieselgehalte als den einzigen Bestandtheil des Raseneisens vermuthet), fügt seine Beobachtungen an den Sodener Quellen, wo man sie besonders in den Abflüssen fast das ganze Jahr hindurch in allen ihren Formen und Entwickelungsstufen findet, hinzu und giebt davon Abbildungen. Die Gallionellen reihen sich kettenförmig aneinander und sind anfangs diamantartig, durchsichtig weiss, mit einem blassgelben Schimmer und nehmen erst, wenn sie in Haufen liegen, die saturirte Ockerfarbe an. Der Verf. vermuthet, dass diese Thierchen von einer kleinen geschwänzten Monade sich nähren. Sie selbst bestehen aus einfachen Zellenmonaden, die aneinander gekettet von einer Hyalinröhre umgeben werden und darin jede für sich ein selbstständiges Leben führen, obschon sie sich gemeinschaftlich fortbewegen. Ihre Fortpflanzung scheint durch das Ausstreuen schwarzer Keimkörnchen zu geschehen, die sich ihre Hülle aus der organisirteren Substanz des Wassers (?) bilden, aneinander ketten und fortwachsen. — Nicht blos in der *Weilbacher,* sondern wohl in allen Schwefelquellen, besteht nach dem Vf. der Niederschlag aus einem Conglomerate der *Conferva filiformis sulphurata.* Diese habe immer einen klumpigen Kern, der aus einer Masse punktirter Zellen bestehe, aus welchen einzelne gekörnte Fäden nach allen Richtungen wie aus einem Wurzelknollen hervorkommen, sich schwingen und krümmen, oscilliren u. s. w. Auch sie bekommen eine Hyalinröhre und pflanzen sich wie die Gallionellen fort. Abbildungen versinnlichen diese, wohl noch nicht feststehende Form der Infusorien, die der Vf. auch künstlich binnen kurzer Zeit in einer Mischung von Schwefelleber scr. j. und Aq. destill. unc. jv. entstehen sah. In einer Mischung aus kohlensaurem Eisen scr. j. und 4 Unzen destillirten Wassers entstanden, obschon später, Gallionellen. Molekülen erschienen schon nach 25 Minuten in dem künstlichen Schwefelwasser. (Nach Mittheilungen *Ehrenberg's* in d. Gesellsch. na-

turforsch. Freunde Berl. 1841. Nov. bestätigt *Werneck* in Salzburg die Angabe *Stiebel's* von der Bildung des Quell- und Sumpfockers aus *Gallionella ferruginea*, *Hygrocrocis ochracea* und noch zwei feinen gekörnten Formen, vielleicht in Alterszuständen der genannten bestehend. Die dabei vorkommenden Infusorien hält *Werneck* für zufällig und spricht aus, dass seine Beobachtungen einer *generatio aequivoca* widersprechen. Versuche mit Schwefelleber-Auflösung gaben ihm zwar Molekularbewegungen der Theilchen, aber keine lebenden Organismen. — Interessant ist, dass auch an Salzquellen wie am Meere vom Prof. *Germar* und Senator *v. Heyden Kerbthiere* gefunden wurden. In Kreuznach entdeckte *v. H.* die *Athomyia salinaria*, die auch zu Scheveningen vorkommt, *Germar* den *Oxytelus tricornis*, *Anthicus humilis* und *Pogonus iridipennis*. *v. Heyden* bemerkte in der Versammlung der Senkenberg'schen naturforsch. Gesellschaft in Frankfurt a. M. 1841. Mai, das Vorkommen dieser Thiere könne zur Entdeckung von Salzquellen Veranlassung geben. Ref.)

10) Frankfurt a. M., Druck u. Verl. von J. D. Sauerländer: *Ueber Wasserheilkunde* (,) mit besonderer Berücksichtigung der Wasserheilanstalt zu Cronthal. Von Dr. *Küster*, Herz. Nass. Med. Rath (e). 1841. 12. 64 S. (1/4 Thlr.)

Auch Cronthal musste sich bequemen, der Modesucht zu fröhnen, und neben seinen Mineralwasser-, Molken-, Gas- u. s. w. Kuranstalten auch noch eine Kaltwasserheilanstalt aufzunehmen, weil, wie der Besitzer sagt, die Hydriatik als ein Factum anzuerkennen ist, indem eine grosse Zahl von Kranken und unter diesen mehrere, die nach dem bisherigen Stande der Kunst (?) für unheilbar gehalten wurden, durch sie genesen sind und — was die Hauptsache für einen Besitzer von Mineralwasserkuranstalten, wie Hr. *Küster*, ist — der Glaube an diese neue Kurmethode täglich neuen Boden gewinnt etc. Der Vf. gehört indessen zu den gemässigten Anhängern dieser Heilmethode und tadelt die excentrischen Lobredner (er nennt sie die in dem Irrgarten der Wasserliebe herumtaumelnden Cavaliere), die *alle und jede Krankheit mit Wasser zu kuriren vermeinen*, sehr. Er giebt eine auf Humoralpathologie sich stützende Theorie der Wasserheilkunde und eine Uebersicht der Krankheiten, bei welchen das Wasser als ein vorzügliches, oft als einziges und sicherstes Heilmittel angewendet wird: Schärfen oder Säfteverderbniss (syphilitische und merkurielle Krankheiten, obschon Vf. das Wasser nicht in frischer, sondern nur in veralteter Syphilis anwendet; Gicht, Flechten, Skrofeln), allgemeine Muskel- und Hautschwäche, Congestionen und Stockungen, Nervenleiden, örtliche Krankheiten (Anschwellungen der Gelenke, Geschwüre) u. s. w. Gegenanzeigen sind ihm nur Krankheiten des Herzens und der Lungen. Er beschreibt nun Cronthal und seine Kuranstalten und zeigt, wie er die Methode *Priessnitz's* modifizire. Besonders gilt die Aenderung der Diät und das nicht unbedingte Verachten der Anwendung von Arzneimitteln.

11) Berlin, b. C. H. Schröder: *Die Kaltwasserkuren in ihrem Einflusse auf die verschiedenen Formen der Unterleibskrankheiten.* Von Dr. *M. Strahl* etc. in Berlin. 1842. 8. 157 S. (5/6 Thlr.)

Der Vf., der im J. 1839 eine Schrift über mehrere Kurorte (angez. in ds. Bl. 1840. Nr. 101) herausgab und die ungeheilt gebliebnen Kurgäste indirect zu sich entbot, um durch seine Methode geheilt zu werden, macht das nämliche Manoeuvre in Bezug auf die kalten Wasserkuren. Er beschreibt die Kur *à la Priessnitz*, die Mittheilungen von Beobachtungen unglaublicher Ereignisse und glaubt, die *auri sacra fames* sey eine hereditäre Krankheit unter den Aerzten, gleichviel ob die Facultät oder die Natur ihnen das Diplom ausgestellt habe. *Priessnitz* wenigstens soll das edle Metall richtig und zuverlässig von seinen Patienten ausscheiden; von sich selbst schweigt der Vf., vielleicht aus Bescheidenheit. Wir kennen seine Eintheilung der Unterleibskrankheiten in die des Ober- und des Unterleibs und finden wieder eine physiologisch-pathologische Erklärung. Billig ist der Verf. gegen die Wasserärzte, denen er alle möglichen Krankheiten übergeben will, selbst seine Oberleibskrankheiten — nur das Eine bedingt er sich aus, *ihm die eigentlichen Unterleibskrankheiten zu überlassen.* —

12) Stuttgart, Verl. der J. B. Metzler'schen Buchhandlung: *Notizen über Pisa.* Besonders für diejenigen, welche aus Gesundheitsrücksichten ihren Aufenthalt daselbst nehmen. Seinem Freunde F. F. gewidmet von *F. v. Seehausen*. 1841. 8. 58 S. (1/3 Thl.)

Bei einer vorhabenden Reise nach Pisa und längerem Aufenthalte daselbst räth Ref., vorliegende kleine Schrift nicht unbeachtet zu lassen, indem dadurch mancher Aerger und viele Unannehmlichkeiten erspart werden können. Unglaublich gross ist die Betrügerei daselbst, schlecht die Menschen, schlecht die Speisen, so dass man am besten thät, sich Domestiken

und vorzüglich einen Koch aus der Heimath mitzubringen. Die Aerzte sind gut, die Apotheken aber sehr schlecht. Häufig wird die *Acqua del Tettuccio* u. d. *Acqua della Torretta* (Bittersalzwasser) gebraucht. Man glaube überdiess nicht, dass die Witterung gleichmässig sey; man ist in Italien noch schnellerem Wechsel derselben im Winter unterworfen, als in Deutschland. In Pisa wechselt zuweilen an *einem* Tage der laue Südwind zwei bis dreimal mit dem rauhen Nordwinde und diess verursacht eine Temperaturverschiedenheit von 10 — 15° R. Man sorge daher für warme Kleidung, die ohnediess in den durch Kaminfeuer nicht hinlänglich erwärmten Zimmern nicht entbehrt werden kann. —

Von *franz.* Schriften, die in diesen I. Abschnitt gehören, erschienen: *Sabatin, de l'action des eaux minérales.* Prem. Memoire Par. 1839. — *Chenu, Essai pratique sur l'action therapeutique des eaux minérales, suivi d'un précis analytique des sources minérothermales connues.* Par. et Nancy. 1840. 41. (in 12 Lieferungen à 2 Francs). — *Gabr. Grimaud de Caux, considérations hygiéniques sur les eaux en général et sur les eaux de Vienne (Départ.) en particulier.* 2. edit. Par. 1839. und *Patissier, rapport sur les eaux minérales naturelles* etc. Par. 1841. —, auf welche Ref. *nur* aufmerksam machen kann, da sie selbst ihm nicht zu Gesichte gekommen sind. —

II. *Säuerlinge, Stahlquellen.*

13) Wiesbaden, Verl. v. A. Scholz: *Die Mineralquelle zu Niederselters, ihre Bestandtheile und Heilkräfte* (o. J.) 8. 44 S. (1/6 Thlr.)

Seit 150 Jahren, und besonders in unsrem Jahrhunderte, hat der Verbrauch des Selterswasser jährlich zugenommen, so dass man jetzt das erfrischende Getränk fast in jedem Theile der Erde haben kann und dessen diätetischer und prophylactischer Nutzen vorzüglich in den Tropenländern anerkannt wird. Es werden jährlich über 2 Millionen Krüge versendet. Die Quelle, neben einer Reihe von Basalten entspringend, giebt in der Minute 20 Maass Wasser von + 13 — 15° R., dessen Gehalt ziemlich constant bleibt, wie die mitgetheilten Resultate der während 40 Jahre gemachten Analysen von *Westrumb, G. Bischof* und *Struve* ergeben. Erwähnt ist indessen nicht, dass das versendete Wasser nicht die Bestandtheile des an der Quelle frisch geschöpften hat, weil der Eisen - und Mangangehalt in den Krügen niedergeschlagen wird. Und nur auf dieses eisenfreie Selterswasser bezieht sich dessen angegebene Wirksamkeit bei verschiedenen Krankheiten, besonders denen der Brust-, Stein - und Griesbeschwerden, Hämorrhoidalleiden, Leberstockungen, Uterinalleiden etc.; ferner als Vor-, Präservativ - und Nachkur und als diätetisches Mittel, wie in dem 3. Abschnitte unter Berufung auf ärztliche Autoritäten angegeben ist. — Ohne grosse Anstrengung können jetzt täglich 24,000 Flaschen gefüllt werden. Hinsichtlich der Füllung ist noch Manches zu wünschen übrig, besonders wenn man das versendete Selterswasser mit dem aus Struve's Brunnenanstalten vergleicht. Ein Steindruck giebt eine Ansicht der Brunnengebäude zur Füllung und Versendung, dann findet sich eine genaue Abbildung der für das Selterswasser eingeführten äusseren Erkennungszeichen und auf dem Umschlage das Bild eines hübschen Selterser Brunnenmädchens. —

14) Breslau, b. Max et Comp.: *Die Brunnen - und Molkenanstalt zu Salzbrunn.* Von Dr. *A. Zemplin* etc. Erstes Bändchen. Für die Kurgäste. 5. Auflage. 1842.

Ref. zeigte des Vfs. zweites Bändchen „für die Aerzte" im J. 1838 an und giebt nur Nachricht, dass die zweckmässige Bearbeitung „für die Kurgäste" nun schon in der 5. Auflage erschienen ist. Wesentlich unterscheidet sich keine — ein Beweis, dass der Vf., einer der tüchtigsten Brunnenärzte, mit Ruhe und Glück für das Wohl seiner Kurgäste sorgt und nicht von der Mode sich beherrschen lässt. —

15) Wiesbaden, Verl. d. J. F. Hassloch'sche Buchhandlung: *Der Mineralbrunnen zu Fachingen, seine Bestandtheile und Heilkräfte* (o. J.) gr. 8. 20 S. (1/6 Thlr.)

An das seit ungefähr 100 Jahren bekannte Fachinger Wasser (nach *G. Bischof* und *Kastner* in 16 — 17 Gr. kohlens. Natron, 1½ Gr. kohlens. Magnesia, 0,08 Gr. kohlens. Eisenoxydul u. s. w. nebst 33 C. Z. freier Kohlensäure enthaltend) wird wie an Selters von seiner Brunnenverwaltung in Bezug auf bekannte ärztliche Zeugnisse eines *Thilenius, Hufeland, Osann, Vetter* erinnert und versichert, dass sie die Füllung gut besorge. Ein schlechter Steindruck zeigt die Fassung des dicht an der Lahn befindlichen Brunnens und ein andrer die auf den Krügen befindlichen Erkennungszeichen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Sexti Pompei Festi de verborum significatione quae supersunt cum Pauli Epitome*, emendata et annotata a *Carolo Odofredo Müllero*. Anno MDCCCXXXIX. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Diese neue Bearbeitung, dem um die gelehrte und geistreiche Behandlung des römischen Rechtes hochverdienten *Hugo* bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Doctorjubiläums zugeeignet *), befriedigt zum ertsen Mal das längstgefühlte Bedürfniss eines kritisch sichern und gereinigten Textes des Festus und seines Epitomators Paulus, da die letzte Ausgabe dieser Grammatiker in *Lindemann's „Corpus Grammaticorum latinorum"* den Ansprüchen nicht genügen konnte, welche man jetzt an eine neue Bearbeitung eines Schriftstellers macht. Eine kritische Ausgabe des Festus aber ist um so mehr dringendes Bedürfniss, je mehr er, wenn auch lückenhaft und in unsicherer Ueberlieferung erhalten, eine Hauptquelle für unsere Kenntniss des römischen Alterthums ist.

Müller hat sich um Festus ein zwiefaches Verdienst erworben: er hat nicht blos ausschliesslich, wie die früheren Herausgeber, die vielen und grossen Verderbnisse des Textes zu heben oder die Lücken auszufüllen versucht, sondern seine Forschung besonders auf die Quellen des Festus und die ursprüngliche Gestalt des Werkes gewandt, und die Resultate davon selbst in der Vorrede ausführlich auseinandergesetzt. Eine solche Untersuchung war aber um so nothwendiger, da bei der Benutzung des Werkes viel auf die Einsicht in diese schwierigen Verhältnisse ankommt, und sich selbst namhafte gelehrte Männer in ganz einfachen Punkten häufig arge Versehen haben zu schulden kommen lassen und Stellen aus den Excerpten des Epitomators Paulus als Stellen des Festus, die Ergänzungen von Ursinus als ursprüngliche Worte des Festus angesehen, oder endlich die erst von Antonius Augustinus willkührlich eingeführte Reihenfolge der Artikel als die alte und echte betrachtet haben. *Müller* setzt daher in dem ersten Capitel der Vorrede, *de manuscriptis Festi et Pauli libris* das darauf Bezügliche sorgfältig auseinander.

So zahlreich auch die Hdschr. der Epitome von Paulus sind, so hat sich doch von dem ursprünglichen Werke des *Sextus Pompeius Festus de verborum significatione* nur ein Theil durch glücklichen Zufall in einer einzigen Handschrift erhalten, über deren Schicksal *Ant. Augustinus* in dem Vorwort seiner Ausgabe Genaueres berichtet, unter anderm besonders folgendes: „Ejus libri, ut ferunt, advecti ex Illyrico, habuit aliquas pagellas Pomponius Laetus, ut Pius, ut Politianus scripserunt: majorem libri partem Manilius Rallus. Ab his Angelus Politianus librum accepit, agnovit et exscripsit — ab eodem Politiani exemplo Petrus Victorius aliquot locis in variis lectionibus vulgares Festi libros emendare doctissime, ut solet, coepit: pervenerunt ipsae reliquiae libelli ad Aldum Manutium." Mit Recht bemerkt *Müller* dagegen, dass aus den eigenen Aeusserungen des Politianus vielmehr hervorgehe, wie Pomponius Laetus im Besitz des ganzen Codex, so weit er überhaupt erhalten war, sich befand, und davon dem Griechen *Manilius Rallus* nur den grössern Theil mittheilte; Politianus dagegen hat wohl eine ziemlich vollständige Abschrift besessen, da er, wie aus *Victorius, Varr. Lectt. XVII*, 2. hervorgeht, einiges von Pomponius Laetus, anderes von Manilius Rallus empfing. Jene Abschrift des Politianus kam nachher in den Besitz des Victorius, der damals die Aldinische Ausgabe verbesserte, die sich noch jetzt auf der Bibliothek zu München befindet. Der Theil der Handschrift, welchen jener Grieche Manilius Rallus von Pomponius Laetus erhalten hatte (denn Politianus sagt: *„Ostendit mihi Romae — Manilius Rallus Graecus homo, sed Latinis litteris ad-*

*) Gustavo Hugoni, antiquorum Muciorum et Sulpiciorum in explanando Romanorum iure civili alumno et aemulo, Jurisprudentiae doctori quinquagenario, curas hasce in hoc aureo Sexti Pompei libello, Romanae antiquitatis fonte inexhausto positas dedicat grata pietas generi.

prime cultus fragmentum quoddam Sex. Pompeii Festi — nonnullas quoque ex eodem fragmento Pomponius Laetus — sibi pagellas retinuerat," gelangte durch den Cardinal *Michaël Silvius* in den Besitz des Cardinal *Farnese*, und ist nicht nur von *Ant. Augustinus* und *Ursinus* ihren Ausgaben zu Grunde gelegt worden, sondern befindet sich auch noch gegenwärtig in der *Farnesischen* Bibliothek zu Neapel. Eine genaue Vergleichung der Handschrift veranstaltete im J. 1833 Prof. *L. Arndts* in Bonn auf Veranlassung von Prof. *Böcking*, der früher selbst eine Ausgabe des Festus beabsichtigte, später jene Collation an *Müller* abtrat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

II. *Säuerlinge*, *Stahlquellen.*

(*Fortsetzung von Nr.* 102.)

16) Bruessel u. Leipzig, b. C. Muquardt: *Die eisenhaltigen Mineralquellen zu Hambach und Schwollen* im grossherz. oldenburg. Fürstenthume Birkenfeld, mit Hinweisung auf die Geschichte, Lage und Eigenthümlichkeiten dieses Fürstenthums; beschrieben von Dr. *H. Ch. Rieken*, Leibarzt Sr. Maj. des Königs der Belgier etc. 1840. 8. VIII u. 277 S. (1²/₃ Thlr.)

Der Vf. war 17 J. hindurch Physicus des genannten Fürstenthums und wandte die Quellen häufig an. Sie entspringen aus Grauwacke und haben nach *Kastner* (1838) in 16 Unzen 25 C. Z. Kohlensäure, ½ Gr. kohlens. Eisen, 1½ Gr. kohlens. Natron, 1 Gr. kohlens. Kalk, etwas Jod etc. Die Schwollener obere Trinkquelle ist etwas eisenarmer als die Hambacher Haupttrinkquelle. Beide wirken belebend, stärkend, nicht sehr adstringirend, dabei gelind eröffnend, auflösend und harntreibend. Der Vf. rühmt sie bei Schwäche des Nervensystems mit Atonie und Erethismus, bei allgemeiner Atonie des Blutgefässsystems, der Muskeln, Haut, Schleimhäute, bei allg. Cachexien, Krankheiten des Magens und Darmkanals, auf Schwäche beruhend, bei atonischen Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge; deshalb gegen Hypochondrie und Hysterie, Gliederzittern, unvollkommne Paralysen, chron. Rheumatismen, Hautschwäche, übermässige Thätigkeit der Schleimhäute, Bleichsucht etc. Die angegebenen Kurregeln sind zweckmässig und überhaupt gehört die Schrift zu den besseren, die nicht blos *pro aris et focis* verfertigt sind. Die Kuranstalten befinden sich noch in der Kindheit. —

17) Breslau, b. G. P. Aderholz: *Die Molken-, Brunnen- und Bade-Kur-Anstalt bei Reinerz* in d. preuss. schles. Grafschaft Glatz. Von Dr. *C. J. Welzel*, K. Med. Rathe, Phys. des Glatz. Kreises, Badearzte von Reinerz, Ritter des R. A. O. IV. Kl. und Dr. *C. P. Welzel*, prakt. Arzte u.s.w. (?). Erster Theil: für die Aerzte. Nebst einer physikalischen Karte. 1841. 8. XIV und 160 S. Zweiter Theil: für die Kurgäste. Nebst einer Ansicht von Bad Reinerz. 1841. 8. X u. 112 S. (1⅓ Thlr.)

Die beiden Verfasser, Vater und Sohn, wollen im 1. Theile das Wissenswerthe über die Heilerfolge der Kuranstalt zu Reinerz bei gewissen Krankheitsformen mittheilen, wie sie ersterer 39 Jahre hindurch beobachtete. Sie zeigen die äussere Gestaltung des, die Grafschaft Glatz von Böhmen scheidenden Gebirges, dessen Gebirgsarten, Eisenlager und Eisenwasser und geben aus einem Manuscripte des Apothekers *Neumann* in Wünschelburg Mittheilungen von der reichen Flora dieses Gebirgskessels. Das Klima des 1670 par. Fuss über der Meeresfläche gelegenen Reinerz ist windig und rauh; erst in der zweiten Hälfte des Juni tritt der frostfreie Sommer ein und hört mit dem Septbr. auf, indem auf den Höhen schon in diesem Monate wieder Schnee fällt, der diese vom November bis Mitte Mai bedeckt. Die täglichen Temperaturveränderungen sind bedeutend und schnell wechselnd. — Hinsichtlich der Bestandtheile der Mineralquellen zu Reinerz wird das analytische Verfahren *Fischer's* und eine vergleichende Tabelle mitgetheilt. Die *laue* Quelle (+ 13, 7° R.) hat fast 4 Gr. kohlens. Natron und $^1/_{10}$ Gr. kohlens. Eisen, während die *kalte* (+ 7, 2° R.) von diesem ⅕ und von jenem etwas über einen Gran in 16 Unzen besitzt. Beide Quellen haben in 16 Unzen 27—28 C. Z. Kohlensäure. Die *laue* Q. äussert nach dem Vf., eine auflösende und umstimmende, gleichzeitig aber aufregende und gelind stärkende, die *kalte* Q. eine reintonisirende und adstringirende Wirkung. Jene wirkt fast spezifisch auf die Schleimhaut der Respirationsorgane, deren krankhaft vermehrte Secretion sie mässigt und deshalb bei Lungenblennorrhoen und daraus entstandener Phthisis pituitosa und den ersten Zeichen der Phthisis laryngea und trachealis so vorzüglich heilsam, besonders in Verbindung mit Molken, ist. Die *kalte* Quelle erregt dagegen mehr Congestion und Blutungen aus den Lungen, verändert aber die wässerige Beschaffenheit des Blutes, giebt demselben mehr Cruor und wirkt vorzüglich auf die Schleim-

haut des Magens erregend und bei wirklicher Nervenschwäche stärkend. — Die Vf. glauben nicht, dass Reinerz so hoch liege, um durch seine Bergluft einen erheblichen Nachtheil auf die Lungen-Brustkranken hervorzubringen; ja es scheine die dünnere, gleichzeitig an Sauerstoff ärmere (?) Gebirgsluft gleichsam ein leichteres Nahrungsmittel für die Lungen zu seyn und deshalb höchst wohlthätig auf schwache und erschlaffte Lungen bei übrigens Gesunden oder auch bei laxen Constitutionen, bei der Tuberkulosis der Lungen und der Phthisis tuberculosa solcher und auch bei cachektischen, chlorotischen, leukophlegmatischen Individuen und den auf Uterleibsleiden beruhenden Lungenkrankheiten zu wirken. Ihnen ist ferner sehr wahrscheinlich, dass das Aushauchen der grossen Nadelwälder von Kohlensäure (?) und anderen noch nicht näher ermittelten Stoffen hierbei mitwirken. Die Bekanntschaft mit *Minding's* Ansichten über den Einfluss der Gebirgsluft auf den menschlichen Organismus, hätte manche sich widersprechende Behauptungen vermeiden lassen. — Von den nicht entzündlichen Krankheiten der Respirationswerkzeuge werden viele in ihrem Entstehen durch den Gebrauch der lauen Q., besonders aber durch den der Molken, Eselsmilch und durch den Aufenthalt in Reinerz beseitigt und die Vf. geben genau an, wenn diese Krankheiten für Reinerz, aber auch für andere Brunnenorte nicht mehr passen. Häufig jedoch werden die Eisenquellen schaden und nur die Molken einen Stillstand in dem Fortschreiten des Lungen- und Kehlkopfsleiden hervorbringen. Aus den Mittheilungen der Vf. geht hervor, dass auf Skrofeln und Unterleibsleiden basirende Blennorrhoen und Phthisen der Respirationsorgane, bei denen das Blutsystem nicht zu sehr erregt ist, am meisten für Reinerz passen und daselbst, wenn nicht vollkommen geheilt, doch bedeutend gebessert werden. Auf ähnliche Weise wird gezeigt, wie vorzüglich die durch Schleimerzeugung, Anomalien der venösen Gefässe etc. sich auszeichnenden Krankheiten der Verdauungswerkzeuge in Reinerz beseitigt werden können. Desgleichen werden die Verhältnisse der Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, des Blut- (Chlorose und Anämie) und Nervensystems, der Dyskrasien (*Scrofulosis*, *Rhachitis* und *Cachexia tuberculosa*) zu den dasigen Heilquellen erörtert und die passende Jahreszeit (Sommermonate), die oft nöthige Wiederholung der Brunnenkur und die Vor- und Nachkuren besprochen. — Im 2. Theile finden wir eine zweckmässige Lebensordnung während des Gebrauchs der Quellen und der Milch- und Molkenkur, eine Beschreibung der Kuranstalt zu Reinerz, oder eigentlich zu *Niederkohlau*, einem 1500 Schritte südlich von jenem liegenden Dorfe, und der näheren und entfernteren Umgebungen, das Geschichtliche derselben und Notizen polizeilichen und öconomischen Inhalts, und überhaupt Alles angegeben, was den eigentlichen Kurgast interessiren kann. —

18) Breslau, b. Ferd. Hirt: *Die eisenhaltigen Quellen zu Altwasser in Schlesien*, beschrieben von Dr. *J. Wendt*, K. Geheimen (m) Med. Rathe etc. u. vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit 10 Abbildungen. 1841. gr. 8. XVI u. 240 S. (1 Thlr.)

Die Schrift ist dem jetzigen Könige von Preussen, der einmal in Altwasser die Kur gebrauchte, gewidmet. Die Bäder, besonders die mit kaltem Wasser, sind dem Vf. eines Theils die letzte Zufluchtsstätte vieler verzweifelnder Kranken, anderen Theils Vergnügungsorte; so ist Baden-Baden, wie es in der letzten Zeit geworden, aus der Reihe der Heilanstalten herausgetreten, und jetzt so wenig ein Kurort als das Palais royal in Paris eine Kirche! (und weshalb? weil daselbst viel gespielt wird und unter 20000 Gästen kaum 3000 wirklich Hülfe suchende Kurgäste sich befinden). Der Vf. glaubt, dass ein nicht kleiner Theil der Aerzte in den nordafrikanischen Staaten Abdel Kaders besser bewandert sey, als in Deutschlands Balneologie. Dem Vf. würde das franz. Gouvernement danken, wenn er diese Aerzte nennte, damit es dieselben zu seiner Belehrung in Algerien gebrauchen könnte. Indessen sind sie eben so bewandert, als der Vf. in der Balneologie, so würde Frankreich grossen Nutzen von ihnen nicht erlangen. Vier Motive, der Wahn der Menschen, deren Sucht nach Vergnügungen, die Macht der Gewohnheit und das Gesetz der Nothwendigkeit, sind die Ursachen zur Bevölkerung der Kurorte. — Ueber die Wirkungsart des Eisens und seiner natürlichen Verbindungen spricht der Verf. rhapsodisch und giebt dann geschichtliche Rückblicke auf Altwasser. Interessante Beiträge zur mineralogischen Beschreibung der Umgebung von Altwasser liefert *Göppert*. Die nächste Umgebung bietet höchst merkwürdige, selten so vereint vorkommende geognostische Verhältnisse dar. Grauwacke nebst Grauwackeschiefer mit Ueberresten von Seethieren und einigen Landpflanzen zeigt sich als die älteste Formation dieser Gegend, ferner die mit Sandstein und Schieferthon darauf gelagerten

aus den Resten einer tropischen Vegetation entstandenen Kohlenflötze, deren ursprüngliche ruhige Ablagerung einst durch das unter gewaltigen Revolutionen bewirkte Hervorheben des plutonischen Gesteins oder der sogenannten Urgebirge (hier des Gneisses) bedeutende Störungen erlitt. Erst später wurden durch abermaliges Spiel unterirdischer Kräfte die colossalen Porphyrmassen emporgehoben, welche durch ihre kegel- oder kammförmigen Gestalten der Umgegend von Altwasser, Warmbrunn und Charlottenbrunn ein so eigenthümliches pittoreskes Aeussere verleihen. Dass sie wirklich die Kohlenlager durchbrachen, beweisen die Veränderungen, welche die dadurch häufig in wasserstofffreie Kohle (Anthracit) verwandelte Steinkohle an den Berührungspunkten erlitten hat. In dem folgenden schildert G. die Verhältnisse dieser Gebirgsformationen zu einander und zu den Heilquellen Altwassers. Die fossile Flora des, den nordamerikanischen Kohlenlagern ähnelnden Steinkohlengebirges besteht hauptsächlich aus Farrnkräutern, die mehr den in den Tropen als den bei uns vorkommenden gleichen, aber mit den noch jetzt sich findenden lebenden nie völlig übereinstimmen. Während man in Europa jetzt 40 Arten zählt, fand G. in dem Steinkohlenlager 100. Der lebenden Flora (ganz in der Nähe von Altwasser) Zahl der Pflanzenarten ist 750, während die von Schlesien überhaupt 1288 phanerogamische Spezies beträgt. — Hr. *Wendt* betrachtet nun das Verhältniss Altwassers zu Warm-, Salz- und Charlottenbrunn. Früher war die Kur in Altwasser ein integrirender Theil der von Warmbrunn, und Vf. wünscht, dass es in Zukunft auch so seyn möge; Ref. hofft, dass diese Nachkur *cum grano salis* empfohlen werde. Sollen Bäder bei der Kur in Salzbrunn gebraucht werden (ein Fall, der selten vorkommt), so werden sie in Altwasser genommen. Charlottenbrunns Quellen haben schwächeren Eisengehalt und nützen deshalb oft bei schwächlichen Personen, die Altwasser nicht vertragen. Der Vf. beschreibt ferner die Krankheitszustände, die für Altwasser passen und nicht geeignet sind und giebt die dabei nöthige Diät an. Ref. fand nur Bekanntes, nur war ihm eine Aeusserung des Vf's. überraschend, dass Vf. die Ansichten *Vogler's* über den Gebrauch der Mineralquellen in so Vielem theile! — Die typographische Ausstattung ist höchst anständig, was der Theilnahme des Besitzers von Altwasser, des Rittmeisters von *Mutius*, zugeschrieben werden muss. —

19) PARIS et CONTREXEVILLE, chez J. B. Baillière: *Notice sur les propriétés physiques, chimiques et médicinales des eaux de Contrexeville* (Dép. d. Vosges); par *A. F. Mamelet*, ancien chirurgien militaire etc. 1840. 8. 144 S. —

Contrexeville liegt in einem Gebirgskessel, der nur im Juli und August gehörig erwärmt wird. Die Pavillonsquelle wird nur zum Trinken, die Badequelle nur zum Baden benutzt. Beide sind in ihren Bestandtheilen (besonders schwefels. und kohlens. Kalk etc.) und dem Gasgehalt ($^2/_3$ des Volumens) gleich. Das Gas besteht in 100 Theilen aus 11 Sauerstoff, 30 Stickstoff und 59 Kohlensäure, wie die im J. 1829 mitgetheilte Untersuchung *Collard de Martigny's* ergab. Von der Trinkquelle gebraucht man grosse Quantitäten, um Steine zu lösen und Gries abzutreiben. Deshalb vermindert man die Zahl der Gläser (10—20), wenn das Wasser sehr auf Darmentleerungen wirkt. Auch bei Gicht, Hämorrhoiden, Skrofeln wendet man die Kur an und setzt dem Wasser, wenn es zu sehr erhitzt, Milch hinzu oder lässt einen Theil des Gases entweichen; gebadet wird wenig. — Das versendete Wasser kommt in der Regel zersetzt an seinen Bestimmungsort. — Wahrscheinlich ist vorliegende Schrift eine neue Auflage der vom Vf. im J. 1827 herausgegebenen, da die vielen Druckfehler in beiden sich so sehr gleichen.

Ueber Säuerlinge und Stahlquellen erschienen noch: *Notice sur les eaux acidules, alcalino-ferrugineuses du Boulon et de Saint-Martin-de-Fenouilla.* Montpellier 1839. (Die beiden Orte liegen in dem Dép. des Pyrénées-Orientales und wurden deren Quellen früher von *Anglada* untersucht); *Pornic et ses bains*; par *Aug. Guilmin.* Nantes. 1840. (im Dép. de la Loire-inferieure. Die Quelle wird besonders von den Seebadgästen besucht); *Notice sur les eaux min. ferrugineuses acidules froides de Provins*, par *Naudet.* Provins. 1840. (Der Vf. ist Brunnenarzt dieser wenig besuchten Stahlquelle, die 20 Lieues von Paris in dem Städtchen Provins entspringt und Sainte-Croix genannt wird); *Essai sur l'action thérapeutique des eaux ferrugineuses de Passy*, par *Chenu*, chirurgien aide-major, Dr. etc. Paris. 1841. (Der Vf. will versuchen, den dasigen Quellen, die vor den Barrieren von Paris am rechten Seineufer und unweit des Boulogner Holzes liegen, eine stärkere Frequenz zu verschaffen, da sie von den Parisern nur wenig besucht werden).

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Monat.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Sexti Pompei Festi de verborum significatione quae supersunt cum Pauli Epitome — — a Carolo Odofredo Müllero* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 103.)

Die Hdschr. selbst, etwa dem 11. oder 12. Jahrh. angehörend, besteht aus 41 Pergamentblättern, jede Seite enthält zwei Columnen, also das ganze Bruchstück 164 Columnen. Unglücklicher Weise aber sind alle Columnen, die an der auswendigen Seite des Codex sich befinden, mehr als zur Hälfte verstümmelt, wie *Müller* nach Prof. *Arndts* Mittheilungen berichtet, durch Feuer beschädigt (*plus quam dimidiam partem esse combustam, ita ut in plerisque foliis ignis adhuc vestigia offuscato margine demonstrentur*), wie Politianus bemerkt, von Mäusen zerfressen (*fragmentum sane quam vetustum, sed pleraque mutilatum praerosumque a muribus*). Im Laufe der Zeit ist die Zerstörung der Hdschr. natürlich noch grösser geworden, an einer Stelle ist die äussere Columne ganz weggerissen, und auch in den vollständig erhaltenen Columnen finden sich namentlich im Anfange und dann wieder gegen das Ende der Hdschr. viele ganz unleserliche Partieen. Durch Prof. *Arndts* erhielt *M.* nicht nur eine genaue Beschreibung der äusseren Beschaffenheit des Codex, sondern auch über die Orthographie und Interpunktion genauere Aufschlüsse. Die Hdschr. ist besonders vom 9. Blatt an ziemlich deutlich und sorgfältig geschrieben, und vor allen ist der Umstand von Gewicht, dass Spuren einer interpolirenden Hand nirgends zu finden sind. *M.'s* Aufmerksamkeit war nur darauf gerichtet, den Umfang des fehlenden Theils der Handschrift näher zu bestimmen, und dies ist ihm auch vollkommen gelungen. Durch genaue Vergleichung mit den *Schedis Pomponii Laeti* gewann *M.* das Resultat, dass der Farnesische Codex aus 6 Lagen (*Quaterniones*), jede Lage aus 8 Blättern oder 16 Seiten bestehe und zwar so, dass zwischen der ersten und zweiten Lage eine andere ausgefallen sey, an der zweiten Lage 6 Blätter, an der sechsten 1 Blatt fehle. Diess wurde durch die Mittheilungen, welche *M.* von Hrn. *R. Lepsius* erhielt, vollkommen bestätigt, indem Hr. *Lepsius* am Ende einer jeden Lage die Zahl angegeben fand: es bestand demnach die ganze Handschrift des Festus ursprünglich aus 16 Lagen oder Quaternionen, von denen sich im Farnesischen Codex die 9., ferner 2 Blätter der 11., die 12., 13., 14. und 7 Blätter von der 15. erhalten haben.

Nach dieser Entdeckung liess sich auch das Verhältniss der sogenannten Schedae des Pomponius genauer bestimmen: dass diese demselben Codex angehörten, der sich jetzt in der Farnesischen Bibliothek befindet, geht aus den oben angeführten Worten des Politianus deutlich hervor, und die Ausgaben des Ant. Augustinus und Ursinus stimmen damit völlig überein: durch Vergleichung jener Schedae mit der Epitome des Paulus ergab sich sehr leicht, dass diese zum Theil die Lücke der Farnesischen Hdschr. ausfüllten, zum Theil die Hdschr. am Anfang und Ende vervollständigten: sie bestehen nämlich aus dem grössten Theil der 8. Lage (nur die beiden ersten Blätter fehlen), aus der ganzen 10. Lage, und aus dem 1., 2., 6. u. 7. Blatt der 16. Lage. Wir hätten demnach doch beinahe die Hälfte des ursprünglichen Festus, wenn auch in sehr lückenhaftem Zustande, erhalten, und zwar

Quaternio	VIII.	colum. 9—32	in den Schedis P. L.
	IX.	— 1—32	im Cod. Farn.
	X.	— 1—32	in den Sch. P. L.
	XI.	— 1—4. 28—32	im Cod. Farn.
	XII.	— 1—32	— — —
	XIII.	— 1—32	— — —
	XIV.	— 1—32	— — —
	XV.	— 1—8. 13—32	— — —
	XVI.	— 1—8. 21—28	Sched. P. L.

Zu bedauern ist, dass die sogenannten Schedae des Pomponius Laetus jetzt spurlos verschwunden sind: *Müller* hat gleichwohl versucht, auch hier, wie bei dem Codex Farnes., die Columneneintheilung wieder herzustellen, was freilich wohl manchen Zweifeln unterliegen dürfte.

Ueber die Handschrift, welche Paulus bei seinem Auszuge benutzte, bemerkt *M.*: *„Cum hoc autem propinquo nexu etiam conjunctum fuisse affirmo, ex quo Paulus suam epitomen effecit, tam propinquo, inquam, ut Farnesianum ex illo descriptum fuisse nihil sit, quod nos prohibeat."* Diese Behauptung scheint jedoch zu wenig begründet zu seyn, denn wenn auch im Wesentlichen der Cod. Farn. und die Hdschr., welche Paulus benutzte, übereinstimmen, wenn sogar manche Fehler beiden gemeinsam sind, so lässt sich doch auf der andern Seite nicht in Abrede stellen, dass die Handschrift des Paulus im Allgemeinen weit besser war; so liesst z. B. Festus auf S. 306 in einem Verse des Cäcilius *Nemo meae militiae* etc., wo Paulus S. 307 richtig *malitiae* liesst. So führt ferner Paulus auf S. 176 den Vers des Ennius: *Nare sagaci sensit, Voce sua victit ululatque* ganz richtig an, während bei Festus S. 177 *nictu* sich findet. Ebendaselbst hat Paulus: *„Ningulus, Nullus, Marcius vates. Ne ningulus mederi queat"*, wo es bei Festus heisst: *„Ningulus, nullus, ut Ennius L. II. Qui ferro minitere atque in te ninculus mederi queat"*, wo also auf ganz fehlerhafte Weise das Citat aus Ennius mit dem aus Marcius verschmolzen ist. Ueberhaupt sind vielfach durch Versehen des Abschreibers in der Farnesischen Handschrift einzelne Zeilen ausgelassen worden. Anderwärts sind wieder die Zeilen irrthümlich versetzt, z. B. auf S. 189:

— *„Objurare .....*
antiqui pro aditu ponebant, ut est in ...
Penthesilea: Formidabant objurare."

wo zu schreiben ist:

— *„Objurare (jurejurando obstringere, ut est in)*
Penthesilea: Formidabant objurare. (Obitu)
antiqui pro aditu ponebant, ut est in ..."

hier hat Paulus ganz richtig: *„Objurare, jurejurando perstringere. Obitu dicebant pro aditu"*. Und so liess sich noch eine ganze Reihe von Stellen anführen, woraus erhellt, dass der Epitome des Paulus eine genauere und besser erhaltene Handschrift zu Grunde liegt. Dagegen dürften diejenigen Stellen, wo im Paulus umgekehrt sich die schlechtere Lesart findet, im Vergleich zu der des Festus, für die Verschiedenheit der Handschriften von keinem Gewicht seyn, da man hier wohl am leichtesten den Irrthum dem Epitomator zuschreibt, z. B. wenn auf S. 211 bei Paulus sich findet: *„ut est illud: Pedicosus, squalidus, ubi me vidit, caput scabit, pedes legit"*, was aus zwei ganz verschiedenen Stellen verschiedener Dichter zusammengesetzt ist, vergl. Festus S. 210: *„Titinius — Rus detruditur pedicosus, squalidus — et Lucilius. Ubi me vidit, caput scabit, pedes legit."*

Damit soll indess keineswegs behauptet werden, dass die Handschrift des Festus, welche Paulus Diaconus bei seinem Auszuge benutzte, frei von Fehlern sey, vielmehr war sein Codex schon vielfach bis zur Unverständlichkeit verderbt, wo er gewöhnlich die unklaren Worte, wenn sie auch zum richtigen Verständniss der Sache durchaus nothwendig sind, ganz übergeht, und so stimmen denn auch der Epitomator und die Franesische Hdschr. des Festus in vielen Irrthümern und Missverständnissen überein. Da die Epitome des Paulus Diaconus im Mittelalter vielfach benutzt ward und sich weit verbreitete, besitzen wir dieselbe in einer ziemlichen Anzahl von Abschriften, welche jedoch sehr ungleichen Werth haben. Denn während in einigen Handschriften der Text des Paulus unverändert beibehalten ward, abgesehen davon, dass neue Irrthümer und Fehler sich ziemlich zahlreich einschlichen, sind andere sichtlich corrigirt und interpolirt, und daher nur mit Vorsicht zu benutzen, wenn auch öfter die richtige Lesart durch Conjectur hergestellt ist. Zu der ersten Classe gehören die Münchner Handschrift aus dem 11. Jahrhunderte und die 2te Wolfenbüttler, dem 10. Jahrhundert angehörend. Die erste Wolfenbüttler Hdschr. aus sehr später Zeit (dem 15. Jahrhunderte), hat keinen sonderlichen Werth, da sie vielfach entstellt und verstümmelt ist. Zu der zweiten Classe gehören die Berliner und Leipziger Hdschr., beide aus einer späteren Zeit stammend und namentlich die letztere von fremder Hand interpolirt. In der sorgfältigen Vergleichung dieser fünf Hdschrr. (andere finden sich in grosser Anzahl in den Bibliotheken Englands, Frankreichs, Italiens u. s. w.) besteht eigentlich das Hauptverdienst der Lindemannschen Ausgabe, und durch die Wolfenbüttler und Münchner Hdschrr. wird der Text des Paulus hinlänglich sicher gestellt, so dass eine Vergleichung neuer Handschriften kaum nothwendig erscheint.

Das zweite Capitel behandelt die schwierige Frage, in welchem Verhältniss Festus zu *M. Verrius Flaccus* stehe. Verrius, der für einen der besten Kenner der lateinischen Sprache galt, und deshalb auch von Augustus zum Lehrer seiner Enkel Cajus und Lucius gewählt ward, verband damit ein sorgfältiges Studium der römischen Alterthümer; für diese Richtung seiner Studien geben auch seine, im Jahr

1770 theilweise wieder entdeckten *Fasti Praenestini*, seine *libri Etruscarum Rerum*, die der mailändische Scholiast des Virgil öfter anführt, seine Schrift *de nomine Saturni*, von Macrobius benutzt, seine Werke über religiöse Alterthümer, auch das grosse Collectaneenwerk, die *libri rerum memoria dignarum*, von Plinius häufig citirt, genügendes Zeugniss ab. Unter seinen grammatischen Schriften, worunter auch ein Buch *de orthographia* war, ist als Hauptwerk die Schrift: *de verborum significatione* zu betrachten, neben der er noch eine specielle Untersuchung: *de obscuris Catonis*, angestellt hat. Dass aber Festus eben von jenem Werke des Verrius: *de significatione verborum* grösstentheils abhängig war, erhellt aus der Glosse *Porriciam* ganz deutlich: „Alii aliter sentiunt, ut Verrius eodem libro de significatione Verborum: siut dicta libere, si quae contra dixero * * arbitratur ob eam causam profanata in fano a populo, quia profana ea quoque id est deo dicata, consumi esse necesse; cujus opinionem neque in hoc neque in aliis compluribus refutare minime necesse est, *cum propositum habeam ex tanto librorum ejus numero intermortua et jam sepulta verba atque ipso saepe confitente nullius usus aut auctoritatis praeterire* et reliqua quam *brevissime redigere in libros admodum paucos*. Ea autem, de quibus dissentio, et aperte et breviter, ut sciero, scripta in his libris meis invenientur: inscribuntur: *priscorum verborum cum exemplis*". Die *libri priscorum verborum* hat Festus vielleicht gar nicht zusammengestellt, wenigstens findet sich davon nirgends eine Spur: dagegen hat er allerdings aus Verrius sehr Vieles aufgenommen, was schon längst dem verlegenen und veralteten Sprachgebrauche angehörte. Dass nun die Arbeit des Festus eigentlich nur als ein Auszug aus dem umfangreicheren Werke des Verrius zu betrachten ist, ja wohl nach und nach den Verrius ganz und gar verdrängte, geht vorzüglich auch aus Charisius II. p. 196 hervor: „*Porphyrio ex Verrio et Festo, in auguralibus, inquit, libris est sane sarteque*", wozu *M.* auf S. XXXI. richtig bemerkt: „*Nempe Festum legerat, Verrii nomen rei majus pondus addit: respicit Qu. XIV. 27. 17. v. sarte*". Allein dass Festus nicht nur das grössere Werk des Verrius *de verborum significatione*, sondern auch andere Schriften desselben Grammatikers zu seinem Zwecke benutzte, diess geht unter andern aus Gellius N. A. XVII. 6. hervor, wo es heisst: „*Quaerebatur servus recepticius quid esset. Libri statim quaesiti allatique sunt Verii Flacci de obscuris Catonis. In libro secundo scriptum inventumque est, recepticium servum dici nequam et nulli pretii, qui cum venum esset datus, redhibitus ob aliquod vitium receptusque sit. Propterea, inquit, servus ejusmodi sectari maritum et flagitare pecuniam jubebatur, ut eo ipso dolor major et contumelia gravior viro fieret, quod eum servus nihili petendae pecuniae causa compellaret*". Dazu verhält sich offenbar wie eine Epitome, was sich bei Festus findet: „*Recepticium servum, Cato in suasione legis Voconiae cum ait, significat qui ob vitium redhibitus sit: ubi irata facta est, servum recepticium sectari atque flagitare virum jubet*".

Eine genauere Betrachtung der einzelnen Artikel und ihrer Reihenfolge macht es aber unzweifelhaft, dass Festus nicht blos jenes grössere Werk des Verrius zu Grunde legte: denn während bei einer grossen Anzahl von Artikeln nicht allein auf den Anfangs-, sondern auch auf den zweiten und dritten Buchstaben bei der Anordnung Rücksicht genommen worden ist, zeigt sich bei vielen andern Artikeln, ohne dass ausser dem ersten Buchstaben die Reihenfolge beachtet wäre, vielmehr die Berücksichtigung des Sachlichen meistentheils als ordnendes Princip. Ferner werden nicht selten einzelne Worte zweimal, nicht auf verschiedene Weise erklärt, und zwar findet sich diess nur an den Stellen, wo die einzelnen Artikel nach dem Inhalte, nicht nach den Anfangsbuchstaben geordnet sind, diese letzteren Stellen enthalten aber vorzugsweise Catonische und Plautinische Glossen, so wie Erklärungen des heiligen Rechtes. Dagegen sind den Theilen, wo die einzelnen Artikel mehr alphabetisch geordnet sind, zuweilen mehrere Glossen vorausgeschickt, wo auf die Folge der Buchstaben keine Rücksicht genommen ist; *M.* sagt von denselben ganz richtig S. XVII: „*pleraeque fausti ominis causa vel propter singularem rerum dignitatem in fronte positae*". Diejenigen Partien nun, wo die Reihenfolge der Anfangsbuchstaben befolgt wird, sind sicher fast ohne Ausnahme dem Werke des Verrius: *De verborum significatione* entlehnt, während da, wo das Sachliche vorherrscht oder ohne streng alphabetische Ordnung Glossen, die sich auf einen und denselben Schriftsteller beziehen, angeführt werden, die Schrift des Verrius: *De obscuris Catonis* und andere grammatisch-antiquarische Werke benutzt sind. Demgemäss hat nun *M.* versucht, die verschiedenen Bestandtheile, aus welchen das Werk des Festus zusammengesetzt ist, zu sondern und zu diesem Behuf ein übersichtliches Verzeichniss sowohl der bei Paulus als auch bei Festus selbst sich findenden Glossen von S. XVII—XXIX mitgetheilt. Manches widerstreitet zwar diesem Prin-

cipe und stört die angenommene Ordnung, allein wenn man auch im Einzelnen von *M.'s* Ansichten abweichen mag, so ist die Entdeckung, welche wir ihm verdanken, im Ganzen als richtig und wohl begründet zu betrachten. Diese Entdeckung verhilft uns aber nicht allein zu einer genaueren Einsicht in die Quellen, welche dem Werke des Festus zu Grunde liegen, sondern ist auch für die Kritik und Benutzung des Grammatikers von grossem Gewinn. So lässt sich namentlich im Paulus mit Hülfe des von *M.* aufgefundenen Princips mit grosser Sicherheit das Echte von den Interpolationen sondern, und ein Artikel wie auf S. 107: „*Ita Castor, ita me Hercules*", der mitten unter Artikeln steht, welche mit *in* anfangen, ist schon aus diesem Grunde verdächtig. Nicht minder wichtig ist jene Entdeckung für die Herstellung der richtigen Lesart oder Orthographie. So z. B. auf S. 54 stehen *coena* und *coenaculum* mitten unter Worten, welche mit *cen* anfangen, gewiss nur, weil *Verrius cena* und *cenaculum* schrieb. Auf S. 4 vermuthet *M.* richtig, dass *ambemito* st. *abemito* zu lesen sey, zumal da alle umstehenden Worte mit *amb* anfangen; auf S. 85 wird *ferctum* für *firctum*, was auch aus andern Gründen zu verwerfen ist, jetzt vollkommen gesichert, da es zwischen *ferentavit* und *feralia* steht. Für den grössten Gewinn aber erachte ich, dass eine ziemliche Anzahl von Glossen und Citate, welchen kein Name beigefügt war, was besonders bei Paulus der Fall ist, sich jetzt mit grosser Wahrscheinlichkeit auf ihre Quelle zurückführen lässt: namentlich wird unsere Kenntniss des Cato und Plautus dadurch wesentlich gefördert. So findet sich bei Paulus auf S. 28 eine ganze Reihe von Plautinischen Glossen, von *Arabice olet* bis *Aegyptini*. Zwar wird Plautus nur ein einziges Mal genannt, aber *M.* hat nachgewiesen, dass auch die übrigen Glossen, mit Ausnahme von zweien, demselben Dichter angehören, es lässt sich also mit ziemlicher Gewissheit behaupten, dass auch diese beiden in der Mitte der übrigen stehenden Glossen: *auditavi* und *allivescit* als Plautinische zu betrachten sind. Mit Hülfe der letzten Glosse: „*Aegyptinos, Aethiopes*", hat *M.* glücklich die metrisch verdorbene Stelle des Plautus *Poenul.* V. 5. 12 verbessert: „*atrior multo ut siet, Quam Aegyptini, aut qui Cortinam ludis per circum ferunt*", statt *Aegyptii*. Allein es sind wohl nicht nur jene zwölf Glossen von *arabice olet* bis *Aegyptinos*, wie *M.* annimmt, als Plautinische zu betrachten, sondern auch 13 bis 14 andere, welche vorhergehen, auf S. 27 und 28. Bei der ersten: „*Addues, addideris*", kann man zweifelhaft seyn, ob sie dem Plautus angehöre, oder dem Cato, denn Catonische Glossen gehen unmittelbar vorher. In den folgenden wird zwar Plautus nur ein einziges Mal erwähnt: „*Aliae rei dixit Plautus pro eo quod est alii rei*", siehe *Mil. Glor.* III. 1. 206. Aber auch andere Glossen sind ziemlich deutlich auf Plautus zu beziehen; so: „*abnutare, saepe abnuere*", vergl. Capt. III. 4. 79: „*Quid mihi abnutas*". „*Tibi ego abnuto*". Ferner: „*Amatio ab amore denominatum*". Vergl. *Poenulus* V. 2. 136; „*Acerba amatio est*. *Merc.* IV. 4. 45: *Cum tua hac amica cumque amationibus*" und öfter. Ferner: „*Adulterina signa dicuntur alienis anulis facta*", vergl. *Bacch.* II. 3. 31: *Adulterinum et non eum esse symbolum*". Anderes ist offenbar aus einem komischen Dichter entlehnt, wie *Anginam vinariam*, und so dürften wohl auch die übrigen Glossen, wie *ad exitam aetatem, auscultari*, u. A. aus Plautus entlehnt seyn. Ob nun diese Glossen aus einem alten Commentar zu Plautus, oder aus einem Plautinischen Glossar herrühren, kann zweifelhaft seyn; bemerkenswerth ist übrigens der Umstand, dass Plautus verhältnissmässig in den ersten Buchstaben weit mehr als in den mittleren und letzten berücksichtigt wird. Ebenso werden S. 343 und 344 eine bedeutende Anzahl von Glossen angeführt und alle mit Citaten aus *Cato* erläutert, so bezieht sich gewiss auch die Glosse *solennia*, welche mitten unter jenen sich findet, auf eine Catonische Stelle. Auf S. 205, wo der Buchstabe *P* beginnt, sind die ersten Glossen: „*Praeceptat, in saliari carmine est, saepe praecipit. Pa pro patre et po pro potissimum positum est in saliari carmine. Promenuervat, item pro monet*"; und weiterhin heisst es: „*Pilumnoe poploe, in carmine Saliari Romani*" *etc.* Ich glaube man geht nicht zu weit, wenn man, wie auch *M.* vermuthet, annimmt, dass alle Artikel, welche zwischen den beiden genannten stehen, auf dieselbe Quelle zurückzuführen sind; dafür spricht auch die Beschaffenheit jener Glossen selbst, welche alle das Gepräge der urältesten Latinität an sich tragen und ganz und gar in einen religiösen Festgesang passen, wie „*Praedoptiont, praeoptant. Prospices, prospice. Pesnis, pennis etc.* — *Polteo pro ulteriore. Polet, pollet, quia necdum geminabant antiqui consonantis*". *Pliscima, plurima. Prae tet tremont, praetremunt te. Perfines, perfringas. Promerion, praecipuum. Priviclois, privis. Petitam suram, siccam et substrictam vulgo interpretantur, Scaevola ait ungulam albam equi ita dici*, wodurch wir einen schätzbaren Beitrag zu unserer Kenntniss jener salischen Lieder erhalten. Ob auch die letzte Glosse: *Praepetes Aves* demselben Liede angehöre, will ich dahin gestellt seyn lassen, mir scheint es annehmlicher, dass diese Glosse nicht aus dem Liede selbst, sondern aus den alten Commentatoren des *Carmen Saliare* entlehnt sey, welche Festus häufig benutzt, aus Aelius Stilo, oder Aurelius Opilius oder Cloatius, über welche ich an einem andern Orte genauer zu sprechen gedenke.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1842.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Sexti Pompei Festi de verborum significatione quae supersunt cum Pauli Epitome — — a Carolo Odofredo Müllero* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 104.)

M.'s Bemerkung (S. XXIX) über die Zeit der Abfassung des Werkes des Verrius scheint mir zweifelhaft, und dürfte dieselbe nach einigen Anzeigen wohl weiter hinauszurücken seyn; dagegen stimme ich ihm bei, wenn er behauptet, das Werk des Verrius habe weit mehr als 24 Bücher umfasst, wie Scriver und Jacob Gronov annahmen, welche auf jeden Buchstaben ein Buch rechneten; dem widerstreitet schon die oben angeführte Aeusserung des Festus v. *Porriciam*: „*cum propositum habeam, ex* *tanto librorum ejus numero* — *praeterire et reliqua quam brevissime redigere in libros admodum paucos*, d. h. 20 Bücher. Aber auch andere Anzeigen weisen darauf hin, dass Buchstaben, wie *A*, *E*, u. a. aus weit mehr Büchern bestanden und *M.* hat ganz recht, wenn er Stellen wie S. 326: „*Verrius in libro quinto, quorum prima est P littera*" dahin erklärt, dass der Buchstabe P mindestens fünf Bücher umfasst habe. Ebenso kann über das Verhältniss des Festus zum Varro kein Zweifel obwalten: Festus ist nur als Epitomator zu betrachten, der wohl hie und da irrige Ansichten der Quelle, welche er gerade benutzte, verbessert, und auf der andern Seite durch nachlässiges Excerpiren nicht wenig neue Irrthümer und Missverständnisse veranlasste, dagegen fast gar nichts von dem Seinen hinzufügte: dafür spricht eben so wohl der Umstand, dass Festus nirgends Autoren citirt oder historische Thatsachen und Antiquitäten berücksichtigt, welche über Augustus hinausgehen, als auch dass er, was er wirklich hinzugefügt hat, oder ändert, zuweilen nicht ohne Selbstgefälligkeit hervorhebt, wie S. 138: „*Inde dici apparet id quartum, quod mihi visum est adjiciendum, praesertim cum ex eadem significatione pendeat, et in promtu sit omnibus, id est ostentum*". Ferner S. 351: „*Satis verbum Verrio melius fuit praeterire, quam tam absurdas opiniones suas de eo recitare, quas sciens praeterii, tam hercules, quam de scabro, quod proximum sequebatur*". Sicher gehört daher dem Festus das Citat aus Martial S. 369. Die Epitome des Festus bestand aus 20 Büchern, von denen die ersten 12 verloren gegangen sind, bei der Eintheilung in Bücher nahm Festus durchaus keine Rücksicht auf das Alphabet, sondern berücksichtigte nur eine möglichst gleichmässige Vertheilung des Stoffes.

Der grosse Verlust, den wir durch den Untergang der einen Hälfte des Festus erlitten haben, wird wenigstens einigermassen ersetzt durch den dürftigen Auszug des Paulus, welcher Kaiser Karl dem Grossen zugeeignet ist, wo es unter andern heisst: „Ex qua ego prolixitate (des Festus nämlich) superflua quaeque et minus necessaria praetergrediens et quaedam abstrusa penitus stilo proprio enucleans, nonnulla ita, ut erant posita, relinquens, haec vestrae Celsitudini legendum compendium obtuli". *Müller* bemerkt hierzu: „Quod autem in iis articulis, quos recipere non dedignatus est, plerumque ipsa Festi verba in brevius redacta reddidit, ei sincero affectu plaudimus. Paucissima addidit, ut semel Pauli Apostoli mentionem, at in universum antiqui grammatici sententias non aliter suis temporibus accommodavit, nisi ut praesentis temporis significatus in praeterita converteret, ac de multis rebus *dicebatur* poneret pro *dicitur*. Integros articulos nunquam addidisse videtur".

Ausser dem Auszug des Paulus sind die Glossen des Placidus und Isidorus, sowie die Glossarien des Labbaeus nicht ohne Bedeutung für die Kritik des Festus und daher von *M.* sowohl im Festus selbst als auch vorzüglich im Paulus sorgfältig benutzt; jene Glossarien sind allerdings in gewisser Beziehung reichhaltiger als Paulus, indem sie namentlich häufiger, als es dort geschieht, Citate aus Schriftstellern beibringen; ob sie indess, wie *M.* annimmt, auf Festus selbst und nicht auf Paulus zurückzuführen sind, erscheint zweifelhaft und bedarf noch einer genauern Untersuchung; indess so viel ist gewiss, dass alle diese Glossarien aus einer gemeinsamen Quelle herzuleiten sind.

Im vierten Abschnitte der Einleitung beurtheilt *M.* die Leistungen der früheren Herausgeber, wo

er sich über sein Verhältniss zu dem letzten Bearbeiter des Festus *Lindemann* so ausspricht: „*Ceterum si in omnibus rebus institutum magni ejus operis probarem, ipse novae editionis consilium non suscepissem, sed aliud est Grammaticorum latinorum corpus condere, aliud soli Festo per aliquot annos studium impendere singulare*". Ueber Plan und Anlage der eigenen Arbeit handelt der fünfte Abschnitt. *M.* hat nämlich, was für die Kritik des Festus von Wichtigkeit ist, die Ausgabe äusserlich so eingerichtet, dass sie die Gestalt der Farnesischen Handschrift getreulich wiedergiebt, so dass immer eine Seite oder 2 Columnen des Codex auf einer Seite der Ausgabe abgedruckt wurden, und gegenüber die entsprechende Epitome des Paulus zu stehen kommt. *Müller* selbst äussert sich hierüber (S. XXXIX) so: „Itaque Farnesiani fragmenti formam hactenus imitari constitui, ut columnarum integrarum et adustarum ratio etiam clarius appareret, quam apud Ursinum, et Pomponii Laeti schedae justo loco interseri possent. Paulum autem cum neque cum Festo miscere liceret, sicut Couagi sectatores fecerunt, et plane sejungere tam critico, quam lectori incommodum esset, Festo eum ita in oppositis pagellis adjunxi, ut epitome cum pleniori disputatione uno sub obtutu haberentur, ac spatium, quo epitome brevior est Festi libris, annotationi relinqueretur". Diese Einrichtung, so bequem sie für den Gebrauch des Festus ist, legte dem Herausgeber in Betreff des Umfanges der Anmerkungen ziemlich drückende Fesseln an, indem derselbe nur einen kleinen Raum zur freien Benutzung hatte, und weniger auf die Wichtigkeit der Sache selbst Rücksicht nehmen wollte; indess hat *M.*, wo der Raum eine sorgfältige Besprechung der Sache nicht gestattete, diess in einem *Supplementum annotationis* am Schluss des Werkes gethan.

Den Text des Festus selbst giebt *M.* namentlich in den Theilen, welche in der Farnesischen Handschrift noch jetzt erhalten sind, wovon er eine höchst sorgfältige Vergleichung besass, im Ganzen unverändert, nur dass die Abkürzungen und offenbaren Schreibfehler, welche die Handschr. entstellen, entfernt sind. Unmittelbar unter dem Text dagegen befindet sich die verbesserte Lesart, welche *M.* an den einzelnen Stellen billigt. Die Lücken hat *M.* meist nach Scaliger und Ursinus, Einzelnes nach eignen Vermuthungen ergänzt.

Wie nun *Müller* durch die richtige Auffassung des Sachverhältnisses zwischen Festus und seinem Epitomator die ungetheilteste Anerkennung verdient, und hier seine Vorgänger bei Weitem übertrifft, so ist auch im Einzelnen die Kritik und das richtige Verständniss des Festus durch ihn wesentlich gefördert worden. Es liegt aber in der Natur der Sache, namentlich bei einem Schriftsteller, der in so lückenhafter und entstellter Ueberlieferung auf uns gekommen ist, wie Festus, dass die Kritik noch keineswegs zum Abschluss gekommen ist, und so will denn auch Rec., ohne die einzelnen von *M.* glücklich verbesserten Stellen herauszuheben, versuchen, einige Beiträge zur Kritik des Festus mitzutheilen.

Paulus S. 25: „*Axe agglomerati universi stantes. id est cohortibus aut legionibus*". So theilt *Müller* ab, während man früher interpungirte: „*axe agglomerati, universi stantes*" etc. und meint, das ganze sey ein Bruchstück aus einem Tragiker. Allein ich halte die alte Abtheilung für richtig, *universi stantes* ist ebenso wie *id est cohortibus aut legionibus* als Erklärung des Paulus zu betrachten, man vergl. ebendas. die ganz ähnliche Glosse: „*Agasones, equos agentes, id est minantes*. Für *axe* hat übrigens Scaliger wohl richtig *axes* verbessert. Jenes *axes agglomerati* halte ich aber für zu alterthümlich, als dass es in einer römischen Tragödie hätte stehen können, selbst nicht in einer Togata. Vergleicht man die umstehenden Glossen, so wird diese Vermuthung noch bestätigt, denn wir haben hier sicher Ueberreste eines der ältesten Denkmäler der römischen Literatur vor uns: die hierher gehörigen Glossen beginnen wohl schon mit „*Ae syllabam antiqui Graeca consuetudine per ai scribebant ut aulai, Musai*". Ganz sicher aber gehören hieher die archaistischen Formen in „*Auceta, saepe aucta. Abercet, prohibet. Advosem, adversarium, hostem*"; wahrscheinlich standen „*Abercet advosem*" in unmittelbarer Verbindung. Darauf folgt jenes *axes agglomerati*, woran sich wieder folgende Glossen anschliessen: „*Aerumna, utensilia ampliora. Afvolant, avolant. Astasint, asteterint*". Darauf folgt der schwierige Artikel: „*Abaxioque circum euntes, catervatim*", von dem schon *M.* annahm, dass er auf dieselbe Quelle, wie jenes „*Axes agglomerati*" zurückzuführen sey; endlich „*Apor, apud. Amosio, annuo*", und die verdorbene Glosse: „*Antiquum, veteres etiam pro omnia posuere*". Ob auch die nachfolgenden Glossen: *Aestimias, ab isse, ab ambulantes*, hierher gehören, wage ich nicht zu entscheiden, aber sicher sind alle Glossen von *Ae* bis *antiquum* an, von denen die erste noch dazu

antiqui, die letzte *veteres* enthält, auf ein und dasselbe Sprachdenkmal zu beziehen. Wahrscheinlich gehörten aber alle diese Bruchstücke den Salischen Gesängen an.

Paulus S. 105: „*Ipsippe, ipsi, neque alii*" vertheidigt *M.*, indem er sich auf *quippe* und *nempe* beruft. Allein diese Partikeln haben doch eigentlich nichts analoges, ganz richtig hat *Meursius ipsipsi* verbessert, und ebenso ist in den Glossen des *Labbaeus*: *Jusipti*, *αὐτοί. Josipse*, *αὐτός*" zu schreiben: *Ipsipsi* und *ipsipse*. Denn diese Verdoppelung des Pronomens ist zur Verstärkung des Ausdrucks ganz passend, vollkommen analog gebildet ist S. 76: „*Emem, eundem*", und bei den Dorischen Griechen, das Pronomen *αὔταυτος*, vgl. *Apollon. Dyscol. de pron. p.* 339 *B.*: *Μόνη διπλασιάζεται παρὰ Δωριεῦσιν ἡ αὔταυτος, αἰδή μὴ ἐγὼν ἔματτον ταῖς αὐταύταις χερσίν, Σώφρων.* Paulus p. 141.: „*Mulciber Vulcanus a molliendo scilicet ferro dictus. Mulcere enim mollire sive lenire est. Pacuvius: Quid me obtutu terres, mulces laudibus*". Hierzu bemerkt *M.*: „*Est senarius, nam me non coalescit, ut saepe*", Pacuvius dürfte wohl eher: „*Quid me cum obtutu terres mulces laudibus*"? geschrieben haben. Ebendas. „*Mussare murmurare.* Ennius: *In occulto mussabant. Vulgo vero pro tacere dicitur, ut idem Ennius: Non decet mussare bonos*". Das erste Fragment wird weiter unten vollständiger vom Festus selbst p. 298 angeführt: „*Ennius in sexto Annalium: Intus in occulto mussabant*". In dem zweiten Fragmente wollten die Herausgeber des Ennius *hic* ergänzen, *Non decet hic mussare bonos*, mit Recht macht dagegen *Müller* auf Philargyrius zu Virgil. Georg. IV, 188 aufmerksam, wo offenbar dieselben Worte, nur vollständiger und in veränderter Gestalt angeführt werden: „*Mussant hic murmurant, quae vox ponitur et in tacendi significatione, ut apud Ennium in XVII: Non possunt mussare boni, qui factam labore enixi militiam pepererere. Interdum et pro dubitare, ut: Mussat rex ipse Latinus, Quos generos vocet* (Aeneid. XII. 657) *Mussant autem, murmurant. Ennius in X sic ait: Aspectabat virtutem legionis, sive spectans si mussaret, dubitaretque denique causa pugnandi fieret aut duri laboris*". Aber ich halte *non possunt mussare boni* nur für die Verbesserung eines späteren Grammatikers, etwa des *C. Octavius Lampadio* (s. *Fronto Epist. II. p.* 46 *ed. Niebuhr, Gell. Noct. Att. XVIII.* 5 und *Sueton, de illustr. Gramm. c.* 2.) oder *Q. Vargunteius* (siehe *Sueton.* a. angef. Orte), und vielleicht ist auch bei *Fronto* zu schreiben: *si sunt descripti a Lampadione aut Staberio* (*aut Vargunt*-) *eio*" wo dann auch Staberius zu den Herausgebern des Ennius gezählt werden dürfte. Denn Ennius hat nicht selten nach dem Vorgange Homers in dem ersten Fusse des Hexameters sich des Trochaeus bedient, so im 2. Buche der Annalen bei *Priscian X. T. I. p.* 480 *ed. Krehl. Annuit sese mecum decernere ferro*, und in einem andern Verse bei *Servius* zu *Virg. Georg. I.* 12: *Repletur Imbrium fremitu*, ebenso bei *Servius* zur *Aeneis VI*, 219: *Tarquini corpus bona femina lavit et auxit*, denn so ist statt *Tarquinii* zu schreiben. Aber auch hier lassen sich die Spuren der verbessernden Hand späterer Grammatiker nachweisen, indem Donatus zu Terent. Hecyr. I. 2 den Vers in dieser Weise: *Exin Tarquinium bona femina* etc. anführt. Uebrigens ist jener Vers des Ennius, welchen Philargyrius anführt, offenbar verdorben, und der Verbesserungsvorschlag: *Qui facta labore Nixi militiae* hilft wenig; ich möchte lesen: *Non decet mussare bonos, qui famam . . . Nixi militiae multo pepere labore.* Wie sehr jene ganze Stelle verderbt sey, zeigt auch das andere aus Ennius angeführte Beispiel, nur dass dort das Richtige sich mit grösserer Sicherheit herstellen lässt: ich lese nämlich:

Adspectabat virtutem legioni' suai,
Exspectans, si mussaret, quae denique pausa
Pugnandi fieret aut dari fini' laboris.

Denn *dubitaretque*, wie man bei Philargyrius liest, ist offenbar aus *dubitaret quae* verderbt, und *dubitaret* wiederum nur eine Glosse zu dem vorhergehenden *mussaret*, wie es ja oben Philargyrius selbst erklärte und durch ein Beispiel aus Virgil bestätigte: dagegen sind die Worte: *mussant autem murmurant*, die den ganzen Zusammenhang stören und sich auf den Vers Georg. IV. 188 beziehen, einfach zu streichen.

Festus S. 165 hat *M.* die Ergänzung von Ursinus aufgenommen: „*Neutiquam pro nullo modo dici testis est ... cum ait: Sed mihi neutiquam cor consentit cum oculorum aspectu*", die ganz evident ist. Jener Vers wird von *Cicero Quaest. Acad. II.* 17 angeführt, mit den Worten: „*Quod idem contingit insanis, ut et incipientes furere sentiant et dicant aliquid quod non sit, id videri sibi, et quum relaxentur sentiant atque illa dicant Alcmaeonis: Sed mihi etc.*" und weiter unten c. 28: „*Quin cum experrectus esset Ennius, non diceret se*

vidisse Homerum, sed visum esse, Alcmaeo autem: Sed mihi etc." so geht daraus offenbar hervor, dass jener Vers dem *Alcmaeon* des *Ennius* angehörte, zumal da Ennius allein unter den römischen Tragikern jenen Mythus behandelt hatte, so ist also auch bei Festus zu schreiben: *testis est Ennius, cum ait*. — Ebendas. *„Negumate in carmine Cn. Marci vatis significat, negate, cum ait: quamvis moventium duonum negumate"*. Die verschiedenen Verbesserungsvorschläge sind mehr oder minder unwahrscheinlich, vielleicht ist *„quamvis movimentum duonum negumate"* zu schreiben, *movimentum* i. q. *momentum*. — S. 169 wird aus der Rede Catos gegen Q. Sulpicius ein Bruchstück angeführt: *„Quotiens vidi trulos nassiternas perfusos aqualis matellas sine ansis"*. *M.* verbessert *trullas* und *pertusos*, ersteres mit *H. Meyer*, letzteres mit *Augustinus*, während *Scaliger tralleos* schreiben wollte, was eben so fehlerhaft ist, als *pertusos*, es war zu schreiben *trullas nassiternas pertusas*, so dass das eine Subst. adjectivisch zu fassen ist, gerade wie *Cato* selbst *de R. R.* c. 11: *„nasiterna amphora"*.

S. 170 *A lin.* 33 ist die Ergänzung (*ni*)*mium si isso* gewiss unrichtig, denn wenn auch die ganze Stelle in einem traurigen Zustande sich befindet, so geht doch aus dem Ganzen so viel hervor, dass *Sinnius Capito numero* durch *nimium* erklärte, es ist daher nicht eben wahrscheinlich, dass in jenem Citate selbst das Wort *nimium* vorgekommen seyn sollte: im unmittelbar Folgenden: *„qui exeam numero estis mortui, hoc exemplo, ut pingeritis"*, finden sich offenbar Spuren einer Plautinischen Stelle *Poenulus V.* 4. 101. 102, wie auch schon die älteren Herausgeber bemerkt haben: *M.* sagt: *„Sed quomodo initium versus et fabulae nomen Festo restitui possit non divino"*. Es ist ohne Zweifel eine ganze Zeile wegen des gleichen Ausganges vom Abschreiber ausgelassen, und das Ganze etwa so zu ergänzen:

.... (*Apud Pacuvi*)*um: vos estis minime*
(*laude digni, ni num*)*ero perbiterint. nisi cito*
(*perierint. Apud En*)*nium: si isso, qui exeam nume-*
(*ro domo. Apud Plautum: O Apella, o Zeuxi pictor cur nume-*)
ro estis mortui, hinc exemplum ut pingeretis, id est etc.

Die folgende Stelle des Grammatikers *Antonius Panurgus* hat *M.* in den Nachträgen im Allgemeinen richtig verbessert, indem er annahm, dass jener Grammatiker eine dreifache Bedeutung von *numero* unterscheide, *nimium, nimis cito, celeriter nimium*, und demnach schrieb: *„At Panurgus Antonius haec ait: Numero, nimium, (nimis) cito, celeriter nimium. (nimium) ut Plautus in Casina — nimium cito Attius — Afranius. Per falsum et abs te creditum numero nimis. (Nimis) celeriter: Caecilius.* Aber der Unterschied zwischen *nimis cito* und *nimis celeriter* will nicht recht einleuchten, *Panurgus* unterschied vielmehr in *numero* folgende Bedeutungen; 1) zu sehr, 2) zu schnell, 3) schnell. Alsdann lässt sich Alles noch viel einfacher herstellen: *„At P. A. haec ait: Numero, Nimium, (nimium) cito, celeriter. Nimium, ut Plautus in Casina* (die Lesart des Festus *saepius* scheint eher auf *saevu's* als auf *saevis* zu führen) *Nimium cito, Attius — Afranius: Per falsum et abs te creditum numero nimis. Celeriter. Caecilius."* wo also nur einmal *nimium* ergänzt worden ist. — S. 170: *„Nuptias dictas esse ait Saudra — Aelius et Cincius, quia flammeo caput nubentis obvolvatur, quod antiqui obnubere vocarint, ob quam causam legem quoque parenstam jubere caput ejus obnubere, qui parentem necavisset, quod est obvolvere"*. Die Versuche von *Augustinus, Ursinus* und *Scaliger*, das verderbene *parenstam* zu verbessern, verwirft *M.* mit Recht; es ist wohl *legem Praenestinam* zu lesen, denn nicht blos die römischen Gesetze werden bei Festus citirt, sondern auch die aus andern Städten Latiums, vgl. *Paulus p.* 4: *„Legibus etiam Laurentum sanctum est, ne pomum ex alieno legatur in armum, id est, quod numeri onus sit"*. — S. 182 aus Cato: *„et in Originum. L. I: propter id bellum coepit Coelius P. R. Albanus: oratores misit Romam cum"* ... offenbar ist *„propter id bellum Cajus Cloelius praetor Albanus: or. misit R. cum mandatis"*. zu schreiben; für *praetor* stimmt auch *M.*, während *Dacier* ganz irrig *„Populo Romano"* lesen wollte. Wie *Cloelius* hier von *Cato* im alterthümlichen Sinne *praetor* genannt wird, so ist derselbe als *dux* von *Livius I.* c. 23 bezeichnet. — S. 193 *„Cato in Q. Thermum de X. hominibus: Rumorem, famam flocci fecit capitas stupris obstinatus insignibus flagitiis"*. Aus *Priscianus VI. T. I. p.* 279 *ed. Krehl*: *„Cato autem quasi adjectivo usus est, dicens: intercutibus stupris obstinatus, pro intestinis"*, hat man richtig *intercutibus stupris* verbessert, aber ausserdem war *insignibus flagitiis* als offenbares Glossem des früheren zu streichen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. König: *Kalidasae* Meghaduta et Çringaratilaka ex recensione *J. Gildemeisteri*. Additum est Glossarium. 1841. VIII u. 136 S. 8. (2 Rthlr.)

Wilson's Ausgabe des *Meghadûta* (Calcutta 1813) war die erste Arbeit dieses, um die Förderung der Sanskritstudien so hochverdienten Gelehrten. Man kann die Weise, in welcher er das Gedicht ausgestattet hat, wohl nicht zweckmässig nennen; denn der grössere Kreis von Lesern, für welchen eine so freie Uebersetzung in englischen Versen bestimmt ist, kann des Originaltextes sehr gut entbehren, während umgekehrt, wer das Original zu verstehen wünscht, an einer solchen Uebersetzung nur ein sehr zweifelhaftes Hülfsmittel hat. Für die ersteren ist auch schon bald nach dem Erscheinen dieser Ausgabe durch einen besonderen Abdruck der Uebersetzung mit den erklärenden Anmerkungen (London 1814) gesorgt worden. Da nun das Original schon lange zu den Seltenheiten gehört, so wird eine neue Ausgabe desselben gewiss allen Freunden der Sanskrit-Literatur um so willkommener seyn, je mehr sie den allerdings etwas gesteigerten Anforderungen unserer Zeit entspricht.

Der Text in *Wilson's* Ausgabe ist abgedruckt aus einer für *Colebrooke* in Bengalen besorgten, mit sechs Commentaren verschiedener Verfasser versehenen Abschrift. *Colebrooke* hat sich mehrere der sogenannten *Mahâkâvyas* in dieser Weise abschreiben lassen, um die Erklärungen der gangbarsten Commentatoren bequem übersehen zu können. Die einzelnen Commentatoren gehören verschiedenen Zeiten, Ländern und grammatischen Schulen an. So z. B. wird *Mallinâtha*, welcher der Schule des *Pânini* folgt, von *Wilson* in das zwölfte oder dreizehnte Jahrhundert, *Bharata Malla* (oder *Mallika*), welcher zur bengalischen Schule des *Vopadeva* gehört, in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gesetzt. Von den vier übrigen Commentatoren zum *Meghadûta* ist mir nichts näheres bekannt; doch lässt sich schwerlich annehmen, dass sie älter als *Mallinâtha* sind. Ueber das Verhältniss der Texte, welche den verschiedenen Commentatoren vorlagen, giebt uns *Wilson* keine Nachricht. Ich vermuthe, dass es dasselbe sey, wie ich es bei andern Werken gefunden habe, welche von *Mallinâtha* und mehreren zur bengalischen Schule gehörenden Scholiasten commentirt worden sind. Bei diesen steht *Mallinâtha* mit seinem Texte fast überall, wo sich Abweichungen finden, auf der einen Seite, während die andern meistens unter sich übereinstimmen. Auch wo sich offenbare spätere Einschiebungen zeigen, sind dieselben gewöhnlich von den bengalischen Scholiasten aufgenommen, und fehlen bei *Mallinâtha*. Die Texte der Werke, welche *Colebrooke's* Abschreiber mit diesen verschiedenen Commentaren versehen haben, sind aber keineswegs nach Vergleichung der verschiedenen Commentare constituirt, sondern aus anderen Texthandschriften copirt; denn sie passen bald zu dem einen, bald zu dem andern Commentare, bald aber auch zu gar keinem, und enthalten Lesarten, welche von denen aller Commentare verschieden sind. So steht es wenigstens mit den ähnlichen Handschriften, welche ich kenne. Aus einer solchen Handschrift ist *Wilson's* Text des *Meghadûta* abgedruckt, und es war daher für die Kritik dieses Gedichtes noch Alles zu thun übrig.

Ob nun das Verhältniss der Texte, welche *Mallinâtha* benutzte, zu denen der übrigen Commentatoren dasselbe sey, wie das des commentirten *Râmâyana* zu dem bengalischen, welches von *Schlegel* in seiner Vorrede, und in noch schärferen Umrissen von *Lassen* in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (Bd. III. p. 309—326) dargestellt ist, wird sich erst nach einer umfassenden Vergleichung der, von den verschiedenen Commentatoren behandelten Gedichte bestimmen lassen. Aber wenn sich auch ergäbe, dass die bengalischen Commentatoren dieser Gedichte nicht mit solcher Willkür verfahren wären, wie die bengalischen *Rifacitori* des *Râmâyana*, so können wir doch mit Hülfe der Commentare des *Mallinâtha* denjenigen Text der Gedichte herstellen, welcher vor der Anfertigung fast aller jetzt existirenden Handschriften vorhanden

war. Es ist klar, dass die Kritik sich hierbei nicht für immer wird beruhigen können. Die Texte haben auch bis auf *Mallinâtha's* Zeit gewiss vielfältige Corruption erlitten, ja, er erwähnt selbst mitunter verschiedene Lesarten; und so wird wohl unter den heutigen Varianten, von denen eine grosse Zahl gewiss nach seiner Zeit, durch die grössere Vervielfältigung der Handschriften entstanden ist, doch auch manche Lesart älterer Zeit enthalten seyn. Aber wer möchte sich auf dem heutigen Standpunkte der Sanskrit-Kenntnisse über das höhere Alter der einzelnen Lesarten ein nur einigermassen sicheres Urtheil zutrauen?

Die kritischen Hülfsmittel, welche der anzuzeigenden Recension des *Meghadûta* zu Grunde liegen, bestanden in *Wilson's* Ausgabe, den beiden Pariser Handschriften, (*D.* in Devanagari und *B.* in Bengali-Schrift), *utroque satis negligenter scripto* (*praef.* p. VI.), und einer Kopenhagener Handschrift (*H.* in Bengali-Schrift), *qui parum accurate exaratus est* (*ibid.*). Die Vergleichung der letzteren verdankt der Herausgeber dem Bearbeiter der *Radices Sanscritae*, Herrn *Westergaard.* Ueber die Texte dieser Handschriften bemerkt Herr *G.*, dass *D.* am meisten von *Wilson's* Ausgabe und von *B.* abweiche, und Spuren einer verschiedenen Recension erkennen lasse; *H.* aber fast in der Mitte stehe. Aus diesen verschiedenen Hülfsmitteln hat nun Hr. *G.* seine Lesarten nach Gutdünken gewählt. Eine ins Einzelne gehende Prüfung seiner Recension würde den uns gestatteten Raum überschreiten, und könnte sich, bei dem beschränkten kritischen Apparate, am Ende doch nur auf subjective Ansichten gründen, denen ich selbst nicht entscheidendes Gewicht zugestehen kann. Ich will nur im Allgemeinen bemerken, dass es mir vorkommt, als läge der Handschrift *D.* ein weniger verunstalteter Text zum Grunde. Die Vergleichung von andern Handschriften wird hierüber sicherer urtheilen lassen, und sie ist um so mehr zu wünschen, da der Herausgeber selbst an mehreren Stellen über die Richtigkeit der Lesarten, welche seine Hülfsmittel ihm darboten, in Zweifel ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weidmann: *Sexti Pompei Festi de verborum significatione quae supersunt cum Pauli Epitome — — a Carolo Odofredo Müllero* etc.

(*Beschluss von Nr.* 105.)

S. 201 *A. l.* 29 „*Ob os, ad os significat .... item ut superioribus quoque exemplis testatus est*". Diese Glosse bezieht sich wohl auf die bekannten Verse des Ennius bei *Cicero, Tusc. Quaest. III.* 18. (*Cf. ad. Div. IX.* 29): „*Hiccine est Telamo ille, modo quem gloria ad coelum extulit, Quem adspectabant, cujus ob os Graji ora abvortebant sua*"? Ich möchte daher schreiben: „*Ob os, ad os significat. Ennius in Telamone, ut superioribus quoque exemplis testatus est*", nämlich mit Beziehung auf S. 201 5.: „*Ob praepositione antiquis usos esse pro ad, testis est Ennius, quom ait L. XIV: Omnes occisi obcensique in nocte serena, id est accensi, et in Iphigenia: Acheruntem obibo, ubi mortis thesauri objacent.*" Dass aber dem Ennius vorzugsweise dieser alterthümliche Gebrauch des *ob* eigen war, geht auch aus andern Stellen des Festus hervor, vergl. p. 178. A.: „*ob — alius pro ad ponitur, ut Ennius: Ob Romam noctu legiones ducere coepit.*" *et alibi*: „*ob Trojam duxit.*" Der letztere Vers ist wohl aus einer Tragödie des Ennius entlehnt, und lässt sich aus Paulus Diac. p. 147 ergänzen: „*Mortem obisse dicimus ea consuetudine, qua dixerunt antiqui ob Romam legiones ductas et ob Trojam duxit exercitum pro ad.*" wo, was den Herausgebern des Festus entgangen ist, offenbar jene beiden Stellen gemeint sind; der erste Vers, aus den Annalen des Ennius entlehnt, findet sich auch S. 190. B. 9. — Ebendas. 1. 26. ist in den Worten des Cato zu schreiben: „*Majores seorsum atque diversum praemium paravere bonis atque strenuis, decurionatus, optionatus, hastas donaticas, aliosque honores.*" statt *pretium*.

S. 205. A. 21: „*Priviclio es, privis id est singulis.*" *M.* liesst mit Ursinus *privicloes*, aber *priviclus* ist ein gar seltsames Adjectivum. Die Lesart des Augustinus *privivio es* ist gewiss dem Richtigen näher, es ist wohl ganz einfach „*privoes, privis, id est singulis*" zu schreiben, woraus denn durch Wiederholung der Sylbe *privivoes* oder *privivioes* entstand. Festus aber erklärt erst die alterthümliche Form, dann das Wort selbst. Aehnlich oben bei Paulus D. p. 16. 3: „*Ab oloes dicebant pro ab illis.*" Jenes *privoes* ist übrigens gerade wie das Aehnliche „*Pilumnoe poploe in carmine Saliari, Romani*" etc., ebendas. Z. 24 und Vieles Andere auf derselben Columme aus den Commentatoren des Saliarischen Liedes entlehnt. Vielleicht ist jenes *privoes* mit einer anderen Glosse ebendas. l. 13: „*prospices, prospice*" zu verbinden: *Privoes prospices*, was schon die Allitteration nicht unwahrscheinlich macht; gewiss gehören unmittelbar zu einander:

„*Praeceptat, promenervat.*" Vgl. l. 10: *Praeceptat in Saliari carmine est, saepe praecipit,*" und l. 12: „*Promenervat item pro monet.*" — S. 206: „*Petrarum genera sunt duo, quorum alterum naturale saxum prominens in mare, cujus Ennius meminit L. XI. Alte de lata ceterisque ingentibus tecta.*" Hierzu bemerkt *M.*: *Ennium scripsisse suspicor: Alted elata, ut facillumed est in S.C. de Baccanalibus, quod Ennio vivo et florente factum est.*" Scaligers Conjectur *Alte elata specus* verwirft er, weil Ennius wohl eben so wenig als Virgil die Correption vor *sp* für zulässig gehalten haben möge; aber eben so wenig darf man wol eine so archaistische Form, wie jenes *alted*, die kaum im Kanzleistyl des Römischen Senates zu jener Zeit erträglich seyn dürfte, dem fein gebildeten Ennius vindiciren. Eher ist vielleicht zu schreiben: „*Alte dilatata petrisque ingentibu' tecta.*" — S. 210: „*Pisalitem appellat Naevius Pantalecútem,*" und Paulus D. p. 211. 6 „*Pisatilem Naevius dicit e Pisis oriundum.*" halte ich beides für durchaus unlateinisch, was sich durch Bildungen, wie *fluviatilis, aquatilis* nicht rechtfertigen lässt. *Pisatem*, wie auch Lindemann vermuthete, ist wohl das Richtige. — S. 217: „*Perpetem pro perpetuo dixerunt poetae. Pacuvius in Iliona: Fac ut coepisti, hanc operam mihi das perpetem oculis traxerim.*" Hierzu bemerkt *M.*: „*traxerim, scripserim transaxim, eo sensu, ut pro futuro exacto sit, oculis, id est nutu eam transegero.*" Diese Vermuthung ist höchst unwahrscheinlich: der Vers des Pacuvius giebt einen vollkommen abgeschlossenen Gedanken, „*Fac ut coepisti, hanc operam mihi des perpetem.*" Wahrscheinlich folgte ein zweites Beispiel des Adject. *perpes*, was, weil zwei Zeilen gleichmässig endigten, leicht ausfallen konnte:

— — — — — —. *Pacuvius Iliona*
Fac ut coepisti, hanc operam mihi des perpetem.
(*Et . . in . . Ut luminis auram perpetem*
Oculis traxerim.

Ich verbinde damit eine ähnliche Stelle, wo umgekehrt der Abschreiber eine Sylbe zu Anfang zwei verschiedener Zeilen wiederholt hat S. 229.

. . . „*Prophetas in Adrasto Julius nominat antistites fanorum, oraculorumque interpretes: cum capita viridi lauro velare imperant prophetae, sancta ita caste qui purant sacra.*"

Aber *ita* ist sowohl dem Gedanken als dem Verse nach völlig überflüssig und unpassend, offenbar nur durch die Nachlässigkeit des Abschreibers entstanden: aber ausserdem ist *sacra sancta purare* ein gar seltsamer Ausdruck; *purare* ist überhaupt wohl nirgends als ein lateinisches Wort nachzuweisen, denn bei Plautus Aulul. II. 3. 3 beruht *pura* nur auf Conjectur, und die Lesart der Hdschr.: „*vascula intus pure propera atque lue*" ist gewiss richtig. Ich schreibe daher: „*Cum capita viridi lauro velare imperant Prophetae sancte casta qui curant sacra.*

S. 229.: „*Produit, porro dederit. ut est in lege Censoria: Porticum sartam tectamque habeto, prodito!" alias prodiderit.*" kann wohl *aliis prodiderit* verbessert werden. Ebendas. l. 32 ist *in sperando* in dem Verse des Ennius völlig unstatthaft, da der Ablativ allein verlangt wird, vielleicht ist: „*Non im sperando cupide rem pro dare summam*" zu schreiben, *im* d. h. *eum.* — Gewaltsam erscheint die Veränderung, welche *M.* auf S. 265 mit den Versen des Accius vornimmt: „*Accius in Melanippo — et in Chrysippo: Neque quisquam a telis vacuus, sed uti cuique obviam fuerat, ferrum alius saxio rudem.*" *M.* liest nämlich: „*Neque erat quisquam a telis vacuus, sed uti cui quid obviam Fuerat, ferrum alius, alius saxeum raudus sumpserat.*" wo schon die Verlängerung in *fuerat* und die Synizese in *ferreum* unwahrscheinlich ist. Es ist wohl mit geringer Aenderung zu schreiben: „*Neque quísquam a telis vácuus, sed uti cuí quid fuerat obviam, | Ferrum, álius saxi ródus.*" Es sind jambische akatalektische Tetrameter, wie sie Attius öfter anwendet, z. B. in der Clytaemnestra Fr. 2: „*Matrem me ob jure fáctum incitas, génitorem injustum ápprobas.*" vergl. auch Fr. 5. 6. ebendaselbst. Auch *alius* ist nicht zu verdoppeln, vergl. unter andern *Ruhnken* zu Vellejus II. 110.

S. 278 „Ennius l. XVI: *Primus senex bradyn in regimen bellique peritus.*" *M.* verbessert mit Merula *bradys* oder *bradus*; aber der Gebrauch dieses griechischen Wortes bei einem lateinischen Dichter ist durchaus nicht nachzuweisen, und an dieser Stelle weder durch eine innere noch äussere Nothwendigkeit zu rechtfertigen, vielmehr gradezu unstatthaft. Ich verbessere *ratus in regimen*, vergl. oben S. 274: „*Ratus — alioqui pro firmo, certo ponitur ratus et ratum. Ennius: Occiduntur, ubi potitur ratus Romulus praedam.*" — S. 281: „*Repastinari — Afranius in Repudiato: Repastina serati senex fugis.*" *M.*, welcher in den Nachträgen die verschiedenen Verbesserungsvorschläge der Gelehrten, welche sämmtlich missglückt sind, aufzählt, schlägt vor zu lesen: „*Repastinasse aetatem*

tu senex fugis." indem er Tertullian de Anim. 50 vergleicht: „*Repastinare vitis modo vitam aetate renovata.*" allein diese Aenderung ist zu gewaltsam, weit näher an die Züge der Hdschr. schliesst sich an: *Repastinassere te senex fugis.* Formen wie *repastinassere* sind in der älteren römischen Comödie sehr häufig, namentlich bei Plautus, vrgl. Amphitr. I. 1, 55 *expugnassere*, Capt. 2, 65 *reconciliassere*, u. s. w.

S. 282: „*Remanant, reptent (repetunt)* Ennius l. I: *Desunt rivos camposque remant.*" *M.* schreibt mit *Lindemann*: „*Destituunt rivos, camposque remanant.*" Allein dieser Gebrauch von *destituere* ist gewiss der älteren römischen Poesie fremd, vielleicht ist zu schreiben: „*Desubito linquunt rivos camposque remanant.*" S. 286: „*Resp. multarum civitatum pluraliter dixit C. Gracchus in eà, quam conscripsit de lege P. Enni (Penni) et peregrinis cum ait: eae nationes cum aliis rebus, per avaritiam atque stultitiam res publicas suas amiserunt.*" in den Worten des Gracchus ist durchaus kein rechter Sinn und Zusammenhang, es ist unzweifelhaft zu schreiben: „*Eae nationes cum aliis rebus, tum per avaritiam atque stultitiam*" *etc.* Ebendaselbst: „*Redemtitavere item ut clamitavere, Cato idem in ea, qua egit de signis et tabulis: honorem temptavere, ait, l. efacta benefactis non redemptitavere.*" Hier schreibt *M.* mit Ursinus *emptitavere* und *malefactis*, was entschieden richtig ist, ausserdem aber ist st. *ait* zu lesen: *at malefacta benefactis non redemptitavere.*" auch lässt ja Festus *ait* oder *dixit* unzähligemal aus. — S. 306: „*Succenturiare — Caecilius in Triumpho: nunc meae militiae astutiam opus est subcenturia.*" *M.* schreibt: *Nunc meae malitiae astutiam | Opus est succenturiare* — und betrachtet dies als Ueberreste zweier Senare. Allein es ist offenbar ein jambischer Septenarius, der wie bei Plautus und Terenz so häufig vor der Caesur die syllaba anceps zulässt: „*Nunc méae malitiae astútiam opus ést subcenturiári.*" Denn auch das Passivum ist vielmehr herzustellen, vrgl. Terenz. Andria I. 4, 51: „*Ego in subsidiis hic ero succenturiatus.*"

S. 310: „Struices — Et Livius: *Quo Castalia per struices saxeas lapsu accidit.*" Dieser trochaeische Septenar scheint doch für Livius zu elegant und nett, es ist wohl *Laevius* zu schreiben, eine Verwechselung die fortwährend vorkommt, und zwar musste meist der seltnere Name des Laevius dem bekannteren des Livius weichen. Laevius aber, der eine ganz eigenthümliche Manier der Darstellung sich ausgebildet hatte, macht gar häufig von alterthümlichen Worten Gebrauch, wie z. B. in seinen Erotopaegniis *hostire* (siehe Nonius s. h. v. p. 121) *lasciciter* (bei Charisius II. p. 183.) *latibulari* (bei Nonius p. 138) *opitula tuae administrae* (in dem von Schneidewin herausgegebenen Fragment des Charisius, über den Saturnischen Vers, denn so ist jene Stelle zu verbessern) u. A. S. 352: „*Topper — citius, sic C. Naevius: Capesset flammam Volcani.*" dass hier *topper* ausgefallen sey, bemerkt *M.* richtig, und will schreiben: . . . „*capesset topper flammam Volcani.*" Allein statt *flammam* ist vielmehr zu verbessern: „*Tóppér capésset flámma Vólcáni*" der Vers ist ein vollständiger Saturnius, nur dass zweimal die Senkung unterdrückt worden ist, grade wie in unsern mittelalterlichen Nibelungenversen.

S. 356. „*Tagit Pacuvius in Teucro: Ut ego, si quisquam me tagit. Et tagam idem in Hermiona: Aut non cernam, nisi tagam.*" An der ersten Stelle ist wohl *At ego, si quisquam me tagit* — zu schreiben, Worte des Teucer, der Gewalt mit Gewalt zu vertreiben droht. An der zweiten Stelle ist vielleicht „*At non cernam, nisi tagam*" herzustellen, wahrscheinlich Worte des alten Peleus, vgl. die Verse bei Nonius v. grandaevitas: „*Quod tamen ipsa orbitas Grandaevitasque Pelei per penuriam Stirpis subaxet.*"

Paulus S. 369: „*Veteratores callidi dicti a multa rerum gerendarum vetustate: Gannius: Mulieri non astutae facile veterator persuasit.*" An den epischen Dichter Gannius ist sicher nicht zu denken noch viel weniger an den späteren Canius. Es ist wohl zu corrigiren: *Fannius*, und zwar an den Redner C. Fannius, des Marcus Sohn, zu denken, vrgl. Cicero Brut. c. 26:

Festus S. 372. sind die Verse des Nevius so zu verbessern: — „*Coactus tristimoniam Ex animo deturbavit et vecordiam*" st. *deturbat.* — S. 375 die Verse eines unbekanten Comikers sind folgendermaassen zu verbessern und abzutheilen: „A. *Si quid momenti nacta est, qui eum requireret.* B. *Est ungulus, quem eo detraxit ebrio.*" denn offenbar reden zwei Personen mit einander. *Qui eum* (st. *qui eorum*) ist dem Sinne angemessener, als, was *M.* vermuthet, *quor.*

Theodor Bergk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland.* Von *Bülow-Cummerow.* 1842. 328 S. 8. (1 Thlr. 12 gGr.)

In allen Ländern fehlt es nicht an Leuten, die beflissen sind, in die Hände zu klatschen, wenn die Regierung den Mund aufthut. Diese für die wahren Patrioten zu halten, würde sehr thöricht seyn. Wer die wunden Stellen des Staats aufdeckt, und sich bemüht, Heilmittel dafür zu finden, der mag mit Recht als ein Vaterlandsfreund gelten. Als einen solchen achten wir den Verf. der hier zu beurtheilenden Schrift. Aber er verdient nicht blos als ein warmer Freund Preussens zu gelten; man muss ihn auch die Einsicht und Kenntniss zugestehen, die erforderlich sind, um über die öffentlichen Angelegenheiten seine Stimme abzugeben, und das Talent an ihm rühmen, seine Gedanken auf eine klare und bündige Weise zu entwickeln. Dieses Bekenntniss mag dem Hn. Vf. ein Beweis seyn, dass, wenn wir bei der Beurtheilung seiner Schrift nicht immer mit ihm übereinstimmen, unsere Abweichung lediglich ihren Grund in dem Streben hat, was wir an ihm schätzen, die Wahrheit zu erkennen und zu bekennen. — Fühlen wir der öffentlichen Meinung an den Puls, so dürften wir uns nicht irren, wenn wir behaupten, dass der Hr. Vf. besonders in dem Widerspruch finden wird, was er über die weitere Ausbildung der Verfassung Preussens sagt, obgleich Viele anstehen werden, ihren Widerspruch laut werden zu lassen. Auch wir glauben in diesem Punkte nicht mit ihm übereinstimmen zu dürfen. Zu einem Hauptpunkte bei der Feststellung des Urtheils über die für Preussen zweckmässigste Verfassung macht er die Beantwortung der Frage: „werden durch eine Repräsentativ-Verfassung oder durch eine ständische die Interessen einer Nation am besten gefördert und gesichert?" und sucht den Unterschied beider Verfassungen darin, dass durch die eine die Personen, durch die andere die Interessen vertreten werden. Allein hier hat er sich viel zu unbestimmt ausgedrückt, als dass man ihm beipflichten könnte, ohne vorerst zu versuchen, seinen Worten einen bestimmten Sinn zu geben. In Beziehung auf das Leben im Staate erscheint Niemand ohne Interesse, und das Interesse, welches durch jene Beziehung bestimmt wird, ist entweder ein besonderes, oder ein allgemeines, oder ein persönliches, und zwar insofern ein persönliches, als sich jemand nur in Rücksicht auf das Verhältniss zwischen Staat und Volk oder auf die Weise auffasst, wie er dem allgemeinen und besondern Interesse gegenüber zu erscheinen wünscht. Im letztern Falle ist die reine, abstrakte Selbstsucht die Triebfeder. Der von ihr Bestimmte will nur seinen Vortheil, und die Verfassung soll ihm zu einem Mittel werden, denselben zu erlangen. Zur Entwickelung dieser Selbstsucht giebt allerdings die Repräsentativ-Verfassung mehr Gelegenheit, als die ständische; aber wem wird es einfallen, zu behaupten, dass die Hunderte von Repräsentanten in dem englischen Parlamente oder in der französischen Kammer nur von ihr, oder auch nur vorzugsweise von ihr geleitet werden? Auch wissen wir, dass der Gedanke bei Einführung der neuern Verfassungen immer der gewesen ist, die allgemeinen Interessen des Volks vertreten zu sehen, d. h. die Interessen, welche theils alle Staats-Genossen, als solche, unmittelbar mit einander theilen, und deren Inhalt Recht, Sicherheit u. s. w. sind, theils aus der Vermittelung der besondern Interessen entspringen. In Beziehung auf den letztern Punkt will man also nicht, dass der Ackerbau, die Fabrikation und der Handel für sich vertreten werden, sondern insoweit, als sie sich zu einem Systeme von Kräften vereinigen, worauf das materielle Wohl des Ganzen beruht. — Auch kann man von England keineswegs behaupten, dass in ihm die besondern Interessen gar nicht vertreten würden. Der Streit um die Korngesetze ist allgemein als ein Streit zwischen dem Landbauinteresse und dem Fabrikinteresse bezeichnet worden. Und wenn in Frank-

reich die Deputirtenkammer sich mehr um die allgemein politischen Verhältnisse des Staats, als um die besondern Interesse bekümmert, so vergesse man nicht, dass das Volk noch immer die Last von den Folgen einer ungeheuren Revolution zu tragen hat, sich also in einem krankhaften Zustande befindet. — Ist nun die bürgerliche Gesellschaft wesentlich nichts anders, als ein System von Interessen und nicht ein blosses Aggregat derselben, sind in ihr alle einzelnen Bestrebungen mit allen übrigen zu einem Ganzen innig verwebt, so ist auch der Idee nach das Repräsentativ-System dem ständischen offenbar vorzuziehen, und wenn es diesem in der Wirklichkeit nachsteht, so kann der Grund nur darin gesucht werden, dass man diejenige Form der Vertretung noch nicht gefunden hat, die der Idee entspricht, oder dass es an den organischen Bildungen in dem Volke fehlt, welche in diesem ein höheres, als das blos particuläre Interesse hervorzurufen im Stande sind. Ohne England eine Lobrede halten zu wollen, gestehen wir, dass sich hier vieles vereinigt, um die Einwendungen des Hn. Vf. gegen die Repräsentativ-Verfassungen zu Schande zu machen. Es würde uns indess zu weit führen, wenn wir die Gründe näher beleuchten wollten, welche der Hr. Vf. zum Vortheile der ständischen Verfassung anführt; wir wollen ihm vielmehr auf seinem Wege weiter folgen, und zusehen, wie er die ständische Verfassung ausbauen und stützen zu müssen glaubt. Ihm ist aber, wie wir finden, die Einführung von Provinzialständen das eigentliche Fundament der ständischen Verfassung. Wir glauben zwar, dass es Verhältnisse geben kann, welche die Errichtung von Provinzialständen als nothwendig erscheinen lassen können, aber wir werden, sofern überhaupt die Staatseinheit als etwas Wünschenswerthes anzusehen ist, diese Nothwendigkeit als ein Uebel, nicht aber als einen Vortheil betrachten, und zwar als ein in dem Maasse grösseres, in welchem die einzelnen Provinzen sich durch stärker hervortretende Eigenthümlichkeiten von einander trennen. Sind sie einmal vorhanden, so wird man sie ohne Druck nicht ignoriren können, allein sie künstlich schaffen würde nicht weise seyn. Die Konsequenz fordert aber anzunehmen, dass die Provinzen mit ihren Ständen um so kräftigere Stützen der ständischen Verfassung seyn würden, je mehr sie wahrhaft besondere Theile des Staatsganzen wären, oder, wie es nach unserer Ansicht lauten würde, je mehr Elemente der Auflösung des Staatsganzen sich in ihnen vereinigten. Die Staatsverwaltung mag es angemessen finden, ihre Thätigkeiten durch Kreise, Bezirke, Provinzen in einem immer grösseren Umfange zu entwickeln, aber die Absonderung solcher Sphären soll keine besonderen Interessen schaffen, sondern zur bessern Berücksichtigung der den Staat erfüllenden Interessen dienen. Allerdings macht sich der Hr. Vf. selbst Einwendungen, aber er verfolgt sie nicht in ihrer ganzen Bedeutung. Dagegen beschäftigt er sich ausführlich mit den Rechten, welche den Ständen in dem Interesse der Wohlfahrt des Ganzen zukommen sollen, und räumt zuerst ein, dass es sich von selbst verstehe, dass ohne ihre Zustimmung die bestehende Verfassung nicht geändert und kein Gesetz gegeben oder verändert werden dürfe, welches einen Einfluss auf das Vermögen und die Freiheit der Nation habe während in Rücksicht anderer Gesetze es gut sey, die Regierung nicht zu sehr zu beschränken. Ein drittes Recht, welches man immer vorzugsweise den Ständen beilegen zu müssen glaubte, nämlich das Steuerbewilligungsrecht, verwirft er jedoch als unpraktisch. An und für sich sey dieses Recht zwar ein wohlbegründetes, aber es gehöre zu denjenigen, welche dem Wohle des Ganzen zu Gefallen beschränkt werden müssten, und diene auch keineswegs dazu, das Volk gegen die Auflegung von Lasten zu schützen, die zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse nicht erforderlich wären. Diese Unwirksamkeit des Steuerbewilligungsrechts sucht er erstens durch das Beispiel einzelner Staaten darzuthun, wo die Steuern auf eine ungeheure Weise jenem Rechte zum Trotz angewachsen wären, und zweitens aus dem Umstande, dass die Steuern niemals verweigert werden könnten. Es thut uns leid, dass sich der Hr. Vf. hier auf den Klepper gesetzt hat, der durch die politischen Philister schon ganz abgenutzt ist. Dass Völker, welche ihren öffentlichen Haushalt selbst festsetzen, freigebiger in der Bewilligung von Steuern sind, und die Steuerlast geduldiger ertragen, als die, denen man zumuthet, zu glauben, dass die Steuern, die man ihnen abfordert, nur zu ihrem und des Ganzen Wohl verwendet werden, ist sehr natürlich, und, wenn auch mitunter ein Uebel, so doch ein solches, welches aus einem grossen Vortheile entspringt. Inzwischen giebt es auch Beispiele genug, die beweisen, dass in Ländern, wo ein solches Steuerbewilligungsrecht nicht besteht, das Volk von den öffentlichen Lasten aufs äusserste gedrückt werden kann, wenn dieser

Druck auch nicht gerade als ein Steuerdruck erscheint. Wir wollen uns hier nur darauf beschränken, an die dänische Finanzgeschichte zu erinnern, die uns eine Musterkarte von Verschwendungen und verfehlten Maassregeln darbietet. — Wenn der Hr. Vf. bemerkt, dass die Steuern, ohne den Staat der grössten Gefahr auszusetzen, gar nicht verweigert werden könnten, und dass deshalb das Steuerbewilligungsrecht als ein Schutzmittel des Volks gegen Willkühr von Seiten der Regierung ganz illusorisch sey, so hat er offenbar ganz Unrecht. Wer denkt bei dem Steuerbewilligungsrechte daran, dass die Steuern nur in Bausch und Bogen bewilligt oder verweigert werden dürfen! Seine Wirksamkeit ist gross genug, wenn sie sich auch nur auf einzelne Theile des Budgets bezieht. Ist nicht zuletzt im vorigen Jahre das Whigministerium in England dadurch gestürzt worden, dass man ihm die von ihm vorgeschlagenen Mittel zur Deckung des vermehrten Staatsaufwandes verweigerte? —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. König: *Kalidasae* Meghaduta et Çringaratilaka ex recensione *J. Gildemeisteri. etc.*

(*Beschluss von Nr. 106.*)

Es ist zu bedauern, dass Herr G. nicht Collationen von Londoner Handschriften benützen konnte, um das so dankenswerthe Unternehmen einer neuen Ausgabe des *Meghadûta* so auszuführen, dass der von ihm gegebene Text auf längere Zeit genügt hätte. Jetzt wird, wenn etwa ein anderer Gelehrter eine neue Ausgabe des *Meghadûta* mit Hülfe der Londoner Handschriften besorgt, Herrn G.'s Ausgabe um so mehr an Werth verlieren, je weniger in derselben durch anderweitige Beigaben das Verständniss des schönen Gedichtes einem grösseren Kreise von Lesern erleichtert ist. Die Hinzufügung einer Uebersetzung würde gewiss Jedem erwünscht gewesen seyn, und hätte die Ausgabe wohl nicht weniger geeignet zum Gebrauch bei Vorlesungen gemacht. Ueberdies wäre der Herausgeber dadurch veranlasst worden, sich über manche Einzelnheiten genauere Rechenschaft zu geben, als er, nach dem Glossar zu urtheilen, jetzt gethan hat. Ueber den Plan, welcher dem Glossar zum Grunde liegt, spricht sich Hr. G. nicht näher aus. Einige Wörter sind ganz ausgelassen, z. B. *mahiman*, *Md.* 1., *atyunnata* *Çr.* 21; bei andern fehlt die Bedeutung, z. B. bei *eva*, wo bloss *part.* hinzugefügt, und bei *iti*, wo nur gesagt ist, dass es *de cogitatione* und *de dicto* gebraucht werde. Bei noch anderen erregt seine Erklärung Zweifel. Wir finden das Wort *uchchhilîndhra* 1) *fungus*; 2) *solum, e quo fungi excrescunt.* Dass das Wort die erste Bedeutung habe, glaube ich nicht, obgleich es in *Wilson's* zweiter Auflage steht. Es ist darin wahrscheinlich durch eine falsche Auffassung von *Meghad.* 11. aufgenommen worden. Das Wort *śilîndhra* allein heisst ein Pilz, und das Compositum *uchchhilîndhrâtapatrâ* (der Boden) „aus welchem die Pilz-Sonnenschirme hervorgeschossen", ist aufzulösen in die Präposition *ut* und *śilîndhrâtapatra.* — Dass *kship* mit *sam* jemals *transigere* heissen könne, bezweifle ich ebenfalls. Es hat *Meghad.* 107. gewiss seine gewöhnliche Bedeutung: abkürzen. — Unter dem Worte *chhâyâ* irrt Herr G., wenn er sagt, durch die Form *gaṅḍachhâyam* werde *Pâṅini* II, 4, 22. widerlegt. *Pâṅini* sagt an der angeführten Stelle: in Compositis, deren erstes Glied eine Menge ausdrückt, nimmt *chhâyâ* immer die Form des Neutrum an. Er fügt aber II, 4, 25. hinzu, nach andern Wörtern sey die Verwandlung willkürlich. — Bei dem Worte *nalinî* führt Hr. G. die Bedeutung *caulis Nymphaeae* an, und spricht die Vermuthung aus, dass dieses Wort, so wie die ähnlichen (*kamalinî etc.*) vielmehr die ganze Pflanze bezeichneten. Gewöhnlich aber bedeuten diese Wörter: eine Gruppe von Lotuspflanzen (während die primitiven Wörter *kamala etc.* eine einzelne Lotuspflanze bezeichnen); und diese Bedeutung, welche sich bei den Indischen Lexicographen und *Wilson* findet, ist die einzige, welche *Megh.* 40. passt. Ebenso heisst auch *padminî*, welches Hr. G. bloss durch *Nelumbium* erklärt. — An einigen Stellen schienen dem Herausgeber die bei *Wilson* stehenden Bedeutungen einzelner Wörter nicht zu passen, und er hat dann andere Bedeutungen, welche er aus dem Zusammenhange errathen, in das Glossar gesetzt. Das ist immer sehr gewagt, und rührt meistens von nicht sorgfältiger Erwägung des Zusammenhanges her. So sehe ich keinen Grund, weshalb *nâbhigandha* (Moschusduft) *Meghad.* 53. bloss Moschus heissen soll; — *valmîka* bedeutet auch schwerlich bloss: „Hügel", sondern *Meghad.* 15. wahrscheinlich, wie sonst, den von der weissen Ameise (*termes bellicosus*) erbauten Hügel, welcher bekanntlich etwas grösser ist, als unsere Ameisenhaufen; — *vâsayashṭi* soll *Meghad.* 77. *columna* heissen, während doch die durch *Wilson* unter den

Wörtern gegebene Bedeutung: eine Stange zum Aufenthalt (für die Pfauen) ganz gut passt.

Dem *Meghadûta* hat Hr. G. das bisher noch nicht gedruckte Gedicht *Sringâratilaka* beigefügt, welches ebenfalls dem *Kâlidâsa* zugeschrieben wird. Wer sich die Schwierigkeiten eingesteht, mit welchen die Entscheidung über die Authentie indischer Gedichte verbunden ist, wird in seinem Urtheile darüber sehr vorsichtig seyn. Hier aber stimmt wohl Jeder Hrn. G. bei, welcher das Gedicht dem *Kâlidâsa* abspricht. Dagegen zweifle ich, ob die von Hrn. G. aus dem Stile des Gedichtes hergenommenen Gründe allgemeine Beistimmung finden werden. Wenigstens scheint mir die Anführung der Worte *stabdho vivekarahitah*, als ein Beispiel des Pleonasmus, zu beweisen, dass Hr. G. die Strophe 21 nicht richtig verstanden hat. Die ganze Spitze der Strophe besteht nämlich in dem Doppelsinne der Wörter *stabdha etc.*, welche in einer Bedeutung auf den Busen eines Mädchens, in der andern auf einen einfältigen Menschen bezogen werden können. So heisst *stabdha* fest, hart, und einfältig (*crassus*); *viveka* der Zwischenraum, und die Unterscheidungsgabe, der Scharfsinn. Hr. G. führt im Glossar nur die übertragenen Bedeutungen an. — Ich glaube nicht, dass der Dichter der *Sakuntalâ* je solche Spielereien gedichtet hat, und halte das ganze aus 23 einzelnen erotischen Strophen zusammengesetzte Gedicht für seiner unwürdig. Wir würden unbillig seyn, wenn wir den Dank für die erste Bekanntmachung nach dem inneren Werthe desselben abmessen wollten. Hr. G. giebt den Text nach zwei sehr schlechten Handschriften, einer Kopenhagener und einer Tübinger, deren zahlreiche Fehler er jedoch grösserentheils durch glückliche Conjecturen verbessert.

Schliesslich wollen wir noch das von Hrn. G. in der Vorrede gegebene Versprechen erwähnen, die Frage über *Kâlidâsa* und die ihm zugeschriebenen Gedichte nächstens in einer besonderen Schrift zu behandeln. Seine Ansicht ist, dass *Sakuntala*, *Vikramorvasi*, *Raghuvansa*, *Kumârasambhava* und *Meghadûta* von demselben Verfasser sind, welcher in das Jahrhundert vor C. G. zu setzen ist. Jenes will er aus dem Charakter der Gedichte selbst beweisen, dieses aus historischen Gründen wahrscheinlich machen. Die ganze Aufgabe, und besonders der erste Theil, die Beweisführung aus dem Stile und Charakter der Gedichte, bietet jetzt, wo man noch so leicht in der richtigen Auffassung des Sinnes fehlt, noch Schwierigkeiten dar, bei deren ersten Lösungsversuchen man schwerlich auf allgemeine Ueberzeugung rechnen kann. Aber auch ein misslungener Versuch kann die Frage ihrer Lösung näher bringen. Wir sehen der baldigen Erfüllung des gegebenen Versprechens voll Erwartung entgegen.

Bonn, b. König: *Malavika et Agnimitra Drama Indicum Kalidasae adscriptum.* Textum primus edidit, in latinum convertit, varietatem scripturae et annotationes adiecit *Otto Fridericus Tullberg*, Ph. Dr. in aula August. Suec. et Norv. Regis V. D. Min. Litt. Hebr. et Aram. docens in Univ. Upsaliensi. (Fasc. I, Textum Sanscr. et varietatem scripturae tenens.) 1840. 4. IX. u. 108 S. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn wir schon dem vorliegenden ersten Hefte dieses Werkes eine Anzeige widmen, so geschieht dies nur, um den äusseren Fortschritt der Sanskritstudien, welchen es bezeichnet, kurz anzudeuten, indem wir, wenn das Werk vollendet seyn wird, auf die innere Förderung derselben durch den Herausgeber zurückkommen werden. Der Herausgeber ist der erste Schwede, welcher sich dem Studium des Sanskrit widmete. Nachdem er vor mehreren Jahren verschiedene deutsche Universitäten besucht, und auch im Jahr 1837 kurze Zeit in London verweilt, wo er eine Abschrift dieses Drama angefangen, wurde er einige Jahre nach seiner Rückkehr ins Vaterland durch die Unterstützung des Kronprinzen von Schweden, Kanzlers der Schwedischen Universitäten, in den Stand gesetzt, noch eine Reise im Interesse der Sanskritstudien zu unternehmen. Er wandte sich nun nach Bonn, wo ihm Hr. Prof. *Lassen* eine von Hrn. Prof. *Brockhaus* gemachte Abschrift und Collation desselben Dramas zur Herausgabe überliess. Das vorliegende erste Heft dieser sehr schön ausgestatteten Ausgabe enthält nur den Text und die Varianten; die Sanskrit-Uebersetzung der sämmtlichen Prakritreden des Dramas (p. 77—94) ist aber ganz das Werk des Herausgebers (s. *praef.* p. V.) und giebt einen hinlänglichen Beweis für die Befähigung desselben zu der nicht leichten Arbeit. Es lässt sich daher erwarten, dass unter so günstigen Auspicien die Sanskritstudien auch in dem nordischen Nachbarlande sich bald einer allgemeineren Pflege erfreuen werden.

Adolf Stenzler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland.* Von *Bülow-Cummerow* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 107.)

Am auffallendsten ist es jedoch, dass der Hr. Vf. den Widerspruch nicht bemerkt hat, der darin liegt, dass er einmal den Ständen das Steuerbewilligungsrecht abspricht, und dann doch meint, es müsse ihnen das Recht zustehen, ihre Einwilligung zu den Gesetzen zu geben, welche einen Einfluss auf das Vermögen des Volks hätten. — Damit verträgt es sich auch nicht ganz, wenn er, freilich in einer gewissen Beschränkung, den Ständen das Recht wieder vindicirt, was er ihnen zuerst abgesprochen hat. Er verlangt nämlich, dass zwischen dem Fürsten und den Ständen für die ordentlichen Staatsausgaben Normaletats verabredet, und von beiden Theilen die Gegenstände der Besteuerung und die Grundsätze für ihre Besteuerung bestimmt, von den Ständen aber die ausserordentlichen Ausgaben bewilligt und die Staats-Einnahmen und Ausgaben überhaupt geprüft werden sollen. — Hieraus sehen wir zugleich, dass er den Ständen keine geringen Befugnisse beilegt. Aber er geht noch weiter, indem er auch verlangt, dass ohne Zustimmung der Stände keine Landesschulden gemacht und dem Handel und Wandel keine Servituten aufgelegt werden dürfen. Der Pressfreiheit redet er ebenfalls das Wort, aber die Verantwortlichkeit der Minister hält er für eine thörichte Forderung.

Der Hr. Vf. hat die allgemeine Betrachtung des Werthes einer ständischen Verfassung nur deshalb angestellt, um ein Fundament für die Beantwortung der Frage zu gewinnen, wie es sich mit der Verfassung Preussens verhalte und was sich zur Ausbildung derselben werde thun lassen. Wir werden ihm daher auch hier mit besondrer Aufmerksamkeit folgen müssen. — Ganz mit Recht weiset er zunächst auf die verschiedenen Richtungen hin, welche der Gesetzgeber in der neuesten Zeit (seit 1807) geschaffen hat, um den einzelnen natürlichen Kreisen des bürgerlich gesellschaftlichen Lebens eine Organisation zu geben, den in diesen Kreisen Lebenden eine grössere Freiheit in der Bestimmung ihrer besondern Angelegenheiten und damit zugleich eine grössere Theilnahme an diesen zu verschaffen. Ohne Zweifel sind sie die Fundamente und Säulen einer den Staat in allen seinen Theilen durchdringenden Verfassung, und das schönste Denkmal, welches sich und seiner Regierung Friedrich Wilhelm III. gesetzt hat. Was der edle, wohlwollende König damit dem Volke gegeben hat, ist bei weitem mehr, als das, was er ihm verweigern zu müssen glaubte. Aber gestehen wir es aufrichtig: alle jene Schöpfungen stehen vereinzelt da; sie werden nur lose, und durch die auf einem andern Principe beruhende Verwaltung verbunden. Während umgekehrt die Verwaltung von der Verfassung die Grenzen und den Inhalt ihrer Thätigkeit empfangen muss, steht hier die Verwaltung als das bestimmende Princip den Elementen der Verfassung gegenüber. Die Gemeinden, die Kreise, ja die Provinzen bilden politische Sphären mit gewissen, ihnen eigenthümlichen Rechten; von den kleinsten Bildungen des gemeinsamen Lebens bis zu den höchsten erhebt sich der Bau; in jeder von ihnen entwickelt sich das sociale Bewusstseyn, um sich schaffend zu verwirklichen oder doch auszusprechen; aber da, wo sich alles auf harmonische Weise zusammenfügen soll, bricht plötzlich die Kette ab; das immer mehr geläuterte und erweiterte particulare Interesse sieht sich plötzlich da verlassen, wo es das allgemeine, das Staatsinteresse in sich aufnehmen soll. Dem Hn. Vf. ist dies keineswegs entgangen; denn S. 85 bezeichnet er als den einen der beiden Punkte, auf die es vor allem ankäme, wenn die ständische Verfassung eine gewisse Vollendung erhalten, und ihren ganzen wohlthätigen Einfluss nach oben und nach unten üben solle, die Bestimmung eines periodischen Zusammentritts sämmtlicher Ausschüsse aller Provinzen der Monarchie Behufs *allgemeiner* Berathung. — Indess zwei-

feln wir daran, ob diese ganze Ansicht mit der ursprünglichen Idee der Provinzialstände im Zusammenhange steht. Offenbar ging man bei ihrer Einführung davon aus, dass sie das Gebäude partikularer Interessen vollenden sollten. Sie würden dann etwas den Departementalconseils in Frankreich Analoges seyn. Irren wir uns hierin nicht, und wird auch gegenwärtig noch jene Idee festgehalten, so sehen wir nicht nur eine solche Erweiterung der Verfassung, wie sie der Hr. Vf. vorschlägt, sondern selbst jede Ausdehnung der Rechte, ja jede weitere Entwickelung des, wenn es passend ist, diesen Ausdruck hier zu gebrauchen, liberalen Princips in der ständischen Einrichtung für ein gefährliches Unternehmen an. Das Leben verträgt keinen Widerspruch; und wo ich eine Kraft wecke, darf ich nicht fordern, dass sie sich nicht äussere. Vereinigt man daher die Ausschüsse der Provinzialstände zu allgemeinen Berathungen, so ist kaum etwas anderes zu erwarten, wenn man sie nicht zu einer gewissen Nullität verurtheilt, als dass aus ihnen mit der Zeit eine landständische Verfassung erwächst; und dieser Erfolg muss um so früher eintreten, je mehr man ihnen Gegenstände zur Berathung vorlegt, die ein allgemeines Interesse haben. Will man dies nicht, will man aber auch nicht, dass die Provinzialstände eine blosse Scheinexistenz haben, so bleibt nur übrig, sie in dem Sinne zu entwickeln, welcher die andern Einrichtungen geschaffen hat, d. h. ihnen in Beziehung auf einen gewissen Kreis von Gegenständen — Zuchthäuser, Irrenhäuser, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. — eine gewisse Autonomie beizulegen, in Beziehung auf andere aber ihren guten Rath zu hören, und überhaupt sie zu berechtigen, Beschwerden zu führen und Bitten vorzutragen. Aber auch dies kann manches Bedenken rege machen. Wird dadurch nicht eine Trennung der Provinzen geschaffen, die allmälig immer entschiedener hervortreten muss, und giebt man nicht auf diese Weise den Provinzen ein Selbstgefühl, was um so drohender werden kann, als sie im Verhältnisse zum Gesammtstaate eine grosse Bedeutung haben. In Frankreich bestehen neben einander 86 Departements, von welchen jedes im Durchschnitt ungefähr 395,000 Bewohner zählt, wenn man aber im einzelnen ihre wirkliche Volksmenge aufsucht, nur zwei, das der Seine und das du Nord, von mehr als einer Million Menschen bewohnt werden, und zwar das der Seine von 1,106,890, d. h. von $^1/_{30}$ der Bevölkerung des ganzen Staats. Dagegen hat Preussen nur 8 Provinzen, von welchen jede 1,762,265 Bewohner zählen würde (nach der Zählung von 1837), wenn man die gesammte Volksmenge gleich unter sie vertheilte, die Provinz Preussen aber wirklich 2,152,873, die Rheinprovinz 2,473,723, und Schlesien sogar 2,679,473 Menschen zählte, die letzte also allein $^1/_5$ der Bevölkerung des ganzen Staats enthielt. Aber noch mehr: in Frankreich haben sich die bürgerlichen Verhältnisse so gestaltet, dass es keine Klasse im Volke giebt, welche einen Mittelpunkt für dieses bildete, während im Preussischen Staate der Stand der grossen Grundeigenthümer noch immer ein bedeutendes Ansehn besitzt, und zugleich das Gewicht der städtischen Korporationen nicht gering angeschlagen werden darf.

Wir schliessen mit diesen wenigen Bemerkungen die Kritik des ersten Theils der Darstellung unseres Hn. Vf's., glauben aber, dass sie vollkommen hinreichen werden, zu zeigen, wie wenig der von ihm behandelte Gegenstand erschöpft sey. Im zweiten reichhaltigeren, wenn auch nicht wichtigeren Theile wendet sich derselbe zur Verwaltung des Preussischen Staats, von der er zwar im Allgemeinen ein lobendes Urtheil fällt, die er jedoch theils deshalb tadelt, weil die Geschäftskreise in ihr nicht schärfer und angemessener abgesondert seyen, theils aus dem Grunde, weil durch ihre Einrichtung die Minister veranlasst würden, sich zu sehr mit der Verwaltung selbst zu beschäftigen, und darüber die kräftige Leitung der ihnen untergeordneten Thätigkeiten zu vernachlässigen. Dabei scheint es uns aber, als neige er sich zu sehr zu dem Vielregieren unserer Tage hin, und fordere eine zu starke Centralisation der verwaltenden Kräfte. Wo man auf einem solchen politischen Standpunkte steht, darf man auch nicht solchen Behörden, wie sie Preussen in seinen Regierungen besitzt, das Wort reden, wie es der Hr. Vf. thut, der ihrer mit vielem Lobe gedenkt. Billig sollte jede Thätigkeit nicht blos als das Werkzeug einer höheren Thätigkeit erscheinen, sondern auch einen Wirkungskreis haben, den sie mit ihrem Willen selbstständig zu erfüllen vermöchte. Dies ist nun zwar im Preussischen Staate, wenn gleich in einem zu geringen Maasse, der Fall, allein dadurch, dass man mit so grosser Leichtigkeit sich über eine niedere Behörde beschwerend an eine höhere wenden kann, und da die Minister nach ihrer subjektiven Meinung entscheiden, indem sie an das Urtheil ihrer Räthe gar nicht gebunden sind; so concentrirt sich doch fast alle Macht in ihren Hän-

den, und macht es begreiflich, dass die Hauptstadt fortwährend mit Bittenden und Beschwerdeführenden angefüllt ist.

Von den allgemeinen Bemerkungen wendet sich die Schrift zur Darstellung der einzelnen Ministerien, und verweilt zunächst bei dem des Innern und der Polizei, dessen wolthätige Wirksamkeit lobend anerkannt wird. Inzwischen wird die mangelhafte Stellung der Oberpräsidenten zu ihm, die Vereinigung der Ackerbau-Interessen mit den innern und polizeilichen Angelegenheiten, und die Abhängigkeit der Censur von diesem Ministerium getadelt, und dabei auf den traurigen Zustand der Presse im Preussischen Staate aufmerksam gemacht, aber auch mit Dank anerkannt, dass dem höchsten Willen gemäss der Gedankenmittheilung ein freierer Spielraum gegeben werden solle. — Mit grösserer Ausführlichkeit verweilt der Hr. Vf. bei dem Ministerium der Finanzen. Von diesem gesteht er zuerst im allgemeinen, dass es mit Umsicht verwaltet werde, dass grosse Ordnung in ihm herrsche, dass sich sein Verwaltungspersonal in mehr als einer Hinsicht auszeichne, dass ein grosser Theil der Steuern nach richtigen staatsökonomischen Grundsätzen auferlegt sey; aber er verschweigt auch nicht, dass es erweislich an vielen und wesentlichen Mängeln leide, dass es an einem durchgreifenden Finanzsysteme und an einer zweckmässigen Organisation der obersten Verwaltung fehle, dass man sich über den wirklichen Zustand der Finanzen in einer Täuschung befinde u. s. w. Nicht in allen Punkten dürfte der Hr. Vf. Recht haben, aber mehrere seiner Anklagen hat er erwiesen, wenn sich auch gegen das, was er zu ihrer Rechtfertigung sagt, einiges nicht ohne Grund einwenden lässt. Dem, was er von den Erfordernissen eines Finanzsystems sagt, können wir nicht beistimmen. Er giebt (S. 140. 141.) dem Finanzminister einen Wirkungskreis, der demselben durchaus nicht zukommt. Nicht den Nationalwohlstand zu befördern ist seine Aufgabe, wohl aber, ihn möglichst zu schonen. Die Beförderung desselben würde speciell von dem Ministerium der Nationalindustrie zu erwarten seyn. — Am meisten Aufsehn muss die Bemerkung erregen, dass es mit den Finanzen des Staats bei weitem nicht so gut stehe, als man allgemein glaube, und dass, statt einer Verminderung der Staatsschulden um 62,777,912 Thlr. sich eine Vermehrung derselben um 750,943 Thlr. herausstelle. Dass dieser Widerspruch mit der allgemeinen Meinung, und dem, was der Staat von Zeit zu Zeit über die Finanzen veröffentlicht hat, auf einem Missverständnisse oder einem abweichenden Gebrauche derselben Ausdrücke herrühren müsse, ist begreiflich. Der Verf. klärt uns darüber auch bald auf, indem er das angegebene Resultat durch Rechnung zu belegen sucht; denn hier ergiebt sich, dass er die Verminderung des Vermögens, um eine Schuld zu bezahlen, nicht als Schuldentilgung gelten lässt. Dies ist aber gegen allen Sprachgebrauch. Wenn also der Staat von 1820 bis 1840 für 35,678,953 Thlr. Domänen verkauft und mit jener Summe Staatschuldscheine vertilgt hat, so hat sich die Schuld wirklich um so viel vermindert, wenn gleich der Staat dadurch nicht reicher, sondern vielleicht sogar ärmer geworden ist. Streicht man nun aber die angeführte Summe auf der einen Seite, und bringt auf der andern 1) 17,100,000 Thlr., welche der Staat durch Einziehung der Fonds der Wittwenkassen und der ihm gemachten Cautionen gewann, und 2) 10,749,902 Thlr., welche Anfang 1841 von der Prämienanleihe noch vorhanden waren, in Rechnung, so wird man mit dem Vf. übereinstimmen müssen; weil der Staat ausser dem Erlös aus den Domänen nur 23,331,374 Thlr. auf die Tilgung der Schuld verwandte, und diese Summe durch den niedrigen Cours der Staatspapiere auf 27,098,959 Thlr. brachte. — Billigten wir nun aber auch den ganzen Calcül des Hn. Vf., so würden wir doch nicht zugeben können, dass es mit den Finanzen des Preuss. Staats bei weiten nicht so gut stehe, als man allgemein annehme; denn er selbst giebt zu, dass die Steuerlasten von dem Volke so leicht getragen würden, dass eine fernere Schuldentilgung nicht nothwendig sey; dass der Staat bis 1841 die Summe von 61 Mill. Thalern ausserordentlich verwendet habe, und dass sich im Staatsschatze gegen 30 bis 40 Mill. Thlr. aufgehäuft finden, die sogleich in Umlauf gesetzt werden könnten. Es dürfte aber auch nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass sich die Landstrassen in Preussen grossentheils in einem vortrefflichen Zustande befinden, dass für öffentliche Bauwerke sehr viel geschehen ist, dass die Postanstalten wenig zu wünschen übrig lassen, und dass man für die Bedürfnisse des Heers auf eine Weise gesorgt hat, die bei dem Ausbruche eines Kriegs ungeheure Summen ersparen lassen. Sind dies nicht alles Beweise eines guten wirthschaftlichen Zustandes?! — Mit Recht wird aber die übereilte Schuldentilgung durch den Domänenverkauf getadelt. Dieser soll zum Theil so unvortheilhaft gewesen seyn, dass der Fiskus später bei der Ablösung der Servituten in vielen Fällen den

Domänenkäufern eine grössere Summe zurückgezahlt hätte, als diese ihn für die Domänen mit Einschluss der Servituten gegeben. — Ebenso stimmen wir mit ihm in dem Tadel überein, den er über die Art ausspricht, wie von Zeit zu Zeit eine Uebersicht über den Staatshaushalt gegeben wird; denn wenn es der Wille des hochseligen Königs war, was niemand bezweifeln kann, dass sich das Volk danach eine Vorstellung von dem Zustande der Finanzen und ihrer allmähligen Verbesserung sollte bilden können, so wurde dieser Zweck nur auf eine sehr unvollkommene Weise erreicht. Manche Einnahmen fehlen ganz, manche sind mit andern zusammen geworfen, die Ausgaben sind nur in ihren allgemeinen Rubriken aufgezählt, und an einer Angabe des Aufwandes auf das Steuerwesen fehlt es ganz. Es zeigt weit mehr Achtung gegen ein Volk, ihm gar keine Mittheilungen über öffentliche Angelegenheiten zu machen, als es mit so dürftigen abzuspeisen. Lächerlich ist es aber, wenn man diesen Tadel dem Vf. zum Vorwurfe macht, weil das Budget ja unter der Autorität des Königs bekannt gemacht werde, oder wenn man ihn bei seinem Versuche, das Budget zu ergänzen, wegen dieses oder jenes Versehns tadelt. Gerade der Umstand, dass solche Versehen begangen werden können, beweiset, wie nothwendig es sey, dem Volke keine so mangelhaften Data vorzulegen. — Zu den Punkten, welche dann in der Schrift als diejenigen herausgehoben werden, auf die, bei einer Verbesserung der Finanzen vornehmlich Rücksicht genommen werden müsse, werden, nach näherer Erforschung des gegenwärtigen Zustandes der Finanzen, der nicht gleichmässig vertheilten Steuern und der zu machenden Ersparungen, die Rückkehr zur Centralverwaltung (Domänen, Staatsschuldenwesen, Schatzangelegenheiten sind von dem Finanzministerium getrennt), und die Controlle der Finanzen durch die Stände angegeben, welche Controlle er aber nicht auf eine Kenntnissnahme von dem Zustande des Einkommens und der Ausgaben beschränkt, sondern auf die Bewilligung ausserordentlicher und neuer Steuern und die Garantie der Darlehne ausdehnt. — Was er darauf von dem nunmehr in Rücksicht des Schuldenwesens zu beobachtenden Verfahren sagt, halten wir durchaus nicht für richtig. Denn wenn er sich für das Innehalten mit der Schuldentilgung erklärt, und als Grund dafür anführt, dass sich das Volk jetzt in der Lage befände, neben den übrigen Bedürfnissen des Staats auch die Mittel zur Verzinsung der Staatsschulden ohne Schwierigkeit aufzubringen, so würde man daraus das Princip ableiten müssen, dass Staatsschulden nur abgezahlt werden dürften, wenn sich die Völker in einer durch die Besteuerung gedrückten Lage befänden. Hätte der Hr. Vf. blos die Tilgung durch die Domänen im Auge, so würde man ihm eher beitreten. Ebenso können wir auch den Grund nicht gelten lassen, dass die Staatsgläubiger die ihnen zurückgezahlten Kapitale nicht ohne Nachtheil würden unterbringen können; denn dass jemand vorzugsweise Staatspapiere erwirbt, ist immer ein Beweis, dass er von ihnen mehr Vortheil, als von andern Schuldverschreibungen erwartet; es würde also nie eine Zeit geben, wo der Staat sich von seinen Schulden befreien dürfte. Erzeugen auch die Staatsschulden in ruhigen Zeiten keine Verlegenheiten, so treten diese doch sogleich ein, wenn sich der politische Horizont umwölkt. Wir loben es daher, dass der Staat mit der Schuldentilgung fortfährt, und dass er sich in der Herabsetzung der Zinsen ein neues Mittel dazu geschaffen hat.

Die übrigen Verwaltungszweige hat der Hr. Vf. weit kürzer abgefertigt, wenn wir das Kriegsministerium ausnehmen, bei welchem er mit einer gewissen Vorliebe verweilt. Im ganzen fällt sein Urtheil zu ihrem Gunsten aus. Am wenigsten gilt dies von der Justizverwaltung, wenn er auch mit grossem Lobe von dem Manne spricht, der gegenwärtig an der Spitze desselben steht. Mag es immerhin in manchen andern Ländern noch kostbarer seyn, zu seinem Rechte zu gelangen, wohlfeilen Kaufs erlangt man auch im Preussischen Staate die Vortheile der Rechtspflege nicht. Das ist in der Schrift handgreiflich nachgewiesen. Zu einer recht gründlichen Beurtheilung dieses Zweiges der Verwaltung hat es aber wohl dem Vf. an den nöthigen Kenntnissen gefehlt. Dass er die Vertheidigung der Patrimonialgerichtsbarkeit übernimmt, gereicht seiner Unparteilichkeit zum Verdienste; denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass er im allgemeinen entschieden von liberalen Ansichten geleitet wird. Dies zeigt sich auch da, wo er sich mit den religiösen Interessen des Volks beschäftigt, und für die protestantische Kirche entschieden ein freie, durch den Staat auf keine Weise belästigte Forschung in Anspruch nimmt. Weniger unparteiisch ist er da, wo er eine Vergleichung zwischen der Macht Frankreichs und der des deutschen Bundes anstellt; denn jene wird offenbar nach einem andern Maassstabe als diese veranschlagt. Ausserdem würde es nicht wohl erklärlich seyn, wie er für den deutschen Bund eine Kriegsmacht herausbringt, welche die der Franzosen um 1,001,982 Mann übertrifft.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Leipzig, b. Brockhaus: *England*, von *Friedrich von Raumer*. Dritter Band. — Auch unter dem Titel: *England im Jahre* 1841. 1842. XII und 634 S. 8. (2 Rthlr. 15 Ngr.)

Der erstgenannte Titel dieses Werkes, welcher es als Fortsetzung von: „England im Jahre 1835" ankündigt, ist zugleich richtig und unrichtig. Das Buch schliesst sich seinem Vorgänger insofern an, als der Verf. oft darauf Bezug nimmt, und in dieser Hinsicht kann es „der dritte im Bunde" heissen. Aber der Geist, in welchem es geschrieben, ist nicht der Geist seines Vorgängers, und daraus rechtfertigt sich der zweite Titel. Welchen Geist ich meine? — Nicht den Geist des Verfs. Der bleibt sich stets gleich in seiner Kraft, in seiner Schärfe, in seiner Gesundheit. Es gab jedoch Menschen, gibt deren vielleicht noch, die aus „England im Jahre 1835" Tendenzen herausgelesen haben. Das weiss ich weiter nicht; nur ist es jedenfalls wahr, dass „England im Jahre 1841" keine zu Gunsten Preussens mit preussischen Instituten und preussischen Zuständen gezogene Parallelen enthält. Ein Paarmal kommt sogar etwas vor, das beinahe wie das Gegentheil klingt. So S. 429: „Nachdem mir dies und Aehnliches irrig und wirrig durch den Kopf gegangen, wandten sich meine Gedanken zuletzt auf das halbe Absterben und Hinsterben, was aus den vielen Versetzungen der Staatsbeamten entsteht. Ich weiss sehr wohl, wie höhere, allgemeine Rücksichten es oft nöthig machen. — — Bisweilen sind aber Gründe und Veranlassungen auch geringhaltiger und willkürlicher Art. Alsdann erscheinen die Staatsbeamten als blosse Mittel, als transportable Maschinen, nicht als freie, selbstständige Männer. — — Kein Londoner Schneider oder Schuhmacher würde seine Freiheit und Unabhängigkeit, die Wahl seines Aufenthaltes, die Zeit seiner Thätigkeit aufgeben, oder von einem Andern vorschreiben lassen. Hier erscheinen unsere Kanzellisten, Sekretaire, geheimen Sekretaire, Titularräthe u. s. w. als höchst bejammernswerthe Personen, und unsere dürftig bezahlten Räthe als blosse Hungerleider. — — Wenn dessen ungeachtet unsere Verwaltung jährlich mehr kostet, während man hier von Jahr zu Jahr wohlfeiler regiert, so liegt dies nicht an der Höhe der Besoldungen, auch nicht an der grossen Zahl der Beamten (denn alle haben vollauf zu thun) sondern an der . . . Vielregiererei". Und S. 564, wo der Verf. erwähnt, wie bei der letzten Parlamentswahl auf jede erdenkbare Weise „in gedrängter Zusammenstellung und grösster und kühnster Oeffentlichkeit Alles" dargeboten worden, „was sich für und gegen die Plane und Thaten des Ministeriums und seiner Feinde sagen" lassen, und dann fortfährt: „Wenn — *diese Publicität* sähe, ihn und alle am grünen Tische sitzenden *Geheimen*räthe rührte der Schlag; ja alle diejenigen, welche glauben, der namenlose beschnittene Abdruck unserer Landtagsverhandlungen sey das *non plus ultra*, würden sich vor diesen englischen Bewegungen so fürchten, wie alte Frauen, wenn sie aus dem Grossvater- und Schlafstuhl auf eine Eisenbahn versetzt werden". *Der* Geist jedoch, in welchem meines Bedünkens „England im Jahre 1835", aber nicht „England im Jahre 1841" geschrieben ist, bezieht sich nicht auf Tendenzen, Parallelen und Ausfälle. Was ich dort gefunden und hier vermisst, ist der Geist der Anschauung. *Dort* gibt fast jede Seite Zeugniss, dass der Verf. beschreibt, was er gesehen. Seine Briefe leisten innere Bürgschaft, dass die Orte, aus denen sie datiren, — London, Rippon, Edinburg, Cork, Manchester — keine Dichtung sind. *Hier* — England 1841 — enthalten die 29, von S. 1 bis 424, vom 10ten Juli bis 10ten September aus London datirten Briefe vielleicht kaum eine Zeile, die der Verf., wenn im Besitz der theils genannten, theils ungenannten Hülfsmittel, nicht eben so gut in Washington, Berlin oder Leipzig hätte schreiben können. Das verringert den Hauptwerth des Buches nicht. Die Briefe sind kostbare Aufsätze über die neueren Verhältnisse Englands bis zu der angegebenen Zeit,

Verdeutschungen englischer Schriften, Auszüge aus den Parlamentsverhandlungen, mühsam zusammengetragene statistische Tafeln. Nur Briefe sind es nicht, nicht vor Ermüdung schützende Schilderungen, nicht aus der eigenen Anschauung warm und frisch hervortretende Urtheile. Es ist selten der geistreiche Verf., der in lebendigen Worten zum Leser redet, meist der thätige Zwischenhändler, der fremdes Fabrikat zu Markte bringt und, weil die Käufer seinen Ausspruch für parteiisch halten könnten, der Sitte des türkischen Bazaar-Kaufmanns folgt, der sich mit Ausstellung der Waare begnügt und, ruhig sein Pfeifchen schmauchend, das Beurtheilen den Kunden überlässt. Der Verf. mag hieran weltklug gethan haben. Wer seine Ansicht zurückhält, umgeht den Beweis, dass sie irrig gewesen; wer nie prophezeiht, kann nie ein falscher Prophet heissen, und wer bei Erörterung streitiger Materien schweigt, gibt keine Blösse. Aber *Friedrich von Raumer* steht zu hoch für diese gesellschaftliche Klugheits-Maxime, als dass deren Befolgung nicht eine herbe Täuschung der Leser, nicht eine Ungerechtigkeit gegen sie seyn sollte. Wem gegeben ist, der soll wieder geben, und wer ein Licht hat, das auf dem Scheffel leuchtet, soll es nicht untern Scheffel stellen. Hat indessen auch der Verf. durch Vorenthaltung seines Urtheils, durch das Verschweigen seiner Ueberzeugung, durch das Beschränken seines Blickes auf Vorhandenes sich zu häufig um einen reichen Dank gebracht, so verdient er doch nicht weniger Dank für den Fleiss, mit welchem er gesammelt, für die Auswahl, die er getroffen, für die dadurch gebotene Fähigkeit, aus gelieferten Vordersätzen eigene Schlusssätze zu ziehen. Ein Zweifel an der Richtigkeit der Ersteren ist von vornherein unzulässig und dürfte nur laut werden, wenn ein Grund dafür in beweisender Form vorläge. In dessen Ermangelung erwähne ich mit Zusätzen die Gegenstände, über welche die 29 Briefe Auskunft und Belehrung gewähren.

Englands Weltstellung, Lord Palmerston, England und Frankreich. Erstgeburtsrechte; Vermögen der Parlamentsglieder — laut Gesetz vom 27sten Juli 1838 soll jedes Parlamentsglied für Grafschaften ein jährliches Einkommen von 600 Pfund, jedes für Städte und Flecken eins von 300 Pfund aus Grund- oder anderm Vermögen beziehen — Bischöfe im Oberhause und deren versuchte Ausschliessung; Grenzen parlamentarischer Rechte mit Beziehung auf den Prozess Stockdales gegen Hansard, in dessen Folge das Parlament am 14ten April 1840 bestimmte, dass keine bürgerliche oder peinliche Klage wegen Drucks von Papieren und dergleichen angestellt werden könne, sobald das Parlament erweislich dazu den Befehl ertheilt habe; beantragte Verwandelung der öffentlichen Abstimmung bei Parlamentswahlen in eine geheime mittelst Ballots; Gründe wider die Herabsetzung der Lebensdauer eines Parlaments auf Ein Jahr; Frage über Ausdehnung des Stimmrechtes für Parlamentswahlen — jetzt ist wahlberechtigt: in Städten jeder Inhaber eines Hauses oder einer Wohnung von 10 Pf. reinen jährlichen Werthes, in den Grafschaften jeder Eigenthümer mit reiner Einnahme von 2 Pf. — Verfassung und Verwaltung; Bevölkerung; Ackerbauer und Soldaten; die Zahl der Letzteren ist geringer als in anderen Ländern, „theils eine Folge der geographischen Lage, theils sehr vernünftiger Grundsätze"; sie beläuft sich für das gesammte britische Reich, mit Ausnahme Ostindiens, auf 109,027 Mann. Colonien, Neger, Landverkauf, Neusüdwales, Verbrecher, Ostindien und China — Ostindien, das an Umfang, Bevölkerung, Mannigfaltigkeit und Merkwürdigkeit fast allen Ländern der Erde überlegen ist, und dessen Verhältnisse zu England vollständig kennen zu lernen, ein mehrjähriges Studium erfordert. Canada, mit Bezugnahme auf Lord Durham's Bericht über die dortigen Angelegenheiten. Handel und Handelsverträge; laut letzter offizieller Angabe betrug im J. 1840 die Ausfuhr 102, die Einfuhr 67 Millionen Pfund. Landstrassen, Dampfschiffe, Eisenbahnen, Post und Bankerotte, deren betreffende Gesetze gegenwärtig von dem ungerechten Unterschiede gereinigt werden sollen, den sie zwischen grösseren und kleineren Kaufleuten machen. Fabriken, Faktoreien und Arbeitervereine, die den Zweck haben, den Arbeitern das zu sichern, was sie als angemessenen Lohn ihrer Arbeit betrachten, und die Fabrikherren insoweit zu beaufsichtigen, als solches zu Erreichung dieses Zieles nothwendig. Socialism und Chartism; jener das „System des wohlwollenden Owen, der Alles auflösen und vernichten möchte, was seit Jahrtausenden die Menschheit erzogen, geordnet und zusammengehalten hat, um einen angeblich unendlich besseren, in Wahrheit aber unmöglichen, und schon deshalb viel schlechtern Zustand herbeizuführen"; dieser ein Verein, der in Folge vorhandener Uebel oder tief liegender Missverständnisse zusammengetreten und in bitterm, re-

volutionairem Zorne zu dem kalten Entschlusse gekommen ist, den Teufel auszutreiben durch Belzebub, den Obersten der Teufel. Peinliches Recht, dem eine neue Abfassung Noth thut; Verbrechen, die in England gegen die Person abgenommen, gegen das Eigenthum zugenommen haben, und deren erstere in Irland, letztere in England die Mehrzahl ausmachen; Strafen, die in der jüngsten Zeit bedeutend gemildert worden sind; liederliche Dirnen, deren Summe für London nicht 80,000, sondern höchstens 7000 beträgt; Gefängnisse nach dem Systeme des Schweigens, welches die Verbrecher während ihrer ganzen Strafzeit zu unbedingtem Stillschweigen verurtheilt, ihnen den steten Gehorsam gegen dies Gebot als ein wesentliches Kennzeichen ihrer Besserung anrechnet und im Allgemeinen für dem Zwecke nicht entsprechend, für lästig, verwickelt, unzuverlässig und gefährlich befunden worden ist; Gefängnisse nach dem Trennungssysteme, vermöge dessen jeder Verbrecher in einer besondern Zelle eingesperrt werden soll und dessen Unausführbarkeit sich überwiegend herausgestellt hat; Londoner Polizei, über deren Nutzen nur Eine Stimme ist, und fehlerhafte Verfassung der City, deren Abänderung kaum zu erwarten steht. Armenwesen in England, mit besonderer Rücksicht auf das neue, schwer angegriffene Armengesetz, für welches eine günstige Vermuthung schon darin beruht, dass die Häupter aller Parteien zu dessen Vertheidigung vereinigt sind. Allgemeine Verhältnisse Irlands; Staatsrecht, Ackerbau und Ackergesetze. Unruhen in Irland und deren Gründe. Auszüge aus Berichten über die irländischen Armen in England. Armenwesen in Irland, mit Besprechung des für dasselbe am 31sten Juli 1838 erlassenen Armengesetzes, das in seinen Bestimmungen über Arbeitshäuser, Oberaufseher, Aufseher, Armenvereine und Gabenvertheilung dem englischen wesentlich gleicht. Städteordnung für England und Irland. Bemerkungen über die kirchlichen Verhältnisse Irlands, über Zehnten, Schulen und Union, deren Auflösung eben so bedenklich als verwerflich seyn dürfte. Schulwesen in England. Belehrung der niederen Klassen; Peels Ansichten und Thätigkeit dafür; Einwendungen der theologischen Zeitschrift. Darstellung und Vertheidigung der englischen Universitäten im Sinne der Quarterly Review; Zeitungen und literarisches Eigenthum. Kirche und Staat, Mehrheit der Pfründen in Einer Person und vorgeschlagene Aenderungen der Kapitel, deren Abgestorbenheit und Entfremdung von ihrer ursprünglichen Bestimmung grossentheils die jetzige Auflösung der anglikanischen Kirche bewirkt haben. Die Heirathsgesetze vom 17ten August 1836 und 30sten Juni 1837, nach welchen der dazu angestellte Beamte die Anzeigen der Heirathslustigen empfängt, für angemessene Bekanntmachung sorgt und nach 21 Tagen — sofern kein Einspruch geschieht — die Erlaubniss zur Trauung gibt, welche in jedem zum Gottesdienste bestimmten und bestätigten Orte in Gegenwart des Beamten und zweier Zeugen erfolgen kann, und wofür die Gesammtkosten nicht ganz zwei Thaler betragen. Die Gesetze vom 13ten August 1836 und 4ten Juni 1840 über die Verwandlung und Ablösung der Zehnten in England und Wales, wobei in der Regel siebenjährige Ertrags-Durchschnitte zum Grunde gelegt werden. Fehlgeschlagene Versuche, die Forderungen der englichen Kirche und der Dissenter in Betreff der Kirchensteuern zu versöhnen. Die schottische Kirche und Geschichte des Streits über das dortige Patronatsrecht. Kirchliche Ansichten in England; Besorgniss vor zunehmender Verbreitung des Katholicismus; ungünstige Folgen des freiwilligen Systems; Oxforder Zwistigkeiten; der Puseysmus und gegenseitige Anklagen. Finanzen, Zollgesetze, Ministerial-Vorschläge für freieren Handel und Unbilligkeit des jetzigen Steuersystems. Holz- und Zuckerzölle und Peels Charakteristik. Die Korngesetze, „mit Verbesserungen und Zusätzen zum zweiten Male abgedruckt". Preiswürdiges Benehmen der Staatsmänner im Parlamente, Whigs und Tories, Gründe des Ministerialwechsels und neue Parlamentswahlen. Was hierauf der Vf. am Schlusse über den Kampf gegen Monopole und Beschränkungen, über Licht- und Schattenseiten, Aussichten und Hoffnungen sagt, verdient, schon als eine der wenigen Stellen, wo er urtheilend und prophezeihend auftritt, ausgehoben zu werden. „„Der Hauptinhalt der neueren Geschichte England", heisst es S. 422: „ist der Kampf gegen Monopole und Beschränkungen aller Art. Nach langem Widerstande sind besiegt worden: die verfallenen Flecken, die Gegner der katholischen Emancipation, die alten Armengesetze und Städteordnungen, das Monopol der ostindischen Gesellschaft und des Theehandels nach China. Selbst die meisten früheren Gegner all dieser grossen Massregeln räumen jetzt ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit ein, und nach dieser Anerkenntniss können jene nicht an einer willkürlich erwählten Stelle stehen bleiben. Ueber einzelne

Dinge, über Schillinge und Pfunde mag man streiten: im Ganzen und Grossen werden Russells Vorschläge für freieren Handel und Umgestaltung der Besteuerung unfehlbar obsiegen. In ihnen liegt die gesammte materielle Zukunft Englands verborgen, oder vielmehr zu Tage; und wenn die Personen des Whigministeriums jetzt aus mannigfaltigen Gründen das Schlachtfeld räumen, so rücken dagegen ihre Grundsätze ein und die scheinbare Niederlage verwandelt sich, über kurz oder lang, in einen Sieg zum Wohle des Vaterlandes. Jedenfalls beharrt England auf seiner grossartigen Bahn. Alle Parteien müssen (wollend oder nicht wollend) dazu beitragen; und was sich in manchem Lande als gefährliche Krisis gestaltet, ist hier nur der Bestandtheil einer volksthümlichen naturgemässen Entwickelung. Je erfreulicher diese Gewissheit ist, je heller diese Lichtseiten erscheinen, desto dunkler treten andererseits die Schatten hervor, welche ich keineswegs verschweigen und verdecken durfte. Dass das Licht den Schatten, und die Kraft allgemeiner Gesundheit jene örtlichen Mängel besiegen werde, ist die Hoffnung und der Glaube aller echten Engländer, und mit ihnen die Hoffnung und der Glaube Europa's!"

Dem hiermit abschliessenden Haupttheile des Werkes folgt ein Anhang, der S. 427—492 Bruchstücke aus Briefen vom Jahre 1836, und S. 495—624 Bruchstücke aus Briefen vom Jahre 1841 enthält. Erstere datiren sämmtlich aus London, Letztere Anfangs aus Paris, dann aus London, Newcastle, Glasgow, Manchester, Portsmouth und Brüssel. Der Verf. sagt S. VII: „Schwierig war die Frage, ob und was neben grösseren Aufsätzen über wichtige Gegenstände aus meinen leichteren Berichten und Reisebriefen von 1836 und 1841 sollte abgedruckt werden? Mit jedem Jahre wächst meine Abneigung und Besorgniss, dergleichen, meist persönliche Dinge, dem Publikum vorzulegen, und einige Beurtheiler haben sie auch entbehrlich und langweilig gescholten. Andererseits behaupten manche, mir befreundete Leser: diese Beiwerke wären ihnen lieber als lange trockene Abhandlungen und statistische Tafeln. Dieser Doppelansicht halber habe ich bei Weitem das Meiste in jenen Briefen gestrichen, das Stehenbleibende aber von den grösseren zusammenhängenderen Berichten getrennt und in einen besonderen Anhang verwiesen". Ohne die Ansicht der „befreundeten Leser" unbedingt zu theilen, möchte ich eben so wenig in den Tadel der „Beurtheiler" einstimmen. Die Bruchstücke haben den für Viele namhaften Reiz, ein unterhaltendes, an Ort und Stelle gesammeltes Allerlei zu seyn, nichts so schwer, dass es erdrückt, nichts so leicht, dass es davon fliegt. Der Styl darf in einem Werke dieser Art für Nebensache gelten, und so hat ihn der Verf. auch behandelt.

Dr. W. Seyffarth.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Veit u. Comp.: *Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland.* Von *Bülow-Cummerow* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 108.)

Die letzte Abtheilung der Schrift hat die Beleuchtung der Frage zur Aufgabe, was geschehen solle und könne, um, in der Absicht, die Selbstständigkeit Deutschlands vollkommen zu sichern, seine und die Kraft Preussens immer enger zu verbinden? Wie der Vf. richtig bemerkt, führt die Lösung dieser Aufgabe auf ein weites Gebiet, und, wie wir hinzusetzen, auf ein Gebiet, auf welchem die Versuchung gross ist, sich in Projekte zu verlieren, die mehr durch ihre Neuheit interessiren, als sich durch ihre Ausführbarkeit empfehlen. — Dass unser Vf. dieser Versuchung nicht ganz hat widerstehen können, das thut seine Schrift dar. Indess hat er dabei weniger die oben aufgestellte Frage, als Deutschland überhaupt im Auge. Auf jene bezieht sich hauptsächlich die Bemerkung, dass es als ein Hinderniss grösserer Einheit zwischen Deutschland und Preussen angesehen werden müsse, dass in jenem die Repräsentativ-Verfassung vorherrsche, während sich Preussen mit den Provinzialständen begnüge, dass man aber vielleicht hoffen dürfe, es werde jene Verfassung dieser immer mehr genähert werden, eine Hoffnung, von der wir nicht glauben, dass sie irgend in der Natur der Verhältnisse gegründet sey. — Dass die Vortheile des Zollvereins in Rücksicht der Zunahme der Einheit in Deutschland im allgemeinen richtig gewürdigt werden, war von dem Vf. zu erwarten; aber wir glauben nicht, dass er sie ihrem ganzen Umfange nach erwogen hat; und wenn er im Geiste einen starken Handel Deutschlands mit andern Erdtheilen sich entfalten sieht, und die Hoffnung ausspricht, dass sich England werde bereitwillig finden lassen, unsere Handelsflotte unter den Schutz seiner Seemacht zu stellen, so möchten wir diesen Gedanken fast naiv nennen. — Die Mittel zu einer ausserordentlichen Anstrengung Deutschlands glaubt er in einer Nationalbank zu finden, deren absolute Ausführbarkeit wir durchaus nicht in Zweifel ziehen, während wir doch glauben, dass ihr in den Verhältnissen Deutschlands und in der Denkweise seiner besondern Bevölkerungen die grössten Hindernisse im Wege stehen würden. Es soll aber diese Nationalbank eine Art von Zettelbank seyn, welche, nach Verhältniss der einzelnen Staaten, Papiergeld auf Grund angekaufter Staatsschulden, die ihr regelmässig verzinst werden müssten, auszugeben hätte. Die eingezahlten Zinsen würden allmählig zu einem sehr bedeutenden Fonds anwachsen und würden einen für Deutschland disponiblen Staatsschatz bilden. Allerdings dringen sich bei näherer Betrachtung dieses Plans manche Bedenken auf, aber da die Schrift ihn nur in seinen allgemeinsten Zügen hingestellt hat, so wollen wir davon schweigen. — Was sonst noch dieser Abschnitt enthält, bedarf hier keiner besondern Besprechung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Minnesinger.* Deutsche Liederdichter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, aus allen bekannten Handschriften und früheren Drucken gesammelt und berichtigt, mit den Lesarten derselben, Geschichte des Lebens der Dichter und ihrer Werke, Sangweisen der Lieder, Reimverzeichniss der Anfänge, und Abbildungen sämmtlicher Handschriften, von *Friedrich Heinrich von der Hagen.* 4 Theile in 3 Bänden. gr. 4. 1838. Th. I. XLVIII u. 377 S. Th. II. 399 S. Th. III. 844 S. Th. IV. 936 S. (25 Thlr.)

Erster Artikel.

Seit vielen Jahren bereits ist diese Sammlung erwartet, und mannigfache, zum Theil nicht eben günstige Urtheile sind über dieselbe vor ihrer Erscheinung vernommen worden. Daher findet Rec. sich bewogen, von vorn herein öffentlich zu erklären, dass jene Urtheile auf seine Beurtheilung keinen Einfluss gehabt, dass er vielmehr in völliger Unbefangenheit, weder durch Gunst noch durch Abgunst umnebelt, das Werk zu Handen genommen habe, eingedenk des nur billigen Wunsches des verdienten Hn. Herausgebers, „wohl zu erwägen, dass ein Tag den andern lehre, und zumal auf diesem frisch angebauten Felde über Nacht allerlei nachwachse; wie man denn verschiedene Zeiten in den einzelnen Theilen dieses Buches wohl erkennen werde, da das Meiste schon manches Jahr gedruckt oder geschrieben zum Druck da gelegen und eigentlich nur auf den letzten Bogen sich noch der Zeit nachkommen lasse."

Um minder Wichtiges zuerst abzuthun, so gesteht Rec. freimüthig, dass die Lettern, die zum Drucke der alten Gedichte verwendet wurden, eine Schriftart, deren man im 17. und 18. Jahrhundert hier und da, vornehmlich aber in den Niederlanden, zum Druck von Bibeln und Gebetbüchern sich bediente, ihm keineswegs gefallen; die mannigfachen Verschnörkelungen, besonders der grossen Buchstaben, beleidigen das an edle Einfachheit gewöhnte Auge und machen schnelles Lesen sehr schwer, wo nicht unmöglich. Sollten alterthümliche Lettern genommen werden, was jedoch recht wohl hätte unterbleiben können, so scheinen diejenigen, mit denen *E. von Groote* seine Ausgabe der Reimchronik des Meisters *Godefrit Hagen* drucken liess, vorzüglicher: sie sind erstens einfacher und gewähren obendrein ein treueres Bild der Handschriften aus dem 13. oder 14. Jahrhunderte. Aber wichtiger ist noch, dass alle solche Lettern durchaus keine Längenzeichen vertragen, wenn sie nicht gänzlich unschön erscheinen sollen, wie diejenigen Dichterstellen zeigen, die der Hr. Herausgeber im letzten Bande hier und da einstreute, in welchen einzig er accentuirte Lettern anwenden liess; dass jedoch die Längenzeichen bei kritischen Ausgaben mittelhochdeutscher Gedichte nothwendig sind, diess ist jetzt allgemein anerkannt, auch von dem Hn. Herausgeber dieser Sammlung, weil er sie sonst nicht zuletzt noch angewandt haben würde. Ein anderer Umstand, den Rec. auch nicht billigen kann, ist die Einrichtung dieser neuen Ausgabe der Minnesinger. „Zuvörderst kam es darauf an, lesen wir S. XXI der Vorrede, die Manessische Sammlung, demnächst auch die Jenaer, *in ihrer Ganzheit herzustellen*". Wenn dieser Satz einen Sinn haben soll, so kann es doch wol nur der seyn, dass sowol die Pariser als auch die Jenaer Liederhandschrift unverkürzt und ohne Vermischung der Lieder der einen mit denen der andern abgedruckt werden sollte. Wäre dieser Plan durchgeführt worden, wie er es nicht ist, so würden wir Abdrüke, meinetwegen auch kritische Abdrücke zweier Handschriften erhalten haben, denen so manche Strophen gemeinsam sind, demnach eine Sammlung, in der vieles zweimal gedruckt wäre. Ganz consequent wären dann auch alle anderen Handschriften, deren Anzahl keine geringe ist, entweder wie die beiden erstern, unverstümmelt abgedruckt, oder ganz in den kritischen Apparat verwiesen worden, was dann freilich den Uebelstand hätte, dass im ersten Falle manche Strophen zehn, zwölf Mal ge-

druckt, in beiden Fällen aber die einzelen Dichter so zerrissen und zerstückt wären, dass man des Hn. Herausgebers Sammlung keine Sammlung von Dichtern, sondern nur eine Sammlung von abgedruckten Liederhandschriften mit Recht nennen könnte.

Von seinem ursprünglichen Plane also musste der Hr. *v. d. Hagen* abgehen und er ist davon auch abgegangen. Auf derselben Seite XXI sagt er nämlich: „Die grösseren, nicht eigentliche Lieder bildenden Reihen gleicher Strophen oder eines Tones, die hie und da, durch Nachträge oder sonst zerstreut stehen (z. B. bei *Walther*) sind zusammengestellt, ingleichen die manchmal innerhalb solcher Reihen durch den Inhalt zusammen gehörigen Strophen. Weil das letzte, und durchgängig eine dem Inhalt angemessene Folge sich z. B. in der Heidelberger Hauptsammlung von *Reimars* Strophen im Ehrenton schon vorfand, so ist diese bessere Folge, gleich wie die dargebotene Bereicherung, in die Manessische Sammlung aufgenommen. Ferner sind die an mehreren Stellen derselben Handschrift wiederholten Gedichte nur dem Dichter gelassen, dem sie wahrscheinlich angehören, und die den beiden grossen Sammlungen, der Manessischen und Jenaer, gemeinsamen Gedichte nur in jener aufgeführt und in dieser dorthin verwiesen." So Hr. *v. d. H.* Billig entsteht da die Frage, warum er seinen nicht ausführbaren Plan, statt ihn nur zur Hälfte fallen zu lassen, nicht ganz aufgab, und, wie es bei allen kritischen Ausgaben von Schriftstellern wohlerwogene Uebung und Gesetz ist, das in den einzelen Handschriften Zerstreute zusammenstellte und ordnete? Dann wäre man nicht genöthigt, was jetzt der Fall ist, *Walthern v. d. Vogelweide* aufzusuchen Th. I. S. 222, Th. III. S. 451, 468*c*, 468*dd*; *Hern Nithart*: Th. II. S. 98, Th. III. S. 185, S. 468*d*; *Heinrich Frouwenlob*, Th. II. S. 337, Th. III. S. 111, 355, 459. Und so wie mit diesen ist es noch mit vielen andern Dichtern. Es ist wol kein Zweifel, dass der Hr. Herausgeber den Druck beginnen liess, bevor er noch des ganzen Materials mächtig war, d. h. bevor alle einzelne Handschriften ihm zur Hand waren, sey es nun im Original oder in Abschrift.

Ein anderer Punkt, worüber sich leichter verschiedene Meinungen geltend machen können, ist die sprachliche Darstellung der Lieder derjenigen Dichter, die dem entfernteren nordwestlichen oder nordöstlichen Deutschlande angehören. Ich meine zumal die Lieder der Herzoge *Johann von Brabant* und *Witzlav von Rügen*. In der Vorrede sagt nun der Hr. Herausgeber, er habe auch bei diesen Dichtern, im Sinne der Handschriften, die mittelhochdeutsche Mundart durchgeführt. Dennoch finden sich unter den Liedern des Herzogs *Johann* Strophen wie:

Ik sach noit so roden munt
noch ouch so minlich ougen,
als si hat, di mik hat gewunt
al in dat herze dougen:
Doy leve ik in hougen
unt hoffe es lon enfan;
geft si mir kwale dougen
si mag mis bettern san.

Das ist doch gewiss nicht mittelhochdeutsch, sondern ein Gemisch verschiedner Mundarten. Und in der That, es ist sehr zweifelhaft, ja unwahrscheinlich, dass der Herzog von Brabant hochdeutsch gedichtet habe, wenn man erstens den wenigen Zusammenhang der niederländischen Herzogthümer und Grafschaften mit den hochdeutschen Gegenden bedenkt und zweitens den hier sehr in Betracht kommenden Umstand erwägt, dass zur Zeit des Herzogs *Johann* bereits die Niederländer nicht nur eine ausgebildete Schriftsprache, sondern auch eine grosse Menge von Gedichten aller Art besassen. Rec. leugnet nun zwar nicht, das die Gedichte I, II, allenfalls auch III, ferner VIII und IX sich als hochdeutsch abgefasst denken lassen; dagegen tragen unbedenklich IV, V, VI und VII mehr oder weniger den Charakter niederländischer Sprache. Auch ist *Hoffmann von Fallersleben*, der gründliche Kenner altniederländischer Sprache und Litteratur, der Ansicht, dass Herzog *Johann* in seiner Landessprache dichtete; wenigstens hat er vor Jahren schon dessen Gedichte in die mittelniederländische Sprache zurück übersetzt, wie man aus *Willems Jan van Heelu*, Vorrede S. LXVI. und *Hoffmanns Horae Belg.* I, 9 ersehen kann.

Nicht minder bedenklich steht es mit der hochdeutschen Abfassung der Lieder *Wizlav's*; seine Lieder haben noch bei weitem mehr Niedersächsisches als die *Johann's* Niederländisches. Auch kommt hierbei in Betracht, dass grade *Wizlav's* Lieder in der Jenaer Handschrift eine Mundart zeigten, die kein anderer Dichter darbietet. Nun ist nicht wol zu begreifen, warum der Schreiber *Witzlav's* Lieder, wenn sie hochdeutsch abgefasst waren, in so auffallender Sprache niederschrieb; dagegen wird alles klar, wenn man annimmt, der Schreiber — wahrscheinlich ein des Hochdeutschen nicht völlig mächtiger Niedersachse – habe die niederdeutschen

Gedichte Witzlav's aus irgend einem Grunde hochdeutsch niederschreiben wollen, diess jedoch nur sehr unvollkommen zu Stande gebracht *). Rec. will, um die Sache anschaulich zu machen, einige Stellen in der Sprache der Handschrift mittheilen, und daneben stellen des Hn. Herausgebers Verhochdeutschung und seine eigene Uebertragung in das Niederdeutsche.

Handschrift.	Hochdeutsch.	Niederdeutsch.
De boyme sint ghecleydet	*Die bōume sint gekleidet,*	*De boyme sint gecleidet,*
den voghelin bereydet	*den vogelin bereidet,*	*den vogelîn bereidet,*
vil manigen tzwich se breydet	*vil manigen zwik sie breidet,*	*vil manigen twîch se breidet,*
se en rughet wer sie veydet	*sie enruoche(n)t, wer sie veidet:*	*se enrôked we se veidet:*
ditz ghit in der meyjen rich.	*diz git in der meije[n] rich.*	*dit gît in de meije rîk.*
Sint der meyje sich bluozet	*Sint der meije sich blüezet,*	*Sint de meije sik blœtet,*
und in de voghelin gruozet	*unde in diu vogelin grüezet,*	*und in de vogelîn grœtet,*
dar tzuo de zit uns suozet	*dar zuo diu zit uns süezet,*	*dar tô de tît uns sœtet,*
der meye uns kumber buozet	*der meije uns kumber büezet,*	*de meije uns kumber bœtet,*
durch daz lobe wir sin bluot.	*durch daz loben wir sine bluot.*	*durch dat lobe wi sîn blôt.*

Wenn wir auch nur diese wenigen Verse betrachten, so entdecken wir in ihnen eine ziemliche Anzahl niederdeutscher Sprachformen und zwar durch den *Reim* bestätigter. In der ersten Stelle müsste statt *bereidet*, *breidet*, *veidet* hochdeutsch stehen: *bereitet*, *breitent*, *vêhedet*; in der zweiten Stelle ist *blüezen* kein hochdeutsches Wort, es lautet da *blœzen* (bloss machen), und statt *grüezet*, *süezet* müsste man sagen *grüezent*, *suozet*; nur für letzteres könnte allenfalls auch *süezet* gesagt werden. Niederdeutsch aufgefasst, ebnet sich alles, und man begreift, wie der Schreiber zu den nicht hochdeutschen Formen kam. Die Beweise für die niederdeutsche Abfassung liessen sich leicht noch vermehren, Rec. begnügt sich jedoch mit der Anführung einiger *Witzlav*'schen Reime, die gewiss Niemand für hochdeutsch halten wird: Strophe 1. *verhele*: *sêle*; 2. *nente*: *lente*: *rente*; 3. *stat*: *ablat*; 5. *wert* (*-wirt*): *ert*; *hêre* (*dominus*) *kêre*; 6. *lêre*: *gere*; 7. *scone*: *hone*: *kone* (*audax*); 14. *rute*: *bute*; 19. *dro*: *vro*; 20. *wechter*: *echter* (*iterum*); 21. *grouz*: *bouz*; 26. *slozen*: *sprozen*: *nuzen*; *scrighen*: *tzwygen*: *snyghen*; 27. *geroutet*: *untbloutet*: *gegloutet*; 28. *untsê*: *spê*; *beweren*: *keren*: *speren*; 30. *towen*: *verhouwen*; 31. *tragest* (*fers*): *behagest*; *melde*: *gelde*; 32. *dî* (*tibi*): *bî*; *luden*: *huten*; 33. *lâch*: *dach*; 37. *vermach*: *tac*: *ac* (= *ach*); 38. *wête*: *tete*; 39. *hœre*: *kore*; *scœne*: *trone*; 40. *strenget*: *menget*; 41. *untluct*: *tzuct*: *untnuct*; 42. *lonen*: *sconen*; 43. *tzucht*: *druft*; *loyph*: *knoyph*: *hoyph*; 45. *kulde*: *hulde*; — Hochdeutsche Reime dagegen sind bei *Witzlav* nur folgende: Strophe 4. *gescach*: *brach* (wenn von *brechen* und nicht von *brehen*); 5. *hât*: *rât*; 13. *dich*: *sich* (*ecce*); 19. *blanc*: *ranc*; 23. *nâhen*: *unphâhen*; 36. *lît*: *gît*: *sit*; 39. *tât*: *hât*. Dem Rec. scheint es daher wahrscheinlicher, dass *Witzlav* niederdeutsch schrieb und einige hochdeutsche Sprachformen einmischte, als umgekehrt.

Von S. XXV bis S. XXXVIII behandelt der Hr. Herausgeber das Formelle der Gedichte, nämlich Reim (Maass), Reimzeile, Lied und Leich. Wenn er behauptet, dass die deutschen Gedichte einst auch gemessen, d. h. nach den Grundsätzen der antiken Metrik gebaut wurden, wie die Reime der mittelhochdeutschen Gedichte verrathen sollen, so lässt sich dagegen nicht mehr sagen, als dass wir von antik gemessenen deutschen Gedichten nichts wissen. Die ältesten deutschen Gedichte, deren wir uns noch erfreuen, zeigen von solcher Messung wenigstens keine Spur. Ueberall ist der Accent, der Ton das bestimmende und die Quantität hat nur sehr untergeordneten Einfluss; sie kommt nur dann in Betracht, wenn zwischen zwei Hebungen die Senkung fehlt; d. h. wenn der Hochton von einer Wurzelsilbe auf die unmittelbar folgende Ableitungs- oder Biegungssilbe übergetragen wird, z. B. in *lóbòta*, *trágènde*. Streng genommen ist auch hier nur der Ton das eigentlich Wirkende, da *héiligen* dem *trágènde* völlig gleichsteht, obgleich metrisch betrachtet *tragende* ein Amphibrachys, *heiligen* ein Dactylus ist. Wenn demnach der Herausgeber die männlichen Reime *leben*: *geben* u. s. w. aus der Quantität erklären will, so ist zwar in diesem Falle und in ähnlichen nichts einzuwenden; aber daraus zu schliessen, dass die Deutschen einst antik gemessene Verse hatten, scheint dem Rec. nicht erlaubt.

*) Ich erwähne noch, dass die Hand, die *Witzlav's* Lieder schrieb, von allen übrigen Händen der Handschrift verschieden ist; sie ist unleugbar die schlechteste.

Da sich in den Minneliedern einzelne Spuren der Alliteration zeigen, so kommt der Herausgeber auch auf diese zu sprechen. Nach ihm gehört sie wesentlich zum Reime und betrifft vornehmlich die Mitlaute. Die nahe Verwandtschaft beider Reimarten aber zeige sich in der nordischen Dichtkunst durch die Verbindung der Alliteration mit dem Inreime und selbst mit dem Ausreime. Da die Alliteration eine Reimart ist, so gehört sie natürlich auch zu den Reimen; ihrem Wesen nach ist sie jedoch von dem Inreime und Endreime gänzlich verschieden. Daher kann sie überall ohne den Inreim und Endreim bestehen, wie diese ohne sie. Es ist daher dem Rec. in der That unbegreiflich, dass die Alliteration wesentlich zum Reime gehöre. Auch dass sie vornehmlich die Mitlaute betreffe, ist nicht ganz richtig; sie kann eben so wohl vocalisch als consonantisch seyn, und wenn sie das letztere häufiger ist, so liegt der Grund davon einzig darin, dass eben die mehreren Wörter consonantisch anlauten. Auf den wichtigen Unterschied aber zwischen vocalischer und consonantischer Alliteration hat der Herausgeber keine Rücksicht genommen. Er besteht darin, dass die vocalische *Ungleichheit*, die consonantische *Gleichheit* des Lautes fordert. Uebrigens will Rec. das Unvollständige des über die Alliteration Gesagten dem Herausgeber keineswegs hoch anrechnen, da bekanntlich die Minnesinger sie nirgends systematisch, oder auch nur mit klarem Bewusstseyn ihrer Wirkung anwandten; sie findet sich überall bei ihnen nur in überlieferten, meist sprichwörtlichen Redensarten, in denen sie sich bis heute, ohne jedoch besonders gefühlt zu werden, bekanntlich erhalten hat. Dagegen wäre es ein arger Verstoss, wenn Hr. *v. d. H.* Seite XXXI lehrt, dass Wörter von drei kurzen Silben (*sagene*: *klagene*; *sagende*: *klagende*; *tugende*: *jugende*: *mugende*) nur *männlich* reimen, wenn man nicht einen Schreibfehler anzunehmen berechtigt wäre; es muss heissen „sie reimen nur *weiblich*"; denn die Reime der Nibelungen *sâgenè*: *klâgenè* sind keine Reime höfischer Dichter. Oder möchte der Herausgeber die Verse (*Klage* 3, 4.) *und wǽr ouch guót ze ságne, niwán daz éz ze klágne* als viermal gehobene Verse mit stumpfem Reime annehmen? Diess wird er um so weniger, als er das *sâgenè*: *klâgenè* der Lieder dem *sâgene*: *klâgene* der Klage entgegensetzt. Unmittelbar darauf redet der Herausgeber von dreisilbigen Reimen und giebt die Beispiele: *klingende*: *singende*; *weinete*: *meinete*; allein die *mittelhochdeutsche* Lautlehre erkennt solche Reime nur als zweisilbige an, da *klingende*, *singende*, *weinete*, *meinete* eben nur *klingend*, *singend*, *weinet*, *meinet* lautet, indem das *E* am Ende *stumm* ist. Nur sehr frühe oder unhöfische Dichter erlauben sich allenfalls auf die Endungen — *ende*, — *ete* zu reimen. Dass die späteren Meistersinger diese Reime von den anderen zweisilbigen unterscheiden und sie *überklingende* nennen, beweist für das Mittelhochdeutsche nichts; es machte sich später hier, wie in vielen andern Fällen, die althochdeutsche Lautlehre wieder geltend, nach welcher freilich in *klingantèr*, *singantèr*, *weinôta*, *meinôta* alle drei Silben hörbar waren. Auch das beweiset nichts für die Dreisilbigkeit der mittelhochdeutschen Reime *singende*, *weinete* u. s. w., dass mit ihnen im Einschnitte Verbindungen wechseln, wie z. B. *lieben sun*, *guotin ros*; vielmehr wird dadurch einzig bewiesen, dass man auf alle klingende Reime *ursprünglich zwei Hebungen* rechnete; weshalb denn auch neben *lieben sun*, *guotin ros* nicht nur *singende*, *weinete*, sondern auch *lèret*, *docet*, *singet*, *cantat*, d. h. überhaupt zweisilbige Wörter mit langer Penultima im Einschnitte stehen können. Soviel über des Herausgebers Darstellung der mittelhochdeutschen Metrik und Reimkunst. Um nicht allzu weitläufig zu werden, und weil er den ihm vergönnten Raum für andere Gegenstände bewahren muss, unterdrückt Rec. fernere Bemerkungen, wie z. B. darüber, was nebenbei erwähnt wird, dass die ältesten alliterirenden Halbzeilen, gleich denen *Otfrides*, je vier Hebungen haben. Er verweiset in dieser Hinsicht auf die Einleitung zu seiner Uebersetzung des Beowulf, wo dieser Gegenstand ausführlich behandelt ist.

Rec. wendet sich jetzt zu den einzelen Dichtern, deren Werke in dieser Sammlung vorliegen, und um die Leistungen des Herausgebers in einer Weise dem Leser vor Augen zu legen, dass er ein gerechtes Urtheil darüber zu fällen vermöge, wählt Rec. zuerst solche Dichter, deren Lieder bereits in neueren kritischen Ausgaben jedem zugänglich sind, und dann solche, bei deren Bearbeitung der Herausgeber, dieses Beistandes entbehrend, auf seine eigenen Kräfte beschränkt war.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1842.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Minnesinger* — — von *Friedrich Heinrich v. d. Hagen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 110.*)

So mögen denn *Wolfram von Eschenbach*, *Walter von der Vogelweide* und *Nithart* den Reigen beginnen.

Von *Wolframs* Werken haben wir die anerkannt treffliche Ausgabe *Lachmanns* vom Jahr 1833, die Rec. jedoch auffallender Weise nirgends in dieser Sammlung von Minnesingern benutzt findet, auch nicht im vierten Theile. Die Eigenthümlichkeit des Gedankenganges und der Ausdrucksweise *Wolframs* machen es nun leicht, nicht nur die unechten Lieder von den echten zu unterscheiden, sondern auch die echten Lesarten der Handschriften von den falschen. Mit Recht darf man daher erwarten, zwischen der *Lachm.*'schen Ausgabe und der des Hn. *v. d. H.* die grösste Uebereinstimmung zu finden, ja eine Uebereinstimmung, wie sie bei keinem anderen Dichter statthaben dürfte, und wobei es völlig gleichgültig ist, ob der *v. d. H*'.sche oder der *Lachm*'.sche Abdruck der ältere sey.

Das erste Lied unserer Sammlung ist bei *Lachm.* das dritte. In der ersten Strophe liest Hr. *v. d. H.*

Wie bin ich sus von iulen slaht:
si siht mîn herze in vinster naht.

Die Weingartener Handschrift liest: *wie bin ich sus iwelen slaht*, die Pariser: *wie bin ich sus iwulen slaht*, wie Hr. *v. d. H.* und *L.* gleichmässig angeben. Hieraus folgt, dass *von* ohne Handschrift steht und *slath* ein Adjectiv ist und kein Substantiv; ferner dass *iulen* nicht lose stehn darf, sondern mit *slath* ein Genitivcompositum bildet, *iulenslath*, eulenartig. Da nun auch *Wolfram* alte Sprachformen liebt, und die Handschriften gleichmässig die ältere Form andeuten, so verdient *Lachm.'s* Text:

Wie bin ich sus iuwelnslaht?
si siht mîn herze in vinster naht.

unbestritten den Vorzug.

In demselben Liede Strophe 2 liest Hr. *v. d. H.* *grozer*, *Lachm. grœzer*; nach Grimm, Gr. III. S. 574 lautet der mittelhochdeutsche Comparativ von *grôz* nur *grœzer*.

Strophe 3, Z. 1 giebt Hr. *v. d. H.* zwar gemäss den Handschriften: *nu seht waz ein storch sœten schade*, aber gegen die richtige Betonung, denn man würde diesen Vers *nu séht waz eín storch sœ́ten schâde* lesen müssen. Desshalb besserte *Lachm.* mit Recht: *seht wáz ein stórch den sœten schade*, worauf das *storche* der Pariser Handschrift gewisser Massen hinwies; wollte vielleicht *Wolfram*: „*seht waz ein storch 'en sœten schade*" sagen?

In der zweiten Zeile derselben Strophe verstossen beide Handschriften gegen das Metrum, indem sie „*noch minre schaden habent min diu wip*" gewähren, weil so die Zeile fünf, anstatt vier Hebungen bekommt. Abermals mit Recht hat *Lachm.* daher das *habent* in *hânt* geändert, was Hr. *v. d. H.* fälschlich unterliess.

Das zweite Lied *Wolframs* ist vom Herausgeber metrisch unrichtig abgetheilt worden; richtig dagegen findet man es bei *Lachm.* Zum Theil zwar sind die Handschriften an der Verkennung der wahren Strophe Schuld, indem beide Strophe 1, Z. 7 *gie* statt *gienc* lesen, wie das Wort hier nach der entsprechenden Zeile der zweiten Strophe lauten muss, und die Pariser obendrein noch *gerne* nach *sinc* in der letzten Zeile setzt; dennoch hätte eine genauere Vergleichung beider Strophen das Richtige wohl finden lassen, wie *Lachm.* es denn auch wirklich gefunden hat.

Strophe 1, Z. 1 liest unsere Sammlung: *Der holden minne ir klage*, *Lachm.* dagegen *Der helden minne ir klage.* Nach dem letztern lesen auch *beide* Handschriften *helden*, nach Hrn. *v. d. H.* nur die Weingartener. Rec. weiss nicht, ob *holden* wirklich in der Pariser stehe; übrigens verlangt der Sinn *helden*. Die schwache Form ist zwar selten, aber nicht unerhört. Zur zweiten Strophe bemerkt Rec. nur, dass die beiden ersten Zeilen je eine Hebung zu viel haben. *Lachm.* hat bereits den Fehler der Handschriften berichtigt. Im dritten Liede, Strophe 1, Z. 7 ist „*gedenken*" mit *Lachm.* zu lesen; es be-

zieht sich auf *die-minnen.* In der zweiten und dritten Strophe verdienen überall die Lesarten der Weingartener Handschrift den Vorzug vor denen der Pariser, die theils gegen den Sinn, theils gegen das Metrum verstossen. Das vierte Lied hat nur die Pariser Handschrift. Rec. will daher dahin gestellt seyn lassen, ob Z. 4 *noch alles*, *adhuc omnino*, mit dem Herausgeber oder *allez*, *adhuc semper*, mit *Lachm.* zu lesen sey; allein Z. 6, die nicht nur dadurch, dass sie sieben Hebungen hat, gegen das Versmass verstösst, sondern auch sinnlos ist, war das Handschriftliche *in niemannes ore ein klanc* unbedenklich in *in niemens ore enklanc* zu ändern, wie *Lachm.* that. Ganz das Gleiche gilt von Strophe 2, Z. 2 in Hinsicht des Sinnes, und auch hier hat *Lachm.* bereits das Nöthige zur Herstellung desselben gethan; Z. 4 aber scheint statt des handschriftlichen *weget*, *Wackernagels* Vorschlag *wegten* den Vorzug zu verdienen vor *Lachm.'s wegent* und des Herausgebers *weckent*, welches letztere jedoch nur bei den Lesarten beigebracht ward.

Str. 3, Z. 3, 4 kann Rec. dem Handschriftlichen, vom Herausgeber beibehaltenen

min lon dienstes sol geruochen,
daz ich iemer bite und biute unz an minen tot.

ebenfalls keinen schicklichen Sinn abgewinnen; durch *Lachm.'s* Verbesserung jedoch

dîn lôn dienstes sol geruochen,
daz ich iemer biute und biute unz an mînen tôt

bilden Zeile 3, 4 den schönsten Gegensatz zu Z. 1, 2.

Strophe 4, Z. 6 hat der Herausgeber zwar das Handschriftliche:

daz ich dir beide guot singe al kurch oder wiltu lanc

geändert in

daz ich dir beide guot singe al kurz oder wiltu lang,

und so den Sinn hergestellt, da *kurçh*, d. i. *kurč*, hier sinnlos ist; aber die Entstellung des Metrums hat er nicht gehoben, was jedoch *Lachm.* that, der diesen Vers also giebt:

daz ich dir beide singe al kurz od wiltu lang.

Strophe 5, Z. 5, 6. giebt der Herausgeber:

mach' ein' wendik mir min klagen,
so daz ich (noch) werde groz gemuot bi minen tagen,

die erste Zeile bis auf die Apostrophen nach der Handschrift; allein das *ein'*, d. i. doch wohl *eine*, *einiu*, passt nicht, wesshalb *Lachm.* und *Wackernagel* mit Recht setzten *mache wendic.* Das *noch* in Klammern wäre besser weggeblieben; es bekommt der Vers dadurch eine Hebung mehr als er haben soll, und die Handschrift hat es nicht.

Bei dem fünften Liede findet sich abermals wie bei dem zweiten eine von der *Lachm'*.schen verschiedene Versabsetzung; dies Mal aber stimmt Rec. mit dem Herausgeber gegen *Lachm.* Dieser macht nämlich aus den dreizeiligen Stollen zweizeilige in der Art, dass er die beiden ersten Zeilen der Stollen und die dritte bis zum Einschnitte als eine Zeile darstellt, wodurch diese Inreim erhält aber des Endreimes verlustig geht. Diese Versabsetzung scheint dem Rec. unstatthaft, weil *Wolfram* in allen seinen Wächterliedern kurze Verszeilen liebt; eher würde er sich dazu verstehn, die dritte Zeile in zwei Halbzeilen zu zerlegen und die erste mit den bei unserm Herausgeber im Einschnitte stehenden Worte zu schliessen. Dagegen giebt Rec., was die kritische Herstellung betrifft, der *Lachm'*.schen bei weitem den Vorzug vor der des Hn. Herausg., der auch hier nur die Pariser Handschrift giebt, die andere dagegen, eine Heidelberger, schlechthin in die Lesarten verweist, ein Verfahren, das nun und nimmer gebilligt werden kann.

Aber genug über *Wolfram*, die besprochenen Stellen beweisen, dass die Leistungen des Herausgebers hinter denen *Lachm's.* weit zurück bleiben, aber auch schon aus der sonderbaren — Grille, *die Handschriften statt der Dichter zu geben*, zurückbleiben mussten. So wird sich denn auch Niemand wundern, das bereits von *Lachm.* und *Wackernagel* *Wolfram* mit Fug und Recht abgesprochene Lied „*maniger klaget die schoenen zit*" hier als ein Gedicht *Wolframs* anerkannt zu finden.

Schwieriger, als es bei *Wolfram* war, wird das Urtheil bei *Walther* von der Vogelweide, wo gleichfalls die kritische Ausgabe *Lachm.s* vom Jahr 1827 verglichen werden muss. Auch hier wird Rec. fürs erste nur den kritischen Gesichtspunkt festhalten, was die Erklärung aber betrifft, wenn es der Raum gestatten sollte, bei der Beurtheilung des vierten Theiles unserer Sammlung näher eintreten.

Das erste Gedicht *Walthers* bei beiden Herausgebern findet sich in zwei Handschriften, der Pariser und einer Heidelberger. Beide haben einzelne Vorzüge und einzelne Mängel. Diess ist auch Hn. *v. d. H.* nicht verborgen geblieben; denn obgleich er die Heidelb. Handschrift nur in die Lesarten im dritten Theile verwies, hat er doch manche Lesart durch ein *b.* (besser) bezeichnet; aber bei weitem nicht alle Lesarten, die wirklich besser sind als die der Pariser Handschrift, wie man sogleich erkennen

wird. Gleich die erste Strophe kann den Beweis liefern. Man liest sie in unserer Sammlung:

Got, diner trinitate,
die beslozzen hate
sin vürgedank mit rate,
der jehen wir mit trïunge,
diu driu ist ein einunge,
ein Got, der hohe, here,
sin ie selb wesende ere
verendet niemer mere;
der sende uns sin lere:
uns hant verleitet sere
die sinne uf menge sünde;
der vürste uz helle abgründe,
Sin rat, und bœses vleisches gir
die hant geverret, her, uns dir. —

Unter den Lesarten von *H.*, die Th. III, S. 613 sich finden: v. 3. *din* — 4. *des jehe* — *driunge* v. 5. *die dri* — v. 7. *din ie selbe bernde* — v. 8. *vol endet nimmer* — v. 9. *nu sende* — *din* — v. 10. *hat* — v. 11. *manic* — v. 13. *blodes* — v. 14. *habent* — *herre* — wird einzig *din*, v. 3. durch ein vorgesetztes *b.* zur Aufnahme empfohlen. Aber sind denn alle anderen Lesarten von *H.* verwerflich, und bewahrt in den übrigen einzig *P.* die ächten Worte *Walthers*? Rec. kann das nicht annehmen, und der Leser wohl auch nicht, wenn er *Lachm.'s* Text erwägt, welcher lautet:

Got, dîner Trinitâte,
die beslozzen hâte
dîn fürgedanc mit râte,
der jehen wir, mit drîunge
diu drîe ist ein einunge.
ein got der hôhe hêre,
sîn ie selbwesende êre,
verendet niemer mêre,
der sende uns sîne lêre;
uns hât verleitet sêre
die sinne ûf mange Sünde
der fürste ûz helle abgründe.
Sîn rât und bœses fleisches gir
die hânt geverret, herre, uns dir. —

Zuerst bemerkt Rec., dass die Interpunction des Herausgebers in v. 4. „*der jehen wir mit drîunge*", eine unrichtige ist, da sie den Satz unverständlich macht. Auch angenommen, das Komma hinter *drîunge* sey nur durch einen Druckfehler dahin gekommen, und es solle eigentlich, wo es bei *Lachm.* steht, hinter *wir* stehen, so wäre doch wohl der Fehler bei den Lesarten zu berichtigen gewesen. Auffallender ist noch, dass Hr. *v. d. H.* das ganz verwerfliche *diu driu*, Z. 5. beibehielt. Schon das darauffolgende *ist* zeigt ja, dass ein Subject im Singular gefordert werde; da nun *driu* nur *tria* bedeutet, so war ohne Weiteres das richtige *drîe*, *trias*, aufzunehmen. Ob endlich v. 10. die Pariser Handschrift wirklich *hânt* statt *hât* liest, weiss Rec. nicht; *Lachm.* führt kein *hânt* als Variante an. Wie in dieser ersten Strophe, so hat in allen seinen Theilen dieses Gedicht dadurch gelitten, dass der Herausgeber überall der Pariser Handschrift den Vorzug gab. Man kann sich leicht davon überzeugen, man darf nur *Lachm's.* Text mit dem unserer Sammlung vergleichen.

Das zweite Gedicht *Walthers* in unserer Sammlung steht in allen Handschriften an der Spitze der politischen Gedichte desselben. Es besteht aus drei Strophen, die Hr. *v. d. H.* nach ihrer Folge in der Pariser und Weingartener Handschrift, *Lachm.* dagegen nach der Heidelberger Handschrift drucken liess. Welche Folge die richtige sey, das bestimmt die Zeitfolge der geschichtlichen Ereignisse, worauf in den drei Strophen hingedeutet wird, da wohl anzunehmen ist, dass *Walther* seine Sprüche unmittelbar nach den betreffenden Ereignissen dichtete. Da nun in der dritten Strophe unserer Sammlung Ereignisse erwähnt werden, die dem Jahre 1198 gehören, in der zweiten aber auf Begebenheiten der Jahre 1201 — 1206 hingedeutet wird, so ist ohne Zweifel die Heidelberger Handschrift, was die Strophenfolge betrifft, als die bestimmende anzuerkennen. Was die Kritik des Textes betrifft, so findet sich hier mehr Uebereinstimmung zwischen unserer Sammlung und *Lachm.'s* Ausgabe, als bei dem ersten Gedichte. Ueber einzelne Abweichungen des Hn. *v. d. H.* von *Lachm.* will Rec. nicht weiter eintreten; sie sind meist unbedeutend: aber warum Hr. *v. d. H.* II, 5, 6. *ze Rôme hôrte ich liegen unt zwêne künige kriegen* mit *P.* gegen *W.* und *H.*, die „*künige triegen*" bieten, was offenbar besser ist, beibehielt, begreift er nicht.

Lied 3, Str. 3, Z. 2 findet Rec. ein Wort, dessen Bildung sich kaum rechtfertigen lässt, nämlich *dassi* anstatt *daz si*. Zwar weiss er, dass die Pariser Handschrift, welche allein dieses Lied uns aufbewahrt, kein *z* kennt, sondern es meist durch *s* ersetzt. Auch hier liest die Handschrift ohne Zweifel *das si*; denn böte sie wirklich *dassi*, so würde diess weder *Lachm.* noch der Herausgeber zu bemerken unterlassen haben, woraus denn zu folgen scheint, dass letzterer *dassi* willkürlich setzte, aber unstatthaft. Denn wenn auch *saste* statt *sazte* vielleicht anzunehmen, und durch *muoste*, *weste* zu vertheidigen ist, so lässt sich dadurch doch kein *dassi* statt *dazsi* beweisen, da *si* zwar einem voranstehenden Worte sich anfügt, aber nie mit ihm untrennbar verwächst, wie das Suffix *te* mit dem Stamme

muoz, wiz. — Lied IV, 1., ein Gespräch *Walther's* mit seinem Knappen, scheint dem Rec. von dem Herausgeber nicht richtig unter die Personen vertheilt worden zu seyn; denn die Worte *semir got — gewert* gehörten wohl dem Knappen, wogegen die Worte *im gênt — geschaffen*, der Herausgeber *Walthern* zutheilt.

VI, 1, 6—8. *habt ir, als ich mich verwæne*
güete bî der wolgetæne,
waz danne an iu reiner êren lît.

Gegen seine Gewohnheit ging der Herausgeber hier von der Pariser Handschrift ab, indem er die Lesart einer Heidelberger *iu reiner* aufnahm; *P.* bietet aber *iu einer*, und diess scheint dem Rec. bei weitem vorzuziehen, obgleich das *iu reiner* der Heidelb. durch das *ir reiner* der Würzburger Hdschr. verstärkt wird. Auch *Lachm.* gab dem *iu einer* den Vorzug: War das vielleicht der Grund, warum der Herausgeber *iu reiner* bevorzugte?

In der zweiten Strophe dieses Liedes ist des Herausgebers Interpunktion sicher gegen den Sinn des Dichters. Jedem wird diess sein Gefühl sagen. Wie gezwungen wird die Satzfügung, wenn man mit dem Herausgeber liest:

Ich wil iu ze redene gunnen,
sprechet, swaz ir welt; ob ich niht tobe,
daz habt ir mir angewunnen
mit dem iuwerm minneklichem lobe.

Lachm. zieht dagegen *ob ich nith tobe* zu *ich wil iu ze redene gunnen*, und setzt nach *tobe* ein Colon. — Die drei starken Dative *dem iuwerm minneklichem* werden durch Handschriften bestätigt, aber nicht durch alle.

In der dritten Strophe Z. 2. verwirft der Herausgeber die bessere Lesart der Pariser Handschrift *der werlte* abermals gegen das gewöhnlichere der beiden andern *zer werlte*, folgt ihr dagegen, wo sie es nicht verdient, in Z. 6 *geben für eigen umb den sinen*, wo die Lesart der Heidelberger *nement den sinen* nicht nur dem scherzenden Tone des Liedes mehr entspricht, sondern auch noch durch das Verderbniss der Würzburger Handschrift *zuo eigene geben und nemen den sinen* als die bessere, ursprüngliche bezeugt wird. *Lachm.* hat auch hier richtiger entschieden.

Unter VIII giebt der Herausgeber das einzige Wächterlied *Walthers*. Er hält sich strenger an die Handschriften, als *Lachm.* that, dessen Berichtigungen er nicht berücksichtigte, auch nicht bei den Lesarten im 3. Theile, wo man die wenigstens wohl hätte zu finden hoffen dürfen, die *Lachm.* in den Text aufzunehmen wagte. Rec. verweist, was diese betrifft, auf *Lachm.'s* Ausgabe und bemerkt nur gelegentlich, dass die Interpunction der ersten Strophe bei Hn. *v. d. H.* unrichtig ist; er theilt also ab:

Vriuntliche lak
ein ritter vil gemeit
an einer vrouwen arme, er kos den morgen lieht;
Do er in durch diu wolken verre schinen sach,
diu vrouwe in leide sprach ff.

Lachm. setzt nach *arme* ein Punctum, nach *lieht* ein Komma und nach *sach* wieder ein Punctum. Wenn der Herausgeber diese, wofür Rec. sie hält, natürliche Interpunction nicht annehmen wollte, so konnte er eine andere, künstlichere wählen, indem er das Komma nach *arme* wegliess und nach *lieht* ein Punctum setzte, wodurch *an einer vrouwen arme* nähere Bestimmung würde zu ein *ritter lak* und zu *er kos.* Vergl. Nib. 429, 1. Er sprach „*gip mir von handen den schilt lâ mich tragen*", wo *den schilt* Object ist zu *gip* und zu *lâ mich tragen.* Oder der Herausgeber konnte auch nach *arme* ein Semicolon und nach *lieht* ein Punctum setzen. In Strophe 7 ist *daz im vil nahe lak* wohl nur Druckfehler *dazs im vil nahe lak.* —

Im Allgemeinen wird das Angeführte hinreichen, das Verhältniss dieser Ausgabe der Lieder *Walthers* zu der *Lachm.* in das gehörige Licht zu setzen; in manchen Stellen ist aber auch unsere Sammlung, was gleichfalls anerkannt werden muss, der *Lachm.* Ausgabe vorzuziehen, z. B. LIX, 1, 6; 2, 5, 6; LX, 3, 7—8; XC, 3, 2 u. s. w. Rec. will nun einige Stellen dieser Lieder herausheben, in denen er keinem der Herausgeber völlig beistimmen kann, und zugleich einiges zur Erklärung beifügen.

XXV, 5, 9. *der mir sô hoher eren gan,*
got müeze ouch im die sinen [*iemer*] *meren.*

Das *iemer* ist mit Recht als ein auszuwerfendes Wort bezeichnet, da durch dasselbe der Vers um eine Hebung zu lang wird. *Lachm.* hat unterlassen, die Klammern anzuwenden. Die Heidelberger Hdschr. No. 357 liest *got muge ouch im erenneren*, was *Lachm.* in *got müge ouch im êre meren* berichtigt, ohne sich jedoch dafür zu erklären. Rec. möchte die Lesart beider Handschriften, *P.* und *H.* erwägend, als ächt und ursprünglich annehmen: *got müeze ouch im sîn êre mêren.* Beide Handschriften suchten auf ihre Weise das verderbt vorgefundene zu bessern, und so dürfte es auch erlaubt seyn, keiner ausschliesslich zu folgen, sondern aus beiden das Schickliche herauszuwählen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1842.

POETIK.

Wien, b. Gerold: *Die Epistel des Q. Horatius Flaccus über die Dichtkunst.* Für Dichter und Dichterlinge gedolmetscht von *M. Enk.* 1841. 8. 106 S. (10 gGr.)

Vorliegende kleine Schrift reiht an einzelne Verse der Horazischen Epistel in einem recht klaren und lebhaften, mitunter etwas strafenden Lehrton Betrachtungen über das wahre Wesen der Dichtkunst und was zu ihrer Ausübung erforderlich sey, für Dichter sowohl als auch für Dichterlinge, welchen sie hart zusetzt. Hat der Vf. die Hoffnung, Dichterlinge bessern zu können, dann ist er ein hoffnungsreicher Mann, wird aber sicher noch enttäuscht werden; denn wer den Dichterlingsdünkel je recht betrachtet hat, weiss, dass er das mit dem Carmin gemein hat, dass ein einziger Gran desselben hinreicht, ein ganzes langes Leben zu färben. Ja eben so gut, als die Bekehrung der Dichterlinge zu versuchen, hätte der Vf. es unternehmen können, mit den neuerfundenen Wasserschuhen auf dem Weltmeer herumzulaufen und mit einer krummgebogenen Stecknadel an einem Angelstock Wallfische zu harpuniren. Selbst das wundersame Beginnen des hl. Antonius, welcher mit Erwartung eines Erfolges den Fischen predigte, kann nicht für so bedenklich gelten, als das des Hrn. *E.*; denn das hl. Wort gefiel doch wenigstens den Fischen, wenn sie auch nicht sich darnach richteten, wogegen sein Wort den Dichterlingen nicht einmal gefallen wird. Ueberhaupt mag es zu bezweifeln seyn, dass die Erinnerungen an das Wesen der Dichtkunst und die Erfordernisse wahrer Kunstwerke, wenn sie auch heftig vorgetragen werden, den beabsichtigten Nutzen stiften, falls sie nicht von Zergliederungen, und zwar sehr klaren und genauen, gelungener sowohl als verfehlter Schöpfungen, begleitet sind. Durch solche Anwendung wird die Lehre erst recht anschaulich und eindringlich, welche als allgemeiner Satz von gar Manchem vielleicht nicht in ihrem ganzen Umfang erfasst wird. So dürfte z. B. die Zergliederung des Leuchtthurms von Houwald in Tieks dramaturgischen Blättern für Viele belehrender seyn über das, was zu einem Trauerspiel erfordert wird und was darin vermieden werden muss, als alle allgemein ausgesprochenen Lehrsätze. Neue Lehren hat Hr. *E.* nicht gegeben, was auch nicht wohl angegangen wäre, und selbst von denen nicht zu geschehen pflegt, welche solche ankündigen, da sie meist die Form, nicht den Inhalt ändern; doch vorgetragen hat er sie mit festem Vertrauen auf sein Verständniss derselben, und so, dass sie leicht erfasst und verstanden werden können. Wie es der Text des Horaz mit sich brachte, ist die Lehre vom Dramatischen besonders hervorgehoben, und Vieles findet sich gesagt, dessen Befolgung Gutes stiften würde, wenn die Zeit zur Befolgung geeignet seyn sollte. Die Bedingung der Zeit hebt jedoch Hr. *E.* zu wenig hervor und weist der Allmacht des schaffenden Dichtergeistes eine allzu unbedingte Stelle an, worin er sich sogar selbst widerspricht mit seiner sehr gegründeten Aeusserung, dass auf einen frischen Lenz und auf den fruchtbaren Sommer der Poesie nirgends ein neuer Lenz, sondern höchstens ein kurzer Nachsommer folge. Neben diesen durch die Geschichte bewährten Ausspruch stellt der Vf. jedoch den andern, dass die Klage der dramatischen Dichter, z. B. Schillers über den Mangel guter Stoffe ungegründet sey, weil, wie er meint, dem Tragiker die mythischen Stoffe zu Gebote ständen als ächt tragische, und ferner die historischen; ja er meint sogar in jeder Hütte sey eine Tragödie, wenn man die Herzen kenne, auch könne der nämliche Stoff von vielen immer neu behandelt werden. In diesen Ansichten liegt viel Wahres, aber sie sind nicht unbedingt wahr. Der Dichter stellt eine Idee dar, welche seine Einbildungskraft erschaffen und gebildet hat; er hat aber nur die Kraft zur Idee a priori, und ohne eine Erweckung dieser Kraft, und wenn man es so nennen darf, ohne ihr zugeführte Nahrung wird, oder vielmehr kann sich keine Idee bilden. Wie stark auch immerhin zu allen Zeiten bei allen zur freien Geistesbildung erwachten Völkern das Reinmenschliche in dem Denken und Empfinden vorwiege, so fehlt es doch auch zu

keiner Zeit an Zusätzen zu diesem Reinmenschlichen und an Zeitrichtungen, welche den Ideen eine Farbe geben, an welcher eine andere Zeit, ihrer eigenen Farbe huldigend, keinen lebendigen Antheil nimmt. Dadurch findet allerdings eine Beschränkung im Gebrauch der mythischen sowohl als auch geschichtlichen Stoffe für die Darstellung der Ideen des Schauspieldichters statt, weil er sonst öfters die bekannten Ueberlieferungen stark verletzen und umbilden müsste, wodurch denn ein Widerstreit zwischen uns und seiner Darstellung hervorgerufen würde, welcher nicht zu seinem Vortheile ausschlagen könnte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Minnesinger* — — von *Friedrich Heinrich v. d. Hagen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 111.)

Die ersten Zeilen dieses Spruches:

Mir hat ein liet (*lieht*, *H.*) *von Franken*
der stolze Missenære braht,
daz vert von Ludewige.

haben den Erklärern Schwierigkeiten gemacht. Dietrich IV. von Meissen hatte dem Dichter ein Geschenk Ludwigs von Baiern von Frankfurt mitgebracht im Jahr 1212, als sich beide dort mit Otto IV. verbündeten. Dieses Geschenk wird in *P.* ein Lied, in *H.* ein Licht genannt. Unser Herausgeber nimmt Lied, *Lachm.*, *Wackernagel* und *Simrock* Licht an. Da Ludwig von Baiern nicht als Dichter bekannt ist, eines andern Dichters Lied aber, das Ludwig ihm zugesandt hätte, *Walthern* nicht wohl zu einem Danke, wie der in diesem Spruche ausgesprochene, veranlassen konnte, so muss auch Rec. das Lied ablehnen und das Licht annehmen. Was aber hat es mit diesem Lichte für eine Bewandtniss? *Lachm.* und *Wilh. Grimm* sind der Meinung, dass irgend ein Geschenk gemeint sey, das von dem Dichter als ein Licht, d. i. als ein Strahl fürstlicher Gnade bezeichnet werde, und berufen sich auf ein andres Danklied *Walthers* an Kaiser Friedrich II., worin der Dichter sagt:

ir hânt iuwer kerzen künderlîchen mir gesendet;
diu hât unser hâr vil gar besenget an den brân,
unde hât ouch uns der ougen vil erblendet.

Dass auch hier nicht nur eine schlichte Kerze gemeint seyn kann, geht hervor aus den Worten: „*ir hânt alsô getân ze mînen dingen, daz ich iu muoz danken lân*". Beide nehmen demnach *licht* bildlich. *Jacob Grimm* dagegen nimmt *licht* in der eigentlichen Bedeutung und erinnert an die Sitte, bei Processionen an Begünstigte Kerzen zu schenken. *Wackernagel* endlich fragt, ob das Licht etwa nur zur Begleitung eines andern Geschenkes gedient habe? und dieser ist nach des Rec. Ansicht dem Wahren ziemlich nahe gekommen. Die Kerze ward nämlich wie die Fahne und der Ring bei Belehnungen symbolisch gebraucht. Zum Beweise dient folgende Stelle der Reimchronik von Flandern V. 1240 ff.

Die vader (Balduin VI.) *nam eene keerse mettien*
al bernende, daer hi mede
dem sone gaf Annoen de stede
vor allen die daer waren doe.

So wird auch bei *Walthern* Licht und Kerze symbolisch seyn; und vielleicht ist dadurch sogar die Bedeutsamkeit des kaiserlichen Geschenkes hervorgehoben, dass *Walther* Kerze braucht im Gegensatze zu dem kleineren des Herzogs, wo Licht von dem Dichter gebraucht wird.

Der Spruch LXXI, 10, „*Ahî wie kristenlîche nû der bâbest lachet*" hat die Eigenheit, dass die Heidelb. Handschr. den Schluss der Strophe, nämlich Z. 9 und 10, in dreimaliger Abänderung wiederholt. *Lachm.* sowohl als unser Herausgeber haben sich begnügt, diese Schlüsse in den Anmerkungen anzuführen, im Texte selbst geben sie nur den einfachen Schluss der Pariser Hdschr. Mit Unrecht nach des Rec. Ansicht. Denn da *Walther* auch sonst, z. B. in der letzten Strophe des Liedes: „*Die mir in dem winter fröide hânt benomen*" den Schluss variirend wiederholt, so dürften die verschiedenen Schlüsse dieses Spruches *Walthern* gleichfalls nicht abzusprechen seyn.

Das schöne Lied „*Die verzagten aller guoten dinge*", bei *Lachm.* S. 63, in unserer Sammlung I, 248, giebt zu einer andern Bemerkung Anlass. Sie betrifft den Gebrauch des *Du* und *Ir* in den mittelhochdeutschen Gedichten. Bei den höfischen Dichtern darf man als die Regel annehmen, dass alle gleiches Standes sich des *Ir* gegen einander bedienen, wo nicht Vertraulichkeit oder heftiger Zorn dem Redenden das *Du* in den Mund giebt. Zwischen Vertrauten, die das *Du* einander geben, wird *Ir* nur angewendet, wenn Erbitterung eintrat. Ist diese Bemerkung richtig, und Rec. glaubt es, so hat man auch in der zweiten Zeile der dritten Strophe „*wolte ich an dir einer gerne sehen*" statt „*an iu einer*" zu lesen, da das *Du* der Vertraulichkeit durch das ganze Gedicht herrscht und durchaus kein Grund für den Gebrauch des *Ir* vorhanden ist; und so haben beide Herausgeber den Plural wohl mit Unrecht, obwohl den Handschriften gemäss, beibehalten.

Ein fernerer Punkt, zu dessen Besprechung hier Anlass geboten wird, ist die Anschleifung der Pronomen an ein voranstehendes Wort, es mag dieses nun ein Verbum oder eine Partikel seyn. Diese Anschleifung darf, wie sich von selbst versteht, nur Statt finden, wenn das Pronomen den Hochton nicht hat; fällt dagegen auf dasselbe eine Hebung im Verse, so ist die Anschleifung unerlaubt, und ein kritischer Herausgeber mittelhochdeutscher Gedichte muss das Pronomen selbstständig herstellen, wenn auch die Handschriften dasselbe angeschleift zeigen sollten. Gegen dieses Gesetz hat der Herausgeber nicht selten verstossen, wie gleich in der zweiten Zeile der zweiten Strophe dieses Gedichtes, wo er drucken liess: *Vrouwe, da soltu mir helfen zuo*, anstatt „*Vróuwe, dá solt dú mir hélfen zúo*". In dem trefflichen Zwiegespräche *Walthers* mit der Welt, in unserer Sammlung I, 233, bei *Lachmann* S. 100, hat die dritte Strophe eine Lücke, zu deren Ergänzung keiner der Herausgeber, auch nicht in den Anmerkungen einen Versuch gemacht hat; sie ergiebt sich leicht nach andern ähnlichen Gedichten und bildlichen Darstellungen. Man ergänze dem zufolge den mangelhaften Vers etwa: „*dô was dîn schouwen wunderlîchen schœne vorne al sunder lougen.*"

Ueber die Aechtheit oder Unächtheit einzelner *Walthern* zugeschriebener Lieder, wie über die Ordnung einzelner Strophen zu Liedern, wobei nicht selten die Folge der Strophen in den Handschriften geändert werden muss, will Rec. hier nicht eintreten, da eine Untersuchung dieser Art auf beschränktem Raume nicht zu führen ist; Rühmliches ist in dieser Hinsicht von *Lachm.*, *Wackernagel* und *Simrock* geleistet worden.

Bei den Gedichten *Nitharts* hat unsere Sammlung vor der Ausgabe *Beneckes* das voraus, dass in ihr eine weit grössere Anzahl ächter Lieder zu finden ist, als in letzterer, weil deren Herausgeber sich auf das in der *Riedegger* Handschr. Erhaltene beschränkte, der Hr. *v. d. H.* dagegen alle Handschriften *Nithart*ischer Lieder ausbeutete. Freilich ist dadurch auch manches unverbürgte und manches offenbar diesem Dichter mit Unrecht zugeschriebene Lied aufgenommen worden; allein dieser Uebelstand darf für jetzt noch als ein geringer angesehen werden, ja es ist in dieser Sammlung vielleicht nicht einmal ein Uebelstand, da nothwendig zuvor alles unter *Nitharts* Namen Vorhandene gedruckt seyn muss, bevor über die Aechtheit oder Unächtheit überhaupt eingetreten werden kann. Einem künftigen kritischen Bearbeiter der Gedichte *Nitharts* ist aber durch die fleissige Sammlung des Hn. *v. d. H.* dieser Theil seiner Arbeit um ein bedeutendes erleichtert worden. Rec. lässt daher diesen Punkt hier gleichfalls unberücksichtigt, fasst aber dafür die übrige kritische Behandlung des Textes um so genauer in's Auge, weil bei den zahlreich vorhandenen Handschriften die besseren Lesarten gewiss nicht schwer zu entdecken waren. Da muss denn Rec. gleich von vorn herein bedauern, dass der Herausgeber für gut fand, aus *Beneckes* Ausgabe nur die vier, in allen andern Handschriften mangelnden Gedichte in einem Nachtrage mitzutheilen, die Abweichungen der *Riedegger* Handschrift aber, auch die wichtigsten, offenbar das Aechte enthaltenden, völlig überging. Es wird genügen, diess an *einem* Liede nachzuweisen, und Rec. wählt dazu das Th. III, S. 207 unter No. XX. abgedruckte Tanzlied, das man bei *Benecke* unter No. XXII. findet. Im Voraus bemerkt Rec., dass die ersten vier Strophen abweichende Folge haben, indem die erste bei *B.* als vierte in unserer Sammlung erscheint, und dass unsere Sammlung eine Strophe mehr enthält als *Beneckes* Ausgabe. Man vergleiche nun:

v. d. H. 5.

Vröude ist gein des meien kunft
aller werlt erloubet.
„*Wê mir!*" *sprach eine junge meit*
„*ich bin der minn(e) beroubet!*
Ich han so vil der herzelichen swære,
der ich gein der sumerzit
mit vuoge wol enbære.

Benecke 5.

Vreude ist aller werlde gegen
des meien kunft erloubet
„*Ôwê mir,*" *sprach ein magt*, „*ich bin*
der mînen gar beroubet,
dâ von sô lîde ich maneger hande swære
der ich gein dirre sumerzît
mit vuoge wol enbære.

Strophe 6.

Nu sag' mir, liebez töhterlin,
kumt ez von mannes schulden?
Muoterlin, ich muoz von der
minne zouber dulden:
mich hat ein riter nahen z'im gevangen. —
nu sag' mir liebez töhterlin:
ist anders nith ergangen?

Strophe 6.

Diu muoter sprach zer tohter:
kumt ez dir von mannes schulden?
Jâ muoter, ich muoz swære
von der manne zouber dulden.
Mich het ein ritter nâhen ze im gevangen.
Nû sage mir liebiu tohter,
ist anders iht ergangen?

v. d. H.

Strophe 10.

Ich sage dir, liebiu tohter,
du laz mit im din losen,
Du vliuch die alten Kuonzen
mit ir üppiklichen kosen
Si ratent dir, daz dich hie nach geriuwet:
si hant mit [ge]swinden ræten vroun
alte leide geniuwet.

Es bedarf, dünkt mich, keiner besonders tiefen Kenntniss unserer mittelalterlichen Poesie, um zu sehen, dass der Text des Hn. *v. d. H.* nicht der ursprüngliche, sondern ein überarbeiteter ist; und dazu kommt noch, dass der Text der *Riedegger* Hdschr. durch mehrere Handschriften, und gerade durch die älteren, bestätigt wird, wovon man sich überzeugen kann, wenn man die vom Hn. *v. d. H.* mitgetheilten Varianten durchsieht, woraus zugleich folgt, dass auch ohne die *Riedegger* Handschr. ein besserer Text zu geben möglich war. Auch diess mag an einigen Beispielen gezeigt werden. Rec. nimmt die Belege aus den im 3. Theile von S. 185 — 313 stehenden Liedern. Lied I. Str. 8, Z. 8 giebt der Herausgeber: „*du h e i z t der ungenante man*" mit den Varianten *heisz* und *heist*; die letztere wird durch ein *b* (besser) empfohlen. Für das dreizehnte Jahrh. kann Rec. kein *heist* für *heizest* zugestehen (man erinnere nicht an *lâst* = *læzest*), wohl aber für das vierzehnte, dem dieses Lied auch sicher angehört. Uebrigens wäre *heizest der* keineswegs gegen den mittelhochdeutschen Versbau. *heizt* ist eine Unform, die schwerlich eine Handschrift bietet, ausser etwa durch einen Schreibfehler.

Lied IV, 3, 6 — 8. *so nim ich si (iu) vor in allen, der ich*
het die wal.
Wer jach iuwerm tumben blik
daz ez iu gemæze si?

Das eingeklammerte *iu* setzt der Herausgeber ohne Handschrift; mit Unrecht. Der Sinn ist ja: „ich nehme sie vor ihnen allen unter denen ich wählen darf." Anstatt *daz ez iu* etc. ist aber zu lesen *daz si iu gemæze si.* — 5, 10 ist *vaters* für *vater* wohl Druckfehler. Auch diess Lied ist übrigens unächt, wie schon der Reim *enpfæht*: *sleht* in Strophe 6 beweist.

IX, 8, 4 — 6. *ich gevluoch im iemer, der dir in ze vriedel gap.*
Krie(che)n unt kolkrute
der enwirt im niemer buoz.

Für *iemer* gewährt die Weingartener Hdschr. *niemer*, welches ohne Weiteres aufzunehmen war. Zu der mittlern Zeile sind die Varianten angegeben. *brie koeli*, *W. - - ger hande krute*, Frankf. Hdschr.

Benecke.

Strophe 9.

Wiltû, liebez tohterl,
daz ich dir die rede zerlæse,
sô vliuch die alten Kunzen
mit ir üppiclîchem kæse;
diu (l. daz) rætet, daz dich noch her nâch geriuwet;
sî hât mit swinden sprûchen
alter mære vil geniuwet.

Das in Klammern gesetzte *che* zeigt, dass des Herausgebers Hdschr. *krien* liest. Die Ergänzung aber konnte kaum unglücklicher ausfallen. Anstatt Kohlkraut mit Grieben, d. i. geröstetem Speck, muss der Bauer nun *Griechen mit Kohlkraut* verspeisen. Ei die werden sich wohl ihrer Haut gewehrt haben.

XXIX, 3, 1. *Diu tohter sprach*: „*wie mank rede muoz ich hœren!*" Dass *Nithart* oder ein anderer Dichter des dreizehnten Jahrhunderts so nicht geschrieben habe, bedarf wohl keines Beweises. „*wie mank*" ist nichts als Glosse für „*waz*", und unbedenklich war „*waz rede muoz ich hœren*" zu schreiben, auch gegen die einzige späte Handschrift, welche dieses Gedicht bewahrt hat. So viel hätte der Hr. Herausgeber hier wohl wagen dürfen, da er anderwärts, wie wir bereits sahen, mehr wagte.

XXXIII, 3, 5. behielt der Herausgeber bei: *Daz ist Üetelgôz, Ingram unt Berwîne.* Rec. bezweifelt die mittelhochdeutsche Form *Berwîne*, d. h. als Nominativ, wogegen wider *Berwine* mit kurzem *i* sich nichts einwenden liesse. Da nun aber hier die Form mit langem *i* verlangt wird, denn es ist damit *erschîne*, *illucescat*, gereimt, so kann *Berwîne* nur der Dativ seyn und demnach ist *unt* in *mit* zu ändern.

XXXVIII, 1, 1 — 2. *Uns wil kumen ein wunniklicher meie,*
des kunft sich vröuwe(n)t leider weder
pfaffen noch die leien.

Da die Hdschr. *vröuwet* und nicht *vröuwent* bietet, so war anders zu berichtigen, nämlich: *vröuwet leider weder pfaffe noch der leie*, wie auch der Reim verlangt und die *Riedegger* Hdschr. bestätigt. Auch ist in diesem Gedichte überall *Frômuot* statt *Vrou Muot* zu lesen, wie die *Riedegger* Handschr. überall, und zweimal auch, nämlich Str. 8, 1 und 4 des Herausgebers Hdschr. richtig darbietet.

XLIII, 7, 9. *Strîchens gienk si alle nôt,*
ê man sî erkande.

Eben so wenig als man sagen kann „*mich wart nôt*", kann man sagen *mich gienk nôt*; wenigstens ist dem Rec. keine Stelle bekannt, wo *nôt gât* mit dem Accusativ der Person construirt wäre. Er würde auch hier *strîchens gienk in allen nôt* emendiren.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1842.

POETIK.

Wien, b. Gerold: *Die Epistel des Q. Horatius Flaccus über die Dichtkunst.* Von *M. Enk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 112.)

Denken wir z. B. den Fall, es gäbe einen Zeitabschnitt, in welchem es herrschende Ansicht wäre, dass der Selbstmord nur eine Handlung der Feigheit sey, welche den Mann durchaus herabwürdige, so würde kein Dichter mit aller Kunst in einer solchen Zeit im Stande seyn, den Tod des Cato zur Idee eines ergreifenden Trauerspiels zu wählen, weil derselbe dann nur noch zu einer Verherrlichung Cäsars dienen könnte, welche vielleicht der nämlichen Zeit als ein unwürdiger Gegenstand erscheinen möchte, wogegen der Selbstmord des Ajas noch zulässig seyn könnte für die Darstellung, weil der sittliche Satz, wenn der beschränkte Mensch schrankenlosem Stolze sich ergebe, führe solche Vermessenheit zum Wahnsinne und zur allertiefsten und jammervollsten Demüthigung, worin er kläglich untergehe, den herbsten Gegensatz zwischen seinem vermessenen Wahn und die äusserste Schwachheit zeigenden Ende darstellend, tief im reinmenschlichen Bewusstseyn und Gefühle Wurzeln hat. Käme in dem angenommenen Falle ein Dichter auf den Gedanken, dennoch den Cato zum Gegenstand zu wählen, ihn aber nicht sich tödten zu lassen, so wäre keine Theilnahme unsererseits möglich, weil wir nicht im Stande wären an das Dargestellte zu glauben. Ausserdem aber ist überhaupt die Benutzung der geschichtlichen Stoffe für die Ideen der Schauspiele weit beschränkter, als Hr. *E.* dieses gelten lassen will, da viele dieser Stoffe keineswegs die Durchbildung vertragen, welche sie nothwendig erfahren müssen, um der Idee eines Schauspiels genügen zu können, weil oft gar nicht auszuscheidende Theile entgegen stehen, oder weil die zur Abrundung der Ideen erforderlichen Theile zu weit auseinander liegen und zum Theil sich der dramatischen Behandlung nicht fügen, sondern in den Kreis des Drama hereingezogen episch wirken, so dass dann das ganze Gebilde ein episch-dramatisches Zwitterwesen wird, wie Shakespeare deren mehrere gedichtet hat, welche zwar durch seinen ausserordentlichen Dichtergeist mit Schönheiten mancher Art erfüllt, aber weder selbst schön sind, noch einen reinen, wahrhaft erquickenden Kunstgenuss gewähren. Wie weit man auch in der Geschichte der Empfindung Raum gebe, dass der Weltgenius am sausenden Webstuhl der Zeit die Geschichte wirke und webe, so ist es doch auch eine offen vor Augen liegende Sache, dass die Menschen rastlos mit ihrer Schaaf- und Baumwolle, mit ihrem Hanf und Flachs und was sie sonst noch gesponnen haben, sich bei diesem Gewebe eindrängen, so dass es, vielfach mit gemeinster oft rohester Arbeit überdeckt, nur hie und da so klar und bestimmt, wie es allein für die Dichtkunst geeignet ist, zu Tage treten kann. Die dramatische Kunst kann nun aber, wo ein solches Verhältniss in den geschichtlichen Stoffen eintritt, weder dem ächt tragischen Stoff durch seine Verborgenheit unter der gemeinen Prosa nachgehen bis zu dem Punkt, wo er wieder zu Tage tritt, noch auch das eine der zu Tage liegenden Stücke zu einer genügenden Darstellung der Idee, welche grade das Ganze erfordert, allezeit ausprägen, wenngleich ein grosser Dichtergeist in dieser Hinsicht viel, selbst sehr viel leisten kann. Greifen aber kleine Dichter, und diese sind ja immer in der Mehrzahl, ein solches Ende jenes Gewebes auf, so wissen sie es gewöhnlich nicht anders für ihre Zwecke zu gebrauchen, als dass sie so lange daran zasern und zupfen, bis sie es zu Zupfsel zerarbeitet haben, welches dann als Fasern die Alltagskleidung ihres Alltagsmenschen bedeutsam schmückt. Den Ausspruch des Hrn. *E.*, dass in jeder Hütte eine Tragödie sey, wenn man die Herzen kenne mag man an und für sich gelten lassen, woraus aber gar nicht folgt, dass ein Herzenskenner aus Hüttenschicksalen leicht Tragödien bilden könne, weil wir Menschen die Eindrücke der Kunst nicht durch den reinen Verstand empfangen, sondern

durch die Empfindung, deren Erregung ihre unerlässlichen Bedingungen hat. Wenn eine Nachtigall an einem schönen Abend im Gebüsche schlägt, so vermag es uns zu entzücken; wenn wir dagegen einmal, einer solchen Freude hingegeben, gewahrten, dass ein Mensch diese Töne nachahmend hervorbrächte, wie es denn wirklich zuweilen Leute giebt, welche den Nachtigallschlag sehr täuschend nachahmen, so wäre es plötzlich mit unserer Freude zu Ende und es würden uns ganz andere Empfindungen ergreifen, denn diese hängen nicht allein von den erregenden Sachen, sondern auch zugleich von Vorstellungen ab, welche zu den Sachen an sich hinzutreten. Darum thun nicht zwei dasselbe, wie man zu sagen pflegt, und obgleich man zugestehen muss, dass Pfarrer, Commerzienräthe, Fähndriche und Husarenmajors sehr anständig sind, meinte Schiller dennoch, es könne ihnen nichts Grosses begegnen und auch nichts Grosses durch sie geschehn, so dass sie nicht für das grosse gigantische Schicksal, welches den Menschen erhebe, wenn es ihn zermalmt, geeignet wären. Darum möchte es auch mit den Hüttentragödien sehr misslich stehen. Dass die Griechen das historische Trauerspiel so gar nicht anbauten, sie, welche es doch kannten und so lange und in so reichem Maasse Tragödien dichteten, ist sehr geeignet, uns zur Erwägung dieser Gattung aufzufordern. Hr. *E.* hat auch darüber nachgedacht, und er findet den Grund dieser Erscheinung zum Theil in der Form des griechischen Drama, welche dem historischen wenig zusage, das einen breiteren Hintergrund und Raum zur Entwicklung der Motive bedürfe. Dieser Grund aber ist nicht zulässig, denn die trilogische Form des Aeschylus ist grade diejenige, welche den Raum am besten gewährt, und Niemand hätte einem Tragiker gewehrt, dem grossen hochgeachteten Meister nachzufolgen, so wenig als wir an Schiller's Wallenstein Anstoss genommen haben, oder an der beabsichtigten Fortsetzung der natürlichen Tochter würden genommen haben. Wer eine ausgebildete Form, die vor allen für eine Dichtgattung geeignet ist, zu Handen hat, und geht dieser Gattung aus dem Wege, muss demnach einen andern Grund haben. Einen andern und zwar den wichtigsten Grund findet dann Hr. *E.* darin, dass der griechische Tragiker, wie er den historischen Stoff auch immer fassen mochte, jederzeit sicher seyn konnte, die Parteisucht nicht weniger auswärts, als zu Hause, aufzuregen. Dieser Abhaltungsgrund ist schwerlich je einem griechischen Tragiker in den Sinn gekommen; da sie ja die feindlichen Verhältnisse griechischer Völkerschaften gegen einander in den mythischen Trauerspielen nicht ausschlossen, welche Verhältnisse ihnen aber nicht für mythisch galten, sondern für wirkliche Geschichte, ihrem Andenken gegenwärtig, und worauf sich Ansprüche fortwährend gründeten. Dafür, dass die römischen Tragiker unter einer grossen Zahl von Trauerspielen nur wenige Prätextaten dichteten, da wir, wenn mein Gedächtniss mir nicht untreu ist, nur die Namen von fünf wissen, wozu wir die erhaltene erbärmliche als sechste rechnen können, wird jener Grund ebenfalls angeführt und doch hätte z. B. die Königsgeschichte, die sogar melodramatische Seiten hat, die Furcht, Parteisucht zu erwecken, nicht erregen können. Der Tragiker wird, so lange er kann, den nur gar zu oft schroffen und schwer zu schmeidigenden historischen Stoffen die mythischen vorziehen, weil diese gewöhnlich seinen Ideen einen eben so fügsamen als bedeutenden Gegenstand gewähren, worin sie zur Erscheinung gelangen können. Denn in den mythischen Geschichten sind grösstentheils Phantasie und Gefühl, verbunden mit Lebenserkenntniss, thätig gewesen, Anschauungen niederzulegen, welche die Verhältnisse des Menschlichen zum Göttlichen, unserer Beschränkung und unserer Freiheit zu dem Schicksal und der Nothwendigkeit, des Einzelwesens zur Gesammtheit und seiner nothwendigen Ordnung betreffen, und das verschlungene Spiel unserer Schwächen und Leidenschaften nebst den sittlichen Gegensätzen vor Augen stellen. Ihre Katastrophen erfüllen meist mit einem tieferen Schauer, als die der historischen Stoffe, weil in letzteren uns häufig ein bekannterer Gang der Weltbegebenheiten und politischen Bestrebungen entgegentritt, welcher unser Gemüth weniger überrascht, und wenn auch manchmal grossartig angreifend, doch nicht mit dem Grauen der furchtbar aus dem Dunkel heranschreitenden Macht erfüllt, wie dies so häufig in den mythischen Tragödien zu finden ist. In ihnen sehen wir so oft den Menschen, wenn er von der unserm Lebensgang angewiesenen beschränkten Bahn abweicht, oder sein Lebensschicksal selbst lenken will, in verblendetem Wahn, gerade wenn er auf dem Abweg seinen Fuss sicher auf festen Boden zu setzen vermeint, in den Abgrund stürzen, der allwärts so nahe an unsere Lebensbahn grenzt, weil ein täuschender Nebel ihn sei-

nem Auge entzog, während unser unverblendetes Auge ihn mit Schauer seinem Untergang zuschreiten sieht. Grade dass hier zumeist kein berechenbares und fassbares Maass zwischen Fehl und Verderben zu schauen ist, dringt mit siegreicher Gewalt über uns herein, und weist uns auf die sittliche und angewiesene Bahn in engster Beschränkung, unsere Leidenschaften reinigend und allen Stolz wie alle Vermessenheit demüthigend, weil ein Schritt auf dem Abwege eben so gut in den Abgrund stürzen machen kann, als tausend. Wo man Schuld und Strafe mit einander berechnen kann, mindert sich das Grauen der Strafe als einer bekannten Sache, und solches thut der tragischen Wirkung Eintrag, die durch eine den Fehl sicher erreichende aber unberechenbare, unserm Begreifen unzugängliche, in unerforschliches Dunkel gehüllte Macht hervorgebracht wird. Dass es nicht möglich sey, treffliche historische Trauerspiele zu erschaffen, soll damit nicht behauptet werden, sondern nur, dass ihnen mehr Schwierigkeiten entgegenstehen als den mythischen. Hr. *E.* meint, der grosse Dichter sey nicht um Stoff verlegen, und mache eben aus dem Stoffe, woran der kleine scheitert, jederzeit Genügendes, was die bisherige Erfahrung nicht unbedingt bestätigt hat. Shakespeare hat es an grossem Dichtergeist nicht gefehlt, aber seine historischen Stücke reichen nicht an seine mythischen Trauerspiele Macbeth und Hamlet und eben so wenig an das rein ethisch-pathetische Trauerspiel Romeo und Julie. Auch hat sein grosser Geist aus dem zur Tragödie ungeeigneten Stoff des Königs Lear nichts als ein ganz ungenügendes, theils lächerliches, theils langweiliges, theils widerwärtiges Stück, und aus Cymbeline ein scheusseliges bilden können, und wen sein Kaufmann von Venedig erfreuen kann, muss dem Gefühl für Schönes, Würdiges und Menschliches in nicht ganz geringem Grade fremd seyn, da auch Shakespeare's grosser Dichtergeist den rein barbarischen Stoff, wo schändliche, aus Wahn hervorgegangene, allen sittlichen Gehalt des Menschen mit Füssen tretende Kränkungen eines unglücklichen Volkes ein Individuum desselben gegen seinen Beleidiger mit Rachedurst erfüllen, wie ja auch der Wurm sich gegen seinen Beleidiger krümmt, diesen Rachedurst zur Barbarei steigern und zuletzt jenes Individuum auf das unsittlichste misshandelt wird, nicht zu einem schönen Kunstgebilde gestalten konnte. Dergleichen beweist, dass nicht jeder Stoff selbst für einen grossen Dichter benutzbar ist, und dass er keine poetische Allmacht, sondern eine an Bedingungen gebundene Kraft besitzt. Das Publikum mit seinem Wohlgefallen über dergleichen zum Richter zu bestimmen, wie Hr. *E.* thut, ist nicht wohlgethan, denn dieses besteht aus vielerlei Leuten und hat allerlei Begehren und Moden, und lässt sich vielfach leiten. Die Masse, welche an Hinrichtungen ein Schauspiel sucht, welche an Schmutz und Spectakel Vergnügen findet, möchte nicht ganz gehörig über das Passende und Rechte eines Trauerspiels urtheilen, und der Dichter wird immer besser verfahren, wenn er einem gebildeten Geschmack zu genügen und das Schöne zu erreichen strebt, als zu der Masse, die er zu sich emporheben soll, niederzusteigen und auf sie zu hören.

Gehen wir zu einem andern Punkt über, worin Ref. mit Hrn. *E.* nicht übereinstimmen kann, und welcher schief aufgefasst angehenden Dichtern, die es ernst mit der Kunst nehmen, nachtheilig werden könnte, während Hr. *E.* die Absicht hat, ihnen durch Lehren zu nützen. Er sagt nämlich, es sey schwer zu bestimmen, wie der Dichter die Forderungen, zu gleicher Zeit objectiv und subjectiv zu seyn, auszugleichen vermöge, und wie er eben so seinem Werke entschieden den Stempel seiner Individualität aufzudrücken, als gewissermassen sich selbst darüber vergessen solle u. s. w. Die an darstellende Dichter zu machende Forderung ist, dass er objectiv sey, nicht aber, dass er seine Subjectivität beachte um seinem Werke den Stempel seiner Individualität aufzudrücken, denn dies kommt von selbst, so wie auch wieder der Leser oder Zuschauer des Dichters Werk nach seiner Individualität auffasst. Hielte nun aber ein Dichter es für ein Erforderniss, bei einem zu schaffenden Werke seine Subjectivität ins Auge zu fassen, weil sonst demselben etwas fehlen würde, so könnte er kaum Verirrungen entgehen. Trachten soll er dagegen, durchaus objectiv zu seyn; und doch wird alle Wärme, welche er besitzt, in seinem Werke in dessen innersten Adern pulsiren, weil er ja nichts weiter als die in seiner Phantasie empfangenen Ideen zur Darstellung bringt, diese aber allezeit mit dem wärmsten Hauche seiner ganzen Seele genährt sind und den Lebensgeist seines Herzbluts eingesogen haben. Denkt der Dichter an seine Subjectivität, so hat er stracks sein Object aus dem Auge verloren und sein Werk ist gestört, was bei schwächeren Dichtern, deren Phantasie zur

Erzeugung vollkommener Ideen, oder zur Festhaltung erzeugter Ideen nicht stark genug ist, sehr häufig geschieht. Darum unterbleibe die wirklich nutzlose Grübelei über Ausgleichung von Objectivität und Subjectivität, und die Mahnung laute allezeit, der Dichter sey objectiv, und zwar der lyrische in dem Umfange, worin auch er dies Gesetz zu beobachten hat. Ref. ist nicht der Meinung, dass Hr. *E.* über diese Sache selbst in Unklarheit befangen sey, sondern nur, dass er dazu führen könne, weil falsche Auffassung so nahe liegt. Ob aber der Vf. Recht habe, wenn er die heut zu Tage so vielfältig hervortretende Subjectivität in der aufgeregten, in allen ihren Elementen sich widersprechenden Zeit begründet findet, und meint, der bessere Dichter habe in dieser Zeit grade nur darin einen festen Halt, dass er ganz subjectiv werde, möchte doch sehr zu bezweifeln seyn. Wohl hängen die Gattungen der Dichtkunst von den Zeitaltern ab, und es können Zeitalter allen Gattungen ungünstig seyn, aber ob der Dichter objectiv sey, oder subjectiv, wo er objectiv seyn sollte, hängt von seiner Kraft ab; denn der wahre Dichter wird das Maass der Kraft, welches er besitzt, immer geltend machen, weil die bildende Kraft, welche den Dichter eigentlich zum Dichter macht, unter allen Umständen gleich wirkt, wie überhaupt alle Kräfte. Wollen gegenwärtig viele für Dichter gelten, und herrscht besonders für den Augenblick im Lyrischen ein eben so abgeschmacktes als lächerliches Getreibe, so ist daraus keine andere Folgerung zu ziehen, als dass es Leute giebt, welchen es an Selbstkenntniss und Einsicht in das wahre Wesen der Dichtkunst fehlt, oder dass sie wenig bekümmert um diese, nur ihre materiellen Interessen durch ihre Machwerke zu fördern suchen.

Nicht abgeneigt ist Hr. *E.*, den dramatischen Dichtern die Einführung des Chors anzurathen, und er zählt die dadurch zu erreichenden Vortheile auf, meint aber auch, es liege auf der Hand, dass er in der Form und Weise, wie er auf der griechischen Bühne einheimisch gewesen, sich nicht auf die unsrige verpflanzen lasse, und ein griechischer Chor sey auch der Chor in der Braut von Messina nicht. Hätte nur Hr. *E.* eine Andeutung gegeben, wie ein anderer Chor als der in griechischer Weise möglich sey, dann liesse sich vielleicht an eine Möglichkeit der Einführung glauben, so aber kann man nur, wenn der griechische Chor nicht eingeführt wird oder werden kann, wünschen, mit Chören verschont zu bleiben, da sie wahrscheinlich nur zum Theaterprunk und den Trauerspielen zu einem schleppenden Beiwerk dienen würden. Gerade der Chor in der Braut von Messina ist gar kein Chor, wenn man nicht mehrere zusammen befindliche Menschen mit diesem Namen benennen will, sondern zwei Schaaren von Kriegern, welche aus ihren Dienstobliegenheiten in die Rolle des griechischen Chors zu springen suchen, ohne dass der Sprung gelänge. Der Chor kann keine der handelnden Personen des Trauerspiels seyn, weil er sonst eben kein Chor, sondern eine vervielfältigte handelnde Person wäre, und von ihm daher nichts anderes zu erwarten wäre, als was bereits vorhanden ist; er muss daher, wie es der griechische Chor in seiner Vollkommenheit thut, das Publikum oder einen Theil desselben vorstellen, welches rein menschlich mit Theilnahme an Leid und Freude, mit Schauer vor dem Frevel, mit heiliger Scheu vor dem Göttlichen und mit Ehrfurcht vor dem Sittlichen den Verlauf der tragischen Handlung betrachtet und die dadurch erregten Empfindungen ausspricht. Da er hauptsächlich Empfindungen ausspricht, fällt ihm das Lyrische zu, und es gebührt ihm musikalische Begleitung, kurz, es muss der griechische Chor seyn, oder es muss ein schaffender Geist kommen, welcher Ungeahnetes hervorzurufen im Stande ist; ehe aber dieser gekommen, können wir uns selbst nur von der Möglichkeit eines andern Chor nicht überzeugen, der nicht entweder mithandelnde Person, also kein Chor, oder nicht das fünfte Rad am Wagen als schleppender Theaterprunk wäre. — Schliesslich werde bemerkt, dass die Sprache dieser Schrift rasch, fliessend und frei von schulphilosophischem Jargon ist, jedoch hie und da etwas mehr von Fremdwörtern hätte frei seyn dürfen, zumal nicht in der von dem Vf. gewollten Bedeutung gangbarer, wie: „weil der Rayon solcher Scenen bei ihm immer den Mittelpunkt der Handlung berührt." Auch lässt sich bezweifeln, dass es wohlgethan sey, zu sagen: „dass ihr zu kurz fällt" statt: „dass ihr zu kurz fallet", und hart erscheint der Ausdruck: „die zehn Dichter behandeln und jeder dabei neu seyn können." Möge dieser Schrift viele Verbreitung zu Theil werden, und Hr. *E.* seine Thätigkeit gegenüber der windbeuteligen und hungrigen Journalistik mit Kritik nach gesunden Grundsätzen fortsetzen und erweitern.

Konrad Schwenck.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1842.

OPTIK.

Berlin, b. Nicolai: *Handbuch der Optik*, mit besonderer Beziehung auf die neuesten Fortschritte der Wissenschaft, von *F. W. G. Radicke.* 2 Bde. 1839. (6 Thlr.)

Eine Reihe ungeahnter Entdeckungen, welche mit *Malus* 1810 beginnt und noch lange nicht als geschlossen anzusehen ist, hat der Optik eine neue Gestalt gegeben. War gleich die Undulationstheorie auch den vorigen Zeiten nicht ganz fremd, so fehlte es doch an entscheidenden Beweisen für dieselbe, und so erhielt sich trotz aller Schwierigkeiten, welche mit einem fortgesetzten Ausströmen des Lichtes verbunden waren, die Emanationstheorie durch eine Art stillschweigender Uebereinkunft. Auch empfahl sie sich durch eine mathematische Einheit, zu welcher es die Wellentheorie bis jetzt noch lange nicht gebracht hat und wohl niemals bringen wird. Gleichwohl ist es in unsern Tagen nicht wohl mehr möglich, eine andere als diese Hypothese zur Erklärung der Erscheinungen anzuwenden und die Emanationstheorie wird ferner nur noch dazu dienen können, einige bequeme Ausdrucksweisen herzugeben: man wird auch in Zukunft von Licht*strahlen*, *Geschwindigkeit* des Lichts u. dgl. sprechen, ähnlich wie man vom Auf- und Untergang der Sonne, von Fixsternen und Sternschnuppen spricht. Das Bedürfniss eines die neuesten Entdeckungen in systematischer Ordnung umfassenden Handbuchs ward allerdings dringend gefühlt, und *Herschel's* Optik war, obgleich erst 1828 erschienen und in mehrere Sprachen übersetzt, doch fast schon veraltet in einer an Fortschritten so ungemein fruchtbaren Zeit als die unsrige es ist.

In der Vorrede des vorliegenden Buches schickt der Vf. als Einleitung eine kurze Uebersicht der in den drei letzten Decennien gewonnenen Bereicherungen der Optik voraus und geht sodann zu dem Plane seines Werkes über. In allen Disciplinen der angewandten Mathematik tritt dem Bearbeiter, der nicht ausschliesslich für Gelehrte schreiben und doch den Forderungen der Wissenschaft Genüge leisten will, eine von Jahrzehend zu Jahrzehend wachsende Schwierigkeit entgegen: die consequente Ableitung und Darstellung der Gesetze ist nur durch höhere Analysis erreichbar und gleichwohl wünschen die, welche ein weit geringeres Maass von mathematischen Vorkenntnissen mitbringen, sich eine deutliche Einsicht zu erwerben; ja selbst die grosse Zahl derer, die in der Mathematik gänzlich versäumt sind, fordert, verwöhnt durch Schriften aller Art die auf ihren Titeln das Versprechen geben, eine *ihnen* verständliche Darstellung — sie verlangen *angewandte Mathematik*, ohne *Mathematik anwenden* zu wollen. Auf diese letztere Klasse hat unser Vf., und gewiss mit vollem Rechte, gar keine Rücksicht genommen. Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen. Wohl aber hat er zum Besten derer, welche nur mit dem elementaren Theile der Mathematik vertraut sind, jeden Abschnitt in zwei Abtheilungen gespalten, „von denen der erste die Resultate der Theorie in ihrem Zusammenhang, und wo es anging, die Erscheinungen aus theoretischen Betrachtungen entwickelt oder auf elementarem Wege abgeleitet, in sich fasst". Hier fanden zugleich manche Sätze ihren Platz, die einer analytischen Behandlung entweder überhaupt oder wenigstens in ihrem jetzigen Zustande unfähig sind. Die zweite Abtheilung eines jeden Abschnitts ist rein analytisch und folglich nur durch Hülfe der höhern Mathematik verständlich. Möglichste Einfachheit und Kürze mit strenger Consequenz zu vereinigen, war auch hier Bestreben des Vfs. — Doch wird mancher mit dem neuen Ideengange noch nicht vertraute Leser wünschen, dass der Vf. im *ersten* Abschnitte, der die Gesetze der Bewegung im gleichbleibenden Mittel enthält, eine Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Systems gegeben hätte, wobei das Unzureichende des erstern sich deutlicher herausgestellt haben würde. Allerdings ignorirt es der Vf. nicht gänzlich und nimmt manche Ausdrücke desselben auf, aber die allgemeine Verständlichkeit hätte jedenfalls bei dem angedeuteten Verfahren gewonnen. Dass die Wellenbewegung nicht sowohl ein Fortrücken des Mediums selbst, sondern ein Fortpflanzen der

pendulirenden Bewegung sey, hätte mehr und bestimmter hervorgehoben werden können. So verfahrend, würde der Verf. freilich nicht schon auf S. 9 zu den Brechungserscheinungen in den verschiedenen Krystallsystemen gelangt seyn und der elementare Theil des ersten Abschnittes hätte leicht den doppelten Umfang erhalten, allein gewiss nur zum Vortheil des Ganzen. Ref. würde es sehr bedauern, wenn ein und der andere Leser, für den die Optik in ihrer gegenwärtigen Gestalt noch etwas gänzlich Neues ist, sich durch den Anfang, wie der Vf. ihn gegeben, vom weitern Studium des trefflichen Werks zurückschrecken lassen sollte, in welchem, sobald diese ersten Schwierigkeiten einmal überwunden sind, das weitere Fortschreiten verhältnissmässig leicht und sicher ist.

Die *Lichterzeugung* (Phosphorescenz) hat der Vf. nicht in den Plan seines Werks gezogen, wie sie denn auch bisher fast allgemein in den Lehrbüchern nur dürftig oder auch gar nicht behandelt worden ist. Der Vf. beabsichtigt, diese Lehre und noch einiges Andere auf Optik Bezug habende in einer besondern Schrift niederzulegen, da es einer ganz andern Behandlungsweise bedarf als die hier gegebenen und für den Plan des Ganzen wesentlicheren Theile. — Ebenso ist in dem Abschnitt über Reflexion und Refraktion Einiges, besonders auf die kaustischen Curven und Flächen sich Beziehendes theils ganz übergangen, theils nicht in dem Umfange ausgeführt worden, wie die vorhergehenden Abschnitte; und die meteorologische Optik, so wie die Lehre von den optischen Instrumenten, sind gleichfalls abgekürzt und namentlich die analytischen Entwickelungen und Formeln nur in ihren Grundzügen mitgetheilt. Zu diesen letztern Beschränkungen nöthigten den Verf. unter andern auch äussere Rücksichten, die das über 60 Bogen Text und gegen 270 zum Theil kolorirte Figuren enthaltende Werk nicht noch mehr zu vergrössern und zu vertheuern geboten.

Ueberhaupt kann die Vollständigkeit eines Werkes, das eine in rascher und vielseitiger Entwickelung begriffene Wissenschaft behandelt, nur temporär seyn, wie der Vf. am Schlusse der Vorrede selbst bemerkt; und er deutet daher die Absicht an, das im Laufe der Zeit als neue Bereicherung oder bessere Begründung Hinzukommende supplementarisch nachfolgen zu lassen.

Betrachten wir nun den Inhalt des Gegebenen näher, so finden wir im *ersten* Abschnitt (S. 1 — 149) die Gesetze der Bewegung des in einem und demselben homogenen Mittel bleibenden Lichtes, zuerst in allgemeiner Uebersicht, und sodann in bestimmter analytischer Entwickelung. Es ist hier vorherrschend vom polarisirten Lichte die Rede, obwohl eine allgemeine Eintheilung in die Lehre vom polarisirten und unpolarisirtem Lichte eine unnatürliche Trennung verwandter Erscheinungen herbeiführen würde, was der Vf. vermeiden wollte. Reichhaltige Tabellen sind hier mitgetheilt; in einer derselben (S. 120), wo sich der Vf. einiger Logarithmen bedient, vermisste Ref. ungern die Kennziffern und negativen Zeichen, obgleich (da die Zahlen gleichfalls gegeben sind) ein aufmerksamer Leser durch diesen kleinen Mangel nicht irre geführt werden kann. Das Kapitel über die Dispersion (102—139) muss als vorzüglich gelungen bezeichnet werden.

Im *zweiten* Abschnitt wird von der Bewegung des Lichts beim Uebergange aus einem Mittel in das andere gehandelt. Hier ist die erste Abtheilung mit einer Ausführlichkeit, Klarheit und Eleganz dargestellt, wie wir sie bei der analogen des ersten Abschnitts in gleichem Grade gewünscht hätten. Er enthält in 4 Kapiteln das Verhalten der einfachbrechenden Mittel, der einaxigen und zweiaxigen Krystalle und die Reflexion an Krystallflächen. Dass hier vorzugsweise *Brewsters* treffliche Arbeiten benutzt sind, versteht sich von selbst. — Aehnlich wie beim ersten Abschnitte folgen nun auch hier S. 231 — 354 die analytischen Entwickelungen der Gesetze für die Reflexion.

Der *dritte* Abschnitt, mit welchem der erste Band schliesst, behandelt die Interferenz-Erscheinungen, also die Entstehung der Farben in Krystallen und andern Körpern von künstlicher Doppelbrechung. Eine grosse Anzahl sehr gelungen ausgeführter Figuren erläutern diesen Theil; und es war wichtig, hier mit möglichster Ausführlichkeit zu Werke zu gehen, da diese in den Krystallen durch polarisirtes Licht sich erzeugenden Farben und Figuren den wahren Triumph der Undulationstheorie enthalten, da sie sich nicht allein durch sie vollständig erklären, sondern sogar *vorhersagen* liessen. Aehnlich also wie in der Astronomie das *Gesetz* der Schwere mit allen seinen Folgerungen für ewige Zeiten unwiderleglich feststeht, das *innere Wesen* der Anziehungskraft möge seyn, welches es wolle; so kann man auch hier behaupten, dass die Prämissen, aus denen die Undulationstheorie die Erscheinungen ableitet, absolute Gültigkeit haben, wie

auch die innere Constitution des Aethers beschaffen seyn möge.

Im zweiten Bande werden zuerst im *vierten* Abschnitte diejenigen Interferenzerscheinungen, welche durch Ungleichheit der Wege des Lichts erzeugt werden, behandelt. Es sind dies die merkwürdigen Beugungserscheinungen, über welche neuerdings *Schwerd* in Speier so interessante und lehrreiche Versuche angestellt hat. Der Vf. geht von der durch die Erfahrung gegebenen Incongruenz des wirklichen Schattens mit dem geometrischen (unter Voraussetzung gradlinigter, begränzender Lichttangenten berechneten) aus, und stellt sodann die Erscheinungen, welche sich an den Kanten oder in den Oeffnungen der dunklen Körper ergeben, anschaulich dar. In diesen Erscheinungen liegt auch bekanntlich der Grund der falschen Durchmesser bei Fixsternen, wenn man sie durch Fernröhre betrachtet, und welche man früher für wahre hielt; daher noch *W. Herschel* solche vermeintlich gemessene Durchmesser angiebt. — Zu diesem Abschnitt gehört eine schön colorirte Tafel.

Im *fünften* Abschnitt werden die durch Reflexion und Refraktion erzeugten Erscheinungen behandelt, also die *Katoptrik* und *Dioptrik*. Wie bereits oben erwähnt, ist dieser Abschnitt kürzer ausgefallen als der Vf. beabsichtigte, dennoch wird man nichts Wesentliches vermissen. Diese und die in dem folgenden Abschnitt behandelten Kapitel der Optik haben durch das veränderte Prinzip nur geringe Modifikationen erlitten. Man findet daher hier den gewohnten Gang, so dass von den ebenen und sphärischen Spiegeln, vom Brennraume, von der Brechung des homogenen Lichts durch Prismen, an gekrümmten Flächen und durch Linsen, von den Brennweiten, der sphärischen Abweichung, endlich von der Brechung des zusammengesetzten Lichts gehandelt wird.

Der *sechste* und kürzeste Abschnitt behandelt die *Absorption* des Lichtes, worin noch so vieles räthselhaft ist. Der Verf. geht deshalb hier mehr analytisch zu Werke; er schickt eine Uebersicht der Absorptionserscheinungen voraus, und sucht sie sodann auf Prinzipien zurückzuführen. Hier kommt auch die Natur der Quelle des Lichts in Betracht; die Spectra zeigen sich sehr verschieden. So ist das Spectrum der auf- oder untergehenden Sonne verschieden von dem der Mittagssonne; auch die Jahrszeit ist nicht ohne Einfluss, und die Spectra der verschiedenen Sterne (so weit bei diesen eine Untersuchung dieser Art möglich ist) sind weder unter sich, noch mit dem der Sonne gleich.

Im *siebenten* Abschn. gelangt der Vf. zur physiologischen Optik. Die interessanten Fragen, welche hier über die Natur des menschlichen Auges, über den eigentlichen Vorgang des Sehens, über den Eindruck der Farben und des Lichtes behandelt werden, lassen freilich nicht in allen ihren Theilen eine mathematische Behandlung zu, und der Verf., der keinesweges Formeln mit Haaren herbeizieht, hat die Darstellung hier fast durchaus reflektirend gehalten. Bei noch nicht ganz entschiedenen Fragen — und deren sind hier sehr viele — unterlässt er nicht, die verschiedenen Meinungen aufzuführen. *Krause's* Messungen der Augentheile sind hier aus *Poggendorf's* Annalen aufgenommen. Auf das Wesen der Seelenthätigkeit beim Sehen lässt sich der Vf. nicht ein, was gewiss nicht zu tadeln ist. Weshalb wir die Gegenstände aufrecht sehen; weshalb die Gehörsrichtung weit weniger bestimmt als die Gesichtsrichtung ist; worauf unser Urtheil über Grösse und Entfernung beruht u. dgl. m. wird kurz, aber für den Zweck des Werkes genügend, besprochen. S. 257 werden die interessanten Versuche *Plateau's* erwähnt, aus denen hervorgeht, dass die stärksten Lichteindrücke zwar am längsten dauern, aber auch am schnellsten abnehmen. Sehr beachtenswerth ist der Abschnitt von den optischen Täuschungen, wobei unter andern die stroboskopischen Scheiben und das Hornersche Dädaleum angeführt werden.

Die meteorologische Optik behandelt der *achte* Abschnitt nur kurz, und ohne die analytischen Formeln mitzutheilen. Auch war dies weniger nöthig, da Alles auf die bereits früher gegebenen Entwickelungen bezogen werden kann. Man findet das Wesentlichste über das Wasserziehen, die Höfe und farbigen Ringe, den Regenbogen und die verwandten Erscheinungen, endlich über die beiden Strahlenbrechungen, in allgemein fasslicher Darstellung ohne weitläuftige Deduktion. Da übrigens diese Gegenstände so vielfach in Monographien und einzelnen Aufsätzen behandelt sind, so wird die hier durch Umstände gebotene Kürze um so eher entschuldigt werden können.

Zu bedauern ist es dagegen, dass der so ungemein umfassende *neunte* Abschnitt (die optischen Instrumente) hier auf 107 Seiten zusammengedrängt werden musste. Gleichwohl werden Nichtkenner hier eine gute Uebersicht finden (vorausgesetzt dass sie

die vorhergehenden Abschnitte gründlich studirt haben) um die wesentlichen Bedingungen, Einrichtungen und Zwecke der verschiedenen optischen Instrumente kennen zu lernen und ein weiteres Studium in Werken, die eigends diesem Abschnitte gewidmet sind, darauf bauen zu können. Da die Bilderzeugung, die Lehre von den Brennweiten, die Bedingungen des Achromatismus und der möglichsten Verminderung der sphärischen Abweichung, die Ursachen, welche den Lichtverlust veranlassen, kurz alle einzelnen hierher gehörenden Untersuchungen schon früher und grösstentheils ausführlich behandelt sind, so war hier allerdings ein rascheres Fortschreiten möglich. Die relativen Vortheile und Nachtheile der Teleskopspiegel und der achromatischen Objective werden kurz, aber allgemein verständlich behandelt, für schärfere Untersuchungen, wie sie die astronomische Praxis an die Hand giebt, war hier der Raum nicht. Auch die Winkelmessinstrumente, wiewohl dieser Gegenstand mehr der Mechanik als der Optik angehört, die Sextanten und künstlichen Horizonte sind nicht übergangen, wiewol hier das Ungenügende der Darstellung am auffallendsten ist. Etwas ausführlicher sind die Mikroskope behandelt, so wie die zu andern optischen Untersuchungen dienenden Werkzeuge, wie die Photometer, die Polarisations-Apparate und der Heliostat.

In einem Anhange wird noch von den krystallographischen Verhältnissen gehandelt und Tafeln für die Brechung bei Gasen, bei festen und tropfbar flüssigen Körpern mitgetheilt; so wie endlich noch einige kurze Nachträge gegeben sind, welche Ergänzungen früherer Abschnitte enthalten. Eine sehr willkommene Zugabe bildet, ausser dem Namen- und Sachregister, ein Verzeichniss der in den drei ersten Abschnitten wiederholt gebrauchten Bezeichnungen, da die Zahl derselben in der That nicht gering ist.

Der scharfe und korrekte Druck und die schöne Ausführung der Figuren gereichen der Verlagshandlung zur Ehre. *M.*

CHEMIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Grundriss der organischen Chemie* von Dr. *F. Wöhler*. 1840. X u. 165 S. (16 gGr.)

Dieser Grundriss der organischen Chemie bildet auch den zweiten Theil des Grundrisses der Chemie des berühmten Vf.'s. Das Werk enthält eine Einleitung über die allgemeinen Verhältnisse der organischen Stoffe und geht dann sofort zur Beschreibung dieser Stoffe über, die nach folgendem Schema abgehandelt werden: *Pflanzenstoffe*: I. *Säuren*, II. *Basen*, III. *Indifferente Stoffe*: A. allgemein vorkommende, als Stärke, Gummi, Pflanzenschleim, Pectin, Zucker, Pflanzeneiweiss, Fette, flüchtige Oele, Harze, Chlorophyll, Liquor. B. Stoffe, welche nur in einzelnen Pflanzengattungen oder Species vorkommen, als Amygdalin, Sinapin, Asparagin, Caffein, Piperin, Indigo, Orcin, Berberin, Salicin, Phloridzin, Aesculin, Santonin u. s. w., IV. *Produkte der Gährung des Zuckers*, Aethyl, Acetyl, *Formyl*, *Elayl* und deren Verbindungen, V. *Zersetzung organischer Körper in höherer Temperatur*. Hierauf folgen die *Thierstoffe*: *Blut*, *Lymphe*, *Nervensystem*, *Magensaft*, *Speichel*, *Galle*, *Chylus*, *Excremente*, *Hornhaut*, *Muskeln*, *Knochen*, *die leimgebenden Gewebe*, *Fett*, *Flüssigkeit der serösen Häute*, *Schleim*, *Auge*, *Cerumen*, *Eiter*, *Milch*, das *Ei*. Gemäss des Zweckes, den der Vf. bei der Bearbeitung dieses Buchs vor Augen hatte, liefert dasselbe eine gedrängte Darstellung derjenigen Thatsachen der organischen Chemie, welche möglichst sicher gestellt und erwiesen sind, und die als Fundament der organischen Chemie dienen, eines Zweiges dieser interessanten Wissenschaft, der in neuesten Zeiten so bedeutende Fortschritte gemacht, und zu dessen wissenschaftlicher Begründung der Vf. selbst so bedeutend mitgewirkt hat und ferner mitwirkt. Die Behandlung der einzelnen Gegenstände ist mit jener Klarheit und Präcision ausgeführt, die alle Arbeiten *Wöhler's* auszeichnen. Die einzelnen Stoffe sind nach ihrem Vorkommen, Darstellungsmethoden, Eigenschaften und Zersetzungen, so wie nach den daraus hervorgehenden Producten genau gewürdigt. Das Reich der durch den Lebensprocess erzeugten Stoffe, die die Bestandtheile der Thiere und Pflanzen ausmachen, und die daraus durch Umsetzung ihrer Elemente hervorgebracht werden und deren qualitativ ähnliche Zusammensetzung eben die leichte Veränderlichkeit derselben und ihre leichte Umbildung zu andern Verbindungen bedingt, ist gewiss erst zu einem sehr kleinen Theile bekannt. Dieser Grundriss ist der Ausdruck des wohl und genau Bekannten aus dieser Wissenschaft, und wird daher einem Jeden von bedeutendem Interesse seyn, der sich über diesen Theil der Chemie unterrichten und darüber, wie weit dieselbe fest bestimmt ist, sich Einsicht verschaffen will. Wie nützlich ein Buch ist, welches das leistet, bedarf keiner Erwähnung. Der vorliegende Grundriss leistet dieses auf eine ausgezeichnete Weise. *R. B.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1842.

THEOLOGIE.

Paris und Leipzig, b. Renouard: *Histoire critique du Rationalisme en Allemagne depuis son origine jusqu' à nos jours*; par *Amand Saintes*, pasteur de l'église réformée française à Hambourg. 1841. XI u. 456 S. in gr. 8. (2 Rthlr. 22 gGr.)

Eine unparteiische, wahrhaft pragmatische Geschichte des theologischen Rationalismus gehört unläugbar zu den grössten Desiderien unserer Zeit. Denn sie würde das beste Mittel seyn, allen den Irren und Wirren, allen den falschen Vorstellungen, schiefen Urtheilen und ungerechten Beschuldigungen, die grade über diese so weit verbreitete Richtung im Schwange gehen, ein Ende zu machen, in das verworrene Chaos von Befürchtungen und Lästerungen Licht und Klarheit zu bringen, und Manchen, die jetzt nur blindlings in das Geschrei einiger tonangebenden Parteihäupter einstimmen, das rechte Verständniss über sich selbst, und über einen vermeintlichen Feind zu öffnen, dem sie unbewusst schon halb verfallen sind. Dass daher Hr. *S.* diesen Gedanken auffasste, erweckt schon eine günstige Meinung von ihm, insofern es ein Zeichen ist, dass er ein wesentliches Bedürfniss seiner Zeit richtig zu würdigen wusste. Es zeugt nicht minder von Muth und Selbstvertrauen, dass er mit einem solchen Werke zu einer Zeit hervortrat, wo der Kampf der Parteien noch hartnäckig fortgeführt wird. Wenn dabei Manche der Meinung seyn möchten, es wäre rathsamer gewesen, für die Geschichte eine ruhigere Zeit abzuwarten, so werden Andere entgegnen, er habe durch seine Darstellung die Entscheidung des Kampfes fördern wollen, und der Vf. selbst wird vielleicht sagen, sein Werk solle nur seinen französischen Brüdern einen Abriss der deutschen Zustände geben. Rühmend muss man ferner anerkennen, dass er durch umfassende Belesenheit sich der Materialien seines Gegenstandes bemächtigt, und viel Fleiss und Sorgfalt auf die Ausarbeitung verwendet hat. Dass er sich auch im Allgemeinen seinen Gegenstand recht gut zurechtgelegt hat, (denn in der Anordnung des Einzelnen wird sich weiterhin Manches zu tadeln finden,) wird sich am besten zeigen aus einer Uebersicht des Inhalts, die wir unseren Lesern gleich jetzt vorlegen wollen, ehe wir zur Beurtheilung des Geleisteten schreiten und in die Frage eingehen, ob er seiner Aufgabe gewachsen sey, und wie er sie aufgefasst und gelöst habe.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste die Ursachen, das zweite die Entstehung uud den Fortschritt des Rationalismus nachweisen soll. Das erste Buch giebt, unter der etwas zu allgemeinen Ueberschrift: „Zustand der Kirche und der theologischen Wissenschaften in Deutschland vor dem Rationalismus", vier Ursachen desselben an. Die erste findet er in den von ihm für unzureichend erklärten Principien der Reformation selbst, Kap. 1—5; die zweite in der Verbreitung des Spener'schen Pietismus, Kap. 6; die dritte in dem Einflusse der Wolf'schen Philosophie, Kap. 7—8; die vierte endlich in dem Eindringen des englischen Naturalismus und des französischen Deismus in Deutschland, Kap. 9—10. Das zweite Buch hebt Kap. 1 an mit einer Uebersicht der bei der „Geburt des Rationalismus" in Deutschland verbreiteten religiösen Ansicht. Kap. 2 bis 4 wird der „empirische und exegetische" Rat. behandelt; Kap. 5 bis 10 betrachtet die verschiedenen Hypothesen über den Ursprung der Evangelien; Kap. 11 den Einfluss der Kant'schen Philosophie; Kap. 12—14 den „socinianischen oder mystischen" Rationalismus, und die historischen Untersuchungen über das Dogma; Kap. 15—16 die Reaktion der orthodoxen Lutheraner; Kap. 17 die Union als „neuen Synkretismus"; Kap. 18—24 Fichte's, Schelling's und Hegel's Einfluss, und die Resultate der spekulativen Theologie; Kap. 25—26 die verzweifelte Stellung des Supranaturalismus, nebst Rekapitulation und Schluss des Ganzen. — Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Vf. eine planmässigere und klarer hervortretende Ordnung in dieses weitschichtige Material gebracht hätte, die man nun leider, wie Jeder auf den ersten Blick sieht, in diesem zweiten Theile gar sehr vermisst. Er würde dadurch zugleich

manchen Anachronismus und manches Hysteronproteron vermieden haben, wodurch jetzt der historische Sinn verletzt wird. Als einzelne Verstösse dieser Art wollen wir nur im Vorbeigehen anführen, dass S. 172, wo von *Weisse* und *Strauss* die Rede ist, *Wilke's* Urevangelist gar nicht vorkommt, dessen Erwähnung vielmehr erst S. 193 nachgeholt wird; dass S. 215—216 eine Menge von Schriftstellern aus dem Anfange unseres Jahrhunderts, die vielmehr zu den Vorgängern der neuesten Ergebnisse gehören, als Zeugen davon angezogen werden, bis zu welchen Extremen der Rationalismus geführt habe; dass S. 221 *Bretschneider's probabilia* erst lange nach *Strauss* und *Weisse* vorkommen; dass *Kant's* Einfluss erst S. 234 ff. zur Sprache kommt, nachdem vorher schon der allerneuesten Vorgänge ausführlich gedacht war; dass die Socinianer gar erst nach *Kant* S. 242 ff. zum Vorschein kommen; dass *Fichte* und *Schelling* vollends erst S. 320 ff. auftreten, nachdem sogar schon das Jubelfest und die Union besprochen waren, wobei der Vf. indessen selbst die Nothwendigkeit fühlt, wieder auf *Kant* zurückzugehen, und an ihn anzuknüpfen; dass endlich *Schleiermacher's* erst nach den neuesten spekulativen Theologen, S. 358 ff. gedacht wird. — Doch, dieser Mangel der einem Historiker so nöthigen *εὐταξία* mag immerhin noch als Nebensache erscheinen; wir haben jetzt viel wesentlichere Mängel zu besprechen.

Des Historikers erste Pflicht ist jene strenge Unparteilichkeit, die, alles Subjective bemeisternd, *sine ira et studio* sich rein objectiv an die Thatsachen selbst hält und sie in ihrer wahren Gestalt erscheinen lässt. Dass der Vf. diese Pflicht gekannt habe, beweiset das auf dem Titelblatte stehende Motto: *amicus Plato, amicus Socrates, magis amica veritas!* Der Historiker soll nicht blos über den Parteien stehen, sondern auch jeder Partei volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und am wenigsten in den Fehler derer verfallen, die, wie *Lucian* in seiner Abhandlung: *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, treffend sagt, *ἀμελήσαντες τοῦ ἱστορεῖν τὰ γεγενημένα, τοῖς ἐπαίνοις ἐνδιατρίβουσι, τοὺς μὲν οἰκείους ἐς ὕψος ἐπαίροντες, τοὺς πολεμίους δὲ πέρα τοῦ μετρίου καταῤῥίπτοντες.* Leider aber können wir unseren Vf. von diesem grossen Fehler nicht freisprechen. Er zeigt sich nicht blos durchgängig als einen entschiedenen Gegner des Rationalismus, und erklärt sich, obgleich Reformirter, allenthalben für die streng Lutherische Dogmatik, so dass das *magis amica veritas* in seinem Motto mit: *magis amicus Lutherus* vertauscht werden müsste; sondern er setzt auch in seinen Schilderungen und Urtheilen den Rationalismus so tief herab, und weiset ihm eine so durchaus falsche Stellung und Tendenz an, dass man nur sagen kann, er habe die Richtung, deren Geschichte er schreiben wollte, gar nicht gekannt, und auch durch sein historisches Studium nicht kennen gelernt. Er hätte, zur Verständigung mit seinen Lesern, und wahrscheinlich auch mit sich selbst, besser gethan, gleich anfangs eine runde Erklärung darüber zu geben, was er unter Rationalismus versteht. Da dies indessen nicht geschehen ist, so muss man mühsam die in dem ganzen Buche zerstreuten Züge des Bildes, das seiner Seele vorschwebte, zusammensuchen. Indem wir uns nun dieser Mühe unterziehen, werden wir unseren Lesern das aller Wahrheit und Wirklichkeit ermangelnde Zerrbild vorführen, welches der im Voraus feindselig eingenommene Historiker sich geschaffen hat.

Als ein: *ex ungue leonem!* tritt gleich die *Vorrede* mit diesen gewaltigen Machtsprüchen auf: der Rationalismus hat dem christlichen Glauben Wunden geschlagen, deren Narben lange nicht verharschen werden; er ist nichts weniger, als ein weiser und stetiger Gebrauch der Vernunft in der Religion; er will Gott und das Gewissen seinem für untrüglich erklärten Tribunale unterwerfen; er hat keine feste Principien, und ist dem wahren Christenthume eben so fremd, als der wahren Philosophie; man braucht ihn nur zu kennen, um ihn zu verwerfen; er versucht vergeblich, die moralischen Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft zu befriedigen; kurz, er ist im Schoosse des Christenthums ein Feind, der um so gefährlicher wird, je unschuldiger, kindlicher er sich stellt. — Blicken wir nun weiter in das Buch selbst hinein, so begegnen uns fast auf jedem Schritte neue Schmähungen. Der Rationalismus hat die recipirten Ausdrücke verdreht und ihren Sinn entstellt, S. 18. Er täuscht sich selbst, wenn er sich für religiös und christlich hält, S. 60. An ein übernatürliches Element in den heiligen Schriften glaubt er nicht mehr, und die Idee der Inspiration verbannt er ganz und gar, S. 71. Der eigentlich so genannte Rationalismus ist das inkompleteste Christenthum, das die Einbildung nur schaffen kann, ohne die Kritik bis zum Gespött zu treiben, wie es der Naturalismus thut, S. 75. Hier unterscheidet er allerdings den Rationalismus vom Naturalismus; aber dieser Unterschied ist ihm kein wesentlicher, sondern blos ein formeller; denn bald darauf sagt er: der Natu-

ralismus erklärt sich offen für einen Feind aller geoffenbarten Religion; der Rationalismus dagegen verspottet das Christenthum nicht; er beraubt es blos seines Gewandes, bedeckt seine eigene Scham damit, und ruft dann aus: ich bin das Christenthum! S. 89. Ja, nach S. 111 kann man gar wohl mit einem Schein von Vernunft und mit vieler Ehrlichkeit Naturalist seyn; aber nimmermehr den Rationalismus bekennen, und sich doch zu gleicher Zeit Christ nennen; vielmehr, wer wirklicher Christ bleiben will, muss den Supranaturalismus annehmen, S. 110. Die ehrlichen Rationalisten gerathen in eine falsche und schwankende Stellung, die kein guter Logiker annehmen kann, S. 124. Indem die Rationalisten die positive Akkommodation vertheidigen, begehen sie ungeheure Verwegenheit, Heuchelei und Lüge, S. 133—134. Ja, durch die Behauptung, dass es Christen gab, ehe das N. T. geschrieben war, arbeitet der Rationalismus sogar dem Katholicismus in die Hände, S. 139. Sogar von einer *träumenden Vernunft* weiss der Vf. zu reden, denn nach S. 149 stellen die Rationalisten unter die Garantie des Namens Christi die Träume dessen, was sie ihre Vernunft nennen! Dabei fällt ihnen eine so blinde Hartnäckigkeit zur Last, dass sie, S. 164, lieber das Abentheuerlichste aufstellen, als festhalten an dem, was immer und allenthalben in der christlichen Kirche geglaubt ist. Der Vf. weiss also kein Wort davon, dass der wahre, dieses Namens würdige Rationalismus, ganz im Gegentheile, grade nur das, worin von jeher alle Christen einig gewesen sind, als ächtes Christenthum betrachtet, während er die später hinzugethanen, eben durch den Streit erzeugten Dogmen ausscheidet. In dem Bestreben der Rationalisten, diese menschlichen Zusätze abzuweisen, sieht er vielmehr das Attentat, der Kirche ihren Glauben an die inspirirten Autoren zu nehmen, S. 165; alle Hypothesen über den Ursprung der Evangelien sind ihm feindliche Oppositionen gegen den alten Glauben, die, wenn auch sinnreich, doch von Logik entblösst sind, S. 171—172. Wenn man aber S. 173 lieset, dass die Rationalisten sich mehr als inkonsequent bewiesen, und sich lächerlich gemacht haben, indem sie gegen *Strauss* auftraten, so muss man wirklich an des Vf.'s Logik irre werden, da man bekanntlich Konsequenz und ernste Würde nicht besser beweisen kann, als dadurch, dass man die Inkonsequenzen und Illusionen aufdeckt, die selbst einem so tüchtigen Kritiker begegnet sind, und die er später zum Theil selbst schon anerkannt hat. Und was soll man vollends von der Einsicht und dem Urtheile des Vf.'s sagen, wenn man ihn S. 181, in Beziehung auf Geologie und Naturkunde ausrufen hört: Weiss man denn heutiges Tages nicht, dass man eine grosse *Frivolität des Charakters* mit einem beklagenswerthen *Mangel an Kenntnissen* verbinden muss, um schneidende Widersprüche zwischen der heiligen Schrift und den profanen Wissenschaften zu gewahren? *O sancta simplicitas*!! Doch nein, nicht *sancta*, sondern vielmehr *impia*; denn selbst den Charakter derer, die solche Widersprüche finden, wagt der Vf. anzutasten! — Doch ihm ist nichts zu schmählich, um es gegen die Rationalisten zu gebrauchen. Wie Raubvögel warfen sie sich, nach *Eichhorn's*, *Gabler's* und *Paulus* Vorgange, über die Bibel her, und der Rationalismus konnte nun sehen, *zu welchen Excessen seine Principien nothwendig führen*, S. 215. Ein planmässig feindliches Verfahren gegen die evangelische Geschichte wird ihm S. 219 ff. zugeschrieben. Freilich muss der Vf. gestehen, S. 225, dass *Bretschneider* und selbst *Strauss* ihre früheren Behauptungen gegen das Johanneische Evangelium zurückgenommen haben; er sieht darin indessen nur die Haltlosigkeit des Rationalismus, der dadurch sein eigenes System verurtheile, S. 188, und hat keine Ahnung davon, dass grade solche Retraktationen am deutlichsten beweisen, wie offen und ehrlich der Rationalismus, dem es nur um Wahrheit zu thun ist, zu Werke geht, indem er selbst seine eigenen Meinungen aufzugeben keinen Augenblick ansteht, sobald er dieselben nicht mehr haltbar findet. Von diesem unbefangenen Wahrheitssinne ist unser Vf. so sehr entblösst, dass er es S. 232 *befremdend* findet, wenn *de Wette* die unläugbar richtige Bemerkung macht: nicht die Ungewissheit über Manches in der evangelischen Geschichte, wohl aber das Bemühen, das Ungewisse für gewiss auszugeben, könne die christliche Frömmigkeit hindern. So findet er es auch S. 253 *allzu absurd*, eine Wahrheit für perfektibel zu erklären, und sieht nicht, dass er dadurch das ganze A. T. und den Ausspruch Jesu Matth. 5, 17 ff. zu Schanden macht. Solche Widersprüche gegen sein eigenes System kümmern ihn indessen so wenig, dass er im Gegentheile S. 280 mit dreister Stirn den Rationalisten in Pausch und Bogen vorwirft: *sie* kehren sich an keine Widersprüche; denn sie *wissen*, dass ihr System in allen Beziehungen nur Eine grosse Inkonsequenz ist, und es ist ihnen nicht möglich, logischer als ihr System zu seyn. Ueberhaupt ist, S. 284 der Rationalismus

kein haltbarer Standpunkt für einen Mann, der nicht inkonsequent seyn will. Um Rationalist zu seyn, muss man, S. 286, durchaus aus der Bibel herauszubringen wissen, was gar nicht darin steht. Deutschland ist, weil das rationalste, eben deshalb das am wenigsten christliche Land, S. 302. Die Rationalisten sind Menschen, die jedes übernatürliche Element aus der christlichen Religion verbannt haben, S. 314. Mit solchen Anathemen wirft der Vf. um sich, und ist so weit davon entfernt, auch nur das A des wahren Rationalismus zu kennen, dass er es für leeres Wortgeklingel erklärt, wenn *de Wette* denselben bezeichnet als die philosophische Weise, sich den geoffenbarten Glauben anzueignen, S. 384. Es wird je länger, je ärger mit seinen Aussprüchen; denn S. 387 erfährt man sogar das Unerhörte, dass es die Gewohnheit des Rationalismus sey, sich unter die Flügel der Staatsgewalt zu flüchten, um seinen Gegnern den Mund zu stopfen. Sollte man es für möglich halten, so ganz gegen alle Wahrheit und Erfahrung dem Rationalismus aufzubürden, was die Eiferer für die kirchliche Orthodoxie notorisch nur zu oft gethan haben?! — Doch, unserem Vf. ist Alles möglich; er findet sogar, S. 437, dass der Rationalismus nur deshalb so beliebt sey, weil er *die Moral weniger strenge predige*, während derselbe doch bekanntlich grade die strengste Moralität hervorhebt gegen die Ohnmachts- und Satisfations-Theorie des orthodoxen Systems, wodurch den Sündern die Erlangung ihres Heiles so leicht und bequem gemacht wird. Ja, der Rationalismus missbraucht die Vernunft so arg als möglich, unter dem Vorwande, sie zu ehren, und findet seine Stütze *in allen schlechten Leidenschaften*, die ihn vertheidigen, S. 443—444. Gleichsam als einen Beleg zu allem bisher Gesagten stellt der Vf. S. 420 f. das alte und neue System in einzelnen Sätzen neben einander, die aber so unvollständig, und dabei zum Theil so schief gestellt sind, dass keine von beiden Parteien sich darin wiedererkennen wird. Der Rationalismus namentlich wird ernstlich dagegen protestiren müssen, dass von vielen neben einander bestehenden Ansichten und Meinungen immer Eine als die gemeinsame und wesentliche ihm zugeschrieben wird, da er eben eine principielle Denkweise, aber kein abgeschlossenes System von Dogmen ist und seyn will. Wiewohl der Vf. nun schon in der Vorrede beklagt hatte, dass der Rationalismus die *National-Religion* in Deutschland scheine *geworden* zu seyn, S. VIII, freut er sich doch dankbar, S. 427, dass er noch nicht so *bekannt* worden sey. Dagegen meint er, S. 396, das von *Hase* zuerst gebrauchte Epitheton: *vulgaris*, bleibe als das Brandmal eines glühenden Eisens auf seiner Stirn. Wir halten vielmehr dafür, dass dieses Epitheton sich als ein Lorbeer um seine Stirn schlinge, da grade die Allgemeinheit, mit der er in die edlere Masse des Volkes eingedrungen ist, seinen grössten Ruhm ausmacht. Dass der Vf. selbst ihm eine solche Allgemeinheit zugestehen muss, haben wir vernommen; weil er sie ihm aber nicht gönnt, sucht er sie durch die gehässige Deutung des *vulgus* zu verdächtigen, und entblödet sich nicht, S. 428 ihm nachzusagen, dass er sich, unter christlichem Scheine, *bei Einfältigen und Undenkenden einschleiche*. — In der That glaubt man in Allem, was wir bisher vernommen haben, einen Satelliten der evangelischen Kirchenzeitung reden zu hören, und wenn er S. 358 die wahre Bemerkung macht: auch grosse Geister haben *gelästert, was sie nicht kannten*, so können wir, — obgleich wir nicht die geringste Veranlassung haben, ihn zu den grossen Geistern zu zählen, — ihm dieses Wort nur zur eigenen Beherzigung anempfehlen.

Dieser Rath ist völlig ernstlich gemeint; denn der Vf. hat noch immer Momente genug, in denen er sich lichterer Blicke fähig zeigt, und die der Hoffnung Raum geben, dass auch bei ihm das Licht noch einmal zum völligen Durchbruche kommen könne. Freilich erscheint ihm, nach dem Bisherigen, der Rationalismus als unlogisch, irreligiös, unchristlich, böswillig, unwissend, heuchlerisch, lügenhaft, träumend, phantastisch, einschleichend, papistisch; und das ist eine Flut von Prädicaten, die ihm nichts Gutes übrig zu lassen scheinen. Der beste Beweis aber, dass der Vf. den so geschmähten Gegner noch gar nicht recht klar kennt, und sich selber noch gar nicht recht klar über das Wesen und den Werth desselben geworden ist, liegt darin, dass er nicht blos an manchen Stellen, im Widerspruche mit obigen Aeusserungen, ihn weit günstiger beurtheilt, sondern sogar über manche Punkte sich, ohne es selbst zu wissen und zu wollen, ganz im Sinne und Geiste des wahren Rationalismus ausspricht. Wir eilen, unsern Lesern diese interessante Thatsache vorzulegen, und dadurch vielleicht auch unser Scherflein dazu beizutragen, dem Vf. die Augen über sich selbst zu öffnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

THEOLOGIE.

Paris und Leipzig, b. Renouard: *Histoire critique du Rationalisme en Allemagne depuis son origine jusqu' à nos jours*; par *Amand Saintes* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 115.*)

S. 8 bekennt sich der Vf. dazu, gern ein Rationalist im Sinne Leibnitzens seyn zu wollen. S. 55 erkennt der Vf. es an: Wenn einmal die Vernunft in einer sie berührenden Frage klar gesehen hat, so muss sie früher oder später über jede grundlose Opposition triumphiren; und jeder ächte Rationalist muss ihm Glück wünschen zu einem Grundsatze, der, wenn er ihn nur festgehalten hätte, einen viel besseren Aufschluss über die aus innerer Nothwendigkeit hervorgehende Verbreitung des Rationalismus würde gegeben haben, als alle seine verfehlten historischen Kombinationen. S. 107 stellt er, bei Gelegenheit des *Wöllner*'schen Religions-Edikts, den wahren Satz auf: die Freiheit entsteht gewöhnlich in Folge eines zu starken Druckes. Als ächter Pragmatiker hätte er grade hierin eine der Hauptursachen des fortschreitenden Rationalismus erblicken müssen; aber sie kommt unter den Ursachen, die er aufzählt, nicht einmal vor, und er hat auch hier nur augenblicklich einen Lichtstrahl gesehen, der bald wieder in Dämmerung gehüllt ward. S. 110 liesst man die Ehrenerklärung: der Rationalismus sey keinesweges systematischer Unglaube, sondern wolle nur die geoffenbarten Lehren nicht eher annehmen, als bis sie sich vor der Vernunft gerechtfertigt haben, und betrachte die Bibel, weit entfernt sie zu verwerfen, nur nicht als unmittelbare Offenbarung, sondern als Werk der göttlichen Vorsehung überhaupt. Aber ist es denn möglich, diese Erklärung mit den obigen Schmähungen zu vereinigen, deren einige, fast in einem Athem ausgesprochen, an derselben Stelle vorkommen? — Als exegetische Grundsätze stellt er S. 117 auf: allerdings müsse man die Bibel aus ihr selbst, dunkle Stellen aus deutlichen erklären, aber dabei müsse man auch auf Lokalitäten und äussere Umstände Rücksicht nehmen, Archäologie und Philologie zu Rathe ziehen. Ist das denn nicht die grammatisch-historische Interpretation des Rationalismus, bei der die orthodoxe Inspiration verschwindet? Kann man diesem Princip huldigen, und es doch zugleich ein *willkürliches* nennen, wie S. 116 geschieht? Und hat es einen Sinn, wenn gesagt wird, dasselbe habe keinen Grund in der Geschichte, *weil* die biblischen Bücher weder zu derselben Zeit, noch von denselben Personen, noch in der Absicht, einander zu erklären, geschrieben seyen? — Ist diese letztere Einräumung an sich nicht eben so rational, als die Forderung, S. 119: dass man, um die Bibel recht zu verstehen, ihren *geistigen Sinn* aufsuchen müsse, der nur durch die *geistige und moralische Natur des Menschen* erfasst werden könne? — Er kann nicht umhin, S. 132 zu gestehen, dass das Akkommodations-System, besonnen angewendet, vor Vernunft und Gewissen unverwerflich sey. Doch, als hätte er darin zu Viel eingeräumt, beschränkt er die Akkommodation sogleich wieder auf die Herablassung zu solchen Vorurtheilen und Formen, die der Religion und Moralität nicht nachtheilig waren. Wir möchten doch wissen, wie der Vf. dann, ohne positive Akkommodation, mit geistig Kranken, die mit fixen Ideen behaftet sind, fertig werden wolle? Sind diese wohl anders zu heilen, als durch einstweiliges Eingehen in ihren Wahn, als durch eine geistige Homöopathie, bei der similia similibus curantur? — Ganz rational erklärt er S. 146 den Ursprung der verschiedenen Codices des N. T. und ihrer Varianten, und dabei meint er treuherzig genug, diese Untersuchungen wären dem inspirirten Gottesworte nicht gefährlich, denn die Abweichungen beträfen doch nur Nebensachen. Jeder Kenner der biblischen Kritik weiss indessen, dass das Letztere nicht wahr ist; und was das Erstere betrifft, da muss man doch fragen: was ist nun das inspirirte Gotteswort? welche Lesart ist dem heiligen Geiste zuzuschreiben? Der Vf. hat hier aber-

mals eine höchst bedenkliche Koncession gemacht, bei der seine orthodoxe Inspiration in das grösste Gedränge kommt. Noch bedeutender ist, was er S. 236 ff. einräumt: dass eine Religion zu gleicher Zeit eine natürliche und geoffenbarte seyn könne, je nachdem man sie objectiv, oder subjectiv betrachte; ja, dass auch alle diejenigen, die an die geoffenbarte Religion glauben, sie gleichfalls für natürlich halten, weil sie wissen, dass es keine Wahrheit des Evangelii giebt, die nicht einem der Bedürfnisse der menschlichen Natur entspräche. Ist es nicht, als ob hier ein entschiedener Rationalist spräche? — Ebenso S. 242: es ist nicht zu verwundern, dass die christliche Religion dem menschlichen Geiste auch Dunkelheiten darbietet, da es schon in der sichtbaren Natur so manche Erscheinungen giebt, die wir nicht erklären können. Ganz die rationale Unterscheidung dessen, was *über* und *wider* die Vernunft oder richtiger: den Verstand, ist; sobald ich vernünftige Gründe dafür habe, *dass* etwas sich so verhalte, kann das Dunkel des *Wie* mich nicht irre machen. — Doch diese Blicke des Vf's. in das gelobte Land des Rationalismus werden immer häufiger und schärfer. Nachdem S. 100 die Nachricht gegeben war, dass die Geburt des Rationalismus erfolgt sey, als, bei der Erscheinung der Wolfenbüttelschen Fragmente, die Theologen aus Angst ihre ganze Ladung über Bord geworfen hätten, hat der Vf. endlich S. 290 die Entdeckung gemacht, dass der Rationalismus doch eigentlich nicht so gar jung sey, sondern vielmehr, unter verschiedenen Formen, schon in allen Weltaltern existirt habe, und dass sein Princip bestehen werde, so lange es Menschen auf Erden giebt. Und nun folgt S. 291 die merkwürdige Prophezeiung: wenn die Supranaturalisten werden begriffen haben, dass man in der menschlichen Natur selbst Berührungspunkte für alle religiösen Dogmen entdecken müsse, kurz, wenn man die imposante Harmonie der Offenbarung mit der geistigen und sittlichen Natur des Menschen wird nachgewiesen haben: dann wird es bloss des *Nachdenkens* bedürfen, um ein *Christenthum* anzunehmen, dessen *Keime* alle christlichen Konfessionen in den symbolischen Büchern besitzen, und das sich, von da aus, mit jener *Macht* der *Vernunft* muss geltend machen, die allen echten Neigungen Schweigen gebietet. — Wer sollte hier nicht ein: *eris mihi magnus Apollo*! ausrufen? Denn was hier gesagt wird, heisst mit anderen Worten: wenn die Supranaturalisten einmal zur Vernunft kommen, und sich zum wahren Rationalismus bekehren, dann erst wird das reine Christenthum, als der geistig sittliche Kern in den abgestreiften dogmatischen Hüllen, zu allgemeiner Anerkennung und Herrschaft gelangen. Sollte der Vf. wohl bedacht haben, dass er, ohne es selbst zu wollen, dieser unläugbaren Wahrheit das Wort geredet hat? Soll aber geschehen, was er hier prophezeit, so kann es eben nur durch die *Konzessionen* geschehen, welche das alte System immer mehr der vernünftigen Ansicht machen muss, um von der Schaale auf den Kern zu kommen. Dennoch sind es grade diese Konzessionen, über die er klagt, und um deren willen er den Supranaturalisten vorwirft, dass sie ihre Aufgabe gar nicht recht begriffen haben. So schwankt er unstät hin und her, und weiss selbst nie recht, was er will. — Nach S. 427, wo die gegenwärtige Stellung der Parteien verhandelt wird, hat der Rationalismus *die Logik für sich* gegen den Supranaturalismus Vieler und wird, nach S. 430, selbst gegen *Hengstenberg* und Konsorten, die sich oft an der Logik versündigen, immer Recht behalten. Jetzt also ist er auf einmal nicht mehr so unlogisch, als er oben geschildert ward, und ein Theil der Supranaturalisten erscheint vielmehr als eine Art von Alogern. S. 429 fragt er zuversichtlich: Warum sollte der Supranaturalismus nicht siegen, *wenn die Wahrheit mit ihm ist*? Ja, freilich! aber die Wahrheit ist eben *nicht* mit ihm, so lange er sich *irrational* geberdet. — Noch einmal treibt ihn ein prophetischer Geist, S. 432, und er ruft aus: Wenn alle Supranaturalisten richtige Begriffe von der *Freiheit* haben, sich durch keine Art von Fanatismus bemerklich machen, und *blos in den Principien* unbiegsam bleiben werden, dann werden sie die Rechtschaffenen aller Parteien für sich haben. Allerdings; aber dann wären sie auch eben rational geworden, und der Gegensatz wäre nicht mehr vorhanden.

Wenn man auf solche Weise wahrnimmt, dass der Vf. bald dem Rationalismus alles mögliche Ueble nachsagt, bald wieder Lobsprüche enthält, bald sogar selbst rationale Ansichten und Behauptungen aufstellt, die ihn unbemerkt mitten in das Gebiet des verhassten Feindes versetzen: so ist wohl klar genug, dass er selbst das Wesen desselben noch gar nicht recht erkannt hat, und dass er daher zum Geschichtschreiber desselben nicht sonderlich qualificirt ist. Dies zeigt sich zunächst recht deutlich in demjenigen, was er über die Ursachen

des Rationalismus beibringt. Wir haben die Ursachen, die er anführt, oben zusammengestellt. Aber hätte er den einmal von ihm selbst ausgesprochenen Gedanken: dass der Rationalismus so alt und darum auch so ewig, wie die Menschheit ist, tiefer erfasst und fester gehalten, so würde er erkannt haben, dass die Reformation, Spener, Wolf, und die französischen und englischen Deisten, nicht sowohl Ursachen, als vielmehr Erscheinungen und Phasen des schon vorhandenen Rationalismus waren. Er würde die wahren Ursachen desselben dann gefunden haben, theils in der inneren Nothwendigkeit der Entwickelung des vernünftigen und freien Menschengeistes, theils in der dogmatischen Abgeschlossenheit und dem Symbolzwange, wodurch man, statt ihn zu unterdrücken, ihn nur zu immer kräftigeren Lebensäusserungen veranlasste. Er würde nicht erst in der Reformation, sondern schon im Urchristenthume selbst den ersten, mächtigen Hebel einer wahrhaft rationalen Denkweise erkannt haben *), wenn nicht das tief gewurzelte Vorurtheil von einer antichristlichen Tendenz derselben ihn total verblendet hätte. Denn wer Christus und sein Evangelium aus den N. T. lichen Urkunden kennt, und nicht durch die gefärbte Brille der späteren Schuldogmatik betrachtet, dem kann es nicht entgehen, dass eben hier der Rationalismus in seiner reinsten Gestalt, und in seiner innigsten Verschmelzung mit dem Supranaturalismus auftritt. Mit der supranaturalen Versicherung, dass seine Lehre nicht seine eigene Erfindung, sondern ihm von Gott geoffenbart sey, kündigt Jesus dieselbe an, Joh. 7, 16, knüpft daran aber sogleich die rationale Aufforderung, v. 17, sich selbst innerlich zu überzeugen, ob jene Versicherung Glauben verdiene, oder nicht. Doch, bei dieser allgemeinen Aufforderung lässt er es nicht bewenden; er giebt selbst die Kriterien an, an denen man seine Lehre als göttliche Offenbarung, und ihn als göttlichen Gesandten erkennen sollte. Weil er die Wahrheit sagt, soll man ihm den Glauben nicht versagen, Joh. 8, 26; wer aus der Wahrheit ist, hört seine Stimme, Joh. 18, 37; der vernünftig Nachdenkende muss seine Lehre als Wahrheit erkennen; ohne dies würde er sie nicht als Gottes Wort annehmen können, weil der Wahrhaftige, der die Vernunft gegeben hat als Organ der Wahrheit, sich selbst nicht widersprechen kann. Wer in seiner Lehre die Wahrheit erkennt, der wird durch sie frei von der Knechtschaft der Sünde, Joh. 8, 32, 36, und das soll dem Menschen ein neuer Grund werden, ihn als Gottes Gesandten anzuerkennen, weil der Allheilige durch seine Offenbaruug nur zur Heiligung kann führen wollen. Weil er die Mühseligen und Beladenen erquickt, und sie Ruhe für ihre Seelen finden lässt, darum sollen sie zu ihm kommen, und sein Joch auf sich nehmen, Matth. 11, 28, 29; darum nicht minder sollen sie ihm als dem Boten Gottes huldigen, der, so gewiss er der Allgütige ist, so gewiss auch durch seine Offenbarung die Menschen wahrhaft beglücken will. Die eigene Ueberzeugung und Erfahrung also, dass seine Lehre weiser, besser und ruhiger macht, dass sie die tiefsten Bedürfnisse des ganzen inneren Menschen, des Geistes, Herzens und Willens befriedigt, soll seiner Versicherung von ihrem göttlichen Ursprunge Glauben verschaffen; und von seinen Wundern sagt er nur, Joh. 10, 38: glaubet doch den Werken, wenn Ihr mir nicht glauben wollet; lasst euch doch wenigstens durch den sinnlichen Eindruck nur erst äusserlich zu mir hinziehen, wenn ihr noch nicht für die geistige Einwirkung empfänglich seyd, die dann schon nachfolgen wird. Das sind kurz die von Jesu selbst aufgestellten rationalen Kriterien des christlichen Supranaturalismus; und darum nimmt der wahre Rationalist die reine Lehre Jesu als eine göttliche an, weil er sie, je länger und strenger er sie prüft, desto vollständiger mit diesen Kriterien übereinstimmend, aber freilich auch desto freier findet von den späteren Kirchendogmen der Trinität, Homousie, Erbsünde und stellvertretenden Genugthuung. Unser Vf. aber weiss von dem Allen Nichts, und bleibt steif und fest dabei, dass Supranaturalismus und Rationalismus zwei unvereinbare Gegensätze seyen, S. 429, und dass der letztere eine feindselige Stellung gegen das Christenthum und alle Offenbarung einnehme. Und woher diese Verblendung? Daher, weil er nicht blos, wie vorher gezeigt ist, den wahren Rationalismus, sondern auch, wie sich jetzt zeigen wird, das reine Christenthum nicht kennt. Ihm sind nämlich, wie den meisten Neuevangelischen unserer Tage, Christenthum und kirchliche Dogmatik Eins und Dasselbe, und daher muss der Rationalist, weil er die letztere bekämpft, ihm natürlich zugleich als Feind des ersteren erscheinen. Wir wollen nur einige Zeugnisse dafür anführen,

*) Der Vf. nennt selbst das Evangelium *vernunftgemäss*, und will dass es „*pour ainsi dire rationellement*" behandelt werde. S. 427.

dass er sich wirklich der angegebenen Verwechselung schuldig macht. S. 103 sagt er, dass in dem Kampfe des 18ten Jahrhunderts *das wesentlich Christliche*, was die Reformatoren erhalten hatten, verloren gegangen sey, während doch bekanntlich nur die Dogmen des orthodoxen Systems der Gegenstand der rationalen Angriffe waren. Von *Klopstock's* Messias sagt er S. 292, er sey ein beredtes Bekenntniss des *schriftgemässen* Glaubens, während derselbe sich doch grade an die kirchliche Dogmatik in ihrer krassesten Form anschliesst. Hätte der Vf. die letztere nicht mit der Bibellehre identificirt, so hätte er grade von *Klopstock* sagen müssen, was, merkwürdig genug, gleich darauf von *Hamann* gesagt wird: sein Einfluss sey nur durch die streng lutherische Orthodoxie, deren er sich nicht zu erwehren wusste, gehemmt worden. S. 329 wird von den speculativen Theologen gesagt, sie hätten durch ihren Synkretismus mehre *christliche Wahrheiten* zu retten geglaubt, die von den Rationalisten als vernunftwidrig verworfen wären. Die Wahrheit ist aber, dass sie mehre *Kirchendogmen*, welche weder der Vernunft, noch der Schrift gemäss sind, der Form und dem Buchstaben nach wieder zu Ehren zu bringen suchten, während sie in dieselben einen gar heterodoxen Sinn hineinlegten. Von *Schwartz* und *Steffens* heisst es S. 338: sie hätten sich nur *orthodoxer* über Christus aussprechen dürfen, um glücklicher zur Wiederherstellung des *reinen Christenthumes* beizutragen; also wieder dieselbe Verwechselung, die dem Vf. zur anderen Natur geworden ist, und ihn allenthalben hindert, die Dinge in dem rechten Lichte zu sehen. Hätte er das Christenthum, anstatt es mit der kirchlichen Orthodoxie zu identificiren, in seinem wahrhaft rationalen Wesen erfasst, so würde er auch die Geschichte des Rationalismus nicht erst mit der Reformation begonnen haben. So aber ist es kein Wunder, dass er durch seinen dogmatischen Standpunkt verhindert wird, auch nur diese in ihrem wahren Geiste anzuschauen; denn auch hier ist Wahres und Falsches bunt durch einander gemengt.

So viel Richtiges er auch gleich im ersten Kapitel über die Principien der Reformatoren sagt, namentlich indem er einräumt, dass sie von denen des Rationalismus nicht verschieden seyen, weil beide von der *freien Prüfung* ausgehen, so will er doch nicht zugestehen, dass ihre Principien eben rational gewesen seyen, S. 1, welches *Wegscheider* vergeblich zu zeigen gesucht habe, S. 185, sondern nur, dass der Rationalismus nothwendig aus der Reformation hervorgegangen sey, S. 439. Die Reformatoren sollen S. 4—5, Dogmen gegen Dogmen als einen Gesetzkodex aufgestellt haben; ihre Symbole galten, wie die Tridentinischen Canones; sie wollten das Ansehen der Bibel *ohne Prüfung* geltend machen, S. 6 (im Widerspruch mit S. 1); wenn sie sich dabei auch auf *vernünftige Gründe* berufen, so war das doch kein Rationalismus, S. 11; auch *Luther's* Verwerfung einzelner Stücke des Kanon, wie des Jakobus-Briefes und der Apokalypse, soll nicht aus rationalem Princip hervorgegangen seyn, S. 22; sein Schriftprincip war auf Willkür gebaut und erwiess sich als eine wehrlose Citadelle, S. 24. — Solche und ähnliche Sätze erklären sich nur aus einer beklagenswerthen Unkunde der Reformationsgeschichte; und wenn der Vf. S. 26 meint, die streitsüchtigen Theologen nach dem Tode der Reformatoren seyen der Grundlage des Protestantismus treu geblieben, so scheint er gar nicht zu wissen, dass sie immer mehr von derselben abwichen, und allmählich ein neues Papstthum gründeten, dem durch die Formula Concordiae die Krone aufgesetzt ward. — Namentlich über die Bestimmung und Geltung der symbolischen Bücher ist der Vf. sich so wenig klar geworden, dass die widersprechendsten Aeusserungen neben einander hergehen. Zuerst tadelt er die Reformatoren, dass sie keinen Wächter über die Aufrechthaltung ihrer Dogmen aufstellten, S. 4; bald darauf aber erklärt er die Bekenntnisse, die eben als Tridentinische Canones gelten sollten, ganz richtig nur für eine Rechenschaft ihres Glaubens, S. 6. Umgekehrt heisst es S. 50: ohne Symbole könne die Kirche nicht bestehen; denn die Bibel gebe keinen sicheren Einigungspunkt; dann aber wird gleich wieder hinzugefügt: man müsse die Symbole nur *nach den ewigen Gesetzen der Vernunft und des Glaubens* einrichten! — S. 283 beklagt er, dass *Röhr* nicht von der Regierung abgesetzt sey, und dass nicht alle Prediger aus der Kirche getrieben werden, welche anders lehren, als die Symbole, auf die sie beeidigt seyen. Dagegen lieset man mit Erstaunen wieder S. 308: der Zweck des Reformations-Jubiläums sey nur das protestantische Princip der freien Prüfung gewesen, nicht aber die Hervorhebung der symbolischen Bücher, und solcher Lehren, die *Luther* selbst in unseren Tagen nicht mehr bekennen würde!

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Guilbert: *De la Prusse et de sa domination sous les rapports politique et religieux spécialement dans les nouvelles provinces.* Par un inconnu. 528 S. 8.

Seit der Zeit, wo das „gepriesene Preussen" das „schwarze Buch" und andere Werke die Verwaltung Preussens anzuklagen und die Absichten der Regierung in den Augen Deutschlands und Europa's zu verdächtigen suchten, ist wohl nicht leicht eine Schrift erschienen, in der sich ein gehässigerer Geist gegen Preussen ausspräche. Schon von vorn herein verräth es sich aber, dass diese Gehässigkeit nicht etwa das Resultat einer, von dem Staate empfangenen, Beleidigung oder Kränkung eines *Einzelnen*, sondern dass das Werk das gemeinsame Product einer *Partei* ist, welche namentlich auf die neuerworbenen Provinzen Preussens einwirken und sie der Krone entfremden möchte. Schwerlich möchte es auch wohl einem Einzelnen gelungen seyn, so viele Notizen über den angeklagten Staat, wahre und falsche (denn beide enthält das Werk in buntem Gemisch) zusammen zu bringen: auch verräth der Stil sehr oft die Mosaik-Arbeit. Wir werden über diess alles Belege geben.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, in welcher von Deutschland sehr viel Rühmliches gesagt wird, worin sich aber auch wieder die Partei verräth, von der das Buch ausgegangen ist: die *ultrakatholisch-legitimistische* und die für Frankreich vorweg den Katholicismus vindicirt „il ne peut avoir de philosophie nationale, qu'une philosophie *catholique*; c'est celle qui se trouve le plus en harmonie avec le *caractère* et *l'esprit* françois", und der Krieg gegen die neueren Ansichten und die sogenannte romantische Schule spricht sich in einer folgenden Phrase „les *Vandales littéraires*, connus chez nous sous le nom des Romantiques" sehr deutlich aus. Mit Bedauern wird der Einfluss erwähnt, den Deutschland in den neueren Zeiten auf Frankreich gewonnen habe, wobei zugleich, sehr vorsichtig, bemerkt wird „Deutschland sey schwer zu kennen, und seine Ergründung fordere ein langes Studium", ja, es gäbe viele Deutsche, die, der *Censur* wegen, ihr eigenes Vaterland nie recht kennen lernten! „Von selbst verstehe es sich aber, dass die Deutschen von Frankreich gar keinen Begriff hätten." Hierauf folgt eine kurze Uebersicht der deutschen Zeitungs-Literatur, bei der der Vf. mit einer sehr geschickten Wendung auf *Görres* kommt, der sein gehöriges *Lob* erhält, und mit dessen „Rheinischem Merkur" der deutsche Journalismus *aufgehört* haben soll. Das Factum der schlechten Friedrichsd'ore und der schlechten Coburgschen Kreuzer wird als einer der schlagendsten Beweise für die deutsche Fürstentyrannei angeführt, dem Enthusiasmus oder der Servilität gegenüber, mit welcher die Zeitungen die Tugenden der Fürsten ausposaunten. Ueberhaupt scheinen es die Zeitungen mit dem Vf. verdorben zu haben, denn selbst die Allgemeine Zeitung, die doch sonst in Frankreich ganz wohlgelitten ist, erregt seine Galle. Aus dem Tone und der Stimmung der Zeitungen folgert nun der Vf. die Abneigung Deutschlands gegen Frankreich (!) woran freilich auch eine *gewisse Partei* in Frankreich Schuld sey, die durch ihre demagogische Heftigkeit alles verderbe. Man sieht also, der Vf. bleibt sich consequent. Man wird weiter unten sehen, dass diess „verderben" seinen guten Grund hat. Die Partei geht dem Vf. nicht vorsichtig genug zu Werke. Diess führt nun zu einem Vergleich zwischen dem Charakter der Franzosen und der Deutschen, wobei die ersteren natürlich nicht zu kurz kommen. Um es indessen mit den Deutschen nicht ganz zu verderben, wird ihre *liberale* Partei sehr gelobt, wobei aber, bei Gelegenheit der Aufreitzungen Deutschlands gegen Frankreich *Arndt* sehr übel wegkommt, der schlechtweg „un Monsieur Arndt, ex-démagogue, jadis proscrit" genannt wird. Die auch in deutschen Schriften so oft wiederholten Klagen über den Mangel an Einigkeit in Deutschland kommen auch hier wieder zum Vorshein neben denen über die Schwäche Frankreichs. Der Verfas-

ser wirft indess die Maske sehr früh ab, indem er (pag. 104) geradezu sagt: „*Servir la cause catholique et populaire, tel est l'esprit sous l'inspiration duquel j'ai écrit ce livre*". Wir wissen also nun, woran wir sind, die „communauté *d'intérêts* de *l'Eglise* et de la cause *libérale*" wird uns nun ganz erklärlich. Dabei vergisst er indess nicht, zu sagen, dass seine Reisen ihm reichliche Materialien zur Kenntniss des inneren Zustandes Preussens verschafft hätten, und dass er namentlich über die Verfolgungen, welche die *Kirche* (i. e. die katholische) erlitten habe, hinlänglichen Aufschluss geben werde: Schon im Voraus verwahrt er sich aber gegen den Anspruch, dass er ein vollkommenes und tiefgehendes Werk liefern werde: er wolle nur die *Wahrheit über Preussen* sagen. In wiefern er diesem Versprechen treu geblieben ist, werden wir bald sehen, und hoffen dabei nicht in die Kategorie Derer zu gerathen, die der Vf. zu den Protestanten und geschickten-Leuten (les habiles) von Berlin zählt, von denen er voraussagt „dass sie sich aller möglichen *Verläumdungen* gegen ihn bedienen würden."

Was die *Zeit* der Abfassung des Werkes betrifft, so sagt der Vf. selbst, dass er die meisten Aktenstücke dazu während des Lebens des verstorbenen Königs (Friedr. W. III.) gesammelt habe, und dass es bei dessen Tode bereits halb vollendet gewesen sey; würde er unter der *gegenwärtigen* Regierung geschrieben haben, so dürfte sein Buch anders ausgefallen seyn, da der gegenwärtige König dem System seines Vaters ganz entgegen handle. So habe er z. B. den Bischöfen die Freiheit gewährt, *unmittelbar mit dem h. Stuhle sich in Verbindung zu setzen*, dem *Erzbischof von Posen* wieder in seine Diöcese zurückzukehren erlaubt, eine *besondere Abtheilung* für die *katholischen Angelegenheiten* im Ministerium des Cultus angeordnet u. s. w. und das *Versprechen* gegeben, die Rechte der Provinzialstände weiter auszudehnen. — Man sieht also auch hier wieder, was dem Vf. am meisten am Herzen liegt, und worauf er das grösste Gewicht legt. Dabei hegt er jedoch keine grossen Hoffnungen, dass es in Preussen werde *besser* werden, denn, sagt er (pag. 110): „das, was früher in Preussen geschehen ist, seine Entstehungsart, seine Stellung, seine Bedürfnisse, seine Verbindungen, sein äusserer und innerer Zustand, alles diess *hält es* zu sehr auf der Bahn *zurück*, die es bis jetzt betreten, und bildet einen engen, beklagenswerthen Kreis um dasselbe, worin es sich zwar *bewegen*, aus dem es aber nicht *heraustreten* kann." Wie Schade, dass der Vf. sich dessen ungeachtet die Mühe giebt, sein beinahe 600 Seiten starkes Buch über Preussen zu schreiben!! — Das hat aber auch seinen guten Grund; denn gleich nachher kommt die kecke Frage: „von wem wird denn nun die *Revolution* in Preussen ausgehen? Nicht von der Nation überhaupt, denn die ist zu uneinig in sich: die einzelnen Interessen sind zu sehr im Widerspruch mit einander; allerdings *sehnt* sich jedermann nach *Veränderung*, weil jedermann sich *unbehaglich* findet, jede Provinz will aber ein anderes Abhülfs-Mittel. Die Volksfreiheiten werden von den Preussen im Westen ganz anders verstanden, als von denen im Osten, wie das anzunehmende *Religionssystem* im Geiste der *Protestanten* von dem im Geiste der *Katholiken* durchaus abgeht." — Wieder ein Stückchen Larve abgefallen! —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

Paris und Leipzig, b. Renouard: *Histoire critique du Rationalisme en Allemagne depuis son origine jusqu' à nos jours*; par *Amand Saintes* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 116.)

Mit steigender Verwunderung vernimmt man S. 315 die Aeusserung: der Protestantismus stützt sich nicht auf symbolische Bücher, sondern nur auf das Wort Gottes; so lange die Herrschaft der Symbole dauerte, wäre die Union eine Monstrosität gewesen; so bald man aber diese beseitigte, und nur an dem Grundsatze festhielt, dass Jeder das freie Recht habe, seinen Glauben blos in der zu Bibel suchen, und sie frei zu erklären, konnten nur Heuchler oder Ignoranten sich der Union widersetzen. — Kaum hat man sich indessen über dieses vernünftige Wort gefreut, so wird man S. 431 wieder zurückgeschreckt durch die Bemerkung: das grösste Uebel unserer Zeit liege darin, dass man die Verpflichtung auf Symbole, welche *so alt wie das Christenthum* sey, (!) aufgegeben, dass man die Zügel des weltlichen Regiments aus den Händen gelassen habe. Zu einigem Troste erfährt man jedoch S. 433 wieder, man müsse es mit den Symbolen nicht allzu streng nehmen, und mehr die Principien, als die Dogmen festhalten; es

seyen Artikel darin, die kein aufgeklärter Christ mehr bekennen könne, und sie müssten revidirt werden. Aber ist denn dieses etwas anderes, als was z. B. *Röhr* behauptet, gewollt und versucht hat? Und doch meint der Vf., der Rationalismus sträube sich dagegen, weil er wohl sehe, dass ihm dadurch der Gnadenstoss gegeben werde. Welcher Unsinn! —

Sieht es so mit den Grundbegriffen des Vf. aus, so lässt sich leicht erachten, wie seine Urtheile über Einzelne und Einzelnes beschaffen seyn werden. Wir wollen auch davon unseren Lesern noch einige Proben zum Beschlusse geben, die wir unter der grossen Masse derer, welche wir uns angezeichnet haben, nur herausgreifen. Bei *Spener* bezeichnet der Vf. S. 44 ff. grade das als Fehler, was zu seinen grössten Vorzügen gehört, nämlich seine grosse Einfachheit, und seine Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Religion; zugleich schreibt er ihm Verachtung aller Symbole zu, während bekanntlich grade *Spener* die allervernünftigsten Grundsätze über Symbole aufgestellt hat; natürlich hat der Vf. grade diejenigen Stellen aus seinen Schriften *nicht* citirt, die in dieser Hinsicht am bedeutendsten sind. — Verächtlich blickt er, S. 128, herab auf *Semler's* Erklärung der Inspiration als *andächtige Gemüthsverfassung.* Aber ist denn das etwas Anderes, als was vernünftiger Weise in der Inspiration liegen kann? Die Apostel schrieben in andächtiger Gemüthsverfassung, d. i. mit einem ganz auf Gott gerichteten, von Gott erfüllten und begeisterten, auf Gottes Stimmen horchenden, seinen Mittheilungen glaubenden, seinen Anordnungen vertrauenden und folgsamen Gemüthe, oder, wie es die Schrift selbst bezeichnet, „getrieben vom heiligen Geiste." Indem sie so schrieben, konnten sie nichts Anderes mittheilen, als was sie als göttliche Wahrheit empfangen hatten und anerkannten. Ist nicht Alles, was über diese Bestimmung hinausgeht, ein leerer Streit über das Wie? der sich nicht objektiv entscheiden lässt, weil er eben rein subjektiv ist? — S. 184 meint er, *Strauss* habe irrig geglaubt, sein Buch werde nur von Theologen gelesen werden. Das wäre auch gewiss nur geschehen; die Laien sind erst durch die Gegner darauf aufmerksam gemacht worden, die hier eine erwünschte Gelegenheit sahen, den Rationalismus zu verschreien, und auch die Opposition in *Zürch* ist nicht vom Volke ausgegangen, sondern von den Theologen, die das Volk aufreizten. Hier war also nicht *vox populi vox Dei*, sondern *rabies theologorum*, die den *vulgus* zum Richter machen wollte. — *Ammon's* ganz rationale Ansicht vom Ursprunge der Offenbarung nennt er S. 252 *socinianischen Mysticismus!* und gleichwohl beschwert er sich S. 246, dass *Bretschneider* die Orthodoxen als Pietisten und Mystiker bezeichne. — *Tzschirner* hätte, meint er S. 257, ein ausgezeichneter Apostel des Evangelii seyn können, wenn er nicht zu negativ sich immer nur gegen die Gefahren der protestantischen Kirche gerichtet hätte. Aber weiss denn der Vf. gar nicht, dass man, eben um recht *evangelisch* seyn zu können, nie aufhören darf zu *protestiren*, so lange sich noch unevangelisches Wesen hervorthut? — Indem er S. 263 *Bretschneider* tadelt, dass er alle Excesse der Mystiker dem Mysticismus zur Last gelegt habe, — was nicht einmal ganz wahr ist, — ruft er aus, haben wir wohl je ein Gleiches mit den Excessen der Rationalisten gethan? Leider! nur allzu oft; macht er doch S. 144, *Semler* alles Ernstes verantwortlich für die Folgen seiner Principien! — Recht ausgesucht, und eines *Hengstenberg* würdig, sind seine Bezeichnungen *Röhr's* und *Wegscheider's*; Ersterer ist ein antievangelischer Hohepriester des Vernunftgötzen; Letzterer lehrt nur gnostischen Paganismus, der vom Christenthume Nichts, als die Form hat, und seine Behauptungen auf eine Flut sinnloser Worte stützt; S. 278 — 86. Was sagen unsere Leser von diesen Orakelsprüchen des reformirten Pfarrers, der es *Röhr* vorwirft, dass er, während seine geistliche Heerde seiner harrte, Zeit gehabt habe, so viele Bücher zu lesen und zu schreiben! S. 278. Seine eigene Heerde hat ihm gewiss nicht Zeit gelassen, die Schriften beider Männer zu studiren, bevor er sie so arg schmähte! — Nicht besser ist es ihm mit *Dinter* ergangen, den er S. 302 ff. noch im Grabe möglichst verunglimpft: mit einem traurigen Rationalismus habe er ein Gebäude ohne Grund aufführen wollen; vielmehr baute er, als rationaler Supernaturalist auf dem festen Grunde der richtig erklärten Bibel: — es habe ihm an christlichen Blute gefehlt; nein, er zapfte der finsteren Theologie nur das dicke dogmatische Blut ab: — er habe die Bibel mit voreingenommenen Augen gelesen; im Gegentheil er suchte den Orthodoxen die Brille abzunehmen, durch welche sie die Bibel lesen, und Alles, was sie sagt, in dem gefärbten Lichte ihrer vorausgesetzten Dogmatik

betrachten: — seine Bibel sey gefährlich für diejenigen, die sie nicht zu gebrauchen wissen; aber von welchem guten Buche liesse sich das nicht sagen? — endlich: die grosse Wirkung seiner Bibel sey ein Werk des Parteigeistes; Nichts weniger, sie ist ein Werk der gesunden Vernunft, die sich über alle Fesseln und Bannsprüche erhebt. — Richtiger beurtheilt er die spekulativen Theologen, von deren synkretistischen Machinationen er S. 343 sagt: man habe Luthern, (er hätte hinzusetzen sollen; auch Christum und die Apostel,) genöthigt, Hegelsche Formen anzunehmen. Bei dieser Gelegenheit rühmt er die Ehrlichkeit, mit der *Strauss* zu Werke gegangen; aber unerwähnt lässt er den grössten Beweis derselben, nämlich das unumwundene Bekenntniss, dass Christenthum und Hegelthum, als Theismus und Pantheismus, einander grade entgegen stehen. Dass aber *Schleiermacher*, dessen dialektisches Spiel mit dogmatischen Formen er selbst S. 369 mit dem adoptirten Witzworte des Schleier-machens bezeichnet, der Theologie eine *glückliche* Richtung gegeben habe, dass *Twesten*, der mit glatt einschleichenden Worten schwarz in weiss zu verwandeln wisse, durch einen *liebenswürdigen Charakter* anziehe und Achtung erwecke, S. 389, und dass *Hengstenberg* und Konsorten, *Repräsentanten der christlichen Wahrheit* seyen, S. 426, werden ihm schwerlich Viele glauben. — Doch, wir müssen hier abbrechen, und bemerken nur noch im Allgemeinen, dass man die Urtheile des Vfs. um so oberflächlicher und einseitiger, und seine ganze Darstellung des Ganges, den der Rationalismus genommen hat, um so ungenügender, verworrener und unklarer findet, wenn man kurz vorher *Strauss's* Dogmatik gelesen hat, in der er, — wenngleich auch er sich der Identificirung des Christenthums mit der kirchlichen Dogmatik schuldig macht, — doch mit viel schärferem Blick und strengerer Ordnung die Stamina zu einer wirklichen Geschichte des Rationalismus gegeben hat, so dass unser Vf. gar viel von ihm hätte lernen und benutzen können. Zu seiner eigenen richtigen Bemerkung, S. 451: dass in dem Kampfe zwischen Supranaturalismus und Rationalismus *viel Missverstand* herrsche, giebt sein ganzes Buch den besten Beleg.

Aber wo will der Vf. denn eigentlich hinaus? Das Hauptresultat ist Kap. 23 ganz richtig gezogen, dass sowohl der vulgäre, als der spekulative Rationalismus die kirchliche Dogmatik alterirt; jener, indem er gradezu verwirft, was er mit seinen Principien nicht in Einklang bringen kann; dieser, indem er die Formen festhält, und fremden Inhalt in sie hineinlegt. S. 425 ff. erkennt er es daher an, dass die gegenwärtige Stellung des Supranaturalismus, dem Rationalismus gegenüber, *eine fast verzweifelte* sey. Dabei fragt er sich, was, bei dieser Gestalt der Dinge, aus dem Evangelium werden solle? und wagt diese Frage nicht zu beantworten. Die Antwort ist aber für jeden Unbefangenen sehr leicht. Das reine Evangelium wird durch den wahren Rationalismus immer mehr hervorgehoben werden aus den abgestreiften dogmatischen Hüllen, die man immer mehr als Entstellung erkennen und verwerfen wird. Freilich meint der Vf. S. 444, dass die spekulative Theologie einen Uebergang zu einem mehr positiven, evangelischen Christenthume angebahnt habe; aber darin täuscht er sich gänzlich; denn grade die Spekulativen unserer Tage alteriren nicht blos die Dogmatik, sondern selbst das Christenthum am allermeisten, und retten nicht einmal die kirchliche Lehre, weil sie in ihre Formen Hegelschen Inhalt hineinlegen. Richtiger sieht er S. 451 das Heil darin, dass die Identität der philosophischen und theologischen Wahrheit anerkannt werde. Aber das ist ja eben das Ziel und Streben des wahren Rationalismus, den der Vf. nicht kennt! Und zum sicheren Zeichen, dass er diesen die Ehre giebt, ohne es selbst zu wissen, sagt er S. 358: Um das Gebäude der Wahrheit aufzuführen, muss man nicht Eine sondern alle Kräfte des menschlichen Geistes in Anspruch nehmen, und *wenn das Evangelium die Wahrheit ist, so muss es allen Bedürfnissen der menschlichen Natur entsprechen.* — Dazu sprechen wir Ja und Amen, und wünschen nur, dass der Vf., von diesem Grundsatze geleitet, seine Geschichte des Rationalismus recht strenge revidiren möge. Denn so, wie sie jetzt ist, kann sie nicht blos die Deutschen nicht befriedigen, sondern selbst den Franzosen, für die sie zunächst bestimmt ist, nur ein höchst mangelhaftes und verfehltes Bild der deutschen Zustände geben; — ein Bild, das dadurch noch mehr entstellt wird, dass fast alle Namen deutscher Theologen von zahllosen Druckfehlern wimmeln.

—*p*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Guilbert: *De la Prusse et de sa domination sous les rapports politique et religieux spécialement dans les nouvelles provinces.* Par un inconnu u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 117.)

Herzliches Bedauern wird auch darüber geäussert, „dass es in Preussen noch keine dieser allgemein herrschenden Ideen gebe, die sich des Geistes eines ganzen Volkes bemächtigten, es fortrissen, und, in die Praxis übergehend, die *Revolutionen* bildeten." Diess Bedauern kann man dem Vf. wohl als eigene Empfindung gönnen: bisher haben wir uns auch ohne diese „*idées dominantes*" ganz wohl befunden, und der Zustand Frankreichs ist, wenngleich in diesem Augenblicke nicht hoffnungslos, doch auch nicht der Art, dass man ihn so sehr beneiden sollte. Dass der König in seiner Abneigung gegen Frankreich „das Studium des Französischen aus den Gymnasien *verbannt habe* (!), ist eine von den vielen (vielleicht absichtlichen) Unrichtigkeiten und Uebereilungen, die sich in dem Werke finden. Was die *Räthe* des Königs betrifft, so urtheilt der Vf. wiederum, dass es nicht möglich sey, „despotischere und intolerantere Leute zu finden, die, von einem zaghaften Machiavelismus beseelt, sich für grundgescheute Leute hielten", wobei denn in bunter Reihe Lebende und Verstorbene, die Herren v. Rochow, v. Altenstein, v. Kamptz, Bunsen u. s. w. durcheinander figuriren. Ueberhaupt *fehle* es in Deutschland an Staatsmännern, wie auch sonst an grossen Leuten, und diess sey ein hervorstechender Zug in dem *aufgeklärten* Preussen. Was die *Censur* betreffe, so hofft der Vf., dass sie milder werden, und dass man sie besser handhaben werde, an *Abschaffung* sey jedoch nicht zu denken. Unter den Veränderungen und Modificationen, die der gegenwärtige König eingeführt habe, sey auch nicht eine von einer gewissen Bedeutsamkeit, die auf den politischen Theil des bisher befolgten Systems einen Einfluss habe, und der bisherigen Organisation eine andere Gestalt gebe, und so werde denn das Buch, obgleich es sich eigentlich auf die *vergangene* Regierung beziehe, doch noch lange ein treues Bild der (*gegenwärtigen*) politischen Lage der preussischen Monarchie bleiben." *Merkwürdig* frech ist die Aeusserung des Vfs. in Bezug auf die religiöse Ueberzeugung des Königs, „dass er an die Staats-Religion wahrscheinlich nur aus Staatsgründen glaube!" wobei eben die im Sinn gebliebene Phrase nicht *ausgesprochen* ist „dass also noch viel zu hoffen sey!"

Nach dieser Einleitung geht nun der Vf. zu der Beleuchtung der Preussischen Monarchie selbst über, die in zwei grosse Abtheilungen, den *politischen* und den *religiösen* Theil zerfällt, von denen ein jeder wieder in besondere Capitel getheilt ist: wir werden hier nicht sehr tief in das Einzelne einzugehen brauchen, weil die einzelnen Capitel mitunter nur Ausführungen Dessen sind, was der Vf. bereits in der Einleitung gesagt hat. Ueberall spricht sich indessen ein entschieden *Anti*-Preussischer Geist aus. —

Das erste Capitel ist nur historischer Art: Entstehung, Ausdehnung, Wachsthum und Grösse Preussens, wobei namentlich weitläuftiger von der Occupation und Einverleibung der Rheinprovinzen, und nebenbei auch von Westphalen gehandelt wird, um von der Verhaftung des *heldenmüthigen* Clemens August etwas sagen zu können (pag. 147). Ein Lieblings-Ausdruck des Vfs., „der *Preussische Despotismus*" findet sich auch hier wieder; auch wieder die gewohnten Widersprüche: „dem Grundsatze nach herrscht Freiheit, in der That darf man aber keinen Gebrauch davon machen."

Zum Beweise für unsere Behauptung, dass das Buch von einem Organ der ultra-katholischen Partei geschrieben sey, kann auch der Umstand dienen, dass (pag. 162) auf das Heftigste gegen die Herren *Cousin* und *l'Herminier* losgezogen wird, die Preussen und dessen Unterrichts-Anstalten *gelobt*

haben, und dass der Vf. sogar mitleidig von dem edeln und schönen Talente des Hn. *v. Carné* spricht, der sich zu denselben *Irrthümern*, wie die Herren Cousin und l'Herminier hätte verleiten lassen, Preussen Weihrauch zu spenden. Dass unter dem Katholicismus des Vfs. auch, wie sich von selbst versteht, etwas *Legitimismus* steckt, kann man aus den Ausfällen auf das *Journal des Debats*, auf den *Courrier* und den Constitutionnel sehen, wobei denn der „*prétrophobe*" Isambert ebenfalls nich ohne Seitenhieb bleibt.

Aber auch die grossen Namen der Preussischen Geschichte finden vor dem Vf. keine Gnade. In dem Capitel über die Preussische *Gesetzgebung* heisst es: „*Frédéric II. surnommé le Grand (Dieu sait par quels esprits, qui ne l'étaient guères)*, und über das Preussische Landrecht wird gesagt, dass man fast nirgends eine bestimmt ausgesprochene Idee, einen klaren, durchgreifenden Grundsatz darin finde, dass *alles flau* und *weich* darin sey (!) Mit boshaftem Seitenblick wird bemerkt, dass das Landrecht sich mit einer grossen Vorliebe über die Materie des *Concubinats* und der *ausserehelichen Kinder* verbreite, und bei der Gesinde-Ordnung von 1810 wird es besonders hervorgehoben, dass der Herr das Recht habe, bei seinen Domestiken *körperliche Züchtigung* eintreten zu lassen. Bei Gelegenheit der Rüge über die fehlende Gleichheit vor dem Gesetze kommt der Vf. auch auf die Classification der Staatsbürger, und rügt hier, und das mit Recht, die unendlichen *Titel-Abstufungen* und Unterscheidungen die es in Preussen giebt. Hämisch ist der Theil des Capitels, in welchem von einer hochgestellten Person die gewöhnlichsten Stadt-Anekdoten wiederholt und mit den boshaftesten Insinuationen verbrämt werden.

Es lässt sich denken, dass die *früheren* Censur-Bestimmungen in Preussen dem Vf. ein willkommenes Feld darbieten mussten, und dass damit auch die Missbilligung der Schritte in Verbindung steht, welche die Preussische Regierung gegen das sogenannte „junge Deutschland" ergriffen hatte. Wenn man nach der Art und Weise, wie diese Verhältnisse abgehandelt sind, glauben wollte, dass ein mit ihnen sehr bekannter Mann diess gethan haben müsste, so fällt wieder das Lächerliche auf, was in den Bemerkungen über das Denkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin liegt, das der Vf. „*le petit monument, appelé le Kreisberg*" nennt und von dem er sagt, dass Rossbach sich in einer „*majestueuse solitude*" daran *geschrieben* fände!! Schade nur, dass diese *solitude* nicht einmal existirt! Dass übrigens jemand, wie der Vf. sagt, „mitleidig lächeln" sollte, wenn er das Denkmal sieht, glauben wir nicht; es hat sich eine Welt *ernster* Erinnerungen daran geknüpft! — Dass, bei dieser Gelegenheit, die Verfassung der Juden und das bekannte *Elbinger Schreiben* zur Sprache kommen würden, war natürlich. Und dennoch sagt der Vf. am Ende dieses Abschnitts: „*tel est le gouvernement, dont le journal des débats surtout et la pluspart de nos écrivains ne peuvent prononcer le nom, sans perdre tout équilibre et tomber dans l'hyperbole, sans se laisser entraîner à de perpétuels points d'admiration.*" Die Preussische Regierung muss doch also nicht so ganz schlecht seyn!

Bei dem folgenden Abschnitt über die *repräsentativen Institutionen* Preussens finden die Leser das aus der Geschichte der letzten Decennien Bekannte. Es versteht sich von selbst, dass der Vf. die Einsetzung der Repräsentation durch die Provinzial-Stände als nicht genügend ansieht; wenn er aber, um die wenige Publicität die man dabei gegeben zu beweisen, sagt, dass die Zeitungen die Verhandlungen derselben nur aus der Staatszeitung hätten aufnehmen dürfen, so ist diess in sofern unwahr, als die Staatszeitung sich das Recht der alleinigen Bekanntmachung zwar *arrogirte*, dieser Ausspruch aber von dem Landtags-Marschalle sogleich zurückgewiesen wurde, und die Publication der Verhandlungen in allen Berliner Zeitungen erfolgte. — Die Städte-Ordnungen von 1808, von 1831 werden kurz verglichen, und natürlich die Willkühr hervorgehoben, welche in der *zweiten* herrsche. Auch von den „vier Fragen" ist in einer Anmerkung die Rede, und von den Folgen, die die Bekanntmachung dieser Schrift für deren Verfasser gehabt habe.

In dem Capitel über den Preussischen *Beamtenstand* findet der Vf. Gelegenheit, seinen Tadel über Preussen auf eine höchst absprechende Art auszudrücken, und zwar weiss er sich dadurch zu helfen, dass, wenn er gleich einräumen muss „*que les fonctionnaires sont en général probes et gagnent leur salaire par un travail constant et assidu*", er doch gleich nachher hinzufügt „*il n'est pas vrai, que les fonctionnaires prussiens soient des chefs d'oeuvre de capacité et de lumière, tels que leur gouvernement les représente et tels que la pluspart de nos feuilles françaises ont la bonhommie, de les accepter*". Dabei bleibt er indessen nicht. In Bezug auf die Unzulänglichkeit der Dienstprüfungen (gegen die aller-

dings, namentlich gegen die unzweckmässige Wahl der Aufgaben, Vieles zu erinnern ist) sagt er weiterhin, „*on peut dire, sans rien exagérer, que les tribunaux prussiens sont remplis d'incapacités notoires* (!!) und diess sucht er durch die Behauptung zu beweisen, dass es nichts Erbärmlicheres geben könne, als die Redaction der Verfügungen in den Landestheilen, wo das Preussische Recht gelte. Die administrativen Beamten wären gewöhnlich nur handwerksmässige Bureaubeamte, die nichts anderes wüssten, als einige kleine Polizey- (!) Verfügungen auszufertigen, und so viel Nummern als möglich abzumachen. Gleich nachher heisst es wieder „*il est vrai, que le mouvement purement mécanique et usuel des affaires ne va pas mal en Prusse*" aber „*le moindre incident met tout dans la plus grande confusion!*" Das käme aber daher, weil es in Preussen an „grossen Leuten" fehle; dagegen habe das Land einen Ueberfluss an „*médiocrités.*" Man sieht, der Vf. ist kein Schmeichler.

Ueber das Preussische *Finanzsystem* äussert sich der Vf., so wie es ein Schriftsteller aus einem constitutionellen Staate immer thun wird. Er lobt die Einfachheit der Uebersicht, tadelt aber die Mangelhaftigkeit der Controlle. Nicht ohne Grund ist die Bemerkung, dass es auffallen müsste, wenn das Budget von 1832 in dem Posten für das Kriegs-Ministerium nur eine fast unmerkliche Erhöhung gegen das Jahr 1829 enthalte, da man doch wisse, dass Preussen nach der Julius-Revolution grosse Rüstungen gemacht, und zwei Observations-Corps aufgestellt habe! Auch der Unterschied der Regierungsangabe des Betrags der Grundsteuer mit 9 Mill. 847000 Thlrn. für 1838, gegen *Hoffmanns* Angabe von 10 Mill. 163,942 Thlr. wird gerügt. Bei dem Capitel der Steuern, bei denen eine genaue Vergleichung der Besteuerung im Verhältniss des National-Reichthums beider Länder, Frankreichs und Preussens, aufgestellt ist, die zum Nachtheile des *letzteren* ausfällt, wird am Ende die sehr natürliche Frage aufgestellt: „welches kann der Grund seyn, dass Preussen, das kein Algier, keine Colonieen und keine Flotte hat, so bedeutende Steuern von seinen Unterthanen erhebt"? Diesen Grund findet der Vf. in der Grösse des Kriegs-Budgets, eine Entdeckung, die ihm nicht viel Mühe gekostet hat, da sie nur eine Wiederholung dessen ist, was schon viele statistische Schriftsteller bemerkt haben. Dass er übrigens diese Grösse des Budgets in der politischen Stellung Preussens begründet findet, ist ebenfalls nicht neu; wer indess die Ungewissheit der Zukunft Frankreichs kennt, wird sich nicht wundern dürfen, dass Preussen, als sein nächster Nachbar, nie unvorbereitet auf kommende Ereignisse seyn will.

In dem 2ten Capitel des Abschnitts „die Rheinprovinz", das der Vf. mit besonderer Vorliebe behandelt, „weil die Rheinprovinz das *meiste Interesse für Frankreich habe*" und „man aus der Vergleichung mit dem Vergangenen die gegenwärtige Verfassung besser beurtheilen könne", versteht es sich von selbst, dass abermals von dem „Preussischen Despotismus" obenan die Rede ist, und dass vor allen Dingen, „die Ungleichheit vor dem Gesetze, der Mangel der Oeffentlichkeit, die Vorliebe für die Anomalien und die Aufrechterhaltung der Anordnungen aus barbarischen Zeiten" bei der *preussischen Gesetzgebung*, im Gegensatz zur französischen, gerügt wird. Dass es dabei nicht an heftigen Angriffen gegen den Justizminister *v. Kamptz* und gegen dessen Verfügungen fehlt, kann man sich denken. Auch das berühmte Rheinische *Adels-Statut* kommt an die Reihe, wir finden keinen Beruf uns zu dessen Vertheidigern aufzuwerfen, können jedoch nicht umhin, die crasse Art und Weise zu rügen, mit der der Verf. die Frage aufwirft, „wo lag die Nothwendigkeit, den jüngeren (im Staatsdienst stehenden) Adel sich durch diess Adels-Statut noch mehr zu verpflichten? Gehörte er der Regierung nicht etwa an, wie das *Thier* dem, der es *ernährt*"? (!!) Weniger materiell, aber schärfer, dürfte die Bemerkung seyn, dass der Staat, „während er geglaubt, eine *Classe* wieder herzustellen, nur einen kleinen, vollkommen isolirt dastehenden, Stamm (*tribu*), eine Pflanzschule von Kammerherren und Höflingen, gebildet habe." „Wenn der Adel", sagt der Vf. weiterhin, „in der Werthschätzung, in den Ideen eines Volkes erstorben ist, so kann ihn nichts, selbst nicht der Wille eines Königs von Preussen wieder in das Leben bringen. Die öffentliche Meinung hatte ihn in der Rheinprovinz, wie in Frankreich, schon seit langen Jahren als Kaste, als privilegirten Stand verurtheilt. Er hatte zu lange am Boden gelegen, um sich je wieder erheben zu können."

Wir übergehen den Abschnitt, in welchem der Vf. zu beweisen sucht, dass die Rheinprovinz unter Preussischer Herrschaft mehr Abgaben zahle, als unter Französischer, da, die Unwahrheit der Behauptung abgerechnet, er sich selbst antwortet (p. 312 Anmerk.) „dass die Erhöhung der Abgaben in *allen* Ländern eine Folge des langen Frie-

dens sey", und gehen zu dem 3ten Capitel dieses Abschnitts, der „*partie religieuse*" über. Hier ist nun zuerst von der sogenannten „*neuen Religion*," die Friedrich Wilhelm III. eingeführt (p. 329), die Rede, wobei denn, natürlich, gesagt wird, dass diese Religion keine neue genannt werden könne, da sie nur die „wiedererweckte Ketzerei des Protestantismus sey, die *geistliche Gewalt der weltlichen unterzuordnen*". Hierin liegt auch der Schlüssel zu allen dem, was in diesem grossen Abschnitte gegen Preussen gesagt wird. Einen willkommnen Grund, auf den der Vf. seine Angriffe auf den kirchlichen Zustand Preussens bauen konnte, musste ihm die *Agenden-Angelegenheit* geben, mit deren Details er so genau bekannt ist, dass man beinahe vermuthen muss, dass *deutsche* Mitarbeiter ihm zur Hand gewesen sind. Eben so willkommen musste dem Vf. die Widersetzlichkeit der altgläubigen Lutheraner seyn, deren Angelegenheiten unterdessen (wie z. B. die Geschichte des Pfarrers *Stephan* beweiset) einen Gang genommen haben, der das Benehmen der pr. Regierung vollkommen rechtfertigt. Mit den sogenannten Thatsachen, welche der Vf. anführt, um die pr. Regierung in den Augen ihrer *protestantischen* Unterthanen zu verdächtigen, z. B. dass man den *evangelischen* Geistlichen 400 Thlr. Besoldung zugestanden, während man den *lutherischen* und *reformirten* nur 150 gegeben (p. 372), dürfte er es indess bei denen, die ruhiger Prüfung der Umstände zugänglich sind, nicht weit bringen. Den unwürdigen Vergleich der Verschmelzung der „Trümmer des Lutherthums und des Calvinismus in den Evangelismus, mit Würmern die aus einem Leichnam entstehen," zu rügen, wird man uns erlassen.

Es macht einen fast komischen Eindruck, wenn man die preuss. Militär-Geistlichen, den Feldprobst an der Spitze, von dem Vf. als eine vollkommene und zahlreiche *Hierarchie* bezeichnet sieht; bösliche Absicht aber kann es nur seyn, wenn weiterhin gesagt wird, „die katholischen Soldaten *müssten* wenigstens ein Mal im Monat dem protestantischen Gottesdienst beiwohnen. Diess ist, soviel wir wissen, schon seit einer Reihe von Jahren nicht mehr verlangt worden, sondern die katholischen Soldaten trennen sich bei dem Gottesdienst von den protestantischen, und begeben sich in die Kirche ihres Glaubens. Was wird man aber sagen, wenn der Vf. aus der dreijährigen Dienstzeit der Soldaten, wo jene (katholischen) religiösen Grundsätze in Folge des religiösen Despotismus, sehr erschüttert werden, auch die Ausbreitung der *Syphilis* unter den Soldaten herleitet ??? (p. 387). Daraus folgt denn natürlich, dass der Demoralisation der preuss. *Soldaten* allein die Zunahme der unehlichen Geburten im Preussischen Staate zuzuschreiben sey!!! Dem preussischen Militär-System wird überhaupt ganz kurz der Stab gebrochen. „Sein gegenwärtiges Militär-System muss auch in einem künftigen Kriege seine Probe aushalten; bis jetzt hat es nur dazu gedient, alle noch übrige Sittlichkeit, allen Glauben und alle Religion zu vertilgen". (!!!)

Dem preussischen *Schulwesen* geht es nicht besser, denn es heisst in Bezug darauf, „die Regierung wusste, dass sie gegen den angeborenen Widerwillen, der aus dem beunruhigten Gewissen der Völker entsprungen war, zu kämpfen haben würde. Daher also dieser *Luxus der Gewaltthätigkeit* und diese *Angelegentlichkeit* um den Schulbesuch (!) — In eben diesem Sinne wird die Bildung der Elementar-Lehrer, ihre Prüfungs-Art u. s. w., als Mittel angesehen, um sie in der unbeschränktesten Abhängigkeit von der Regierung zu erhalten (!) Sehr klar spricht sich indess, nach diesen Prämissen, die Absicht des Vf's. in der Angabe aus, „dass es 14,515 evangelische und *nur* 5580 katholische Schulen in Preussen gebe, als ob die Regierung vorzugsweise die Erziehung der protestantischen Jugend begünstige! Die Angaben aus den einzelnen Provinzen, z. B. aus Posen, wo es 561 evangel. und nur 416 katholische, aus Schlesien, wo es 1861 evangel. und nur 1276 kathol. Schulen geben soll, werden beigebracht, um jenes Missverhältniss noch anschaulicher zu machen. Damit man aber keine Zweifel über die *Absicht* dieser Zusammenstellung habe, fügt der Vf. ausdrücklich hinzu: „*Ces chiffres crient plus haut, que toutes les déclamations et je le répète, ce n'est pas sans dessein, et par un effet du hasard, que les écoles évangeliques croissent et (se) multiplient dans une telle proportion.*" Er führt nun seine Behauptung weiter aus und sagt, dass wenn in einem Orte, wo Protestanten und Katholiken wohnten, die ersteren eine Schule gebaut, was sie alsbald thäten und wozu die Katholiken ihren Theil beitragen müssten, die Katholiken nun, der Kosten wegen, ausser Stande wären, eine zweite Schule für sich zu bauen, so *müssten* sie ihre Kinder in die protestantische Schule schicken!!

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1842.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Guilbert: *De la Prusse et de sa domination sous les rapports politique et religieux spécialement dans les nouvelles provinces.* Par un inconnu u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 118.*)

Die wohlwollende Absicht der Regierung, die sich in der Verfügung von 1819 ausspricht, worin ausdrücklich gesagt wird, „dass keine Schule zum Zwecke des Proselytenmachens dienen solle, und dass die Kinder von Aeltern, die zu einem fremden Cultus gehören, nicht gezwungen seyn sollten, den Religions-Unterricht mit zu besuchen", wird dahin ausgedeutet, „dass diess auf dem Papier stehe und dass die preussischen Unterthanen wohl wüssten, was diess zu bedeuten habe"!!

Dass alles, was *Cousin* bei seiner Anwesenheit in Preussen von dem preuss. Schulwesen Rühmliches gesagt und später drucken lassen, dem Verf. nichts gilt, versteht sich von selbst, aber auch, was *Brougham* in seiner bittern Opposition gegen alle Einrichtungen monarchischer Staaten im J. 1834 im Parlament *gegen* das Preussische Erziehungs-System vorbrachte, und was nur auf seinen gewöhnlichen Declamationen gegen monarchische Ordnung beruht, muss hier die Ansicht des Vf's. unterstützen helfen. — Von den *Universitäten* ist im Vorbeigehen die Rede, und in derselben tadelnden Weise wie bei dem Schulwesen, und damit der Vf. consequent bleibe und seinen grossen Zweck nicht aus den Augen verliere, so ist ihm von den katholischen Professoren an der Bonner Universität nicht einer orthodox genug, sondern alle, mehr oder weniger, Hermesianer! Dass bei der Erwähnung der Verhältnisse der Katholiken in Preussen die *gemischten* Ehen ebenfalls nicht unberührt bleiben würden, war vorauszusehen und hier findet nun der Vf. volle Gelegenheit, sich über die *Kölnischen* und *Posener* Angelegenheiten auszulassen. Von dem geistreichen und toleranten Erzbischof von *Spiegel* heisst es: „*il devint l'instrument servil des desseins de la Prusse contre la foi catholique.*" Man kann sich, nach *dieser* Einleitung, leicht einen Begriff machen, wie das Ganze dargestellt ist, und die Art und Weise, wie der Personen erwähnt wird, die bei den Kölnischen Händeln implicirt gewesen sind, stimmt ganz mit dem überein, was in den Schriften der *Gegner* Preussens bei jener Sache vorkommt. Zum Beweise dafür braucht man nur die Stellen zu lesen, welche sich auf den Erzbischof *Clemens August* beziehen. Von den gemischten Ehen heisst es (p. 479), dass sie *in Folge* der „Demaskirung der Machinationen Preussens" fast ganz *aufgehört* (!!!) oder nur unter dem feierlichen Versprechen Statt gefunden hätten, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Die Verhältnisse des Erzbischofs von Posen sind in eben der Weise dargestellt, wie die des Erzbischofs von Köln, und unter den Quellen ist namentlich der *Univers* angeführt (p. 496), zum Beweise, dass wir uns in unsern Vermuthungen über die *Seite*, woher der Angriff kommt, nicht geirrt haben. Zu übersehen ist nebenbei auch nicht, dass Napoleon immer *Bonaparte* genannt wird, wie diess bei der legitimistischen Partei Sitte ist.

Das Werk schliesst mit dem Abschnitte: „*reflexions sur le triomphe de l'Eglise dans l'Allemagne du Nord*", die mit der prunkvollen Phrase eröffnet wird: „*l'église une fois encore a donc triomphé: mais une page admirable, sublime, à ajouter à son histoire, sera-ce le seul résultat de la grande lutte, qu'elle soutient contre le plus puissant souverain de l'Allemagne du Nord*"? — Bliebe uns indess noch ein Zweifel über den *legitimistischen* Ursprung des Werks, so würde er bei der Schluss-Phrase schwinden. „*En resumé, par leur liaison naturelle, par leur intérêt mutuel le catholicisme et la démocratie sont entraînés l'un vers l'autre. — Heureux le pays, ou ce saint embrasement de la foi et de la liberté aura lieu; il sera le dépositaire de la plus haute force morale, qui ait existé.*" Das heisst doch für einen Legitimisten etwas zu deutlich über seine Verbindung mit den Republikanern sich erklären!

Tt

Dass das Werk in Preussen verboten seyn soll, können wir nicht glauben; in keinem Falle könnte es um seiner Gefährlichkeit wegen verboten seyn. Der Blössen, welche der Vf. giebt, sind zu viele und zu auffallende, die Irrthümer, die er absichtlich oder aus Unkenntniss begeht, zu grob, als dass es nicht auf jeden Verständigen nur einen dem Vf. nachtheiligen Eindruck machen und Preussen mehr nützen als schaden sollte.

J. A. P.

1) Berlin, b. Klemann: *Der Beruf der Preussischen Presse.* Von *L. Buhl.* 1842. 31 S. 8. (4 gGr.)

2) Berlin, im Lesekabinet: *Vier Variationen über ein Zeitthema* von Dr. *Jul. Ed. Hitzig.* 1842. II u. 28 S. 8. (4 gGr.)

Der Vf. von No. 1, der vielleicht seiner Brochüre mit mehr Recht den Titel: Die Stellung der Preussischen Presse — gegeben hätte, bespricht mit Geist und Gewandheit die durch die bekannte Cabinets-Ordre der Presse im Preuss. Staate eröffneten neuen Aussichten. Dem Censur-Edikt vom 18. Oct. 1819 giebt er die mildeste Auslegung, meint aber doch, dass die vornehmste Garantie der darauf zu stützenden Hoffnung einer grössern Pressfreiheit in der Gesinnung des Königs zu suchen sey, und wendet sich dann zu den Artikeln in der Preussischen Staatszeitung, welche zu beweisen suchten, dass es den Preussischen Zeitungen an Stoff und an Befähigung zur Besprechung der inländischen Angelegenheiten fehle, und sich dann mit der Erörterung der Wirkungen der Censur-Verordnung beschäftigten. Mehr auf eine leichte, spielende Weise, als tiefer in die Sache eingehend, fertigt der Vf. die Staatszeitung ab, und persiflirt ihren Rath an die Preussischen Zeitblätter, sich vornehmlich mit der Statistik zu begnügen. Den Schluss machen einige Worte über die Furcht, welche Viele vor dem Gifte hegen, welches die Presse bringe. Ein Herausheben der einzelnen Gedanken würde kaum möglich seyn, da der Vf. sie, unter einander verschlungen, nur in unbestimmten Umrissen an unserem Geiste vorüberführt; noch weniger aber würde es thunlich seyn, hier in eine Prüfung derselben einzugehen. Wir können daher die kleine Schrift, die sich ganz angenehm lesen lässt, lediglich dem Publicum empfehlen, um, wenn auch nicht dadurch über den Gegenstand vollständig aufgeklärt, so doch zum weitern Nachdenken darüber aufgefordert zu werden.

Die Schrift No. 2 hat sich zuerst die Beantwortung der Frage zu ihrer Aufgabe gemacht: unter welcher Bedingung kann die Tagespresse bei uns mit ausländischen Blättern in Beziehung auf Mittheilungen über heimische Interessen in Concurrenz treten? — Der Vf. knüpft an einen mit * * bezeichneten Artikel in der Spenerschen Zeitung an, worin sich die Behauptung findet, dass die Begierde, mit welcher die Menge bei uns sich der Lectüre auswärtiger Zeitungen zuwendet, ihren alleinigen Grund darin habe, dass jene an Mittheilungen über Gegenstände aus unserer nächsten Umgebung reich seyen, deren wir in den Localzeitungen entbehren — und kommt nach einigen Wendungen, die zu jenem Artikel in Beziehung stehen, auf den Umstand, welcher die Antwort auf die obige Frage enthält. Seine Meinung ist die, dass die einheimischen Behörden es den ausländischen Blättern unmöglich machen sollen, Aktenstücke früher zu enthalten, als die Local-Zeitungen der Stadt, in welcher jene entstanden sind. Und als einfache Maassregel zur Erreichung dieses Zwecks schlägt er vor, dass der Decernent, in dem Augenblicke, wo er das Concept des Expedienten in einer für die Publicität geeigneten Sache revidirt hat, oder der Chef bei der Superrevision, ehe das Concept in die Canzlei geht, *in margine* desselben bemerkt: *copia simplex* der Redaction der — NB. inländischen — Zeitung zum beliebigen Gebrauche. — Wir wollen die Schwierigkeiten bei der Anwendung dieses Mittels, die dem Vf. so überaus leicht erscheint, ganz mit Stillschweigen übergehen, weil wir glauben, dass er den Punkt gar nicht getroffen hat, auf den es ankommt, um die Zeitungen anziehend für die Leser zu machen, und dass dieser Punkt mit seinem Vorschlage in keinem Zusammenhange steht.

Das Publicum will, dass die Zeitungen Leben haben, um lebendiges Interesse zu wecken, Leben ist aber nicht in dem Seyn, sondern in dem Werden. Ist eine Sache abgemacht, so hört das Interesse an ihr auf, wenigstens erregt sie kein dauerndes Interesse, wenn sie nicht zu einer Quelle für ein neues Werden wird. Das Publicum will gern alle Stadien einer werdenden Sache mit durchlaufen, sie mit seiner Kritik begleiten, und freut sich des Kampfes, der in ihre Entwickelung eingreift, sie fördert, hemmt, modifizirt, verhindert. Selbst die Ungewissheit ist ihm lieb, beschäftigt seinen Scharfsinn und seine Einbildungskraft, und schlägt die verschiedensten Saiten in seiner Seele an. Wie ganz

anders verhält es sich, wenn die Zeitungen berichten, es sey ein neues Ehescheidungsgesetz im Werke, man beabsichtige, die Gewerbefreiheit zu modifiziren, man gehe mit dem Plane um, Berlin mit besserem Trinkwasser zu versorgen, als wenn die Sache völlig abgemacht aus den Akten in die Spalten der Zeitungen wandert. Was hilft alles Achselzucken, was hilft die strengste Kritik? Alles kommt zu spät. Die Einen freuen sich, die Andern ärgern sich, und nachdem man Freude oder Verdruss an den Tag gelegt hat, wenn man dies noch für der Mühe werth hält, beruhigt man sich, weil man sich beruhigen muss.

Die Aufschrift der zweiten Variation, um uns der Bezeichnung des Vf.'s zu bedienen, — die Behörden in ihrer Stellung zur Publicität — hat uns sehr getäuscht; denn wir erfahren hier blos, in welchen Fällen die Behörden ihre Akten an die Staatszeitung, und in welchen an die Provinzialblätter zur Aufnahme schicken sollen.

Der dritte Aufsatz ist überschrieben: die inländischen Angelegenheiten und unsere Zeitungen — und beschäftigt sich mit zwei Aeusserungen eines Ungenannten, welche sich in einem Artikel der Preuss. Staatszeitung finden (December 1841 No. 78). „Es werden von diesen (den Beamten) die Ausgezeichneteren zu solcher Thätigkeit (der Besprechung inländischer Angelegenheiten in den Zeitungen) schwerlich Beruf und Musse finden; Andern geht sehr oft das Talent anziehender Darstellung ab, zu dessen Entwickelung die geschäftliche Stylistik in der Regel wenig Gelegenheit darbietet." Und: „Schriftsteller von Talent und allgemeiner Bildung genügen für die Beurtheilung von Staatssachen noch keinesweges, wenn die Erfahrung *in* oder wenigstens eine praktische Ansicht *von* Geschäften nicht damit verbunden ist." Beide Aeusserungen werden in dem Satze zusammengefasst: „Beides, das Talent des Schriftstellers, wie die Urtheilsfähigkeit des Beamten müssten vereinigt seyn, und gerade das ist bei uns nur selten der Fall."

Der Vf. macht allerlei Bemerkungen darüber, die weder vollständig widerlegen, noch vollständig bestätigen; aber doch mehr zugeben, als nach unserer Meinung zugegeben werden durfte. Denn es werden folgende zwei Sätze als das zur Belebung der Presse zu beobachtende Verfahren hingestellt. „1) Dass die Behörden, damit es zu einer gedeihlichen Besprechung inländischer Angelegenheiten in den vaterländischen Tagesblättern komme, den Anfang damit machen mögen, durch ihre mit der Materie vertrauten Beamten Darlegung der Motive zu den neuen Verordnungen ausarbeiten zu lassen, um sie, wo möglich gleichzeitig mit dem Text der Verordnung selbst, dem Publicum in den inländischen Blättern vorzulegen." Und „2) haben die Behörden also zuerst und rechtzeitig über den Sinn von Regierungsmaassregeln erläuternd gesprochen, so sey es (und Gottlob es ist durch den jetzigen Zustand der Dinge) auch den Nicht-Staatsbeamten gestattet, ihre Meinung über die Maassregeln selbst unverholen zu äussern." — Der Ref. bedauert, seine Verwunderung nicht bergen zu können, einen so scharfsinnigen Mann, wie den Vf., eine so durchaus falsche Ansicht aufstellen zu sehen. Welchem Gesetzgeber in der Welt kann es wünschenswerth seyn, dass man sich hinterher über seine Gesetze hermache, und ihnen, wenn sie Mängel an sich tragen, die Auctorität raube, die ihr Lebensprincip ist? Wer sich seiner Unfehlbarkeit nicht bewusst ist, und nicht zu fehlen wünscht, lässt sich vorher Rath geben, um hernach vor Schaden sicher zu seyn, und macht sich nicht das seltsame Vergnügen, erst zu beschliessen, und dann die Leute zur Kritik seines Beschlusses herauszufordern. Wäre die Voraussetzung einer höheren Kenntniss der öffentlichen Interessen und der Mittel, ihnen zu dienen, auf Seiten der Beamten, so schlechthin richtig, wie der Vf. wenigstens in Rücksicht der Gegenwart zugiebt; so wird sie es auch bleiben, und die Behörden werden dann wohl thun, nach wie vor ihre Weisheit als Arkanum zu behalten, und ihre Gesetze und Verfügungen als Orakelsprüche kund zu thun, nicht aber das Volk durch weitläuftige Entwickelung ihrer Motive zu unterhalten und zur Kritik herauszufordern.

Der vierte Aufsatz hat es mit der Widerlegung einiger Angriffe zu thun, welche die Ansichten des Vf.'s in der Elberfelder und der Staatszeitung erfahren haben, und bietet für das Publicum, dem nicht ein absonderliches Wohlgefallen an den Scharmützeln der Presse beiwohnt, wenig Unterhaltung oder Belehrung dar, wenn wir nicht sagen wollen keine.

Wir bemerken nur noch, dass alle vier Aufsätze aus der Haude- und Spenerschen Zeitung abgedruckt worden sind.

Berlin, im Lesekabinet: *Die Sitte ist besser als das Gesetz.* Eine Verwahrung gegen ein neues Ehescheidungsgesetz. 1842. 23 S. 8. (4 gGr.)

„Ein neues Gesetz über die Ehescheidungen ist im Werke. Schon früher ward es uns angekündigt, aber es trat wieder in den Hintergrund zurück, wie eine Wolke, die sich zu entladen droht; aber ein günstiger Luftzug trieb sie diesmal noch fort. Doch sie blieb schweben am Horizonte, um beim nächsten Gegenwind heraufzukommen, und mit neu gesammelter Kraft sich zu entladen." So leitet der ungenannte Vf. seine kleine Schrift ein, deren Tendenz der Titel hinreichend bezeichnet. Er giebt uns keine trockene Abhandlung, nein, mit Geist und Wärme führt er uns den Gegenstand vor. Er bestreitet im Allgemeinen nicht die Häufigkeit der Ehescheidungen, aber er bestreitet das Uebermaass derselben in unserer Zeit, und zeigt ganz richtig, dass wenn hier Unsittlichkeit zu suchen sey, sie weit mehr in dem Leichtsinne liege, womit die Ehen geschlossen, als womit sie aufgelöset werden. Er giebt zu, dass ein Gesetz, welches die Ehescheidungen schwieriger machen würde, als sie jetzt sind, seine Wirkungen nicht verfehlen dürfte, aber er leugnet, dass im Allgemeinen die Ehescheidungen einen zu geringen Widerstand fänden, und erwartet von jenen Wirkungen eines neuen Gesetzes mehr Uebel, als Nachtheil.

In sehr vielen Fällen, und zwar da, wo es sich von den mittlern und niedern Ständen handele, behauptet er, würden die Scheidungsgesuche oft aus Mangel an genügenden Beweisen für die Gründe, worauf sie sich stützten, zurückgewiesen, und der leidende Theil genöthigt in ein Verhältniss zurückzukehren, welches ihm das Leben zur Hölle mache, während die vornehmeren Stände die ihnen begegnenden Schwierigkeiten leichter zu beseitigen wüssten. Und wenn nun, fragt er, ein neues riguroses Gesetz sich den Ehescheidungen entgegenstellte, was würde man damit erreichen? Man würde viele Ehen aufrecht erhalten, die gar nicht als Ehen zu betrachten wären, die nie dafür hätten gelten können, und, statt damit irgend einen sittlichen Vortheil zu erreichen, würde man den Keim zu einer Menge neuer Unsittlichkeiten legen. Ob es denn besser in den Ländern sey, fragt er, wo die Ehescheidungen grössere Hindernisse fänden, oder im Allgemeinen gar nicht gestattet wären? Gegen die Wahl eines Mittelweges — einer Scheidung von Tisch und Bett — ist er schon deshalb, weil sie, als eine katholische Einrichtung, für die Protestanten etwas Anstössiges haben würde; aber er erkennt darin auch eine sehr zweifelhafte Aushülfe, die für die vornehmern Stände ohne Bedeutung, für die übrigen aber lästig seyn, und höchstens ein äusseres Beisammenleben ohne den innern beseligenden Kern schaffen würde.

Darum, ist sein Schluss, kein neues Gesetz; man lasse der Sitte Zeit, sich zu entfalten. Von ihr allein sey Heil zu erwarten, nicht von dem Gesetz, dem es an der Sitte, seinem Träger, fehle.

Wir haben mit wenigen Worten mehr den Inhalt der Schrift andeuten, als genau angeben wollen. Bei ihrer Kürze und Gedrängtheit würde das letztere unmöglich gewesen seyn, ohne die Abhandlung abzuschreiben. Wir empfehlen daher jedem, der Antheil an dem Gegenstande nimmt, sich die Mühe nicht verdriessen zu lassen, die 23 Seiten, die der Vf. ihm darbietet, selbst zu lesen und zu prüfen. Mancher wird es leicht finden, die Gedanken, die sie enthalten, bei sich weiter auszuführen, und aus seiner eigenen Erfahrung Belege ihrer Wahrheit beizubringen.

ALTERTHUMSKUNDE.

London, im brit. Museum, b. Longman u. Comp., Payne und Foss und W. Pickering: *Select Papyri in the Hieratic character*, from the collections of the British Museum. Part. I. Plates I—XXXIV, containing Sallier Papyri no. 1. 2. 3. 1841. 34 Kupfertafeln in gr. Fol. (10 Rthlr.)

Die Lesung der hieratischen Schrift der Aegypter, deren Erläuterung im Parallélismus mit der hieroglyphischen die Grammatik von *Champollion* gewidmet ist, gehört bekanntlich zu den vorzüglich schwierigen Aufgaben der altägyptischen Schrift und Sprachkunde: um so wichtiger ist es daher, dass ein möglichst reiches Material derselben auf vollkommen correcte Weise in das Publicum gebracht wird, besonders ein solches, wovon auch der hieroglyphische Text vorhanden ist, wie dieses z. B. bei dem (nun von Lepsius edirten) sg. Todenbuche der Fall ist. Die hier mitgetheilten Papyrus sind, einer kurzen Notiz von Hrn. *Hawkins* zufolge, aus der Sammlung des verstorbenen *Sallier* zu Aix in der Provence im Jahr 1839 für das brittische Museum requirirt worden, und schon von *Champollion* (*lettres écrites de l'Egypte* p. 21. 22. 425. 426) und *Salvolini* (*Campagne de Rhamsés le Grand contre les Scheta. Manuscript hiératique de Mr. Sallier.* Paris 1835) besprochen worden. Die 34 Kupfertafeln enthalten 3 Papyrus. Der *erste* enthält den erwähnten Schriftstellern zufolge: Gebete und Lobgesänge, in welchen unter andern der Königsname *Apophis* (einer der Hyksos) vorkomme. Der zweite eine Segnung des Königs *Amenemhé I.* Der dritte ein Gespräch zwischen *Rhamses III.* (Sesostris) und gewissen Gottheiten in Bezug auf des Ersteren Schlacht gegen die Scheta. Einen Theil dieses letzten Papyrus fand Champollion parallel mit einer hieroglyphischen Aufschrift des Rhamasseum zu Karnak, und diesen Theil hat Salvolini a. a. O. besprochen. Die lithographische Darstellung der *Fac-Simile's*, welche von *Netherclift* besorgt, und von Hrn. *Birch*, einem der Employé's des britt. Museum, beaufsichtigt worden, lässt nichts zu wünschen übrig, sowie die vollkommene Correctheit durch alle frühern Arbeiten, die uns von dorther gekommen sind, vollständig verbürgt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1842.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung von Nr. 103.)

III. *Kalte Schwefelquellen.*

Ueber diese kam Ref. keine neue deutsche Schrift vor. — In Frankreich erschien:

19 b) Paris et Lyon: *Histoire chimique, médicale et topographique de l'eau minérale sulfureuse et de l'établissement thermal d'Allevard* (Départ. Isère); lue à la Société de Méd. de Lyon au nom d'une commission dont faisoient partie M. M. *Polinière*, *Monfalcon* et *Rougier*, par *A. Dupasquier*, rapporteur de la comission, médecin de l'Hôtel-Dieu, professeur de chemie etc. 1841. 8. XIII et 571 S. (7 Francs.)

Obschon die Schwefelquelle seit 25 J. als Heilmittel innerlich und äusserlich benutzt wurde, fand sie Ref. doch in der 2. Auflage des *Manuel* von *Patissier* etc. nicht erwähnt. In vorliegender Schrift, einer der wenigen guten über Bäder, wird die Topographie des 5 Meilen von Grenoble, 475 Meter über dem Meere liegenden Fleckens Allevard und seiner Umgegend gegeben. Im Orte selbst finden sich viele Cretins; der Boden ist Lias und Sandstein; das Wasser der Quelle hat in einem Litre 24,75 Cubikcentimeter freier Hydrothionsäure, 97,00 C. C. freier Kohlensäure, 41,06 C. C. Azot, schwefels. Natron, schwefels. Bittererde, Kochsalz von jedem etwas über ein halbes Gramm etc. In dem hellen und perlenden Wasser finden sich Conferven. Man versendet es jetzt häufig. Die Trinkkur in Allevard wird mit der Badekur verbunden, so dass vor, während und nach dem Bade 4 bis 8 bis 12 Gläser des Wassers getrunken werden. Die Bäder nimmt man von einer Temperatur von + 36—45° C. Das Quellwasser vermischt man auch beim Trinken mit Milch, Molken, Zucker- und Gummiwasser, Abkochungen von Brustbeeren, Datteln, Althäe etc. Der Verf. rühmt die Kur bei chron. Rheumatismen Blennorrhoen, Krankheiten des Lymphsystems, Hautkrankheiten, bei alten Geschwüren, Contracturen, bei Störungen der Menstruation, Bleichsucht etc. wenn dieselben auf Skrofeln, Rheuma oder Flechten beruhen. — Die Wirkungen des Wassers beim innerlichen und äusserlichen Gebrauche sind höchst erregend auf die Haut- und die Nierenthätigkeit. Die Esslust wird befördert. — Viele deutsche Brunnenärzte werden das Kapitel über den Alles beherrschenden Brunnengeist vermissen. —

IV. *Bittersalz- und kalte Glaubersalzquellen.*

20) Prag, b. Kronberger u. Rziwnatz: *Marienbad et ses différens moyens curatifs dans les maladies chroniques.* Avec six planches. (Au profit des indigens qui prennent ces eaux.) Séconde édition augmentée. Par *Charles Jos. Heidler*, Dr. en méd. etc. 1841. gr. 8. XXII u. 286 S. (2 Rthlr.)

Die erste Ausgabe erschien 1828 und hat der thätige Vf. Alles nachgetragen, was er seit dieser Zeit über die von ihm mit grosser Geschicklichkeit angewendeten Quellen Marienbads beobachtete und in einzelnen Brochüren (die Ref. angezeigt hat) der Welt mittheilte. Wenn Ref. das viele Gute und besonders für Aerzte, welche Kranke nach Marienbad schicken wollen, Wissenswerthe über die Wirksamkeit der einzelnen Quellen in verschiedenen Krankheitszuständen anerkennt, so gesteht er doch, dass die Schrift an dem häufigen Gebrechen der Brunnenschriften leidet, indem sie nicht blos für Aerzte, sondern, wie es die am Schlusse des Werks mitgetheilte Erklärung der medizinischen Ausdrücke am besten beweist, hauptsächlich für Laien bestimmt ist. Ref. wünschte, dass es dem Hrn. Vf. gefallen möge, rein medizinische Mittheilungen aus seiner Praxis in Marienbad zu machen; gewiss kein Arzt in Deutschland hatte so viele Gelegenheit, chronische Krankheiten zu beobachten und an Fähigkeit, uns diese Erfahrungen zu geben, fehlt es dem Hrn. Vf. wahrlich nicht. —

V. *Kochsalzquellen, Sool- und Seebäder.*

21) Frankfurt a. M., b. Jügel u. Kissingen b. Gebr. Bolzano: *Kurze Nachrichten über die Mineral-Quellen, kohlensauren Gas-, salzsauren Dampf- und Schlammbäder, so wie über die Molken-Anstalt zu Kissingen.* 1841. gr. 12. IV u. 554 S. nebst 1 Tab. (6 gGr.)

Hr. Dr. *Balling*, dessen Schrift über Kissingen wir früher in diesen Blättern rühmlichst gedachten, will uns einige kurze, einzig aus treuer Beobachtung und Erfahrung hervorgegangene Nachrichten über die Kissinger Heilquellen geben und deren Wirkungen nicht blos in Krankheiten des Unterleibes, sondern auch in Leiden der Brust und der Haut darlegen. Er schildert Kissingens Lage, Heilquellen und Bäder mit wenigen Worten (auf seine ausführlichere Beschreibung in seinem Taschenbuche verweisend) und setzt besonders gut die primären uud secundären Wirkungen der dasigen drei eisenhaltigen Chlornatronquellen (des Rakoczy, Panduren und Soolensprudels) auseinander. Nicht unbedeutend ist die Veränderung in den Secretionen, da alle Ausscheidungsorgane eine vermehrte Thätigkeit entwickeln und auf diese Weise Modificationen im Blut- und Nervenleben hervorbringen und die Naturheilkraft bei der Krisenbildung unterstützen. Merkwürdig ist, wie sich oft schon nach 8 bis 14tägiger Kur die complizirtesten Krankheiten aus ihren Verbindungen lösen und jede auf und in den ihr entsprechenden Gebilden hervortreten, z. B. Rheumatismus in den äussern Muskeln, die Hämorrhoiden am After u. s. w., jener durch Frieselbläschen, diese durch Furunkelbildung u. s. w. Ist nun der Krankheitsheerd erloschen, ausgetilgt, so kehren die Secretionsorgane zur normalen Thätigkeit und Absonderung zurück, es entsteht der sogenannte Sättigungspunkt, bei dem die fortgesetzte Kur nur Schaden bringt. — Die Einrichtung einer Molkenanstalt und der salzsauren Dampfbäder gestattet jetzt eine grössere Ausdehnung des Kurgebrauchs des eisenfreien Säuerlings, des Maxbrunnens, in Verbindung mit jenen Hülfsmitteln bei Brustleiden, besonders der starken Schleimerzeugung in den Bronchien, der Anlage zur scrofulösen Phthisis und der nervösen Reizbarkeit (den neuralgischen und asthmatischen Zuständen) der Respirationsorgane. — Den Schluss der kleinen, den Aerzten zu empfehlenden Abhandlung macht eine kurze Beschreibung der Bäder von kohlensaurem Gas, Mutterlauge, salzsaurem Schlamm bei Krankheiten der Haut, Gelenkgicht und Rheumatismen und den daher rührenden Neuralgien u. s. w. Die Tabelle giebt das Resultat der *Kastner*'schen Analyse der verschiednen Quellen. Unangenehm sind die sich findenden vielen Druckfehler. —

22) Heidelberg, b. Engelmann: *Kreuznach, ses sources minérales et leur mode d'administration. Principalement à l'usage des personnes, qui prennent les eaux.* Par le Doct. *C. Engelmann*, méd. praticien à Kreuznach. Traduit du manuscrit allemand par *F. Nusbaum*, Dr. en philos. Orné des trois gravures sur acier et d'une carte des environs de Kreuznach. 1839. gr. 8. XVI u. 179 S. (2¼ Rthlr.)

Die von uns angezeigte Schrift *Engelmann's* ist durch *Nusbaum* treu ins Französische übertragen und kann deshalb nicht blos den franz. Kurgästen, sondern vorzüglich auch den Aerzten Frankreichs, denen in der Regel eine genauere Kenntniss unsrer bedeutendsten Heilquellen und deren Wirkungen abgeht, empfohlen werden. —

23) Amorbach, gedr. mit Volkhardt'schen Schriften: *Orb und seine Heilquelle.* Dargestellt von Dr. *K. L. Singer*, prakt. Arzte zu Amorbach. 1840. gr. 8. VIII u. 96 S. (5/12 Rthlr.)

Orb, an der kurhessischen Gränze des Königreichs Baiern, wurde in jüngster Zeit durch Nahrungslosigkeit und Uebervölkerung heimgesucht; öffentliche Arbeiten und Unterstützungen minderten nur etwas den Nothstand. Ein neues Hospital, welches Krankenzimmer, Localitäten für Arme, sonst aber gesunde Obdachlose, einen grossen Arbeitssaal für Kinder und Erwachsene u. s. w. enthält, verdient nach Vf. rücksichtlich seiner innern Einrichtungen als Muster aufgestellt zu werden. Man sollte kaum glauben, dass der Vf. ein Arzt, und laut Vorrede noch dazu ein mit Empfindungen und Redensarten spielender, sey, da er solchen Mischmasch von Gesunden und Kranken unter Einem Dache lobens- und beneidenswerth findet! — Zwei an verschiedenen Stellen entspringende Soolquellen versorgen die Saline, aber welche von ihnen, oder ob beide von ihnen zum Kurhause geleitet werden, ist nicht klar zu ersehen; denn einmal sagt der Vf.: Das Orber Soolbad ist etwa 8 Schritte von der Quelle (?) errichtet und wird durch 19 Fuss lange Röhren dem Kurhause zugeleitet, — und unmittelbar darauf: Die Soole wird von beiden (Ludwigs-

und Friedrichsquelle, jene im Innern des Städtchens, diese ausserhalb desselben entspringend) den Gradirgebäuden durch Pumpwerke zugetrieben und wo die Leitung gerade einige Schritte vom Kurhause vorüberzieht, ist eine Seitenleitung angebracht, welche, wenn sie geöffnet wird, den Behältern in demselben so viel Soole liefert, als nöthig ist." Ref. erwähnt dieses nur, um die Confusion anzudeuten, die in dem ganzen Schriftchen vorherrscht und demungeachtet ist der Vf. so genau und geschickt: „dass er immer den mächtigen Unterschied zwischen der subtellurischen und der Chemie über der Erde findet!" *Kastner's* Analysen werden mitgetheilt. — Von den Wirkungen der Soolquellen und besonders denen zu Orb und von ihrer Anwendung in Krankheiten erfahren wir das Bekannte, wie es Dr. *Albert*, der Orber Brunnenarzt, in den *v. Graefe*-schen Jahrbüchern 1839 zusammenstellt. Neu war für den Ref. der Ausspruch des Vfs.: Die Soolquellen sind nun gerade diejenigen, deren Wirkungskreis wohl der grösste genannt werden kann. Sie umfassen eine grosse Gruppe von Krankheiten und in ihrem mütterlichen Schoosse werden sie (die Soolquellen ?) geheilt u. s. w. — Nach dem Vf. stellen sich die Orber Soolquellen denen zu Kreuznach, Salzhausen u. s. w. würdig an die Seite. — Man trinkt die Soole, damit die Kohlensäure nicht entweiche, aus mit wohlschliessenden zinnernen Deckeln versehenen Gläsern, in die 1 bis 2 Schoppen gefüllt werden, und am 2. oder 3. Tage kennt jeder Kurgast genau das Quantum, was ihm zusagt und den gewünschten Effekt hervorbringt. In der Regel mischt man die Soole mit eben so vielem Wasser aus einem schwachen Säuerling. Häufig lässt man auch Abends, aber nur halb so viel als Morgens trinken. — Das Kapitel von der Badediät hält der Vf. mit Recht für das wichtigste, indessen sind die von ihm gegebenen Regeln nicht immer zu befolgen, z. B.: Wer von Hause aus an ein tüchtiges Frühstück gewöhnt ist, wird es hier am Badeorte um so mehr fortsetzen dürfen, als, wie gesagt, der Genuss der Soole die Verdauung ungemein aufregt — ; unschädlich sind nach dem Vf. gute Birnen, Mirabellen, Trauben, Kirschen u. s. w.; „wir führen nun unsere Patienten (?) an eine solche Tafel (mit gutem Rind-, Kalb- und Hammelfleisch in seinen verschiedenen Zubereitungen, Geflügel, Wildpret, nicht blähenden Gemüsen, Kartoffeln besetzt), wo er sichs wohl darf schmecken lassen; Abends eine gute Fleischbrühsuppe, etwas Braten oder Geflügel und eine mässige Dosis Wein u. s. w." —

24) München, Druck u. Verl. von Franz: *Kleines Angedenken an Kreuth.* Ein Handbüchlein des Wissenswürdigsten über (?) die Verhältnisse dieser Molkenkur- und Badeanstalt von *J. C. Mielach.* Mit 2 Stahlstichen, mehreren Holzschnitten, Tabellen und einer Musikbeilage. 1840. 8. 135 S. (3/4 Rthlr.)

Die Heilquelle zu Kreuth wurde im Jahre 1511 bekannt und durch den Abt von Tegernsee mit einem Badhause versehen. König Maxmilian liess im Jahre 1820 ein neues Badhaus errichten und die Molkenanstalt anlegen, wie er überhaupt mit besondrer Vorliebe, die auch nach seinem Tode auf dessen Gemahlin übergegangen ist und, da diese edle Frau auch gestorben, wohl auf den jetzigen Besitzer, den Prinzen Karl, übergehen wird, seiner Schöpfung zugethan war. Der Vf. schildert poetisch das Leben in Kreuth, giebt kurze Bemerkungen über die Kur, zeigt die näheren und entfernteren Umgebungen (besonders das reizende *Tegernsee*) und liefert einige naturhistorische Miscellen. Stahlstiche und Holzschnitte sind so hübsch als der Druck der Schrift und wird diese gewiss den Kurgästen ein angenehmes Erinnerungszeichen an die Hochgebirge Baierns seyn.

25) *Ebend.*, b. *Ebendems.*: *Die Molken- und Bad-Anstalt Kreuth in ihrer medizinischen Bedeutung, mit besonderer Berücksichtigung der Wirkung der Molken und des Alpen-Klimas in den chronischen Brust- und Halsleiden.* Von Dr. *C. Ph. Krämer*, K. Baierschen Gerichtsarzte zu Tegernsee, Badearzte zu Kreuth und mehrerer Gelehrten (r) Gesellschaften Mitglied (e). 1841. gr. 8. VIII u. 319 S. (1 1/3 Rthlr.)

Kreuth wird seit dem Jahre 1824 durchschnittlich von 3—400 Kurgästen besucht, von denen die wenigsten die dasigen Quellen, mehr noch Bäder aus Mutterlauge, die meisten aber die Molken, gewöhnlich in Verbindung mit Kräutersäften gebrauchen. Die auf der Alp bereiteten Ziegenmolken haben nach *Vogel* in 16 Unzen 1 Unze trocknen Rückstandes, der aus 5 Quent. Milchzucker, 1 Quent. Osmazom und Milchsäure und 2 Quent. Käsestoff, Schleim, salzs., phosphors. und schwefels. Salzen besteht. Nach den 17jährigen Erfahrungen des Vfs. wirken sie einhüllend, besänftigend und auflösend (?) auf die Schleimhäute der Respirationsorgane; sie

befördern die Haut- und Nierenthätigkeit; in Bezug auf den Unterleib sind sie auflösend und abführend, werden dabei leicht vertragen und wirken zugleich gelinde und reizlos nährend, qualitativ umstimmend, verdünnend und entzündungswidrig auf die Blutmasse, beruhigend auf das Nervensystem. Belehrend sind die Erörterungen dieser einzelnen Sätze, zu deren Bestätigung einzelne Krankheitsgeschichten hinzugefügt wurden. Des Vfs. Betrachtungen der Luft von Kreuth (2911′ über dem mittell. Meere) nach ihrem physikalischen Verhalten basiren sich auf *Vetter's* und *Minding's* Ansichten. Der durchschnittliche Barometerstand von etwas über 25″ bewirkt einen verminderten Luftdruk auf die äussere Haut und die Lungen, erregt häufigere Respiration und schnellere Circulation und vermindert die Secretionen. Der Vf. schildert den Wechsel der Temperatur in verschiedenen Jahres- und Tageszeiten und kommt zu dem überraschenden Schlusse: Es ist Thatsache, dass gerade das Erregende der Luft der Alpengegend eine Reihe von eignen Versündigungen, so wie von nachtheiligen Witterungsumsprüngen ungestraft bestehen lässt, welche sonst Nachtheile zurückgelassen hätten (also ein ähnliches Verhältniss wie am Meeresufer? Ref.); und dennoch sind die vorherrschenden Krankheiten in dasiger Gegend *rheumatische* Entzündungen verschiedner Art und die Folgekrankheiten wiederholter und vernachlässigter rheumat. Entzündungen, die Wasser- und Lungensucht. Mehr als den Brustkranken scheint nach *Kr.* die reizende Bergluft den an Kopfcongestionen Leidenden zu schaden. (*Kottmann*, in seinem Buche: *der Weissenstein bei Solothurn* u. s. w. 1829, erwähnt, dass der Aufenthalt auf diesem Berge dem nicht daran Gewöhnten ein Fieber, das sogenannte *Bergfieber*, verursache.) — In dem Folgenden schildert der Vf. den Einfluss des Klima's auf verschiedene Krankheiten, besonders die der Brust, die Oertlichkeit und das Badeleben, und geht dann zu dem wichtigeren Abschnitte seiner Schrift: *Die Wirksamkeit und Bedeutung des Kurortes in den verschiedenen chron. Krankheiten* über. Hier macht er auf den prophylaktischen Werth des Kurortes bei beginnenden chron. Leiden aufmerksam. In die erste Klasse setzt der Vf. *Abzehrungen* (die eigentl. Phthisen aus Comsumtion eines Organs und die Zehrkrankheiten, welche nicht aus dieser Ursache hervorgehen, die einzelnen Arten der Tabes.) Unter den Phthisen finden wir das Reconvalescenzstadium der Lungenentzündungen (!). Die zurückgebliebene Reizbarkeit des Lungenorgans wird besonders durch Molken und Bergluft beseitigt, ebenso der chron. Husten aus Brustschwäche, die Anlage zur Schwindsucht und das erste Stadium der Tuberkelschwindsucht, bei dem die Lungenreizung durch die Molken auf sanfte Weise gemindert wird. Von den andern Stadien sagt der Vf.: Je jugendlicher und erregbarer das Individuum, je florider die Krankheitsform, je rascher ihr Verlauf und je weiter vorgerückt derselbe ist, je ausgesprochener und anhaltender das hektische Fieber, desto leichter erfolgt eine Verschlimmrung durch das Erregende des verminderten Luftdruckes und durch den Wechsel der Temperatur. Doch giebt es auch Ausnahmen von dieser Regel, wie einige Krankheitsgeschichten lehren. Mit *Clark* ist dem Vf. der Puls der Barometer dieses Leidens, je häufiger jener, desto intensiver dieses. Bäder kann der Vf. bei Phthisis nicht empfehlen. (Man kann nicht genug davor warnen, besonders in einer Zeit, wo *alle* Krankheiten durch äusserliche und innerliche Anwendung des kalten Wassers kurirt, aber nicht geheilt werden. Ref.) *Phthisis laryngea* war sehr häufig mit *Phth. pulmonum* verbunden und richtet sich die Prognose nach letztrer. Günstiger ist die Vorhersage bei idiopathischem und dem mit Hämorhoidalcongestionen in Verbindung stehenden Halsleiden, das auch Ref. seit einem Jahrzehnt häufiger als früher sah. Weniger häufiger kamen die Tabesarten vor. Durch die Molkenkur wurden in der kürzesten Zeit alle, meistens auf chronischem Reizzustande des Darmkanals basirenden chron. Diarrhoen geheilt. *Phthisis pituitosa* kam gewöhnlich mit Tuberkelleiden vor und blieb dann ungeheilt, obschon in einigen Fällen auffallende Bessrung eintrat. — *Blutkrankheiten.* Nur bei Lungenblutungen, durch Blutstockungen im Unterleibe hervorgebracht, nützen die Molken; indessen kommt es auch häufig bei ihnen vor, dass diese erhitzen, weshalb sie nur lauwarm getrunken und, wenn die Kranken sich durch Molken oder Bergluft erhitzt fühlen, kühlende Abführungen und Blutentziehungen angewendet werden müssen. Das Eselreiten ist den Blutspeienden zu untersagen. Ueberhaupt muss bei der *Plethora abdominalis* auf gute Oeffnung immer gehörige Rücksicht genommen werden. — Blutstockungen im Unterleibe u. s. w., und die mit vorwaltender Sensibilität passen für Kreuth.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

V. *Kochsalzquellen, Sool- und Seebäder.*

25) München, Druck u. Verl. von Franz: *Die Molken- und Bad-Anstalt Kreuth in ihrer medizinischen Bedeutung* — — von Dr. *Kraemer* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 120.)

Was der Vf. bei Behandlung der Krankheiten des chylopoetischen Systems (Magen-, Leber-, Milz- und Pankreaskrankheiten), der Dyscrasien (Skrofeln, Rhachitis, Gicht und Rheumatismus), Knochen- und Hautkrankheiten, Krankheiten des uropoetischen Systems (Griesbildung, Harnruhr, Verhärtung des Prostata), der Geschlechtsorgane und des Nervensystems (Hysterie, Hypochondrie, Melancholie, Lähmungen u. s. w.) mittheilt, zeugt von dessen praktischer Tüchtigkeit, wenn auch manche der Fälle bei anderer Behandlung und besonders durch andere kräftigere Mineralquellen einen schnelleren und günstigeren Verlauf gemacht haben würden. — Zum Schlusse der lesenswerthen Schrift zeigt der Vf. das Verhältniss von Kreuth zu den übrigen Molkenanstalten Deutschlands und der Alpen (Salzbrunn, Reinerz, Gais, Weissbad, Heinrichsbad, Weissenstein u. s. w.) und die Vorzüge, welche Kreuth vor den meisten, selbst denen der Alpen hat. Ebenso vergleicht er Kreuth mit verschiedenen Mineralquellen. — Recht Schade, dass so viele Druckfehler sich finden!

25 b) Wien, b. Heubner: *Ueber den Kurort Ischl.* Von Dr. *Eman. Kundt.* 1841. 8. 88 S.

Keins der Soolbäder hat sich in dem ersten 20jährigen Bestehen einer solchen Frequenz an Gästen zu erfreuen, als Ischl, das seine Einrichtungen und Verschönerungen vorzüglich, ja fast allein dem Dr. *Wirer v. Rettenbach* verdankt. Die Soole, die nach Prof. *Meissner* in 100 Thl. 25, 73 salzsaures Natron und 0,05 bis 0,06 Brom enthält, wird zu einfachen Wellen- und Wannenbädern, als Wellenschlagbad und als partielles Bad, als Mischung zu dem aus dem Salzberge quellenden Schwefelwasser, zu künstlichen Bädern mit Jod, Chlorkalk und Eisen benutzt. Die Soolendämpfe steigen unmittelbar aus den ungeheuren, am Rande über + 84° R. zeigenden Sudpfannen in die Badekabinette und bringen eine Menge zersetzter Salze mit. — In Ischl bedient man sich auch der Schlammbäder (gemischt von den Niederschlägen der genannten Schwefelquelle und der Soolquelle), der Moorbäder, einer Bad- und Schwimmanstalt in dem Flüsschen Ischl, trinkt Molken, von der Marie Louisensalzquelle, der Wirersquelle (einem reinen kalten Gebirgswasser) u. s. w., und hat auch eine gymnastisch-orthopädische Anstalt zur Benutzung. Nicht geringen Antheil an den Heilwirkungen der dasigen Anstalten hat das Klima des reizenden Alpenthals, das zu den beständigsten während des Sommers zu rechnen ist. —

26) Lemberg u. Wien: *Die brom- und jodhaltigen alkalinischen Heilquellen und das Eisenwasser zu Iwonicz im Königreiche Galizien*; physikalisch-chemisch untersucht und beschrieben von *Theod. v. Torosiewicz*, Apoth. in Lemberg. 1839. 8. 113 S.

Das Dorf Iwonicz liegt zwischen Lemberg und Krakau und besitzt zwei Quellen, die in 12 Unzen 35 und 45 Gr. salzsaures, 6 und 9½ Gr. kohlens. Natron, über 1 Gran kohlens. Kalk, Bromnatron 0,074 und 0,218 Gr., Jodnatron 0,030 und 0,127 Gr. u. s. w., und 27½ und 30½ K. Z. kohlens. Gas u. s. w. enthalten. (Die Adelheidsquelle hat 22½ Gr. Kochsalz, 3 Gr. kohlens. Natron, 0,186 Gr. Brom, 0,561 Gr. Jod und nur ½ K. Z. Kohlensäure.) Seit 1835 gebraucht man das Wasser, welches von der stärkeren Quelle gefüllt und versendet wird, in Wien, Krakau, Lemberg u. s. w. mit Erfolg bei Skrofeln, Drüsenanschwellungen, besonders denen der Schilddrüse. — In der Nähe der genannten Quellen findet sich eine eisenhaltige und ein Säuerling. —

27) Bremen, Verl. von Kaiser: *Briefe über Helgoland, nebst poetischen und prosaischen Versuchen in der dortigen Mundart.* Von *Th. von Kobbe.* 1840. 8. 122 S. (1/2 Rthlr.)

Ein zehntägiger Aufenthalt auf Helgoland erzeugte diese Briefe in die Heimath, die das Leben auf der Felseninsel mit seinen Freuden und Leiden schildern. Historische, statistische und physikalische Bemerkungen theilt der Vf. aus den Papieren seines Freundes *Philipp* mit. Sie sind nicht ohne Interesse. Die mittlere Temperatur auf der Felseninsel ist nahe an + 7° R. Schnee bleibt nicht liegen und Eis kennen die Helgoländer nur als Treibeis. Darum sagen sie: „Grön is dat Land, Rohd is de Kant, Witt is de Sand." — Ein Med. Rath *R.* gab dem Vf. seine Ansichten über die physischen und moralischen Wirkungen der Seebäder und vorzüglich der auf der Badeinsel, die von den bekannten nicht abweichen; Prof. *Rieffel*, ein Nichtarzt, seine Beobachtungen an sich selbst während des Gebrauchs der dasigen Seebäder. Der Vf. selbst beobachtete mehr die Bewohner, ihre Sitten und Sprache. — Mehrere sinnentstellende Druckfehler, vorzüglich in den medizinischen Mittheilungen, sind unangenehm. —

28) Lübeck, i. d. v. Rohden'schen Buchh.: *Travemünde und die Seebade-Anstalt daselbt topographisch und geschichtlich dargestellt.* Von *F. Lieboldt*, Dr. med. u. chir.; Badearzt (e) in Travemünde. 1841. gr. 12. 127 S. (1/2 Rthlr.)

Vorliegende Schrift ist zur Ergänzung der im J. 1837 erschienenen desselben Vfs. über Travemünde (angez. in Nr. 82. 1838 der *Allgem. Lit. Zeitung*, die der Vf. fälschlich *Hallische Jahrbücher* nennt) bestimmt und bringt den Badegästen das Topographische und Geschichtliche der Stadt und ihrer Seebäder und manche andre Nachrichten. Den geschichtlichen Theil sieht der Vf. selbst nur für einen Versuch an. —

In Nantes erschien 1840: *Guilmin observations pratiques sur les bains de mer.*

VI. *Thermen.*

a) *Alkalische Thermen.*

29) Paderborn, b. Crüwell: *Ueber die Heilwirkungen der Arminius-Quelle in Lippspringe, besonders gegen Brustkrankheiten*, von Dr. *P. A. Pieper*, Mitglied mehrerer gelehrten (r) Gesellschaften. 1841. 8. XVI und 254 S. (1 Rthlr.)

Die Quelle wurde vor 8 Jahren in einem versumpften Wasserbette, am westlichen Ufer der Lippe-Quellen, aufgefunden. Vf. beschreibt die Lage und Geschichte des Städtchens Lippspringe und die physikalische Beschaffenheit seiner Umgebungen und vorzüglich die der Quelle. Diese hat constant + 17° R. und in 16 Unzen 19 Gr. wasserfreie, feste Bestandtheile (darunter schwefels. Natron 5, schwefels. Kalk 4, kohlens. Kalk 5, kohlens. Eisenoxydul 0,12 Gr. u. s. w.) und 5,34 K. Z. kohlens. Gas, 1,46 Stickgas und 0,12 Sauerstoffgas (nach *Witting's* Analyse, welche nach der Fassung der Quelle angestellt wurde). Vf. rechnet sie unter die salinisch-alkalischen Thermen (?). Im med. Theile spricht Vf. von der Beschaffenheit der Gegend und Lage der Mineralquellen und theilt diese, *Vetter's* Unterschiede noch vermehrend, in *Orocreneae* (bergquellige kalte), *orothermeae* (bergquellige warme), *lophocreneae* (hügelquellige kalte) und *pedocreneae* (niedrigquellige) Mineralwässer. Er betrachtet die Lippspringer *Gegend* als Heilmittel im Allgemeinen, die niedrig genug (378' über dem Meere) liegt, um namentlich Brustkranken, besonders Blutspeiern, zu nützen, wozu noch Mangel an trocknen Winden und eine milde, wasserreiche Luft beiträgt. — Zu der generellen Wirkungsweise der Arminiusquelle rechnet Vf. Vermehrung des Stuhlgangs, der Urinausleerung und Hautausdünstung, und Erzeugung eines Hautausschlages. Er betrachtet dann die der Quelle eigenthümliche Temperatur, die bei Reizzuständen der Brust mehr zusagt, als eine höhere; ferner die festen Bestandtheile, besonders das schwefelsaure Natron. Neu war für Ref., dass dieses Mittel „sehr wirksam gegen alle Afterproductionen ist, die aus dyscrasischen Säften hervorgehen und eine eiweissartige Beschaffenheit haben, wie besonders die Tuberkeln, die Medullar-Bildungen, Melanosen, Carcinosen und ähnliche. Das schwefels. Natron zersetzt diese Aftergebilde und entführt diese Stoffe durch vermehrte Darm-Secretion u. s. w. (!). Auch der schwefels. Kalk zersetzt den Eiweisstoff; und da die Tuberkeln nur (?) aus eiweisartigen Stoffen bestehen, so wirkt auch er der Tuberkulose sehr kräftig entgegen. — Vf. spricht nun vom chron. Katarrh, verdächtigen Husten und von der anfangenden Schwindsucht. Viel hält er in diesen Zuständen von Bädern zwischen + 25 — 27° R. und behauptet, dass wenn andre Beobachter das Gegentheil fanden, sie bei seiner Quelle *immer* genützt haben (!) und zur Heilung der Schwindsuchtsanlage

unumgänglich nöthig seyen. Will man eine vermehrte Stuhlausleerung bewirken, so sind oft *zehn* Gläser der Quelle nicht genügend und man muss den ersten Gläsern noch etwas Glaubersalz zusetzen. Abends werden wieder 5 Gläser getrunken. Lässt man das Wasser in kleinen Zwischenräumen und geringeren Quantitäten trinken, so wirkt es mehr auf Diurese. Vf. handelt dann noch die Abdominalkrankheiten, die Dyskrasien, (*Scrophulosis*, *Tuberculosis*, *Carcinosis*, *Dermatosis*, *Arthritis* und *Rheumatismus*) und endlich die Suppression der Menstruation und die Sterilität in Bezug auf die Arminsquelle ab, immer auf seine pathologische Idee von der eiweisartigen Beschaffenheit fussend. Im letzten Abschnitte findet der Kurgast seine Verhaltungsregeln in Lippspringe. — Es ist kein Mangel an Druckfehlern! —

30) Carlsruhe, b. Creuzbauer u. Nöldeke: *Die Elisabethen-Quelle zu Rothenfels im Murgthal, ihre physisch-chemischen Eigenschaften und Heilkräfte.* 1841. 44 S. gr. 8. (1/3 Rthlr.)

Unseren Lesern ist bekannt, dass diese (+ 16° R.) lauwarme Kochsalzquelle (unter 44 Gr. festen Bestandtheilen in 16 Unzen 32 Gr. Kochsalz u. s. w.) beim Bohren auf Steinkohlen in dem reizendsten Thale des Schwarzwaldes, dem der Murg, 1839 gewonnen wurde. Hier erhalten wir eine Uebersicht der heilkräftigen Wirkungen derselben beim äusserlichen und innerlichen Gebrauch. Sie treten besongers deutlich bei Krankheiten der Schleimhäute, Lymphgefässe und Drüsen hervor. Nicht unwichtig bei den Bestandtheilen der Quelle ist der Eisengehalt (0,08 Gr.), der gewiss bei Heilung der nach Wechselfiebern zurückgebliebenen Milzanschwellungen, der anfangenden Chlorose, Skrofelsucht mit *Caries* u. s. w., eine nicht unbedeutende Rolle spielt und dem Salzwasser eine nachhaltigere Wirkung ertheilt. Man lässt anfangs 2 bis 3, später 6—8 Gläser des Wassers trinken und daneben baden. Ein hübscher Steindruck versinnlicht die jüngst neben der Quelle errichteten Gebäude. —

31) Frankfurt a. M., b. J. D. Sauerländer: *De l'usage des eaux minérales, et en particulier de celles d'Ems*, par *J. A. Vogler*, Dr. en méd. Conseiller sup. de méd. à Bad-Ems. Avec une carte des environs de l'Ems. 1841. kl. 8. XXXI und 272 S. (1 1/3 Rthlr.)

Ref. freut sich, dass durch diese Uebersetzung die im vorigen Jahre angezeigte Schrift des genialen *Vogler* auch französischen Aerzten zugänglich geworden ist, und ihnen mannichfache Belehrung gewähren wird, obschon bei unsern Collegen über dem Rheine seltner der bei uns heimische Brunnengeist spukt. —

32) Wiesbaden, Verl. der J. F. Hassloch. Buchh.: *Die Thermalquellen zu Ems.* Ein Beitrag zur näheren Kenntniss ihrer Heilkräfte. Von Dr. *J. B. von Franque*, Herz. Nass. Obermedicinal- und Regierungsrathe, Ritter u. s. w. Mit einer Ansicht, mehrern Tabellen und lithogr. Beilagen. 1841. 8. XVI u. 199 S. (1 1/4 Rthlr.)

Vf., seit 6 Jahren Brunnenarzt in Ems, bringt den Aerzten seine Beobachtungen über das grosse Heilmittel vieler chronischer Krankheitszustände, die Emser Thermen und will ihre Wirkungsweise erläutern. Wir übergehen als bekannt die Abschnitte von der Lage der Quellen und der geognostischen Beschaffenheit der Umgegend, und von dem physischen und chemischen Verhalten der Emser Thermen, und wenden uns zu dem: über die Wirkung derselben im Allgemeinen. Vf. lehrt, dass die Hauptbestandtheile des Emser Wassers (Natron, Chlornatrium und Eisenoxyd) in besonderer Beziehung zur vegetativen Sphäre des Organismus stehen und es deshalb bei Störungen in den Mischungsverhältnissen des Blutes nütze, indem das Natron die gerinnbaren Bestandtheile des Bluts so lange in liquider Form erhalte, bis sie zu plastischen Bildungen verwandelt werden u. s. w. Bei diesen Umänderungen müsse auch das ganze vegetative Nervensystem ergriffen und so manche krankhafte Veränderung desselben wieder ausgeglichen werden. Vf. hält diese Wirkungen weder an den Kohlensäure-Gehalt, noch an die Temperatur, noch an irgend eine andere der physischen und chemischen Eigenschaften der Emser Thermen ausschliesslich gebunden, sondern für das Ergebniss der *ganzen*, durch einen eigenthümlichen, bis jetzt noch nicht vollkommen erkannten Naturprozess zu Stande gekommenen, physischen und chemischen Zusammensetzung derselben, weshalb auch deren spurweise angetroffnen Bestandtheile von Bedeutung seyn sollen. Ob *Stiebel's* und *Kastner's* lebende Infusorien der Heilquellen deren dynamische Wirkung bedingen, ist auch nach dem Vf. noch zweifelhaft. — Nur bei Säure in den ersten Wegen soll das Emser Wasser im Anfange der Kur laxirend wirken und ebenso während der Kur nach Diätfehlern. Ref. bemerkte an sich selbst und anderen, dass trotz der Magensäure alkalische Wasser eher anhaltend, als abfüh-

rend wirkten, was auch bei dem noch natronhaltigeren Vichywasser beobachtet wird. — Die vermehrte Absonderung eines hellen, grünlichen (?), laugenhaft riechenden (?), alkalischen Urins ist eine constante Wirkung der Thermalkur in Ems, die sich auf grössere Bethätigung des Stoffwechsels gründet und von kritischer Bedeutung ist. Zuweilen übernimmt die Haut diese Krise. — Die verschiedne Wirkung der einzelnen Emser Quellen liegt nach Vf. nicht in ihrer höheren oder niederen Temperatur, sondern in ihrem verschiednen Kohlensäuregehalt (vergl. oben Ref.), weshalb beim Gebrauche des wärmeren Kesselbrunnens das Gefäss- und Nervensystem weniger erregt wird, als bei dem kühleren, aber kohlensäurereicheren Krähnchen. — Zu den Krankheiten, welche in Ems geheilt werden, rechnet Vf. 1) *chronische Krankheiten der Respirationsorgane.* Die Tuberkulosis, ob ererbt, ob erworben, haftet immer zuerst in den allgemeinen Bildungswegen und setzt eine eigenthümliche Diathese des Bluts voraus, ehe sie zur örtlichen Krankheit sich ausbildet und durch allmählige Zerstörung eines der wichtigsten Organe das individuelle Leben vernichtet. Die tuberkulöse Anlage ist häufig sehr versteckt, immer aber findet man bei ihr einen gewissen Erethismus, eine grosse, jedoch leicht zu ermattende, geistige Lebhaftigkeit, eine allgemeine Gereiztheit, ein schnell wechselndes Gefühl von Stärke und Schwäche und Blutwallungen (grosse Frequenz des Pulses ist das Zeichen, das immer den grössten Verdacht eines versteckten Brustleidens erwecken muss. Ref.). Die sogenannte schwache Brust, Brennen und Stechen in einzelnen Stellen der Brust, Kitzel im Kehlkopfe, Husten u. s. w. deuten schon auf den Congestivzustand der Lungen. Vf. räth zu ableitenden Geschwüren, örtlichen Blutentziehungen besonders in der Nähe des Afters und zur Thermalkur in Ems, wo Patient anfangs die Therme mit Molken und dann die Bäder nimmt. Findet sich schon Erweichung der Tuberkelmasse, so nützt auch dann noch oft Ems, indem dessen Thermen die krankhafte Secretion in den Lungen qualitativ verändern und allmählig beschränken, wodurch die entleerte Geschwürshöhle zusammenfällt, sich mit plastischer Lymphe füllt, oder als *leere*, nicht mehr secernirende Excavation zurückbleibt (letzteres Resultat möchte Ref. bezweifeln). Im *Stad. colliquat.* helfen die Emser Thermen so wenig als andere Mittel. Vf. unterscheidet die *Vomica* von dem erweichten Lungentuberkel, aber auch von der aus Entzündung entstehenden *Phthisis suppuratoria* und der durch Lungenverwundung hervorgegangenen *Phth. ulcerosa*; unter *Vomica* versteht man doch gewöhnlich das erweichte Tuberkel, das sich in die Bronchien öffnet? Alle primär entstandenen, auch durch andere krankhafte Zustände (auch durch Tuberkeln?) bedingten chronischen Affectionen der Schleimhaut der Bronchien, der Luftröhre, des Kehlkopfs u. s. w. finden in den Emser Thermen ein sicheres (?) Heilmittel. — In der unbestimmten Krankheitsgattung *Asthma*, besonders in dem *Asthma humidum* oder *pituitosum* und dem auf rheumatischer, arthritischer und hämorhoidalischer Grundlage basirenden *Asthma siccum* nützt ebenfalls Ems. Mit Anwendung von Bädern muss man dabei vorsichtig seyn. Bei Blutungen aus den Athmungswerkzeugen ist die Therme mehr nachtheilig, wenigstens müssen vor ihrem Gebrauche die Congestionen nach den Lungen gemindert werden. — 2) *Herzkrankheiten.* Bei beginnender Herzbräune leistete Ems zuweilen noch Hülfe. Interessant sind zwei Fälle, in denen Hypertrophie des Herzens durch die Thermalkur geheilt wurde. Kaum Erleichterung gewährt sie bei Aneurysmen des Herzens und der grossen Arterienstämme, mehr noch bei *Hydrops pericardii*, indessen Genesung nie. — 3) *Krankheiten des Unterleibes.* Venöse Stockungen und Entmischung des Venenbluts, besonders wenn sie mit einem nervösen, sensiblen Charakter und Säurebildung in den ersten Wegen verbunden und von geistigen Anstrengungen oder geschlechtlichen Ausschweifungen entstanden sind, gehören zur Trink- und Badekur nach Ems, obschon der spätere Gebrauch einer eisenhaltigen Quelle die Gesundheit erst befestigt (Ref. glaubt, dass in solchen Fällen auch ohne Ems die eisenhaltige Quelle hilft). Frische Hämorrhoidalflechten werden in Ems ebenfalls geheilt, aber nicht die inveterirten. Dasselbe gilt von den Leber- und Milzanschoppungen. Nützlich fand der Vf. die Kur bei chronischen Pankreaskrankheiten und vorzüglich gegen die vom Abdominaltyphus zurückgebliebene grosse Reizbarkeit des Magens und Darmkanals. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1842.

MEDICIN.

Brunnen - und Badeschriften.

VI. *Thermen.*

a) *Alkalische Thermen.*

32) Wiesbaden, Verl. d. Hassloch'schen Buchh.: *Die Thermalquellen zu Ems* — — von Dr. *J. B. von Franque* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 121.)

4) *Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane.* Bei den aus gestörter Entwicklung und aus Unregelmässigkeiten der Decrepidität der Menstruation entspringenden Leiden ist Ems ein unübertroffnes Heilmittel, das sich auch bei der Dysmenorrhoe, die mit Absondrung membranöser Massen aus den Uterus verbunden ist, bewährt hat. Nur bei *der* Chlorose, welche auf scrofulöser Dyskrasie beruht, mit Anschoppungen in den Unterleibsorganen (besonders der Leber), Säurebildung (*Pica chlorotica*) und Verstimmung des Abdominalnervensystems verbunden ist, bringt Ems grossen Nutzen. Gegen chronische Leucorrhoe ist der innerliche und äusserliche Gebrauch (Einspritzungen) der Emser Thermen ein specifisches, niemals (?) trügendes Mittel. Die gutartige Intumescenz des Uterus bedarf zur Heilung eines mehrmaligen Thermalgebrauchs, wobei ein ruhiges Verhalten und gänzliches Enthalten des ehelichen Umgangs für längere Zeit nöthig ist. Nur bei reinen Congestiv - und Reizungszuständen der Ovarien, aber nicht bei wirklichen Krankheiten derselben hat Ems einen wohlthätigen Einfluss. In den Fällen, wo Sterilität durch ein - oder mehrmalige Kur in Ems gehoben wurde, fand Dysmenorrhoe, Intumescenz der Gebärmutter, chron. Leucorrhoe und Abdominalplethora statt. — 5) *Gries - und Steinbildung, chronische Blennorrhoen* der Blase und Harnröhre (selbst Nachtripper) werden nach dem Vf. in Ems geheilt. — 6) *Krankheiten des Nervensystems.* Hypochondrie und Hysterie ohne materielle Basis, jene mehr in dem Digestionsapparate, diese mehr in dem Uterinsysteme ihren Sitz aufschlagend, sind Hauptgegenstände für die Emser Thermalkur; die *Crux medicorum*, die sogenannte Nervenschwäche passt mehr für die Badekur. — 7) *Skrofelsucht* (wohl nur im Beginnen und bei erethischem Charakter). — 8) *Chronische Hautkrankheiten.* — 9) *Wasser - und Fettsucht.* Fettanhäufungen im Unterleibe sollen bei längerem Gebrauche der Emser Thermen schwinden, nicht aber die wirkliche Fettsucht dadurch geheilt werden. — 10) *Die Beschwerden des höheren Alters.* — Durch Mittheilung belehrender Krankengeschichten wird des Vfs. Schrift für Aerzte, die sich über Ems unterrichten wollen, anziehend, wenn auch Ref. gestehen muss, dass der Vf. vielleicht etwas zu viel Vertrauen in Ems setzt, während *Vogler* bei seiner Skepsis ihm zu wenig zutraut. — Die mitgetheilten Steindrucktafeln, von denen die grössere eine dankenswerthe Situationscharte der Hauptquellen darbietet, gereichen der sonst gut gedruckten Schrift in artistischer Hinsicht wahrlich nicht zur Zierde. —

33) Dresden u. Leipzig, Arnold'sche Buchhdlg: *Die natürlichen und künstlichen Heilwasser von Vichy, als ein wichtiges Mittel gegen Krankheiten der Urinwerkzeuge, namentlich Stein, Gries und Blasenkatarrh, so wie gegen Unterleibsübel, Gicht* u. s. w. Nach den französischen Originalquellen und eigenen Beobachtungen und Versuchen mit dem Struve'schen Vichy - Wasser dargestellt von Dr. *H. Seydel*, prakt. Arzte zu Dresden. 1841. 8. viy u. 160 S. (5/6 Thlr.)

Vichy, im Dep. de l'Allier, gehörte schon seit Jahrhunderten zu den bedeutendsten Brunnenorten Frankreichs, wurde aber in unserer Zeit, besonders durch die Beobachtungen *Noyer's*, *Leroy d'Etiolles*, *Chevallier's*, *Bourdon's*, *Patissier's*, vorzüglich aber durch die Versuche *Petit's*, die auflösende Kraft der dasigen Thermen bei Nieren und Blasensteinen zu constatiren, bekannter und wichtiger. *Struve's* Brunnenanstalten geben von der Hauptquelle *Vichy's*, la grande Grille, gelungene Nachbildungen und diese haben auch in Deutschland den Ruhm dieser höchst wirksamen, in 16 Unzen 8, 5 Gr. freie Kohlensäure,

45 Gr. kohlens. Natron, 5 Gr. salzs. und 4 Gr. schwefels. Natron sq enthaltenden Therme sehr verbreitet. Deshalb verdient Vf. unsren Dank, dass er nicht blos der franz. Aerzte Erfahrungen, sondern auch seine eignen Beobachtuugen über dieses Heilmittel in vorliegender Schrift mittheilt. — Das Vichywasser ist für den Darmkanal das vorzüglichste säuretilgende Mittel, das vom Magen sehr leicht vertragen wird; es erregt aber nur Durchfall, wenn es in grossen Quantitäten genossen wird; während es in kleineren Mengen mehr verstopft. Die franz. Aerzte des vorigen Jahrhunderts betrachteten diese Therme als laxirende, geben aber nicht an, in welchen Quantitäten sie verordnet wurde. Eben so wenig erfährt man von den jetzigen franz. Aerzten den von ihnen bestimmten Wärmegrad der Bäder, und hierin liegt wahrscheinlich die Verschiedenheit der Angaben ihrer Wirkungen, wie bei *Petit* und *Noyes*. Schon nach *einem* Bade fanden *d'Arcet* und *Chevallier* den vorher sauren Urin alkalisch reagirend, und letztrer schon nach 21 *minütl.* Verweilen im Bade. — Schädlich wirkt die Vichykur bei abnorm erhöhter Lebensthätigkeit, Entzündung, activen Blutflüssen, besonders aus den Lungen, bei zu sehr gesunkner Vitalität, Entmischung des Blutes, colliquativen Zuständen, organischen Fehlern des Herzens, der Lungen, der Leber, bei Anlage zu Entzündungen. — Wir übergehen die Angabe der heilsamen Wirkungen des Vichywassers bei Plethora abdominalis, Leberanschwellungen, Gallensteinen, Gicht etc. und betrachten dafür die Wirkungen bei Harngries und Harnsteinen, namentlich den harnsauren Concretionen, über deren Bildung Vf. das Bekannte sagt. Derselbe gibt ferner ältere und neuere Beobachtungen von der Auflösungs- und Austreibungskraft des Vichywassers und *Petit's* aphoristische Ansichten über die Einwirkung der innerlich gebrauchten Therme auf die Harnsteine, von denen sie aber nicht die oxalsauren und die aus phosphors. Kalke gebildeten auflösst, wenn nicht etwa bei dieser Zusammensetzung phosphors. Ammoniakmagnesia oder Harnsäure sich befinde. Je grösser die Steine, desto leichter sollen sie aufgelösst werden. Harngries, selbst der aus oxalsaurem Kalke bestehende, werde *immer* geheilt und die Wiederkehr dieser Steinbildungen verhindert. Die durch Steinkrankheit hervorgebrachten Schmerzen werden durch innerlichen und äusserlichen Gebrauch der Thermen gehoben. — Wichtig ist die Erörterung der Frage, ob das Vichywasser die schon gebildeten Steine auflöse, die besonders *d'Arcet*, *Petit* und *Chevallier* zur Sprache brachten. Ihre Versuche theilt der Vf. mit, desgl. die dagegen gemachten Einwendungen *Civiale's*, *Leroy-d'Etiolle's* und *Noyer's*. — Die Versuche des Vf's mit künstlichem Vichywasser (Grande Grille) ergaben, dass es ebenso wie das natürliche und übereinstimmend mit den Beobachtungen *d'Arcet's* den Urin alkalisch mache und dass die Milch, wie *d'Arcet* behaupte, auf Vermindrung der Alkalescenz keinen Einfluss habe. Interessanter noch sind des Vf's Versuche, die er hinsichtlich der Wirkung des Urins, der durch das tägliche Trinken einer Flasche der Grande grille alkalisch gemacht war, auf drei harnsaure Steine anstellte. Täglich wurde die *Urina medicata* in ein Glas, worin jeder einzelne, sorgfältig gewogne Stein sich befand, gelassen und wo möglich in einer Temperatur von + 30° R. erhalten. Ein Stein von 9 Granen war nach 5 Tagen nur 5, einer von *10* Granen nach 8 Tagen $3\frac{1}{2}$ und der dritte von $12\frac{1}{2}$ Gr. nach 10 Tagen 6 Gran schwer. Vf. wird diese Versuche fortsetzen, durch die hoffentlich die von *Leroy-d'Etiolles* (in der Gaz. méd. de Paris 1841. Mars) mit Inmersion und fortgesetzten Bespülen der harnsauren Steine in den Vichyquellen angestellten, welche durchaus nicht das Gewicht derselben verminderten, was auch *Pelouze* bestätigt, berichtigt werden können, da das von den Nieren aufgenommen und zur Blase geleitete Vichywasser gewiss anders wirken muss, als die unverdaute Therme. — Nach den Erfahrungen des Vf's. und der franz. Aerzte muss der Steinkranke mehrere Jahre hintereinander 4 bis 6 Wochen lang das Vichywasser trinken und zwar, so lange Gries oder Steine in den Harngängen befindlich sind, in grösserer Quantität. Abführmittel sind zu vermeiden; die Diät sey mehr vegetabilisch; saurer Wein, schwer verdauliche Speisen etc. dürfen nicht genossen werden, Wein nur in geringer Menge und besser mit Wasser gemischt. So wie sich Griesabgang oder Steinbeschwerden einstellen, muss die Therme 2 bis 3 Wochen hindurch, auch im Winter gebraucht werden. Nach des Vf's. Erfahrungen scheint das kalt getrunkne künstliche Vichywasser die nehmliche Wirkung als das natürliche warme zu haben. Zur Bestätigung theilt Vf. mehrere Krankheitsfälle aus eigner und fremder Beobachtunng mit. Nachträglich berichtet er kurz über *Petit's* neueste (1840) Schrift, in der *Lassaigne's* Untersuchungen der bei dem Gebrauche der Vichythermen abgegangenen Steine

das Wichtigste sind. Sie waren wie angefressen und ihr weisslicher Ueberzug bestand aus harnsaurem Natron. (Nach *Leroy-d'Etiolles* ist die Behandlung mit Alkalien nicht ganz unschädlich. Bei mehreren, unter andern auch bei zwei Mitgliedern der Akademie, haben sich, wenn auch nicht durch die Alkalien, doch während des Gebrauchs derselben, Steine in der Blase entwickelt, von denen er sie durch die Lithotritie befreite; bei andern scheinen sie erdige Phosphatniederschläge und das Wachsen des Steins begünstigt zu haben. Gegen den rothen Gries hält *L.* die Alkalien meistens, aber nicht immer, für nützlich und frägt, wie es komme, dass manche, die 10 Monate hindurch weder Sand noch Gries von sich geben, während des zweimonatlichen Gebrauchs der alkalischen Wässer grosse Mengen davon entleeren. Ref.) Die Bemerkungen des Vfs. und der franz. Beobachter über die Wirkungen *Vichy's* auf andere Krankheiten, besonders die Katarrhe, Obstructionen verschiedner Organe, Säurebildung in den ersten Wegen bestätigen die grosse Wirksamkeit des schon häufig dagegen gebrauchten kohlensauren Natrons. *Vetter* (in dem oben angezeigten 2ten Jahrgange seiner Annalen S. 147.) erinnert an *Vichy's* unterstützende Heilkräfte bei dem Gebrauche andrer Brunnen, die es verdaulicher macht und deren laxirende Eigenschaften es beschränkt. —

34) Dresden u. Leipzig, b. Arnold, Prag, b. Kronberger u. Rziwnatz: *Teplitz und seine Mineralquellen (,) mit besonderer Rücksicht auf ihren Werth als Heilmittel.* Von *Gottfr. Schmelkes*, Dr. der Heilkunde, prakt. Arzte in Teplitz u. s. w. 1841. gr. 8. IX u. 338 S. ($1^1/_3$ Rthlr.)

Der unseren Lesern schon bekannte Vf. bietet uns seine Ansichten über Teplitz's Thermen dar. Er giebt den Laien eine Anleitung zum Gebrauche der Bäder, diätetische Lehren und schildert ihnen das Historische, Topographische und Naturgeschichtliche von Teplitz und seiner Umgebung. Für die Aerzte schrieb er einen medizinischen Theil, den er durch streng wissenschaftliche Form den Laien unzugänglich machen wollte. Die historischen Notizen über Entdeckung der Thermen und Entstehung der Stadt verlieren sich im Dunkel der segensreichen Vorzeit Böhmens. Eine im Jahre 1561 gedruckte Beschreibung der Teplitzer Thermen in lateinischen Versen des *Th. Mitis* gab die erste authentische Nachricht über diesen Badeort, der besonders in unserem Jahrhunderte hinsichtlich der Wohnungen und Badanstalten bedeutende und zweckmässige Veränderungen erhielt, die der Vf. chronologisch angiebt. In 86 separirten Badelogen können jetzt von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends täglich 1376 Personen baden; ungleich mehr noch in den Communbädern. — Prachtvoll sind die Neubauten des Stadtbadehauses und des Neubades zu Schönau. Die geognostischen Verhältnisse sind nach *Reuss*, die physischen und chemischen Eigenschaften der Teplitzer Thermen nach *Ficinus* und *Wolf*, ihre wahrscheinliche Entstehungsweise nach *Struve* und die Flora der Umgegend nach *Reuss* angegeben. — Der Vf. betrachtet zuerst die Heilkräfte der Teplitzer Bäder im Allgemeinen. Ihr Natroncarbonat erregt und belebt die Haut, beschleunigt daselbst gelinde den Verflüssigungsprozess theils durch vermehrte Secretion, theils durch Lösung der Stockungen und Beförderung der Resorption und bewerkstelligt so eine gründliche Umstimmung in der Metamorphose dieses Organs. Indem es aufgesogen wird, folgt diese bezeichnete *verflüssigende* Wirkung mehr den lymphatischen Gefässen, so dass sie durch den ganzen Organismus hindurch stets vorzugsweise im vegetativen Leben hervortritt und auf diese Art die Blutbereitung und übrigen assimilativen Processe offenbar weniger antastet, als es beim innern Gebrauche der Fall ist. Am stärksten zeigt sich daher diese Wirkung im Lymphsysteme, in den Drüsen und membranösen Gebilden, vorzüglich in den serösen und fibrösen Häuten, indem daselbst durch Verdünnung der Secrete und Bethätigung des Resorptionsgeschäftes nicht nur wässrige Exsudate, sondern auch festere Ablagerungen gelöst und aufgesaugt werden u. s. w. Diese schmelzende Kraft des kohlensauren Natrons werde durch den Eisengehalt der Teplitzer Thermen beschränkt; nicht ohne Bedeutung sey das Jod und Azot derselben, obschon die diesem zugeschriebne narkotische Wirkung wohl auch durch gewöhnliche Wasserbäder von + 27 — 29 ° R. erlangt werden und man die Teplitzer Therme nach chemischer Analogie als eine schwach *salinisch-alkalische* ansehen müsse. Die *primäre* Wirkung des Teplitzer Bades hat nichts vor dem in gemeinem Wasser von gleicher Temperatur voraus, wie des Vfs. Beobachtungen zeigen. Er zieht aus ihnen Resultate, von denen Ref. einige mittheilen wird. Der 29. ° R. ist der Indifferenzpunkt der Bäder, über diesen Grad wird die Zahl der Pulsschläge vermehrt, unter diesem vermindert und zwar je frequenter der Puls vor dem

Bade unter + 29 ° R. war, desto grösser die Abnahme seiner Frequenz; nur wenig frequenter oder langsamer wird der schon vor den heissen oder kühlen Bädern abnorm langsame Puls. Die Zunahme des Pulses in Bädern über + 29 ° R. ist verhältnissmässig rascher und grösser, als die Abnahme in kühleren. Bei Halbbädern ist der Indifferenzpunkt + 30 ° R. Die Zu- und Abnahme der Athemzüge steht mit der der Pulsschläge in geradem Verhältnisse. Anfüllung der Badstuben mit warmen und dichten Wasserdämpfen machen Respiration und Puls frequenter und in diesen Dämpfen beruht die Differenz der Wirkung der einzelnen Quellen Teplitz's, die bei gleicher Temperatur der Bäder sonst gar nicht statt findet. — Nach 8 bis 10 Tagen der Badekur tritt die *secundäre* Wirkung der Thermen ein unter Symptomen, die indessen zuweilen auch durch andere die Gesundheit störende Veranlassungen erregt werden. Die Badegäste klagen über Abgeschlagenheit, Kopfschmerz, Schwindel, Druck über den Augen, belegte Zunge, Brustbeklemmung, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung, schlechten Schlaf und allgemeine Aufregung; sie haben ein leichtes Fieber; die Schmerzen der an Rheumatismus oder Gicht Leidenden werden vermehrt, ebenso die Steifigkeit der kranken Glieder und die früher ergriffenen und später aufgetriebnen Gelenke, erleiden eine bis an Entzündung gränzende Aufregung; Drüsenanschwellungen, chronische Exantheme und alte torpide Geschwüre vergrössern sich u. s. w. Dieses Fieber entscheidet sich durch Haut und Nieren; die Schweisse sind meist klebricht und haben einen sauren, oft spezifiken Geruch und der Urin macht schleimige, kleien-, gries- oder sandartige Sedimente. Zuweilen wiederholen sich diese kritischen Bewegungen noch einmal während der Badekur, besonders wenn sie das erste Mal durch unzeitige Kunsthülfe gestört wurden. In seltneren Fällen entstehen sie erst *nach* der Kur, wenn die Kranken schon in ihrer Heimath angelangt sind. Zu langes Verweilen im Bade, eine zu grosse Anzahl von Bädern macht bei *jeder* Temperatur den krankhaften Zustand des Ueberbadens, den der Vf. den Saturationspunkt des Körpers mit der Therme nennt. — Hinsichtlich des Verhaltens der einzelnen Quellen unter einander in Bezug auf ihre Wirkungen, von denen z. B. auch jetzt noch das Schlangenbad gegen nervöse Gicht, das Steinbad gegen Krampfkrankheiten, das Neubad gegen Hautausschläge u. s. w. als spezifisch gerühmt werden, gesteht der Vf. nichts dergleichen gefunden zu haben; um aber doch nicht dem allgemein verbreiteten Glauben an ihrer Spezifizität nicht gar zu nahe zu treten, räth er bei der Wahl des Bades vorzugsweise die ursprüngliche Temperatur der Quelle zu berücksichtigen, damit diese dem dem Heilzwecke entsprechenden Grade am nächsten komme, „denn die Thermen sind gewiss so am kräftigsten, wie sie dem Schoosse der Erde entspringen und verlieren durch eine bedeutende Abkühlung, geschehe diese durch die Atmosphäre oder durch Beimischung kälterer Quellen, an *innerer* Kraft. (?) — Wichtig für Aerzte ist der Abschnitt: *Die Heilkräfte der Teplitzer Bäder bei einzelnen Krankheitsformen.* Der Vf. schildert die *Gicht* und ihre Folgekrankheiten, den chronischen Rheumatismus, die Lähmungen, die Scrofeln, die chronischen Hautausschläge, Geschwüre, einige Formen von Neurosen, Menstrualleiden und Leucorrhöe, Hämorrhoiden, Anschoppungen der Unterleibsorgane und Steinbeschwerden, schwere Verwundungen und deren Folgen, Nachkrankheiten geheilter Knochenbrüche und Verrenkungen, Syphilis und Mercurialcachexie, und endlich einige Formen von Augen- und Gehörkrankheiten in Bezug auf Teplitz und giebt die specielle Gebrauchsweise der dasigen Thermen an. Dann zeigt er, in welchen Krankheiten Teplitz gar nicht passt und wann es als Nachkur von Karlsbad und Marienbad zu gebrauchen ist. Schwer ist es immer, den zweckmässigen Wärmegrad des Bades zu bestimmen und der Vf. giebt hierüber Ansichten aus seiner Erfahrung. Endlich spricht er über die verschiednen Anwendungsformen der Therme zu Bädern, die Anwendung von Arzneimitteln während der Badekur, den inneren Gebrauch der Therme, die Moorbäder, giebt eine Anleitung zum Gebrauche der Teplitzer Bäder, eine Diätetik für Badegäste und die Literatur über Teplitz. — Unsre Leser sehen daraus die Reichhaltigkeit des vom Vf. Gelieferten, der später in einer besondern Schrift Krankheitsfälle mittheilen wird, und werden beim Lesen mit Ref. Bedauern, dass die Sprache zu wenig gefeilt ist. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

TOPOGRAPHIE ATHENS UND ATTIKA'S.

London: *The Topography of Athen sand the Demi. By W. M. Leake etc. Vol. I. The topography of Athens with some remarks on its antiquities. Second edition,* 636 S. *Vol. II. The demi of Attica.* 307 S. 1841. 8.

Die Freunde der Attischen Topographie waren auf die zweite Ausgabe des berühmten *Leake*schen Werkes lange gespannt. In den 20 Jahren seit dem ersten Erscheinen desselben hat sich auf diesem Gebiete der Alterthumswissenschaft Vieles verändert, die Felsberge Athens haben ihre Namen gewechselt, die Fragen über den Athenischen Markt, über die Districte der Stadt, Befestigungen haben zum Theil ganz neue Resultate herbeigeführt, zum Theil leider nur die alten erschüttert, Ausgrabungen und Erwerb von Inschriften, an denen die letzten Jahre so ungemein ergiebig gewesen sind, haben manchen neuen Aufschluss gebracht, die Akropolis, der einzige Ort, wo man ziemlich ununterbrochen hat graben lassen, hat im Grundrisse und Aufrisse eine ganz andre Gestalt gewonnen als auf den *Leake*schen Plänen, kurz es hat sich auf diesen engen Felde der Astygraphie Athens so Vieles umgestaltet, dass man wohl darauf gespannt seyn konnte, wie *Leake*, dessen bleibendes Verdienst die erste umfassende Bearbeitung dieses Gebietes ist, in einer zweiten Ausgabe zu diesen Neuerungen sich verhalten werde. Die äussere Gestalt des Buchs hat sich in so fern geändert, als die Untersuchung über die Demen, welche *L.* bis dahin nur als Abhandlung der königl. Gesellschaft der Literatur bekannt gemacht hatte, den zweiten Theil der neuen Ausgabe bildet, dem ein reiches Register mit Plänen für beide Theile angehängt ist. Fast alle Abschnitte sind umgearbeitet, die Zahl der angeführten Stellen bedeutend vermehrt — und doch kann man nicht sagen, dass das Buch als zweite Ausgabe den Ansprüchen, welche man in Deutschland zu machen gewohnt ist, genügt. Die neuern Entdeckungen und Untersuchungen sind nur sehr beiläufig berücksichtigt, oft gänzlich ignorirt; so ist z. B. selbst der an den Vf. gerichtete Brief des Prof. *Ross* über das Monument des Eubulides im innern Kerameikos (Athen 1837) mit keiner Sylbe erwähnt. Die Einrichtung und Eintheilung der Topographie der Stadt ist dieselbe geblieben, nur dass aus dem neunten Abschnitte der alten Ausgabe zwei neue geworden sind, deren erstrer die Hafenstadt allein, der zweite die Befestigungen, Thore, Bezirke der Oberstadt behandelt. Der einleitende Abschnitt, die Uebersicht der Baugeschichte Athens, ist wohl von allen am wenigsten verändert. Für die Zeit zwischen dem Persischen und dem Peloponnesischen Kriege, welche in der frühern Ausgabe gar zu dürftig ausgestattet war, sind einige Zusätze gegeben, in denen unter andern auch des Hippodomus gedacht wird, freilich ohne Berücksichtigung des inzwischen in Deutschland über den Milesischen Baumeister Verhandelten; es heisst sogar von ihm *he was employed also to lay out the streets and communications of Athens.* Bei Gelegenheit der Venetianischen Katastrophe erhalten wir eine ausführlichere Litteratur p. 83 ff. und einen Auszug aus einem *journal of the Venetian campaign translated from the original Italian sent from Venice and printed by the most seren Republic.* Es ist der officielle Bericht über den Feldzug von 1687; merkwürdig ist darin das Bestreben, die Kunde von den Zerstörungen in Athen den europäischen Höfen vorzuenthalten; es ist nur im Allgemeinen von dem grossen Feuer des 28sten die Rede. Den Bericht Muazzos, aus welchem Ranke Auszüge mitgetheilt hat (Venetianer in Morea, im 2ten Bande der histor. politischen Zeitschrift), hat *L.* nicht erwähnt. Es finden sich auf der St. Markusbibliothek noch andre Berichte von Augenzeugen über dasselbe Ereigniss, zum Theil mit hübschen Einzelheiten. So wird in einer ungedruckten *relatione del operato dallarmi Venete dopo la sua partenza di Corinto e della presa d'Atene* (VII, 656 zusammen mit Muazzo) erzählt, wie Mottoni, der Befehlshaber der auf dem Areopag aufgepflanzten Batterie, zur höchsten Entrüstung des Grafen Königsmark, lange Zeit ohne Erfolg die Mörser auf die Akropolis gerichtet habe, gleich als

ob die Geschütze hier ihre Pflicht nicht hätten thun wollen. Freilich befiehlt ihm der Graf seinen Posten zu verlassen — da wirft Mottoni in Verzweiflung und aufs Gerathewohl (*a capriccio e senza regula*) noch eine Bombe — und der Tempel liegt in Trümmern. Muazzo ist so viel ich sehe der Einzige, welcher die Explosion auf den 27sten setzt.

Der erste Abschnitt des Buches, die *Uebersetzung* des Pausanias, ermangelt auch in der neuen Ausgabe gar sehr der philologischen Genauigkeit, z. B. wenn die Präpositionen *ὑπὲρ* durch *beyond*, *πέρα* durch *over against* und wenn die participia praeteriti *ἐἰςελθόντων* etc. *at the entrance* u. s. w. übersetzt werden. Daraus darf man freilich dem Englischen Oberst keinen Vorwurf machen, wenn man in der neusten kritischen Ausgabe des Pausanias *εἰςελθόντων εἰς τὴν πόλιν ad urbem propius accedenti* übersetzt findet. Bei der aphoristischen Darstellungsweise des Pausanias erhalten wir durch solche Nachlässigkeiten natürlich ganz irrige Vorstellungen.

P. 121 giebt *L.* einen neuen Namen für die Pforte, in deren Nähe der in alter und neuer Zeit vielberedete *Hermes Agoraeus* stand; er schreibt für *τὸν πυλῶνα τὸν Ἀττικὸν* (Philochorus bei Harpocration *Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι*): *τὸν ἀστικόν*, jedoch ohne diese Emendation weiter zu empfehlen und zu erklären; der *Pylon Asticus* ist sogar auf dem Stadt-Plane der Poikile gegenüber unter diesem Namen verzeichnet. Pr. Forchhammer will *ἀγοραῖον* (!) lesen (Top. S. 60); das rechte Epitheton für das mit Trophäen geschmückte Triumphthor ist noch zu suchen. Die Stelle von den Tempeln der Tripodenstrasse (cap 20), welche den Erklärern viel Noth gemacht hat, obgleich die einfache Erklärung so nahe liegt (Westermann acta soc. Gr. p 181), hat eine neue aber gewiss sehr unglückliche Erklärung erhalten. *L.* interpungirt: *ἀφ οὗ δὲ καλοῦσι τὸ χωρίον ναοὶ θεῶν εἰς τοῦτο, μεγάλοι καὶ σφισιν ἐφεστήκασι τρίποδες*. Cap. 27 *ἐπὶ τοῦ βάθρου ἀνδριάντες εἰσὶν ἐντὸς ὅς ὅ* — verbessert *L. Πολύευκτος, ος*; der richtige Name ist wohl *Αἴγετος* bei Sch. und W.

In der zweiten Sektion, welche die durch Zeugnisse und Lokalanschauung dargebotenen *festen Punkte* Athens (*the features of Athenian topography*) enthält, sehen wir nach wie vor das Theseion aufgeführt, obwohl man sich doch gestehn muss, dass nach der Schrift von Ross die Identität des alten und neuen Theseums zu *beweisen* ist und nicht mit denselben kurzen Worten wie in der Ausgabe von 1821 abgemacht werden darf: *The identity of the temple of Th. may be presumed from the magnitude of the existing building and from its situation etc., but the best proof is to be found in some of the remaining sculptures.* Auch in der Note zum zweiten Capitel des Pausanias, worin des Schriftstellers Sprachgebrauch in Bezug auf *ναός* und *ἱερόν* erläutert wird, werden als Beweise für die richtige Bemerkung, dass unter *ἱερόν* häufig auch ein *ναός* verstanden werde, die Tempel des Theseus und des Panhellenischen Juppiter angeführt, von denen der erste bestritten wird, der zweite auf *Aegina* nie existirt hat. — Seine Bestimmungen über die Klepsydra berichtigt der Vf. selbst in einer Note p. 169 nach *Wordsworth*, dem einzigen Topographen, den *L.*, wie es scheint, nach sich anerkennt. Das Wasser, welches *L.* 1807 der Klepsydra zuschrieb, hart oberhalb des Horologiums, ist nur der Erguss einer Wasserleitung. Die wahre Klepsydra steckt jetzt als Brunnen tief in der Odysseus-Bastion unter dem nördlichen Propyläenflügel. Der Artikel über den *Enneakrunos* ist mehrfach verändert — doch fehlt auch jetzt noch eine einfache anschauliche Lokalbeschreibung. Es ist der Fehler so vieler Topographien, dass damit begonnen wird, über die einzelnen Belegstellen zu disputiren, wodurch es dem mit dem Lokal unbekannten Leser sehr erschwert wird, sich ein klares Gesammtbild des Gegenstandes zu entwerfen. So vermissen wir auch hier von den Felsen des Ilissusbettes, von den alten Röhren, deren Mündungen die Tyrannen schmückten, von dem jetzigen Laufe des Quellwassers eine deutliche Beschreibung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

VI. *Thermen.*

a) *Alkalische Thermen.*

(*Beschluss von Nr. 122.*)

35) Prag, b. Kronberger u. Rziwnaz: *Karlsbad.* Beschrieben von *Ed. Hlawaczek*, Dr. der Med. u. s. w. *Zweite* durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe mit einem skizzirten Situationsplänchen von Karlsbad und seinen Promenaden. 1842. gr. 12. 230 (und 8 unpag.) S. (1 1/4 Rthlr.)

Nach einem kurzen Abrisse der Geschichte von Karlsbad beschreibt der Vf. die Heilquellen selbst

und deren Wirkungs- und Gebrauchsweise. Die Wassermenge aller Quellen betrug, nach einer im April 1841 vorgenommenen Messung, in der Minute 25 Eimer 98 Seidel. Der Vf. rechnet den Eimer an Gewicht zu einem Centner. (*Pöschmann* fand im October 1825 die Summe des in der Minute von allen Quellen gelieferten Wassers = 41 Eimer 34 Maass und $3^1/_2$ Seidel österr. Masses und 10 Tage später = 34 E. 9 M. und $3^1/_4$ S., Mai 1840 = 14 E. 3 M. und $^1/_2$ S.; October 1840 = 17 E. 9 M. und $1^1/_4$ S. und liegt nach ihm die Verschiedenheit und das Abnehmen der Wassermenge, die zu *Becher's* Zeiten an 40 E., blos aus den Sprudelöffnungen und 1811 nach dem grossen Sprudelausbruche über 77 E. aus diesen Oeffnungen betrug, in dem Ausströmen in die Tepel. Die Differenz zwischen der Wassermenge von 1840 und 1841 beruht auf dem Zurechnen des Ausflusses des obern Zapfenloches = 10 E. 98 S. und würde sich deshalb die Summe von 1841 = 15 E. stellen. Ref.) Die Wirksamkeit der Karlsbader Thermen glaubt der Vf. wissenschaftlich in Folgendem zu bestimmen: Sie verbessern die Function des Pfortadersystems und befördern den gesammten Ausscheidungsprozess, namentlich den durch Darmkanal, Urinwege und Haut; und diese Wirkung scheint es hauptsächlich durch eine *primäre* Anregung und Umstimmung des Ganglienervensystems zu vermitteln. Ref. stimmt im Wesentlichen mit dieser Ansicht der Heilwirkung überein, nur scheint ihm, dass die Anregung und Umstimmung des Unterleibsnervensystems erst *secundär* erfolge, weil man besonders die Erscheinungen der Nervenerregung nicht im Anfange der Kur, sondern meistens nach 14tägigem Gebrauche, oft erst selbst gegen das Ende hin beobachtet. Die Umänderung in der Blutmasse, durch vermehrte Darmentleerungen her vorgebracht, entsteht viel früher, so auch die Congestionen nach dem Kopfe, während man die nach dem Unterleibe erst in der Umstimmungsperiode des Ganglienapparats, häufig für den Sättigungspunkt angenommen, entdeckt. Karlsbad ist nach dem Vf. in allen Krankheitszuständen angezeigt, welche ihren letzten Grund haben: in einer abnormen, theils zu copiösen, theils der Art nach deteriorirten blutbereitenden oder venösen Thätigkeit, wobei zugleich die Ausscheidung der auszuleerenden Stoffe, so wie auch krankhafter Secretionsproducte verzögert, vermindert oder verhindert ist. Die specielle Heilanzeige folgt mit Vermeiden einer zu grossen Ausführlichkeit, die so häufig mehr verdunkelt als aufhellt. Ref. kann sich mit dem Mitgetheilten für einverstanden erklären, da er oft Gelegenheit gehabt hat, ähnliche Erfahrungen in Karlsbad zu machen. — Hinsichtlich der Gegenanzeigen bemerkt Ref. noch, dass auch der einfache Skirrhus den Gebrauch der Karlsbader Thermalkur verbietet, wenigstens glaubt er, dass eine Kranke mit Brustdrüsenskirrhus den Uebergang in Carcinom durch sie beschleunigt habe. Dagegen ist ein vorsichtiger Gebrauch bei *Angina pectoris*, selbst mit *Oedema pedum*, anzurathen. — Der Vf. spricht ferner über die Wirkung und Anzeige der verschiednen einzelnen, gewiss nur durch höheren oder niederen Wärmegrad unterschiedenen Quellen und die Anwendung derselben als Bad, Douche u. s. w. und geht dann zur Beschreibung der Gebrauchsweise der Thermen über, vorzüglich die innerliche berücksichtigend. Ref. bestätigt die angegebenen Lehren, gesteht aber, dass er nie erlaubt, in der Menstruationsperiode die Therme zu trinken, und also auch nicht in geringerer Quantität, wie der Vf. anräth, der indessen die Bäder während dieser Zeit durchaus verbietet. Bei der Angabe der Diät nennt der Vf. den Thee als Frühstück weniger zuträglich als Kaffee, Gerstenkaffee, Kakao u. s. w., weil er in Tinte verwandelt werde (!). Unter den Compots, die erlaubt sind, stehn gedünstete Aprikosen, die häufig, so wie der davon bereitete Auflauf, nicht vertragen werden und leicht Kolikschmerzen verursachen. Selbst Erdbeeren und reife, süsse Weintrauben verbietet Ref. Unter den Getränken verwirft der Vf. alle Biergattungen, obschon das leichte Karlsbader Stadtbier in mässiger Quantität recht gut vertragen, ja vielen Kurgästen mehr zusagen wird, als der meistens schlechte Czernoseker und Melniker Wein, den der Vf. anräth. — Den Schluss der Schrift bildet eine Ortsbeschreibung Karlsbads und seiner Umgebungen, wo man geognostische, mineralogische und botanische Nachrichten, so wie überhaupt Belehrungen über die geselligen und polizeilichen Verhältnisse erhält. — Die Sprache ist nicht frei von Provinzialismen und mit Ref. werden viele Leser nicht wissen, was sie unter: brockige, schlapperige Stühle, die zuweilen griesig aussehen; ein raffendes, einschnürendes Gefühl am Unterleibe; einen aufgedosteten Unterleib; ein wohliges Körpergefühl u. s. w. verstehen sollen. —

36) Prag: *Almanach de Carlsbad, ou mélanges médicaux, scientifiques et littéraires relatifs à ces thermes et au pays.* Par le Chevalier *Jean de Carro*, Docteur en méd. etc. 11 eAnnée. 1841. 8. 249 S. (2/3 Rthlr.)

Ueber die Saison 1840 mit ihren merkwürdigsten Personen erhalten wir gleich anfangs eine Uebersicht. Häufig waren Durchfälle, obschon weder zu viel Hitze, noch zu viel Nässe, auch nicht die Brunnenkur dazu Veranlassung zu geben schienen. 5315 Personen gebrauchten die Kur und 2700 hielten sich weniger als 5 Tage in Karlsbad auf; unter den ersteren waren 84 Aerzte. Viele Neubauten und Verschönerungen waren entstanden. — Aus dem Unterhaltungs-, Auskunfts- und Anzeigeblatte von Karlsbad und den andern Curorten Böhmens, bei Gebr. *Franiack* in Karlsbad, wird der Aufsatz des Dr. *Mannl* über die Seelendiätetik in Karlsbad übersetzt und wird gewiss vielen Lesern angenehm seyn. — Dr. *Bigel* in Warschau schreibt einen 5ten Brief über *Steinbeschwerden*. Der alte Hahnemannianer, der Alles versuchte, wie frühere Briefe zeigten, hat sich, wie das jetzt so häufig von, an ihrem Wissen und Treiben verzweifelnden Homöopathen geschieht, zur Kaltwasserkur gewendet und erhebt diese, wie früher andere Kurmethoden, bis zum Himmel. Was soll man von solchen Beobachtern sagen, die behaupten, dass Gicht- und Steinkranke *nicht schwitzen können*? — Der Herausgeber theilt wieder ein, in Karlsbad leider häufig wiederkehrendes Beispiel von Selbstkuriren mit, das tödlich endete. Der Kurgast Dr. *Lorenz* aus Waldenburg rühmt die Schlammbäder Karlsbads und versichert (aus Erfahrung?), dass menschliche Kunst weder Natur noch Heilkraft der Karlsbader Quellen nachahmen könne. — Dr. *Helbich* aus Kalisch versichert, dass eine Dame, an Weichselzopf leidend, jedesmal den bevorstehenden Anfall (er trat zum 18. Male auf) erkennen konnte, wenn eine vom gesunden Haupthaare abgeschnittne und in der Herzgrube 24 Stunden hindurch getragene Locke sich verfilzte, und dass er diese Probe mehrmals mit Erfolg nachgemacht habe. Haare gesunder Personen nahmen, auf ähnliche Weise von Kranken mit Weichselzopf getragen, ähnliche Verwicklung an, aber nie, wenn sie von Gesunden auf der Herzgrube getragen wurden. Er glaubt hierdurch den Beweis zu liefern, dass der Ausspruch *Epstein's* in Lemberg: *Ego plicam nunquam vidi nisi artefactam*, falsch sey. — Der Karlsbader Apotheker *Nentwich* giebt eine durch einen Steindruck versinnlichte Methode an, das Bicarbonat des Natrons aus dem Säuerlinge der Dorotheenau zu gewinnen. — Ueber *Elbogen* erhalten wir historische und topographische Nachrichten, dann über die in dessen Kreise gefundenen Versteinerungen von Dr. *Glückselig*. Die zu Ehren *W. Payer's* geschlagenen Denkmünzen werden abgebildet, über den Aufenthalt *Wallenstein's* im J. 1630 zu Karlsbad Nachrichten und Mittheilungen über das bekannte Gedicht *B. v. Lobkowitz's* über Karlsbad gegeben. Es folgen von *Celakowsky* gesammelte Böhmische Sprüchwörter, in franz. Sprache vom Herausgeber übersetzt; eine Antikritik des Herausgebers über die Beurtheilung seiner Jahrbücher von *Vetter* in *Haesers* Archiv; Angabe einer neuen Karlsbader Sodaseife von *Nentwich*; eine Uebersetzung der Abhandlung *Pöschmann's* über den physik. Zustand der Karlsbader Thermen, von dem Ref. aus *Hufeland's* Journal in Nr. 35 Mittheilungen machte; eine (4te) Uebersicht der böhmischen Literatur von *C. Winaricky*, und zum Schlusse eine Nachricht über die aus Karlsbad datirten Briefe (1711 und 12) *Peter's* des Grossen. —

Von französ. Schriften über diese Klasse von Thermen erschienen: *Jul. Barse*: *Chatelguyon et ses eaux minérales*. Riom. 1840. (*Dép. Puy-de Dôme*); *Opuscules sur les eaux de Bagnères de Bigorre* und *Lemonnier*: *Bagnères de Bigorre sous le rapport méd. et topographique et les autres principaux etablissemens thermaux des Pyrenées*. Par. 1841.

b) *Schwefelhaltige Thermen.*

Von deutschen Schriften über dergleichen Kurorte ist dem Ref. nichts bekannt geworden; von französischen: *Lafont-Gouzi précis des propriétés physiques, chém. et méd. des eaux thermales d'Aix*. Toulon 1839. (Thermen im *Dép. de l'Arriége*, von denen in unserm Jahrhunderte fast gar nichts bekannt gemacht wurde) und *Bazin*: *observations sur les eaux minérales sulfureuses et ferrugineuses de Castéra-Verduzan*. Auch. 1840. (im *Dép. du Gers*. *Bazin* ist zweiter, *Capuron* erster Brunnenarzt dieser Thermen und beide gaben Nachrichten über den Brunnenort im J. 1830, wonach der Besuch von Brunnen- und Badegästen jährlich zunahm. —)

Rohr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

TOPOGRAPHIE ATHENS UND ATTIKA'S.

LONDON: *The Topography of Athens and the Demi.* By *W. M. Leake* etc. *Vol. I. The topography of Athens with some remarks on its antiquities. Second edition*, 636 S. 8. *Vol. II. The demi of Attica*, 307 S. 1841. 8.

(*Fortsetzung von Nr.* 123.)

S. 180 heisst es in einer Note von 1837 *we remark in confirmation of the identity of the Pnyx that on a part of the adjacent height are inscribed the words* ἱερὸν Νύμφαις Δημοσίοις, *the epitheton showing the vicinity of the place of meeting of the demos.* Darin steckt ein ganzes Nest von Irrthümern. Denn erstens ist's noch sehr zweifelhaft, ob die verwitterten Schriftzüge (C. I. Gr. 433) richtig von *Wordsworth* ergänzt sind; sodann ist nicht abzusehn, wie, wenn wir auch dies annehmen, man von den öffentlichen Nymphen, denen W. dies Hieron dedicirt hat, auf die Nähe der Volksversammlung schliessen soll; endlich aber ist die Kuppe des Nymphenhügels, an deren Nordseite man bei Nachmittagsbeleuchtung jene Züge zum Theil erkennen kann, über 1000 Schritte vom *Bema* der Pnyx entfernt und auf einem ganz getrennten Felshügel. In Bezug auf das Horologium des Andronicus sind S. 190 die Zweifel des *Delambre* über das Alter der an jeder der 8 Seiten angebrachten Sonnenuhr berührt. Weder Varro noch Vitruv sprechen davon. Doch glaube ich nicht, dass jene Radien eine spätre Zuthat sind. Jedenfalls dienten schon die 8 Flächen selbst, je nachdem sie im Schatten oder Lichte lagen, dazu, den Stand der Sonne im Allgemeinen zu bezeichnen, wie sich noch jetzt die Athenischen Höker, welche umher ihre Buden haben, darnach richten, da ihnen das Zifferblatt der nahen Thurmuhr doch noch etwas zu hieroglyphisch ist. Die neuesten Grabungen haben den Windethurm wieder mit seinen Stufen und in seinen ursprünglichen schlanken Verhältnissen hergestellt; auch der Stein, in welchem sich der wetterwendische Triton drehte, ist zum Vorschein gekommen. Beim Stadium S. 192 bemerkt *L.* in seiner neuen Ausgabe, es sey nicht unmöglich, dass ein so passendes Lokal schon in alter Zeit zu demselben Zwecke sey benutzt worden und ich muss gestehn, dass die bis dahin allgemein verbreitete Ansicht, als habe der Sohn des *Lykophron* der Stadium zuerst eingerichtet, mir sehr unwahrscheinlich und durch die Stelle im Leben der zehn Redner sehr wenig erwiesen zu seyn scheint; ich sehe in den Worten nur den Bericht von einer Restauration und Vervollkomnung der wahrscheinlich durch eine Fluth zerstörten Rennbahn; er stützte die Wände oberhalb des Ilissusbettes durch Substructionsmauern (wie sie noch jetzt zu sehn sind) und ebnete das Thal. Jedenfalls hätte sich der Schriftsteller, falls er von einen ganz neuen Baue redete, sehr mangelhaft ausgedrückt. Man legt in topographischen Punkten oft zu viel Gewicht auf das Stillschweigen der Autoren. Auf die Weise müsste man auch annehmen, dass erst 5 *Jahrhunderte* später durch Herodes Att. Sitze im Stadium eingerichtet worden wären, wie *L.* wirklich anzunehmen scheint.

Die *dritte* Section (*the more disputable questions*) beginnen mit der Frage über Lykabettus und Anchesmus. *L.* hält aber seinen Anchesmus fest. führt aber auch die von Forchhammer und Wordsworth geltend gemachten Gründe für den Lykabettus an, ohne einen von beiden zu nennen und lässt es zuletzt zu einem Vergleiche kommen, wonach Lycabettus die ganze Hügelreihe, welche die Thäler des Ilissus und Kephissus scheidet, umfassen, während der Name Anchesmus den letzten, höchsten und der Stadt nächsten Gipfelberg bezeichnen soll. Dies ist wegen des Namens, der astronomischen Bedeutung und der Mythen des Lykabettus sehr unwahrscheinlich. — Die *neue Agora* ist freilich aus der ehrenvollen Reihe der unbezweifelt festen topographischen Punkte in diese dritte Sektion versetzt worden, aber hier sieht man recht deutlich, wie wenig es die Absicht war, sich ernstlich auf die neu angeregten Untersuchungen einzulassen; es wird nach wie vor das Portal der Athene Archegetis als ein Gebäude eingeführt, *which belonged to the Athenian agora and serves therefore*

to show the position of this important and central part of the city. Ich läugne nicht, dass dies Gebäude, welches neuerdings mit Unrecht ein Tempel der Athene genannt worden ist, seiner Construction nach sehr gut zum Propyläum eines grossen Platzes sich eignete, aber daraus die Nähe des Athenischen Marktes zu beweisen ist unmöglich; dazu sind die Inschriften, die auf dem Architrav eingegrabenen sowohl als auch die auf dem als Thürpfosten herbeigeschleppten Steine ohne alle Kritik benutzt worden, wie dies schon Ross in seinem Θησεῖον pag. 16 gezeigt hat. Die Abschnitte über Kerameikos, Dipylon, Piräisches Thor, obwohl äusserlich ziemlich umgestaltet, geben im Wesentlichen dasselbe, wie die erste Ausgabe; Dipylon und heiliges Thor sollen durchaus identisch seyn, wogegen das Zeugniss des Plutarch (Sulla XIV) mit Recht geltend gemacht wird. Schwer zu begreifen ist es freilich, so gern man sonst den 5ten Namen für ein und dasselbe Thor abweist, wie die ἱεραὶ πύλαι, welche man doch von der ἱερὰ ὁδός nicht trennen kann, vom Dipylon verschieden seyn konnten; jedenfalls mussten die Strassen vor den Thoren sehr bald sich schneiden. Zwischen Pnyx und Nymphenhügel bleibt für *L.* das Piräische und Eingangsthor des Pausanias. Wenn man sich aus Lucians Dialogen überzeugt, wie zu jener Zeit aller Verkehr zwischen Hafen und Stadt durchs Dipylon ging, so kann man, glaube ich, nicht zweifeln, dass auch Paus. dortherein kam; wenn es ihm nicht darauf angekommen wäre von dem berühmtesten und schönsten Thore (*porta in ore urbis posita* etc.) seine Wanderung und Beschreibung anzufangen, so hätte er ja vom Phalerischen oder Itonischen Thore aus fortfahren können. Der Einwand, dass Pausanias nicht unmittelbar vom Thore den Ceramicus betritt, wird dadurch erledigt, dass C. beim Pausanias nicht ein Stadtviertel, sondern den Marktplatz bezeichnet, wie deutl. I, 20, 4. Einen der schwierigsten Punkte in der Wanderung des P., den schroffen Uebergang von den Statuen des Harmodius und Aristogiton zu dem alten Odeion sucht *L.* dadurch zu motiviren, dass es dem Pausanias nur darauf angekommen wäre, bei seinem Lieblingsthema, der Geschichte der Diadochen wieder anzuknüpfen und dass ihm dazu die Statuen vor jenem Gebäude die beste Gelegenheit dargeboten hätten. Wenn man bedenkt, dass fünf Sechstel der Beschreibung Athens sich mit diesem fremdartigen Gegenstande beschäftigt, so ist man wohl geneigt, dem Vf. darin beizustimmen. Ich schreibe die schroffen Uebergänge in der Stadtbeschreibung des Pausanias sehr auf Rechnung einer *zweiten Redaktion* seiner Atthis, wovon er in einer für die Würdigung derselben zu wenig beachteten Stelle (III c. 11, 1) selbst deutlich redet. Im zweiten Abschnitte der Wanderung des Periegeten treten nun die Wirren der *L.*'schen Topographie besonders stark hervor. Für die Pökile mit ihrem Trabanten, dem Hermes Agoraeus und dem neu geschaffenen Astic gate wird ein Platz gesucht. Die Pökile will man am alten wie am Neumarkte nicht entbehren, so werden denn beide, der eine vom Tiefthal unter der Pnyx, der andre vom Windethurm her so weit als möglich ausgereckt und in die Mitte, wo sie sich berühren, die bunte Halle auferbaut. Dadurch verlieren wir gleich von Anfang ein natürlich abgegränztes Lokal für die ursprüngliche Agora der Athener, wie denn auch ihr Name auf dem Plane quer über den Felsrücken des Areopags hinübergeschrieben ist; es ist aber nichts undenkbarer, als sich den Hügel des Blutgerichts als Kolonos agoraios vorzustellen. Bei der Stoa Basileios, welche er an den nördlichen Fuss des Nymphenhügels setzt, lässt der Vf. 4 Wege abgehn, einen nach der Pökile und dem Neumarkte, den andern nach dem Aufgang zur Burg, den dritten um den südlichen Fuss des Marshügels und den vierten endlich zum Dipylon. An diesem Kreuzwege soll der Hermes Tetrakephalos gestanden haben (dessen Inschrift mit langem α bei Eustathius zu Il. Ω, 394 mitgetheilt ist). Es braucht wohl nicht erst angedeutet zu werden, wie willkührlich alle diese Bestimmungen sind. Die Mauerecken südöstlich vom Theseion werden, wie früher, dem Gymnasium des Ptolomäus zugerechnet. Mehr Gewissheit haben die Bestimmungen der unmittelbar unter den Felsen der Nordseite der Burg belegenen Gebäude des Anakeum und Agrauleums. Die Stelle bei Herodot (ἐκ τῶν ἀπόρων ἐφάνη τις ἔσοδος) über die Ersteigung der Burg von den Persern ist, wie ich glaube, entschieden auf den heimlichen Zugang aus dem Agrauleum zu beziehn, welcher noch heute zu sehn ist und nach Ross richtiger Erklärung zum Niketempel p. V not. 19 auch von Polyaen angedeutet wird. Das Prytaneum ist in der neuen Ausgabe an die Stelle des Serapeions gerückt (gewiss zu tief) und dies in die Nähe des Hadriansthores versetzt. An diesem wird pag. 271 als die grösste Merkwürdigkeit seine schiefe Stellung gegen den Juppitertempel bezeichnet. Aber

stehn denn nicht auch auf der Burg alle Gebäude schief gegeneinander? Die Region der Gärten hat *L.* jetzt in die Stadt hineingezogen p. 274. Die dafür angeführte Stelle des Pausanias scheint mir gegen Plinius nichts zu beweisen cap. 27 *ἔστι δὲ περίβολος ἐν τῇ πόλει τῆς καλουμένης ἐν κήποις Ἀφροδίτης οὐ πόῤῥω.* Warum soll nicht ein Punkt innerhalb der Stadt nach einem berühmten Heiligthume ausserhalb derselben bestimmt werden, zumal in der Zeit des Pausanias, da die aus ungebrannten Lehmplinthen aufgeführte Mauer auf dieser Seite wahrscheinlich grossentheils verfallen war? Woher der Vf. die Notiz hat p. 281, dass das Panathenäische Stadium die Vorstadt Agrae in eine obere und eine untere getheilt habe, sehe ich nicht, wenn es nicht auf einer Verwechslung mit dem Doppeldemos Agryle beruht. Bei den Tripoden pag. 289 ist der Unterschied zwischen Quartier und Strasse mit Recht aufgegeben worden und am Lysikratesmonumente die Hauptseite und nach dieser die Richtung der Strasse, welche das Tempelchen vom Prytaneion her zur Linken hatte, richtig bestimmt worden. Die Quelle im Aeskulapheiligthume wird p. 293 zu einem Arme der Klepsydra gemacht und auf dem Plane wird jeder mit dem Lokale vertraute Leser zu seinem Erstaunen das Wasser vom SW.-Abhange über den hohen westlichen Fuss der Burg zur nordwestlichen Abdachung herablaufen sehn. Das Richtige über diese verschiednen Burgquellen hat schon Forchhammer Hellenika 116.

Die früher auf der Ilissusinsel dem Eleusinion angewiesene Stelle hat *L.* mit Recht aufgegeben, da des Pausanias Worte uns nicht zwingen, das Heiligthum in die Nähe der Enneakrunos zu verlegen, wogegen Vieles streitet. *L.* setzt das Eleusinion an die Ostecke des Burgfelsens, eine Annahme, welche zwar keine Evidenz, aber wegen der Möglichkeit, die verschiednen dunkeln Andeutungen über die Lage desselben damit zu vereinen, einige Wahrscheinlichkeit hat. Gerne folgen wir dem Vf. durch das Thor des Marcellinus, welches er nach der Inschrift des erhaltnen Architravs in seine neue Ausgabe eingeführt hat, auf die Akropolis, wo wir doch auf sicherem Boden stehn. Es ist ein seltner, wenn auch nicht beispielloser Fall (Theben, Sparta), dass Griechische Städte ihre Akropolen von allen Seiten, wie Athen die seinige, umgeben, weil die meisten Stadtburgen mit höhern Gebirgen an einer Seite zusammenhängen. Auf diese Eigenthümlichkeit Athens bezieht sich die von *L.* in der neuen Ausgabe angeführte Stelle des Aristides Panath. I, p. 99, in welcher er die Attische Burg mit dem Innersten von 5 concentrischen Kreisen eines Schildes vergleicht; die Worte des Pindarischen Dithyrambenfragmentes jedoch, welche, wie *L.* meint, dem Rhetor vorschwebten, *Θεοὶ οἵτ' ἄστεος ὀμφαλὸν θυόεντα ἐν ταῖς ἱεραῖς Ἀθάναις οἰχνεῖτε* werden von Dissen und Müller richtiger auf den Altar der 12 Götter bezogen. Ueber das *Pelasgikon* erhalten wir keine neuen Aufschlüsse; der Vf. macht einen Unterschied zwischen *Pelasgic wall* und *Pelasgic enclosure* und will im Lucian Bis Accus. 9 für *ὑπό* — *ὑπὲρ τοῦ Πελασγικοῦ* lesen. Ueber die Construction der Aufgangstreppe so wie über die Basis des Niketempels hätte nach den neuesten Ausgrabungen viel nachgeliefert werden können. Auch ist jetzt ausgemacht, dass von den Flügeln der *nördliche* wenigstens seinen Fronton parallel mit dem des Hauptgebäudes, also auch über der Vorderwand hatte, welche noch bezeichnet wird als ein *wall adorned only with a frieze of triglyphs above and with antae on its extremities*; die Construktion des südlichen Flügels dagegen, dem zu einer gleichen Entwicklung nicht Raum gegeben ist, kann erst nach Abtragung des Frankenthurms, der ihn belastet, erkannt werden. Das nach modernen Begriffen von Symmetrie postulirte Gegenstück des Agrippapiedestals ist nun auch von *L.* entschieden aufgegeben, aber die Annahme festgehalten worden, es habe eine *Reiter*statue getragen; ja, da nun einmal Pausanias bei Erwähnung der Reiterstatuen diesen Bau im Auge gehabt haben soll und jetzt das andre Postament weggeräumt ist, bringt *L.* die beiden Reiterstatuen auf ein und dasselbe Piedestal. Die Construktion derselben wird mit Unrecht gerühmt; die Platten von Hymettischem Marmor, welche den roh aufgeschütteten Kern des Gebäudes umkleiden, sind schon sehr aus ihren Fugen gewichen, der ganze Bau hat sich bedeutend gegen SW. gesenkt und es steht sehr zu befürchten, dass der nächste Erdstoss das Postament des Agrippa von der Burg herabstürze.

Bei den einzelnen Gebäuden der Akropole ist im *L.*'schen Buche der grosse Uebelstand, dass ein Theil der Beschreibung in den Text aufgenommen, ein andrer in angehängte Exkurse verwiesen ist. Seite 336 finden wir die Bemerkung, dass wohl kein Griechischer Tempel so vollständig mit Skulpturen geschmückt gewesen sey, als der Parthenon. Mit Sicherheit können wir allerdings keinen diesem gegenüberstellen, vielleicht den Delphischen, der ausser Giebelgruppen und Metopen auch einen Fries gehabt hat, von dem ein Stück in den letzten Jah-

ren gefunden wurde (wobei freilich noch sehr dunkel ist, wann und wie er angebracht worden ist). Von den Tempeln, welche als Gebäude ohne Metopenreliefs angeführt werden, müssen wir jedenfalls den Sunischen und Phigalischen ausnehmen. In Sunium findet man noch heute im Tempelschutte zerstörte Metopenplatten, in Bassae kann man aus den verschiednen Triplyphenformen schliessen, dass wie am Theseum, wenigstens ein Theil der Metopen mit Skulpturen geschmückt war (Stackelberg beschreibt Metopen p. 96 f.). Das Piedestal der Athene Hygieia an der südlichen Ecksäule der obern Propyläenhalle ist aus dem bulletino 1840 p. 68 nachgetragen worden, wo leider beim Abdrucke der Artikel *TEI* vor Athenaia ausgelassen worden ist. Aus den neuesten Nachgrabungen könnte noch die Stelle des Trojanischen Pferdes (welches seltsamer Weise in unserm Buche immer *the horse Durius* heisst) mit der von Pausanias angeführten Inschrift; das Postament der Athene Promachos, welches *L.* auf seinem Plane um ein Bedeutendes zu östlich gesetzt hat; und auch die Platform des Tempels der Artemis Brauronia bestimmt werden, dessen in der Türkischen Treppe des Parthenons verbautes Material schon längst erkannt worden ist (Ross, Brief an Thiersch üb. *Kritios Nesiotes Kresilas, Athen* 1839). Ferner haben wir auch Spuren von einem Vor-Perikleischen Schlusse der Burg gefunden in den Grabungen südlich von den Propyläen, wo im Schutte, auf welchem Mnesicles bauen liess, eine Anta von Parischem Marmor mit dickem rothen Stucke gefunden worden ist.

Im neunten Abschnitte: *maritime Athens.* Wie eine falsche Münze im Lande lange von Hand zu Hand gehen kann, ehe sie Jemand prüfend untersucht, so ist auch die Uebersetzung der Beschreibung von Munychia bei *Strabo M. is a peninsula connected by a narrow isthmus with the mainland* mit allen den Fehlern, die ich (*de portubus Athenarum*) nachzuweisen versucht habe, noch nicht ausser Cours gekommen.

Da *L.* für die 3 Abtheilungen des Piräus 3 besonders geschlossene Hafenbassins sucht, so kommt er damit in grosse Verlegenheit, besonders da er jetzt eine genauere unter Capt. Graves entworfene Seekarte der Häfen mittheilt. Indem er den *ganzen* innern Piräus zum Aphrodision macht (ein Name, bei dem es noch bedenklich bleibt, ob er überall Name eines *Hafens* ist), hat er für die beiden andern berühmten und bedeutendsten Abtheilungen nur die versumpfte und durch Mauern abgetrennte innerste Ecke des Piräus, die er Kantharos zu nennen verharrt, und das äussere Vestibulum des Piräischen Hafens, welches Zea seyn soll, aber gar keines Schlusses fähig, Wind und Wetter ausgesetzt ist. Später scheint *L.* sich entschlossen zu haben, Zea ins innere Bassin hineinzuziehen, dann muss er aber jedenfalls seine Erklärung von κλειστοὶ λιμένες aufgeben.

Die angenommene Entfernung des Tempels des Zeus Soter von der Küste beruht auf einer missverstandenen Stelle des Strabo; denn wenn dieser sagt, der Piräus sey zusammengeschmolzen εἰς ὀλίγην κατοικίαν τὴν περὶ τοὺς λιμένας καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος, so ist damit nicht gesagt, dass beide Lokale von einander entfernt waren. Im Gegentheile; hätte er zwei *Gruppen* von Wohnungen bezeichnen wollen, so hätte er schreiben müssen καὶ τὴν περὶ τὸ etc. Was sonst in der *Leake*schen Hafentopographie zu berichtigen ist, habe ich anderswo ausgeführt. In der Hauptsache hat die neue Ausgabe nichts verändert, nur dass die echte Munychia von *L.* in Folge der genauern Terrainzeichnung auf dem neuen Plane als Akropolis, wenn auch als Phalerische, verzeichnet ist; doch wird auch die sogenannte Munychische festgehalten und auf die Weise haben wir eine doppelte Hafenakropole: *little doubt can be entertained, that Munychia hat its citadel as well as Phalerum, though perhaps of a date less ancient.* Bei der Akropolis, welche in den Neorieninschriften erwähnt wird, an die Munychische mit *L.* zu denken, ist gar kein Grund vorhanden. Für die *äussere* Halbinsel, welche, wenn meine Ansicht die richtige ist, anonym geworden ist, glaube ich jetzt nach Lycurg c. Leocratem den Namen ἀκτή feststellen zu können. Das Seepförtchen, durch welches Leokrates auf sein schon auf der Rhede liegendes Schiff (τῆς νεὼς περὶ τὴν ἀκτὴν ἐξορμούσης) entschlüpfte, war κατὰ μέσην τὴν ἀκτήν, ein Ausdruck, bei welchem wir doch an einen ganz speciellen Gebrauch des Namens denken müssen; nach der Bedeutung des Wortes aber selbst, sowie nach dem Zusammenhange der Erzählung können wir kaum anders, als die Pylis in der die grosse vorspringende Halbinsel umsäumenden Mauer am innern Theile einer der kleinen Buchten suchen. Dann passt die ἀκτή τις προέχουσα beim Ps. Xenophon rep. Ath. II, 13 noch besser. cf. de port. Ath. p. 15.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

TOPOGRAPHIE ATHENS UND ATTIKA'S.

London: *The Topography of Athens and the Demi. By W. M. Leake etc. Vol. I. The topography of Athens with some remarks on its antiquities. Second edition.* 636 S. 8. *Vol. II. The demi of Attica,* 307 S. 1841. 8.

(*Fortsetzung von Nr.* 124.)

Im letzten Abschnitte des Buches wird S. 424 sq. nun auch von *L.* die dritte, mittlere, Perikleische Mauer anerkannt, indem er der zwingenden Auctorität des Thucydideischen Zeugnisses sich fügt. Die Stadtmauern selbst sind an mehreren Stellen, besonders gegen Norden und Osten, wo jede Spur verschwunden ist, nach Angaben von Stuart und Fauvel bestimmt worden. Die Spuren dichter Bewohnung auf den Südabhängen von Museum und Pnyx haben schon mehrfach das Nachdenken der Topographen auf sich gezogen. Aus den Resten alter Wohnungen, Brunnen und Vorrathskammern muss man schliessen, dass dieser Theil zu einer Zeit innerhalb von Mauern lag; die vielen Gräber andrerseits, welche gleich jenseits der sichtbaren Mauerlinie beginnen, scheinen zu beweisen, dass dieser Distrikt, wie man gewöhnlich annimmt, nicht zur Stadt gerechnet wurde. In der frühern Ausgabe löste *L.* dies Räthsel so, dass er diese Ansiedelung der Zeit des Synökismos im Peloponnensischen Kriege zuschrieb. Merkwürdig, dass *L.* nun auf dieselben Zweifel kommt, welche Prof. *Forchhammer* neuerdings so nachdrücklich verfolgt hat, ob nämlich jene Mauerreste auf dem Rande der Felshöhen im Südwesten der Stadt wirklich der Themistokleischen Stadtmauer angehören? *L.* meint, die Ansicht derer, welche sie für Fundamente der *vorpersischen* Mauer halten, könnte durch zwei Umstände gestützt werden, einmal durch die fabelhafte Geschichte bei Plutarch über Umdrehung der Rednerbühne und dann durch den Bericht von einer besondern auf dem Museum errichteten Festung durch Demetrius; zwei Gründe, welche wohl die schwächsten von allen sind, mit denen man diese Ansicht stützen könnte. Auch der Gegengrund, durch den *L.* sich bewogen findet, bei seiner ursprünglichen Ansicht zu verharren, ist nicht gegen jeden Widerspruch gesichert. Denn der Zug der Phalerischen Mauer ist uns zu wenig bekannt, um aus den angegebenen 35 Stadien den Ausgangspunkt von Athen *genau* bestimmen zu können. Das aber ist gewiss, wollten wir den Anfangspunkt der Phalerischen unten an dem südwestlichen Fusse des Museions suchen, so würden wir in Verlegenheit seyn, eine Mauer von dort bis an die innere Bucht des Phalerus auf 35 Stadien zu bringen, da von dort an gar keine Hindernisse sind, welche sie zwänge, die gerade Richtung zu verlassen.

Die Untersuchung über die δῆμοι ἐν ἄςει sind nun mit Recht von *L.* in die Topographie der Stadt hineingezogen worden; es sind dies zum Theil die schwierigsten Punkte der ganzen Disciplin. Den Demos Melite bestimmt *L.* in seiner neuen Ausgabe nach dem Theseustempel, von dem das in Melite belegene Melanippeion nicht habe fern seyn dürfen. Aber abgesehen davon, dass das Theseion selbst auf zu schwachen Füssen steht, um andere Tempel halten zu können, sind auch jene Beweise, welche die Nachbarschaft von Heiligthümern aus der Verwandtschaft ihrer Inhaber folgern, sehr schwach. Dass Skambonidä ein in der Stadt belegener oder der Stadt unmittelbar benachbarter Demos war, ist jetzt seit Bekanntmachung der im zweiten Hefte der archäologischen Ephemeris mitgetheilten Bauinschriften (No. 9. 10. 11.) ausser Zweifel; daselbst kommt Sk. neben Melite, Kollytos, Kydathenäon, Koile, Agryle, Alopeke als Wohnort der in Athen — wahrscheinlich am Erechtheum — beschäftigten Bildhauer vor. Vergl. v. *Quast* Erechtheion S. 145 ff. Stadtthore nimmt *L.* nur 12 an, unter ihnen ein ganz neu geschaffnes Munychisches Thor; so nennt er das Thor zwischen Museum und Pnyx. Eben so willkürlich wird ein eignes Thor für das Ende des Kollytos postulirt. Die Thore Hippades, Eriae (Ἠρίαι, wofür jetzt in den meisten Büchern eine falsche aspirirte Form in Umlauf gekommen ist) und von Melite sind noch unbestimmt. Von den dem ersten Bande beigegebenen Exkursen behandelt der erste die Tyrrhenischen Pelasger. 2. Den Schatz

auf der Akropolis im Jahr 431 v. Chr. (ganz kurz). 3. Kosten der Werke des Perikles (sehr umgearbeitet). 4. Ueber die verschiedenen Schriftsteller des Alterthums Namens Pausanias. Der 5te Appendix enthält in einem von *K. O. Müller* gemachten und dem Vf. übersandten Auszuge des *anonymus Viennensis* Beschreibung von Athen, welche seitdem vom Prof. *Ross* vollständig bekannt gemacht worden ist. Im 6ten Exkurse sind einige auf den Cultus der Erde, des Pan und der Nymphen bezügliche Monumente und Inschriften zusammengestellt; und unter andern auch das Relief aus dem Museum Nani (B. C. I. 455.), wo *L.* kein Collegium lotorum anerkennen will, sondern eine Gesellschaft von Wäschern, welche einst wie jetzt im Ilissusbette unweit der Kallirrhoe ihre Station hatten. Appendix VII. *various buildings and Places at Athens* (wesentlich unverändert). VIII. *on the monument of Philopappus.* Trajan heisst in der Inschrift schon Dacicus, aber noch nicht Parthicus; daraus bestimmt *L.* die Zeit der Erbauung des Monuments zwischen 101 und 108. Der Abschnitt über das Theseion ist bedeutend erweitert, lässt aber noch viel zu berichtigen und hinzuzufügen übrig; so ist die — freilich in Athen selbst verbreitete — Ansicht, dass der Tempel nur 2 Stufen gehabt habe, unrichtig; die Spuren der dritten sind wenigstens an der Ost- und Nordseite, wo sie wegen des abschüssigen Terrains herabgesunken sind, noch deutlich zu sehen; ferner ist nicht der ganze Tempel von Pentelischem Marmor, sondern der Fries aus Parischen Steinen; ein Umstand, welcher die Priorität des Tempels vor den Bauten des Perikles zu beweisen beiträgt. Die Deutung des östlichen Frieses auf Thaten des Herakles ist sehr unwahrscheinlich, gegen die *Müller*'sche Erklärung. Im folgenden Exkurs eine kurze Beschreibung des Juppitertempels; darauf der Pnyx. Im 13ten Exkurse berührt der Vf. eine sehr interessante, aber sehr vernachlässigte und zu verfolgen schwierige Untersuchung, wie das alte Athen mit Trinkwasser versorgt worden sey. Nach den Erkundigungen, die ich eingezogen, sind es vorzüglich drei unterirdische Leitungen, die eine, welche den Namen des heil. Demetrius trägt, führt aus der Nähe des Dorfes Chalandri Wasser nach Athen, von mehr als 110 Luftlöchern (φεγγῖται genannt) begleitet; diese vereinigt sich mit zwei andern, deren Quellen dem Hymettos anzugehören scheinen, in einer grossen Brunnenkammer, welche man bei den Fundamenten des neuen Residenzbaues gefunden hat. Von hier aus verzweigen sich die verschiedenen Arme in die untern Theile der Stadt; bei Häuserbauten trifft man oft auf dieselben; es sind Gänge von mehr als Manneshöhe. Die Reinigung und Wiederherstellung des ganzen Wassersystems wird immer dringenderes Bedürfniss. *Forchhammer* hat zuerst auf diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit gelenkt (Hellenika S. 64). Es folgt die Beschreibung (app. XVI.) des Parthenons, XVII. des Erechtheums, XVIII. des äussern Kerameikos, XIX. chronologische Bestimmung über den Anfang der Piräusbefestigung, XX. über die von *K. O. M.* herausgegebene Mauerinschrift und XXI. über die Bevölkerung Athens. Wir gehen auf keinen dieser Gegenstände näher ein, sondern wenden uns

zum *zweiten Theile, der Untersuchung über die Demen*, die der Vf. hier selbst zum ersten Male dem grössern Publikum übergiebt, während wir sie in Deutschland schon von Hn. Prof. *Westermann* treu übersetzt erhalten haben. Daher brauche ich sie nicht als ein ganz neues Buch zu behandeln. Den Demen vorangestellt werden billig die alten 12 Jonischen Städte. Unter diesen ist nur eine, deren Lokal noch ganz unbestimmt ist, *Kytheros.* L. setzte es früher in die Mesogaea, wo er gerade Platz hatte, und nach ihm *Kiepert*; *Müller*, ich weiss nicht, aus welchem Grunde, nördlich von Rhamnus; jetzt versetzt *L.* es an die Südküste, wenige Englische Meilen landeinwärts von Anafiso, wo *Mr. Finlay* beim Dorfe Elymbo (ein verstümmelter Bergname) eine Inschrift gefunden hat.

ΑΡΧΕΙ
ΚΥΘ]ΗΡΙΟΣΑΝΕΘΗΚΕΝ

Hier müssen wir gleich einige Worte über die Grundsätze sagen, nach denen die Lage alter Landstädte oder Demen bestimmt wird. *Namen* der Demen sind uns von den Lexikographen so viele überliefert, dass ihre Zahl die der Demen selbst zur Zeit des Palemon bedeutend übersteigt; unzweifelhafte *Sitze* alter Demen zeigen sich dem Wanderer auf vielen Höhen Attikas in den Fundamenten grösserer Gebäude, von Trümmern geringerer Wohnungen umgeben; aber wie gelingt es uns, die namenlosen Orte mit den heimathslosen Namen auf die richtige Weise zu vereinen? Die Zahl *der* Demen, welche man nach bestimmten geschichtlichen Zeugnissen sicher ansetzen kann, wie z. B. Eleusis, Marathon, Dekelea, ist verhältnissmässig sehr gering. Die Kenntniss der Phyle hilft nicht, denn es trifft sich nur selten (am meisten bei der Aiantis und Antiochis), dass zusammenliegende Demen einer Phyle angehören. Da muss man sich denn mit zwei Arten von Indicien behelfen, welche wegen der

sonstigen Rathlosigkeit von den meisten Topographen zu unvorsichtig und zu unkritisch angewandt worden sind; es sind *alte Ortsnamen*, an denen Attica, trotz der überwiegenden Albanesischen Einwohnerschaft, ungemein reich ist, und *epigraphische* Monumente. Wie die ersteren trügen können, hat z. B. der Name Marathona gezeigt; indessen bleiben die alten Namen, wenn auch nicht ganz demselben Lokale, doch derselben *Gegend* treu. Unter den inschriftlichen Monumenten kommen hier zunächst *Sepulkral*- und *Weih*inschriften in Betracht. In Beziehung auf erstere hat *L.* sich den Grundsatz gebildet, der leider nicht zu halten ist, dass durchschnittlich die Attiker — auch die ausgewanderten — in ihrem Demos bestattet worden wären. Darnach würde er also auch, wenn hier die Sache nicht anders wie klar wäre, Rhamnus nach Vrana (Marathon) legen, wo sich die Inschrift auf einer Stele findet

ΑΡΧΙΠΠΗ ΚΑΛΛΕΩΣ
ΡΑΜΝΟΥΣΙΟΥ

So findet sich in der Nähe von Acharnä ein Stein

ΑΠΟΛΛΩΝ[ΙΟΣ
ΣΕΡΑΠΙΩΝ[ΟΣ
ΜΕΛΙΤΕΥ[Σ

u. v. a., Beweis genug, dass *einzeln* vorkommende Demotika auf Sepulkralstelen nichts beweisen. Bei Widmungsinschriften darf man sich kaum schmeicheln, sichrer zu gehen. Nach diesen Erörterungen steht allerdings zu befürchten, dass manche neuere Demenbestimmung nicht Stich halten möge. — Dass wir von den Gauen des *Pedion* verhältnissmässig am wenigsten wissen, liegt zum grossen Theile an der Fruchtbarkeit des Bodens, der bei ununterbrochnem Anbaue die Spuren des Alterthums eingebüsst hat. Vieles jedoch konnte vollständiger behandelt werden, besonders Kolonos und Acharnae. *L.* behauptet in Thuk. II, 19 die Lesart *διὰ Κεκροπίας* und nimmt Kecropia für das Weichbild Athens. Das ist aber in hohem Grade unwahrscheinlich. Eine solche Benennung, welche Thucydides als eine ganz gewöhnliche anführt, müsste uns auch sonst bekannt geworden seyn und dann heisst es ja ganz ausdrücklich, dass Archidamos das eigentliche Pedion gar nicht berührt habe, sondern nur das Gebiet von Acharnä, welches, schon zum Hügellande am Fusse des Parnes gehörend, einen natürlichen Gegensatz gegen die Tiefebene Athens bildet. Auch scheint es mir ganz unzweifelhaft aus Thucydides Worten hervorzugehen, dass Arch. von der Thriasischen Ebene durch den Pass südlich vom Parnes, welchen noch jetzt das Dema schliesst, hereingekommen ist. Den allergewöhnlichsten Pass des heiligen Weges (welcher die Spartaner auch unmittelbar in die Ebene geführt haben würde) hätte Thuc. schwerlich so weitläuftig bezeichnet *ἐν δεξιᾷ ἔχοντες τὸ Αἰγάλεων ὄρος*. Wir können also mit gutem Grunde annehmen, dass der Name Aegaleos den ganzen Gebirgszug vom Parnes bis zum Meere umfasst. Dies gegen die Dodwellsche, von *Preller* ausgeführte Ansicht, der sich nun auch *L.* p. 57 anzuschliessen scheint. — An der Identität von Menidi und Acharnä zweifelt *L.* mit Unrecht. Die grosse Fülle von Bautrümmern lässt auf einen sehr angesehnen Demos schliessen. Bei meiner letzten Anwesenheit daselbst kamen einzelne Bruchstücke einer trefflichen weiblichen Statue zum Vorschein, aus Parischem Marmor etwas über Lebensgrösse; Arm und Hand hatten deutliche Spuren eines festgehaltnen Zügels. Ich glaube gewiss, dass es eine *Ἱππία Ἀθηνᾶ* ist (von deren Cult in Achanrä C. I. Gr. 374 zeugt); weitere Ausgrabungen würden gewiss die andern disjecta membra an's Licht bringen. Unter den Häusern des Dorfes finden sich grossartige Wasserleitungen. — Leipsydrion bleibt sehr zweifelhaft, auch wenn man bei Herodot V, 62 richtig *ὑπὲρ Παιονίης* liest. L. war gewiss kein dauernd bewohnter Ort. — Interessant ist die Gruppe Attischer Gaunamen, welche sich auf Erzbereitung beziehen; Athmonon, Aethalidä, Eupyridä, Hephästiadä, Dädalidä (und moderner Name Chalkomatades) lagen alle nicht fern von einander, wahrscheinlich von Kolonos nordöstlich nach dem Pentelikonhin. K., der metallreiche (Oed. Col. v. 58. v. 1661), verehrte den Prometheus und den Hephästos, die Chalkeia feierten die Einführung künstlicher Metallarbeit. Bei der Trikomie, Eupyridä, Kropidä, Pelekes kommen die beiden verschiednen Bestimmungsgründe in einen unangenehmen Conflikt. Stuart schon schloss aus dem Namen Belicas unweit Marusi (Amarysia d. i. Athmonon) auf das Lokal von Pelekes; dagegen ist in der Mesogäa Name Koropi und eine Sepulkralinschrift mit *Κρωπίδης*. Für Pallene wird nach dem Fundort einer Finlay'schen Inschrift *Θεοφάνης Παλλ-[ηνεύς]* der Vorhügel des Hymettus angenommen, der den Weg nach Probalinth und Marathon sperrt; in benachbarten Kirchen findet man hie und da Bruchstücke Jonischer Architektur, welche von dem Tempel der Athene Pallenis verschleppt seyn mögen. Section III. *Paralia* und *Mesogaea*. Erstere hatte nach einer von *Finlay* zwischen Rhamnus und Oropos gefundnen Inschrift in der Kaiserzeit einen be-

sondern Strategen: Στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν τὴν Παραλίαν Θοιχύριτος Ἀλκιμάχου Μυῤῥινούσιος etc. Von Trachones behauptet *L.*, es sey offenbar das Lokal eines alten Demos und der Name von δράκων vielleicht ähnlich wie im Piräus entstanden. Doch hat schon *Ross* im Intelligenzblatte der A. L. Z. Nov. 1837 darauf aufmerksam gemacht, dass οἱ Τράχωνες alter Ortsname ist. Suidas s. v. Τράχων, Τραχωνῖτις. Cholleidä wird wie in der ersten Ausgabe nach der Inschrift des Nymphäums bestimmt. Es giebt wohl wenig Griech. Inschriften, die so häufig abgedruckt sind, wie diese, aber auch noch in dieser neusten Redaktion ist Archedemos ein Pheräer statt eines Theräers. In Bezug auf die Πατρόκλου νῆσος hätte auf den Aufsatz der Ἰόνιος ἀνθολογία τομ. Α' 593 Rücksicht genommen werden sollen. Die Insel war als Warte des Meerbusens von grösster Bedeutung, Mauerreste auf der Höhe der Felsklippe zeugen von ihrer Bewohnung, Steph. Byz. giebt uns das Demotikon Πατροκλονήσιος und so haben wir, denk ich, keinen Grund, der Insel die Aufnahme unter die Demen zu verweigern. Ob wirklich der Aegyptische Admiral der Insel den Namen gegeben habe, erscheint mit Recht dem Vf. zweifelhaft in den Addenda p. 275. Ueber *Sunion* ist im bulletino vorigen Jahres (Maiheft) einiges Neuere mitgetheilt. Bei Prasiae (dessen Namen von περάω mit Πειραεύς zu vergleichen ist) hätte der ausgedehnten Nekropole gedacht werden müssen. Auf einen der grössten Attischen Grabhügel traf man bei Velanideza, zwischen Prasiae und Halae Ar.; aus ihm ist die Stele des Aristokles hervorgegangen, der schönste Gewinn der Attischen Nachgrabungen der letzten Jahre. Wegen Namenverwandtschaft (φηγός — βάλανος) hat der Herausgeber der archäologischen Zeitschrift in Athen Φηγαὶ hierher gesetzt; *L.* mit eben so wenig Evidenz Halae Ar.; ein Ort dieses Namens kann nicht auf einem hohen Plateaurücken liegen. — In der *Mesogäa*, dem fruchtbaren, anmuthigen Hügellande Attikas, lagen zahlreiche und wohlhabende Ortschaften. Eine der bedeutendsten gewiss an der Stelle des jetzigen Hauptortes Keratia; nach der im bulletino von mir bekannt gemachten Weihinschrift, welcher die Namen von 16 Prospaltiern enthält, glaubte ich Prospaltos hierher setzen zu können. *L.* ist derselben Meinung und giebt auch dieselbe von *Finlay* ihm zugesandte Inschrift aber unvollständig und mit einer sehr unglücklichen Ergänzung der ersten Reihe οἱ ὀπεώνες τῷ Ἀσκληπίῳ etc. für ὀργεῶνες. Nach Markopulo, dem zweiten Hauptorte dieser Gegend, wird Hagnus versetzt nach einer Finlay'schen Inschrift, eine Annahme, die ich durch eine zweite bestätigt gefunden habe. *L.* nimmt mit Recht an, dass der Demos Hagnus nichts zu schaffen habe mit dem bei Alkiphron zweimal vorkommenden Agnos (ὁ χρυσοῦς στενωπὸς ὁ ἐπὶ τὴν Ἄγνον, wo χρ. als ironisches Prädikat dem schmutzigen Winkel einer Vorstadt, wie Skiros, beigelegt wird). Bei Päania ist auf die *Ross*'schen Untersuchungen in den Annalen des Instituts von 1837 gar keine Rücksicht genommen worden. Der Abschnitt über die Marathonische Tetrapolis ist ziemlich derselbe geblieben. p. 100 ist noch der alte Aberglaube von den Persischen Pfeilspitzen überliefert, während es längst bekannt ist, dass sich diese Obsidianspitzen an vielen Orten finden, zu denen Perser nie vorgedrungen sind; wahrscheinlich gehörten sie einem agrarischen Geräthe an. Ueber *Obsidiangestein* auf Thera *Ross* Inselreise I, 150. Die Oropia und Diacria hat durch *Finlay's* treffliche Untersuchungen viel Licht erhalten, denen sich jedoch *L.* in Bezug auf Oropos und Delphinium nicht unbedingt anschliesst S. 116. Die Ortschaften des Parnes haben wenig neue Bestimmungen erhalten; der Plan von Phyle ist in den Text aufgenommen worden. Die Stalaktitenhöhle ungef. 2 Stunden oberhalb des Panagienklosters (Μονὴ τῶν κλειστῶν) im Gebirge liegend und wegen unzählige dort gefundener Thonlampen gewöhnlich Λυχνοσπηλία vom Volke genannt, bestimmt *L.* als das unweit Phyle erwähnte Nymphaeon (Harpocration v. Phyle). Nähere Bezeichnung des Locals und der dort befindlichen Inschriften vermissen wir. Ob Harma eine Ortschaft war, ist noch sehr zweifelhaft, τόπος Ἀθήνησιν in Bekk. Anecd I, 212. cf. Forchhammer Top. S. 23. Für Panakton haben wir noch immer keinen festen Punkt. *Müller* war der Meinung, es müsse die Festung seyn, welche den Kitthäronpass zwischen Eleusis und Platäa schliesst. Ihm sind die Meisten gefolgt, zuletzt *Kiepert*. Ich kenne keinen entscheidenden Grund für diese Annahme und habe immer mit *L.* vorgezogen, das streitige Gebiet von Panakton in der Hochebene des Parnes jenseits Phyle zu suchen, da bietet sich die Ebene von *Kakosialesi* als die passendste dar. *Ross* glaubte P. im obern Thale des Eleusinischen Kephissus gefunden zu haben (Intelligenzbl. der A. L. Z. 1837. Nro. 47).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Leben des Prinzen Carl, aus dem Hause Stuart, (Grafen von Albany), Prätendenten der Krone von Grossbritannien.* Von *Carl Ludwig Klose.* Nebst dem Bildnisse des Prinzen und einem Facsimile der Handschrift desselben. 1842. XX u. 549 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der berühmte *Franz Baco* konnte in seinem unsterblichen Werke *de augmentis scientiarum* (VI. 2.) die Aerzte seiner Zeit in Schutz nehmen, wenn sie sich bei dem traurigen Zustande der damaligen Heilkunde mehr gewissen Lieblingsstudien hingaben, als der Beschäftigung mit der Medicin selbst. Ueber einen so traurigen Zustand, über ein so unwissenschaftliches Stillstehen hat nun die Heilkunde im neunzehnten Jahrhundert gerade nicht zu klagen, es schwirren im Gegentheil jetzt auf dem Markte des Lebens Aerzte aller Farben umher und sehen oft sogar verächtlich auf die herab, welche neben der Berufsbeschäftigung noch anderen Wissenschaften huldigen. Dass es aber noch solche Männer giebt, die als academische Lehrer oder als practische Aerzte gleich geachtet sind — wir nennen nur die Namen eines Lichtenstein, Carus, Feuchtersleben u. s. w. — das gehört zu dem Segen deutscher Wissenschaft und Kunst und zu den bessern Zeichen unsrer Zeit, die eine Periode der Krise und Gährung auch für die Heilkunde zu seyn scheint. Solchen achtbaren Bestrebungen freuen wir uns auch das vorliegende Buch, eine offenbare Bereicherung der historischen Literatur, anreihen zu können. Denn Hr. *Klose* ist einer der würdigsten Lehrer in der medicinischen Facultät der Universität Breslau und namentlich durch seine gerichtsärztlichen Schriften auf das Vortheilhafteste bekannt.

Die Biographie des Prinzen *Carl Stuart* ist nun zuerst ein mit mühsamem Fleisse aus den verschiedensten Quellen, grössern Werken, Flugschriften, Journalen, Briefen und Reisebeschreibungen zusammen getragenes Werk, dann aber auch eine mit künstlerischem Fleisse abgefasste Arbeit, die sich durch klare, ruhige Entwickelung der Thatsachen ganz besonders empfiehlt und dadurch ein echt dramatisches Interesse erhalten hat, ohne dass der Vf. nur im Mindesten darauf ausgegangen ist, durch allerhand Redeprunk oder rhetorische Künste ein solches hervorrufen zu wollen. Wenn wir schon aus diesem Grunde uns für befugt hielten, diese Schrift als eine wirkliche Bereicherung unsrer historischen Literatur zu bezeichnen, so verdient diess Buch auch desshalb ein solches Prädicat, weil es in der That eine Lücke in der genannten Literatur ausfüllt. Es war nämlich bis zum Jahre 1830 keine Biographie dieses Prinzen erschienen, der bei seinem Leben der Gegenstand überschwenglicher Liebe und schmählicher Verunglimpfungen in einem Grade, wie nur wenige, gewesen ist, und die in jenem Jahre von dem Franzosen *Pichot* verfasste Biographie ist ein so flüchtiges, ungenaues Werk, dass sie unmöglich für ein treues Bild *Carl Stuart's* gelten kann. Um so nothwendiger war für Hrn. *Kl.* die Benutzung und gewissenhafte Prüfung andrer Quellen, die sich besonders seit dem zweiten Jahrzehend des gegenwärtigen Jahrhunderts in England eröffnet hatten, vor allen der *Tales of a grandfather* von Walter Scott, der *Jacobite Memoirs of the rebellion of* 1745 von Rambers und der *Stuart papers,* die Lord Mahon als Anhang zu seiner vortrefflichen „*History of England from the peace of Utrecht to the peace of Aix la Chapelle*" (London 1838) veröffentlicht hat. Ueber diese Schriften und andere ist sowohl in der Vorrede als in den von grossem Fleisse und reicher Belesenheit zeugenden Anmerkungen (S. 496—549) ausführlich gehandelt und ihr Werth mit vieler Umsicht festgestellt worden. Wir brauchen hier um so weniger auf das Einzelne einzugehen, da überall die Beweise gewissenhafter Sorgfalt und treuer Forschung vorliegen; die Schwierigkeit, ja fast die Unmöglichkeit, einzelne Theile von Carl Stuart's Leben, namentlich seine Reisen nach dem Jahre 1748, seinen viel-

jährigen Aufenthalt in Florenz, und die ehelichen Verhältnisse mit seiner Gemahlin Luise, ganz aufzuhellen, hat der aufrichtige Vf. nicht verschwiegen. „Was gegenwärtig gegeben werden kann", sagt er in der Vorrede, „ist begreiflicherweise nur eine aus den bisher geöffneten Quellen gewonnene Darstellung, die, ohne über jeden einzelnen zweifelhaften Punct sichern Aufschluss geben zu können, sich doch hütet, die Geschichte aufs Neue als *tam ficti pravique tenax quam nuncia veri* erscheinen zu lassen, und, ohne der Anmaassung sich hinzugeben, dass ihr an der Seele ihres Helden nirgends ein Fältchen entgangen, nirgends eine Triebfeder seiner Handlungen unerkannt geblieben sey, ein Bild genannt werden darf, in welchem kleine Einzelnheiten den besser Unterrichteten Gelegenheit zu Berichtigungen darbieten können, und dessen Ganzes eine kunstreiche Hand zu verschönern wissen würde, dessen Hauptzüge aber nicht verändert werden dürfen, wenn sie dem Urbilde treu bleiben sollen."

Hiernach fragen wir weiter, welches ist nun das Bild *Carl Stuart's*, des Mannes, der eben so viel gelobt als unmässig getadelt worden ist? In der letzten Beziehung hat Hr. *Kl.*, der auch die Zeugnisse neuerer Schriftsteller, eines Spittler, Menzel, Raumer und andere fleissig gesammelt hat, das Urtheil Schlosser's übergangen, der den Prinzen einen „thörichten, unwissenden, eigensinnigen Jüngling" nennt, an dem es sich wieder gezeigt habe, dass „die Stuart's wie die Bourbon's jeder Besserung unfähig gewesen wären" und seine ganze Lebensgeschichte in einem höchst ungünstigen Lichte dargestellt hat. (Geschichte des achtzehnt. Jahrhunderts II. 116—121. 180 f.) Gegen solche und ähnliche Beschuldigungen hat nun der Vf. den Prinzen vielfach in Schutz genommen und wenn wir auf der einen Seite wohl begreifen, wie die langjährige Beschäftigung mit demselben Gegenstande eine sehr verzeihliche Parteilichkeit für denselben erzeugen kann, so ist auf der andern Seite Hrn. *Kl's.* ganze Darstellungsart zu besonnen und von Uebertreibung so entfernt, als dass man seiner Durchforschung der Quellen und der aus denselben gewonnenen Ansicht nicht auch ein bedeutendes Gewicht für die Lichtseiten in den Character *Carl Stuart's* beilegen müsste. Hr. *Kl.* erklärt mehrmals, dass derselbe kein ganz fleckenloser Character gewesen sey, er giebt zu, dass sein Ehrgefühl ein leicht verletzliches war und dass die Festigkeit seines Willens leicht in Eigensinn ausarten konnte; er verhehlt sich nicht, dass eine lebhafte Einbildungskraft ihn öfters verleitet habe, sich tiefer und tiefer in den Traum des Glückes einzuwiegen und die nächsten Gefahren nicht gehörig zu würdigen, er kann endlich nicht umhin — und hier möchten wir am meisten die Parteilichkeit erkennen — zu gestehen, dass der *Karl* von 1775 und nach seiner Rückkehr aus Schottland ein ganz andrer gewesen sey, als der im Jahre 1745. Aber er vertheidigt ihn auch gegen den Vorwurf, als habe er toll und waghalsig das ungeheure Unternehmen angefangen, drei Königreiche ohne Heeresmacht zu erobern und zeigt aus den Verhältnissen des Jahrs 1745, wie das treulose Benehmen des französischen Hofes ihn gerade zu einem solchen Beginnen reizen und stacheln musste, wie er Ursachen hatte, ja gegründete Hoffnungen, aus der herrschenden Stimmung in Schottland und England das Gelingen seines Unternehmens zu erwarten, trotz aller Warnungen aufrichtig ergebener Freunde (S. 98—119), wobei er freilich seine eignen Hülfsmittel überschätzte und zuviel auf eine Persönlichkeit, die uns als sehr einnehmend geschildert wird, vertraute. Hr. *Kl.* legt ferner grosses Gewicht auf die in einem Briefe des Prinzen an seinen Vater (S. 173—179) ausgesprochenen Grundsätze, welche durchaus nicht die der Stuarts sind, sondern aus einem treuen, grossen und edeln Herzen stammen, das auf das Lebhafteste für Menschenwohl und Menschenwürde erwärmt war, er zeigt ferner — und hier gewiss mit Recht — aus der schwärmerischen Anhänglichkeit der Schotten an ihn, aus der noch lange fortdauernden Berühmtheit seines Namens unter ihnen und aus der Sehnsucht nach seiner Rückkehr, dass Prinz *Stuart* während des schottischen Feldzuges ein hohes Vorbild aller derjenigen Eigenschaften gewesen seyn müsse, welche der Mensch dem Missgeschick entgegenzusetzen hat, um jedenfalls, wie die Würfel des Geschicks auch fallen mögen, über dasselbe erhaben zu bleiben. (S. 383—387). Wir können es nur billigen, dass Hr. *Kl.* die Schilderungen Scott's in den *Tales of a grandfather* viel zu Rathe gezogen und aus dem *Redgauntlet* entlehnt hat, was nicht bloss Dichtung ist (m. s. S. 540), weil hier das Zeugniss eines eingebornen, in der Geschichte seines Landes so wohlerfahrenen Schriftstellers, wie Scott war, von besondern Gewicht ist. Denn bei aller innigen Liebe zur frühern vaterländischen Geschichte und bei al-

ler Theilnahme für das vertriebene Königsgeschlecht lässt er sich doch nie von jenem Gefühle so weit übermannen, dass er jene Zeit zurück wünscht oder die Unterwerfung Schottlands unter die hannoversche Dynastie beklagt, er äussert nirgends, dass er eine andre Entwickelung der „Affaire von 1745” (Paul's Briefe S. 396) lieber gesehen haben würde, als die, welche wirklich erfolgt ist. Was Hr. *Kl.* sonst von der persönlichen Tapferkeit des Prinzen und von seinen militairischen Talenten, ohne einzelne Missgriffe beschönigen zu wollen (S. 328 f.), gesagt hat, von seiner kräftigen, alle anderen überragenden Gestalt, von seiner Liebenswürdigkeit und Herablassung im Umgange, von seiner Ausdauer in Noth und Unglück, das wird wohl nur geringen Widerstand finden, wie wir uns auch gern mit der Rechtfertigung des Prinzen gegen die für einverstanden erklären, welche ihn getadelt haben, dass er sich nach der Schlacht von Culloden nicht in die feindlichen Schaaren gestürzt und den Tod gesucht habe. (S. 324—327). Denn hier hätte er ja eben so leicht eine schmähliche Gefangenschaft, vielleicht gar den spätern Tod durch Henkershand finden können.

Ein Buch, welches des Anziehenden so viel enthält, als das vorliegende, darf auch von uns nicht ausgebeutet werden, sondern muss der Theilnahme aller derer empfohlen werden, welche Sinn für tüchtige historische Darstellung und Belehrung haben. Wir wollen daher nur einige der wichtigsten Stellen bezeichnen. Dahin gehört nun gleich die Uebersicht der Geschichte der Stuarts in der Einleitung (S. 1 - 61), um die Behauptung zu rechtfertigen, dass es nicht ein unerklärliches Verhängnis (*une fatalité inexplicable* nach Voltaire's Ausdruck), sondern die durch eine Reihe von Geschlechtsfolgen fortgesetzte eigne Schuld gewesen ist, welche das Haus Stuart von seiner glänzenden Höhe hinabgeführt hat in das Elend der Verbannung, aus welchem es nur ein Stuart, der seinen Vorfahren unähnlich war, und auch dieser nur unter besondrer Gunst der Glücksgöttin, möglicherweise zu jener Höhe wieder zurück führen konnte. In der hierzu gehörigen Anmerkung beleuchtet Hr. *K.* die Vergleichung der Bourbons mit den Stuarts, für deren Schuld, nach der geistreichen Anzeige unseres Buches in den Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik 1842. Nr. 24, die Ursache in gewissen Generations-Verhältnissen gefunden werden soll, indem diese englischen Stuarts nicht Stuarts, sondern Darnley's von Lenox gewesen wären (?). Als andre ausgezeichnete Stellen und Ausführungen nennen wir die Landung in Schottland, den Einzug in Edinburgh, die Schlachten bei Prestonpans und Falkirk, den Zug nach Carlisle, die Scenen bei Derby und den Rückzug des schottischen Heeres, den Carl, durch die Stimme seines Kriegsrathes gezwungen, antreten musste und der die wahre Quelle seines Unglücks wurde (S. 213 252), endlich die Niederlage bei Culloden. An sie schliesst sich die an romantischen Ereignissen so reiche und hier mit der grössten Treue und Klarheit dargestellte Schilderung des fast fünfmonatlichen Umherirrens des Prinzen im schottischen Hochlande und auf den Hebridischen Inseln (S. 323—388). Die über alles treue Anhänglichkeit seiner Begleiter, Sullivan, O Neil, Mac Leod, Burke, die liebevolle Hingebung eines Mac Intosh, Mac Innon, Kingsburgh, der Familie Clanranald und andrer Männer und Frauen, der hochherzige Muth der Flora Mac Donald, die den Prinzen mehrere Tage lang in weiblichen Kleidern als ihre Magd mit sich führte — Alles diess zeigt die schwärmerische Liebe für das alte Königshaus in dem schönsten Lichte und verdient noch bis auf den heutigen Tag in Volksliedern fort zu leben. Für Karl Stuart war diess eine Zeit der härtesten Prüfung. Denn er litt nicht allein Tage lang Hunger, musste in den unwegsamsten Bergpfaden die überall aufgestellten Wachposten vermeiden, in dürftiger, zerrissener Kleidung vom Regen durchnässt und der übeln Jahreszeit Preiss gegeben, sondern er musste sich auch in Kuhställen und in erbärmlichen Hütten verbergen, in die man nur hinein kriechen konnte, auf schwachen Booten gefährliche Strömungen überschiffen, in Felsenklüften und Wäldern die Nächte zubringen, mehrere Wochen lang unter dem Schutze jacobitischer Geächteter leben, die Raub und Wegelagerei trieben und seine letzte Zuflucht in einem Felsenkäfig im waldigen Dickichte des Berges Latternilik nehmen. Dass Carl Stuart Alles diess ertrug und sogar mit Heiterkeit und guter Laune, durch die er nicht selten seine Begleiter aufrichtete, ist ein sprechender Beweis für die Rüstigkeit seines Körpers und seines Geistes.

Geringeres Interesse, aber nicht geringern Fleiss von Seiten des Vf's. zeigt der vierte Abschnitt, von der Landung Carl Stuarts in Frankreich

(10. October 1746) bis zu seinem Tode am 31. Januar 1788. Zuerst beschäftigt sich Hr. *Kl.* mit des Prinzen Aufenthalt in Frankreich bis zu seiner gewaltsamen Wegführung am 21. December 1748 und Einkerkerung in Vincennes, von wo er über die Alpen getrieben wurde. Die von Schlosser a. a. O. und Anderen gegen den Prinzen erhobenen Vorwürfe, als habe er in Paris auf eine gemeine und unwürdige Weise gelebt, widerlegt Hr. *Kl.* nach bestem Vermögen und allerdings scheint auch die grosse Theilnahme, welche die Pariser für Carl Stuart an den Tag legten, und die allgemeine Entrüstung über seine schmähliche Behandlung zu Gunsten des Prinzen zu sprechen. Ueber den folgenden Abschnitt, den Aufenthalt in Rom und Florenz, urtheilt man wohl am billigsten, wenn man annimmt, dass von jetzt an der Gram und Verdruss über so grosse fehlgeschlagene Entwürfe an dem geistigen Leben des Prinzen zehrten und dass die thatenlose Stille, in der er seine Tage hinbringen musste, alle edlen und liebenswürdigen Eigenschaften in Missmuth und Trübsinn verwandelt habe. So konnte auch die am 17. April 1773 mit der Prinzessin Louise von Stollberg-Gedern geschlossene Verbindung den hereinbrechenden Abend seines Lebens nicht verschönern. Hr. *Kl.* sucht zwar hier zu beweisen, dass diese Ehe eine gute Ehe hätte werden können, wenn von beiden Seiten willige und beharrliche Opfer gebracht wären, aber der Beweis ist ihm trotz aller Mühe nicht geglückt und da er selbst Alfieri's Zeugniss, der bekanntlich von der heftigsten Leidenschaft für die Prinzessin entbrannt war, als das eines geistreichen und hochherzigen Mannes betrachtet (S. 469), so darf man wohl nicht daran zweifeln, dass Carl Stuart durch unaufhörliches Quälen (*continue vessazioni* nach Alfieri), wahre Tyrannei und rohe Ausbrüche von Trunkenheit seiner Gemahlin das Leben verbittert habe. Die ungeregelte Neigung zum Genuss geistiger Getränke hat Hr. *Kl.* (S. 470) nicht in Abrede gestellt: ein tolles Bachanal in der Andreas-Nacht 1780 veranlasste die thatsächliche Trennung der Ehe, die drei Jahre darauf gerichtlich ausgesprochen wurde. Fünf Jahre darauf endigte der unglückliche Fürst sein freudenloses Daseyn. Ueber die mit Carl Stuart heimlich verheirathete Clementine Walkenshaw, eine junge schottische Dame, und ihre und des Prinzen Tochter Charlotte enthält die Vorrede Alles, was sich mit einiger Sicherheit hat ermitteln lassen.

Die äussere Ausstattung entspricht dem innern Werthe. Die Correctheit des Drucks verdient überall Lob, nur auf S. 152 steht „Aufruhr statt Aufruf" und auf S. 38 ist durch ein Versehen „Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz" statt des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover genannt, der aber auch nicht der Gemahl einer Enkelin Jakob's I. war, sondern der Sohn derselben, der Prinzessin Sophie.

TOPOGRAPHIE ATHENS UND ATTIKA'S.

London: *The Topography of Athens and the Demi. By W. M. Leake* etc. *Vol. I. The topography of Athen with some remarks on its antiquities. Second edition.* 636 S. 8. *Vol. II. The demi of Attica.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 125.)

Im letzten Abschnitte folgen die Demen, welche an der heiligen Strasse lagen, die der Eleusinischen und Thriasischen Ebene und Salamis. Beim Venustempel in Thria musste bemerkt werden, dass das von Paus. erwähnte und noch in kyklopischen Trümmern erkennbare τεῖχος den Pass schützte. *Vielleicht* lag selbst im Beinamen der Göttinn eine Anspielung auf das Local (Φίλη, τὸ Φίλαιον vergl. Φύλη). Die topographische Erklärung des Sophokleischen Chores (Oed. Col. 1099) hat Schwierigkeiten, welche *L.* nicht gelöst hat. Der flüchtige *Kreon* konnte *zwei* verschiedne Wege eingeschlagen haben, entweder durch die Eleusinische Ebne oder über den Parnes; die erstere Möglichkeit wird in der *Strophe* ausgeführt, (wo beide Lokalbezeichnungen auf *dieselbe* Route sich beziehen), die zweite in der *Antistrophe*: daher glaube ich, dass Soph. bei Οἰάτις νομὸς an *Oion* bei *Dekeleia* denkt, (Müller, Attika S. 225, 21). Die lehrreichen Abhandlungen über die Schlachten von Marathon und Salamis hat *L.* zu besondern Exkursen gemacht. In der Einleitung des Demenverzeichnisses wird eine interessante Stelle aus dem Etym. M. in Ἐλεεῖς mitgetheilt, die verschiedenen Motive in Benennung der Demen betreffend: οἱ δῆμοι τῶν Ἀθηναίων ἢ ἀπὸ τῶν τόπων (also wie Kolonos, Halae, Phyle, Besa) ἢ ἀπὸ τῶν παρακειμένων αὐτοῖς (etwa wie Echelidae Epikephisioi) ἢ ἀπὸ τῶν ἐν αὐτοῖς φυτῶν (sehr zahlreich Oenoe, Marathon Acherdus) ἢ ἀπὸ τῶν ἐν αὐτοῖς χειροτέχνων (Daedalidae Kerameis) ἢ ἀπὸ τῶν οἰκησάντων ἀνδρῶν ἢ γυναικῶν (sehr unbestimmt, etwa wie *Titakidae*, *Semachidae*, *Philaidae*). Auf eine Kritik des Demenverzeichnisses selbst kann ich mich hier nicht einlassen.

Zum Schlusse dieses Aufsatzes wiederhole ich, dass es nicht meine Absicht war, über *L.* als Topographen ein Urtheil zu fällen. Die vielseitigen Leistungen des ehrwürdigen Mannes sind über mein Loben oder Tadeln weit erhaben; seine Topographie Athens behauptet für immer einen ruhmwürdigen Platz in der Wissenschaft der Griechischen Alterthumskunde. Mir kam es nur darauf an, die neue Ausgabe des Werkes in ihrer Stellung zur Wissenschaft zu charakterisiren. Aus dem Gesagten erhellt, wie sehr sie aus Mangel an gründlicher Kritik und Benutzung späterer Forschungen hinter den Anforderungen unserer Tage zurückgeblieben ist und wie wenig sie uns eine gründliche und lebensvolle Darstellung des Attischen Landes und seiner herrlichen Stadt darbietet, wie sie endlich wohl unsre Zeit fordern zu können scheint. Zum Schlusse endlich noch die Frage, was für Gewinn wir uns wohl von einer neuen Deutschen Uebersetzung dieses Buches versprechen dürfen?

E. Curtius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

GESCHICHTE.

Frankfurt am Main, b. Varrentrapp: *Geschichte der Weltbegebenheiten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts. Erster Theil*: Norden, Mitteleuropa, Italien vom Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis auf den Frieden von Bretigny und Urbans V. Rückkehr nach Rom um 1367. Von *Friedrich Christoph Schlosser*, Geheimenrath und Professor der Geschichte zu Heidelberg. 1839. XII u. 638 S. 8. *Zweiter Theil*: Pyrenäische Halbinsel, Frankreich, England, Italien, Päpste, Deutschland, Ungarn, bis auf das Marbacher Bündniss in Deutschland und bis auf das Concilium zu Pisa (1409) in Italien. 1841. VIII u. 572 S. 8. (5 Rthlr.)

Wenn ein so gelehrter, scharfsinniger und berühmter Geschichtsforscher, als Hr. *S.* ist, einen Zeitraum in der Geschichte beschrieben hat, so kann man schon im Voraus versichert seyn, dass er etwas Vorzügliches werde geliefert haben. Das ist denn auch bei dem gegenwärtigen Buche der Fall.

Ueber die Entstehung desselben gibt der Vf. in der Vorrede zum *ersten Theile* folgende Auskunft: „Man wird den Vf. vielleicht fragen, warum er, statt einen *dritten* Band der *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts* herauszugeben, eine Geschichte des *vierzehnten* und *funfzehnten* schreibe. Der Vf. antwortet, weil ihn sein Verleger des einmal gegebenen Wortes nicht entbinden wollte. Er hatte sich eigentlieh vorgenommeu, erst die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts ganz zu beendigen, dann die Geschichte des Mittelalters bis 1490 zu schreiben, ganz zuletzt aber den ersten Theil dieser Geschichte des Mittelalters (den *zweiten der Weltgeschichte*) umzuschmelzen und unmittelbar dem 9ten Bande des universalhistorischen Abrisses der alten Geschichte anzupassen. Mit Einwilligung seines Verlegers hat er jetzt die Vollendung der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts mit der der Weltgeschichte auf eine andere Art verbunden. Es sollen nämlich von den *vier* Theilen dieser Geschichte des *vierzehnten* und *funfzehnten* Jahrhunderts vorerst nur *zwei*, der eine in diesem, der andre im nächsten Jahre erscheinen, (s. oben) die übrigen erst nach Vollendung der Geschichte des *achtzehnten Jahrhunderts.*"

„Ueber das Ganze, sagt der Vf. S. VII der Vorrede, ist seitdem *Kortums* Werk über das Mittelalter, und *Rehm's* vortreffliches Handbuch vollendet worden, ein Theil dessen, was in den vorigen Bänden gegeben oder gesucht werden konnte, überflüssig gemacht worden. — S. VIII: den eigentlichen Gelehrten, der absolute Vollständigkeit, Litteratur und Nachsuchungen über Alles sucht, verweise ich jetzt unbedingt und mit vollem Vertrauen auf *Rehm's* Werk über das *Mittelalter.*"

Der Vf. gehört zu denjenigen Geschichtschreibern, welche bei aller Achtung gegen Religion, gute Sitten und Anstand sich doch ein freimüthiges Urtheil, wie es einem redlichen Manne geziemt, bewahrt haben.

Der *erste Abschnitt* des ersten Theiles enthält die Geschichte der Europäischen Völker in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, und das *erste* Kapitel *Deutschland*, *Italien* und die *Schweiz* und zwar bis auf *Heinrichs VII.* Römerzug.

In der Geschichte der Schweiz schreibt der Vf. mit Recht die Geschichte vom *Tell* der Sage und dichterischen Geschichte zu, da sich, bei einer kritischen Würdigung, das Faktum, wie es gewöhnlich erzählt wird, nicht gehörig beweisen lässt. Bei dem Aufstande der Schweizer macht der Vf. folgende Bemerkung: „Sonderbar trifft es sich, dass auch die *Dithmarschen* in ihren Morästen zu gleicher Zeit mit den Schweizern auf ähnliche Weise gegen die Ritterschaft für ihre Freiheit kämpfen mussten, als diese in ihren Gebirgen."

Das *zweite* Kapitel enthält die Geschichte der *nördlichen* und *östlichen* Staaten Europas bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Die Geschichte Dänemarks ist hier besonders umständlich behandelt, und Alles mit Stellen aus den Quellen in deren alter Mundart belegt.

Nach *Schweden* folgen die *Ostseeprovinzen.* „Der Zweck dieser Weltgeschichte, sagt der Vf. S. 129, erlaubt uns nicht, von den Volksstämmen der *Esthen*, der *Finnen*, der *Kuren*, der *Liven*, *Letten*, *Litthauer*,

Preussen, ja selbst der *Slaven* und *Wenden* weiter zu reden, als nur in so fern sie mit den *Deutschen* und *Skandinaviern* in Verbindung kamen, und entweder in ihre Civilisation übergingen, oder unterdrückt, ein blosses Mittel der Erhaltung und Ausbreitung dieser Cultur wurden."

Das *dritte* Kapitel handelt das westliche Europa (ausser Spanien und Portugal) in den ersten dreissig Jahren des vierzehnten Jahrhunderts ab. Zuerst Frankreich. Hier wird besonders das Verhältniss zwischen Bonifacius VIII. und Philipp IV. genau angegeben. In dieser Rücksicht heisst es S. 170 und 171: „Sie waren sich völlig gewachsen, weil sie sich an Hochmuth, an Herrschsucht und Habsucht gleich und durchaus nicht bedenklich über die Wahl der Mittel zu ihrem Zwecke waren. Die letzte Behauptung haben in unsern Zeiten geistreiche Sophisten und Dialektiker des erneuerten hierarchischen Systems, und milde, freundliche, auf der gewöhnlichen Mittelstrasse der Mehrzahl Wahrheit suchende Geschichtschreiber vergeblich zu bestreiten gesucht (S. *Planks* milden Pragmatismus im 5ten Theile der christlich kirchlichen Gesellschaftsverfassung). Eine Hauptrolle bei diesen Streitigkeiten spielte der berühmte *Nogaret*. Von ihm sagt der Vf. sehr wahr S. 172: „*Nogaret* ist einer von den wenigen Männern im Mittelalter, welcher der Baronen - Aristokratie auf dieselbe Weise einverleibt wurde, wie so mancher Rechtsgelehrte und Professor in unsern Tagen sich der Ritterschaft mit Leib und Seele einverleibt. Er war Professor der Rechte in Montpellier, als er dem Könige empfohlen wurde, der ihn für die Dienste, die er ihm in seinem ersten Streite mit dem Papste leistete, zum Ritter machte; für den Beistand in den J. 1301, 1302 und 1303 gab ihm der König um 1304 die Baronin *Couvisson* und die Herrschaften *Massillargues* und *Mandnol*. Erst um 1307 ward er Kanzler."

Ueber die Aufhebung des *Tempelherrenordens* werden mehrere unbekannte und wichtige Notizen neben vielem Bekannten mitgetheilt. S. 188 heisst es: „Was die Greuel angeht, die man theils mit Recht, theils mit Unrecht dem Orden vorgeworfen hat, so würden sie sich, ohne dass man sie zu lüderlichen Symbolikern zu machen braucht, leicht erklären lassen. Eine reich ausgestattete ritterliche Gesellschaft von ehelosen Männern und dienenden Brüdern die ihren Hauptsitz in einem Lande hatte, wo ein dem Orient eignes Laster und Verachtung des herrschenden Aberglaubens seit langer Zeit einheimisch war, auf welche Thorheiten und Frevel musste diese nicht aus Müssigang und Ueppigkeit verfallen, wenn die Obern ihre Laster theilten. — Dies alles war es indessen nicht, was Verfolgung und einen Process, der mit der Execution anfing, über die Ritter brachte, sondern es war Philipps Habsucht. Besonders war Philipp dem Grossmeister des Ordens (Jakob du Molay) besonders abhold, weil er das Geld, welches der Orden dem Könige geliehen hatte, so ungemein dringend zurück forderte. Auch liess sich der Papst dazu gebrauchen, den Grossmeister von Cypern nach Frankreich zu locken. Nogaret und sein Kollege Wilhelm de Roye leiteten, auf Befehl des Königs, die ganze Untersuchung. Sie liessen den Grossmeister nebst hundert und vierzig Rittern verhaften und in hässliche Kerker werfen. Philipp nahm zugleich Besitz von dem Ordenspalaste und von den bedeutenden Summen, welche du Molay aus Cypern mitgebracht und im Palaste niedergelegt hatte. — Nur ein eitler und feiger Papst und ein habsüchtiger Tyrann als König billigten und befahlen, dass geistliche Kommissarien die schrecklichsten Todesstrafen an ganzen Schaaren von Rittern vollziehen und Stösse von Protokollen erpresster Zeugnisse aufnehmen liessen."

Der *zweite Abschnitt* enthält die Geschichte Europa's bis auf Kaiser *Karl's IV. Zeiten* und auf den Frieden von *Bretigny*. Das *erste* Kapitel beschäftigt sich mit *Deutschland* und *Italien*. Die an sich sehr verwickelte Geschichte seit *Ludwigs* des *Baiern* und Papst *Johann's XXII.* Regierung ist sehr klar abgehandelt. Es heisst S. 277: „Um dieselbe Zeit, als *Ludwig* durch Friedrichs Gefangenschaft dieses Feindes auf einige Zeit ganz entledigt ward, gerieth er mit dem Papste, der sich zum Richter über seine Ansprüche an das Reich aufwarf, in Streit, und ward dadurch ganz wider seinen Willen, und, wie er in seinem Briefe an den Papst behauptet, sogar wider sein Wissen Verfechter des von *Dante* aufgefassten Systems von dem Verhältnisse der weltlichen und geistlichen Obergewalt in christlichen Staaten und zugleich der strengsten aller Labyrinthe der Scholastik und des geistlichen Rechtes kundigsten Mönche und Gelehrten. Der Streit zwischen Ludwig und dem Papste hatte sich freylich längst schon erhoben gehabt, er ward aber erst nach der Schlacht bei *Mühldorf* zum offnen Kriege, weil sich Ludwig in die Italiänischen Angelegenheiten mischte, welche bis dahin (seit Heinrichs VII. Tode) ganz allein dem Papste und dem von ihm bestellten Reichsvicarius, *Robert von Neapel*, überlassen gewesen waren."

Des *vierten* Bandes *dritter* Abschnitt handelt das westliche Europa im vierzehnten Jahrhunderte ab, oder Castilien, Aragonien und Portugal bis 1369. Im *ersten* Kapitel wird eine Uebersicht der spanischen und portugiesischen Geschichte bis auf das vierzehnte Jahrhundert gegeben. Im *zweiten*: die Geschichte von Castilien, Aragonien und Navarra im vierzehnten Jahrhunderte bis 1369.

Der *vierte* Abschnitt beschäftigt sich mit Europa bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts. Das *erste* Kapitel handelt von Frankreich und England bis 1383; das *zweite* von den Spanischen Reichen, Frankreich und England bis 1390; das *dritte* von Italien und Deutschland bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts; das *vierte* Kapitel von Deutschland, Karl IV., Wenzel, der Kirchenspaltung, Benedikt XIII. und Bonifacius IX.

Ueber Karls IV. Betragen gegen den Markgrafen Otto ist S. 412 folgende Anmerkung gemacht: „Dem Zwecke unseres Werkes gemäss mussten diese Geschichten nothwendig berührt werden. Ausführlichkeit oder Forschung schien überflüssig, da man in jeder Geschichte Preussens, oder der Mark ins Besondere, das Wesentliche nachlesen kann, und da *Stenzel*, Geschichte des preussischen Staates 1r Th. S. 124—127, Karls Verfahren in der ganzen Sache eben so gründlich und vortrefflich, als kurz und bündig dargestellt hat."

Dies mag genug seyn, um den Inhalt des Buches und die Behandlung desselben dem Leser vorzuführen.

REISEBESCHREIBUNG.

London, b. Colborn: *The Canadas in* 1841. By Sir *Richard H. Bonnycastle*. 2 Vols. 1841.

Das Werk eines Militairs, aber kein militairisches Buch. Oberstlieutenant im englischen Ingenieur-Corps wurde der Vf., wie er im Vorworte bemerkt, durch seinen Dienst von den einsamen Ufern des Labrador und der Bucht von Chaleurs nach dem fernen See Huron gerufen — eine Reise, auf welcher sich ihm jede Gelegenheit bot, die verschiedenen Menschenklassen zu beobachten, welche jene Landesstriche bewohnen, die Bürger in den Städten, die Kolonisten am Saume der Wälder und die wilden, nomadisirenden Indianer. Dass er die Gelegenheit nicht verloren, beweist der Inhalt seines Buchs. Nächst einer bedeutenden Menge persönlicher Nachforschungen bringt es eine vortreffliche Karte und eine grosse Zahl Kupferstiche — Darstellungen gesehener und beschriebener Scenen. Bei der Unstatthaftigkeit, dem Vf. Schritt für Schritt zu folgen, schliesst Ref. sich ihm am Gestade des Huron an. „Auf dem See Huron zu segeln", sagt er, „heisst einen der grössten Binnenseen in der Welt beschiffen. Seine Wellen wetteifern mit denen des Oceans, und in Folge seiner ungeheuern Breite, Länge und Tiefe ist die Bewegung vielleicht eben so voll und stark. Der Huron unterscheidet sich sehr wesentlich vom Ontario und Erie — er ist grandioser, mehr Ocean. Seine Länge beträgt 250 (englische) Meilen, seine Breite 190. Man kann 1100 Meilen an seinen Ufern hinfahren und die Zahl verdoppeln, beugt man in seine Krümmungen und Buchten ein. Seine Durchschnitts-Tiefe wird auf 1000 und seine Höhe über das atlantische Meer auf 578 Fuss berechnet. Michigan ist unbezweifelt ein Golf des Huron." An diesem See hat die Canada Land Company eine grosse Niederlassung, die beim Hafen Goderich ihren Anfang nimmt und sich von da östlich nach Toronto streckten. „Im Jahre 1825", schreibt der Vf., „trafen die Bevollmächtigten der Canada Land Company (aus England) in Ober-Canada ein. 1827 wurde Guelph, die Hauptstadt ihres grossen, der Huron-Trakt geheissenen Landesstrichs gegründet und 1833 Goderich kolonisirt. Beides sind sehr blühende Städte. Guelph mit einer Bevölkerung von über 2000 Seelen liegt 87, Goderich 155 Meilen von Toronto. — — Die Canada Company, die aus reichen und achtbaren Londoner Kaufleuten besteht, erwarb von der Regierung im Ganzen 2,213,843 Acker Land, den Acker für 3 und einen halben Schilling (ein und ein sechstel Thaler). — — — Bis 1837 hatte sie hiervon im Wege der Versteigerung ungefähr eine Million Acker an Kolonisten veräussert und bis 1840 neben dem Erlöse noch eine ansehnliche Summe auf Strassen, Brücken und die Verbesserung des Hafens von Goderich verwendet. Ihre eigentlichen Operationen begannen 1827. Bis dahin betrug die jährliche Einwanderung in Ober-Canada ungefähr 13000 Köpfe. 1830 stieg sie auf 24,300, 1831 auf 49,200, und 1832 auf 57,400. Seitdem schwankte das Zahlen-Verhältniss und nahm allmählig ab — eine Folge der unglaublichen Anstrengungen (in England), den Strom der Auswanderungen nach Australien, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und den vereinigten Staaten zu leiten. Um das Jahr 1837 brachten die Unruhen in Unter-Canada die Einwanderung zu einem fast gänzlichen Stillestande. Aber 1840 wurde sie wieder rege und die Zahl mag sich auf 25,000 belaufen haben." Seitdem ist sie abermals im Stei-

gen, denn vom 6. Mai bis zum 6. Juni 1841 kamen 16,071 Einwanderer in Quebec an, 1505 mehr als in der entsprechenden Zeit des vorhergegangenen Jahres — dies eine Angabe, welche Ref. dem vor Kurzem von der Canada Company veröffentlichten Berichte entnimmt, der mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet, mit einer schönen Karte von Ober-Canada versehen und darauf berechnet ist, sowohl die Veräusserungs-Methode der Gesellschaft als den in steigender Verbesserung begriffenen Zustand der Kolonisten nachzuweisen. Dieser Bericht reicht auf eine jüngere Zeit als *Bonnycastle's* Buch. Wie verdächtig er aber auch erscheinen mag, so findet doch zwischen den beiderseitigen Angaben im Ganzen wenig Verschiedenheit Statt, und Ref. glaubt daher Zusatzweise noch einige Aggregate des bis auf den 31sten October 1841 herabgehenden Berichts über die Provinz Huron, deren Hauptstadt Goderich ist, ausheben zu dürfen.

Die gesammte Volkszahl der Provinz Huron ist 5905, von denen 699 in Goderich wohnen. 514 Familien, die ohne Mittel ankamen, Land zu erwerben, sind jetzt im Besitz eines Werthkapitals von über 90000 Pf. St. 61 Familien, deren jede nicht 10 Pf. besass, besitzen jetzt zusammen über 10,000 Pfund. 254 Familien, deren jede mehr als 10, aber unter 50 Pf. mitbrachte, besitzen jetzt 40,000 Pf. Eine nicht angegebene Zahl solcher Familien, deren jede ein Kapital von über 50 Pf. anlegte, besitzen jetzt über 100,000 Pf., so dass der durch Vorräthe und sonst repräsentirte Besitzwerth in der Provinz Huron die Summe von 242,000 Pf. St. erreicht. Goderich liegt an der Mündung des Flusses Maitland, über welchen die Gesellschaft eine Brücke geschlagen; nach allen Richtungen sind Strassen im Bau, und um den Hafen zur Aufnahme zweimastiger Fahrzeuge, sogenannter Schoners, tief und sicher genug zu machen, ist ein Aufwand von 8000 Pf. nöthig gewesen. Nördlich von Goderich ist ein ungeheurer Landstrich noch Eigenthum der Indianer, von ihnen aber nicht bewohnt, und wäre daher billig zu bekommen. Ein ähnlicher, südlich gelegener Trakt ist durch Vertrag in den Besitz der Gesellschaft übergegangen.

Bei seiner Fahrt auf dem Huron erblickte der Vf. am Ufer zum ersten Male einen Stamm wilder Indianer, mit Flinten, Tomahawks und Bogen. Es war der Stamm der Pou-tah-wah-tamies, die, durch die Amerikaner aus ihren Wohnplätzen am oberen Mississippi vertrieben, den Schutz der Engländer suchten. Den Reisenden eine Ehre zu erzeigen, führten sie ein Kriegsspiel auf, ein Spiel zwar, doch eins, von welchem der Vf. versichert — und seine graphische Beschreibung macht das glaublich — dass es schon in Folge ihrer halbnackten, weiss, schwarz und roth angestrichenen Leiber furchtbar anzuschauen gewesen sey. Es war die mimische Darstellung einer ihrer letzten Kämpfe mit den grossen Messern, wie sie die Amerikaner nennen. „Wenige Monate später", schreibt der Vf., „sah ich meine Freunde, die Pou-tah-wah-tamies, gemeinhin Pottawatamies geheissen, auf dem grünen Rasen vorm Parlamentshause zu Torento, abgemagert, in Lumpen und schmutzige Decken gehüllt, die Spuren des Hungers in ihren klugen Gesichtern. Mangel hatte sie zu einer That getrieben, vor welcher jeder Indianer mit Abscheu zurückbebt, sie hatten die Freunde bestohlen, die ihnen Schutz gegeben. Whisky, das verfluchte „Feuerwasser", wie ihre beredte Sprache es nennt, hatte die Klugen um ihren Verstand, den jungen Krieger um seine Kraft gebracht. Was sie an Schmuck, Bekleidung und Waffen besessen, hatten sie dafür vertauscht. Lebensmittel und die Decken, welche ihr grosser Vater seinen rothen und wandernden Kindern zu Unterhalt und Bequemlichkeit freigebig gespendet, waren zum Gewinn jener niederträchtigen Klasse von Handelsleuten geworden, die von dem sich mästen, was sie den arglosen Söhnen des Bodens rauben, und deren scheusslicher Golddurst sogar den Namen der ehemaligen Grundeigenthümer ziemlich vertilgt hat."

Ein anziehendes Kapitel ist das über Kingston, die neue legislative Hauptstadt der vereinigten Canadas. Sie liegt am nord-östlichen Ende des Huron und den Anblick von der Festung herab, der Cidatelle von Kingston, schildert der Vf. als einen der schönsten Blicke in der Welt. Die weite Wasserfläche des Ontario, der Anfang jener tausend labyrinthisch verschlungenen Inseln auf dem grossen Iroquois oder Cataraqui, wie die Indianer den St. Lawrence nennen, die reinliche, wohl geordnete Stadt, die lange, sonderbare Brücke, der feierliche Eintritt des Rideau-Kanals, die ungeheuern Hulcks in den Docks, das beständige Gehen und Kommen von Dampfbooten ersten Ranges — Ref. meint, es erfordere keine sehr lebhafte Phantasie, sich das Glänzende dieses Anblicks zu denken. Und welche Zukunft steht Kingston bevor, seit es zum Freihafen erklärt worden und die Regierung mächtige Baue in Angriff genommen!

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1842.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Minnesinger.* Deutsche Liederdichter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, aus allen bekannten Handschriften und früheren Drucken gesammelt und berichtigt, mit den Lesarten derselben, Geschichte des Lebens der Dichter und ihrer Werke, Sangweisen der Lieder, Reimverzeichniss der Anfänge, und Abbildungen sämmtlicher Handschriften, von *Friedrich Heinrich von der Hagen.* 4 Theile in 3 Bänden. gr. 4. 1838. Th. I. XLVIII u. 377 S. Th. II. 399 S. Th. III. 844 S. Th. IV. 936 S. (25 Rthlr.)

Zweiter Artikel. (Siehe Nr. 112.)

Im ersten Artikel hat Rec. die Bearbeitung nur solcher Dichter beurtheilt, die sämmtlich in die Blüthezeit der mittelhochdeutschen Lyrik fallen, und zu den Besten unter den Guten gehören. Aber andre Grundsätze und Regeln machen sich bei der kritischen Bearbeitung der Dichter geltend, die einer späteren Zeit angehören und den Verfall der lyrischen Kunst mehr oder minder augenscheinlich machen. Es ist daher so gerecht als billig, zu betrachten, was der Herausgeber für diese Dichter geleistet habe, und zwar um so mehr, als er hier sowohl ohne Vorbilder als auch Vorarbeiten, mithin ganz auf eigne Kräfte beschränkt war. Da nun Rec. schon seit Jahren eine Ausgabe Frauenlobs vorbereitet, so ist es ganz natürlich, wenn er diesen Dichter vor allen andern auswählt.

Unbestritten sind unter den tiefsinnigen, dunklen Gedichten Frauenlobs seine drei Leiche, und besonders der Minne- und Kreuzleich die tiefsinnigsten, dunkelsten. Dennoch aber wird man die Behauptung des Hrn. Herausgebers: „Frauenlob möge leicht manches selbst nicht verstanden haben", abweisen. Uns ist die Sprache der scholastischen und der mystischen Theologen des 13. Jahrh. ungewohnt, und wenn sie nun gar ihre inneren Anschauungen, Gefühle und Gedanken in künstlichst gebauten Strophen aussprechen, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn so manches uns unverständlich bleibt. Die Schwierigkeit des Verständnisses wird aber in unserm Falle noch dadurch erhöht, dass uns die beiden Leiche einzig in zweien verhältnissmässig späten und schlechten Handschriften erhalten sind, von denen übrigens die Wiener vor der Weimarschen noch den Vorzug verdient, wenn die letzte auch manches Einzelne enthält, das besser ist, als das dafür in der Wiener Handschrift Gebotene. Wenn Hr. *v. d. Hagen* also die Handschrift *Wi* seiner Ausgabe zu Grunde legte, so ist diess gewiss zu billigen; nur hätte er der Handschrift *We* gleichfalls, wo sie es verdient, recht geben sollen.

Gleich in den ersten sechs Strophen des Kreuzleiches, die, das Wesen der Dreieinigkeit zu erklären suchend, die dunkelsten von allen sind, findet sich manches dieser Art. So ist wohl ohne Zweifel in Str. I, 1 — 2. *Ô wunder wernder süeze ursprinc,*
hôch swebendes vluzzes nam, sô volliclich begin,
das *volliclich* der Hdschr. *We* dem *williklich* der Hdschr. *Wi* vorzuziehen, welches nur auf einem Missverständnisse beruht, denn gesetzt auch, *Wi* selbst habe nicht *wlliclich*, sondern wirklich *williclich*, so las doch sicher die Quelle von *Wi wlliclich*, diess ist aber *vulliclich*, nicht *williclich*.

Z. 5 — 8. *Wie tirmik spiegel sender kunft,*
grunt sippik blik der zit gewegen in geschiht
mit im wart bündik sigenunft
in dir, du griffik, sihtik immer gebendez iht!
Evovae.

Genau so liess Hr. *v. d. H.* drucken. Rec. gesteht, diess nicht zu verstehen, und glaubt auch, dass es vielleicht andern nicht besser gehe. Um so mehr ist zu beklagen, dass der Herausgeber in der Biographie *Frauenlobs*, die doch zugleich als Commentar der Gedichte dienen soll, nicht eine Erklärung dieser Worte gab, die sie vor vielen andern Stellen verdienen. Aber auch *We* allein gibt keinen Sinn; sie bietet:

Wie tirmet spiegel sehende kunft
grunt sipet plik der zeit gewegen hin geschiht
mit im wart pündig sigenunft
in dir greiffig sichtig innen gebendes iht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

REISEBESCHREIBUNG.

London, H. Colborn: *The Canadas in* 1841. By Sir *Richard H. Bonnycastle.* 2 Vols. 1841.

(*Beschluss von Nr.* 227.)

„Wenn", prophezeiht der Vf., „der St. Lawrence-Kanal und der Welland-Kanal und die Eisenbahnen vollendet, dadurch die Seen Huron, Ontario und Erie mit einander verbunden und der Rideau-Kanal in voller Thätigkeit seyn wird, dann muss die neue Hauptstadt eine grosse Metropole werden, da der Handel aller umliegenden Länder, vom Atlantischen Meere bis zum obern See, von der Hudsons-Bucht bis an den äussersten südlichen Endpunkt der vereinigten Staaten auf ihrer prächtigen Rhede vor Anker gehen wird." Aber weder der glänzende Anblick von Kingston, noch seine glänzende Zukunft können, vor der Hand wenigstens, die britische und französische Bevölkerung Eines Sinnes machen. Beide senden ihre Repräsentanten nach Kingston, und obgleich die Franzosen das britische Uebergewicht fühlen und sich sagen müssen, dass es immer stärker und fühlbarer werden wird, wollen sie sich doch nicht fügen und wiewohl der englischen Sprache meist vollkommen mächtig, in der Ständeversammlung kein Englisch sprechen. Die Engländer mögen natürlich kein Französisch reden, und so findet die Sonderbarkeit Statt, dass dieselben Interessen von den Engländern Englisch, von den Franzosen Französisch besprochen werden. Die Abstimmung erfolgt durch Aufstehen.

Nicht minder anziehend ist das Kapitel über Toronto, die grösste Stadt in Ober-Canada und früher der Sitz der Regierung. Noch im Jahre 1794 war hier keine Spur einer Stadt, die jetzt an 15000 Einwohner zählt und zwei Meilen lang und eine breit ist. Als der Gouverneur Simcoe damals hierher kam, fand er sogar in dem stattlichen, von keiner Axt berührten Walde, der die Ufer an der schönen Bucht am Ontario einfasste, nur zwei indianische Wigwams. Es ist deshalb falsch, was gewöhnlich geglaubt wird, dass der Name indianischen Ursprungs sey. Die Franzosen hatten hier ein Fort, dass sie nach dem italienischen Ingenieur, der es errichtet, Fort Tarento oder Torento nannten. Das von den Engländern unter Gouverneur Simcoe erbaute Dorf hiess York. Wegen seines bei nasser Witterung in Folge des lehmigen Bodens nicht sehr saubern Zustandes erhielt es den Namen Dreck-York — Dirty-York — und erst 1834 stellte Sir John Colborne das frühere, besser klingende Toronto wieder her. Der Werth des dasigen Grundeigenthums grenzt ans Unglaubliche. Parzellen eines von der Regierung vorbehaltenen Traktes, der jetzt zu einem neuen Stadttheile angelegt wird, erlangten einen Kaufpreis von je 5 und 600 Pf. St. In den belebtesten Strassen kostet eine Baustelle pro Quadratfuss von 10 bis 20 Pf. Damit sind Viele sehr zufrieden, die den ehemals fast werthlosen Boden um einen Pappenstiel erwarben und jetzt Reichthümer daraus ziehen. Bis vor 6 oder 7 Jahren waren die Häuser, wegen in der Nähe fehlender Steinbrüche, meist von Holz, und Feuersbrünste räumten fleissig auf. Jetzt baut man von Backsteinen, und der Lehmboden ist so ergiebig, dass das Ausgraben der Keller oft hinreichendes Material zu den für das ganze Haus nöthigen Steinen liefert. Die Haupt-Pulsader der Stadt, King street, verspricht sehr schön zu werden. Schon reihen sich stattliche Häuser an einander und in den Kaufläden zeigen sich bereits hohe Spiegelscheiben und messingene Geländer. Zu beiden Seiten laufen breite Trottoirs, dazwischen ein Fahrweg von geschlagenen Steinen und unter diesem ein geräumiger Abzugskanal. Keine Stadt in Ober-Canada hat auf öffentliche Gebäude bisher viel verwendet und Toronto hiervon keine Ausnahme gemacht. Auch das ist jetzt anders. Die vorzüglichsten Gebäude sind das Parlamenthaus und die öffentlichen Büreaus, die englische, katholische und schottische Kirche, die Methodisten-Kapelle, die Bank von Ober-Canada, das Markthaus, die Stadthalle, das Collegium von Ober-Canada und der Advokaten-Saal. Im Bau begriffen sind: die Universität — nach einem tüchtigen, angemessenen Plane — ein Gefängniss, ein Gerichtshaus, ein Lyceum unter specieller Begünstigung der Regierung mit genügenden Räumen zu zoologischen und botanischen Zwecken, endlich in einiger Entfernung von der Stadt Kasernen für die Truppen. In Toronto vereinigen sich die grossen Heerstrassen vom Niagara und aus den westlichen Distrikten, die Georg-Strasse, die in gerader, 36 Meilen langer Linie vom See Simcoe kommt, nach Norden führt und dicht mit Anwohnern besetzt ist, und die östliche Strasse nach Kingston und Unter-Canada, sämmtlich in *fast* gutem Zustande. Eingetheilt ist Toronto in fünf Quartiere: St. Georg, St. Patrick, St. Andreas, St. David und St. Lorenz. Jede Abtheilung wird von zwei Aldermännern und zwei Gemeinde-Rathsmännern vertreten und aus deren Mitte der Mayor gewählt. Die Patricier des Ortes waren ursprünglich Regierungsbeamte, die

durch Zwischenheirathen sich im Besitze aller einträglichen Aemter erhielten und solche nachgerade wie Familien-Erbgut betrachteten. So geschah es, dass mancher Vater die Nachfolge in oder die Anwartschaft auf ein Amt seiner Tochter als Aussteuer mitgab. So geschah es aber auch, dass dieses aristokratische Monopolisiren die grösste Unzufriedenheit erregte und eine der eingestandenen Absichten der jüngsten Revolutions-Partei in Unter-Canada dahin lautete: „den Familien-Despotismus los zu werden." Noch ist das freilich nicht gelungen; doch will die Regierung selbst Sorge tragen, dass es geschehe, und der Vf. behauptet, Toronto werde nie eine blühende Stadt und Ober-Canada nie ein vorwärts schreitendes Land werden, so lange nicht der Weg zu Aemtern und Ehrenstellen jedem britischen Unterthan offen wäre. — Das Leben in Toronto ist zwar nach Londoner, aber im Allgemeinen nicht nach deutschem Maasse billig. Ein gutes Haus für eine kleine Familie kostet des Jahres von 45 bis 50 Pf. St., und ausserdem 2 Pf. zum Strassenbau sammt den übrigen städtischen Abgaben. Mit 1000 oder 1500 Pf. jährlich lässt sich anständig auskommen, d. h. man kann Equipage und die erforderliche Dienerschaft halten, und überhaupt so leben, wie man in London kaum mit dem Doppelten leben könnte. „Aber", sagt der Vf., „das Streben, sich gegenseitig auszustechen, ist so gross, dass, wie in den vereinigten Staaten, viele würdige Männer ihre Zukunft untergraben, blos damit die Stadt von ihren guten Diners spreche, und dass solche bei Weitem besser seyen als die reicherer und vornehmerer Männer." Also gehen die Leute auch in der neuen Welt auf Stelzen und — fallen herab. *W. Seyffarth.*

REISEBESCHREIBUNG.

Edinburg, b. Maclachlan u. Stewart: *Notes on the United States of North America, during a phrenological visit in* 1838—1839—1840. *By George Combe.* 3 Vols. 1841.

Der auf dem Titel des vorliegenden Werkes beigefügte Beisatz: „während eines phrenologischen Besuchs in den Jahren 1838, 39 und 40" kann Verehrer wie Gegner der Phrenologie leicht irre führen, ausschliessend phrenologische Resultate zu erwarten. Der Vf. ist mit Leib und Seele Phrenolog, scheint auch hauptsächlich im Interesse seiner geliebten Wissenschaft den Ausflug unternommen zu haben und giebt vielen seiner Bemerkungen einen phrenologischen Anstrich. Dennoch wird das Buch nicht die Neutralen allein befriedigen; die Verehrer werden es gern lesen, obgleich nicht Alles, die Gegner, obgleich Vieles von Phrenologie handelt. Der Grund liegt einfach in dem mannichfaltigen Reichthume des Buchs, in den praktischen Aufschlüssen über die geselligen und staatsrechtlichen Zustände der Amerikaner, und in der Zuthat von Reflexionen, die sich jedenfalls durch eine Charakter-Einheit auszeichnen, welche nur das Ergebniss echter, wissenschaftlicher Ausbildung seyn kann. Der Vf. schont die Amerikaner nicht, so oft er einen Nationalfehler entdeckt zu haben glaubt; aber er bespricht ihn vom amerikanischen Gesichtspunkte aus und motivirt sein Urtheil mit amerikanischen Gründen, tadelt also nicht, weil dies und jenes in Amerika anders als in Europa, sondern weil, gleichviel, wie es in Europa ist, es in Amerika anders seyn sollte und — nicht zu vergessen — seyn könnte. Jeder Zeitungsleser kennt die neuesten, kriegdrohenden Zerwürfnisse zwischen den vereinigten Staaten und Grossbritannien und die Verhaftung des englischen Unterthan M'Leod, die lange Zeit wie eine brennende Lunte neben dem Pulverfasse lag. Aber der Vf. bemerkt ruhig, dass es für den amerikanischen Charakter oft nur das Auftreten eines klugen Bürgers bedarf, die Lunte auszulöschen. Er schreibt: „im Jahr 1812, kurz vor der Kriegserklärung gegen England, bemächtigte sich der Pöbel in Philadelphia des Steuerruders einer auf dem Werft liegenden englischen Brigantine, um sie am Absegeln zu verhindern, da zur Beschlagnahme jeder legale Grund fehlte. Ein achtbarer, wohlbekannter Bürger begegnete dem Haufen, wie er triumphirend das Steuer durch die Strassen schleifte. Er schloss sich ihm an, fasste das Seil und jubilirte gleich den Anderen. Da wurde der Vorschlag gethan, dem englischen Consul die Fenster einzuwerfen. Der Haufe nahm den Weg nach dessen Hause; der Bürger mit. So wie sie aber dort angekommen, sprang der Bürger auf die Stufen und, gleich als sey der Zweck des Fenstereinwerfens ihm völlig fremd, sagte er: „nun, meine braven Jungen, lasst uns dem Herrn ein dreimaliges Lebehoch rufen, damit er sehe, ob wir uns vor den Engländern fürchten." Er stimmte den Ruf an; Alle stimmten ein. Unmittelbar nach dem letzten Lebehoch kommandirte er: „rechts um nach dem Regierungshause!" Damit setzte er sich an die Spitze, und ehe noch Einer Zeit hatte, etwas Anderes vorzuschlagen, war der Haufe im Zuge. Vorm Regierungshause rief der Bürger: „jetzt,

meine braven Jungen, ein dreimaliges Lebehoch unserm Amerika, und dann das Steuerruder in's Regierungshaus." Ihm nach schrie der Haufe: „Amerika für immer, Hurrah!" Hierauf liess der Bürger den Keller öffnen und das Steuer hineinlegen. Dann rief er dreimal: „Hurrah für uns," kommandirte: „aus einander, meine Jungen," ging seines Wegs und der Haufe zerstreute sich. — Ganz ruhig ging der Bürger zum Capitain der Brigantine und bat ihn, des Nachts sein Steuer aus dem Regierungshause wegholen zu lassen. Er selbst begleitete die Matrosen und mit nächster Sonne schwamm das Schiff den Delaware hinab nach England." — Ein anderes Beispiel, wie die freien Amerikaner behandelt seyn wollen, gibt der Vf. in Folgendem: „Zwischen der Walnut- und Spruce-Strasse und der Sixth- und Washington-Strasse befand sich ein grosser Raum, Potter's field oder der ausländische Gottesacker geheissen. Jemand hier zu begraben, war seit lange verboten; doch existirten noch mehrere Grabhügel und mit Geländern eingefasste Monumente. Vielseitig wurde der Wunsch laut, dass der Platz, der im Herzen der Stadt lag, geräumt und zu einem *square* benutzt werden möchte. Aber die öffentliche Stimme war dawider; Niemand sollte sich an den Gräbern und Monumenten vergreifen, obgleich kein Mensch für die Gräber und Monumente sich interessirte. Da erhielt ein Steinpolirer einen Wink, dass es nichts auf sich hätte, wenn er nach und nach bei nächtlicher Weile die Monumente abbreche. Im Verlauf von zwei Jahren waren die Monumente verschwunden, Niemand wusste, wie. Die Einfassungen folgten; andere unsichtbare Hände ebneten die Grabhügel; Niemand verhinderte es; Niemand bemerkte die Veränderung bis sie vollendet war, und in kürzer als drei Jahren stand ohne Befehl, ohne gerichtliche Einmischung dem vernünftigen Wunsche nichts mehr entgegen. Sobald nämlich der Platz wüste lag, trugen die Bürger-Repräsentanten kein Bedenken, ihn hübsch verzäunen, bepflanzen und mit Kieswegen versehen zu lassen — dies der jetzige Washinton Square, eine der schönsten Zierden und eine wahre Wohlthat für die Stadt."

Um an des Vfs. phrenologischen Bemerkungen nicht ohne Theilnahme zu erscheinen, will Ref. eine herausgreifen. In Neu-York wurde *Combe* mit einem wissenschaftlich gebildeten Manne, Namens Mapes, bekannt, dessen damals achtjähriges Töchterchen vier Jahre vorher sich ein Loch in den Kopf gefallen hatte, ungefähr drei Zoll weit und genau über dem Theile des Gehirns, wo die Organe der Selbstschätzung und Eigenliebe ihre Sitze haben sollen. Nachdem die Wunde sich geschlossen, „überraschte den Vater die mannigfaltige Gehirn-Thätigkeit und besonders die grosse Beweglichkeit desselben bei geistiger Aufregung, so dass, wie er sagte, wenn er die Hand auf den Verband legte, er die Empfindung hatte, als ringle sich ein Blutegel unter einem seidenen Tuche." Für *Combe* war dies nichts Neues, sondres blos eine Bestätigung ähnlicher Wahrnehmungen. „Mit Erlaubniss von Vater und Mutter," fährt er fort, „liess ich meine Hand unter leisem Drucke einige Minuten auf der Kopfhaut ruhen und fühlte im Organ der Selbstschätzung ganz deutlich eine starke Bewegung, ein Anschwellen und Pulsiren. Minder stark waren diese Bewegungen im Organ der Eigenliebe. Als ich mit dem Kinde zu reden anfing, war es scheu und verschämt und konnte kaum antworten. Die lebhaftesten Bewegungen der Selbstschätzung deuteten an, dass, der ausserordentlichen Schüchternheit ungeachtet, das Organ thätig sey. Ich sprach weiter; es gelang mir, das Kind zu beruhigen, und während die Bewegungen der Eigenliebe fortdauerten, nahmen die der Selbstschätzung ab. Ich redete nun mit dem Mädchen von seinen Lektionen und Fortschritten, durchaus nicht schmeichelnd, aber in der Absicht, die Selbstschätzung anzuregen, und die Bewegungen wurden stärker. Sie verminderten sich, sowie ich von etwas Anderm redete. Ich wiederholte den Versuch und bekam dasselbe Resultat. Jetzt gab der Vater dem Kinde einige Exempel zum Kopfrechnen. Das Mädchen begriff sie nicht sogleich, strengte sich aber geistig an, und die eigenthümlichen Bewegungen in den Organen der Selbstschätzung und Eigenliebe hörten auf. Ich fühlte nur ein leises, gleichmässiges Pulsiren. Das Kind brachte die Exempel heraus und wir lobten es. Auf der Stelle kehrten die Bewegungen in beiden Organen zurück und mehrten sich. Wir stellten dasselbe Experiment wenigstens viermal an, stets mit gleichem Erfolge. Ich nahm ein Stück Papier und notirte meine Beobachtung. Das Mädchen sah mir beim Schreiben zu, und da nun seine Aufmerksamkeit von sich abgezogen und der Geist ausschliessend mit dem beschäftigt war, was ich that, so fühlte ich auch, als ich die Hand auf die Kopfhaut legte, nichts weiter als die gewöhnlichen Pulsschläge."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Minnesinger* — — von *Friedrich Heinrich v. d. Hagen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 128.)

Vereint man die Handschriften *We* und *Wi*, so glaubt Rec. der aus beiden am Schluss des vorigen Stücks angeführten Stelle einen Sinn abgewinnen zu können, er liest demnach:

Wie tirmic spiegelsehender kunft
gruntsippic blic, der zît gewegen in geschiht!
mit im wart bündic sigenunft
in dir, du griffic, sihtic immer gebendez iht.

tirmic bedeutet hier, erhaben, erhöhet (auch *tirmet*, nach *We*, gäbe guten Sinn: Wie ragt hervor, Wie ist erhaben ...); die *spiegelsehende kunft* bezeichnet die Geburt Jesu ohne Verletzung der Jungfräulichkeit der Maria; er ging in und aus Maria, wie der Lichtstrahl in und aus dem Spiegel geht, nach bekannter Vorstellung katholischer Theologen. Der *blic* (der Lichtstrahl) Jesus heisst *gruntsippic*, d. h. dem Urgrunde verwandt, worunter Gott verstanden ist, der als *êrste sache* (*prima causa*) anderwärts bezeichnet wird. *der zît gewegen in geschiht* sagt so viel als, der Zeit, dem Irdischen (im Gegensatze zu der Ewigkeit = dem Göttlichen) in der That, wirklich zugekommen, in das Irdische eingetreten. *iht* (etwas) wird Jesus genannt, weil diese allgemeinste Bezeichnung die Gottmenschlichkeit allein zu umfassen vermochte; *griffic*, *sihtic* aber heisst er, weil er als Mensch greif- und sichtbar war.

Str. 3, 6—9. *Wie bildsam uz des herzen schrin*
sich daz wort in willen dringet,
swinget, slinget,
wen ez diu zunge luftik twinget.

So der Herausgeber nach *Wi*; aber statt *in willen* hat *We* richtiger *mit willen* und statt *wen ez* gibt sie *wenne ez*, d. i. *swenne ez* und nur so ist zu lesen.

Str. 6, 3. *Sin seiten hant niur einen don ziugen worhten gerne.* Diese unverständliche Zeile behielt Hr. *v. d. H.* nach *Wi* bei, ohne etwas zu ihrer Aufhellung zu thun, woraus wohl folgt, dass er sie verständlich fand. Rec. ist leider nicht so glücklich, und auch so, wie diese Zeile in *We* sich darbietet: *Sein sayte hat niur einen don zeugen wirchen gerne*, kann er ihr keinen Sinn abgewinnen. Der Dichter redet in der ganzen sechsten Strophe von der Dreieinigkeit und will zeigen, wie drei drei, und doch auch Eins seyn können. Zur Erklärung verwendet er in Z. 1 Eis, Wasser, Schnee; Z. 2. den Apfel, aus Schale, Fleisch (*maz*, *We*; besser als *mast*, *Wi*) und Kern bestehend. Z. 3. nun wird aussagen sollen: Sinn (d. i. Verstand, Kunstfertigkeit), Saite und Hand erzeugen nur einen Ton. Demnach liest Rec. *Sin*, *seite*, *hant niur einen dôn ziugent*, *würkent gerne.* Zum Beweise der Richtigkeit der Deutung dienen folgende Worte aus dem *Sermo in nativitate Domini* (bei *Wackernagel* S. 192): *Noch schouwint an die harphun*: *dâ ist daz holz unde der seite unde diu hant. Der list tihtôt dazwerch, diu hant ruorit, der seito clingit. Der èwige vatir tihtôt, der èwige sun werchôt, der hèilige geist lûtit alle die zungen, der herze got meinit.*

Str. 6, Z. 8. *Daz er künde*, *als ein der biz braht in bitter vluochen* ist sinnlos; man lese: *alse in der biz brâht in bitter vluochen.* Str. 7. Z. 2.: „*Wer half uz hunger löuwen welfen Daniel*" ist unverständlich, richtig hat *We*: *wer half ûz hungerigen lewen welfen Danièl*; des Versmasses halber hat man jedoch *hungerigen* zweisilbig (*hungrign*) zu lesen.

Z. 6. *Isaak sprich*, „*vater wer half wider dem mort swert dir.*" Auch hier ist unbestreitbar der Text in *We* richtiger: *wider dîn mortswert mir.*

Wie in diesen wenigen Strophen sich, wie man sieht, vieles noch verbessern lässt, so auch in manchen der übrigen. Da es jedoch nicht der Zweck dieser Beurtheilung seyn kann, das ganze lange Gedicht zu berichtigen, da vielmehr nur gezeigt werden soll, was für den Text gethan ward und was noch zu thun verblieb, so wendet sich Rec. zu dem nicht ganz so dunklen Gedichte, dem Minneleiche *Frauenlob's*, und zwar um so lieber, als der Herausgeber in der kritischen Darstellung dieses Gedichtes wirklich Anerkennungswerthes leistete; dennoch aber wird er auch hier nur solche Stellen besprechen, über deren Behandlung er mit dem Her-

ausgeber nicht übereinstimmt. Die gelungene Behandlung lobend darzulegen, hat nach des Rec. Ansicht nur bei solchen Schriftstellern Sinn, die bereits in mehreren Ausgaben in den Händen der Gelehrten sich befinden, weil man in diesem Falle erwarten kann, dass nicht jeder geneigt sey, einiger vortrefflichen Verbesserungen wegen die neue Ausgabe zu kaufen. Hier nun einige Stellen, in denen Rec. dem Herausgeber nicht zustimmen kann.

Str. 2, Z. 3. *Ob ich erkenne ir bernden lobes kunne.* Da das Particip *bernde* nicht stehn kann ohne ein zu ihm gehörendes Object, da ferner *We werden* hat, was jedoch verwerflich ist, so trägt Rec. kein Bedenken, *wernden* zu lesen.

Str. 8, 5—8. *Getriuwe, wis*
kiusch, zühtik ris,
gehorsam, barm, demüetik, is
gesmolzen uf irs wazzers naz.

Dass die beiden letzten Zeilen schon früher Anstoss gaben, erkennt man aus *We*, welche dafür gibt: *gehorsam demüetic, ze pris gewalzen ie uf rehte maz,* was freilich nicht schwer zu verstehen ist, aber auch einer willkührlichen Aenderung so ähnlich sieht als ein Ei dem andern. *Wi* gewährt unleugbar das ächte, nur irrte der Herausgeber, da er *barm* als ein Adjectiv annahm, was es keineswegs ist, und ferner *gesmolzen*, was keinen Sinn gewährt, setzte (*Wi* liest *gesmalzen*). Rec. liest die letzten Zeilen *gehôrsam, barmdemüetic; îs geschmalz ie ûf ir wazzers naz. Barmdemüetic* nimmt er als *barmde-müetic*, nicht als *barm-demüetic*, und erklärt demnach das ganze also: das Weib ist gehorsam, barmherzig; Eis schmolz immer auf ihrer Thränen Nass (d. i. ihre Thränen bezwangen immer die Gefühllosigkeit).

Str. 10, 3, 4. *Ein sinnik man der sinnet, waz ez tuot bekant:*
spræch ich dâ von iht mere, ez wære gevelle.

So Hr. *v. d. H.* nach *Wi*; wiederum richtiger liest *We*:

Ein sinnic man der sinnes, waz ez tuo bekant,
spræch ich dâ von iht mêr, ez wær gevelle.

Str. 14. *Si wart geheizen si durch ganze süeze:*
sich, wip, durch dine süeze saffen bluomen,
sint dir die geiste jen(t) alsolher grüeze
ein man uf vrouwen pris traget lobes guomen.

Das *si* vor *durch* ist nach dem Hrn. Herausgeber der Name des Phantoms (der Form). Will man diese Deutung annehmen, so hat man das mundartliche *sú* zu setzen, wegen des nöthigen Anklanges an *süeze*. In *We* fehlt *si*. Hätten nicht beide Handschriften *durch*, so würde Rec. lesen *sider*, so dass der Name des Phantoms *ganze süeze* wäre. Solche Bezeichnungen sind unserm Dichter nicht fremd; in einem andern Gedichte nennt er das Weib *Weichelmuot.* — Z. 2. ist sicher *saffent*, Z. 3. *jehent* zu lesen. Die vierte Zeile giebt *We*:

ein man uf vrouwen pris tragent lebens goumen,

woraus folgt, dass der Dichter schrieb: *und man ûf vrouwen prîs tragent lobes gômen.* Dass *und man* gelesen werden müsse, folgt aus *tragent*, *We*, und *traget*, *Wi*; und dass der Reim *gômen*: *blômen* nach *Frauenlobs* Mundart zu sprechen und zu schreiben sey, beweist nicht nur diese Stelle, wo weder ein *bluomen*: *guomen*, noch ein *bloumen*: *goumen* annehmbar, sondern auch, und zwar noch überzeugender, die erste Strophe des Streites über *wîp* und *frouwe*, wo *Frauenlob bluomen, kâmen* und *goumen* reimt; was nur statthaft in den dialectischen Formen *blômen, kômen, gômen.*

Str. 20. *Wie trutlich zart si spilendiger ougen diez!*
ach rosenlehter umbevank, wa munt an munde kusses gert!
ei menschlich sin, waz grozer vröuden dir gehiez
der gotes eben vürgedank, do er uz diner brust dich wert.

Unleugbar ist hier *Wi* im Ganzen weit vorzüglicher als *We*, und mit Recht folgte Hr. *v. d. Hagen* deshalb auch jener Handschrift und nicht dieser; dennoch ist im Einzelnen *We* auch hier richtiger als *Wi*, und das Einzelne, Richtige hätte nach des Rec. Ansicht aufgenommen werden sollen. Mit anderer Versabtheilung liest Rec. demnach:

Wie trûtlich zartet spilendiger ougen diez,
ach rôsenlohter umbevanc,
wâ munt ánmunde kusses gert!
ei manlich sin, waz grôzer fröuden dir gehiez
der gotes eben vürgedanc,
der er ûz dîner brust dich wert.

Str. 29, 5. *Gepriset soum*
mit spehendiges lobes zungen

vorzüglicher dürfte seyn *spehendigen lobes zungen*; *We* hat *spilendigen lobes zungen*, was ebenfalls guten Sinn gibt und zugleich beweist, dass auch *spehendigen* zu lesen sey. *Soum*, Lastthier, heisst das Weib als Frucht tragendes Wesen. —

Str. 31. *Da von si manikvaldez grüezen,*
gevlohten mit den worten süezen,
erwurben von den roten münden,
Die leben in smak der minne kunden,
durchvlozzen mit des honiges unden
noch lit vrouw in den bünden.

Rec. weiss nicht, ob der Hr. Herausgeber dieser Strophe, wie er sie gab und wie sie hier steht, einen Sinn abgewonnen hat; ihm wollte diess nur

gelingen, indem er *We* zu Rathe zog, mit deren Hülfe er also liest:

Dâ von si manecvaldez grüezen,
gevlohten mit den worten süezen,
erwurben von den (l. von ir) munden.
Der liebe smac,' der minne künden,
durchvlozzen mit des honiges ünden,
noch lît, frouwe, an dir bunden.

womit zugleich auch die dritte Zeile die ihr gebührenden Hebungen erhält.

Sehr verderbt ist Strophe 32, und zwar in beiden Handschriften, so dass nur Conjectur helfen kann; der Hr. Herausgeber liesst nach *Wi*:

Ich swere, ob mir diu volge enget,
luft, viuwer, centrum noch daz vriet
niht hoher dink besliezen,
Noch edeler vruht den vrouwen last.
wer wart ie minneklicher gast,
der frouw' sich nach dem diezen.

Dagegen giebt *We*:

Ich swer uf der Welt süezekeit,
luft, centrum noch daz erfrayt
nie hoher wirde beslozzen,
Noch edeler vruht der frawen last
wie wart ie minneclicher gast
die frewn sich nach dem dozzen.

Das einzige, was der Herausgeber zur Aufhellung seines Textes that, ist, dass er in den Varianten angibt, „in *Wi* stehe über *vriet* die Glosse *aqua.*" Dieses „*aqua*" führt auf *vliet*, die niederrheinische Form für das hochdeutsche *vliez*. Erlaubte sich *Frauenlob* dieses *vliet*, so hätte man *enget* in *engiet* zu ändern, und dieses *engiet* von *jehen* herzuleiten. *engiet* verhält sich zu *engiht* wie *iet* zu *iht*, *niet* zu *niht*, oder noch näher wie *geschiet* zu *geschiht*. Allein dann ist die Stelle kaum zu deuten. Daher nimmt Rec. an, *Heinrich* schrieb *flêt*, die niederdeutsche Form für *fliez*, womit *engêt* (entgeht) wohl reimt. — Schwieriger und gewagter zugleich ist die Berichtigung von *We*, deren Urschrift offenbar das nicht hochdeutsche Wort zu entfernen suchte und deshalb änderte. Vermuthlich aber konnte der Schreiber von *We* die zweite Zeile nicht lesen, wodurch das unsinnige *erfrayt* entstund. Rec. muthmasst, dass etwa in *daz erfrayt* ein „*daz wazzer breit*" stecke. Diess angenommen, erhält die Zeile Sinn, nur dass das vierte Element „*viuwer*" mangelt. Im Uebrigen hat man noch zu bessern *besluzzen*, *dan frowen*, *swer wart*, *der fröu sich*, *den duzzen*, wenn man *We* darin *Wi* vorziehen will.

Str. 37 und 38 sind in *Wi* offenbar ganz und gar verderbt, wie schon daraus erkennbar, dass die zwei Theile, die jede Strophe der *Frauenlob*'schen Leiche hat (nur zweimal hat er dreitheilige Strophen, eine im Kreuzleich und eine im Minneleich), nicht mehr hervortreten. In *We* hat zwar Einzelnes gelitten, der Bau des Ganzen jedoch ist erhalten. Rec. würde daher im Allgemeinen *We* unbedingt gefolgt seyn und nicht wie der Herausg. *Wi* bevorzugt haben. Man erwäge beide Texte und man wird gewiss dem Rec. beistimmen. Hr. *v. d. Hagen* giebt nach *Wi*:

37. *Wa lit aller tugent*
ein hübisch riche geberinne?
wa lit daz elementum viuwer, da sich diu jugent
mit dem alter werben inne
ze ere unt ze prise unt ze hoher minne?

38. *Wa lit hoffenunge sender herzen diu irret pine?*
wa lit genade und rehter e hoch geselleschaft? wa lit minne in reinem schine?
sprich vroulich munt: „ja in mins herzen schrine."

We dagegen hat:

37. *Wa lit alle tugent*
ein hochgeziertez ris
der richen gebererinne?
wa lit diu reine jugent
in also hoher eren pris
mit wuneclicher minne?

38. *Wa lit hoffenunge senden herzen die irret pine?*
Wa lit rehte gnade und hoch geselleschaft?
Wa lit reine minne in reinem schine?
sprich munt: „in mînes herzen schrines saft."

Hieraus nun lässt sich nach der Meinung des Rec. ohne besondere Schwierigkeit ein genügender Text bilden, wenn man nicht verschmäht, beide Handschriften gleichmässig zu benutzen; hier der Beweis:

37. *Wâ lît alliu tugend,*
ein hübisch, hôchgeziertez rîs
der rîchen berærinne?
Wâ lît reiniu jugent
in alsô hôher êren prîs
mit wünneclîcher minne?

38. *Wâ lît hoffenunge senden herzen d'irrent pîne?*
wâ lît rehtiu gnâde und hôch geselleschaft?
wâ lît rehtiu ê und reiniu minne in reinem schîne?
sprich, froulich munt, „in mînes herzen schrînes saft."

An diesen, für die Menge von Gedichten die diese Bände enthalten, immerhin nur wenigen Beispielen glaubt Rec. nun hinlänglich gezeigt zu haben, dass der Hr. Herausgeber für die Kritik der Texte im Ganzen so wenig that, dass er nicht wohl weniger thun konnte. Nur sechs Dichter konnte Rec. einer Betrachtung hier unterwerfen; allein er darf versichern, dass die kritische Behandlung bei allen Dichtern die gleiche ist. Es ist dies aber um so mehr zu bedauern, je höher die Erwartungen waren, die Unbefangene von dieser Arbeit des Hn. *v. d. Hagen* mit Recht hegen zu dürfen glaubten, und je weniger wir uns Hoffnung machen dürfen, sobald wie-

der eine Gesammtausgabe unserer mittelalterlichen Lyriker zu erhalten. Es schmerzt uns, aber wir können nicht umhin, freimüthig es zu bekennen, dass in den beiden grossen Quartbänden kaum mehr gegeben ward, als ein nicht ohne misstrauende Vorsicht zu gebrauchendes Material für künftig zu erwartende kritische Ausgaben der einzelnen Dichter.

Der *vierte* Theil des Werkes soll die Biographien der Dichter und zugleich die Erklärung ihrer Lieder enthalten. Was den letzten Punkt betrifft, so dürfte im Allgemeinen es völlig hinreichend seyn, sich auf *eine* Probe zu beschränken, da bei allen Dichtern genau dieselbe Art und Weise eingehalten ward. Bei Graf *Wernher von Honberg* sagt der Hr. Herausgeber:

„Die Lieder *Honberg's* sind an eine heimische, von Kindesjugend an Geliebte (III), von der er so oft scheiden muss. Eigenthümlich ist das Gleichniss von ihrer Schönheit, als hätte sie eine Rose gegessen (IV, 2); und kühn der Ausdruck, bei ihrer Schöpfung wäre Gott selber wohl zu Muthe gewesen (II, 2). Sie war aber Eigenthum eines andern, und wenn Botenlauben, der die Geliebte sein Himmelreich genannt, von dieser zum Gotte darin erkoren wird: so bittet *Honberg* Gott, dass jener hässliche Teufel aus dem Himmelreiche verstossen und er dafür eingesetzt werde (VII, 1, 3). Die Strophen zeigen zum Theil auch den späteren künstlichen Bau (I. III), dabei völlige Wiederholung des Stollens als Theil des Abgesanges (V). Die sonst seltenen Ueberschriften weisen zugleich auf die Versart hin, da *Ton* (gewöhnlich *don*) beides bezeichnet. Merkwürdig ist, dass das letzte Lied, ohne eine solche Ueberschrift und durch den Inhalt sich dem vorletzten als dritte Strophe anschliessend, doch, im Abgesange wenigstens, von anderer Form, und für eine dritte fehlende Strophe Raum gelassen ist: vielleicht eine eigenthümliche, durch die Musik vermittelte Verbindung. Die Verse sind mannigfaltig, jambisch, trochäisch (II, VI. VII) und daktylisch (V) gewesen, und rein gereimt. Von Eigenheiten der Sprache bemerkt sich nur *ur* für die Vorsilbe *er* (V, 3. VI, 3) *wenink* für *wenik* (VIII)."

Daran reihen sich noch in einer Anmerkung einige Verbesserungen des Abdruckes der Lieder, was auch noch bei den Biographien mehrerer anderer Dichter der Fall ist. Schicklicher wären aber alle Verbesserungen, die jetzt theils unter den Lesarten, theils unter den Biographien stehen, an einem Orte vereinigt worden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, dass, wenn in den Liedern einzelner Dichter Anspielungen auf zeitgeschichtliche Ereignisse oder auf Sagen oder andere Gedichte vorkommen, dieses jedes Mal bemerkt und näher erläutert ward. Ob freilich die gegebenen geschichtlichen Nachweisungen immer die richtigen seyen, das ist eine Frage, die Rec. hier weder bejahen noch verneinen kann, da die zu solchem Behufe zu führenden Untersuchungen nothwendig einen weit grösseren Raum erfordern würden, als ihnen hier verstattet werden kann. Nur das bemerkt Rec. im Allgemeinen, dass z. B. bei *Walther v. d. Vogelweide* der Hr. Herausgeber sehr häufig den geschichtlichen Erläuterungen *Lachmann's* andere von seiner Seite entgegenstellt, ohne jedoch im Stande zu seyn, den Rec. von der Richtigkeit derselben zu überzeugen. Rec. wählte jedoch mit Absicht eine derartige, reichere Erklärung nicht, weil dies in der Art und Weise dieser Commentare im Allgemeinen nichts ändert, und nur diese und zwar so kurz als möglich dargelegt werden sollte.

Bei den Biographien selbst will Rec. nicht besonders rügen, dass nicht selten genealogische Notizen beigebracht wurden, die nicht zur Sache gehören, zum Beispiel Geschlechter betreffend, die dem Dichter gleich oder ähnlichnamig sind, und zu denen doch aus den trifftigsten Gründen der Dichter nicht gehören kann; auch nicht den Umstand, dass auf die Wappen der Dichter in der Pariser Handschrift zuweilen ein vielleicht zu grosses Gewicht gelegt ward, da sehr wahrscheinlich manchen Dichtern ihre Wappen daselbst willkürlich beigelegt wurden; denn jene Notizen haben an sich immerhin einigen Werth, und die Wappen können, wo nicht immer positiv, doch zuweilen negativ beweisend seyn: dass aber auch lange Abschweifungen, wie z. B. die hier und da etwas wunderliche Geschichte der Tristanssage bei Gottfried von Strassburg, die nicht weniger als 49 grosse Quartseiten füllt, und allenfalls in eine Ausgabe von Isolde und Tristan, nicht aber hieher gehört, dennoch gegeben ward, das scheint den ohnehin starken Band denn doch über Maass und Billigkeit anzuschwellen. Im übrigen will Rec. nicht in einen weitläufigen Streit über einzelne Angaben in den Biographien eintreten, obwohl dazu Gelegenheit nicht fehlte, sondern lieber einige Zusätze geben, die manches noch mehr begründen, manches andre aber auch zweifelhaft machen können.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1842.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Nicolaischen Buchh.: *Die Forstinsecten, oder Abbildung und Beschreibung der in den Wäldern Preussens und der Nachbarstaaten als schädlich oder nützlich bekannt gewordenen Insecten*; in systemat. Folge u. mit besonderer Rücksicht auf die Vertilgung der schädlichen. Im Auftrage des Chefs der 2ten Abth. des Kön. Preuss. Haus-Ministeriums Hrn. Geh. Staats-Ministers *v. Ladenberg* Exc., herausgegeben von *J. Th. Chr. Ratzeburg*, Dr. etc. etc. 2ter Thl. *Die Falter.* Mit 17 theils in Kupfer gestochenen, theils lith. Tafeln (unter XVI Nummern) u. mehreren Holzschnitten. 1840. VIII u. 252 S. 4. nebst 4 Tabellen. (7 Thlr.)

(*Erster Thl. vgl. Erg. Bl.* 1840 *Nr.* 24 *u. A.L.Z.* 1842 *Nr.* 91.)

Ueber die Art der Entstehung, den Zweck und Plan dieses classischen Werkes hat Rec. bereits in diesen Blättern bei der Anzeige des ersten Bandes berichtet und dabei sein Urtheil ausgesprochen, dass die so schwierige Aufgabe, in Beziehung auf den Inhalt des ersten Bandes (der Forstkäfer) auf eine Weise gelöst sey, die gewiss jedem Besitzer desselben die Fortsetzung mit Sehnsucht erwarten lasse. Diese ist jetzt erschienen und bringt, wie schon der Titel angibt, die schädlichen Forstinsecten der 3ten Linn. Classe, da diese in Beziehung auf ihre Wichtigkeit, d. h. Schädlichkeit für Forste (nützliche Forstinsecten gibt es darin bekanntlich nicht) sich zunächst an die der Käfer anschliesst. Die Bearbeitung dieses Bandes weicht, wie der Vf. in der Vorrede p. III—V. ausführlich angibt (auch seine vom Rec. vollkommen gebilligten Gründe dafür anführt), in mehreren Stücken von der des 1sten Bandes ab. — Es werden diese Abweichungen aus einer kurzen Uebersicht des Inhaltes am besten ersichtlich seyn und Rec. gibt deshalb zuvörderst diese, und wird dann sein Urtheil nebst einigen anderen Bemerkungen folgen lassen. Auf die schon erwähnte Vorrede folgen zunächst die Berichtigungen einiger Druckfehler, die Verzeichnisse der Herren, welche Mittheilungen für diesen Band lieferten und der Schriften, welche hier benutzt wurden, ohne bereits beim ersten Bande genannt zu seyn, dann eine Erklärung der auf den Tafeln gebrauchten Zeichen und Buchstaben (welche, weil manche hier gegebene Figuren sich nicht gut mit denen des 1sten Bandes vergleichen liessen, geändert werden mussten) und 3 Tabellen, nämlich: I. Uebersicht des allg. Theils und des Systems des 2ten Bds., II. Uebersicht der darin abgehandelten, *sehr schädlichen, merklich und kaum merklich* schädlichen Insecten nach ihrer forstlichen Bedeutung und nach den von ihnen bewohnten Bäumen und III. Uebersicht der *unmerklich* schädlichen Forst-Schmetterlinge nach den von ihnen bewohnten Bäumen (Eine IV. Tab., welche einen Schmetterlings-Calender der 13 schädlichsten Forstschmetterlinge enthält, ist am Ende des Bandes befindlich). — In dem nun folgenden allgemeinen Theil werden in 18 Abschnitten abgehandelt: I. die Charakteristik der Falter, der Raupen (durch die vergrösserten Abbildungen der wichtigsten äusseren Theile auf Tab. I. trefflich erläutert), der Puppen und Eier p. 1—7. II. Vorkommen und Frass dieser Insecten p. 7—9. III. Lebensweise (Entwickelung, Generation, Aufenthalt etc.) p. 9—13. IV. begünstigende und hemmende Einflüsse p. 13—17. V. Krankheiten und Feinde p. 17—22. VI. u. VII. Menge und Beweglichkeit p. 22. 23. VIII. Forstliche Bedeutung und Chronik p. 23—25. IX. Verhalten der Beamten p. 25. 26. X. u. XI. Behandlung des raupenfrässigen Holzes und der stark befressenen Orte p. 26—30. XII. Verhalten der Heidemiether und Berechtigten p. 30. XIII. Begegnung (A. Verhütung oder Vorbauung, B. Vertilgung) p. 30—55. XIV. Auffindung oder Revision p. 56. 57. XV. Verletzungen, welche Menschen und Thieren durch Lepidopteren zugefügt werden, und Mittel dagegen p. 57—59. XVI. Rechtliche Beziehungen, welche durch Raupenfrass in Wäldern hervortreten p. 59—64.; XVIII. u. XVII. Namen und Eintheilung der Lepidopteren p. 64. 65. — Specieller Theil: Gen. I. *Papilio* (2 Arten vollständig beschrieben und in einem Anhange 9 Arten) p. 66—73. Gen. II. *Sphinx* (1 Art und im Anhange 6 Arten) Gen. III. *Sesia* (1 Art und im Anhange 1 Art) p. 77

—81. Gen. IV. *Phalaena*: *a*) *Bombyx* (13 Arten und 11 im Anhange) p. 82—169. *b*) *Noctua* (2 und im Anhange 10 Arten) p. 169—180. *c*) *Geometra* (5 Arten und im Anhange 18) p. 181—197. *d*) *Tortrix* (23 Arten und im Anhange 9) p. 198—238. *e*) *Tinea* (9 Arten und im Anhange 5) p. 239—252. — Es sind demnach ausser 69 in den Anhängen kurz erwähnten Arten in diesem Bande 56 Arten mehr oder minder vollständig beschrieben und zwar 11 als sehr schädlich (darunter auch *Papilio crataegi*, *Phal. B. chrysorrhoea*, *neustria* etc.) und 24 als merklich schädlich (darunter *Ph. B. Cossus*, *caeruleocephala*, *Geometra defoliaria*, *Tinea evonymella*, *cognatella* und *padella*), die übrigen als kaum merklich schädlich. Nur einige sehr wenige der unmerklich schädlichen (z. B. *Ph. B. puraria*) ausgenommen, sind sämmtliche Arten und von den meisten auch Eier, Raupen, Puppen, Frass, vortrefflich abgebildet, die kleineren Arten stark vergrössert (was Rec. nicht ganz zweckmässig findet, oder doch statt des beigefügten Maasses eine Abbildung in natürlicher Grösse gewünscht hätte). Nach der im ersten Bande beschriebenen Zahl von Käfern werden die Meisten wohl mit Rec. erwartet haben, dass der Vf. auch eine weit grössere Zahl von Faltern beschreiben und abbilden würde, allein wenn auch der Entomologe wünschen musste, auch in diesem Bande möglichst viele Arten mit der dem Vf. eignen Gründlichkeit abgehandelt zu finden, so wird doch der Forstmann *als solcher* diese Abweichung, resp. Beschränkung gewiss als einen Vorzug des Werkes anerkennen, wie das Rec. schon bei der Anzeige des ersten Bandes andeutete, um so mehr, da er auf der IIIten Tabelle die auf den einzelnen deutschen Forstgewächsen vorkommenden Falter in grosser Vollständigkeit (z. B. bei der Eiche 106 Arten) aufgeführt findet. Ja die meisten praktischen Forstleute würden sich, und wohl mit Recht, noch manche Reduction erlauben, z. B. bei der Anordnung nach der „*forstlichen* Bedeutung" *Pap. crataegi*, *Ph. B. chrysorrhoea* und *neustria*, so wie *Ph. Geom. brumata* unbedenklich aus der Zahl der *sehr schädlichen* streichen etc. Sollten aber die für Obstbäume schädlichen Insecten berücksichtigt werden, so wäre wohl noch manches in die Zahl der sehr schädlichen aufzunehmen gewesen. So möchte es, um nur ein Beispiel anzuführen, nach den Erfahrungen des Rec. schwer zu entscheiden seyn, welche von den häufiger vorkommenden Arten der sogenannten Blüthenwickler (*Ph. Geom. brumata*, *defoliaria*, *aescularia* etc.) zu den nur merklich schädlichen gehören, da bald die eine bald die andere in grösserer Zahl vorkommt. Er verkennt jedoch nicht, dass darüber die Erfahrungen in den *verschiedenen Gegenden verschieden seyn müssen*. Auch in Beziehung auf *forstliche* Bedeutung würde man z. B. in der Gegend des Rec. *Ph. B. Salicis* für weit schädlicher halten müssen, als *Ph. B. chrysorrhoea*, da jene schon mehrmals Pappeln - Anlagen auf grosse Strecken nicht nur entblätterte, sondern durch mehrjähriges Wiedererscheinen an denselben Bäumen selbst 40—50jährige Stämme zum Absterben brachte. Eine für alle Gegenden Deutschlands passende Anordnung der Insecten nach ihrer Schädlichkeit wird, wie sich von selbst versteht, erst möglich, wenn an den verschiedensten Punkten unseres Vaterlandes *gründliche* und *zuverlässige* Beobachtungen gemacht und mitgetheilt werden. Rec. hofft, dass das vorliegende Werk, welches auch den minder Geübten in den Stand setzt, die hier beschriebenen Arten *mit Sicherheit zu erkennen*, nicht nur Veranlassung geben werde, genauere Beobachtungen darüber zu sammeln, sondern auch die, namentlich bei vielen practischen Forstleuten, Gartenbesitzern etc. herrschende Scheu, dieselben zu veröffentlichen, (welche meist in der Unsicherheit hinsichtlich der Art-Bestimmung ihren Grund hat) heben werde, und wünscht ihm deshalb eine möglichst grosse Verbreitung. Denen, bei welchen der hohe Preis des Werkes der Anschaffung desselben im Wege steht, wird es höchst angenehm seyn, dass der bei Anzeige des ersten Bandes ausgesprochene Wunsch bereits in Erfüllung gegangen ist, und der Vf. selbst uns mit einem gedrängten Auszuge nicht nur der beiden bereits erschienenen, sondern auch des noch zu erwartenden 3ten, unter dem Titel: „die Waldverderber und deren Feinde" beschenkt hat, welcher in einem Octavband mit 6 colorirten Stahlstichen zu dem mässigen Preise von $2^1/_2$ Thlr. in der Nicolaischen Buchh. in Berlin erschien, und von dem wir auch schon in Nr. 91 dieser Blätter Bericht erstatteten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Minnesinger* — — von *Friedrich Heinrich von der Hagen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 129.)

Zu 140. *Der Kanzler*. Rec. stimmt dem Hn. Herausgeber darin bei, dass unter dem Namen des Kanzlers nicht der Bischof von Konstanz und Kanzler Rudolfs von Habsburg, Heinrich von Klingen-

berg gemeint seyn könne; aber auch zu der von *Bluntschli*, Memorab. Tigur. S. 609 erwähnten Zürcher Familie, wie Hr. *v. d. Hagen* vermuthete, gehörte er nicht. *Joh. Fried, Meiss* sagt in seinem überaus reichhaltigen, genealogisch-geographischen Wörterbuch vom Kanton Zürich, geschrieben 1742 (Manuscript der Bürgerbibliothek in Zürich): *Kentzler*, seit 1513 in Zürich verbürgert. Der erste Bürger dieses Geschlechtes hiess *Ulrich Kentzler* und stammte von Üttenweiler bei Biberach.

Zu 94. *Rost, kilchherre ze Sarnen.* Das seit 1351 in Zürich eingebürgerte Geschlecht schrieb sich *Roest*, *Roust*, *Röust* und stammte von Brunnen am Vierwaldstättersee. Es führte ein doppeltes Wappen. Das frühere hat im goldnen Schilde einen schwarzen Rost, die Helmdecken schwarz und golden; der Helmschmuck fehlt. Das spätere zeigt im blauen Schilde eine weisse Rose und auf dem geschlossenen Helme eine blau und weisse Mütze, mit fünf abwechselnd blauen und weissen Federn geschmückt. (*Meiss.*) Das erstere Wappen stimmt zu dem der Pariser Handschrift bis auf den Umstand, dass hier der Schild silbern ist. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass der Dichter Rost zu den Roesten von Brunnen gehörte, die leicht mit der Kirche zu Sarnen in Unterwalden in irgend einer Verbindung stehen konnten. Vielleicht gewähren die Bürgerregister zu Brunnen oder das Archiv der Kirche zu Sarnen sicherere Bestätigung dem, der Einsicht zu erlangen vermag.

Zu 154. *Goldener.* Der Herausgeber zählt diesen Dichter zu den Norddeutschen, weil er auf einige norddeutsche Fürsten Lobgedichte gemacht habe, und auch seine Sprache an den Norden gemahne. Beide Gründe scheinen mir höchstens zu beweisen, dass der Dichter im Norden lebte, keineswegs aber, dass er von Geburt ein Norddeutscher war. Uebrigens hat seine Sprache nicht einmal etwas, was entschieden auf den Norden hinwiese, und die fahrenden Singer kamen bekanntlich weit herum. Ohne Gewicht darauf zu legen erwähnt Rec., dass zu Zürich einst ein Geschlecht dieses Namens lebte, aus welchem Hans Guldiner 1428 vorkommt. Auch lag in der Herrschaft Grüningen ein Burgstall, *uf den Guldinen* geheissen. *Ulrich v. Guldinen*, Edelknecht des Rathes von Zürich, kommt urkundlich 1354 vor. Sein Wappen ist bei *Meiss* abgebildet. Im rothen Schilde steht ein senkrechter weisser Balken. Von der Linken schräg auf zur Rechten geht ein goldener Baumast mit drei Knorren. Auf dem Helm ein rother Adlerflügel mit dem gleichen Balken und Baumast.

Zu 93. Meister *Heinrich Teschler.* In Zürich gab es drei Geschlechter ähnlichen Namens. 1) *Täschler*, von denen Claus 1336 urkundlich vorkommt. *Meiss* gibt das Wappen dieser Familie also an: Im schwarzen Schilde ein goldener Zuber; der gleiche auch auf dem Helme; die Helmdecken schwarz und golden. 2) *Täscher* oder *Täschler.* Von ihnen kommt 1346 Johann, Zunftmeister zu den Schneidern vor. Dieser Familie gibt *Meiss* vier Wappen. *a*) Goldner Schild, darin eine schwarze Tasche. *b*) Rother Schild, unten grün, darin ein weisser links gehender Hund. Auf dem Helme den halben weissen Hund mit goldner Krone. Die Helmdecken roth und weiss. *c*) Silberner Schild, darin eine schwarze Tasche; Helmdecken schwarz und Silber. *d*) Goldner Schild mit drei schwarzen Taschen; auf dem Helme ein goldner Flügel mit den gleichen Taschen. 3) *Täschli.* Ihr Wappen entspricht genau dem unter *d*) beschriebenen. Das Wappen *c*) entspricht dem in der Pariser Handschrift gemahlten, und so ist wohl kein Zweifel, dass der Dichter Heinrich Teschler zu dem Züricher Geschlechte gehörte, zumal da auch die Sprache seiner Lieder dahin weist.

Was 60. *Hartmann von Aue* betrifft, der eigentlich, wenn der Freiherr Joseph von *Lassberg* recht hat, Hartmann von Wesperspül oder Westerspül hiess und Vasall des Abtes von Reichenau (*monasterium augiense*) war, so bemerke ich, dass auch *Meiss* das Wappen der von Wesperspül ganz so darstellt, wie die Pariser Handschrift uns das Wappen Hartmann's von Aue zeigt, nämlich drei weisse Vögelköpfe mit rothem, starkgebognem Schnabel in blauem Felde. Als heraldische Abweichung führt er an, dass der Schild zuweilen auch schwarz sey, und dass dieses Wappen auch mit goldnem Schilde und schwarzen Vogelköpfen, die Schnäbel golden, vorkomme. Ganz von diesem abweichend ist ein zweites Wappen dieser Familie, nämlich drei schwarze Jagdhörner in goldnem Schilde. Hat dieses vielleicht auf das Hofamt der Wesperspüle Bezug? Waren sie vielleicht Jägermeister des Abtes von Reichenau? — Ueber eine interessante Entdeckung, die diesen Gegenstand betrifft und die der Herr Archivar Meyer von Knonau im Züricher Staatsarchive gemacht hat, werde ich an einem andern Orte das Nähere mittheilen.

Bei 32, Herrn *Ulrich von Gutenburg* sagt der Herausgeber: „Unter den verschiedenen Burgen und edlen Geschlechtern dieses Namens entscheidet Lage, *Wappen* und Taufname für die seit dem dreissigjährigen Kriege durch die Schweden in Trümmern liegende Gutenburg im Schwäbischen Kleggau, bei Thiengen, dem Einfluss der Aar in den Rhein gegenüber." Auf der folgenden Seite jedoch lesen wir, nachdem Hr. *v. d. H.* das Wappen Ulrichs nach der Pariser Handschrift beschrieben hat, goldner Schild mit schwarzen Löwen, in der Mitte einen grünen Querstreifen: „Dies ist freilich so wenig das Wappen der Schwäbischen als der Schweizerischen Guttenburger, indem jene im rothen Felde ein silbernes schräges Kreuz mit fünf kreuzweise gestellten blauen Bechern, und auf dem Helme einen silbernen Schwan führen: es muss aber auch hier irgend eine Veränderung oder Verwechselung angenommen werden, weil bisher von den übrigen Gutenburgern sehr wenig und gar kein Ulrich bekannt ist." Rec. will das Unlogische und den directen Widerspruch in obigen zwei Sätzen nicht weiter rügen, er bescheidet sich zu bemerken, dass nach *Meiss* einst auch im Zürichgau Gutenberger vorkamen, deren verschiedene Wappen jedoch eben so wenig zu dem der Pariser Handschrift stimmen, als das der Schwäbischen Gutenburger. *Meiss* gibt den Züricher Gutenbergern 2 Wappen, 1) Schild roth, darin halber weisser Schwan mit gelben Flügeln und schwarzem Schnabel; auf dem Helme das gleiche Vogelbild. 2) Schild blau, darin fünfblättrige weisse Blume mit gelbem Kelche; auf dem Helme ein rother Hut mit Hermelin verbrämt und darauf fünf weisse Röhre, aus denen je 4 schwarze Haken gehen. Die Gutenberger zu Wallenstadt im Sarganserlande führten einen goldnen Schild, darin zwei ins Kreuz gelegte Streitkolben; auf dem Helme einen blau gepanzerten Arm mit geschlossner Faust. Von den Zürcher Gutenbergern führt *Meiss* an einen *Uolrich von Gutenberg* „*qui dedit marcam ad casulam cum rosis*, 13 . . Die letzten Ziffern fehlen.

Zu 137. *Spervogel.* In Zürich gab es nach *Meiss* ein Geschlecht dieses Namens; allein der erste Bürger (seit 1423) war Hans Spervogel, gebürtig von Hürden. Aber obgleich bei *Meiss* neben dem Namen Spervogel bemerkt ist: „Hat einer dieses Geschlechtes 54 Strophen gegeben in das auf Pergament geschriebene poetische Werk alter deutscher Gedichten, welches in der Königl. Bibliothek zu Paris aufbehalten wird —": so ist dennoch dadurch keineswegs bewiesen, dass die beiden Dichter, die diesen Namen führten, von denen der eine dem 12ten, der andere dem 13ten Jahrhunderte angehörte, zu dem in späterer Zeit Zürcherischen Geschlechte dieses Namens zu zählen sind, obwohl die Seltenheit dieses Namens eine solche Annahme allenfalls plausibel machen könnte. Erwiesen wird dadurch nur, dass man nicht anzunehmen braucht, der Name der Dichter sey ein willkürlich angenommener.

Zum Schluss will Rec. noch einige Berichtigungen mittheilen, die er bei Durchlesung des vierten Theiles zu machen Gelegenheit hatte. Sie betreffen die gegebene Erläuterung der Gedichte. S. 423 erklärt der Hr. Herausgeber die wälschen Namen der Windrose, die bei Tanhuser XIII vorkommen. Undeutbar blieben ihm folgende: *Der Arsüle von dem plane.* Es ist der Sirocco, und Oberlin's Vermuthung, es sey der *Alsanus* oder *Altanus* des Vitruvius, der Süd-Süd-West, ist richtig. *Arsule* kommt von *ardere.* —

Der Meister von den Alben, italienisch: *maestro-tramontana*, ist der Nord-Nord-Ost. *Maestro* allein bezeichnet den Nordwest-Wind.

Der krieg (l. *krieche*) *ûz Rômanie*, ital. *il greco levante*, ist der Nord-Ost-Nord, dagegen *il greco-tramontana* der Nord-Nord-West.

S. 504. Der von *Reinmar* erwähnte Zwerg *Agez* ist nicht durch *Elegast*, *Algast*, d. i. *Alpgast*, zu deuten, sondern es ist der *Alb Agazi*, *Agazjo*, gemeint, der Vater Hagens, der daher auch Elbensohn heisst. Deutsche Heldensage S. 180. Warum sollten denn auch verschiedene Namen ein und dasselbe Wesen bezeichnen? Es gab der Älbe ja viele, aber alle hatten den gleichen Grundzug des Charakters: Feigheit, und daher Neigung zu List und Trug. Wenn daher der Dichter des Waltharius auch den Agazi nicht geradezu einen Alb nennt, so bezeichnet er ihn doch als einen solchen eben durch die Hervorhebung seiner Feigheit.

Soviel über diese längst erwartete Gesammtausgabe unserer alten Liederdichter. Gern erkennt Rec. an, dass für die einzelnen Dichter in allen Beziehungen manches von dem Hn. Herausgeber geleistet worden ist; dennoch kann er aber auch seine Meinung nicht bergen, dass nur in Specialausgaben der einzelnen Dichter allseitig Genügendes geleistet werden könne.

Zürich, den 2. März 1842. *Ettmüller.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Enslin: *Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in die christliche Theologie.* Nebst einem Separat-Votum über *B. Bauers* Kritik der evangelischen Geschichte. Von Dr. *Philipp Marheineke.* 1842. 87 S. gr. 8. (12 gGr.)

Dieses Schriftchen ist mitten aus den neuesten Bewegungen hervorgegangen. Die ganze Gährung der Zeit mit ihren theoretischen und practischen Kämpfen spiegelt sich hier ab. Die *Hegel*sche Philosophie ist augenblicklich in den heissesten Kampf gestellt, von allen Seiten wird auf diesen Einen Punkt hin gestürmt. Es könnte scheinen, als handele es sich eben nur um diese Philosophie, um deren Herrschaft oder Untergang, aber der Gegensatz, welcher hervor getreten, ist ernster als eine Schulstreitigkeit, greift weiter und tiefer in alle Bewegungen der Zeit. Das Interesse an dieser Schrift theilt sich daher, der Ausgangs-Punkt ist die Schule und ihr Kampf, der wahre Mittelpunkt und ihr Zweck ist die freie Stellung der Wissenschaft überhaupt. Die Schrift zerfällt auch äusserlich in diese beiden Seiten, denn die „Einleitung in die Vorlesungen etc." betrifft vorzugsweise die Stellung der *Hegel*schen Schule, den Richtungen der Zeit gegenüber, das Votum über *Bauer* dagegen, die Existenz der Wissenschaft überhaupt. Merkwürdig ist nun das Verhältniss, welches zwischen diesen beiden, äusserlich zusammen gebrachten Theilen des Schriftchens besteht. Die „Einleitung in die Vorlesungen" kämpft stark und nachdrücklich gegen die jüngeren Schüler *Hegels*, welche die Grenzen seines Systems durchbrochen und zu offenem Widerspruch mit dem Meister fortgegangen, das Votum nimmt einen dieser Abgefallenen mit aller Kraft und Entschiedenheit in Schutz. Es ist dies kein Widerspruch, beruht nicht auf persönlichen Rücksichten und Sympathieen, sondern zeigt nur recht deutlich, wie ernst *Marheineke* es mit der freien Wissenschaft meint, wie unerschütterlich bei ihm das Vertrauen in die Macht der Wahrheit ist. Diese heroische, wahrhaft wissenschaftliche Gesinnung ist in unserer schlaffen, charakterlosen Zeit eine grosse Seltenheit, um so mehr, als sie hier nicht von der raschen Jugend ausgesprochen wird, sondern von einem Alter, das sonst wohl gerne ängstlichen Rücksichten Raum gibt. Auch nicht mit Beschränkungen und Ausnahmen, sondern ganz und unbedingt, in starker, nacktester, körnigster Form. Es kommt bekanntlich sehr viel auf Form und Haltung an, damit die Wahrheit, welche dem schwachen Theile der Zeit noch zu stark und kühn ist, durchbreche im allgemeinen Bewusstseyn; dies Votum wird eine grosse Anerkennung erfahren und eine Macht seyn in der Zeit, weil so glücklich vereinigt ist, was selten beisammen gefunden wird, Energie und massvolle Haltung, volle Rücksichtslosigkeit und strenger Ernst, schlagende Kürze und Geschlossenheit und rasche Angriffe nach allen Seiten hin, ruhige Vertheidigung und tiefinnerliche Indignation.

So viel im Allgemeinen. Wir werden sehr bald auf dies Votum zurückkommen. Zuvor nur noch einen flüchtigen Blick in die vorangehende Einleitung zu den Vorlesungen über die Bedeutung der *Hegel*'schen Philosophie! — Die Stellung, welche die *Hegel*sche Philosophie in ihrer ursprünglichen, älteren Form augenblicklich einnimmt, ist eine hart bedrängte. Von allen Seiten ist sie umringt, selbst die früheren Freunde kämpfen auf sie ein, die Zahl der Feinde wird immer grösser. „Diese Philosophie befindet sich für den Augenblick im Stande der tiefsten Erniedrigung" ruft der Vf. aus. Er hat aber den Muth nicht verloren. Er gehört nicht zu den Schwächlingen, die sich durch viel Geschrei, durch äussere Bedrängnisse oder durch falsche Auctoritäten einschüchtern lassen. Er will eine freie und feste Stellung allen diesen Gegnern gegenüber gewinnen. Er will „das allgemeine Verhältniss der *Hegel*schen Philosophie zur Welt in Betracht ziehen und den gleich schweren Stand, den sie zwischen ihren Freunden und Feinden hat" (p. 15). Er beginnt mit den Feinden. — Zuerst mit denen, welche vorgeben, die Philosophie überhaupt zu wollen, nur nicht die *Hegel*sche, ja, welche in ihrem

leeren Hass schon eine jede Philosophie wollen, welche nur die *Hegel*sche zu widerlegen verspricht. Natürlich nur so lange, als sie sich hiezu hergibt. Irren wir nicht, so haben wir diese Widerlegungssüchtigen vorzugsweise in der Nähe des Vf.s zu suchen. Es hat sich ein Mann gefunden, der die Acclamationen dieser Partei angenommen und sich zu einer Art feierlicher Krönung hergegeben hat. Der neue Kron-Prätendent ist gradeswegs in die „Metropole der deutschen Wissenschaft" eingezogen, ohne einen Schwertstreich, die festen Städte des Reiches ruhig liegen lassend. Er ist überhaupt nicht wie ein Held mit dem Schwerte in der Hand erschienen, sondern mit der Friedens-Palme; nicht mit einem kriegerischen Manifest, sondern mit einem Hirtenbrief hat er die neue Regirung eröffnet, eine messianische Zeit des Friedens und der Versöhnung verheissend. Die Provinzialen haben das Ganze für einen Scherz gehalten. Sie meinen, es sey unmöglich, unserer Zeit zu imponiren durch leere Verheissungen und den Schall eines berühmten Namens; man verlange Thaten. Auch der Vf. will an diese messianische Zeit nicht glauben. Die Zeit sey zu gewaltig, zu gründlich, zu tief von dem Geiste der Wissenschaft und ihren Zweifeln ergriffen. Er meint, dass es im gegenwärtigen Stadium der Philosophie völlig „unmöglich sey, mit Gnosis, mit Theosophie, die im Elemente der Phantasie versirt und sich nicht von allem Affect und Pathos frei erhält, die Speculation, die den Begriff zu ihrer Seele hat, zu widerlegen" (p. 17). Er hat Recht, in dem wissenschaftlichen Process kann dies Wesen nie und nimmer wieder eingreifen, alle Partei-Coups sind hier ohne Macht und Bedeutung, aber in der Praxis lassen sich reactionaire Bewegungen erreichen, die Aengstlichen können eingeschüchtert und nieder gehalten werden. — Der Vf. stellt sich nun weiter den *frommen* Denuncianten gegenüber. Hören wir ihn selbst: „Was wollen nun die frommen Denuncianten? Sie wollen sich bei dem Staat Gehör verschaffen und ihn bewegen, sich mit einer so, das heisst auf dem Wege der höchsten, geistigen Freiheit entstandenen und verbreiteten Philosophie, welche die edelste Blüthe des Volkes ist, in einen wo nicht directen so doch indirecten Kampf einzulassen". „„Aber wie, wenn wir, die wir zur Verdrängung, Verfolgung rathen, eingesehen haben, dass eine bestimmte Philosophie schädlich, für die Religion, für den Staat verderblich sey""? „Wohlan, so widerleget sie scharf, kräftig, gründlich, befreit die Welt von Irrthum durch die Wahrheit und deren Erkenntniss in ihrer Tiefe, in ihrem ganzen Zusammenhange; zeiget, dass Ihr die Helden seid, die auch etwas Besseres, Genügenderes, der allgemeinen Anerkennung Würdiges an die Stelle einer so verderblichen Philosophie zu setzen wissen, denn nur aus der wahren Philosophie heraus kann man die falsche widerlegen. Die Gerechtigkeit des Staats verlangt, Niemanden zu verurtheilen, als bis er überwiesen und vollständig widerlegt ist. Wie kann aber in Sachen der Wissenschaft überwiesen, widerlegt werden anders, als auf dem Wege der Lehre und Wissenschaft? Ist es nun unter der Würde des Staats, der lehrende, beweisende zu seyn, kann er nicht sagen und vorschreiben wollen, was in der Wissenschaft wahr seyn soll, so kann er auch nicht so thun und verfahren, als hätte er es gesagt und mit Gründen bewiesen" (p. 25). Aber nun wendet sich Hr. *Mark.* nach der entgegengesetzten Seite hin, zu den jüngeren Schülern *Hegels*, die theilweise seine Gegner geworden, namentlich zu *Strauss* und *Feuerbach*. Er wirft ihnen vor, „dass sie sich einzelner Kategorieen aus der Hegelschen Philosophie bemächtigt, und diese einseitig durchgeführt haben", „dass sie den Idealismus ohne Realismus, die Subjectivität ohne Objectivität, die Immanenz ohne Transcendenz fest gehalten", (S. 36) „dass sie die Philosophie selbst aufgegeben und nur noch mit philosophischen Resultaten und Consequenzen beschäftigt seien" (S. 43). Ja diese Männer haben nach seiner Ansicht nur eine ganz äusserliche, willkürliche Anknüpfung an *Hegel.*

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Nicolaischen Buchh.: *Die Forstinsecten* — — von *J. Th. Chr. Ratzeburg* u. s. w.

Mit Rücksicht auf den erwähnten Auszug will sich Rec. hier auch nicht tadelnd darüber aussprechen, dass durch die Abbildung mancher ganz allgemein bekannter, noch dazu in forstlicher Beziehung unbedeutender Schmetterlinge, z. B. *Pap. crataegi* und *polychloros* u. m. a. das Werk unnöthig vertheuert und dadurch die so wünschenswerthe allgemeinere Verbreitung gehindert wird. — Ein anderer vom Rec. (wie er glaubt in Uebereinstimmung mit allen älteren Forstleuten) ausgesprochene Wunsch, der Vf. möge, *so weit die Identität der Insecten zu ermitteln ist*, die von *Bechstein* gebrauchten Namen, mit den von ihm selbst angewendeten zum Theil neu eingeführten in einer

Tabelle zusammenstellen, ist unberücksichtigt geblieben. Dass den Insecten, welche durch Vertilgung schädlicher Falter nützlich werden (den sog. Räubern und Schmarotzern) verhältnissmässig sehr viel Platz eingeräumt wird (wie auch der Vf. ausdrücklich in der Vorrede bemerkt) erkennt Rec. als einen grossen Vorzug an, wodurch nicht nur in Beziehung auf Forstinsectenkunde viele, in neuerer Zeit eifrig verfochtene, Meinungen wesentlich berichtigt, sondern auch für die Insectenkunde im Allgemeinen wichtige Beiträge geliefert werden. Rec. freut sich, bei dieser Gelegenheit eine Beobachtung mittheilen zu können, wonach einem schon von *Bechstein* als schädlich aufgeführten und mindestens den Blumenliebhabern höchst unangenehmen Insecte, nämlich dem sog. Ohrwurm (*Forficula auricularia Lin.*) ein Platz unter den nützlichen angewiesen werden muss, indem diese Insecten im vorigen Jahre, bei der grossen Menge der *Phal. Bomb. neustria*, welche sehr viele Obstbäume gänzlich entblätterte, die zerstreuten und deshalb einem erfolgreichen Aufsuchen durch Menschen fast ganz entzogenen Puppen aufsuchten, aushöhlten und so in Menge zerstörten. Ob, wie es wohl wahrscheinlich ist, auch die Puppen anderer Schmetterlinge von Ohrwürmern zerstört werden, hat Rec. bis jetzt nicht ermitteln können und empfiehlt deshalb diesen Gegenstand den aufmerksamen Forstleuten und Entomologen. Ein anderer vom Vf. wenigstens nicht speciell genannter Räuber, der die Räupchen der seit einigen Jahren sehr häufigen sog. Blüthenwickler (*Ph. Geom. brumata*, *defoliaria* etc.) eifrig aufgesucht und zerstört haben soll, ist eine von den Spinnen, welche keine Netze verfertigen, der Beschreibung nach (Rec. hat diese Beobachtung nicht selbst gemacht, sondern verdankt sie einem Freunde, der sich nicht speciell mit Entomologie beschäftigt) *salticus scenicus*. Als einen anderen, und wohl den grössten Vorzug dieses Bandes, hebt Rec. hervor, dass die *kleinen Falter* (aus den Abtheilungen der Spanner, Wickler und Motten), welche dem Forstmanne wichtig sind und worüber derselbe bisher in den Werken über Forstinsectenkunde, namentlich auch in denen von *Bechstein*, vergeblich nach Aufklärung suchte, indem die Beschreibungen und Abbildungen derselben meist sehr mangelhaft, oft durchaus unrichtig waren, in verschiednen Werken, ja selbst in einem und demselben oft gar nicht übereinstimmten etc., hier *mit einer bisher nicht erreichten Gründlichkeit* abgehandelt sind. Wenn auch Rec. gerade nicht in allen Stücken mit dem Verf. übereinstimmen kann, so z. B. die p. 240 aufgeführten Gründe nicht für hinreichend hält, um des Vfs. *Tinea Reussiella* als neue Art oder mindestens durch einen neuen Namen von *Tin. dodecella Lin.*, die längst einen Platz in den Werken über Forstinsectenkunde einnimmt, zu unterscheiden, und deshalb gewünscht hätte, dass eine andere gewählt worden wäre, um den Namen des Herrn Ober-Landforstmeisters zu verewigen, so sind das doch Nebensachen, wodurch das hier Geleistete (dessen grosse Schwierigkeiten kein Mann vom Fache verkennen wird) keineswegs verkleinert werden soll. Zum Schlusse fügt Rec. noch hinzu, dass die von *Jördens* im Bayreutischen Voigtlande gemachte Erfahrung, welche den Vf. (vgl. p. 92. Not.) so sehr in Verwunderung setzt, dass nämlich die Nonnenraupen dort nur Fichtennadeln gefressen, die Nadeln der Kiefern aber verschont haben, sich auch in der Gegend von Kranichfeld etc., wo in den letzten Jahren eine bedeutende Verheerung durch dieses Insect statt fand, wiederholt hat, und also doch wohl einen anderen, als den vom Vf. a. a. O. vorausgesetzten Grund haben dürfte. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Oberforsmeister von *Holleben* in Rudolstadt die bei diesem in mehrfacher Beziehung merkwürdigen Raupenfrasse gemachten Erfahrungen zu veröffentlichen, wobei ohne Zweifel auch hierüber ausführliche und genaue Angaben zu erwarten sind, weshalb Rec. hier nicht weiter darauf eingehen will. Eine andere gerade jetzt in hiesiger Gegend (an der Grenze von Franken) häufig zu machende Beobachtung ist die, dass von den unter dem Moose, meist zwischen Moos und Erde liegenden Puppen der *Geometra piniaria manche in einer kleinen abgeschlossenen Höhle, welche inwendig mit einem ganz feinen weissen Gespinnste austapezirt ist*, liegen, während die meisten allerdings blos im Moose oder zwischen Moos und Erde liegen. Rec. erwähnt das hier ausdrücklich, weil dadurch die vom Vf., vergl. p. 184, bezweifelte Beobachtung *Hennets* bestätigt wird. An prachtvoller Ausstattung steht dieser 2te Band dem ersten nicht nach. Von den 14 Kupfertafeln sind 6 von *H. Troschel*, 2 von *B. Wienker* gezeichnet und gestochen, die übrigen sind theils von denselben, theils von *Nicoley* und *C. Haas* gestochen aber vom Vf. selbst (namentlich die erste Taf. ganz), von *Saxeren*, *Weber* u. A. gezeichnet. Rec. hat nur sehr wenige unberichtigt gebliebene Druckfehler, wie z. B. p. 138 Schmetter*lins*jagd, bemerkt.

R. B.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchh.: *Vollständiges Handbuch der Mineralogie* von *Aug. Breithaupt*, Dr. der Philosophie, Prof. der Oryktognosie an der königl. sächs. Bergakademie zu Freiberg etc. 2ter Bd. Des speciellen Theiles erste Abtheilung. Mit vier Tafeln Zeichnungen. 1841. VIII u. 406 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gGr.).

Die Anzeige dieses 2ten Bandes bedarf im Ganzen nur weniger Worte, da bei der in Nr. 34 der Ergänzungsblätter dieser Zeitschrift vom Jahre 1837 befindlichen Beurtheilung des bereits im Jahre 1836 erschienenen ersten Bandes schon angegeben wurde, welche Gegenstände hier behandelt und welche Ansichten der Behandlung derselben zu Grunde gelegt werden würden.

Hiernach wird dieser Theil mit dem *Gebrauche der Charakteristik* und zwar in sehr zweckmässiger Weise zunächst I. *mit dem mineralogischen Theile derselben* eröffnet. Denn obgleich die Charaktere des hier zum Grunde liegenden und im ersten Theile im Allgemeinen bezeichneten Mineral-Systemes von der Art sind, dass man jede darin aufgenommene Species an ihrem Platze und unter ihrem Namen finden kann, so dürfte es doch zur Erleichterung des Gebrauches der Charakteristik sehr angemessen seyn, dieselbe hier in aller Kürze erklärt zu finden.

Eben so gelungen als wichtig ist II. die Darstellung *des chemischen Theiles der Charakteristik*. Daselbst wird im Allgemeinen erstens auf das qualitative, sodann auf das quantitative Verhältnirs (die Stöchiometrie) der Mischungen mehrerer Stoffe mit einander aufmerksam gemacht, wobei wir freilich eine dem Gegenstand angemessene, etwas ausführlichere Erörterung des Isomorphismus vermissen. Hierauf folgen im Besonderen die Grundsätze zur theils hydrochemischen, theils pyrochemischen Prüfung der qualitativen Zusammensetzung der Mineralien. Bei der hydrochemischen Methode ist der so wichtige, aber von Vielen wohl aus Mangel an Einsicht vernachlässigte heuristische Weg berücksichtigt, wobei es nämlich nicht auf ein blindes Hin- und Hertappen im Probiren, sondern auf eine rationelle Auffindung des fraglichen Stoffes ankommt und daher eine chemische Tabelle der qualitativen Analyse, wie solche seit mehreren Jahren sich in die Laboratorien wie Contrebande eingeschlichen, ganz verwerflich erscheinen lässt. Für die ebenfalls sehr gelungene Darstellung der pyrochemischen Methode, mittelst des Löthrohrs, kam dem Vf. der Beistand des hierin viel erfahrnen *Plattner* besonders zu Statten. III. Die Angabe des *geognostischen Verhaltens der Mineralien*. Hier handelt sichs um den eben so anziehenden als belehrenden Gegenstand, aus der Art und Aufeinanderfolge der Begleiter eines Minerales, sowie aus der Art der Lagerstätte ein Mineral zu erkennen und zu bestimmen, worüber oft mehr der Blick, als die deutlichste Beschreibung ein genügendes Urtheil zu verschaffen vermag.

Nach allen diesen und im ersten Theile gegebenen Prämissen folgt dann die eigentliche Beschreibung der Mineralien in der durch die früheren Termini fixirten Sprache und in der den Grundsätzen der Systematik und Nomenclatur entsprechenden Reihenfolge und Benennung. Das System der beschriebenen Classen, Ordnungen, Genera und Species wird mit der Classe der Salze und zwar mit den im Wasser löslichen Mineralien den s. g. Hydroiten (Hydrolyten oder eigentlichen Salzen) begonnen und sodann die Reihe so fortgesetzt, wie sie dem Publicum aus des Vf's. vollständiger Charakteristik des Mineralsystems, 3te Auflage, 1832, hinreichend bekannt ist. Dass die Beschreibung aller hier erwähnten Species eben so vollständig als treffend ist, lässt sich bei einem Oryktognosten, wie der Vf. ist, nicht anders erwarten, welcher einen Schatz von autoptischen Erfahrungen besitzt, den so leicht wohl kein anderer unserer Mineralogen aufweisen kann.

Schliesslich erlauben wir uns nur noch die Bemerkung, dass wohl in der ersten Ordnung der Salze neben dem Eise auch dem Wasser eine Stelle als besondere Species mit demselben Rechte hätte eingeräumt werden müssen, als man den Diamant und Graphit, den Kalkspath und manchen Arragonit, sowie den Schwefelkies und Strahlkies als besondere Species von einander trennt, wenn sich's auch in diesen wie in jenen Fällen um chemisch-identische, aber rücksichtlich des übrigen Habitus's um himmelweit verschiedene Gegenstände handelt; daher gehört auch die Betrachtung der mancherlei Mineralwasser nicht in die Geognosie, sondern in die Oryktognosie und zwar desswegen, weil sich die Mineralwasser zum reinen Wasser gerade so verhalten, wie die durch accessorisch beigemischte Stoffe verunreinigte Species zur absolut reinen, idealen Species, also ganz so, wie z. B. der eisenoxydul- oder auch manganoxydulhaltige Bitterspath zu dem blos aus kohlensaurer Kalkerde und kohlensaurer Bittererde bestehenden reinen Bitterspathe verhält.

Möge es nun dem Vf. vergönnt seyn, das Publicum mit dem Reste des ganzen Werkes recht bald zu erfreuen. — z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Enslin: *Einleitung in die öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie in die christliche Theologie* — — von Dr. *Philipp Marheineke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 131.*)

Hr. *M.* beginnt wieder das bekannte Ball-Spiel, welches die Hegelianer und Schleiermacherianer mit *Strauss* schon so oft vorgenommen. Er wirft *Str.* und seine Christologie, „welche mit Hegels Lehre *absolut unvereinbar* sei", *Schelling* zu (p. 45), den *Feuerbach*schen Subjectivismus dagegen schleudert er unter die Schleiermacherianer. Ja! auch den Rationalismus lässt er nicht unverschont, „dessen Princip in diesen Anfeindungen des Christenthums wesentlich wieder erstanden sei". Diese Wendung ist nun freilich wohl ausgedacht und hat als practische Demonstration ihren Werth, aber nur eine sehr bedingte Wahrheit. Es ist gut und richtig, dass *Schleiermacher* und *Schelling*, die jetzt auf dem besten Wege sind, *canonisirt* zu werden, mit heran gezogen, mit verantwortlich gemacht werden für die neuesten wissenschaftlichen Entwickelungen, denn es ist in der That *eine zu grosse Ehre* für *Hegel* und andrerseits wieder eine zu *grosse Verantwortlichkeit* für diesen Einen Mann, wenn er allein diesen ganzen Process verursacht haben soll. Aber, dass er ein Haupt-Factor dieser neuesten Bewegung ist, das wird sich, trotz alles Läugnens von Seiten der älteren Hegelianer, unsere Zeit nicht ausreden lassen.

Wir wollen hier das Urtheil darüber zurück halten, ob diese ganze Polemik berechtigt, ob die Stellung, welche der Vf., den Parteien gegenüber, einzunehmen bemüht ist, *überhaupt nur noch möglich* sei, wir haben ja nur eine Einleitung, nur Andeutungen vor uns, die wohl das Interesse reizen und spannen können, nicht aber volle Befriedigung gewähren. Warten wir daher die hoffentlich bald folgende Ausführung ab und wenden uns zu dem Votum über *B. Bauers* Kritik der evangelischen Geschichte. — Es gilt hier nicht *Bauers* Ansicht, Person oder äussere Stellung, das Alles ist von *sehr untergeordneter Bedeutung*, es kommt hier das Princip der *Wissenschaft* und der *Lehrfreiheit* überhaupt in Frage. *Ist die Theologie Wissenschaft*, darf sie von dem Rechte der Wissenschaft vollen, unbedingten Gebrauch machen, darf ferner der theologische Docent im Dienste der Wissenschaft volle Lehrfreiheit in Anspruch nehmen? — diese Fragen sind jetzt, auf Veranlassung der *Bauer*schen Kritik, in aller Schärfe und Unumwundenheit an die Zeit gestellt. Die theologischen Facultäten Preussens sind von dem hohen Ministerium des Unterrichts dazu aufgefordert, in ihrer eigenen Sache das Urtheil zu sprechen. Das Resultat ist im Allgemeinen bekannt. Hn. *M.'s* Votum ist das erste, welches an das Licht getreten, welches es in der That nicht zu scheuen hat. Es ist merkwürdig, wie jetzt erst des Vf.s Stellung zu den theologischen Richtungen der Zeit, die früher vielfach verschoben war, zurecht gerückt ist, jetzt da so entschieden gefragt wird: *Wissenschaft*? oder — *Auctorität*? *Muth* und unbedingtes Vertrauen zur Wahrheit? oder — Furcht und polizeiliche Massregeln in Sachen der Wissenschaft und Wahrheit? Hr. *M.*, der philosophische Restaurator der alten Dogmatik, der für die historische Kritik nie eine Sympathie gehabt, vor der „Willkür der Subjectivität" dagegen immer einen grossen Abscheu, der es noch immer nicht glauben will, dass *Strauss* von *Hegel* ausgegangen, er liefert hier den thatsächlichen Beweis, dass das *wissenschaftliche Princip* bei ihm viel mächtiger ist als das *orthodoxe Resultat*, dass die Wissenschaft in ihrer freien Bewegung ihm das Erste und Letzte ist, an welcher er um keinen Preis zum Verräther werden will. Das Verhältniss der Christlichkeit zur freien, historischen Kritik ist der erste Hauptpunkt, welchen er erörtert. Der Protestantismus steht bekanntlich mit seiner Inspirations-Lehre in einer eigenen Antinomie. Die Inspiration der canonischen Schriften und ihre alleinige Auctorität ist gerade im Gegensatz gegen die kirchliche Tradition so stark und absolut hinge-

stellt worden. Und doch hat die Auctorität der canon. Schriften ihren letzten Stützpunkt an der kirchlichen Tradition selbst. Durch diese ist ja der Canon gebildet und abgeschlossen, ist die Echtheit und historische Glaubwürdigkeit der canon. Schriften anerkannt. Dies Urtheil der Tradition hat nun für uns Protestanten durchaus keine entscheidende Bedeutung, die Entscheidung steht vielmehr allein bei der historischen Kritik, gehört der freiesten wissenschaftlichen Untersuchung an. *Daher kann bei uns von einer christlichen oder unchristlichen* (= kirchlichen oder unkirchlichen) *Kritik gar nicht die Rede seyn.* Das Verhältniss würde vielmehr dadurch gerade auf den Kopf gestellt, wenn ein fertiger Begriff der Christlichkeit als Massstab an die Resultate der Kritik angelegt würde. Umgekehrt, durch die historische Kritik kann und soll erst ausgemacht werden, welche die wahre, die historische Gestalt des Urchristenthums sey, welche die falsche, vermeintliche. Es kann also nur gefragt werden, welche die wahre, die historische Kritik sey, welche die falsche, voraussetzungsvolle, willkürliche. Dies ist eine rein wissenschaftliche Frage, die eben damit nie abgeschlossen ist, durch keine Gutachten und Entscheidungen gelöst werden kann, sondern der wissenschaftlichen Entwickelung ruhig anheim zu stellen ist. Die Dogmatik sowohl als die moderne Subjectivität, die sich das *fromme Selbstbewusstseyn* nennt, hat hier zu schweigen und der historischen Kritik Raum zu geben. Will sie im Voraus die Resultate bestimmen, oder die christlichen Grenzen ziehen, so ist die Kritik damit aufgegeben; die sogenannte „conservative Kritik" ist eine illusorische. — Hr. *M.* hat diesen Weg nicht eingeschlagen, das Recht der historischen Kritik im Allgemeinen darzuthun. Er kommt rascher zum Ziele, indem er sich auf den Besitz, welchen die Kritik *de facto* in der Theologie ergriffen, stützt. Er stellt sich in die Gegenwart und argumentirt von hier aus für *Bauer*. Mit Recht, denn die Gegenwart, welche über *Bauer* zu Gerichte sitzt, hat kein Recht ihn zu verdammen, wenn sie selbst die Prämissen gegeben zu seinen Ausführungen. Der Vf. zeigt, wie die alte Inspirationslehre sich in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr erhalten habe, wie sie mit Nothwendigkeit eine andere geworden. In der Dogmatik blieb sie wohl hie und da noch als Postulat stehen, aber in der Wirklichkeit, unter den Händen der Exegeten wurde sie eine ganz andere. „Der allgemeine Fortschritt in den Wissenschaften, die Erweiterung und Vertheilung des ganzen theologischen Gebietes in einzelne Disciplinen brachte es mit sich, dass man die Lehre von der Inspiration als ein Dogma der Dogmatik vorbehielt, und die Kritik um so mehr *die menschliche Seite der Schrift, welche sie gleicher Weise unleugbar hat*, in Untersuchung nahm." Hr. *M.* darf sich auf diese „*menschliche*" Seite der Schrift ohne Weiteres berufen, auf die Unterordnung des Buchstabens unter den Geist, denn die alte Inspirationslehre ist aus dem Bewusstseyn der heutigen Theologen so völlig verdrängt, dass sie auch durch die capricirtesten Anstrengungen nicht wieder ins Leben gerufen werden kann. Darum nimmt er auch für *Bauer* das Recht in Anspruch, „sich als Kritiker vorzugsweise an den menschlichen Ursprung der Schrift zu halten" und die Evangelien aus dem Selbstbewusstseyn entstehen zu lassen, da er ohnehin „aus der Philosophie wisse, dass das Gottesbewusstseyn die Wahrheit des Selbstbewusstseyns sei." Er geht dazu fort, auch darin *Bauer* zu vertheidigen, dass er auf *Widersprüche* der Evangelisten unter einander und mit sich selbst aufmerksam gemacht, dass er die Glaubwürdigkeit der evangelischen Erzählungen angegriffen und sie als Product des freien, schöpferischen Selbstbewusstseyns hingestellt. So weit *Marh.* selbst von diesen Resultaten der Kritik entfernt ist, so bestimmt er sie für das Product eines einseitigen Spiritualismus hält, so entschieden dringt er darauf, dass *Bauer's* Kritik nicht für sich betrachtet werde, sondern als dem ganzen kritischen Process angehörig, der schon seit lange eingeleitet und in der letzten Zeit, namentlich durch *Schleiermacher* und seine Schule, fortgeführt sei. „Wer kann es z. B. übersehen", sagt er, „wie bedeutend, sowohl durch seine kritischen Schriften als auch durch seine dialectischen Auflösungen des Dogma, *Schleiermacher* dem *Bauer* vorgearbeitet und wie dieser nur, was jener halb fertig gemacht, fortgesetzt und vollendet hat. Ueberhaupt hat *Bauer* die Kritik nicht angefangen, und wenn man ihn verwirft, so muss man, was im innigen Zusammenhange damit steht, die lange Reihe aller Kritiker, wenigstens seit 100 Jahren, gleichfalls verwerfen. Es wäre sehr hart, einem Individuum aufzubürden, was, wenn es eine Schuld ist, die Schuld zugleich eines ganzen Zeitalters ist." Gewöhnlich aber urtheilen die Theologen anders. Jeder zieht gern da die Grenzen der Christlichkeit, wo gerade seine Kritik aufhört. Sie nehmen selbst Ungenauigkeiten und mythische Bestandtheile an, aber nur in

Einzelnheiten, nur widerwillig *und mit Maassen*; mit Einem Wort, sie haben das Inspirationsprincip völlig aufgegeben und wollen doch nicht ernstlich das der freien, historischen Kritik annehmen, sie verlangen vielmehr von einem Jeden, dass er sich mit den unglaublichsten Anstrengungen und selbsttäuschenden Quälereien in dieser Schwebe und genau auf der Linie ihrer Kritik halte. Und doch kommt es hier nicht auf quantitative Unterschiede an, sondern nur auf das Princip, es heisst, *entweder die alte Inspirationstheorie mit der suggestio rerum et verborum* — oder *die freie historische Kritik.* —

Ja Freiheit der Kritik wollen sie auch, die wollen alle, aber nur ganz im Allgemeinen, nur des guten Scheins halber, nur als schöne Redensart. Eine gemässigte, eine beschränkte Freiheit wollen sie, auch die Freiheit, sagen sie, habe ihre Gegner, und so wie nur Einmal energisch von ihr Gebrauch gemacht wird, so eilen sie auch schon mit den Grenz-Pflöcken herbei. Gewiss hat die wissenschaftliche Freiheit ihre Grenze! Aber nur die, welche sie sich selbst zieht. Und dass sie sich die *rechten* Grenzen zieht, diejenigen, welche aus der inneren Natur der Sache hervor gehen, muss man *ihr selbst* und der *Zeit* überlassen, denn die Freiheit ist nun einmal eine *werdende*, keine *fertige*, sie entwickelt sich erst in der Zeit. Soll es eine Disciplin geben, welche nicht die Freiheit hat zu irren, sondern von vornherein *correct* ist, so erfinde man erst einen eigenen Namen für dieselbe und entweihe nicht den der Wissenschaft. Aber so ist es auch nicht gemeint! Ein Irrthum ist wohl der historischen Kritik gestattet, aber nur ein kleiner —; kosten und naschen darf die Theologie wohl von der Wissenschaft, aber nicht einen tüchtigen, vollen Zug thun! Es sollen der Theologie die *Ehren* der Wissenschaft nicht genommen werden, nur vor den *Gefahren* soll sie behütet bleiben, denn „der Irrthum ist gerade hier so gefährlich." Gut! Aber damit stehen wir denn auch auf einem ganz anderem Boden als auf dem der Wissenschaft.

Aber noch ein anderer Ausweg bleibt den Gegnern der freien Entwickelung übrig. Der Theologie als reiner Wissenschaft, der theologischen Literatur, wollen sie unbedingte Freiheit einräumen, nur nicht den theologischen Facultäten; *Freiheit der Wissenschaft wollen sie, nur nicht Lehrfreiheit.* —

Wir kommen damit zu dem *zweiten* Haupttheil des *Marheineke*'schen Votums, in welchem er das Princip der *Lehrfreiheit* vertritt. Sehr gut bezeichnet er gleich zu Anfange das charakterlose Wesen dieser Zeit, welche, wie alle schönen Worte, so auch die Lehrfreiheit im Munde führt, ohne sie ernstlich zu wollen: „Im Allgemeinen ist darüber kein Streit, dass die Lehrfreiheit ein unentbehrliches Gut und das theuer errungene Palladium der protestantischen Kirche sey. Kommt es hingegen zur Anwendung des Princips, so wird das im Allgemeinen Zugegebene leicht wieder zurückgenommen oder so beschränkt und restringirt, dass es keine Bedeutung mehr hat." Er ruft das Andenken *Schleiermachers* auf, den unsere Zeit freilich vergessen und begraben, nein! dessen heroischen Geist sie nie gekannt, am wenigsten das *schwache Epigonengeschlecht*, welches sich so gerne auf ihn beruft. „*Schleiermacher*, der, wenn er noch lebte, Viele von denen, welche jetzt seine Schüler und Anhänger zu seyn scheinen wollen, nicht anerkennen würde, dieser muthige, kühne Vertheidiger der Lehrfreiheit, würde gewiss auch der stärkste Vertheidiger des *Bauer* gewesen seyn *und sich nicht den Widerspruch zu Schulden kommen lassen, es solle die Lehrfreiheit auch nicht Lehrfreiheit seyn.*" Dann kommt er zu dem eigentlichen klaren Punkte, zur Bedeutung und wahren Bestimmung der theologischen Facultäten. Er knüpft an ein Statut der theologischen Facultät an, nach welchem die theologischen Lehrer zuerst die allgemeine Verpflichtung haben, „*die theologischen Wissenschaften fortzupflanzen*", und dann noch insbesondere die, „*die sich dem Dienst der Kirche widmenden Jünglinge für diesen tüchtig zu machen.*" Er urgirt es, dass die Fortpflanzung des theologischen Wissens *zuerst* genannt sey und damit als die Hauptsache bezeichnet werde. Dies sey das „*Innere*", die Tüchtigmachung für den Kirchendienst des „*Aeussere*", es sey vorausgesetzt, dass das Zweite nur durch das Erste geschehen solle. Der Wissenschaft komme die Herrschaft auf den Universitäten zu, sie sei nicht ein *Mittel* zur Praxis, habe sich nicht den practischen Rücksichten unterzuordnen, sondern sei selbständig und souverain. „In Wahrheit verletzt und erniedrigt nichts so sehr die Wissenschaft, als wenn man sie nur des äusseren Nutzens wegen sucht. Man mag die Ansicht in noch so viel schöne Worte kleiden, von kirchlichem Sinn, kirchlichem Leben, welches das Allesbestimmende sei, so bleibt sie immer unter der Würde der Wissenschaft." — Sehr schön heisst es weiter: „Was der Welt Noth thut und womit auch der Kirche gedient ist, das ist die rücksichtslose und unei gen-

nützige Erkenntniss der Wahrheit; dadurch, dass sie ihren inneren Reichthum auslegt und die Welt erleuchtet, dienet sie ihr wie die Schönheit durch ihre Erscheinung auch absichtslos." Der Vf. spricht hiemit nur das Factum der Gegenwart aus, diese souveraine Stellung hat die Wissenschaft bis dahin auf unseren Universitäten, sie ist *die Frucht des Protestantismus*, sie ist namentlich *der Stolz des preussischen Staates*. Die practischen Abrichtungs-Anstalten sind uns Allen in der Seele verhasst, nicht einmal für die Medicin hat sich ein solches Institut halten können. Sollte die theologische Facultät zu einer solchen Anstalt herunter sinken wollen? Das muss sie aber, sobald die Wissenschaft unter die Herrschaft der practischen Rücksichten, Bedürfnisse und Besorgnisse gestellt wird. Sollen die theologischen Facultäten zu practischen Anstalten erniedrigt werden, so ist Zweierlei vor Allem nöthig. Zuerst, *dass sie, wie die bischöflichen Seminarien des Papismus, unter die Aufsicht der Kirche gestellt werden*, dann, dass der *freie Connex mit den Vorlesungen der philosophischen Facultät völlig aufgehoben* wird, wie dieses auch in der Absicht des wieder erstarkten römischen Katholicismus liegt. Die letztere Maassregel ist gar nicht zu umgehen. Will man sich denn der Gefahr aussetzen, dass die Docenten der philosophischen Facultät, d. i. der freien Wissenschaft, das Alles wieder einreissen, verwirren und untergraben, was mühsam den Gemüthern der jungen Theologen eingeprägt ist? Oder hält man diese für so unglaublich befangen und inconsequent, dass sie die philosophische Wahrheit ruhig neben der theologischen Tradition in ihren Köpfen aufbewahren? Oder meint man, dass die reine Philosophie so abstract sey, dass sich gar keine Consequenzen ergeben, keine Verbindungslinien in die Theologie hinein ziehen lassen? O nein! Man weiss das Alles in unserer Zeit viel besser! Aber es ist auch mit dieser Absperrung gegen die philosophische Facultät noch lange nicht der Zweck erreicht! Es bleibt noch die gefährlichste Macht, die *der freien Literatur*, übrig. Will man diese nicht gleich in der Geburt ersticken durch die Censur, was unsere Zeit offenbar nicht will, so muss man wenigstens für die Anfertigung eines *index librorum prohibitorum* in Bezug auf die theologische Jugend und für eine genaue Ueberwachung ihrer Lectüre Sorge tragen. Aber warum nur für die theologische Jugend diese Sorge? Warum nicht auch für die practischen Geistlichen? Haben diese etwa mehr Bildung und Geisteskraft den wissenschaftlichen Argumentationen entgegen zu setzen?

Vor allen solchen Maassregeln fühlt unser protestantisches Gewissen freilich einen natürlichen Abscheu, aber, dass es consequenter Weise dazu kommen müsste, wenn die theologischen Facultäten selbst das Recht der freien Wissenschaft aufgeben, ist leicht einzusehen. Nur, dass der Zweck endlich doch nicht erreicht würde. Unsere Zeit ist nun einmal nicht mehr die des Mittelalters. Die Macht der Buchdruckerpresse ist eine ungeheure geworden, die Wissenschaft nicht mehr in Klöster zu verschliessen, sie ist das Gemeingut der Welt, die Lebensluft, welche Alle, bewusst oder unbewusst, einathmen. Die Mauern, welche die theologischen Anstalten einschliessen sollen, können nicht so hoch gebaut werden, dass diese Luft nicht hinein dringe. Wenn schon der Katholicismus des Mittelalters die Wissenschaft mit ihrem Zweifel nicht hat abwehren können, wie vermögen wir es? Und wenn wir es dennoch wollen, welches wird das Ende seyn? Der Zweifel, der sich immer tiefer und quälender im Innern fortsetzt, wird in den schreiendsten Widerspruch treten mit der äusseren Praxis. Der Geist wird abgestumpft zum Indifferentismus oder versinkt in Heuchelei. — Der Zweifel muss aus dem Innern hinaus, er muss ausgesprochen und überwunden werden von den Theologen selbst, das ist der einzige Weg zur Befreiung und Ueberwindung. Zu allen Zeiten wird ein Gegensatz dem anderen gegenüber treten und denselben in Schach halten, bis aus diesen gemeinsamen Kämpfen und Arbeiten eine tiefere Vermittelung gewonnen ist. Dass dieser lebendige Kampf der Zeit nicht ausserhalb der Universitäten falle, dass er nicht an dem Geiste der Jugend vorüber gehe, sondern denselben ergreife und fühle, ist von der grössten Wichtigkeit für die Praxis. Von dem lebendigen Pulsschlag der Wissenschaft hängt auch die Lebenskraft der Praxis ab. — Wir schliessen mit den Worten *Marheineke's*: „Wahrlich auf solchem Wege führt sich der Flor der Kirche so wenig herbei als durch die lahmen und geistlosen Kategorieen vom unmittelbaren Bewusstseyn, kirchlichen Sinn und Leben, Herzlichkeit u. s. w., sondern nur durch die Macht des Gedankens und der Wahrheit und das unendliche Vertrauen zu ihr." Nichts ist am Ende gefährlicher, als die Angst vor der Gefahr, nichts unheilvoller, als die Geburtswehen der Zeit für eine böse Krankheit zu halten! —

C. S. R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1842.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Wilhelm von Humboldts gesammelte Werke. Erster* und *zweiter* Band. 1841. 51 Bogen. (4 Rthlr.)

Dem edlen Brüderpaar, *A.* u. *W. von Humboldt*, ist auf eine seltene Weise das Glück zu Theil geworden, sich eines über die ganze civilisirte Welt verbreiteten eben so unbestrittenen als unbeneideten Ruhms zu erfreuen. So wie ersterer der Natur und der Erforschung ihrer Gesetze die ausserordentlichen Kräfte seines Geistes zugewendet hat und noch zuwendet (obgleich auch von ihm mit den an ihn gerichteten Worten seines Bruders (B. 1. S. 377) zu sagen ist: „Und nicht den Menschen hat dein Bild vergessen"); so hat der andere den Menschen und die Entwickelungen und Zustände des menschlichen Geistes sowohl in dem geschichtlichen Laufe der verflossenen Jahrhunderte als in den Kämpfen und Bestrebungen der Gegenwart zu seinem Hauptaugenmerk und zugleich zu einer wahren Herzenssache gemacht. Die Innigkeit, mit der er in allem Menschlichen die Idee oder das Göttliche aufsucht und es wiederum in der Gegenwart zu verwirklichen strebt, scheint vornehmlich das Band zu seyn, welches seine Arbeiten, auch seine schriftstellerischen umschlingt und ihnen das seltene Gepräge der Einheit und Gleichmässigkeit giebt, auf welches sein Bruder in der Vorrede mit den treffenden Worten hindeutet: „An die Gleichartigkeit der Behandlung des Stoffes brauche ich nicht zu erinnern. Es zeigt sich darin eine eigenthümliche Grösse, die nicht aus intellectuellen Anlagen allein, sondern vorzugsweise aus der Grösse des Charakters, aus einem von der Gegenwart nie beschränkten Sinne und aus den unergründeten Tiefen der Gefühle entspringt."

Da das, was in den vorliegenden zwei Bänden gedruckt ist, bis auf eine Anzahl Gedichte bereits früher veröffentlicht gewesen ist und zum grossen Theil sich einer sehr ausgebreiteten und lebendigen Theilnahme zu erfreuen gehabt hat; so kann der Zweck der gegenwärtigen Anzeige nur seyn, auf die Erscheinung der Sammlung aufmerksam zu machen, nicht aber, den Inhalt der einzelnen Bestandtheile zu zergliedern oder gar einer ausführlichen Beurtheilung zu unterwerfen. Um jenen Zweck zu erreichen, wird es aber gleichwohl unerlässlich nothwendig seyn, in dem Leser dieser Blätter durch Mittheilung einiger charakteristischen Züge aus der reichen Ideenwelt, die in den anzuzeigenden Bänden niedergelegt ist, das Bild ihres unvergesslichen Urhebers hervorzurufen. Wir trennen für diesen Zweck die freilich gerade bei unserm Vf. aufs Engste verschwisterten Richtungen des Historikers und des Politikers.

Für die erstere Richtung enthält der kurze Aufsatz „Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers" (Bd. 1. S. 1—25) das meiste Charakteristische. Dieser Aufsatz ist überaus berühmt und verdient es in der That, an der Spitze der ganzen Sammlung zu stehen. Trotz dem, dass er, wie gesagt, so häufig belobt worden ist, ist es noch immer nöthig, darauf hinzuweisen. *Gervinus* schliesst sich in seinen Grundzügen der Historik (1837) eng an ihn an und er hat Manches daraus weiter ausgeführt, Einiges wohl auch schärfer bestimmt, und so ist es in der That auch ferner wünschenswerth, dass man immer von Neuem zu ihm zurückkehre und seinen Inhalt durch die Ausprägung in verschiedenen Formen immer mehr zum Gemeingut mache. Es treten darin zunächst die verschiedenen Gattungen und Seiten der in Rede stehenden Kunst, die Chronik, das Memoire, die äusserliche, die psychologische Behandlung, die Beobachtung der auch in der Menschenwelt herrschenden Naturgesetze, trotz der mehr skizzenhaften und andeutenden Darstellung deutlich genug hervor; es ist aber hierin noch keineswegs das Haupterforderniss der wahren Geschichtschreibung und demnach der Hauptinhalt unseres Aufsatzes enthalten, vielmehr dient die Auseinandersetzung jener Richtungen und Thätigkeiten wesentlich nur, um eine immer noch übrig bleibende Lücke recht bemerklich zu machen. „Man könnte", heisst es S. 17, „den Versuch machen, nach diesen drei hier angedeuteten Ansichten die Geschichtschreiber zu klassificiren, aber die Charakteristik der wahrhaft genialischen unter ihnen würde durch keine, ja nicht durch alle zusammengenommen erschöpft." Weder durch Berechnung von Ursachen und Folgen, noch durch

Beobachtung der Naturgesetze, noch endlich durch die psychologische Ergründung der menschlichen Fähigkeiten, Empfindungen, Neigungen und Leidenschaften werde das neue Eintreten gewaltiger, den Entwicklungsgang der Menschheit bestimmender Richtungen und die Kraft, mit der die Menschheit in grösseren und kleineren Kreisen sich in demgemässen Bestrebungen vereinige, erklärt und der Geschichtschreiber habe eben hierin seinen eigentlichen Beruf zu bewähren, dass er das Eintreten neuer Ideen wahrzunehmen und seinen Stoff dadurch, dass er der Verwirklichung dieser Ideen nachgehe, zu bewältigen wisse. „Er muss aufs mindeste den Platz zu ihrer Wirkung offen lassen, er muss ferner, weiter gehend, sein Gemüth empfänglich für sie und regsam erhalten, sie zu ahnden und zu erkennen; aber er muss vor allen Dingen sich hüten, der Wirklickeit eigenmächtig geschaffene Ideen anzubilden, oder auch nur über dem Suchen des Zusammenhangs des Ganzen etwas von dem lebendigen Reichthum des Einzelnen aufzuopfern."

Dies mag als Erinnerung an den Inhalt dieses kostbaren, überaus reichen Stückes genügen. Als eigentlicher Geschichtschreiber ist übrigens *H.* nicht aufgetreten, wohl aber als Geschichtsforscher; denn als solchen zeigt er sich in den, von ihm vorzugsweise und mit so vielem Recht von dieser Seite betriebenen sprachlichen Untersuchungen. Von diesen hat bisher die „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der Vaskischen Sprache" (Bd. 2. S. 1—214) Aufnahme gefunden, und es wäre sehr zu wünschen, dass wenigstens noch der zuerst im Mithridat, dann aber auch besonders abgedruckte Aufsatz über die vaskische Sprache hinzugefügt werden könnte, weil er mit jenem in engster Beziehung steht und Manchem doch nicht sogleich zur Hand ist.

Wir wenden uns nun zu den Aufsätzen politischen Inhalts, unter denen dem Ref. keiner so charakteristisch und keiner so voll von Beweisen wahren Edelmuths und inniger Begeisterung für das Wohl der Menschheit zu seyn scheint, als der Bd. 2. S. 242—263 abgedruckte über die Frage: „Wie weit darf sich die Sorgfalt des Staats um das Wohl seiner Bürger erstrecken?" Dieser Aufsatz, so wie mehrere verwandten Inhalts, „über die Sittenverbesserung durch Anstalten des Staats" (Bd. 1. S. 318—335), „über öffentliche Staatserziehung" (Bd. 1. S. 336—342), „über die Sorgfalt des Staats für die Sicherheit gegen auswärtige Feinde", erinnern durch die Form an manche der kleinen prosaischen Schriften *Schiller's*, was mit einem andern „Ideen über Staatsverfassung durch die neue französische Constitution veranlasst", auch rücksichtlich des Inhalts der Fall ist. Zwar nehmen *H.'s* Abhandlungen nicht ganz den hohen Flug der *Schiller*schen, sie sind aber ebenfalls gar wohl gefiedert und haben den Vorzug einer weniger durch die Schule beschränkten, festeren Begründung. Um aber zu dem oben hervorgehobenen Aufsatze zurückzukehren: so liegt demselben, so wie den andern mit ihm zusammengestellten vorzüglich dies zum Grunde, dass auf der einen Seite der Staat ein reiches, fruchtbares Gedeihen nur durch das Zusammenfassen der mannigfaltigsten Individualitäten, und wiederum der einzelne Mensch sein Glück, die Erfüllung seines Berufs nur durch Freiheit und die aus ihr fliessende Selbstbestimmung und durch die abermals durch die Selbstbestimmung zu gewinnende Liebe zu seiner Arbeit finden könne. Alle diese Bedingungen aber werden durch ein zu weit getriebenes Eingreifen des Staates aufgehoben, der vielmehr wie ein weiser Lehrmeister, vermöge der Freiheit die Hindernisse müsse entstehen lassen, um mit ihnen zugleich auch zu der für ihre Hinwegräumung nöthigen Stärke und Geschicklichkeit Anlass und Gelegenheit zu geben. „Der Mensch hält das nie so sehr für sein, was er besitzt, als was er thut, und der Arbeiter, welcher einen Garten bestellt, ist vielleicht in einem wahreren Sinne Eigenthümer, als der müssige Schwelger, der ihn geniesst." „So liessen sich vielleicht aus allen Bauern und Handwerkern Künstler bilden, d. h. Menschen, die ihr Gewerbe um ihres Gewerbes willen liebten, durch eigen gelenkte Kraft und eigne Erfindsamkeit verbesserten und dadurch ihre intellectuellen Kräfte kultivirten, ihren Charakter veredelten, ihre Genüsse erhöhten." Dies sind ein paar Sätze aus dem Aufsatz, welche eine Ahnung erwecken werden, wie das Ganze in einer idealen, aber im schönsten Sinne des Wortes idealen Weise ausgeführt sey.

Wir begnügen uns, die übrigen Bestandtheile der vorliegenden zwei Bände zu nennen, um alsdann noch einige Worte über den poetischen Inhalt hinzuzufügen. In dem ersten Bande befinden sich ausser den Gedichten noch: Ueber die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Maha-Bharata, S. 26—109; Ueber die Bhagavad-Gita. Mit Bezug auf die Beurtheilung der Schlegelschen Ausgabe im Pariser Asiatischen Journal, S. 110—184; Ueber Jacobi's Woldemar, S. 185—214; Ueber die männliche und weibliche Form S. 215—261; Recension von F. A. Wolfs zweiter

Ausgabe der Odyssee S. 262 — 270; Briefe an Forster S. 271 — 300. Im zweiten Bande: Ueber Göthe's zweiten römischen Aufenthalt, S. 215 — 241, und übersetzte pindarische Oden, S. 264 — 355, welche letzteren meist noch ungedruckt sind, und welche wir ebenfalls von den eigenen poetischen Erzeugnissen absondern möchten. Diese Arbeiten sind, wie man sieht, philologischen und ästhetischen Inhalts; nur die Briefe an Forster (aus den Jahren 1788 — 1792) sind gelegentlich und handeln daher über mancherlei vermischte Gegenstände. Der letzte derselben bezieht sich auf die oben berührten politischen Aufsätze und fasst deren wesentlichen Inhalt in einer interessanten Weise zusammen. Ein anderer Brief (S. 289) enthält eine Stelle, die ich als eine bemerkenswerthe Confession über sein eigenes Selbst mir noch mitzutheilen erlaube: „Jeder Mensch," heisst es dort, „muss in das Grosse und Ganze wirken, nur was dies Grosse und Ganze genannt wird, darin liegt meinem Gefühl nach so viel Täuschung. Mir heisst in das Grosse und Ganze wirken auf den Charakter der Menschheit wirken und darauf wirkt jeder, sobald er auf sich und bloss auf sich wirkt. Wäre es allen Menschen völlig eigen, nur ihre Individualität ausbilden zu wollen, nichts so heilig zu ehren als die Individualität des Andern; wollte Jeder nie mehr in Andere übertragen, nie mehr aus Andern nehmen, als von selbst aus ihm in Andere, und aus Andern in ihn übergeht; so wäre die höchste Moral, die consequenteste Theorie des Naturrechts, der Erziehung und der Gesetzgebung den Herzen der Menschen einverleibt."

Doch wir versagen es uns, bei diesem Theile des Inhalts länger zu verweilen, um noch mit einem Worte der Gedichte zu gedenken, welche dem Ref. insofern hier näher liegen, weil sie jedenfalls viel mehr von dem eigensten Selbst des Vf's. enthalten. Wenn man dies überhaupt von freien, dichterischen Erzeugnissen erwarten wird: so gilt es doch noch in einem höhern Grade von *H.'s* Gedichten, welche zum grössten Theile aus einem innern Bedürfniss wie von selbst hervorgequollen, nicht für ein Publikum berechnet waren, sondern eben nur bestimmt, jenes Bedürfniss zu stillen. Sie sind daher nach A. v. Humboldt's Mittheilung bis zu seinem Tode selbst keinem Theile seiner Familie bekannt geworden und sie können jetzt, so weit sie mitgetheilt sind, als Bruchstücke eines Tagebuchs betrachtet werden, und zwar, wie es in der Vorrede heisst, eines Tagebuchs, „in dem ein edles, stillbewegtes Seelenleben sich abspiegelt." Wir übergehen einige andere Gedichte, unter denen „Rom" schon gedruckt und rühmlich bekannt ist und theilen aus den Sonetten — denn in Sonette ist jenes Tagebuch eingekleidet — noch einige kurze bezeichnende Stellen mit. Er selbst sagt darin über sie: „Sie schwebten mir vor als leichte Bilder, Und machten mir des Lebens Sorge milder, Und mischten Ernst in seine nichtge Leere," und wiederum: „Ich dichte nicht für fernhin künft'ge Zeiten, In Lethe's Quelle sinkt am andern Morgen, Was ich am Abend sorglos niederschreibe." Sie enthalten demnach Reflexionen verschiedenen Inhalts, dies jedoch zum bei Weitem geringsten Theile; die meisten sind Ergüsse eines lebhaft bewegten Herzens, in denen neben den Gefühlen der Frömmigkeit und Gottergebenheit besonders häufig die Sehnsucht nach einem ungehemmteren Daseyn sich ausspricht, wie sie sich bei einem so ganz dem Höchsten und Idealsten zugewandten Streben im Kampfe mit der irdischen Nichtigkeit von Zeit zu Zeit nothwendig einstellen musste. „Wann lösen sich befreiend diese Bande, Wann kann in lieblicher Gedankenfülle Die Seele wie im reinsten Aether schwimmen? Ist es in jenem zugesagten Lande, Wo man verheisst, dass frei von Körperhülle Allein der Menschheit Götterfunken glimmen.?" (I. S. 396)

In der That kann man, wenn von irgend einem Schriftwerk, so von Allem was *H.* geschrieben, recht eigentlich sagen, dass es das Gepräge des edelsten Geistes und Herzens an sich trage, und wer demnach für einen Genuss, wie der ist, welcher aus der Betrachtung wahren Seelenadels und dem Umgang mit ihm entspringt, Empfänglichkeit besitzt, wird gewiss dem edlen, überlebenden Bruder es Dank wissen, dass diese kostbaren Schätze durch ihn theils neu mitgetheilt theils zur leichteren Benutzung geöffnet worden sind. Die Redaction ist von Hn. Brandes, Herausgeber der Literarischen Zeitung, besorgt; Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig. *C. P.*

STUTTGART, b. Hoffmann: *Praktisches Reise-Handbuch nach und durch Italien.* Mit Berücksichtigung aller dem Reisenden nothwendigen und wissenswerthen Angaben, auf Selbstanschauung begründet, und nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von *August Lewald.* Mit 2 Karten und 9 Plänen. 1840. 8. XIV u. 608 S. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Die Zahl der Reisebücher über Italien ist Legion und dennoch vermisste man bis jetzt ein nur mässi-

gen Ansprüchen genügendes praktisches Handbuch, nach dessen Anleitung ein gebildeter Reisender das schöne Land hätte besuchen können. Das Werk von Neigebauer, dessen neuste Auflage Ref. freilich nicht kennt, wimmelt von zahllosen, zum Theil unbegreiflichen Fehlern, und doch war man fast nothwendig auf diesen Wegweiser angewiesen, so dass es wahrhaft zu verwundern ist, wie noch Niemand die Ausfüllung dieser Lücke versucht, ja nicht einmal einer unsrer fingerfertigen Uebersetzer das Reiseevangelium, nach welchem die widerwärtigen Englischen Reisenden Italien zu bereisen pflegen, nämlich das Buch der Marian Starke, in unsere Sprache übersetzt habe. Wir sind also schon darum dem Hrn. Vf. für „diesen ersten Wurf" unsern Dank schuldig, und Ref. glaubt versichern zu dürfen, dass derselbe, wenn auch das Ziel nicht getroffen habe, demselben doch so nahe gekommen sey, als man billigerweise von einem ersten Wurfe verlangen kann. Mit gutem Gewissen kann das Buch einem jeden als Wegweiser empfohlen werden, der, ohne auf *wissenschaftliche* Bildung Anspruch zu machen, Italien mit Nutzen und Genuss bereisen will.

Herr *L.* führt den Reisenden durch Tirol in Italien ein; der Wegweiser durch Tirol dürfte an diesem Orte wohl zu ausführlich seyn, und in den folgenden Auflagen, welche das Buch gewiss erleben wird, billig wegfallen. In Italien selbst bleibt er immer auf der breiten Heerstrasse, führt uns hinab bis Neapel und wieder zurück bis zu den Alpen, gibt uns über alles, was auf und am Wege liegt, genügende Auskunft, besonders über die Gegenstände, auf welche gebildete Reisende in der Regel ihr Hauptaugenmerk zu richten pflegen, nämlich die Kunst und das Alterthum, und versäumt nicht, überall die beste Art anzudeuten, wie man die oft unübersehbare Menge von Gegenständen betrachten müsse. Gelehrte Untersuchungen kommen nicht vor, lagen auch weder im Zwecke, noch (wenn Ref. nicht irrt) in der Gewalt des Hrn. Vf's.; wenigstens scheint es öfter, als ob demselben eine *wissenschaftliche* Durchbildung fehle. Es ist daher im Interesse des übrigens so nützlichen Buches zu wünschen, dass H. *L.* bei einer zweiten Auflage die historischen und antiquarischen Notizen sorgfältiger [illegible] oder durch einen Freund prüfen lasse, und dass er [illegible] Namen aus dem Alterthume in der bei uns geläufigen Form gebe, indem man jetzt nur zu oft an die Italienische Quelle erinnert wird. Nicht aus Lust zu tadeln, sondern zum Behufe künftiger Nachbesserung macht Ref. besonders auf diese schwache Seite des Buches aufmerksam und führt einige nicht mühsam aufgesuchte Belege an, sondern wie sich dieselben beim blossen Blättern darbieten. Der bekannte Kaiser Septimius Severus wird überall Septimus Sev. genannt, z. B. S. 364. 372. 381. 382. 398. Das auf letzter Seite stehende chronologische Kaiserverzeichniss bedarf vielfacher Berichtigungen. Schon beim ersten Kaiser heisst es sonderbar genug: „*Caius Caesar Octavian nimmt den Titel Augustus und Kaiser an.*" Namen wie *Macrimus* und *Diadumanus, Maximinius* u. a. müssen wegfallen. Zum Jahr 238 wird Kaiser *Clodius Albinus* aufgeführt, derselbe heisst S. 381 *Claudius Albinus* (wo „*die Kaiser Septimus Severus und Claudius Albinus ihrem Freigelassenen Adrastus die Erlaubniss ertheilt haben sollen, hier ein Haus auf seine eignen Kosten zu bauen.*" (?) und S. 382. *Clodius Aubinus*; S. 366 finden wir den Macedonier *Marcus Metellus*; ebendaselbst lesen wir von den griechischen Baumeistern *Saurus* und *Batracus*, dagegen heisst es S. 318: „*Zwei dieser Kapitäler stellen eine Eidechse und einen Frosch vor* (!), *welche sich auf die Namen der Erbauer, Sauro und Battraco beziehen.*" Falsch aufgefasste Namen sind ferner S. 369 *Manlius Curius Dentatus* (M'), *M. Puzius Ipeus*; S. 412 *Arnus*; S. 314 *Johann Patrizio*; S. 316. *S. Liborius* statt *Liberius*; S. 129. *Der Consul Irzius*; S. 409 *Der Mars extramuraneo*; S. 417 Der Sohn des Ulysses *Teleyones* und die Grafen von *Tusculanum*; S. 489 heisst der ehrliche Sclave des Ulysses *Hermeus*; S. 383 *Venus Kallypigos*; S. 412 sollen die Alten ihre Sommerhäuser *Albanum* genannt haben; nach S. 426 hat *Narses* die *Nomentanische Brücke unter Nicolaus V.* hergestellt. Häufig kommen falsche Zahlen vor; so soll z. B. *Sixtus III.* im J. 452 die *Basilika Sa. Maria maggiore* wieder aufgebaut haben; S. 404 wo es von Urban VII heisst: „er sey 1560 erwählt worden und habe 23 Monate regirt" sind beide Angaben falsch. Nach S. 317 soll *Antonio Nigrita* 1620 Gesandter des Königs von Congo bei Urban VIII. gewesen seyn, welches jedoch nach der eignen Tabelle des Hrn. *L.* S. 405 unmöglich ist, wo freilich noch dazu 1523 als Erwählungsjahr Urbans VIII. angegeben ist. Dergleichen Ausstellungen lassen sich noch in grosser Zahl machen; die beigebrachten mögen jedoch genügen, um Hrn. *L.* aufmerksam zu machen, worauf er bei einer folgenden Auflage hauptsächlich sein Augenmerk zu richten habe.

Die beigegebenen Karten und Pläne genügen nicht und vertheuern das Buch unnöthig. In Sicilien war der Hr. Vf. nicht selbst; er versichert aber, bewährten Beschreibern gefolgt zu seyn. Dies kann Ref. unmöglich zugeben und muss geradezu behaupten, dass der Anhang über Sicilien völlig unbrauchbar und bei einer neuen Auflage wegzulassen oder gänzlich umzuarbeiten ist. Manche Irrthümer sind unbegreiflich. Dagegen dürfte es nicht unzweckmässig seyn, wenn Hr. *L.* bei einer künftigen Auflage mehr die Bedürfnisse derer berücksichtigen könnte, die mit Vetturinen reisen; ferner wenn er dem Passwesen oder Unwesen einen Abschnitt widmen wollte, wodurch dem *unkundigen* Reisenden so manche Stunde verbittert wird; endlich würde vielen auch mit einen Commentar z. B. über einen Römischen und Neapolitanischen Speisezeddel gedient seyn, denn selbst bei tüchtiger Kenntniss der Landessprache wird man sich sonst, wenigstens in der ersten Zeit, den Kellnern auf Gnade und Ungnade überlassen müssen. Wenn übrigens Hr. *L.* nach S. 452 „Dann und wann eine saftige Agave verspeist hat", so wünschen wir ihm gesegnete Mahlzeit, hätten aber gern mit zusehen mögen. — Die Ausstattung des Buches ist gut.

S.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Die Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments* entworfen von *Eduard Reuss*, Licent. und ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Strassburg. 1842. XVIII u. 278 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die historisch-kritischen Forschungen, welche man unter dem Namen: Einleitung in das N. T. zusammenzufassen pflegt, gewinnen in der Protestantischen Kirche von Jahr zu Jahr an Sicherheit, Umfang und Bedeutung. Jeder Kundige weiss, wie viel selbst seit dem Erscheinen der Einleitung von *Credner* 1836 im Einzelnen durch freies redliches Forschen geschehen ist, und wie wenig die Compilation *Neudecker's* Leipz. 1840. geleistet hat, um die gewonnenen Resultate in leicht übersichtlicher, geschmackvoller Darstellung mehr und mehr zum Bewusstseyn der theologischen Welt zu bringen. Schon aus diesem Gesichtspunkte angesehen ist das vorliegende Werk von Bedeutung, nicht als ob der Vf. darauf ausgegangen wäre, jene Resultate durch einen ausführlichen Hinweis auf ihre geschichtliche Entstehung und Durcharbeitung vollständig zusammenzufassen, oder sie auch nur insgesammt übersichtlich darzustellen; er setzt sie vielmehr grösstentheils voraus; aber da er selbst, auf der Höhe der Wissenschaft stehend, alle im Detail kennt, so erscheint in der Regel das, was sich ihm als Ergebniss der Kritik herausgestellt hat, um so weniger bloss als ein subjectives Urtheil, je mehr auch die Frische und Leichtigkeit seiner Darstellung wie die Methode, welche er befolgt, geeignet ist, die Leser für seinen Standpunkt zu gewinnen.

Auf die Methode legt er selbst das bedeutendste Gewicht. Er erklärt in der Vorrede gleich anfangs: „Das Buch, welches ich dem theologischen Publikum zur Prüfung vorlege, soll seine Erscheinung weniger durch seinen Inhalt rechtfertigen, als durch seine Methode. Es ist nämlich darin der Versuch gemacht, einer Wissenschaft, in welcher deren geachtetste Bearbeiter selbst Princip und Zusammenhang vermissten, Beides zu geben, so weit die Natur der Sache es erlaubte. Die sogenannte Einleitung in die Bibel, und namentlich auch die besondere in das N. T., ist bei allen Fortschritten der Erkenntniss in Bezug auf ihr Material, doch in Hinsicht auf ihre Form schon lange her stationär geblieben und hat eine gewisse empirische Behandlungsart ihres Stoffes durch lange Gewohnheit fast geheiligt. Es scheint daher an der Zeit einen Gesichtspunct aufzusuchen, aus welchem sich alle einzelnen Bestandtheile der Wissenschaft nicht nur auf eine gleichmässige Weise betrachten, sondern auch zu einem organischen Ganzen verbinden lassen. Ein solcher Gesichtspunkt schien mir der historische zu seyn u. s. f." Und von diesem Gesichtspunct aus zerlegt nun der Vf. das ganze zu verarbeitende Material in fünf Theile; nämlich: 1) Geschichte der Entstehung heiliger Schriften N. T. (Geschichte der Literatur); 2) Geschichte der Sammlung heiliger Schriften N. T. (Geschichte des Canons); 3) Geschichte der Erhaltung der heiligen Schriften N. T. (Geschichte des Textes); 4) Geschichte der Verbreitung der heiligen Schriften N. T. (Geschichte der Uebersetzungen); 5) Geschichte des theologischen Gebrauchs der heiligen Schriften N. T. (Geschichte der Exegese). So verlässt er, um den Klagen von *De Wette*, dass die Einleitung eines wahren wissenschaftlichen Princips entbehre, und dem Vorwurfe von *Schleiermacher*, dass darin ein buntes Mancherlei behandelt werde, zu entgehen, den üblichen Weg, giebt die willkührliche Eintheilung des Stoffes in einen allgemeinen und besonderen Theil auf und versucht auch für diese Disciplin eine wissenschaftliche Behandlung zu gewinnen. Rec. erkennt das Rühmliche dieses Strebens um so williger und freudiger an, je bestimmter er selbst schon mehrere Jahre vor dem Erscheinen der Einleitung von *Credner* bei seinen akademischen Vorlesungen die alte Methode als unwissenschaftlich aufgegeben und eine anderweitige Behandlungsart des Stoffes versucht hat; auch ist er im Wesent-

lichen mit der Methode des Vf.'s einverstanden; indessen glaubt er nicht bloss diesem selbst einen grösseren Dienst zu erweisen, sondern auch seiner Pflicht gegen das theologische Publikum mehr zu genügen, wenn er bei Besprechung derselben hier das hervorhebt, was er an seinem Verfahren nicht billigen kann und worin er einer abweichenden Ansicht Raum gegeben.

Zunächst ist es Rec. auffallend, dass der Vf. sowohl in der bereits angezogenen Stelle der Vorrede, als in der Einleitung §. 19. S. 8 und 9 sich so ausdrückt, als ob *er* den ersten Versuch machte, das Material der Einleitungswissenschaft so anzuordnen, wie oben angegeben ist. Er schreibt nämlich a. a. O.: „Bei allen Veränderungen, welche die kritische Geschichte des N. T. in der neueren Zeit ihrem Inhalte nach erfahren hat, ist sie seit *Michaelis* nach Form und Umfang ziemlich sich gleich geblieben. *Alle* neuern Kritiker geben ihr den Namen einer Einleitung in das N. T. und theilen sie in die allgemeine und specielle ein, mit dem einzigen Unterschiede, dass die Folge beider Theile wechselt" und stellt sich dadurch als den Begründer der neuen Methode dar, aber nicht mit vollkommnem Rechte. Schon *Credner* will die Einleitung als die Geschichte des N. T. betrachtet wissen; schon *Credner* theilt, von dem ersten einleitenden der Geschichte der Wissenschaft gewidmeten Abschnitt abgesehen, das eigentliche Material in fünf Abschnitte, die den Theilen, wie sie der Vf. angeordnet hat, vollkommen entsprechen, nämlich 1) in die Geschichte der Entstehung der neutestamentl. Schriften, 2) in die Geschichte der Sammlung oder des Canons, 3) in die Geschichte der Ausbreitung oder der Uebersetzung, 4) in die Geschichte der Erhaltung oder des Textes und 5) in die Geschichte des Verständnisses oder der Auslegung, (*Credner* Einl. S. 4) und muss also als derjenige betrachtet werden, von dem diese neue Behandlungsart zuerst angegeben ist. Die beiläufige Bemerkung des Vf.'s §. 17. S. 8, dass *Credner* eine historische Methode befolgt habe, reicht zur Erläuterung dieses Verhältnisses nicht aus, ist vielmehr besonders im Gegensatz zu den oben wörtlich angeführten Aeusserungen des Vf.'s ganz geeignet, den Verdacht einer absichtlichen Täuschung zu erwecken. Indessen wird ein solcher von Keinem genährt werden, der durch einen unbefangenen Blick auf die Leistungen des Vf.'s zu der gewissen Ueberzeugung gelangt ist, dass sich derselbe nicht mit fremden Federn zu schmücken braucht. Dazu kommt, dass er wirklich der Erste ist, der die historische Methode durchgeführt hat, indem von *Credners* Arbeit bis jetzt nur der erste Abschnitt veröffentlicht ist; während in dem vorliegenden Werke bereits die ganze Disciplin nach jener Methode behandelt vorliegt. Endlich darf auch nicht übersehen werden, dass die Art, wie *Credner* die Neu-Testamentl. Literatur im ersten Abschnitte behandelt, wesentlich von der Methode, die *R.* befolgt hat, verschieden ist.

Um jedoch diese im Einzelnen besprechen zu können, muss Rec. auf die Grundzüge, in denen, wie gesagt, der Vf. mit *Credner* wesentlich zusammenstimmt, zurückgehen. Es scheint ihm aber, als ob ihnen zu Folge der Einleitungs-Wissenschaft theils zu weite, theils zu enge Gränzen gesteckt würden: zu weite, insofern *Credner* die Geschichte der Auslegung, *R.* die Geschichte des theologischen Gebrauchs oder die Exegese mit hineinzieht; zu enge insofern man, wenn es sich um die Geschichte der heiligen Bücher Neuen Testaments allein handelt, nur durch eine Inconsequenz zur Betrachtung der ältesten christlichen Literatur überhaupt kommen kann, und doch ist es endlich an der Zeit, statt der sogenannten Einleitung in das Neue Testament eine Geschichte dieser Literatur zu geben. Die Entstehung der Neu-Testamentlichen Schriften, ihre Stellung und ihre Bedeutung lässt sich nicht allseitig erfassen, wenn man sie isolirt betrachtet, man muss sie vielmehr in ihrem Verhältnisse zu den Bestrebungen des apostolischen Zeitalters überhaupt und zu den Schriften, welche diesem Zeitalter angehören, insbesondere behandeln, mögen dieselben nun auf uns gekommen, oder mögen wir nur durch Relation Anderer von ihrem Inhalte unterrichtet seyn. Der Vf. fühlt diese Nothwendigkeit: er schildert daher die Verhältnisse, unter denen sich die epistolische Literatur bildete, ausführlich, gedenkt der Paulinischen, der Jüdischen und aller der Richtungen, welche beide zu vermitteln trachteten, und zeigt zunächst §. 70. S. 42., dass es ihm nicht bloss darauf ankam die *Neu-Testamentlichen* Schriften nach diesen Richtungen zu classificiren, sondern dass er seinen Blick auch über das Neue Testament hinaus zu richten beabsichtigt. Denn theils erwähnt er dort die Briefe einzelner apostolischer Väter, theils spricht er geradezu von der Geschichte der christlichen Literatur überhaupt. Und als er nach längerer Besprechung der ältesten

historischen Literatur, bei der auch die verloren gegangenen Evangelien der Judenchristen (§. 98) namentlich das Evangelium der Hebräer (§. 99) und das des Petrus (§. 100) nicht vergessen werden, wieder zur brieflichen zurückkehrt, handelt er sogar in besonderen Paragraphen von dem Brief des Barnabas (§. 116) und von dem des Clemens (§. 117) und giebt sodann eine kurze Uebersicht über die literärischen Erscheinungen in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts (§. 118). Muss man nun schon behaupten, dass alle diese Gegenstände nicht in *„eine Geschichte der heiligen Schriften N. T.“* gehören, während sie wohl in einer Geschichte der ältesten christlichen Literatur ihre Stelle finden, wie viel mehr wird man durch den Schluss des ersten Theils überrascht, wo in einer langen Reihe von Paragraphen die Apokryphen der 5 ersten Jahrhunderte besprochen werden: zunächst die Predigt des Petrus (§. 130) und der zweite Brief Petri (§. 131) sodann das Testament der 12 Patriarchen (§. 132); hierauf die Schriften der Ebioniten (§. 133 — §. 135), die Pseudepigraphen der Gnostiker und Manichäer (§. 136 — §. 138), endlich die apokryphische Literatur in der katholischen Kirche von den Actis Pilati an bis zu den apostolischen Constitutionen, den apostolischen Canones und dem apostolischen Symbolum hin, das mit seiner jetzigen Gestalt in das 6. Jahrhundert verwiesen wird (§. 139 — §. 159). Nun sucht zwar der Vf. diese Mittheilungen in dem letzten Paragraphen (§. 160) dieses Theils zu rechtfertigen, indem er sagt: „Also hat sich die Geschichte der heiligen Literatur der christlichen Kirchen und Sekten in zwei wesentlich verschiedene Perioden getheilt. . . Die erste Periode umfasste die apostolische Zeit und in ihr alle literärische Erscheinungen, welche mehr oder weniger den Stempel des heiligen und gewaltigen Geistes tragen, der durch stilles Walten in den Herzen einst die Gestalt der Welt umkehrte. . . . . Die zweite Periode erhielt der Zeit nach keine bestimmte Gränze und erzählte die Geschichte einer parasitischen Literatur, welche die Stelle der ächten einzunehmen drohete. *Der zwischen diesen beiden Literaturen entsponnene Kampf bildet das Interesse der Geschichte des Canons.*“ Aber diese Behauptung ist doch ein reines Vorgeben. Oder meint der Vf. im Ernst nachweisen zu können, dass apokryphische Schriften des dritten, vierten und fünften Jahrhunderts den canonischen jemals den Rang streitig gemacht hätten? Gewiss nicht, und eben deshalb hätte er's bei Ueberlieferung der ältesten christlichen Literatur bewenden und entweder die zweite Periode derselben wie die erste begränzen, oder sie ganz übergehen sollen.

Er würde in diesem Falle auch Raum zu einer etwas ausführlicheren Besprechung der ältesten Erscheinungen in der christlichen Literatur gewonnen haben. Die Behandlung derselben, wie er sie gegenwärtig beliebt hat, scheint Rec., besonders da das Buch ein Leitfaden für akademische Vorlesungen seyn soll, gar zu kurz. So wird z. B. §. 60 von dem Briefe Pauli an die Colosser nur gesagt: „Dringender war die Gefahr von Seiten jener theosophischen Irrlehren in den Gemeinden des kleinasiatischen Binnenlandes. Der Brief an die Colosser enthält daher eine viel direktere und schärfere Polemik gegen diese Tendenz, und eine bestimmtere Fassung der denselben entgegenstehenden Lehre von der Person und dem Amte Christi. Dieser letztere Brief ist übrigens in einem Augenblicke geschrieben, wo dem Vf. der an die Epheser noch vor dem Gedächtnisse schwebt.“ Und dazu gehören ausser einigen literärischen Notizen über die Colossensischen Irrlehrer, und ausser der Angabe von einleitenden und commentirenden Schriften folgende Anmerkungen: „Vertheidigung der Aechtheit gegen *Mayerhoff*, der Brief an die Col. kritisch geprüft Berlin. 1838. 8.“ Ferner; „Erweis der Priorität des Epheserbriefs gegen De Wette, Neander, Wiggers u. A.“ Sodann: „Ob Paulus je zu Colossen war? Cap. II. 1. 2.“ nebst den dazu gehörigen literarischen Notizen, und endlich: „Spur eines früheren Briefs an die Colosser Cap. IV. 10.“ Rec. gesteht, dass er, wie der Vf. des Dictirens überdrüssig, das Werk desselben auf Grund der vorangeschickten Uebersicht mit Freuden begrüsste und dass er es in der Hoffnung, dasselbe bei seinen akademischen Vorlesungen benutzen zu können, zu studiren anfing, dass er sich aber in dieser Hoffnung hauptsächlich durch die Kürze in der Behandlung der ältesten christlichen Literatur getäuscht sah. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen muss einzelne Data enthalten, bei denen sich die Zuhörer an die weitere in freiem Vortrage gegebene Ausführung und Begründung des kurz Ausgesprochnen erinneren; aber wenn nun bloss dasteht: „Vertheidigung der Aechtheit gegen *Mayerhoff*“, wenn die Gründe *Mayerhoff's* so wie die Widerlegung derselben mit keinem Worte auch nur angedeutet sind, so werden die Zuhörer nach dem Collegio

nichts als den Eindruck haben, dass der Docent entweder seine Ansicht überzeugend dargethan, oder dass trotz seiner Ausführung noch Zweifel in der Seele zurückgeblieben. Und das ist nach des Rec. Dafürhalten zu wenig.

Endlich ist ihm die bei Behandlung des Stoffes im ersten Theil wenigstens anfangs durchgeführte chronologische Anordnung bedenklich erschienen. Der Vf. beginnt richtig mit der brieflichen Literatur, als der ältesten; aber er fasst dieselbe, um chronologisch verfahren zu können, nicht zusammen, spricht vielmehr §. 81 bis §. 83 von der prophetischen Gattung, geht §. 84 zu der historischen Literatur über, und kehrt erst §. 111 zur brieflichen zurück. Die historische wird §. 119 wieder aufgenommen, dann aber §. 127 erklärt, dass es unmöglich sey, alle Pseudepigraphen in eine irgend genaue chronologische Ordnung zu reihen, theils wegen der Unzulänglichkeit der Nachrichten, welche wir über die meisten dieser Bücher hätten, theils wegen der ausserordentlichen Verwirrung, welche in den Angaben der Kirchenväter herrschte. „Der einzig anwendbare Grund einer geordneten Uebersicht, so heisst es in diesem Paragraphen weiter, kann ihre religiöse Farbe seyn, nach welcher sie entweder der katholischen Kirche oder den häretischen Secten angehören." Und ein ähnlicher Gesichtspunkt hätte auch in Betreff der ältesten christlichen Literatur gefasst werden sollen, theils weil auch bei ihr die chronologische Ordnung zweifelhaft bleibt; wenigstens würde Rec. Bedenken tragen, die apokalyptische Literatur so unbedingt vor die historische zu stellen, wie es von Seiten des Vf.'s geschehen ist; theils weil sich alle literärischen Erscheinungen der ältesten Zeit, die brieflichen sowohl als die historischen und prophetischen, übersichtlicher behandeln lassen, wenn man in jeder Gattung diejenigen, welche den Paulinischen Lehrtypus an sich tragen, von den Palästinensisch-Jüdischen trennt und von diesen wieder die Jüdisch-Alexandrinischen, wie die vermittelnden scheidet.

So viel von dem Plan und der Methode des Werks im Allgemeinen. Was die einzelnen Theile anlangt, so ist es bei dem Reichthum des Stoffes ganz unmöglich dem Vf. in das Einzelne zu folgen. Es wird genügen, wenn der Gang, den die Entwickelungen des Vf.'s nehmen, im Ganzen und Grossen bezeichnet und dabei aus den bereits angedeuteten Rücksichten dasjenige hervorgehoben wird, worin Rec. mit dem Vf. nicht übereinstimmt.

In der Einleitung §. 1 — §. 20. vermisst Rec. bei Aufzählung der Männer, welche in dieser Wissenschaft gearbeitet haben, ein leitendes Princip. Nach seinem Dafürhalten sind alle Einleitungsschreiber vor *Richard Simon* dogmatisch befangen. Der Katholik *Sixtus Senensis* entschied die wichtigsten Fragen, indem er an das Dogma von der Auctorität der Kirche erinnerte. Schliesst er doch die Abhandlung über den Brief an die Hebräer mit folgenden Worten: *Hieronymi tempore licet aliqui etiam Latinorum illustres de hac epistola dubitarint, an in canonem recipienda esset, nostra tamen aetate post ecclesiae determinationem tam diuturnam ac certam, non licet amplius de ea dubitare.* Die Protestanten dagegen, nicht minder dogmatisch befangen führten die bedeutendsten Untersuchungen mit Hülfe ihrer Inspirationstheorie zu Ende. Sie erklärten unumwunden, dass die Frage nach der Authentie einzelner Schriften des N. T. gar keine Bedeutung habe, weil die Verfasser derselben als *amanuenses sp. s.* nur die *causae instrumentales* wären und weil die Wahrheit und das Ansehen jener Bücher nicht *ab instrumenti conditione* abhängig gedacht werden dürfte; sie sprachen ohne Rückhalt den Satz aus: *constitutio canonis auctorem habet deum*; sie läugneten den Verlust apostolischer Schriften, weil der heilige Geist, was er eingegeben auch erhalten haben werde — kurz sie standen ganz im Dienste des Dogma und konnten zu keiner freien kritischen Forschung kommen. *Richard Simon* war der Erste, der diese unwürdigen Fesseln sprengte, indem er bei allen seinen Untersuchungen darauf ausging, die allgemeine ununterbrochene Tradition in der katholischen Kirche zu erforschen. Er bezeugt das in der Vorrede S. 31 selbst mit den gewichtigen Worten: „Ich habe mir vorgesetzt in gegenwärtigem Buche der Wahrheit allein zu folgen und mich an keines einzelnen Menschen Urtheile zu binden. Ein wahrer Christ und Bekenner des katholischen Glaubens muss nicht den Augustinus oder den Hieronymus oder einen andern Kirchenvater *allein* zum Wegweiser annehmen; denn sein Glaube gründet sich auf die in den Schriften der Apostel enthaltene Lehre Christi und auf die ununterbrochene Tradition der katholischen Kirche."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Schwetschke und Sohn: *Die Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments* entworfen von *Eduard Reuss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 134.*)

Aber eben dadurch, dass er auf die *ununterbrochne* Tradition der Kirche zurückgeht, gelangt er bei dem schwankenden Charakter derselben zu einer bis dahin unerhörten kritischen Freiheit. Dieses Verhältniss tritt §. 15 zu wenig hervor; indem der Vf. an den Arbeiten vor *Richard Simon* zwar Unvollständigkeit, Planlosigkeit und Unkritik rügt, aber dann nur hinzufügt: „Unendlich besser sind in dieser Hinsicht die Schriften von *Richard Simon.*" Ebenso ist §. 17 *De Wette's* Verdienst um die Einleitungs-Wissenschaft nicht ausreichend gewürdigt. Es besteht besonders in der Erkenntniss, dass die kirchlichen Ueberlieferungen über den Ursprung der N. T.lichen Bücher höchst unsicher nur im Einklang mit den innern Gründen nicht aber im Widerspruch mit denselben etwas gelten können, so wie darin, dass er von dieser Erkenntniss überall den freiesten Gebrauch macht und sich dabei durch das verketzernde Zetergeschrei der orthodoxen Zeloten nicht irre machen lässt.

Im *ersten* Theile, worin die Geschichte der Entstehung heiliger Schriften N. T. überliefert ist, finden sich einige besonders gelungene Darstellungen, namentlich gehört hieher die Beweisführung, dass um die Zeit, da die Apostel die bekannte Zusammenkunft in Jerusalem hielten, d. h. um's Jahr 50 oder 52 unsrer Zeitrechnung, eine christliche Literatur noch nicht angefangen hatte; ferner der Nachweis, dass diese Literatur griechisch werden musste, wie dann dem Rec. auch die Andeutungen über das Verhältniss der beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher und über die Stellung des Apostels Petrus zwischen den Parteien ausserordentlich ansprechend gewesen sind; endlich hat ihm selbst die weise Zurückhaltung des Urtheils über manche schwierige Puncte wie z. B. über Röm. XVI. 1—24, und über die Authentie der Pastoralbriefe sehr zugesagt. Inzwischen findet sich doch auch in diesem Theile Einiges, was er anders behandelt wünschte. So heisst es z. B. S. 38. §. 64 in der Anmerkung: „Die zweite Gefangenschaft P. kann mit nichten aus patristischen Zeugnissen erwiesen werden und ist sicherlich bei den Alten, wie jetzt noch, nur aus einer exegetischen Nöthigung erwachsen." Rec. legt bei Entscheidung dieser Streitfrage kein Gewicht auf die bekannte Stelle des Dionysius von Corinth bei Eusebius h. e. II. 25., noch auf die Ansicht des Eusebius selbst h. e. II. 22, aber das älteste Zeugniss für eine Befreiung des Apostels Paulus aus seiner ersten Gefangenschaft in Rom, das Zeugniss des Clemens Rom., der in seinem ächten Brief an die Corinther cap. 5. schreibt, dass P. den Märtyrertod erlitten, nachdem er εἰς τὸ τέρμα τῆς δύσεως gekommen sey, ist ihm trotz des rhetorischen Charakters dieser Stelle von jeher entscheidend vorgekommen. Clemens, selbst in Rom schreibend, kann bei der Gränze des Abendlandes nicht bloss an die Hauptstadt Italiens oder an dieses Land überhaupt gedacht haben.

Eben so bedenklich ist es ihm vorgekommen, dass der Vf. den Jacobus, den Bruder des Herrn S. 42. §. 71 immer noch mit dem Apostel dieses Namens identificirt. *Credner* hat in seiner Einleitung die Unhaltbarkeit dieser Ansicht zur Genüge dargethan.

Auch kann er die Annahme S. 62. §. 102, dass Lucas das Evangelium des Marcus, wiewohl mit einer gewissen Zurückhaltung zu Rathe gezogen haben soll, nicht billigen. Denn was Lucas in der Einleitung von seinem Evangelium im Gegensatz zu den Schriften der πολλοὶ, die er kennt, die ihm aber nicht genügen, aussagt, das passt eben so gut auf das Evangelium des Marcus. Die ἀσφάλεια, welche Theophilus durch die Schriften der πολλοὶ nicht hätte erlangen können, die ihm aber sein Evangelium geben sollte, würde ihm auch aus dem Evangelium des Marcus geworden seyn.

Indessen wird das Urtheil über diese und ähnliche Streitfragen immer schwankend bleiben. Dagegen werden gewiss nur Wenige dem Vf. beitreten, wenn er von dem Protevangelium Jacobi S. 88. §. 142 sagt, dass es vielleicht schon in's dritte Jahrhundert gehöre, und wenn er hiermit andeutet, dass er nicht übel Lust habe, es erst in das vierte Jahrhundert herabzurücken. Dem Rec. scheint wenigstens der Kern desselben schon dem zweiten Jahrhundert anzugehören. Spielen doch wahrscheinlich schon Justin dial. cum Tryph. c. 78 und Clemens Alexandr. Strom. lib. VII. p. 889 auf dasselbe an und führt uns doch die darin enthaltene Relation von dem Bethlehemitischen Kindermorde auf eine Zeit zurück, wo die Sage von der Flucht des Christuskindes nach Aegypten noch nicht allgemein bekannt war. Der Vf. würde sie bei seinem sonstigen Hange zum Wunderbaren benutzt und sich nicht bei der Ueberlieferung, dass der Heiland von seinen Verfolgern in eine Krippe versteckt sey, begnügt haben.

Der *zweite* Theil enthält die Geschichte der Sammlung heiliger Schriften N. T., oder die Geschichte des Canon. Sie ist von Anfang bis zu Ende trefflich gearbeitet. Der Vf. weist nach, wie von einem wirklichen Bedürfnisse nach einer mehr oder weniger vollständigen Sammlung apostolischer Schriften vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts gar nicht die Rede seyn könne, findet die Ursachen, welche die Kirche nach und nach zu den authentischen Documenten der apostolischen Lehre zurückführten in dem bedrohlichen Umsichgreifen des Gnosticismus, in der wachsenden Fluth apokryphischer Schriften, in der instinktmässigen Erkenntniss von der Unzulänglichkeit und Schwäche jeder andern Grundlage des Unterrichts, und in dem allmälig erwachenden Bewusstseyn, dass die Apostel auf gleiche Linie mit den Propheten zu stellen und ihre Schriften eben so gut als die des A. T. für inspirirt anzusehen wären. Die ersten Spuren einer solchen Gleichstellung beider Klassen von Büchern und zugleich einer wirklichen Sammlung apostolischer Schriften sollen sich in dem zweiten Briefe (2 Petri 3, 15. 16) finden und unter den kirchlichen Schriftstellern sollen *Theophilus* von *Antiochien* und nach ihm *Irenaeus*, *Tertullian* und der alexandrinische *Clemens* die ersten Vertreter dieser neuen Richtung seyn. Der sogenannte Canon des Marcion gilt dem Vf. nur für eine Privatsammlung, welche sich dieser gnostische Ketzer selbst angelegt, ohne den von ihm zusammengebrachten Büchern göttliches Ansehen zuzugestehen, ja ohne die überlieferten Texte zu respectiren. Und allerdings darf man die Sammlung des Marcion nicht für den ersten Versuch eines Neu Testamentl. Canons ansehen, man müsste dann erweisen, dass Marcion dieselbe von den Orthodoxen überkommen habe; indessen liefert sie doch den ersten sichern Beweis für den erwachten Sammlungseifer bei Privatpersonen und ist insofern auch für die Geschichte des Canon, in der dieser Eifer ein nicht unbedeutendes Moment abgiebt, von Wichtigkeit.

Nachdem der Vf. so einen sichern Grund für die Entstehung eines N. T.lichen Canon gewonnen hat, beginnt er dieselbe mit *Irenaeus*, mit *Clemens* und mit *Tertullian* als den Repräsentanten der Kirchen in Klein-Asien, Alexandrien und Westafrika, bemerkt jedoch dabei ausdrücklich, dass sich auch bei ihnen noch kein Verzeichniss der für göttlich geachteten Bücher fände und dass das Urtheil noch frei gewesen wäre. Hierauf wendet er sich zum Canon der syrischen und dann zu dem der römischen Kirche, mit besonderer Rücksicht auf das sogenannte Muratorische Bücherverzeichniss. Er sagt davon §. 181: „Leider besitzen wir keine Kunde, geschweige denn ein authentisches Denkmal von der Sammlung, welche zu derselben Zeit in der römischen Kirche in Aufnahme gewesen seyn könnte, die eben damals anfing zu überwiegendem Einflusse und Ansehen im Abendlande zu gelangen. Wenigstens kann das von Muratori bekannt gemachte Fragment, welches vielleicht ins zweite Jahrhundert hinaufreicht, diese Lücke nicht ausfüllen; denn wenn es auch der lateinischen Kirche angehören dürfte, so ist dessen kritischer Zustand so verdächtig und der Text so verderbt, dass die Vorsicht verbietet, irgend einen Beweis für oder gegen ein Neu Testamentliches Buch aus demselben zu führen." Indessen kann ihm Rec. in diesem Urtheile nicht beitreten. Denn mag der Text hie und da noch so verderbt und sinnlos seyn, die Schriften, welche der Vf. des Verzeichnisses anführen wollte, sind bis auf den Brief an die Hebräer mit Sicherheit herauszuerkennen und der Umstand, dass darin die zwei Briefe des Petrus, der Brief des Jacobus und ein Brief des Johannes übergangen werden, dagegen neben der Apokalypse des Johannes auch eine von Petrus genannt wird, macht dieses Verzeichniss nach des Rec. Ansicht zu einem der wichtigsten Documente für die Geschichte

des Canon, zumal der Schluss desselben die Zeit seiner Entstehung ziemlich genau bestimmen lässt.

Sodann wird der Canon des Origenes und der des Eusebius, hienächst die Aufnahme von sieben katholischen Briefen in den Canon; ferner das Schwanken des Orients und Occidents im Betreff der Apokalypse und des Briefs an die Hebräer, endlich der Schluss des Canon durch Concilienbeschlüsse in der griechischen wie in der lateinischen Kirche in der gehörigen Ausführlichkeit besprochen. Das Mittelalter dagegen giebt mit Recht nur zu wenigen Bemerkungen Veranlassung. Was die Reformatoren anlangt, so führten dieselben nach des Vf. eignem Ausdruck die den Canon betreffenden Fragen auf den Punkt zurück, wo sie vor Hieronymus und den Synoden des vierten Jahrhunderts gewesen waren: es handelt sich nicht um eine durchgreifende Prüfung der Tradition, sondern um eine Wiederherstellung derselben in ihrer früheren Reinheit. Aber auch hiebei ging man nicht kritisch genug zu Werke; ja man versank, während die katholische Kirche jede weitere Untersuchung durch die Tridentiner Beschlüsse abschnitt, auch in der Protestantischen wieder in den Dienst des Dogma. Die Reaction, welche endlich diese Bande brach, führt der Vf. nicht, wie Rec. bereits oben angedeutet hat, auf *Richard Simon*, sondern auf *Semler* zurück und vindicirt sie mit Recht unserm deutschen Vaterlande, indem er §. 208 treffend sagt: „Uebrigens haben diese Verhandlungen ausser Deutschland wenigen oder keinen Anklang gefunden, vorausgesetzt auch, dass sie sonst irgendwo bekannt und verstanden wurden. Der französische Protestantismus, einst der ritterliche Vorkämpfer geistiger Freiheit, jetzt durch lange und harte Knechtschaft geknickt und verkümmert, betrachtet mit scheuem Misstrauen Alles, was die wenigen Ueberlieferungen, die ihm geblieben sind, erschüttern könnte. Die englische Kirche, sich kaum der vielen glaubens- und lebenseifrigen Secten erwehrend, hütet mit eifersüchtiger Strenge ihr altes Doppelerbe, dürre Orthodoxie und fette Pfründen. Das gelehrte Holland, aufmerksam den Bewegungen der kühneren Nachbaren folgend, rügt wohlmeinend ihre Verirrungen, ohne sich gern ihre glücklichern Neuerungen anzueignen. Von den nordischen Ländern wissen wir wenig, und die Lichter, die oft an ihrem dunklern Horizont aufsteigen, gehören mehr uns als ihnen selbst an. Das junge Amerika endlich, die frühreife Erbin der alten Welt, ist viel zu schnell über das schönere Stadium seiner Geschichte hinausgeeilt, und hat sich bereits zu tief eingefahren in das Geleise des positiven und materiellen Schaffens und Treibens, um mit dem unfruchtbaren Kapitale der Wissenschaften zu speculiren."

Mit derselben Umsicht ist im *dritten* Theile die Geschichte der Erhaltung heiliger Schriften N. T. oder die Geschichte des Textes behandelt. Der Vf. beginnt mit einer Beschreibung der Urexemplare und dem Verluste derselben, bespricht sodann die Veränderungen, welche sie bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst erfuhren, und zwar 1. die äusserlichen, (den Stoff und die Form der Handschriften, die Schrift- und Lesezeichen, die Abtheilung in Stichen, die Anfänge der Interpunction, die Verschiedenheit des Umfangs, die kirchlichen Vorlesebücher, die Eintheilung des Textes in Hauptstücke, Capitel und Verse, die Titel und Nachschriften). 2. Die anderen, welche die wesentlichen Bestandtheile des Textes trafen und eben desshalb viel wichtiger als jene sind, die sogenannten Varianten. Er leitet die Besprechung derselben §. 233 mit der Wendung ein: „Doch lässt sich mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass, je weiter wir in der Geschichte des Textes hinaufrücken, derselbe mit desto grösserer Willkühr behandelt wurde" — und fügt zur Erläuterung hinzu: „Da ursprünglich von den Schriften der Apostel nur zum Privatgebrauch Abschriften genommen wurden und zwar gerade nicht zu historisch-dogmatischen Zwecken, als wofür die mündliche Belehrung in der Gemeinde ausreichte, so ist es begreiflich, dass man sich bei dieser Arbeit weder einer ängstlichen Genauigkeit befliss, noch sich ein Gewissen daraus machen mochte, allerlei Veränderungen damit vorzunehmen." Diese, exponirt er weiter, sollten theils Verbesserungen des Textes, theils Bereicherungen seyn, doch, fügt er schliesslich §. 237 bei, ist bei den Alten auch „von wirklichen in dogmatischem und polemischem Interesse gemachten Verfälschungen die Rede und zu der Zeit, wo die apostolischen Schriften die höchste Norm in Glaubenssachen geworden waren, wo also die Verehrung, welche man denselben zollte, die sicherste Bürgschaft gegen eine solche Verwahrlosung seyn musste, machten sich die sämmtlichen Parteien mit der grössten Bitterkeit und gegenseitig den Vorwurf dieser Betrügerei." Aber diese Vorwürfe beruhen nach des Vf.'s Urtheil „meist auf kritischen Missverständnissen und

beurkunden nur die Unwissenheit der Kläger, hin und wieder vielleicht sogar die Unredlichkeit der Klage." Dazu wird in einer Anmerkung auf alle die Stellen verwiesen, in denen orthodoxe Kirchenlehrer den verschiedenartigsten Ketzern Verfälschungen der Art vorwerfen. Aber warum werden nicht auch solche Stellen angeführt, aus denen hervorgeht, dass sich die Orthodoxen den gleichen Betrug erlaubt haben? Sagt doch selbst *Epiphanius Ancor.* c. 31: *Ἀλλὰ καὶ ἔκλαυσε, κεῖται ἐν τῷ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίῳ, ἐν τοῖς ἀδιορθώτοις ἀντιγράφοις. Ὀρθόδοξοι δὲ ἀφείλοντο τὸ ῥητὸν, φοβηθέντες καὶ μὴ νοήσαντες αὐτοῦ τὸ τέλος καὶ τὸ ἰσχυρότατον.* Und sind doch die vielbesprochnen Verfälschungen im *Josephus*, *Longin* und der *Septuaginta* gewiss nicht den Ketzern zuzuschreiben. Sie gingen von den Orthodoxen aus. *Licitum enim esse Christiani ducebant antistites mentiri, fallere, ac decipere si veritatis salus et ratio id posceret*, wie *Mosheim*, *de turb. per recent. Platon. ecclesia* in den *dissertatt. ad hist. eccl. pertinent. Alton.* 1733 p. 208 sagt, *Ribovius* in seinem Programme *de oeconomia patrum* weiter ausführt. Wer diese Gesinnung der rechtgläubigen Kirchenlehrer gewissenhaft erwägt und zugleich bedenkt, wie nachtheilig dieselbe bei Behandlung eines vorliegenden Textes wirken musste, der kann vom orthodoxen Standpunkte aus gar nicht zu der Ueberzeugung gelangen, dass wir im Wesentlichen noch den ursprünglichen Text der Neu Testamentl. Schriften haben; denn indem er von der Voraussetzung ausgeht, dass die apostolischen Schriften als inspirirte gleich nach ihrem Erscheinen in dem höchsten Ansehen gestanden, muss er die Wahrscheinlichkeit ihrer Verfälschung vor ihrer Vervielfältigung zugestehen. Der Rationalist dagegen, der als Historiker erkennt, dass das lebendige Wort eines Bischofs in der alten Kirche viel mehr gegolten, als das geschriebene eines Apostels, und der eben deshalb den apostolischen Schriften in der alten Kirche nicht das Ansehen einräumt, in dem sie bei Einigen von uns nach Luther's Zeiten stehen, der kann trotz den bekannten Klagen des *Dionysius* von Corinth bei Eusebius h. e. IV. 23. getrost behaupten, dass in den ältesten Zeiten Niemand ein Interesse an der Verfälschung einer Schrift gehabt, der keine entscheidende Autorität zugestanden, und eben deshalb der Ansicht des Vf. beipflichten, dass die Verfälschung doch nur einzelne bald und leicht ausgeschiedene Exemplare hätte treffen können. Aber der Vf. würde sich gewiss den Dank seiner Leser und Zuhörer verdient haben, wenn er in der angedeuteten Weise näher auf die Darlegung dieses Verhältnisses eingegangen wäre. Er kommt im Verlauf seiner Exposition auf die Schilderung der Verwirrung, welche durch die Masse der Varianten entstehen musste, ferner auf die kritischen Textesrecensionen des *Hesychius* und *Lucianus*, auf die Entstehung eines dritten gemischten Textes, so wie auf die Unmöglichkeit, die kritischen Zeugen streng nach einzelnen Gattungen und Familien zu sondern. So hat er sich den Uebergang auf die Besprechung dieser Zeugen selbst gebahnt. Rec. hat weder hiezu noch zu dem, was zum Schluss dieses Theils über die gedruckten kritischen Ausgaben, so wie über die neuern Bestrebungen der Texteskritik gesagt ist, irgend etwas von Bedeutung hinzuzufügen.

Der *vierte* Theil, worin eine Geschichte der Verbreitung der heiligen Schriften N. T. oder eine Geschichte der Uebersetzungen geliefert wird, hat in Folge der neuen Methode, die der Vf. bei Behandlung der Einleitungswissenschaft eingeschlagen, eine ganz andere Gestalt gewonnen, als er in den bisher gewöhnlichen Einleitungen zu haben pflegt. Denn während in diesen gewöhnlich die Uebersetzungen nur insofern besprochen werden, als sie für die Kritik des Textes von Bedeutung sind, betrachtet sie der Vf. vom kirchlichen Gesichtspunkte aus und weiss eben dadurch seinem Gegenstande von Anfang bis zu Ende ein so durchgreifendes Interesse zu geben, dass es Rec. nicht über sich gewinnen kann, was ihm nicht vollkommen richtig erschienen, zu mäkeln.

Dasselbe gilt im Wesentlichen von dem letzten, dem *fünften* Theile des ganzen Werkes an sich. Er handelt von der Geschichte des theologischen Gebrauchs der heiligen Schriften N. T., oder von der Geschichte der Exegese. Der Vf. beschliesst sie §. 400 mit den beherzigungswerthen Worten: „Also, nachdem die Gemeinde während kurzer Zeit den Willen ihres Herrn und die Lehre seiner Apostel durch einfachen und summarischen Unterricht vernommen hatte, arbeiten die christlichen Theologen seit siebenzehn Jahrhunderten daran, durch Gelehrsamkeit und Speculation den wahren Sinn einiger Blätter festzustellen, welche für die Ungelehrten und Einfälligen geschrieben worden sind. Zuerst in den Labyrinthen der Allegorie verirrt, fanden sie die einzige Lösung der Aufgabe um so weniger, je mehrere sie zugleich versuchten: der scheinbare Reichthum verdeckte eine klägliche Armuth. Später von diesem unsichern Wege zurückkommend, bekannten sie eine Reihe von Grundsätzen, die noch heute unversöhnt neben einander stehen, und die meist dazu bestimmt waren, die der Dogmatik dienstpflichtig gewordene Exegese für die Launen der Herrin verantwortlich zu machen. Die klarsten Stellen werden verschiedentlich erklärt; die hermeneutische Regel, welche alle Stimmen vereinigen könnte, ist noch nicht gefunden und die immer offenbarer werdende Unmöglichkeit, sie aufzustellen, ist eine von der Geschichte ausgesprochene ernste Warnung an die, so vergessen, dass sie die Diener seyn sollen nicht des Buchstabens, der da tödtet, sondern des Geistes, der lebendig macht." —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

1) Leipzig, Weidmann'sche Buchh.: *Predigten, gehalten zu Zürich in den Jahren* 1838 *bis* 1841. Von *Alexander Schweizer*, Dr. u. Professor der Theologie 1841. XIX u. 425 S. (1 Rthlr. 18 gGr.).

2) Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Predigten, gehalten in der Universitätskirche zu Göttingen*, von Dr. *Theod. Alb. Liebner*, Universitätsprediger u. Professor. 1841. VI u. 269 S. (1 Rthlr.).

3) Altenburg, in d. Schnuphaseschen Buchh.: *Predigten, gehalten in der Schlosskirche zu Altenburg*, von *Chrn. Friedr. Heinr. Sachse*, Dr. d. Theol., Consistorialrath u. Hofprediger. *Erstes* Bändchen. 1842. XVI u. 263 S. (1 Rthlr.)

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Das gottesdienstliche Leben des Christen. Betrachtungen christlicher Andacht*, von Dr. *Phil. Marheineke. Erste* Abtheilung. 1842. V u. 270 S. (1 Rthlr.)

Wie gross immerhin die Verschiedenheit des theologischen Standpunktes sey, auf welchem sich die Vff. dieser Predigt-Sammlungen befinden und wie unverkennbar der Einfluss, welchen er auf ihre Predigten selbst ausüben musste, so erfreulich ist die Wahrnehmung, dass an ihnen die Gemeinden, denen sie ursprünglich bestimmt waren, sich in hohem Grade werden erbauet haben, wenigstens erbauen konnten. Auch der unbefangene Leser kann es. Er muss durch eine sorgfältigere Vergleichung die Ueberzeugung bei sich befestigen, wie die Verschiedenheit auf dem Einen Grunde eben so nothwendig als heilsam sey. Es muss dadurch von Neuem klar werden, dass dieser Eine Grund nicht breit genug gelegt werden könne, damit die mannigfaltigsten Individualitäten auf ihm sich mit möglichster Freiheit bewegen und die verschiedensten Stimmen auf ihm laut werden. Und wie in der Sache, so ist diese Freiheit fast noch mehr in der Form geltend zu machen, welche bei den homiletischen Produktionen sich nicht mannichfach genug ausbilden kann, ohne dass desshalb die Grenzen unbedingt wegfallen dürften, innerhalb deren sie sich auf ihrem eigenthümlichen Gebiete zu halten haben.

Nr. 1. bildet zugleich die dritte Sammlung der „Christlichen Predigten für denkende Verehrer Jesu" desselben Vfs. Die vorliegenden Predigten wurden grossentheils während der letzten kirchlich politischen Umwälzung in Zürich gehalten. Der Vf., welcher als Mitglied des grossen Rathes theils begutachtend, theils entscheidend bei den Fragen des Tages mitzuwirken hatte, verständigt sich mit den Lesern in dem sehr interessanten, höchst zeitgemässen Vorwort über die von ihm befolgten Grundsätze. „Die politischen Ansichten selbst können und sollen auf der Kanzel nicht untersucht und gerichtet werden, weil man bei sehr verschiedenen politischen Ansichten dennoch guter oder auch schlechter Christ seyn kann." — „In solcher Zeit war vorzüglich zu zeigen, wie das Christenthum eine in sich selbst hinlänglich und fest gegründete Geistesmacht sey, mit eigner selbstständiger Entwickelung, welche wohl geschützt, aber nicht gemacht oder bestimmt werden soll durch Vorschriften und Massregeln der Staatsgewalt." — Daher warnen die früheren Predigten vielfach vor solchem „Machen" der s. g. liberalen, die spätern vor dem „Machen" der s. g. konservativen Richtung der Kirche und vor einer Beschränkung der Lehrfreiheit nach einer dieser Seiten hin. — „Nicht nur irdische d. h. im Zusammenhange mit der sonstigen Weltansicht stehende Vorstellungen wie die über Umdrehung der Erde um die Sonne u. dgl. sind für die Religion grossentheils gleichgültige — auch die Glaubenssatzungen, die Auffassungsarten der Lehre und heiligen Schrift sind nicht das seligmachende Wesen der Religion." — „Darum kann der Mensch alle möglichen Glaubenssätze annehmen, ja leidenschaftlich vertheidigen und doch ohne

Frömmigkeit seyn. Ebenso kann er recht christlich fromm seyn und doch wenig wissen von solchen Sätzen oder doch wenig aus ihnen machen." — „Gesinnung und Stimmung ist das Wesen, die Seele der Frömmigkeit." — „Unevangelisch ist jenes knechtische Annehmen geschichtlicher Dinge, welches den denkenden Geist niederhält, die sehenden Augen zuschliesst und meint, solches frömmelnde Blinzeln und Nichtsehen dessen, was man sieht, solches Niederschlagen jedes Zweifels, jeder Prüfung, solches Eifern wider Wissenschaft, Lebensfreude, Geistesbildung sey das Werk, wodurch man den Himmel verdiene." — „Immer mehr tritt zu Tage, dass die Gebrechen in dem Benehmen der Kirche nichts Andres sind, als wieder eingeschlichner Pharisäismus, welcher die Aussenseite der Religion, Werke und Glaubenssatzungen mit der Seele der Frömmigkeit verwechselt und dessen Wesen darin besteht, dass man kirchliche Formen erhalten und erzwingen will, welche innerlich im bessern Bewusstseyn nicht mehr so leben." — „Diese Art von Frömmigkeit hält auch nicht, wie sie vorgiebt, die historische Richtung inne; denn sowohl die christliche als die protestantische Kirche ist nicht aus diesem Geiste hervorgegangen, kann daher nicht begriffen werden von den Kindern dieses Geistes, die vielmehr unter Umständen leicht dahin kommen könnten, mit den römischen Jesuiten zu fraternisiren und unsre Reformatoren zu schelten." — „Freilich bedürfen noch Viele der Zeitgenossen der Milchspeise; Viele aber sehnen sich auch nach der festeren Speise des himmlischen Brodes selbst, das für immer den Hunger des Geistes stillt. Solche Jünger Jesu zu finden nicht nur in gelehrten Kreisen, sondern auch unter edleren nach christlicher Heiligung ringenden Männern und Frauen sehr verschiedenen Standes ist uns reiche Ermunterung." —

Dies die Grundansichten des Vfs., wie sie schon in seinen früheren Sammlungen befolgt waren, hier aber noch entschiedener und kräftiger geltend gemacht werden. Dass sie nicht in das entgegengesetzte Extrem umschlagen, bei welchem auch der Kern der evangelischen Geschichte sich in mythischen Nebel auflöst und die unerlässliche Bedeutung der Persönlichkeit Jesu verloren geht, ergiebt sich am deutlichsten gerade aus den betreffenden Vorträgen. So polemisch sie zum Theil sind, ohne dass sie darum von dem Geiste der Mässigung und Liebe verlassen werden, so gründlich und umsichtig finden wir jene Bedeutung hervorgehoben. Oefters verzichtet der Vf. auch auf alle Polemik und entfaltet rein positiv Geist und Kraft der christlichen Frömmigkeit. Vergleiche die dritte, zwölfte und achtzehnte Predigt. Ueberwiegend ist in der ganzen Sammlung die Richtung auf religiöse Ueberzeugung. Dass diese aber das sittliche Element einschliesst, geht schon aus dem Mitgetheilten zur Genüge hervor. Doch tritt es in mehreren Predigten besonders heraus. Ausser der speciellen Rücksicht auf die Zürcher Zustände wird hin und wieder auch auf allgemeinere schweizerische Verhältnisse Bezug genommen. So in der siebzehnten: „die Rettung des Vaterlandes aus den Stürmen der Gegenwart nach dem Aufstande in Aargau." Solche casuelle Vorträge gelingen dem Vf. ganz vorzüglich durch treffliches Anknüpfen des Allgemeinen an das Besondre und durch geschicktes Ineinander-Flechten von beiden. Ueberwiegend ist auch das streng Didaktische. Es giebt Vorträge in der Sammlung, welche in dieser Beziehung und durch ihren ganzen Ton an die Abhandlung streifen, z. B. die erste Predigt. Doch gehen sie nicht geradezu in dieselbe über. Mehrere von ihnen nehmen auch ausdrücklich auf einander Rücksicht. Ausgezeichnet ist die Textbenutzung und bewährt tiefes Eindringen in Sinn und Geist der Schrift, oft Feinheit und Scharfsinn im Hervorheben scheinbar unwichtiger Momente, mag nun der Vf. den Hauptgedanken nur im Allgemeinen auf den Text basiren oder auch die einzelnen Theile aus ihm herleiten. Das letztere Verfahren finden wir besonders da angewandt, wo die Bibelstelle Schwierigkeiten für eine gründliche Auffassung bietet. Sie werden durch tüchtige geschlossene und gedankenreiche Entwickelung gehoben, welche überhaupt dem Vf. als Hauptsache erscheint. Ihr ordnet er mit schöner Selbstverleugnung manchen mehr nur rednerischen Effekt unter, obschon er zur Benutzung desselben wohl über die erforderlichen Mittel gebietet. Daher ist auch auf die Vertheilung von Licht und Schatten, auf Schmuck und Fülle der Sprache, auf den Fluss und die Rundung der Perioden nicht die Sorgfalt und Feile gewendet, welche den Werth der Predigt in formeller Hinsicht erhöhen mögen, immer aber nur ausserwesentlich sind und leicht entbehrt werden können, wo die Sachen von so viel innerem Leben durchzogen sind und mit dieser Sicher-

heit und entschiedenen Freimüthigkeit dargeboten werden. Hin und wieder wird, wo es die wesentlichen Punkte gilt, dasselbe geradezu mit denselben Worten und Wendungen gesagt. Vgl. S. 225 u. 329. Es könnte scheinen, als komme der Vf. auf gewisse Lieblings-Ideen zu häufig zurück und bewege sich in sofern in einem zu engen Kreise. Allein auch dies soll kein Vorwurf seyn, da ihm gewiss überall derselbe hartnäckige Wahn und die gleichen Vorurtheile, deren Bekämpfung er sich vorgenommen, entgegentraten. Jener Wahn wurzelt oft in einer tiefer liegenden sittlichen Beschaffenheit, oft hängen bewusst oder unbewusst an der Behauptung desselben äussere Vortheile oder Aussichten auf sie. Der Prediger kann und darf dies nicht immer so gerade heraussagen, um auch den Schein einer Verdächtigung zu vermeiden, desshalb bleibt die Sache nicht minder wichtig. Daher werden auch die schlagendsten Argumente da, wo man eben „nicht sehen will", was man doch sieht, ähnlich wie bei den Pharisäern im Evangelio oft Nichts verfangen. Denkende Christen aller Bekenntnisse dagegen, denen es Ernst um die Wahrheit ist, werden die Vorträge des Vfs. immer mit hoher Befriedigung aus der Hand legen.

Nr. 2 dürfte in formaler Beziehung von Vielen über die vorige Sammlung gestellt werden, denen reiche und treffende Bilder, individualisirende Durchführung ansprechender Gedanken, gemüthliche Schilderung, sententiöse Redeweise, kurz Alles das in wechselnder Anwendung für die geistliche Rede besonders nothwendig erscheint, was man neuerlich nicht unpassend zu den charakteristischen Merkmalen des romantischen Genre in der Homiletik gezählt hat. Dies Alles nämlich steht dem Vf. theils von Natur zu Gebote, theils cultivirt er es mit grosser Sorgfalt, vielleicht zu sehr. Denn er opfert dadurch häufig den zusammenhängenden Fortschritt des Gedankens, giebt auch wohl glänzende Worte, statt der unmittelbar treffenden Gewalt der Sachen und bringt in seine Predigten etwas Skizzenhaftes, wodurch der nachhaltige Eindruck geschwächt zu werden scheint. Nicht, als ob es ihm an der Kraft gebräche, die Gegenstände scharf in's Auge zu fassen, fruchtbare Gesichtspunkte an ihnen hervorzuheben, sie mit Geist zu verknüpfen und den Vortrag zu einem wohl gegliederten Ganzen zu gestalten. Davon überzeugt schon ein Blick auf die in der Regel sehr sinnig angelegte Disposition der grösstentheils ziemlich allgemein gehaltenen Hauptsätze, welche durch zweckmässige Einleitungen eingeführt, da wo sie nicht geradezu mit dem Text zusammenfallen mit Einfachheit und Schärfe aus ihm entwickelt und schlagend hingestellt werden. Es überzeugen davon einzelne höchst gelungene Ausführungen, in denen der Vf. mit hinreissender Beredsamkeit auf sein Ziel lossteuert und die Zustimmung des Zuhörers sicher gewinnt. Allein im Ganzen dürften die Eindrücke, welche der letztere empfängt, doch mehr vereinzelte seyn. An sie muss er sich halten und auf die Gesammt-Ueberzeugung, welche aus der gleichmässigeren dialektischen Entwickelung der verschiedenen Partien entspringt, verhältnissmässig zu oft verzichten. Und doch scheint dies gerade in der Stellung des Vfs. sehr wichtig. Gewiss kann er in ihr Vieles übergehen, was dem gewöhnlichen Bewusstseyn ferner liegt. Desto nöthiger dünkt uns mehr Schluss und strenger Gedankengehalt in den gegebenen Expositionen und Beweisführungen. Auch geht der Vf. nicht so mit der Sprache heraus wie der Vf. von Nr. 1., sondern fasst das weniger Wesentliche im Christenthum in der That oft mit zu spitzen Fingern an und legt darauf so grosses Gewicht. Dies dürfte aber in seinen Verhältnissen der Sache, welcher er dient, wieder keinen sonderlichen Vorschub leisten, obwohl wir weit entfernt sind, zu verkennen, dass es mit der ganzen ihm eigenthümlichen Richtung zusammenhängt. Sollte man sie mit einem Worte bezeichnen, so weit sie aus diesen Vorträgen erhellt, so könnte man sie wohl Mysticismus nennen in jenem höheren Sinn, worin sie volles Recht auf Geltung hat wie in der Wissenschaft so in der Gemeinde. Wie wenig sie aber nur in unklaren Gefühlen verschwimmt, wie innig sie verschwistert ist mit streng sittlichem Ernst zeigt u. A. die siebzehnte Predigt zum Gedächtniss an Herbart. In ihr tritt Hr. D. *L.* als rechter Bussprediger auf, der mit edlem Freimuthe auf allerlei faule Flecke hinweist und zur Heilung derselben mahnt. Ausser dieser Gedächtniss-Predigt finden sich noch zwei — die eine auf Otfr. Müller über Röm. 14, 7—8, ausgezeichnet durch reiche und eigenthümliche Anwendung der Stelle und durch treffliche Charakter-Zeichnung, und auf Ruperti, letztere in Form einer Liederhomilie über „Meine Lebenszeit verstreicht", gleichfalls mit grosser Kunst angelegt und durchgeführt. Zu solchen ca-

suellen Vorträgen dürfte sich die Manier, welcher sich der Vf. sonst nach unsrer Ansicht zu einseitig hingiebt, eher eignen. Störend ist der ungleiche Druck, durch welchen scharf accentuirte Worte besonders herausgehoben werden. Der verständige Leser thut das von selbst. Der Vf. ist darin wie in so manchen Andern *Dräseke* gefolgt.

In Nr. 3 sind eigentliche Casual-Predigten ausgeschlossen. Desto mehr weiss der Vf. der Anforderung zu genügen, nach welcher eigentlich jede Predigt eine Casual-Predigt seyn soll, so sicher fühlt man überall die sorgfältigste Rücksicht auf die Gemeinde, so konkret weiss er beinahe durchweg seinen Gegenstand zu fassen, so treffend werden die Beziehungen benutzt, welche Zeit und Verhältnisse darbieten. Dabei bewegt sich der Vf. in Hinsicht auf den ganzen Organismus der Predigt mit grosser Freiheit und ist weit entfernt von allem blos schematischen Wesen, wie man es oft der sächsischen Predigt-Weise als Nachwirkung des Reinhard'schen Einflusses vorgeworfen hat. Seine Mannigfaltigkeit bei Eröffnung und Gliederung des Vortrages verdient alle Beachtung um so mehr, als er sich von jeder leeren Künstelei frei erhält und ihm die Form, wie gewählt sie meistentheils erscheint, ganz einfach und ungezwungen zufällt. Die dogmatische Richtung darf als jener edlere Rationalismus charakterisirt werden, welcher mit zarter Scheu vor den in der Schrift gegebenen Formen des religiösen Geistes den darin liegenden bleibenden Gehalt hervorzuziehen, für die Ueberzeugung festzustellen und dem Gemüth und Leben nahe zu bringen sucht, ohne sich weder durch den Buchstaben des kirchlichen Dogma noch durch den eines blos vom gemeinen Verstande abgezogenen Begriffes in Fesseln schlagen zu lassen. Dabei kömmt dem Vf. seine reiche Phantasie trefflich zu Statten. Sie bietet ihm eine Fülle von lebendigen Bildern und giebt seiner Rede einen poetischen Zug, welcher oft durch das Ganze hingeht, bisweilen vielleicht dem didaktischen Element etwas zu sehr Eintrag thut. Doch ist überall das Streben auch nach ihm sichtbar und macht sich, wie in der Predigt „Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen" oder in der Pfingst-Predigt „von dem Verhältniss, in welchem das Evangelium und unsre sittliche Natur zu einander stehen" auch entschiedener geltend. Aehnlich ist es mit der milden Gemüthlichkeit und dem schärferen Anfassen in ernster, strafender Rüge. Jene herrscht vor, während es an dieser und dann auch an edler Freimüthigkeit nicht fehlt. Am meisten ist der Vf. bei der idealisirenden Darstellung auf seinem Felde. Ungern versagen wir uns zur nähern Charakteristik ein genaueres Eingehn auf solche Partieen und auf die Angabe wenigstens der Hauptpunkte für die Ausführung mancher Vorträge und heben von Hauptsätzen nur folgende hervor: „Wie die Freude am Christfest mit dem Menschen wächst" zu Weihnachten. „Erinnerungen an unsern Fremdlingsstand und an unser Heimathsrecht beim Eintritt in ein neues Jahr", wo der Vf. sehr sinnvoll von dem Doppel-Text 1 Chron. 30, 15 und Ephes. 2, 19 ausgeht. „Heilige Auffassung einer heiligen Erscheinung im Leben Jesu" über die Verklärungs-Geschichte. „Das Mutterherz" über Matth. 15, 21—28. „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen" zu Himmelfahrt. — „Gehör und Sprache im Dienste der Seele" über Mark. 7, 31—37. „Die Werke der menschlichen Kunst in ihrem Verhältniss zu den Werken der göttlichen Schöpfungsmacht" über Matth. 6, 24—34. „Der Engel im Kinde" über das Michaelis-Evangelium. Im Ganzen sind der Predigten ein und zwanzig. Der Titel bezeichnet sie als eine „Gabe für die Freunde, die sie gewünscht" und dass dies kein leerer Zusatz sey, sehen wir schon aus dem zahlreichen Subscribenten-Verzeichniss. Um so achtungswerther ist die Bescheidenheit des Vfs., welcher sich im Vorwort entschuldigt, dass er im dreissigsten Jahre seiner geistlichen Amtsführung eine Auswahl von Predigten, grösstentheils im letzten Jahrzehend gehalten, dem Druck übergiebt. Möge sie fortgesetzt werden und, der Strenge unbeschadet, womit der Vf. zu Werke geht, noch recht reichlich ausfallen. Neben der Erbauung, welche sie gewährt, kann auch eine gesunde Homiletik gar Manches aus ihr lernen, so gewiss es ihre Tendenz bleiben muss, sich durch sorgfältige Beachtung bedeutender Leistungen in der Praxis aus dem Leben selbst fortzubilden und sich vor dem eintönigen Grau der Theorie zu bewahren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Frankfurt, b. Brönner: *Jo. Gottlieb Heineccii Antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium Syntagma* secundum ordinem Institutionum Justiniani digestum. Contextum auctoris et adlata ab eo antiquorum scriptorum testimonia diligentissime castigavit, adcessiones editionum aliquot recentiorum, animadversiones Herm. Cannegieteri, praefationem, denique notulas operi adiecit C. G. Haubold. Denuo opus retractavit suisque ipsius observationibus auxit *Chr. Frid. Muehlenbruch* Eques Guelph. et aquilae rubrae tert. classis Jur. Prof. Goetting. MDCCCXLI. XXX u. 841 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Es ist in der That eine erhebende Erscheinung, wenn wir bemerken, dass einzelne Gelehrte, die einst den Besten ihrer Zeit genügten, durch ihre Förderung der Wissenschaft auch nach ihrem Tode nicht blos mittelbar dadurch nützen, dass die von ihnen neu gefundenen Resultate, oder die zuerst von ihnen angewendete Methode anregend und fruchtbringend auf die freilich oft um den Urheber unbekümmerte Nachwelt einwirken, sondern dass solche auch noch unmittelbar durch ihre stets neu sich erhaltenden Schriften auf spätere Jahrhunderte von Einfluss sind. Zu solchen Coriphäen der Jurisprudenz gehört Heineccius, dessen Institutionen des Römischen Rechts theils unverändert, theils mit Anmerkungen versehen ein Jahrhundert lang als Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen zu Grunde gelegt wurden, theils von Höpfner commentirt eine Quelle der Belehrung für unendlich viele Jünger der Rechtsgelehrsamkeit gewesen und zum Theil bis auf den heutigen Tag sind. Noch mehr Anklang aber haben durch die Classicität der Sprache, durch die umfassende Benutzung der gesammten, nicht blos der classischen Literatur, und durch den Reichthum von Hypothesen, die durch neue Rechtsquellen häufig bestätigt sind, des Heineccius Antiquitäten des Römischen Rechts bei der Mit- und Nach-Welt gefunden, indem der unveränderte Text derselben jetzt bereits zum zwanzigsten Male aufgelegt ist. Da von der sechsten Ausgabe an nicht mehr dem Vf. die Freude vergönnt war, spätere selbst zu besorgen, so erklärt es sich leicht, dass durch die fremden Herausgeber Textescorruptionen und Zusätze nicht blos in die Noten, sondern auch selbst in die Paragraphen sich einschleichen konnten. Doch diese Interpolationen entfernt, so wie die Berichtigung der oft falschen Citate besorgt zu haben, ist das Werk Haubolds, der sich dadurch vor zwanzig Jahren ein bleibendes Verdienst um des Heineccius Antiquitäten erworben, so dass diese durch ihn wiederum in ihrer von dem Vf. selbst kurz vor seinem Tode 1742 besorgten sechsten Ausgabe hergestellt sind, nur mit wenigen durch Klammern bezeichneten, in spätern Ausgaben vorkommenden Zusätzen, und durch Cannegieters, seiner 1777 besorgten Ausgabe hinzugefügten Noten bereichert. Haubold's selbstständige Thätigkeit hatte sich fast darauf beschränkt, ausser einer ausführlichen Inhaltsanzeige, welcher er die einschlagenden Paragraphen von Gaius und die darauf bezüglichen Seiten der Hugoschen Rechtsgeschichte beifügte, in einer Epicrisis auf die nach Heineccius aufgefundenen Rechtsquellen und die neuere Literatur zu verweisen. Nachdem diese Ausgabe vergriffen war, konnte der Verleger keine glücklichere Wahl treffen, als dass er zur Besorgung einer neuen Ausgabe den jetzigen Herausgeber aufforderte. Zwar scheint, wie aus der Vorrede hervorleuchtet, des Verlegers anfängliche Absicht dahin gegangen zu seyn, aus dem von Heineccius und von Haubold herbeigeschafften Materiale ein ganz neues Handbuch zu schaffen, doch hat er diesen Wunsch aufgegeben, da *Mühlenbruch* das Verlangen nach Heineccius selbst noch gar zu lebhaft sowohl innerhalb als ausserhalb der Grenzen Deutschlands erkannte. *M.*'s Plan gieng daher nur dahin, die Hauboldsche Ausgabe mit passender Uebergehung jener Inhaltsanzeige zu Grunde zu legen, die in der Epicrisis von Haubold gegebenen, meist Literatur enthaltenden Notizen gleich unter dem Texte an der passenden Stelle

in einer fortlaufenden Reihe mit den Noten von Heineccius selbst und von Cannegieter wiederzugeben, endlich aber, was die Hauptsache, überall selbst durch eigene Noten dem Leser den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft zu vergegenwärtigen. Denn während Haubold nur bemüht gewesen war, die Hilfsmittel anzugeben, woraus man die nöthigen Textesverbesserungen zu Heineccius schöpfen konnte, die Verbesserungen aber selbst nur höchst selten dem Leser suppeditirt wurden, ist *M.* dabei nicht stehen geblieben. Er hat nicht bloss viel vollständiger als Haubold auf die Irrthümer des Heineccius (etwa sechzig Mal) hingewiesen, sondern auch diese überall zugleich berichtigt, und auf die Quelle dieser Berichtigungen hingewiesen. Während wir nun diese Vervollständigung durchaus billigen müssen, so lässt sich doch nicht verkennen, dass diese Berichtigungen und Zusätze nicht überall auf die passendste Weise eingeschaltet sind. Wäre der Herausgeber dabei stehen geblieben, wie er es in den allermeisten Stellen gethan hat, nur Noten zum Texte zu liefern, oder auch, wie es in der ersten Hälfte des Buches geschehen, am Anfange (*Prooemium* §. 35) oder am Schlusse eines Paragraphen im Texte mit oder ohne Klammer mit dem Schlusszeichen *Mühl.* kleine Zusätze zu liefern, (wie es im *Prooemio* §. §. 14, 16, 21, 41, im §. 5, I, 1, im §. 15 und §. 41, I, 2, im §. 3, I, 4, im §. 12, 24, 25, I, 10, im §. 10, 20, I, 11, im §. 14, I, 12, im §. 17, I, 13 und im §. 6, I, 22 geschehen ist), so wäre ein solches Verfahren nur zu loben gewesen. Aber der Herausgeber ist weiter gegangen; er hat ganze Paragraphen des ursprünglichen Werkes umgearbeitet. Besteht diese Umarbeitung nun nicht in einer Umänderung der Gedanken, wie im *Prooemio* §. 5, wo genauer, als es von Heineccius geschehen, die Sammler der Zwölftafelgesetze nach Dirksens Uebersicht angegeben sind, so kann ein solches Emblem noch ungetadelt bleiben. Verfänglicher erscheint schon das Verfahren im §. 10, I, 2, wo eine umfangreiche Note Cannegieters (mit hinzugefügter Berichtigung der Jahreszahlen) an die Stelle des Heineccischen Textes gerückt ist; zumal da dessen Darstellung nicht unrichtig sondern nur unvollständig war. Hier hätte ein Zusatz zur Note Cannegieters, dass diese mit Ausnahme der Jahreszahlen das Richtige enthalte, genügt. Besonders aber kann es Rec. nicht billigen, wenn in die Stelle der Gedanken des Heineccius ganz andere gestellt sind, zumal dann, wenn diese, obschon jetzt allgemein für unrichtig anerkannt, eine seltene Celebrität erlangt haben. Wir meinen hier insbesondere die *artes Praetoris*, die vermeintlichen Täuschungsmittel der Prätoren, wodurch sie ihre Erfindungen als Rechtssätze gleichsam eingeschmuggelt hätten, im §. 24, I, 2, auf welche Ansicht in allen eilf Rechtsgeschichten Hugos und ebenso in den meisten andern Rechtsgeschichten der Neuern verwiesen, und dabei Heineccius als Verfechter dieser Ansicht citirt wird. Ein solcher Paragraph hat dogmengeschichtlichen Werth, und seine Verdrängung aus dem Texte halten wir durchaus nicht für gerechtfertigt. Der jetzige richtige Inhalt des Textes hätte in der Note seinen passenden Platz finden müssen. Vielleicht kann jetzt Einer und der Andere, der künftig diess Citat aus des Heineccius Antiquitäten in der *M.*schen Ausgabe aufschlagen wird, verleitet werden, wenn er nicht auf die Note Rücksicht nimmt, den hämischen Gegnern der historischen Schule in dem unbegründeten Vorwurfe Recht zu geben, dass sie Gegner fingirt habe, um nur schlechte Meinungen widerlegen zu können. Endlich ist aber, was gerade diesen Paragraph betrifft, der bei Gelegenheit der prätorischen Erbfolge im *princ.* III, 10 beibehaltene Satz: *Diximus supra ad lib. I tit. II* §. 24 *Praetores id praecipue egisse, ut leges sub specie aequitatis edictis suis everterent, eumque in finem nova commentos* (ein abscheulicher Druckfehler ist hier *commentatos*) *esse vocabula* durch die Verdrängung jenes berühmten Paragraphen zu einem *referens sine relato* geworden.*) Auch scheint der Herausgeber selbst das Missliche eines solchen Verfahrens erkannt zu haben, weil sich dasselbe nur noch zweimal wiederfindet: im *princ.* I, 8 und im §. 4. III, 21, wo des Heineccius unrichtige Ansicht über die *sponsores* mit der richtigen vertauscht ist, und weil der Herausgeber zum *Appendix* §. I Note *b* und §. 17 Note *i* nur die Ansichten Savigny's über das *jus italicum* und die Rechtsverhältnisse der *latini* kurz anführt und mit den Worten schliesst, die er in ähnlicher Weise

*) Da Heineccius selber in den obigen Worten seine Ansicht, wenngleich kurz, doch deutlich und bestimmt, angiebt, so scheint hier das Prädicat eines Referens sine relato völlig unpassend, und dass der Herausgeber nicht etwa nur durch ein Versehen jene Aeusserung hat passiren lassen, ergiebt sich aus der hinzugefügten Note: „*Alia tamen, eaque probabiliora, ut speramus, eorum in locum, quae ibi ab Auctore dicta fuerant, subjecimus*". Anm. des Red.

zu §. 58 Note *y* bei Gelegenheit der Abhandlung Savigny's über die Römische Steuerverfassung wiederholt: *unde multa sua sponte concidunt atque emendanda sunt ex his, quae hac in adpendice tradit auctor.* Ferner scheint es nicht passend, dass einmal Paragraphen zusammengeschmolzen sind (wie im *Proоemio* der jetzige §. 42 aus den alten §. §. 41, 42, 43) oder hin und wieder mit fortlaufender Nummer eingeschaltet sind, wodurch die ganze Reihe der folgenden Paragraphen zu den Citaten früherer Ausgaben gar nicht mehr passt. Diess letzte ist der Fall im *Prooemio* §. 24, worin eine bei Heineccius fehlende Uebersicht der Rechtsquellen von Theodosius bis Justinian gegeben wird; ebenso im zweiten Titel des ersten Buches vom §. 1 an, welcher, *de variis juris speciebus* überschrieben, ganz gut ohne Zahl als unmittelbar zum Texte gehörig hätte bleiben können. So sind zwischen §. 22 und 23. IV, 6 vier Paragraphen eingeschaltet, welche die Grundzüge der Lehre von den *legis actiones* und von dem Verfahren *per formulas* in einer meisterhaft gedrängten Uebersicht darstellen, wodurch die folgenden zwanzig Paragraphen dieses Titels mit den frühern Ausgaben nicht mehr stimmen. So finden wir mitten im dreizehnten Titel des vierten Buches einen neuen §. 3, der von *translationes, praescriptiones* und *praejudicia* handelt; ebenso im funfzehnten Titel desselben Buches einen neuen §. 6: *accuratior eorum, quae edito edicto fiebant descriptio* überschrieben; so mitten im sechzehnten Titel dieses Buches einen neuen §. 5 über die erst aus dem echten Gaius bekannt gewordenen Strafen der chikaneusen Prozessführer. Dagegen am Schlusse eines Titels neu hinzugefügte Paragraphen, wie im sechsten Titel des zweiten Buches, und im dreizehnten und sechzehnten Titel des vierten Buches, oder grössere Einschaltungen, die einen Adpendix zu einem Titel bilden, wie zum zwölften Titel des ersten Buches ein Paar unter dem gemeinsamen Titel *de his qui in mancipio sunt* zusammengefasste Paragraphen, sind höchst schätzbar, wie diess von dem Inhalte eines jeden von *M.* herrührenden Zusatzes sich von selbst versteht. Bei Haubolds Noten bedurfte es natürlich einer wörtlichen Aufnahme nicht, und so finden wir von diesen so wie von Cannegieters Noten einige ganz fortgelassen z. B. im *Prooemio* §. 24 Note *u*, und §. 32 Note *r*, andere umgearbeitet z. B. II, 17, 14 *k*, II, 20, 11 *l*, III, 10, 5 *n*, weshalb auch die Note *x* zu IV, 6, 13 mit *Haub. et Mühl.* unterzeichnet ist.

Haben wir nun gegen das Formelle einiger Zusätze *M*'s. Bedenken erhoben, so können wir, was den materiellen Inhalt des Hinzugefügten betrifft, nur den Fleiss und die Sorgfalt bewundern, welche wohl keine Frage hat übergehen lassen, die auf die Geschichte des Privatrechts und des Civilprozesses von irgend erheblichem Einflusse seyn könnte. Denn es finden sich gegen tausend neue Zusätze, welche das Buch um den vierten Theil vergrössert und daher vertheuert haben würden, wenn nicht der Druck viel enger als in der Hauboldschen Ausgabe veranstaltet worden wäre. Kein wichtiges Quellencitat scheint uns übergangen zu seyn, und nur hinsichtlich der Literatur haben wir folgenden kleinen Nachtrag zu machen. In Note *k* zu I, 11, 15 hätte bei der Erklärung der Worte des Gaius I, 134 auf *Huschke's* Studien S. 105 ff. verwiesen werden können; zu I, 12, 7 hätte das Programm von *Walch*, *de antestato in mancipatione*, *Jenae* 1840 eine Stelle verdient; zu II, 1, 17 die Ausführung von *Danz* in seinem niemals genannten Lehrbuche der Geschichte des Römischen Rechts S. 191—198 über die *res mancipi* und *nec mancipi*;*) zu III, 13 *pr.* die Abhandlung von *Puggé* im Rheinischen Museo Bd. II S. 87 über die Vereinigung der scheinbar widersprechenden Aeusserungen von Varro und Theophilus über die *venditio bonorum*; zu III, 14, 2 die Abhandlung von *Francke* über die *naturales obligationes* in seinen civilistischen Abhandlungen; zu IV, 1, 21, hätte endlich beim *furtum per lancem et licium conceptum* auf die ähnliche griechische Sitte verwiesen werden können, auf die z. B. Aristophanes in den Wolken anspielt (v. 490 Socrates: Den Mantel abgelegt! v. 491 Strepsiades: Ich kam ja nicht, um Haussuchung zu thun.)**). Besonders passend finden wir es, wenn der Herausgeber diese Schrift des Heineccius aus andern Stellen derselben Schrift, oder aus andern Werken des Heineccius verbessert, wie im *Prooemio* §. 14 *d.*, §. 15 *f.*, §. 43 *z*, *Appendix* §. 47 *e*, oder dunkele Ausdrücke von Heineccius erläutert, wie II, 23, 9, *m.* Als solche Noten, in denen wir vorzugsweise eigne Bemerkungen und Ansichten *M*'s. getroffen zu haben glauben, zeichnen wir folgende aus: I, 10, 6 *i*

*) Als das Danzsche Lehrb. erschien, war die Stelle über *res mancipi* u. s. w. schon abgedruckt. Anm. der Red.

**) Das hier Vermisste findet sich schon bei Heineccius selbst, S. 606. d. n. A. Anm. d Red.

über die Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse einer Frau *in manu* und eines Kindes *in potestate*, wobei des Gellius Redeweise *in manu mancipioque mariti esse mulierem* sehr gut erklärt wird; I, 10, 9 *l*, bestreitet die Ansicht des Heineccius, nach welcher die *coemtio* ein *accessorium* dèr *confarreatio* gewesen.

(*Der Beschluss folgt.*)

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

1) Leipzig, Weidmann'sche Buchh.: *Predigten, gehalten zu Zürich in den Jahren* 1838 *bis* 1841. Von *Alexander Schweizer* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 136.)

Nr. 4 beginnt einen Cyclus von Predigten, worin die christliche Andacht nicht blos das in der Betrachtung begriffene Subjekt ist, sondern in ihrem Wesen und Aeusserungen beim gemeinsamen Gottesdienst zum Objekt für dieselbe wird. So schliesst sich die Sammlung denen an, welche neuerlich von verschiedenen Seiten dargeboten wurden, um die Gemeinden über die Bedeutung und Formen des letztern zu verständigen. Je mehr das klare Bewusstseyn darüber Vielen abhanden gekommen, je mehr die Vernachlässigung und Geringschätzung des Cultus davon die Folge gewesen ist, desto zeitgemässer muss gerade in der evangelischen Kirche jeder Beitrag dazu erscheinen, wo der Gottesdienst durchaus auf freier Ueberzeugung ruhen und dadurch zur Anbetung in Geist und Wahrheit werden soll. Und dass der Vf. der vorliegenden Betrachtungen vor manchen Andern einen tüchtigen Beitrag zu liefern vermag, müssen auch die zugeben, die seine wissenschaftliche Grundanschauung von dem Wesen der Religion überhaupt und vom Christenthum im Besondern nicht zu der ihrigen machen können. Denn wenn sich nach ihr die Gemeinde beim Cultus nur in dem Gebiete des unmittelbaren Gefühls und der Vorstellung bewegt, über welchem nach *Marheineke's* Theorie der Begriff als eine höhere, eigentlich davon wesentlich verschiedene Stufe des Bewusstseyns liegt, zu welcher sich die wissenschaftliche Betrachtung der Sache zu erheben hat, um sie aus sich nach ihren verschiedenen Momenten zu expliciren und diese unter sich, sich selbst aber wieder mit ihnen in der dialektischen Bewegung zusammen zu schliessen — so tritt doch die letztere in der erbaulichen Betrachtung nicht weiter hervor, als zu einer scharfen, eindringenden, geschlossenen Darstellung der Hauptpunkte nöthig ist, um an ihnen die Bedeutung des Cultus und seiner Elemente für Glauben und Leben nachzuweisen. Eben diese Schärfe und die Strenge in der gedankenmässigen Entwickelung giebt nun diesen Betrachtungen neben andern, z. B. denen von *Harms* ihren eigenthümlichen Werth, wo Alles gleich viel unmittelbarer und individueller gefasst wird und neben tiefen, geistvollen Blicken mancher willkührliche Einfall mit unterläuft. Der gewöhnlichen Einsicht werden diese und ähnliche näher liegen; an denen von *M.* wird sich der an zusammenhängenderes Denken gewöhnte Christ mehr belehren und leicht über die Trockenheit hinauskommen, über welche sich jene hier bisweilen beklagen dürfte, wenn der Vf. über Vieles, was sie weiter und lebendiger ausgeführt wünscht, mit wenigen schlagenden Bemerkungen hinweggeht und überhaupt einen mehr systematischen Gang innehält. Dieser Gang wird für das Ganze gleich in der ersten Betrachtung so verzeichnet, dass zuvörderst die Nothwendigkeit und das Bedürfniss des christlichen Gottesdienstes dargelegt werden soll, worüber sich dann die beiden ersten Predigten verbreiten. Sodann wird der christliche Gottesdienst betrachtet in seinem Unterschiede, wieder in zwei Predigten, von denen die eine das Innere und Aeussere an ihm darstellt, worauf die andere die Grundzüge des evangelischen Gottesdienstes entwickelt. Die wesentlichen Bestandtheile des christlichen Gottesdienstes und der Werth der Anschauung — die Bedeutung der Kunst — bilden den Gegenstand der fünften und sechsten, die Gnadenmittel der Kirche den der siebenten Predigt. Der Taufe sind dann vier, den Confirmation und dem Glaubensbekenntniss drei, der Beichte eine, dem Abendmahl drei Predigten gewidmet. In der über die Beichte dringt der Vf. auf Zurückführung zur Privatbeichte. Nach unsrer Ansicht muss auch hier fortwährend zu verschiedenen Arten Gelegenheit geboten werden. Die Texte sind mit grosser Umsicht gewählt, oft auf den ersten Blick nicht gerade nahe liegend, aber so, dass die stets scharfsinnige und gründliche Entwickelung den Hauptsatz, häufig auch die einzelnen Seiten für die Behandlung einfach aus ihnen gewinnt. Einer angehängten Predigt auf das hundertjährige Jubiläum der Dreifaltigkeitskirche ist derselbe Text wie bei der Einweihungs-Predigt, 2. Cor. 6, 16, zum Grunde gelegt. Eine Parallele zwischen beiden Predigten mit Rücksicht auf das Predigt-Wesen von damals und jetzt im Allgemeinen wäre für die vergleichende Homiletik eine interessante Aufgabe.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

MEDICIN.

Wien, b. Gerold: *Curt Sprengel's, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde.* Fortgesetzt vom Regiments-Feldarzt und Bibliothekar Dr. *Burkard Eble.* 6r Th. 1e Abth.

Auch u. d. T.:

Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde von Dr. *B. Eble.* Enthaltend: *Die Geschichte der theoretischen Arzneikunde* vom Jahre 1800—1825. Mit dem Bildniss des Vfs. 1837. XIV u. 654 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Desselben Buches 6r Th. 2e Abth. Auch u. d. T.: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde* von Dr. *B. Eble.* Enthaltend: *Die Geschichte der praktischen Arzneikunde* (Systeme, Epidemien, Heilmittel, Bäder) vom Jahre 1800 — 1825. 1840. XVI u. 598 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Als der um die neuere Begründung der Geschichte der Medicin gewiss hochverdiente und wegen mancher Mängel seines Werkes oft unbillig getadelte *C. Sprengel* am 15. März 1833 sein thätiges Leben beschloss, war seine Geschichte der Medicin bereits in der dritten Auflage erschienen und hielt in dieser fünf starke Bände, welchen als sechster die kritische Uebersicht des Zustandes der Arzneikunde in dem letzten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts (Halle 1801. 8.) sich anschloss, ja denen man selbst die zwei Bände *Geschichte der Chirurgie* (Halle 1805 u. 1819. 8.) anschliessen könnte, welche *Sprengel* mit seinem Sohne *Wilhelm* herausgab, wie dies auch in der französischen Uebersetzung von *Jourdan* und *Bosquillon* geschehen ist.

Der Vf. des hier anzuzeigenden Werkes gehört ebenfalls nicht mehr zu den Lebenden, er starb am 3. August 1839 zu Wien im 39. Lebensjahre. Schon bei *Spr.* Tode fasste er den Entschluss das Werk desselben in seinem Geiste fortzusetzen und lieferte diese Fortsetzung für das erste Viertel des XIX. Jahrhunderts in diesen beiden Bänden, welche die theoretische und praktische Medicin, mit Ausschluss der Chirurgie, Geburtshülfe und Staatsarzneikunde umfassen und deren Beendigung im Drucke er nicht mehr erlebte; sein Freund *Ernst* Freiherr *von Feuchtersleben* sorgte für die Beendigung des Druckes, und so liegt in diesen beiden Bänden in der That eine Fortsetzung des *Spr*'schen Werkes innerhalb des genannten Zeitraumes vor uns. *Sprengel* bezeichnete bescheiden, wie er überall war, seine Geschichte nur als einen Versuch und nannte dieselbe eine pragmatische; in beidem hat *E.* ihn nachgeahmt, doch ist bei letzterem der Titel in so fern nicht bezeichnend genug, als er nicht sogleich die Beschränkung auf den bezeichneten Zeitraum angiebt, sondern erst durch einen besondern Zusatz. Das Pragmatische einer Geschichte der Arzneikunde setzte *Spr.* theils in eine Entwickelung der Ursachen und Folgen der Meinungen in der Medicin, theils in ein Anschliessen derselben an die Geschichte der allgemeinen Cultur eines Volkes oder eines Zeitraumes und suchte diesen Pragmatismus besonders dadurch zu erreichen, dass er die wichtigsten Momente in der Geschichte der Medicin und der allgemeinen Cultur heraushob und zusammenstellte, so dass sich eine Uebersicht der Ursachen und Folgen ganz von selbst daraus entwickelte und gestaltete. Diese Aufgabe, welche *Spr.* im Ganzen glücklich gelöset und dadurch ein auch heute noch immer geschätztes, in keiner Art wieder erreichtes Werk geliefert hat, wird freilich immer schwieriger, je näher unseren Zeiten selbst der Zeitraum stehet, welchen die Geschichte behandelt. Wie manche Gegenstände nicht anders richtig gesehen werden können, als wenn man räumlich in gewisser Entfernung von ihnen steht, in der Nähe aber gar nicht oder nur unrichtig erfasst werden können, so treten in der Geschichte auch nur die Ereignisse aus einer uns nicht allzunahe liegenden Zeit pragmatisch hervor, weil nur dann der Werth eines einzelnen Geschehenen sich richtig von allem Uebrigen loshebt. Daher war die Aufgabe unseres Vfs. eine schwierige, besonders

auf solchen Feldern, welche in der neuern Zeit so bedeutend angebaut worden sind, als die zur theoretischen und praktischen Medicin gehörigen. Man muss ihm das Zeugniss geben, dass mit Sorgfalt die Hauptmomente des behandelten Zeitraumes ausgewählt worden sind, auf welchen die Geschichte desselben im Fache der Natur- und Heilkunde ruhen muss. Zugleich ist aber, mehr als bei *Spr.* der Fall ist, das Literarische berücksichtigt worden, ja es scheint bisweilen der Standpunkt des pragmatischen Historikers verlassen und der des Literarhistorikers betreten worden zu seyn, welchen *Spr.* scharf von jenem trennte. Es ist daraus bei *E.* eine grössere Genauigkeit in Anführung der literarischen Quellen hervorgegangen, als bei *Spr.* und gegen diesen offenbar ein Vorzug erreicht worden.

Den *ersten* Theil des *E*'schen Werkes, die Geschichte der theoretischen Arzneikunde von 1800 bis 1825 enthaltend, darf man nicht mit einem um ein Jahr früher erschienenen Werke *E's* verwechseln, welches den Titel führt: „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Anatomie und Physiologie vom Jahre 1800—1825." Wien 1836. gr. 8. (XIV u. 356 S.) und nichts anderes ist, als eine frühere Anlage zu der hier vorliegenden Geschichte der theoretischen Arzneikunde nach einem etwas umfänglicheren Maassstabe, aber auf Anatomie und Physiologie beschränkt und hier mehr ins Einzelne ausgeführt. Wir haben es gegenwärtig nur mit den beiden Bänden des späteren Werkes zu thun, welche sich als 1. u. 2. Abtheilung des sechsten Theiles von *Spr.'s* Versuch ankündigen.

Von diesen behandelt der *erste* Band die theoretische Arzneikunde, d. h. die gesammten Naturwissenschaften und die Lehre von dem gesunden Zustande des Menschen. Vom kranken Zustande ist es blos die pathologische Anatomie, welche S. 253—268 eine Aufnahme gefunden hat, aber unserer Ansicht nach wohl besser in den zweiten Theil, zu den übrigen pathologischen Lehren wäre geschlagen worden. Den Anfang macht die speculative Philosophie, wobei nächst den der vorigen Periode angehörigen Kant'schen und Fichte'schen Philosophie besonders Schelling's und Oken's System gewürdigt und ausführlich dargestellt worden, kürzer *Steffens, Bouterweck* (nicht in Gröningen, wie hier zweimal steht, sondern in Göttingen), *Herbart, Fries* u. A. Hierauf die Ausländer auf diesem Gebiete. Die Geschichte der Physik und Chemie folgt sodann und zwar theils im Allgemeinen, theils in Bezug auf einzelne Lehren. Als wichtigste Momente werden in ersterer die Lehre vom Electrochemismus, Electromagnetismus und Verwandtem, die Bereicherung der Akustik (durch *Chladni, Savart* und *Gebr. Weber*) und der Atmosphärologie herausgehoben. Die ebenfalls angedeutete Verbesserung der Teleskope und Mikroskope scheint uns nicht hieher, sondern theils in die Technik, theils in die Naturgeschichte und Anatomie zu gehören. Die von *Davy* entdeckte Natur der Alkalien besteht darin, dass sie Oxide von Metalloiden seyn, nicht Metalloide selbst, wie hier gesagt wird, wo auch wohl das Sir vor *Humphry* hätte wegbleiben können. In der Lehre von der Materie der Gegensatz der Dynamisten und Atomisten. In der Atmosphärologie wird auch der Aerolithen und der Lufterscheinungen gedacht. In der Chemie wird mit allem Rechte die wichtigste Lehre der neueren Chemie, die Lehre von den stetigen Verhältnissen der chemischen Verbindung auf den oft vergessenen ersten Begründer der Stöchiometrie *J. B. Richter* zurückgeführt; auch die organische Chemie wird ihren allgemeinsten Ergebnissen nach gewürdigt. Die Aufzählung neuerer Lehr- und Handbücher der Physik und Chemie macht den Beschluss. Die Geschichte der Mineralogie wird mit *Abraham Gottlob* (nicht Gottlieb) *Werner* begonnen, ihm folgt *Haug, Breithaupt, Mohs, Leonhard* u. a.; Geognosie, Geologie und die fast ganz der neuern Zeit angehörige Petrefaktenkunde schliessen. Ausführlicher ist die Geschichte der Botanik behandelt, die Ausbildung natürlicher Systeme und Aufstellung der natürlichen Pflanzenfamilien, Pflanzenzergliederung und Pflanzenphysiologie, Geographie der Pflanzen, Floren, botanische Gärten, Literatur. Mit der Geschichte der Zoologie, welche ebenfalls eine sehr ausführliche Darstellung erhalten hat, rückt der Vf. den eigentlich medicinischen Doctrinen näher. Zuerst *G. Cuvier's* Verdienste, welcher hier Stifter der Zootomie genannt wird (wobei uns denn doch *Blumenbach's* Verdienste um Zootomie bei ihrer frühesten Ausbildung in neuerer Zeit zu sehr übergangen zu seyn scheinen), besonders um Aufstellung eines zoologischen Systems, welches, so wie das von *Oken* am umständlichsten erwähnt werden; das übrige ist zum Theil mehr literarisch als pragmatisch behandelt, auch in die Geschichte der Untersuchungen über einzelne Thierklassen eingegangen worden. Die Geschichte der Anatomie hebt als besonders bearbeitete Lehren der

neueren Zeit die Lehre von den Centraltheilen des Nervensystemes und von den Sinneswerkzeugen, die Entwickelungsgeschichte und Embryologie, die allgemeine, topographische, vergleichende und pathologische Anatomie heraus. *Loder*, *Hildebrandt*, *Sömmering*, *Rosenmüller*, *Hempel*, vor allen der jüngere *J. F. Meckel*, unter den Franzosen *Bichat*, unter den Engländern *Charles Bell*, unter den Italienern *Caldani* werden aus der Zahl der allgemeinen Bearbeiter der Anatomie vorzugsweise hervorgehoben. In der Histologie wieder *Bichat* ausführlich, *Meckel*, *Chaussier*, *Mayer*, *Heusinger*, *Béclard*, *Blainville* u. a. Die topographische Anatomie wird ursprünglich von *Palfyn* hergeleitet, der zum Behufe der operativen Chirurgie einzelne Gegenden des Körpers anatomisch genauer beschrieb, *Rosenthal* unter den Deutschen, *Velpeau* unter den Franzosen, der neuern Zeit als die vollständigern Darstellungen der Art genannt. Die Geschichte der pathologischen Anatomie ist ausführlich dargestellt und namentlich die Verdienste *J. F. Meckel's* d. j. hervorgehoben. Die Geschichte der vergleichenden Anatomie wird hier von den ältesten Zeiten an berührt und mit *M. Aur. Severin's Zootomia Democritaca* 1645 ihr erster Zeitraum geschlossen, während der zweite bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts gehen soll; einige der wichtigeren älteren Namen sind aufgeführt (S. 269 zu lesen: *Realdus Columbus*), ausführlich die neueren Bearbeitungen zusammengestellt. Den Franzosen und später den Deutschen (*Daubenton*, *Vicq d'Azyr*, *Blumenbach*, *J. Fr. Meckel*, *Cuvier* als früheste Begründer, *Oken*, *Carus*, *Geoffroy St. Hilaire* als einer zweiten Periode und vorzugsweise speculativer Richtung angehörig) wird die erste und vorzüglichste Anregung des zootomischen Studium zugeschrieben, welches in einer über den Zeitraum dieses Werkes hinaus liegenden Epoche so fleissig bearbeitet und so fruchtbringend für die Physiologie geworden ist. Hierauf beginnt nun, am ausführlichsten unter Allen dargestellt, die Geschichte der neuern Physiologie selbst. Indem Anatomie und Zootomie auf der einen, Physik, Chemie und die Naturwissenschaften auf der andern Seite als die eigentlichen Träger der Physiologie betrachtet werden, die Einwirkung der Zeitphilosophie auf die Gestaltung der Physiologie, nicht minder aber die Rückwirkung derselben auf die philosophischen Systeme die formelle Abrundung der Wissenschaft nach aussen bedingen, hat sich schon die Abtheilung ergeben, nach welcher die Geschichte der neuern Physiologie darzustellen war.

Der Vf. beginnt von der formellen Bearbeitung und handelt zuerst von der Naturansicht, welche sich von der *Kant*'schen, *Fichte*'schen und *Schelling*'schen Philosophie aus entwickelt hat, giebt hierauf eine ausführliche Darstellung von *Oken's* Naturphilosophie, zählt einige ihrer wichtigern Anhänger auf und wendet sich zur Beantwortung der Frage: was die Schule der neuern Naturphilosophie auf die Physiologie gewirkt habe? Im Ganzen anregend und durch die Conciliatoren, wohin er *Wagner*, *Troxler*, *Döllinger* und *Walther* rechnet, günstig. In der von physikalisch-chemischer Seite ausgegangenen Bereicherung der Physiologie wird von der *Galvani-Volta*'schen Entdeckung ausgegangen und die Deutung des Lebens als elektrisch-galvanischer Process bei *Ritter*, *Reinhold*, *Autenrieth* u. A. betrachtet. Dann über die Einwirkung der Chemie auf die neuere Physiologie sehr kurz. Hierauf folgt die Darstellung des thierischen Magnetismus und noch ausführlicher die *Gall*'sche Cranioskopie, selbst mit Aufzählung der *Gall*'schen Sätze und Organe und mit Wiederholung der widerlichen *Spurzheim*ischen Tabelle, die, eine Verzerrung der *Gall*schen Lehre, weder in Frankreich, noch in Deutschland, sondern nirgends anders als in England Eingang finden konnte. Dann die allgemeinere Bearbeitung der Physiologie: *Hildebrandt*, *Rudolphi*, die beiden *Treviranus*, *Burdach*, *Prochaska*; hierauf das Ausland, besonders ausführlich die Fortschritte der Physiologie in Frankreich von *Barthez*, *Dumas*, *Bichat* an, ebenfalls mit Beachtung der Lehre vom thierischen Magnetismus und der Cranioskopie; bei England wird ausführlich die Unredlichkeit geschildert, welche sich *Everard Home* in Beziehung auf die hinterlassenen Papiere des *John Hunter* erlaubte, indem er diese erst zu Plagiaten benutzte und sodann verbrannte, so dass von 12 enggeschriebenen Foliobänden nur zwei zufällig gerettet wurden; aus den verbrannten sind nach und nach die vielen Abhandlungen entstanden, die unter *Everard Home's* Namen in jener Zeit erschienen; den Inhalt der verlorenen Bände nach *Clift* s. S. 378 fg. In der italienischen Physiologie wird besonders *Gallini* und *Tommasini* hervorgehoben. Ein Anhang handelt über Experimentalphysiologie (Magendie u. v. a.), über Verbindung von Physiologie und Pathologie (*Hecker*, *Kreysig*, *Pfaff*, *Broussais*, (dessen Schule denn doch eigentlich den Namen einer physiologischen wie *lucus a non lucendo* führte) und über physiologische Zeitschriften, (*Reil*, *Meckel*, *Tiedemann* und *Treviranus*). Von S. 409 an folgt eine ausführliche

Aufzählung der anatomisch - physiologischen Entdeckungen systematisch geordnet. Ein Namensregister beschliesst den Band.

Der *zweite* Band behandelt die practische Heilkunde in ähnlicher Weise und ist nächst der Vorrede des Vfs. noch mit einer zweiten des Freiherrn *Ernst von Feuchtersleben* versehen, welcher das Werk seines indess verstorbenen Freundes zur Durchsicht und Druckbesorgung übernommen hat, daher als Herausgeber dieses zweiten Bandes zu betrachten ist. Die Bearbeitung ist dieselbe: auch hier beginnen die Systeme (Erregungstheorie, neuere Naturphilosophie, *Rasori*, *Broussais*, *Hahnemann*, *Medicina magica* und Eklektiker) und ihnen folgen die nosologischen Classifikationen in einer allerdings zu geringen Anzahl; die ausführliche Darstellung der obengenannten Heilmethoden und Heilsysteme dagegen mit Angabe einer sehr reichen Literatur dazu ist höchst dankenswerth und wohl nirgends so zusammengestellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

FRANCFURT a. M., b. H. L. Brönner: *Jo. Gottlieb Heineccii Antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium Syntagma* — — Denuo opus retractavit suisque ipsius observationibus auxit *Chr. Frid. Mühlenbruch* etc.

(*Beschluss von Nr.* 137.)

In Note *q* zu I, 13, 8 gibt der Herausgeber Eigenes über *fiduciaria tutela*; in Note *q* zu §. 16 desselben Titels wird die Frage beantwortet, wer die *tutores* sind, welche nach Cicero *in potestate mulierum continentur*. In der Note *d* zum Adpendix §. 45 finden wir eine Geschichte der Strafe der schuldig geschiedenen Frauen an ihren Brautgaben; in Note *o* zu II, 6, 7 wird die verschiedene Bedeutsamkeit der *usucapio* und *longi temporis praescriptio* erörtert; in Note *a* zu II, 17, 5 lesen wir die Vermuthung, dass das *fr.* 4 *De inoff. test.* aus einer Schrift des Gaius *ad legem Falcidiam* (die Florentina hat bekanntlich *ad legem Gliciam*) entlehnt sey, wobei aber zugleich die Ansicht zurückgewiesen wird, als ob der Pflichttheil durch dies Gesetz eingeführt sey. In Note *i* zu II, 17, 14 wird für die älteste Zeit die allgemeine Nothwendigkeit eines jeden Erben zum *cernere hereditatem* begründet; in Note *e* zu III, 10, 2 lesen wir eine gedrängte Geschichte der *bonorum possessio*; in Note *o* zu IV, 6, 17 ist eine Darstellung des allmähligen Verschwindens der alten *in jus vocatio* gegeben; in Note *e* zu IV, 6, 18 finden wir die Fälle der Anwendung des *vindex* genauer als gewöhnlich gesondert, dessen Natur erörtert, die doppelte Bedeutung von *vadimonium* hervorgehoben, u. s. w.

Der *Index rerum et verborum*, den zu vermehren und zu verbessern *M.* in der Vorrede versprochen, ist zwar hin und wieder vermehrt; aber da dessen Revision der Herausgeber, leider durch Krankheit gehindert, nicht selbst leiten konnte, so fehlen namentlich viele Artikel über welche sich *M.* in den Noten verbreitet z. B. *actio distrahendis rationibus* S. 221, *cepotaphium* S. 338, *do lego legatum* S. 450, *fideicommissa tacita* S. 460, *edictum repentinum* S. 51, *fundanus* S. 293 u. 317, *jus commentitium* S. 57, *jus receptum* S. 37, *lex municipalis* in ihrer doppelten Bedeutung S. 316, *nexi liberatio* und *solutio* S. 549, *nominare potiores* S. 218, *notio* S. 638, *obvagulatio* S. 651, *parapherna* S. 415, *probatio causae* S. 100, *sanctio pragmatica* S. 75, *sectio* S. 356, *vadimonium purum* S. 658, *Vaticana Fragmenta* S. 19. Schliesslich bemerken wir noch, dass diese Ausgabe „dem Wiederhersteller des historischen Rechtsstudiums, dem „Schmucke Göttingens seit zwei und funfzig Jahren" dem Comthur Hugo gewidmet ist, und dass in den Zusätzen *M.'s*, wie natürlich, bedeutende Rücksicht auf Hugo's Rechtsgeschichte genommen ist, ein Werk, das, so lange man Römische Rechtsgeschichte treiben wird, niemals aufhören wird, zu den gefeiertsten Werken dieser Gattung zu gehören.

Druckfehler sind in einem zum grössten Theil nur wieder abzudruckenden Werke natürlich weniger, als in einem aus einer Handschrift zu druckenden Buche. Wir haben daher vorzugsweise nur in den neu hinzugekommenen Noten Druckfehler bemerkt. S. 8 Note *t* steht *de V. J.* statt *de O. J.*; S. 54 Note *o* a. E. fehlt Cannegieters Zeichen; S. 69 Note *n* Haubolds, S. 166 Note *f* und S. 617 Note *g* des Heineccius, und S. 219 Note *d* Mühlenbruchs Zeichen; S. 274 Z. 3. von unten steht *comitis* st. *comitiis*; S. 284 Note *s* steht *isipolitia* statt *isopolitia*; S. 403 §. 18 *Appollin* st. *Apollinaris*; S. 512 Note *z* steht *u* st. *voce*; S. 710 Note *g dominium* st. *dominum*; S. 720 Z. 5, 15, 18 von oben steht *formula*, *judiciis*, *quorum* st. *formulis*, *judiciorum*, *quocum*; S. 733 Note *l* sind die Worte: „*cap.* 25 p. 116 seq." zu p. 733 Note *i*: „Heffter Obss. ad Gaium" zu stellen.

A. v. B.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

TOPOGRAPHIE ATHENS UND ATTIKA'S.

1) Wien: *Ross Anonymi Viennensis descriptio urbis Athenarum*, nebst den Briefen des *Zygomalas* und *Kabasilas*. 1840. 8. (Besonderer Abdruck aus dem XC. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur.

Auch unter dem Titel:

Ross Vorstudien zu einer Atthis. Erstes Heft. *Anonymi Viennensis descriptio urbis Athenarum*. 1840. 8.

2) Kiel, b. Schwers: *Topographie von Athen*, von *P. W. Forchhammer*. (Besonderer Abdruck aus den Kieler philol. Blättern.) Mit einem Plan der alten Stadt. 1841. 102 S. 8. (1 Rthlr.)

Auf die neuliche Anzeige von *Leake's* Topographie von Athen und den attischen Demen (A. L. Z. Nr. 123 ff.) lassen wir hier noch zwei andere Schriften desselben Inhalts folgen. In Nr. 1 hat der Verfasser zuerst versucht, für die Athenische Topographie aus der Untersuchung ihrer eigenen Geschichte Gewinn zu ziehn. Es ist dies besonders dazu wichtig, um den Werth sogenannter Traditionen zu bestimmen, auf welche vorzugsweise einheimische Forscher (in Griechenland wie in Italien) übermässiges Gewicht zu legen pflegen, während sie oft sehr späte und willkührliche, von diesem oder jenem Dilettanten eingeführte Bestimmungen sind. Die Quellen zu diesen Untersuchungen sind freilich sehr dürftig; in den Byzantinern hat man so gut wie gar keine Belehrung über Attische Monumente gefunden. Bis zum siebzehnten Jahrhundert ist Cyriacus von Ankona der Einzige, von dem uns archäologische Kunde über Griechenland zugekommen ist und das geringe Material, das er uns giebt, ist nur mit der grössten Vorsicht zu gebrauchen. *Ross* hatte die Hoffnung, dass in dem von *Winkelmann* und *Spon* citirten Manuscripte des San Gallo in Rom bedeutende Schätze ruhen möchten und forderte daher in der Einleitung dieser Schrift alle in Rom lebenden Gelehrten dringend auf, diesem Schatze nachzuspüren. Durch die Vermittelung des Hrn. Legationsraths *Kestner* erlangte ich während meines Römischen Aufenthalts im Winter 1840—41 die seit lange ungewöhnliche Begünstigung, das Adyton der Barberinischen Bibliothek betreten zu dürfen und erhielt, von den Argusaugen des Bibliothekars beobachtet, das Manuscript auf einige Stunden zur Durchsicht. Es ist der Codex 822 Grossfolio 75 Pergamentblätter mit der bei *Winkelmann*, Geschichte der Baukunst angeführten Aufschrift *Questo libro è di Giuliano Francesco Giamberti Architetto, nuovamente da San Gallo chi amato con molti disegni misurati e fratti dall antico, cominciato A. D. N. S. MCCCCLXV.* Die Zeichnungen betreffen meistens Italiänische Baumonumente in Rom, Tivoli, Florenz, und diese sind von den Römischen Archäologen schon ausgebeutet worden. Pag. 20—23 enthalten Griechische Alterthümer mit kurzen, in ganz fehlerhaftem Latein aufgezeichneten Lokalangaben und Beschreibungen. Es zeigte sich bald, dass San Gallo diese Mittheilungen nicht auf eigner Reise gewonnen, sondern aus den Tagebüchern des Cyriacus entlehnt habe. Sie finden sich fast sämmtlich unverändert in der vom Cardinal Barberini veranlassten Ausgabe der Fragmente der orientalischen Reise des Cyriacus von *Car. Moronus* (vgl. über diese Ausgabe *Laur. Mellus, Cyriaci Anconitani itinerarium praef. LX* und berichtigend *Tiraboschi storia della l. Ital.* tom. VI. p. 1, der sie 1664 ansetzt). Nachzutragen findet sich nur Folgendes: Bei Delphi Zeichnung einer polygonen Mauer mit einem schmalen, rechtwinkligen Gesimssteine und einer Inschrift *ΑΘΗΝΑΙΩΝΚΟΡΙΝΘΙΩΝΑΕ* (Unterbau des Tempels); bei Lebadea Ansicht der Trümmer des Zeustempels; bei Athen eine ganz verworrene, abentheuerliche Zeichnung der Vorderseite des Parthenons, das Portal mit Corinthischen Säulen, über dem Fronton sieht man Triglyphen und Metopen u. s. w. Darunter sind einige Friesreliefs hingekritzelt von der Ostseite. Das Horologium des Andronikos trägt ein Kuppeldach; darunter das Monument des Philopappos. Bei Lacedämon findet sich die Zeichnung von einer zwischen zwei Säulen stehende Statue, darüber verschiedne Lagen von Architraven, die auf

Capitälen ruhen, mit unzusammenhängenden Inschriften. Unter der Ueberschrift *ΕΠΙΔΑΥΡΟΣ* sind Mauerruinen verzeichnet; an den Seitenflächen der Quadern sieht man die von *Winkelmann* angeführten Einschnitte, in welche man beim Heraufziehn den Strick befestigte. Vom Piräus ist nur eine Zeichnung vorhanden, auf der man den Löwen erblickt, *cf de port. Ath.* p. 33. die Beschreibungen dazu bei *Moroni* p. XVI. Sämmtliche Zeichnungen sind indessen so skizzenhaft und flüchtig, dass für die nähere Kenntniss der Monumente nichts daraus zu lernen ist. Vielleicht das Merkwürdigste von Allem ist ein viele Blätter später folgender Grundriss eines Rundtempels mit doppelter Säulenstellung; darunter steht *Questo è un tempio d'Apollo in Atene po disegno d'uno Grecho in Ancona diametro* p. XXXIII. Dies zur Antwort auf die von Prof. *Ross* gestellte Anfrage. Wenn *Dodwell* in seiner Reise (Vol. I. 392) in Betreff des Monuments des Philopappos die auf der Barberina befindliche handschriftliche Copie der Zeichnungen und Bemerkungen des Cyriaco anführt, so scheint er auch kein andres, als das besprochne Manuskript zu meinen. Die Nachrichten, die uns der Anonymus über Athen aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, wie es scheint, bringt, sind mehr eine historische Curiosität, als dass sie uns belehrten. Fast alle erhaltene Gebäude werden als Theater bezeichnet oder als Schulen den verschiednen berühmtesten Männern des Alterthums zugeschrieben; von andern Arten antiker Gebäude hat der Schreiber keine Ahnung. Analog ist der noch jetzt in Griechenland in den verschiedensten Gegenden vorkommende Ortsname *δασκαλιό* (f. *διδασκαλεῖον*). Wir finden die Eleaten unter den Oelbäumen (*ἐλαῖαι*) von Alopeke, die Schule des Platon in einem benachbarten *παραδείσιον*, die Schule des Sokrates im Windethurme u. s. w. Was es mit der Schule des Aristoteles für Bewandtniss habe, ist nicht deutlich; auch Zygomalas, der Correspondent des Crusius führt *τὰ Ἀριστοτέλους* an und Cyriacus sagt p. XI. §. 80 *ad fauces aquae ductus extra Civitatem ad unum mill. quae studia Aristotelis vulgus Atheniensium hodie vocat.* Die vor 14 Jahren ausgegrabnen Atlanten (neuerdings mit Unrecht für die Eponymen ausgegeben) kennt Anonymos als Statuen des Zeus. Von einem Tempel des Theseus ist vor Spon nicht die Rede.

Wir gehn zu Nr. 2 über. — Es nicht möglich, dass zwei Bücher in einem schroffern Gegensatze zu einander stehn, als die Topographien von *Leake* und *Forchhammer*. Während Jener, wie wir sahen, es nicht wagt, mit vorurtheilsfreier Critik an die Sachen hinanzutreten und Punkte, deren Unhaltbarkeit er sich selbst nicht verhehlen kann, aufzugeben, aus Furcht, sein ganzes Gebäude über den Haufen stürzen zu sehn, bringt der Vf. der zweiten Schrift, ein radikaler Reformer der Wissenschaft, Alles in Aufruhr; er stürmt das von den Topographen erbaute Athen, reisst dessen Mauern ein, trägt die Stadt weit aus ihren Thoren hinaus, so dass, wer bis dahin in Athen eingebürgert zu seyn glaubte, nicht ohne Grauen den *Forchhammer*'schen Stadtplan anblickt. Wenn ich gegen diese neuen Ansichten einige Bemerkungen zu richten mir erlaube, so möge dies Niemand, am wenigsten der Hr. Prof. *Forchhammer* selbst, dem ich für viele Belehrung über Griechische Natur und Mythologie Dank schulde, einer Lust am Widerspruche oder einer trägen Anhänglichkeit am Herkömmlichen zuschreiben. Literarische Erscheinungen, wie diese, legen Jedem, der sich mit dem Gegenstande vertraut gemacht zu haben glaubt, die Verpflichtung auf, nach besonnener Prüfung die neue Ansicht entweder als gefundne Wahrheit freudig anzuerkennen oder ihr mit sachlichen Gründen entgegenzutreten. Also zur Sache. Prüfen wir die Gründe für den ersten, wesentlich neuen Punkt in der Schrift nämlich S. 6 ff. die Behauptung, dass die Spuren einer alten Stadtmauer auf dem Rücken von Museion, Pnyx und Nymphenhügel mit Unrecht bis jetzt für die Grundmauern der Themistokleischen Stadtbefestigung genommen worden seyen, dass dieselbe einen ganz andern Umfang gehabt, die südwestlichen Abhänge jener drei Felshöhen und östlich die Hügel jenseits des Ilissus umfasst habe, so dass derselbe nach dieser Ansicht mitten durch die alte Stadt der Athener floss. Wir beginnen bei der Südseite. Der erste Beweis gegen die frühere Ansicht ist aus den schon viel besprochnen Worten des Scholiasten zu Thucydides (2, 13) hergenommen, welcher den unbewachten Theil der Stadtmauer zwischen den langen Mauern auf 17 Stadien angiebt, die mit den 43 Stadien bewachter Mauerstrecke im Texte den Gesammtumfang von 60 Stadien geben. Dass man hier die Zahl 17 nicht ändern dürfe, versteht sich von selbst. Es fragt sich nur, ob die 60 Stadien des Scholiasten richtig seyen, oder ob sie auf einer in spätrer Zeit geläufig gewordnen Schätzung beruhen, nach welcher man es bequem fand, Ober- und Unterstadt auf je 60 Stadien Umfang anzugeben und so mit den ebenfalls ungenau gemessenen zweimal 40 Stadien der langen Mauern die runde Zahl

von 200 zu erhalten. Diese Gleichförmigkeit, scheint mir, abgesehn von den andern oft besprochnen Schwierigkeiten, verdächtigt nicht wenig die ganze Schätzung und die Berufung auf Dio Chrys. ist wenig geeignet, unsern Glauben an dergleichen späte Zahlenüberlieferung zu stärken; in der 25sten Rede (p. 521 R.) giebt er dem Piräus 90 Stadien, also entweder war ihm die ganze Sache sehr unklar oder er vertheilte die 200 Stadien anders, als der Scholiast zum Thuc. Doch dies gehört nicht eigentlich zur Streitfrage; ich erwähne es nur, weil Prof. *F.* auf die Angaben bei Dio Gewicht zu legen scheint. Wie löst nun aber der Vf. die Schwierigkeiten, in die uns die von ihm vertheidigten Angaben des Scholiasten bringen, wie benutzt er denselben um seine neuen Stadtmauern zu begründen? Dies ist in der That unbegreiflich. Lag die Stadtmauer auf dem Kamme jener Höhen, dann erforderte das Lokal, dass die langen Mauern bei ihrer Annäherung an dieselbe bedeutend divergirten, und auf diese Weise wird ein Diateichisma gewonnen, welches, wenn auch bei weitem nicht 17 auch nicht 7 Stadien Länge hat, doch gross genug ist, um von Thucydides bei der Bewachung und in der Mauerinschrift bei Wiederherstellung in Anschlag gebracht werden zu können (vs. 53). Liefen aber die Stadtmauern am jenseitigen Fusse der Felshöhen, dann konnten ja die langen Mauern in ihrem Parellelismus bleiben (und *F.* verwirft die Divergenz als eine Willkührlichkeit), mit andern Worten das Diateichisma würde c. 550 Fuss Länge betragen. Also statt die überlieferten Zahlenangaben zu bestätigen, bringt uns die *Forchhammer*'sche Ansicht erst recht ins Gedränge damit. Dies würde beim ersten Anblicke des Stadtplanes in die Augen springen, wenn der Vf., der sonst eben nicht furchtsam ist, Mauerlinien mit Thürmen und Thoren ohne die geringste vorhandne Spur hinzuzeichnen, die Berührungspunkte der langen Mauer mit der Stadtmauer angegeben hätte; dies hat er aber wohlweislich vermieden. So steht es mit den 17 Stadien des Thucydideischen Scholiasten, welche also nichts weniger beweisen, als den Einschluss jener Felsabhänge in die Stadtmauer. Sollten sie überhaupt etwas beweisen können, so wäre es im Allgemeinen die grössere Ausdehnung der Ringmauer, ohne dass sich daraus für diesen oder jenen Theil derselben etwas folgern liesse. — Zweitens „Bauart und Lage der Mauern, deren Reste noch vorhanden sind, lassen sich nicht mit der Beschreibung der Themistokleischen Stadtmauern bei Thucydides vereinbaren, und zwar die *Bauart* nicht, weil sie zu regelmässig ist." — Aber was kennen wir denn von der Bauart der Mauern? Wir folgen jenem Zuge mit Gewissheit nur auf dem felsigen Kamme jenes Höhenzugs und erkennen ihn am geebneten und eingefalzten Felsen, hie und da an darauf liegenden Quadern Piräischen Kalksteines. Nun denke man sich jenes von Natur ganz höckerige, wüste Felsgestein, wie war es möglich darauf eine hohe Mauer von irgend einiger Solididät zu begründen, ohne für die untersten Steine den Fels zu ebnen und ihnen eine sichere Lage zu geben? Was also natürlicher, als dazu Steine gleicher Grösse und Beschaffenheit zu nehmen, da Ungleichheit derselben die Arbeit unendlich vermehrt haben würde. Anders in den Tiefgegenden der Stadt, dort galt es durch Unterbau festen Grund zu schaffen und dazu nahm man gewiss die ersten besten Steine, λογάδην. Vergleiche über diese θεμέλια oder κρηπίς der Att. Stadtmauer *Müller de munim. Ath.* p. 44 f. Es mögen auch noch anderweitig fremdartige Bausteine genommen worden seyn, nur ist immer die Unmöglichkeit, dass eine auf felsigem Boden regelmässig fundirte Mauerstrecke jenem Themistokleischen Baue angehöre, nicht erwiesen. Wenn Prof. *Forchhammer* aber S. 11 behauptet, dass die Mauerspuren auf den südwestlichen Museionsabhängen (welche von Leake, wie ich glaube, mit vollem Rechte der Ausbiegung der langen Mauer zugerechnet werden) für die Grundmauern der echten Themistokleischen Mauern zu halten seyen, so muss ich dagegen einwenden, dass diese ganz auf dieselbe regelmässige Weise, aber mit noch grössern Quaderstüken begründet ist, wie *Leake* dies in der S. 11 citirten Stelle vergl. mit S. 273 bezeugt. Auch sind die vom Vf. gezognen Stadtmauern sehr weit von diesen Mauerspuren entfernt.

Was nun die *Lage* der Mauer betrifft, so behauptet der Vf., sie sey dem Mittelpunkte der Stadt so nahe, dass sie schwerlich die Erweiterung einer ältern habe seyn können, und doch sage Thucydides πανταχῆ ἐξήχθη ὁ περίβολος. Hier stimme ich soweit dem Vf. gerne bei, dass ich mir auch keine südwestliche Stadtmauer Athens diesseits der erhaltnen Grundmauern denken kann; ich glaube, dass hier die Themistokleische Mauer mit der vorpersischen von den Tyrannen oder von Kleisthenes erbauten zusammenfalle und daran hindert mich das πανταχῆ nicht, denn auch der gewissenhafteste Schriftsteller konnte sagen, die Ringmauer sey *nach allen Seiten* hinaus gerückt worden, auch wenn einige Stadien weit über

Museion und Pnyx hin die alte Befestigungslinie *aus guten Gründen* beibehalten worden ist. Denn gegen die Behauptung *Forchhammer's*, dass hier gerade am wenigsten Grund gewesen sey, bei der frühern Linie zu bleiben, muss ich entschieden mich erklären. Gegen Norden, NO., NW., konnte man beliebig vorrücken, *hier* aber hat hat die Natur selbst die Grenzlinie gezogen und die Lage der Mauer und ihrer Thore angewiesen. Denn bei allen Stadtmauern richtete man nicht nur darauf sein Augenmerk, dass der Raum innerhalb der Mauer höher wäre, als ausserhalb, wie der Vf. meint, sondern auch darauf erstens, dass man innerhalb womöglich ebnen Boden hätte und zweitens, dass der angreifende Feind, bis er zur Mauer käme, möglichst lange und steil anzusteigen hätte. Nach beiden Gesichtspunkten aber suchte man die Mauern möglichst nahe am Gipfel oder Kamme der Höhen zu halten, wie dies in allen Griechischen Städten, deren Befestigungslinien erhalten sind, der Augenschein lehrt. (Vergl. Paus. über Phigalia VIII, 39 *ἐπὶ τῶν κρημνῶν ᾠκοδομημένα ἐστὶ τείχη σφίσιν, ἀνελθόντι δὲ ὁμαλὴς ὁ λόφος ἤδη καὶ ἐπίπεδος.*) Dies Princip ist so alt wie die Praxis Griechischer Stadtbefestigung und deshalb bin ich um so geneigter zu glauben, dass Athen von dieser Seite nie eine andre Mauerlinie gehabt hat, dass hier ausnahmsweise die älteste und die spätere zusammenfallen, und dass sich darauf die Worte des Pausanias beziehn, *τὸ Μουσεῖον ἐντὸς τοῦ ἀρχαίου περιβόλου.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

WIEN, b. Gerold: *Curt Sprengel's Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde.* Von Dr. *Burkard Eble* u. s. w. u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 138.*)

Ein drittes Hauptstück umfasst die Volksseuchen: Influenza, Pest, gelbes Fieber, Scherlievo, Nervenfieber und *Typhus contagiosus*, epidemische Augenentzündung, Croup, Keuchhusten, Cholera (in Indien, China, Persien und Russland, denn weiter war sie in der hier behandelten Periode nicht gedrungen), Kindbettfieber, Menschenblattern, Scharlach; alle in den Jahren 1800—1825 vorgekommenen Epidemieen der jetzt genannten Krankheiten sind zu Ende dieses Hauptstückes in eine Tabelle zu S. 395 zusammengestellt worden, dazu allgemeine Bemerkungen über diese Epidemieen und über die stationäre Constitution. Das vierte Hauptstück begreift Bereicherungen der Pathologie und Therapie, so die Lehre von der Essentialität der Fieber, vom Wechselfieber, die Auscultation, die Krankheiten der Respirationsorgane und des Herzens, Magenerweichung, Zellgewebeverhärtung, *Delirium tremens*, Kretinismus, Albinoismus (wo Note 12 zu lesen ist Bd. 4 und statt *Accat* Art. Kakerlak), Lustseuche und die neu dagegen empfohlenen Mittel und Methoden. Das fünfte Hauptstück enthält die Bereicherungen der Pharmakologie, so die *Köchlin*'schen und *Chrestien*'schen Präparate von Kupfer und Gold, mehrere Präparate von Eisen, Arsenik, Blei, Quecksilber, Silber, Platin, das Kadmium, der Graphit und die Chlorpräparate; die Kohle, das Jod, Holzsäure, Blausäure, Königswasser, Chinasalze, Pflanzenalkaloide, Krotonöl, Ratanha, Cubeben, Mutterkorn, Lactucarium, Colchicum, Ballote, Equisetum, Galeopsis, *Oleum filicis maris*, Granatwurzelrinde, Triticin, Leberthran. Das sechste Hauptstück behandelt die Gesundbrunnen und Bäder, sowohl im Allgemeinen als in Bezug auf einzelne Quellen, mit Zugabe einer sehr reichen Literatur und eines Urtheils über die Wasserheilkunde, welche in ihren durch gänzlich Unkundige vorzugsweise erhebenen Anpreisungen als besondere Heilkunst (und wohl auch hinsichtlich der Gemeinheit des gegen die Aerzte geführten Tones) ganz richtig mit der Homöopathie und der von Hufeland sogenannten *Medicina magica* verglichen wird. Auch diesen Band schliesst ein Namensregister.

Ausser den schon beiläufig angegebenen Druckfehlern findet sich noch Bd. I. S. 147, Z. 5 v. u. 1824 statt 1823; S. 180, Z. 6. v. u. liess *Ruiz*; S. 225, Z. 17 v. u. liess *Wrisberg* und a. m. O. Sömmerring statt Sömmering; Bd. II. S. 542, N. 5 liess Physik statt Pharmacie. Ausserdem ist der Druck ziemlich correct, die äussere Ausstattung anständig und der Stahlstich, den Vf. an seinem Arbeitstische vorstellend, eine sehr dankenswerthe Zugabe. Die Aerzte haben an diesen beiden Bänden immer einen sehr schätzbaren Besitz theils zu einer belehrenden und anregenden Lecture, die jedenfalls besser seyn möchte, als die Krankengeschichten unserer Journale, theils zum gelegentlichen Nachschlagen, jedenfalls ein Werk, welches aus den Quellen gearbeitet ist und also selbst historisch wichtig, wie der erste Anbau eines rohen Bodens.

Choulant.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

TOPOGRAPHIE ATHENS UND ATTIKA'S.

KIEL, b. Schwers: *Topographie von Athen*, von *P. W. Forchhammer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 139.)

Herr Professor *Forchhammer* aber hält diese Mauern, welche ihm für den Bau des Themistokles zu gut und zu nah sind, aus Gründen, die nicht deutlich hervortreten, nicht für die älteste Ringmauer Athens, sondern für eine unter Kaiser *Valerian* erbaute Schutzmauer. Und wo der Beleg für diese an sich so unwahrscheinliche Behauptung? Zosimos schreibt *καὶ Ἀθηναῖοι μὲν τοῦ τείχους ἐπεμελοῦντο, μηδεμιᾶς ἐξότε Σύλλας τοῦτο διέφθειρεν, ἀξιωθέντος φροντίδος* — auf dieser flüchtigen Notiz von einer nach langer Vernachlässigung den Mauern wieder gewidmeten Aufmerksamkeit beruht die Annahme von einer unter Valerian vorgenommenen Verengung des Stadtumfangs und Erbauung einer neuen Ringmauer von Grund auf.

Als neuer Grund für die weite, südwestliche Ausdehnung der Mauer wird die Thatsache einer frühen Bewohnung der Abhänge von Museion und Pnyx angeführt. Aber konnten dort nicht schon früh Athener angesiedelt seyn, ohne dass man sich berufen fühlte, gegen jene militärischen Gesichtspunkte die Mauer selbst hinabzurücken? So gewiss sind wir aber auch der frühen Bewohnung jener Gegenden nicht, dass wir geradezu fragen könnten, was *Themistokles* habe bewegen können, jene dichtbewohnten Gegenden von der Befestigung auszuschliessen? *Leake* vermuthete, im Peloponnesischen Kriege hätte die übermässige Bevölkerung der Stadt sich hier Platz gesucht, dagegen ist gar nichts einzuwenden, obgleich ich wenig geneigt bin, alle dort vorhandenen Spuren der Niederlassung jenen Jahren zuzuschreiben. Im Ganzen aber trägt jene Gegend die Spuren einer mehr unordentlichen Bewohnung, man findet keine Häuserreihen und Strassen, sondern einzelne Grundstücke, die man nach dem geebneten Felsen genau abmessen kann, dazwischen Felssitze, Cisternen, flaschenförmige Vorrathskammern, auch viele Felsgräber. Ich glaube, dass dies grosse Dreieck, gebildet von den divergirenden Armen der langen Mauern und dem Abschnitte der Stadtmauer der Vorstadt, nach und nach sich anbaute. Dazu passt die von *Forchhammer* p. 15 und 16 behandelte Stelle des Aeshines c. Tim. p. 10 Steph. vortrefflich. Es wird eine Gegend mit Wohnungen (*οἰκήσεις*, ein Wort, über dessen Gebrauch Poppo zum Thucydides VI, 88, p. 307 handelt) auf der Pnyx geschildert, wo arme Areopagiten nach *Fs.* Erklärung sollten angesiedelt werden, eine *ἐρημία*, in der es wohlfeil zu leben ist und in welcher so bewandert zu seyn, wie Timarchos, Verdacht erregt, ein Raum voll *οἰκόπεδα* und *λάκκοι*. Diese Schilderung soll ein *Beweis* seyn, dass die Gegend im Innern der alten Stadt lag? Und diese Gegend soll zum Kolyttos gehören, dem belebtesten, gesuchtesten, theuersten Modequartiere *ἐν τῷ μεσαιτάτῳ τῆς πόλεως*?! — Die Anekdote endlich bei Plut. Them. 19 ist zu confus, um irgend etwas beweisen zu können. Wenn die dreissig auf der Pnyx etwas änderten, so war es die Wiederherstellung einer vorthemistokleischen Rednerbühne. Uebrigens ist in den Worten des Schriftstellers *ὥστ' ἀποβλέπειν πρὸς τὴν θάλασσαν* auch nur die *Richtung* der Bühne bezeichnet; ob die See und von wie Vielen sie erblickt werden konnte, ist nicht gesagt.

Der Vf. geht nun (p. 18), nachdem er uns gesagt hat, „dass alle Gründe dafür sprechen, dass die Themistokleische Mauer an dieser (südwestl.) Seite der Stadt sich viel weiter ausdehnte und das ganze Gebiet jener felsigen Höhen umfasste", zu den *südöstlichen* Theilen der Ringmauer über. Bis dahin war nur die Frage, ob das Olympieion nach der Zeit des Themistokles drinnen oder draussen gelegen habe; *Müller* erklärte sich für die erstere Ansicht (*Leake's* Top. p. 459, *munim.* p. 5) und nahm an, dass der Hadrians-Bogen in der Linie der *vorpersischen* Stadtmauer stehe. Professor *F.* lässt die Mauern über den Ilissus hinübergehn und die jenseitigen Felsen, Höhen und Langthäler mit umfas-

sen. Der wichtigste Punkt ist hier die Kallirrhoe; war diese eingeschlossen, dann gewiss auch die jenseitigen Ilissusufer. Und die einzige Quelle Athens sollte ausserhalb des Schutzes der Ringmauer gewesen seyn? Das erscheint allerdings befremdend; aber bedenken wir erstens, dass es ja nicht diese Quelle war und nicht seyn konnte, welche Athen mit Trinkwasser versorgte, und zweitens, dass es *recht eigentlich Griechische* Sitte war (wie noch heute in den meisten Griechischen Städten), Fontänen unmittelbar vor den Stadtthoren anzulegen, wie in Athen selbst vor dem Thore des Diochares (Strabo p. 397) und dem Pförtchen des Panops (Hesych. v. Panops Lysis 1). So finden wir bei Phigalia die zwei Quellen der Zuflüsse des Lymax an der S. Oseite der Stadtmauer mit entsprechenden Thoren, so die Stadtquelle vor Kyparissiae vor dem Pylischen Thore (Paus. IV, 36, 7) die Stazusa vor Sikyon πρὸς τῇ πύλῃ (II, 7, 4) die Platanenquelle bei Korone (IV, 34, 4) die Gargaphia bei Platää (IX, 4, 3), die Stadtquelle der Stiriten u. s. w. (X, 35, 9). Nach diesen Beispielen kann es nicht befremden, auch die Enneakrunos ausserhalb der Athenischen Ringmauer zu finden. Dass Pausanias und Tarantinos keiner Stadtmauer zwischen Odeum oder Olympieion und der Kallirrhoe erwähnen, ist nicht auffallend. Denn es ist ja sehr wahrscheinlich, dass die auf dieser Seite aus Lehmplinthen aufgebaute Stadtmauer verfallen war. Pausanias erwähnt jenseits der Quelle und des Ilissos noch drei Tempel. „Sollten alle diese Tempel — fragt der Vf. ausserhalb der Stadt gelegen haben?" Ja warum nicht? — „Dies ist bei dem Schweigen des Pausanias und aller andern Schriftsteller *unglaublich*" (S. 21). Ueber den Werth solcher Argumentation überlasse ich Andern das Urtheil. Der Umstand, dass das Stadion in den meisten Griechischen Städten innerhalb der Mauern war, kann doch keinesfalls beweisen, dass es *überall* der Fall seyn muss, das hing ja von den Lokalitäten ab; der Hippodrom Athens war in der Nähe der Häfen. *Theben* aber muss aus der Zahl der vom Vf. angeführten Städte gestrichen werden, das Stadium der Thebaner war *vor* dem Prötidenthore, (P. IX, 23, 1). Auch Mantinea hatte Stadium und Hippodrom draussen auf dem Wege nach Tegea. Noch ein Argument des Vfs. müssen wir beleuchten. S. 23 heisst es: „Wie kam *Vitruv* dazu, diese südliche (d. h. südöstliche) Befestigung die Mauer gegen den Hymettus, nicht die Mauer gegen den Ilissus zu nennen? *Deshalb weil sie jenseits des Ilissos lag.*" Ist es räthlich sich durch dies Argument bestimmen zu lassen? Wer in Attika eine Himmelsgegend bezeichnen will, wird sich nach den *Bergen* richten, die in grossen bestimmten Linien die Ebenen begränzen, wie Hintergrund und Coulissen eine Bühne, nicht aber nach dem Ilissusbette, welches unscheinbar und tief gelegen in so unbestimmter Linie von NO nach SW die Stadt umzieht, dass man unter einem *murus qui spectat Ilissum* fast die halbe Ringmauer der Stadt verstehen könnte. Sollen wir endlich auch noch das Haus des Adeimantos in dieser Reihe aufführen? Der junge Athener bei Lucian (Navig. §. 13) hat ein ererbtes Haus am Ilissus, dort ist's ihm aber zu still, er will ἐν ἐπικαίρῳ wohnen und kauft sich oberhalb der Pökile an. Aus diesem Geschichtchen bei Lucian schliesst der Vf., dass der Ilissus innerhalb der Stadt war, „*denn sonst hätte Adeimantos wohl gesagt, er wolle aus der Vorstadt in die Stadt ziehn!*" Dies sind die Gründe für den Einschluss von Kallirrhoe, Ilissos und Stadion. Entscheide nun jeder unbefangen, ob sie stark genug sind, die Gegengründe zu bewältigen. Das Stadion lag in Agrae; von Agrae sagt *Stephanos*, es wäre πρὸ τῆς πόλεως Das Zeugniss wird als „ein falscher Schluss aus dem Namen" verworfen. Dann der Axiochos — da finden wir den Sokrates längs des Ilissus lustwandelnd auf dem Wege nach Kynosarges, bis ihn Kleinias unweit der Kallirrhoe anruft, zum Umkehren beredet und mit ihm in das Itonische Thor hineingeht. Hier scheint kein Zweifel zu bleiben, dass der ganze Ilissus jenseits der Mauer lag — wie beseitigt dies Zeugniss der Vf.? Er findet in der *topographischen Unkunde* d. h. in dem Widerspruche gegen seine topographischen Hypothesen einen Grund mehr, die Auffassung des Axiochus „einem späteren und mit Athen unbekannten Fälscher" zuzuschreiben! Ausser diesen von dem Vf. selbst angeführten und — widerlegten Gegenargumenten füge ich noch einige Gründe bei, die mir gegen F. zu zeugen scheinen. Erstens war es schwierig und gefährlich, einen zu Zeiten reissenden Bergstrom in die Mauern hineinzuziehn, es finden sich sehr wenig Beispiele in Griechischen Städten davon und wo es geschah, rächte es sich (man denke an den Ophis in Mantinea und den Strymon in Eion). Zweitens wird dem Iliss bei den Alten ein so ländlicher Charakter zugeschrieben, dass man sich ihn nicht innerhalb der Stadt denken kann. Namentlich der ganze An-

fang des Phädrus spricht dagegen, besonders Stellen wie p. 229 Ἀ δεῦρ' ἐκτραπόμενοι κατὰ τὸν Ἰλισσὸν ἴωμεν, εἶτα ὅπου ἂν δόξῃ, ἐν ἡσυχίᾳ καθιζησόμεθα. Nach F. würde die Stadtmauer sehr bald ihnen den anmuthigsten Weg versperrt haben. Drittens Strabo, der mit mehr als gewöhnlicher Genauigkeit den Lauf beider Flüsschen Athens bezeichnet und vom Kephissus meldet, dass er durch die langen Mauern floss, würde doch vom Ilissus, wenn er durch die Stadt geflossen wäre, etwas Andres sagen als ἐκ θατέρου μέρους τῆς πόλεως ῥέων ἐπὶ τὴν αὐτὴν παραλίαν ἐκ τῶν ὑπὲρ τῆς Ἄγρας καὶ τοῦ Λυκείου μερῶν etc. Viertens behaupte ich, dass wir selbst die Aphrodite ἐν κήποις gegen des Plinius ausdrückliches Zeugniss in die Stadt zu ziehn nicht befugt sind; ἐν τῇ πόλει ist in der Stelle bei Pausanias (27, 3) Gegensatz zur Akropolis. Endlich glaube ich, dass das zwischen Olympieion und Pythion bei Strabon erwähnte τεῖχος die Stadtmauer ist, eben so wie auch das τεῖχος τὸ ἐν τῇ Πυκνί, wo F. behauptet, es würde dann besser gesagt seyn τὸ τ. ἐν τῇ Π., als ob erstres nicht heissen könnte, *der Theil* der Stadtmauer, welcher auf der Pnyx ist? Τεῖχος ohne weiteren Zusatz *ist entweder Stadtmauer oder Festung*; an beiden Stellen trifft das erwähnte τεῖχος mit der von *Leake* und *Müller* angenommenen Mauerlinie überein.

Diese Punkte sind mir grade gegenwärtig, um dem Ilissus mit seinen Nymphen und Musendienste die ländliche Anmuth und das poetische Stillleben zu vindiciren. Wenn nun zum Schlusse F. sagt: er habe die Mauern so gezogen, dass die Akropolis *wahrhaft* in der Mitte der Stadt liege, wie Strabon bezeuge, so erlaube ich mir die Bemerkung, dass Strabo weiter nichts bezeugt, als dass die Burg von Athen eine *rings umwohnte* sey im Gegensatze zu den meisten andern Städten Griechenlands, wie ich bei Gelegenheit der von *Leake* angeführten Stelle des Aristides gesagt habe. Ueberschauen wir das ganze Capitel von den Stadtmauern Athens, so glaube ich, dass jene grossen Dimensionsangaben beim Scholiasten des Thucydides und bei Dio Chrys., mit denen sich die bisherige Topographie nicht vertragen konnte, den ersten Anlass gegeben haben, es einmal mit einer neuen Ringmauer zu versuchen; auch hat uns diese allerdings aus jener Verlegenheit befreit; wir haben ein Athen von $1^1/_2$ deutschen Meilen in Umfang; doch haben wir auch die Schwierigkeiten und Widersprüche bemerkt, in welche uns diese neuen Ansichten verwickeln. Einstweilen muss ich es daher vorziehen, an jener schlecht vertretenen Angabe von 60 Stadien zu zweifeln und vertheidige, wenn nicht andere Argumente mich vertreiben, *die alten Mauern Athens.*

Es ist hier unmöglich auf andere Abschnitte der Schrift eben so genau einzugehn; ich muss mich auf einige Hauptpunkte beschränken. Es handelt sich zunächst um des Pausanias Eintritt in die Stadt. „Es gab nur *eine* Hamaxitos, diese führte zwischen den langen Mauern in's Piräische Thor nach Athen." Was die Worte des Xenophon betrifft κατὰ τὴν εἰς τὸν Πειραιᾶ ἁμαξιτὸν ἀναφέρουσαν (Hellen. 2, 4, 7) so ist das ἀνα in der *Forchhammer*schen Erklärung ganz unleidlich. Aber mag immerhin der Weg innerhalb der langen Mauern vorzugsweise Hamaxitos geheissen haben, es fragt sich, ob man diese gehn *musste*. Der Vf. kann nicht läugnen, dass man ausserhalb gehn konnte, wie Leontios (Pl. Rep. IV, 439), er findet selbst wahrscheinlich, dass eine Fahrstrasse vom Dipylon in die Hamaxitos einbog und unten am Piräus wieder ein Nebenfahrweg ausbog; dass nun der Kephissus in der untern Hälfte des Weges Alle gezwungen habe, in die eine *künstliche* Fahrstrasse einzubiegen, ist doch jedenfalls sehr problematisch. Doch die Hauptsache ist das *Thor* und so sehr ich den Vf. darin beistimme, dass das Piräische Thor zwischen Museion und Pnyx gelegen habe (nur dass ich nicht glauben kann, die Athener hätten jenes natürliche Thor im Sattel zwischen beiden Höhen aufgegeben), eben so sehr setzt mich die Frage in Erstaunen: Warum sollte Pausanias einen andern als den nächsten und *gewöhnlichen* Weg gegangen seyn? (S. 30). Der *gewöhnliche Weg ging ja durch's Dipylon*; bei Lucian im Scytha, Navig., Jup. Trag., Diall. mer. überall wird derselbe Weg angedeutet, als ob man nie anders gegangen wäre. Wie kommt es, dass Prof. *Forchhammer* dies gänzlich ignorirt? Mit dem alten, herkömmlichen Einwande, dass er dann gleich den Kerameikos hätte betreten müssen, kann man diese Meinung nicht mehr bei Seite werfen, seitdem die (in dieser Schrift gänzlich unberücksichtigten) Programme *Müller's* über das Forum Athens namentlich das *dritte*, erschienen sind. Wenn wir über den *Eintritt* des Periegeten in die Stadt dem Vf. nicht beistimmen können, so folgt natürlich, dass wir auch seinen fernern topographischen Be-

stimmungen, so weit sie von der Route des Pausanias abhängen, nicht für richtig halten können. Auf einzelne in die Augen fallende Uebelstände muss ich noch aufmerksam machen. Die Strasse, welche *F.* den Periegeten vom Thore zum Kerameikos wandern lässt, konnte nach dem Lokale einer engen Felsschlucht nur eine enge, kümmerliche, holprige Strasse seyn, für Säulenhallen schlecht geeignet. Das Pompeion wird von der Route Athenischer Festzüge gewaltsam losgerissen und der Athener unwürdig scheint es mir, bei Erbauung desselben daran gedacht zu haben, wie sie im Falle der Noth mit dem Festgeräthe am schnellsten in den Piräus flüchten könnten. Die Stoen werden zu einfach fortlaufenden Säulenhallen, welche den untern Stock der Gebäude schmücken, wie in modernen Städten Italiens. Wie kann man von einer solchen Stoa sagen, dass sie Tempel, Gymnasien, Häuser *enthalte*? (ἔχει ἱερὰ Θεῶν καὶ γυμνάσιον). Diese Stoen waren grosse Gruppen von Gebäuden, wie die porticus der Octavia in Rom; dazu findet sich aber bei des Vfs. Anordnung allerdings kein Raum, darum lässt er sie als schmale Säulenstellungen in einer langen Linie stehn. Dies wird beim zweiten Theile der Wanderung des Pausanias noch empfindlicher. Die Hallen des Zeus Eleutherios und die königliche waren παρ' ἀλλήλας und wir sind nicht berechtigt, dies wie συνεχεῖς zu erklären. Noch entscheidender sind die Worte bei Himerios ἑκατέρωθεν παρατεταμέναι στοαί. Ueberhaupt muss es dem Kenner des Stadtlokals beim Anblick des *Forchhammer*'schen Planes sehr unangenehm auffallen, wie in ein durchaus ungünstiges, enges, schluchtartiges Terrain die ganze Masse öffentlicher Gebäude zusammengedrängt wird, während die offnen, ebenen Umgebungen der Burg, in denen sich die grösste Menge von Schutt und Ruinen findet ganz leer bleibt. Wir gehn zur Agora über. Prof. *F.* will nur *eine* Agora; eine Annahme, in welcher *Ross* ihm vorangegangen ist. Es ist dies die Lebensfrage Attischer Topographie, die man bis jetzt nur zu rein philologisch aufgefasst hat. Ich räume den Herren, welche für die Einheit der Agora so eifrig streiten, gern ein, dass wir durch die eine Stelle bei Harpokration über die ἀρχαία ἀγορά und die andre noch dunklere bei Strabo über Eretria eine doppelte nicht erweisen können. Aber darum ist noch nicht bewiesen, dass es keine neuere Agora gegeben habe, sobald dies, wie mir scheint, aus dem Entwicklungsgange der Stadtbewohnung wahrscheinlich wird. Zog sich die Bevölkerung mehr in die nördlichen Gegenden, so ist nichts natürlicher, als dass die Agora folgte, entweder indem sie ganz *verlegt* wurde oder ähnlich wie das Römische Forum nach *Bunsens* Ansicht sich in Seitenarmen *verzweigte*. Auf die weitre Ausführung dieses Gedankens kann ich mich hier nicht einlassen und bemerke nur noch, dass jener Ausdruck des Apollodor bei Harpokration s. v. Πάνδημος *A.* doch weder von *Ross* noch von *Forchhammer* genügend erklärt zu seyn scheint. Dass übrigens die *Leake*sche Annahme von einer *unter Augustus* verlegten Agora ganz willkührlich ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Ueber die eben so willkührlich sogenannte πύλη τῆς Ἀγορᾶς hat *Ross* in seinem Θησεῖον p. 16 Anm. schon kurz und bündig die Hauptsache gesagt und an die *Leake*schen Schlussfolgerungen aus den Inschriften glaubte wohl lange kein Sachkundiger mehr; einen *Tempel* der Minerva darf man das Gebäude aber nicht nennen. Die Periegese des Pausanias selbst als möglichst folgerecht und zweckmässig darzustellen, ist ein Hauptaugenmerk des Vfs. Dass ihn aber wirklich nur der topographische Fortgang so plötzlich vom Tempel des Pandemos zum Odeum führe und von da zum Kerameikos zurück — das finde ich *nicht* bewiesen, denn dadurch ist der Sprung aus der Darstellung nicht wirklich entfernt, wenn es heisst, er habe auf dem Wege dahin nichts Bemerkenswerthes gefunden p. 40 u. S. 51 „er kehrte darauf zu dem Punkte zurück, wovon er seine Beschreibung anfing." Warum that er das? das wollen wir wissen, wenn wir an des Periegeten Consequenz glauben sollen, warum überhaupt diese isolirte Digression nach dem Ilissus, — warum, wenn es nicht die Aegyptischen Könige sind, die ihn wie Irrlichter herum ziehen — warum lässt er nicht Odeum, Enneakrunos, Demetertempel im natürlichen Zusammenhange mit der später behandelten Ilissusgegend??

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Die Erfindung des Alphabetes.* Eine Denkschrift zur Jubelfeier des von Gutenberg im Jahre 1440 erfundenen Bücherdruckes. Verfasst von Dr. *Ferdinand Hitzig.* (Mit einer lithographirten Tafel.) 1840. 42 S. Fol. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Wissenschaft, wie sie zunächst als das Aggregat der Leistungen Vieler und Verschiedner erscheint kann nicht zu irgend einer Zeit im Besitze der ganzen makellosen Wahrheit seyn. Nicht nur hat sie unabsehbare Strecken Weges noch vor sich, sondern auch auf betretenem Boden wird mancher unsichere und unförderliche Schritt gethan. Sie ist deshalb die ewig Strebende, indem sie theils immer neue Gebiete des Wissens sich erobert, theils fortwährend über sich selbst zu Gericht sitzt, alle Arbeit, die in ihrem Dienste gethan war, sichtet und eben so treu ist im Bewahren des Probehaltigen, als streng im Ausscheiden des Nichtigen. Ein Jeder, der sich nach der Wissenschaft nennt, ist auf irgend eine Weise in dies ihr Gericht verwickelt, aber Wenigere sind mit Bewusstseyn und Absicht, aus eigenem Triebe oder von Amtswegen geschworene Männer des Gerichts. Kritische Blätter, wie dieses, sind es vor Allem, welche zu diesem Geschäfte berufen sind und auf den Zinnen der Literatur gleichsam Wacht halten, jede tüchtige und nützliche Leistung willkommen heissen, jede verkehrte und ausschweifende Richtung in der Wissenschaft abweisen sollen. Nicht oft genug werden sie deshalb die Gelegenheit ergreifen können, an die Beurtheilung irgend einer einzelnen literarischen Erscheinung die einer ganzen Richtung zu knüpfen, welche durch jene wesentlich vertreten erscheint. Denn so legen sie nicht nur von dem Bewusstseyn ihres Berufes Zeugniss ab, sondern erfüllen diesen zugleich auf die förderlichste und bedeutsamste Weise. —

Kein Theil der Wissenschaft nun dürfte so sehr der Gefahr der Verirrung ausgesetzt seyn als der, welcher historisch unmittelbar Vorliegendes zurechtzulegen, aus zunächst unzulänglichem Gegebnen ein bestimmtes Ergebniss herauszustellen zur Aufgabe, zum Mittel dazu das eigene Urtheil, und von diesem Urtheil den vielverrufenen Namen hat. Die *Kritik* ist es, welche so wenig ein richtiges Maass und für dasselbe so wenig allgemeine Anerkennung hat finden können, dass man ihre Verirrungen mit besonderen Namen geehrt hat und eine positive Kritik einer negativen, eine subjective einer objectiven gegenüber loben hört. Wenn deshalb schon überhaupt in dem Kampf gegen jene Verirrungen, in der Schützung des echten Namens der Kritik ein Verdienst um die Wissenschaft liegt, so muss dasselbe vor Allem nöthig und wichtig erscheinen in einer Zeit, in welcher die ganze Wissenschaft kritisch geworden zu seyn mit Recht sich zum Ruhme rechnet.

Nicht leicht hat ein tüchtiges Talent, eine stattliche Gelehrsamkeit, ein reger Eifer, ein Sinn endlich, der es wohl meint mit der Wissenschaft, so vielfach des Zieles verfehlt und ist durch das Einschlagen verkehrter Richtungen so wenig der Wissenschaft zu Gute gekommen, als das, was unbestritten von allem diesem Hr. *H.* besitzt. Denn es ist Zeit, dass wir gestehen, mit welcher Richtung unter welchem Namen wir es zu thun haben. Man ist nicht müde geworden, jene Fruchtbarkeit im Auffinden immer neuer, kühner und origineller Ansichten, wie sie sich bei Hrn. *H.* finde, den Scharfsinn und die Combinationsgabe, welche er zur Begründung seiner Hypothesen aufwende, lobend anzuerkennen; aber er selbst, denken wir, sollte es müde seyn, zu hören, wenn ihm an allem Ende immer wieder gesagt wird, dass alle jene Kräfte zum grossen Theil vergeudet gewesen, ja dass ihm eben jene gerühmten Gaben zum Fallstrick geworden seyen, kurz, dass er sich mit nicht wenigen ihm eigenthümlichen Meinungen nur ein gut Stück wei-

ter von der Wahrheit entfernt habe, als die von ihm bestrittenen Vorgänger. Wahrlich! wir können es nicht im Interesse der Wissenschaft und darum überhaupt nicht der Mühe werth finden, dem Scharfsinn, welcher der Wissenschaft statt förderlich gefährlich wurde, zu schmeicheln. Vielmehr, wenn wir es erreichten, dass dem so begabten Manne nicht weniger vor seinem Talente graute, als jenem Könige vor dem Geschenke des Bacchus, dann würden wir glauben im Namen und zum Frommen der Wissenschaft geredet zu haben.

Wirklich beruht in dem falschen und ungemessenen Gebrauche einer gewandten Urtheilskraft das Wesen und der Schaden dieser ganzen kritischen Richtung, welche namentlich auf dem Gebiete A. T.licher Forschungen, und hier namentlich durch Hrn. *H.* vertreten, nicht ohne Anmaassung neuerdings sich breit gemacht hat. Das Subject fühlt und gefällt sich in seiner geistigen Ausstattung — darüber aber geht ihm die Achtung vor der objectiven Wahrheit verloren. Dass das objectiv Gegebene, wie gering es immer sey, als solches einen Werth habe, zu dieser Anerkennung dringen die nicht durch, welche im Sinne jener Richtung arbeiten, sie verbleiben vielmehr bei dem eitlen Gefallen an dem Reichthum und der Beweglichkeit des eigenen Geistes. Was Wunder daher, wenn sie vergessen, dass Jenes den eigentlichen Inhalt und das Substrat ihrer Untersuchungen ausmachen soll und begreiflich, wenn es ihnen zur blossen Veranlassung einer geistigen Uebung, eines Spiels ihres Witzes oder ihres Scharfsinns wird. Wenn ihnen andrerseits freilich die Forderung eines Resultates entgegentritt und wenn sie doch für das objectiv Wahre keine Augen haben, so muss die Folge die seyn, dass die subjective Bewegung, ohne dass sie es wissen und wollen, sie mit der Form des objectiv Wahren täuscht. Sie nehmen jene für dieses. Dass sie sich aber gar mit einem Resultate, welches ausser dem, dass es wahr ist, inhaltslos scheint, wir meinen mit einem aufrichtigen *non liquet* begnügten — solcher Selbstverläugnung sind sie nicht fähig. Hier liegt die Versuchung zu nahe, sich über den Mangel eines positiven Ergebnisses durch das eigne innere Genughaben zu täuschen. Daher denn baut sich jene positive Kritik auf, mit ihren himmelstürmenden Hypothesen, ihren verwegnen Combinationen und all' dem blendenden Beiwerk ihrer Argumente. Die Wahrheit indessen rächt sich ja wohl für jede Verkennung und Zurücksetzung. Je mehr und öfter Jene der Wahrheit mit geschlossenen Augen vorbeigehen, desto unkenntlicher wird ihnen diese; je öfter sie eine vorgefasste Idee statt der Wahrheit und gegen diese vertheidigt haben, desto mehr muss ihnen der unbefangene Blick für die Wahrheit verloren gehen und wie gewissenhafte Bewahrung und Ausbildung des natürlichen Wahrheitssinnes zur Virtuosität im Erkennen und Auffinden der Wahrheit, zu dem wird, was wir als *kritischen Takt* bewundern, so ist *Taktlosigkeit* im Urtheilen die Strafe der Vernachlässigung jenes Sinnes. So wirst Du nun diese Kritiker, so fest sie aufzutreten meinen, überall fehltreten sehen. Hast Du dich an der Willkür ihrer Hypothesen im Grossen geärgert — Du wirst ihnen die Verwegenheit ihrer Conjecturen im Einzelnen eben so wenig verzeihen, selbst dann nicht verzeihen, wenn sie allzumal geistreich und witzig und zwei oder drei richtig zugleich sind. — War es Dir unbegreiflich, wenn sie als Kritiker das Richtige verkannten, welches doch lange so fern nicht lag, als sie es suchten, lange so schwierig und verwickelt nicht war, als was sie uns dafür brachten, Du wirst sie als Exegeten nicht besonnener finden. Im Gegentheil, liegt eine Erklärung nur recht auf der Hand und ist sie durch den Vorgang wo möglich aller Commentatoren empfohlen, so sey nur gewiss, dass man eine neue bringt, so gewiss originell und neu als falsch und unhaltbar. Es müsste zwar wunderbar zugehen, wenn nicht einmal oder zweimal und allenfalls noch einmal ein brauchbarer Einfall darunter wäre: aber, wenn wir uns nun mit dem unbehaglichsten Gefühle von der Welt durch so viel Gezwungenes, Schiefes, mitunter selbst Absurdes hindurchgearbeitet haben, sollen wir denn nichts Eiligeres zu thun haben, als uns für die zwei oder drei Goldkörner, die auf dem Wege lagen, zu bedanken? Das wäre höflicher als billig; zumal da uns inzwischen noch manche andere Unbequemlichkeit des Weges aufgestossen ist. Mussten wir nicht oft stehen bleiben, um des Langen und Breiten eine Schwierigkeit besprochen zu hören, die gar nicht als Schwierigkeit erscheinen konnte? um uns mit einem Scrupel zu plagen, welcher gleichsam nur aus Muthwillen in den Weg geworfen schien? Und wie oft konnten wir kaum vorwärts kommen vor all' den Citaten und Parallelen, die, wir konnten nicht begreifen *was* und *wodurch* erläutern sollten! Wie oft endlich stiessen wir uns an den ungemässen, oft affectirten, schwülstigen oft vernach-

lässigten Ausdruck, welcher bald zu breit und ohne Präcision, bald zu kurz und dadurch unverständlich, nur selten, etwa durch ein dazwischen geworfenes Witzwort auf Augenblicke uns ansprach: in allen Diesem ein treues Abbild des Inhalts. —

Doch es ist Zeit, dass wir von diesen allgemeinen Bemerkungen über das Wesen und die Fehler jener Willkürkritik auf ein engeres Feld zurückkommen. Haben wir es doch hier, Gott sey Dank! nicht mit allen ihren Vertretern, haben wir es doch zunächst auch nicht mit Hrn. *H.*, dem Exegeten, sondern mit diesem nur als historisch-palaeographischen Kritiker zu thun, wie er uns das Geheimniss der Anordnung des Alphabetes enthüllen will. Darüber, dass wir von einem so beschränkten Punkt aus einen so weiten Auslauf gewagt haben, mag uns zunächst das Versprechen entschuldigen, dass wir früher oder später an eben diesem Orte unsere allgemeinen Bemerkungen über Hrn. *H.'s* exegetische Leistungen durch eine in's Einzelne gehende Kritik derselben zu rechtfertigen gedenken. Sodann aber konnte kaum ein geeigneterer Ausgangspunkt für eine allgemeine Charakteristik der ganzen von Hrn. *H.* verfolgten Richtung gewählt werden als diese wenigen Bogen, welche zunächst schon durch den Glanz mit welchem sie ausgestattet sind, durch den Anspruch, welchen sie machen, eine Denkschrift zur Jubelfeier des von Gutenberg erfundnen Bücherdrucks zu seyn, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Sie bieten ein durchgeführtes Exempel von des Vf.'s kritischer Weise dar, was zur Characteristik derselben sehr geeignet ist. Und wir können die Aufgabe der gegenwärtigen Recension um so eher auf die Characteristik und Würdigung der in dieser Schrift geübten Kritik beschränken, als die wichtigeren einzelnen Resultate derselben als solche bereits vor einem anderen Forum mit einsichtiger Gründlichkeit besprochen worden sind (s. *F. Benary* in den Jahrbb. für wissenschaftl. Kritik. 1841 No. 30 ff.)

Den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung bildet der Nachweis, dass die Anordnung des semitischen Alphabetes mit Nichten eine zufällige sey. Indem der Vf. aber die Planmässigkeit der Anordnung auf Rechnung des Erfinders schreibt und diesen also inmitten seiner erfindenden Thätigkeit uns vor Augen führen will, muss er die *Integrität des Alphabetes* voraussetzen. Der Beweis derselben, so weit er möglich ist, ist deshalb unter einer *ersten* Ueberschrift gegeben. Was eigentliche Hauptsache ist, tritt sodann als ein 2ter Abschnitt auf, dessen Inhalt durch die einleitende Ueberschrift „*Princip des Alphabetes und Geheimniss seiner Anordnung*" bezeichnet ist. Gleichsam anhangsweise suchen endlich die letzten 6 Seiten das *Vaterland des Alphabetes* zu bestimmen.

Hier müssen wir zuvörderst mit dem Vf. über die Art und Weise rechten, mit der er im *ersten* Abschnitt die Ursprünglichkeit der 22 Zeichen des Alphabets und zwar in ihrer gegenwärtigen Ordnung zu beweisen sucht. An die Spitze der Argumente tritt das s. g. Atbasch, d. i. diejenige Spielerei, nach welcher man für die einzelnen Buchstaben eines Wortes diejenigen setzt, welche in der umgekehrten Ordnung des Alphabets an der entsprechenden Stelle sich finden und auf diese Weise ein neues auf das erste irgendwie bezügliches Wort zusammenzusetzen sucht. Dass nun diese sinnreiche, geheimnissvolle Figur schon dem Propheten Jeremias bekannt gewesen, das zeigen nach Hrn. *H.* handgreiflich die Stellen Jerem. 25, 16 und 51, 41, denn an beiden Stellen steht das sonst unverständliche שֵׁשַׁךְ für בָּבֶל — per Atbasch! Das sonst *unverständliche* שֵׁשַׁךְ? Was ist denn daran unverständlich, als die Etymologie? und ist diese etwa bei den meisten übrigen babylonischen Namen deutlicher? Und was spräche denn hier direct für die Anwendung jener rabbinischen Spielerei? Soll es die Auctorität des Hieronymus und der jüdischen Ausleger thun? Gewiss, wenn nicht schon der Umstand, dass Jerem. 51, 41 בָּבֶל neben שֵׁשַׁךְ, der gewöhnliche neben dem versteckten Namen vorkömmt, so dass also der Prophet aus blosser Willkür und zum kindischen Zeitvertreib für ב, ב, ל die entsprechenden ש, ש, ך zu setzen sich den Spass gemacht hätte — wenn nicht schon dies uns gegen die Annahme eines beabsichtigten Atbasch stimmte, so wären eben jene patristischen und jüdischen Auctoritäten vollkommen hinreichend dazu. Aber die 3 Buchstaben in beiden Wörtern passen so ganz zu jenem Manöver! Sonderbar genug! aber was wäre es denn nun weiter, wenn wir dies auf Rechnung des Zufalls schrieben? Der von uns gemachten Einwürfe uneingedenk wie von einer ausgemachten Sache davon sprechen, dass durch Absicht des Propheten an jener Stelle ein Atbasch stehe, das däucht uns zum mindesten vorschnell.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

TOPOGRAPHIE ATHENS UND ATTIKA'S.

KIEL, b. Schwers: *Topographie von Athen* von *P. W. Forchhammer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 140.)

Für die innere Anordnung Athens ist die Bestimmung des Kolonos Agoräos eine Hauptaufgabe. *Wüssten* wir, dass Meton Observatorium und Wohnung neben einander gehabt hätte, dann würden Pnyx, Kolonos und Pökile in eine feste Gruppe zusammentreten und es wäre sehr viel gewonnen. Aber leider scheint es nicht so gewiss zu seyn, wie der Vf. p. 68 meint, dass Meton an der Pnyx wohnte; die Erklärung des Aristophanischen Witzes *Μέτωνος ὃν οἶδεν Ἑλλὰς χὠ Κολωνός* fordert es *keineswegs*; die Erwähnung des Colonus Misthios, des Aufenthalts der um Geld Feilstehenden mochte — abgesehn von dem dort aufgestellten Heliotropion — noch eine andere bittere Anspielung enthalten. Zu den Untersuchungen über Melite und Kallytos bemerke ich, dass *K.* durchaus nicht *ἐν μεσαιτάτῳ τῆς πωλεός* bei *F.* liegt, dass die merkwürdige aber dunkle Stelle bei Himerios ap. Phot. Myriob. p. 1139) *ἀγορᾶς χρείᾳ τιμώμενος* nach meinem Dafürhalten nicht übersetzt werden darf: *„seines Nutzens für den Markt wegen geehrt"* (ich kann den seltsamen Ausdruck nur so verstehn, dass Kallytos dadurch besonders in Aufnahme kam, dass man sich seiner oder eines Theiles desselben zu einer gewissen Zeit als Marktplatz bediente, wozu er seiner centralen Lage wegen am besten sich eignete) endlich dass das Melitische Thor in enger Schlucht zwischen zwei Felshöhen eine sehr unglückliche Lage erhalten hat und dass die Felsgräber, welche *F.* für die Kimonischen ausgiebt, mit der bei Herodot angegebenen Lokalität nicht übereinstimmen, indem sie diesseits statt jenseits der bei *F.* Koile genannten Gegend liegen (*πέρην τῆς διὰ Κοίλης καλεομένης ὁδοῦ* VI. 103).

Endlich bemerke ich noch, dass *F.* sein Princip, dem Pausanias seit seinem Eintritte ins Thor die Stadtgränze nicht überschreiten zu lassen, bis er dies beim Dipylon ausdrücklich sage, selbst nicht aufrecht erhält. Kynosarges und Lykeion konnte er doch nicht in die Stadt hineinziehn — beide sollen aber unmittelbar vor den Mauern gelegen haben. Ich denke, wenn einmal zugegeben wird, dass Pausanias, ohne es ausdrücklich zu erwähnen, über die Linie der Stadtmauer hinausgeht, er dies auch eben so gut schon früher gethan haben kann, dass also sein Stillschweigen darüber (worauf so viel Gewicht gelegt wird) in diesem Punkte *gar kein* Argument liefert.

Hier müssen wir die Schrift verlassen. Ich glaube die Hauptpunkte der *Forchhammer*schen Topographie besprochen zu haben. So wenig ich auch ihren Resultaten beitreten kann, so sehr bin ich überzeugt, dass sie den S. 99 bezeichneten Zweck, eine erneute, schärfere Untersuchung zu veranlassen, erreichen wird. Es ist allerdings betrübend und niederschlagend, auf einem so engen Gebiete der Alterthumswissenschaft so wenig zu bestimmten Resultaten, zu erfreulicher Uebereinstimmung gelangen zu können. Ich sehe kaum ein, wie wir ohne erfolgreiche Nachgrabungen in der Unterstadt (wozu wenig Hoffnung ist) feste Schritte vorwärts thun sollen. Die Gegenwart überzieht mit neuem Leben den Boden der Vergangenheit, der seine Geheimnisse wieder mehr und mehr in sich verschliesst; Moder und Fieberluft geben Kunde von dem ungeheuren Verwesungsprocesse in der Tiefe; der Boden, welcher der Wissenschaft gehörte, ist, nicht zum Segen des jetzigen Geschlechtes, durch ein Neu-Athen entweiht worden. Aber auch unter diesen Auspizien darf die Forschung nicht ruhn; ihr kann doch ein unerwartetes Licht zu Theil werden. Aber die Topographie fordert vielleicht mehr als andre Fächer vom Forscher die treuste Vorsicht und Gewissenhaftigkeit in Benutzung aller Hülfsmittel und die grösste Verzichtleistung auf unsichre, wenn auch glänzende Hypothesen, denn erstens ist hiezu bei dem spärlichen Zuflusse der Quellen die grösste Verlockung und zweitens ist es auf keinem Felde leichter, eine grosse Anzahl halbkundiger Leser zu täuschen und in der Wissenschaft unselige Verwirrung anzurichten.

E. Curtius.

Druckfehler. S. 371. Z. 2. v. o. statt freilich l. *endlich.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Die Erfindung des Alphabetes.* Von Dr. *Ferdinand Eduard Hitzig* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 141.)

Wir wollen dem Vf. sagen, was zu dem Beweise, nicht dass es so sey, sondern dass es nur wahrscheinlich so sey, noch fehlt. Nicht mehr und nicht weniger fehlt, als dass noch anderweitig als eben aus unserer Stelle der Nachweis geführt werde, dass das Atbasch im Zeitalter des Jeremias schon gekannt und gebraucht worden sey. Bis so lange werden wir — nicht zwar die Möglichkeit eines beabsichtigten Atbasch leugnen, wohl aber uns hüten hier irgend etwas „handgreiflich" zu finden. Indess selbst wahrscheinlich, so gut wie gewiss könnte uns auch ohne jenen Nachweis in einem bestimmten Falle die Annahme des Atbasch an jenen Stellen erscheinen. Wenn diese — und es giebt eine Ansicht, die dies nicht ohne Schein behauptet — für Glossen erkannt und für die Zeit dieser Glossen der Gebrauch des Atbasch nachgewiesen würde, dann würde es höchst wahrscheinlich seyn, dass שׁ, שׁ, ךְ durch mehr als Zufall für ב, ב, ל gesetzt wäre. Denn was gegen den vom Propheten beabsichtigten Gebrauch des Atbasch gilt, würde den Glossator nicht nur nicht treffen, sondern sogar zu seinem Gunsten sich wenden. Jedoch eine solche Wahrscheinlichkeit wäre unserem Vf. freilich unwillkommener als die blosse Möglichkeit bei der Annahme der Aechtheit jener Stellen; er will durch das Atbasch die 22-Zahl der Buchstaben in ihrer heutigen Ordnung für die Zeit des Jeremias beweisen und dazu gehört, dass J. selbst das Atbasch gebraucht hat.

Aber was machen wir denn überhaupt so viel Aufhebens von diesem ganzen Beweise? Wird nicht, wir mögen ihn gelten lassen oder nicht, das Bestehen der ganzen heutigen Ordnung des Alphabets zum mindesten für die Zeit des Jeremias durch des Propheten eigene (Thren. c. 1—4) und durch andere alphabetische Gedichte ohne alle Widerrede bewiesen? So ist es, und eben deshalb opponirten wir uns jenem ersten Beweise. Ein schlagendes Argument ist nicht nur besser als hundert, welche fehltreffen oder nur streifen, sondern es ist *allein* auch wirksamer als in der Gesellschaft von solchen und wer sich hienach nicht richtet, wohl gar kein Bewusstseyn von der verschiedenen Kraft der verschiedenen Beweise hat, welche er beibringt, verfährt hier ohne Urtheil. Wir können es nicht sagen, was für eine klägliche Rolle ein Beweis spielt, der sich anstrengt, die Wahrscheinlichkeit dessen zu zeigen, wovon dicht daneben ein anderer ganz ohne Mühe die Gewissheit bringt.

Sehen wir, was und wie der Vf. weiter beweist. Bis jetzt ist zwar durch die alphabetischen Gedichte nicht allein die Stätigkeit der 22-Zahl, sondern auch der bestimmten Reihenfolge der Buchstaben, dies Letztere aber nur bis zur Zeit des Jeremias mit völliger Sicherheit dargethan. Es handelt sich darum, ob nicht noch ältere Spuren für die Integrität des Alphabetes sich finden. Um zunächst wenigstens das Vorhandenseyn der 22 Zeichen *von Anfang an* zu beweisen, geht Hr. *H.* auf die Gegenmeinung Anderer ein, welche eine allmälige Ausbildung eines ursprünglicheren, einfacheren Alphabetes zu diesem jetzigen Systeme von 22 Consonanten behaupten. So sehr wir ihn aber auch hier im Rechte glauben gegen Lepsius, der bekanntlich ausser כ und ר sämmtliche Zischlaute für nicht ursprüngliche Elemente des Alphabets erklärte, so wünschten wir doch, er hätte sein Recht mit grösserer Präcision vertreten. Man höre, wie er die Zischlaute als ursprüngliche Bestandtheile des Semitischen Alphabets erweisen will. In Wurzeln, meint er, wie ראשׁ, ספר, צער ist der Zischlaut durchaus wesentlich; jene Wurzeln selbst aber können der Sprache niemals gemangelt haben, da Bezeichnung dieser Begriffe ihr von Anfang an schlechthin Bedürfniss war. Aber wo liegt der Beweis, dass sie eben so und nicht anders ausgedrückt worden sind oder ausgedrückt werden konnten? Kann die

Sprache nicht „klein" und „erzählen" auch jetzt noch anders als durch jene Wurzel ausdrücken? Können wir somit den *H.*'schen Beweis für hinreichend nicht erkennen, so wundern wir uns nur, dass er im Grunde ihn selbst nicht gelten lässt. Er findet es wenige Zeilen darauf im höchsten Grade wahrscheinlich, dass wenigstens „der jüngere und die jüngsten Zischlaute" sich erst später — nur freilich vor Fixirung der Laute in Schrift — in der Sprache entwickelt haben. So müssen denn doch also auch jene Wurzeln erst nachträglich erzeugt seyn und der Vf. nimmt hienach keinen Anstand, in einem Athem dasselbe zuerst für unmöglich und sofort auch für möglich zu erklären. —

Einen anderen Einwurf gegen die frühe Vollständigkeit und früh fertige heutige Ordnung der 22 Buchstaben scheinen nun weiter die Traditionen der Alten herzugeben. Hienach nämlich soll das griechische kadméische Alphabet ursprünglich nur 16 oder 18 Zeichen umfasst und sich erst nach und nach durch neu erfundene Buchstaben vervollständigt haben. Der Vf. weist dagegen auf treffende Weise nach, dass auf diese Autoritäten nichts zu geben und jenes „Uralphabet" ohne Zweifel das Produkt späterer Abstraction sey. Er stimmt mit vollkommensten Rechte denen bei, welche schon längst erkannten und bewiesen, dass die Griechen ihr ganzes Alphabet, mit Ausnahme einerseits des צ, andererseits der Doppelbuchstaben, von den Phöniciern erhalten haben. Er hatte hiezu nur den Beweis zu fügen, dass dies *auf einmal* geschehen, dass also zur Zeit der Herübernahme, d. h. in sehr früher Zeit das phönicische Alphabet bereits im vollständigen Besitz der heutigen Zahl und Ordnung seiner Bestandtheile gewesen sey. Wir heben es gern hervor, wie sehr dieser Beweis mit Glück und Geschick geführt ist. Er ruht namentlich eines Theils auf den veralteten griechischen Buchstaben (*Βαῦ*, *Κόππα*, *Σάν*) „welche nur gleich Anfangs ins griechische System eingewandert seyn können, da das ursprüngliche Bedürfniss, welches allein ihnen nachträglich Eingang verschaffen konnte, sie auch geschützt haben würde vor nachmaliger Verdrängung" anderen Theils auf denjenigen Buchstaben, welche dem Zeichen, nicht aber genau dem Laute nach den betreffenden Buchstaben des semitischen Alphabetes entsprechen, denn „zu behaupten, dass die Griechen, als sie schon lange Schreibekunst besassen, phönicische Laut*zeichen* für nicht phönicische *Laute* angenommen hätten, setzt eine andauernd sklavische Abhängigkeit voraus, die sonst den griechischen Geist nicht charakterisirt."

Mit allen diesen Beweisen ist indess zunächst nichts weiter dargethan, als dass von allen historischen Spuren des Alphabetes keine dasselbe unvollzähliger oder auch nur anders geordnet zeigt, als wie es jetzt erscheint. Dass es aber nicht dennoch zu einer Zeit, über welche uns keine historischen Spuren Rede stehen, einen anderen Bestand gehabt habe, dafür vermissen wir noch den Beweis. Die bisherigen historischen Beweise, welche nur bis zu einem gewissen Punkt reichten, geben das doppelte Recht, einerseits auch diesen weiteren Nachweis zu versuchen, andererseits, ihn nur aus *Betrachtung des Alphabetes selbst* zu schöpfen. Wer uns augenscheinlich zeigte, dass das Geheimniss der Anordnung des Alphabetes in das Geheimniss seiner Erfindung verwebt sey, dass diese vorliegende Aufeinanderfolge der Buchstaben eben die sey, in welcher sie dem Erfinder einer nach dem andern in den Sinn kamen, der würde uns nicht nur den Nachweis des von Anfang an unveränderten Bestandes des Alphabetes gegeben, sondern auch gleichsam beiläufig das fast Wichtigere geleistet haben, dass er ein Prinzip der Ordnung nachgewiesen hätte, wo ein solches zu finden von Vielen vergeblich versucht, von Vielen von vorn herein für unmöglich erklärt worden ist.

Beides verspricht Hr. *H.* zu leisten. Der *zweite*, bei weitem längere Abschnitt seines Buches ist ganz dazu bestimmt. Wir nun lassen uns zunächst am Anfange der hierauf ausgehenden Erörterung einige unbewiesene Annahmen gern gefallen, wofern nur die Berechtigung zu diesen Annahmen sich später selbst durch ihre Consequenzen beweise. Wir wollen uns also wie Hr. *H.* vorstellen, dass jener „helle Kopf", der zuerst über die einfachsten Elemente der Sprache nachsann, diese sich an den Anfangsbuchstaben einzelner Wörter zur Anschauung brachte, wir stellen uns vor, dass er sich von Haus aus bei Auffindung der verschiedenen Laute eben durch diese selbst leiten liess, so dass er von einem Buchstaben zum anderen durch ihre *lautliche* Verwandtschaft übergeführt ward, dass er aber dann weiter im Verfolge seiner Arbeit sich auch von den *Begriffen* der Wörter leiten liess, deren Anlaut ihm den Buchstaben gezeigt und die ihm eben deshalb ausserdem Bild und Namen für denselben hergege-

ben hatten. Wenn wir dann endlich dem Vf. noch die Hypothese zulassen, dass der Erfinder die einfachen Laute sich zuerst an den 3 Mutae und ebenso an den 3 Liquidae zur Anschauung gebracht, dass er sich hienach eine doppelte Reihe von Lautzeichen angesetzt und die beiden fertigen Reihen dann zusammengeschoben habe, wenn wir dieses noch zulassen, so haben wir, sollten wir meinen, unser Möglichstes mit Zugeben gethan. Zwar könnte, wer sich durch Hr. *H.*'s angeblich historische Beweise täuschen liesse, gerade diese letzte Concession für die unverfänglichste halten. Denn in der That! er verlangt nicht, dass man sie aus gutem Willen mache: für *diese* Hypothese hat er einen historischen Anhaltspunkt. Dass die 3 Liquidae sich gerade in der Mitte, die 3 Mutae so gut wie im Anfange finden, das ist es noch nicht, was die Annahme gewiss macht; dass des Alphabetes erste Hälfte mit dem Ochsen, die zweite mit dem Ochsenstachel anfängt, das ist schon etwas, aber das eigentliche Hauptargument ist nach ihm weiter her. Nicht dem Vf. nämlich, sondern keinem Geringeren als *F. A. Wolf* (oder *Buttmann*?) sollen wir es glauben, dass das lateinische Wort *elementum* = *στοιχεῖον*, welches bekanntlich *auch* „Buchstabe" heisst, nirgends andersher abzuleiten sey, als von den 3 Namen der Liquidae El, Em, En. Spielte aber das L M N bei den Römern dieselbe Rolle, wie bei uns das A B C, so konnte *dies nur daher kommen, dass der Leseunterricht bei ihnen eben mit jenen 3 Buchstaben anfing.* Diese sonst unbewiesene Hypothese ist im nothwendigen Gefolge von jener etymologischen. Aber auch sie bedarf des Beweises und Hr. *H.* ist ganz der Mann dazu, einer Hypothese immer durch eine neue zu Hülfe zu kommen. Hier vollends ist er um eine mehr oder weniger nicht verlegen. Gleichsam nur um seinen Reichthum zu zeigen wird ein Auskunftsmittel erst vorgeschlagen, aber sofort widerlegt und erst hinterher die wahre Lösung des Räthsels mit einem Vielleicht zum Vorschein gebracht. Es ist dies, dass der Vf. mit seinen Beweisen und Hypothesen nicht ökonomischer umgeht, einer jener Grundfehler seiner Kritik, den wir in etwas anderer Weise schon oben kennen lernten. Die Schuld des Vf.'s erhält indess im gegenwärtigen Falle noch einen bedeutenden Zuwachs. Wenn er nämlich die Frage, warum die Römer den Leseunterricht mit den Buchstaben L, M, N begonnen, zuerst dadurch beantworten will, dass er meint, die von den Semiten linksläufig geschriebene Doppelreihe der Buchstaben habe ל, מ, נ auf den linken Flügel der ersten Reihe, also für einen Römer an den Anfang derselben und somit an den Anfang des ganzen Alphabetes gebracht, so ist eine confusere Vorstellung nicht denkbar. Einmal nämlich musste ja der Semit, wenn ihm wirklich das Alphabet als jene Doppelreihe erschien und er es als solche schreiben wollte, die Liquidae nicht an den linken Flügel der ersten, sondern an den rechten der zweiten stellen; sodann aber hätten diese, gesetzt sie wären noch an das Ende der ersten Reihe gekommen, sich dem Römer nach seiner anderen Anschauungsweise vielmehr in der umgekehrten Folge, d. h. als N, M, L darstellen müssen. Ist es zu viel, wenn wir eine Kritik, welche solche Uebereilungen begeht, des Leichtsinns beschuldigen? Es sey! das Maass ist aber noch nicht voll. Derselbe Grund, womit der Vf. schliesslich selbst endlich die eben besprochene Erklärungsweise abweist, weil nämlich das Alphabet nicht unmittelbar von den Hebräern, sondern vermittelst der Griechen, die das Alphabet in einer Flucht schrieben, an die Völkerschaften Italiens gekommen sey, derselbe Grund gilt ganz ebenso gegen den zweiten Erklärungsversuch. Somit dürfte für Hrn. *H.* der erste nicht verwerflicher erscheinen als dieser zweite; aber sein Scharfsinn, der gerade hier im Uebrigen nichts unaufgeboten lässt, verschloss nur da die Augen, wo er das ganze kunstreiche Hypothesengewebe hätte zerstören müssen. Doch dies Gewebe eben müssen wir kennen lernen! Es ist die berüchtigte Stelle des Irenäus adv. haer. 2, 24, aus welcher Hr. *H.* folgert, dass die Hebräer ihr Alphabet in einer von unten anfangenden *βουστροφηδόν* geschriebenen Doppelreihe auf diese Weise geordnet hätten:

ת ש ר ק צ פ ע ס נ מ ל
א ב ג ד ה ו ז ח ט י כ

Wir halten es in der That nicht für nöthig, die Interpretation und Emendation, nach welcher Hr. *H.* dem K. V. diesen Sinn abgewinnt, einer ins Einzelne gehenden Beurtheilung zu unterwerfen. Möchte gegen beide immerhin formell nichts einzuwenden seyn, so würde es im besten Falle Hr. *H.* gelungen seyn, den Sinn des Irenäus richtig herzustellen und dieser sagte somit wirklich etwas, woraus sich etwa erklären liesse, warum die Römer den Leseunterricht mit L, M, N beginnen liessen. Gesetzt aber diesen besten Fall: — sollten wir uns wohl von Irenäus, der, soviel bekannt, kein Hebräisch ver-

stand, eine so abenteuerliche Nachricht über die hebr. Buchstaben aufbinden lassen? Inzwischen dass dieser beste Fall eingetreten sey, dass Hr. *H.* die Meinung des Irenäus getroffen habe, was haben wir dafür für Bürgschaft? Da, wo es gilt aus dem corrumpirten Texte einer untreuen Uebersetzung das Original wieder herzustellen, können solche Wiederherstellungsversuche in den seltensten Fällen zu sicheren Resultaten führen. Und welche Sicherheit werden diese *dann* haben, wenn der gewonnene Sinn sich so wenig durch sich selbst empfiehlt, wie hier? Zwar Hrn. *H.* empfiehlt er sich dadurch, dass er einen Grund absehen lässt, warum die Römer beim Lesenlernen mit L, M, N begonnen haben. Für uns ist sie eine sehr verdächtige Empfehlung, viel eher ein Grund zur Verwerfung. Aber ein fernerer Grund hiezu ist die Sonderbarkeit, welche uns auf diese Weise über das alt-hebräische Alphabet gesagt wurde. *Wir hätten ein βουστροφηδόν, wobei die Zeilen von unten nach oben hinaufrückten und doch findet sich nicht nur bei den Hebräern sonst keine Bustrophedon-Schrift, sondern eine derartige überhaupt bei keinem Volke*: ja sie ist nur in einer Schriftart denkbar, die man von unten nach oben liest, und eine solche kennen wir wenigstens nicht. Folgendes endlich betrifft zugleich das Formelle der *H.*'schen Erklärung, wie den durch sie bestimmten Sinn. Nach ihr nämlich müssen die Worte: *decem quae quidem sunt numero* (sc. die *antiquae Hebraeorum litterae*) von dem Zahlen*werth* der Buchstaben verstanden werden und es soll dann dieser durch die Stellung derselben so bestimmt seyn, dass je zwei über einanderstehende nur eine Zahl vertreten *). Es ist aber aufs Aeusserste gezwungen und unregelmässig, *numero*, wofür also τῷ ἀριθμῷ gestanden haben mag, anders als von der *Anzahl* der Buchstaben zu erklären und ein sonderbares Beginnen wäre es, die Möglichkeit, durch Buchstaben Zahlen zu bezeichnen, auf die angegebene Weise sich zu verkürzen und zu erschweren.

Und was ist von dem Allem die Summe? Das offenbar, dass Irenäus schwerlich gesagt hat, was ihn Hr. *H.* sagen lässt, dass, wenn er es gesagt, er etwas völlig Unglaubliches gesagt hätte, dass, auch wenn seine Nachricht wahr wäre, die Römer schwerlich durch den Anblick eines so merkwürdig geschriebenen Bustrophedon hätten getäuscht werden können, dass die Stelle des Irenäus nicht dienen kann die Annahme von dem Anfangen des Leseunterrichts mit den Liquidae wahrscheinlicher zu machen, dass diese Annahme folglich überhaupt alles Grundes, somit aber auch jene Etymologie des Wortes *elementum*, von wem sie auch herrühren mag, alles historischen Anhalts entbehrt.

Wir hätten im Grunde nicht nöthig gehabt, den Faden unserer Folgerungen so weit zu spinnen und uns selbst in so endlose Irrwege zu verlaufen. Kein Anderer aber, als der Vf., trägt uns hievon die Schuld. Wie wenig er es nämlich verstehe, seine Beweise unmittelbar und geraden Weges auf das Ziel zu richten, das erscheint hier aufs Neue deutlich. Die Stelle des Irenäus wäre, so verstanden wie Hr. *H.* will, der beste Beweis für die Annahme des Vfs., dass der Erfinder des Alphabets sich zunächst eine doppelte Reihe von Lautzeichen angesetzt und diese erst später zusammengeschoben habe. Aber bringt er die Stelle um *dieses* Beweises willen bei? Nichts weniger als das; sondern um damit der sonderbaren Etymologie des Wortes *elementum* zu Hülfe zu kommen und erst diese Etymologie soll die Hypothese von Ansetzung einer Doppelreihe von Buchstaben stützen. Wer sieht nicht, dass dieses Mittelglied des Beweises nicht nur überflüssig ist, sondern auch bei Weitem nicht so viel beweist, als dies die Stelle des K. V's. an sich thun würde. Doch haben wir nun einmal den langen Weg machen müssen, der, wenn er auch noch so kurz gewesen, uns lästig erschienen seyn würde. Die Ansetzung einer Doppelreihe wollten wir ja nämlich dem Vf. auch ohne historische Beweise als eine vorläufige Annahme so lange aus gutem Willen zugeben, bis das, was er auf Grund dieser Annahme über das Princip der Anordnung des Alphabetes gefunden, sie rückwärts bewiesen haben würde.

*) Nach diesem Schema:

11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
ל	מ	נ	ס	ע	פ	צ	ק	ר	ש	ת
כ	י	ט	ח	ז	ו	ה	ד	ג	ב	א

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Die Erfindung des Alphabetes* — — von Dr. *Ferdinand Hitzig* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 142*)

So stehen für uns die Sachen auch jetzt noch und wir folgen begierig dem Nachweis, dass beide Reihen in ihrer allmäligen Ausbildung einem gegenseitigen Parallelismus gefolgt seyen. Wie dies von den Anfängen der beiden Reihen gesagt werden könne, will uns jedoch sofort nicht einleuchten. Wir sehn wohl, dass ב, ג, ד auf der einen Seite eine ähnliche Gruppe bilden, wie auf der anderen ל, מ, נ; aber wir wundern uns gerade deshalb um so mehr, dass nicht ב dem ל, ג dem מ und ד dem נ gegenüber gestellt ist. Dies wäre denn doch das Erste und Nächste, wodurch sich die Annahme von ursprünglicher Ansetzung einer parallellaufenden Doppelreihe der Buchstaben bestätigen müsste. Die Auffindung der *mutae* einerseits und *liquidae* andrerseits soll den Erfinder ja überhaupt auf den Gedanken einer solchen parallelen Doppelreihe gebracht haben. Fast also, als habe er sofort auch wieder das Bewusstseyn über die zwischen dieser und jener Buchstabentrias bestehende Analogie verloren, schiebt er ein א vor ב. Hr. *H.* nun vertheidigt dieses Verfahren durch die Behauptung, dass das labiale ב so gut wie das labiale מ habe „*eingeleitet*" seyn wollen; so entspreche dem einleitenden ל auf der einen nunmehr der einleitende spiritus lenis auf der andern Seite. Die Frage ist nunmehr blos diese. Wenn wirklich die Einsicht eines gewissen Parallelismus der *mutae*, den *liquidis* gegenüber, gleichsam das Thema zur Ausführung von zwei vollständigen parallelen Reihen gewesen ist, war alsdann der ferner beobachtete Parallelismus, nach welchem in anderer Hinsicht ב nicht sowohl dem ל, als dem מ entspricht, verbunden mit der *blos imaginären* Nothwendigkeit, das labiale ב durch einen mehr vocalischen Laut einzuleiten, war dies Beides hinreichend, jenen ursprünglich bemerkten, der Doppelreihe zu Grunde gelegten Parallelismus aufzugeben? Wir können nicht Ja sagen und finden somit schon bei dieser ersten Gruppe einen Stein des Anstosses, welchen Hr. *H.* trotz aller Mühe uns nicht aus dem Wege geräumt hat. Wären wir über diesen hinweg, dann allerdings würden wir es uns weiter gern gefallen lassen, den spiritus asper ה in einen gewissen Parallelismus zu dem lenis א gesetzt zu sehen; so dass die *mutae* durch die beiden spiritus eingefasst wären. — Wenn ferner der Vf. die Auffindung der *mutae* wie der *liquidae* nicht als Sache abstracter Reflexion betrachtet wissen will, wie könnten wir anders, als beistimmen? Wenn er meint, dass die Betrachtung von Wurzeln, welche verwandte Consonanten umfassen, eben die Zusammengehörigkeit dieser dem Erfinder handgreiflich gezeigt und von selbst auf ihre Zusammenordnung im Alphabete geführt habe: wie könnten wir anders als auch dies natürlich und wahrscheinlich finden: aber wenn sofort dieser Gedanke sich über die ihm zukommende Geltung als eines wahrscheinlichen, erhebt und zu der *Versicherung* wird, dass ב, ג, ד aus der Aussprache des Wortes בֶּגֶד das Kleid, und ל, מ, ן aus der Aussprache etwa des Wortes לְמִן (*inde ab*) in diese bestimmte Ordnung gekommen seyen — dann, wie könnten wir anders, als den Kopf schütteln über solche Allwissenheit?

Wie nun zu den *mutis* zwei neue Laute traten, so soll jetzt auch die Reihe, welche *liquidae* an der Spitze hat, in paralleler Fortentwickelung einen gleichen Zuwachs erhalten haben in den Buchstaben ס und צ. Wie aber diese durch den Laut von א und ה oder durch sonst welchen Laut der gegenüberstehenden 5 Buchstaben herbeigeführt seyn könnten, gesteht Hr. *H.* selbst nicht abzusehen. Er trägt deshalb kein Bedenken, sie nicht durch *lautliche*, sondern durch *begriffliche* Verwandtschaft ihrer Namen mit denen für die letzten Buchstaben der jenseitigen Reihe sich herbeigeführt zu denken. דֶּלֶת Thür hat nach Hrn. *H.* auf סֶמֶךְ Dach (vgl. سمك) und הֵא, Fenster (nach dem Vf. vgl. كوّ woraus erst كوّة

פֵר) auf עַיִן das Auge, welches durch das Fenster sieht, und diese neuen Begriffe auf die neuen Laute פ und צ geführt. Uns nun bringt dieser neue Schritt, welchen der Vf. zur Construction seiner zwei Buchstabenreihen thut, eben so viel von dem Glauben an ihre ursprüngliche Ansetzung ab, als er uns demselben hätte näher bringen sollen. Wir haben Doppeltes einzuwenden. Dass auch das Aufmerken auf den Begriff den Erfinder zu neuen Lauten verholfen habe, ist ein von uns bereits gemachtes unverfängliches Zugeständniss; dass aber auch da, wo es galt, die eine der zwei Doppelreihen analog der schon vollzähligeren gegenüberstehenden fortzuführen, der Begriff zur Auffindung des Lautes den Weg gewiesen habe, daran zweifeln wir deshalb, weil ja gerade die Beobachtung *lautlicher* Verschiedenheit der Grund der ursprünglichen Ansetzung zweier analoger Reihen gewesen seyn soll. Wo folglich die Beschaffenheit des Lautes keine parallele Gegenüberstellung der Buchstaben in den beiden Reihen heischte, da konnten zwar wohl neue Buchstaben durch die Namen der früheren herbeigerufen, aber, eben weil auf diese Weise gewonnen, nur in *die* Reihe eingeordnet werden, in der ihre Namensverwandten bereits einen Platz hatten. Am allerwenigsten aber konnte die Bedeutung, welche in Gegenüberstellung der Buchstaben in correspondirenden Reihen liegt, schon so früh, im Anfange der Reihebildung vergessen seyn. Doch sey es auch, wir sehen nicht einmal ab, wie דָּלֶת den Erfinder auf die Spur von סָמֶךְ habe bringen sollen; und zwar, weil wir nicht einsehn, wie סָמֶךְ etwas anderes bedeuten solle als *fulcrum*. Auf diese Bedeutung führt sogleich und ohne Weiteres die sichere Etymologie, wozu auch die Figur stimmt. Denn man sehe nur selbst zu, ob die Figur nicht eher das Bild einer *Stütze sammt dem Gestützten* (und Beides musste nothwendig zusammengezeichnet werden), als in irgend einer der alten Figuren (s. *Ges. monn. phoen.* S. 39) das Bild — eines Daches giebt. Und so können wir uns schliesslich des Verdachts nicht erwehren, dass Hr. *H.* die gewöhnliche Erklärung eigentlich nur deshalb verworfen habe, weil die Stütze nicht „in den Complex der hier gegebenen Begriffe" und somit nicht zu der Weise passte, wie er seine parallelen Doppelreihen zu Stande bringen wollte.

Wir könnten nunmehr sogleich zur Prüfung der zweiten Gruppe paralleler Buchstaben fortschreiten; die Ableitung der übrigen Namen ist die gewöhnliche und wie wir überzeugt sind, richtige. Es ist indess nothwendig, auch schon hier eine Probe von dem Mangel an Takt zu geben, womit Hr. *H.* seine Beweisstellen, gewöhnlich sehr freigebig, citirt. Ein merkwürdiger Fall hievon kömmt bei Gelegenheit des Buchstaben ה vor. Hr. *H.* will nachweisen, dass die Figur der Bedeutung „Fenster" sehr günstig sey, indem sie mit ihren zwei Querstrichen die Gitterstäbe andeute, welche „dem nächtlichen Diebe das Einsteigen verwehren sollten." Drei Stellen sind hinter dem nächtlichen Diebe citirt: Jo. 2, 9. Jerem. 9, 20. cf. z. B. 1 Thess. 5, 2. Was in aller Welt werden wir aus diesen Stellen lernen sollen, da das, was einzig hier in Frage kommen konnte, ob nämlich die Fenster der alten Hebräer wirklich gegittert gewesen, durch Hinweisung auf אֲרֻבָּה vollständig erledigt ist? Aufgeschlagen also! Joel 2, 9: „durch die Fenster kommen sie gleich dem Diebe." Das also sollen wir lernen und theoretisch und gründlich lernen, dass die Diebe zuweilen durch's Fenster steigen. Jer. 9, 20 erweitert unseren Gesichtskreis noch wesentlicher: „Denn es steigt der Tod durch unsere Fenster." Wir sind hiemit sogar zu der Einsicht gefördert, dass man überhaupt durch das Fenster steigen könne und ebenso belehrt uns schliesslich 1 Thess. 5, 2 („dass der Tag des Herrn wie ein Dieb in der Nacht kömmt"), dass es überhaupt nächtliche Diebe gebe! — Doch dieses nur beiläufig! Die Erndte auf diesem Felde ist reich in des Vfs. exegetischen Schriften.

Wir eilen zu der zweiten Doppelgruppe im Alphabete. Es steht in dieser פ, צ, ק gegenüber ו, ז, ח. פֵּה und קוֹף in der Nachbarschaft von עַיִן beweisen namentlich mit den folgenden רֵישׁ und שִׁן zu deutlich, dass hier die *Namen* der Buchstaben ihre Anordnung herbeigeführt haben. Diese Bemerkung gestaltet sich bei dem Vf. natürlich zu der Behauptung, dass der *Erfinder* durch Aufnahme des Begriffes Auge auf Theile des Körpers und durch deren Namen unmittelbar zu neuen Lauten geführt worden sey. So kam er auf פֶּה Mund und קוֹף, welches nach Hrn. *H.* Ohr bedeutet, richtiger wohl für Hinterkopf genommen wird. Was aber thut צָדֵי *der Fischerhaken* oder *die Sense* (wie es *Gesenius* im neuesten Hefte des Thes., S. 1143, genommen hat) dazwischen? Dass dies ja wohl durch Zufall hieher verschlagen seyn könne, ist an sich eine durchaus unverfängliche, im Zusammenhang mit der

Hypothese, dass das Geschäft der Erfindung mit dem der Anordnung eines und dasselbe gewesen sey, immer noch mögliche, bei der Ueberzeugung aber, dass die bisherigen Buchstaben in ihrer Folge „*Gesetz und Nothwendigkeit*" zeigen, eine allerdings kaum erträgliche Annahme. Wir haben nichts weniger als diese Ueberzeugungen gewinnen können, und wenn nunmehr unser Vf. durch sie in der Freiheit behindert ist, die natürlichste Erklärung anzunehmen, so mag er darin nur eine Strafe für jene Unfreiheit sehen, in die er sich selbst begab, als er die durchgängige Gesetzmässigkeit der bisherigen Buchstabenanordnung der objectiv vorliegenden Wirklichkeit zum Trotze behauptete. Nach ihm *muss* צָדִי einen Theil des menschlichen Körpers bedeuten, wie Ain, Pe, Koph, Resch, Schin, und da ist augenscheinlich, dass dazwischen — die *Nase* gehört, und im Voraus wahrscheinlich, dass eben צָדִי die Nase bedeutet. — Aber die Etymologie (צָדָה = צוד) und die Figur des Buchstaben? Diese sind freilich auch nach Hrn. *H.* zu Gunsten der alten Erklärung; aber gegen sie ist nun einmal der Complex der Begriffe und bei einer anderen Ansicht der Etymologie und der Figur, sollen dieselben auch für die Bedeutung Nase sprechen können. Die Gestalt nämlich anlangend, so ist die Richtung von links nach rechts ( ) — so meint Hr. *H.* — unwesentlich und blos eine Folge der linksläufigen Schrift der Orientalen. Der Winkel von der Nasenspitze zur Oberlippe ist — so meint er ferner — weggefallen und der obere Haken an der Figur bedeutet die Augenhöhle, wodurch eben der gerade Strich sich als Nasenlinie bestimmt. Die Etymologie anlangend, so bedeutet צדה ursprünglich — nach Hrn. *H.* — *eminere*, צָדִי *quod eminet* und somit *Nase* nach Analogie von عرنين, d. i. 1) das Hervorragende an einer Sache, 2) die Nase. — Ist es nöthig, das Gezwungene dieser Erklärung der Einfachheit der gewöhnlichen gegenüber auseinanderzusetzen? Fast scheint es; denn wir sehen so eben, dass bereits *Olshausen* am Schlusse eines vor Kurzem veröffentlichten Schriftchens „über den Ursprung des Alphabetes und über die Vocalbezeichnung im A. T., Kiel 1841", צ nach *Hitzig* als Nase gefasst hat. Und doch, was gehörte dazu, um diese Bedeutung zu Wege zu bringen! Betrachten wir zuvörderst die *Figur* des Buchstaben und und der *Nase* , so ist das Resultat, dass von den zwei zur Zeichnung einer Nase nöthigen Linien hier die eine horizontale ganz fehlt, die andere eine entgegengesetzte Richtung hat, ausserdem eine Linie vorhanden ist, welche die Nase *nicht* hat, und die das Auge bedeuten soll (welches doch im Alphabete schon besonders repräsentirt ist). Nun soll die Richtung des Schaftes im phönizischen Zade gleichgültig seyn, und von der linksläufigen Schrift herrühren. Das Linksläufige der Schrift, — die älteste semit. Schrift war aber stets linksläufig — hatte aber gar keinen Einfluss auf die Neigung der Schäfte der Buchstaben: das ח, ל, מ, ך sind in der linksläufigen Schrift stets mehr oder weniger *rechts* geneigt, während א, ק, צ sich *links* neigen: und eben so wenig ist dieses etwas zufälliges, es gehört vielmehr zum Character des Buchstaben. Endlich ist zur Beseitigung der „Augenhöhle" nur zu sagen, dass die älteste Figur ja 2 Haken hat, also 2 Augen an Einer Seite der Nase. Man wird aber ohnehin schon an das bekannte Messer erinnert worden seyn, welches keinen Stiel und keine Klinge hat, aber doch ein Messer seyn muss. Ueber die Etymologie hat vor Kurzem *Gesenius* a. a. O. gehandelt, und begnügen wir uns zu bemerken, dass die Grundbedeutung צָדָה *eminere* ganz aus der Luft gegriffen ist. In der Stelle Zeph. 3, 6 steht Niph. für *vastari*, was auf nichts weniger als *eminere* führt, vielmehr (nach *Ges.* l. c.) von *desecuit*, äthiop. צדי kommt. Anderweite Nachweisungen, dass *Nase* als Erhöhung gedacht worden sey, sind ganz überflüssig.

In der Gegenüberstellung der Buchstaben Phe, Zade, Koph und Vau, Sain, Chet, welche sich sehr genau einander entsprechen, sieht der Vf. eine Hauptbestätigung seiner ganzen Ansicht von der Zusammensetzung des Alphabetes. Für uns, die wir bereits durch die bisherige Erfahrung das Vertrauen zu ihr verloren haben, kann dieser immerhin beachtenswerthe Umstand unmöglich solche Beweiskraf haben. Dennoch soll er uns aufmuntern, auch noch die letzte Doppelgruppe von Buchstaben unter Hrn. *H's.* Anleitung darauf anzusehen, ob auch in ihr Spuren jener von ihm behaupteten Anordnung sind. Täuscht uns indessen abermals diese letzte Erwartung, dann werden wir kein Bedenken tragen, den Umstand, dass der 6te, 7te und 8te Buchstabe des Alphabets dem 17ten, 18ten und 19ten entspricht, entweder irgend einem bei Anordnung der Buchstaben befolgten, *uns aber unbekannten* Gesetz, oder auch selbst dem Zufalle zuzuschreiben. — Wir be-

merken in Rücksicht der Buchstaben gegenwärtiger Gruppe nur dies noch, dass der Vf. auch für חֵת (חֵית) eine den Bedeutungen von וָו Nagel und זַיִן Waffe, Geräthschaft, analoge dadurch erhält, dass er das Wort als ein abgekürztes Nomen der Form מֵת von חתה ableitet und so viel als מַחְתָּה Kohlenschaufel bedeuten lässt. Dabei aber wird ihm die Schaufel unter den Händen zu einem Rost und auch für diese Bedeutung beruft er sich nicht mit grösserem Rechte auf die Figur des Buchstaben (selbst in der von ihm fingirten Figur , denn eine unten geschlossene kommt in der Wirklichkeit nicht vor) als man sich darauf für die Bedeutung Pferch oder Hürde berufen kann. —

Die dritte Doppelgruppe vollendet sich nach Hrn. *H.* zuerst auf der Seite, auf welcher zuletzt die einzelnen Organe des Kopfes vorgekommen waren. An sie schliesst sich passend das sie in sich begreifende Allgemeine, der Kopf, רֵישׁ d. i. ראשׁ an. Dies Wort aber bietet zwei neue Zeichen; sein Anfangslaut war eben so hörbar, als der, auf welchen es auslautet. Diesen letzteren durch שֵׁן zu bezeichnen, war durch die Bemerkung an die Hand gegeben, dass er eben durch die Zähne hervorgebracht werde; aber רֵישׁ, vom Erfinder aus ראשׁ gebildet, erinnerte zugleich an רֵאשִׁית und dieses verschaffte ihm sofort den neuen Laut ת. Jetzt liess weiter die Ahnung, dass die Reihe nach Besetzung der gegenüberstehenden leeren drei Plätze wohl nicht weiter werde fortgesetzt werden, zur Bezeichnung von ת auf תָּו, d. i. Kreuz verfallen, welches in der Gestalt füglich die Reihe abschloss, gleichsam als Unterschrift und Signatur des Erfinders. ת aber leitete nun sehr natürlich den emphatischen T-laut ט herbei, wodurch mit Ausfüllung der 3 noch leeren Plätze der anderen Seite der Anfang gemacht war. Ein Wort, welches mit diesem neuen Laut anfinge und eine Figur zu seiner Bezeichnung böte, wurde dadurch gewonnen, dass ראשׁ in der Bedeutung „Gift" gefasst und mit שֵׁן in Beziehung gesetzt, die Gedanken auf das Thier des Giftzahns, auf die Schlange, טֵית lenkte, so dass nach alle dem טֵית das gemeinsame Product aller drei Buchstaben der gegenüberstehenden Reihe ist. Sehr nahe lag es nun schliesslich, dass sich der Erfinder sagte, was die Schlange mit ihren Zähnen thut, dass sie beisst. Das Wort יִשֹּׁךְ bot ihm sofort die beiden allein noch fehlenden Laute י und ך und zwar durch ש verbunden, in ihrer gegenwärtigen Ordnung. Für ihre Benennung erhielt er durch שֵׁן die Richtung auf Glieder des Leibes. Sein Blick fiel auf seine schreibende Hand (יָד), die im Schreiben selbst eine gekrümmte (כַּף) wurde und es ergaben sich alsobald die Namen der Laute sammt ihren Zeichen. —

Was zu dieser ganzen Erzählung (oder Mythe?) zu sagen sey, kann keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Der Vf. hat nicht eine zwischen den letzten 6 Buchstaben des Alphabetes *bestehende* Beziehung *nachgewiesen*, sondern hat sie vielmehr durch allerlei Mittelglieder, von denen keine Spur in ihnen selbst ist, in eine Beziehung *gebracht*. So total verschieden diese zwei Dinge sind, so wenig hat der Vf. ein Bewusstseyn von dieser Verschiedenheit. Dass die Beziehungen, welche er setzt, eben die seyen, welche den Erfinder von einem Buchstaben auf den anderen und gerade zu deren gegenwärtiger Anordnung leiteten, das eben ist es, was bewiesen werden musste, und das eben ist es, was nirgends bewiesen ist. So lange aber dieser Beweis nicht geführt ist, so lange werden tausend andere Beziehungen eben so gewiss, tausend andere Versuche dergleichen aufzufinden im Wesentlichen eben so berechtigt seyn. Im Wesentlichen sagen wir; denn durch grössere Wahrscheinlichkeit wird immerhin eine Annahme sich vor den anderen empfehlen können und tritt sie dann überdies eben nur mit dem bescheidenen Anspruch auf, für wahrscheinlich, wo möglich für wahrscheinlicher gehalten zu werden, als andere neben ihr, dann lassen wir sie auch vor anderen gern gewähren. Nicht so die Hypothese unseres Vfs. Kaum dass er die Wörtlein vielleicht und wahrscheinlich kennt: so gewiss und unzweifelhaft ist ihm fast Alles. In kategorischen Indicativen und in Redensarten wie diese: „das Wahre ist" u. dgl. bewegt sich seine Darstellung, der wir nichts als das zweideutige Lob des künstelnden Witzes zugestehen können. — Ist es wohl wahrscheinlicher, dass ש durch שֵׁן Zahn deshalb bezeichnet worden sey, weil die Zähne bei seiner Aussprache in's Spiel kommen, als weil der Kopf, רֵישׁ an das erinnerte, was als ein Organ des Kopfes in demselben eine Stelle hat? Gewiss, das Erstere ist um soviel unwahrscheinlicher, als es künstlicher ist; und doch wird Jenes von *H.* verworfen, dieses als „das Wahre" bezeichnet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter.* Von *Wilhelm Wachsmuth.* Erster Theil. 1840. VIII und 649 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 Sgr.) Zweiter Theil. 1842. VI und 770 S. (3 Rthlr. 5 Sgr.)

Auch mit dem Titel:

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von *A. H. L. Heeren* und *F. A. Ukert.* Sechzehnte Lieferung. Erste Abtheilung, und achtzehnte Lieferung. Zweite Abtheilung.

Eine neue, umfassende Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter erinnert zunächst an ein grösseres Werk von ausgezeichneter Gründlichkeit und würdiger Haltung über denselben Gegenstand. Es ist dies die *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XVI oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande* von dem preussischen General-Major *Karl August von Schütz.* Dieser verdiente Officier (er war 1754 zu Ansbach geboren), der seit dem Jahre 1806—1815 in sämmtlichen Kriegen des preussischen Staats mit Ruhm gedient und namentlich allen Gefechten des York-schen Corps beigewohnt hatte, war seit 1815 mit dem genannten Werke beschäftigt gewesen, dem sich bis dahin kein andres unsrer Literatur an gründlicher Forschung, quellenmässiger Belesenheit und ausreichender Kenntniss der finanziellen und statistischen Verhältnisse des alten Frankreich an die Seite stellen konnte. Aber die eigenthümliche Ansicht, dass die Thatsache der Revolution zunächst aus der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts hervorgegangen sey (wozu sie *allein* doch gewiss nicht die Macht hatte) und die deutliche Abneigung gegen den modernen Liberalismus empfahlen das Buch nicht: es ist wenig benutzt und noch weniger besprochen worden. Da nun ein hoher Grad von Schwermuth und eine tiefe Trauer über die Verrückung der politischen Verhältnisse seit dem Jahre 1830 die Stimmung des Hrn. *von Schütz* so weit verdüstern konnten, dass er, aus Furcht in Wahnsinn zu verfallen, seinem Leben am 23. September 1834 selbst ein Ende machte, (m. s. die aus bester Quelle in der *Minerva* 1837 December, S. 500—502 mitgetheilten Nachrichten), so ist sein Werk unvollendet geblieben und scheint auch keinen Fortsetzer zu finden.

Um so erfreulicher ist es, dass zwei Bände eines neuen Werkes über die französische Revolution vor uns liegen, das wir unbedenklich über das Werk des Hrn. *von Schütz* stellen können. Das Buch des Hrn. *Wachsmuth* ist in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Erscheinung unsrer historischen Literatur, es ist ausführlich und kritisch zugleich, es beruht auf den genauesten Studien über Personen und Sachen, es beglaubigt jede Thatsache durch Zeugnisse aus sichern Quellen und stellt die Ergebnisse der Quellenforschung mit Parteilosigkeit und Wahrhaftigkeit dar; die Sprache ist rein, körnig und unterstützt die bei aller Ausführlichkeit doch präcise Haltung des Ganzen. Daneben ist es ein besondrer Gewinn, dass Hr. *W.* selbst in Paris gewesen ist und dort nicht bloss wohlunterrichtete Personen gesprochen, sondern auch Kenntniss von gedruckten und ungedruckten Quellen erhalten hat, die sich ihm in Leipzig trotz der gerühmten Gefälligkeit der norddeutschen Bibliotheken unmöglich hätten eröffnen können. Hierüber werden wir weiter unten Specielleres zu berichten haben.

Nun hat aber der Vf. sehr richtig eingesehen, dass eine Geschichte der Revolution sich nicht schreiben liesse, ohne dass ein politisches Glaubensbekenntniss durchblickte. Er giebt also offen und unbefangen ein solches. Die Revolution ist nicht etwa aus der finanziellen Verlegenheit der französischen Regierung hervorgegangen oder aus dem Starrsinn der privilegirten Stände, auch die

fatalistische Ansicht, dass Alles habe so kommen müssen, ist sehr bedenklich, am irrthümlichsten die Meinung derer, welche den Gang der Revolution nur den Intriguen, Verschwörungen und demagogischen Umtrieben zuschreiben. „Es ist keineswegs, sagt Hr. *W.* (I. 98), von der Schuld der Parteien abzusehen und die Schuldrechnung ist also zu theilen: doch, wie in der gesammten Weltgeschichte, so ist in der Geschichte der französischen Revolution, und gerade hier am meisten, Freiheit des Willens mit Bewusstseyn und Absichtlichkeit des Handelns zu statuiren, ohne dass verkannt wird, dass in der Verkettung der Begebenheiten und in dem oft unerwarteten Ausgange die Hand der Vorsehung sich zu erkennen giebt. Wird die göttliche Waltung in der französischen Revolution abgeleugnet, so ist die Verwilderung in derselben ein Werk des Teufels; wird der Mensch als willenloses Organ in der Hand Gottes dargestellt, so muss das menschliche Nachdenken einer trostlosen Niedergeschlagenheit über den Weltplan Gottes verfallen. Dem Menschen und dem Christen ziemt es, dem Unbegreiflichen Raum zu lassen; *der* ist voll Dünkel, der da wähnt, Alles aus irdischen Bedingnissen, aus menschlichem Wollen und Treiben erklären zu können; wer aber den Menschen zur blossen Maschine macht, verläugnet den Adel der Menschheit; der Eine so wenig als der Andere giebt den Schlüssel zur Lösung der Weltbegebenheiten. — Die folgende Geschichte wird sich darauf beschränken, darzuthun, wie das geworden sey, was ward; unparteiisch in der Bezüchtigung des Schuldigen, gewissenhaft und im Interesse der Humanität. — Was die Geschichte der französischen Revolution lehrt, ergiebt sich aus der vorurtheilsfreien Darstellung der Thatsachen ohne Doctrin und ohne Declamation und ohne Bemühen und Anspruch, auf der Höhe irgend eines politischen Systems zu stehen, von welchem aus das Treiben und Thun der Menschen, zumal in Revolutionsstürmen, hinter einer Blende politischer Ideen dem Urtheile der Moral und Humanität sich entzieht und nach divergirenden Principien bald in zu schwarzem Schatten, bald in zu hellem Lichte erscheint." Wir beschränken uns hier nur auf die Bemerkung, dass so wahre Worte dem Vf. überall zur leitenden Richtschnur gedient haben und dass der Belege hierzu so viele sind, dass wir nicht einzelne Stellen, wie II. 635, anzuführen brauchen, wo er sich ausdrücklich gegen alle Declamation und Schönrednerei verwahrt, an der die Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter einen so grossen Ueberfluss hat. Dieselbe rechtliche Gesinnung hat aber auch dem Vf. die starken und gerechten Ausdrücke in die Feder gegeben, wo die Menschheit sich in sittlicher Ausartung und tiefer Erniedrigung zeigt. Er spricht von *Camille Desmoulins* „frivoler Brutalität" (I. 303), von der „entmenschten Scheusslichkeit" der Septembermörder (I. 527) und von *Marat* als einem „ekelhaften Insekt" (II. 20). *Collot d'Herbois*, *Fouché* und *Montaut* heissen die „Bluthunde" von Lyon (II. 216), *Carrier* eins der „fluchwürdigsten Scheusale", *Eulogius Schneider* ein „nichtswürdiger, frecher Bube", *Barrère* „eine giftige Schlange und dem Teufel verfallen" (II. 216. 228. 306.) und a. m.

(Die Fortsetzung folgt.)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Die Erfindung des Alphabetes* — — von Dr. *Ferdinand Hitzig* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 143.)

Was kann künstlicher seyn, als die Art und Weise, wie unser Vf. den Erfinder zur Bezeichnung des ט durch *Schlange* gelangt seyn lässt? Wir würden es nicht der Mühe werth halten, hierbei noch zu verweilen, wenn uns nicht eine andere Etymologie des Namens sowohl dergleichen Hypothesen als die Berufung auf den Zufall ersparte. *Gesenius* hatte bereits früher Lust bezeigt, טֵית mit dem ägyptischen *Tot* d. i. *Hand*, und *als Buchstabe t*, zusammenzubringen (vergl. Encyclop. von *Ersch* und *Gruber*, Artikel Paläographie p. 293 a) und ist zu dieser Annahme neuerdings mit Entschiedenheit zurückgekehrt (hebräische Grammatik 13te Auflage, erster Excurs). Ausserordentlich passend steht die zur Faust geballte Hand (טֵית) neben der ausgebreiteten (יוֹד) und neben der hohlen (כַּף), und vollkommen stimmt die Figur des Buchstabens in ihren verschiedenen Modificationen zu jener Bedeutung, während wenigstens die Form auch unserem Vf. nur dann auf die Schlange zu passen schien, wenn er sie für das Bild ihres Kopfes hielt. —

Doch es ist Zeit, dass wir zurück schauen. Wir dürfen zunächst das Resultat, welches sich uns aus der Prüfung der *H.*'schen Ableitung der letzten Doppelgruppe des Alphabetes ergab, auf die Beurtheilung der vorangehenden Gruppe anwenden.

Wir konnten in jener keine Gesetzmässigkeit mit irgend welcher Gewissheit entdecken: nicht einmal wahrscheinlich finden, was der Vf. für Wahrheit und Entdeckung eines wichtigen Geheimnisses ausgab. Somit fehlt der vorangehenden Gruppe die letzte Bestätigung, welche wir noch vermissten, um den Parellelismus, welchen sie allerdings zeigte, für mehr als zufällig zu halten. In der Ordnung der *ersten* Gruppe war gleichfalls nicht so viel Gesetzmässigkeit zu finden, als nicht sie allein, sondern alle 3 Gruppen hätten aufweisen müssen, um die vorläufige Annahme von Ansetzung einer Doppelreihe bei der Erfindung des Alphabetes zu rechtfertigen. Wir sind eben hiedurch berechtigt, die Voraussetzung, welche wir ja nur in der Hoffnung zuliessen, sie werde sich durch ihre eignen Folgerungen beweisen, zurückzunehmen. Nicht ganz so steht es mit den anderen, gleichfalls vorweggenommenen Behauptungen, mit der namentlich, dass der Erfinder des Alphabetes zugleich der Urheber von dessen heutiger Anordnung sey? Wir nehmen diese nicht sowohl zurück, als wir sie nur von Neuem in Frage stellen.

Sind wir hiemit bisher zu lauter negativen Resultaten gelangt, so könnte dies bei dem ausgesprochenen Zweck unserer Recension nicht auffallen. Dennoch glauben wir selbst, diesen noch vollständiger zu erreichen, wenn wir zeigen, dass auch eine Kritik, welche es nicht unter ihre Aufgaben rechnet, zu positiven Resultaten zu gelangen, deren dennoch gewinnen kann, wenn wir angeben, was im vorliegenden Falle, der Menge unsicherer und falscher Resultate der positiven Kritik gegenüber, uns dasjenige zu seyn scheint, was bei unbefangener und ruhiger Betrachtung sich entweder als sicher ergiebt oder doch als Vermuthung aufzutreten das Recht hat.

Zweierlei Spuren eines ordnenden Sinnes treten sofort aus der Unordnung des Alphabetes dem Betrachter entgegen. Wir sehen einerseits mehrere Gruppen von Buchstaben, welche begriffliche Verwandtschaft der Namen zusammengeordnet hat; ד steht neben ה; zusammen stehen die drei Bezeichnungen für „Hand" ט, י und כ; auf מ folgt נ; die Reihe endlich der Buchstaben von ע bis ש, Namen für den Kopf und Organe des Kopfes, ist nur durch צ unterbrochen; — wir sehen andrerseits die *mutae* ב, ג, ד und die *liquidae* ל, מ, נ zusammengestellt. Die übrigen Buchstaben dagegen zeigen, wie sie jetzt stehen, weder das eine noch das andere Princip der Anordnung. Sofort nun bietet sich eine zweifache Annahme dar. Entweder hat derjenige, welcher die Buchstaben zuerst zu einem Alphabete zusammenreihte, jenes doppelte Princip *zugleich* befolgt oder nur das eine von Beiden und ein späterer Anordner zerstörte dieses durch Hinanbringung des zweiten. Welche von beiden Annahmen die wahrscheinlichere sey, muss uns nunmehr theils die *Beschaffenheit* beider Principien, theils die *Art ihrer Anwendung und ihres Nebeneinanderbestehens* lehren. Offenbar aber ist in erster Beziehung das Ordnen der Buchstaben nach der begrifflichen Verwandtschaft ihrer Benennungen das einfachere Verfahren und liegt demjenigen am nächsten, welcher in der Abstraction, den Laut als ein selbständiges Element der Sprache zu fassen, noch ein Anfänger ist. Dieser nämlich ist der Gefahr am nächsten, den Laut, welcher ihm an einem *Worte* anschaulich geworden ist, mit diesem Worte selbst wieder zu verwechseln. Er hat den Laut zunächst nur mit und in diesem Worte und so kann es ihm widerfahren, dass er ähnliche *Wörter* zusammenstellt in der Meinung ähnliche *Laute* zusammenzustellen. Ja, er findet die Aehnlichkeit jener zunächst nicht einmal in derjenigen Qualität derselben, nach welcher sie einzig und allein Vertreter des Lautes sind, d. h. nicht in der Aehnlichkeit ihres *Klanges*, sondern ihrer geistigen Bedeutung, nach der sie mit dem vertretenen Laute keine erkennbare Gemeinschaft mehr haben. — Im Gegensatze hiezu ist eine Anordnung der Buchstaben nach ihrem *lautlichen* Werthe erst auf einem Standpunkte denkbar, welchem die Abstraction von dem Ganzen der Sprache auf ihre letzten unzerlegbaren Elemente bereits geläufig ist. Sind wir hierdurch bereits zu der Annahme geneigt geworden, dass die Anordnung nach der lautlichen Zusammengehörigkeit der Buchstaben erst später versucht worden sey, und dass jene andere nach der begrifflichen Nähe der Buchstabennamen der Reihenfolge derselben ursprünglich zu Grunde gelegen habe, so wird diese Annahme durch das Verhältniss, in welchem beide Principien nach dem gegenwärtigen Bestand des Alphabetes als zur Geltung gekommen erscheinen, bestätigt. Die Ordnung, welche auf Verwandtschaft der durch die Namen bezeichneten Gegenstände beruht, tritt bei Weitem am stärksten hervor; es scheint, als sey jene andere, den Laut berücksichtigende auf sie aufgetragen, ohne sie überwältigen und verdrängen zu können; an den beiden

Stellen, wo sie durchgedrungen ist, zeigen sich Spuren, dass sie sich an die begriffliche Anordnung *angelehnt* hat. Wir sehen, dass ד und ה, die *Thür* und das *Fenster*, durch ג von ב dem *Hause* getrennt sind. Wie, wenn jener spätere Ordner א und ג, *Stier* und *Kameel*, sofort dann ב, ד und ה, das Haus mit seinen Theilen, neben einander fand, ג, ב und ד als lautlich verwandte Buchstaben erkannte und sie nun in die, ihrem lautlichen Charakter entsprechende Ordnung brachte, ohne dabei durch allzu grosse Turbirung der begrifflichen Ordnung, in der sie sich fanden, seinem neuen Princip ein allzu grosses Opfer zu bringen? — Bei מ und נ dieselbe Gelegenheit! Ohne der bestehenden Ordnung zu nahe zu treten, konnte er hier durch Herbeiholung des ל das Princip der lautlichen Zusammengehörigkeit durchführen. Er scheiterte vielleicht mit ähnlichen Versuchen an anderen Stellen des Alphabetes. Keinen Schritt indess wagen wir weiter, erkennen vielmehr schliesslich noch einmal an, dass Vieles in diesem Punkte unerklärt bleiben müsse. —

Noch aber bleibt uns der letzte Abschnitt der *H.*'schen Schrift übrig, welcher vom *Vaterlande des Alphabetes* handelt. Hätten wir es hier blos mit den Resultaten des Vfs. zu thun, so wären wir in wesentlichen Stücken einig. Dass Hebräer die Erfinder des Alphabetes, Phönicier die Verbreiter der Erfindung gewesen seyen, ist auch unsere Meinung; aber die Beweise des Vfs. sind hier nicht schlagender, als wir sie anderwärts fanden. Dass des Erfinders Anschauungskreis nicht der eines Phöniciers gewesen sey, soll die Wahl des Namens אֶלֶף *Rind* statt אֳנִיָּה *Schiff*, תָּו *Kreuzzeichen* statt תֹּרֶן *Mastbaum* zeigen. Welch' abstracte Vorstellung! Die Phönicier sind ein handeltreibendes Volk: — deshalb ist von Nichts bei ihnen die Rede, als vom Schiff und vom Mastbaum! — Positiv ferner soll der Name *Ζῆτα* im griechischen Alphabet an der Stelle, an welcher ein dem זַיִן entsprechender Buchstabe erwartet wird, beweisen, dass die Phönicier das Alphabet nicht erfunden, sondern es von den Hebräern überkommen haben, deren זַיִן sie nämlich nicht begriffen und deshalb in זֵית verwandelten. Allein die Phönicier können weder der Sprache so unkundig gewesen seyn, noch ist die Ableitung des *Ζῆτα* von זֵית so sicher; vielmehr empfiehlt sich die Annahme, dass in *Ζῆτα* das ausgefallene צָדֵי versteckt liege, mindestens eben so sehr. Was aber ist der Grund, dass Hr. *H.* für eine im Ganzen richtige Behauptung nicht die richtigen Beweise fand? Kein anderer als der, dass er eben auch jene Behauptung nicht beschränkte wie er musste. Er will den Hebräern den Ruhm der *selbständigen* Erfindung des Alphabetes zutheilen und es musste ihm bei dieser Annahme schwer werden, die Phönicier hiebei gegen sie zurückzustellen. Offenbar aber ist das Princip der Lautbezeichnung, welches sich im hebr. Alphabete zeigt, dasselbe, welches längst die Aegypter kannten. Dies Princip ist schwerlich zweimal erfunden. Die historische Kunde von einem Verhältniss zwischen Israëliten und Aegyptern dagegen weist von selbst darauf hin, dass jene es diesen abgelernt haben und somit sind, wenn wir die Frage nur so stellen, ob die Phönicier oder Hebräer den Aegyptern die Buchstabenschrift *nachgebildet* haben, ohne Weiteres eben durch jene historische Beziehung diese nicht wenig vor jenen im Vortheil. Doch für diesen Punkt hat bereits ein Anderer die Kritik der *H.*'schen Schrift übernommen. *Olshausen* hat in der angeführten Schrift mit *H.* die Hebräer als Erfinder ihres Alphabetes anerkannt, und gegen ihn die Selbständigkeit dieser Erfindung geleugnet, als deren Princip vielmehr von den Aegyptern entlehnt sey. Schon früher hatte *Gesenius*, was keiner von Beiden wenigstens anführt, für die Annahme hebräischer Schrifterfinder in Aegypten gestimmt. (Encyclop. von *Ersch* und *Gruber*, a. a. O. S. 295 b.)

Hr. *Hitzig* inzwischen zieht noch am Ende seiner Schrift zwei Hypothesen herbei. Auch jene „Stadt der Schrift" (קִרְיַת סֵפֶר), welche Jos. 15, 15. 16. Judic. 1, 11. 12 erwähnt wird, könnte, meint er, von der Schrifterfindung den Namen tragen und die חִתִּים, welche in jener Gegend wohnten, könnten von خطّ *schreiben* benannt seyn. Wir protestiren auch hier; doch findet sich zu Beurtheilung etymologischer Hypothesen wohl anderer Orten noch bessere Gelegenheit, die wir nicht unbenutzt lassen werden. Auch über das Ganze seines Buches schliesslich mit dem Vf. abzurechnen, erscheint uns überflüssig, nicht nur weil wir beständig bei unserer Beurtheilung die principielle Bedeutung seines Verfahrens hervorgekehrt haben, sondern auch weil unsere Rechnung noch lange nicht abgeschlossen ist. Wir wiederholen das Versprechen, den Vf. zu anderer Zeit auf anderem Felde wieder zu suchen.

K. H. S.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter.* Von *W. Wachsmuth* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 144.)

Man hat neuerdings Hrn. *Leo*, dessen Ausdrücke allerdings noch weit stärker sind und öfter auf der Gränze geschichtlicher Decenz stehen, darüber angegriffen, aber er hat dies in diesem Grade nicht überall verdient. Denn wenn die neuere Zeit sich gar bis zur Apologie eines Robespierre vergessen konnte, so geziemt es sich für den Geschichtschreiber von Charakter, seinem sittlichen Unwillen Worte zu geben, und das Schlechte bei seinem rechten Namen zu nennen.

Da bei einem Buche von dem Umfange, wie das vorliegende ist, unmöglich eine Inhaltsanzeige oder eine räsonnirende Beurtheilung des Ganzen geliefert werden kann, so erachten wir es für zweckmässiger, die wichtigsten Vorzüge desselben unter einzelne Rubriken zu bringen, um auf diese Weise die Characteristik so vollständig als möglich zu geben.

I. *Quellen und Hülfsmittel.*

Die früheren Geschichten des Revolutionszeitalters von *Prudhomme*, *Toulongeon*, *Paganel*, (den Hr. *W.* besonders hochstellt) und andere bis auf *Mignet* und *Thiers* sind mit Umsicht und Wahl benutzt, *Thiers* aber nicht so maasslos gelobt, als es jetzt hier und da zu geschehen pflegt. Dasselbe gilt von den Memoiren in der grossen Sammlung von *Berville* und *Barriere*, deren Titel wir hier nicht aufzuzählen brauchen, und den in derselben noch nicht enthaltenen Denkschriften der Fr. *von Stael*, *Napoleon's*, *Dumas*, *Gregoire's*, *Thibaudeau's*, *Necker's*, *Cam. Desmoulins*, *Vaublanc's*, *Turreau's*, *Roche Jacqueline's*, *Real's* und vieler andrer; für administrative und legislative Nachweisungen sind besonders die trefflichen Werke von *Isambert* und *Duvergier* benutzt, kurz man findet hier eine bis jetzt ungekannte Vollständigkeit der Literatur, die dem vorliegenden Werke einen ganz eigenthümlichen Werth giebt. Dasselbe gilt von der fleissigen Benutzung und Anführung des Moniteurs und der *Histoire parlementaire de la révolution Française* von *Buchez* und *Roux*, namentlich von den zweckmässigen Auszügen aus dem erstern, wie sie sich bis jetzt fast nur, aber in weit geringerer Anzahl, in *Schlosser's* Geschichte der franz. Revolution fanden. Was die zweite Schrift anlangt, so hat Hr. *W.* sich wohl gehütet, die Urtheile der Herausgeber über die Revolution zu unterschreiben oder die ganz neue Auffassung, welche beide vom Christenthume haben und von dessen jüngster Tochter, welche eben die französische Revolution seyn soll, zu der seinigen zu machen oder gar in die Verherrlichung *Robespierre's* einzustimmen (I. 213. 318. II. 299. 302. 321.). Dagegen erkennt er die Nützlichkeit der Compilation, welche diess Buch bietet, und die schätzbaren Materialien gern an und namentlich die grössere Bequemlichkeit des Gebrauchs, die es vor dem Moniteur voraus hat, ohne dass derselbe jedoch dadurch ganz ersetzt oder entbehrlich gemacht ist, worüber eine lesenswerthe Abhandlung in der zwölften Beilage zum ersten Theile steht. Viele chronologische Irrthümer und Widersprüche sind jetzt als aufgeklärt zu betrachten. Einen ganz besondern Vorzug aber hat die *Wachsmuth*'sche Schrift durch die Anwesenheit ihres Vf. in Paris und durch die ihm daselbst gewordenen Aufschlüsse und Mittheilungen erhalten. Eine von ihm in *Bülau's* Jahrbüchern für Geschichte und Politik (1842. Januar) hierüber gegebene Nachricht ist uns nicht zu Gesichte gekommen, aber im Buche selbst finden sich hinlängliche Beweise, die um so höher anzuschlagen sind, weil die Originale dieser Sachen selbst in Paris zu den höchsten Seltenheiten gehören, wo sogar die königliche Bibliothek fast keine vollständigen Sammlungen der periodischen Schriften z. B. des *Bulletin du tribunal criminel révolutionaire* (II. 101), besitzt und für kleine Pamphlete oft von Sammlern ungeheure Summen gezahlt werden. Den Hauptgrund dieser Seltenheit hat *Zinkeisen* in seiner *Geschichte des Jacobiner-Clubs* in den

Jahrgängen 1838 und 1839 der Minerva (die wir bei Hr. W. nicht angeführt gefunden haben) angegeben und erzählt, dass das im J. 1814 verbreitete Gerücht, es würden die Alliirten und die Bourbons strenge Haussuchung nach revolutionairen Schriften halten lassen, einen solchen Schrecken unter dem Volke hervorgebracht habe, dass man die Journale und Pamphlets aus der Revolutionszeit haufenweise verbrannte oder in die Latrinen warf. (1838. November S. 295 f.). Neue interessante Notizen giebt Hr. *W.* über die *Lettres bougrement patriotiques du véritable père Duchesne* mit (I. 331. II. 267.), über *Labeuf's Tribun du peuple* (II. 504), über die Placards und Affichen (I. 147) und über die Sammlungen des unermüdlichen Bibliographen *Deschien* in Versailles (II. 9). Andre Aufschlüsse verdankte er der Gefälligkeit kundiger Männer, Hr. *Mignet* z. B. theilte ihm die ungedruckten Memoiren *Merlin's von Douay* mit (II. 618), Hr. *Lakanal* gab ihm mündliche Nachrichten über Gregoire (II. 261), ein andrer Freund verhalf ihm zur Einsicht des merkwürdigen *Mémoire pour la réhabilitation du commerce de Commune affranchie* d. i. Lyon, von dem nur 30 Exemplare gedruckt waren (II. 219), seltene Bilder und Carricaturen (II. 21. 181. 378) wurden ihm vorgelegt, und nach vielem Nachfragen gelang es ihm, die Mauern des alten Jacobiner Klosters aufzufinden (II. 392). So hat also das Buch auch von dieser Seite eine reiche Ausstattung gewonnen.

Nicht minder genau und sorgfältig ist die Benutzung nicht französischer Werke, namentlich über die ausserhalb Frankreich geführten Kriege. Die Schriften des Erzherzogs *Karl*, *Napoleon's*, des General *Clausewitz* und die „Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahr 1792" sind hier besonders zu Rathe gezogen, ferner die Werke von *Manso*, *Zschokke*, *van Kampen*, *Botta* und andere, ebenso auch gute Reisebeschreibungen. Dadurch hat die Kriegsgeschichte Klarheit und Uebersichtlichkeit erhalten und zeichnet sich durch Unparteilichkeit aus. Bei aller Bewunderung des kriegerischen Genies Napoleons und seiner Unterbefehlshaber und der glänzenden Tapferkeit der Franzosen hat Hr. *W.* auch dem ausdauernden Muthe und der Bravheit der Oesterreicher, Piemonteser und Spanier in den Kriegen von 1793 — 1797 diejenige Gerechtigkeit widerfahren lassen, welche neuere Libellisten nur den Franzosen erweisen, entweder aus Unwissenheit oder aus Unredlichkeit. Ueber die kriegerischen Unternehmungen der Preussen in den Kriegsjahren 1792, 1793 und 1794 konnten noch die „Erinnerungen eines alten preussischen Officiers" (des Generals *von Valentini*), die zu Glogau 1833 erschienen sind, mit Nutzen verglichen werden, sowie bei der Uebergabe von Mainz die von *Neigebaur* (1833) herausgegebene Schrift: „der Untergang des Kurfürstenthums Mainz." Mit Recht ist (II. 355) des Reitersieges, den *Schwarzenberg* bei Cateau am 26. April 1794 erfocht, gedacht worden, aber auf derselben Seite musste auch — wenn nur in aller Kürze — erwähnt werden, dass bei der rühmlichen Waffenthat der Hannoveraner in Menin sich *Scharnhorst* seine ersten Lorbeeren verdient hat.

II. *Einzelne Ereignisse aus der Revolutions-Zeit von besonderer Wichtigkeit.*

Der überreiche Stoff ist in den vorliegenden beiden Bänden in sechs Bücher zerlegt, als 1) die letzten Jahrzehnde der königlichen Unumschränktheit; 2) die constituirende Nationalversammlung; 3) die gesetzgebende Versammlung und die erste Heerfahrt der Fürsten gegen die Revolution; 4) der Nationalconvent bis zum Sturze der Gironde und die Zeit des Parteikampfes zwischen der Hauptstadt und den Landschaften; 5) der Terrorismus und die Reaction; 6) die Zeit des Directoriums bis zur ägyptischen Expedition. Die einzelnen Begebenheiten sind zweckmässig in Capitel geordnet, die Beweisstellen unter den Text gesetzt, eine vollständigere Literaturnachweisung aber bei jedem wichtigen Ereignisse übersichtlich und zugleich mit kritischen Bemerkungen hinzugefügt. Mit grosser Geschicklichkeit hat Hr. *W.* seiner Erzählung vieles Detail einzuflechten verstanden, so dass man also hier nicht etwa blos das Allgemeine oder die Hauptsachen allein zu erwarten hat, wozu auch die zweckmässigen Auszüge aus den Journalen und Flugschriften der Revolutionszeit sehr nützlich sind, z. B. aus *Sieyes* berühmter Schrift über den dritten Stand (I, 87), aus *Marat's* Libell: *C'en est fait de nous* (I, 257) und aus dem *Ami du peuple* (I, 290, 317), aus *Cam. Desmoulins révolutions de Fr.* (I, 255, 303), aus einem Vortrage *Dupont's* von *Nemour* über die Tactik des Jacobiner-Clubs (I, 268), aus *Deport's* Rede am 17. Mai 1792 (I, 332), und aus dem berüchtigten Manifeste des Herzogs von Braunschweig (I, 480). Ferner die wichtigen Stellen aus einer Rede *Danton's* (II, 101), aus dem Decrete über die *levée en masse* und über die Verdächtigen (II, 188, 197 f.), aus den Instructionen des Wohlfahrts-

ausschusses für die Volks-Commission in Orange (II, 231), aus Robespierre's Rede vom 8. Thermidor (II, 332 f.), aus *Boissy d'Anglas* und *Boissy d'Anglas* Reden über die Reinigung des vaterländischen Bodens (II, 624 f.) und über religiöse Toleranz oder Indifferentismus (II, 406). Daraus mag man die Reichhaltigkeit dieser Beweisstücke beurtheilen, deren Aufzählung wir leicht noch vergrössern könnten.

Betrachten wir nun Hn. *W.'s* Darstellung der Begebenheiten, welche in dem kurzen Zeitraume von 10 Jahren (1789—1799) so nachhaltig und einflussreich für Frankreich und Europa geworden sind, so finden wir in der Geschichte der constituirenden National-Versammlung zuerst den Uebergang der Macht von der Monarchie und Aristokratie an die Nationalversammlung und das Volk trefflich dargestellt. Daran schliesst sich der Umsturz des mittelalterlichen Staatswesens, der ideale Anfang des Neubaues und des scheinbar guten Einverständnisses zwischen König und Nationalversammlung, das durch die brutale Dazwischenkunft der Anarchie gestört wird, bald in gegenseitige Erbitterung ausartet und die grösste Bedrängniss des Königs sowie seine Fluchtreise zur Folge hat. Der Schlussbemerkung (I, 374—377) wird kein Billiger seine Zustimmung versagen. Verfolgen wir an einer andern Stelle die Geschichte der Girondisten, so empfangen wir eine klare Uebersicht ihres Wirkens in der zweiten Nationalversammlung, wo sie als Ideologen, Redner und Journalisten mächtig waren, wo ihre Umtriebe sich nur auf die parlamentarische Debatte beschränkten und das Aufgebot der rohen Menge bloss ein äusserstes Nothmittel für sie war. Im weitern Verfolge sehen wir Robespierre's immer lauter ausgesprochene Feindschaft gegen sie, die Scenen im Jacobiner-Club als ein Vorspiel zu dem Parteienkampfe zwischen *Gironde* und *Berg* im National-Convente, ihre Stellung zur Gewaltpartei und das Aufhören ihrer Macht an der Spitze der Bewegung. Nach der Absetzung des Königs vertritt die Gironde im Convent bald gegen die Faction Orleans, bald gegen Robespierre, Chabot und die Jacobiner das Land gegen die Hauptstadt, den Mittelstand gegen den Pöbel, die gute Gesellschaft gegen den Sansculottismus, die Idee und das Talent gegen die Ränke und die Gewalt, die Partei der Enttäuschten und Reuigen gegen die Fanatiker, Heuchler und Blutmenschen bis zu ihrem Sturze am 1. und 2. Junius 1794. „Es war, sagt der Vf. (II, 140), in der Ordnung der französischen Revolution, wie jeder andern, dass die, welche zum Umsturze Hand anlegen, vor Vollendung des Neubaues verschwinden und dass, wo die Gewalt gegen das Gesetz entfesselt wird und so lange die revolutionäre Gewalt im Fortschreiten ist, die höchste Kühnheit und ruchloseste Frechheit den Preis gewinnt." Und dann: „man hat die Girondisten die Jesuiten der Revolution genannt: so können sie nur heissen, wenn man die sansculottischen Montagnards ihnen als schmutzige Franziskaner zur Seite stellen wollte; von den Parteinamen, welche ihre Gegner ihnen gaben, ist nur ein einziger „Staatsmänner" treffend nach ihrem Sinn und Streben; sie hatten politischen Ehrgeiz, sie waren herrschsüchtig, aber sie bauten an den Formen und wurden durch den Andrang der rohen, materiellen Gewalt, die sich heuchlerisch auch mit einer Form brüstete, über den Haufen geworfen." Auf der andern Seite bildet die Schilderung Robespierre's und seines blutigen Lebens eine der gelungensten Partieen des Buches. Es gehörte, urtheilt Hr. *W.*, zu den Schickungen der Revolution, dass von einem Menschen, der nichts Geniales an sich hatte, der eine neidische und herrschsüchtige Gemüthsart besass, der da verläumdete, weil Verläumdung, Verdächtigung und Anklage seine sichersten Waffen waren, und tugendhaft schien, weil die Kälte seiner Natur ihn von sinnlichen Reizungen frei hielt und vor den Orgien der Hebertisten und Dantonisten schützte, ein so ausserordentlicher Zauber ausgehen konnte. Den Sieg erlangte er durch die Meisterschaft in einer vorsichtigen Methodik, sich die gewaltigsten Kräfte anzueignen und für sich aufzubieten, eben diese Kräfte aber, sowie sie ungefüg zu werden drohten, in feindselige Gegensätze unter einander zu bringen und die einen durch die anderen aufzureiben (I, 436. II, 19. 296). Und wie würdig sind die Schlussworte: „es möge der gerechte und gütige Gott die Menschheit vor dem Wahnsinn bewahren, ein System, wie das von Robespierre befolgte, zu preisen, oder einen Character wie den seinigen zu bewundern und an die Lauterkeit des Worts, mit dem er prunkte, zu glauben! Ihr Verblendeten, wollt ihr den preisen, der im Namen der Tugend würgte, so stellt ihn mindestens zu den Wüthrichen, die auf den Namen und zur Ehre Gottes mordeten, und gebt diesen Geisseln der Menschheit ihren Platz in der Ordnung der Dinge neben den Tigern und Vipern. Dass aber in der göttlichen Weltordnung menschliche Ungeheuer vorkommen, welchen gestattet ist, mit dem Vorgeben

der höchsten Idee der Menschheit zu freveln, darf das Vertrauen auf Gottes unerforschlichen Rathschluss so wenig irre machen als das Glauben an ewiges Recht und an einen Gott der Liebe und Gnade" (II. 247).

Es würde uns nicht schwer fallen, viele ähnliche treffliche Partieen nachgewiesen, aber wir müssen uns auf Weniges beschränken. So vor dem Ausbruche der Revolution die Handlungsweise des „starr einseitigen" Parlaments, die Aufführung von *Beaumarchais* Figaro (wo nun die Benutzung von *Fleury's Mémoires* T. II. p. 306—338. und T. III. p. 31—40. vermisst wird) und die Halsbandgeschichte, der vom Vf. die erste Beilage zum ersten Theil gewidmet ist, wozu sich noch einige Nachträge aus *K. G. Jacob's* Aufsatze im zwölften Hefte des *Liter. Zodiacus* (1835) und aus *Beugnot's* ungedruckten Memoiren (im Magazin für die Literat. des Auslandes 1838. Nr. 148. 149.) liefern liessen. Ferner die wichtigen Vorgänge in der ersten Nationalversammlung, der 12. 13. und 14. Julius, der 4. August, der Schwur im Ballhause, die Sitzung über die geistlichen Güter, der 5. und 6. October, der Aufstand in Nancy, *Mirabeau's* gewaltige Erscheinung, die Fluchtreise Ludwig XVI., wo zur Vollständigkeit der Literatur die werthvolle Abhandlung *K. E. Schmid's* im *Hermes* XXV. 1. S. 95—103. neben *Schütz* genannt werden musste, sowie bei Erwähnung des Pillnitzer Vertrages (I, 415) die Zweifel gegen die Unterschrift derselben zu erwähnen waren, welche *Rancke* in der *Histor. Polit. Zeitschr.* II, 1. S. 57 f. erhoben hat. Der practische Gang der Ereignisse, der Conflict der ehrgeizigen Bestrebungen, die verborgenen Springfedern, das verwegene Spiel der Interessen und Leidenschaften, die sich unter einander befehden, ist mit der nämlichen lebendigen Klarheit in den folgenden Zeiträumen der gesetzgebenden Nationalversammlung und des Nationalconvents den Lesern vorgeführt worden. Nur Beispielsweise nennen wir die Stellung der Parteien in der ersten Versammlung, den Streit über die eidweigernden Priester und das königliche Veto, den 20. Junius und 10. August 1792, die Septembermorde, den Herbstfeldzug in der Champagne, die Characterisirung des Convents, die Abstimmung über den Tod Ludwigs XVI., die verschiedenen Phasen des Terrorismus und Sansculottismus, die Reactionen, den 31. Mai und 2. Juni 1793, den 9. Thermidor, den 13. Vendemiaire, den Krieg in der Vendée und die Feldzüge gegen das Ausland. Ebenso hätten wir aus dem sechsten Buche oder aus der Geschichte des Directoriums gar Vieles anzuführen, die Kriege Bonapartes in Italien, die Begebenheiten des 1. Prairial, 18. Fructidor, den Untergang Venedigs — aber wir fühlen, dass diese Aufzählung von Ereignissen und Characteren nur mager und unbefriedigend seyn kann, wenden uns daher lieber zu einigen allgemeinen Bemerkungen. Hierzu rechnen wir erstens die Berücksichtigung der materiellen und geistigen Interessen in Frankreich während der Revolution, sowie die Schilderung der administrativen und physischen Zustände. Hr. *W.* hat die dazu gehörigen Notizen mit grossem Fleisse zusammengetragen und an passende Stellen (z. B. I, 535. II, 247—250. 258—266. 530—538) zu einem Ganzen vereinigt. Dadurch gewinnen die Leser ein anschauliches, wenn auch keinesweges immer erfreuliches Bild von den Bestrebungen, die für Handel, Gewerbe, Gesetzgebung, Kunst und Wissenschaft während der Revolution in Frankreich hervortraten und die in andern Schriften über die Revolution unter der Erzählung terroristischer Gräuel und militärischer Züge gänzlich übergangen zu werden pflegen. Fast nur *Menzel's* Buch macht hier eine Ausnahme, aber bei Hn. *W.* ist alles ausführlicher erzählt und mit Beweisstellen über den furchtbaren Vandalismus und die vergeblichen Anstrengungen einzelner Behörden und wissenschaftlich gebildeter Männer belegt. Die künstlerischen Studien in Malerei und bildender Kunst wurden (II, 535) besonders durch die Kunstbeute aus Italien aufgemuntert, über die der Vf. seinen Unwillen, wie natürlich, ungeschminkt ausspricht (II, 548 f.), womit noch *Botta* über Venedig (*Gesch. Ital.* IV, 120—123), *Platner* über Rom in *Bunsen's Beschreib. von Rom* I, 264. und die Berichte über den Transport der Kunstwerke nach Paris im sechsten Bande des *Livre des Cent et Un* verglichen werden können. Mit gerechter Entrüstung hat sich neuerdings *Lacretelle* (*dix années de mes épreuves pendant la révolution* p. 276.) über einen Kunstraub ausgesprochen, den ein Engländer, *Hazlitt* (*Gesch. Napol.* I, 202—204) in Schutz nehmen konnte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter.* Von *W. Wachsmuth* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 145.*)

Als die zweite dieser allgemeinen Bemerkungen gelten die Nachrichten über die Anordnung des Staatshaushaltes in jener Zeit und die Erörterungen über Assignate, Liquidationsscheine und Mandate, wenn gleich Hr. *Wachsmuth* diesen Gegenständen nicht eine so ausführliche Behandlung widmen wollte als Hr. *Thiers*, der über diese Dinge als Mann vom Fach mit nachahmungswürdiger Klarheit gesprochen hat. Drittens sind die schwachen Spuren von Religiosität und Sittlichkeit, wie sie sich nach dem 9. Thermidor zu zeigen begannen, von Hrn. *W.* mit Genauigkeit nachgewiesen, und es ist ausdrücklich (II, 538) hervorgehoben, dass es damals der Ehrbaren genug gab, die durch die zunehmende Sittenlosigkeit, in der *Barras* und sein Kreis den Ton angaben, durch die Häufigkeit der Ehescheidungen und die Schamlosigkeit weiblicher Kleidung verletzt wurden. „Noch, sagt er, existiren Abbildungen der Tallien in dem Costüme, das nichts verhüllte." Ueber den politischen Einfluss derselben und der Frau von *Stael* ist an mehreren Stellen gesprochen worden, die noch durch die Zusammenstellungen *Jacob's* in dem Aufsatze über die Frauen der französischen Revolution (histor. Taschenbuch f. 1840. S. 158—287) vervollständigt werden können. Der „Untadeligkeit" der Frau *Recamier* gedenkt Hr. *W.* gleichfalls (II, 378), aber nur zu kurz und da er später doch wieder auf die Aspasia des napoleonischen Reichs zurükkommen wird, so erinnern wir an *Bouilly's Nouvelles récapitulations* (Paris 1836) p. 1—23., *Gagern: mein Antheil an der Politik* I, 116 f. und *Schlosser: zur Beurtheilung Napoleons* III, 83 f.

III. *Wörter und Parteibenennungen von europäischer Verbreitung.*

Es scheint uns ein eigenthümlicher Vorzug des vorliegenden Werkes zu seyn, dass eine Anzahl von Wörtern, Reden und Parteibenennungen, die im Laufe der Revolution aufkamen, sich durch den Conflict mit andern Völkern in den benachbarten Staaten verbreiteten und nicht selten bis auf den heutigen Tag auf einheimische Verhältnisse andrer Länder angewendet werden, hier nach ihrem Ursprunge verfolgt und nachgewiesen worden sind. Wir rechnen dahin das von der Nat.-Vers. zuerst gebrauchte Wort *décréter* und *municipalité* (I, 110. 161.), die Ausdrücke *aristocrate*, *philosophie*, *féderalisme*, *assemblée constituante*, *terrorisme*, *chouan* (I, 126. 171. 223. 344. II, 190. 144.), die Erklärungen über die franz. National-Cocarde und National-Garde (I, 133. 145), auch nach den Nachweisungen bei *Schütz* III, 69—71. belehrend, weil *Lafayette's* Memoiren benutzt sind, über den Namen „Sansculotte" und die Tracht der rothen Mütze (I, 390. 400), über die Parteinamen der rechten und linken Seite, des Bergs, der Ebene und des Sumpfes (I, 160. 174. 382. II, 5. 13.) und über das allgemeine Duzen (II, 23). Nützlich ist auch die Inhaltsanzeige des rothen Buches (I, 61. 227.), die Andeutungen zur Geschichte des Moniteur (I, 105.) und die namentliche Aufzählung der Pariser Sectionen (I, 280.), aus welchen Beispielen die Genauigkeit des Vf. auch in diesen sehr speciellen Dingen zur Genüge ermessen werden kann. Von den viel berufenen Aussprüchen, die von Paris aus sich in ganz Europa bekannt gemacht haben und deren die Revolution nicht wenige zählt, machen wir hier nur auf zwei aufmerksam, die Hr. *W.* durch sorgfältige Abwägung der verschiedenen Ueberlieferungen in den Anmerkungen sorgfältig geprüft und das Resultat derselben in den Text aufgenommen hat. Die eine Stelle enthält *Mirabeau's* berühmte Worte am 23. Jun. 1789 (I, 118), wo sich der Vf. für folgende Lesart entscheidet: *allez dire à votre maître, que nous sommes içi par le volonté* (*l'ordre* bei *Mignet* T. I. p. 56.) *du peuple et que nous n'en sortirons que par la puissance des bayonettes.*

Wird nach *Beaulieu's Essais historiq.* T. I. p. 236. angenommen, dass Mirabeau seine Worte zum Behufe des Drucks im Moniteur gemässigt habe, so könnte wohl die von *Beaulieu* angeführte Redaction (wo *et qu'on ne nous en arrachera* st. *et que - sortirons*) die richtigste seyn, wie sie auch in *Montgaillard's Hist. de la France* T. II. p. 47. steht. Eine ganz unsichere Relation *Chr. de Rozoire's* (Minerva 1831 Decbr. S. 462.), als ob die Rede eigentlich von *Volney* verfasst und von *Mirabeau* nur vorgetragen sey, hat der Vf. mit allem Rechte ganz übergangen. In der andern Stelle behandelt Hr. *W.* in ähnlicher kritischer Weise das zu *Lafayette's* Nachtheil so oft gemissbrauchte Wort, „dass die Insurrection die heiligste Pflicht sey," und zeigt aus dem Zusammenhange, wie es der Redner gemeint habe (I, 225.): und in der That konnte es auch *Lafayette*, zu dessen enthusiastischen Bewunderern wir uns durchaus nicht zählen, nicht füglich anders gemeint haben. Neu wird auch für viele die Notiz seyn, dass die Behauptung „der Rhein sey die natürliche Gränze Frankreichs" zuerst von *Sieyes* ausgesprochen worden ist (II, 35).

IV. *Kritische Berichtigungen einzelner Aussprüche und unstatthaften Hülfsmittel für die Revolutions-Geschichte.*

Es giebt in der Geschichte der genannten Zeit viel unhistorischen Plunder, den vor allen die Leichtgläubigkeit der Franzosen, die schon *Montgaillard* a. a. O. T. IV. p. 124. als eine Hauptquelle revolutionärer Bewegungen bezeichnete, sodann ihre Neigung zu Rodomontaden und tönenden Phrasen hervorgerufen hat. Es darf daher nicht für unbedeutend gehalten werden, diese Klatschereien und Unwahrheiten ihres Nimbus zu entblössen und es hat Hr. *W.* redlich mit dazu beigetragen, dass solche Dinge nicht weiter fortgepflanzt werden. Um zuerst mit officiellen Nachrichten zu beginnen, so zeigt ein Brief der Redaction des Moniteur an *Robespierre* (Beil. 1. zu Th. II.), was es mit der Authentie der parlamentarischen Mittheilungen zu der Zeit, wo der Schrecken die Presse einschüchterte, für eine Bewandniss gehabt habe, und die Armee-Bulletin's Bonapartes enthalten die handgreiflichsten Beweise historischer Unwahrheiten (m. s. II, 543. 557.) ganz in der Weise byzantinischer oder orientalischer Kriegsberichte bei Cantacuzenos und andern, wie denn auch *Bourienne* (II, 94) ausdrücklich bemerkt hat, dass sich Bonaparte bei seinen Berichten *niemals ganz* an die Wahrheit gehalten habe. Weiter tritt Hr. *W.* mit Ernst den abgeschmackten Behauptungen über englische Umtriebe, wie sie ohne rechtes Substrat von den Parteihäuptern ersonnen und durch den Nationalhass genährt wurden, entgegen (I, 71. II, 90.), ebenso zeigt er aus zuverlässigen Berichten (z. B. I, 181.), dass die Brodnoth in Paris mehr scheinbar und auch planmässig veranstaltet als thatsächlich gewesen sey, wobei wir die wahre Bemerkung *Bail's* (*histoire politique et morale des révolutions de la France* Vol. I. p. 52.) nachtragen: „wer nur immer die Hauptstadt in Empörung zu bringen suchte, musste die Sache bei dem *Brode* anfangen. Denn der Pariser ist brodfressend, er muss weisses Brod haben, sonst geräth er in Zorn, schreit über Hungersnoth und Alles ist verloren." In ähnlicher Weise wird das Geschreibe und Gerede von einer Orleanistischen Faction und Conspiration auf das Gründlichste widerlegt (I, 75. 123. 193. II, 110.) und sollte nun endlich einmal aufhören, die Zahl der Septembermorde ist auf 1100 ermässigt, nachdem sie bis zu 12000 gesteigert war (I, 527.), die Gräuelscenen bei *Berthier's* und *Foulon's* Ermordung (I, 146.) und die Schandthaten *Lebon's* und *Carrier's* sind (II, 235.) nicht etwa geläugnet oder entschuldigt, sondern nur dabei bemerkt, dass der herrschende Geist der Rache einzelne der scheusslichsten Anklagen nicht gehörig begründet hat, wogegen die kannibalische Thätigkeit der teuflischen Rotten in der Vendee nach authentischen Berichten dargestellt ist (besonders II, 448 f.). Die Mährchen endlich von der Gerberei von Menschenhäuten zu Meudon (II, 240.) sind ein recht schlagender Beweis von der Leichtgläubigkeit des grossen Haufens. Um noch einige Beispiele für die Unächtheit einzelner Kraftausdrücke, die sich in vielen Büchern eingebürgert haben, anzuführen, so nennen wir die Widerlegung des *Legendre*'schen Votums im National-Convent, dass Ludwigs XVI. Leiche solle zerstückelt und so in die Departements gesendet werden (II, 61.), sowie des *Danton*'schen Votums, dass man den verbündeten Mächten einen Königskopf gleich einem Fehdehandschuh hinwerfen müsse und des berüchtigten Worts von *Sieyes*, *la mort sans phrase*, das Letztere auf *Mignet's* Auctorität (II, 65.). Ebenso bestreitet Hr. *W.* die Echtheit der Worte *Edgeworth's*: *Fils de St. Louis, montez au ciel* (II, 71), wofür wir noch *Lacretelle's* Zeugniss aus dessen Schrift: *dix*

années de mes épreuves p. 134. anführen können. Denn er selbst hat diese Worte in einem Journal-Aufsatz gleich nach dem Tode des Königs veröffentlicht, *Edgeworth* aber sie nicht anerkannt.

Wie wichtig nun auch immer dem Vf. die Zeugnisse aus den Memoiren unterrichteter Zeitgenossen erschienen sind, so hat er sich doch wohl gehütet, Einzelnes aus apokryphischen Quellen aufzunehmen und als solche mit vollem Rechte die *Mémoires d'un homme d'état* bezeichnet (I, 415. 552.), wie diess bereits von *Varnhagen von Ense*: *Zur Geschichtsschreibung und Literatur* S. 387—400. und von *Ranke* a. a. O. II, 1. S. 52—63. nachgewiesen ist, ferner die Memoiren von *Billaud-Varennes* (II, 16.), die des Oberscharfrichters *Sanson* (I, 71.) und die von *Robespierre* (II, 299.). Dass die Memoiren der Marquise von *Crequy* (II, 163.) in dieselbe Classe fabricirter oder stark überarbeiteter Memoiren gehören, wollen wir Hn. *W.* zugeben, möchten doch aber den Gebrauch einzelner Partien nicht ausschliessen, da die Mittheilungen über Mode, Putz und häusliche Sitten im fünften und siebenten Theile gutes und glaubhaftes Material enthalten und die Schilderung von dem Leben in den Pariser Gefängnissen unter dem Terrorismus (im siebenten Theile) ein sehr anschauliches Bild gewähren, dem Hr. *W.* hätte (z. B. II, 210. 311.) manchen treffenden Zug entlehnen können. *Thiers* Beschreibung (II, 6—8. d. deutsch. Uebersetz.) ist hier ausreichender. Und da wir einmal von Memoiren sprechen, so bemerken wir noch, dass für die Geschichte der Schreckenszeit sowohl in Paris als in den Provinzen interessante Beiträge in *G. Duval's Souvenirs de la terreur* (Paris 1841, 1842), im zweiten Theile von *Bouilly's Récapitulations* (Paris 1837), einem in Deutschland fast gar nicht bekannt gewordenen Buche, und in *Souvestre's Mémoires d'un Sansculotte bas-breton* (ebendas. 1840) enthalten sind. *Lacretelle's* mehrmals angeführte Schrift kannte Hr. *W.* noch nicht benutzen. Für die Jugendgeschichte Napoleons verdienten die beiden ersten Bände der Memoiren der Herzogin von *Abrantes* benutzt zu werden, in deren Glaubwürdigkeit *hier* kein Zweifel gesetzt werden kann, wie diess auch *Coston* und andere anerkannt haben. Des Akademikers *Libri* Aufschlüsse über dieselbe Periode in Napoleons Leben sind erst später bekannt geworden.

Der ausführlichen Geschichtserzählung folgen interessante, wohl ausgewählte Beilagen. Zum ersten Theile haben sie ausser den bereits erwähnten beiden, folgende Ueberschriften: Die Präsidenten der constituirenden National-Versammlung. Reglement der N. V. Die Beschlüsse des 4. Aug. nach der Redaction des 11. Aug. *Sieyes* Pressgesetz. Aus *Mirabeaus* Rede über den Klerus vom 26. Novbr. 1790. Aus *Dupont's* Rede vom 17. Mai 1791. Die Constitution vom $^{3}/_{14}$ Septbr. 1791. Die zum zweiten Theile sind folgende: Uebersicht der Verordnungen und thatsächlichen Massregeln des Nat. Convents in Presssachen bis zum Sturz der Gironde. Der republikanische Calender für das Jahr II. *Gregoire's* Berichte über die Zerstörung von Werken der Wissenschaft und Kunst. *Barère* über die Sprachgebiete in Frankreich. Erörterungen *Barères* und *Carnot's* über die Unterzeichnung der Ausschreiben des Wohlfahrtsausschusses. In Paris befindliche Mitglieder des Instituts im Jahre IV. *Laussat's* Rede vom 29. Jul. 1797. Adressen der Armee vor dem 18. Fructidor. Aus *Bailleul's* Declaration *à mes commettans*. Die Rede *Boulay's* von der Meurthe am 18. Fructidor. Zusammenstellung des republikanischen und des gregorianischen Calenders. Endlich sind beiden Bänden vollständige und genaue Zeittafeln beigefügt worden.

Die Correctheit des gut ausgestatteten Buches lässt sehr wenig zu wünschen übrig. Nur I, 155 muss *Larochefoucauld-Liancourt* ein Name seyn und nicht zwei getrennte; S. 381 muss es heissen 1792 st. 1793, II, 83 *Mack* st. *Max*, S. 88 *Berchiny* st. *Berching*, S. 580 *Werneck* st. *Warneck* und S. 265 war in der Zusammenstellung über das französische Theater in der Schreckenszeit, worüber die Pariser *Gazette des Théatres* im Januar 1839 einige beachtungswerthe Documente mitgetheilt hat, satt der „Inquisition Philipps VI." die „Inquisition Philipps II." zu nennen.

Nach der Vorrede wird der dritte Band dieses Werkes die Geschichte des Consulats und des Kaiserthums umfassen, der Inhalt des vierten die Geschichte der Restauration und eine Uebersicht der nachfolgenden politischen Umwandlungen Frankreichs bilden. Die vorliegenden beiden Bände aber sind wieder eine neue Garantie für den innern Gehalt des grossartigen Unternehmens, dessen Leitung der geschickten Hand des zweiten Herausgebers allein obliegt, seitdem der ehrwürdige *Heeren* von dem Werke geschieden ist, ohne dass ihm für diess wie für andere Verdienste seine Georgia Augusta ein Denkmal der Pietät errichtet hat.

REISEBESCHREIBUNG.

London, b. Virtue: *The City of the Magyar, or Hungary and her Institutions in 1839—40. By Miss Pardoe.* 3 Vols. 1840.

Wäre Miss *Pardoe* nicht eben Miss *Pardoe*, sondern schlechtweg Verfasserin, so könnte der zweite Titel: oder Ungarn und seine Institutionen, eine kleine weibliche Prätension argwohnen und in dessen Folge das Buch bei Seite legen lassen. Aber Miss *Pardoe* als Verfasserin der *Traits and Traditions of Portugal, the City of the Sultan* u. a. Werke hat als solche alles Anrecht auf den Ruf einer geistreichen, vielseitig unterrichteten und scharf beobachtenden Reisenden. Sie strebt nicht nach dem Ruhme, eine angenehme Schwätzerin zu heissen, witzig und piquant zu seyn, und brüstet sich nicht mit erfahrenen Huldigungen, sondern bemüht sich blos, die Natur des Landes zu schildern, das sie bereist, und von dem Volke, unter welchem sie sich aufhält, ein treues Bild seiner nationalen und politischen Eigenthümlichkeiten zu entwerfen. Dazu kommt bei vorliegendem Buche, dass jenes Land Ungarn, dieses Volk das ungarische und gerade das ungarische Volk es ist, für dessen Institutionen die jüngste Zeit durch ganz Deutschland lebhafte Sympathien geweckt hat. „Pesther Briefe" und „*pia desideria*" haben sich weitläufig darüber verbreitet. So muss es denn auch interessiren, eine englische Stimme zu vernehmen. Richterin kann und will freilich diese Stimme nicht seyn. Sie will vorzugsweise berichten, was die Augen gesehen und welchen Eindruck das Geschehene auf das Gemüth gemacht hat. Miss *Pardoe* giebt den Vordersatz; der Schlusssatz ist leicht gefunden. — Nächst einigen Reise-Ergebnissen enthält der *erste* Theil eine ziemlich vollständige Auskunft über den ungarischen Reichstag, über die Zusammensetzung dieses legislativen Körpers und seine Geschäftsführung, endlich skizzirte Zeichnungen seiner hervorragenden Mitglieder — was man in England *parliamentary portraits* nennen würde. Wenn die Bemerkung der Vfn., dass in Betreff des ungarischen Reichstages sehr irrige Ansichten verbreitet seyen, nicht in England allein gilt, so verdienen die von ihr gegebenen Berichtigungen gewiss auch diesseitigen Dank; wenigstens muss, was sie in dieser Beziehung beibringt, den ungarischen Reichstag und dessen Mitglieder in ein um Vieles günstigeres Licht stellen, als in welchem wir auch in Deutschland uns gewöhnt haben eine Versammlung zu betrachten, die schon das für sich hat, dass sie seit sieben Jahrhunderten besteht. Lange Beweis-Auszüge würden weit über die Grenze gegenwärtiger Anzeige führen; kurze lassen sich ohne Nachtheil nicht geben. Doch auf Eine Eigenthümlichkeit des ungarischen Reichstags darf Ref. um so eher aufmerksam machen, als die Frage, ob dergleichen auch nur zu gestatten sey, *anderwärts* zu den unerledigten Zweifelsfragen gehört. Es ist dort nämlich constitutionelle *Regel*, dass die Deputirten bei jeder Gelegenheit zwar ihre individuellen Ansichten frei, vollständig und unumwunden aussprechen, jedoch nach dem Willen ihrer Constituenten votiren. „Ein Beispiel dieser volksthümlichen Einrichtung", erzählt Miss *Pardoe* „kam in einer der ersten Sitzungen vor, denen ich beiwohnte. Die Tagesordnung war ein Gravamen des Grafen Ráday gegen die königliche Proposition in Betreff der Rekruten-Aushebung. Die Partei der Liberalen bestand darauf, dass letztere so lange verweigert werden müsse, bis der König dem Reichstage das herkömmliche Recht der freien Rede bewilligt, die Regierungspartei dagegen forderte, dass zuvörderst die Proposition verwilligt und dann die einschlagende Beschwerde verhandelt werden solle. Da erhob sich der beste Redner dieser Partei, sprach mit Wärme und Ueberzeugung von der Unklugheit, dem Reiche Soldaten zu verweigern, die für die Wohlfahrt Ungarns ebenso nöthig als unentbehrlich zur Aufrechthaltung des königlichen Ansehens seyen, mahnte dringend, von dem Gravamen des Grafen Ráday nicht zu einem Mangel an Courtoisie gegen den Souverain sich fortreissen zu lassen, und häufte, unter dem lauten Beifallsrufe seiner Partei, Grund auf Grund, bis er plötzlich abbrach und sagte: „dies meine Meinung, meine Ansichten, meine Grundsätze. Wie sehr ich mir auch Mühe gegeben, die Sache aus einem andern Gesichtspunkte zu betrachten, — immer bin ich auf meine frühere Ueberzeugung zurückgekommen. Aber meine Constituenten haben mich beauftragt, mit der Opposition zu stimmen, und demgemäss stimme ich." —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

REISEBESCHREIBUNG.

London, b. Virtue: *The City of the Magyar, or Hungary and her Institutions in* 1839 — 40. *By Miss Pardoe* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 146.)

Die ganze Darstellungsweise der Vfn. trägt das Gepräge der Unparteilichkeit. Sie tadelt ohne Rückhalt und lobt ohne Rückhalt. Im Allgemeinen hat jedoch der ungarische Reichstag einen sehr günstigen Eindruck auf sie gemacht, und es ist vielleicht weniger das Weib als die Phrenologie, welche die Bemerkung beifügt: „jedenfalls dürfte es schwer seyn, in irgend einem Lande Europa's unter denselben Verhältnissen eine gleiche Zahl prächtiger Köpfe — *magnificent heads* — zu versammeln." — Dieser Theil des Werkes ist für Ref. der anziehendste gewesen. Möglich, dass Andere den eingestreuten Schilderungen ungarischer Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten den Vorzug geben. Doch verhehlt Miss *Pardoe* nicht, dass die Artigkeit ihrer Aufnahme sie fast bestochen habe. Nur mit den Gastwirthen und Hoteliers ist sie wenig zufrieden, die von dem *beau ideal* eines Bonifaz weit entfernt seyen. Ausser Pressburg, *the City of the Magyar*, beschreibt sie bald kürzer, bald länger, nie bis zur Ermüdung, jede Stadt, die in ihrem Wege liegt, und obwohl ihre Reiseavantüren oder vielmehr Unfälle an sich nichts Bedeutsames haben, benutzt sie doch diese Gelegenheiten, ihre Kenntniss des Landes und der Einwohner zu bereichern, forscht mit Fleiss und Verstand, und geht gewiss an nichts vorüber, was auf die Freiheit der ungarischen Verfassung und auf die Intelligenz und den Edelmuth des Volks ein neues Licht wirft. Für die Mehrzahl der Leser dürfte der *zweite* Theil interessanter seyn als der erste. Aus der eignen Anschauung der Vfn. enthält er unter Anderm ein gut geschriebenes Kapitel über das deutsche Theater in Pesth und eine mit allen Reizen der Romantik ausgestattete, die Familie des Grafen Beleznay betreffende Episode. Ueberall zeigt es sich, das die Vfn. nichts ungesehen gelassen, was des Sehens werth, und beweist sich ihr schönes Talent graphischer Schilderung. Doch können zwei Augen nicht Alles sehen. Sie hat daher auch kein Bedenken getragen, Gehörtes und Verbürgtes mitzutheilen, und dahin glaubt Ref. die im 15ten Kapitel trefflich erzählte Geschichte des Räuberhauptmanns Sobri rechnen zu dürfen, von welchem seiner Zeit die öffentlichen Blätter berichteten, wie er nach langem Vereiteln aller Nachstellungen endlich, von Soldaten umringt und jeder Wahrscheinlichkeit der Rettung beraubt, mit einem Pistolenschuss sich den Kopf zerschmetterte. Im *dritten* Theile wirft die Vfn. einen Blick auf die frühere Geschichte Ungarns, auf seine politischen Verhältnisse und auf seine muthmaasliche Zukunft. Auch hier ist sie überall klar und deutlich, aber selten neu und vielleicht keine zuverlässige Prophetin. Ein freies, unabhängiges Reich zu werden, dürfte Ungarn weniger Chancen haben, als die Vfn. meint. Und ist denn wirklich die österreichische Monarchie *an empire, on which the leaden sway of paternal despotism bears with resistless weight*? Nur dass sie in England dafür gilt, ist nicht zu läugnen, und dass die Memoiren des Franzosen Alexander Andryane, der in Mailand verhaftet, ein Jahrlang in schwerem Kerker gehalten und dann zu lebenslänglichem Gefängniss in der Feste Spielberg verurtheilt wurde, zu Verstärkung dieses Glaubens das Ihrige beigetragen haben, will Ref. ebenfalls nicht in Zweifel ziehen *). Und nicht zu verkennen ist, dass die in England herrschende

*) Die englische Uebersetzung der französich geschriebenen Memoiren ist von einem in England lebenden italienischen refugié, Namens *Fortunato Prandi*. Die ersten Theile erschienen 1838. Sie erzählen Andryane's Schicksale bis zu seiner Einsperrung auf dem Spielberg, im J. 1824. Die letzten Theile unter dem Titel: *Memoirs of a Prisoner of State in the Fortress of Spielberg, by Alexander Andryane*, erschienen in London 1840 bei *Saunders and Otley*. Sie erzählen Andryanes Gefangenschaft auf dem Spielberg, die er mit *Silvio Pellico*, *Confalonieri* und anderen wohlbekannten Itlalienern theilte, bis zu seiner durch seine Schwester beim Kaiser ausgewirkten Befreiung im März 1832.

Meinung ihren Einfluss auf Miss *Pardoe* geübt und selbst die kaiserliche Amnestie bei ihr wie bei ihren Landsleuten den Verdacht einer arrière-pensée erregt hat. — Die vielen Bewunderer des Pianisten *Liszt* werden mit Vergnügen von der, in der neuesten Zeit lächerlich gemachten Schwertumgürtung des Künstlers lesen, und die zwei, der Familie Esterhazy gewidmeten Kapitel dürfen namentlich auf Befriedigung der englischen Neugier in Betreff der Vermögensumstände des „verschwenderischen Gesandten" abzielen. Es ergiebt sich, dass Fürst Esterhazy zwar neben seinen drei Pallästen in Wien und seinen böhmischen Gütern den durch sechsunddreissig Herrschaften repräsentirten einunddreissigsten Theil des Königreichs Ungarn besitzt, sein Einkommen aber von diesen kaum die Summe von anderthalb Millionen Silbergulden erreicht. Wer nur einigermassen die eben so unordentliche als beamtenreiche Wirthschaft auf den Gütern der österreichischen Grossen kennt, wird das sehr natürlich finden. — Ausser dem Portrait der Vfn. dienen acht schöne Stahlstiche dem Buche zur Zierde.

W. Seyffarth.

London, b. Allen: *Journal of a Residence of two years and a half in Great Britain. By Jehangeer Nowrojee, and Hirjeebhoy Meerwanjee, of Bombay, naval Architects.* 1841. 8.

Die Vff. der vorliegenden Reisebeschreibung, zwei geborne Indianer, kamen vor einigen Jahren nach England, vorzugsweise in der Absicht, Schiffsbau und Dampfschifffahrt zu studiren. Sie waren die Söhne des angesehensten Schiffbauers in Bombay, und gehörten zur Secte der Parsen. Nachdem sie, schon vorher der englischen Sprache mächtig, ihren Zweck erreicht zu haben glaubten, kehrten sie im Sommer 1839 nach Indien zurück und thaten, was jetzt von zehn Reisenden im Durchschnitt neun thun, beschrieben ihren drittehalbjährigen Aufenthalt in Grossbritannien. Das Buch ist offenbar durch die Hände eines englischen Literaten zur Presse gegangen; doch scheint seine Feile nur die Schale, nicht den Kern angegriffen, blos Sprachlichkeiten, nicht Gedanken geputzt zu haben. Wenigstens meinen das auch die englischen Literaturblätter, und indem sie sich bescheiden, dass ein solches Buch nicht der Kritik verfallen, rühmen sie die gesunden Bemerkungen über „Menschen und Menschliches", finden darin einen richtigen Beweis für den Blick und den liebenswürdigen Charakter der Vff. und geben ihren Lesern unterhaltende Auszüge. Mit alleiniger Andeutung, dass die Indianer gleich anderen sterblichen Reisebeschreibern den Fehler begehen, aus einzelnen Thatsachen allgemeine Schlüsse zu ziehen, folgt Ref. dem Beispiele der englischen Kritik.

Wer je die Themse hinauf nach London gesegelt oder gedampft ist, wird die Schilderung der beiden Brüder unterschreiben. „Am 27sten August (1838) Nachmittags fünf Uhr kam der Buckinghamshire vor Gravesend an und ohne Verzug gingen wir an Bord eines geräumigen, der Diamond-Gesellschaft gehörigen Dampfbootes, um die Reise nach London fortzusetzen; die Entfernung zwischen beiden Orten beträgt dreissig Meilen. Es war dies das erste Mal, dass wir uns auf einem zwischen zwei Städten fahrenden Dampfboote befanden, und die Bequemlichkeit aller Einrichtungen für eine so kurze Fahrt überraschte uns höchlich. Es waren viele Leute an Bord und wir der Gegenstand grosser Aufmerksamkeit. Viele wollten wissen, woher wir kämen und woher wir seyen, und unser Freund, Capitain Hopkins, der uns begleitete, befriedigte ihre Neugier. Der Abend war hell und schön; der uns günstige Wind machte ihn doppelt angenehm. Das Boot legte eilf Meilen in der Stunde zurück, und dass Musik auf dem Verdecke spielte, war allerliebst. Die Themse ist der grösste Fluss in England, und als wir uns London bis auf fünf Meilen genähert, erstaunten wir über die wunderbare Menge Schiffe, von dem kleinen Kahne aufwärts zu den herrlichsten Segel- und Dampfschiffen jeder Art. Am zahlreichsten waren die Kohlenschiffe. Schiff ankerte an Schiff; der ganze Fluss schien mit Schiffen bedeckt und aus der Entfernung gaben ihm die Masten und Segelstangen das Ansehen eines Waldes. Es gab aber auch wahrhaftig Schiffe aus allen Theilen Europa's, Asiens, Afrika's und Amerika's, und eine grosse Zahl Dampfboote, alle voll besetzt, steuerten nach allen Richtungen. Von unseren Landsleuten kann keiner sich eine Vorstellung machen von diesem edeln Strome und der Schifffahrt darauf. Die Engländer können darob wohl stolz seyn, denn obgleich es viel grössere Flüsse in der Welt gibt, getrauen wir uns doch zu behaupten, dass im Punkte des Verkehrs ihn keiner übertrifft. Man nennt London die dermalige Metropole der Handelswelt, und wir sind weit entfernt zu widersprechen, da wir Gelegenheit gehabt haben, den

ausgebreiteten Handel und die Mittel zu sehen, durch welche die Engländer mit den Produkten ihrer Arbeit und Industrie die ganze Welt versorgen. Es war ziemlich dunkel, als wir zur Londoner Brücke kamen. Dennoch umringte uns eine ungeheure Masse Menschen, die unsre Kleidung sehen wollten, denn ausser uns zweien waren ein Freund und zwei Diener bei uns, und fünf Individuen in Parsen-Tracht zogen einen gewaltigen Haufen an, durch welchen wir nur mit Mühe zu unserm Wagen gelangen konnten; es waren gewiss an die tausend Menschen beisammen. Durch die City von London fuhren wir nach dem Portland-Hotel, wo Quartier für uns bestellt war. Aber die unermessliche Menge Menschen und Fuhrwerke jeder Gattung, die wir vor uns sahen, alle dem Anscheine nach in grösster Eile, und das immer lautere Getöse liessen uns befürchten, dass irgend eine öffentliche Bewegung statt gefunden, oder machten uns wenigstens glauben, dass irgendwo etwas Ausserordentliches zu sehen sey und alle Welt dahin jage. Gleichwohl war es seltsam, dass die östlich Drängenden eben so wenig Zeit und eben so viele Eile zu haben schienen wie die westlich Wollenden. Jede Strasse, die wir entlang blickten, strömte ihre ungezählten Schaaren aus, das Getümmel zu vermehren, und wir wussten am Ende gar nicht, was wir eigentlich denken sollten. Als wir später erfuhren, dass diese stete Menschenfluth täglich zwölf oder vierzehn Stunden lang zu schauen sey, ergriff uns Erstaunen ob der Myriaden, die in London leben müssen, um auf der Strasse eine solche Menschen-Ausstellung hervorzubringen."

Bald nach ihrer Ankunft besuchten die Brüder das polytechnische Institut und die Adelaiden-Gallerie — in beiden werden Gegenstände des *praktischen* Wissens ausgestellt — und bemerken darüber: „Hätten wir auch in England nichts weiter als das gesehen, wir würden schon hierdurch für unsere Reise von Indien nach England uns reich belohnt geglaubt haben. Für Personen wie wir, die von Kindheit an gelehrt worden sind, dass nächst der Pflicht, Gott, unserm Schöpfer, zu danken und ihn zu preissen, die Pflicht steht, Alles zu thun, was die Menschen glücklich machen kann, und dass, wer seine Kräfte anstrengt zu Werken der Kunst und Wissenschaft, sich um seinen Nebenmenschen ein grosses Verdienst erwirbt — für solche kann es keinen interessantern Anblick geben . . . . und mit dankerfülltem Herzen gegen die ursprünglichen Stifter dieser Anstalten sahen wir das aufregende Schauspiel. Wir erinnerten uns der Zauber von denen in tausend und Einer Nacht die Rede ist; aber im Vergleich mit dem, was wir dort erblickten, verschwinden sie in Nichts." Der Aufzählung vieler Einzelnheiten folgen am Schlusse die Worte: „wie viel verdankt England seinen unerschöpflichen Kohlen- und Eisengruben! Ihnen verdankt es all seine Schätze, denn sie sind die Aeltern der Dampfkraft . . . . Glückliches England, dass du in dir die Quelle der Beschäftigung, der Manufaktur und des Reichthums besitzest"!

Weniger zufrieden waren die Indianer mit den Theatern, und der gesunde Verstand in ihren diesfalsigen Bemerkungen gilt — nicht für England allein. Im Italienischen Opernhause „sahen wir auf der Bühne eine grosse Menge Frauenzimmer, alle egal gekleidet, alle sehr hübsch, alle tanzend und schwierige Evolutionen ausführend, auf einem Beine stehend und das andere gerade ausgestreckt sich schnell herumwirbelnd. Es war der letzte Abend, wo die Taglioni, die beliebte französische Tänzerin in England, auftrat, und ein englischer Freund, der mit uns war, fragte wiederholt, wie uns ihr Tanzen gefalle. Ihn entzückte es, uns dünkte es durchaus nicht interessant, und zu unserm grossen Erstaunen hörten wir, dass sie für jede Nacht, wo sie sich auf der Bühne gezeigt, *einhundert und funfzig Guineen* erhalten habe!!! Man denke, hundert und funfzig Guineen jede Nacht in England dafür zu bekommen, dass sie eine Zeitlang wie eine Gans auf einem Beine steht, dann das andere gerade hinauswirft, mit dem so hinausgeworfenen sich drei oder viermal im Kreise dreht, tief genug knixt, um beinahe auf der Diele zu sitzen, und gelegentlich von einer Seite der Bühne nach der andern springt, welches gesammte Springen ihrer Seits keine Stunde währte, und für diese Stunde mehr Geld zu bekommen, als sechs Spitalfielder Weber — die wunderschöne seidene Kleider machen — wenn jeder täglich vierzehn Stunden arbeitet, in zwölf Monaten zu verdienen vermögen! Hätten wir nicht aus andern Beispielen uns überzeugt, dass die Engländer ein vernünftiges Volk sind, so müssten wir sie für grosse Narren halten, eine Tanzpuppe so zu bezahlen."

W. Seyffarth.

PASSAU, b. Pustet: *Meine Wanderung nach Palästina.* In Briefen an einen Geistlichen der Diözese Passau. Von *J. N. Visino*, damal. königl. griech. Feldkaplan und Garnisons-Prediger in Athen. Mit Plänen und Zeichnungen. 1840. 495 S. 8. (2 Rthlr.)

Man kann nichts dawider haben, wenn ein geistlicher Herr, wie der Vf. des vorliegenden Buches, den jetzt so bequem gemachten Weg nach dem gelobten Lande einschlägt, um dort seine Andacht zu verrichten; er mag sich dabei, wenn er sein Genüge darin findet, in all den stupiden Localtraditionen, wie sie dort die Mönche aufrecht zu erhalten wissen, vertiefen und verlieren; er mag, wenn ihn dort das Ungeziefer nicht schlafen lässt, lange Briefe aufsetzen für seine leiblichen oder geistigen Verwandten in der Heimath; oder er mag, zu Hause wieder angekommen, sein Tagebuch, das ihm vielleicht selbst wunderbar dürftig erscheint, aus Büchern vervollständigen und seinen Freunden das Manuscript vorlesen: aber nie sollte es ihm beikommen, einen Reisebericht, wie schon Hunderte existiren, dürr und mager, stumpf und kritiklos in den Druck zu geben, und wenn er auch im Stande wäre, unter seinen Vettern und Beichtkindern ein ganzes Heer von Subscribenten dafür zu rekrutiren. Wir haben nichts gegen die Begeisterung, die den Vf. zur Reise nach Palästina treibt, wir gestehen ihm das Talent zu, besonders kleinere Scenen des Fremdlebens lebendig aufzufassen und auch wohl angemessen zu schildern; aber was soll der Leser einer Reise nach Palästina mit ein wenig Schiffbruch im Archipelagus, mit Matrosenwitzen und dergleichen? und dazu mit Bemerkungen wie die, dass Lootse oder Pilot einen des sichern Fahrwassers kundigen Steuermann bedeute (S. 76)? Wir müssen hier sogleich der nicht geringen Anzahl auffallender Schreibfehler gedenken, die das Buch verunzieren. Zum Beispiel: Alexandrien fiel nach S. 81 „im J. 642 in die Gewalt der *Perser* (sic), deren Kalif Omar die Bibliothek sammt ihren Schätzen verbrannte." Ferner schreibt der Vf. beständig Sphynx. Mojses (sic) soll nach S. 147 vom arabischen *Moje*, Wasser, kommen und Mojses (im Arabischen?) einen aus dem Wasser gezogenen bedeuten! Die Pharaonentochter sprach wohl Arabisch? — Trotz dieser störenden Schreib- und anderweitigen Fehler, deren wir noch einige im Folgenden bemerklich machen werden, liest sich Manches ganz leicht und gut, z. B. was über die Umgebungen von Kairo, die Pyramiden u. dgl. gesagt wird; aber fast Alles hat den Character der Reiseberichte der allergewöhnlichsten Touristen, d. h. was in der Erzählung von Werth und Interesse seyn könnte, das ist fast immer das Alte, schon zehnmal Gesagte, und was etwa neu ist, das kann man meist nur unbedeutend finden. Am besten ist noch die Sittenschilderung bedacht, in welcher sich manches hübsche Lebensbild herausstellt. Der Vf. beabsichtigt zuerst, Palästina auf dem Umwege durch die Wüste der Halbinsel des Sinai zu besuchen. Er kommt in Sues krank an, und hält es für gerathener, nach Kairo zurückzukehren und von da den Weg zu Schiffe zu nehmen. Er landet in Beirut, hält da Quarantaine — neun äusserst beschwerliche Tage —, und setzt den 6. Mai 1837 seine Reise zu Pferde fort. Von Beirut aus erreicht er Seida (Sidon) in 11 Stunden, schifft sich daselbst auf einer arabischen Barke ein, besieht flüchtig die Trümmer von Tyrus („das von Tiras 1. Mos. 10, 2 gegründet und benannt seyn soll"!!) landet bei Kaifa und besteigt den Karmel (welcher Name S. 234 lächerlicher Weise durch „Lamm der Beschneidung" erklärt wird). Das neue Kloster, welches statt des im J. 1822 durch Abdallah Pascha zerstörten erbaut wurde, war erst zu Anfang des Jahres 1837 fertig geworden. Es wohnten jetzt nur 3 Mönche darin, bei denen der Vf. mehrere Tage verweilte. Zu Anfang des 9. Briefes S. 241 giebt der Vf. wieder eine lustige Probe seiner Bibelkenntniss. Er meint, Acca oder St. Jean d'Acre sey das alttestamentliche Accaron (Ekron) und redet in der sichersten Unbefangenheit von dem einstens dort verehrten Baal Sebub, so dass ihm das Acco des A. T.'s völlig unbekannt zu seyn scheint. In Nazareth beschreibt der Vf. die Kirche der Verkündigung mit dem Raume, wo die Santa Casa gestanden haben soll. Er fand diesen Raum viel zu klein für die bekannte Kirche in Loretto, welche für jenes Haus der Maria ausgegeben wird; er wagt das aber nicht auszusprechen, ohne das Augustinische *„In dubiis libertas"* zu citiren. Die Umgebung von Nazareth wird gut beschrieben, und die Schilderung einer Excursion nach dem Berge Tabor, dem Jordan, Tiberias, dem Berge der Seligkeiten und dem ruinirten Dorfe Kana fehlt es wenigstens nicht an Abwechselung.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Adam Oehlenschlägers Werke.* Zum 2ten Mal gesammelt, vermehrt u. verbessert. 21 Bdchen. 8. 1839. ($8^3/_4$ Rthlr.)

Erster Artikel.

Unter den Dichtern, welche im Anfang dieses Jahrhunderts wirkten, nimmt *Oehlenschläger* mit Recht eine ehrenvolle Stelle ein. Sein Streben ward durch die damalige Literaturbewegung in Deutschland in allen Hauptsachen geleitet und bestimmt, was bei der nahverwandten Nationalität leicht war und sich in seinen Werken durchaus nicht als unnatürlich erwiesen hat. Die stärksten und ergreifendsten der damaligen Geistesrichtungen waren die des Zurückgehens auf die eigene Nationalität und eine innige Liebe für Alles, was aus derselben hervorgegangen war, ein starkes Verlangen nach einer tieferen und schöneren Auffassung der Welt und des Göttlichen, und daraus hervorgehend Hang zum Wunderbaren und Phantastischen, wozu sich bei unhemmbarer philosophischer Durcharbeitung der Geister auch in der Poesie entweder ein Flüchten vor der Philosophie in romantische Mystik gesellte, oder der Versuch, die philosophische Reflexion, welche einen Einklang mit dem erschütterten Glauben, der von der Staatsreligion begehrt ward, nicht zu finden vermochte, in poetische Form umzusetzen. *Oehlenschläger* folgte der Richtung des Nationalen und Wunderbaren oder Romantischen, und man kann ihn am füglichsten als einen sanften, gemässigten Romantiker bezeichnen ohne ausschweifende Phantasie und Auswüchse, fern bleibend von wirklicher sowohl als gemachter Mystik. Aus seinen Werken erkennen wir mehr eine elegische Wärme als ein heftiges lyrisches Feuer, und mit wie viel Geschick und Talent auch immerhin seine Dramen gedichtet sind, man fühlt hindurch, dass seinem Geiste mehr die epische Auffassung der Stoffe verliehen ward, als die drastische Darstellung eines grossartigen Geschicks oder des dämonischen Spiels wahrer menschlicher Leidenschaften. Nicht unter die normgebenden, mit grosser Kraft neue Bahnen brechenden Dichter kann *Oehlenschläger* gezählt werden, noch kann man ihm kühne, grossartige poetische Conceptionen zuschreiben, wie *Göthe* und *Schiller*, aber als im hohen Grade ausgezeichnet muss dieser Dichter betrachtet werden in der Reihe derer, welche auf begonnener Grundlage und in angegebener Richtung nicht als niedere Nachahmer, sondern mit freier und schöner Wirkungskraft erfreuliche Werke aufführen, ohne Anspruch zu machen auf den Seherblick in die Tiefen des Lebens und den kühnen Selenflug in die Regionen des Ueberirdischen nebst der energischen vollendeten Darstellung, wie sie der ganz kleinen Zahl der grössten Dichter eigen waren. Einfachheit in Sprache und Darstellung ist im Ganzen mehr vorhanden bei diesem trefflichen Dichter, als man nach den Einflüssen, welchen er sich hingab, erwarten sollte, und es spricht dies zu Gunsten seines guten Sinnes, welcher mit richtiger Scheu vor dem verlockenden Schimmer des Uebermaasses sich seinen Irrgängen hinzugeben Anstand nahm. Damit will Ref. nicht sagen, dass Alles bei *Oehlenschläger* vollkommen oder zu billigen wäre, denn es ist im Gegentheil Manches an seinen Werken auszusetzen, was aus verfehlter Absichtlichkeit und falschem Streben nach Effect in den Dingen und in der Sprache hervorgegangen ist, aber das wuchernde Unkraut langweiliger Romantik erstickt bei ihm nie die Geistesblüthen, wie so häufig bei dem herrlichen *Tiek*, welchen zu einem nicht geringen Theil die falschen, sophistischen Lehren der talentreichen Brüder *Schlegel* abgehalten haben das zu werden, was er vermöge seiner schönen Anlagen hätte werden können, falls er alle seine Kraft zusammengenommen und im Denken keinen Feind des Dichtens erblickt hätte. Lag nun einem Dichter der damaligen Zeit der eine und der andere Irrthum näher als jetzt, weil über Mehreres bessere Einsicht herrscht, so hatte freilich derselbe auch damals Vortheile, welche die Gegenwart nicht dar-

bietet, denn es herrschte in jenen Tagen in Deutschland eine lebhafte Theilnahme an der Literatur, welche nicht allein auf zeitvertreibende Lesesucht gegründet war, sondern zum grossen Theil in einem schönen Glauben an und in einem lebhaften Interesse für dieselbe, weil sie noch nicht trivialisirt war, wie sie es jetzt grossentheils ist, und weil noch nicht eine Anzahl seichter Tagesblätter die Selen schwammig und duselig machte. Das damalige Vertrauen des Dichters und die Zuversicht auf die Schätzung der Poesie zeigt sich auch in der Selbstbiographie *Oehl.'s*, welche er seinen Werken vorangestellt hat, und welche bis zu seiner Verheirathung reicht. Aus dieser zu berichten, würde überflüssig seyn, da die Selbstbiographie eines so schätzenswerthen und geschätzten Mannes zu viel Anziehungskraft ausübt, als dass nicht jeder Freund moderner Literatur sie lesen sollte. Doch erlaubt sich Ref., daraus anzuführen, dass, als der Dichter bei Frau *von Stael* wohl aufgenommen mit *Schlegel* und *Zacharias Werner* zusammen war und diese geistreiche Dame meinte, er als ein junger Dichter könne noch von *Werner* etwas lernen, das von ihm sehr übel aufgenommen ward und zwar in hohem Grade, und dass er es als unmöglich abwies. Ein so glückliches Vertrauen auf seinen Aladdin und Hakon Jarl vernimmt man mit Vergnügen von ihm, denn nichts kann bei einem jungen Dichter trauriger seyn, als wenn er die Zuversicht auf seinen Beruf verliert, wodurch ein schlimmes Schwanken in seine Bestrebungen gebracht wird, welches wohl selten, vielleicht nie gute Früchte trägt. Konnte aber *Oehl.* vielleicht wirklich nichts von *Werner* lernen, wiewohl bei einem talentvollen Manne auch aus seinen Verirrungen zuweilen manches Erhebliche zu lernen seyn dürfte, so erfordert es doch die literarische Gerechtigkeit, zu bemerken, dass in *Werner* mehr Feuer und Energie der Phantasie von der Natur gelegt waren, als in *Oehl.*, obgleich dieser sinniger und sich mehr mit geregeltem Ernst der Kunst als ein echter Jünger widmend, Erfreulicheres und Geniessbareres leistete als jener, welchen die philosophische Reflexion gewaltig schüttelte, woran *Oehl.* glücklicherweise nicht litt. Wäre *Werner* nicht als ein halbwildes Genie in Selbstzerrüttung und dann in Schwachheit gefallen, so zeigt die Klaue des Löwen in seinen Geisteserzeugnissen, dass er wahrscheinlich Grossartigeres und Tieferes würde geleistet haben als jener, während er so zurückblieb. Als unser Dichter aus Italien zurückkam fand er *Göthe*, welchem er seinen Aladdin gewidmet hatte, nicht so entgegenkommend, als er es nach der früheren Aufnahme erwartete, und ward darüber sehr betrübt. Um von dem grossen Heros für immer Abschied zu nehmen, liess er ihn, da er noch spät in seinem Hause bei *Riemer* war, um Gestattung eines Besuchs bitten, und als dieser bewilligt war, nahm er Abschied von *Göthe*, welcher im Begriff war zu Bette zu gehen, und freundlich und sanft ohne in seinem Nachtcamisol grosse Rührung zu zeigen erwiederte: Leben Sie wohl, mein Kind! Für die, welche in dem Charakter und Wesen *Göthe's* Alles aufstochern, was ihnen zu einer Verunglimpfung unsers grossen Dichters dienen kann, mag diese Nachricht als ein Beweis von Schroffheit und Kälte angenehm seyn, doch enthält sie wohl eigentlich etwas Anderes, als gerade einen solchen Beweis. *Göthe* liebte stürmische, überwallende Annäherung nicht und hatte wenig Lust, mit Allen, welche ihm zu nahen suchten, traulich zu verkehren, was bei dem allzu grossen Andrang, welchen grössere Leichtigkeit des Umgangs ihm auf den Hals gezogen hätte, natürlich ist. Besonders wenig Lust zeigte er, gegen Dichter sein Urtheil über ihre Leistungen auszusprechen, welche er in seiner Stellung sicher ohne Leidenschaftlichkeit ansah; und wenn er auch einmal sich freundlich hingab wie als *Oehl.* ihn das erste Mal besuchte, so liess er doch daraus kein Recht auf spätere Fortsetzung begründen. *Göthe* mochte wohl im Aladdin und Hakon Jarl vielleicht keine Leistungen von so grosser Bedeutung erblicken, wie ihr Verfasser, da sein grossartiger, umfassender literarischer Blick Geistesrichtungen und ihre Wirkungsfähigkeit nebst ihrem Werth für die Literaturentwickelung anders ansahen, als dieser damals noch junge Mann, welchem seine Ansicht auszusprechen er sich nicht getrieben fand. Zog er sich nun vor diesem etwas zurück, so dass er nicht herzlich entgegen kommend erschien, so mag darin vielleicht ein literarisches Urtheil gelegen haben, welches aber kein verwerfendes zu seyn brauchte, wenn es auch wohl den jungen Dichter einem *Schiller* nicht gleich stellte. Ueber die Feindseligkeiten, welche *Oehl.* im Literarischen erlitt, spricht er mit einer würdigen Art und äussert sich offenbar nur nothgedrungen gegen seinen Landsmann *Baggesen*, welcher wirklich widerlich und ungerecht gegen ihn verfuhr und zwar so, dass man zu seiner Ehre wünscht glauben zu können, es habe seinem Benehmen ausser persönlicher Abneigung und literarischem Neid auch eine wirkliche Differenz der

Ueberzeugung von Poesie zu Grunde gelegen. Gegen *Tiek*, welcher seinen Correggio übel beurtheilte und verwarf, spricht er nicht mehr, als er zu seiner Vertheidigung nothwendig sprechen musste, so weh ihm auch grade von *Tiek* eine solche Kritik thun musste, da er diesen auch in seinen Beurtheilungen von Dramen höchst geistreichen Mann nach Gebühr verehrte, und sich bewusst war, dass der in falscher Romantik vielfach verirrte Dichter kein so wohl abgerundetes und ansprechendes, auf der Bühne mit Erfolg darstellbares Drama, als es der Correggio ist, geschaffen hatte, wenn er auch *Oehl.* übertrifft.

Unter den Dramen, welche nicht nordische Stoffe behandeln, erschien zuerst als ein Werk von bedeutendem Umfang Aladdin oder die Wunderlampe, in zwei Abtheilungen mit einer Dedication an *Göthe*. Mährchen zu dramatisiren bietet manche Schwierigkeiten dar und vollends wenn sie bühnengerecht werden sollen, denn die Einheit der Idee eines Mährchens erlaubt nicht, einen Theil seines Stoffes aufzugeben, so dass leicht bei der Dramatisirung eines Mährchens von grösserm Umfang das epische Element auf Kosten des dramatischen hervortreten kann, wie es bei historischen Schauspielen ebenfalls zuweilen eintritt und sich z. B. in mehreren historischen Stücken Shakespeare's zeigt, zwar höchlich bewundert aber darum nicht bewundernswerth. Auch kann der Dichter nicht leicht irgend einen wunderbaren Zug des Mährchens aufgeben, weil eine solche Erzählung als traditionell gleiche Ansprüche macht, wie die wirklich historische, und durch Abänderungen und Auslassungen verletzt erscheint. Nun geschieht es aber, dass mancher Zug in der Erzählung, wo er nur vor die Phantasie tritt, anders oder wenigstens minder anstössig erscheint, als wenn er auf der Bühne vor das leibliche Auge gebracht wird; und ist in der Erzählung der Charaker der Personen weniger scharf ausgeprägt, als es das Drama erheischt, so wird manches, was sie thun oder unterlassen, weniger auffallen, als wenn sie uns im Schauspiel entgegen treten. Dazu muss freilich noch im Allgemeinen kommen, dass sich die Idee des Mährchens in eine dramatische umsetzen lasse, und dass sein epischer Gehalt mit der dramatischen Darstellung überhaupt ausgeglichen werden könne, was keineswegs immer angeht, so wenig als bei den Erzählungen der sogenannten Volksbücher.

(*Der Beschluss folgt.*)

REISEBESCHREIBUNG.

PASSAU, b. Pustet: *Meine Wanderung nach Palästina.* Von *J. N. Visino* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 147.*)

Tiberias fand der Vf. noch ganz in dem Zustande der Verwüstung, in welche es durch das grosse Erdbeben vom 1. Januar des Jahres 1837 versetzt worden war; eine Jüdin, die Augenzeugin gewesen war, gab dem Vf. Bericht davon (S. 271—273). Eine andere Excursion führte ihn von Nazareth aus nach Sepphoris (Safuri), wie die Legende sagt, dem Geburtsort der Aeltern der Jungfrau Maria. Hierauf nimmt der Vf. seinen Weg nach Jerusalem, gelangt über Dschenîn in 13 Stunden nach Nablus, passirt dann eine Reihe von Ortschaften, deren Namen er zum Theil ganz verstümmelt anführt, und kommt, abermals 13 Stunden von Nablus aus, zu dem ersehnten Ziele Jerusalem. Auf und an diesem Wege hat ein Jahr später Ed. Robinson eine gute Reihe alter biblischer Namen und Ortslagen ermittelt, an welchen unser Vf. mit stumpfem Blick vorübergeht. Nur an einer Stelle scheint er eine Entdeckung der Art gemacht zu haben; aber sie gleicht eher einer Vision als einer wissenschaftlichen Combination. S. 292 kommt er nämlich an die Stelle, welche die mönchische Ueberlieferung als diejenige bezeichnet, wo Jakob den Traum von der Himmelsleiter hatte. „Ich war höchlich überrascht, als ich die Umgebung dieses Platzes betrachtete, welche mächtig für die Richtigkeit der bezeichneten Stelle spricht. Zur Rechten und Linken des schmalen, rasch gegen SO. beugenden Thalendes thürmen sich hohe Berge auf, welche auf eine höchst auffallende Weise vom Fusse bis zum Scheitel so gleichmässig abgestuft sind, dass sie förmliche Treppen bilden, wie sie nur immer die Phantasie vor das Bergschloss eines Riesen stellen könnte; noch täuschender fand ich diese Treppenform, als ich, auf den Rücken mich legend, diese regelmässig abgestuften Berge hinaufschaute. Man darf sich nur die auf- und absteigenden Engel hinzudenken, und die Himmels-*Treppe* (*scala*) Jakobs ist fertig und steht noch heutigen Tages. Wäre es dann nicht sehr möglich, dass die jedenfalls höchst auffallende Form dieser Berge dem sich schliessenden Auge des Patriarchen so bleibend sich eingedrückt habe, dass sie ihm auch dann noch vorschwebte, als er im Traume die himmlischen Gestalten sah?" Nun findet der Vf. auf einem Berge östlich von dieser Stelle Ruinen, und

sieht darin sofort die Ueberreste von Bethel. Es ist in der That möglich, dass dies dieselben Ruinen sind, welche nachher Robinson unter dem Namen *Bêtîn* d. i. Bethel kennen lernte; nur lässt sich wegen der Unbestimmtheit der Angaben unsres Vf.'s die Identität nicht deutlich ersehen. — Man wird im Voraus errathen, welche Gegenstände der heiligen Stadt ganz besonders des Vf.'s Aufmerksamkeit erregten und in der Beschreibung der angeblichen „heiligen Stätten" keine kritische Prüfung erwarten. Die Kirche des h. Grabes wird ziemlich anschaulich geschildert S. 307—335 und ein Plan derselben, wie auch eine Abbildung des h. Grabes beigegeben. Der Beschreibung der Stadt geht ein kurzer Abriss ihrer Geschichte voran. Der Vf. umging die Stadt zwei Mal und fand den Umfang zu 4830 Schritten. Im Innern der Stadt beschreibt der Vf. nur die schon hundertmal beschriebenen Localitäten, wie das angebliche Haus des Kaiphas, das des Zebedäus, der Maria u. s. w. Viel Mühe gab er sich mit der Messung der Via dolorosa, die er 1857 Fuss lang fand. Nirgends trafen wir auf neue Forschung, überall klebt der Vf. an der faulen Tradition der lateinischen Mönche, und daneben stösst man auf schauerliche Entstellungen der Namen. So ist im Text wie auf dem Plane der Stadt die Moschee *el-Aksa* genannt *el-Aska*, das Damaskus-Thor heisst beständig *Bab el-Hamond* statt *Bâb el-'amûd* u. dgl. mehr. Wenn in dem letztren Beispiel das *n* möglicher Weise ein Druckfehler seyn könnte, so würde doch die Schreibung *ou* für *û* den Verdacht erwecken, dass der Vf. diesen Namen (und wer kann wissen, welche andere noch?) gar nicht an Ort und Stelle gehört, sondern aus einem französischen Werke abgeschrieben. Eben so dürftig und unkritisch muss man den Bericht über die Umgebungen Jerusalem's finden. Die Reise nach dem todten Meere dagegen ist wenigstens durch ein paar Abenteuer gewürzt, den Besuch bei einem flüchtigen Italiener, der als Aga von Jericho die dortige Besatzung befehligte, und das gefährliche Zusammentreffen mit einem Beduinentrupp, wobei unser Reisender, der diesen Weg nur in Begleitung eines sogenannten Mucker (eigentlich *Mukâri*) macht, eine sehr angemessene Haltung bewahrt, die ihm das Leben rettet. Uebrigens berührt er nur das nördliche Ende des todten Meers und geht über das Kloster St. Saba nach Jerusalem zurück. Der Vf. brachte eine Flasche Wasser aus dem todten Meere nach Europa und übergab sie zur Untersuchung seinem Freunde, dem Dr. Kaiser, Professor an der polytechnischen Schule in München. Da die Analyse solcher Wasser so verschiedene Resultate gegeben und noch neuerlich die Chemiker beschäftigt hat, wie Hermstädt (Schweigger's Journal Bd. 34), Gmelin (Poggendorff's Journal 1827, Bd. 9) und zuletzt Dr. Apjohn (in einer vor der Dubliner Academie gelesenen Abhandlung, s. das Londoner Athenäum vom 15. Juni 1839), so wollen wir auch Prof. Kaiser's Resultat hier mittheilen, wie es sich S. 414 des vorliegenden Buches findet. „Das Wasser vom todten Meer ist klar, wasserhell, schäumt beim Hin- und Hergiessen von einem Gefässe in ein anderes. Beim Oeffnen der Flasche hatte es einen fauligten (?) Geruch, der aber nach kurzer Zeit gänzlich verschwand. Der Geschmack war stechend, bitterlich, salzig, äusserst widrig und ekelerregend. Das spezifische Gewicht dieses Wassers war bei einer Temperatur von + $12^1/_2{}^\circ$ R. 1,15. Es reagirte weder sauer noch alkalisch und zeigte im Verlaufe der chemischen Untersuchung nur salzsauren Kalk, salzsaure Bittererde und Kochsalz, keine Brom- und Jod-Verbindungen. [Einen geringen Theil Brommagnium fanden Gmelin und Apjohn allerdings darin.] Eine bayerische Maass (= 53,89 Pariser Kubikzolle) dieses schwersten und gesalzensten aller Wasser wiegt 2,2 bayerische Handelspfunde (1 bayer. H.-Pf. = 560 Grammen), während eine bayerische Maas reines destillirtes Wasser 1,9 Pfund wiegt. In einer bayer. Maass jenes Meerwassers sind genau $16^1/_2$ Loth bayer. Handelsgewichts trockene Salze enthalten, wovon 4,1 Loth Kochsalz sind. Demnach enthalten 100 Gewichtstheile 23,5 trockene Salze und von diesen letzteren sind

5,8	Kochsalz
6,0	salzsaure Bittererde
11,7	salzsaure Kalkerde
Summa 23,5.	

Zuletzt folgt noch der Bericht über einen Ausflug nach Bethlehem, eine Apologie der Väter Minoriten in Palästina, und endlich die Heimreise. Ausser dem schon angeführten Plan der h. Grabkirche und der Abbildung des h. Grabes selbst sind noch einige Bilder beigegeben, nämlich vom Coenaculum auf dem Zion, von den Monumenten des Zacharias und des Absalom im Thale Josaphat, von dem Hause der Geburt Maria's und dem Grabmal derselben, wie auch ein „Situations-Plan von Jerusalem mit den nächstgelegenen heiligen Orten."

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Adam Oehlenschlägers Werke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 148.*)

Die *Tiek*'schen Behandlungen solcher Gegenstände lehren das sehr deutlich, da sie nur fragmentarische Schönheiten aufzuweisen haben, sonst aber ganz verfehlt sind mitsammt dem weiland gepriesenen Octavianus, in dessen Nichtachtung *Uhland* noch das Kennzeichen eines pedantischen der Poesie unzugänglichen Menschen erblickte. Wenn der gestiefelte Kater eine rühmenswerthe Ausnahme bildet, so verdankt man dies dem satyrischen Humor, welcher bei *Tiek* manche ergötzliche Blüthe getrieben hat, und dem in diesem Stücke die Hauptwirksamkeit zugetheilt ward. *Oehlenschläger* folgt im Aladdin der Erzählung ohne der Idee derselben eine abweichende Richtung zu geben und hat durch seine Dramatisirung das Märchen zwar an und für sich nicht anmuthiger und sinnreicher aber lebhafter und unterhaltender gemacht: da jedoch das Interesse des Stoffes vorwaltend blieb, wie es in der Beschaffenheit desselben liegt, so gewährt dies Drama eine unterhaltende Lectüre für das erstemal, kaum aber noch für das zweitemal und enthält nichts was zu wiederholtem Lesen und Betrachten reizen könnte. Zwar hat der Dichter den Ton des Humors und der bekannten Lebensironie angestimmt und lässt seine Personen stets auf Witz gespannt seyn, d. h. Shakepeare's Ton war ihm Vorbild, ein Ton conventioneller und geschraubter Witzelei, welcher in Shakespeare's Tagen den Hof als juckender Hautausschlag überzogen hatte, entstanden aus einer ins Kraut geschossenen Conrtoisie. In seiner Gesammtheit ist dieser Ton abgeschmackt und widerlich und seine Nachahmung eine Verirrung, so wie auch Ironie und Humor in Masse ermüdend wirken und als Affectation erscheinen, weil die gereizte Stimmung, welche das Leben und menschliche Thun mit seinen Verwickelungen und Schicksalen einseitig von der zu verspottenden und verwerfenden Seite betrachtet, nicht die wahre Grundstimmung gesunder Natur ist. Im Aladdin steht der humoristische Ton nicht in wahrhaft natürlichem Einklang mit der einfachen Bildung sowohl des Aladdin als seiner Mutter, sondern erscheint als eine zufällige Ansteckung derselben, welche conventionelle Art dieses Tons seicht und störend ist, da er nur dem Schmerz, welcher aus philosophischer, ernster Lebensbetrachtung hervorgeht, in Wahrheit eigen ist, während der einfache Mensch im Alltagstreiben mit seinen Bedürfnissen und Beschäftigungen blos durch Lebenserfahrung belehrt und gewitzigt das Leiden mit natürlichem Schmerz ohne künstliche Ausstaffirung desselben erträgt, von dem aber, was ihn belustigt und zum Witz stimmt nur zum heiteren, derben Spass getrieben wird. Von dem einfachen, harmlosen Knaben Aladdin, welchen keine Sorge, kein ernstes Nachdenken anficht, sondern welchen die Natur zum heiteren, unbefangenen, gutmüthigen Lebemenschen geschaffen hat, zu geniessen, wenn er etwas hat und sich nicht um die Zukunft zu bekümmern, sieht man nicht ein, wie er plötzlich von Ironie und Humor wie von Friesel oder Scharlach oder Blattern befallen wird. Eben so wenig begreift man es von der Mutter desselben, einer ungebildeten Handwerkersfrau, welche das Hauptmittel gegen diese etwas vornehme, dem Hypochonder verwandte Krankheit, die Sorge und die Arbeit stets bei der Hand hat, abgerechnet dass Frauen an dem Uebel der Lebensironie und des Humors nicht leiden, so wie sie auch dem Süden nicht eigen ist. Da der Dichter den obligaten Humornarren, dieses occidentalische Gewächs, wozu der gesunde derbe Schalksnarr im Treibhaus der Poesie ausgeartet ist, anbrachte, so hätte dieser allein hingereicht, um die für lüsterne Gaumen erforderliche Quantität von einer Würze zu produciren, zumal er nicht das Mährchen als Träger einer Ironisirung der Wirklichkeit gebrauchte, wie denn keine der Personen dieses Drama einen solchen Zweck weder hat noch erreicht. Streng

genommen ist darum der Ton im Allgemeinen eben so wohl mit dem wahren Wesen der darin handelnden Personen, als auch mit der Darstellung und dem Dargestellten in einem innern Widerspruch, welchen der darüber gestrichene Firniss nicht zuzudecken vermocht hat. Die einfache Lebensweisheit und Lebenserfahrung welche dem Mährchen zu Grunde liegt, dass das Glück seine Gaben sich nicht abjagen lässt, und nicht dem verleiht, welcher sie ihm abzuringen grübelt, sondern dem an Geist und Herz gesunden, aber sorglosen und unbekümmerten Naturkinde, und dass Verstand und List und alle Bosheit diese Laune des Glücks nicht dauernd stören oder vernichten können, ist auch der Inhalt des Drama, und Aladdin ist darin weder über den gewöhnlichen Grad eines natürlichen Verstandes erhoben, noch auch gibt er je Veranlassung der Lebenserfahrung zu gedenken, welche *Hippel* in geistreicher und energischer Schilderung in der Schrift: Hanns kommt durch seine Dummheit fort, sehr anschaulich zu Gemüthe führt. Diesem das Ganze bestimmenden Charakter würde die höchste Einfachheit in der Darstellung am angemessensten gewesen seyn, welche überdies derartige Lebensweisheit, deren Schmuck schwerlich ein anderer als hie und da an geeigneter Stelle ein heiterer kräftiger Volkswitz seyn darf, in das beste Licht setzt. Forderungen an dieses Werk zu stellen, wie an ein wirkliches Drama, würde unbillig seyn, da ein solches in der Reihefolge der Erzählung dramatisirtes Mährchen kein wahres Drama werden kann, sondern nur den Reiz der Erzählung mit dem einer lebendigeren Entwickelung vertauscht. Eben so wenig lässt sich die Forderung eines grossen Ideenreichthums oder überhaupt der Hervorbringung eines grossartigen und tiefen Eindrucks an die Behandlung dieses Stoffs machen, weil die Lebensweisheit und Lebenserfahrung, wie tief auch ihr Grund zuletzt seyn mag, in dem abgerundeten Mährchen nicht nach den Regionen hingeführt worden ist, wo eine grossartige Erschütterung zu finden gewesen wäre, und der occidentalische Fortunat mit seinen Söhnen, im Phantastischen und in belebter Beweglichkeit nicht minder reich als Aladdin, überragt ihn durch den dämonischen Ausgang. Damit soll nicht gesagt seyn, dass, wäre nur der Stoff einem grossartigen Ideenreichthum zugänglich gewesen, der Dichter einen solchen dargelegt haben würde, denn *Oehl.* fasst Begebnisse sinnig auf und durchdringt sie mit einer sanften Wärme, sie werden ihm aber nicht die Erwecker und Träger einer reichen Ideenfülle poetischer Art, welche nun, überraschend und nachhaltig, auf den Geist wirken. Der Vorzug genialer Ideenfülle ist aber auch im Lauf der Jahrhunderte in allen Künsten nur einigen besonders auserwählten Geistern verliehen worden. Die Reihe der grossen, schöpferischen, ideenreichen Dichter, welchen der höchste Preis gebührt, ist nicht sehr gross. Aber in zweiter Reihe hat manch schöner Kranz manch edle Stirne mit Recht geschmückt, und auch *Oehl.* trägt den seinen mit Recht, an welchen ihm neidischer, ungerechter Tadel nicht rühren soll, so wenig als falsche Lobhudelei durch Uebertreibung ihn trüben darf. Kann nun Ref. auch den Aladdin gerade nicht hoch anschlagen, so verkennt er doch nicht das mannigfache Sinnige und Talentvolle, was sich darin findet, ohne kleine Störungen hoch anzurechnen, wie z. B. die ist, dass ein so vernünftiger Mann wie Aladdin in seiner Noth gar nicht seines Zauberringes gedenkt, sondern erst durch den Zufall seiner Hülfe theilhaft wird. Kann die Erzählung flüchtig über dergleichen hingleiten, so rechnen wir im Drama bei den Personen nach dem Maassstabe, welchen sie uns selbst an die Hand geben. Dergleichen Dinge, welche Mährchen darbieten, beim Dramatisiren auszugleichen, hat seine Schwierigkeiten, und sie bleiben für den wahrhaft theilnehmenden Leser, wenn es an der Ausgleichung fehlt, einigermassen störend.

Zunächst reiht sich als dramatisches Mährchen an Aladdin das Drama: *Ludlams-Höhle*, welches eine schottische Gespenstergeschichte behandelt. Im Allgemeinen kann man Gespenstergeschichten kaum anders als trivial nennen, ohne ihnen darum bei geschickter Behandlung mehr oder minder Wirkung auf unsere Phantasie absprechen zu können. Nur ist das Verhältniss dieses Stoffes das umgekehrte von dem manches andern Stoffes der Poesie, indem er der Phantasie zur Erweckung des Schauerlichen um so mehr Nahrung gibt, je weniger er ausgedehnt und entwickelt ist und nur als flüchtiger geisterhafter Schatten in die Welt der Wirklichkeit streift; denn wenn auch unsere Sele solchem Schauer zugänglich ist, so verträgt derselbe doch kein Tageslicht, und mit uns conversirende Geister aus der andern Welt werden gar zu leicht lächerlich und kindisch, höchstens für kindischschwache Leute erträglich. Am wirksamsten und brauchbarsten ist aber dieser Stoff, wenn er als Volkssage einer Vorzeit, welche an dergleichen glaubte, erscheint, weil das historische Volksmässige für uns

eine Wesenheit besitzt, welche späterer freier Erfindung und absichtlicher oder unabsichtlicher Täuschung durchaus abgeht. Die Sage von der Ludlamshöhle ist, man betrachte sie, von welcher Seite man wolle, eine triviale und in sich nicht einmal glücklich gebildete, in so fern ein sinniger Zusammenhang vermisst wird. Eine ehebrecherische Frau befördert den Mord ihres Gatten durch ihren Buhlen, welcher sie dann selbst ermordet und in die Höhle, wo sie oft mit ihm zusammen gekommen war, verflucht, und da ihr Leichnam mit Ketten das Haupt zu den Fersen gebogen im Fussboden des Saales versteckt liegt, so hat ihr Geist keine Ruhe, sondern geht als weisse Frau des Schlosses mit dem Schlüsselbunde als Schaffnerin um, in der Höhle aber ist sie ein böses Gespenst, welches dem Hülfe Suchenden auf bestimmte Zeit, was er begehrt, darleiht, ihn aber, wenn er das Geliehene nicht genau zur festgesetzten Stunde zurückbringt, vernichtet, weil sie den Leichtsinn strafen muss. Erstlich ist diese Theilung der Geistererscheinung in zwei Hälften, eine gute und böse, wenig ansprechend und gibt kein verständliches Bild ihrer Strafe, weil der Fluch sie nur in die Höhle als gequältes und quälendes Wesen bannte, und da er in Erfüllung gegangen, ihr Erscheinen als weisse Frau im Schlosse, wo ihr Gebein liegt, nicht deutlich genug begriffen wird. Eben so zusammenhanglos und eines inneren sinnigen Einklangs entbehrend ist die Bestrafung des Leichtsinns, Dargeliehenes nicht zur bestimmten Stunde zurückzubringen, da dieser Geist nur die Art des Leichtsinns und das Verbrechen, welches ihn selbst in das Verderben gestürzt hatte, billigerweise hätte strafen sollen, wenn das Mährchen eine sinnige Wirkung auf unsere Phantasie und unser Gefühl haben sollte, mithin Ehebruch an ihm einen unerbittlichen Rächer hätte finden mögen, womit jene Wendung der Sage so gar nicht zusammenstimmt. Mag man immerhin sagen, man dürfe es so genau mit dergleichen Mährchen nicht nehmen, so sagt man damit doch eigentlich nichts weiter, als dass es mit ihnen in Beziehung auf einen wesentlichen Punkt, den des inneren organischen Zusammenhangs, welchen Phantasie und Gefühl in Allem, was ihnen geboten wird, erheischen, hapere, wodurch eine eindringliche Wirksamkeit verhindert wird, zumal wenn ein Stoff dramatisch behandelt wird, wo die Lebendigkeit der Darstellung das sich Begebende unserm Auge in die unmittelbare Nähe rückt, und uns die Gründe und den Zusammenhang der Ereignisse schärfer betrachten lässt, als in den flüchtigeren Umrissen der Erzählung. Auch die Entdeckung, wie der Geist der Verbrecherin zu erlösen sey, darf in diesem Mährchen nur ohne Nachdenken betrachtet werden, weil das Mittel der Verkündigung sonst in Hinsicht auf die lange Nichterfüllung der einfachen That nicht gut gewählt erscheint. Eine Ballade, welche im Saal liegt, meldet, dass, wenn ein Mädchen von reiner Sitte aus ihrem Stamme ihr Gebein verscharre an der Mauer auf dem Kirchhofe, sie zur Ruhe kommen werde, und diese Ballade ist schon so alt, dass die Schrift von Feuchtigkeit ausgelöscht worden, ohne dass die Schlossbesitzer einmal ordentlich nachgesehen und die Schriften, welche im Saale liegen, beachtet hätten. Wenn es also in der Reihe der Jahre reine Mädchen der Familie gab, so konnten sie die Ahnfrau nicht erlösen, weil Niemand von diesem Mittel wusste, und doch war der Saal wegen des Spuks aufgegeben worden, welcher wohl zum Nachforschen hätte veranlassen können. Doch übergehen wir dieses ärmliche Flickwerk in der Ausbildung der Sage und bedenken, welche Art der Erlösung nach den Verhältnissen eben so schön als vollkommen angemessen und das Gefühl befriedigend hätte statt finden können, so wäre es wohl die gewesen, dass eine reine Jungfrau aus dem Stamme der Sünderin allen Gaukeleien und Umstrickungen liebender Verlockung entgehend und unter den schwierigsten Umständen siegreich fleckenlose Treue bewahrend den Fluch gelösst hätte. Dass der Dichter selbst eine bedeutendere und sinnigere Abrundung des ganzen Verhältnisses vermisste und suchte, hat er durch einen dahin zielenden Versuch gezeigt, welcher ihm jedoch ganz missglückt ist. An diese Gespenstersage knüpft er nämlich ein Liebesverhältniss der reinen Jungfrau aus dem Stamme der Sünderin zu dem wackeren Sohn eines Mannes, welcher früher Soldat, dann ein nicht in den gesegnetsten Umständen lebender geringer Mann war. Dieser Geliebte leiht von dem Gespenst Ludlam ein Schwert und zieht in den Kampf um sich aufzuschwingen, damit er der Jungfrau würdig werde, was ihm gelingt. Sein Vater hat von Ludlam eine Summe geliehen, welche er für die zur Wiedererstattung bestimmte Frist nicht ganz zusammenbringen kann, worauf seine Frau, nachdem sie den fehlenden Rest herbeigeschafft, was aber nichts half, weil der Mann in ihrer Ab-

wesenheit das bereits vorhandene Geld im Würfelspiel verlor, mit allem was sie zusammenzubringen vermag, zu Ludlam geht, diese aber unerbittlich findet. In dieser höchsten Noth erschallt das Begräbnissglöckchen des Gebeins der Sünderin, ihr Geist findet die Ruhe und weder das Geld noch das Schwert kann ihr zurückgegeben werden. Nun aber lässt der Dichter sagen, eheliche Treue (nämlich jener zu Ludlam gegangenen Frau) habe sie gesühnt und die Heldenthat (jenes Jünglings, welchem sie das Schwert geliehen) habe den Mord (nämlich den durch ihren Buhlen am Gatten begangenen) ausgelöscht. Vorher ist es klar und unumwunden festgestellt, dass einzig und allein das Bestatten ihres Gebeins durch die reine Jungfrau aus ihrem Stamme ihre Erlösung bewirken könne, und kurz vorher, ehe jene Worte gesprochen werden, hört sie stracks mit dem Erschallen des Begräbnissglöckchens auf, ein böses Gespenst zu seyn. Der Dichter lässt sich also durch das Gefühl, welches ihn zu einer genügenden Abrundung treibt, und durch das Bestreben, alles was eine schöne Bedeutung haben kann, zu Bedeutsamem zu benützen, verleiten, sein Werk mit sich selbst in Widerspruch zu setzen und zwar bis zum Aussprechen einer vollständigen, ganz offen vor Augen liegenden Unwahrheit, denn die That jenes Schwerts und die eheliche Treue jener Frau trugen nach Allem, was einem vor Augen geführt wird, nicht das Allermindeste zur Erlösung und Sühnung der Ludlam oder weissen Frau bei. Ein solches Verfahren in Kunstwerken, eine Idee mit sich selbst in Widerspruch zu bringen, und sie nicht ihrer natürlichen Anlage nach durchzuführen, ist ganz und gar verwerflich und zerstört alle wahre Kunst, welche, wo sie wirklich thätig ist, organisch wirkt gleich der Natur, und nicht das bedeutsame Zufällige an die Stelle des Nothwendigen und in der Sache Liegenden setzt. Im Uebrigen ist dies Gespenstermährchen lebendig und interessant durch das Liebesverhältniss von William und Klara, der Jungfrau aus dem Geschlechte der weissen Frau, welche Personen ganz gut gezeichnet sind (wie überhaupt alle dieses dramatischen Mährchens, welches zu einer weitgreifenden tiefen Charakteristik, wie sie bei bedeutenden Menschen in bedeutenden Lagen erforderlich ist, keine Veranlassung gab) und das ängstliche Verhältniss von Williams Vater zur bösen Ludlam. Letzteres wirkt besonders spannend und ist durch die Liebe der Gattin, welche kein Opfer scheut, schön belebt, wie denn immer das liebevolle Weib, welches Schwieriges in rastloser Thätigkeit und Besonnenheit wagt, einen erfreulichen Eindruck macht, und wäre es auch nur in untergeordneten Verhältnissen. Da *Oehlen*. das Ominöse und Bedeutsame in äusseren Erscheinungen liebt, als seyen es plötzlich hereinbrechende Strahlen aus einer hinter der Hülle der Wirklichkeit schaffenden Geisterwelt, welche das Menschengeschick an unsichtbaren Fäden halte und lenke, so hat er es auch in diesem Mährchen wenigstens an einer derartigen kleinen Bedeutsamkeit nicht fehlen lassen. Als nämlich der unglückliche Vater Williams daran ist, sich durch die Würfel ganz zu Grunde zu richten, schreit das Kind in der nahen Stube und verlangt nach ihm, so dass er aus der Noth gerettet gewesen wäre, wenn diese gleichsam höhere Abmahnung durch des Kindes Stimme Gehör bei ihm gefunden hätte, denn bald darauf erscheint seine Frau mit einer Summe, welche nebst der von ihm verspielten zur Befriedigung Ludlams hingereicht haben würde. Auch den Philister, womit sich weiland die Romantiker so viel zu schaffen machten, um ihre eigene subtile Geistesherrlichkeit an ihm zu reiben, damit sie die köstlichen elektrischen Funken um so reicher aussprühte, hat der Dichter in dem Arzte aufgestellt, welcher Williams aus Angst in Geistesverwirrung gerathenen Vater behandelt und keine Lektüre liebt als die nützlicher Schriften und den Geisterglauben für Einbildung hält. Zu loben ist es, dass *Oehl.* diesen Nebenzug keine Ausdehnung vergönnt und diesen trivialen Zug nicht ins Breite gezogen hat, wodurch er langweilig hätte werden müssen, wie die forçirte Antiphilisterei bei Andern es geworden ist, welche höchstens noch durch phantastische Darstellung einige ergötzliche Wirkung hervorbringen, wie z. B. wenn bei *Hofmann* dem ungläubigen Fabian die Rockschösse wachsen und die Aermel einschrumpfen, wo, wenn auch das Bild ohne Beziehung ist, die komische Anschauung belustigt, oder wenn bei *Tiek* der Ogre dem nach Schwung trachtenden und zum Erhabenen gewendeten Philister Semmelziege den Schwung auf einem wippenden Bret von unten beibringt, wo die Verspottung durch den lächerlichen physischen Schwung als echter komischer Zug wirkt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1842.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Adam Oehlenschlägers Werke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Dem Rührenden bis zur schmerzlichen Steigerung zugethan, hat der Dichter es auch in diesem Mährchen nicht versäumt die Gelegenheit dazu zu benutzen, indem er dem treuen Weibe, welches Ludlam für den Gatten zu beschwichtigen sucht, das Kind nach laufen lässt und dadurch eine Rührungsscene gewinnt. Denn Ludlam, weil nur das Blut des die Frist nicht einhaltenden Borgers ihr genügen darf, bietet der Mutter an, das Kind, weil des Vaters Blut in seinen Adern rinnt, statt des Vaters anzunehmen, und sucht sie dadurch zu verlocken, dass sie eine Meerfey aus dem Kinde zu machen verspricht. Wie natürlich siegt das Muttergefühl und sie will, dass Ludlam, wenn ihr nur die schreckliche Wahl bleibt, des Gatten Leben durch das Kind zu erkaufen, jenes raube, wodurch denn die Rührung und Erschütterung vollkommen ist. Dabei aber hat der Dichter nicht beachtet, wie nun, als im Moment der höchsten Spannung recht schön durch den Klang des Begräbnissglöckchens die peinlichste Noth in Freude überspringt, der Ausspruch, Ludlam sey durch die eheliche Treue dieser Frau versöhnt worden, ein wenig sonderbar klingt, weil die eheliche Liebe, denn diese zeigt sich in der Darstellung, nicht aber die eheliche Treue, so eben nicht über alle andern Gefühle gesiegt hatte, was, wie unnatürlich es auch der Sache nach gewesen wäre in diesem Conflict, doch allein jenen Ausspruch auf das Benehmen der Frau, welches seinen Höhepunkt in der Scene mit Ludlam erreichte, hätte gründen können. So zeigt es sich auch darin deutlich, wie misslich es sey, in einem Kunstwerk Bedeutsamkeiten, welche nicht in seinem Organismus liegen, einzuflicken, und wie dann das an der einzelnen Stelle momentan Wohlklingende im Ganzen als Missklang erscheint. Die Schlussrede dieses Stückes, welche der Schlossherr als Epilog hält, entwickelt alles Bedeutsame in dem Geschick der Menschen, welche in demselben aufgetreten sind, und legt es nach romantischer Art, welche immer die tiefsten Beziehungen durchschaut, mit sicherer über die Welt erhabener Ruhe und ernstemaillirter Heiterkeit dar, doch ist die Wirkung dieses Epilogs im Geistigen kaum angenehmer, als im Leiblichen eine Tasse ungesalzenen Gerstenschleims, wenn man nach einem Gastmahl bereits Kaffe und Liqueur genossen hat. — An die Betrachtung des Aladdin und der Ludlamshöhle mag sich die der Tragödien Hugo von Rheinberg und Correggio anschliessen als solcher, deren Stoff nordischer Geschichte und Sage nicht angehört, über welche letzteren Ref. in den zweiten Artikel reden wird.

In dem Trauerspiel Hugo von Rheinberg hat der Dichter alle seine poetischen Mittel aufgeboten, um einen Stoff, worin Liebe zum Verbrechen führt, erschütternd darzustellen. Alles Singende und Klingende, was rühren und schmelzen kann, alle Folien, welche die Zustände heben, alle Gegensätze, welche sie in grellem Licht erscheinen lassen, alles Ahnen und Schwanen, was irgend anzubringen war, alles Grauen und alles Gespenstige, Musik und Opium, Blumenkränze, Mondschein und Violenduft, Heiligenbilder und Särge, Bergleute und Mönche, Kreuzfahrer und Dolch und Hochgericht und heilige Frömmigkeit, alles, alles ist aufgeboten, und dennoch gehört dieses Stück, trotz mancher sentimental oder elegisch ganz ansprechenden Stelle, zu dem Schwächsten, was der Dichter geleistet hat, und ausserdem, dass es keine Befriedigung gewährt, macht es den Eindruck des widerlich Schwächlichen und armselig Unsittlichen, so dass es ein missrathenes unangenehmes Bild ist, um welches ein poetisches Brillantfeuerwerk vergeblich eine Glorie zu verbreiten strebt. Der Hauptmangel liegt in den Charakteren, welche den Mittelpunkt bilden und aller wahren tragischen Energie

entbehren, was statt Grauen und Erschütterung des Gemüths einen langweiligen Jammer und ein widerliches Gezerre hervorbringt. Wir sehen in diesem Stücke nicht tief in den Abgrund des menschlichen Herzens und seine Irrgänge, und nicht, wie daselbst die Leidenschaft, der Bändigung entbehrend, üppig wuchernd emporschiesst nach naturgemässen organischen Gesetzen, aber bedingt durch das Individuum und die Umstände, denn ein Dichterwerk kann nur durch die innigste Verschmelzung des Abstracten und Concreten die philosophische Tiefe und die plastische Anschaulichkeit zugleich erlangen. Zur Darstellung einer grossen Leidenschaft und ihrer Verbrechen hat es dem Dichter für dieses Trauerspiel am psychologischen Blick gefehlt, und an einer bei diesem Mangel freilich nicht möglichen sicheren und kräftigen Handhabung der in Bewegung gesetzten Thätigkeiten, welche, wenn sie auch mitunter heftig hin und herzucken, doch nie imposant erscheinen. Betrachten wir den Gang des Stücks und die angewandten Mittel, um zu sehen, wie alle äusseren noch so hübsche Zuthaten innerer Schwäche nicht abhelfen können, und es ist eher der Mühe werth, solch eine Betrachtung bei einem so liebenswürdigen und in so mancher Hinsicht vorzüglichen Dichter anzustellen, als bei einem weniger zur Poesie Berufenen. Hugo von Rheinberg verliebte sich in Bertha und diese in ihn, als sie bereits Walther verlobt war, welcher sie auch heirathete, worauf jener Kunigunde, eine Jugendfreundin Bertha's zum Weibe nahm, um, wie wir erfahren, seinen Namen nicht aussterben zu lassen. Seine Ehe ward aber nicht mit Kindern gesegnet, so wenig als die Ehe Bertha's und beide liebten einander auch ferner mit Leidenschaft. Walther folgte dem Kaiser auf dem Kreuzzuge nach Palästina, kehrte aber zur Zeit, wo diese Tragödie beginnt, zurück, nachdem seinem Weibe die falsche Kunde von seinem Tode zugekommen war. Die Exposition des Stücks beginnt mit einer Scene im Wald am Sonntag, wo der alte Jäger Traugott und der junge Jäger Detlef auftreten, weil Hugo jagen will. Der alte Traugott bemerkt gegen den Jüngling, es sey mit den Leidenschaften der Grossen seltsam, bei ihnen schlage es wie ein Blitz in den Wald und höre nicht eher zu brennen auf, als bis der letzte Baum vertilgt sey; die kleinen Leute dagegen seyen wie die Pflänzchen, welche die Erde durch ihre Feuchtigkeit nähre, an sie komme es nicht so leicht, zu verbrennen. Dann erzählt er dem Jünglinge, wie er dessen Mutter leidenschaftlich geliebt und bei ihrer Vermählung mit einem Andern in die tiefste Schwermuth versunken sey, bis er einst beim Anblick seiner nun verstorbenen Gattin Liebe zu dieser gefasst und sich mit ihr vermählt habe. Diese Einleitung ist sehr wohl erfunden, denn sie lässt gleich bei Hugo, dem Herrn dieser Jäger, Schlimmes vermuthen, und dient diesem Schlimmen zu einer Folie, welche in ihrem Gegensatze zur zügellosen Leidenschaft, durch Ergebung und Sanftheit sehr gut wirkt, zumal da der brave, sich in das Geschick fügende alte Jäger den Sohn der früheren Geliebten innig in sein Herz schliesst, und in dessen Vermählung mit der eigenen Tochter, welche im Laufe des Stücks abgeschlossen wird, einen rührenden Nachklang seiner früheren Liebe feiert, die ihm nun in den Kindern zur Vollendung kommt durch höheres Walten, welches alles Gute zu seinem Gedeihen führt. Hier, wo es ein Mildes, ein Schönes von sanfter, sentimentaler, elegischer Art galt, zeigt sich der Dichter als ein eben so liebenswürdiger als sicherer Zeichner und es ist Pflicht ihm das gebührende Lob zu zollen. Zu den Jägern tritt alsdann Hugo's Gattin Kunigunde mit Dorothea der Tochter Traugotts, und spricht fromm mit dem jungen Jäger, welcher mit dem heiligen Wasser der Quelle des Rigibergs getauft ist, worin sich sogleich ihre starke Hinneigung zur Frömmigkeit zeigt, welche ein sanftes wohlthätiges Licht über ihr mildes, reinliebendes, auf dem Grunde eines treuen gottergebenen Herzens fest beruhendes Wesen verbreitet und ihr Kraft verleiht, jede Aufwallung zu bemeistern und Alles in stiller Duldung zu ertragen. Bei solcher, sehr wohl gelungener Zeichnung ihres Charakters dient sie zu einem gut angebrachten, recht wirksamen Gegensatze zu den sündigen Charakteren des Stücks und weist mit reiner Hand nach der höheren Region des Friedens und der ewigen Klarheit, die über dem Nebel und Qualm sündiger Erdenlust, aus dem jene ihr Auge nicht empor zu heben vermögen, als Zufluchtsstätte für alles Irdisch-unvollendete hingestellt ist. Nachdem diese edle Frau den jungen Jäger und Dorothea weggeschickt, eröffnet sie dem alten Traugott, dass sie, um die Schwermuth Hugo's zu lindern, im Vertrauen auf seinen edlen Charakter nach Bertha geschickt habe, um sie auf die Burg kommen zu lassen, und meint, als Traugott dies bedenklich findet, Hugo werde, wie er edel sey, so auch ihr Thun anerkennen

und mit Liebe vergelten; aber Traugott bleibt bei seiner Ansicht, und bemerkt mit einem, dem biederen, schlichten Jägersmanne nicht geziemenden Ausdruck: Bei rothen Fackeln sieht man Sterne schlecht! Dein weisser Schimmer ist zu sanft. Diese rothen Fackeln sollen Hugo's Leidenschaften seyn und wir haben an dieser Stelle ein subjectives Eintreten des Dichters, welcher seine Sprache dem Redenden in den Mund legt. Traugott hat es übernommen, während Kunigunde in die Waldkapelle der heiligen Elisabeth geht, Hugo auf Bertha's Ankunft vorzubereiten, und dieser tritt dann auf, ein Minnelied mit grossem Entzücken lesend, äussert jedoch Widerwillen gegen ein gewöhnliches Liebesgeschwätz, zeigt sich dann überhaupt in heftiger Stimmung und schmäht den Frühling, als der da falsch sey und spotte, wogegen er Winternacht haben will u. s. w. Da tritt Ritter Ruprecht auf, macht ihm Vorwürfe wegen seiner den Bürgern geneigten Gesinnung und verlangt, er solle mit den Rittern gegen Bophard ziehen, um die dortigen Bürger züchtigen zu helfen, wogegen sich Hugo als aufgeklärter, liberal denkender Ritter ausspricht, so dass Ruprecht erbittert Streit sucht und mit Hugo Zweikampf beginnt, worin ihm die rechte Hand schwer verwundet wird. Jetzt hocherfreut über Hugo's Gesinnung gegen die Bürger meldet Traugott, welcher in seiner Freude das Beste von dem Ritter hofft, Bertha's Ankunft, worüber Kunigunde herbei kommt, und so freudigen Dank erndtet, dass der ruhige Beobachter gleich sieht, das Feuer des Dankes stamme aus der plötzlich stark angefachten Liebesglut. Dies alles ist eben so gut ersonnen als angeordnet, denn als sehr wirksam und rührend muss man es anerkennen, dass Kunigunde durch ihren Missgriff das Verderben herbeiführt, weil er von diesem reinen, frommen Wesen am ersten begangen werden konnte, dessen Herz und Gemüth, mehr dem Himmel als der Erde angehörig, das Spiel wilder Leidenschaft nicht kannte und das irdische Treiben nicht mit Lebensklugheit betrachtete und durchschaute, sondern selbst ohne Falsch, und arglos, an liebevolles Vergelten liebevollen Thuns glaubte. Ein so schöner Irrthum ist ein um so rührenderes und ansprechenderes Motiv, als die reine Liebe hier die sündige Liebe gerade auf die Bahn des Verbrechens führt und beide zugleich im scharfen Gegensatz einander hervorheben. Dass Hugo mit einem Minnelied beschäftigt auftritt, ist zwar gut angeordnet, und seine freundliche Aufwallung gegen Kunigunde, als er ihr Thun vernommen, recht wahr hingestellt, aber gleich im Anfange wie durch das ganze Stück hindurch fehlt es ihm an einer festen und bestimmten Zeichnung, an wirklichem Charakterzusammenhang und mithin an Wahrheit des Wesens, und da er den Mittelpunkt der Tragödie bilden soll, so ist dieselbe ohne lebendiges Interesse und ohne Kraft geblieben. Ein Ritter, welchen Liebe in solche kraft- und thatlose Schwermuth versenkt hat, dass sein Weib zu den äussersten gewagten Mittel schreitet, denkt nicht, wenn er in seine Träumereien verloren ist, daran, schlechte Liebesgedichte zu kritisiren, wenn ein gutes seine Empfindungen anklingend berührt, oder gegen einen schlichten Mann, welcher einfach spricht, zu witzeln, wie es Hugo thut. Sollte ihn nun einmal die Liebe als übermächtige Leidenschaft zu Verbrechen führen, so musste diese Leidenschaft energischer in ihm geschildert werden, als durch blosse Wortausbrüche, welche versichern, er liebe, ohne dass sie die Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Versicherung in sich selbst tragen. Durch die Bürgerfreundlichkeit soll er, der sie später auch bethätigt, so wie durch Grossmuth im Schenken, welche ihm auch im Verlaufe des Stücks zugetheilt wird, uns edel dargestellt werden, so dass er in seiner nur durch die Liebe entsprungenen Verirrung uns ein Gegenstand des Mitleids werde, aber trotz dessen und trotz seiner Tapferkeit und seines gescheidten Kopfes wird er durch sein armseliges Thun und klägliches Benehmen, da er sich uns als charakterloser Schwächling aufdrängt, ein Gegenstand des Widerwillens. Doch gehen wir weiter zum Schluss des ersten Aufzuges, welchen Bertha macht. Auf dem Wege zur Burg, an dessen Seiten hier ein hohes Felsengewölbe ist, dort Höhlen und Klüfte zu schauen sind, tritt sie mit ihrer Kammerfrau Hortensa auf und zeigt in ihrer Rede die Liebe zu Hugo. Hortensa kommt es unheimlich vor, sie meint, ihre Freude passe nicht zu ihren Wittwenstand, und ermahnt zur Umkehr, da es noch Zeit dazu sey. Als nun Bergleute aus der Tiefe mit Lampen heraufsteigen, ruft die erschreckte Hortensa, das heimliche Gericht steige aus der Höhle, und um das äusserlich Bedeutsame noch zu mehren, lässt der Dichter die Bergleute sich ordnen und ein schauerliches Lied von einem untreuen Gesellen singen, der in die Tiefe stieg, um Silber zu stehlen und von den bösen Wettern getödtet ward. Das lässt sich natürlich auf Bertha's Beginnen

welche in die Burg steigen will, deuten, und es hat sie auch eine trübe Empfindung ergriffen, so dass, als sie nach geendigtem Gesange den herangekommenen Hugo erblickt, sie beklommen die Hand aufs Herz legt und sagt: Hugo, Gott was soll das fürchterliche Warnungsbild bedeuten. Statt eines Blicks in Bertha's Wesen, welchen wir im ganzen Stücke nicht erhalten, da sie nur im hohen Liebesparoxismus, ohne irgend einen individuellen Zug oder irgend eine persönliche Eigenthümlichkeit, geschildert wird, wird uns hier eine ganz artige Gruppirung von Bedeutsamkeiten gegeben, aber wir dürfen sie nicht zu hoch anschlagen, da sie nur ein äusserliches Mittel ist.

Der zweite Aufzug zeigt uns Kunigunde und Bertha's Kammerfrau in besorglichem Gespräch, denn letztere bemerkt, wie Bertha bei der Nachricht von Walthers Tode zu Ernst und Reue gestimmt worden, wie es aber jetzt damit aus sey. Nun kommt Traugott mit einem Blumenkorb und klagt, dass jetzt alle Blumen abgebrochen würden, um für die Freude Hugo's und Bertha's zu dienen, da es jetzt festlich hergehe, worauf Kunigunde fromme Betrachtungen anstellt und sich entfernt. Wäre die festliche Freude wirklich gezeigt worden, sähen wir die Liebenden am Rande des Abgrundes dem Entzückungsrausche hingegeben, es würde wahrlich einen energischen Contrast bilden mit der finsteren Wolke, welche heranzieht oder heranziehen sollte, statt dessen aber durch künstliche Veranstaltungen herangezogen wird. Nach dieser Scene erscheinen Musikanten, welche Hugo annimmt um schmelzende, schwermüthige Liebesmusik im Garten auszuführen, wobei besonders der geschickteste, Namens Ozart, thätig seyn soll, welcher diesen Namen bekam, weil bei seinem Namensausruf das Echo *o zart* geklungen. Diese kindische und zugleich abgeschmackte Verherrlichung Mozarts ist sehr unpassend angebracht, wie überall alles unpassend ist, was nicht die Sache angeht, sondern die Gedanken und Gefühle von ihr abzieht. Hierauf sehen wir Hugo und Bertha im Garten, die Musik wird ausgeführt, Hugo ist sehr verliebt, und äussert sich bitter gegen Kunigunde, welche als kalte Sele ihm widerwärtig wie keine andere sey, was von ihm sehr miserabel ist, da ein edler Mann das Weib, welches tugendhaft, treu ergeben und liebevoll in seinem Thun sich bewährt, auch wenn er es nicht wahrhaft lieben kann, doch darum nicht ungerecht beurtheilt und widerwärtig wie keine andere findet, weil es, von ihm zur Ehe gewählt, seiner Neigung zu einer andern im Wege steht Als er nach seiner Expectoration Liebeswerbung bei Bertha anstellt und sich auf die Knie wirft, kommt Kunigunde, entfernt sich aber schnell wieder mit den Worten: Ha, Undankbare, so belohnt ihr mich! worauf Hugo das obligate wilde Gelächter der Romantik anhebt, Kunigunde für eine Schlange erklärt und anzeigt er wolle Bertha erwerben, wenn er am folgenden Tage für Bophard gegen die angreifenden Ritter gekämpft habe. Nicht also um den Tod zu suchen zieht er gegen die Ritter, sondern aus Bürgerfreundlichkeit, um uns als ein edler Mensch zu interessiren, aber es erweckt dieses Thun weniger Interesse als Verwunderung, weil ein solcher Ausbruch von Bürgerfreundlichkeit in einem Augenblicke vorkommt, in welchem dieser Ritter in äusserster Liebesleidenschaft dargestellt wird, in einer Leidenschaft, welche bereits verderbendrohend und alle Schranken überspringend Verbrechen brütete. Als wahrhaft edler Mann wäre er, wenn er seine Liebe nicht bezwingen konnte, mit dem Kaiser nach Palästina gezogen, wovon ihn, den sehr aufgeklärten, der Bann des Papstes nicht abhalten konnte, und hätte dort den Tod gesucht, wie der Kastellan von Coucy, oder er hätte jetzt noch im Kampfe gegen die Ritter ihn zu finden getrachtet, wie ihn Eduard in den Wahlverwandschaften aufsucht. Der zweite Aufzug bietet noch zwei Scenen dar, zuerst Ritter Ruprecht auf seiner Burg, skizzirt als trink- und kampflustiger derber Ritter, voll Zorn über Hugo, dann tritt dessen aus der Provence heimkehrender Sohn Moriz auf und zeigt in seinem Aeusseren und in seinen Reden die conventionelle Modegeckerei jener höfischen Ritter. Da Ruprecht mit Hugo nicht fechten kann, so übernimmt er es, diesen zu züchtigen, und so hat diese in das Stück überflüssig eingeschobene Person wenigstens scheinbar etwas zu thun. Hierauf werden wir an den Dunkholder Brunnen versetzt, wo der neugierige Wirth aus zwei Knappen, welche ihn aber foppen, herauszulocken sucht, wie ihre Ritter, mit denen sie aus Palästina zurückgekehrt sind, heissen und woher sie stammen. Diese ganz überflüssige Scene ist recht natürlich gezeichnet, und ihr folgt eine Scene, welche uns Walther mit seinem däuischen Freund Harald vorführt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Adam Oehlenschlägers Werke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 150.)

Walther erscheint trüb und matt; er hat sein Weib nicht zu Hause gefunden und will sie auf Hugo's Burg prüfen, ohne sich zu erkennen zu geben, vermag aber als matt lamentirender, thatunkräftiger Mensch uns kein Interesse einzuflössen. Mag es solche Menschen immerhin geben, man wird sie im Leben langweilig finden, und sich, wenn sie auf der Bühne erscheinen, nicht an ihnen erfreuen. Ein Ritter, welcher, wenn er sein Weib in Liebe zu einem andern erblickt, kläglich resignirt, scheiden und dem Begünstigten sie abtreten will, ohne dass Zorn und natürliche menschliche Regung seine Hand gegen den Nebenbuhler waffnet, ohne dass die verschmähte Liebe ihn gegen das verschmähende Weib zu wahrer leidenschaftlicher Aufwallung treibt, ist allerdings zu pitoyabel, als dass ein hochherziges Weib, als welches wir freilich das seinige nicht kennen lernen, ihn lieben könnte. Harald will ihn mit nach Norden nehmen, doch will er erst als Mönch verkleidet mit einem Stocke bewaffnet die Probe mit Bertha versuchen, und misslingt diese, dem Freunde folgen. Der dritte Aufzug zeigt uns zuerst im Wald den von Bophard siegreich heimkehrenden Hugo in Begleitung des alten und jungen Jägers, wie er einen ihm gar eilig nachgesandten Brief von Bertha hervorzieht und den liebeschmachtenden liest. Darüber erscheint Ritter Moritz und fordert Hugo geckenhaft zum Zweikampf, welchen dieser in heiteren Erwiederungen, in welche sich auch der alte Traugott in Worten, wozu ihm der Schnabel nicht gewachsen ist, romantisch galvanisirt einmischt, annimmt, denn er kann heiter und traurig und überhaupt alles seyn, wie es der Dichter momentan braucht, eben weil er keinen Charakter hat, sondern nur eine willkührliche tragische Puppe ist, welche der Dichter an einem Faden zieht, um sie beliebige Bewegungen machen zu lassen. Hugo geht mit Geck Moritz beiseits und tödtet ihn. Dann erblicken wir den Hohlweg bei der Burg, wo Traugotts Tochter ein Lied singt von dem Ausziehen zur Schlacht, und dem Fallen in derselben oder dem Wiederkehren, woraus abzunehmen, dass sie an ihren jungen Jäger denkt, und dass es in geringeren Verhältnissen schöne glückliche Empfindungen gibt, Gefühle wahrer Liebe und Treue. Jetzt kommt Walther als Kapuziner, unterhält sich erst mit Dorothea, und dann, allein bleibend, erinnert er sich der weichen Jugendgefühle, welche er bei Liedern von der Art des eben gesungenen gehabt, über welchen weich- und wehmüthigen Betrachtungen Bertha erscheint, deren Schilderung in diesem Auftritt natürlich und gut ist. Man bemerkt an ihr die Zerstreutheit der Verliebten, deren Gedanken besorgt bei dem abwesenden Geliebten sind; Walther gibt sich nicht zu erkennen, erkennt ihre heftige Liebe, gibt ihr als angeblicher Freund des angeblich gestorbenen Gatten ihren Ring zurück und nimmt den seinigen von ihr, worauf sie weggeht. Dass sie Hugo liebe und von ihm geliebt werde, hatte er gewusst ehe er nach Palästina ging und er hatte sie darum nicht aufgegeben; wenn er sich jetzt zu erkennen gegeben hätte, wäre kein anderes Verhältniss als das frühere, bei welchem er sich beruhigt hatte, eingetreten. Warum that er es denn nicht, da er sich ja doch so weich zeigt, als sey ihm das Leben ohne sie eine Last? Für diese sich aufdrängende natürliche Frage gibt es keine natürliche Antwort. Nicht einmal grossartig resignirt zeigt er sich, sondern wirft, als Bertha geht, wie ein echter Theaterheld den Mantel ab, bringt die obligate Bühnenverzweiflung zum Vorschein und schreit: Verschlinge mich, Erde, o Gott, o Gott! Ha Bertha, ha betrügerisches Weib u. s. w. und nun will er nach dem kalten Norden, wo Sinnlichkeit erstirbt. Da kommt Hugo, fährt aber zurück wie er ihn sieht, als wisse er nicht, ob es Walther oder sein Schatten sey, dieser aber schilt ihn einen Verräther und tritt ihm mit seinem weissen Stabe entgegen, — da stösst ihn Hugo in den Abgrund,

und alsbald erscheint die bleichgehärmte Kunigunde, den heimkehrenden Gatten zu begrüssen, wird aber nicht freundlich empfangen, und als sie ihm den Schweiss vom Gesicht wischen will, stösst Hugo ihre Hand weg und ruft fieberhaft von Angst erregt: Birgst du mein Gesicht schon mit dem Leichentuche? Du bist blass. Dann fragt er: Hast du es gesehen? und da sie sein Verbrechen nicht gesehen und ihn also nicht versteht, wird er hart, schimpft sie Lügnerin, Verrätherin, und fasst, als sie tiefgekränkt und trostlos sich entfernt, Mordgedanken gegen sie. Hierauf werden wir nach Dunkholderbrunnen versetzt, wo der Wirth Walthers Freund Harald am Abend einen Folianten gibt, welcher den Snorre Sturleson enthält, worin dieser die tragische Geschichte von Alf und Ingvi liesst, und als er an die Stelle vom Mord kommt, siehe da fällt Walthers Harnisch von der Wand, und Harald erkennt darin Walthers Missgeschick und eilt mit seinen Leuten fort zur Rettung, womit der Aufzug schliesst. Der vierte Act beginnt auf Ruprechts Burg, wo man diesen mit einem Baumeister und in einem andern Zimmer im Hintergrund einen Sarg erblickt, worin Moritz liegt, für welchen der Vater ein Grabmal bestellt. Als der Baumeister weggegangen, gibt er dem Mönch Augustin den Auftrag, Sachen zum Begräbniss zu kaufen, und als dieser sich freut, den sonst rauhen Ritter so still und fromm zu finden, erklärt Ruprecht, dass er das Sacrament darauf genommen habe, Hugo mit der linken Hand zu erdolchen. Also, nachdem er Hugo genöthigt hatte das Schwert zu ziehen und er dabei verwundet worden war, und nachdem sein Sohn diesen zum Zweikampfe gefordert hatte und darin gefallen war, will er Hugo erdolchen, was sicherlich nicht sehr edel und ritterlich ist, denn von dieser Seite zog sich das Gewitter nicht mit Recht über Hugo's Haupt zusammen. Hierauf erscheinen im Hohlweg bei Hugo's Burg Traugott, Detleff und Dorothea, und Traugott schickt die beiden jungen Leute fort nach dem Rigi, weil ein Gewitter auf Rheinberg im Anzug sey, nachdem er vorher von seiner Liebe zu Detleff's Mutter gesprochen, und wie sich diese Liebe in ihren beiderseitigen Kindern gefügt habe, so dass, wenn der Mensch sich in Demuth gedulde, dem Guten der Sieg bleibe. Diese Scene, welche stillen Frieden und Ergebung und zugleich herzliche, glückliche Liebe vor Augen stellt, ist als Gegensatz zu dem Unheilvollen, was Hugo's Liebe angerichtet hat und was jetzt in vollem Gange ist, recht passend und wirksam angebracht, wie in diesem Stücke die hervorhebenden Gegensätze durchweg wohl erfunden und passend angebracht sind und das künstlerische Verständniss des Dichters in günstigem Lichte zeigen. Die nächste Scene bringt uns den Astrologen Zoroaster mit einer Wünschelruthe, welcher sich mit Kunigunden unterredet, und ihr den Anbau der verlassenen Grube anräth, in welcher Walther lag, dort sey Blutstein und es sey eine sehr wichtige Grube. Dieser Astrolog und sein bedeutsamer Blutstein an der Stelle wo der Ermordete lag, mögen einen äusserlichen Eindruck machen, sie ersetzen aber, obgleich sie in die weitere Entwickelung verflochten sind, nicht den Mangel einer kraftvollen Weiterführung des Verbrechens in nothwendiger, unerbittlicher Folge, bis der zerschmetternde Schlag mit energischer Gewalt eintritt. Auf diese Bedeutsamkeitsscene folgt eine, welche Hugo wieder liebenswürdig und edel zeigt. Er betrachtet Bertha's Bild und spricht verliebt, da bringt der junge Jäger, welcher noch nicht nach dem Rigi weggegangen ist, einen Kasten mit herrlichen Sachen in das Zimmer, wovon ihm Hugo für seine Braut mehrere Sachen grossmüthig schenkt, und davon spricht, wie der Schmuck Bertha stehen werde. Dass ihm Walther's Ermordung dabei nicht einfällt und dass er an eine Beseitigung seiner Gattin durch eine Trennung nicht denkt, kann bei einem solchen oberflächlich gehaltenen Charakter nicht sehr auffallen, wiewohl es unnatürlich genug ist. Zu Hugo und Detleff tritt Bertha herein, blass und angstvoll, und der junge Jäger entfernt sich, worauf sie Hugo mittheilt, wie ein Gespenst sie im Schlaf geängstet, aussehend wie Walther, und wie sie ein Getöse aus der verfallenen Grube gehört. Da der Finger sie noch schmerzt von der gespenstigen Erscheinung her, so untersucht Hugo, welcher sehr aufgeklärt ist, dieses Uebel und zeigt seine Natürlichkeit nach, denn Walther hatte ihr den Ring an den Mittelfinger der rechten Hand gesteckt, woran er nicht passt, und der Druck war so stark gewesen, dass der Finger blau geworden. Also abermals eine bedeutsame Sache, welches ein kleines Schauerchen verursachen könnte, Walther aber erklärt sich durch den ihm gleichenden Mönch, welchen sie gesehen. Man sollte denken, die Angst Bertha's und ihre Erzählung müsse auf Hugo, welchem der Mord Walther's dadurch so lebhaft vor Augen geführt ward, tiefen Eindruck machen, aber es erschüttert den edlen Mörder wenig, er bestreicht ihr zur Linderung den Finger und nimmt den Ring, da spricht

Bertha: was thust du Hugo? und der verliebte unbekümmerte Mörder ihres Gatten antwortet: der holden Braut verlob' ich mich. Jetzt will er wirklich Ernst machen und schlägt ihr vor, mit ihr fortzugehen, er wolle ein Hüttchen bauen; und da Bertha der krankgewordenen Kunigunde erwähnt, so will er von dieser nichts wissen, sondern Bertha solle ihm versprechen, ihn zu heirathen, wenn Kunigunde sterbe. Bertha fühlt sich zurückgehalten, auf den Tod eines Menschen gleichsam zu hoffen, und zaudert, worüber Hugo erbittert sie wegstösst und ihr sagt, sie sey eine verführerische Schlange, welche nur locke ohne zu befriedigen. Sobald sie aber weint und sagt, o Gott, kannst du an meiner Liebe zweifeln, umarmt er sie und lässt sie auf ihr Zimmer gehen, worauf er eine kleine Weile mit einem ihr entfallenen Handschuh verliebt plaudert, aber keine Spur von Erschütterung zeigt, welche wenigstens jetzt, wo er allein war, hätte zu Tage kommen müssen. Der Astrolog Zoroaster tritt darauf zu ihm herein, und beide philosophiren zusammen, damit Hugo recht bestärkt werde, auf dem betretenen Wege der Schlechtigkeit voran zu schreiten, denn der Astrolog lehrt, Freiheit des Menschen sey nur Schein, die Sterne wirken unser Schicksal, Alles ist Nothwendigkeit, Tugend und Laster sind nothwendige Lebensbedingungen, Qualitäten, und das Leben selbst ist ein Product der Qualitäten, Tugend ist Consequenz, Laster aber wackelnde Verwirrung. Nachdem Hugo gelernt, dass seine Schlechtigkeit den Sternen anheim fällt und dass er Tugend übe, wenn er Consequenz im Nichtswürdigen bewähre, kommt, als der Astrolog ihn verlassen, Kunigunde und bittet ihn, weil sie gestern nicht freundlich von einander geschieden, um Verzeihung, wobei sie zu seiner Erheiterung eine Einladung der Nachbarschaft und ihrer Verwandten vorschlägt und dann sagt, dass sie selbige schon eingeladen und dass die Eröffnung der von dem Astrologen empfohlenen Grube als Erhöhung dienen solle. Höhnende Reden werden der armen unglücklichen Frau zu Theil, so dass sie wieder gekränkt weggehen muss und ihre Sehnsucht nach der milden Liebe der Ihrigen in ihrer traurigen Lage ausspricht. Hugo überlegt, ob Kunigunde der Teufel sey, was freilich lächerlich genug ist, findet aber, dass sie es nicht sey, sondern dass dieser sie als Larve gebrauche, und beschliesst nun ihren Tod, damit Walthers Leichnam nicht aus der Grube geholt werde. Es ist zwar von dem Dichter mit einsichtsvoller Ueberlegung angeordnet, dass die Scene mit dem Astrologen und seinen Lehren diesem Entschluss Kunigunden zu morden, welcher auch schon vorher in seiner Seele aufgetaucht war, vorhergehe, dennoch ist dieser Entschluss, selbst wenn jene Lehren plötzlich einigen Einfluss gewonnen hatten, zu unnatürlich und erbärmlich. Die Entdeckung von Walthers Leiche wäre, so weit sie durch Kunigunde hätte herbeigeführt werden können, leicht zu hintertreiben gewesen durch den Befehl, die Grube auch ferner wie bisher unbearbeitet zu lassen, woran nichts Auffallendes gewesen wäre, denn auf seinen Gütern braucht keiner den Rath zu ihrer Bewirthschaftung von einem daher kommenden Fremdling zu befolgen, sondern kann, ohne sonderbar zu erscheinen, handeln, wie er es für gut findet. Kunigunde aber zu morden um zu Bertha's Besitz zu gelangen, war keine Nothwendigkeit, da er sie verlassen und mit Bertha davon ziehen konnte, wie denn ein sonst edler Mann von zwei Uebelthaten die geringere dem schnöden nichtswürdigen Verbrechen vorzieht. Doch er nimmt nun wirklich ein Opiat zu sich um es ihr im Schlafzimmer in ein Glas Wasser zu giessen. Der fünfte Aufzug zeigt uns Harald mit Knappen im Hohlweg der Burg, wie er diese ordnet und einige auf einer Leiter in die verhängnissvolle Grube schickt, und sobald er allein ist, spricht er in einem schönen, elegisch-sanften Monolog, den schönen Abend betrachtend, von seinem Freunde Walther und den mit ihm im Orient und auf dem Meere verlebten Tagen, worüber, in einem wirksamen Gegensatze zu diesen sanften wehmüthigen Betrachtungen, der Leichnam aus der Grube gebracht wird, welchen er in inniger Freundschaft küsst und drückt. Darauf erscheint Ritter Ruprecht mit seinen Leuten um Hugo anzugreifen, Harald aber und Ruprecht trauen einander nicht und der Argwohn lässt jeden für sich seines Weges ziehen. Die nächste Scene bringt uns in Kunigundens Schlafgemag, wo Hugo mit dem Opiat und einem von Kunigunden an ihren Bruder Adelbert gerichteten Brieffragment auftritt, in welchem sie sagt, was zwischen ihr und Hugo vorgefallen, wolle sie mündlich mittheilen. Dies Fragment soll Hugo in seinem Vorhaben bestärken, als wisse Kunigunde um Walthers Ermordung und wolle diese entdecken, aber es ist dies ein Fehlgriff des Dichters, denn Hugo, und hätte der Verbrecher vor jedem rauschenden Blatte als einem Entdecker gezittert, ist bereits als so einsichtsvoll geschildert und hat sich über Kunigunde bereits so ausgesprochen, dass er diese, deren Harmlosigkeit so leicht

einzusehen war, unmöglich für eine versteckte, boshafte, lügnerische Heuchlerin halten kann, so dass der Verdacht, welchen der Dichter ihm leiht, wirklich nur ein geliehener und gar nicht hieher gehöriger ist. Als er das Opiat in den Becher giesst, sagt er, er tödte sie ohne Hass und Zorn, ja er schenkt ihr noch die letzte Kummerzähre in weicher sentimentaler Nichtsnutzigkeit, welche kein Mitleid, sondern nur Verachtung so arger Erbärmlichkeit erregen kann, und er schenkt ihr diese, wie man sie dem armen Sünder, dem der Stuhl im Sande winkt, wohl noch eine Thräne weint. Aber von nun an, sagt er, solle die Burg der Sitz der Freude seyn, ein Ausspruch welcher eine grössere Betäubung der Sele anzeigt, als er eben noch in seiner Rede kund gethan hatte. Als er hinausgegangen tritt Kunigunde mit Bertha's Kammerfrau in das Zimmer und trägt dieser auf, nach Bertha zu gehen und diese, welche im Mondschein schwärmt, zu bedienen, Hortensa aber bittet um Verzeihung wegen der, einen kleinen Vorwurf enthaltenden, gestern an sie gerichteten Worte, und Kunigunde erwiedert, hätte ich nur deinen Rath befolgt! und klagt sich dann der Heftigkeit an, weil sie den von Hugo gefundenen Brief geschrieben, und erzählt, dass ihr die heilige Elisabeth, deren Bild in ihrem Schlafgemach sich befindet, erschienen sey und den Brief zerrissen habe. Dann erklärt sie, in ein Kloster gehen zu wollen, Hortensa entfernt sich, und Kunigunde betet und erklärt der heiligen Maria die Ihrige zu seyn, ihren Gatten aber frei zu geben, damit er glücklich werde. Auch hier hat wieder der Dichter eine Wirkung hervorgerufen, welche an und für sich sehr gut ist, jedoch der eigentlichen Energie entbehrt, weil man an Hugo keinen tragischen Antheil nehmen, sondern nur den Widerwillen gegen eine charakterlose, nichtsnutzige Puppe empfinden kann. Kunigundens Entschluss hätte zu einem guten Ende führen können, aber als sie ihn ausspricht, sehen wir schon den ihr drohenden Giftbecher dastehen, und indem wir bangen, das gute Weib möge sträflich ermordet werden, sehen wir plötzlich das schreckliche Vorhaben sich gegen den Frevler wenden. Kaum hat sie den Todesbecher ergriffen um ihn zu den Lippen zu führen, da klopft es an der Thüre, sie setzt ihn nieder und Bertha tritt ein, krank und aufgelöst in Schwärmerei, vor sich selbst zur Jugendfreundin flüchtend, welcher sie sagt, sie habe ihre Burg in Flammen gesehen, aber es war die untergehende Sonne, sie habe Golgatha mit den Kreuzen gesehen, aber es war das Hochgericht, welches denn an dieser Stelle eine kleine schauerliche Bedeutsamkeit hat. Kunigunde ergreift mitleidig ihre Hand und mahnt sie schlafen zu gehen, doch diese will aus Angst bei ihr schlafen, was ihr gleich bewilligt wird; doch als sie in den Alkoven stiert, wo das Bett steht, findet sie dies zu breit, was wiederum bedeutsam ist, denn das bange Gefühl und die schauerliche Ahnung treiben sie, wie es scheint, nach dem engen Bette des Grabes. Sie wirft sich vor dem Bilde der heiligen Elisabeth nieder, und als sie wieder aufgestanden begehrt sie Wasser, erhält den vergifteten Trank und spricht wie sie ihn geniesst, abermals bedeutsame Verse eines Grabliedes, dann aber will sie wieder an die Luft, denn, sagt sie, ich schlummre früh genug ohne Luft und Licht. Als sie fort will, geht Kunigunde mit, doch in diesem Augenblicke tritt Hugo in die Thüre, Bertha wird unwohl und Kunigunde führt sie mit der herbeigekommenen Kammerfrau in den Alkoven, nachdem Hugo gleich ihre Vergiftung entdeckt hatte. So ist Bertha beseitigt, ein Wesen, in dessen Selenzustände die Tragödie keinen tiefen Blick thun lässt, da dieselben durchaus nicht entwickelt werden, sondern sich nur in einigen ausbrechenden Paroxismen äussern. Jetzt aber kommt Traugott und meldet die Erstürmung der Burg, worauf alsbald Harald eintritt, welchen Hugo mit dem Schwerte niederstösst, aber da erscheint Ruprecht und erdolcht ihn. Kunigunde bemüht sich zärtlich und fromm um den Sterbenden, welcher sie nun um das Brieffragment befragt, als habe dies ihn gegen die Gattin zum Verbrechen getrieben, was aber nach dem Gange dieser Tragödie weder Veranlassung war noch bei dem schwankenden Entschluss den Ausschlag gab, sondern gewissermassen nur vom Zaun gebrochen ist, und als er erfährt, dass er sich damit ganz geirrt habe, ist er untröstlich, sie aber redet ihm, der sein Haupt auf ihren Schoos gelegt hat, wahren frommen Trost zu. Zuletzt hebt er noch einmal das Haupt und spricht von drei Schatten, welche in der Burg als Gespenster haussen würden (Hugo, Walther, Bertha), bittet um Kunigundens Gebet und stirbt. Kunigundens Worte: Vergieb ihm ewiger Vater, enden das Stück, und wir sehen, wie die fromme, reine Sele allein mit der demüthigen Ergebung und der Kraft, welche wahre Frömmigkeit verleiht, unverletzt dasteht auf der furchtbaren Stätte, wo der Frevel sein schauerliches Ende gefunden. Einsicht in die Kunst, Verständniss ihrer Mittel, zweckmässige Vertheilung des Stoffes, gelungene Behandlung des Stillen, Sanften, Elegischen und noch manches Lobenswerthe finden wir in dieser Dichtung, aber es fehlt ihr durchaus der wahre, tragische, grossartige Charakter, weil Leidenschaft und Frevel nicht mit Energie und Feuer geschildert sind, und wir wohl einigen vulkanischen Rauch erblicken aber nicht in den kochenden Krater eines wilden, freveltobenden Herzens schauen, oder Leidenschaft von dem ersten Funken aus in nothwendigen Wachsen zur verzehrenden Flamme anwachsen sehen. Dass aber gar ein schlaffer, kümmerlicher, unmännlicher Ritter mit allerlei kleinen Glorien umgeben wird, um für seine mattherzige Schlechtigkeit einige Theilnahme zu erwecken, ist selbst abstossend.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1842.

PHYSIK.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Ueber die Elektricität der galvanischen Kette.* Von *F. C. Henrici.* Mit einer Figurentafel. 1840. 227 S. gr. 8. (Preis: 1 Rthlr.)

Eine beabsichtigte Abhandlung über Elektrizität für Poggendorffs Annalen gab dem Vf. Gelegenheit zu einer umfangreicheren Bearbeitung seines eben so interessanten, als geheimnissvollen Gegenstandes. Die Art, wie der Vf. denselben behandelt, ist nicht nur eine lobens- und empfehlenswerthe, sondern es spricht sich in der ganzen Darstellung der mit der Natur vertrauete, mit liebenswürdiger Anspruchslosigkeit auftretende Physiker auf, dem wir gern auf dem schwierigen Beobachtungswege folgen und ihm Aufmerksamkeit zollen. Das Werk zerfällt in V Abschnitte. Im ersten redet der Vf. über den *Ursprung der galvanischen Ströme*; er erörtert zunächst seine elektroscopischen Versuche mittelst des Bohnenberger'schen Instrumentes, ermittelt auf sinnreiche Weise (S. 8) die Spannungsreihe verschiedener Metalle, ersinnt Mittel, die Elektrizität bei Berührung von Metallen und Flüssigkeiten zur Anschauung zu bringen und gewinnt zwei Methoden, welche sehr befriedigende Resultate über den Ursprung der elektrischen Action gewähren (S. 12). Namentlich war es Platin, welches dem Vf. die reinsten Resultate gab und dessen elektrische Contactzustände in einer besondern Tabelle mitgetheilt werden. Mit grossem Fleisse hat der Vf. erörtert, wie die mit Platin gewonnenen Resultate trotz kleiner Unvollkommenheiten, die ihm jeder Physiker nicht zurechnen darf, sich den Ergebnissen anschliessen, die er vom Standpunkte der chemischen Theorie aus durch galvanische Versuche erhalten hatte, wozu der Vf. einen eigens erfundenen schon früher in Poggendorffs Journalen bekannt gemachtes Apparat benutzte. Sehr lehrreich und vielfältig neu sind die Versuche bei Combination verschiedener Salzauflösungen und die (S. 19) gegebene Tafel gewährt darüber höchst interessante Aufschlüsse und aus den ferneren Versuchen geht hervor, dass die Berührung der heterogenen Flüssigkeiten mit den von ihnen benetzten Platinstreifen als die Haupterregungsursache aller in diesen Ketten auftretenden, elektrischen Ströme angesehen werden müsse.

Der II. Abschnitt beschäftigt sich näher mit der *Mitwirkung verschiedener Berührungsstellen in der galvanischen Kette zur Erzeugung des resultirenden Stroms derselben.* Ohne Zweifel ein höchst wichtiger Theil dieser Untersuchungen, und um so schwieriger, als wir noch kein Elektrometer von hinreichender Empfindlichkeit besitzen. — Interessant sind die Versuche und Ergebnisse, welche der Vf. (S. 44 u. ff.) über die Verbindungen zweier heterogener Flüssigkeiten durch andere Metalle als Platin bewerkstelligte, deren Resultate er auf S. 46. 47. sehr genau und überzeugend angibt. Fernere Versuche führen alsdann zu dem Faktum, dass nicht nur eine Entwicklung von Elektrizität durch die Berührung von Eisen und Platin veranlasst wird, sondern auch, dass diese die durch die Berührung dieser beiden Metalle mit salpetersaurer Silberauflösung und mit Aetzkalilösung, hervorgerufene und in entgegengesetzter Richtung wirkende Elektrizitätsentwicklung an Stärke bedeutend übertrifft. Dieses Resultat ist normal, aber nicht allgemein, wie das Verhalten von Kupfer-Wismuthketten je nach Beschaffenheit des flüssigen Leiters darthut.

Es würde zu viel Raum einnehmen, wollte ich alle Details dieser genauen, interessanten und äusserst zart ausgeführten Untersuchungen hier mittheilen; ich könnte leicht, bei meiner unbedingten Anerkennung des vom Vf. Geleisteten, zu dem Abschreiben des ganzen vortrefflichen Werkes geführt werden. Es genüge daher, nur die allgemeinen Abschnitte und Resultate hier anzudeuten, indem ich recht herzlich wünschen möchte, dass jeder sich mit Physik und Naturaktionen beschäftigende Gelehrte sich das Studium dieser Schrift von *Henrici* nicht versagen möge. Was der Vf. im III. Abschnitte über *elektrische Polarität der Metalle* sagt, und das uns schon aus einem früheren Auszuge in Poggend. Annalen

bekannt wurde, gehört zu den umsichtigsten Forschungen in diesem Gebiete (S. 73), und sie reihen sich bestätigend den schönen Versuchen Schönbeins an, welche hier auch im Wesentlichen hervorgehoben werden. Nach sehr lehrreichen Betrachtungen über die *ungleiche* Erregbarkeit der verschiedenen Metalle durch Wasserstoff gibt der IV. Abschnitt „*theoretische Erörterungen*", welche uns näher mit den Anschauungen des tüchtigen Praktikers bekannt machen. Zwei Grundsätze zieht er hier aus allen seinen vorhin aufgestellten Experimenten heraus, welche auf das Wesen der Elektrizität ein vielseitiges Licht werfen. 1) Der Kontakt zweier heterogenen Körper stört das elektrische Gleichgewicht beider und erzeugt an beiden eine constante, elektrische Spannung von gleicher Grösse, aber von entgegengesetzter Art. 2) Das Wesen eines elektrischen Stromes besteht in der innerhalb eines Leiters vor sich gehenden Ausgleichung elektrischer Spannungsunterschiede.

Von hohem Interesse sind die Erörterungen, welche der Vf. S. 125 über die Frage aufstellt, ob das elektrische Prinzip ein *einfaches* oder *zweifaches* sey. Die Folgerungen *gegen* jede Duplicität sind mit geistreicher Auffassung des empirischen Materials dargestellt und wenn der Vf. von einem *Aether* redet, als das wahrscheinliche *einzige Imponderabile*, dessen verschiedene Undulationen die Erscheinungen von Licht, Wärme, Elektrizität u. s. w. bedingen, so ist hierin der Vf. einen grossen und zeitwichtigen Schritt vorwärts gegangen, ebenso, wie durch den Satz, dass es keine besondere, chemische Kraft, Affinität, gäbe, wonach dann die Phaenomene der Isomerie, Metamerie, Katalyse u. s. w. weit begreiflicher erscheinen, als es die alte Affinitätshypothese zu erklären vermochte. Was die Undulationen des Aethers betrifft, so wäre allerdings zu wünschen, diese sich weniger materiell zu denken und sie lieber Aetheraktionen oder Zustandsveränderungen zu nennen. —

Der Vf. spricht mit Umsicht und Sacherforschung über Thermomagnetismus, gibt eine naturgemässe Erläuterung der von durchströmender Elektrizität erwärmten Leiter, erklärt mit Scharfsinn das Wesen des elektrischen Lichtes, der elektrischen Ladung und die elektrische, auffallende und schwierig zu deutende Zersetzung der Flüssigkeiten. Nach Mittheilung der Ergebnisse mehrer Versuche an zweigliedrigen, galvanischen Ketten und einer Andeutung der Bedeutung der elektrischen Spannungsreihe auf theoretische Chemie, wobei der Vf. auf den von ihm angenommenen und gewiss unzweifelhaften Parallelismus elektrischer und chemischer Körpereigenschaften zurückkommt — gibt der V. und letzte Abschnitt allgemeine Anwendungen des im ganzen Werke Dargestellten. Hier finden wir die Hauptresultate nochmals angegeben. 1) Der Contakt heterogener Körper ist allgemeine und unerschöpfliche Quelle der Elektrizität. 2) Chemische Actionen bewirken keine Entwicklung von Elektr. von wahrnehmbarer Intensität; 3) Es besteht wahrscheinlich eine, alle Körper umfassende Spannungsreihe; — 4) Die Intensität der elektrischen Aktion hängt namentlich von der Dichtigkeit der Körper ab. 5) Contakt heterogener Leiter ist nächste Ursache galvanischer Ströme. 6) *Zur Entstehung* eines elektr. Stromes in einem Leiter wird eine elektr. Spannungsdifferenz innerhalb desselben erfordert, deren Ausgleichung das Wesen des elektr. Stromes ist. 7) Zur Bildung galvanischer Ketten sind mindestens 3 heterogene Körper erforderlich. 8) Die elektrische Polarität der in Flüssigkeiten getauchten Metalle, wenn diese die Durchleitung elektr. Ströme durch jene vermitteln, hat in der Zersetzung der Flüssigkeiten ihren Grund. 9) Es gibt nur *ein* imponderables Wesen, den im ganzen Weltraume verbreiteten Aether. (Dasselbe hat Ref. schon auf physiologischem Wege erkannt.) Das Werk schliesst mit einer Untersuchung von Pouillet's Versuchen und der Erläuterung der inneren Beschaffenheit einer individuellen, galvanischen Kette.

Ich wünsche, dass Jeder, welcher *Henrici's* Werk studirt, dieselbe vielseitige Belehrung und das spannende Interesse darin finden möge, wie es Ref. von sich eingesteht. Das Werk gehört zu den ausgezeichnetesten im Gebiete der neueren Physik und wenn durch diese Empfehlung ein recht grosses Publikum für das Buch gewonnen werden könnte, so wäre damit der Zweck dieser Anzeige erfüllt. Die Ausstattung ist gut, ebenso die Druckkorektheit, welche der Buchhandlung von Vandenhoeck und Ruprecht immer zur Ehre gereicht. *Klencke.*

SCHÖNE KÜNSTE.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Adam Oehlenschlägers Werke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 151.)

Gehen wir weiter zu dem Trauerspiele Correggio, so finden wir da nicht das grosse gigantische Schicksal, welches den Menschen erhebt wenn es

den Menschen zermalmt, aber ein schönes dramatisches kleines Gemälde, sentimental und elegisch, hie und da freilich etwas gar weich und süsslich, jedoch die ordinäre Rührung des häuslichen Jammers und der Armuth durch den Widerschein der Begeisterung für das Göttliche der Kunst verklärend, wodurch das an und für sich Gemeine der blossen häuslichen Verhältnisse dennoch der gemeinen Sphäre entrückt wird. Zur Erreichung der Rührung sowohl als ihrer Verklärung hat der Dichter den Character des Correggio auf das glücklichste gebildet und dadurch eine durch keinen Missklang gestörte erfreuliche Harmonie des ganzen dramatischen Gemäldes erzielt. Correggio nämlich erscheint hier als ein unbefangenes Kind der Natur, unbekannt mit der Welt und ihren Verhältnissen, weil ein mächtiger göttlicher Trieb, das Schöne, was seine begeisterte Phantasie schaut, im Bilde darzustellen, ihn allein erfüllt und beherrscht, und er schafft das Schöne ohne Berechnung, Absicht, Reflexion nach einer in ihm liegenden Naturnothwendigkeit, fast wie der Vogel singt, wie der Baum blüht, weil er dazu bestimmt ist. Dass eine solche in der Stille einer niederen Lebenssphäre aufwachsende Natur, welche nur in der Phantasie lebt und in ihre lieblichen Bilder versenkt ist, naiv und harmlos bleibe, ungeeignet Ränken zu begegnen oder Bosheit zu begreifen und abzuwehren, ist ganz natürlich und Letzteres folgt gewöhnlich aus dem Ersteren. Wie stark auch immerhin der Druck der äussern Noth sey, eine solche begeisterte harmlose Natur verfällt dennoch nicht der letzten Bitterkeit und dem dumpfen Druck, da der mächtige Trieb des Schaffens dem trüben Ermatten entgegenwirkt und die begeisterte Freude am Gelingen wie ein erfrischender Thau wirkt. Neid gegen fremdes Verdienst fühlt die harmlose, der Absichtlichkeit und Reflexion fremde Brust im Drange, die Fülle der eigenen lieblichen Bilder der Phantasie darzustellen, nicht, und wird leicht von Achtung und Bewunderung des Grossen und Gewaltigen in der Kunst erfüllt, zumal wenn die Welt es anerkennt und mit grossem Ruhme ehrt. So ist es ganz in dem Charakter Correggio's, wie ihn der Dichter gebildet hat, dass er den starken Michel Angelo hoch verehre, zumal da derselbe als ein Kenner und sicherer Ausüber der Kunstregeln gegenüber dem Naturkinde steht, welches nicht nach Regeln schafft, deren es sich bewusst wäre, sondern aus wahrer Kraft des Genius das Rechte thut, ohne sich dessen, warum es recht sey, klar bewusst zu werden, oder Rechenschaft darüber geben zu können. Erklärt ein solcher anerkannter Meister das Werk eines Mannes, wie des Correggio in diesem Drama, für ungenügend und für blosse Spielerei, so müsste über denselben plötzlich ein Stolz und eine Einsicht in die Kunstregeln kommen, welche nur ein Wunder über ihn bringen könnte, wenn wenn er nicht von Misstrauen gegen sein naturalistisches Streben und Schaffen ergriffen werden sollte. Mit diesem Misstrauen aber bricht er nothwendig zusammen, weil er sich durch kritische Erwägungen seiner Kunst nicht aufzurichten vermag, und dieses Verzagen greift ihm nothwendig durch das Leben, da der göttliche Trieb der Kunst ihn ganz erfüllt, ihm das Höchste ist, und er somit, wenn er an ihm verzweifelt, sich als nutzloses Wesen, als ein blosses Nichts betrachten muss, welches entzückende Träume geträumt hat, und zu nüchterner, ekler Leerheit erwacht ist. Auch von dieser Seite hat der Dichter die Demüthigung Correggio's durch Michel Angelo im genauesten Zusammenhange mit dem gewählten Character und naturwahr dargestellt, und die Rührung, verstärkt durch die Kränklichkeit des unglücklichen Künstlers, ist eine wohl herbei geführte. An und für sich betrachtet ist Krankheit ein bedenkliches Motiv für die Kunst, um Rührung hervorzubringen, weil die Kunst es nicht mit gestörten Leibesfunctionen zu thun hat, und hektische Zustände zwar traurig aber nicht tragisch sind, wo aber krankhafte Beschaffenheit mit interessanten Geisteszuständen so verwachsen ist, dass beide einander vielfach bedingen, wie in Mignon und Ottilie, oder wo sie auf den Charakter einwirkt und diesen vergeistigt und veredelt, wie im Tasso der Charakter der Prinzessin und die schöne Sele im Wilhelm Meister, gehört ein solcher Zustand allerdings in den Bereich der Kunst. Auch im Correggio ist die Krankheit, wenn auch der Jammer ein wenig nach dem Ordinären aussehen mag, doch keineswegs ohne höhere Rührung, und wenigstens ist sie kein Misskiang in der Harmonie des Ganzen, denn wo die rastlose begeisterte Schöpferkraft den Körper in steter Erregung und Spannung hält, wird derselbe bei zarter Beschaffenheit der Entbehrung und Noth leicht erliegen, und wegen des edeln Grundes wird solch Siechthum ein höheres Mitleid erregen, als gewöhnliche Krankheit. Eine Steigerung des Mitleids bewirkt es, dass Correggio nicht unmittelbar der Krankheit erliegt, sondern im